C
391n

Nationalökonomie

oder

Volkswirthschaftslehre,

vornehmlich

für

Land-, Forst- und Staatswirthe.

Nebst

graphischen Darstellungen der Getreidepreise in den Jahren 1660—1855, einem Aufsatze über die Korntheurung der Jahre 1853—1856 und praktischen Erörterungen über Handel, Taxation, Papiergeld und Banken.

Von

Friedrich Gottlob Schulze,

Doctor der Phil., H. Altenb. Geh. Hofrathe, Ritter des Großh. Weim. Falkenordens und des H. S. Ernest. Hausordens, ord. Professor der Staatswirthschaft an der Universität und Director des landwirthsch. Instituts zu Jena.

88122
2/6/08.

Leipzig.
Bei Georg Wigand.
1856.

Druck von Friedrich Mauke in Jena.

Meinen

geliebten Schülern,

besonders

denjenigen, welche als Mitglieder

des

landwirthschaftlichen Instituts zu Jena

und

der k. preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena

mit mir

für Aufklärung und Veredlung des wirthschaftlichen Lebens des deutschen Volks durch nationalökonomische Studien treu und eifrig gearbeitet haben oder noch arbeiten,

zugeeignet.

„Es gibt keinen entscheidendern Punkt in der Bildung der Menschen als: ob sie der höheren Bestimmung sich zuwenden, oder der gemeineren. Solche, die sich für Verbesserer unseres öffentlichen Unterrichts halten, indem sie die Vorbereitung für die Geschäfte des Lebens als ausschließenden Zweck der Bildung aufstellen, werden durch die Abwendung der Seelen von der höheren Bestimmung des Menschen zu Gründern einer kommenden Barbarei, zu Erniedrigern des menschlichen Geschlechts."

Tittmann. (Blicke auf die Bildung unserer Zeit. 1835. S. 35.)

Euch, meine geliebten Schüler, überreiche ich meine Nationalökonomie mit der freudigen Hoffnung, daß sie Euch eine willkommene Gabe sein, und mit dem festen Vertrauen, daß sie dazu beitragen wird, unser gemeinsames auf Verbreitung von Wohlstand, Gerechtigkeit und Bildung im wirthschaftlichen Leben des deutschen Volks gerichtetes Streben zu fördern und das Band unserer Freundschaft zu befestigen.

Der Verfasser.

„Es ist nicht hinreichend die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu lenken; wichtiger ist es die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln." (Freiherr vom Stein.)

„Ich kenne kein belohnenderes Geschäft in der Welt, als Jünglingen zur nähern Bestimmung ihres Lebensweges zu dienen." (Herder.)

„Ueberall macht das Landvolk die eigentliche Nation aus. Bildend auf den Landmann zu wirken, ist also das Größte und Wichtigste für geistige Gesundheit und Kraft eines Volks. Hierin dürfen wir Deutsche auf unser Volk stolz sein." (Fries.)

Vorrede.

Die Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre wird gewöhnlich bloß als Grundwissenschaft der Staatswirthschaft behandelt; in dem vorliegenden Werke werden nicht nur für die Staatswirthschaft, sondern auch für die Privatwirthschaft, ganz besonders für die Landwirthschaft, auch für die Forstwirthschaft, Handelslehre und Technologie nationalökonomische Grundsätze entwickelt.

Die Methode der nationalökonomischen Forschungen betreffend, bemühte ich mich mit der jetzt üblichen historischen Begründung eine philosophische zu verbinden, dabei aber die Fehler des dogmatischen Verfahrens zu vermeiden, nach welchem man aus philosophischen Grundsätzen Theorieen für das wirthschaftliche Leben herleitet und so auf ganz unpraktische Phantasieen kommt, wie die Lehren des Physiokratismus, Socialismus und Communismus zeigen.

Demgemäß ging ich bei Untersuchungen im Gebiete der Nationalökonomie von der Erfahrung aus, suchte

die gesammelten Thatsachen nach Regeln der Logik den aus der Seelenkunde und Sittenlehre (Ethik) entlehnten Grundsätzen unterzuordnen und in solcher Weise eine Erfahrungswissenschaft (Theorie) aufzubauen.

Indem ich eine so begründete Nationalökonomie auf die Landwirthschaftslehre und die übrigen Zweige der Privatwirthschaftslehre anwende und so zu der naturwissenschaftlichen Grundlage, auf welcher allein seither diese Wissenschaften aufgebaut wurden, eine psychologische (menschenwissenschaftliche) und ethische (sittliche) füge, sollen dieselben befähigt werden, das wirthschaftliche Volksleben nicht bloß in Bezug auf die materiellen Zwecke, sondern auch in Hinsicht auf die höhern Zwecke des menschlichen Lebens zu vervollkommnen.

Nach jener Methode und für diese Zwecke trage ich die Nationalökonomie bereits seit dreißig Jahren vor; besonders habe ich als Director des am 2. Mai 1826 eröffneten landwirthschaftlichen Instituts zu Jena mich bemüht, durch ein solches Studium der Nationalökonomie das wirthschaftliche Leben aufzuklären und zu veredeln.

Ueber diese meine Bestrebungen sprach ich mich schon in der Schrift aus, in welcher ich meinen Plan für Einrichtung der genannten Anstalt veröffentlichte *). Aus-

*) Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften, besonders der Landwirthschaftslehre. Oder

führlicher habe ich meine Ansichten über Methode und Zweck des nationalökonomischen Studiums in §. 1—13, auch §. 15—21 und §. 63—72 der vorliegenden Schrift entwickelt.

Die Zweckmäßigkeit eines auf solcher Grundlage ruhenden und auf jenes hohe Ziel gerichteten nationalökonomischen Studiums hat sich mir in den landwirthschaftlichen Instituten zu Jena und Eldena in der erfreulichsten Weise in Bezug auf das wissenschaftliche und sittliche Leben der Institutsmitglieder bewährt; wissenschaftlich insofern, als die studirenden Land- und Staatswirthe für ihre Beschäftigungen mit den Lehren von der Buchhaltung, den Anschlägen und Wirthschaftssystemen, dem Handel, Credite, Geldwesen, Arbeitslohne, den Kauf- und Pachtpreisen der Landgüter, Getreidepreisen, Steuern und ähnlichen Gegenständen in der Nationalökonomie einen festen Halt fanden; sittlich, indem diese Wissenschaft ihrem Denken und Thun im Gebiete der Oekonomie das höchste Ziel klar vor das Auge stellte und sie zu einem eifrigen Streben nach Erreichung desselben anregte.

Auf dem Boden eines solchen nationalökonomischen Studiums ist im Zusammenleben der Institutsmitglieder

---

über Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Nationalökonomie. (Jena, bei Fr. Frommann, 1826.)

im Verlaufe eines Menschenalters ein auf die höchsten Lebenszwecke gerichteter akademischer Gemeingeist emporgewachsen, welcher das werthvollste Besitzthum dieser Anstalt ist.

Dieser Gemeingeist wirkt dahin, daß die Mitglieder derselben von den verderblichen Mißbräuchen der akademischen Freiheit sich fern haltend, die ohnehin für sie zu kurze Zeit ihres Aufenthalts auf der Akademie zweckmäßig anwenden und zur Vervollkommnung des wirthschaftlichen Lebens in ihrem Vaterlande Beziehungen anknüpfen, welche die akademische Studienzeit überdauern und einen geistigen Verkehr zwischen den gegenwärtigen und abgegangenen Mitgliedern des Instituts erhalten.

Diesem Gemeingeiste habe ich es vorzüglich zu verdanken, daß auch die im Jahre 1834 von mir eingerichtete königlich-preußische staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena in kurzer Zeit kräftig emporwuchs, glücklich die großen Schwierigkeiten, welche sich ihrem Aufkommen entgegenstellten, besiegte und bald das Vertrauen der Staatsbehörden und der Landwirthe in weitem Kreise sich erwarb.

Ohne solchen Gemeingeist würde es mir aber auch nicht möglich gewesen sein, im Jahre 1839 nach Jena zurückgekehrt, hier ein landwirthschaftliches Privatinstitut neben so vielen in Deutschland reich ausgestatteten Staatsanstalten dieser Art zu erhalten.

Diesen Geist im Kreise meiner Schüler durch nationalökonomische Studien zu erhalten und zu heben, ist ein Hauptzweck, welchen ich bei Bearbeitung der vorliegenden Schrift vor Augen hatte. Deßhalb ließ ich den Druck derselben beginnen, ehe ich das Manuscript ganz ausgearbeitet hatte und sobald eine Abtheilung gedruckt war, dieselbe an meine Zuhörer abgeben. Daß der Druck schon im Jahre 1852 begonnen hat, möge der Leser berücksichtigen, wenn er findet, daß mehrere sehr interessante Schriften über Nationalökonomie, welche in der neusten Zeit erschienen sind, in meinem Buche nicht Beachtung gefunden haben.

Als ich den ersten Theil der Nationalökonomie bearbeitete, war es mein Vorhaben, nach der Lehre vom Gütergebrauche noch in zwei Abtheilungen die Anwendung der Nationalökonomie auf verschiedene Zweige der Privat- und Staatswirthschaft ausführlich nachzuweisen und die sogenannten Systeme der National- und Staatsökonomie speciell zu prüfen. Diesen Plan gab ich jedoch später auf, weil ich während der Arbeit fand, daß so das Buch eine zu weite Ausdehnung erhalten würde. Dagegen habe ich mich an mehreren Stellen des speciellen Theils über Gegenstände dieser Art ausgesprochen, z. B. über die Anwendung der Nationalökonomie auf landwirthschaftliche und technische Anschläge in §. 173, §. 177—179 u. 189—190, über die Frage, ob nach Geld oder nach

Roggen zu taxiren sei? §. 220, über die gegenwärtige Korntheurung und über Verbesserung des Papiergeldes und des Bankwesens in Deutschland in vier Anhängen. Auch führte ich am Ende einer jeden der drei Abtheilungen des speciellen Theils, die Gütererzeugung, den Handel und den Gütergebrauch betreffend, die verschiedenen Ansichten der Schriftsteller über diese Gegenstände an und nahm dabei besonders auf die Irrthümer des Mercantilsystems, Physiokratismus, Socialismus und Communismus Rücksicht.

Es ist nun meine Absicht, von Zeit zu Zeit in Zusätzen zu diesem Buche die Nationalökonomie auf wichtige Theile der Land-, Forst- und Staatswirthschaft weiter anzuwenden, besonders darin Zeitfragen von allgemeinem Interesse zu besprechen, später auch die auf Nationalökonomie zu gründende allgemeine Landwirthschaftslehre oder landwirthschaftliche Betriebslehre zu veröffentlichen.

Uebrigens enthalten schon meine in den Jahren 1843 bis 1851 erschienenen „deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie", von welchen ein Inhaltsverzeichniß in einem Anhange (S. 943) steht, Anwendungen der Nationalökonomie auf die Land- und Staatswirthschaft.

Diejenigen Leser, welchen die logischen, psychologischen und ethischen Betrachtungen des wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens im ersten und zweiten Theile meiner Nationalökonomie nicht zusagen sollten, bitte ich, mein Buch

nicht sofort bei Seite zu legen, sondern doch die angehängten Aufsätze über die gegenwärtige Korntheurung und Ueberfüllung des deutschen Handels mit Papiergelde S. 835—913, ferner die speciellen Lehren über die Gütererzeugung §. 131—159, über Taxation §. 173—190 und über Eisenbahnen §. 235—240 zu lesen. Vielleicht wird der eine oder der andere dadurch veranlaßt werden, auch jenen Betrachtungen, in welchen die Grundsätze und allgemeinen Lehren der Nationalökonomie entwickelt werden, Aufmerksamkeit zu schenken und so zu der Einsicht kommen, daß solche Untersuchungen zu praktisch wichtigen Ergebnissen führen.

Daß meine Nationalökonomie, von deren Veröffentlichung ich schon im Jahre 1835 bei Eröffnung der k. preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena sprach, erst jetzt erscheint, werden meine Freunde mit Rücksicht auf den Geschäftsdrang und die Unruhe, worin ich seit jener Zeit lebte, entschuldigen. Die Einrichtungen der landwirthschaftlichen Institute zu Jena und Eldena nöthigten mich nämlich, viele Jahre hindurch die sehr ausgedehnten Wirthschaften des akademischen Guts Eldena bei Greifswald und des Kammerguts Zwätzen bei Jena selbst zu verwalten, und die eigenthümlichen Verhältnisse beider Lehranstalten verlangten von mir, nicht bloß Vorlesungen über Nationalökonomie und Staatswirthschaft, sondern auch über Pflanzenbau, Thierzucht, Wollkunde, Taxation, Buchhaltung und an-

dere Zweige der Landwirthschaft zu halten und so meine Kräfte den verschiedenartigsten Wissenschaften zuzuwenden.

In diesen Verhältnissen liegt auch eine Hauptursache mancher formellen Mängel des vorliegenden Werkes, um derentwillen ich demselben eine nachsichtige Beurtheilung wünsche.

Jena, am 2. Mai 1856.

Friedrich G. Schulze.

Inhaltsverzeichniſs.

A.

Allgemeines Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Einleitung	1— 44
Erſter Theil. Begründung.	
I. Abtheilung. Grundſätze	45— 63
II. Abtheilung. Geſchichte der deutſchen Nationalökonomie und der deutſchen Wirthſchaft . .	64—198
III. Abtheilung. Aufgabe und Mängel der deutſchen Nationalökonomie	199—222
Zweiter Theil. Allgemeine Lehren der Nationalökonomie.	
I. Abtheilung. Die Wirthſchaft im Allgemeinen .	223—242
II. Abtheilung. Verhältniß der Wirthſchaft zur Bildung	243—289
III. Abtheilung. Verhältniß der Wirthſchaft zur Geſellſchaft	290—398

Dritter Theil. Specielle Lehren der Nationalökonomie.

		Seite
I. Abtheilung.	Erzeugung der Güter	399—491
II. Abtheilung.	Handel	492—766
III. Abtheilung.	Gütergebrauch	767—832
Anhänge		833—944
Sachregister		945

B.

Specielles Inhaltsverzeichniß.

§. Seite

Einleitung.

1. Inhalt der Nationalökonomie 1
2. Fortsetzung. (Wirthschaft und Wohlstand) 4
3. Verhältniß der Nationalökonomie zu andern ökonomischen Wissenschaften 6
4. Umfang der Nationalökonomie 8
5. Begründung der Nationalökonomie 11
6. Fortsetzung 14
7. Schwierigkeiten der nationalökonomischen Studien . . . 17
8. Die Quellen der Irrthümer 20
9. Methode der nationalökonomischen Untersuchungen . . . 21
10. Fortsetzung. (Logische Erörterungen) 25
11. Fortsetzung. (Die historische Begründung der Nationalökonomie) 28
12. Benennung der Wissenschaft 32
13. Wichtigkeit der Nationalökonomie 34
14. Schriften über Nationalökonomie 38

Erster Theil.

Begründung der Nationalökonomie. (Grundsätze, Geschichte und Aufgabe der Nationalökonomie.)

I. Abtheilung.

Grundsätze derselben.

15. Ueber Grundsätze, Geschichte und Aufgabe der Nationalökonomie im Allgemeinen 47
16. Die Geisteskräfte des Menschen und die Gesetze ihrer Entwickelung. (A. Im Allgemeinen) 51
17. Fortsetzung. (B. Die Selbstthätigkeit und Sinnlichkeit. C. Gewohnheit. D. Stufen der geistigen Bildung) 53
18. Zwecke des Menschenlebens. (A. Ueberhaupt) 55
19. Fortsetzung. (B. Ehre, Gerechtigkeit und Billigkeit. C. Schönheit der Seele und Gemeingeist. D. Frömmigkeit) . . 56
20. Fortsetzung. (E. Die Gesellschaft und die Wirthschaft als äußere Bedingungen für das Streben nach dem höchsten Lebenszwecke. F. Reform, nicht Revolution) 59
21. Falsche Lebensansichten 61

§. Seite

II. Abtheilung.

Geschichte der deutschen Nationalökonomie und der deutschen Wirthschaft.

22. Bildungsstufen der deutschen Wirthschaft 64

Erste Periode.

Die alte Zeit. Der Naturzustand der deutschen Wirthschaft.

23. Ueber das wirthschaftliche Volksleben der alten Zeit im Allgemeinen 70
24. Der zahlreiche Mittelstand jener Zeit 73
25. Die Verbindung des wirthschaftlichen Lebens mit dem höhern Leben. Besonders die Freiheits- und Gleichheitsliebe, auch Ehre der Arbeit 79
26. Fortsetzung. (Familienliebe, Gastfreundschaft und Gemeingeist) 82
27. Fortsetzung. (Festleben und Religiosität) 84
28. Mängel des deutschen Lebens in der alten Zeit 87

Zweite Periode.

Die mittlere Zeit. Das Jünglingsalter.

29. Im Allgemeinen 89
30. A. Das Lehnssystem und die Ländersucht 91
31. Fortsetzung 95
32. Fortsetzung 98
33. B. Das Merkantilsystem und die Geldsucht 102
34. C. Das Bevölkerungssystem und die Ueberschätzung der Menschenzahl 106
35. D. Das physiokratische System und die unbeschränkte Gewerbsfreiheit 109
36. E. Die socialistischen Systeme und die Association der Arbeiter. 1) Im Allgemeinen 113
37. 2) Der Simonismus 116
38. 3) Der Fourierismus 118
39. 4) Der politische Socialismus von Louis Blanc 122
40. 5) Die socialistischen Lehren von Pierre Lerour, de Lamennais und Proudhon 123
41. 6) Der Socialismus in England 127
42. 7) Der Socialismus in Deutschland 129
43. F. Der Communismus und die Raubsucht. 1) Der französische Communismus 130
44. Fortsetzung 135
45. 2) Der deutsche Communismus 139

Dritte Periode.

Die neue Zeit. Das Mannesalter. Kampf der Wissenschaft mit dem Irrthume.

46. Ueber die nationale Reform der deutschen Wirthschaft im Allgemeinen 142
47. Fortsetzung 147
48. Ueber den Anfang der nationalen Reform der deutschen Wirthschaft 150
49. Ueber die bereits angebahnte Reform der Wirthschaft im Königreiche Preußen 152

§.		Seite
50.	Ueber die bereits angebahnte Reform der Wirthschaft im Großherzogthume Weimar	158
51.	Ueber die bereits angebahnte Reform der Wirthschaft in Deutschland überhaupt	159
51b.	Die Freunde der Armen und Gedrückten: 1) Pestalozzi, Fellenberg und Wehrli	162
52.	Fortsetzung. 2) Stuber, Oberlin, Herzog Peter, Cabel und Münchhausen	167
53.	Fortsetzung. 3) Hüllmann, Stein und Meyer	170
54.	Fortsetzung. 4) Moser, Möser, Becker, Salzmann und Arndt	173
55.	Fortsetzung. 5) Die deutschen Frauen als Freundinnen der Armen und Verlassenen	175
56.	Das Alterthum und das Mittelalter ohne Nationalökonomie	177
57.	Die Engländer, namentlich Adam Smith, als Anfänger der nationalökonomischen Untersuchungen	179
58.	Fortsetzung	183
59.	Smith's Nachfolger in Frankreich	189
60.	Die Nationalökonomie in Deutschland. 1) Garve, Sartorius, Lüder und Kraus	190
61.	Fortsetzung. 2) Jakob und Soden	191
62.	Fortsetzung. 3) Hufeland, Lotz, Storch, Rau u. A.	194

III. Abtheilung.

Aufgabe und Mängel der deutschen Nationalökonomie.

63.	Aufgabe der deutschen Nationalökonomie	199
64.	Mängel der deutschen Nationalökonomie im Allgemeinen	203
65.	Mängel der deutschen Nationalökonomie im Speciellen. 1) Mangel an philosophischer Begründung	204
66.	Fortsetzung. 2) Mangel an nationaler und historischer Begründung	208
67.	Fortsetzung. 3) Mangel an Anwendung auf die Privatwirthschaft	212
68.	Fortsetzung. 4) Mangel an Einsicht gewährenden Sacherklärungen	214
69.	Fortsetzung. 5) Spitzfindigkeiten, Wortstreite und Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs	218
70.	Fortsetzung. 6) Ueberhäufung mit geschichtlichen und statistischen Thatsachen	219
71.	Fortsetzung. 7) Mangel an Begeisterung	220
72.	Fortsetzung. 8) Mangel an systematischer Einheit	221

Zweiter Theil.

Allgemeine Lehren der Nationalökonomie.

Erste Abtheilung.

Die Wirthschaft im Allgemeinen.

73.	Wichtigkeit und Schwierigkeit der allgemeinen Lehren der Nationalökonomie	225
74.	Wirthschaft und Bedürfniß	228

§. Seite
75. Güter 230
76. Werth 233
77. Vermögen. Reichthum. Einnahme und Ausgabe . . . 238
78. Wohlstand und Armuth 239
79. Gewerbsmittel (Güterquellen). Unternehmer und Verleiher. Arbeits-, Kapital- und Grundrente 240

Zweite Abtheilung.

Verhältniß der Wirthschaft zur Bildung.

80. Im Allgemeinen und besonders über die Theorie von materiellen und immateriellen Gütern 243

Erster Abschnitt.

Abhängigkeit der Bildung von der Wirthschaft.

81. Wichtigkeit dieser Lehre 248
82. Mittelbare Einwirkung der Wirthschaft auf die Bildung . 249
83. Unmittelbare Einwirkung der Wirthschaft auf die Bildung . 253

Zweiter Abschnitt.

Abhängigkeit der Wirthschaft von der Bildung.

84. Abhängigkeit des Volkswohlstandes von der Volksbildung im Allgemeinen 256
85. Fortsetzung. Die Wirthschaft als ein Kampf des Menschen mit der Natur 259
86. Wissenschaftlicher Geist und Aufklärung als Grundbedingungen für den Volkswohlstand 260
87. Bildung des Gemüths und Geschmacks als Grundbedingung für den Volkswohlstand 264
88. Sittliche Bildung als Grundbedingung für den Volkswohlstand 266
89. Die religiöse, besonders die christliche Bildung als die festeste Grundlage des Volkswohlstandes 269
90. Fortsetzung. Besonders von der christlich-nationalen Bildung als der festesten Grundlage des deutschen Volkswohlstandes 276
91. Fortsetzung 280
92. Ueber die Mittel zur Förderung des Volkswohlstandes durch Volksbildung. (Besonders über wirthschaftliches Festleben) 281
93. Fortsetzung. (Besonders über wirthschaftliche Jugenderziehung) 283
94. Die Gegner der Volksbildung 286

Dritte Abtheilung.

Verhältniß der Wirthschaft zur Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Im Allgemeinen.

95. Ueber gesellschaftliches Leben (sociales Leben) überhaupt . . 290

§.		Seite
96.	Volks- und Staatsleben. Nationale und politische Bewegungen	292
97.	Privatleben und öffentliches Leben	297
98.	Das wirthschaftliche Vereinsleben des deutschen Volks	299
99.	Volks-, Privat- und Staatsvermögen, Volks-, Privat- und Staatseinkommen, Privat- und Staatswirthschaft	302
100.	Volkswohlstand und Volksreichthum	304
101.	Berechnungen des Volksreichthums	308
102.	Dürftigkeit, Armuth, Pauperismus und Proletariat	312

Zweiter Abschnitt.

Abhängigkeit der Wirthschaft von der Gesellschaft.

103.	Wesen der Arbeit. Freie und gezwungene Arbeiter. Sklaven und Fröhner	314
104.	Fleiß, Fertigkeit, Geschicklichkeit und Betriebsamkeit	317
105.	Nachtheile der Zwangsarbeit	318
106.	Unsittlichkeit, besonders Unrechtlichkeit der Sklaverei und Leibeigenschaft	321
107.	Ehre der Arbeit	324
108.	Eigenthum, Arbeitstheilung und Handel. 1) Eigenthum	326
109.	Fortsetzung. 2) Arbeitstheilung	329
110.	Fortsetzung. 3) Handel	331
111.	Staat, Gemeinde und Kirche. 1) Staat	334
112.	Fortsetzung. 2) Gemeinde	336
113.	Fortsetzung. 3) Kirche	337
114.	Familie, Freundschaft und Volk. 1) Familie	341
115.	Fortsetzung. 2) Freundschaft	346
116.	Fortsetzung. 3) Volk	349
117.	Stärke der Bevölkerung	351
118.	Ständeunterschied	356
119.	Fortsetzung	358
120.	Das Recht auf Arbeit	360
121.	Organisation der Arbeit	364
122.	Association der Arbeiter und Cooperation	366
123.	Freiheit und Gleichheit	368
124.	Fortsetzung	374
125.	Gewerbsfreiheit und Physiokratie	377
126.	Selbstsucht und Gemeingeist	381
127.	Die öffentliche Meinung als Richterin über wirthschaftliches Leben	384
128.	Fortsetzung	387

Dritter Abschnitt.

Abhängigkeit der Gesellschaft von der Wirthschaft.

129.	Im Allgemeinen	389
130.	Besonders über Abhängigkeit des deutschen Staatslebens von der deutschen Wirthschaft	391

Dritter Theil.

Specielle Lehren der Nationalökonomie.

I. Abtheilung.

Erzeugung der Güter.

Erster Abschnitt.

Ueber Gütererzeugung im Allgemeinen.

§.		Seite
131.	Wesen der Gütererzeugung	401
132.	Mittel der Gütererzeugung. Gewerbsmittel. Quellen, Factoren und Elemente der Gütererzeugung, Entstehen der Güter	404
133.	Productiv und unproductiv	408

Zweiter Abschnitt.

Die Arbeit.

134.	Thätigkeit des Geistes bei der Gütererzeugung. Besonders Erkenntniß, Aufklärung	412
135.	Fortsetzung. (Gefühl und Thatkraft)	416
136.	Arbeitstheilung. 1) Drei Arten der Arbeitstheilung und Vortheile derselben	419
137.	Fortsetzung. 2) Ausdehnung und Beschränkung der Arbeitstheilung	426
138.	Fortsetzung. 3) Grundursachen der Arbeitstheilung	429
139.	Fortsetzung. 4) Nachtheile der Arbeitstheilung	431
140.	Zusammenwirken der Arbeitskräfte	434
141.	Werkzeuge und Maschinen. 1) Nutzen	435
142.	Fortsetzung. 2) Nachtheile	440
143.	Fortsetzung. 3) Hülfe	444
144.	Hausthiere	446

Dritter Abschnitt.

Die Natur (das Land).

145.	Im Allgemeinen	449
146.	Einfluß der Natur auf die Menschenkräfte bei der Gütererzeugung	453
147.	Menge und Güte der nützlichen Naturgegenstände	455
148.	Helfende und zerstörende Naturkräfte	457
149.	Grundeigenthum	458

Vierter Abschnitt.

Das Kapital (der Verlag).

150.	Umfang und Inhalt des Begriffes Kapital	461
151.	Stehendes und umlaufendes Kapital	464
152.	Nutzen des Kapitals	469
153.	Vermehrung der vorhandenen Kapitalien und Berechnungen darüber	471

§. Seite

Fünfter Abschnitt.

Verbindung und Vertheilung der Gewerbsmittel, auch Größe der Unternehmungen.

154. Verbindung der Gewerbsmittel 476
155. Vertheilung der Gewerbsmittel. 1) Im Allgemeinen . . 478
156. Fortsetzung. 2) Durch die verschiedenen Arten des Handels 479
157. Größe der Unternehmungen 484

Sechster Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über Gütererzeugung.

158. Die den Irrlehren angehörigen Ansichten 489
159. Die Ansichten der Nationalökonomen 490

II. Abtheilung.

Handel.

Erster Abschnitt.

Handel und Preis im Allgemeinen.

160. Einleitung 492
161. Wesen des Handels 494
162. Arten des Handels 497
163. Nutzen und Bedeutung des Handels 499
164. Preis 502
165. Werth und Preis 504
166. Fortsetzung 507

Zweiter Abschnitt.

Grundgesetze des Handels oder der Preisveränderungen.

1. Hauptstück.

Im Allgemeinen.

167. Die im Handel wirkenden Kräfte oder die Ursachen der Preise 512
168. Die Concurrenz (das Mitwerben) 517
169. Fortsetzung 520
170. Allgemeines Gesetz des Handels 522
171. Bedingungen für die Herrschaft dieses Gesetzes 526
172. Verschiedene Arten hoher und niedriger Preise 529

2. Hauptstück.

Die Kaufpreise der Erzeugnisse. (Der Kaufhandel mit Erzeugnissen oder Waarenhandel.)

173. Abhängigkeit des Arbeits-, Kapital- und Grundgewinnes von den Kaufpreisen der Erzeugnisse im Allgemeinen . 532
174. Die Arbeitsrente (der Arbeitsgewinn des Unternehmers) . 537
175. Die Kapitalrente (der Kapitalgewinn des Unternehmers) . 538
176. Die Grundrente (der Grundgewinn des Unternehmers) . 540
177. Berechnung des angemessenen oder gewerbsmäßigen Waarenpreises 542

§.		Seite
178.	Die Trennung des Reinertrags in seine Bestandtheile . .	547
179.	Der Unternehmergewinn im engern Sinne oder der Gewerbsverdienst	549

3. Hauptstück.

Benutzungspreise der Gewerbsmittel. (Miethhandel mit Arbeit, Land und Kapital.)

180.	Im Allgemeinen	551
181.	Benutzungspreis der Arbeit (Arbeitslohn). 1) Verschiedene Arten dieses Preises	553
182.	Fortsetzung. 2) Gesetz für die Höhe des Arbeitslohnes .	556
183.	Fortsetzung. 3) Verschiedene Höhe des Lohnes bei Verschiedenheit der Arbeiten, Länder, Zeiten und Personen	558
184.	Fortsetzung. 4) Verschiedene Ursachen eines niedrigen Arbeitslohnes	562
185.	Benutzungspreis des Kapitals (Kapitalzins). 1) Im Allgemeinen	564
186.	Fortsetzung. 2) Credit. Privat- und Staatscredit . . .	567
187.	Benutzungspreis des Landes (Grundzins, Pachtgeld) . .	571

4. Hauptstück.

Kaufpreise der Gewerbsmittel. (Kaufhandel mit Ländereien und Kapitalien.)

188.	Im Allgemeinen	574
189.	Kaufpreise der Ländereien	575
190.	Kaufpreise der Kapitalien	577

5. Hauptstück.

Der zweckmäßige Stand der Preise.

191.	Einleitung	581
192.	In Bezug auf die nächsten Zwecke des Handels	583
193.	In Bezug auf den höchsten Zweck des Handels	586
194.	Fortsetzung	589
195.	Irrige Ansichten über gerechte Vertheilung der Güter . .	593
196.	Begründung der Regel: „mit Ordnung vorwärts im Handel"	595
197.	Verschiedene Ursachen der Arbeiternoth. 1) Im Allgemeinen	597
198.	Fortsetzung. 2) Mangel an Bildung als Ursache des zu niedrigen Arbeitsverdienstes	599
199.	Fortsetzung. 3) Mangel an günstiger Concurrenz als Ursache des zu niedrigen Arbeitsverdienstes	601
200.	Fortsetzung. 4) Mittel gegen einen zu niedrigen Stand des Arbeitsverdienstes	604

Dritter Abschnitt.

Hülfsmittel des Handels.

1. Hauptstück.

Geld (Preisausgleicher).

201.	Einleitung	611
202.	Wesen des Geldes	614

§.		Seite
203.	Verschiedene Arten des Geldes, besonders Metallgeld	616
204.	Gemünztes Geld. Münze	620
205.	Münzfüße. Schwere und leichte	622
206.	Die verschiedenen Münzmetalle	627
207.	Der Schlagschatz	630
208.	Die geringhaltigen Münzen, das Nachmünzen und Falschmünzen	632
209.	Mängel des deutschen Münzwesens, besonders Mangel an Einheit	634
210.	Das Creditgeld (Papiergeld). 1) Wesen	637
211.	Fortsetzung. 2) Vortheile und Nachtheile	639
212.	Fortsetzung. 3) Staatspapiergeld	642
213.	Fortsetzung. 4) Privatpapiergeld, besonders Bankzettel	646
214.	Die Menge des Metallgeldes	650
215.	Fortsetzung	653
216.	Die Menge des Papiergeldes	655
217.	Der Preis des Geldes	659
	1) Preis der edlen Metalle	659
	2) Preis des Metallgeldes	660
	3) Preis des Papiergeldes	664
218.	Die Wirkungen des Geldes und der Geldumlauf	665
219.	Der Tauschpreis und Geldpreis (Real- und Nominalpreis)	670
220.	Das Getreide als Preisausgleicher (Geld)	677

2. Hauptstück.

Preismaß (Preismesser).

221.	Wesen des Preismessens	682
222.	Unterschied zwischen Preismessen und Preisausgleichen	686
223.	Verwechslung der Begriffe Preismaß und Preisausgleicher	689
224.	Fortsetzung	693
225.	Die Arbeit als Preismaß	697

3. Hauptstück.

Compensiren, Scontriren und Wechselgeschäfte.

226.	Compensiren und Scontriren	700
227.	Wechsel. 1) Wesen	702
228.	Fortsetzung. 2) Wechselcurs und Disconto	707
229.	Fortsetzung. 3) Vortheile der Wechselgeschäfte	709

4. Hauptstück.

Banken, Credit- und Versicherungsanstalten.

230.	Zettel- und Umschreibebanken	710
231.	Discontobanken	713
232.	Creditanstalten. (Hülfscassen, Pfandhäuser, Hypothekenwesen)	714
233.	Fortsetzung. (Hypothekenbanken und Creditvereine)	719
234.	Versicherungsanstalten	724

5. Hauptstück.

Transportmittel.

235.	Im Allgemeinen	728

§.		Seite
236.	Fortsetzung	732
237.	Posten, Eisenbahnen und Telegraphen	733
238.	Fortsetzung. (Nutzen der Eisenbahnen)	736
239.	Fortsetzung	739
240.	Fortsetzung. (Nachtheile der Eisenbahnen)	741

6. Hauptstück.

Maß und Gewicht.

241.	Im Allgemeinen	745
242.	In Bezug auf Deutschland	747

7. Hauptstück.

Das kaufmännische Gewerbe und der Stand der Kaufleute.

243.	Wesen und Arten	748
244.	Nutzen und Wichtigkeit	751
245.	Fortsetzung	754

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über Handel.

246.	Die zu den Irrlehren gehörigen Ansichten	756
247.	Fortsetzung. 1) Den directen und activen Handel betreffend	760
248.	Fortsetzung. 2) Die physiokratischen, socialistischen und communistischen Ansichten	762
249.	Die Ansichten der Nationalökonomen	763

III. Abtheilung.

Gütergebrauch. (Consumtion.)

Erster Abschnitt.

Im Allgemeinen.

250.	Begriff des Gütergebrauchs	767
251.	Arten des Gütergebrauchs	770
252.	Zweckmäßigkeit des Gütergebrauchs	772
253.	Verhältniß der Consumtion zur Production. Productive und unproductive Consumtion	774

Zweiter Abschnitt.

Gütergebrauch der Privaten.

254.	Der Haushalt und das Familienleben im Allgemeinen	778
255.	Mäßigkeit und Sparsamkeit	779
256.	Ordnung und Reinlichkeit	784
257.	Bedürfnißlosigkeit, Behaglichkeit, Luxus und Mode	786
258.	Verhältniß des Luxus und der Mode zur Volksbildung	791
259.	Lob und Tadel des Luxus, besonders der Mode	795
260.	Fortsetzung. (Das Verderbliche der Mode)	800
261.	Mittel gegen Luxus	806
	1) Gesetze	806
	2) Bildung	807
	3) Beispiel	809

§. Seite
262. Lebensmittel. (Nahrung, Luft, Licht und Wärme) . . . 812
263. Wohnung, Kleidung, Geräthe und Hausthiere 816
264. Bedienung 820

Dritter Abschnitt.

Gütergebrauch der Regierungen.

265. Wesen und Arten 823
266. Zweckmäßigkeit des Gütergebrauchs der Regierungen . . 824
267. Fortsetzung 826
268. Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen im Staatshaushalte 828

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über den Gütergebrauch.

269. Die den Irrlehren gehörigen Ansichten 830
270. Ansichten der Nationalökonomen 831

Anhänge.

Erster Anhang.

Ueber das Steigen und Fallen der Getreidepreise auf den Märkten zu Jena und Weimar in den Jahren 1660 bis 1856 835

Zweiter Anhang.

Ueber die Korntheurung der Jahre 1853 bis 1856 849

Erster Abschnitt.

Wesen der gegenwärtigen Korntheurung 852

Zweiter Abschnitt.

Ursachen der hohen Kornpreise in den Jahren 1853 bis 1856 . . 858
A. Die auf die Getreideerzeugung sich beziehenden Ursachen der hohen Preise 858
B. Die auf den Kornhandel sich beziehenden Ursachen der hohen Preise 859

Dritter Abschnitt.

Folgen der Theurung 865

Vierter Abschnitt.

Mittel, wodurch der Noth abzuhelfen ist 866
A. Auf die Getreideerzeugung sich beziehende Mittel . 867
B. Auf den Getreidehandel sich beziehende Mittel . . 867
I. Linderungsmittel 868
II. Schutzmittel 870

Fünfter Abschnitt.

Einseitige und irrige Ansichten über die gegenwärtige Korntheurung 875

Seite

Dritter Anhang.

Ueber die Vermehrung des Geldes, besonders des Papiergeldes als Ursache der Korntheurung der Jahre 1853—1856 . 881
a. Vermehrung des Metallgeldes 889
b. Vermehrung des Creditgeldes, besonders der Banknoten 896

Vierter Anhang.

Ueber Verbesserung des deutschen Papiergeldes und Einrichtung einer deutschen Vereinsbank 902

Fünfter Anhang.

Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena.

Erster Abschnitt.
Zweck des Instituts 914

Zweiter Abschnitt.
Verhältniß des Instituts zur Universität 916

Dritter Abschnitt.
Lehrgegenstände 917

Vierter Abschnitt.
Lehrmittel des Instituts 921

Fünfter Abschnitt.
Lehrart 924

Sechster Abschnitt.
Ordnung des Unterrichts 925

Siebenter Abschnitt.
Die häuslichen und geldlichen Verhältnisse 926

Achter Abschnitt.
Bedingungen der Aufnahme und Vorbereitung 927

Neunter Abschnitt.
Zur Geschichte des Instituts 931

Sechster Anhang.

Ueber die östreichische Nationalbank 941

Siebenter Anhang.

Inhaltsverzeichniß meiner Deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie 943

Sachregister 945

Berichtigungen.

S.	11	Z. 4 v. o.	l.	„Gebrauch" st. „Verbrauch".
—	24	— 19 —	—	„auf" st. „mit".
—	66	— 5 v. u.	—	„möglich" st. „kläglich".
—	67	— 15 v. o.	—	„§. 16." st. „§. 16. F".
—	76	— 1 v. u.	—	(in einigen Exemplaren) „Arioviſt's" st. „Armin's".
—	99	— 3 —	—	„manchen" st. „mancher".
—	129	— 18 v. o.	—	„Freiheit der Concurrenz" st. „Concurrenz".
—	160	— 12 —	—	„Grundeigener" st. „Grundeigene".
—	181	— 12 —	—	„Vom Jahre 1766, wo" st. „Im Jahre 1766, als".
—	185	— 17 —	—	„viele" st. „Viele".
—	214	— 11 —	—	ſind die Worte „und an Beſtimmtheit des Sprachgebrauchs" zu ſtreichen.
—	279	— 2 —	—	„aus dem" st. „in dem".
—	324	— 7 v. u.	—	„Ueberreſte" st. „Uebereſter".
—	401	— 6 v. o.	—	„Gütererzeugung" st. „Güterzeugung".
—	446	— 21 —	—	(in einigen Exemplaren) „Pferd" st. „Menſch".
—	447	— 22 —	—	(in einigen Exemplaren) „Menſchen *)" st. „Pferde *)".
—	449	— 4 —	—	„Auf" st. „Für".
—	470	— 17 —	—	„zwei Jahre" st. „zwei bis drei Jahre".
—	545	— 10 v. u.	—	„wird, Steuern für" st. „wird, für".
—	577	— 22 v. o.	—	„800" st. „1000".
—	626	— 10 —	—	„zweite der" st. „dritte der".
—	626	— 11 —	—	„dritte zwiſchen" st. „zweite zwiſchen".
—	639	— 21 —	—	„geſchieht" st. „geſchiehet".
—	670	— 18 —	—	„erhalte" st. „erhalten".
—	712	— 3 v. u.	—	„Kippens und Wippens" st. „Kippers und Wippers".
—	732	— 16 v. o.	—	„iſt, theils" st. „iſt theils".
—	767	— 1 —	—	„III" st. „IV".

S. 791 Z. 15 v. u. l. „aus dem" st. „aus den".
— 813 — 8 v. u. — „unverheiratheten" st. „unverheiratheter".
— 839 — 11 v. o. — „dieser" st. „diese".
— 887 — 1 — — „500" st. „1000".
— 906 — 11 v. u. — „keinem der übrigen deutschen Staaten" st. „keinem andern deutschen Staate".

Nationalökonomie

oder

Volkswirthschaftslehre.

Einleitung.

§. 1.

Inhalt der Nationalökonomie.

Die Verständigung über den Begriff „Nationalökonomie" (Volkswirthschaft) wird sehr durch den Umstand erschwert, daß das Wort „Nationalökonomie" (Volkswirthschaft) zwei Bedeutungen hat, welche von einander wesentlich verschieden sind, nämlich:

1) Man nennt so das ganze wirthschaftliche Volksleben und rechnet dahin Landwirthschaft, Waldbau, Fischerei, Bergbau, Industrie, Handel u. s. f. Man sagt z. B. die Blüthe der englischen Nationalökonomie, namentlich des englischen Fabrikwesens hängt besonders von Englands Reichthum an Steinkohlen ab.

2) Nennt man so eine ökonomische Wissenschaft, welche in eigenthümlicher Weise gewisse Gesetze des wirthschaftlichen Volkslebens entwickelt. Man sagt z. B. der Cameralist muß besonders Nationalökonomie studiren.

Nicht bloß im gemeinen Leben, sondern auch in vielen Schriften wird durch solche Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs die Aufklärung über den Begriff unserer Wissenschaft verhindert. Ich nehme deßhalb dieses Wort stets in der zweiten Bedeutung und niemals in der ersten (s. §. 12).

Um nun den Begriff der Nationalökonomie in der zweiten Bedeutung sogleich beim Anfange der vorliegenden Untersuchungen einigermaßen klar zu machen, werde ich zuvörderst auf den Gang, welchen die wissenschaftliche Ausbildung der Oekonomie genommen hat, die Aufmerksamkeit des Lesers lenken.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bemühten sich die Lehrer der Landwirthschaft, Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Technologie und anderer Gewerbslehren, ihren schriftlichen oder mündlichen Unterricht naturwissenschaftlich zu begründen und viele Lehrer der Naturwissenschaften unterstützten solche Bemühungen dadurch, daß sie diese Wissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und die übrigen Gewerbe bearbeiteten. Durch solche Bestrebungen sind die Wissenschaften von den Gewerben außerordentlich gefördert worden, ja durch dieselben erlangten sie zuerst eine wissenschaftliche Gestalt und eine feste Grundlage. Erst seit Begründung durch Chemie, Physik, Physiologie und andere Naturwissenschaften traten die Gewerbslehren in die Reihe der Theorieen.

Aber nicht alle Lehren im Gebiete der Gewerbswissenschaften konnte man naturwissenschaftlich begründen. Solche, bei welchen man dieß nicht vermochte, wurden wie früher nur empirisch, nicht rational, nicht theoretisch vorgetragen. Dieß war z. B. in der Landwirthschaft der Fall bei den Lehren von Kapital-, Arbeits- und Grundrente, Handel, Preis, Geld, Credit, Taxation, Buchhaltung, Arbeitstheilung, von dem Unterschiede zwischen Nominal- und Realpreis u. s. f. Einzelne dieser Lehren wurden zwar sehr verbessert, aber der Gesammtheit derselben fehlte die systematische Einheit, der feste Grund und die Klarheit der Darstellung, deren sich die Theorieen von dem Pfluge, von den Bodenarten, der Düngung u. s. w. erfreuten.

Diejenigen Grundsätze nun, welche zur wissenschaftlichen Behandlung solcher Lehren im Gebiete der Landwirthschaft

und der übrigen Gewerbswissenschaften, die nicht durch Naturwissenschaften sich begründen lassen, nöthig sind, bilden den Inhalt der Nationalökonomie.

Die nationalökonomischen Grundsätze der Gewerbslehren unterscheiden sich von den naturwissenschaftlichen dadurch, daß diese durch Untersuchungen über das Wesen der Natur, d. h. der Körperwelt, jene aber durch Untersuchungen über das Wesen des Menschen aufgefunden werden. Diese beziehen sich auf die sächlichen, jene auf die persönlichen Verhältnisse der Wirthschaft. Wollen wir z. B. die Regeln für Düngung des Bodens wissenschaftlich begründen, so müssen wir mit Hülfe der Chemie Forschungen über das Wesen des Düngers, des Bodens, der Luft, des Kohlenstoffs und anderer Naturgegenstände unternehmen; geht unsere Absicht aber dahin, die Regeln für Behandlung der Arbeiter, für Getreidehandel, für Berechnungen des Kauf- oder Pachtpreises und dergl. wissenschaftlich zu begründen, so haben wir mit Hülfe der Nationalökonomie Untersuchungen anzustellen über die Eigenschaften der Arbeiter, über den Eigennutz und die Freiheit im Handelsverkehre und andere Eigenschaften des Menschen.

Die Nationalökonomie ist aber nicht bloß Grundwissenschaft für die Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Technologie und Handelslehre und die übrigen Zweige der Gewerbslehre oder Privatwirthschaft, sondern auch Grundwissenschaft für die Staatswirthschaft, besonders die Finanzwissenschaft und Gewerbspolitik, d. h. nationalökonomische Grundsätze sind nicht bloß bei dem Betriebe der Landwirthschaft oder einem andern Gewerbe von Privatwirthen zu beachten, sondern auch die Regierung muß sich von denselben leiten lassen, wenn sie mit Sicherheit auf das wirthschaftliche Volksleben zur Förderung des Volkswohlstandes einwirken will.

Demnach ist die Nationalökonomie diejenige Grundwissenschaft der ökonomischen Wissenschaften, welche die im Wesen

des Menschen liegenden Grundgesetze des wirthschaftlichen Lebens oder Grundbedingungen des Volkswohlstandes entwickelt.

Diese Erklärung der Nationalökonomie wird uns größere Deutlichkeit gewähren, wenn wir die Begriffe Wohlstand, Wirthschaft und Wirthschaftswissenschaften näher in's Auge fassen.

§. 2.

Fortsetzung. (Wirthschaft und Wohlstand.)

Die Wirthschaft oder Oekonomie ist der umfassendste Theil des menschlichen Lebens, welches man am zweckmäßigsten nach den Richtungen der menschlichen Thätigkeiten abtheilt. Es richtet nämlich der verständige Mensch seine Thätigkeit entweder auf sich selbst, oder auf sein Verhältniß zu andern Menschen, oder auf sein Verhältniß zur äußern Natur (zur Erde) und hat demgemäß das menschliche Leben drei Theile:

I. Bildungsleben, worin der Mensch seine Thätigkeit auf sich selbst, auf seine persönliche Vervollkommnung richtet. Dahin gehören das wissenschaftliche Leben, das Kunst-, Religions-, Erziehungs-, Turnleben u. s. w. Zweck ist Bildung (Cultur), geistige und körperliche.

II. Gesellschaftliches Leben, worin die Menschen ihre Verhältnisse zu einander verständig ordnen wollen. Dahin gehören das Familienleben, das kirchliche, das Staats- und Rechtsleben. Zweck ist Ordnung der Gesellschaft, besonders Recht.

III. Wirthschaftliches Leben (Wirthschaft, Oekonomie), worin der Mensch seine Thätigkeit auf die Erde (äußere Natur) richtet, um ihr die für sein Leben erforderlichen Dinge (Güter) abzugewinnen und sich gegen die nachtheiligen Einflüsse der äußern Natur zu schützen. Zweck ist Wohlstand, gewöhnlich, aber unpassend Reichthum genannt.

Die Wirthschaft zerfällt in folgende Theile:

1) Privatwirthschaft (Privatökonomie, Privaterwerb), welche wieder in folgende Zweige zu theilen ist:

A. unmittelbare Privatwirthschaft oder Gewerbsleben (Gewerbswesen), worin die Menschen unmittelbar mit den irdischen Gütern es zu thun haben. Die Gewerbe sind von dreierlei Art:

a) Gewerbe des Landbaues (Urproduction, Naturerzeugung), als Ackerbau, Viehzucht, Landwirthschaft, d. h. Ackerbau und Viehzucht vereinigt, Waldbau, Bergbau, Jagd, Fischerei, Weinbau, Gartenbau u. s. w.

b) Gewerbe der Kunsterzeugung (Technik, Gewerke); gewöhnlich Handwerke, Fabriken und Manufakturen, jetzt auch oft Industrie, Gewerbe im engern Sinne genannt;

c) Gewerbe des Handels oder kaufmännische Geschäfte.

B. Mittelbare Privatwirthschaft oder mittelbarer Erwerb, z. B. Erwerb durch ärztliche, advocatorische und andere persönliche Dienstleistungen, durch Verleihen von Sachen und dergl. Der Arzt erzeugt nicht selbst Güter, handelt damit auch nicht, sondern erwirbt sich dieselben durch Vermiethen seiner Arbeit.

2) Staatswirthschaft, politische Oekonomie, Cameralwesen im weitern Sinne, d. h. Sorge der Regierung für das wirthschaftliche Leben des Volks. Dahin gehören:

A. das Finanzwesen, Cameralwesen im engern Sinn;

B. die Gewerbspolitik (Gewerbspolizei, Volkswirthschaftspolitik, Volkswirthschaftspflege).

Auch theilt man das wirthschaftliche Leben so ab:

1) Erzeugung der Güter (Production),

a) Landbau (Urproduction),

b) Technik (Industrie);

2) Vertheilung der Güter (Handel);

3) Anwendung der Güter (Consumtion, Verzehr).

Wenn ein Volk zur äußern Natur durch seine Wirthschaft eine günstige Stellung sich erworben hat, so pflegt man ihm Nationalreichthum oder Volkswohlstand zuzuschreiben. Aus später anzuführenden Gründen ziehe ich das Wort Volkswohlstand dem gewöhnlichen Ausdrucke Nationalreichthum vor, um das Ziel des wirthschaftlichen Volkslebens zu bezeichnen.

§. 3.

Verhältniß der Nationalökonomie zu andern ökonomischen Wissenschaften.

Wirthschaftswissenschaften, ökonomische Wissenschaften im weitesten Sinne des Worts sind diejenigen Wissenschaften, welche das wirthschaftliche Leben (die Oekonomie) zum Gegenstand haben. Sie sind so abzutheilen:

I. empirische (historische, positive).

Diese schöpfen ihre Kenntnisse nur aus der Wahrnehmung oder Beobachtung und sind nur erzählend oder beschreibend. Dahin gehören:

1) die Wirthschaftsgeschichte, z. B. Geschichte der deutschen Landwirthschaft,

2) die Wirthschaftskunde, gewöhnlich ökonomische Statistik genannt;

II. rationale.

In dieser sucht man die Kentnisse durch Denken (ratio) auf. Sie sind zweierlei:

1) solche, welche Regeln oder Vorschriften für das wirthschaftliche Volksleben geben, z. B. die rationale Landwirthschaftslehre;

2) solche, welche nur Grundsätze entwickeln zur Begründung jener rationalen Wissenschaften. So entwickelt die Agri-

culturchemie die Grundsätze für die Lehre vom Ackerbau. Diese nennt man Grundwissenschaften.

Die Regeln oder Vorschriften gebenden Wirthschaftslehren theilt man zweckmäßig nach den Zweigen der Wirthschaft, für welche sie Vorschriften enthalten, ab, als:

1) Privatwirthschaftslehren:

A. allgemeine.

Sie lehren, wie jeder Privatmann seinen Haushalt einzurichten und zu führen hat (allgemeine Haushaltungslehre);

B. specielle, (Gewerbslehren). Als:

a) die Wissenschaften von den Gewerben des Landbaues. Dahin gehören die Landwirthschafts-, Forstwirthschafts-, Bergbau-, Weinbau-Lehren u. s. f.;

b) die Lehren von den technischen Gewerben (Technologie), von der Industrie;

c) die Lehren von dem Gewerbe des Handels (Handelslehren).

2) Staatswirthschaftslehren (politische Oekonomie). Sie sind:

A. Finanzwissenschaft,

B. Gewerbspolitik (Gewerbspolizei).

Eine jede der Wissenschaften, welche lehren, wie die Menschen wirthschaftlich leben müssen, um zum Wohlstand zu kommen, hat aus der Nationalökonomie einen Theil ihrer Grundsätze zu entlehnen. Die Nationalökonomie ist eine Grundwissenschaft aller rationalen Wirthschaftslehren, soweit sie solche Grundsätze nöthig haben, welche im Wesen des Menschen liegen.

Dieß beachtend theile ich jede Gewerbslehre oder Privatwirthschaftslehre in einen nationalökonomischen und naturwissenschaftlichen Theil. Jenen kann man auch den allgemeinen und diesen den speciellen nennen. Bei der Landwirthschaft

pflegt man dem allgemeinen oder nationalökonomischen Theile den Namen „landwirthschaftliche Betriebslehre“ zu geben*).

Auch ist die Nationalökonomie eine Grundwissenschaft der Staatswissenschaften, besonders der Staatswirthschaft oder politischen Oekonomie, welche man, wie schon der Name andeutet, sowohl zur Politik als zur Oekonomie rechnen kann.

§. 4.

Umfang der Nationalökonomie.

Die Gegenstände, welche in den Bereich der Nationalökonomie gehören, sollen in dem vorliegenden Lehrbuche in folgender Ordnung vorgetragen werden:

Erster Theil. Begründung. (Grundsätze, Geschichte und Aufgabe der Nationalökonomie).

I. Philosophische Grundsätze.

II. Geschichte der Nationalökonomie.

III. Aufgabe der Nationalökonomie.

Zweiter Theil. Die allgemeinen Lehren der Nationalökonomie.

I. Die Wirthschaft an und für sich betrachtet.

Die Begriffe: Wirthschaft, Wohlstand, Reichthum, Armuth, Bedürfniß, Werth, Gut, Einkommen, Ertrag, Vermögen u. s. f.

Ferner die Gewerbsmittel: Arbeit, Land und Kapital.

II. Verhältniß des Wirthschaftslebens zum Bildungsleben.

1) Einfluß der Volksbildung auf die Vervollkommnung und Gestaltung des wirthschaftlichen Volkslebens.

2) Einfluß der Wirthschaft und des Wohlstandes auf die Volksbildung.

---

*) Meine Schrift: Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften, besonders der Landwirthschaftslehre, oder über Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften. Jena, Frommann 1826. §. 11.

III. Verhältniß des Wirthschaftslebens zum Gesellschaftsleben.

Die Begriffe: Privatwirthschaft und Staatswirthschaft, Privat- und öffentliche Bedürfnisse, Volksvermögen, Volkswohlstand, Nationalreichthum, Pauperismus, Proletariat, Vertheilung der Güter durch den Handel, Preis u. s. f.

Ferner die Gesetze der Arbeitstheilung, der Theilung des Besitzes, die Nothwendigkeit und Rechtlichkeit des Eigenthums, die Gütergemeinschaft, Zwangsarbeit, freie Arbeit, Recht auf Arbeit u. s. f.

Ferner der Einfluß des Familienlebens, Staatslebens, Nationallebens, der Volksthümlichkeit, des Ständeunterschieds und des kirchlichen Lebens auf den Volkswohlstand u. s. f.

Dritter Theil. Erzeugung der Güter.

I. Die Gewerbe des Landbaues, namentlich Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau, Gartenbau, Weinbau, Jagd, Fischerei u. s. f.

II. Die Gewerbe der Technik (Industriegewerbe), wohin die Handwerke, Fabriken und Manufakturen gehören.

III. Die Bedingungen des Gedeihens der Gewerbsarbeit, als: Bildung, Wohlstand, Freiheit, Fleiß, Arbeitstheilung, Werkzeuge, Maschinen, Kapital, stehendes und umlaufendes Kapital u. s. f.; ferner Fruchtbarkeit des Bodens, Klima u. s. w.

Vierter Theil. Vertheilung der Güter und der Gewerbsmittel durch den Handel.

I. Im Allgemeinen über das Wesen des Handels, Begriff des Handels und des Preises. Die Idee der Gerechtigkeit als die Grundidee für die Vertheilung der Güter oder des Volkseinkommens durch den Handel. Die Forderungen der Billigkeit und Gleichheit.

II. Im Speciellen über die Gesetze des Handels.

1) Von den Gesetzen des Handels im Allgemeinen.

Bildung, Freiheit und Concurrenz als Grundbedingungen einer gerechten Gütervertheilung. Angemessenheit, Theurung und Wohlfeilheit der Preise. Verhältniß der Erzeugegebühren (Productionskosten) und der Reinerträge zu den Preisen.

2) Besonders von den Gesetzen des Kaufhandels mit Erzeugnissen der Gewerbe.

Productionskosten, Erzeugegebühren, Arbeits-, Kapital- und Grundgewinn, Angemessenheit der Preise der Erzeugnisse.

3) Besonders von den Gesetzen des Miethhandels mit Arbeit. Theurung, Wohlfeilheit, Angemessenheit des Arbeitslohnes.

4) Besonders von den Gesetzen des Miethhandels mit Ländereien. Theurung, Wohlfeilheit und Angemessenheit der Pachtpreise. Grundsätze der Pachtanschläge.

5) Besonders von den Gesetzen des Miethhandels mit Kapitalien. Wohlfeilheit, Theurung und Angemessenheit der Miethpreise der Gebäude, Maschinen, Hausthiere u. s. w. Taxation des Inventariums.

6) Besonders von den Gesetzen des Handels mit Ländereien und Kapitalien. Grundsätze für die Kaufanschläge der Landgüter, Forsten u. s. w.

7) Vertheilung der Gewerbsmittel (Arbeit, Land und Kapital) durch den Handel. Creditanstalten.

III. Im Speciellen über die Förderungsmittel des Handels.

1) Preisausgleichen. Geld und Münze. Theorie des Münzwesens. Metallmünzen. Papiergeld. Nenn- und Sachpreis.

2) Preismaß. Preismessen.

3) Das kaufmännische Gewerbe.

4) Anstalten zum Versenden der Briefe, Waaren und des Geldes. Anstalten zur Förderung des Reisens.

5) Anstalten zur Förderung des Borgens und Leihens

und des Preisausgleichens. Hypothekenwesen. Leihhäuser, Discontobanken. Girobanken. Zettelbanken. Lebensversicherungsanstalten, Wechsel, Disconto u. s. f.

Fünfter Theil. Verbrauch der Güter (Consumtion), Mode, Luxus, Verschwendung, Geiz, Sparsamkeit u. s. w.

Sechster Theil. Anwendung der Nationalökonomie auf die einzelnen Zweige der Wirthschaftslehre, als:

I. auf die Landwirthschaft,

II. auf die Forstwirthschaft,

III. auf Gartenbau, Weinbau, Bergbau und die übrigen Zweige des Landbaues,

IV. auf die technischen Gewerbe (Industrie),

V. auf die Handelsgewerbe,

VI. auf die Gewerbspolitik,

VII. auf das Finanzwesen.

Siebenter Theil. Prüfung der verschiedenen national- und staatsökonomischen Systeme, als des Lehnsystems, Merkantilsystems, Physiokratismus, Socialismus, Communismus, Freihandelssystems, Schutzzollsystems und anderer Theorieen.

§. 5.

Begründung der Nationalökonomie.

Alle theoretischen Wissenschaften (Theorieen, Erfahrungswissenschaften) haben zur Rechtfertigung ihrer Urtheile gewisse Grundsätze nöthig, welche sie nicht selbst sich geben können, sondern entweder aus der Mathematik oder aus der Philosophie entlehnen müssen. Einige thun dieß unmittelbar, z. B. die Mechanik entlehnt ihre Grundsätze aus der reinen Mathe-

matik; andere mittelbar, z. B. die Theorie des Pflügens aus der Mechanik, welche sich auf die Mathematik gründet.

Die Nationalökonomie gehört zu denjenigen Wissenschaften, die unmittelbar auf Philosophie zu gründen sind. Sie hat nämlich aus ihr gewisse Lehren über Wesen und Zweck des Menschenlebens zu entlehnen. Sie selbst aber ist eine Grundwissenschaft für die Landwirthschaft und andere ökonomische Wissenschaften.

Die Nationalökonomie ist demnach gleichsam die Vermittlerin zwischen der Philosophie und denjenigen Wissenschaften, welche Regeln für das wirthschaftliche Leben geben. Das Verhältniß der Nationalökonomie zur Philosophie und Oekonomie gleicht dem Verhältnisse, in welchem die Agriculturchemie zur Chemie und Agricultur steht.

Die Nothwendigkeit, zu der schon vielfach ausgeführten naturwissenschaftlichen Begründung der Landwirthschaft und der übrigen Gewerbslehren noch eine nationalökonomische (menschenwissenschaftliche, anthropologische, psychologische, ethische) zu fügen, soll durch die folgende Erörterung in gemeinfaßlicher Weise dargethan werden.

Um im wirthschaftlichen Leben Wohlstand zu erreichen, müssen die Menschen die Naturkräfte durch die Kräfte ihres Körpers und Geistes zu überwinden sich bemühen. Bei dem Pflügen z. B. hat der Mensch gegen die Schwerkraft, die Cohäsion, Adhäsion und Friction des Bodens zu arbeiten, damit der Natur die gewünschten Pflanzen abgewonnen werden können. Zu dieser Arbeit hat er nicht bloß seine Körperkräfte anzuwenden, sondern auch seine Geisteskräfte; denn er muß nachdenken über die Beschaffenheit jener Naturkräfte, über die Einrichtung und Leitung des Pflugs, er muß auch Beharrlichkeit und Fleiß bei der Arbeit zeigen u. s. f.

Die Wirthschaft ist gleichsam ein Kampf der Menschen mit der Natur, mit der Erde. Wollen die Menschen diesen

Kampf glücklich bestehen, d. h. Wohlstand erlangen, so müssen sie dabei sorgfältigst Rücksicht nehmen:

1) auf die Naturkräfte, welche zu überwinden sind,

2) auf die Menschenkräfte, durch welche jene überwunden werden sollen.

Sie müssen besonders mit den Grundsätzen, nach welchen diese Kräfte der Natur und der Menschen wirken, sich möglichst bekannt machen.

Um die Naturkörper und ihre Kräfte kennen zu lernen, haben sich die Landwirthe, Bergleute, Forstwirthe und übrigen Gewerbsleute an die Naturwissenschaften, um aber von dem Menschen, besonders von seinen Kräften und Zwecken die nöthigen Kenntnisse zu erlangen, an die Nationalökonomie zu wenden.

Durch Studium der Naturwissenschaften ist das wirthschaftliche Leben der Völker bereits außerordentlich gefördert worden; für die Vervollkommnung desselben durch die Nationalökonomie aber ist noch wenig geschehen.

Gegen die oben aufgestellte Behauptung, daß die Nationalökonomie auf Philosophie zu gründen sei, werden Manche sagen: Durch die Philosophie könne man der Nationalökonomie keinen festen Grund geben, da die Philosophen selbst noch so uneinig seien, selbst manche Lehrsätze Kant's hätten andere Philosophen verworfen.

Diesem Einwande setze ich Folgendes entgegen: Nicht durch das philosophische System irgend eines Philosophen soll die Nationalökonomie begründet werden, sondern durch das Philosophiren, d. h. durch ein philosophisch richtiges Nachdenken über die Grundsätze dieser Wissenschaft. Kant's größtes Verdienst um die Fortbildung besteht nicht darin, daß er gewisse Lehrsätze von Wichtigkeit aufgestellt hat, sondern darin, daß er die richtige Methode des Denkens über die wichtigsten Lebensfragen gelehrt, daß er den Weg gebahnt hat, der

beim Philosophiren allein zum Ziele führt. Er sagt ausdrücklich: Philosophie lasse sich nicht lernen, sondern nur das Philosophiren.

Andere werden einwenden, der angehende Landwirth, der längstens drei bis vier Halbjahre auf der Universität zubringe, habe keine Zeit, Collegia über Logik, Psychologie, Metaphysik u. s. w. zu hören, um dadurch sich für das Studium der Nationalökonomie vorzubereiten.

Ihnen antworte ich: Ich bin weit davon entfernt, das Hören jener Vorlesungen von ihm zu verlangen, nur dieß fordere ich, daß der Lehrer der Nationalökonomie mit Hülfe der Philosophie diese Wissenschaft in einer Weise vortrage, welche den Studirenden anregt und anleitet, mit Selbstdenken die nationalökonomischen Wahrheiten aufzufinden und dabei überall zu den höchsten in der Philosophie liegenden Grundsätzen hinaufzusteigen, so daß er mit Hülfe derselben sein ganzes Leben hindurch die Beobachtungen und Erfahrungen über Gegenstände dieser Art wissenschaftlich verarbeiten und so gegen die Verirrungen des gemeinen Lebens sich schützen könne. Dieser Forderung zu genügen ist dem Lehrer um so leichter, da jene Grundsätze, z. B. die der Gleichheit, Gerechtigkeit, Ehre, Freiheit, Sittlichkeit, Selbstliebe, Gewohnheit u. s. w. im Geiste eines jeden Menschen liegen und deßhalb in gemeinfaßlicher Weise sich zum Bewußtsein bringen lassen (s. §. 11).

§. 6.

Fortsetzung.

Für diejenigen Leser, welche eine möglichst vollständige Kenntniß von der Begründung der Nationalökonomie zu erlangen wünschen, lasse ich noch eine weitere Untersuchung darüber folgen.

Die Kenntnisse von dem Wesen des Menschen sind zweierlei:

1) Kenntnisse von dem Körper des Menschen, von seinem Leibe.

2) Kenntnisse von dem Geiste des Menschen, von seiner Seele.

Da nun im wirthschaftlichen Leben des Menschen seine Geisteskräfte die eigentlich wirkenden und schaffenden Kräfte sind, sein Körper gleichsam nur ein Werkzeug des Geistes ist und deßhalb der Volkswohlstand hauptsächlich von der Geistesbildung des Volks abhängt, so sind nur die Kenntnisse der zweiten Art als die eigentlichen Grundsätze der Nationalökonomie anzusehen.

Rechnet man die körperliche Menschenlehre, welche auch die medicinische oder somatische genannt wird und in menschliche Anatomie und Physiologie zerfällt, mit zu den Naturwissenschaften, so daß man darunter alle Wissenschaften versteht, welche die Körperwelt zum Gegenstande haben, so sind den Naturwissenschaften die Geisteswissenschaften entgegen zu setzen, welche auf die Geisteswelt ihre Untersuchungen richten.

Nach dieser Eintheilung sind die Grundsätze der ökonomischen Wissenschaften:

theils naturwissenschaftliche, d. h. solche, welche sich auf das Wesen der Körper beziehen,

theils geisteswissenschaftliche oder psychische, welche auf das Wesen des menschlichen Geistes Bezug haben.

Die Kenntnisse von dem Wesen unsers Geistes sind aber nach der Quelle, woraus sie geschöpft werden, zweierlei:

1) Erfahrungskenntnisse, welche man erlangt, indem man sein Denken, Erkennen, Fühlen, seine Wünsche und Begierden, überhaupt sein inneres Leben beobachtet und Erfahrungen darüber sammelt.

Die Quelle dieser Kenntnisse ist die Wahrnehmung;

2) reine Vernunftkenntnisse. Diese schöpft der Mensch rein aus seiner Vernunft.

Die Quelle dieser Wahrheiten ist die Vernunft.

Jene Erfahrungskenntnisse enthält die Psychologie (geistige Menschenlehre, psychische Anthropologie) im engern Sinne, diese reinen Vernunftkenntnisse entwickelt die reine Philosophie *), besonders die praktische Philosophie.

Die Nationalökonomie hat aus beiden Wissenschaften Grundsätze zu entlehnen:

aus der Psychologie besonders die Lehren von den Kräften des Geistes und den Gesetzen seiner Thätigkeit;

aus der praktischen Philosophie dagegen die Lehren von dem Zwecke des Menschenlebens, von der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Billigkeit, von dem Eigennutze u. s. f.

Außerdem hat das nationalökonomische Studium, wie jedes andere wissenschaftliche Studium noch solche philosophische Lehren nöthig, welche die Philosophie in der Logik oder Denklehre entwickelt. Besonders sind diese Lehren erforderlich, um den richtigen Weg der nationalökonomischen Forschungen kennen zu lernen.

Für die Richtigkeit der hier entwickelten Ansicht über eine doppelte Begründung der ökonomischen Wissenschaften, eine naturwissenschaftliche und eine nationalökonomische, spricht auch die Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik, welche aus der Schule des Plato stammt, bei den griechischen und römischen Philosophen die üblichste war und auch bei vielen Philosophen der neuern Zeit sich findet.

Die Logik ist nämlich die formale Philosophie, welche mit den Formen des Denkens, also mit dem Wesen der Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Systeme, Wissenschaften u. s. w. sich beschäftigt. Ihr steht entgegen die materiale Philosophie,

---

*) Die reinen Vernunftwissenschaften sind abzutheilen: in reine Philosophie und reine Mathematik. Die Nationalökonomie hat nur aus jener ihre reinen Vernunftkenntnisse zu entlehnen.

welche auf die Gegenstände des Denkens ihre Untersuchungen richtet und von der Kant'schen Schule Metaphysik, Vernunftlehre genannt wird.

Da diese Gegenstände entweder körperliche (physische) sind oder geistige, besonders ethische (moralische), so zerfällt die materiale Philosophie in Physik und Ethik.

Demnach sind die auf die Gegenstände des Wissens sich beziehenden Grundsätze, welche die ökonomischen und andere Wissenschaften anzuwenden haben, theils physische theils ethische. Ihre Grundlage ist theils eine physische (naturwissenschaftliche) theils eine ethische (nationalökonomische).

Von der Metaphysik sagt Kant in der Vorrede zur „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten": „Auf solche Weise entspringt die Idee einer zwiefachen Metaphysik, einer Metaphysik der Natur und einer Metaphysik der Sitten. Die Physik wird also ihren empirischen, aber auch einen rationalen Theil haben, die Ethik gleichfalls; wiewohl hier der empirische Theil besonders praktische Anthropologie, der rationale aber eigentlich Moral heißen könnte."

Das in diesem § Vorgetragene bezieht sich auf die materiale Begründung der Nationalökonomie; von der formalen oder logischen wird der §. 10 handeln.

Ueber die historische, besonders culturhistorische Begründung der Nationalökonomie s. unten §. 11.

§. 7.

Schwierigkeiten der nationalökonomischen Studien.

In mehrfacher Beziehung sind die nationalökonomischen Untersuchungen weit schwieriger, als die naturwissenschaftlichen, und zwar

1) schon insofern, als der Mensch weit mehr geneigt ist, das zu beobachten, was in der Ferne liegt, als das, was ihm am nächsten ist. Viele Menschen bereisen fremde Länder und

lesen Schriften über die entferntesten Gegenden, ohne mit ihrer Heimath sich bekannt zu machen. Der Reiz der Neuheit ist es, welcher sie antreibt, das Entfernte und Fremde zu betrachten.

Am nächsten aber liegt dem Menschen sein Inneres, sein Seelenleben. Damit beschäftigen sich Wenige gern. Millionen haben gelebt, die von der innern Welt und den darin vorkommenden Begebenheiten keine klare Ansicht besaßen. Sogar diejenigen, welche beständig und eifrig mit der Ausführung ihrer Wünsche und Pläne im Leben beschäftigt sind, bleiben gleichwohl oft mit ihrem Innern ganz unbekannt, weil sie den Ursprung dieser Pläne und Wünsche in ihrem Innern nie aufsuchten.

2) Fortgesetzte Selbstbeobachtung ermüdet und wird den Meisten peinlich, weil sie immer die Spannung des Nachdenkens fordert, während äußere Naturbeobachtung oft leichte Unterhaltung gewährt.

Der Lehrer der Pflanzenkunde erläutert seine Vorträge durch Vorzeigen von Pflanzen auf Spaziergängen, der Lehrer der Chemie und Physik durch Experimente im Laboratorium; der Lehrer der Nationalökonomie dagegen kann solche Mittel nicht anwenden, um seine Lehre deutlicher und unterhaltender zu machen, sondern muß den Schüler auffordern, sein geistiges Auge auf das Innere im Menschen zu richten.

3) Wenn der Mensch es bemerkt, daß man ihn beobachtet und zu erforschen sucht, so wird er entweder verlegen (genirt) erscheinen, und da kann er sich nicht zeigen, wie er ist; oder er verstellt sich, und da will er nicht gekannt sein, wie er ist. Will er auch nur sich selbst erforschen, so kommt er (vornehmlich was seinen Zustand in der Leidenschaft betrifft, der alsdann gewöhnlich keine Verstellung zuläßt) in eine kritische Lage, nämlich daß, wenn die Triebfedern in Bewegung sind, er sich nicht beobachtet; beobachtet er sich aber, so ruhen die Triebfedern.

Diese Schwierigkeit zeigt sich z. B. bei einer Untersuchung über die Ursachen der niedrigen Waarenpreise auf einer Messe. Die Käufer sind mit großer Kauflust dahin gekommen; da sie aber bemerken, daß die Verkäufer sehr gern ihre Waaren absetzen möchten, so verbergen sie ihre Kauflust und stellen sich unbereitwillig zum Handel. Nicht selten verstellen sich auch die Verkäufer, so daß beide Parteien sich zu täuschen suchen. In solchen Fällen ist es sehr schwierig, die in den Ansichten, Wünschen und Bestrebungen der Handelsleute liegenden Ursachen der verwilligten Preise aufzufinden.

4) Die Vorurtheile und Irrthümer haften im Gebiete der Gegenstände, mit welchen sich unsre Wissenschaft beschäftigt, bei vielen Menschen um so fester, da sie Benachtheiligung ihrer Privatinteressen von der Anerkennung nationalökonomischer Wahrheiten fürchten.

Hierzu treten

5) gewisse Schwierigkeiten in der Ausbildung eines genauen Sprachgebrauchs und in fester Bestimmung der Begriffe. Im gemeinen Leben und auch in den meisten Schriften sind die Begriffe: Gut, Werth, Preis, Geld, Theurung, Wohlfeilheit u. s. f. sehr verworren und die Ausdrücke dafür sehr unbestimmt. Eine genaue Entwicklung und scharfe Unterscheidung dieser Grundbegriffe ist die erste Bedingung für ein gründliches und fruchtbringendes Studium der Nationalökonomie, aber dazu ist es durchaus nöthig, für jeden besondern Begriff ein bestimmtes Wort festzustellen. In den Naturwissenschaften kann sich der Lehrer leicht durch Wahl eines fremden Worts und durch Hinweisung auf die Anschauung helfen. Der Botaniker entwickelt den Begriff der Luzerne mit hopfenartigen Blüthen, bestimmt dafür willkürlich das Wort medicago lupulina und zeigt seinem Schüler ein Exemplar von dieser Pflanze vor. So kann der Lehrer der Nationalökonomie nicht verfahren. Er kann die Begriffe seiner Wissenschaft nicht versinnlichen,

darf auch, um das Verbreiten seiner Wissenschaft im Volksleben nicht zu erschweren, keine fremden Ausdrücke dafür wählen, sondern muß sich möglichst an den üblichen Sprachgebrauch halten.

In diesen Schwierigkeiten der nationalökonomischen Studien liegt der Hauptgrund, warum dieselben später als die naturwissenschaftlichen sich verbreiteten. Diese mußten jenen vorbereitend vorausgehen. Der große englische Mathematiker und Naturforscher Newton (gest. 1727) sprach am Schlusse seiner Optik die Weissagung aus, daß, wenn erst die Naturwissenschaften durch die inductive (regressive, regulative) Methode*) in allen ihren Theilen vervollkommnet sein würden, dann auch die moralischen Wissenschaften in derselben Weise zur Vollkommenheit gebracht werden würden. Namentlich muß der Landwirth, um in die unbekannten Tiefen seines Geistes schauen zu können, vorher seinen Blick durch Forschungen im Gebiete der Naturkörper üben **).

§. 8.

Die Quellen der Irrthümer.

Ueber die nationalökonomischen Gegenstände herrschen im gemeinen Leben und in den Schriften irrige Urtheile in großer Zahl. Jeder Mensch wächst mit solchen Irrthümern auf und eine Hauptaufgabe des nationalökonomischen Studiums ist es, sich von diesen Irrthümern zu befreien. Deßhalb ist die Frage, wie diese Irrthümer entstehen, von großer Wichtigkeit.

Die Ursachen der Irrthümer überhaupt und der fraglichen besonders sind zweierlei: Sie liegen theils in dem Interesse, welches der Urtheilende an der Entscheidung der Frage

*) S. unten §. 10.

**) S. Schulze deutsche Blätter I. 1. S. 115.

hat, theils in der Quelle, aus welcher die Kenntnisse geschöpft werden, d. h. in der Methode des Forschens.

Den ersten Punkt betreffend ist zu bemerken, daß die meisten Menschen nicht mit gehöriger Ruhe, Besonnenheit, Ueberlegung, Unbefangenheit und Unparteilichkeit über nationalökonomische Fragen urtheilen. Manche sind zu träg, urtheilen träumend in alten Gewohnheiten fort und scheuen die Anstrengung des Geistes, welche zum Nachdenken erforderlich ist. Andere sind zu unruhig und ungeduldig und können nicht die Entscheidung einer wissenschaftlichen Untersuchung abwarten. Andere haben sich in eine Ansicht verliebt und ihre Eitelkeit hält sie ab, zu bekennen, daß sie im Irrthume gewesen sind. Sie hängen mit Hartnäckigkeit an ihrer Sekte. Viele lassen sich in ihren Urtheilen von Privatinteressen, von Hab- und Gewinnsucht leiten. So hängen noch viele Fabrikanten an dem irrigen Merkantilsysteme und eifern gegen die Lehren der Nationalökonomie, welche die Irrthümer darin nachweist, weil sie fürchten, daß durch dieselbe der Ertrag ihrer Fabriken möge geschmälert werden.

Allen diesen fehlt die reine Liebe zur Wahrheit, in welcher die echte Wissenschaftlichkeit ihren Grund hat, ihnen mangelt der nationale und bürgerliche Gemeingeist, welcher dem Wohle des Volks und des Staats das Privatinteresse unterordnet.

In Bezug auf den zweiten Punkt wird der nächste § nähere Auskunft geben.

§. 9.

Methode der nationalökonomischen Untersuchungen.

Da, wie schon im vorigen § bemerkt wurde, die zahlreichen Irrthümer, welche in Bezug auf nationalökonomische Gegenstände vorkommen, großentheils durch falsche Methoden der Forschungen veranlaßt worden sind, so ist es nöthig, den rech-

ten Weg, welcher in dieser Wissenschaft zur Wahrheit führt, und die daneben liegenden Irrwege kennen zu lernen.

Zuvörderst warne ich vor dem Verfahren derjenigen, welche nur an die Beobachtung sich halten und nichts von allgemeinen Grundsätzen wissen wollen. Diese (empirische) Methode hat vielfach auf Irrthümer geführt.

So entstand die falsche Ansicht des Merkantilsystems, daß der Nationalreichthum allein oder doch hauptsächlich in Gold und Silber bestehe. Man sah nämlich in reichen Ländern viel edle Metalle, viel Geld und schloß daraus, daß die große Menge derselben die Ursache des Nationalreichthums sei, da, hätte man vernünftig darüber nachgedacht, die große Geldmenge als eine Folge des Reichthums würde erschienen sein. Man ließ sich also durch die Wahrnehmung täuschen und verwechselte die Wirkung mit der Ursache.

Viele irren in entgegengesetzter Weise, indem sie bloß aus gewissen allgemeinen Gesetzen der Vernunft nationalökonomische Theorieen ableiten. So entstehen die socialistischen, communistischen und andern Verirrungen, welche die „Idee der Gleichheit" an die Spitze ihrer Urtheile stellen. Diese Idee ist allerdings ein wahrer Vernunftsatz, es ist der Grundgedanke der allgemeinen Menschenliebe, welche das Christenthum, und der Grundgedanke der Achtung der persönlichen Würde, welche das Vernunftrecht fordert, aber wir können aus diesem Grundsatze nicht wie aus einem mathematischen Principe Lehrsätze herleiten, wie es die Socialisten und Communisten thun, sondern dürfen denselben nur als eine leitende Maxime bei Verarbeitung der Beobachtungen zu wissenschaftlichen Erfahrungen gebrauchen.

In dem so eben bezeichneten irrigen Urtheile ist der Grundsatz (die Prämisse des Urtheils) richtig und nur die Folgerung falsch. Häufig ist beides falsch, Grundsatz und Folgerung. Dieß ist z. B. der Fall, wenn Jemand von dem

Satze ausgehend, „daß unbeschränkte Gewerbsfreiheit rechtlich und wirthschaftlich zu verlangen sei", die Behauptung aufstellt, daß zur Förderung des Volkswohlstandes jedem Grundstücksbesitzer müsse gestattet sein, das ihm gehörige Grundeigenthum nach Belieben in Parcellen vertheilt zu verkaufen. Die Nationalökonomie wird beweisen, daß jener Grundsatz ein Vorurtheil ist, und die Erfahrung hat vielfach gezeigt, daß bei einer ganz freien und in's Unendliche gehenden Zersplitterung des Grundeigenthums der Bauernstand verarmt.

Vor Verirrungen dieser Art ist nur der Forscher sicher, welcher an die Beobachtung und die Vernunft zugleich sich hält, und zwar so, daß er die gesammelten Beobachtungen über das wirthschaftliche Volksleben gewissen allgemeinen Grundsätzen (Vernunftgesetzen) unterordnet und so die wahrgenommenen Erscheinungen in der Oekonomie nach allgemeinen Gesetzen zu erklären sich bemüht.

Wer sich mit Sicherheit im Fache der Nationalökonomie ausbilden will, hat demgemäß drei verschiedene geistige Thätigkeiten zu unternehmen:

1) Muß er das wirthschaftliche Leben der Völker durch eigne Anschauung und durch Studium der wirthschaftlichen Länderkunde und Geschichte kennen lernen und so Beobachtungen sammeln, welche gleichsam den rohen Stoff ausmachen, den die Nationalökonomie zu verarbeiten hat.

Sehr vortheilhaft ist es in dieser Beziehung, wenn der Studirende mit Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Fabrikwesen, Bergbau oder Handel sich einige Zeit praktisch beschäftigt hat. Auch ökonomische Reisen sind für Sammeln eines solchen Materials sehr vortheilhaft, wenn sie zweckmäßig gemacht werden.

2) Hat er sich mit den philosophischen Grundsätzen vertraut zu machen. Daß dem Studium der Nationalökonomie ein schulgerechtes Studium der Philosophie vorausgeschickt werde, ist nicht nöthig, da der Lehrer die daraus zu entleh-

nenden Grundsätze in gemeinfaßlicher Weise gelegentlich da, wo er sie nöthig hat, vortragen kann.

3) Das dritte Geschäft beim Studium der Nationalökonomie ist das Verarbeiten des durch Beobachtungen gesammelten Stoffes mit Hülfe philosophischer Grundsätze. Dieß ist die eigentliche nationalökonomische Arbeit, indem das Sammeln seines Stoffes und die erwähnte Beschäftigung mit philosophischen Lehren nur Vorbereitungen dazu sind.

Die Ordnung der gesammelten Beobachtungen nach philosophischen Grundsätzen ist ein sehr schwieriges Geschäft der menschlichen Urtheilskraft. Es ist vorzüglich Pflicht des Lehrers, seinen Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Urtheilskraft in dieser Ordnungsarbeit zu üben, denn sie sollen die nationalökonomischen Wahrheiten nicht auswendig lernen, sondern durch Selbstdenken auffinden; sie sollen weniger mit dem Gedächtniß, sondern mehr mit dem denkenden Verstande thätig sein. Sie sollen durch seinen Unterricht nicht eigentlich die Nationalökonomie selbst erlernen, sondern sie sollen das Denken über nationalökonomische Fragen lernen, denn, wie Bonstetten sagte *): „Alles Lernen kommt aus unsrer innern Seele. Alle Methoden, welche die Selbstthätigkeit nicht wecken, sind dummheitbildend, verderblich."

Die erste Thätigkeit ist empirischer Art. Sie hat es mit empirischen (historischen, positiven) Kenntnissen zu thun.

Die zweite gehört in das Gebiet der Philosophie.

Die dritte ist theoretisch, gehört in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften.

Der Umstand, daß von den allgemeinsten Grundsätzen der Nationalökonomie jeder Mensch einige Kenntniß besitzt und deßhalb wähnt, er sei deßhalb auch befähigt, über nationalökono-

*) Briefe von Bonstetten an Matthison. Herausgegeben von Füßli. Zürich 1827. S. 236.

mische Fragen zu urtheilen, ist eine Hauptquelle der verbreiteten Irrthümer im Gebiete unserer Wissenschaft.

Ueber medicinische, chemische und mathematische Fragen wagt selten Jemand zu urtheilen, der nicht Medicin, Chemie und Mathematik studirt hat; das Studium der Nationalökonomie dagegen sehen die meisten Menschen an als unnöthig zur Beurtheilung nationalökonomischer Gegenstände.

Die Kenntnisse jener Grundsätze, wie sie in dem Geiste eines jeden Menschen liegen, z. B. die Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit u. s. f. betreffend, sind unklar und können nur durch wissenschaftliches Denken zu jener Klarheit erhoben werden, welche man nöthig hat, wenn man vermittelst solcher Grundsätze mit Sicherheit über nationalökonomische Fragen urtheilen will.

§. 10.

Fortsetzung. (Logische Erörterungen.)

In dem vorigen § versuchte ich die wichtigsten Lehren über die Methode in möglichst gemeinfaßlicher Weise zu entwickeln; dieser § wird den fraglichen Gegenstand mehr schulgerecht behandeln.

Die Logik unterscheidet drei Methoden der wissenschaftlichen Untersuchungen:

1) Die Methode der empirischen (historischen, positiven) Wissenschaften, Wahrnehmungswissenschaften;

2) die der reinen Vernunftwissenschaften, namentlich der reinen Mathematik und der reinen Philosophie;

3) die der angewandten Vernunftwissenschaften, welche auch Theorieen, theoretische Wissenschaften, Erfahrungswissenschaften genannt werden.

In Wissenschaften erster Art, z. B. in der Pflanzenkunde, Länderkunde, schöpft man die Kenntnisse nur aus der Anschauung (Wahrnehmung, Beobachtung) und sammelt so bloße Wahrnehmungskenntnisse, Beobachtungen.

In den Wissenschaften zweiter Art, namentlich der reinen Mathematik und reinen Philosophie hält man sich bloß an die Vernunft und erlangt so Kenntnisse von den allgemeinsten Gesetzen in den Erscheinungen der Körperwelt und Geisteswelt.

In den Wissenschaften der dritten Art ordnet man die empirisch gesammelten Kenntnisse unter die allgemeinen Gesetze und sucht dadurch die Erscheinungen in der körperlichen und geistigen Welt zu erklären. Die gemeinen Erfahrungen werden so zu wissenschaftlichen Erfahrungen ausgebildet.

In Bezug auf das Verfahren (die Methode) der Forschung hat man zwei Arten von theoretischen Wissenschaften (Erfahrungswissenschaften) zu unterscheiden:

a) die mathematischen oder constitutiven Theorieen,

b) die regulativen Theorieen.

In jenen geht man von den allgemeinen Sätzen aus, leitet daraus Folgesätze ab und kommt so zu den speciellen Lehren; in diesen dagegen beginnt man mit den speciellen Sätzen, mit den einzelnen Wahrnehmungen und ordnet sie systematisch, geleitet von Grundsätzen, welche leitende Maximen genannt werden. Jenes Verfahren heißt auch das dogmatische, progressive, synthetische, speculative; dieses das regulative, regressive, analytische, auch inductive.

Mathematische Theorieen können von einem Gelehrten vollkommen aufgebaut und begründet werden, weil ihre Grundsätze schon vorhanden und nicht dem Zweifel unterworfen sind. In der physischen Astronomie hat z. B. Newton die ganze Theorie des Sonnensystems dogmatisch aus einem Lehrsatze der reinen Mathematik mit solcher Sicherheit hergeleitet, daß sie niemals umgestoßen, nicht einmal wesentlich verändert werden kann.

Regulative Theorieen dagegen können nur so aufgestellt werden, daß viele Gelehrte daran arbeiten; auch das trefflichste Werk dieser Art ist noch sehr mangelhaft und muß von

nachfolgenden Gelehrten vervollkommnet werden. Der Grund davon liegt in dem Umstande, daß beim Aufbau solcher Theorieen noch nicht alle Grundsätze vorhanden oder daß die schon aufgestellten Grundsätze noch unsicher sind, aus sogenannten Hypothesen bestehen, auch nicht durch bloße Anschauung klar gemacht werden können, wie dieß bei mathematischen Grundsätzen möglich ist. Die besten Theorieen vom Pflanzenbau z. B. sind noch sehr unvollkommen, weil unsere Kenntnisse von den Gesetzen des Pflanzenlebens, besonders von Ernährung der Pflanzen und von Einwirkung des Bodens und der Luft noch sehr mangelhaft und viele dahin gehörige Lehren der Gelehrten nur Vermuthungen (Hypothesen) sind. In vielen Fällen kann man bei den ersten Bemühungen, eine solche Theorie aufzubauen, weiter nichts thun, als Beobachtungen und Erfahrungen des gemeinen Lebens so zusammen zu stellen, daß nur die Gesetzmäßigkeit angedeutet, das Gesetz selbst aber noch nicht entwickelt wird. Der Logiker nennt ein solches Verfahren das combinirende (zusammenstellende).

Unbekannt mit diesen wichtigen Regeln der Logik wollen sich viele Gelehrte mit Zusammenstellungen dieser Art nicht begnügen, sondern wähnen auch in solchen Wissenschaften, wo es noch an den Grundsätzen fehlt, ebenso wie in den mathematischen Theorieen, vollständige Systeme aufbauen zu können, stützen dieselben auf Hypothesen und leiten daraus Folgerungen ab, unbekümmert, ob sie mit den Erfahrungen der Praxis übereinstimmen oder nicht. So sind wie in der Medicin, Landwirthschaft und Politik, auch in der Nationalökonomie zahlreiche Irrlehren aufgekommen.

Ausführlicher habe ich mich über diesen Fehler der Methode in meiner Schrift: Thaer oder Liebig? ausgesprochen und Beispiele zur Erläuterung angeführt. Thaers größtes Verdienst bestand nämlich darin, daß er in seinem System der rationellen Landwirthschaft sich streng an die Regeln der regulativen

Theorie und combinirenden Methode hielt und nicht durch Aufstellung neuer Hypothesen und künstlichen Aufbau neuer Systeme Aufsehen zu machen suchte. Viele neuere Lehrer der ökonomischen Naturwissenschaften dagegen fehlen insofern, als sie den Weg der regulativen Erfahrungswissenschaft ganz verlassen, und die Wissenschaften vom Pflanzenbau, von der Thierzucht u. s. f. bald wie philosophische Speculationen, bald wie mathematische Theorieen behandeln *).

§. 11.

Fortsetzung. (Die historische Begründung der Nationalökonomie.)

Noch lasse ich einige Bemerkungen über die Methode derjenigen Lehrer der Nationalökonomie, deren Schule man die historische genannt hat, folgen. Da viele derselben um Förderung des wirthschaftlichen Lebens große Verdienste sich erworben haben, so wünsche ich mit ihnen mich zu verständigen.

Diese Gelehrten wenden keineswegs die oben (§. 9) getadelte empirische Methode bei ihrer Darstellung an. Thäten sie dieß, so würden sie sich nicht so verdient gemacht haben. Sie verfahren theoretisch, suchen aber die Grundsätze ihrer Theorie in der Bildungsgeschichte der Menschheit, nicht in der Philosophie,

*) S. meine Deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie, besonders Bd. I. Heft 4 und 5. (Thaer oder Liebig?) S. 12—42. und Bd. II. Heft 5 (Herr Professor Schleiden in Jena und die landwirthschaftlichen Institute. Nebst einem Beitrage zur Beurtheilung seiner „Encyklopädie der gesammten theoretischen Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft." Zur Abwehr der Schleidenschen Angriffe auf jene Anstalten und auf die Schrift: Thaer oder Liebig?) Vgl. Fries Logik §. 116—134. Derselbe, mathematische Naturphilosophie §. 115—117. Kant's Kritik der reinen Vernunft, 5. Aufl. 1799. S. 694. Kant's sämmtliche Schriften, herausgegeben von Rosenkranz (zur Philosophie der Natur), V. S. 306 und III. (Logik) S. 339. §. 117. Alexander von Humboldt Kosmos u. s. f. I. S. 68.

sie wollen besonders eine „culturhistorische" Grundlage unsrer Wissenschaft geben.

Das Studium der Geschichte kann allerdings für nationalökonomische Forschungen sehr fruchtbringend sein, indem dadurch die Erkenntniß und die Anwendung der philosophischen Grundsätze, auf welche die Nationalökonomie zu gründen ist, sehr gefördert werden; aber als eine unmittelbare Grundwissenschaft der Nationalökonomie kann die Geschichte nicht angesehen werden. Nur mittelbar dient sie unsrer Wissenschaft zur Grundlage, nämlich insofern sie eine Hülfswissenschaft ist für das Studium der Philosophie.

Wenn diejenigen, welche nur von einer historischen Begründung etwas wissen wollen und mit Verachtung von der Philosophie sprechen, behaupten, daß die Entwicklung des Völkerlebens, womit die Geschichte sich beschäftige, nach denselben Gesetzen erfolge, auf welche die nationalökonomischen Untersuchungen zurückzuführen seien, so ist ihnen darin beizustimmen, aber auch die Bemerkung entgegenzustellen, daß eine Darstellung dieser Gesetze und eine Vertheidigung derselben gegen die jetzt häufig vorkommenden Vernünfteleien, wie wir sie zur Begründung und Verbreitung der Nationalökonomie bedürfen, von der Geschichte nicht gewährt wird und nicht gewährt werden kann. Diese ist z. B. nicht im Stande, über die Grundsätze der Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit eine solche Aufklärung zu geben, welche wir nöthig haben, wenn wir die physiokratischen, socialistischen und communistischen Mißdeutungen dieser Grundsätze nachweisen und die dadurch veranlaßten Irrthümer ausrotten wollen.

Was einige Freunde der sogenannten historischen Methode gegen die philosophische Begründung sagen, hat nur Geltung, insofern es auf eine falsche Art, über nationalökonomische Gegenstände zu philosophiren, bezogen wird; z. B. auf das Verfahren, nach welchem man ein System von Begriffen oder Urtheilen ohne

alle Rücksicht auf räumliche und zeitliche Verhältnisse aufbaut oder aus einigen allgemeinen Vernunftgesetzen ohne Benutzung der Erfahrung, bloß durch Speculation Regeln für das wirthschaftliche Leben ableiten will.

Aber wegen der Verirrungen, welche in philosophischen Schriften vorkommen, dürfen wir doch nicht die ganze Philosophie, nicht die wahre Philosophie verwerfen. Sonst müßten wir auch die Geschichte verwerfen, da in historischen Schriften Irrthümer in Menge sich finden.

Die National- und Staatsökonomen, welche ihre Wissenschaft angeblich auf Geschichte und nicht auf Philosophie gründen, haben eine solche Geschichte vor Augen, die nicht bloß empirisch die Thatsachen behandelt, sondern rational und empirisch zugleich, d. h. Philosophie auf Geschichte anwendet. Eine philosophische Behandlung der Geschichte hat allerdings einen außerordentlich hohen Werth, Vorträge darüber sind besonders für studirende Land- und Staatswirthe höchst wichtig; aber nur insofern, als die Philosophie, aus welcher der Geschichtsforscher die allgemeinen Grundsätze schöpft, eine wahre ist. Auch manche Socialisten und Communisten begründen ihre Theorieen historisch und dennoch sind diese falsch. Sie sind eben deßhalb falsch, weil sie die Geschichte in philosophischer Beziehung nicht richtig behandeln.

Der Lehrer der Landwirthschaft, welcher die Theorie der Beackerung vortragen will, kann allerdings die dazu nöthigen mathematischen Grundsätze theilweise durch Studium der Physik (angewandten Mathematik) kennen lernen; dennoch aber rathen wir ihm, auch an die (reine) Mathematik sich zu wenden, als die Urquelle, aus welcher solche Prinzipien zu schöpfen sind, wenn er möglichst gründlich seine Theorie vortragen will. Ebenso ist dem Lehrer der Nationalökonomie zu rathen, zur deutlichen Erkenntniß der Grundsätze seiner Wissenschaft sich an die Philosophie zu wenden, welche die Urquelle dieser Grundsätze ist.

Der Streit, ob die Nationalökonomie philosophisch oder historisch zu begründen sei, ist ebenso zu entscheiden wie der Streit zwischen der sogenannten historischen und philosophischen Schule der Rechtsgelehrten. Einseitig ist das Bestreben jener, wenn sie nur aus der Erfahrung die Grundsätze der Rechtswissenschaft nehmen will und die Nothwendigkeit, die letzten Gründe in der Vernunft zu suchen, nicht anerkennt; aber einseitig ist auch das Verfahren derjenigen, welche aus bloßen Vernunftwahrheiten ein Rechtssystem ableiten wollen und auf Geschichte und Erfahrung stolz herabsehen. Nur die Rechtslehrer sind auf dem richtigen Wege, welche an Vernunft und Erfahrung, an Philosophie und Geschichte zugleich sich halten. Die Urquelle des Rechts aber ist die Vernunft, aus welcher die Rechtsphilosophie ihre Wahrheiten schöpft; jedoch um diese Wissenschaft mit sicherem Erfolg anwenden zu können, muß der Jurist das Recht auch historisch kennen lernen *).

Allerdings haben manche Lehrer der Nationalökonomie, z. B. der Franzose Proudhon, in sehr verkehrter Weise in ihren Schriften über die Fragen dieser Wissenschaft philosophirt; aber dieß darf den Lehrer derselben nicht veranlassen, das Philosophiren darüber zu meiden, sondern muß ihn vielmehr antreiben, um so sorgfältiger damit sich zu beschäftigen, damit er die Irrthümer in jenen Schriften aufdecken und das Nachdenken des Volks auf den rechten Weg bringen könne. Vieles in den erwähnten Schriften ist allerdings für Erhaltung unsers Wohlstandes und unsrer Bildung sehr gefährlich, aber gegen Gefahr schützt man sich nicht dadurch, daß man vor ihr die Augen verschließt, sondern dadurch, daß man ihr mit Umsicht und mit scharfem Blicke entgegen arbeitet.

Auf welcher Stufe der Bildung würden die Naturwissen-

*) S. K. H. Scheidler, Propädeutik und Grundriß der Psychologie, 2. Ausg. S. 213.

schaften, die Staatswissenschaften, selbst die Geschichte stehen, wenn ihre Bearbeiter die Ergebnisse der Forschungen eines Plato, Aristoteles, Bacon, Hugo Grotius, Leibnitz, Kant und anderer Philosophen nicht benutzt hätten?

Der praktische Landwirth ist kein Gelehrter, sondern gehört zum Volke, für welches der Gelehrte die Philosophie bearbeiten soll. Herder sagte: „Philosoph muß das Volk nicht werden, denn alsdann bleibt's nicht Volk — es ist ihm schädlich — es braucht eine Leitung — durch die Philosophie — also Logik des gesunden Verstandes.“ *)

Demgemäß soll in dem vorliegenden Lehrbuche die Nationalökonomie auf Philosophie mit Hülfe der Geschichte begründet werden. Meine Begründung wird demnach eine philosophisch-historische sein. Besonders wird im ersten Theile mit der Hinweisung auf die philosophischen Grundsätze eine geschichtliche Betrachtung über die deutsche Wirthschaft verbunden und dadurch die Nothwendigkeit einer volksthümlichen Bearbeitung der Nationalökonomie dargethan werden.

Schließlich erinnere ich noch, um Mißverständnisse zu vermeiden, an das, was ich oben §. 5 über das Studium der Nationalökonomie ohne vorausgegangenes schulgerechtes Studium der Philosophie gesagt habe.

§. 12.

Benennung der Wissenschaft.

Ludwig Heinrich von Jacob und Julius Graf von Soden, welche die Grundsätze der Staatswirthschaft oder politischen Oekonomie zuerst in einer besondern Wissenschaft

*) S. J. G. von Herders Lebensbild. Mitgetheilt von seinem Sohne E. G. von Herder. Erlangen, 1846, I. 3. 1. S. 224. Herder nahm in der angeführten Stelle das Wort „Volk“ in jenem engern Sinne, in welchem es dem Stande der Gelehrten, besonders der Philosophen entgegengesetzt wird.

abhandelten, nannten diese neue Wissenschaft Nationalökonomie, und die meisten Schriftsteller, welche später darüber schrieben, behielten diesen Namen bei. Viele derselben zogen das deutsche Wort Volkswirthschaftslehre vor.

Das Wesen der Wissenschaft, wie wir es oben kennen gelernt haben, bezeichnet das Wort „Nationalökonomie" (Volkswirthschaft) freilich nicht genau; auch ist gegen diese Benennung dieß anzuführen, daß das Wort Nationalökonomie häufig in einer ganz andern Bedeutung gebraucht wird, indem man darunter oft das wirthschaftliche Volksleben versteht. Wenn man z. B. von einem Lande sagt, daß daselbst die Nationalökonomie in einem blühenden Zustande sich befinde, so meint man die Landwirthschaft, Industrie, den Handel u. s. f. Dessenungeachtet ist es rathsam, jene Benennung beizubehalten, da sie einmal in Deutschland üblich und ein anderer passenderer Name nicht vorhanden ist.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, nehme ich das Wort Nationalökonomie (Volkswirthschaft) stets in dem Sinne, in welchem es unsere Wissenschaft bezeichnet. Um jenen zweiten Begriff, den Viele mit dem Worte Nationalökonomie verbinden, zu bezeichnen, gebrauche ich die Ausdrücke: wirthschaftliches Volksleben, Wirthschaft, Oekonomie, Gewerbswesen u. s. f. (S. §. 1.)

In ähnlicher Weise werden die Ausdrücke: Wirthschaft, Oekonomie, Landwirthschaft, Staatswirthschaft u. s. f. in zwei Bedeutungen gebraucht, indem man darunter bald die Praxis, bald die Theorie, welche Regeln für die Praxis gibt, versteht. Man sagt z. B. von einem praktischen Landwirthe, daß er Landwirthschaft treibe, und von einem Lehrer der Landwirthschaftswissenschaft, daß er die Landwirthschaft vortrage. Dieser Doppelsinn der genannten Wörter ist aber für das Verständniß nicht störend. Aus dem Zusammenhange der Rede ist leicht abzunehmen, welchen Sinn das Wort Landwirthschaft u. s. f.

haben soll. Nicht so ist es bei der Zweideutigkeit des Wortes Nationalökonomie oder Volkswirthschaft, weil die Nationalökonomie als Wissenschaft nicht Vorschriften für das wirthschaftliche Volksleben gibt, sondern nur Grundsätze für einen Theil dieser Vorschriften entwickelt.

Der Name „reine Staatswirthschaft," welchen Lotz gebrauchte, ist deßhalb verwerflich, weil die Nationalökonomie nicht bloß Grundwissenschaft der Staatswirthschaft, sondern auch der Privatwirthschaft sein soll. Hierzu kommt, daß man mit dem Worte „reine" nur solche Grundwissenschaften bezeichnet, welche reine Vernunftlehren sind. Die Nationalökonomie aber ist keine reine, sondern eine angewandte Vernunftwissenschaft.

Auch die vorgeschlagenen Wörter: Metaphysik der Betriebsamkeit, Volksgüterlehre, Nationalreichthumslehre, Volkshaushaltungslehre, allgemeine Wirthschaftslehre u. s. f. bezeichnen nicht das Wesen der Wissenschaft und sind dem Worte Nationalökonomie nicht vorzuziehen.

Genau wird durch den Namen „Nationalökonomie" das Wesen unserer Wissenschaft allerdings nicht angegeben, wie ich schon oben bemerkte, jedoch angedeutet wird dasselbe durch ihn insofern, als es auf die nationale Richtung ihrer Forschungen hinweist und diese Richtung zu ihrem Charakter in doppelter Beziehung wesentlich gehört. Einerseits betrachtet die Nationalökonomie den Kampf des Volks mit der Natur nicht von der physischen, sondern von der nationalen (volklichen), d. h. menschlichen Seite, andrerseits muß sie, um ihre Aufgabe zu lösen, die Nationalität ihres Volks beachten, muß sie sich national entwickeln.

§. 13.

Wichtigkeit der Nationalökonomie.

Die hohe Wichtigkeit der Nationalökonomie liegt in der Nothwendigkeit einer nationalökonomischen Begründung der

Staats- und Privatwirthschaftslehren, deren Studium zur Verbreitung des Wohlstandes im Volke die wesentlichste Bedingung ist.

In früheren Zeiten, wo die wirthschaftlichen Arbeiten größtentheils von Zwangsarbeitern, von Sklaven, Leibeigenen oder Fröhnern verrichtet wurden und Volksbildung so mangelhaft war, daß auch von den Gebildetesten im Volke die Ungerechtigkeit der Zwangsarbeit nicht erkannt und Verbreitung des Wohlstandes unter allen Classen der Einwohner nicht erstrebt wurde, da hielt man freilich eine wissenschaftliche Ausbildung der Staats- und Privatwirthe für überflüssig und ahnte nicht die Wichtigkeit der Nationalökonomie für die Geschäftsführung derselben; gegenwärtig aber, wo bei allen gebildeten Völkern Europas die Zwangsarbeit abgeschafft ist und die Theilnahme aller Arbeiter an dem Volkswohlstande im Namen der Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenwürde von allen wahrhaft gebildeten Personen verlangt wird, ist Vervollkommnung und Verbreitung der nationalökonomischen Bildung die dringendste Nothwendigkeit der Zeit und zwar besonders

1) für die Staatswirthe, welche die finanziellen und gewerbpolizeilichen Geschäfte zu besorgen haben. Wenn noch häufig mit Grund geklagt wird über Mangel an Gerechtigkeit und Gleichheit beim Steuerwesen, unzweckmäßige Verwaltung der Domänen, über schlechtes Geld- und Creditwesen, über drückende Einrichtungen der Zünfte oder verderbliche Gewerbsfreiheit, über Beschränkung des Handels durch Zölle und Monopolien, unzweckmäßige Verfassung der Armenversorgung u. s. f., so wird man nicht selten finden, daß die Ursache dieser Uebelstände ihren letzten Grund im Mangel an nationalökonomischer Bildung auf Seiten derjenigen Staatsmänner hat, welchen die staatswirthschaftlichen Geschäfte anvertraut sind.

2) Aber gesetzt auch, diese Classe der Staatsdiener stehe auf der hohen Stufe einer solchen Bildung, so kann doch

wenig für Volkswohlstand geschehen, wenn nicht auch die Privatwirthe, namentlich die Landwirthe, Forstleute, Fabrikanten und Kaufleute an dieser Bildung Theil nehmen; denn einerseits wird solche Unwissenheit dieser Staatsbürger den guten staatswirthschaftlichen Maßregeln wie bei der Berathung auf dem Landtage oder in der Gemeinde, so auch bei der Ausführung im Volksleben hemmend entgegenstehen und andrerseits kann der Privatwirth die zur Blüthe seines Gewerbes und zur Förderung seines Wohlstandes erforderlichen Mittel nicht mit sicherem Erfolge anwenden. In jener Beziehung mache ich z. B. auf die Hindernisse aufmerksam, auf welche der Staatswirth mit einem vortrefflich ausgearbeiteten Grundsteuergesetze stößt, wenn den in den Kammern sitzenden Volksvertretern und den praktischen Landwirthen nationalökonomische Kenntnisse fehlen. In dieser Beziehung weise ich auf die Lehren von Grund- und Ertragsanschlägen, von Buchhaltung und von Wirthschaftssystemen hin, welche für den Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes gegenwärtig so wichtig sind und ohne nationalökonomische Begründung nicht wissenschaftlich behandelt werden können.

3) Auch Theologen, Juristen, Aerzte, Gutsbesitzer und andere Personen, deren Thätigkeit für den Volkswohlstand wichtig ist, wenn sie auch nicht unmittelbar auf Oekonomie sich bezieht, können nur dann darauf mit Erfolg hinwirken, wenn sie durch Studium dieser Wissenschaft Einsicht in die Grundbedingungen der Volkswohlfahrt erlangt haben. Viele derselben, welche sonst kein Interesse für Verbreitung des Wohlstandes haben, würden durch das erwähnte Studium ein solches gewinnen und dann eine segensreiche Thätigkeit entwickeln.

4) Auch unter denjenigen Classen der Bevölkerung, welche ohne wissenschaftliche Bildung leben, namentlich unter den Handarbeitern, muß man mit der Zeit die wichtigsten Lehren der

Nationalökonomie verbreiten, damit sie von den ökonomischen Vorurtheilen befreit werden, welche die Verbesserung ihrer Lage nicht minder hemmen, als sie die Erhaltung und das Fortschreiten des Volkswohlstandes überhaupt gefährden. Dahin gehören z. B. die Vorurtheile in Bezug auf das Recht der Arbeit, Despotie des Kapitals, Ungerechtigkeit des Grundeigenthums, Freiheit der Gewerbe, Monopolien der Zünfte, Getreidewucher und dergl.

Ehe aber die Nationalökonomie durch populäre Darstellung auch in diesen Kreisen verbreitet werden kann, muß sie in der Schule durch die Gelehrten mit Hülfe einer gesunden Philosophie von Irrthum und Zweifel gereinigt werden. Viele der populären Schriften enthalten unreife Früchte, deren Genuß dem Volke mehr schadet als nützt.

Das seither über die Nationalökonomie Gesagte bezog sich auf die Förderung des Volkswohlstandes; diese Wissenschaft ist aber auch im hohen Grade geeignet, die Volksbildung zu fördern, und zwar nicht bloß mittelbar, indem die Volksbildung von dem Volkswohlstande abhängt, sondern auch unmittelbar. Das nationalökonomische Studium wirkt besonders insofern aufklärend und veredelnd auf das Volk ein, als es sich auf den wichtigsten aller Gegenstände, mit welchen der Mensch sich wissenschaftlich beschäftigen kann, bezieht, nämlich auf den Menschen selbst und besonders auf den geistigen Menschen. Wenn ein Volk zweckmäßig Nationalökonomie studirt, so erlangt es Selbstkenntniß, welche bekanntlich alle übrigen Kenntnisse an Bedeutung übertrifft. Was von Bonstetten (der Mensch im Süden und Norden) von der Wichtigkeit des Studiums der geistigen Menschenlehre (Psychologie) sagte *), ist

*) Ueber Würde und Wichtigkeit der Psychologie findet der Leser Belehrung in Scheidlers Schrift: Propädeutik und Grundriß der Psychologie. 2te Ausg. 1833.

auch auf die Nationalökonomie anzuwenden, wenn man sie als eine Wissenschaft von den im Wesen des geistigen Menschen liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes studirt:

„Keine Kenntniß erfüllt und befriedigt die Seele mehr wie die von sich selbst. Jedes andere Studium kann uns dem Leben entfremden; das unsrer selbst ist das einzige, welches uns erst das Leben recht kennen lehrt. — Das Talent, sich selbst zu beobachten, ist ein inneres Licht, welches, indem es die Finsterniß unsers eignen Seins erhellt, zugleich die Willenskraft belebt, während das Studium äußerer Dinge uns niemals zu dem Grundprincip der menschlichen Handlungen führt. Auch ist die Psychologie das einzige Studium, welches uns mit unsern Nebenmenschen einigt, indem es uns ohne Unterlaß mit uns selbst einigt."

Ueber die Nothwendigkeit des nationalökonomischen Studiums für eine höhere Bildung des Landwirths insbesondere s. meine deutschen Blätter Band I. Heft 1. Jena 1843; auch meine Schrift: Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über Begründung der Landwirthschaft durch die Volkswirthschaftslehre, Jena, Fr. Frommann 1826 §. 27—30.

Welche hohe Bedeutung aber dieses Studium für das Fortbestehen des deutschen Volks und für die Weiterentwicklung seines nationalen und bürgerlichen Lebens insbesondere hat, soll durch geschichtliche Betrachtungen im ersten Theil des vorliegenden Lehrbuchs deutlich gemacht werden.

§. 14.

Schriften über Nationalökonomie.

Ein ausführliches Verzeichniß der deutschen und nichtdeutschen Literatur findet der Leser in Rau's Lehrbuche der politischen Oekonomie Band I. §. 45, und in Steinleins Volks-

wirthschaftslehre I. 106, auch in dem Staatslexicon von Welcker 2te Aufl. Band VIII, S. 586.

Welche Schriftsteller besonders Einfluß auf Begründung, Fortbildung und Verbreitung dieser Wissenschaft geäußert haben, wird später gezeigt werden.

II. Deutsche Schriften.

A. Die gesammte Nationalökonomie betreffend.

1) G. Sartorius, Handbuch der Staatswirthschaft. Berlin 1796. Neue Ausgabe: Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft. Göttingen, 1806.

2) A. F. Lüder, a) Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach Adam Smith bearbeitet. Berlin, 1800—1804. 3 Bde. b) Die Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre. Jena, 1820.

3) Chr. Kraus, Staatswirthschaft, herausgegeben von H. von Auerswald. Königsberg, 1808—11. 5 Bdchen.

4) L. H. von Jacob, Grundsätze der Nationalökonomie. Halle, 1806. 3. Ausg. 1825.

5) J. Graf von Soden, Die Nationalökonomie. Leipzig, 1805—1822. 9 Bde.

6) G. Hufeland, Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. Gießen, 1807—13. 2 Bde.

7) J. F. E. Lotz, a) Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit und angemessene Preise und ihre Bedingungen. Leipzig und Coburg, 1811—14. 4 Bde. b) Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erlangen, 1821. 3 Bde. 2. Ausg. 1837.

8) J. F. G. Eiselen, a) Grundzüge der Staatswirthschaft. Berlin, 1818. b) Die Lehre von der Volkswirthschaft. Halle, 1843.

9) J. A. Oberndorfer, System der Nationalökonomie. Landshut, 1822.

10) Steinlein, Handbuch der Volkswirthschaftslehre. München, 1831. 1ster Bd.

11) K. F. Schenk, Die allgemeinen Grundsätze der Volkswirthschafts-Lehre und Pflege. Stuttgart, 1831.

12) J. Schön, Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung. Stuttg., 1835.

13) A. Fr. Riedel, Nationalökonomie oder Volkswirthschaft. Berlin, 1838—1842. 3 Bde.

14) C. W. Ch. Schütz, Grundsätze der Nationalökonomie. Stuttgart 1843.

15) J. Kudler, Grundlehren der Volkswirthschaft. Wien, 1845. 2 Bde.

16) Friedrich Schmitthenner, Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften, der Ethnologie, des Naturrechts und der Nationalökonomie. Gießen, 1839.

17) Bülau, Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Leipzig, 1835.

18) Chr. von Schlözer, Anfangsgründe der Staatswirthschaft. Riga, 1805. 2 Bde.

19) A. W. von Leipziger, Geist der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Berlin, 1813.

20) Krause, Versuch eines Systems der National- und Staatsökonomie. Leipzig, 1830. 2 Bde.

21) Karl Arnd, a) Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung. Weimar 1821. b) Die naturgemäße Volkswirthschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und Handelspolitik. Frankfurt a. M. 2te Ausg. 1851.

22) W. von Prittwitz, Die Kunst reich zu werden oder gemeinfaßliche Darstellung der Volkswirthschaft. Mannheim, 1840. 2te Ausgabe. Die Volkswirthschaftslehre, gemeinfaßlich dargestellt. 1846.

23) Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Band I. Frankfurt a. M. 1848.

24) Heinrich Storch, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen, von K. H. Rau. 3 Bde. Hamburg, Perthes. 1819.

25) W. Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft, nach geschichtlicher Methode. Göttingen, 1843.

26) L. Stein, System der Staatswissenschaft. Band I. Stuttgart, 1852.

27) Karl Heinrich Rau, a) Lehrbuch der politischen Oekonomie. 3 Bde. Die erste Auflage erschien 1826. Der 1ste Band enthält „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre". Die 5te Auflage erschien 1847. Der 2. B. „Grundsätze der Volkswirthschaftspflege;" der 3. B. „Grundsätze der Finanzwissenschaft." b) Ansichten der Volkswirthschaft. Leipzig, 1821.

B. Aufsätze über einzelne Gegenstände derselben.

28) von Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. Berlin, 1800. 3 Bde.

29) Chr. F. Kraus, Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände. Königsberg, 1808. 2 Bde.

30) Kaufmann, Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie. 1. Abth. Bonn, 1829. 2. Abth. 1. Heft. 1830.

31) Fr. B. W. Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirthschaft, Productivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. München, 1832.

32) E. Baumstark, Volkswirthschaftliche Erläuterungen, vorzüglich über Ricardo's System. 1838.

33) J. F. Knapp, Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Darmstadt, 1840.

34) J. H. von Thünen auf Tellow in Mecklenburg, Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. Rostock, 2te Auflage 1842.

35) M. v. Lavergne-Peguilhen, Die Bewegungs- und Productionsgesetze. Ein staatswirthschaftlicher Versuch. Königsberg, 1838.

36) Karl Murhard, Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Göttingen, 1808.

37) Friedrich Nebenius, Der öffentliche Credit, dargestellt in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der großen europäischen Staaten u. s. f. Karlsruhe, 1820.

38) W. Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. Leipzig, 1851.

39) Friedrich Gottlob Schulze, a) Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, mit Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Nationalökonomie. Jena, Fr. Frommann, 1826. b) Deutsche Blätter für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik. Jena. I. Band, 5 Hefte, 1843—48. II. Band, 5 Hefte, 1849—1851.

40) K. H. Rau und Hanssen, Archiv der politischen Oekonomie. 10 Bde. 1835—1850.

41) Mohl, Volz, Schüz, Fallati, Hoffmann und Göriz, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen, Laupp. Seit 1844.

42) Auch finden sich viele nationalökonomische Abhandlungen von R. von Mohl, Bülau, Matthy u. s. f. in dem

„Staatslexicon, Encyclopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welcker." 12 Bde. Neue Auflage 1846.

III. Englische und französische Schriften.

43) Adam Smith, Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. London, 1776. 2 Bde. 4. Neuere Ausgaben von Buchanan und Mac-Culloch. Deutsche Uebersetzung von Christian Garve und August Dörrien unter dem Titel: Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums. 3 Bde. 8. Die erste Ausgabe erschien 1793, die dritte 1810.

44) Rob. Malthus, An essay on the principle of population. Lond. 1806. II. Uebersetzt von Hegewisch. Versuch über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung. 2 Thle. 1807.

45) David Ricardo, Principles of politicel economy and taxation. Lond. 1819. 2. Ausg. 1821. Uebersetzt von E. Baumstark: Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung. Leipzig, 1838. 2 Bde. Der 2te Band hat auch den Titel: Volkswirthschaftliche Erläuterungen, vorzüglich über D. Ric. System. 1838.

46) John Stuart Mill, Principles of Political Economy, with some of their Applications to Social Philosophy. 1847. 2te Aufl. 1849. Uebersetzt von Adolph Soetbeer: Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Hamburg, 1852. 2 Bde.

47) J. B. Say, a) Traité d'économie politique. 1802. 2 Bde. Uebersetzt von Morstadt, Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft. 2 Bde. Heidelberg 1818.

b) Cours complet d'écon. pol. pratique. 1828. VI. Ueberſ. von J. v. Th., Vollſtändiges Handbuch der praktiſchen Oekonomie. 6 Bde. 1828—30.

48) Simonde de Sismondi, De la richesse commerciale ou principes de l'écon. pol. appliqués à la législation du commerce. 1803. II. 2te Ausg. 1822.

49) Droz, Économie polit. Paris, 1829. 3te Ausg. 1846. Deutſch von Keller 1830.

50) M. Chevalier, Cours d'écon. polit. Paris, 1842.

Erster Theil.

Begründung der Nationalökonomie.

(Grundsätze, Geschichte und Aufgabe der Nationalökonomie.)

I. Abtheilung.

Grundsätze der Nationalökonomie.

§. 15.

Ueber Grundsätze, Geschichte und Aufgabe der Nationalökonomie im Allgemeinen.

Wie der Lehrer der Agriculturchemie, um seine Vorträge möglichst gründlich halten zu können, gewisse Sätze der allgemeinen Chemie vorausschickt, so werde ich hier der Entwickelung der nationalökonomischen Theorie gewisse Lehren der Philosophie über Wesen und Zweck des Menschenlebens vorausgehen lassen.

Diese philosophischen Grundsätze der Nationalökonomie sind von den chemischen und andern naturwissenschaftlichen Grundsätzen besonders darin sehr verschieden, daß diese dem Lernenden, welcher noch gar nicht mit Naturwissenschaften sich beschäftigt hat, völlig unbekannt sind, die philosophischen Grundsätze dagegen jeder Mensch in sich hat, auch wenn er noch nie Philosophie studirte.

Die Lehren von den Bestandtheilen der Luft, des Wassers und der Ackerkrume sind für Viele völlig neu, sie wissen noch gar nichts vom Stickstoff, vom Ammoniak, von der Talkerde, von der Quellsäure u. s. f.; von den Grundsätzen der Menschenliebe dagegen, von denen der Gerechtigkeit, Freiheit, Gewohnheit u. dgl. hat jeder Mensch Kenntniß, wenn auch sehr unklare.

Das Studium der Philosophie soll also diese Wahrheiten nicht erst in unsern Geist bringen, sondern dieselben uns nur deutlicher machen. Durch die Philosophie werden die im dunkeln Hintergrunde unserer Seele verborgenen Wahrheiten in den hellen Vordergrund gebracht, zum klaren Bewußtsein er-

hoben. Eine solche Verdeutlichung dieser Wahrheiten ist durchaus nothwendig, wenn wir dieselben in irgend einer Wissenschaft anwenden wollen, um uns vor Irrthum und Zweifel zu sichern. Es gibt aber sehr verschiedene Grade dieser Verdeutlichung; der höchste Grad wird nur durch ein förmliches, schulgerechtes Studium der Philosophie erreicht, niedrigere Grade gewähren populäre Vorträge der philosophischen Lehren. Der Lehrer der Nationalökonomie muß, um in seiner Wissenschaft möglichst gründlich und sicher zu gehen und seine Schüler von den herrschenden Irrthümern befreien zu können, durch ein schulgerechtes Studium der Philosophie mit jenen Grundwahrheiten sich möglichst vertraut gemacht haben, in seinen Vorträgen aber hat er diese Grundsätze in populärer Weise zu entwickeln.

In dem vorliegenden Lehrbuche sollen die philosophischen Grundsätze da, wo sie zur Begründung der Theorie erforderlich sind, in solcher Weise vorgetragen werden. Hier in dem vorbereitenden Theile wird eine kurze Uebersicht derselben gegeben und damit eine geschichtliche Betrachtung des wirthschaftlichen Volkslebens in Deutschland verbunden werden, um zu zeigen, wie diese Grundwahrheiten theilweise schon in der ältesten Zeit Anerkennung und Anwendung gefunden haben, auf welche Irrthümer man später kam, als man versuchte, darüber theoretisch sich auszusprechen, und wie in der neuesten Zeit die Nationalökonomie von diesen Verirrungen das wirthschaftliche Volksleben zu reinigen hat. So hoffe ich am Schlusse des ersten Theils die Hauptaufgabe der deutschen Nationalökonomie klar machen zu können.

Die Geschichte unserer Wissenschaft und die Geschichte des wirthschaftlichen Volkslebens stehen in dem innigsten Zusammenhange. Keine kann ohne die andere verstanden werden. Der Gelehrte ist bei seinen Bemühungen, eine Theorie der Nationalökonomie aufzubauen, von der Bildung seines Volks

in sehr hohem Grade abhängig, denn er kann, wie wir oben gesehen haben, diesen Bau zweckmäßig nur so ausführen, daß er das wirthschaftliche Volksleben verschiedener Länder und Zeiten, besonders aber das seines Landes und seiner Zeit sorgfältig beobachtet, die darin gemachten Erfahrungen sammelt, jene Beobachtungen und diese Erfahrungen, von philosophischen Maximen geleitet, wissenschaftlich verarbeitet und dazu sich der gebildeten Sprache seines Volks bedient. (S. §. 5. 6. 9—11.)

Je mehr nun im wirthschaftlichen Leben seines Volks Bildung, Gerechtigkeit, Billigkeit und Freiheit verbreitet, je mehr schon in seinem Vaterlande Erfahrungen über Förderung des Volkswohlstandes gemacht worden sind und je mehr seine Muttersprache sich auszeichnet wie durch Reichthum der Begriffe und Wörter, so auch durch Bildsamkeit und Ursprünglichkeit, um so mehr ist der Nationalökonom im Stande, seine Wissenschaft gründlich zu behandeln und in seinem Volke zu verbreiten.

Die philosophischen Grundsätze, von welchen wir uns bei nationalökonomischen Forschungen müssen leiten lassen, sind, insoweit sie nicht der Logik angehören, theils solche, welche die geistige Menschenlehre (Psychologie), theils solche, welche die praktische Philosophie oder philosophische Zwecklehre wissenschaftlich entwickeln. Sie beziehen sich demnach theils auf die Kräfte des menschlichen Geistes und auf die Gesetze ihrer Entwicklung, theils auf die Zwecke, nach welchen verständige Menschen überhaupt und besonders bei ihren wirthschaftlichen Thätigkeiten streben.

Wenn nun oben gesagt wurde, daß dem Lehrer der Nationalökonomie wegen der Wichtigkeit dieser Grundsätze das Studium der Philosophie zu empfehlen sei, so ist damit nicht gemeint, daß er dadurch diese Grundsätze lernen solle, damit seine Schüler sie von ihm lernen könnten, sondern er soll vielmehr, mit Philosophie sich beschäftigend, das gründliche

Nachdenken über jene Grundsätze lernen, damit durch ihn seine Schüler zu einer richtigen Methode des Forschens angeregt und angeleitet werden.

In Bezug auf das Vorurtheil, daß Philosophie zu lernen sei, sind die Worte Kant's, welche er schon 1765 in seiner „Nachricht von Einrichtung seiner Vorlesungen" aussprach, zu beachten:

„Der den Schulunterweisungen entlassene Jüngling war gewohnt zu lernen. Nunmehr denkt er, er werde auch Philosophie lernen, welches aber unmöglich ist, denn er soll jetzt philosophiren lernen. — Um Philosophie zu lernen, müßte allererst eine wirklich vorhanden sein. Man müßte ein Buch vorzeigen und sagen können, sehet, hier ist Weisheit und zuverlässige Einsicht; lernet es verstehen und fassen, bauet künftighin darauf, so seid ihr Philosophen. Bis man mir nun ein solches Buch der Weltweisheit zeigen wird, worauf ich mich berufen kann, wie etwa auf den Polyb, um einen Umstand der Geschichte, oder auf den Euklides, um einen Satz der Größenlehre zu erläutern, so erlaube man mir zu sagen: daß man des Zutrauens des gemeinen Wesens mißbrauche, wenn man statt die Verstandesfähigkeit der anvertrauten Jugend zu erweitern und sie zur künftig reiferen eigenen Einsicht auszubilden, sie mit einer dem Vorgeben nach schon fertigen Weltweisheit hintergeht, die ihnen zu Gute von Andern ausgedacht wäre, woraus ein Blendwerk von Wissenschaft entspringt, das nur an einem gewissen Orte und unter gewissen Leuten für echte Münze gilt, allerwärts sonsten aber verrufen ist. Die eigenthümliche Methode des Unterrichts in der Weltweisheit ist zetetisch, wie sie einige Alte nannten (von ζητεῖν), d. i. forschend, und wird nur bei schon geübterer Vernunft in verschiedenen Stücken dogmatisch, d. i. entschieden. — Auch soll der philosophische Verfasser, den man etwa bei der Unterweisung zu Grunde legt, nicht wie das Urbild des Urtheils, sondern nur als eine Veranlassung,

selbst über ihn, ja sogar wider ihn zu urtheilen, angesehen werden, und die Methode selbst nachzudenken und zu schließen, ist es, deren Fertigkeit der Lehrling eigentlich sucht, die ihm auch nur allein nützlich sein kann, und wovon die etwa zugleich erworbenen entschiedenen Einsichten als zufällige Folgen angesehen werden müssen, zu deren reichem Ueberflusse er nur die fruchtbare Wurzel in sich zu pflanzen hat." *)

Indem Kant als akademischer Lehrer und Schriftsteller länger als ein halbes Jahrhundert in solcher Weise das Philosophiren lehrte, war sein Einfluß auf die geistige Bildung des deutschen Volks ein so mächtiger, daß von ihm mit vollem Rechte gesagt worden ist: „Alle bedeutenden Männer, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts auf das öffentliche Leben Einfluß gewonnen haben, sind auf dem Boden kantischer Philosophie erwachsen." **)

§. 16.

Die Geisteskräfte des Menschen und die Gesetze ihrer Entwicklung.

A. Ueber die Geisteskräfte im Allgemeinen.

Wie in Wissenschaft und Kunst, so ist auch in der Wirthschaft nicht der Körper des Menschen, sondern sein Geist das schaffende, erzeugende Wesen. Der Körper ist nur ein Werkzeug des Geistes.

Körperlich sind manche Thiere in Bezug auf Erlangung der ihnen nützlichen Naturgegenstände günstiger gestellt, als der Mensch; sie haben ein schärferes Auge, einen feineren Geruch,

*) Vergl. Karl Hermann Scheidler, Propädeutik der praktischen Philosophie, insbesondere der philosophischen Politik, in ihrer Anwendung auf die politischen und socialen Probleme der Gegenwart. Jena, 1851.

**) Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange dargestellt von Karl Klüpfel. Leipzig 1853.

schnellere Füße, Eigenschaften, welche ihnen bei der Aufsuchung von Nahrungsmitteln sehr nützlich sind; dennoch aber müssen sie immer Kinder der Natur bleiben und können nie zu Herren derselben sich machen. Dieß können nur die Menschen durch die Kräfte ihres Geistes.

Demnach haben wir für die in der Nationalökonomie zu erklärenden Erscheinungen die Kräfte des Menschengeistes als Ursachen aufzusuchen.

Dabei ist vor einem Fehler zu warnen, in welchen manche Forscher verfallen, indem sie zu solcher Erklärung dem Menschengeiste besondere ökonomische Kräfte zuschreiben. So erklärt irrig Adam Smith die Erscheinungen der Arbeitstheilung aus einem angebornen Triebe des Menschen, Handel zu treiben, und List die Wirkungen der Manufacturen aus einer Manufacturkraft der Menschen. Wer so erklärt, verfährt ebenso verkehrt, als der Lehrer einer Pflanzenbautheorie, welcher den üppigen Kleewuchs eines Feldes aus der Kleeproductionskraft herleitet. In der Nationalökonomie dürfen wir nicht besondere ökonomische Kräfte des Geistes zur Erklärung annehmen, sondern müssen die Ursachen der Erscheinungen in den allgemeinen Grundkräften oder Grundvermögen des Geistes aufsuchen. Mit Kant und vielen andern Philosophen nehmen wir drei allgemeine Grundkräfte des Geistes an:

1) Erkenntnißkraft, in deren Gebiet das Erkennen, Vorstellen, Einbilden, Wissen, Denken u. s. w. gehören;
2) das Gefühlsvermögen, d. h. das Vermögen Gefühle der Lust und Unlust zu haben, auch Liebe, Herz, Gemüth u. s. f. genannt;
3) Thatkraft, Wille, Bestrebungsvermögen. Von Kant unpassend Begehrungsvermögen genannt. Mit dieser Kraft führt der Mensch die That aus, handelt er.

Diese Thatkraft des Menschengeistes ist:

a) eine äußere, durch welche der Mensch befähigt ist, seinen Körper willkürlich zu bewegen, und

b) eine innere, durch welche der Mensch seine innern Thätigkeiten, seine Gedanken willkürlich leiten kann.

Diese innere Thatkraft ist die Kraft unserer Selbstbeherrschung und unserer Selbstbildung *).

Die Aufgabe unserer Wissenschaft nun ist, auf diese Grundkräfte des Menschengeistes alle Erscheinungen der Oekonomie als auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen, sowie es Aufgabe der erklärenden Naturwissenschaften ist, von allen Naturerscheinungen in den zwei allgemeinsten Grundkräften der Körper, nämlich der Anziehungskraft und der Abstoßungskraft, die Grundursachen aufzusuchen.

§. 17.

Fortsetzung.

B. Die Selbstthätigkeit und Sinnlichkeit.

Die Materie, das Körperliche ist dem Gesetze der Trägheit unterworfen, d. h. jede Veränderung dabei hat eine äußere Ursache, der Menschengeist dagegen ist selbstthätig, frei, lebendig, d. h. er kann sich selbst zur Thätigkeit bestimmen; seine Selbstthätigkeit aber ist eine sinnliche, d. h. seine Kräfte können sich nur dann entwickeln, wenn sie von außen, z. B. durch Sehen, Hören u. s. w. angeregt werden.

C. Gewohnheit.

Der Mensch ist wie das Thier und die Pflanze dem Gesetze der Gewohnheit unterworfen. Der in südlichen Gegenden

*) Kant, Kritik der Urtheilskraft. 2. Aufl. 1793. Einleitung XII. Vergl. Fries, Handbuch der philosophischen Anthropologie oder Lehre von der Natur des menschlichen Geistes. 2. Bd. 2. Aufl. Jena, 1837. §. 14.

heimische Weitzen hat sich an unser rauhes Klima gewöhnt, und auch der menschliche Körper kann durch die Gewohnheit dahin gebracht werden, daß er das gut verträgt, was ihm sonst verderblich war. Ebenso wirkt die Gewohnheit auf unsern Geist ein.

Von Gewohnheit sprechen wir überhaupt dann, wenn auf ein lebendes Wesen eine öfter wiederkehrende Ursache so einwirkt, daß sie einen Einfluß hinterläßt.

D. Stufen der geistigen Bildung.

Die Entwickelung unseres Geisteslebens erfolgt unter drei Hauptbedingungen:

1) Es beginnt mit sinnlichen Anregungen, z. B. die Erkenntniß mit Vorstellungen, welche durch Sehen, Hören, Schmecken, Riechen und Fühlen gewonnen werden, das Gefühl mit den Empfindungen des Hungers, Durstes, der Wärme u. s. f.

2) Das sinnlich angeregte Leben entwickelt sich weiter nach dem Gesetze der Gewohnheit, des Gedächtnisses und der Association der Gedanken. So entstehen Fertigkeiten des Geistes, Neigungen, Einbildungen und Dichtungen.

3) Auf die höchste Stufe erhebt sich der Mensch erst dann, wenn er die sinnlichen Anregungen, die Gewohnheiten und Einbildungen mit seiner innern Thatkraft (seinem Verstande) nach den höchsten Lebenszwecken hinleitet und so sich selbst beherrscht, selbst bildet.

Nach diesem Gesetze (Sinn, Gewohnheit und Verstand) entfaltet sich das geistige Leben der einzelnen Menschen und ganzer Völker *).

Im Leben des Kindes sind die sinnlichen Anregungen vor-

*) Siehe Fries, Handbuch der psychischen Anthropologie. Bd. I. §. 16—23.

herrschend, im Jünglingsalter ist zwar der Verstand erwacht, aber noch hat er nicht die Herrschaft errungen über Sinnlichkeit, Gewohnheit und Phantasie. Daher ist dieß die Zeit des Irrthums und Zweifels. Erst im Mannesalter kann der Verstand das ganze Leben beherrschen und von Irrthum und Zweifel befreien.

In der ältesten Zeit stand unser Volk auf der ersten Stufe; im Mittelalter auf der zweiten; in der neuern hat sein wissenschaftlich gebildeter Verstand den Kampf mit dem Irrthum und Zweifel begonnen.

Auch die Entwicklungsstufen der Wirthschaft sind nach jenem Gesetze zu unterscheiden. Sie sind nämlich: 1) Naturzustand der Wirthschaft, 2) Gewohnheitswirthschaft, 3) verständige Wirthschaft.

§. 18.

Zwecke des Menschenlebens.

A. Zwecke des Menschenlebens überhaupt.

Der letzte und höchste Zweck, nach welchem verständige Menschen streben, ist nicht außer dem Menschenleben zu suchen, sondern liegt in ihm selbst. Er ist die Bildung, d. h. möglichste Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen, vorzüglich der letztern.

Die geistige Bildung aber ist nach den drei Grundkräften unsrer Seele in die der Erkenntniß, des Gefühls und der Thatkraft zu theilen (§. 16). Durch die erste soll das Ideal der Wahrheit, durch die zweite und die dritte sollen die Ideale der Schönheit und des Guten, besonders der Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Ehre und Frömmigkeit im Menschenleben verwirklicht werden.

Alle Zweige der Geistesbildung sind möglichst zu fördern, den höchsten Werth aber hat die sittliche und religiöse Bildung.

Ein Volk nähert sich dem höchsten Ziele seines Lebens um so mehr, je mehr solche Bildung des Geistes in allen Ständen sich verbreitet, besonders je tiefer der Geist der Sittlichkeit und Frömmigkeit das Privatleben in allen Schichten des Volks und das öffentliche Leben in allen seinen Richtungen durchdringt. Das Streben nach solcher Bildung geht in's Unendliche und schließt sich an die Hoffnung der Unsterblichkeit an.

Verbreitung der Bildung in dem hier angedeuteten Sinne ist auch der höchste Zweck des wirthschaftlichen Volkslebens und der Wirthschaftswissenschaften, namentlich der Nationalökonomie.

Ein höheres Leben leben die Landwirthe und andere Gewerbsleute nur insoweit, als sie bei ihrem Streben nach Geldgewinn auch auf die höchsten Lebenszwecke ihr Augenmerk richten, besonders Sittlichkeit und Frömmigkeit bethätigen. Das von diesem höchsten Ziele ganz abgewendete Wirthschaftsleben ist niedriges, gemeines Leben, wenn auch der größte Scharfsinn, die ausgezeichneteste Geschicklichkeit und die umfassendste Wissenschaft dabei angewandt werden. Weiter ausgeführt in Bezug auf die Landwirthschaft habe ich diese Ansicht in einer Abhandlung „über höhere Bildung des deutschen Landwirths" in meinen deutschen Blättern Band I. Heft 1; auch in einem in der ersten Versammlung deutscher Landwirthe zu Dresden im J. 1837 gehaltenen Vortrage über die echte Wissenschaftlichkeit der deutschen Landwirthe. Siehe den amtlichen Bericht über diese Versammlung. (Dresden, Arnold, 1838.)

§. 19.

Fortsetzung.

B. Ehre, Gerechtigkeit und Billigkeit.

Die Pflichten, welche uns die Sittlichkeit in Bezug auf das gesellschaftliche Leben vorschreibt, sind:

1) die Pflichten unter dem Gesetze der Ehre;

2) die Pflichten unter dem Gesetze der Gerechtigkeit.

In dem edeln Stolze des Ehrgefühls, der gesunden Ehrliebe (nicht der krankhaften, des point d'honneur*)) soll der Mensch sich selbst persönlich jedem Andern gleich achten und sich demgemäß sein Recht verwahren. Die Pflicht der Ehre verlangt Selbstachtung. Wo dieses Pflichtgefühl im Volke lebendig ist, da arbeiten die Staatsbürger fleißig, um sich und ihre Familien selbstständig zu erhalten und scheuen jede Art von Bettelei.

Die Pflicht der Gerechtigkeit fordert, daß ich jeden andern Menschen als Meinesgleichen achte und seine persönliche Würde anerkenne. Der Mensch nämlich heißt Person, insofern er als ein vernünftiges Wesen sich Zwecke für seine Handlungen setzt. Den Personen stehen die Sachen entgegen, welche als vernunftlose Wesen nur Mittel für die Zwecke der Personen sind.

Zur Achtung der Persönlichkeit des Menschen gehört nicht bloß Gesetzlichkeit und Ehrlichkeit, welche sich gern in die bürgerliche Ordnung über das Mein und Dein fügt und jedem Andern gern sein strenges, vor dem Richter erweisliches Recht läßt, sondern auch Billigkeit, welche nicht nur auf das äußerlich Erweisliche sieht, sondern auch dem feinern innern Urtheile über Recht und Unrecht sich unterwirft.

Je lebendiger in allen Klassen des Volks dieses Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, je mehr die Persönlichkeit der Menschen geachtet wird, um so weniger können bei Vertheilung des Volkseinkommens durch den Handel zu hohe oder zu niedrige Preise der Arbeit, der Erzeugnisse u. s. w. vorkommen, und um so weniger entziehen sich die Bürger den gerechten Steuern.

---

*) S. meine Schrift: Ueber Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell. Eine Prorectoratsrede. Jena, Frommann, 1843.

C. Schönheit der Seele und Gemeingeist.

Wer immer schöne Gebäude, schöne Geräthschaften, schöne Thiere, schön eingerichtete Felder und schön gehaltene Höfe sieht, schöne Musik und schönen Gesang hört, überhaupt viel Schönes vor Augen und Ohren hat und sich oft mit dem Schönen beschäftigt, lernt es lieben und strebt danach, seinem eigenen Leben Schönheit zu geben und zwar innerlich und äußerlich.

Innerlich aber gestaltet der Mensch sein Leben dann schön, wenn er a) der Lauterkeit huldigt, d. h. gegen sich selbst wahr und aufrichtig ist und b) Ebenmaß in seine Geistesbildung durch Mäßigung aller sinnlichen Begierden bringt.

Aeußerlich, d. h. im Verhältniß zu andern Menschen offenbart der Mensch Schönheit der Seele, indem er die Ideale der Familienliebe, der Freundschaft und des Gemeingeistes verwirklicht.

Besonders ist hier auf die Wichtigkeit des Gemeingeistes hinzuweisen, da dieser bei uns überall noch sehr schwach ist. Die wahre Ausbildung eines Menschen durch seine Selbstthätigkeit ist nur dann möglich, wenn der Mensch als Bürger seines Staats sich fühlen lernt und die Regierung des Staats in volksthümlichem Geiste alle wahren Zwecke des Menschenlebens in Bildung, Wohlstand und Gerechtigkeit überall vor Augen hat. Die deutsche Vaterlandsliebe als volksthümlicher Gemeingeist ist eine wesentliche Bedingung für die höhere Ausbildung und für den Wohlstand des deutschen Volks.

Demnach ist Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen in der Oekonomie höchst wichtig für die Bildung des Schönheitssinnes (ästhetische Bildung), welche eine wesentliche Bedingung für die sittliche und religiöse Vervollkommnung des Volkes ist. Es hatten also die Griechen ganz Recht, wenn sie Schönheit und Sittlichkeit der Seele als Eins ansahen und den Menschen, welcher auf Liebe und Achtung im höchsten

Grade Anspruch machen konnte, schön gut (καλοκαγαθόν) nannten.

D. Frömmigkeit.

Die Religion (Frömmigkeit, Gottseligkeit) ist die höchste Entwicklung des menschlichen Geistes und die allerwichtigste Angelegenheit des Menschen.

Der Geist der Frömmigkeit oder Religiosität stellt nicht andere Forderungen an unser Leben, als der Geist der Sittlichkeit, sondern er nimmt sich des von diesem Geforderten insofern an, als er ihm eine religiöse Grundlage gibt. Der Fromme erfüllt die Pflichtgebote der Sittenlehre in religiöser Erhebung seiner Gedanken über das Irdische, in dem Gedanken an eine göttliche Weltregierung, in dem Glauben an Gott.

Die Religion hat allerdings ihren eigentlichen Sitz in dem Gemüthe, in dem Herzen, aber Bildung der Erkenntniß ist ihr unentbehrlich, und nothwendig muß sie sich in Thaten, in Handlungen äußern. Religion muß demnach das ganze Leben des Menschen durchdringen, besonders das wirthschaftliche. Luther sagt: „Also ist das Gesetz Christi nicht Lehre, sondern Leben, nicht Wort, sondern das Wesen, nicht Zeichen, sondern die Fülle selbst.“ — „Der Glaube ist nichts anders, denn das rechte, wahrhafte Leben in Gott.“ — „Die Magd, die die Gasse kehrt, übt Religion, wenn sie ihr Werk gewissenhaft thut.“

§. 20.

Fortsetzung.

E. Die Gesellschaft und die Wirthschaft als äußere Bedingungen für das Streben nach dem höchsten Lebenszwecke.

Die Bedingungen, unter welchen die Bildung der Menschen als das höchste Ziel des Menschenlebens zu erreichen ist,

sind sehr zahlreich. Man kann sie jedoch in zwei Abtheilungen bringen, nämlich:

1) gesellschaftliche Bedingungen, d. h. die Menschen können nur dann die höchste Bildung erreichen, wenn sie ihre Bestrebungen in der Kirche, im Staate, in der Familie und im Volksleben vereinigen und dieses Vereinsleben verständig ordnen;

2) wirthschaftliche, d. h. die Menschen müssen, um dem höchsten Ziele sich zu nähern, die äußere Natur, die Erde sich möglichst unterwerfen und so nach Wohlstand streben.

Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Wohlstand sind nothwendige Mittel für die Volksbildung. Die künstlichsten Einrichtungen des Staats und die größten Reichthümer des Volks haben nur insofern Werth, als sie die wahre Bildung des Volks fördern.

F. Reform, nicht Revolution.

Für das Vorwärtsstreben nach dem höchsten Ziele sind folgende Gesetze festzustellen:

1) Durch die Gewohnheit entstehen nothwendig im Leben der Menschen gewisse Ordnungen (Gewöhnungen, Sitten, Gesetze und Einrichtungen). Sie machen gleichsam die Form aus, worin der Geist der Menschen lebt, das Kleid, worin er erscheint. Diese Form muß von Zeit zu Zeit verändert werden, sowie der Geist sich weiter entwickelt. Bleibt die Form stets unverändert, so verliert das geistige Leben seine Lebendigkeit, seine Spannkraft, es verknöchert und der Mensch wird ein Gewohnheitsgeschöpf.

2) Die Veränderungen der Lebensordnung sollen nicht durch plötzlichen Umsturz (Revolution), sondern durch allmälige, die bestehenden Rechte schonende Umbildung (Reform) erfolgen.

3) Durch unterlassene Reform wird Revolution veranlaßt.

§. 21.

Falsche Lebensansichten.

Im gemeinen Leben und in den Schriften begegnet man oft solchen Lebensansichten oder Weltanschauungen, welche mit denjenigen, auf welche ich hier als die richtigen hingewiesen habe, in Widerstreit stehen. Einige derselben sollen hier angeführt werden und zwar

1) die genußsüchtige Lebensansicht. In ihr sind alle Diejenigen befangen, welche nur leben wollen, um zu essen, zu trinken, zu rauchen, zu schlafen, Karten zu spielen, überhaupt um sich sinnliche Genüsse und Vergnügungen zu verschaffen. Hierher gehören nicht bloß die, welche im Uebermaße des Trinkens, Essens und in andern groben Genüssen und Ausschweifungen befangen sind, sondern auch diejenigen, welche in feine Genüsse, in die Freuden der Tafel, der städtischen Geselligkeit, des Schauspiels, des Romanlesens u. dgl. den Zweck des Lebens setzen. Der wahrhaft Gebildete vergönnt sich auch solche Genüsse, aber nur als Mittel für ein höheres Leben; er widmet ihnen nur die Zeit der Erholung.

Ein Theil der genuß- und vergnügungssüchtigen Leute gehört zu den reichen Müssiggängern, der größte Theil aber zu den Arbeitsamen. Wenn der Mensch nur deßhalb fleißig arbeitet, um mit dem Verdienste seiner Arbeit sich sinnliche Genüsse zu bereiten, so steht auch er auf dieser niedrigen Stufe des Menschenlebens.

2) Die Lebensansicht der Modemenschen ist auch eine genußsüchtige. Sie wird hier besonders angeführt, weil sich darin die Genuß- und Vergnügungssucht in einer eigenthümlichen Gestalt zeigt. Der Modemensch sucht nämlich, um sich Ansehen in der Gesellschaft zu verschaffen und seiner Eitelkeit zu fröhnen, nur solche Genüsse, welche er bei andern vornehmern Leuten sieht, oder die neu sind. Ein Kleid, welches er heute für häßlich erklärt und das zu tragen er heute sich

schämen würde, wird morgen, wenn er es im neuesten Blatte des Modejournals oder auf dem Leibe einer vornehmeren Person erblickt, Gegenstand seiner Sehnsucht. Den Befehlen der Pariser Putzmacherinnen und der Londoner Schneider gehorchen in großer Zahl jetzt nicht bloß Städter, sondern auch Landleute.

3) Die widrigste Lebensansicht ist diejenige, welche Fries „die der raffinirten Bestialität" *) genannt hat, weil sie zur ausschweifenden Befriedigung der viehischen Triebe die Verstandesbildung in Anspruch nimmt.

Die dieser Lebensart Ergebenen treiben Dichtkunst, Musik, Gartenkunst, Geschichte, Politik, Philosophie und andere Künste und Wissenschaften, aber nicht aus Begeisterung für das Schöne und Wahre, sondern nur aus Eitelkeit, Prunk- oder Genußsucht. Die Geistesbildung dient ihnen nur als Reizmittel für die Sinnlichkeit, als Gewürz für gemeines Leben. Da sie sich selbst verachten müssen, halten sie auch alle andern Menschen für so erbärmlich, wie sie sich selbst fühlen und sprechen mit spöttischer Verachtung von Heiligkeit der Ehe, von Innigkeit des Familienlebens, von Vaterlandsliebe und Kirchlichkeit. Ihre Reden, Schriften und Handlungen sind um so gefährlicher, da sie ihre Erbärmlichkeit hinter einer gleißenden, glänzenden Form verbergen.

4) Zu erinnern ist auch an die Habsüchtigen und Geizigen, deren Lebensziel Vergrößerung des Besitzes ist.

5) Ferner ist die Lebensweise der Gewohnheitsmenschen zu rügen. Sie haben so wenig vorwärtsstrebenden Geist, daß sie von der Gewohnheit sich ganz beherrschen lassen und in bloßer Nachahmung leben. Viele von ihnen haben zwar ausgezeichnete Kenntnisse und Fertigkeiten, bringen auch

*) S. Fries, Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre. Th. I. Ethik oder die Lehren von der Lebensweisheit. Heidelb., 1818 S. 66.

durch ihren Fleiß viel Nützliches hervor, aber ihr Leben ist verknöchert; nicht mit klarem Bewußtsein erkennen sie ein höheres Lebensziel, nicht mit Begeisterung streben sie nach Erreichung desselben.

6) Einseitig ist die Lebensansicht Derjenigen, welche zwar Geistesbildung als Zweck des Lebens erkennen, aber nur die Bildung der Erkenntniß, nur das Wissen schätzen, die Vervollkommnung des Menschen in Bezug auf Gemüth und Thatkraft, auf Herz und Willen dagegen vernachlässigen. Diese Einseitigkeit war seither in Deutschland sehr verbreitet. Daher nannte man die letztvergangene Zeit auch das Zeitalter der Aufklärung.

7) Ferner ist anzuführen die Einseitigkeit der Pietisten, Mystiker und Anderer, welche, nur das Gefühlsleben achtend, weder auf die Bildung der Erkenntniß, noch auf die Entwicklung der Thatkraft Werth legen.

II. Abtheilung.

Geschichte der deutschen Nationalökonomie und der deutschen Wirthschaft.

§. 22.

Bildungsstufen der deutschen Wirthschaft.

Die Stufen der Entwicklung des wirthschaftlichen Volkslebens sind in verschiedenen Zeiten und Ländern sehr verschieden. Man kann sie abtheilen nach den Gewerben, welche bei ihnen vorherrschend sind, z. B. Jagd-, Ackerbau-, Fabrik-, Handelsvölker u. s. f., oder nach dem Umstande, ob sie mehr in Dörfern oder mehr in Städten leben, oder nach der Ausdehnung der Unternehmungen, ob mehr kleine oder mehr große vorherrschen, besonders ob der Gewerbsbetrieb mehr handwerksmäßig oder mehr fabrikmäßig ist u. s. f. Für den vorliegenden Zweck sind diese Unterscheidungen, welche sich auf die äußeren Verhältnisse der Wirthschaft beziehen, nicht passend, sondern dafür haben wir bei der Abtheilung auf den Geist zu achten, welcher sich in der Oekonomie des Volks offenbart.

In dieser Beziehung ist die Geschichte des wirthschaftlichen Lebens in Deutschland in drei Perioden zu theilen:

Erster Zeitraum. Alte Zeit. Bis zum Tode Karl's des Großen. Kindesalter (Naturzustand) der deutschen Wirthschaft.

Zweiter Zeitraum. Mittlere Zeit. Bis zum Freiheitskriege. Mittelalter der deutschen Wirthschaft.

Dritter Zeitraum. Neue Zeit. Nach dem Freiheitskriege. Männliches Alter. Die Wissenschaft im Kampfe mit dem Irrthume.

Zur Erläuterung Folgendes:

Angesichts der Armuth und des Elends, der Ueppigkeit und der Mode, der Habsucht, der communistischen Gelüste und anderer Verirrungen, welche unser wirthschaftliches Volksleben jetzt verunstalten, befürchten Viele einen völligen Umsturz der ökonomischen Zustände, eine Vernichtung des Volkswohlstandes, ein Hereinbrechen der Barbarei.

Andere hoffen durch einen Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse unser Volk bald in einen Zustand zu versetzen, wo die Klagen über Mangel und Elend verstummen, wo Alle ohne schwere Arbeit in Ueberfluß leben werden.

Auf beiden Seiten irrt man sich.

Unser wirthschaftliches Volksleben ist allerdings vielfach verdorben, aber der innerste Kern desselben ist doch gesund und noch lebt in unserm Volke ein sittliches Selbstvertrauen. Pflegen wir in diesem Vertrauen den Keim zum Guten und Heiligen, welcher sich in der Tiefe des Volksgeistes erhalten hat, dann wird unsere Wirthschaft allen Gefahren trotzen können und mit Sicherheit auf dem Wege der Vervollkommnung vorwärts schreiten.

Durch Verbesserung unseres Staatslebens kann zwar der Volkswohlstand in mehrfacher Beziehung gefördert werden, aber zu bedenken ist, daß die Hebung desselben, besonders die Entfernung der Armuth und des Elends, weit mehr von der innern Reform des Volkslebens oder sog. socialen Lebens, als von der Reform des Staatswesens abhängt. Und wenn auch die Regierungen und Privaten alle ihre Kräfte diesem Zwecke zuwenden, so werden doch nur in einer langen Jahrenreihe bedeutende Ergebnisse zu erringen sein, weil es bei der großen Bevölkerung, welche wir zu erhalten haben, und bei den in allen Ständen mit der Bildung gestiegenen Bedürfnissen außerordentlich schwierig ist, den Ansprüchen der Mehrzahl zu genügen.

Wie groß diese Schwierigkeiten in Deutschland sind und wie sehr diejenigen irren, welche durch politische Umgestaltungen des Lebens, besonders durch Einführung einer republikanischen Staatsform den Armen zu helfen gedenken, dieß habe ich in meiner Arbeiterfrage S. 52—87 zu zeigen versucht. Hier will ich nur gegen die Ansicht sprechen, daß unsere Wirthschaft wie unser ganzes Volksleben dem Untergange nahe stehe und das modesüchtige, habsüchtige und communistische Treiben unserer Zeit als sichere Zeichen des Absterbens anzusehen seien.

In einem gehalt- und geistreichen Werke über Politik liest man Folgendes:

„Die Völker haben ebenso gut wie die Pflanzen und der einzelne Mensch ein Maximum von Lebensdauer, und ein alter Baum, ein Volksgreis, dessen Kraft dahin ist, kann nicht wieder zum jungen Baum, zum Volksjüngling werden, sondern macht einem andern Platz, sobald sich ein solcher findet. Mit der Consumtion der sittlichen Kraft treten daher auch Staatsvölker ihre rückgängige Bewegung an und verwandeln sich in entsittlichte Aggregate. — Jedes Volk hat drei Lebensperioden gleich jeder Pflanze: 1) die Periode der Entwickelung, 2) die Periode der Blüthe und Früchte, 3) die Periode des Ablebens, des Verfalls. Die vierte Periode, die Periode des Verfaulens, zählt deßhalb nicht mehr, weil hier der Charaktertod schon eingetreten ist und sich die Leiche nur durch künstliche Mittel erhält. In die dritte und vierte Periode fällt gemeiniglich die Kultur und Ueberkultur überhaupt, sowie insonderheit die der Literatur, besonders wenn diese fremden Völkern entlehnt ist. Kläglich ist es dabei, daß sich ein so anatomisch präparirtes Volk im Weingeiste oder als Mumie besser ausnimmt, als in seiner zweiten Lebensperiode. Die Geschichte eines Volks, wenn es überhaupt eine hat, umfaßt bloß die drei ersten Perioden" *).

*) K. Vollgraff, Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande. 4 Theile. Gießen, 1828. I, S. 94 f.

Mit Recht versteht der Verfasser unter Absterben eines Volks nicht das Aufhören seines physischen Lebens, sondern seine Abwendung von dem höhern, himmlischen Leben, die sittliche Entkräftigung, das Verschwinden der volksthümlichen Thatkraft. In Griechenland und Italien leben ja noch Nachkommen des griechischen und römischen Volks und dennoch spricht man von einem Tode dieser Völker. Auf die Frage aber: ist das deutsche Volk seiner sittlichen und volksthümlichen Auflösung nahe? antworte ich mit Nein.

Die Entwickelung des Menschengeistes in der Geschichte der Völker überhaupt und in der Wirthschaft insbesondere erfolgt nicht, wie Viele meinen, nach dem Gesetze des Pflanzenlebens, deren Perioden Wachsen, Blühen, Absterben und Faulen sind, sondern nach demselben Gesetze, nach welchem der Geist des einzelnen Menschen sich entfaltet (§. 16. F.). Die erste Periode seines Lebens ist nämlich das Kindesleben, mit Empfänglichkeit für das Gute, Schöne und Heilige, ein Leben ohne Schuld, Zweifel und Irrthum; darauf folgt das Leben des Jünglings, wo der Verstand sich entfaltet, aber noch nicht die Sinnlichkeit, Phantasie und Gewohnheit beherrschen kann, so daß Schuld, Zweifel und Irrthum entstehen; erst im Mannesalter erreicht der Menschengeist die höchste Stufe der Ausbildung. In dieser Periode erkämpft sich der Verstand mit Hülfe der Wissenschaft die Herrschaft über Sinnlichkeit, Phantasie und Gewohnheit und befreit sich von Irrthümern und Zweifeln. So gelangt der Mensch zum klaren Selbstbewußtsein und zur Selbstbeherrschung.

Der größte Theil der Menschen verläßt die Erde, ohne daß sein Geist diese dritte Stufe erreicht. Viele, auch wenn sie ein hohes Alter erreichen, bringen es doch nicht zu jener männlichen Selbstbeherrschung.

Von den Völkern, welche jetzt die Erde bewohnen, stehen

noch viele auf der ersten Stufe, namentlich afrikanische; andere, z. B. die Chinesen, haben sich zwar zur zweiten Stufe erhoben, sind aber auf dieser stehen geblieben; ihr Leben wird von der Gewohnheit beherrscht, ist gleichsam verknöchert. Sie haben viele sehr gute Einrichtungen in ihrem geselligen und wirthschaftlichen Leben, ausgezeichnete Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, aber Alles, was ihr Geist besitzt, ist ein Erbtheil aus früherer Zeit, ihm fehlt das Vorwärtsstreben, welches sie zur höchsten Bildung führen könnte.

Die Menschheit entwickelt sich vollständig nur bei den Völkern mit vorwärtsstrebendem Geiste. Die Geschichte dieser Entfaltung hat zwei große Abschnitte: die alte und die neue Zeit.

In der alten oder vorgermanischen Zeit lebten die Völker nur durch Handel und Krieg mit einander in Verbindung. Nicht Religion, nicht Wissenschaft, Recht, Gesetze, Sprache und Sitten verbanden sie. Der Mittelpunkt der Geschichte bewegte sich von einem welthistorischen Volke zum andern.

Seitdem die Germanen in die Geschichte der Menschheit eingetreten sind, haben die europäischen Völker mit einander Vieles gemein: Religion, Sitten, Gesetze, Verfassung, und in den letzten Jahrhunderten streben sie auch nach einem Staatensystem *).

Gegenwärtig bewegt sich der Geist der Menschengeschichte nicht mehr von einem Volke zum andern, sondern er ist in der großen Verbindung der europäischen Völker zu suchen, welche, einander gegenseitig bedingend, gemeinsam an der Weiterbildung des Menschengeschlechts mit Hülfe der Wissenschaften ar-

*) Vgl. Fries, Vom deutschen Bunde und deutscher Staatsverfassung. Heidelberg, 1816. S. 1—40. Heinrich Luden's Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3 Theile, Jena, 1819. I, S. 35. Eschenburg's Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste. 5. Ausg. von Pinder. Berlin, 1836. §. 432.

beiten, unterstützt durch die Schätze des Wissens in den Schriften der Griechen und Römer und gehoben durch die beseligende Kraft des Christenthums, Alles das benutzend, was die Vorzeit Großes und Schönes in der Wissenschaft und Kunst, im Staate und in der Religion zu Tage gefördert hat; besonders ist es der germanische Geist, welcher in diesem großen Werke der Menschenbildung seine Kraft unaufhaltsam entfaltet.

In der Mitte dieses so verbundenen Völkerlebens steht das deutsche Volk. Unter den großen Völkern ist es dasjenige, welches den germanischen Charakter am reinsten in sich bewahrt hat. Der Gelehrtenstand, welcher die Aufgabe hat, die Menschenbildung durch die Wissenschaften zu fördern, ist bei ihm nicht bloß sehr zahlreich, sondern auch sehr selbstständig, indem er großentheils von dem Verkaufe seiner Geisteserzeugnisse im Schriftenthume und im Lehrfache lebt. Deßhalb hat das deutsche Volk die hohe Bestimmung, bei der gemeinsamen Arbeit der europäischen Völker für Fortbildung des Menschengeschlechts an der Spitze zu stehen.

Der schwierigste Theil dieser Arbeit ist die Bildung der großen Volksmasse, welche mit den städtischen und ländlichen Gewerben sich beschäftigt. Die Völker des Alterthums hielten die Lösung dieser Aufgabe für unmöglich und ließen deßhalb die ökonomischen Geschäfte durch Sklaven ausführen. Selbst die Weisen Griechenlands hielten Sklaverei für nothwendig, um den freien Menschen die Geistesbildung möglich zu machen. In Athen ließ man mehr als neun Zehntel der Einwohner an dem schweren Joche des Zwangsdienstes ziehen, um einem Zehntel die Güter und die Muße zu verschaffen, welche zur Beschäftigung mit Wissenschaft, Kunst und Staat erforderlich sind *).

*) S. Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener. 4 Bücher. Berlin, 1817. Bd. I, S. 39, 49, 126. Vgl. meine Schrift über Wesen u. Studium der Cameralwissenschaften. Jena, 1826. S. 72.

Der durch das Christenthum geläuterte Geist der germanischen Völker verbietet jede Zwangsarbeit, wo der Mensch nicht als Person, sondern als Sache behandelt wird, und verlangt Freiheit und Ehre für die ökonomische, wie für jede andere gemeinnützige Thätigkeit.

Wohlstand unter allen Einwohnern, besonders unter den Arbeitern ohne alle Zwangsarbeit zu verbreiten und dadurch allgemeine Volksbildung möglich zu machen, dieß ist die schwierigste Aufgabe, welche die Wirthschaft der Neuzeit und besonders die deutsche Wirthschaft zu lösen hat.

Durch diese Bemerkungen sollten die Gründe angedeutet werden, welche mich bewogen, die Geschichte unsers wirthschaftlichen Volkslebens in drei Perioden zu theilen.

Erste Periode.

Die alte Zeit. Der Naturzustand der deutschen Wirthschaft.

§. 23.

Ueber das wirthschaftliche Volksleben in der alten Zeit im Allgemeinen.

Von dem Zustande des wirthschaftlichen Lebens unseres Volks in der ältesten Zeit herrschten früher die irrigsten Vorstellungen, und noch jetzt sind Viele in denselben befangen. Man denkt sich die Germanen auf der niedrigsten Stufe der Oekonomie stehend, als wilde Jäger oder herumziehende Hirten. Diejenigen, welche ihnen Ackerbau zuschreiben, wähnen doch, er sei so roh und mangelhaft gewesen, daß er sich mit dem Ackerbau unsrer Zeit gar nicht vergleichen lasse.

So war es aber nicht. Die Germanen trieben Landwirthschaft, d. h. Viehzucht mit Ackerbau verbunden. Sie

bauten Getreide und züchteten Pferde, Rinder, Schafe und Schweine *).

Das bei ihnen übliche Wirthschaftssystem war die Koppelwirthschaft, bei welcher der Boden abwechselnd zum Getreidebau und zur Weide (Dreeschweide) benutzt wird, eine Einrichtung, die sich noch in Schleswig-Holstein, in den Gebirgsgegenden und anderwärts erhalten hat.

Der Bergbau lieferte ihnen das Eisen und andere nützliche Mineralien.

Die technischen Gewerbe waren noch mit der Landwirthschaft verbunden. Der Landwirth fertigte sich mit seinen Arbeitern die Kleider und Geräthe, welche er nöthig hatte, größtentheils selbst.

Der Handel war freilich nicht sehr ausgebildet, aber doch nicht so unbedeutend, als Manche meinen. Man setzte in das Ausland Thierhäute, Vieh, Bernstein, Gänsefedern, Menschenhaare und andere Gegenstände ab, und hatte Gold- und Silbergeld **).

Die an dem Meere und am Rheine wohnenden Volksstämme beschäftigten sich mit Schifffahrt. Die Brukterer und Gauken fochten zu Schiffe ***).

Städte hatten sie nicht, auch nicht große Dörfer, sondern sie wohnten in einzelnen Höfen und in kleinen Dörfern ****).

Der Grund und Boden war theils Sondergut, theils Gemeindeland. Ein Theil des Gemeindelandes wurde von

---

*) Victor Jacobi, De rebus rusticis veterum Germanorum. Part. I. Lipsiae, 1833. p. 33. Chr. Ed. Langethal, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. 1stes Buch. Jena, 1847. S. 23.

**) Tacitus, Germ. 45. Plinius, Hist. nat. X. 27. Ovid Amor. I. Eleg. 14, v. 14. Tacitus, Annal. IV. 72.

***) Tacitus, Hist. IV. 79. L. von Ledebur, Das Land und Volk der Brukterer. Berlin, 1827. S. 238.

****) P. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1844. I. S. 22.

Zeit zu Zeit unter die Mitglieder der Gemeinde zur Benutzung vertheilt. Eine solche Vertheilungsweise hat sich in einigen Gegenden bis zu unserer Zeit erhalten. In Franken z. B. werden hier und da die Wiesen in solcher Weise vertheilt. Sechs Bauern besitzen sechs Tagewerke und jeder mäht jedes Jahr ein anderes. Es gibt dort Fluren, zwischen mehreren Dörfern gelegen, welche von drei zu drei Jahren, wegen des üblichen Dreifelderbaues, von den Dorfschaften wechselnd in Besitz genommen und unter die Bauern nach Schätzung der Nutzbarkeit zu dreijähriger Benutzung vertheilt werden *).

Der kleine Grundeigene verrichtete die Arbeiten der Wirthschaft selbst, unterstützt durch die Glieder seiner Familie; der große Gutsbesitzer ließ sie durch Dienstleute verrichten. Diese werden zwar von Tacitus servi genannt, aber sie lebten nicht in römischer Sklaverei (servitus).

„Den Hörigen (servis), sagt Tacitus (Germania c. 25), weisen sie (die Germanen) nicht nach unserer Sitte bestimmte häusliche Dienstleistungen zu, sondern jeder bekommt seine Wohnung; jeder die Leitung seines eigenen Herdes. Ungefähr so wie dem römischen Zinsbauer (colonus) legt der Herr den Eigenhörigen ein bestimmtes Maß von Getreide, Vieh oder zu fertigenden Kleidern auf; und nur so weit ist er verpflichtet, während, was sonst im Hause zu verrichten ist, Frau und Kinder besorgen. Selten ist es, den Hörigen zu schlagen oder mit Banden und Zwangsarbeiten zu züchtigen, und wenn es auch häufiger vorkommt, daß ein solcher getödtet wird, so ist nicht Strenge der Zucht, sondern jäh aufwallender Zorn Anlaß, wie man den Feind erschlägt, jedoch ungesühnt.“ Ferner c. 20: „Die Kinder des Hörigen und des Herrn, durch keine

*) Barth, Deutschlands Urgeschichte. 1820. II. S. 257. Von Harthausen, Die ländliche Verfassung der einzelnen Provinzen der Preußischen Monarchie. Königsberg, 1839. I. S. 175.

feinere Erziehung unterschieden, tummeln sich eines wie das andere unter den Hausthieren und auf dem Boden umher."

Große, mittlere und kleine Landgüter lagen gleichberechtigt neben einander. Ihre Besitzer, die kleinen wie die großen, versammelten sich zu bestimmten Zeiten, um über die gemeinsamen Angelegenheiten des Gaues zu berathen und als Volksgemeinde Beschlüsse zu fassen. Die Mitglieder hatten gleiche Rechte.

Ihr Gerichtsverfahren war ein öffentliches und mündliches.

Ihre Kriegsverfassung war der Heerbann, an welchem jeder Grundeigenthümer Theil zu nehmen verpflichtet war.

Die Aemter der Vorsteher, der Grafen und Fürsten waren Ehrenämter, wozu die Würdigsten von den Gemeinden gewählt wurden. Freiwillig brachte man den Fürsten Geschenke an Vieh und Früchten, welche diese zu den Bedürfnissen des gemeinen Wesens verwendeten.

§. 24.

Der zahlreiche Mittelstand jener Zeit.

Der Gründer unserer rationellen Landwirthschaft, Thaer sagt: „Ursprünglich waren ohne Zweifel alle Bauerhöfe mit dem dazu gelegten Areal Eigenthum des Gutsherrn und die Bauern als dessen Gesinde zu betrachten" *), und noch Viele hegen jetzt die Meinung, daß schon in der ältesten Zeit der große Grundbesitz vorherrschend gewesen sei, daß die Kirche und die Großen des Reichs allein Grundeigner, die Landbebauer (Bauern) dagegen leibeigne Menschen ohne Grundeigenthum gewesen seien.

Damit steht die sehr verbreitete Ansicht in Verbindung, die Frohndienste, Hutrechte, Zinsen, Lehngelder und andere

*) Thaer, Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre. Berlin, 1815. S. 95.

Abgaben der Bauern seien überall so entstanden, daß ein großer Landgutsbesitzer einen Theil seines Grundeigenthums armen Leuten unter der Bedingung solcher Leistungen zur Benutzung überlassen habe.

In vielen Fällen sind allerdings Bauergüter und bäuerliche Leistungen in dieser Weise entstanden, aber nicht immer und überall ist diese Entstehungsweise eine solche gewesen. Besonders ist die Behauptung, daß „ursprünglich" jeder bäuerliche Grundbesitz Eigenthum großer Grundbesitzer gewesen sei, falsch.

Da nun solche Ansichten der Verbesserung des wirthschaftlichen Lebens oft hindernd entgegentraten, so werde ich zur Rechtfertigung der Behauptung, daß in der ältesten Zeit in Deutschland neben den großen Gutsbesitzern und den grundbesitzlosen Arbeitern ein sehr zahlreicher Mittelstand von freien Grundeignern und Landwirthen (von freien Bauern) gelebt hat, Folgendes anführen:

I. Zuvörderst verweise ich auf das Zeugniß des Cajus Julius Cäsar. In seiner Geschichte des Kriegs der Römer mit den Galliern sagt er (Buch 6, Cap. 13 und 15):

„In ganz Gallien sind zwei Menschenklassen, welche einiges Ansehen und Ehre genießen, nämlich die Druiden und die Ritter (Priester und Adel). Denn das Volk (plebs) wird fast wie Sklaven geachtet; es unternimmt durch sich nichts und wird zu keiner Versammlung gezogen. Sehr Viele, wenn sie von Schulden oder von der Größe der Auflagen oder von dem Uebermuthe der Mächtigen bedrängt werden, geben sich den Adeligen in die Knechtschaft; diesen gestehen sie alle dieselben Rechte zu, wie den Herren gegen die Sklaven. — Die Ritter, wenn Aufforderung dazu oder irgend ein Krieg eintritt (was vor Cäsars Ankunft fast alljährlich zu geschehen pflegte, daß sie einander in Angriffs- oder Vertheidigungskriegen befehdeten), tummeln sich Alle im Kriege um. Und wie Jeglicher durch Geschlecht und Reichthum

der Stattlichste ist, hat er die meisten Ambacten (Dienstleute) und Schützlinge um sich" *).

Aus diesen und vielen andern Stellen dieses Geschichtsschreibers geht hervor, daß in Gallien Knechtschaft des Volks schon damals allgemein verbreitet war, als die Römer dahin kamen. Daß dieß nicht in Deutschland der Fall gewesen ist, beweist die folgende Stelle (Cap. 21):

„Die Germanen haben darin sehr abweichende Einrichtungen, denn bei ihnen sind keine Druiden." — (Cap. 23): „Wenn der Staat einen Krieg beginnt, sei es zur Vertheidigung oder zum Angriff, so werden die Führer des Kriegs (magistratus) gewählt und mit Macht über Leben und Tod versehen. In Friedenszeiten haben sie keine gemeinschaftlichen Volksvorsteher, sondern die Vorsteher der Gaue und Ortschaften handhaben unter den Ihrigen das Recht und schlichten die Streitigkeiten."

Damit stimmen auch die Berichte von Tacitus überein, z. B. Cap. 12: „In den Gemeinde-Versammlungen wählt man auch die Oberhäupter (principes), welche in den Gauen und Flecken die Rechtspflege besorgen. Einem jeden werden dann noch Zentgrafen (centeni) aus dem Volke beigegeben, um ihn durch Rath und Ansehen zu unterstützen." Ferner Cap. 26, wo Tacitus von Vertheilung der Gemeindeländereien spricht und dabei bemerkt, daß die Germanen die Ländereien unter sich vertheilen (inter se partiuntur). Die Worte unter sich beweisen, daß keine Vertheilung unter Leibeigene durch den Herrn stattgefunden hat.

II. Bei Eroberungen pflegten die germanischen Krieger den Einwohnern des eroberten Landes nicht das ganze Grundeigenthum zu nehmen, sondern nur einen Theil. In allen

*) Vgl. Erinnerungen aus dem äußern Leben, von E. M. Arndt. S. 281.

Gegenden, die sie sich unterwarfen, eigneten sie sich gewisse ansehnliche Grundstücke zu; den übrigen allerdings größeren Theil ließen sie den alten Besitzern, wovon diese an die neuen Landesherren gewisse Abgaben entrichten mußten *). Bei Eroberung von Spanien und Gallien ließ man den alten Einwohnern den dritten Theil der Felder und die Hälfte der Waldungen. „Es sind keine geschichtlichen Monumente vorhanden, die zur Behauptung berechtigen, daß die fränkischen Könige und ihr Gefolge, nachdem sie Gallien erobert hatten und nun ihre Waffen gegen Deutschland kehrten, ihre eigenen Landsleute daselbst, die sie sich unterwarfen, des Grundeigenthums beraubt hätten. Daß weder den Alemannen, die schon Chlodwig der fränkischen Herrschaft unterwarf, noch den Sachsen, die erst Karl der Große nach einem langjährigen Kriege dauernd besiegte, das Eigenthum ihres Bodens entzogen wurde, weiß man ganz bestimmt. Den Beweis hat Hauschild in den juristischen Abhandlungen von den Bauern und deren Frohndiensten, S. 85 ff.“ **)

III. Von den Ländereien, welche die fränkischen Könige in den ersten Zeiten ihrer Monarchie in den eroberten Ländern confiscirten, fiel ein großer Theil den gemeinen Kriegern in ihrem Kriegsgefolge als freies Eigenthum zu, nicht als Lehne ***).

IV. Obgleich nur freie Grundeigner nebst den Vasallen Waffen tragen durften und Knechtschaft vom Waffendienste ausschloß, so waren doch die Heere sehr zahlreich. Z. B. Ariovists Heer war 120,000 Mann stark (Julius Caesar,

---

*) K. F. Hüllmann, Historische und staatswirthschaftliche Untersuchungen über die Naturaldienste u. s. w. Berlin und Stettin, 1803. S. 12.

**) C. Chr. Eigenbrodt, Ueber die Natur der Boden-Abgaben. Gießen, 1826. S. 59.

***) Vgl. Eigenbrodt a. a. O. S. 59 und Weber, Handbuch des Lehnsrechts, Th. I. S. 76.

de bello gallico I, 31), und als die Sueven am Rheine erschienen, hatte jeder Gau 1000 streitbare Krieger gestellt *).

V. Auch die Heerbannsgesetze Karls des Großen enthalten viele Beweise für obige Behauptung. Sie bestimmen ausdrücklich, daß auch der kleine freie Grundeigner, selbst wenn er nur drei Hufen besitze, sich zu stellen habe. In mehreren Verordnungen verbot derselbe Fürst, die freien Bauern zu Arbeiten auf den Feldern, Wiesen, in den Weinbergen und Waldungen zu zwingen **).

VI. „Für die ursprüngliche Freiheit der deutschen Bauern und dafür, daß sie vollkommenes und freies Grundeigenthum besessen, sprechen insbesondere die unglaublich vielen Urkunden, die gleichwohl nur ein geringer Theil der früher vorhandenen sind, die sich noch jetzt in verschiedenen gedruckten Sammlungen sowohl als in Archiven vorfinden und welche alle Uebergaben und Auftragungen von früher freiem Grundeigenthum, theils schenkungsweise, theils gegen Bedingungen an Klöster oder Mächtige und gar häufig auch Entäußerung persönlicher Freiheit auf das Unzweideutigste aussprechen" ***). Dazu kommen die Verordnungen Karls des Großen, durch welche solche Vernichtung des freien Bauernstandes sollten verhindert werden ****).

VII. Unter Heinrich I. muß es noch sehr viele freie Bauern gegeben haben, sonst hätte er nicht seine neu angelegten Burgen oder Städte mit dem neunten Theile der benachbarten kleinen landwehrpflichtigen Bauern besetzen können. Daß diese frei gewesen sind, dafür finden sich Belege bei Eigenbrodt a. a. O. S. 61.

---

*) S. Pfister, Geschichte von Schwaben, I. 29.

**) S. Hüllmann, a. a. O. S. 64.

***) R. Moser, Die bäuerlichen Lasten der Würtemberger. Stuttgart, 1832. S. 98.

****) S. Hüllmann, Naturaldienste ꝛc. S. 60.

VIII. „In besonderer Beziehung auf Würtemberg verdient alle Beachtung, daß in diesem Lande — so hoch die Urkunden hinaufreichen — die Sterbefälle sehr häufig in Harnisch, Wehr und Waffen bestanden. Hieraus geht auf das Bestimmteste hervor, daß diese späteren Leibeigenen keineswegs Nachkommen der alten servi waren, sondern daß sie vielmehr von den ursprünglich Freien abstammten, die durch Drangsale aller Art in solchen schmählichen Zustand herabgedrückt worden; denn der servus war nicht waffenfähig, dem Leibeigenen späterer Zeiten dagegen ließ man — als einzige Erinnerung an seinen früheren bessern Zustand — die Waffen, um bei allgemeinem Aufgebot als Landwehr dieselben zu gebrauchen"*).

IX. Auch spricht für obige Behauptung der Umstand, daß in manchen Gegenden unsers Vaterlandes ein zahlreicher freier Bauernstand sich erhalten hat und daß in Schweden und Norwegen, echt germanischen Ländern, die Grundstücke stets unter freie Männer zu gleichem Rechte vertheilt und von freien Männern bebaut waren, und daß es dort Leibeigene im Sinne des deutschen Mittelalters nie gab **).

X. Mehrere gründliche Geschichtsforscher sprechen sich mit der hier aufgestellten Ansicht übereinstimmend aus, z. B. Fr. v. Raumer (Geschichte der Hohenstaufen. Leipzig, 1825. V, 3.): „Der mittlere bei Weitem zahlreichste und wichtigste Bestandtheil, die Freien, bildete das eigentliche Volk."

Pfister (Geschichte von Schwaben I, 1803. S. 130) sagt: „Die freien Landeigenthümer machen nicht allein die Volksversammlung, sie bilden auch alle zusammen das Heer, als die eigentlichen Alemannen. Der Leibeigene darf nicht ein-

*) R. Moser a. a. O. S. 99.

**) S. Erinnerungen aus dem äußern Leben von E. M. Arndt. Leipzig, 1840. S. 274. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Hamburg, bei Perthes 1841. II, S. 312.

mal Waffen tragen; wenn er damit ertappt wird, sollen sie ihm über den Rücken zerschlagen werden."

Möser (Osnabrückſche Geſchichte II) ſagt: „Man müſſe über die Menge freier Eigenthümer, die in Deutſchland geweſen, erſtaunen, wenn man die klöſterlichen Traditionsregiſter betrachte."

E. M. Arndt, „Ueber die Feldordnung, den Ackerbau der alten Germanen" in der Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft. 1845. Band III. Heft 3. S. 253: „Wir ſtellen uns auf Seite derjenigen, welche ſagen, in Tacitus Zeit und noch in Chlodwig's und Karl's des Großen Zeit hatte die Zahl der kleinen und mittleren Landbeſitzenden und Freien in Deutſchland das Uebergewicht."

§. 25.

Die Verbindung des wirthſchaftlichen Lebens mit dem höhern Leben. Beſonders die Freiheits- und Gleichheitsliebe, auch Ehre der Arbeit.

Das wirthſchaftliche Leben des deutſchen Volks in der alten Zeit war freilich im Vergleich mit dem der Gegenwart in Bezug auf wiſſenſchaftliche Bildung der Gewerbsleute, auf Arbeitstheilung, Maſchinenweſen, Veredlung der Viehraſſen, Straßenbau, Creditanſtalten u. ſ. w. ſehr mangelhaft; es hatte aber den großen Vorzug, daß es mit dem höhern Leben des Volks in inniger Verbindung ſtand, d. h. diejenigen, welche ſich mit der Oekonomie beſchäftigten, unterließen es nicht, ihr Auge auf die höchſten Lebenszwecke zu richten, vergaßen bei der Sorge für das Sächliche nicht das Perſönliche. (S. §. 18. 19.)

Von den ökonomiſchen Wiſſenſchaften, durch welche das wirthſchaftliche Volksleben in unſrer Zeit ſich auszeichnet, finden wir in der erſten Periode keine Spuren; aber es war auch jene alte Zeit frei von den Irrthümern, die das wirthſchaftliche Leben der zweiten Periode verunſtalteten.

Von der Vorzüglichkeit des germanischen Lebens in sittlicher Beziehung geben die römischen Geschichtsschreiber, besonders Tacitus die zuverlässigsten Zeugnisse. Bei keinem Volke der Geschichte finden wir neben den Fehlern der ungebundenen Naturkraft so edle Anlagen, so große Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Heilige, so viel Zucht und Ordnung, Keuschheit und Treue, Rechtsgefühl und Vaterlandsliebe, Freiheitsliebe und Tapferkeit, als bei den germanischen Völkern. „Dort lächelt, sagt Tacitus, Niemand über das Laster, verführen und verführt werden heißt nicht vornehmer Ton, denn bei den Deutschen vermögen gute Sitten mehr als anderswo gute Gesetze."

Betrachten wir einige dieser Tugenden etwas näher.

Die germanischen Völker unterschieden sich schon in der frühsten Zeit von den übrigen Hordenvölkern Asiens wesentlich durch ihren Sinn für wahre Freiheit. Alle diese denken sich in dem Verhältniß von Kindern zum Vater, unterwerfen sich unbedingt stets der Oberherrschaft eines Einzigen; die Germanen dagegen dachten sich im Verhältniß von Brüdern zu Brüdern, hielten sich für gleich und behaupteten diese Gleichheit auch beim Eintritt in den Staat, indem sie die Gewalt des Oberhauptes durch eine freie Verfassung beschränkten. Der freie Vertrag unter Gleichberechtigten und Gleichverpflichteten ist der Grund, auf welchen das deutsche Volks- und Staatsleben erbaut ist.

„Freiheit hieß dem Römer ein deutsches Gut, ihm entschwunden jenseits der Ufer des Rheins (Lucan. VII. 433 — 435). Freiheit wie der deutsche Mann sie sucht — nicht zügelloses Wesen, denn streng war Sitte und Gesetz, gewiß die Strafe, Jeder im Volke Ankläger und Richter der Vergehen — nicht Entfernung des Königsnamens, durch welche der verkehrte Römer zertrümmerten Städten und bluttriefenden Völkern Freiheit gebracht zu haben meinte, wenn er den Scepter eines angestammten Re-

genten zur Geißel in den Händen wechselnder Volksbeamten umgewandelt hatte (Livius XLV, 18). Frei waren sie durch das Königthum, welches den wogenden Begehrungen der Großen einen Damm setzte, dem hin- und herübergezogenen Volke einen festen Sammel- und Stützpunkt anwies, wie die von Factionen zerrissenen Cherusker es so deutlich erkannten" *).

„Gerade die Verbindung von Volksfreiheit und Königthum ist echt germanisch, findet sich bei den nordischen Germanen, soweit die Geschichte zurückgeht, und bildet sich bei den Deutschen zum Theil in historisch erkennbaren Zeiten aus" **).

„Es ist ein Wunder," sagt der römische Geschichtschreiber Florus, „daß die Deutschen schon von Natur haben, was die Griechen mit aller Kunst nicht erreichen." „Alles," sagt der große englische Geschichtschreiber Hume, „Alles was noch in der Welt ist an Freiheit, Ehre, Edelmuth und Würde, verdanken wir diesen großmüthigen Barbaren." „Das System der Freiheit," sagt der Franzose Montesquieu, „diese schöne Sache, ist in den deutschen Wäldern erfunden worden" ***).

Diese Freiheitsliebe gab der deutschen Wirthschaft einen eigenthümlichen Charakter, den Vorzug einer freien und geehrten Arbeit. Die große Mehrzahl der Grundbesitzer verrichtete selbst mit den Gliedern ihrer Familie die Wirthschaftsarbeiten.

Die Nichtgrundbesitzer, welche ihnen als Arbeiter beistanden, waren nicht ihre Sklaven (s. oben §. 23). Deßhalb wurde bei ihnen die Arbeit nicht verachtet.

Diese Gleichheit der Arbeit ward zur Grundlage für die Gleichheit der Persönlichkeit ****).

---

*) Barth, Deutschlands Urgeschichte. 1820. II. 408.

**) Georg Waitz, „Zur deutschen Verfassungsgeschichte." In der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1845. Band III. Heft 1. S. 39.

***) Menzel, Gesch. der Deutschen. Stuttg. 1837. I. S. 13.

****) S. Ludwig Stein, „Ideen zur Geschichte der Arbeit." In der Deutschen Vierteljahrsschrift 1849. Januar bis März.

Nur die großen Grundbesitzer hielten sich fern von den Wirthschaftsgeschäften. Auf sie, nicht auf die große Masse der Grundeigner bezieht sich die Stelle des Tacitus (Germ. Cap. 15), worin er sagt, daß sie, so oft sie nicht in den Krieg ziehen, die Zeit mit Jagd, Schmausereien und Schlaf hinbringen; denn unmittelbar vor dieser Stelle spricht er von den Vornehmsten, welche von einem großen Gefolge begleitet in den Krieg ziehen.

Cajus Julius Cäsar sagt von den Sueven (de bello gallico IV. 1.): „Wo nach Volksbeschluß Männer in den Krieg zogen, mußten die Heimgebliebenen ihre Aecker bauen."

Tacitus und Plinius rühmen besonders die wirthschaftliche Thätigkeit der Chauken, welche die Küste der Nordsee bewohnten und „unter den Germanen das angesehenste Volk waren." Plinius, der ihr Leben mit eignen Augen beobachtet hatte, sagt, daß dort das Meer zwei Mal binnen Tag und Nacht einen unermeßlichen Landstrich überfluthe und einen ewigen Streit der Menschen mit der Natur nöthig mache. „Sollten", bemerkt er, „diese Völker heute von den Römern überwunden werden, so würden sie doch sagen, sie wären Sklaven geworden" *).

§. 26.

Fortsetzung. (Familienliebe, Gastfreundschaft und Gemeingeist.)

Mit der Freiheitsliebe der Deutschen standen ihre Achtung der Frauen und ihre Familienliebe in der innigsten Verbindung.

Da die Freiheitsliebe unsrer Vorfahren nicht auf Neigung zur Zügellosigkeit beruhte, sondern einen höhern, sittlichen Grund hatte, eine Folge war von ihrer Achtung der persön-

*) Tacitus, Germ. c. 35. und Plinius, hist. nat. XVI. 1. 2. Vergl. Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt von A. B. Wilhelm. Weimar 1828.

lichen Würde des Menschen, von ihrem Gleichheitsgefühle, so achteten sie auch die Frauen als Ihresgleichen.

Das Weib war nicht, wie bei andern Völkern, Sklavin des Mannes, sondern stand gleichberechtigt neben ihm.

Der Hausvater war nicht Despot, wie in der altrömischen Familie, sondern ein von der Berathung der Angesehenen unter den Hausgenossen abhängiger Verwalter der häuslichen Angelegenheiten *).

Die Ehe war streng und heilig. „Sie lebten unter dem Schirme der Keuschheit, die nicht der Schauspiele und der Gelage verführerische Lockungen gefährdeten.“ — „Der Ehebruch war selten bei einem so zahlreichen Volke.“ — „Niemand belachte die Laster und verführen und verführt werden nannte man nicht den Zeitlauf.“ **)

Solche Liebe und Ordnung im Familienleben wirkte höchst wohlthätig auf das wirthschaftliche Leben der Deutschen ein.

Mann und Frau besorgten gemeinsam die Geschäfte ihrer Wirthschaft; die Frau waltete vorzüglich im stillen Kreise des Hauses, der Mann verrichtete mehr die nach Außen gehenden, unruhigeren Arbeiten. Beide waren fleißig und sparsam, um ihren Kindern die Mittel zu einem sichern Fortkommen verschaffen zu können. Auch veranlaßte jener Geist des Familienlebens Sitten und Gesetze, welche die Sicherheit und Vererbung des Eigenthums begünstigten.

Auch in der Uebung der Gastfreundschaft offenbarte sich der edle Geist der Germanen.

„Ein menschliches Wesen“, sagt Tacitus (Germ. c. 21.), „wer es auch immer sei, von der Thüre zu weisen, gilt für ruch-

*) Schildener, Ueber Behandlung des deutschen Privatrechts und Staatsrechts im Geiste der deutschen Volksthümlichkeit. In seinen Beiträgen zur Kenntniß des germanischen Rechts. Greifswald, 1827. St. II.

**) Tacitus Germ. 19.

los; gastfrei nimmt ihn Jeder an seinem Tische auf und stattet ihn aus wie es sein Vermögen erlaubt. Ist aufgezehrt, führt und begleitet, wer nur eben noch Wirth war, den Fremden zu einem andern Gastfreund; uneingeladen gehen sie zum nächsten Hause, überall gleich freundlichen Empfangs gewiß. Bekannt oder unbekannt, wo es das Gastrecht gilt, dieß macht keinen Unterschied. Verlangt der Gast beim Scheiden etwas, so ziemt es zu willfahren, und ebenso unbedenklich ist man mit einer Forderung da. Sie freuen sich zwar dieser Geschenke, rechnen aber weder die Gabe hoch an, noch glauben sie durch die Annahme eine Verpflichtung übernommen zu haben. Das Leben zwischen Wirth und Gast ist freundschaftlich" *).

Der Selbstsucht, welche das wirthschaftliche Volksleben in der spätern Zeit vielfach verunstaltete, wurde wie durch reine Familienliebe und Gastfreundschaft, so auch durch bürgerlichen Gemeinsinn und Nationalgefühl ein fester Damm entgegengesetzt.

Dieser Gemeinsinn fand in der Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten die kräftigste Nahrung, und durch das Bewußtsein der Freiheit, wie durch die in den Volksgesängen gefeierten Großthaten der Vorfahren wurde jener edle Nationalstolz erzeugt, für welchen ihre entarteten Nachkommen keinen Sinn haben; ein Stolz, der zu unterscheiden ist von dem Bauerdünkel, welcher sich über den Nachbar gleichen Stammes erhebt und in Unterthänigkeit vor den Fremden sich beugt. Man war stolz, von deutschem Stamme zu sein; es galt für Unehre, fremden Sitten zu huldigen **).

§. 27.

Fortsetzung. (Festleben und Religiosität.)

Die noch vorhandenen dichterischen Erzählungen zeugen

*) Nach Grimm (Rechtsalterthümer S. 400) war es Sitte, nicht über drei Tage zu verweilen.

**) Tacitus, hist. IV. 28. Ann. I. 59. Caesar VI. 24. I. 36.

von dem religiösen Sinne der Germanen, welche eine geistigere, weniger materialistische Naturverehrung hatten, als die Griechen, und nicht wie diese ihren Gottheiten alle Schwächen der menschlichen Natur andichteten.

Ein fester heiterer Glaube an die Unsterblichkeit der Seele vertilgte bei ihnen alle Todesfurcht. In der Hoffnung eines andern Lebens gaben sie sich gern dem Tode hin, wenn das Leben nur durch Knechtschaft erkauft werden konnte.

Eine Priesterkaste hatten und duldeten die Deutschen nicht. Kein anderes Volk der Erde war so geeignet und so würdig, das Christenthum in sich aufzunehmen und in christlichem Geiste an Fortbildung des Menschengeschlechts zu arbeiten.

Eine innige Verbindung dieses höhern Lebens mit dem landwirthschaftlichen Leben vermittelten die zahlreichen religiösen Feste. Um den Göttern ihre Dankbarkeit zu bethätigen oder um ihren Zorn zu versöhnen, opferte man ihnen Thiere und Pflanzen, welche die Landwirthschaft erzeugt hatte. Von dem geschlachteten Thiere wurde ein bestimmtes Stück dem Gotte dargebracht, das Uebrige wurde ausgetheilt und in der Versammlung verzehrt.

Pflanzen- oder Fruchtopfer waren größtentheils Privatopfer, dargebracht von einer einzelnen Familie.

Dem verehrten Wesen wurde bei der Ernte etwas Getreide stehen gelassen, um welches man tanzte und dabei ein Danklied sang. Jacob Grimm, welcher in seiner „deutschen Mythologie" (Göttingen, 1835) über diese religiösen Feste sehr interessante Mittheilungen gibt, bemerkt, die Habsucht habe zugenommen, als diese Opfer aufhörten.

Zu gewissen Zeiten wurde bei festlichen Umzügen ein Pflug herumgeführt, um die Gottheit zu ehren, von welcher man Gedeihen der Saaten erwartete. Die Grenzsteine und Grenzbäume waren heilig und unverletzlich. Von diesen durfte kein Laub, kein Zweig abgehauen werden.

Die Oberaufsicht über den Haushalt führte Holdâ (Hultha, Holde, Hulla), eine freundliche, milde, hülfreiche Göttin, welche nur dann zürnte, wenn sie Unordnung im Hause wahrnahm. Man stellte sie als spinnende Frau dar. Der Flachsbau war ihr besonders angelegen. Fleißigen Dirnen schenkte sie Spindeln und spann ihnen Nachts die Spule voll, faulen zündete sie den Rocken an oder besudelte ihn. Wenn sie Weihnachten im Lande einzog, wurden alle Spinnrocken reichlich angelegt und für sie stehen gelassen, Fastnachts aber, wenn sie heimkehrte, mußte Alles abgesponnen sein. Die Rocken standen dann vor ihr versteckt. Traf sie Alles an, wie es sich gehörte, so sprach sie ihren Segen aus, im Gegentheil ihren Fluch. Das Verstecken des Arbeitsgeräthes deutete zugleich auf die Heiligkeit ihres Feiertags, an dem gerastet werden sollte. Am „Samstag der Hulla" wird auf der Rhön noch jetzt keine ländliche Arbeit verrichtet, weder gekehrt noch gemistet, noch zu Acker gefahren.

Frau Holda waltete besonders in Thüringen und Hessen, indessen kam sie auch im Voigtlande, auf dem Rhöngebirge, im nördlichen Franken, in der Wetterau und Niedersachsen vor. Als ein ähnliches Wesen wie Hulda erscheint Frau Bertha oder Berchta (Berchte, d. i. leuchtende, weiße Frau) in den oberdeutschen Gegenden, namentlich in Schwaben, im Elsaß, in Baiern, Oesterreich und in der Schweiz. Auch sie ist Aufseherin über den Haushalt, sehr gütig und freudebringend. Ein Theil von Thüringen und Franken kannte Beide, Berchta und Holda*).

So wurde das wirthschaftliche Leben des deutschen Volks in jener Zeit durch den religiösen Sinn, überhaupt durch den höhern Geist der reinen, uneigennützigen Liebe, welcher alle Klassen desselben beseelte, vielfach verschönert und veredelt.

*) Grimm, Mythologie S. 169.

Seine Wirthschaft, besonders seine Landwirthschaft war aber auch die Hauptquelle, aus welcher dieses höhere Leben hervorquoll, denn indem die Germanen größtentheils mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt waren, hatten sie stets und überall Bilder von Einfachheit und Unschuld, von Einheit und Gesetzmäßigkeit vor sich. Die Landwirthschaft nahm nicht ihre ganze Zeit in Anspruch, sondern gewährte ihnen, besonders in der langen Winterzeit, viel Muße, welche sie dem Umgange mit Freunden, dem Festleben und der Sorge für das öffentliche Wohl widmen konnten.

Da sie ihr Gewerbswesen ohne sehr ausgedehnte Arbeitstheilung betrieben und größtentheils nur solche Güter erzeugten, welche sie mit den Ihrigen selbst verbrauchten, so hatten sie keine Sorge um Absatz der Erzeugnisse, waren auch nicht abhängig von den Kunden. Zu dem Brodneide, welchen wir so häufig bei unsern Gewerbsleuten finden, zu der Kriecherei, mit welcher diese nicht selten eine zahlreiche Kundschaft zu erlangen suchen, gab ihnen ihre Wirthschaftsweise keine Veranlassung.

§. 28.

Mängel des deutschen Lebens in der alten Zeit.

Die Verhältnisse, in welchen unsere Vorfahren in jener Zeit lebten, wo sie noch nicht in Verkehr mit den cultivirten Römern standen, waren so einfach, daß es ihnen nicht schwer wurde, den Weg der Sittlichkeit zu gehen. Ihre Tugenden wurden nicht errungen durch eine kräftige Selbstbeherrschung, durch einen schweren Kampf mit der Sinnlichkeit, sondern waren mehr das Erzeugniß einer ungeschwächten Naturkraft.

Dessenungeachtet waren die Deutschen jener Zeit nicht ohne Laster. Besonders werfen Unmäßigkeit im Genusse geisti-

ger Getränke, Spielsucht, Nachahmungssucht und Uneinigkeit einen Schatten auf das lichtreiche Gemälde jener Zeit.

So lange die Deutschen in jener Einfachheit und Zurückgezogenheit lebten, waren diese Laster ohne Gefahr für das Fortbestehen ihres gesellschaftlichen Lebens; aber seitdem ihr Leben zusammengeflossen ist mit dem Strome des cultivirten Völkerlebens, sind die genannten Laster, namentlich die Nachahmungssucht und Uneinigkeit höchst gefährlich geworden. Besonders wurde dadurch ihr wirthschaftliches Leben vielfach so verunstaltet, daß es jetzt sehr schwer ist, dasselbe vor dem drohenden Untergange zu schützen.

Darum müssen die Deutschen ihre Bestrebungen, ihr wirthschaftliches Leben volksthümlich zu verbessern, dahin richten, daß sie darin die Tugenden bewahren und fördern, welche sich als Erbtheil aus jener Zeit erhalten haben, und jene Laster ausrotten, welche zu einer so verderblichen Größe herangewachsen sind.

In welcher Weise aber die Wirthschaft des deutschen Volks durch diese und manche andere Fehler verunstaltet worden ist, darüber werden die folgenden §§. Nachweisungen geben. Hier werden noch einige Schriften genannt, worin das deutsche Volksleben der ältesten Zeit mit der strengsten Wahrheitsliebe geschildert wird:

1) Die Germania des Tacitus. Uebersetzt und in volksthümlicher, deutsch-rechtlicher und geographisch-historischer Hinsicht erläutert. Von F. Bülau, J. Weiske und K. von Leutsch. Leipzig, Hartmann. 1828.

In dieser kleinen Schrift entwirft der römische Geschichtsschreiber von dem Leben der germanischen Völker mit seiner Meisterhand ein Gemälde, wie kein anderes Volk von seinem Feinde aufweisen kann. Obgleich er als Römer den Deutschen so wenig Wohlwollen zuwendet, daß er den Wunsch äußern konnte, die Deutschen möchten zum Heil des römischen Reichs

in Zwietracht fortleben, so erkennt er doch die Vorzüge derselben mit Hochachtung an und weist seine entarteten Landsleute auf ihr Volksleben hin als auf ein Musterbild der Tugend.

2) Heinrich Luden, Geschichte des deutschen Volks. Band I. Gotha, 1825.

3) Carl Friedrich Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5te Ausgabe. Theil I. Göttingen, 1843.

4) J. A. Jacobi, Vorgeschichte des deutschen Volks und Reichs. Theil I. Gotha, 1820.

5) C. K. Barth, Deutschlands Urgeschichte. Baireuth und Hof 1820. 2 Bde.

6) Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 2 Bde. 1844.

Zweite Periode.

Die mittlere Zeit. Das Jünglingsalter.

§. 29.

Im Allgemeinen.

Das wirthschaftliche Leben unsrer Vorfahren in der ältesten Zeit war ein natürliches, kindliches. Es hatte nicht die wissenschaftliche Aufklärung, deren unsere gegenwärtige Wirthschaft sich rühmen darf, aber auch nicht die Irrthümer, durch welche diese verunstaltet wird; denn auf Irrthümer kommt der Mensch erst dann, wenn sein Verstand erwacht.

Geweckt wurde der Verstand der germanischen Völker durch den Verkehr mit den Römern. Dieser Verkehr wurde aber auch eine Hauptquelle der Irrthümer, welchen wir in dem zweiten Zeitraume begegnen. Am meisten vermischten sich die Franken mit den Römern. Daher artete bei diesem germanischen Volksstamme die Wirthschaft mehr aus, als bei den übri-

rigen Stämmen. Auch ist noch gegenwärtig in Frankreich das wirthschaftliche Leben im höchsten Grade durch Irrthümer verunstaltet.

Von den Römern erbten die Franzosen den Formalismus ihrer Sprache und Vorstellungen und die prosaische Richtung ihres Geistes, von den Galliern, den Ureinwohnern Frankreichs, einem Hauptzweige des celtischen Urvolks, ihre gesellige und heitere Natur, ihre Rührigkeit und Neuerungssucht. Die zuletzt genannte Eigenschaft ist es insbesondere, durch welche die erwähnten Verirrungen begünstigt wurden. Von Unruhe und Neuerungssucht getrieben, gehen die Franzosen hastig auf ein Ziel los, ohne Besonnenheit und ohne wissenschaftliches Nachdenken über Ziel und Weg.

Die Deutschen, welche mehr mit Ruhe und Ueberlegung vorwärts schreiten, würden weit weniger in Irrthum gerathen, wenn nicht ihre Neigung, den Franzosen nachzuahmen, so groß wäre. Wie die Deutschen seither in der Wahl und Einrichtung ihrer Kleider und Hausgeräthe gierig und blindlings der französischen Mode folgten, so nahmen sie auch in gleicher Weise die Ansichten auf, welche zu verschiedenen Zeiten in der Oekonomie der Franzosen herrschten, und zwar um so begieriger, da die Franzosen dieselben stets in gefällige Formen brachten und ihnen so den Schein einer geistreichen Wissenschaftlichkeit zu geben wußten.

Solche Zusammenstellungen jener Ansichten hat man ökonomische Systeme, Staatswirthschaftssysteme genannt. Dahin rechnet man gewöhnlich das Merkantilsystem und das physiokratische System. Es gehören dahin aber auch der Communismus und der Socialismus, die jüngsten Früchte am Baume der französischen Wirthschaftstheorie, und das Feudalsystem, welches die ältesten Irrthümer enthält.

Diese sogenannten Staatswirthschaftssysteme sind nicht immer, wie Manche es sich vorstellen, von gelehrten Leuten

ausgedacht worden und aus ihren Schriften in das Leben gekommen, sondern größtentheils kamen solche Lehren aus dem Leben in die Schriften, aus der Praxis in die Theorie.

Wie diese Irrthümer das wirthschaftliche Volksleben in Deutschland im Verlaufe dieser Periode verdorben haben, soll in dem Folgenden gezeigt werden.

§. 30.

A. Das Lehnssystem und die Ländersucht.

In Gallien lebte in der ältesten Zeit, nach dem Zeugniß des Julius Cäsar die Masse des Volks unfrei unter der Gewaltherrschaft der großen Grundbesitzer (s. S. 74).

Ganz anders war, wie derselbe Schriftsteller und mit ihm übereinstimmend Tacitus berichten, das Verhältniß bei den germanischen Völkern, namentlich in Deutschland. Sie hatten einen zahlreichen Mittelstand, aus großen und kleinen Grundeignern bestehend, welche durch freie Gemeindeverfassungen mit einander verbunden waren. Weder Lehnsherren noch Priester beschränkten ihre Volksfreiheit (s. oben §. 75).

Mit Einführung des fränkischen Lehnswesens aber ging diese Volksfreiheit nach und nach verloren. Der Damm, welchen sonst volksthümliche Sitten gegen die Ländersucht der Großen bildeten, wurde durchbrochen. Viele der kleinen Bauern verloren ihr Grundeigenthum oder wurden mit Frohnen und Lehnsabgaben belastet, kamen auch in manchen Gegenden in das Joch der Leibeigenschaft und des Gesindezwangs.

Zuerst hat meines Wissens Karl Dietrich Hüllmann, Professor der Staatswissenschaften, erst in Frankfurt a. d. O., zuletzt in Bonn, durch gründliche Forschungen Licht in das tiefe Dunkel der deutschen Geschichte diesen Gegenstand betreffend gebracht. Vor ihm war, wie schon oben S. 73 bemerkt wurde, allgemein die Meinung verbreitet, daß in der ältesten

Zeit in Deutschland der Grund und Boden großen Grundherren gehörte und der ganze Bauernstand ohne Grundbesitz und ohne persönliche Freiheit gewesen sei. Hüllmann beweist durch zahlreiche Mittheilungen aus den Urkunden, daß diese Ansicht eine ganz irrige sei, daß vielmehr in der ältesten Zeit neben den großen Landgütern ein sehr zahlreicher freier Stand der Ackerbauer bestanden hat. Die Schrift, worin Hüllmann zuerst die höchst wichtigen Ergebnisse seiner Untersuchungen veröffentlichte, führt den Titel: „Historische und staatswissenschaftliche Untersuchungen über die Naturaldienste der Gutsunterthanen nach fränkisch-deutscher Verfassung und die Verwandlung derselben in Gelddienste. Berlin und Stettin. Nicolai, 1803," mit dem Motto: „Verehrung der Geschichte, der heiligen Sachwalterin des Menschengeschlechts." Später erschienen von ihm umfassendere Schriften, welche neue Bestätigungen jener Wahrheit enthalten, als:

Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Thle. Frankfurt a. d. O., 1806.

Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin, 1805.

Nach Hüllmann muß man in Bezug auf diesen Theil der deutschen Geschichte das westliche Deutschland, diesseits der Elbe, und das östliche Deutschland, jenseits der Elbe unterscheiden. Im westlichen Theile unseres Vaterlands wurde jene große Revolution im wirthschaftlichen Volksleben durch die folgenden Ereignisse herbeigeführt:

1) Die Eroberungen der Franken im fünften und sechsten Jahrhunderte.

Kaum war das erste Drittheil des sechsten Jahrhunderts abgelaufen, so waren schon die Rheingegenden, Hessen, Thüringen, Franken, Baiern und Schwaben unter fränkischer Herrschaft. In allen den eroberten Gegenden eigneten sich die siegreichen Frankenkönige gewisse ansehnliche Grundstücke an, den übrigen und zwar größern Theil ließen sie den alten Be-

sitzern, wovon diese Abgaben an die neuen Landesherren zu entrichten hatten. Jene Ländereien wurden theils für Staatsgüter erklärt, theils der Geistlichkeit, theils den Getreuen im Kriegsgefolge des Königs als Lehngüter überlassen.

2) Später die Gewaltthaten der großen Gutsbesitzer, welche die höchsten Staatsämter bekleideten und die höchst drückenden Militärdienste benutzten, um die Bauern zu zwingen, Hülfeleistungen bei den Feldarbeiten, Lieferungen von Naturalien zu übernehmen oder ihr Grundeigenthum abzugeben oder zu verkaufen.

Besonders gaben den weltlichen und geistlichen Magnaten die Kriege Karl's des Großen Gelegenheit zu solchen Bedrückungen der kleinen Grundeigner. Bis auf den Besitz von drei Hufen erbeigenthümlichen Landes erstreckte derselbe im Jahr 807 die Verpflichtung, einen Mann zu stellen. Mit dieser Stellung und Ausrüstung war noch die eigene Verpflegung während der ersten drei Monate verbunden. Das eigenmächtige Ausbleiben des Bauers wurde mit einer Geldstrafe von 60 Solidis geahndet, eine Summe, mit welcher man damals 30 Zugochsen oder 20 Berliner Wispel Roggen kaufen konnte. Karl der Große hörte von diesen Bedrückungen und suchte durch Verordnungen die Bauern dagegen zu schützen, aber vergeblich.

Es mögen hier einige Stellen aus jenen Verordnungen angeführt werden, weil sie die sichersten Belege für die obige Behauptung sind.

„Wenn der gemeine Mann sein Eigenthum dem Bischofe, Abte, Grafen oder einem Unterrichter nicht übergeben will, so legen es diese darauf an, ihn zu zwingen: sie suchen Gelegenheit, ihn gerichtlich zu verurtheilen, sie treiben ihn unaufhörlich zur Armee, bis er in Armuth versinkt und wider Willen endlich sein Eigenthum übergibt oder verkauft. Andere hingegen, die ihr Grundstück hingegeben haben, dürfen ohne Beunruhigung zu Hause

bleiben"*). — „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die gräflichen Beamten, auch wohl die mächtigeren Vasallen der Grafen von dem Volke verschiedene Leistungen und Lieferungen, dem Namen nach bittweise, erpressen; einige unter dem Vorwande der gestatteten Mittrift, andere auch ohne diese Beschönigung; daß sie das Volk durch allerlei Kunstgriffe zur Erntearbeit, zum Pflügen, Säen, Jäten und zu andern ländlichen Arbeiten zwingen. In manchen Gegenden ist hierdurch der gemeine Mann dermaßen niedergedrückt worden, daß er, der Last nicht mehr gewachsen, Haus und Hof verlassen hat und dadurch die Güter verfallen und wüste geworden sind"**). — „Freie Leute sollen sich zu keinen Diensten für die Grafen und deren Beamte verstehen; nicht Arbeiten in der Heu- und Getreideernte, nicht Pflugdienste oder Arbeiten im Weinberge verrichten; auch keine Wirthschafts-beiträge liefern"***).

3) Die Habsucht der Geistlichen und Verblendung der Bauern.

Die Stifter und Klöster pflegten den größten Theil der Ländereien, welche sie nicht an Hintersassen ausgethan hatten, an die Bauern zu verpachten. Da sich nun immer Pachtlustige in großer Zahl meldeten, so stellten sie oft die Bedingung, daß der Pachter halb so viel eigenes Land, als er zum Nießbrauch erhielt, dem Stifte oder der Abtei als Eigenthum zusichere. Dieses sein ehemaliges erbeigenthümliches Grundstück behielt er nun ebenfalls als Pachtland zur Benutzung. War die Pachtung zu Ende, entweder mit dem Tode des Pachters, oder des ersten Erben oder des zweiten u. s. f., so fiel das vormalige erbeigenthümliche Grundstück mit dem eigentlichen Kirchengute dem Stifte oder Kloster anheim.

---

*) Caroli Magn. c. III, a. 811. c. 3.

**) Capp. excerpta ex lege Longobard. c. 66.

***) Cap. V. a. 803. c. 17.

Die von den Bauern gepachteten Klosterländereien führten den Namen terrae precariae, Bedegüter, weil die Bauern bittweise einkommen mußten. Später wurden auch die der Kirche abgetretenen Bauerländereien so genannt.

Um die Bereitwilligkeit der Landleute, der Kirche ihr Grundeigenthum in solcher Weise oder als Schenkung zu überlassen, zu steigern, verbreitete unter ihnen die Geistlichkeit den Glauben, daß der Christ Gott diene, wenn er des irdischen Eigenthums sich entledige und dasselbe der Kirche übergebe. Vergebens bemühten sich die Könige und die Reichsbeamten, dieser heillosen Vergrößerung der Kirchengüter zu steuern. Die Geistlichen wußten sich durch gesetzliche Bestimmungen in dem Besitze der Ländereien zu schützen. In einem alemannischen Gesetze z. B. findet sich folgende Bestimmung:

„Wenn ein Freier sein Eigenthum der Kirche übergeben will (Deo dicare), so hat Niemand die Erlaubniß, Einspruch zu thun: nicht der König, nicht der Herzog, nicht der Graf noch sonst Jemand. Ist die Schenkung einmal gemacht, hat sich der Christ, um Gott besser zu dienen, des irdischen Eigenthums einmal entledigt: so haben weder die Erben, noch der bisherige Besitzer einiges Anrecht mehr; es müßte denn sein, daß Letzterem der Prälat das Grundstück zum Nießbrauche zurückgäbe“ *).

Da die geistlichen und weltlichen Magnaten ihre so übermäßig vergrößerten Landgüter nicht selbst bewirthschaften konnten, so übergaben sie einen großen Theil der dazu gehörigen Ländereien Anderen zur Benutzung als Lehngüter.

§. 31.

Fortsetzung.

Im östlichen Deutschland ging der freie Bauernstand theilweise erst seit dem 12ten Jahrhunderte unter, indem die

*) Lex Alam. c. 1. §. 1. c. 2. §. 1. — Lex Bajuvar. tit. 1. c. 1. — Caroli M. Capitula addita ad legem Longobard. c. 1.

dort wohnenden wendischen Völker durch die Deutschen unterjocht und von diesen nicht bloß ihres Grundeigenthums, sondern auch ihrer persönlichen Freiheit beraubt wurden. Die deutschen Eroberer trugen die fränkisch-deutsche Lehnsverfassung, welche allmälig im westlichen Deutschland entstanden war, sogleich in ihrem ganzen Umfange in die eroberten Länder. Die Priesterschaft las sich die besten Ländereien aus, den übrigen Theil des eroberten Landes erklärten die Sieger für ihr Grundeigenthum. Beide zerschlugen diese großen Gebiete in einzelne Feldmarken und thaten diese lehnweise an Ministerialen und Vasallen aus, mit Vorbehalt gewisser unmittelbarer Güter.

„Einige wendische Landeigenthümer hatten sich ohne Widerstand den deutschen Eroberern unterworfen; diese allein behielten ihr Eigenthum und ihre Freiheit und schmolzen mit dem deutschen Adel zusammen. Die übrigen Einwohner, nämlich alle, die sich vertheidigt hatten und nach der Besiegung nicht ausgewandert waren, wurden von den einwandernden Fremden zur Leibeigenschaft hinabgedrückt und ihrer Ländereien beraubt. — Die bisherigen Besitzer der Grundstücke, ohne irgend etwas Eigenthum zu behalten, wurden von dem neuen Besitzer der Feldmark nicht einmal als Bauern (Colonen) in Dienste genommen, sondern auf die niedrigste von den bekannten Stufen der Dienstbarkeit verwiesen" *).

So ging im Mittelalter ein sehr bedeutender Theil des freien Bauernstandes in Deutschland auf der Ostseite der Elbe unter.

Die in der Lehnsverfassung aufgewachsene Sucht der großen Gutsbesitzer, ihre Güter möglichst zu vergrößern und zu arrondiren, hat auch noch in der neuen Zeit in mehrfacher Weise die Zahl der kleinen Landwirthe vermindert. Die grausamste

*) Hüllmann, Naturaldienste u. s. f. S. 86 f.

Art war die des sogenannten Bauernlegens (quasi castratio)*). Es bestand darin, daß der Gutsherr die Bauern von ihren Höfen jagte, ihre Wohnungen niederreißen ließ und ihre Ländereien mit den seinigen verband.

In Mecklenburg vereinigten sich die Gutsbesitzer und der Landesfürst in dem „landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche" dahin, daß der Rittergutsbesitzer zwar das Recht habe, die Bauern niederzulegen, jedoch mit der Beschränkung, daß „die gänzliche Niederlegung der Dörfer und Bauerschaften in der Regel nicht stattfinden, sondern ein jeder Gutsherr schuldig sein solle, ein solches Vorhaben dem engern Ausschusse zur Berichterstattung anzuzeigen, damit die Nothdurft dieserhalb weiter landesfürstlich verfügt werden könne" **).

Von dieser Regel wurden aber leider sehr viele Ausnahmen gestattet, denn von den 223 Geviertmeilen, welche Mecklenburg-Schwerin jetzt enthält, kommen auf die Domänen 95, auf die ritterschaftlichen Besitzungen 102, auf die Stadtbesitzungen 24¼ und auf die Stifter 6¾. Bäuerliches Grundeigenthum ist nirgends mehr vorhanden. Die 5506 Bauerhöfe, welche bei den Domänen, und die 1435, welche bei den Rittergütern sich finden, werden von Pächtern bewirthschaftet, welche nicht Bauern, sondern Hauswirthe genannt werden ***).

„Unter 362,000 Landbewohnern gibt es nur 630 Grundeigenthümer mit vollem Eigenthumsrechte" ****).

Daß auf der Insel Rügen und in Neuvorpommern unter schwedischer Herrschaft die Wuth des Bauernlegens geherrscht und nicht bloß die einzelnen Besitzer vom Ritterstande, sondern

*) In Ehstland hat man dafür das Wort „Dörfersprengen."

**) Von Ferber, Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Mecklenburg. Berlin, Unger. 1796. §. 15.

***) A. v. Lengerke, Darstellung der Landwirthschaft in dem Großherzogthum Mecklenburg. 1831. Bd. I. S. 84.

****) Welcker's Staatslexikon. 2te Ausg. Bd. VIII. S. 745.

auch die Verwaltung der Domänen, der städtischen und Stifts-Güter ergriffen hat, weisen E. M. Arndt *) und F. W. Barthold **) nach.

§. 32.

Fortsetzung.

Auch wurde im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten das Eigenthum der Deutschen und ihre Freiheit in dem Betriebe der ländlichen und städtischen Gewerbe durch das System der Regalien beeinträchtigt.

Regalien nämlich nennt man solche Rechte des Staatsoberhaupts, welche nicht wie die Majestätsrechte, z. B. das Recht der Gesetzgebung, im Wesen und Zwecke des Staats ihren Grund haben, sondern aus andern Gründen, besonders aus finanziellen ausgeübt werden. Nicht bloß das Münzwesen, der Bergbau und das Salinenwesen wurden regalisirt, zu Staatsmonopolien gemacht, sondern auch die Jagd ***), der Waldbau, das Torfstechen, das Flößen, die Fischerei, das Mühlenwesen, das Zuckerraffiniren, Branntweinbrennen, die Tabacksfabrikation, das Lumpensammeln, Pfannen- und Kesselflicken u. s. w.

Die Schriftsteller, welche die Lehren des Feudal- und Regaliensystems zu verbreiten suchten, waren größtentheils romanistische Juristen. Sie verwirrten die Begriffe über

---

*) Erinnerungen aus dem äußern Leben von Ernst Moritz Arndt. 2te Ausg. Leipzig, 1840. S. 89—92.

**) F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. 1ster Theil. Hamburg, 1839. S. 511 u. f. w.

***) Daß in der ersten Periode die Jagd, die Waldungen, die Salzquellen und der Bergbau durch Regalität dem Privateigenthümer noch nicht entzogen gewesen sind, weisen nach Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. §. 58. und Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Regalien. 1806.

herrenlose Sachen, Erwerbung und Eigenthum der Bürger, Eigenthumsrechte des Landesherrn und Regalien in einer Weise, welche mancher Gewaltmißbrauch unterstützte.

Nach dem alten deutschen Rechte war, wie nach dem römischen Rechte, der Grundeigenthümer Herr über die Schätze in der Erde unter seiner Ackerkrume und über die Luftschicht darüber, und übte das Jagdrecht auf seinem Grundbesitze. Juristen dagegen erdichteten eine ursprüngliche Gütervertheilung, welche möglichst viel Dinge herrenlos gelassen hatte und eigneten dann die Rechte zu ihrer Erwerbung dem Fürsten als Regal zu.

Ein solcher Jurist, Martinus, hatte die Frechheit, dem Kaiser Friedrich I., als angeblichem Nachfolger der Imperatoren des weltherrschenden Roms, die für ihn erdichtete Weltherrschaft in ein wirkliches Eigenthumsrecht auf die ganze Welt (dominium mundi quoad proprietatem) umzudichten und sich dafür von dem geschmeichelten Monarchen belohnen zu lassen. Was half es, daß andere Juristen und namentlich Bulgarus dem offenbaren Unsinne widersprachen? *)

Noch im Jahre 1780 wagte es C. G. Biener in der Schrift: de natura et indole dominii in territoriis germ. I. 10. folgende absurde Theorie aufzustellen:

„Ganz Deutschland, von der Reichshoheit abgesehen, wird nach Grundeigenthums- und Leibeigenschaftsrecht (jure patrimoniali et herili) regiert. Die deutsche Landeshoheit kann nicht beurtheilt werden nach dem Majestätsrecht über freie Völker. Sie adhärirt nach der Reichsformel dem Territorium und ist zugleich mit dem Territorium in dem Privateigenthume (patrimonio), so daß man sie mit Recht eine patrimoniale und herile nennen kann. — Alle diese Territorien, von welchen

*) Welcker's Staatslexikon. 2te Ausg. VI. 689.

die Hoheit nicht getrennt gedacht wird, sind mit allen Rechten und Regalien, ja mit den Unterthanen und Vasallen selbst in das Patrimonium und die Proprietät übergegangen." *)

Die Bauern und die Bürger konnten diesen unsinnigen und verderblichen Lehren der Juristen nicht widersprechen, da sie durch die lateinische Jurisprudenz unmündig geworden waren. Es gaben daher diese Rechtsverdrehungen und Bedrückungen Veranlassung zu den furchtbaren Bauernkriegen.

In solcher Weise wurde durch den Feudalismus und andere damit in Verbindung wirkende Ursachen das herrliche Wirthschaftsleben, welches in der ersten Periode in Deutschland bestand, größtentheils vernichtet, und der zahlreiche Mittelstand auf dem Lande ging in vielen Gegenden unter, so daß Schiller mit Recht sagen konnte: „Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist, es gibt nur Herren und Knechte."

Den Besitzern der großen Landgüter hat die ungeheure Vergrößerung des Grundbesitzes selten wirklich Nutzen gebracht. In Folge der eingeführten Zwangsarbeit und der allgemeinen Verarmung der Bevölkerung verminderte sich oft der Rohertrag und der Reinertrag ihrer Besitzungen und geriethen solche Güter häufig in Concurs **).

Wie in Deutschland, so wurde auch in andern Ländern des westlichen Europa's das germanische Volksleben durch das römisch-gallische Lehnwesen verunstaltet. Gegen Guizot und andere neuere französische Schriftsteller, welche die germanischen Stämme für eine Vereinigung von Bandenchefs, ohne alle Kenntniß eines staatlichen Zusammenlebens erklären, sagt

---

*) S. Welcker's Staatslexikon. VI. 695.

**) S. v. Lengerke a. a. O. I. S. 58, auch v. Ferber a. a. O. S. 264.

Paul Roth*), daß die deutschen Völkerschaften vor der Wanderung nicht nur Staatseinrichtungen, sondern sogar ein viel besser geordnetes Gemeinwesen, als alle alten und neuen Völker auf derselben Stufe der Cultur gehabt hätten, und bemerkt, daß die spätern Umgestaltungen des deutschen Volks- und Staatslebens durch die unglückliche Einwirkung romanischer und celtischer (gallischer) Einrichtungen auf deutsche Verhältnisse herbeigeführt worden seien. „Wir sehen sie", sagt er, „zuerst das deutsche Güterrecht angreifen und eine vollständige Umwälzung in der Vertheilung des Grundbesitzes herbeiführen. Unmittelbare Folge davon ist Unterdrückung des Freienstandes und die Bildung einer zügellosen, frechen Aristokratie, meuterisch gegen ihre Vorgesetzten, brutal gegen ihre Untergebenen. Es war nicht die insularische Lage, es war die Verdrängung des celtischen und romanischen Elements, die England verhältnißmäßig frei und glücklich gemacht hat."

John Millar**) gibt darüber Nachweisungen, daß im Mittelalter die kleinen Landbesitzer Englands durch die Verwandlung des freien Eigenthums in Lehen fast alle in den Stand kriegsdienstpflichtiger Vasallen herabgezogen wurden und auch die größeren Grundherren unter die Oberherrlichkeit der Krone kamen. In England wurde zwar der freie Stand der Eigenthumsbauern ganz zerstört, zugleich aber auch die Herstellung einer Staatseinheit vorbereitet. „Das ganze Reich wurde", wie Millar sagt, „eine einzige große Baronie, in welcher der König nicht nur oberster Lehnsherr, sondern gewissermaßen sogar alleiniger Grundbesitzer war." In Deutsch-

*) Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis in's zehnte Jahrhundert. Erlangen, 1850. S. 32.

**) John Millar's historische Entwicklung der englischen Staatsverfassung. Aus dem Englischen von K. E. S. II. S. 10. Vgl. Lappenberg, Geschichte von England. Hamburg, 1834. I. S. 580.

land wurde zwar ein großer Theil des freien Bauernstandes erhalten, aber die Staatseinheit ging verloren.

§. 33.

B. Das Merkantilsystem und die Geldsucht.

Durch das Aufblühen der städtischen Gewerbe und durch die Reformation wurde die Lösung der dem Landbau durch das Lehnssystem angelegten Fesseln sehr gefördert, aber leider gerieth die deutsche Wirthschaft in dem vorigen Jahrhunderte wieder auf einen neuen sehr verderblichen Irrweg, nämlich auf den des Merkantilsystems.

Auch dieses System sieht, wie das Feudalsystem, nicht auf das Befinden der Menschen, nicht auf ihren Wohlstand, sondern auf ihren Besitz, ihr Vermögen. Nach demselben besteht der Nationalreichthum allein oder doch vorzugsweise in der vorhandenen Menge von Geld, besonders Gold- und Silbergeld, und hat die Regierung zur Förderung des Nationalreichthums vor Allem solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Menge der edlen Metalle vermehrt wird. Kann sie nicht durch Bergbau diesen Zweck erreichen, so soll sie den ausländischen Handel so leiten, daß die Handelsbilanz günstig sich gestalte, d. h. daß mehr Waaren aus- als eingeführt werden, weil das Mehr der Ausfuhr von den Ausländern mit baarem Gelde bezahlt werden müsse. Da nun Fabrikwaaren weit leichter in das Ausland zu bringen sind, als Landbauerzeugnisse, so wird möglichste Förderung des Fabrikwesens als das Hauptmittel zur Hebung des Nationalreichthums angesehen.

Um eine günstige Handelsbilanz zu erreichen und die Geldmenge zu mehren, soll die Regierung das Einführen fremder Fabrikwaaren und das Ausführen der rohen Stoffe, welche die Fabriken verarbeiten, verbieten oder doch durch Zölle erschweren, die Anlage neuer Fabriken oder die Erhal-

tung schon vorhandener durch Vorschüsse, Prämien und andere Unterstützungen fördern, zur Erleichterung des Absatzes der Fabrikwaaren Handelsverträge abschließen, Handelsgesellschaften privilegiren und Colonieen in andern Erdtheilen zu erlangen suchen. Auch das Verbot, Gold und Silber auszuführen, ist nicht selten durch das Merkantilsystem veranlaßt worden.

Diese Lehren sind grundfalsch. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Gold und Silber ist allerdings nicht ohne Wichtigkeit für den Volkswohlstand; jedoch weit mehr hängt derselbe von der Bildung, dem Fleiße, der Geschicklichkeit, der Sparsamkeit, von einer zweckmäßigen Benutzung der Naturkräfte und der Kapitalien und vielen andern Bedingungen ab.

Jene irrige Beurtheilung der Bedingungen des Volkswohlstandes wurde durch den Umstand veranlaßt, daß man in den Ländern, welche nach der Entdeckung von Amerika und nach Auffindung eines Seewegs nach dem südlichen Asien durch den ausländischen Handel schnell reich und mächtig geworden waren, viel Gold und Silber erblickte und diese Geldmenge als Ursache des Nationalreichthums ansah, da sie doch nur eine Folge davon war. Man verwechselte so Wirkung und Ursache. Gefördert wurde diese Verirrung dadurch, daß es bei Verbreitung des Geldgebrauchs gewöhnlich wurde, alle Bedürfnisse mit Geld einzukaufen und alles Vermögen nach Geld zu berechnen.

Diese merkantilistischen Irrthümer verbreiteten sich in allen europäischen Ländern, und überall wurden die Grundsätze dieses Systems die Hauptrichtschnur bei Leitung der Staatswirthschaft. Besonders trug der französische Finanzminister Jean Baptiste Colbert (geb. 1619, gest. 1683) viel dazu bei, dieser Theorie Ansehen zu verschaffen. Durch dasselbe suchte er den Nationalreichthum und die Seemacht Frankreichs zu heben und für die französischen Finanzen, welche durch die Verschwendung des Hofs und durch geführte Kriege sehr er-

schöpft waren, neue Hülfsquellen zu eröffnen, für welche Zwecke besonders hohe Zölle erhoben wurden.

Die deutschen Regenten ahmten der französischen Regierung in Bezug auf das Fabriksystem nach, so weit es irgend die Umstände gestatteten. Durch Zölle, Darlehen, Prämien und dgl. wurde das Fabrikwesen unterstützt und zwar oft auf Kosten des Landbaues, z. B. durch Verbot der Wollausfuhr.

Mit besonderer Vorliebe führte Friedrich der Große dieses System in seinen Staaten ein; auf Anlegung neuer Fabriken und Ausdehnung der schon vorhandenen verwandte er große Summen. In der Neumark allein betrug das darauf gewendete Unterstützungskapital 2,444,715 Thaler. Bei Verpflanzung des mit dem Merkantilsystem verbundenen französischen Finanzsystems auf deutschen Boden ging dieser König so weit, daß er die Einführung und Leitung vier Franzosen übertrug, welche unter dem Titel „Generalzoll- und Accis-Administration" (régie) eine mit furchtbarer Macht bekleidete, gewissermaßen eine unabhängige Staatsgewalt bildeten. Diese vier Herren erhielten zusammen 60,000 Thlr. Gehalt, welcher den Gehalt der königlichen Minister fast dreifach übertraf. Unter ihnen stand ein Heer von französischen Beamten, deren Zahl 1500 betragen haben soll. Die Deutschen bekleideten dabei nur untergeordnete Stellen. Von dieser elendesten Klasse der Franzosen wurde das Volk niederträchtig behandelt. Nicht bloß an allen Grenzen und Thoren wurde man durchsucht, sondern auch in seinem Hause war man nicht sicher. Bei Tag wie bei Nacht drangen die Zoll- oder Accisbedienten in die Häuser ein und durchsuchten, wie bei Dieben, Zimmer, Keller, Kisten und Schränke. Wer als Verkäufer von gebranntem Kaffee durch den Geruch verrathen wurde, kam auf drei Jahre auf die Festung. (S. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. 3. 1.)

Folgen dieser merkantilistischen Staatsverwaltung waren überall und besonders in Frankreich Vernichtung oder doch

große Beschränkung der Gewerbsfreiheit, Gewaltherrschaft der Staatsbeamten (Bureaukratismus), Unterdrückung der kleinen Unternehmungen und Vermehrung der Lohnarbeiter, Vernachlässigung und Verfall der Landwirthschaft, künstliche Vermehrung solcher Fabriken, deren Bestehen von Polizeimaßregeln, Schutzzöllen und Staatsunterstützungen abhängig ist, künstliche Vermehrung der Bevölkerung, massenweise Verarmung der Arbeiter u. s. f. Sobald die Fabriken in Folge eines geänderten Zollwesens, veränderter Mode oder eingestellter Staatsunterstützungen nicht den gewünschten Kapitalgewinn gewährten, zogen die Fabrikherren die Kapitalien zurück und dankten die Arbeiter ab.

Arme hat es in der ältesten Zeit und im Mittelalter gegeben, aber die massenweise Verarmung der Arbeiter, welche man Pauperismus genannt hat, ist großentheils ein Erzeugniß des Fabrik- oder Merkantilsystems, welches sich über Frankreich, England, Deutschland und die übrigen Länder Europa's verbreitet hat.

Wie das Merkantilsystem einerseits die Zahl der verarmten Arbeiter vermehrte, so förderte es andrerseits die Bereicherung der Kapitalbesitzer, so daß der Reichthum immer mehr in einer kleinen Zahl von Familien sich ansammelte und der Unterschied von Besitzenden und Nichtbesitzenden immer greller wurde. Auch begünstigte es in hohem Grade die Verschwendung an den Höfen der Fürsten, indem die Finanzminister leicht durch indirecte Steuern ungeheure Summen zusammenbrachten, und die Verschwendung eines üppigen Hofs mit der Hinweisung auf den durch die Hofausgaben gehobenen Absatz von Fabrikwaaren und auf die dadurch bewirkte Förderung des Geldumlaufs beschönigten. Die ungeheuern Summen, welche an dem Hofe Ludwig's XIV. zu Paris verpraßt wurden, brachte man mit Hülfe des Merkantilsystems durch indirecte Steuern zusammen.

Wie in der staatswirthschaftlichen Praxis, so herrschten die irrigen Ansichten des Merkantil- oder Fabriksystems auch in den staatswirthschaftlichen Schriften im 17. und 18. Jahrhunderte in Frankreich, England, Deutschland und andern europäischen Ländern. Namentlich huldigten dieser Lehre Law, Bodin, Melon, Büsch u. s. f. *).

Obgleich seit achtzig Jahren viele Lehrer der Staatswirthschaft und der Nationalökonomie auf Ausrottung dieser Irrthümer hingearbeitet haben, so sind sie doch noch sehr verbreitet.

Am meisten hat seit vierzig Jahren unter den großen Staaten Europa's Preußen von den falschen Grundsätzen der fraglichen Theorie sich losgesagt, aber seit Vereinigung desselben mit andern deutschen Ländern im Zollvereine haben manche dieser Grundsätze auf's Neue Vertheidigung gefunden, namentlich in den Schriften von List **).

§. 34.

C. Das Bevölkerungssystem und die Ueberschätzung der Menschenzahl.

Neben dem Merkantilsysteme verbreitete sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in mehrern Staaten das Bevölkerungssystem, nach welchem zahlreiche Bevölkerung die Hauptursache und das Hauptkennzeichen des Nationalreichthums und der Macht eines Staats ist. Joseph von Sonnenfels, ein berühmter Lehrer der Staatswissenschaften ***) zu

*) Rau, Lehrb. d. p. Oek. I. §. 37. Schön, Neue Untersuchung der Nationalökonomie u. s. f. S. 17.

**) Friedrich List, Das nationale System der politischen Oekonomie. Band I. Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein. Stuttgart 1841.

***) Grundsätze der Polizei-Handlung und Finanz von Joseph v. Sonnenfels. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, ausgearbeitet von F. X. v. Moshamm. 3te Auflage. Tübingen, 1820. §. 26. 1ste Auflage Wien, 1765. 7te Auflage Wien, 1804.

Wien, huldigte dieser Ansicht, wie aus der folgenden Stelle seines Lehrbuchs hervorgeht:

„Die Vergrößerung der Gesellschaft enthält also alle untergeordneten einzelnen Mittel in sich, welche gesammelt die allgemeine Wohlfahrt befördern. Sobald also, als es von einer Anstalt, von einem Gesetze erwiesen ist, daß sie der Vergrößerung vortheilhaft oder derselben wenigst nicht entgegen sind, so enthält dieser Beweis zugleich den höhern in sich: daß sie die allgemeine Wohlfahrt von Seiten der Sicherheit oder Bequemlichkeit befördern oder wenigstens nicht beschränken. Es soll also die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Hauptgrundsatze der Staatswissenschaft und der darunter begriffenen Wissenschaften angenommen werden, und der Prüfsatz jeder Maßregel, welche zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt ergriffen wird, heißt: „Ist sie der Bevölkerung zuträglich? ist sie der Bevölkernng nachtheilig? Die Bevölkerung enthält alle Mittel, welche die gemeinschaftliche Wohlfahrt befördern; alle Anstalten des Regenten sollen sich also gleichsam darauf zuspitzen, die Volksmenge zu erhalten, zu vergrößern."

Auch von Loen war ein Anhänger dieser sogenannten Bevölkerungspolitik*).

In vielen Ländern suchte man nach diesen Grundsätzen den Nationalreichthum und die Macht des Staats zu heben. Man verbot das Auswandern, ermunterte zum frühen Heirathen, bestrafte das Nichtheirathen durch die Hagestolzsteuer, belohnte die Erzeugung vieler Kinder, errichtete Findelhäuser und suchte Kolonisten herbeizuziehen u. s. f.

Um die Größe des Nationalreichthums in Zahlen darstellen zu können, wurden die Menschen mühsam gezählt und ihre

*) Des Herrn von Loen Entwurf einer Staatskunst, worin die natürlichsten Mittel entdeckt werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen. Frankfurt u. Leipzig. 3te Aufl. 1751.

Zahl mit dem Flächengehalte verglichen. Hatte ein Land 4000 Menschen auf eine Geviertmeile und ein anderes nur 2000, so meinte man, daß jenes noch einmal so reich als dieses sei. Da damals die unmittelbare Zählung mit großen Schwierigkeiten verbunden war, so bemühte man sich, die Zahl der lebenden Menschen aus den Sterbe-, Tauf- und Heirathslisten zu berechnen. Dieser Theil der sogenannten politischen Arithmetik wurde von Vielen mit dem größten Eifer getrieben und als ein Erforderniß der Bevölkerungspolitik angesehen*).

Das Irrige dieses Systems wurde bald durch die Erfahrung nachgewiesen, indem in vielen Ländern mit der künstlich herbeigeführten Vermehrung der Bevölkerung Armuth sich verbreitete. Man kam bald zur Anerkennung der Wahrheit, daß zahlreiche Bevölkerung nur dann den Volkswohlstand fördern kann, wenn die in großer Zahl vorhandenen Menschen wahre Bildung haben, fleißig und geschickt arbeiten, sparsam leben, gut regiert werden u. s. f.

Uebrigens gilt von diesem Systeme dasselbe, was ich oben §. 33 von dem Merkantilsystem die Entstehung betreffend gesagt habe. Nicht die Gelehrten haben es zuerst ausgedacht und durch ihre Schriften verbreitet, sondern die Ansichten desselben waren früher im Leben verbreitet, ehe gelehrte Leute in ihre Vorträge und Schriften sie aufnahmen. Auch hier gingen die Irrthümer des gemeinen Lebens in die Theorie über. Man kam aber auf dieselben so, daß man aus der Beobachtung des Lebens Schlüsse ohne wissenschaftliches Nachdenken zog. Man sah in reichen Ländern eine zahlreiche Bevölkerung und meinte, daß diese die Ursache des Reichthums sei, da sie doch weit mehr eine Wirkung von diesem ist.

Obgleich die Nationalökonomie schon seit langer Zeit auf jenen Irrthum aufmerksam gemacht hat, so gehen doch jetzt

*) Vgl. Lüder, Kritik der Statistik und Politik. Göttingen, 1812. §. 318—393.

noch Viele bei ihrem Urtheile über staatswirthschaftliche Fragen von jener falschen Ansicht des Bevölkerungssystems aus. Sie eifern z. B. gegen die Anwendung von Maschinen deßhalb, weil sie meinen, daß durch dieselben Menschen verdrängt werden.

§. 35.

D. Das physiokratische System und die unbeschränkte Gewerbsfreiheit.

Durch die feudalistischen und merkantilistischen Zwangsmaßregeln, durch die Verschwendung und Ueppigkeit des Hofs und manche andere Ursachen war das französische Volk im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. in einen höchst traurigen Zustand gerathen. Die Gewerbsfreiheit war fast vernichtet, der Landbau lag in Verfall und die Armuth hatte eine sehr bedenkliche Ausdehnung erlangt. Die Ehre, zuerst erfolgreich auf die Ursachen dieses Nationalunglücks aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem Stifter des Physiokratismus, Quesnay, Leibarzt Ludwig's XV. (geb. 1694, gest. 1774).

Im Jahre 1758 erschien seine erste Schrift*). Nach dieser Theorie ist die Natur die „Urquelle der Güter, mithin auch des Nationalreichthums" und gewährt nur der Landbau das reine Einkommen (produit net), wovon die Nation lebt. Die Staatsbürger sind demnach in drei Klassen zu theilen: 1) Grundeigenthümer, 2) productive Staatsbürger, welche das Land bebauen, namentlich Landwirthe, Forstleute, Bergleute, Fischer u. s. f., 3) unproductive oder sterile Staatsbürger. Dahin gehören alle übrigen, also Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Gelehrte, Staatsdiener u. s. f. Diese werden sämmt-

*) Fr. Quesnay Tableau économique avec son explication. Versailles 1758. Ferner: Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. 1767.

lich durch Producte der Erde erhalten, ohne daß sie bei Hervorbringung derselben unmittelbar thätig waren.

In Bezug auf das Finanzwesen ist sein Hauptgrundsatz, daß nur der Urproducent, d. h. der Landbauer Steuern zu zahlen habe, weil die Steuer nach dem reinen Einkommen zu vertheilen sei und ein solches nur der Urproducent habe.

In gewerbspolitischer Beziehung stellt dieses System den Grundsatz einer ganz unbedingten Gewerbsfreiheit, einer unbeschränkten Concurrenz auf. (Laissez faire et laissez passer.)

Gegen das merkantilistische Zwangssystem trat die neue Freiheitslehre in die Schranken und fand um so schneller zahlreiche Anhänger, da die Nachtheile des alten Zwangswesens offen vor Augen lagen, auch die Freiheit von den Physiokraten nicht bloß wegen des Nutzens, sondern auch im Namen der Gerechtigkeit verlangt wurde. „Die Arbeitskraft", sagten sie, „sei der ganze Reichthum eines armen Menschen und ihn hindern, dieselbe nach seinem Willen ohne Beleidigung seines Nebenmenschen anzuwenden, sei eine klare Verletzung seines heiligsten Rechtes."

Die von Quesnay hingeworfenen Ideen wurden von zahlreichen Schriftstellern weiter entwickelt. Es entstand so in Frankreich eine neue Schule von staatswirthschaftlichen Philosophen, welche Physiokraten oder Oekonomisten genannt wurden. Darunter waren viele hochgeachtete Staatsmänner und Vaterlandsfreunde.

Sully (geb. 1559, gest. 1641), welcher lange Zeit an der Spitze der französischen Staatsökonomie stand und vorzüglich die Landwirthschaft zu fördern bemüht war, wurde von ihnen hoch gepriesen. Ihre Theorieen wurden um so anziehender, da sie mit den ökonomischen Untersuchungen Betrachtungen über Tugend und Recht verbanden und eine edle Begeisterung für Sittlichkeit offenbarten.

Auch in Deutschland fand der Physiokratismus (die Lehre von der Naturherrschaft) viel Beifall. Namentlich bemühten sich hier Karl Friedrich Markgraf von Baden, Mauvillon, Schmalz und Iselin, diese Lehre zu verbreiten*).

Der Grundirrthum des physiokratischen Systems liegt in der Ansicht desselben, daß die Natur allein Güter erzeugen könne. Die Nationalökonomie lehrt, daß die Natur nur nützliche Sachen erzeugen kann, aber nicht Güter, d. h. werthvolle Naturkörper. Diese zu erzeugen, ist nur der Mensch befähigt, und zwar nur der geistige Mensch, weil er nur Werth den Sachen beilegen kann. Der Landbau ist allerdings eine hochwichtige Beschäftigung, wodurch der Volkswohlstand sehr gefördert werden kann, aber auch die technischen und Handelsgewerbe, ferner die Arbeiten der Staatsdiener und Gelehrten sind productiv, d. h. sind befähigt, den Nationalreichthum zu vergrößern. Die Thätigkeit eines Chemikers, seine Entdeckungen und Erfindungen im Gebiete der Technik und der Agriculturchemie kann die Production von Gütern vielleicht mehr als die Thätigkeiten von 1000 Arbeitern bei'm Ackerbau fördern.

In ihren Erwartungen die Wirkungen einer unbeschränkten Freiheit betreffend, gingen die Physiokraten zu weit, wie schon oben bemerkt wurde. Ihre Forderung aber, mit der Grundsteuer alle Staatsbedürfnisse zu bestreiten, ist ganz unausführbar.

Das Steuerwesen nach der physiokratischen Theorie einzurichten, hat man in der Praxis keines Staats versucht, aber ihrer Lehre von Freiheit und Concurrenz huldigten viele Staatsmänner in ihren gewerbspolitischen Unternehmungen. Von dieser Seite hat das fragliche System vortheilhaft auf das öko-

*) Schmalz, Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. Berlin, 1818. Die übrigen physiokratischen Schriften findet man angeführt in Rau's Lehrbuch der pol. Oek. I. §. 42.

nomische Volksleben eingewirkt, es hat viel zur Lösung der Fesseln, welche das Merkantil- und Lehnssystem an die Wirthschaft der europäischen Völker gelegt hatte, beigetragen. Auch hat es die nationalökonomischen Forschungen insofern um einen Schritt weiter geführt, als es die Aufmerksamkeit von der Größe des Besitzes, auf welche das Merkantilsystem zu viel Werth legte, ablenkte und auf das Einkommen, besonders das reine Einkommen, den Reinertrag der Gewerbe richtete, ferner insofern, als es auf die Wichtigkeit der Landwirthschaft, welche das Merkantil- oder Fabriksystem zu gering achtete, hinwies.

Obgleich Adam Smith und nach ihm eine große Zahl von scharfsinnigen Lehrern der National- und Staatsökonomie auf die Irrthümer des Physiokratismus aufmerksam gemacht haben, so sind sie doch keineswegs ganz ausgerottet. Noch jetzt urtheilen Viele nach den falschen Ansichten des Physiokratismus, selbst hochgelehrte und scharfsinnige Gegner desselben kommen bisweilen auf Behauptungen, welche zeigen, daß sie sich nicht ganz von den falschen Grundansichten jener Theorie losgemacht haben. Dieß scheint mir z. B. bei dem durch seine Gründlichkeit ausgezeichneten Forscher Lotz der Fall gewesen zu sein in Bezug auf den Umstand, daß er bei Besteuerung des reinen Einkommens einen Unterschied zwischen „ursprünglichem und abgeleitetem, echtem und unechtem" macht, und daß er „jede Beschränkung der möglichsten Gewerbsfreiheit ein offenbares Unrecht" nennt*); denn jene Unterscheidung und die Forderung einer unbeschränkten Gewerbsfreiheit aus Rechtsgründen sind nach meinem Dafürhalten falsche Urtheile, welche bei den Physiokraten häufig vorkommen.

*) S. Lotz, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. f. Koburg, 1814. Band IV. S. 177. Derselbe, Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erlangen, 1821. Band I. S. 247.

Ich habe dieß angeführt, um anzudeuten, wie schwer es ist, von physiokratischen Irrthümern sich zu befreien. Der Hauptgrund davon liegt darin, daß man in der Nationalökonomie die Gütererzeugung als eine physische Erscheinung ansieht, da sie doch in das Gebiet der geistigen Erscheinungen gehört und daß man die Begriffe Werth und Preis mit einander verwechselt. Wer nicht durch ein gründliches Studium der Nationalökonomie sich daran gewöhnt hat, die Wirksamkeit des menschlichen Geistes überall bei Untersuchungen über nationalökonomische Fragen zuerst und vorzugsweise in's Auge zu fassen, und wer nicht auf das Strengste die Begriffe Werth und Preis unterscheidet, ist stets in Gefahr, in solche Irrthümer zu gerathen.

§. 36.

E. Die socialistischen Systeme und die Association der Arbeiter.

1) Im Allgemeinen.

Der große Gedanke, welcher das europäische Volksleben in der neuen Zeit bewegt, ist der Gedanke der Gleichheit. Derselbe ist aus dem durch das Christenthum veredelten Germanenthume hervorgewachsen.

Der Grundgedanke des Christenthums ist der der allgemeinen Menschenliebe, welche vor Allem verlangt, daß der Mensch seinen Mitmenschen liebe wie sich selbst.

Der Grundgedanke des höhern Lebens der germanischen Völker ist der Gedanke des Rechts, welcher von Jedem fordert, die persönliche Würde des Menschen zu achten.

Die Idee der Gleichheit verlangt Beides: allgemeine Menschenliebe und Achtung der persönlichen Würde. (S. §. 19.)

Diese Idee wohnt in der Brust eines jeden Menschen, eines jeden Volks; aber nur in wenig Menschen und Völkern kommt sie zum klaren Bewußtsein, und doch kann nur da die Menschheit eine höhere Bildungsstufe erreichen und vor dem

Versinken in Barbarei geschützt werden, wo diese Idee zu solchem Bewußtsein erwacht ist.

Dem deutschen Volke gebührt der Ruhm, mit Hülfe der Wissenschaft das Volksleben in dieser Beziehung aufgeklärt zu haben. Die Helden der Reformation und die großen Lehrer des Naturrechts und der Rechtsphilosophie haben das deutsche Volk in dieser großen Geistesarbeit geleitet.

Mit den Deutschen wetteiferten in diesem Werke der Humanität die Engländer. Was der germanische Geist Großes und Herrliches im Gebiete der Humanität und Freiheit in Deutschland und England gewonnen hat, ist aus diesem durch wissenschaftliche Aufklärung befruchteten Boden emporgewachsen.

Auch in Frankreich regte sich der Gedanke der Gleichheit (égalité) gewaltig, aber es fehlte dort an gelehrten Männern zur wissenschaftlichen Bearbeitung desselben und an Volksbildung zur Aufnahme eines so bearbeiteten Gedankens. Auch sind die Franzosen zu lebhaft, zu ungeduldig und scheuen die mühsame Arbeit des Nachdenkens über solche Dinge. Sie springen hastig von dem Gedanken zur That. Daher kommt es, daß sie bis jetzt sich vergeblich bemüht haben, die Idee der Gleichheit in ihrem Leben zu verwirklichen und daß sie aus einem Irrthume in einen andern gerathen. Zu den so entstandenen Irrlehren gehören ihre socialistischen Systeme.

Der Umstand, daß bei der Leitung der Gewerbe durch den Staat, besonders bei den merkantilistischen Polizei- und Finanzmaßregeln das Volk verarmt war und daß die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Freiheit der Concurrenz die erwartete Hülfe gegen diese Noth nicht gewährt, im Gegentheil das Uebel noch vermehrt hatte, brachte mehrere von dem Anblicke eines solchen Elends tief ergriffene und für die Idee der Gleichheit begeisterte Männer auf den Gedanken, es sei die Gesellschaft von dem Einflusse des Staats ganz frei zu machen und so umzugestalten, daß die Arbei-

ter in engere Verbindung mit einander kommen und an die Stelle des in der Concurrenz wirkenden Eigennutzes brüderliche Liebe trete. Indem nun diese Männer mit Hülfe einer lebhaften Einbildungskraft für Ausführung jenes Gedankens verschiedene Vorstellungen von der Einrichtung des socialen Lebens sich schufen und solche in Schriften systematisch zu ordnen sich bemühten, entstanden die sog. socialistischen Systeme, namentlich von St. Simon, Fourier, Louis Blanc u. s. w.

Die Hauptgedanken derselben sind:

a) Gleichheit (égalité),

b) nicht Eigennutz der Concurrenz, sondern brüderliche Liebe,

c) Organisation der Arbeit, Association der Arbeiter.

Ausführliche Beschreibungen der neuen ökonomischen Einrichtungen enthalten diese Schriften nicht, um so umfassender aber sind die philosophischen, theologischen und naturwissenschaftlichen Betrachtungen, welche sie mit ihren ökonomischen Theorieen verbinden.

Das Hauptstichwort der Socialisten ist „Organisation der Arbeit" oder „Association der Arbeiter."

In dieser Forderung liegt allerdings eine Wahrheit von hoher Bedeutung, nämlich die Regel, daß die Menschen ihre Arbeitskräfte möglichst vereinigen und in dieses Vereinsleben Ordnung, Einheit und Gemeingeist bringen sollen; aber die Socialisten übersehen ganz, daß solche Vereinigung schon vielfach im Gewerbsleben der gebildeten Völker stattfindet und ihnen bereits große Vortheile gewährt hat und noch gewährt.

Die Socialisten wähnen durch die Association eine ganz neue Verfassung einführen und eine neue Wirkung vereinigter Kräfte hervorbringen zu können. Zu den schon bestehenden Verbindungen dieser Art gehören z. B. die zweckmäßig eingerichteten Innungen, die Knappschaftsordnungen der Bergleute, die Aufnahme der Dienstleute in das Familienleben der Dienstherren, die Leinwandleggen, die Verkaufshallen u. s. w.

Diese und ähnliche Verbindungen der mit der Wirthschaft beschäftigten Menschen sind zu erhalten, zu verbessern und da einzuführen, wo sie noch fehlen.

In der nachfolgenden Darstellung der socialistischen und communistischen Systeme der Franzosen werde ich besonders die gehaltreiche Schrift von L. Stein, der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs, Leipzig, O. Wigand, 2te Ausg. 1848, benutzen.

Ueber die socialistischen und communistischen Phantasieen, welche in England den wissenschaftlichen Forschungen über nationalökonomische Fragen vorausgingen, namentlich über die Utopia des Thomas Morus s. Roscher, zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, Leipzig 1851, S. 6—12.

Sehr richtig sagt Roscher (S. 7): „Wie die Geschichte lehrt, so haben socialistische und communistische Theorieen einen breiten und tiefen Anklang nur da gefunden, wo folgende zwei Bedingungen zusammentrafen: erstens ein schroffer Unterschied von Reich und Arm, wodurch einerseits Hochmuth und Menschenverachtung, andrerseits Hoffnungslosigkeit und Neid auf einen ungewöhnlichen Grad gesteigert wurden, zumal wenn eine hochentwickelte Arbeitstheilung den Zusammenhang zwischen Verdienst und Lohn für Laien verdunkelt hatte; sodann eine Verwirrung und Abstumpfung des öffentlichen Rechtsgefühls in Folge bedeutender, wohl gar entgegengesetzter Revolutionen."

§. 37.

2) Der St. Simonismus.

Das älteste socialistische System der Franzosen ist das des Grafen Saint Simon. Derselbe war zu Paris 1760 geboren und gehörte einer sehr angesehenen und reichen Familie an. Durch die Revolution und durch unglückliche Unternehmungen im Handel mit Nationalgütern verlor er den

größten Theil seines Vermögens. Nachdem er den Rest desselben verbraucht hatte, lebte er in der größten Dürftigkeit. Im Jahre 1802 trat er zuerst als Schriftsteller auf; jedoch die lange Reihe seiner socialistischen Schriften begann erst mit dem Jahre 1814, und seit dem Jahre 1829, wo Bazard, früher ein Hauptführer der Carbonari, St. Simon's Theorie als Lehrer verbreitete, fand diese so viel Anhänger, daß von einer besondern Schule St. Simon's die Rede sein konnte.

Diese Schule lehrte, daß das Loos der arbeitenden Klasse mit dem Grundsatze der Gleichheit (Egalitätsprincip) in dem grellsten Widerspruche stehe, und erklärte den Besitz, das Eigenthum für die Ursache desselben. Sie wollte zwar das Eigenthum nicht ganz aufheben, verlangte aber, daß nach dem Tode einer Person nicht ihre Familie, sondern der Staat erbe. Für die Organisation der Arbeit stellte sie den Grundsatz auf: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit." Zur Vertheilung des Besitzes aber sollte ein Bankensystem eingerichtet werden. Stirbt ein Besitzer, so wird sein Vermögen der Bank übergeben, welche die Pflicht hat, den Zustand der Vermögens genau zu ermitteln und eine Person zu finden, welche am geeignetsten ist, dieses Vermögen am besten zu verwalten.

Bazard bearbeitete den St. Simonismus vorzüglich von der ökonomischen Seite, Enfantin, welcher einige Jahre später als Lehrer dieses Systems auftrat, verbreitete dasselbe auch über das Gebiet der Religion. Er erklärte St. Simon für den Stifter einer neuen Religion, welche an die Stelle des katholischen Wahlspruchs: „Züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam," die Lehre gebracht habe: „Heiligt euch durch Arbeit und Vergnügen." Im engern Kreise der Eingeweihten lehrte er geradezu die Emancipation der Frauen.

Folge dieser Verirrungen war, daß im J. 1832 St. Simon's Schule, welche so viele Hoffnungen rege gemacht und

so manche Befürchtungen geweckt hatte, bald nach seinem Tode sich auflöste.

Mehr Bedeutung für das französische Volksleben und dauernderen Einfluß erwarb sich das folgende System.

§. 38.

3) Der Fourierismus.

Fourier, geboren zu Besançon 1772, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Sein Vater bestimmte ihn dem Handelsstande, in welchem er auch bis zu seinem 1837 erfolgten Tode blieb. In Folge der Revolution verlor er sein väterliches Erbe und sah sich genöthigt, bloß von seiner Arbeit zu leben. Er diente als Commis, als Sergent de boutique, wie er zu sagen pflegte.

Sein Geschäft brachte ihn in beständige Berührung mit den niedern Klassen der Gesellschaft. Der Anblick der Armuth und des Elends des größeren Theils der Menschheit erfüllte sein tiefes Gemüth mit einem Schmerze, welcher für seine rastlosen Bestrebungen die Haupttriebfeder war. Er stellte sich die Aufgabe, die zur Beglückung der armen Leute geeigneten Mittel aufzufinden. Da er in den philosophischen Schriften seines Volks keine Belehrung fand, so glaubte er seinen eignen Weg gehen zu müssen. Er ahnte die Möglichkeit einer noch unbekannten socialen Wissenschaft und bemühte sich, eine solche neu zu schaffen. Zuerst veröffentlichte er seine Gedanken darüber im J. 1808, aber erst durch seine 1822 erschienene Schrift *), worin er die Grundgedanken des ersten Buchs weiter ausführte, erwarb er sich zahlreiche Anhänger, mit welchen er 1832 eine Zeitschrift, Le Phalanstère oder La réforme industrielle, herausgab. Die zahlreichen Schriften seiner Schule sind in der

*) Traité de l'association domestique-agricole. 2 Bde. 1822. 2 Aufl. 1840.

2. Ausgabe des Stein'schen Werkes: Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs (1848) S. 578 vollständig verzeichnet.

Das System Fourier's verbreitet sich nicht bloß über die Oekonomie, sondern auch über viele andere Zweige des Wissens, namentlich Naturlehre, Menschenlehre, Sittenlehre und Geschichte der Menschheit. Hier Einiges über seine ökonomischen Ansichten.

Die Bodenbearbeitung (Landwirthschaft) ist gegenwärtig insofern höchst mangelhaft, als der Grundbesitz zu sehr zerstückelt ist und die Menschen zu entfernt von einander wohnen. Jene Zerstückelung verursacht, daß wenig erzeugt wird und die Erzeugnisse schlecht sind; die getrennte Wohnung hat zur Folge, daß der Landmann, welcher $\frac{9}{10}$ seiner Erzeugnisse selbst verbraucht, mit dem $\frac{1}{10}$, welches er verkauft, nicht im Stande ist, eine gute Wohnung, eine gute Scheuer, einen guten Stall zu bauen. Ein anderer Fehler besteht darin, daß jetzt der Landwirth bei der Auswahl der Früchte nur auf sein Bedürfniß, nicht auf die Eigenthümlichkeit des Bodens achtet. Dieser Umstand verursacht Verminderung der Bodenerzeugnisse und Verarmung des Bauers. Diese Uebelstände werden vermieden, wenn die Ländereien gemeinschaftlich (einheitlich), nicht vereinzelt bewirthschaftet werden.

Die übrigen Gewerbe sind nach Fourier's Ansicht nicht minder fehlerhaft eingerichtet. Den Handel tadelt er besonders deßhalb, weil der Kaufmann nur für seinen Gewinn sorge und nicht für den Vortheil seiner Nebenmenschen. Die gegenwärtige Stellung der Arbeiter überhaupt aber findet er insofern höchst fehlerhaft, als Tausend und aber Tausend nur zur Arbeit verurtheilt sind ohne Hoffnung, jemals zu dem Genusse zu gelangen, den sie Andern bereiten, auch insofern, als der Arbeiter Jahre lang, ja sein ganzes Leben lang dieselbe Arbeit verrichten muß, für die er in seiner Kindheit bestimmt

worden ist, ohne Rücksicht auf seine Neigungen und Fähigkeiten.

Bei einer so fehlerhaften Verfassung der menschlichen Gesellschaft müsse nothwendig die Mehrzahl der Menschen, namentlich der Arbeiter in Armuth und Elend leben und sei mithin eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft nöthig. Die Arbeit und der Boden, welche jetzt vereinzelt dastehen, müßten künftig gesellschaftlich angewandt werden. Association des Bodens und der Arbeit sei durchaus nöthig. Die neue Ordnung der Arbeit nennt die Schule gewöhnlich Organisation der Arbeit.

Nach Fourier's Plane sollen 1800 bis 2000 Personen zusammen in einem großen Gebäude wohnen. Eine solche Gesellschaft nennt er Phalange und ihre Gebäude Phalansterium (le Phalanstère). Jeder Person werden nur solche Geschäfte zugetheilt, wozu sie Lust hat, und immer soll eine die Gesundheit und Heiterkeit fördernde Abwechselung stattfinden.

Die Phalange wird von einer Obrigkeit geleitet, welche sie sich selbst wählt. Sie herrscht ohne Garden und ohne Waffen, bloß durch die Liebe und den Willen der Gesellschaft. Diese Obrigkeit vertheilt die gemeinsam erzeugten Güter so, daß die Arbeit $\frac{5}{12}$, das Kapital $\frac{4}{12}$ und das Talent $\frac{3}{12}$ erhält. Die Arbeiter vertheilen ihre $\frac{5}{12}$ so unter einander, daß für die angenehmen Geschäfte weniger als für die unangenehmen und nützlichen, und am meisten für die nothwendigen gegeben wird.

In Folge der Association der Arbeit und des Bodens wird so viel erzeugt, daß Jeder erhält, was er für seine Bedürfnisse braucht. In dieser socialen Welt kennt man den Mangel, den furchtbarsten Feind der Freiheit nicht.

Fourier will den jetzigen Grundeignern ihr Grundeigenthum nicht mit Gewalt nehmen, sondern er hofft, daß alle Grundeigner dasselbe freiwillig den Phalangen abtreten werden,

weil diese ihnen in Folge der größeren Gütererzeugung dafür 10 bis 15 Procent Zins zahlen können.

Mehrere Phalangen stellen sich unter einen Herrscher, den Duarch, Triarch u. s. f., bis endlich die ganze Oberfläche der Erde eine große Einheit bildet. Der Omniarch herrscht über die ganze Welt. „Dieser König der Erde", sagt Fourier, „residirt in Constantinopel; er ordnet die Hauptbeziehungen der großen Phalangen-Accorde. Dann erscheint die nördliche Lichtkrone und die Periode des Glücks beginnt. Und all dieses kostet nur einen einzigen Versuch; eine einzige wirklich regelmäßig eingerichtete Phalange muß — wer wird die ewigen Gesetze der Natur leugnen? — die Nachfolge der ganzen Welt herbeiführen. Wie ist es möglich, sich gegen solche Wahrheiten zu verhärten?" *)

Von der Wirksamkeit vereinter Kräfte in seiner socialen Oekonomie hegte Fourier die überspanntesten Vorstellungen. Eine so große Summe, wie die englische Staatsschuld sei, 25,000,000,000 Franken, könne man in derselben leicht mit Hühnereiern in einem halben Jahre bezahlen.

Daß seine Theorie über Entstehung der Naturkörper nicht minder wie sein ökonomisches System mehr das Erzeugniß einer lebhaften Einbildungskraft, als des denkenden Verstandes ist, zeigt folgende Stelle aus seiner Kosmogenie:

„Da die Planeten Androgynen sind wie die Pflanzen, so begatten sie sich mit sich selber und mit andern Planeten. So gebiert die Erde durch Begattung mit sich selber und durch die Mischung ihrer beiden typischen Arome das männliche, vom Nordpol ausgegossen, und das weibliche vom Südpol den Kirschbaum, die unter-pivotale Frucht unter den rothen Früchten, die von den fünf Früchten der Tonleiter begleitet ist, nämlich: die Erde, mit Merkur sich begattend, ihrem fünften

*) S. Stein, der Socialismus und Communism. 1842. S. 289.

und Hauptsatelliten, gebiert die Erdbeere; mit Pallas, ihrem vierten, die schwarze Johannisbeere; mit Ceres, ihrem dritten, die Stachelbeere u. s. f.“

Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß Fourier die großen Gebrechen des geselligen Lebens treffend geschildert, auch in anziehender Weise auf diejenigen Grundsätze hingewiesen hat, von welchen wir uns bei der so nöthigen Reform desselben müssen leiten lassen, nämlich auf die Grundsätze der Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe; aber es fehlte ihm die wissenschaftliche Durchbildung des Geistes, um diese Principien mit Sicherheit auf Verbesserung des Bestehenden anwenden zu können.

§. 39.

4) Der politische Socialismus von Louis Blanc.

Die Simonisten und Fourieristen verlangten eine völlige Aufhebung des Staats. In dem Bilde der neuen socialen Welt, welche ihre Einbildungskraft schuf, sieht man von Regierung und Staatsbürgern, von Verfassung und Verwaltung des Staats nichts. Die Phalange hat zwar ihre Obrigkeit, aber diese hat wenig zu thun, ist fast überflüssig, denn in dieser neuen Welt herrscht völlige Gleichheit und Freiheit. Allen steht Alles offen, Keiner hat eine Grenze, als in sich selber, und Mangel an irdischen Gütern kommt nirgends vor. Die Socialisten der neuesten Zeit dagegen lassen den Staat und das Eigenthum bestehen. Sie verlangen aber vom Staate, daß er die Arbeit organisire. Deßhalb hat man dieses neue socialistische System den politischen Socialismus genannt.

Die bedeutendste Rolle unter den Socialisten dieser Richtung spielte Louis Blanc seit dem Jahre 1836, wo er die Leitung des Journals Le Bon Sens übernahm. Da im Jahre 1838 diese Zeitschrift einging, gründete er 1839 eine andere:

die Revue du Progrès. In diesen Zeitschriften und in einer besondern Zeitschrift (l'organisation du travail, 1. Aufl. 1841) entwickelte Louis Blanc sein socialistisches System, zu dessen Hauptgedanken folgende gehören:

1) Das tiefe und täglich wachsende Elend der niedern Klassen (du peuple) ist das größte Unglück.

2) Ursache des Elends, worin das Volk (le peuple) lebt, ist die Concurrenz.

3) Die Concurrenz ist aber auch für den Stand der Besitzer (la bourgeoisie) die Ursache ihres Ruins.

4) Die Staatsregierung ist die höchste Ordnerin der Production und muß als solche mit großer Gewalt bekleidet sein.

5) Der Staat als der größte Kapitalist hat die Aufgabe, durch seine Concurrenz „die Privatconcurrenz verschwinden zu lassen." Dazu sind Nationalwerkstätten auf Kosten des Staats einzurichten.

6) Es ist ein solcher Arbeitslohn zu zahlen, der auf jeden Fall reichlich für die Existenz des Arbeiters ausreicht.

Dieses System enthält mehrere höchst wichtige Wahrheiten, besonders insofern es darauf hinweist, daß in Frankreich durch die politischen Revolutionen für das Wohl des Volks (peuple) nichts gewonnen worden, und daß dafür eine weit wichtigere Aufgabe zu lösen sei, als die Veränderung der Staatsform, nämlich die Verbesserung der Lage der Besitzlosen, und daß zur Lösung dieser Aufgabe die Klasse der Besitzenden den Staat mit ihrer Einsicht und ihren Kapitalien unterstützen müsse.

Auch fand dieser Socialismus unter den zwei Hauptparteien, in welche sich damals die französische Bevölkerung getheilt hatte, den Besitzenden (bourgeoisie) und den Nichtbesitzenden (peuple), einen sehr ausgebreiteten Beifall. Die Besitzenden zogen denselben dem Communismus, Simonismus und Fourierismus vor, weil er nicht gegen das Eigenthum sich

erklärte und die Staatsgewalt aufrecht erhalten wollte, die Nichtbesitzenden befreundeten sich mit ihm, weil er die Verbesserung ihrer Lage als die wichtigste Aufgabe hinstellte.

Louis Blanc erwarb sich um so mehr bei der großen Menge Vertrauen, weil er vom Anfange an sein System als ein fertiges, seine Behauptungen als bestimmte, unzweifelhafte hinstellte. Dazu nöthigte ihn seine Stellung als Journalist, denn als solcher durfte er nicht mit belehrenden und untersuchenden Abhandlungen kommen, sondern mußte seine Leser mit kurzen, schlagenden und geistreichen Artikeln anziehen und fesseln.

Aber Louis Blanc hat keine klaren Vorstellungen vom Volkswohlstande und von seinen Bedingungen. Auch fehlen ihm praktische Kenntnisse vom wirthschaftlichen Volks- und Staatsleben.

Manches von dem, was er über die Nachtheile der Concurrenz sagt, ist richtig; daraus folgt jedoch nicht, daß wir sie ganz aufheben, sondern nur, daß wir sie da, wo sie nachtheilig wirkt, durch Gewerbsordnungen beschränken müssen. Wie verderblich es für die Nation ist, wenn der Staat viele Gewerbe auf seine Rechnung betreibt, hat uns in Deutschland die Erfahrung in der vergangenen Zeit vielfach gezeigt. In solchen Staatsgewerben wurde weit weniger mit Fleiß, Sparsamkeit und Betriebsamkeit gearbeitet, als in Privatgewerben. Daher setzte der Staat entweder große Summen zu, oder er mußte durch Zwangsmittel (Monopolien) theure Preise seiner Erzeugnisse sich verschaffen.

Die Unzweckmäßigkeit der großen Nationalwerkstätten, welche die Republikaner im Jahre 1848 nach diesem Systeme einrichteten, stellte sich nach wenig Monaten heraus. Ungeheure Summen wurden zur Erhaltung von „80,000 Souveränen“ ausgegeben. Die ganze Summe, welche in Frankreich

für solche Anstalten nöthig sein würde, berechnete man auf 2000 Millionen Franken *).

§. 40.

5) Die socialistischen Lehren von Pierre Leroux, de Lamennais und Proudhon.

Unter den einflußreichsten französischen Schriftstellern, welche außer den bereits Genannten dem Socialismus huldigten, sind besonders Pierre Leroux, de Lamennais und Proudhon anzuführen.

Pierre Leroux bekannte sich zum St. Simonismus, als derselbe zahlreiche Anhänger hatte. Er erklärte aber seinen Austritt aus dieser Schule, sobald durch Enfantin's Unbesonnenheit St. Simon's Lehre in Verruf gebracht wurde. Pierre Leroux zog sich nun vom öffentlichen Leben zurück und bemühte sich durch Studium der Philosophie eine selbstständige Ansicht von der „Idee der Gesellschaft" sich zu verschaffen.

Die Hauptidee seines Systems ist „die Idee der absoluten Einheit, die Idee der Menschheit, welche keinen besondern Staat, keine einzelne Familie und kein persönliches Eigenthum kennt."

Der Mosaismus und das Christenthum haben nach seiner Ansicht diese höchste Idee nicht ganz erfaßt und deßhalb müssen sie einer neuen, dieser Idee wahrhaft genügenden Religion Platz machen.

Der Abbé de Lamennais (geb. 1781) erwarb sich zuerst einen berühmten Namen durch seine kühne Vertheidigung des päpstlichen Stuhls und der römischen Kirche. Nach der Revolution des Jahres 1830 aber kam er zur Ueberzeugung, daß diese Kirche niemals mit der Freiheit seines Volks vereinbar sei, legte ihr Dogma bei Seite, wandte sich zur „Idee der

*) Deutsche Zeitung. 1848. Nr. 185.

Liebe Gottes" und bemühte sich, diesen Gedanken im Kreise des politischen Lebens Anerkennung zu verschaffen. Besonders wandte er seine ganze Aufmerksamkeit der leidenden Armuth, vorzüglich der Klasse der vom Glück verlassenen Arbeiter zu. „Es entstand in ihm die eigentliche Idee des peuple als der untern Klasse. Lamennais ist es, der dieses Wort mit jener Vorstellung vereint und zuerst das Volk als den leidenden und armen Theil des Ganzen bezeichnet hat" *). Er predigte die Pflicht der Liebe für die zahlreichste und unglücklichste Klasse des Volks.

Vor Lamennais' Auftreten gab es zwar schon ein Proletariat, aber das Proletariat war noch nicht seiner Einheit und seiner Macht bewußt, sah sich noch nicht als einen besondern Stand an. Lamennais gab ihm seinen Namen und brachte ihn in eine feindliche Stellung gegen den Staat. Die bestehenden Einrichtungen in der Gesellschaft griff er als die Ursachen der Armuth und des Elends auf das Heftigste an, aber ohne zu sagen, in welcher Weise das gesellschaftliche Leben umzugestalten sei. Er konnte auch darüber nichts sagen, weil ihm, wie den übrigen Socialisten, ökonomische, besonders nationalökonomische Kenntnisse gänzlich abgingen.

Von seinem Gefühle für das Elend der untern Klasse hingerissen, stürzte er sich mit seiner Beredsamkeit und seiner poetischen Sprache planlos in den Kampf gegen das Bestehende. Der Strom seiner Phantasie ergoß sich über Frankreich, Deutschland und andere Länder Europas.

In der neuesten Zeit soll Lamennais das Verderbliche seiner Lehren erkannt haben und Hülfe bei der Philosophie suchen.

Proudhon gelangte in der socialistischen und communistischen Bewegung zu einer bedeutenden Stellung, weil er gegen alle an dieser Bewegung Theil nehmenden Systeme mit

*) Stein a. a. O. S. 385.

einer scharfen Kritik auftrat und treffend auf gewisse Irrthümer derselben hinwies; auch die bestehenden Einrichtungen des Staats griff er mit großer Gewandtheit an. Auf diese negative Thätigkeit beschränkte er sich. Ein eignes System stellte er nicht auf; er sagte niemals, wie die Gesellschaft einzurichten sei, um dem Elende abzuhelfen. Auch gelang es ihm nicht, von den falschen Grundansichten des Socialismus und Communismus sich zu befreien. Das Eigenthum betreffend ging er weiter als die gemäßigten Anhänger dieser Lehren, indem er unumwunden den Satz aufstellte: „Eigenthum sei Diebstahl" *).

Die den Lehren dieser drei Franzosen beigelegten Namen bezeichnen nicht unpassend die eigenthümlichen Richtungen derselben. Man hat nämlich die von Proudhon den kritischen, die von de Lamennais den religiösen und die von Pierre Leroux den abstracten Socialismus genannt.

§. 41.

6) Der Socialismus in England.

Gleichzeitig mit dem St. Simonismus und Fourierismus in Frankreich, jedoch ganz unabhängig von ihnen entwickelte sich der Owenismus in England. Der Stifter dieser socialistischen Schule ist Robert Owen (geb. 1771). Er begann seine Laufbahn als Handelslehrling in London und übernahm später die Leitung eines großen Manufacturgeschäfts zu New-Lanark, einem Manufacturdorfe an dem romantischen Ufer des Clyde in Schottland, welches sein Schwiegervater 1784 gegründet hatte. Durch seine Umsicht, unermüdliche Geduld und Macht des ihm eigenen unerschütterlichen Wohlwollens, wodurch er die rohesten

*) Philosophie der Staatsökonomie oder Nothwendigkeit des Elends. Von P. J. Proudhon. Deutsch bearbeitet von Karl Grün. 2 Bände. Darmstadt, 1847.

Menschen bewältigte, stieg die Armencolonie zu New-Lanark zu einer wunderbaren Stufe des Gedeihens empor.

Mehr als 2400 Arme, größtentheils dem Auswurfe der Bevölkerung der drei Königreiche angehörig, beschäftigte er daselbst und in wenig Jahren rottete er unter ihnen die Laster des Betrugs, des Diebstahls, der Trunksucht und der Lüge aus, und gründete die Herrschaft einer fast patriarchalischen Sittenreinheit. Die Hauptmittel, durch welche er dieß bewirkte, waren Erweckung des Wetteifers zum Guten unter den Arbeitern, Gewöhnung an Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit, Belehrung über den Zusammenhang des Privatvortheils mit dem Gesammtwohl der Gesellschaft, Rechtsgleichheit und gute Erziehung der Kinder.

Besonders wandte Owen seine Aufmerksamkeit der Kindererziehung in dem zartesten Alter zu, so daß Manche ihn nächst dem Pfarrer Oberlin im Steinthale des Elsasses als den Erfinder der Kleinkinderschulen betrachten. Der Ruhm seiner so segensreichen Wirksamkeit verbreitete sich über alle Länder der gebildeten Welt.

Auch in geldlicher Beziehung war der Erfolg seiner Unternehmungen ein sehr günstiger, indem er ein sehr großes Vermögen erwarb.

So lange Owen seine gemeinsinnige Thätigkeit auf die Praxis beschränkte, erfreute sie sich eines bewundernswürdigen Gedeihens; als er sich aber der Theorie zuwandte, sank seine Wirksamkeit und sein Ruhm. Die Colonie zu New-Lanark hatte er auf seine Rechnung eingerichtet und erhalten. Die Arbeiter wurden aus seiner Kasse in gewöhnlicher Weise bezahlt; sie bildeten unter einander und mit ihm keine vollständige Gemeinschaft; in seiner Theorie aber verlangte er völlige Gemeinschaft (Association) nach den Grundsätzen der französischen Socialisten und verband, wie diese, mit seinen ökonomischen Lehren religiöse, pädagogische und politische Betrachtungen

in übermäßiger Ausdehnung. Da ihm eine gründliche, besonders philosophische Bildung abging, so verirrte er sich in diesen Betrachtungen vielfach.

Die Angriffe, welche deßhalb von vielen Seiten gegen ihn gemacht wurden, bewogen ihn, England zu verlassen und in Nordamerika eine Colonie nach seiner Theorie zu stiften; als aber dieses Unternehmen seinen Erwartungen nicht entsprach, überließ er dasselbe seiner Familie und kehrte nach England zurück, an der Verwirklichung seiner Ideen verzweifelnd. Jedoch sind in Großbritannien und Nordamerika durch ihn viele sogenannte Cooperativgesellschaften und Armencolonieen gestiftet worden.

§. 42.

7) Der Socialismus in Deutschland.

Von Frankreich aus verbreiteten sich die socialistischen Gedanken, Wünsche und Bestrebungen über Deutschland um so leichter, da der Socialismus auch in Bezug auf unser Vaterland manche wichtige Wahrheit enthält. Auch in Deutschland ist in vielen Gegenden, ungeachtet der eingeführten Concurrenz, die Noth der Armen größer geworden, stehen häufig die Arbeiter weder unter einander noch mit andern Klassen der Gesellschaft in einer für ihre ökonomische Lage günstigen Verbindung, auch die Wissenschaft hat bei uns noch nicht genügend die Grundsätze der Brüderlichkeit und Gleichheit in Bezug auf das wirthschaftliche Leben des Volks geltend gemacht. Dieß sind Mängel und Gebrechen, auf welche der Socialismus hauptsächlich hinweist.

Besonders verbreiteten sich socialistische Gedanken unter den deutschen Demokraten und Republikanern. Die Staatsverfassung, von welcher sich Viele unter ihnen mit der lebhaftesten Phantasie Bilder schufen, ist der sociale Republikanis-

mus *). Gewiß würde mancher Freund des deutschen Vaterlandes, welcher demselben huldigte, seinen patriotischen Bestrebungen ein besseres Ziel gesteckt haben, wenn er nicht durch socialistische Phantasieen getäuscht worden wäre.

Die socialistische Schriftstellerei beschränkt sich in Deutschland auf Uebersetzungen französischer Werke und auf Behandlungen der socialen Fragen nach dem Beispiele der Franzosen. Ein eignes System aufzustellen hat Niemand versucht. Auch würde bei der großen Vorliebe der Deutschen für französische Neuerungen ein solcher Versuch weniger Beifall gefunden haben. Ein Verzeichniß der dahin gehörigen Schriften findet der Leser in Steins oben genanntem Werke. 2te Ausgabe 1848. S. 585.

Wie bedauerlich es auch ist, daß mit dem französischen Socialismus in unserm Vaterlande über die wichtigsten Fragen der Oekonomie und Politik so einseitige und falsche Urtheile verbreitet worden sind, so darf man doch nicht verkennen, daß diese socialistischen Bewegungen uns auch auf große Mängel in unserm gesellschaftlichen Leben aufmerksam gemacht haben.

§. 43.

F. Der Communismus und die Raubsucht.

1) Der französische Communismus.

Der Gedanke der Gütergemeinschaft, welcher in dem Communismus die Hauptrolle spielt, ist sehr alt. Er findet sich schon in Platons Republik, auch häufig in den politischen Phantasieen des 16ten und 17ten Jahrhunderts, z. B. in der im Jahre 1516 von dem berühmten englischen Kanzler Thomas Morus herausgegebenen Utopia, in der civitas solis und monarchia Messiae des calabresischen Mönchs Campanella.

*) S. meine Arbeiterfrage S. 62.

Besonders gab zur Herausgabe solcher „Staatsromane" der Blick auf die Noth und den Druck, worin die Bauern lebten, Veranlassung. Thomas Münzer, einer der Hauptanführer in den Bauernkriegen, der bis 1522 Pfarrer in Zwickau gewesen war, predigte den Communismus.

Damals spielte mit dem Gedanken der Gütergemeinschaft die Phantasie; erst in der neuern Zeit hat man ernstlich an der allgemeinen Ausführung desselben gearbeitet. Die Urheber des modernen Communismus waren die Proletarier Frankreichs.

Proletarier wurden in Rom die armen Einwohner genannt, welche dem Staate nicht mit ihrem Vermögen, sondern nur mit ihren Kindern dienen konnten. In Frankreich nennt man jetzt so die Armen, wenn sie in großer Zahl vorhanden sind und Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung der Gesellschaft und Erbitterung der Besitzenden in sich tragend, die Meinung hegen, daß ihnen nur durch eine revolutionäre Aufhebung der Staatsgesetze und des Eigenthums zu helfen sei und sich als Glieder eines mächtigen Ganzen, eines einflußreichen Standes fühlen*).

Pauperismus gab es in Frankreich vor der ersten Revolution. Zur Zeit Ludwigs XIV. waren allein in Paris 40,000 Arme und diese lebten in einem so elenden Zustande, daß der gegenwärtige fast ein glücklicher genannt werden kann; aber von Proletariat war keine Rede. Dieses trat in's Leben in der Zeit der ersten Revolution (1789), als Paris sich erhob und den König zwang, die Volksvertreter als eine Macht anzuerkennen, als es das königliche Schloß stürmte und dem Robespierre zu seiner furchtbaren Schreckensherrschaft die Macht verlieh.

*) In diesem Sinne nehmen das Wort Proletarier z. B. Stein (a. a. O. 2. Ausg. S. 8—9), Welcker (Staatsler. Art. Proletarier, in einer Note), Andere nennen alle Nichtbesitzenden Proletarier.

Die Proletarier Frankreichs sind größtentheils besitz- und verdienstlose Fabrikarbeiter, deren Zahl in den großen Städten sehr schnell sich vermehrt, sobald Furcht vor Revolution den Absatz von Fabrikwaaren gefährdet und das Eigenthum als unsicher erscheinen läßt; denn dann entlassen die Fabrikherren sofort einen Theil der Arbeiter. Die Proletarier in Paris hatten als höchstes Ziel eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage, nicht eine Verbesserung des Staats vor Augen. Um diese bekümmerten sie sich nur, in sofern sie von einer Staatsveränderung Hülfe gegen ihren Mangel an Geld und Gütern zu erwarten hatten. Sie bildeten keine politische Partei, waren weder Republikaner, noch Absolutisten, noch Constitutionelle, aber leicht für eine politische Partei durch Verheißungen geldlicher Vortheile zu gewinnen.

Bei der Julirevolution (1830) erhob das Proletariat in Paris sein mächtiges Haupt und bei den Revolutionen in dem Jahre 1848 trat es um so furchtbarer hervor, je mehr die Nichtbesitzenden Ursache hatten, mit den Ergebnissen der frühern Umwälzungen unzufrieden zu sein und je weniger die Republikaner, welche sich der Proletarier als Werkzeuge zur Durchführung ihrer Pläne bedient hatten, im Stande waren, die gegebenen Versprechungen zu erfüllen.

In praktischer Beziehung bezeichnet in Frankreich das Wort Communismus die drohende Stellung, welche die mit Haß gegen die Besitzenden und gegen den Staat erfüllten und die Macht ihrer vereinigten Fäuste fühlenden Proletarier der bestehenden Ordnung des gesellschaftlichen Lebens gegenüber einnehmen.

In theoretischer Beziehung versteht man darunter die Grundsätze der eine solche Stellung in der Gesellschaft einnehmenden Proletarier, wie sie von ihren Führern in Reden und Schriften dargestellt werden.

Nirgends wird in den communistischen Schriften gesagt, wie zur Abhülfe der Armennoth künftig das gesellige Leben zu ordnen sei, sondern sie beschränken sich nur darauf, die bestehenden Verhältnisse zu tadeln, auf die Nothwendigkeit ihrer Auflösung hinzuweisen und die Annehmlichkeiten des Lebens in einer communistisch eingerichteten Gesellschaft zu schildern. Die Communisten wissen bestimmt, was sie nicht wollen, wissen aber gar nicht, was sie wollen.

Wenn oben von dem Socialismus bemerkt wurde, daß er von der neuen Gestaltung des Volkslebens, welche er an die Stelle des jetzt bestehenden zu bringen gedenkt, sehr wenig sage, so ist vom Communismus zu behaupten, daß er von den neuen Einrichtungen, welche an die Stelle der jetzigen treten sollen, gar nichts vorbringe. Demnach ist der Communismus nur verneinend (negativ), nicht bejahend (positiv), nur zerstörend (destructiv), nicht aufbauend (constructiv).

Der Geist, welcher das Bestehende unbedingt niederreißen will, ohne sich mit der Ausführung eines neuen Baues zu befassen, herrscht in Frankreich nicht nur in der Wirthschaft und im Staate, sondern auch in allen übrigen Zweigen des geselligen Lebens. Die bestehende Kirche mit ihren heiligen Gebräuchen, der Ständeunterschied, die Ordnung des Familienlebens und der Ehe, kurz Alles, was die Vorfahren mit Sorgfalt aufbauten und mit Liebe umfaßten, soll zerstört werden und nirgends sieht man aus den Ruinen einen haltbaren Bau erstehen.

Diese in Frankreich seit 60 Jahren herrschende Sucht nach einer grenzenlosen Zerstörung des Bestehenden hat ihren Grund in dem Umstande, daß dort im Staate und in der Kirche die Regierenden mit Gewalt solche Einrichtungen und Gesetze zu erhalten sich bemühten, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und vernünftigen Freiheit in den grellsten Widerspruch gekommen waren. Unterlassung einer

ruhigen und friedlichen Umbildung des Bestehenden (Reform) muß überall einen gewaltsamen und feindseligen Umsturz (Revolution) herbeiführen, besonders aber bei einem Volke, das so lebhaft und neuerungslustig ist, wie das französische.

In den 60 Jahren seines Bestehens hat sich der französische Communismus in sehr verschiedenen Gestalten gezeigt. Am rohesten und furchtbarsten war die Gestalt, in welcher er zuerst auftrat. Babeuf stellte sich in der ersten Revolution, bald nach der Schreckensherrschaft seines Freundes Robespierre, an die Spitze des durch jenen Kampf des Volks mit der Staatsgewalt entstandenen Proletariats und sprach mit dürren Worten die zerstörende Richtung des Communismus aus:

„Die französische Revolution ist nur die Vorläuferin einer viel größern, viel ernstern Revolution, die die letzte sein wird. — Wir wollen die Gleichheit. Wir geben uns ihr ganz hin; wir wollen alles Gegebene vernichten und verneinen (faire table rase), um uns ganz an sie zu halten. — Kein individuelles Eigenthum des Bodens mehr, der Boden gehört Niemanden. Wir fordern, wir wollen den gemeinsamen Genuß der Früchte der Erde: die Früchte gehören Allen. — Lange genug, zu lange eignete sich eine Million Individuen dasjenige an, was mehr als 20 Millionen ihrer Mitmenschen, ihres Gleichen gehört. — Verschwindet, ihr empörenden Unterschiede von Reichen und Armen, von Herrschern und Beherrschten! Der Augenblick ist gekommen, eine Republik der Gleichen zu gründen, dieses große gastliche Haus (hospice), das Allen geöffnet ist. Kommt herbei, ihr leidenden Familien und setzt euch an den Tisch, den die Natur allen ihren Kindern gedeckt hat! Volk Frankreichs, öffne die Augen der Fülle deines Glücks, erkenne und verkünde mit uns die Republik der Gleichen“*).

*) S. L. Stein, der Socialismus und Comm. 2. Ausg. Leipz., 1848. I. S. 468. Note.

§. 44.

Fortsetzung.

Während der Revolution, welche Ludwig Philipp auf den Thron setzte (1830), und in den zunächst folgenden Jahren stand das Proletariat unter Leitung der Republikaner. In den geheimen Verbindungen bearbeiteten diese dasselbe für ihre Zwecke, aber im J. 1834 mußten sie in Folge der strengsten Polizeimaßregeln diese Verbindungen (Associationen) aufgeben und sich vom Proletariate trennen. Jetzt zeigte es sich, wie groß das Uebel war, das sie durch Aufstacheln der Besitzlosen erzeugt hatten. Sich selbst überlassen, verirrte sich ein Theil derselben bis zum Raube und Meuchelmorde. Die Verständigen unter ihnen konnten nicht den Ausbruch der rohsten Leidenschaften zügeln. Die heimtückischen Angriffe auf das Leben des Königs und seiner Familie, welche in jener Zeit von Mitgliedern dieser Verbindungen verübt wurden, wiesen auf die große Gefahr hin, in welcher Frankreich damals sich befand.

Buonarotti's Schrift über die Lehren Babeuf's wurde der Leitfaden der Communisten und so entstand jene scheusliche Gestalt des Communismus, welche in den Jahren 1835 bis 1839 Frankreich in Schrecken setzte und Babouvismus genannt wurde.

Eine Zeitschrift, welche demselben diente (le moniteur républicain) und die Ueberschrift hatte:

„Klugheit, Muth, Ausdauer — Einheit, Gleichheit, Brüderlichkeit",

predigte den blutigen Haß gegen den König und seine Anhänger:

„Der König, der Hof, die Minister, die Liberalen, die Besitzer sollen ermordet werden; kein Gott hat Rechenschaft von dem zu fordern, was die Gleichheit gebietet." — „Es ist gewiß schön, Gotteslengner (Atheist) zu sein, aber das ist nicht genug. Man ist kein Mann des Blutes, um

sparsam das schuldige Blut fließen zu lassen. Es gibt nur ein einziges Mittel, das man anwenden kann: den Königsmord, den Tyrannenmord, den Meuchelmord, oder wie man diesen heroischen Act nennen will."

Auch Volkssouveränität verlangten sie mit Ungestüm und verstanden darunter „das Eigenthumsrecht des Volks an allem Besitze." Die von ihnen beabsichtigte Umwälzung des Bestehenden nannten sie „*sociale Reform*."

Im Jahre 1839 proclamirte diese communistische Verbindung die Republik, aber in kurzer Zeit wurde diese Empörung unterdrückt und der Babouvismus erreichte sein Ende.

Von nun an trennten sich die Republikaner und der ganze freisinnige Mittelstand (*bourgeoisie*) von den Proletariern noch entschiedener als es früher der Fall gewesen war. Die Republikaner wagten es nicht mehr, dieselben für ihren Zweck, Umsturz des Königthums, zu gebrauchen. Der Mittelstand erkannte in ihnen die gefährlichsten Feinde des Eigenthums und des Staats und verband sich nun um so fester mit dem Königthume.

Von allen Klassen des Volks getrennt, begann nun das von den Republikanern aufgeregte Proletariat ein selbstständiges Leben. Jeder, welcher dieser Volksklasse angehörte, glaubte sich berufen, selbstständig über die Aufgabe des Communismus urtheilen und entscheiden zu können. In raschen Fortschritten verbreitete sich der Communismus über alle Provinzen Frankreichs. Er bildete eigentlich nicht eine geschlossene Partei, nicht eine geordnete Verbindung, sondern nur eine *Gemeinsamkeit der Richtung*.

Kurz vor der Revolution des Jahres 1848 unterschied man drei Klassen der Communisten: Égalitaires, Réformistes und Communistes.

a) Travailleurs égalitaires (nach Gleichheit strebende Arbeiter).

So nannte man die wüthenden, raublustigen und blutdürstigen Proletarier, welche einen Rest des Babouvismus bildeten. Die Familie und Ehe wollten sie aufheben, weil die Familie die Harmonie der brüderlichen Liebe (fraternité) zerreiße und das Gesetz der Ehe ein unnatürliches sei, das die Menschen zu Sklaven mache, das Fleisch als persönliches Eigenthum setze und Gütergemeinschaft unmöglich mache.

b) Reformisten.

Reformisten wurden diejenigen Communisten genannt, welche eine gründliche Umwandlung der Wahl der Volksvertreter (Wahlreform) als das Hauptmittel zur Verbesserung ihrer traurigen Lage ansahen; eine Ansicht, welche sie bei ihrer frühern Verbindung mit den Republikanern sich angeeignet hatten. Sie hatten mehr eine politische als sociale Richtung. Dahin gehörte die große Masse der Arbeiter in den Fabriken zu Paris, Lyon und andern Städten, welche zwar mit dem Bestehenden sehr unzufrieden waren und hofften, daß durch gemeinsame Arbeit und Gütergemeinschaft zu helfen sei, aber den wilden Babouvismus und die meuchelmörderischen Angriffe auf das Staatsoberhaupt verabscheuten.

In der Zeit vor der letzten Revolution traten wieder mehrere Republikaner mit ihnen in Verbindung, namentlich Ledru-Rollin und Louis Blanc.

c) Die Cabetisten.

Cabet, der sich in den Processen der Restauration 1815 und 1816 einen Namen als Advocat erworben hatte, zeigte sich bei der Julirevolution als leidenschaftlichen Republikaner. Nach der Empörung von 1834 sah er sich genöthigt, in die Verbannung nach England zu gehen. Dort verfaßte er das Buch, aus welchem diese Abtheilung der Communisten ihre Hoffnungen und Grundsätze schöpfen. Es führt den Titel:

„Reise nach Icarien" (voyage en Icarie). Daher der Name: icarischer Communismus.

Diese Schrift enthält großentheils die Schilderung eines communistischen Schlaraffenlandes. Sie schildert mit reizenden Farben den Ueberfluß, die Pracht, Ordnung, Brüderlichkeit, Tugend und das Glück, welche unfehlbar die Gütergemeinschaft hervorbringe.

Eine Zeitschrift, welche er herausgab (le populaire), hatte das Motto:

Gleichheit,	Communistische	Erziehung,
Brüderlichkeit,	Association.	Sittlichkeit,
Freiheit,		Arbeit,
Einheit.		Ordnung.

Cabet ist für die republikanische Staatsform, sieht die Republik aber nur als Uebergangsstufe zur „definitiven Gütergemeinschaft" an; welche Gestalt aber diese communistische Gesellschaft, das Endziel aller politischen Bestrebungen, haben wird, sagt er nirgends.

Diesen neuen Zustand will er aber nicht durch Gewalt einführen, sondern nur durch Belehrung und Ueberzeugung. Er erklärt sich bestimmt gegen Empörung, als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks; sowie auch mancher Republikaner die Republik nicht durch Gewalt einführen will; aber diese Herren denken nicht daran, daß die Masse ihrer Anhänger nicht dabei stehen bleiben wird, zu lehren und zu predigen, sondern bei jeder Gelegenheit es versuchen wird, die neue Lebensgestalt mit einem Schlage einzuführen. Auch hat sich in der letzten Revolution die Cabetsche Partei, ihren Führer an der Spitze, sogleich der Empörung angeschlossen.

Cabet trieb als Communist sein Wesen nicht geheim, sondern offen. In einem Processe sagte er vor dem versammelten Gerichtshofe: „Ja, ich bin Communist und mache mir eine Ehre daraus, Communist zu sein."

Der Cabetsche oder icarische Communismus, den man auch wegen seiner Erklärung gegen gewaltsame Einführung den edleren genannt hat, ist um so gefährlicher, weil er weder gesetzlich noch polizeilich verhindert werden kann und um so mächtiger den Glauben an das Eigenthumsrecht untergräbt, je mehr er mit dem Scheine der Unschuld und Offenheit sich umgibt.

§. 45.

Fortsetzung.

2. Der deutsche Communismus.

Im französischen Communismus ist die Verirrung des menschlichen Urtheils über die wirthschaftlichen Angelegenheiten an der äußersten Grenze angelangt und das wirthschaftliche Leben selbst bis zum tiefsten Verderben herabgesunken.

Vor einigen Jahren behaupteten Viele der Unsrigen, daß der Communismus nicht nach Deutschland kommen könne, Andere meinten, daß er überhaupt nicht wirklich existire, sondern nur ein Hirngespinnst ängstlicher Personen sei. Beide haben sich geirrt, wie die Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen haben. Auch in dieser Verirrung, die gräßlichste aller Verirrungen, sind die Deutschen dem Beispiele der Franzosen gefolgt. Daß selbst der blutgierige Babouvismus in Deutschland sein Haupt erheben könne, haben die in Frankfurt und Wien in den Jahren 1848 und 1849 verübten Mordthaten dargethan. Auch in Deutschland hat es nicht an Männern gefehlt, welche, wie Marat, sich nicht scheuten, „den Gedanken an Mord und Blut zu populariſiren."

Mit den Cabetiſten kann man diejenigen Anhänger des Communismus in Deutschland vergleichen, welche die communistischen Gedanken nur durch Rede und Schrift verbreiteten und gegen jede gewaltsame Ausführung derselben sich erklärten; mit den Reformiſten dagegen diejenigen, welche wähnen, daß jetzt allein durch eine Reform der Wahl der Volksver-

treter zu einer Gleichheit der Güter und Gemeinsamkeit der Arbeit der Weg gebahnt und so den Besitzlosen geholfen werden könne.

Die große Mehrzahl der Communisten besteht, wie in Frankreich, so auch in Deutschland aus armen Handarbeitern. Da nun die Klasse derselben seither durch Treue, Ehrlichkeit und Gesetzlichkeit sich rühmlich auszeichnete*), so würde man sich über die so schnelle Verbreitung des Communismus unter ihnen wundern müssen, wenn man nicht die Kunstgriffe kennte, womit man unter ihnen communistische Ideen zu verbreiten sucht. Man blendete den armen Leuten die Augen und führte ihnen das raubgierige Ungeheuer vor in einen Schafpelz gekleidet. Die Augen blendete man ihnen, indem man sie mit Haß gegen die Besitzenden und mit Ingrimm gegen die bestehenden Staatseinrichtungen erfüllte, auch ihrer Eitelkeit schmeichelte, so daß sie nicht mehr das Unrechte von dem Rechten unterscheiden konnten; in das Gewand der Unschuld kleidete man den Communismus, indem man ihn als Gleichheit und Gerechtigkeit bringend darstellte und für die Ansprüche der Arbeiter auf das Eigenthum der Wohlhabenden allerlei Scheingründe anführte. So z. B. erklärte man ihnen die Volkssouveränität „als das Eigenthumsrecht des Volks an allem Besitze" oder stellte als Grundsatz die Behauptung auf: „daß die Arbeiter, welche Alles erzeugen, auch ein Recht auf Alles haben sollen**), oder benutzte die Vieldeutigkeit der Wörter: Associationsrecht, Democratie, Republik, Volksmündigkeit u. s. f. zur Verwirrung ihres Geistes.

---

*) Diese Tugenden der deutschen Handarbeiter hatte ich Gelegenheit in mehreren Gegenden kennen zu lernen, theils in der landwirthschaftlichen Praxis, theils bei Ausführung großer Bauten in den Gegenden von Jena, Weimar, Meißen und Greifswald.

**) S. Stein, a. a. O. 2te Aufl. S. 107. 301. Baltisch, Eigenthum und Vielkinderei. Kiel, 1846. S. 42.

Eine andere Haupturſache der ſo ſchnellen Verbreitung des Communismus iſt in dem Mangel an nationalökonomiſcher Bildung zu ſuchen. Ganz unbekannt mit den Grundbedingungen des Volkswohlſtandes glaubten wirklich Viele, es ſei der Armuth dadurch abzuhelfen, daß man einen Theil des Vermögens der Wohlhabenden unter die Beſitzloſen vertheile. Dieſer Glaube iſt ganz falſch. Geſetzt, daß alle Beſitzenden in Deutſchland freiwillig ihr Beſitzthum zu einer gleichen Vertheilung hergeben wollten, ſo müßte man doch im Namen der Nationalökonomie und im Intereſſe des ganzen Volks und beſonders der Arbeiter ſelbſt gegen eine ſolche Vertheilung des Beſitzes ſich erklären, weil in Folge derſelben Wohlſtand, Bildung, Ordnung und Freiheit untergehen, Hungersnoth und Elend, Barbarei und Knechtſchaft an ihre Stelle treten würden.

Die deutſche communiſtiſche Literatur beſteht theils in Ueberſetzungen franzöſiſcher Schriften, z. B. Karl Grüns Ueberſetzung der Proudhonſchen Schriften (ſ. oben S. 127), theils in eigenen Schriften, Zeitſchriften und Broſchüren. Einige Schriftſteller, welche communiſtiſchen Anſichten huldigten, haben, dieß iſt nicht zu verkennen, mit ſorgfältiger Erforſchung der traurigen Zuſtände der Handarbeiter, auf manche Uebelſtände in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen unſerer Zeit treffend hingewieſen.

Die in philoſophiſchem Gewande erſchienenen communiſtiſchen Träumereien und Wühlereien brachten bei Vielen die Philoſophie noch mehr in Verruf, als ſie es ſchon war (ſ. oben S. 31.)*).

---

*) Ueber den Communismus überhaupt ſ. a) Wilhelm Schulz, Der Communismus. Im Staatslexicon von Welcker. Bd. 3. b) J. Fallati, Zur Verſtändigung über den Begriff und das Weſen des Socialismus

Dritte Periode.

Die neue Zeit. Das Mannesalter. Kampf der Wissenschaft mit dem Irrthume.

§. 46.

Ueber die nationale Reform der deutschen Wirthschaft im Allgemeinen.

In der zweiten Periode kam, wie in den vorstehenden Mittheilungen angedeutet wurde, vielfach Irrthum und Verderben in das wirthschaftliche Leben des deutschen Volks. Alle Verkehrtheiten und Unsittlichkeiten, wodurch die Wirthschaft der Franzosen verunstaltet war, drangen auch in die unsrige ein; selbst für die Tollheit des französischen Communismus zeigte sich unser Volk empfänglich. Aber wie tief auch unser wirthschaftliches Leben herabgesunken ist, so dürfen wir doch nicht an der Möglichkeit einer Verbesserung verzweifeln, sondern sollen und können die Hoffnung festhalten, daß es in unsern Kräften steht, von jenen Irrthümern und Verderbnissen uns zu befreien und unser Volksleben vor der drohenden Gefahr des Untergangs zu schützen.

Wir können diese Hoffnung hegen, da unser Volksleben noch nicht durch und durch entsittlicht ist, sondern im Innersten desselben noch ein gesunder Kern sich erhalten hat. Hierzu

---

und Communismus. In der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen, Jahrg. 1851. c) Robert von Mohl, Die Staatsromane. Ein Beitrag zur Literargeschichte der Staatswissenschaft. In derselben Zeitschrift 1845. d) Stein, Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. 2te Aufl. 1848. Bd. I. Anhang III., welcher eine ausführliche Bibliographie des Socialismus und Communismus enthält. e) Biedermann, Vorlesungen über den Socialismus und sociale Fragen. 1847.

kommt, daß wir in unsern Wissenschaften Mittel besitzen, wodurch wir unsere Fehler erkennen und den Weg zur Besserung aufzufinden befähigt sind.

Jener Keim zum Guten und Edeln ist das wichtigste Erbtheil, welches wir von unsern Vorfahren aus der ältesten Zeit erhalten haben. Ihn müssen wir heilig halten, denn nur aus der Pflege desselben kann ein besseres Leben hervorwachsen. Nur so kann es mit der Wirthschaft unserer Nation besser werden, daß wir sie von den größtentheils durch Ausländerei in sie gekommenen Verirrungen befreien und zu jener Sittlichkeit zurückführen, durch welche die Wirthschaft unserer Vorältern sich auszeichnete.

Zu den Wissenschaften, welche uns mit den Mängeln unserer Wirthschaft bekannt machen und die Maßregeln angeben, welche wir zur Vervollkommnung derselben anwenden können, gehören vorzugsweise die Nationalökonomie, die Staatswirthschaft und diejenigen Zweige der Privatwirthschaft, welche auf Nationalökonomie sich gründen, namentlich die allgemeine Landwirthschaftslehre.

Das wirthschaftliche Leben des deutschen Volks in solcher Weise aufzuklären und zu veredeln, ist aber nur dann möglich, wenn zugleich auch die übrigen Zweige unseres Volkslebens, welche in ähnlicher Weise durch Ausländerei verdorben worden sind, umgestaltet werden, namentlich das kirchliche Leben, das Rechts-, Gemeinde- und Kriegswesen.

Der christliche Geist der Menschenliebe und Gleichheit bewog schon im Mittelalter viele Fürsten und große Gutsbesitzer, Leibeigene freizulassen, aber diese Fälle der Befreiung standen vereinzelt da und ihre wohlthätigen Wirkungen waren unbedeutend im Vergleich mit den neuen Bedrückungen, welche in jener Zeit über die armen Landleute kamen. Die Bahn zur gänzlichen Abschaffung der Sklaverei, überhaupt zur großen Umbildung des deutschen Volkslebens zu brechen, war die Auf-

gabe der deutschen Gottesgelehrten nach dem Mittelalter. In der Reformation haben sie dieselbe in ausgezeichneter Weise gelöst.

Luther, welcher einst als armer Bergmannsknabe vor den Häusern ums Brod gesungen, hatte ein großes, weites, treues Herz für sein Volk bewahrt und wurde Reformator, weil er im Beichtstuhl den geistlichen Nothstand des Volks kennen gelernt hatte, weil ihn das arme Volk, welches Priester, Pharisäer und Schriftgelehrte auf die Wege des Wahns geführt hatten, jammerte, wie einst den Heiland das arme Volk gejammert hatte. „Die Fürsten und die Priester, die Gelehrten und Gebildeten brauchte er in der Mehrzahl nicht über das Wesen des Ablasses zu belehren; um so dringender dagegen forderte das geringe, ungebildete Volk seine Hülfe. Dieses Volk erachtete Luther für vollkommen ebenbürtig, um gleich andern Klassen der Gesellschaft zum Lichte reinerer Heilserkenntniß geführt zu werden; er hielt weder sich für zu vornehm, noch die Menge für zu niedrig, um ihr seine Dienste zu widmen *)".

Daß Luther vorzugsweise dem armen verlassenen Volke mit hingebender Liebe seine evangelische Thätigkeit zuwandte, gab die sicherste Gewährschaft für die Heiligkeit seines reformatorischen Werks. Der Heiland selbst gab es ja als eines der Wahrzeichen des erschienenen Gottesreiches an, daß „den Armen das Evangelium gepredigt wird."

Indem in solcher Weise durch die Reformation die Ideen der religiösen und sittlichen Freiheit des Volks und der Gleichheit aller Volksglieder vor Gott, der auch den Geringsten nach seinem Bilde geschaffen und zu seiner Gemeinschaft berufen hat,

*) Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhange der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen (Hundeshagen in Heidelberg). Frankfurt a. M. 1847. S. 16.

geweckt und in unserm Vaterlande verbreitet worden sind, ist die wesentlichste Bedingung erfüllt worden, welche für die nationalökonomische Aufklärung und Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens zu stellen ist. Erst nach solcher Vorarbeit im Gebiete des kirchlichen Lebens kann das höchste Ziel, welches sich die Nationalökonomie zu stecken hat, Anerkennung finden. Es ist dieß kein anderes als: eine solche Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens und eine solche Verbreitung des Wohlstandes unter allen Ständen, besonders aber unter den untern Klassen des Volks, daß Jeder in jedem Stande sich schon auf dieser Erde möglichst geistig vervollkommnen könne, besonders sittlich und religiös.

Früher wurde für das arme Volk die Erde zur Hölle gemacht, um eine desto größere Sehnsucht nach dem Himmel zu erregen (s. S. 95); im Geiste der Nationalökonomie dagegen arbeiten wir jetzt dahin, das Volk so günstig zu stellen, daß es sein irdisches Dasein als einen Anfang des himmlischen Lebens schätzen und lieben könne.

Das Rechtsleben betreffend, erinnere ich an diejenigen Reformbestrebungen, in welchen man dahin arbeitete, die Gesetzgebung und das Rechtsprechen wieder zur Sache des Volks zu machen, die Geltung der römischen Gesetze und den Gebrauch der römischen Sprache aufzuheben und dadurch das Rechtsgefühl des Volks zu beleben.

Auch die unternommene Umbildung des Staats- und des Gemeindelebens durch Einführung einer zweckmäßigen Volksvertretung kann die nationalökonomische Durchbildung des Volks fördern, indem sie den nationalen und bürgerlichen Gemeinsinn, welcher der Selbstsucht im wirthschaftlichen Leben entgegenarbeiten muß, weckt und stärkt.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, wie wichtig für Verbesserung unseres wirthschaftlichen Volkslebens die bereits angebahnte Reform des Kriegswesens ist. Im Alterthume

hatte Deutschland in seinem Heerbann eine Kriegsverfassung, nach welcher jeder freie Mann an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen verpflichtet war. Volk und Heer war eines. Keine Aushebung fand statt, kein Vorzug, keine Befreiung. Indem der kleine Gutsbesitzer so gut wie der große in die Reihen der Kämpfer sich stellte, so fühlte er sich geehrt wie dieser und wurde geehrt wie dieser. Die Ehre des kleinsten Bauers war Volksehre. Als diese Volksbewaffnung verschwand und an ihre Stelle die Lehnsmiliz trat, verlor der Bauer seine Ehre. Durch Einführung der Landwehrverfassung in Preußen ist man wieder zur alten Volksbewaffnung zurückgekehrt und viel hat dieß zur Rückkehr der alten Bauernehre beigetragen.

Da nun in diesen so wichtigen Zweigen des Volks- und Staatslebens die Reform bereits mit gutem Erfolge begonnen hat, so darf man auch mit Zuversicht hoffen, daß die Reform der deutschen Wirthschaft gelingen wird und zwar um so mehr, da wie dort so auch hier die Verirrungen nicht uralt, sondern erst in der mittlern Zeit in dasselbe durch Ausländerei gekommen sind. Hier wie dort ist das deutsche Volk in Bezug auf seine sittliche Veredelung nicht in ein ganz neues Leben einzuführen, sondern vielmehr zu der Höhe, von der es in der vorigen Periode herabgesunken ist, wieder hinaufzuleiten. In sittlicher Beziehung müssen die wichtigsten Verbesserungen der deutschen Wirthschaft Reformen im eigentlichen Sinne des Wortes sein, d. h. Zurückführungen zu der Vortrefflichkeit des Volkslebens in der ersten Periode. Wie wir im Kriegswesen zum alten Heerbann, in dem Gemeinde- und Gerichtswesen zur alten Oeffentlichkeit und Gemeinsamkeit und in dem kirchlichen Leben zur alten evangelischen Einfachheit und Freiheit zurückkehren müssen, so haben wir auch bei Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens dahin zu streben, daß es wiederum mit dem höhern Leben so innig verbunden werde, wie es in

der ältesten Zeit bei unsern Vorfahren verbunden war, besonders daß die Landwirthschaft wiederum ein geehrtes und freies Gewerbe werde.

Die wichtigsten Verbesserungen unserer Oekonomie müssen demnach in Ausrottung der Irrthümer bestehen, welche in der vorigen Periode besonders durch Ausländerei in dieselbe gekommen sind.

Diese von mir dem deutschen Volke empfohlene nationale Reform darf aber nicht mit jener Restauration verwechselt werden, in welcher jetzt Viele, namentlich manche Landwirthe und Gutsbesitzer das deutsche Leben zu der „guten alten Zeit" zurückzuführen sich bemühen, darunter das Mittelalter mit seinen feudalen Beschränkungen der Freiheit und des Rechts verstehend.

§. 47.

Fortsetzung.

Die in dem Vorstehenden entwickelte Ansicht von der Reform des deutschen Volkslebens ist eine der wichtigsten Grundansichten der folgenden nationalökonomischen Untersuchungen. Darum will ich auf einige deutsche Männer hinweisen, welche dieselbe Ansicht ausgesprochen haben, jedoch ohne Anwendung auf die Wirthschaftsverbesserungen.

Zuerst führe ich die Worte Schiller's *) an:

„Alle Völker, welche in der Kultur begriffen sind, müssen durch Vernünftelei von der Natur abfallen, ehe sie durch Vernunft zu ihr zurückkehren können." — „Die Natur fängt mit dem Menschen nicht besser an, als mit ihren übrigen Werken: sie handelt für ihn, wo er als freie Intelligenz noch nicht selbst handeln kann. Aber eben das macht ihn zum Menschen, daß er

*) Schiller, Ueber ästhetische Erziehung des Menschen, in einer Reihe von Briefen. Sämmtliche Werke. XVIII. S. 7 u. 20.

bei dem nicht stille steht, was die bloße Natur aus ihm machte, sondern die Fähigkeit besitzt, die Schritte, welche jene mit ihm anticipirte, durch Vernunft wieder rückwärts zu thun, das Werk der Noth in ein Werk seiner freien Wahl umzuschaffen und die physische Nothwendigkeit zu einer moralischen zu erheben."

Auch Jean Paul ist dieser Ansicht gewesen, wie folgende Stelle aus seiner „Levana oder Erziehlehre" (1. Bändchen, S. 113) beweist:

„Alles Heilige ist früher, als das Unheilige; Schuld setzt Unschuld voraus, nicht umgekehrt; es werden Engel, aber nicht Gefallene geschaffen. Daher kommt eigentlich der Mensch nicht zum Höchsten hinauf, sondern immer von da herab und erst dann zurück empor, und nie kann ein Kind für zu unschuldig und gut gehalten werden."

Fichte deutet auf denselben Grundsatz hin, wenn er in seinen „Reden an die deutsche Nation" (Berlin, 1808. S. 1) sagt: „Die eigentliche Bestimmung des Menschengeschlechts auf der Erde sei, sich mit Freiheit zu dem zu machen, was es ursprünglich war." Ebenso Dahlmann, wenn er in seiner „Politik" (Band I. Göttingen, 1835. S. 262) im Hinblick auf die Verderbnisse des Volkslebens das Vertrauen verlangt, „daß dieselbe geheimnißvoll durchdringende Kraft der bürgerlichen Gesellschaft, die allein die Tugenden der Menschen entfalte, auch durch die Wege und Irrwege der Bildung den Rückweg zur Natur finden und den Kreis glücklich vollenden werde."

Mit Hinweisung auf das, was ich über die Gesetze der Geistesbildung im Völkerleben hier und oben S. 64—70 gesagt habe, versuche ich es, die an eine nationale Reform der deutschen Wirthschaft zu stellenden Forderungen näher zu bezeichnen. Sie beziehen sich nämlich theils auf den Zweck der Wirthschaft, theils auf die zur Erreichung dieses Zwecks anzuwendenden Mittel:

Den Zweck betreffend, müssen wir Deutsche bei dem ureignen Geiste unsers Volks mit dem Streben nach dem Irdischen ein Ringen nach dem Himmlischen möglichst vereinigen. Allgemeine Volksbildung, vorzüglich sittliche und religiöse muß der höchste Zweck unsers wirthschaftlichen Volkslebens sein; denn „wir sind," wie Arndt sagt, „das Volk, das nach Gott und den göttlichen Dingen fragt, das die höchsten idealistischen Aufgaben der Welt und der Geschichte zu lösen berufen ist, wir sind ein gottsuchendes, geistiges, frommes Volk *)."

In Hinsicht auf die Mittel aber ist vorzüglich zu verlangen, daß wir den Sinn für höheres Leben, der sich in unserm Volke als das heiligste Erbtheil unsrer Vorältern erhalten hat und sich besonders in dem festen Glauben an Gott und Ewigkeit, in der reinen Familienliebe, Freundschaft, Vaterlandsliebe, echter Wissenschaftlichkeit und Kunstliebe offenbart, zu sichern, zu heben und zu verbreiten suchen, daß wir vorzüglich alle Einrichtungen und Sitten in unserm Volks- und Staatsleben, welche dieser Geist hervorgebracht hat und beseelt, zu erhalten und zu vervollkommnen uns bemühen, dagegen alles Verderbliche ausrotten, was in dasselbe durch Ausländerei gekommen ist.

Streben wir so nach den höchsten Zwecken des Menschenlebens in unsrer Wirthschaft, dann haben wir freilich ein Ziel uns gesteckt, das wir niemals ganz erreichen, dem wir uns nur immer mehr nähern können, aber gerade diese Unerreichbarkeit sichert uns ein unaufhaltsames Vorwärtsschreiten; denn strebt ein Volk in seiner Wirthschaft bloß nach Reichthum, Genuß, Prunk und äußerer Macht, so kann es zwar sein Ziel erreichen, aber nachdem es dasselbe erreicht hat, erschlafft seine Kraft. So ging es dem römischen Volke, dessen höchstes Ziel Eroberung der Welt und Anhäufung von Reichthümern war. Strebt

*) E. M. Arndt, Versuch einer vergleichenden Völkergeschichte. Leipzig, 1844. S. 418. Vergl. oben §. 27.

dagegen ein Volk nach seiner persönlichen Vervollkommnung als dem höchsten Ziele, so kann es zwar nie ganz bis zu diesem Ziele gelangen, aber mit jedem Schritte, den es vorwärts thut, tritt das Ziel in hellerem Lichte vor seine Seele und wächst die Kraft zum Vorwärtsringen.

Betrachten die Gebildeten unsers Volks, namentlich Landwirthe und Gutsbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute und Staatswirthe die Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens aus diesem nationalen Standpunkte, richten sie ihr Auge unverwandt auf jenes hohe Ziel und achten sie auf die unser Volksleben „geheimnißvoll durchdringende Kraft der bürgerlichen Gesellschaft" (Dahlmann), dann werden sie an dem hochwichtigen Werke einer Reform unsrer Wirthschaft mit christlichem Selbstvertrauen arbeiten und ihren Zweck erreichen, denn „die Hoffnung ist die Bildnerin des Volksgeistes" und die Völker werden, was sie im Vertrauen zu den ihnen von Gott geliehenen Kräften aus sich selbst machen.

In Frankreich haben seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts viele edle Männer der Verbesserung des in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung so tief gesunkenen Volkslebens ihre Denk- und Thatkraft zugewendet; aber zu solchem nationalen Selbstvertrauen gelangten sie nicht. Der Socialismus, Communismus und andere Systeme, welche die Ergebnisse ihres Strebens waren, sind aller Nationalität entkleidet, wollen alles Bestehende niederreißen und ein ganz neues Gebäude für „die Gesellschaft" aufbauen. Constantinopel war der Mittelpunkt des neuen Reichs, welches die Phantasie der Fourieristen schuf. (S. 121.)

§. 48.

Ueber den Anfang der nationalen Reform der deutschen Wirthschaft.

Wenn man die allgemeine Geschichte des deutschen Volks in drei Perioden theilt, das Alterthum, das Mittelalter und

die neue Zeit, so läßt man gewöhnlich das Mittelalter mit dem Tode Karl's des Großen und die neue Zeit mit der Reformation beginnen. In der Geschichte der deutschen Wirthschaft können wir für den Anfang der zweiten Periode, welche die Zeit des Verderbens und des Irrthums enthält, denselben Zeitpunkt wählen. Es begann zwar schon vor Karl dem Großen die Zerstörung des deutschen Bauernstandes und die Kriege dieses Fürsten trugen viel dazu bei; aber derselbe hatte doch ein Herz für die armen, gedrückten Landleute und bemühte sich, denselben durch Verordnungen Schutz zu gewähren. „Wer die Capitularien dieses Mannes", sagt Möser, „ohne Rührung lesen kann, wer seine Sorgfalt für den gemeinen Landeigenthümer, ohne von einer bewundernden, erkenntlichen Andacht auf seine Kniee gerissen zu werden, betrachten kann, der muß das Herz eines Finanzpachters haben." Aber nach seinem Tode ging der böse Geist des Mittelalters ungehindert seinen zerstörenden Lauf in dem deutschen Gewerbswesen, besonders in der Landwirthschaft. (S. 93—101.)

Für das Beginnen der nationalen Reform der deutschen Wirthschaft in der dritten Periode dagegen dürfen wir nicht die Reformation, sondern müssen wir den Freiheitskrieg annehmen. Die Grundideen jener Reform, die Ideen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit hat zwar schon die Reformation im Volke geweckt und verbreitet, aber drei Jahrhunderte vergingen, ehe sie mit Hülfe der Wissenschaft in die Landwirthschaft und das übrige wirthschaftliche Volksleben eindringen konnten. In diesen Jahrhunderten kamen zu den alten feudalistischen Irrthümern neue hinzu, namentlich die merkantilistischen, socialistischen und communistischen, welche viel Gutes, was in der deutschen Wirthschaft noch geblieben war, vernichteten.

Erst durch den Freiheitskrieg wurde der Geist des deutschen Volks so gehoben, daß er das schwierige Werk einer

nationalen Reform der Wirthschaft zu beginnen vermochte. So lange die Nation unter der Herrschaft eines fremden Despoten stand, konnte unmöglich das deutsche Nationalgefühl zu diesem Werke erforderliche Stärke und Verbreitung erlangen.

Demzufolge umfaßt die Zeit der herrschenden Irrthümer in der deutschen Wirthschaft ein volles Jahrtausend (von 814 bis 1813); von der dritten Periode dagegen, in welcher diese Irrthümer ausgerottet werden sollen, haben wir noch nicht das erste Drittel des ersten Jahrhunderts verlebt. Dieß mögen Diejenigen bedenken, welche über den geringen Erfolg der bis jetzt unternommenen Verbesserungen der Wirthschaft klagen und an einer sittlichen Vervollkommnung unseres wirthschaftlichen Volkslebens verzweifeln wollen. — Das Aufbauen verlangt ja auch mehr Zeit, als das Einreißen.

§. 49.

Ueber die bereits angebahnte Reform der Wirthschaft im Königreiche Preußen.

Der deutsche Geist der Sittlichkeit und Freiheit ist unverwüstlich. Die härtesten Schläge des Schicksals konnten ihn nicht ganz vernichten. Wo auf dem niedergetretenen Boden seiner Heimath eine Stelle gelockert wurde, wuchsen auf ihm neue Zweige in üppiger Kraft empor. Am auffallendsten bewährte sich seine Unverderblichkeit in dem Aufblühen der technischen und Handels-Gewerbe innerhalb der Mauern der Städte. Dorthin flüchtete sich die deutsche Freiheit vor den Verfolgungen des Feudalismus und erlangte hier durch die Verbindungen der Gewerbsleute in den Zünften eine solche Macht, daß sie den Zerstörungen des Lehns- und Regaliensystems Schranken setzen und auf Entfesselung des Landbaues erfolgreich hinwirken konnte.

Unter den deutschen Regierungen, die eine Reform der Wirthschaft am umsichtigsten und kräftigsten förderten, zeichnete sich besonders die preußische aus.

Schon der Kurfürst Johann Georg war bemüht, das Legen der Bauern zu beschränken. In einer seiner Verordnungen (1572?) heißt es:

„etzliche Bauern auszukaufen soll ihnen fortan auch freistehen, da sie die ausgekauften Bauerngüter selbst wollten bewohnen u. s. w. — Wo sie aber sonsten mit einem Rittersitze versehen und der ausgekauften Höfe und Hufen allein zur Errichtung neuer Meiereien und Viehhöfe oder auch zur Stärkung ihres Ackerwerks gebrauchen wollten, soll ihnen solches nicht vergünstiget werden." *)

Der große Kurfürst bedrohte das Bauernlegen mit Strafen in einer Verordnung vom 12. April 1667 **).

Friedrich Wilhelm I. hob in Hinterpommern die Leibeigenschaft der Domänen-Bauern auf und verlieh ihnen das Eigenthum ihrer Höfe, mit Vorbehalt der Frohnen. Die deßhalb erlassene Verordnung vom 22. März 1719 athmet schon den Geist der Humanität, wodurch sich die spätere, zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse bestimmte Gesetzgebung Preußens so sehr auszeichnet. Daß die pommerschen Bauern, die Last des Frohndienstes beachtend, sich weigerten, das Eigenthum ihrer Höfe anzunehmen, gibt ein Zeugniß von der Tiefe des Elends, zu welcher sie herabgesunken waren. Die Leistungen eines Domänenbauers waren dort so drückend, daß nach dem Tode eines Bauern der Erbe nicht selten durch Gefängniß bei Wasser und Brod zur Annahme eines solchen Hofs gezwungen werden und in manchen Aemtern um das Unglück,

*) K. L. Hering, Ueber die agrarische Gesetzgebung in Preußen u. s. w. Berlin, 1837. S. 13.

**) S. Hering ebend. S. 14.

einen Bauernhof übernehmen zu müssen, mit Andern loosen mußte. Ein Gesetz vom 14. März 1739 lautet so:

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. Demnach Wir in Erfahrung kommen, ob sollten einige Unserer Landes-Vasallen in ihren Gütern verschiedene Bauern aus ihren Höfen haben werfen lassen und aber Wir keinen Unserer Landes-Vasallen, er sei wer er wolle, dergleichen zugestehen noch leiden wollen, daß mit den Bauern dergestalt eigenmächtig Haus gehalten, die Bauergüter verwüstet und das Land depeupliret werde; als befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, für das Künftige bei der schwersten Verantwortung dahin zu sehen, daß kein Landes-Vasall, von dem Markgrafen an bis auf den geringsten, er sei wer er wolle, sich eigenmächtig unterstehen dürfe, einen Bauer ohne gegründete Raison und ohne den Hof sogleich wieder zu besetzen, aus dem Hofe zu werfen." *)

Friedrich der Große verbot in einer Verordnung vom 12. August 1749 das Zusammenziehen der Bauernhöfe in Vorwerkswirthschaften und die Vereinigung derselben mit den Hofgütern, das Bauernlegen, bei 100 Ducaten Strafe und befahl die jedesmalige Wiederbesetzung eines erledigten Hofs. Auch die Leibeigenschaft aufzuheben, war des großen Königs Vorhaben, aber die Opposition verhinderte ihn an der Ausführung desselben; jedoch schrieb er noch am Abende seines Lebens an einen seiner Minister: „daß er nicht länger über Sclaven herrschen wolle**)." In Schlesien wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts auf mehrern Domänen Dienstablösungen vorgenommen und mehrere schlesische Gutsbesitzer folgten freiwillig diesem Beispiele.

Diese auf Verbesserung des bäuerlichen Lebens gerichteten Unternehmungen sind jedoch nur als Vorläufer anzusehen von

*) Hering, a. a. O. S. 22.

**) Rumpf, Die Preußische Monarchie. Berlin, 1830. S. 115.

dem großartigen Werke der Wiederherstellung eines freien Bauernstandes, welches Friedrich Wilhelm III. durchführte. Die Reihe der zahlreichen Gesetze, welche derselbe zur Ordnung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gab, eröffnete ein Edict vom 9. October 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthums, worin der §. 12 so lautet:

„Mit dem Martinitage Ein tausend Acht hundert und Zehn (1810) hört alle Gutsunterthänigkeit in Unsern sämmtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domänen in allen Unsern Provinzen schon der Fall ist ꝛc. *)."

Das Reglement vom 6. August 1808 erklärte:

„Aller bisher stattgehabte Vorzug des Standes hört ganz auf, und Jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft hat gleiche Pflichten und gleiche Rechte."

Den Kern dieser Gesetzgebung bildete das herrliche „Edict vom 11. September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend **)." Geschlossen wurde diese Gesetzgebung mit folgenden rührenden Worten:

„Es ist für Unser Gefühl höchst erfreulich, daß Wir endlich dahin gekommen sind, alle Theile Unserer Nation in einen freien Zustand zu versetzen und auch der geringsten Klasse die Aussicht auf Glück und Wohlstand eröffnen zu können. — Wir erflehen den Segen der Vorsehung für Unser braves Volk und für die Bemühungen, die Wir Alle vereint ferner anwenden werden, den Zustand des Ganzen wie des Einzelnen möglichst zu verbessern ***)."

---

*) Ch. J. Kraus, Staatswirthschaft. V. Königsb. 1811. S. 337.

**) S. Koch, Die Agrargesetze des Preußischen Staats, nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Breslau, 1838.

***) Rumpf, a. a. O. S. 135 f.

Zur Ausführung dieser Gesetze wurden neun General-Commissionen und acht Revisions-Collegia niedergesetzt und Special-Commissionen (Oekonomie-Commissionen) angeordnet, deren Bestimmung ist, die Auseinandersetzung an Ort und Stelle zu bewirken, auch richterliche Personen (Kreis-Justiz-Commissarien) bestellt, welche als Commissarien zur Ausführung der richterlichen Akte bestimmt sind. Diesem umfassenden Geschäftszweige wurde eine besondere Abtheilung des Staatsministeriums vorgesetzt.

Jener Gesetzgebung und dieser Staatsverwaltung höchstes Ziel ist, die ländliche Bevölkerung von den Fesseln des Mittelalters zu befreien und in solche bürgerliche Verhältnisse zu bringen, in welchen sie an dem allgemeinen Streben nach Wohlstand und Bildung mit Erfolg Theil nehmen können. Mit ausgezeichneter Wissenschaft und Besonnenheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe hat so die preußische Regierung das hochwichtige Werk einer solchen Reform begonnen. Besonders ist rühmend dabei der Anordnung zu erwähnen, durch welche den Bauern Grundeigenthum gegeben werden muß, sie mögen ihre Nahrungen früher erblich oder nicht erblich benutzt haben *).

Ueber jenes Ziel sprach sich im Jahre 1816 Ancillon, Lehrer des jetzt regierenden Königs, treffend so aus:

„Der Bauernstand hat sich gehoben, er wird und muß immer mehr durch Wohlstand und Bildung zur gesetzlichen Freiheit reif werden. — Wenn man damit anfängt, die Provinzialstände zu organisiren und diese Versammlungen als eine nothwendige Vorbereitung zu einer zweckmäßigen Ausbildung der Nationalstände ansieht, so werden wir unsere Eigenthümlichkeit behaupten und bewahren; so wird das Neue aus dem Alten hervorgehen; das Neue wird Wurzel schlagen, das Alte wird geläutert und verschönert hervortreten. Also werden wir ohne sta-

*) S. Edict vom 14. Sept. 1811. §. 11, 37, 38 ꝛc.

vische Nachahmung, ohne plötzliche Umwandlungen, ohne gewagte Neuerungen in Hinsicht der uns angekündigten Verbesserungen einen in der That volksthümlichen Gang befolgen, unsere wichtigen Familienangelegenheiten mit ruhiger Besonnenheit und in schöner Eintracht anordnen, die Einheit der Souveränität mit der Vielseitigkeit der Berathung, mit den Gemeingeist befördernden Formen verbinden, und Fürst und Volk, wie es immer bei uns war, in dem vollkommensten Einklange erhalten *)."

Das Gewerbsleben in den preußischen Städten wurde nach dem Freiheitskriege besonders durch die neue Städteordnung vom 19. November 1808 gefördert. Sie gab den Städten die Wahl ihrer Magistrate, das herrliche Institut der Stadtverordneten, überließ ihnen die Verwaltung ihres Vermögens und erklärte sie für mündig, so daß das Gemeinwesen der Städte ein fruchtbarer Boden wurde für einen edlen Gemeinsinn und eine lehrreiche Schule für das große Gemeinwesen des Staats.

Durch die im Geiste des Physiokratismus unternommene Einführung der sog. Gewerbsfreiheit und Aufhebung der Zünfte wurde freilich das städtische Gewerbsleben in gewissen Beziehungen benachtheiligt; jedoch hat, diesen Nachtheil erkennend, die Regierung in der neuesten Zeit der Entwickelung des Vereinslebens unter den städtischen Gewerbsleuten ihre Aufmerksamkeit zugewandt.

Auch ist die Entfernung vieler verderblicher Gesetze und Einrichtungen, welche in das Steuerwesen, die Zölle und Verwaltung der Regalien gekommen waren, zu nennen.

---

*) Fr. Ancillon, Ueber Souveränität und Staatsverfassungen ꝛc. 2te Aufl. Berlin, 1816. S. 66 f.

§. 50.

Ueber die bereits angebahnte Reform der Wirthschaft im Großherzogthume Weimar.

Wie in Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens unter den großen Staaten Preußen sich auszeichnet, so unter den kleinen Weimar. Die Verdienste, welche der Großherzog Karl August um deutsche Wissenschaft und Kunst sich erworben hat, sind allgemein anerkannt, die Namen Schiller, Goethe, Herder, Griesbach, Wieland u. s. f. haben seiner Krone einen weitstrahlenden, unvergänglichen Glanz verliehen; aber weniger bekannt ist, was seine weise und freisinnige Regierung länger als ein halbes Jahrhundert hindurch im Gebiete der Wirthschaft geschaffen hat.

Durch Selbstverwaltung der Kammergüter Oberweimar, Tiefurt und Lützendorf in der Nähe seiner Residenz lernte er die Oekonomie kennen und schätzen. Er hielt es nicht unter seiner Würde, die oberste Leitung der Geschäfte auf den Feldern und in den Höfen selbst zu führen *).

Das Beispiel, welches er dabei in Verbesserung des Feldbaues durch Einführung neuer Wirthschaftssysteme, in Veredlung der Viehstände und Vervollkommnung der technischen Gewerbe aufstellte, wirkte anregend und belehrend ein, und als nach dem siegreichen Kampfe für deutsche Freiheit, an welchem er selbst persönlich Theil genommen hatte, sein vorwärts strebender Geist mit Umbildung des staatlichen Lebens sich beschäftigte, richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf die wirthschaftliche Seite desselben.

---

*) Diese Leitung führte er mit Hülfe einer Immediatcommission, an welcher lange Zeit hindurch der Professor der Oekonomie, Sturm, Theil nahm. Schreiber dieses hatte als Oberverwalter dieser drei Kammergüter in den Jahren 1817—1819 Gelegenheit, das lebendige Interesse dieses edlen Fürsten für Verbesserungen der Wirthschaft und seine tiefe Einsicht in die Bedingungen des Volkswohlstandes kennen zu lernen.

Die neue landständische Verfassung, welcher er bald nach Beendigung des Freiheitskriegs, im Jahre 1816, seinem Volke gab, ertheilte den Bebauern des Bodens das Recht der Theilnahme an der Volksvertretung, welches sie in alter Zeit vorzugsweise ausgeübt hatten, hob die Steuerfreiheit der Rittergüter auf und verordnete eine gerechte Vertheilung der Steuern, welche in sehr zweckmäßiger Weise durch eine Besteuerung des reinen Einkommens in Ausführung gebracht wurde.

Für Förderung des Wohlstandes in den Städten war besonders die Zunftverfassung vom 15. Mai 1821 wichtig, indem darin die Großherzogliche Regierung die städtischen Gewerbe auf die goldene Mittelstraße brachte, welche zwischen der unbeschränkten Gewerbsfreiheit und dem monopolistischen Gewerbszwange liegt. Die Aufhebung der Frohnen und der Lehngelder wird gegenwärtig zu Ende geführt.

§. 51.

Ueber die bereits angebahnte Reform der Wirthschaft in Deutschland überhaupt.

Die specielle Nachweisung über Verbesserungen des wirthschaftlichen Lebens in Deutschland möge sich auf den preußischen Staat, in welchem ich sonst lebte, und auf den weimarischen, in welchem ich jetzt lebe, beschränken; der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, die in andern deutschen Staaten ausgeführten Reformarbeiten noch besonders aufzuführen. Nur im Allgemeinen werden noch namhaft gemacht die Verbesserungen des Unterrichts und der Erziehung der Gewerbsleute, die Einrichtung landwirthschaftlicher Akademieen, Ackerbauschulen, Wehrlianstalten u. s. f., die segensreichen Folgen des Zollvereins, die Ablösungen der Zwangsdienste, des Zehnten und anderer lästigen Abgaben, die Entfernung der drückendsten Regalien und der Accise, die Verbesserungen des Hypothekenwesens, die Einrichtung zweckmäßiger Credit-, Versicherungs-,

Spar- und Armen-Anstalten, die Ermunterungen der Gewerbsleute durch Ausstellungen und Prämien, die Entwickelung des wirthschaftlichen Vereinslebens, besonders die Wanderversammlungen, die Errichtung des Thaersdenkmals u. s. f.

Bei allen diesen Veränderungen des wirthschaftlichen Lebens ging man in Deutschland den Weg der Reform, nicht den der Revolution, d. h. man bildete allmälig das Bestehende um und beachtete dabei wohlerworbene Rechte. Besonders ist dieß zu rühmen von der Lösung der durch das Feudalsystem der deutschen Landwirthschaft angelegten Fesseln.

Daß im Mittelalter in ungerechter Weise viele Tausend freie Grundeigene ihr Grundeigenthum verloren haben und dadurch die großen Landgüter noch größer geworden sind, steht allerdings historisch fest; wollte man aber nun jetzt den Besitzer eines großen Landguts zwingen, einen Theil seines Landes zur Vertheilung unter arme Bauern herzugeben, so würde dieß ein neues Unrecht sein, denn der gegenwärtige Besitzer hat dieses Gut in rechtlicher Weise, durch Kauf oder Erbschaft, erworben, und hat in keiner Weise an dem Unrechte sich betheiligt, durch welches in früheren Jahrhunderten Bauern um ihr Grundeigenthum gekommen sind. Auch ist zu beachten, daß nur ein Theil der großen Landgüter seine Größe in der oben (S. 94—101) bezeichneten Weise erlangt hat. Sehr viele sind durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft zu einer solchen Ausdehnung gekommen.

Um anzudeuten, welcher edle deutsche Gemeingeist in dem landwirthschaftlichen Vereinsleben unseres Vaterlands erwacht ist, theile ich hier Einiges aus einer Rede mit, welche ich am 9. September 1843 zu Leipzig zu der Wanderversammlung deutscher Landwirthe bei der Grundsteinlegung des Denkmals für Albrecht Thaer hielt:

„Indem die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe den Verdiensten, welche sich Thaer um die Wissen-

schaft und das deutsche Leben erworben hat, ein plastisches Denkmal setzt, ehrt sie nicht bloß ihn, sondern auch sich selbst und zwar in Hinsicht auf Wissenschaftlichkeit, Kunstliebe und Gemeinsinn."

„In Rücksicht auf Wissenschaftlichkeit: denn diese besteht ihrem wahren Wesen nach nicht in gesammelten Kenntnissen, sondern in der reinen Liebe zur Wahrheit, in der Begeisterung für Geistesbildung. Daß davon unsere Versammlung durchdrungen sei, dafür zeugt dieses Denkmal."

„Die Kunstliebe aber offenbart sich in der Wahl eines plastischen Monuments. Hätten wir zur Ehre Thaer's eine Unterrichtsanstalt eingerichtet, so wäre dieß im Dienste der Nützlichkeit, aber nicht der Schönheit geschehen. Daß die Landwirthe nicht bloß für das Nützliche der Wissenschaft Sinn haben, sondern auch für das Schöne in der Kunst, ist um so erfreulicher, da die religiöse und sittliche Bildung in so hohem Grade von der Bildung des Geschmacks durch die Kunst abhängt."

„Endlich weise ich noch auf die Ehre hin, welche dieses Denkmal unserm Vereine als ein Zeichen deutschen Gemeingeistes gewährt."

„Vor dreißig Jahren feierte an demselben Orte, wo wir jetzt versammelt sind, der Gemeingeist des deutschen Volks den schönsten Triumph. Es war dieß ein schwerer Kampf, doch noch schwieriger ist die Aufgabe, in der langen Zeit des Friedens solchen Geist zu bewahren und zu kräftigen. Isokrates gab uns den Schlüssel zur Lösung derselben, indem er versicherte, daß die Nationalversammlungen des griechischen Volks zur Pflege seines Gemeinsinns nicht minder beigetragen hätten, als die Kriege mit den Trojanern und Persern. Was für die Griechen die olympischen Spiele waren, sollen für die Deutschen die Nationalversammlungen werden, zu welchen die

unsrige gehört, und daß sie es werden können, davon gibt dieses Denkmal ein erfreuliches Zeugniß *)."

§. 51.

Die Freunde der Armen und Gedrückten.

1) Pestalozzi, Fellenberg und Wehrli.

Die in den vorigen §§. angeführten Verbesserungen des wirthschaftlichen Volkslebens wurden vorzüglich durch solche Personen veranlaßt, welche mit dem „armen, verlassenen Volke" Erbarmen hatten und begeistert waren für die Ideen, deren Verwirklichung Aufgabe unserer Wissenschaft ist. Männer und Frauen, Regenten und Privatpersonen in großer Zahl haben sich in solcher Weise die wichtigsten Verdienste um unser Volksleben erworben, aber sehr wenig ist im Volke bekannt, was sie Großes und Edles gethan haben. Noch hat ihnen die Geschichte der deutschen Wirthschaft kein Denkmal gesetzt. Daß sie diese Pflicht bald erfülle, ist sehr zu wünschen, damit das Beispiel zur Nachfolge in diesem so wichtigen Werke der Reform anrege. Wer von unbekannten Verdiensten dieser Art weiß, mache darüber öffentlich Mittheilung, in ökonomischen Zeitschriften oder anderwärts. Besonders möchte ich die Aufmerksamkeit auf Regenten, Gutsbesitzer, Landwirthe, Fabrikunternehmer, Kaufleute, Prediger, Erzieher und Schullehrer lenken, welche durch solche Wirksamkeit warme Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke bethätigt haben.

Hier sollen nur einige dieser Männer beispielsweise aufgeführt werden:

Die Regenten betreffend verweise ich auf die oben (§. 49. und 50.) genannten; aus dem Kreise der Uebrigen nenne ich zuerst den edeln Pestalozzi.

*) S. Amtlicher Bericht über die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Altenburg im September 1843. Altenburg. Pierer. 1844. S. 314.

Er wurde geboren zu Zürich 1745. Innige Religiosität, starkes Rechtsgefühl, Mitleid gegen die Armen und zärtliche Liebe zu kleinen Kindern deuteten schon in dem Jünglinge auf den Beruf hin, welchen er als Mann wählte. Nachdem er sich durch übermäßigen Fleiß wissenschaftlicher Studien, welche er erst der Theologie und dann dem Rechte widmete, eine schwere Krankheit zugezogen hatte, entschloß er sich gleich nach seiner Genesung, dem Umgange mit Büchern zu entsagen, verbrannte den größten Theil seiner schriftlichen Arbeiten und wurde Landwirth.

Mit seinem väterlichen Erbtheile kaufte er, 22 Jahre alt, Ländereien bei Bier unweit Lenzburg in der Schweiz, baute sich dort die nöthigen Gebäude und nannte dieses Gütchen Neuhof. Durch seine Verheirathung mit einer Kaufmannstochter kam er in Verbindung mit einer nahe gelegenen Kattunfabrik. In diesem ländlichen Verhältnisse lernte er durch eigene Anschauung das wirthschaftliche und sittliche Elend des Volks kennen und entschloß sich (1775), demselben durch Erziehung armer Kinder nach Kräften entgegen zu arbeiten. Für die Reichen sorgte Alles, er wollte für die vergessenen Armen sorgen. Das Schulhalten und die Erziehung armer Kinder galten ihm als das beste Mittel.

Bald sah er sich von fünfzig Bettelkindern umgeben, welchen er Vater, Lehrer und Versorger ward. Neben dem Unterrichte trieb er mit ihnen Arbeiten des Feldes, der Hauswirthschaft und des Fabrikwesens. Dieses Erziehungswerk hatte das beste Gedeihen; da aber sein Unternehmen in keiner Weise von Außen unterstützt wurde und er bei Verwaltung der Gutswirthschaft zu wenig auf Reinertrag achtete, so setzte er sein Vermögen zu und kam selbst in Armuth. „Oft blieb ihm nicht genug, seinen Hunger zu stillen. Er wurde Bettler, um die Bettler zur Menschenwürde zu erheben."

Weder diese Noth, noch das Hohngelächter der Weltklugen, welche in seinem Streben nichts als Schwärmerei und Thorheit sahen, machte ihn irre. Mitten in dieser Noth schrieb er den Volksroman „Lienhard und Gertrud," worin er seine Erfahrungen, Ideen und Vorschläge zur Rettung des armen verlassenen Volks darlegte. Diese Schrift erschien zuerst 1781 in 4 Bänden.

Dieses Buch machte großes Aufsehen und wirkte mächtig im Stillen des geistigen Treibens. „Es war," wie Zschokke sagte, „eine Feuersaat; sie zündete in tausend Gemüthern." Alle früheren Romane spielten in den Kreisen der vornehmen und reichen Stände, der seinige bewegte sich in den Kreisen der untern und armen. Er zeigte, wie auch unter den Gewerbsleuten, welche im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod sich erwerben, jede Größe des Charakters und Schönheit der Seele sich offenbaren könne. Alle die zahlreichen Schriften, welche er später herausgab, ja sein ganzes Leben waren bloße Auslegungen dieses Buchs.

Im Jahre 1798 verließ er Neuhof und errichtete, unterstützt vom Staate, eine Erziehungsanstalt für arme Kinder in Stanz; später wurde er Schulmeister in Burgdorf, nachher gründete er Erziehungsanstalten in Burgsdorf, München-Buchsee und endlich in Yverdun; 1827 starb er zu Brugg im Aargau.

Pestalozzi ist der Gründer der neuen deutschen Erziehung, welche die Kinder aus dem Treibhause der früheren Erziehung in die freie Natur zurückführt und nicht das Einlernen der Fertigkeiten, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen u. s. f., sondern die Uebung der ganzen Kraft des Kindes an diesen Gegenständen für das Wichtigste ansieht. Der nach dem Höchsten im Menschenleben ringende Geist seiner Wirksamkeit aber ist aus folgenden von ihm gesprochenen Worten zu erkennen:

„Der einzig sichre Boden, auf dem wir der Volksbildung und Armenhülfe halber zu stehen suchen müssen, ist das Vater- und Mutterherz, das durch die Unschuld, Kraft und Wahrheit seiner Liebe, Glauben und Liebe in den Kindern entzündet und so alle Leibes- und Seelenkräfte derselben zum Gehorsam in der Liebe und zur Thätigkeit im Gehorsam vereinigt." —

„Das Individuelle meiner Kräfte lag in der Lebendigkeit, mit der mein Herz mich antrieb, Liebe zu geben und Liebe zu suchen, wo ich sie immer finden konnte, freundlich und gefällig zu handeln, zu dulden, mich zu überwinden und zu schonen. Ich kannte keinen höhern Lebensgenuß, als das Auge des Dankes und den Händedruck des Vertrauens, es war mir sogar Wonne, Dank und Vertrauen zu verdienen, auch wo ich sie nicht zu erhalten hoffen konnte. Ich suchte die Armen, ich verweilte gern bei ihnen." —

„Die heilige, göttliche Gemüthsstimmung, durch die der Mensch sich seinen Wohnsitz der Erde zum Himmel erschafft, geht nur aus Gott hervor, sie ist nur durch Jesum Christum in ihrer höchsten und erhabensten Kraft gegeben."

Hier, in der Geschichte der Nationalökonomie ist diejenige Richtung seiner reformatorischen Bestrebungen besonders hervorzuheben, in welcher er die in den ländlichen und städtischen Gewerben arbeitenden armen Volksklassen aus dem Schlamme des dumpfen Hinbrütens, worin sie heillose Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft in den vergangenen Jahrhunderten niedergetreten haben, hervorzuheben, zu reinigen und in ihnen die heilige Menschengestalt wieder sichtbar zu machen sich bemühte, diejenige Richtung, in welcher er thatsächlich nachwies, wie man mit dem wirthschaftlichen Leben höheres Leben verbinden könne, wie auch in der Oekonomie die Ideale des Wahren, Schönen und Guten, der Gerechtigkeit und Frömmigkeit zu verwirklichen seien.

Diese große Idee der Erziehung armer Kinder zu tüchtigen Arbeitern und guten Staatsbürgern führte Fellenberg zu Hofwyl bei Bern mit Hülfe Wehrli's in seiner Anstalt für Erziehung armer Kinder so musterhaft aus, daß man die Institute dieser Art Wehrli-Anstalten genannt hat. Fellenberg's edles Wirken beschränkte sich nicht auf die Erziehung der Jugend aus den armen Klassen, sondern er erwarb sich auch große Verdienste um Bildung der Kinder wohlhabender Eltern. Bei diesen folgte er dem Grundsatze, welchen seine herrliche Mutter, die Gattin eines wohlhabenden Patriziers zu Bern, in die Seele des Knaben gelegt hatte: „Den Reichen gebricht es selten an Hülfe, stehe Du den Armen und Verlassenen bei."

Fellenberg widmete sein ganzes Leben und sein Vermögen der Ausführung jener großen Idee Pestalozzi's. Wie groß auch die geldlichen Opfer waren, welche er derselben brachte, so vermehrte sich doch sein Vermögen bedeutend. Er hat den Reichen gezeigt, wie sie zum Wohl der Menschheit ihren Reichthum verwenden können, ohne ihn zu vermindern.

Auch viele andere Menschenfreunde haben das Erziehungsverfahren Pestalozzi's mit glücklichem Erfolge weiter verbreitet. Die innigste Verehrung gegen ihn, welche sich im Jahre 1846 bei der einhundertjährigen Feier seines Geburtstages (des 12ten Jan.) an so vielen Orten in Deutschland kund gab, ist eine Bürgschaft für die weitere Verbreitung einer Erziehung, wodurch vorzugsweise das Volksleben, besonders das Verhältniß der Arbeiter sittlich veredelt werden kann. Pestalozzi's Wirken war so edel und großartig, so einflußreich und umfassend, so mit Hingebung und Aufopferung verbunden, daß es mit dem Wirken Luther's verglichen werden kann. Er war der Reformator der Volkserziehung*).

*) Pestalozzis sämmtliche Schriften. 15 Bde. 1819—1826. Scheidler, Lebensfrage der europäischen Civilisation. Jena, 1839. Desselben Erinnerungen an Fellenberg ꝛc. Jena, Bran. 1846.

§. 52.

Fortsetzung.

2) Stuber, Oberlin, Herzog Peter, Cabel und Münchhausen.

Wie einflußreich der Landpfarrer auf Veredlung des wirthschaftlichen Lebens seiner Gemeinde einwirken kann, wenn er von Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke durchdrungen ist, beweist das Beispiel Stuber's und Oberlin's im Steinthale bei Straßburg.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebten in dem rauhen, von Natur unfruchtbaren Steinthale 600 armselige, faule, rohe, halbwilde Menschen, welche in zerrissenen Kitteln einherschlichen und ein selbst in der Nachbarschaft unverständliches Patois sprachen. Jetzt wohnen dort mehrere tausend glückliche, geistig gebildete Menschen in Wohlstand. Nirgends ein Bettler; Jeder erwirbt sich und hat, so viel er bedarf; überall bemerkt man heitere Gesundheit und gute, äußere Ordnung; Feldbau, Gartenbau und technische Gewerbe beleben das ganze Thal von Haus zu Haus. Die Steinthaler sprechen ein gutes, treuherzig klingendes Deutsch oder ein gebildetes Französisch und besitzen einen Reichthum an nützlichen Kenntnissen. Ein Band der Zuneigung umschlingt Alle, überall fallen Züge einer gegenseitigen brüderlichen Liebe in's Auge und herrschend ist ein lebendiger Eifer für alles Gute.

Diese Umschaffung des ökonomischen, geselligen und sittlichen Lebens bewirkten die oben genannten zwei Pfarrer dieses Ortes. Johann Stuber verwaltete das Pfarramt dort von 1750 bis 1767 und nach ihm Joh. Friedr. Oberlin bis 1825. Beide führten dieses große Werk durch fast ohne alle äußere Hülfsmittel, nur durch ihre Begeisterung für die gute Sache aufopfernde Thätigkeit und Beharrlichkeit. Im J. 1818 erhielt Oberlin von der königlichen Central-Ackerbaugesellschaft in

Paris die goldene Preismedaille, und in einem Berichte an diese Gesellschaft sagte François von Neufchateau: „Man könne sagen, daß von den 30 bis 40,000 bereits bestehenden Landgemeinden keine, auch die allerblühendste nicht, die mannigfachen Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes so vollständig besitze, als das Steinthal, dessen im J. 1770 von Oberlin begonnene Jahrbücher mit großem Vortheile studirt werden könnten.“ *)

Aus der Klasse der Gutsbesitzer, welche in dem Geiste Pestalozzi's für die Armen gearbeitet haben, führe ich noch den Herzog Peter und Münchhausen an.

Der Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, welcher in den Jahren 1785 bis 1823, wo sein geistesschwacher Oheim Peter Friedrich Wilhelm regierender Herzog von Oldenburg war, als „regierender Administrator“ die oldenburgischen Staatsgeschäfte leitete und 1823 Nachfolger seines Oheims wurde, organisirte auf den herzoglichen Privatgütern im Eutin'schen das Schulwesen und verband mit den Landgemeindeschulen (den Lehrschulen) fünfzehn Arbeitsschulen, welche nicht bloß die Aneignung bestimmter Fertigkeiten, sondern auch und hauptsächlich „die Erziehung zu einem sittlich-religiösen Leben durch Gewöhnung an Arbeit und Ordnung, an Genügsamkeit und Häuslichkeit“ bezweckten und besonders dazu dienen sollten, die nachtheiligen Folgen der Leibeigenschaft zu beseitigen. Der Herzog Peter hatte nämlich schon im J. 1796 die Leibeigenschaft auf den genannten Gütern rechtlich aufgehoben, war aber der Ansicht, daß es Pflicht des Gutsherrn sei, sie auch faktisch zu entfernen, d. h. die freigegebenen Bauern in Verhältnisse zu bringen, in welchen sie durch eigne Kraft zu Wohlstand und sittlich-religiöser Bildung sich empor arbeiten

*) S. Züge aus dem Leben des Johann Friedrich Oberlin. Herausgegeben von Schubert (in München). 5te Aufl. Nürnberg, 1834.

können. Die Verbindung der Arbeitsschule mit der Lehrschule erschien ihm als ein sehr wirksames Mittel für solchen Zweck, und der Erfolg hat die Richtigkeit dieser Ansicht in Verlauf eines halben Jahrhunderts dargethan.

Dieser edle Fürst, der auf den Eutin'schen Gütern als „Herzog Peter" in dankbarem Andenken der Bewohner fortlebt, hat sich in diesen Erziehungsanstalten ein höchst segensreiches Denkmal gesetzt und den großen Grundbesitzern ein herrliches Beispiel zur Nacheiferung gegeben.

Da das Gedeihen solcher Arbeitsschulen hauptsächlich von der Persönlichkeit des Vorstehers oder Hausvaters abhängt und tüchtige Persönlichkeiten dieser Art sehr schwer zu finden sind, so darf hier der Mann nicht ungenannt bleiben, welcher als Meister der Arbeitsschule in jener Gegend allgemein verehrt wurde, der Schullehrer Gabel zu Riepsdorf bei Eutin. „Die Schule war seine Welt und seine Familie." Durch seine Wirksamkeit hat er den faktischen Beweis geliefert, daß die Arbeitsschule in zweckmäßiger Vereinigung mit der Lehrschule den schönsten Segen bringt, wenn sie in rechtem Geiste wirkt. Gabel war der Wehrli Holsteins. (S. 166.) *)

P. A. F. von Münchhausen war zuerst kur-hannoverischer Justizrath und Hofgerichtsassessor, nachher ständischer Director des Eckartsbergischen Bezirks in Thüringen. Auf seinem Gute Steinburg hob er alle Frohnen, welche die Bauern zu leisten hatten, in wahrhaft großmüthiger Weise auf und sprach sich über die Frohnen und andere Lasten, durch welche die Bauern damals niedergedrückt wurden, so aus:

*) Sehr lehrreiche Mittheilungen über die hier erwähnten Arbeitsschulen enthält die Schrift: Die Arbeitsschulen der Landgemeinden in ihrem vollberechtigten Zusammenwirken mit den Lehrschulen. Von Dr. Conrad Michelsen. Eutin, 1851.

„Die Macht der Gewohnheit, die diese Fluth von Widersinnigkeiten bis über unser Zeitalter ausgegossen hat, ist freilich groß. Sie macht den Bedrückten fühllos, macht, daß ihm seine Last nicht so schwer dünkt, als sie ist; sie hat überall sogar gesetzliche Kraft erhalten, weil man kein besseres Mittel wußte, zur Gewißheit streitiger Rechte zu kommen. Die Macht der Gewohnheit ist wirklich so groß, daß sie der größten Unbilligkeit einen Anstrich von Rechtmäßigkeit gibt, daß selbst der Mann von Gefühl Forderungen darauf zu bauen verleitet wird, gezwungen wird, die einem unbefangenen Wilden der höchste Grad von Grausamkeit und Menschenhaß scheinen müssen. Wir sehen mit Angst und Entsetzen der Marter eines nützlichen Hausthieres zu; aber wenn Menschen ohne Grund, wenigstens ohne Noth, Menschen peinigen, so kommt uns dieß Schauspiel als ein nothwendiges Uebel in dieser besten Welt vor, und wir geben gewöhnlich dem Bedrücker heimlich, noch vor der Untersuchung, Recht.“ *)

§. 53.

Fortsetzung.

3) Hüllmann, Stein und Meyer.

Karl Dietrich Hüllmann, geb. 1765, Professor der Geschichte zuerst in Königsberg, dann in Frankfurt an der Oder und zuletzt in Bonn, hat sich große Verdienste um die Reform des wirthschaftlichen Lebens dadurch erworben, daß er nach einem sorgfältigen Studium der Geschichtsquellen des Mittelalters in mehreren Schriften über die Verbreitung der Leibeigenschaft, des Frohnwesens, des Triftzwanges, der Regalien und anderer Lasten, welche den Bauerstand niederdrückten, ein helles Licht gab und viel zur Ausrottung der herr-

*) P. A. F. von Münchhausen. Vom Lehnherrn und Dienstmann. Leipzig, Göschen. 1793. S. 24.

schenden irrigen Ansicht, daß die Unfreiheit des deutschen Bauerstandes uralt gewesen sei, beitrug. (S. oben S. 91.) Hüllmann offenbarte in diesem Kampfe gegen die herrschenden Vorurtheile seiner Zeit einen edlen Freimuth und ein warmes Interesse für die armen, gedrückten Landleute.

Unter den Namen der deutschen Staatsmänner, welche mit reiner Begeisterung für Recht, Freiheit und Wohlstand des Volks, mit tiefer Einsicht und mit Festigkeit des Willens an der Reform des Volkslebens überhaupt und besonders des wirthschaftlichen gearbeitet haben, strahlt als Stern erster Größe der Name Stein *).

Heinrich Friedrich Karl Freiherr von Stein wurde 1757 auf der Burg Nassau geboren und ist gestorben 1831. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften verband er das der Geschichte, Staatskunde und Staatsökonomie. Adam Smith's Werk über den Nationalreichthum übte einen mächtigen Einfluß auf die staatswirthschaftliche Wirksamkeit aus, welche er später entwickelte. Mit dieser gründlichen und umfassenden wissenschaftlichen Bildung waren eine edle Gesinnung, ein frommes Gemüth und eine Begeisterung „für die hohen Ideale von aufopferndem Wirken für das deutsche Vaterland" vereinigt.

Bald nach der Schlacht von Jena, in einer Zeit, wo der preußische Staat von seiner frühern Höhe tief herabgesunken war, übernahm er zum zweiten Mal die Leitung desselben als Staatsminister und leitete die große Reform ein, wodurch Preußen ökonomisch, politisch und moralisch wiedergeboren wurde. Die zahlreichen Gesetze, welche für diesen Zweck erschienen, sind von ihm selbst oder doch in seinem Geiste bearbeitet worden, namentlich das berühmte Edict vom

*) S. Hermann F. Schulze, Professer in Jena. Der Freiherr von Stein und seine Bedeutung für Deutschlands Wiedergeburt. In meinen deutschen Blättern II. 3 u. 4. Ferner G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. Bis jetzt 4 Bände.

9. October 1807 und die Städteordnung vom 19. November 1809. Diese gab den Bewohnern der Städte ihre Selbstständigkeit wieder und gewährte ihnen die großen Vortheile einer constitutionellen Verfassung und Selbstregierung.

Als der König auf Napoleon's Befehl Stein im J. 1807 entließ, bezeichnete dieser in seinem berühmten politischen Testamente vom 24. November 1807 die Bahn, welche er gegangen war und welche auch seine Nachfolger gehen sollten. Darin weist er auch auf eine Umgestaltung der Jugenderziehung hin:

„Am meisten ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprincip genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde der Menschen beruhen, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen."

Der Geist, welchen Stein in Preußen durch seine Schöpfungen, unterstützt von einer Schaar hochsinniger und tiefsehender Patrioten, weckte und pflegte, war der echte deutsche Geist, durch welchen das preußische Volk das Vaterland von der französischen Herrschaft befreite und seinen hohen Beruf für Deutschlands Wiedergeburt erkannte. Wer diesen Geist, den Retter Preußens und Deutschlands näher kennen lernen will, lese die Reden von Fichte,*) einem der Edelsten und Kräftigsten aus jenem Kreise seiner politischen Freunde.

Zur Ausführung derjenigen Gesetze, welche die Landwirthschaft von den ihr in der vorigen Periode angelegten Fesseln befreien sollten, wurde in Preußen sehr zweckmäßig das

*) Fichte, Reden an die deutsche Nation. Berlin, 1808.

vortreffliche Institut der Generalcommissionen und der Oekonomiecommissarien geschaffen. Für die Geschäftsmänner aber in diesem für die neue Gestaltung des Landbaues so wichtigen Gebiete ist Meyer's Wirksamkeit ein herrliches Vorbild. Johann Friedrich Meyer war königlich hannoverscher Ober-Landes-Oekonomiecommissar und erwarb sich durch unbestechliche Redlichkeit, Menschenliebe, Leutseligkeit und Geduld in seiner amtlichen Thätigkeit allgemeines und unbedingtes Vertrauen. Durch seine Schriften gab er zuerst eine feste Grundlage für die Wissenschaft von den Geschäften der Oekonomiecommissarien *).

§. 54.

Fortsetzung.

4) Moser, Möser, Becker, Salzmann und Arndt.

Aus der Reihe der Juristen, welche durch einen Kampf für die nationale Reform des deutschen Rechts die Gerechtigkeit und Freiheit im wirthschaftlichen Leben gefördert haben, nenne ich die „beiden Moser", Vater (geboren 1701) und Sohn (gestorben 1798), und Möser (geb. 1720, gest. 1794). Von diesem sagt Schlosser, daß er „als praktischer Staatsmann, als Kenner des Volks und des menschlichen Herzens, die wahren Grundsätze der Freiheit, die Rechte der Staatsbürger, die mit Füßen getretenen Ansprüche des Volks gegen die Lehren der Schmeichler und Elenden mit Muth, Ernst und Adel vertheidigt habe." **)

*) Ueber die Gemeinheitstheilung und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen, und von der Verfahrungsart des Verfassers bei den von ihm besorgten Theilungen. 3 Theile 4. Celle, 1801. Auch: Grundsätze zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pachtanschläge. Hannover, 1809. 4.

**) S. Bopp, das Leben der „beiden Moser" in dem Staatslexikon von Welcker, und C. Welcker, das Leben Möser's ebendaselbst.

Auch Becker und Salzmann nehmen in der Reihe der Männer, welche an der hier zu besprechenden Reform des deutschen Volkslebens gearbeitet haben, eine ausgezeichnete Stelle ein.

Rudolph Zacharias Becker zu Gotha gab das Noth- und Hülfsbüchlein und das mildheimische Liederbuch heraus, wovon eine Million von Exemplaren verbreitet worden sind, verfaßte auch viele andere Volksschriften.

Christian Gotthelf Salzmann, geb. 1744 zu Sömmerda bei Erfurt, gest. 1811, der Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, verfaßte ebenfalls eine große Zahl von vortrefflichen Volksschriften.

Beide haben durch ihre edle Persönlichkeit, ihre Begeisterung für Volkswohl, ihren hellen Verstand und ihre ausgezeichnete Gabe einer populären Darstellung einen außerordentlichen Einfluß auf die Erziehung der Jugend und Veredlung des Volkslebens ausgeübt.

Noch viele andere Namen könnten genannt werden, wenn der Raum dieser Blätter es gestattete. Die Genannten sind bereits alle gestorben; aus der großen Zahl der Lebenden, welche in solcher Weise große Verdienste um das wirthschaftliche Volksleben sich erworben haben, mag hier nur der Aelteste unter ihnen genannt werden, der edle Arndt.

Ernst Moritz Arndt, welcher als Geschichtsforscher, Politiker, Dichter und Universitätslehrer unter den edelsten Förderern des deutschen Lebens eine der ersten Stellen unbestreitbar behauptet, eröffnete seine von der glühendsten Vaterlandsliebe durchdrungene schriftstellerische Wirksamkeit mit einem Buche, worin er sich der armen, hart gedrückten Bauern mit ruhmwürdigem Freimuthe annahm. Als Sohn eines Gutspachters und Enkel eines Leibeignen auf der Insel Rügen hatte er Gelegenheit, die traurige Lage der dortigen armen Landleute kennen zu lernen. Seine Schrift: „Worte über die

Pflegung und Erhaltung der Forsten und Bauern im Sinne einer höhern, d. h. menschlichen Gesetzgebung," benutzten „einige Käufer und Vermäkler von Bauerdörfern in Schwedisch-Pommern, um ihm einen Majestätsproceß an den Hals zu hetzen;" aber der aufgeklärte Edelmuth des damaligen Generalgouverneurs über Pommern, Freiherrn von Essen, brachte es dahin, daß der König sagte: „Wenn dem so ist, so hat der Mann Recht," und dem Verfasser kein Haar gekrümmt wurde. Vielleicht war es dieser Vorfall, der den König einige Jahre nachher bewog, die Leibeigenschaft aufzuheben und die Patrimonialgerichtsbarkeit durch königliche Kreisgerichte zu ersetzen. Des bittern Hasses, der Nachtheile und Verluste, welche Arndt durch diese Schrift sich zugezogen hatte, ungeachtet, setzte er den edlen Kampf für die armen Landleute fort, weil er sie für unmündig hielt und sie nicht selbst für sich schreiben konnten, wie es die reichen Gutsbesitzer thaten. Daß die Bauern immer ein ernster Gegenstand seines Nachdenkens geblieben sind, beweisen seine im J. 1840 erschienenen „Erinnerungen aus seinem Leben."

§. 55.

Fortsetzung.

5) Die deutschen Frauen als Freundinnen der Armen und Verlassenen.

Auch deutsche Frauen haben in großer Zahl der Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens, meist im Verborgenen, eine segensreiche Thätigkeit mit aufopfernder Liebe zugewandt, besonders als Glieder der Frauenvereine. Das Feuer der Barmherzigkeit und der Vaterlandsliebe in diesen Vereinigungen wurde zuerst unter Preußens Frauen durch den heiligen Kampf gegen die Unterdrückung durch Fremdherrschaft entzündet. In ihren Herzen lebte das Vorbild der verewigten Königin Luise wieder auf, welche „in der Liebe zu ihrem Gemahl und

der mütterlichen Sorge für ihre theuern Kinder Alles sich aneignete, was das Vaterland betraf," immer erfüllt war von den ewigen Bildern des Rechts, der Ehre und der Barmherzigkeit und nachdem der Staat des großen Friedrich zusammengestürzt war und Preußen in Noth und Schmach daniederlag, die in der sittlichen Versunkenheit liegenden Ursachen dieses Zustandes erkennend und die bessere Zukunft ahnend, sagte: „Es wird mir immer klarer, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist. Die göttliche Vorsehung leitet unverkennbar neue Weltzustände ein, und es soll eine andere Ordnung der Dinge werden, da die alte sich überlebt hat und in sich selbst abgestorben zusammenstürzt. Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrich's des Großen, welcher, der Herr seines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, deßhalb überflügelt sie uns. — Gewiß wird es besser werden: das verbürgt der Glaube an das vollkommenste Wesen. Aber es kann nur besser werden in der Welt durch die Guten." *)

Zunächst richteten die Frauenvereine ihre Wirksamkeit auf Bestreitung der Kriegslasten, Verpflegung der Verwundeten und Versorgung der im Kriege verwaisten Kinder, später vorzugsweise auf Unterstützung der Armen, Beschäftigung der Arbeitslosen und Erziehung der Jugend. Von Preußen ausgehend verbreiteten sich diese für die Veredlung des wirthschaftlichen Lebens höchst wichtigen Vereine auch über andere Gegenden unsres Vaterlandes, namentlich über das Großherzogthum Weimar, wo sie unter der weisen Leitung der Frau

*) Wer das Leben dieser Fürstin, einer der edelsten deutschen Frauen, kennen lernen will, lese die Schrift: Luise, Königin von Preußen. Dem deutschen Volke gewidmet. Mit dem Motto: „Die Einheit Deutschlands liegt mir am Herzen. Sie ist ein Erbtheil meiner Mutter." Worte von Friedrich Wilhelm IV. 2te Auflage. Berlin, Dümmler. 1849.

Großherzogin länger als ein Menschenalter hindurch eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfaltet haben.

§. 56.

Das Alterthum und das Mittelalter ohne Nationalökonomie.

Indem deutsche Männer und Frauen in großer Zahl ein lebendiges Interesse für Verbreitung von Wohlstand in allen Kreisen der Nation, besonders Liebe zu dem armen verlassenen Volke bethätigten, wurde die erste Bedingung für Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens erfüllt; die zweite dafür zu stellende Bedingung ist die wissenschaftliche Aufklärung über die Mittel, durch welche der edle Zweck, welchen jene Menschenfreunde vor Augen hatten, verwirklicht werden kann.

Es ist nicht genug, daß die große Wahrheit von der sittlichen und wirthschaftlichen Nothwendigkeit einer Verbreitung des Wohlstandes in allen Kreisen der Bevölkerung mit Innigkeit des Gemüths erfaßt werde, sie muß auch mit Klarheit des wissenschaftlich gebildeten Verstandes erkannt werden. Das Gefühl, wenn es auch tief erfüllt ist von einer Wahrheit, verirrt sich in seinen Bestrebungen, wenn es nicht von der Wissenschaft geleitet wird.

Unter den Wissenschaften aber, welche die Wege zu jenem erhabenen Ziele zeigen, nimmt die Nationalökonomie den ersten Platz ein.

Diese Wissenschaft ist erst durch die Bildung der Neuzeit zu Tage gefördert worden. Wie hoch auch die Bildung der Griechen und Römer stand, die Nationalökonomie kannten sie nicht. Es finden sich zwar bei Aristoteles, Plato, Xenophon, Cicero und andern Schriftstellern des Alterthums einzelne Lehren, welche in das Gebiet der Nationalökonomie gehören, aber von einem Systeme dieser Lehren, von der Bedeutung und Aufgabe der Nationalökonomie hatten sie keine Vorstellung.

Sie konnten auch keine haben, weil ihnen die Ideen fehlten, welche in der Nationalökonomie zu entwickeln sind. Daß diese fehlten, daran war besonders die Sklaverei Schuld, auf welche ihre ganze Wirthschaft gebaut war.

Als in Athen die ländlichen und städtischen Gewerbe in der höchsten Blüthe standen, lebten daselbst nur 84,000 Menschen, welche den Familien der freien Bürger angehörten. Die übrige Bevölkerung bestand in 400,000 Sklaven und 40,000 Schutzverwandten. Die Schutzverwandten trieben vorzüglich technische und Handels-Gewerbe und waren verpflichtet, auf den Kriegsschiffen zu dienen. Die Meisten unter ihnen lebten in Armuth. Auch von den Bürgern befanden sich Viele in sehr dürftigen Verhältnissen, so daß man kaum den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung als wohlhabend annehmen kann.

Noch trauriger waren die Verhältnisse im römischen Staate. In der Zeit vom dritten punischen Kriege bis zum Bürgerkriege war ganz Italien schöner, als vor und nach derselben angebaut. Die technischen Gewerbe und der Handel blühten in den Städten und zur Förderung der Gewerbe hatte der Staat Landstraßen, Wasserleitungen und viele andere öffentliche Werke angelegt. Aber das gesellschaftliche Leben befand sich nach unsrer Vorstellung in einem traurigen Zustande. Es fehlte Volkswohlstand und Freiheit der Arbeit. Der größte Theil der Bürger bestand aus einem armen Pöbel, dessen Hunger der Staat durch häufiges Austheilen von Getreide abzuhelfen suchen mußte. Sein Brod verkümmerten von Jahr zu Jahr immer mehr Hunderttausende von Sklaven, die aus den eroberten Ländern nach Italien verpflanzt worden waren, und den Ertrag des Landes verminderte die ungeheure Ausdehnung der Grundbesitzungen (latifundia) *).

*) Eichhorn, Weltgeschichte I. Kap. 2. §. 62.

Weder die Verwerflichkeit der Sklaverei in sittlicher Beziehung, noch die Verderblichkeit derselben in ökonomischer Hinsicht erkannten die Griechen und Römer an. Auch die Gebildetsten unter ihnen hatten die Ansicht, daß Sklaverei gerecht und für Erhaltung des Staats nothwendig sei und daß Gewerbsarbeit den freien Staatsbürger entehre *).

Unter solchen Lebensverhältnissen konnte unsere Wissenschaft nicht aufkommen, denn sie setzt voraus, daß die persönliche Würde des Menschen anerkannt, die Grundsätze der allgemeinen Menschenliebe und der persönlichen Gleichheit Geltung finden und die wirthschaftliche Arbeit geehrt werde. Auch ungünstig für nationalökonomische Studien war das Leben im Mittelalter. Die Masse des Volks lebte, besonders auf den Dörfern, unter dem Drucke der Leibeigenschaft und des Frohnwesens. Nur eine sehr geringe Zahl von Familien befand sich in Verhältnissen der Freiheit und des Wohlstandes und diese blickten mit Verachtung auf die arbeitenden Leute herab.

Erst nach der Reformation erwachte der Sinn der allgemeinen Menschenliebe und der persönlichen Gleichheit unter den gebildeten Völkern Europas; aber drei Jahrhunderte vergingen, ehe durch sittliche und religiöse Veredlung des Volkslebens der Boden, auf dem die Nationalökonomie aufwachsen kann, hinreichend gelockert und von Unkraut gereinigt wurde.

§. 57.

Die Engländer, namentlich **Adam Smith**, als Anfänger der nationalökonomischen Untersuchungen.

Empfänglichkeit für die Wahrheiten der Nationalökonomie erlangte zuerst das englische Volksleben. Unter dem Schutze einer Verfassung, welche den Rechten des Volks und den Rech-

*) Cicero de officiis, Lib. I. cap. 42.

ten jedes einzelnen Einwohners Sicherheit und Achtung gewährte, und bei der großen Regsamkeit des englischen Gewerbswesens konnte dort der durch die Reformation geweckte Geist der allgemeinen Menschenliebe und der persönlichen Gleichheit so kräftig emporwachsen und seine Segnungen so weit im Volksleben verbreiten, daß die Grundgedanken der Nationalökonomie auftauchten und Pflege fanden.

Von den Schriften, welche schon im 16. und 17. Jahrhunderte mehrere wichtige nationalökonomische Fragen, z. B. über Zinsfuß, Handelsbilanz, Geld, Preis, Grundrente, Handelsfreiheit u. s. f. nicht ohne Klarheit der Begriffe und Schärfe der Urtheils behandelt haben, hat uns vor Kurzem Wilhelm Roscher in einer sehr lehrreichen Abhandlung: Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, Leipzig, 1851, nähere Nachricht gegeben.

Die Ehre aber, zuerst zu systematischen Betrachtungen über die volks- und staatswirthschaftlichen Lehren den Weg gebahnt und wissenschaftliches Nachdenken über diese Gegenstände in der ganzen gebildeten Welt angeregt zu haben, gebührt dem Schotten Adam Smith. Sein Werk „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums" erschien zuerst im J. 1776 (s. S. 43).

Adam Smith wurde zu Kirkaldy in Schottland am 5. Juni 1723 geboren, wenige Monate nach dem Tode seines Vaters, welcher Controleur der Zölle in Kirkaldy war. Seine Mutter erzog ihn mit der zärtlichsten Liebe und der größten Sorgfalt. Seine Schulbildung erhielt er auf der lateinischen Schule zu Kirkaldy und seine Universitätsbildung zu Oxford. Die Gegenstände, welchen er besonders seine Studien zuwandte, waren die griechischen und römischen Classiker, Philosophie, Dichtkunst, Geschichte und Staatskunde.

Im Jahre 1748 hielt er zu Edinburg Vorlesungen über Beredsamkeit und schöne Wissenschaften, drei Jahre nachher

wurde er Professor der Logik und bald darauf Professor der Moral auf der Universität Glasgow. Hier erwarb er sich als akademischer Lehrer einen ausgebreiteten Ruf im Fache der Philosophie und Staatswirthschaft. Im Jahre 1763 gab er sein Lehramt auf, um seine Bildung durch eine Reise nach dem Continente zu erweitern. Die Aufforderung, den jungen Herzog Buccleugh dahin zu begleiten, bot ihm zur Ausführung dieses Plans eine vortheilhafte Gelegenheit. Auf dieser Reise lernte er Quesnay, den Gründer der physiokratischen Schule, Turgot, Necker, Helvetius und andere berühmte Männer jener Zeit in Frankreich kennen.

Im Jahre 1766, als er von dieser Reise zurückkehrte, bis 1776 lebte er bei seiner Mutter in Kirkaldy. Verheirathet war er nie. In Kirkaldy widmete er seine Zeit ganz wissenschaftlichen Studien, deren Haupterzeugniß sein Werk über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums war. Zwei Jahre nach Erscheinung desselben ward Smith zu einem der königlichen Commissarien für die Zölle in Schottland ernannt. Seine hochbejahrte Mutter zog mit ihm nach Edinburg, wo er im J. 1790 starb, 67 Jahre alt, von zahlreichen Freunden und Verehrern betrauert, denn er war Vielen ein treuer Freund und Wohlthäter gewesen, sowie sein Gemüth mit dem lebendigsten Interesse für das Wohl seines Vaterlandes und der Menschheit erfüllt war.

Die reine Menschenliebe und der vaterländische Gemeingeist, welche ihn beseelten, wirkten auf seine nationalökonomischen Studien sehr anregend ein; die gründliche Bildung aber, welche er auf der Schule und der Universität sich erworben hatte, machte es ihm möglich, in einem wenig angebauten Gebiete einen neuen Weg für wissenschaftliche Untersuchungen zu bahnen. Die in seiner Heimath und auf seinen Reisen gesammelten Erfahrungen sicherten ihn gegen unpraktische Speculationen.

Smith hatte das Glück, den ausgezeichnetesten Erfolg seiner schriftstellerischen Thätigkeit im Gebiete der Oekonomie zu erleben. Von den zehn Originalauflagen seines Werkes über den Nationalreichthum, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen, erlebte er die vierte. Bei allen gebildeten Völkern wurden sehr bald Uebersetzungen unternommen.

Sein Werk ist in fünf Bücher getheilt:

1stes Buch. Von den Ursachen, durch welche die hervorbringenden Kräfte der Arbeit vermehrt werden und von den Regeln, nach welchen sich die Erzeugnisse derselben unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft vertheilen. Besonders werden hier besprochen die Arbeitstheilung, der Fleiß, das Geld, der Preis, der Arbeitslohn, die Landrente, die Preise des Silbers.

2tes Buch. Von den Kapitalien: was sie sind, wie sie durch Anhäufung entstehen und wie sie angewandt werden.

3tes Buch. Von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in Erwerbung des Reichthums.

4tes Buch. Von den Systemen der Staatswirthschaft, namentlich von dem Merkantil- und physiokratischen Systeme.

5tes Buch. Von den Einnahmen und Ausgaben des Staats.

Das 4te und 5te Buch beschäftigen sich vorzugsweise mit staatswirthschaftlichen, gewerbspolizeilichen und finanziellen Fragen; die drei ersten Bücher dagegen enthalten die Grunduntersuchungen für die Staatswirthschaft, gehören also in das Gebiet der Nationalökonomie.

Zu den Hauptgedanken seiner Theorie, so weit sie der Nationalökonomie angehört, sind folgende zu rechnen:

1) Die Arbeit, welche jede Nation jährlich verrichtet, ist der Fonds, der sie ursprünglich mit allen von ihr jährlich verbrauchten Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten versorgt.

2) Productiv, d. h. fähig zur Vermehrung des Nationalreichthums unmittelbar beizutragen, sind nicht bloß die Arbeiten des Landbaues, wie die Physiokraten behaupten, sondern auch die Thätigkeiten der Gewerksleute (Handwerker, Fabrikanten) und der Kaufleute.

3) Durch Arbeitstheilung, durch Einsicht, Fleiß und Geschicklichkeit der Arbeiter wird vorzüglich das Gedeihen der ökonomischen Geschäfte bedingt.

4) Jedoch auch das Vorhandensein hinreichender Kapitalien ist eine wesentliche Bedingung.

5) Die angemessenen Preise der Dinge werden am sichersten durch die freie Concurrenz hervorgebracht.

Diesen Satz stellte er besonders den die Concurrenz vernichtenden oder doch sehr beschränkenden Zwangsmaßregeln des Merkantilsystems entgegen; jedoch verlangte Smith keineswegs eine ganz unbeschränkte Freiheit des Handels, wie man ihm Schuld gegeben hat, sondern gestattete in gewissen Fällen Beschränkungen derselben *).

In staatswirthschaftlicher Beziehung verlangte Ad. Smith, die Gewerbspolizei betreffend, besonders dieß, daß die Regierung nicht auf eigne Rechnung Gewerbe betreibe, sondern diesen Betrieb der freien Privatthätigkeit überlasse und möglichst die Hindernisse entferne, welche denselben hemmen; das Finanzwesen betreffend war besonders seine Steuerlehre sehr wichtig, indem er nachwies, daß der Staat seinen Bedarf vorzüglich durch Besteuerung des reinen Einkommens aufzubringen habe.

§. 58.

Fortsetzung.

Die großen Verdienste Smith's bestehen nicht bloß darin, daß er viele richtige Lehren im Gebiete der National- und

*) S. Hildebrand, die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. I. 1848. S. 87.

Staatsökonomie vorgetragen hat, sondern auch und vorzugsweise darin, daß er den richtigen Weg bei Aufsuchung solcher Wahrheiten einschlug und so durch sein Beispiel zeigte, wie man über solche Gegenstände nachzudenken und Andere zu belehren hat, wenn man Irrthümer möglichst vermeiden will. Besonders ist seine Methode der Forschung in sofern zu rühmen, daß er zuerst vorzugsweise die menschliche Thätigkeit, die Arbeit in's Auge auffaßt, nicht die Naturkräfte, wie die Physiokraten, und nicht den Geldbesitz, wie die Merkantilisten überschätzte; ferner, daß er die für die Oekonomie aufzustellenden Regeln nicht geradezu aus gewissen allgemeinen Grundsätzen oder einzelnen Wahrnehmungen ableitete, wie es Viele zu seiner Zeit thaten und noch thun, sondern daß er zur Auffindung derselben die in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten gemachten Erfahrungen systematisch zusammenstellte.

Nach dem, was ich oben §. 10 aus der Logik über die verschiedenen Methoden der Forschungen mitgetheilt habe, kann der Vorzug seines Systems vor allen frühern Systemen kurz so ausgedrückt werden: Smith behandelte zuerst die National- und Staatsökonomie nicht als eine bloße Empirie, auch nicht als eine bloße Speculation oder reine Vernunftwissenschaft, sondern als eine Erfahrungswissenschaft.

Da die National- und Staatsökonomie zu denjenigen Theorieen gehört, welche nicht von einem Gelehrten allein mit einem gewissen Grade von Vollkommenheit aufgebaut werden können, sondern es nöthig ist, daß viele mit und nach einander lebende Gelehrte ihre Bemühungen vereinigen, da ferner die Vervollkommnung derselben in hohem Grade von der Bildung und dem Wohlstande des Volks abhängt, so konnte das Werk Smith's nicht anders als sehr mangelhaft sein, obgleich derselbe in Bezug auf Talent, Gelehrsamkeit und Erfahrung dazu in der ausgezeichnetesten Weise befähigt war. Die Män-

gel seiner Arbeit waren nothwendige Folgen gewisser Mängel in der Bildung und in dem Zustande seines Volks und seiner Zeit.

Mangelhaft ist nach meiner Ansicht das Werk Smith's in nachstehenden Beziehungen:

1) Die philosophischen Grundsätze der Wissenschaft werden nicht hervorgehoben. Der Verfasser hat sich von ihnen bei seinen Forschungen leiten lassen, ohne sie sich in Bezug auf das wirthschaftliche Leben zum klaren Bewußtsein gebracht zu haben. Bei einem solchen Verfahren ist der Lehrer vor Verirrung nicht sicher und noch leichter kann der Schüler auf Irrthümer gerathen.

So hat z. B. Ad. Smith nirgends gesagt, welche Forderungen die Sittenlehre an die Wirthschaft, besonders an den Handel macht. Daher kommt es, daß in seiner Theorie die Forderungen des Eigennutzes weit mehr als die der Gerechtigkeit und Billigkeit beachtet werden, und viele seiner Schüler die Macht dieser höhern Triebfedern ganz übersehen.

2) Die Grundbegriffe der Wissenschaft, namentlich die Begriffe Werth, Gut, Handel, Preis, Rente, Zins, Wirthschaft, Wohlstand u. s. w., werden nicht mit hinreichender Gründlichkeit und Deutlichkeit entwickelt.

3) Das Verhältniß der Wirthschaft zu den übrigen Zweigen des menschlichen Lebens, namentlich zum Bildungs- und Gesellschaftsleben wird nicht in Untersuchung gezogen. Daher kommt es, daß die höhern Zwecke des wirthschaftlichen Lebens, welche in der geistigen, besonders in der sittlichen und religiösen Bildung liegen, unbeachtet bleiben und seine Theorie nicht gegen Diejenigen vertheidigt werden kann, welche ihr Materialismus vorwerfen und sie eine Theorie der Habsucht nennen.

4) Manche Regeln stellt Smith zu allgemein hin, ohne genügend auf die zu machenden Ausnahmen hinzuweisen.

Dieß gilt z. B. von seiner Forderung der Freiheit der Concurrenz. Smith wußte gar wohl, daß solche Freiheit in gewissen Fällen zu beschränken sei; auch deutet er dieß an einigen Stellen an, aber nicht genügend macht er auf die Nothwendigkeit solcher Ausnahmen und auf die Fälle, wo sie nöthig sind, aufmerksam. Daher sehen ihn die Schutzzöllner als den Gründer des Systems der Freihändler an.

5) In dem Werke des großen Schotten werden die Lehren von der Natur und von den Ursachen des Nationalreichthums nur auf die Staatswirthschaft angewandt, da sie doch auch auf die Privatwirthschaft anzuwenden sind (s. S. 3).

6) Adam Smith trennt nicht scharf die nationalökonomischen Grunduntersuchungen von den angewandten staatsökonomischen. Er verbindet beide so mit einander, wie man sonst die chemischen Grundlehren mit der Medicin verband. Diese Vermengung hemmt die gründliche Entwicklung und vollständige Anwendung der nationalökonomischen Lehren. Eine gründliche Behandlung und eine allseitige Anwendung der Chemie haben wir erst seit jener Zeit, wo man die Chemie von der Medicin trennte und als eine eigene Wissenschaft behandelte. Eben so nützlich ist es, die Nationalökonomie als eine eigene Wissenschaft zu behandeln.

7) Endlich vermißt man in seiner Schrift eine Methodenlehre, d. h. ein Beschreibung des Wegs, welchen man gehen muß, um die Wahrheiten der National- und Staatsökonomie aufzufinden. Dieser Mangel hat zur Folge gehabt, daß viele Leser seiner Schrift auf Irrwege gerathen sind.

Mit Bezug auf die oben §. 10 aus der Logik entlehnten Sätze bezeichne ich das Mangelhafte der Smith'schen Lehre kurz so: Smith erhob sich von der Empirie, welche vor ihm herrschend war, bis zur combinirenden Beobachtung; aber zu einer strengen Theorie gelangte er noch nicht.

Wie die oben angedeuteten Vorzüge des englischen Volks- und Staatslebens bedingend und fördernd waren für die nationalökonomischen Studien Smith's, so sind auch die Ursachen der Mängel seiner Lehre zum Theil in gewissen Mängeln dieses Lebens zu suchen. Besonders ist dieß der Fall bei dem oben gerügten Materialismus seiner Theorie, der sich theils darin zeigt, daß er die Bestrebungen der Nationalökonomie auf die niedern Zwecke, den Reichthum und Geldgewinn beschränkt und die höhern, in der Volksbildung liegenden Zwecke unbeachtet läßt, theils darin, daß er die Wirksamkeit der sittlichen Kräfte in der Oekonomie übersieht und zu großen Werth auf die Wirksamkeit des Eigennutzes legt.

Ich bin weit davon entfernt, den Engländern die Achtung des höhern Lebens überhaupt abzusprechen, sondern meine nur, daß sie bei ihren Leistungen im Gebiete der Wissenschaften mehr Realisten als Idealisten sind.

In Bezug auf das Höchste im menschlichen Leben, auf die Herrschaft der Frömmigkeit, ist wohl das englische Familienleben dem deutschen gleich zu stellen. Die Engländer verdanken in dieser Hinsicht dem Christenthume und Germanenthume so viel, als die Deutschen. Aber dieser edle Geist ist noch nicht eingedrungen in ihre Wissenschaften; ein Mangel, der deßhalb so bedauerlich ist, weil eine nationale Reform des öffentlichen Lebens durch das Privatleben nur mit Hülfe der Wissenschaften ausgeführt werden kann.

„Der Engländer," sagt Arndt *), „ist in der Wissenschaft und in seiner innerlichsten geistigen Anlage, in dem, was man in dem Sinne der Alten das Philosophische und Musische seiner Natur nennen könnte, ein solcher Mensch, der dem Gefühl sogleich einen bestimmten Gegenstand, dem Gedanken eine feste Ge-

*) E. M. Arndt, Versuch einer vergleichenden Völkergeschichte. Leipzig. 2te Aufl. 1844. S. 283.

stalt sucht und findet — er liebt die schwimmenden und werdenden Kometen- und Sonnenfluthen nicht gleich seinem Vetter, dem Deutschen, er fürchtet selbst bei aller Wonne darin zu ersaufen, und nimmt lieber mit einer kleineren Sonne vorlieb, deren Kreise er ausmessen kann. Kurz, damit ich nicht zu lange deutsch rede, sondern es englisch sage: er ist mehr Realist als Idealist, das Wort Realist im jüngsten Sinne genommen. Bei ihm muß Alles reines Maß und in der Gestalt eine tüchtige Körperlichkeit gewinnen." — „Die Engländer sind keine platonischen, keine deutschen Philosophen, und schelten gern unser Zuviel, wo sie zu wenig haben."

Dieses Urtheil über den Werth des Smith'schen Systems stelle ich denjenigen Beurtheilungen entgegen, worin man es über- oder unterschätzt.

Ueberschätzt wird es von Vielen, indem sie es als eine vollständig begründete und streng durchgeführte Theorie ansehen und meinen, es bleibe weiter nichts zu thun übrig, als dasselbe zu erlernen und auf die vaterländischen Verhältnisse anzuwenden. Andere verkennen die Verdienste Smith's ganz und stellen sein System unter dem Namen Industriesystem dem irrigen Merkantilismus und Physiokratismus an die Seite.

Beide Ansichten sind für die Fortbildung der Nationalökonomie hemmend. Sie sind Folge einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Methode, nach welcher diese Wissenschaft zu begründen und aufzubauen ist, wie auch mit den Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden sind (s. §. 6, 9 und 10).

Gleichzeitig mit Adam Smith und nach ihm sind mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Staatsmänner in England auf dem von ihm gebahnten Wege mit Erfolg weitergegangen, namentlich Ricardo, Lowe, Macculloch, Torrens, Malthus, Mill u. s. w.; aber eine wesentliche Umbildung der Wissenschaft durch Entfernung der oben genannten Mängel, besonders durch eine vollkommnere Begründung, haben sie nicht aus-

geführt, sondern sich nur auf Verbesserung einzelner Lehren beschränkt (s. §. 14 Nr. 44—46).

Unter den englischen Bearbeitern der National- und Staatsökonomie nach Smith hat Ricardo das größte Ansehen sich erworben. In Deutschland wurde das Studium dieses Werks durch Baumstark gefördert, der eine sehr gute Uebersetzung herausgab und sie mit sehr belehrenden Zusätzen versah. (S. §. 14. Nr. 45.) Aber auch Ricardo's Leistungen sind in der oben angedeuteten Weise begrenzt.

Daß die Theorie Smith's in den wesentlichsten Punkten von seinen Landsleuten nicht vervollkommnet worden ist, daß sie besonders der Wissenschaft nicht eine Richtung auf die höchsten Lebenszwecke gegeben haben, darüber wird man sich nicht wundern, wenn man die oben erwähnten Eigenthümlichkeiten der englischen Gelehrten beachtet.

§. 59.

Smith's Nachfolger in Frankreich.

Unter den Männern, welche in Frankreich die National- und Staatsökonomie nach des großen Schotten Beispiele mit Erfolg bearbeiteten, nimmt Jean Baptiste Say die erste Stelle ein. Er wurde zu Lyon 1767 geboren. Nachdem er von einer Stelle, welche er im Tribunale bekleidete, durch Buonaparte entfernt worden war, zog er sich vom Staatsdienste zurück und lebte ganz den Wissenschaften. Andere ihm von Buonaparte angebotene Stellen schlug er aus. Im J. 1803 erschien sein Lehrbuch der National- und Staatsökonomie. Auch schrieb er Catéchisme d'économie politique (deutsch Karlsruhe, 1816) und ein vollständiges Handbuch dieser Wissenschaft (s. §. 14 Nr. 47). Er starb zu Paris 1832 als Professor der politischen Oekonomie.

Say vervollkommnete die National- und Staatsökonomie in vielen Theilen in ausgezeichneter Weise und förderte ihr

Studium durch eine klare und gemeinfaßliche Darstellung; jedoch auch seine Werke sind in Bezug auf die philosophische Begründung der Wissenschaft, die Berücksichtigung der höchsten Zwecke der Wirthschaft, wie auch die Beachtung der höhern sittlichen Kräfte in der Oekonomie mangelhaft.

Außer ihm erwarben sich als Schriftsteller in diesem Fache Ruf: Simonde de Sismondi, Canard, Ganilh, Droz, Blanqui, Rossi, Chevalier u. s. f. (s. §. 14. Nr. 47—50).

Aber ungeachtet ihrer Arbeiten im Gebiete der Nationalökonomie wuchs in Frankreich das Unkraut des Socialismus und Communismus auf das Ueppigste auf, was uns zu der Annahme berechtigt, daß die nationalökonomische Bildung in das Volk nicht eingedrungen ist.

§. 60.

Die Nationalökonomie in Deutschland.

1) Garve, Sartorius, Lüder und Kraus.

In Deutschland verbreitete sich das Studium der Nationalökonomie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als in irgend einem andern Lande, wie die zahlreichen darüber erschienenen Schriften beweisen. Ein großes Verdienst um dasselbe erwarben sich der Philosoph Garve und sein Freund Dörrien, Oberpostamtscommissar in Leipzig, durch eine Uebersetzung, welche weit mehr Beifall fand, als eine schon im J. 1778 erschienene. Nach der 3ten Ausgabe jener Uebersetzung vom J. 1810 werde ich das Werk Smith's in dem vorliegenden Lehrbuche citiren (s. §. 14. Nr. 43).

Durch mündliche Vorträge und Schriften förderten das Studium der Smith'schen Theorie im Anfange dieses Jahrhunderts besonders Sartorius, Lüder und Kraus.

G. Sartorius, Professor in Göttingen (gest. 1828), gab 1796 die Schrift heraus: Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft, welche ein sehr guter

Auszug aus Smith's Werke ist und von mehreren Lehrern als Leitfaden für Vorlesungen benutzt wurde (s. oben §. 14. Nr. 1).

A. F. Lüder, Professor in Helmstedt, zuletzt in Jena (gest. 1819), trug die Smith'sche Theorie in einer anziehenden Weise in seinem Werke vor: Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach A. Smith bearbeitet. Berlin, 1810. 3 Bände.

Christian Jacob Kraus, Professor in Königsberg (gest. 1807), äußerte durch seine Vorträge einen großen Einfluß auf die Reform der Staatswirthschaft im Königreiche Preußen. Die Männer, welche dieselbe anregten und leiteten, namentlich von Schön, von Schrötter und von Auerswald, waren seine Schüler *). Nach seinem Tode gab Hans von Auerswald heraus: Staatswirthschaft von Kraus in 5 Bändchen. Königsberg, 1808; ein Werk, dessen Studium noch jetzt sehr zu empfehlen ist. In demselben Jahre erschienen auch seine „Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände." 2 Bände.

§. 61.

Fortsetzung.

2) Jacob und Soden.

In allen diesen Schriften werden nach Smith's Beispiele national- und staatswirthschaftliche Gegenstände verbunden behandelt; eine Trennung derselben und die Behandlung der Nationalökonomie als einer eigenen Wissenschaft führten zuerst und zwar gleichzeitig Jacob und Soden aus. Die Titel ihrer Lehrbücher wurden in §. 14. Nr. 5 angeführt.

Ludwig Heinrich von Jacob, geb. im Jahre 1759 zu Wettin an der Saale, wurde 1780 Professor an der Universität zu Halle und las dort über alle Zweige der Phi-

*) Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. Von Pertz. Berlin, 1850. Bd. II. S. 13.

losophie nach Kantischen Grundsätzen, später auch über Staatswissenschaften und Nationalökonomie. 1807 bis 1816 lebte er in Rußland, zuerst als Professor in Charkow, später als Staatsrath und Mitglied des Finanzministeriums in Petersburg. Von 1816 bis zu seinem Tode (1827) war er als Professor der Staatswissenschaften in Halle thätig.

In seinem Lehrbuche der Nationalökonomie entwickelt er „ein System von Begriffen, worin die ganze Natur des Volksreichthums, sein Entstehen und Vergehen, also gleichsam seine Physik auseinander gesetzt werden soll." Nach ihm ist die Nationalökonomie eine „ganz eigne, für sich bestehende Wissenschaft, nicht ein bloßer Anhang der Finanz- und Polizeiwissenschaft, sondern die Basis derselben." (Vorrede S. VII. und S. 5.)

Jacob handelt darin die Lehren ab, welche Adam Smith in den ersten drei Büchern seines Werkes vorträgt, und zwar mehr systematisch geordnet, auch hier und da klarer als bei Smith; jedoch eine Begründung durch Psychologie und Moralphilosophie fehlt. Er erkannte nicht vollständig das Wesen der Nationalökonomie und übersah besonders zwei wesentliche Bestimmungen derselben:

1) daß sie nicht bloß Grundlehren für die Staatswirthschaft, sondern auch für die Privatwirthschaft, namentlich Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Technologie und Handel zu entwickeln hat;

2) daß sie nur solche Grundsätze zu suchen hat, welche im Wesen des Menschen liegen.

In §. 10 sagt Jacob: „Die Nationalökonomie untersucht die Mittel, wodurch das Volk seinen Zweck, nämlich Erwerbung, Vermehrung und Genuß seines Vermögens, am besten erreichen kann, die Art, wie der Nationalreichthum entsteht, vertheilt, verzehrt und wieder hervorgebracht oder immer fort erhalten wird." Diese Erklärung ist zu weit, indem ja die

Agriculturchemie, die Landwirthschaftslehre u. s. w. auch von Mitteln sprechen, wodurch das Volk Vermögen erwirbt. (S. §. 1.)

Friedrich Julius Heinrich von Soden wurde zu Anspach 1754 als Freiherr geboren und wegen seiner schriftstellerischen Verdienste 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er gehörte zu den genialsten und fruchtbarsten Schriftstellern des deutschen Adels in jener Zeit. In seinen jüngern Jahren herrschte der Geschmack an den schönen Wissenschaften bei ihm vor. Er schrieb mehrere Lust-, Schau- und Trauerspiele. Im Jahre 1796 gab er seine Anstellung im Staatsdienste auf, zog sich in das Privatleben zurück und widmete seine Feder besonders staatswissenschaftlichen Fächern und der Nationalökonomie. Diese Wissenschaft handelt er in 9 Bänden ab (s. §. 14. Nr. 5). In einem rüstigen Greisenalter trat er in der zweiten Kammer Baierns als Deputirter in Reden und Berichten auf. Wie im Staatsdienste, so bethätigte er auch in allen seinen Schriften eine tiefgehende Begeisterung für das Wohl der Menschheit, Offenheit und Unerschrockenheit. Er starb im J. 1831.

Auch der Graf von Soden will, daß die Nationalökonomie als eine eigene Wissenschaft und als Grundwissenschaft der Staatswirthschaft behandelt werde; mehrere Theile der Nationalökonomie sind von ihm sehr gut behandelt worden; aber zu tadeln ist es:

1) daß er, obgleich von ihm im ersten Theile seines Werks die Nationalökonomie auf jene Grundlegung beschränkt wird, dennoch mit ihr staatswirthschaftliche und andere politische Untersuchungen verbindet;

2) daß er die Nothwendigkeit einer Begründung der Landwirthschaft und der übrigen Zweige der Privatwirthschaft durch Nationalökonomie verkennt;

3) daß er die psychologische Grundlage der Nationalökonomie übersieht. Das ethische Princip derselben wird von ihm

anerkannt. Er sagt in seiner Nationalökonomie I. §. 14: „Das Princip der Nationalökonomie ist also: höchste Vervollkommnung des physischen Zustandes der geselligen Menschheit. Die Ethik dieses Princips aber liegt darin, daß ohne physischen Wohlstand sich moralische Kultur, Gefühl für das Schöne, also auch Hervorbringung desselben, also auch Behauptung des Adels der Menschheit, als ihres unterscheidenden Charakters im animalischen Reiche, nicht denken läßt." Jedoch durchdringt dieses Princip nicht seine Theorie, besonders nicht seine Theorie von den Preisveränderungen.

4) Soden's Bemühungen, die Grundbegriffe Werth, Preis, Geld u. s. w. zu entwickeln, sind nach meinem Dafürhalten nicht von sehr günstigem Erfolge gewesen. Nicht selten kam er dabei auf Spitzfindigkeiten. Dieß zu rügen, halte ich deßhalb für nöthig, weil seine Erklärungen und Unterscheidungen von mehreren geachteten Schriftstellern, z. B. Murhard, Thaer, aufgenommen worden sind.

Dieser Mängel in den Schriften von Jacob und Soden ungeachtet gehören doch beide Männer zu den ausgezeichnetsten Bearbeitern der Nationalökonomie. Besonders haben sie zuerst die Nothwendigkeit, die Nationalökonomie als eine eigene Wissenschaft zu behandeln und von der Staatswirthschaft zu trennen, erkannt und mit gutem Erfolge in ihren Schriften hervorgehoben. Diese Trennung ist für die Ausbildung und Anwendung der Nationalökonomie eben so wichtig, als es für die Ausbildung und Anwendung der Chemie von Wichtigkeit gewesen ist, daß man sie von der Medicin abgesondert und als eine eigene Wissenschaft behandelt hat.

§. 62.

Fortsetzung.

3) Hufeland, Lotz, Storch, Rau u. A.

Zu den ausgezeichnetsten Förderern der Nationalökonomie gehören ferner Hufeland, Lotz, Storch und Rau.

Gottlieb Hufeland, Professor der Rechte erst in Jena, später in Landshut und Johann Friedrich Eusebius Lotz, herzogl. Regierungsrath in Coburg, verwandten einen ausgezeichneten Scharfsinn auf Entwickelung der Grundbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld, Vermögen, Rente, Theurung, Wohlfeilheit u. s. f., jener in seiner „Neuen Grundlegung der Staatswirthschaftskunst" u. s. f. 1807—1813, dieser zuerst in seiner „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. w." und später in seinem Handbuche der Staatswirthschaftslehre, dessen erster Band die „reine Staatswirthschaftslehre" enthält. Reine Staatswirthschaftslehre nennt er die Nationalökonomie und setzt sie der angewandten Staatswirthschaftslehre (der Gewerbspolizei und Finanzwissenschaft) entgegen, welche er im zweiten und dritten Bande abhandelt (s. §. 14. Nr. 6 u. 7).

Die Verdienste, welche Lotz sich um die National- und Staatsökonomie erworben hat, hervorzuheben, fühle ich mich um so mehr gedrungen, da das Studium seiner Schriften in den ersten Jahren meiner akademischen Wirksamkeit (1820 bis 1826) mir viel Anregung und Belehrung gewährte; jedoch hat seine Theorie neben großen Vorzügen auch nicht unbedeutende Mängel, besonders in sofern er zu viel von der unbeschränkten Concurrenz und von dem Eigennutze erwartet und eine unbegrenzte Gewerbsfreiheit nicht bloß wegen des Nutzens, sondern auch aus Rechtsgründen verlangt. In dem Eifer für Freiheit in Anwendung von Arbeit, Land und Kapital geht er noch weiter als Adam Smith. Den Einfluß des Rechtsgefühls und der Billigkeit auf die Preise beachtet er fast gar nicht. Wie sehr auch Lotz sich bemüht, die Begriffe Werth und Preis zu unterscheiden, so verwechselt er sie doch bisweilen, z. B. da, wo er eine Theurung und Wohlfeilheit in Bezug auf Werth und Preis annimmt, da doch Theurung und Wohlfeilheit Begriffe sind, welche nur auf den Preis, nicht auch auf den

Werth sich beziehen. Auch gehört Lotz zu denjenigen Schriftstellern, welche gegen die Irrthümer des Physiokratismus mit scharfen Waffen kämpften; jedoch gelang es ihm nicht vollständig, die eigentliche Quelle dieser Verirrungen aufzufinden. (S. 112.)

Heinrich Storch veröffentlichte im Jahre 1815 die Vorlesungen über Nationalökonomie, die er den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael gehalten hatte, in einem Werke von sechs Octavbänden, welches auf Kosten des russischen Kaisers Alexander unter dem Titel erschien:

„Cours d'économie politique, ou exposition des principes qui déterminent la prospérité des nations. Ouvrage qui a servi à l'instruction de Leurs Altesses Imperiales, les Grands-Ducs Nicolas et Michel."

Vorzüglich hielt sich Storch in diesem Werke an die Lehren der Engländer und Franzosen, besonders Ad. Smith's; jedoch enthält seine Arbeit auch viel Eigenthümliches, und zwar in Hinsicht auf das Allgemeine in sofern, als er in die Nationalökonomie die Lehre von der geselligen Bildung (civilisation) als einen zweiten wesentlichen Theil mit aufnahm, und die in dieser Wissenschaft zu besprechenden Güter in äußere oder körperliche und innere oder unkörperliche theilte. Die Anwendung der Theorie betreffend ist seine Schrift deßhalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie die Lehren der Volkswirthschaftswissenschaft vorzugsweise auf Rußland anwendete. Dadurch wurde das Studium dieser neuen Wissenschaft in Rußland gefördert und die allgemeine Theorie mit neuen Erfahrungen bereichert. Auch ist Storch's Werk ein ehrendes Zeugniß für die freisinnigen Grundsätze der Regierung Alexander's.

Ueber die Mängel der Storch'schen Theorie, besonders das Verhältniß der Wirthschaft zur Bildung betreffend, wird später ein Urtheil ausgesprochen werden.

Storch's Arbeit, obgleich in französischer Sprache erschienen, wurde doch unter den deutschen Bestrebungen, die Nationalökonomie zu fördern, mit aufgeführt, weil Storch ein Deutscher war, er auch im Jahre 1825 in deutscher Sprache „Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens" herausgab *).

Alle die seither genannten deutschen Förderer der Nationalökonomie sind bereits gestorben. Auch viele der noch lebenden Bearbeiter dieser Wissenschaft in Deutschland haben sich um Vervollkommnung derselben in theoretischer und praktischer Beziehung große Verdienste erworben; aber Raum und Zweck dieser Blätter erlauben es nicht, dieselben hier alle besonders namhaft zu machen. Nur dem Einen unter ihnen, welcher am längsten und in dem weitesten Kreise für jenen hohen Zweck gearbeitet hat, sei an dieser Stelle eine dankbare Erinnerung an seine Verdienste gewidmet.

Karl Heinrich Rau, geb. zu Erlangen am 23. November 1792, trat im Jahre 1812 auf der Universität Erlangen als Privatdocent der Cameralwissenschaft auf und ist seit dem Jahre 1822 Professor auf der Universität zu Heidelberg.

Die erste Schrift gab er im Jahre 1816 über die Frage: „Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien" heraus; eine von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift.

Drei Jahre später erschien seine Uebersetzung des oben genannten Storch'schen Werks über Nationalökonomie (siehe §. 14. Nr. 24.), welche durch seine Zusätze und Bemerkungen das Studium dieses Buchs in Deutschland sehr förderte. Bald nachher folgten seine „Ansichten der Volkswirthschaft" (1821) und sein „Grundriß der Cameralwissenschaften" (1823); aber sein bedeutendstes Werk ist das „Lehrbuch der politischen Oeko-

*) S. Steinlein's Handbuch der Volkswirthschaftslehre. S. 116.

nomie" (s. §. 14. Nr. 27.), dessen erster Band (erste Auflage 1826) die Volkswirthschaftslehre enthält. Der Umstand, daß bereits die fünfte Auflage seiner Volkswirthschaftslehre erschienen ist, beweist, daß in weitem Lesekreise die Verdienste, welche er durch seltene Gelehrsamkeit, Umsicht, Genauigkeit und Unparteilichkeit in der Bearbeitung dieser Wissenschaft sich erworben hat, Anerkennung gefunden haben. Auch das „Archiv der politischen Oekonomie," welches er seit dem Jahre 1834 in Verbindung mit ausgezeichneten Gelehrten, namentlich Nebenius, Hanssen, Hermann, Mohl, Regenauer, Vogelmann, Roscher, Niebuhr, Matthy, Dael, Kosegarten, Scheerer u. A., herausgibt, hat die nationalökonomischen Studien in unserem Vaterlande wesentlich unterstützt.

III. Abtheilung.

Aufgabe und Mängel der deutschen Nationalökonomie.

§. 63.

Aufgabe der deutschen Nationalökonomie.

Ueber die Aufgabe der Nationalökonomie im Allgemeinen enthält schon der §. 1 eine Erklärung. Nach derselben soll diese Wissenschaft diejenigen Grundbedingungen des Volkswohlstandes entwickeln, welche nicht im Wesen der Naturkörper, sondern im Wesen des Menschen, besonders des geistigen Menschen liegen. Sie soll dahin wirken, daß die Menschen in ihrer Sorge für Befriedigung ihrer Bedürfnisse an irdischen Gütern nicht bloß auf das Sächliche, sondern auch auf das Persönliche ihr Auge richten.

Hier ist besonders die Frage zu besprechen: welche Aufgabe hat die Nationalökonomie in Deutschland in unserer Zeit zu lösen?

Diese Frage ist leicht zu beantworten, wenn man den Gang, welchen nach den obigen Mittheilungen die deutsche Wirthschaft in ihrer Entwickelung seit der ältesten Zeit bis auf unsre Tage genommen hat, unbefangen in's Auge faßt.

Die deutsche Nationalökonomie muß jetzt die im Wesen des Menschen liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes so entwickeln, daß wir mit Hülfe derselben die bereits begonnene nationale Reform des wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens in Deutschland mit Sicherheit des Erfolgs fortsetzen können. Vorzüglich soll sie dahin arbeiten, daß die Menge der Irrthümer, welche durch Ausländerei und Selbstsucht in

dieses Leben gekommen sind, ausgerottet und dasselbe wiederum mit dem höhern Leben vereinigt werde, und zwar besonders durch Weckung, Aufklärung und Stärkung eines nationalen Gemeingeistes der Gerechtigkeit und Gleichheit, sowie durch Verbreitung von Wohlstand in allen Kreisen der Bevölkerung, namentlich unter den Arbeitern.

Daß unsere Wissenschaft dieses hohe Ziel ungeachtet der vielfach verdorbenen Wirthschaft in Deutschland erreichen kann, dafür spricht schon, was in §. 22 über die Stellung des deutschen Volks in der Geschichte der Menschheit gesagt wurde; jedoch mögen hier zur Beseitigung etwaiger Zweifel des Lesers einige Bemerkungen folgen:

1) Die Irrthümer, welche unser wirthschaftliches Volksleben verunstalten, sind nothwendige Entwicklungskrankheiten unsers vorwärtsstrebenden Volksgeistes. Von ihnen wird sich dieser ebenso befreien, wie der Geist des einzelnen Menschen im männlichen Alter von den Irrthümern seiner Jugend sich losmachen kann. (S. 67.)

2) Vermögen und Einkommen sind auch bei uns ungleich vertheilt; wir haben Dürftige in großer Zahl und daneben leben Familien in Ueberfluß; aber dazwischen steht ein sehr zahlreicher Mittelstand. (§. 24.) Da ein großer Theil desselben von seinem Arbeitsverdienste lebt, so erregt sein Wohlstand unter den Dürftigen weniger Mißgunst und Unzufriedenheit; den Arbeitern ist bei uns mehr als anderwärts die Aussicht eröffnet, durch Fleiß und Sparsamkeit sich empor zu arbeiten und können wir daher leichter die Gefahren eines Proletariats abwenden, als die Franzosen.

3) Das deutsche Staatsleben, von welchem der deutsche Volkswohlstand in hohem Grade abhängt, ist freilich noch sehr mangelhaft, besonders in Hinsicht auf Einheit und Selbstständigkeit; aber wir dürfen mit Zuversicht eine Vervollkommnung erwarten, da unser Familien- und Volksleben noch so viel

Treffliches enthält, daß daraus mit der Zeit ein besseres Staatsleben hervorwachsen kann. Der schwache staatliche Gemeinsinn der Deutschen kann und wird durch ihre Familien- und Vaterlandsliebe gestärkt und gehoben werden. (§. 25—27.)

4) Das höchste Ziel, nach welchem unser Volk strebt, ist möglichst tiefe und umfassende Bildung des Geistes. „Seit der Reformation ist die Bestimmung Deutschlands ausgesprochen, an der Spitze aller großen geistigen Bewegungen der Menschheit zu stehen.“*) Da nun dieses Ziel niemals ganz erreicht werden kann, so haben wir auch nicht Erschlaffung unsrer Geisteskraft zu fürchten. (S. 49.)

5) Hierzu kommt, daß das deutsche Volk seither vorzugsweise die wissenschaftliche Ausbildung erstrebt hat. Folgen davon sind freilich Pedanterie der Gelehrten, Vielschreiberei und manche andere Fehler, aber wir haben dadurch doch den großen Vortheil erreicht, daß wir mit Hülfe der Wissenschaften die Fehler in unserm Leben erkennen und die Mittel zur Ausrottung derselben aufzufinden befähigt sind. Die Griechen standen auf einer weit höheren Stufe der ästhetischen Ausbildung, aber mit ihrer schönen Kunst konnten sie sich von dem drohenden Untergange nicht retten. „Zwei Institute, wodurch eine öffentliche Meinung und Stimme begründet wird, Religionsvorträge und unser Literaturwesen, fehlten der alten Welt. Ihr Gottesdienst war ohne Lehrvorträge, die selbst den gemeinsten Theil der Menschen immer doch etwas aus dem Rohen herausarbeiten.“**)

Wenn das deutsche Volk ungeachtet seiner so gerühmten wissenschaftlichen Bildung gegenwärtig so große Empfänglichkeit

---

*) P. Pfizer, Briefe zweier Deutschen. 1831. 2. Ausg. S. 153.

**) Johannes v. Müller, sämmtl. Werke. Stuttg., 1833. 25. Thl. S. 98. Jene Mängel in der Volksbildung rechnet Müller mit Recht zu den Haupturſachen von dem Untergange der Freiheit der alten Völker.

für die Irrthümer der Franzosen in der Politik und Oekonomie zeigt, so liegt der Grund dieser traurigen Erscheinung ohne Zweifel hauptsächlich darin, daß es die Staatswissenschaft und Nationalökonomie seither so sehr vernachlässigte. Wendet es künftig diesen Wissenschaften mehr Aufmerksamkeit zu, so wird es gewiß mit ihrer Hülfe von jenen Verirrungen zurückkommen.

6) Die festeste Stütze aber für die Hoffnung, daß es unserm Volke gelingen werde, die schwierige Aufgabe der Nationalökonomie zu lösen, ist die Ueberzeugung, daß in demselben das sittlich-religiöse Selbstvertrauen noch nicht ganz untergegangen ist.

Einer der gründlichsten Kenner der Geschichte, Johannes v. Müller*), sprach: „Niemals darf ein Mensch, niemals ein Volk wähnen, das Ende sei gekommen. Güterverlust läßt sich ersetzen, über andern Verlust tröstet die Zeit; nur ein Uebel ist unheilbar: wenn der Mensch sich selbst aufgibt."

Solches Selbstvertrauen wurzelt in dem durch das Christenthum aufgeklärten und veredelten Germanenthume und wurde besonders durch die Reformation, durch die Siege des großen Kurfürsten und des großen Königs von Preußen, wie auch durch den Freiheitskrieg wieder geweckt und gehoben.

Was einer der angesehensten Theologen unsrer Zeit von der Nothwendigkeit einer nationalen Reform der Kirche und des Staats in Deutschland sagt, ist auch von der Reform der deutschen Wirthschaft zu behaupten:

„Es kann wie im Politischen so auch im Kirchlichen das Heil einer jeden Nation nur von ihr selbst kommen; sie muß es auf dem Wege ihres ureignen Geistes finden. — Wir können von

*) Sämmtliche Werke, 25. Thl. S. 299.

Andern Vieles lernen, und der Deutsche hat, vermöge seiner Allseitigkeit, ohnedieß einen — nur leider oft ausartenden — Trieb, sich Fremdes anzueignen; aber das Beste, die Seele, die das Angeeignete zu einem lebendigen Ganzen verknüpft, muß in uns selbst ihren Ursprung haben. — Es kann in dieser Beziehung noch Vieles werden, was unserer Zeit fremd vorkommen dürfte. Das Schönste und Beste pflegt oft rascher einzutreten, als der muthlose Kleinglaube sich träumen läßt.“ *)

§. 64.

Mängel der deutschen Nationalökonomie im Allgemeinen.

Für Lösung der so wichtigen und schwierigen Aufgabe der deutschen Nationalökonomie haben die Deutschen im Leben und in der Wissenschaft bereits sehr viel gethan. In wiefern das wirthschaftliche Leben in Deutschland in dieser Beziehung verbessert worden ist, davon war in §. 49—55 die Rede, von den Leistungen der Gelehrten in §. 60—62.

Jedoch alles das, was bis jetzt für die fragliche Aufgabe geschehen ist, darf man nur als den Anfang der großen Reform unseres wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens betrachten. Besonders hat die deutsche Nationalökonomie (als Wissenschaft betrachtet) noch große Mängel, deren Entfernung das Hauptstreben der Lehrer dieser Wissenschaft sein muß, wenn sie durch ihre Lehre die Lösung jener Aufgabe fördern wollen.

Wer in dieser Bemerkung eine Verkennung der Verdienste, welche die deutschen Nationalökonomen sich erworben haben, findet, verkennt das, was oben §. 7 über die Schwierigkeiten

*) Ullmann (in Heidelberg), Die Bedeutung des Nationalen im religiösen Leben. In der deutschen Vierteljahrs-Schrift. 1843, Heft 1.

des nationalökonomischen Studiums und §. 46 und 47 über die Nothwendigkeit einer volksthümlichen Entwicklung desselben gesagt wurde, und bedenkt nicht, daß der gelehrteste Nationalökonom in Bearbeitung seiner Wissenschaft in einem sehr hohen Grade von der Bildung seines Volks und seiner Zeit abhängt.

In den folgenden §§. werde ich die Mängel namhaft machen, an deren Entfernung ich als akademischer Lehrer und besonders als Direktor eines landwirthschaftlichen Instituts eine lange Reihe von Jahren, so weit es meine Kräfte gestatteten, gearbeitet habe, und somit auch die Punkte bezeichnen, in welchen ich versuchen werde, durch das vorliegende Werk die deutsche Nationalökonomie zu fördern.

§. 65.

Mängel der deutschen Nationalökonomie im Speciellen.

1) Mangel an philosophischer Begründung.

Nach den Erörterungen des §. 6 ist die Nationalökonomie mit Hülfe der Logik, Psychologie und Moralphilosophie zu begründen. In allen drei Beziehungen war seither der nationalökonomische Unterricht sehr mangelhaft. In den meisten Schriften über Nationalökonomie findet man keine Spur von philosophischer Begründung. Einige, welche eine solche Begründung beabsichtigten, führten sie in unzweckmäßiger Weise aus und haben dazu beigetragen, die Philosophie in Verruf zu bringen. Hier und da wird das Bestreben, mit der Wirthschaft Philosophie in Verbindung zu bringen, geradezu für Thorheit erklärt *).

*) Bernhard Petri (Oekonomierath und Gutsbesitzer in Nieder-Oestreich), ein berühmter Schriftsteller, gab im Jahre 1825 in Wien heraus: Die wahre Philosophie des Ackerbaues oder ein auf die Erhöhung des Grundeigenthums gestütztes, ganz neues Düngersystem. (!!)

In logischer Beziehung sind viele der oben genannten Schriften in sofern zu tadeln, als sie von der Methode des nationalökonomischen Studiums falsche Vorstellungen geben oder darüber gar nichts sagen, und doch hängt von der richtigen Methode das Gelingen dieses Studiums vorzugsweise ab. Besonders ist zu bedenken, daß die falschen Verfahrungsarten bei nationalökonomischen Untersuchungen die Hauptquellen der herrschenden Irrthümer sind. (§. 9.)

Dieß beachtend habe ich mich in dem vorliegenden Lehrbuche bemüht, den Leser mit demjenigen Verfahren, welches ich für das einzig richtige halte, nämlich mit dem Verfahren der regulativen Erfahrungswissenschaft (S. 26), vertraut zu machen und zur Erkenntniß der Verirrungen, in welche die falschen Methoden der Speculation und des Empirismus führen, zu bringen.

Die psychologische (menschenwissenschaftliche) Begründung betreffend habe ich mich bestrebt, bei Erklärung der nationalökonomischen Erscheinungen in möglichst gemeinfaßlicher Weise die letzten Gründe in den Kräften des menschlichen Geistes und in den Gesetzen ihrer Wirksamkeit erfahrungsmäßig aufzufinden (S. 16).

In Bezug auf die Begründung durch die praktische Philosophie (Moralphilosophie) aber arbeitete ich besonders dahin, den Studirenden zu überzeugen, daß der Mensch seine Wirthschaft über die Wirthschaft der Thiere nur dann erhebt, wenn er mit dem Streben nach Geldgewinn eine Richtung auf die höhern Lebenszwecke verbindet, und daß in einer sittlich-religiösen Veredlung des wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens wie der höchste Zweck der Oekonomie so auch die kräftigste Förderung des Volkswohlstandes zu suchen sei.

Nach meiner Ansicht kann die Nationalökonomie zu einer nationalen Reform der deutschen Wirthschaft den Weg nur

dann bahnen, wenn in der angedeuteten Weise eine gesunde Philosophie auf sie angewandt wird. Zu dem, was ich in Bezug auf die gegen eine philosophische Behandlung derselben vorgebrachten Vorwürfe schon in §. 11 gesagt habe, füge ich noch die Worte Pfizer's:

„Was man der Philosophie auch Schlimmes nachsagen mag, so ist sie doch uns Deutschen das letzte und einzige Nationaleigenthum, dasjenige, worin wir unleugbar alle andern Völker der Jetztwelt übertreffen, der letzte feste Platz, von dem wir zu neuen Siegen ausgehen und das Verlorne wieder erobern können." —

„Die einzige und unbestreitbare Trefflichkeit ihrer Philosophie muß den Deutschen nach und nach auch in allen andern Wissenschaften den ersten Rang sichern; bereits hat die Wiedergeburt der Jurisprudenz, der Theologie und der Medicin durch die Philosophie begonnen und schreitet rastlos vorwärts; ihr belebender Einfluß muß auch dem Studium der Mathematik neuen Schwung geben und gleicherweise die historischen und die Naturwissenschaften erneuern, umgestalten, auf zeit- und vernunftgemäße Grundlagen zurückführen. Insbesondere aber scheint es Deutschland vorbehalten, durch die Anwendung der Philosophie auf die Rechts- und Staatswissenschaften, wozu die Menge kleiner, zu Experimenten jeder Art sich wie von selbst darbietender Staaten fast unwiderstehlich auffordert, einen Codex des Vernunftrechts auszubilden, der einst allen Völkern zur Norm dienen und zur Quelle ihrer Weisheit werden kann." —

„Fern sei es übrigens von mir, die Philosophie als absolute Aufgabe, als letzten Zweck und höchstes Ziel unserer geistigen Lebensentwickelung anzusehen. Ich habe es selbst ausgesprochen, wo und in wiefern ich die Philosophie unzulänglich finde, sie ist mir nur die Wurzel, aus der künftig Besseres erwachsen soll, der den Deutschen angewiesene Weg, den wir nicht ungestraft verlassen dürfen, wenn es uns nicht gehen soll, wie

dem Hund in der Fabel, der, indem er nach seinem Schatten schnappte, das Fleisch, das er im Rachen hielt, verlor*)."

Anderwärts spricht Pfizer davon, wie das „künftig Bessere" aus der Philosophie nur dann erwachse, wenn das Ideale derselben im Volks- und Staatsleben „zur That werde und äußerlich sich gestalte." Dieses Werden zur That und solches Gestalten der philosophischen Ideale soll und kann nach meiner Ueberzeugung unsre Wissenschaft in dem weiten Gebiete der Wirthschaft bewirken; eine Wirksamkeit, die zu keiner Zeit so dringend nöthig gewesen ist, als in der Gegenwart, da jetzt viele falsche Lehren das Schöne, Gute und Heilige, was in unsrer Oekonomie noch vorhanden ist, zu vernichten drohen.

Gegen diese Ansicht von der Aufgabe der Nationalökonomie höre ich sagen, daß das Moralisiren Sache des Moralphilosophen und das Sprechen von göttlichen Dingen Beruf des Theologen sei und nicht dem Nationalökonomen zukomme; solche Reden aber hat der Nationalökonom nicht zu beachten. Sie entstammen dem gefährlichsten Vorurtheile, welches auszurotten zu seiner Hauptaufgabe gehört. Darin besteht ja eben hauptsächlich das Verderben des wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens in den vergangenen Jahrhunderten, daß man davon das höhere Leben trennte, daß die Theologen den Umgang mit Gott, die Juristen das Recht und die Ritter die Ehre in ausschließenden Besitz nehmen wollten. (S. 56.)

Wie in den nationalökonomischen Theorieen die Wirkung der höhern Kräfte des Menschen verkannt wird, mag durch ein Beispiel deutlich gemacht werden:

Es ist in der Nationalökonomie üblich, die Concurrenz als die nächste Ursache des Preises anzusehen. Daß z. B. dem

*) P. H. Pfizer, Briefwechsel zweier Deutschen. Stuttgart und Tübingen. 1831. S. 152.

Tuchmacher für eine Elle Tuch von gewisser Güte 2 Thaler gezahlt werden, dieß, sagt man, verursacht die Concurrenz. Solche Erklärung aber ist eine sehr mangelhafte. Zunächst wirkt die Bildung und zwar besonders die sittliche und ökonomische auf den Preis ein, indem ein billig gesinnter Tuchmacher nur so viel verlangt, als er nöthig hat, um in seinem Gewerbe bestehen zu können, und der billig gesinnte und mit Gewerbskenntnissen versehene Käufer auch geneigt ist, ihm so viel zu zahlen, als die üblichen Erzeugergebühren (Productionskosten) betragen. Die Concurrenz soll den Verkäufer und Käufer gegen zu hohe oder zu niedrige Preise, welche Habsucht und Unverstand hervorbringen können, schützen. Sie soll also nur negativ, nicht positiv, nur mittelbar, nicht unmittelbar den Preis bestimmen. Hätte die Nationalökonomie bei der Lehre von der Concurrenz die Forderungen der Sittlichkeit, besonders der Billigkeit nicht übersehen, dann hätten die Socialisten und andere Gegner derselben nicht Grund gehabt, ihre Handelstheorie eine Habsuchtstheorie zu schelten.

§. 66.

Fortsetzung.

2) Mangel an nationaler und historischer Begründung.

Aus dem, was §. 9—12. über das Wesen der Nationalökonomie als einer Erfahrungswissenschaft und §. 46—47. über die Nothwendigkeit einer nationalen Richtung der Reform der deutschen Wirthschaft vorgebracht wurde, folgt, daß wir bei Bearbeitung unserer Wissenschaft auf das Bestehende und Geschichtliche der deutschen Wirthschaft zu achten und dieselbe im Geiste unseres Volks zu bearbeiten haben. Auch in dieser Beziehung sind viele Schriften über Nationalökonomie sehr mangelhaft.

Manche Schriftsteller vernachlässigen die historische Grundlegung gänzlich, indem sie die Nationalökonomie als eine speculative Wissenschaft behandeln (§. 10.). Andere bringen zwar viel Historisches vor, aber nur Fremdes, nicht Deutsches, lassen besonders den Geist unbeachtet, welcher sich in dem wirthschaftlichen Volks- und Staatsleben in unserem Vaterlande früher offenbarte und noch jetzt kund gibt. Die reiche Quelle der Erkenntnisse, welche die deutsche Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftskunde (S. 6) darbieten, lassen sie unbenutzt.

Die historische und nationale Begründung der Nationalökonomie anlangend war mein Bestreben besonders auf folgende Punkte gerichtet:

1) Ich suchte eifrigst das Gute auf, welches der ureigene Geist des deutschen Volks in wirthschaftlicher Beziehung zu Tage gefördert hat, und folgte dabei dem Grundsatze Heeren's (Der deutsche Bund u. s. f. 1816. S. 15):

„Fern bleibe von den Deutschen jedes Prahlen mit Vorzügen, die er voraus haben will; mit größerem Heldenmuthe, größerer Aufklärung, größerer Sittlichkeit! Wir nennen uns nicht selbst die große, nicht die erste Nation. Wir wollen vor keiner, aber auch hinter keiner stehen. Aber wie jede Nation gewisse Hauptcharakterzüge hat, die sie auszeichnen, so auch die deutsche, und unter diesen steht das Gefühl für Recht oben an. Das deutsche Volk hat zuweilen wie andere das Unrecht ertragen, aber kein Volk hat es tiefer gefühlt, unauslöschlicher gehaßt."

Den guten Geist, welcher in gewissen Einrichtungen, Sitten und Gesetzen unseres Volks lebt, sah ich als den Keim an, aus dem das Beste der Zukunft hervorgebildet werden kann. (S. 149.)

2) Nicht minder eifrig glaubte ich auf die Fehler des deutschen Wirthschaftslebens aufmerksam machen zu müssen, be-

sonders auf diejenigen, welche Nachahmungssucht und Uneinigkeit hervorgebracht haben.

Jene betreffend bemühte ich mich besonders die vorzüglich aus Frankreich zu uns gekommenen Irrthümer und Laster des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus und Communismus auszurotten; in Bezug auf diese ging mein Streben dahin, das deutsche Nationalgefühl zu heben und die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Idee der deutschen Nationaleinheit wie in der Wissenschaft, Kunst, Kirche und im Staate, so auch in der Wirthschaft verwirklicht werden müsse, wenn die deutsche Nation ihre Mission in der Geschichte der Menschheit erfüllen soll.

3) Zur Entwickelung des nationalen Keims zum bessern Leben in der deutschen Oekonomie und zur Befreiung derselben von ihren Fehlern suchte ich dasjenige Nationaleigenthum unsers Volks zu benutzen, durch dessen Besitz es alle jetzt lebenden Völker in Beziehung auf geistige Bildung unbestreitbar übertrifft, ich meine die deutsche Philosophie, von der Scheidler *) mit Recht sagt: „daß sie in dem germanischen Volksthume den geeignetsten Boden gefunden habe für die Aufnahme des Samens ihrer höchsten Ideen," besonders der Gleichheit und Gerechtigkeit, der Schönheit und Frömmigkeit.

Wenn ich mich dabei vorzüglich an die durch Kant angebahnte kritische Methode hielt, so lag der Hauptgrund in meiner Ueberzeugung, daß seine Entdeckung der eigenen praktischen Erkenntniß a priori es zuerst möglich gemacht hat, eine klare Uebersicht der Principien der praktischen Philosophie zu geben und für jede Pflicht als Grundgedanken a priori die persön-

*) Propädeutik der praktischen Philosophie, insbesondere der philosophischen Politik in ihrer Anwendung auf die politischen und socialen Probleme der Gegenwart. Jena, Bran. 1851. S. 120.

liche Würde und Selbstständigkeit der Kräfte, welche Gott der menschlichen Vernunft verliehen hat, hinzustellen *).

Bearbeitet der deutsche Lehrer der Nationalökonomie seine Wissenschaft in solcher Weise mit Hülfe der deutschen Philosophie und der deutschen Geschichte, dann wird es ihm möglich werden, seinen Landsleuten das höchste Ziel der deutschen Wirthschaft in ein helles Licht zu stellen und die Kräfte des deutschen Geistes zum Ringen nach diesem Ziele zu stärken, besonders das gottergebene Selbstvertrauen im wirthschaftlichen Leben zu wecken und zu heben. (S. 149.)

Mit dieser Ansicht von der Zweckmäßigkeit der historisch-philosophischen Methode **) der nationalökonomischen Untersuchungen und besonders von der Nothwendigkeit einer nationalen Bearbeitung der deutschen Nationalökonomie steht in Widerstreit die Behauptung, welcher man häufig begegnet, daß die Volkswirthschaftslehre universell, nicht national sei, daß sie für alle Völker und Zeiten geltende Gesetze aufzustellen habe.

Allerdings gelten gewisse Gesetze der Nationalökonomie ganz allgemein, für alle Völker und Zeiten, z. B. die Lehren von den Vortheilen der Arbeitstheilung, Maschinenanwendung u. s. f.; jedoch sehr viele Lehren können nur Verständniß und Bedeutung haben in Bezug auf ein gewisses Volk und eine gewisse Zeit. Für die Chinesen z. B., deren Leben von Gewohnheit

*) Hierzu tritt die nahe Verwandtschaft der kritischen Methode der Philosophie mit der Methode der regulativen Theorie, welche die einzig richtige ist für die Nationalökonomie. Vergl. oben S. 26 und meine „Deutschen Blätter" II. 4 u. 5. in dem Aufsatze: „Thaer oder Liebig?" S. 16.

**) Die Methode, welche ich anwende, kann die historisch-philosophische genannt werden. Diese Benennung ist passender, als die oben S. 23 gebrauchte „philosophisch-historische," weil die Philosophie eine unmittelbare Grundwissenschaft der Nationalökonomie ist, die Geschichte nur eine mittelbare. (S. 29.)

und Kastengeist beherrscht wird, sind die Lehren der deutschen Nationalökonomie von der Nothwendigkeit eines vorwärtsschreitenden Geistes in den Gewerben und von der Freiheit in der Wahl eines Gewerbsstandes ganz unverständlich, und im Mittelalter würden, wegen der Herrschaft des Feudalsystems und Verbreitung der Leibeigenschaft, für die Grundsätze der Gleichheit und Freiheit beim Betriebe der landwirthschaftlichen Geschäfte und für die Lehren über Verbreitung von Wohlstand und Bildung in allen Kreisen der Bevölkerung auf dem Lande wie in der Stadt, welche die Nationalökonomen gegenwärtig vortragen, selbst die Gebildetsten im Volke kein Interesse gezeigt haben.

Für das deutsche Volk ist eine nationale Bearbeitung der Volkswirthschaftslehre um so nöthiger, da es gewisse Eigenthümlichkeiten in seinem Bildungs- und Gesellschaftsleben hat, welche auf die Gestaltung seiner Wirthschaft und auf die Verbreitung des Wohlstandes von großem Einflusse sind. (§. 24 bis 28.)

Ein Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie kann ein Gelehrter für alle Völker verfassen (S. 26); ein Lehrbuch der Nationalökonomie dagegen muß er, wenn es möglichst das Wohl der Menschheit fördern soll, national bearbeiten.

§. 67.

Fortsetzung.

3) Mangel an Anwendung auf die Privatwirthschaft.

Mangelhaft ist die seitherige Behandlung der Nationalökonomie ferner deßhalb, weil man sie nur auf die Staatswirthschaft und nicht auch auf die Privatwirthschaft anwendet. Einzelne Lehren der Landwirthschaft, des Handels und anderer Zweige der Privatwirthschaft hat man zwar mit Hülfe der Nationalökonomie vervollkommnet, aber eine durchgreifende syste-

matische Begründung der Wissenschaften von der Privatwirthschaft durch Nationalökonomie fehlt noch ganz. Eine nationalökonomische Begründung dieser Wissenschaften aber ist in unserer Zeit in dreifacher Beziehung höchst nöthig, nämlich:

a) Damit die allgemeinen Regeln für Erlangung von Reinertrag oder Geldgewinn gründlich vorgetragen und klarer erkannt werden. In der Land- und Forstwirthschaftslehre können z. B. die Theorieen der Ertrags- und Grundanschläge, der Kauf- und Pachtanschläge, der Wirthschaftssysteme oder Wirthschaftseinrichtungen, in der Handelswissenschaft oder kaufmännischen Gewerbslehre die Lehren von dem Gelde, der Münze, den Wechselgeschäften, dem Curse u. s. w. nicht wissenschaftlich abgehandelt werden, wenn nicht die Nationalökonomie zu Grunde gelegt wird.

b) Verbreitung einer nationalökonomischen Bildung unter den Landwirthen und andern Gewerbsleuten ist aber auch in sofern höchst wichtig, weil sonst Verbesserungen des Staatslebens in ökonomischer Beziehung vielfach auf Widerstand bei denselben stoßen. So wird die Abschaffung des Monopols der Zuckerraffinerieen durch den Umstand sehr erschwert, daß die Landwirthe und Fabrikanten den nachtheiligen Einfluß dieses Monopols in finanzieller und gewerblicher Beziehung nicht erkennen und der im Interesse der Staatskasse und des Volkswohlstandes zu unternehmenden Reform des Zuckergewerbes sich widersetzen *).

c) Indem die Landwirthe, Forstwirthe, Kaufleute und andere Privatwirthe die Nationalökonomie als ökonomische Anthropologie studiren, lernen sie den Menschen näher kennen und mehr achten. Es kommt dadurch in ihr Gewerbsleben eine höhere Richtung, eine Richtung auf das Menschliche, be-

*) S. meine „Deutschen Blätter" Band II. Heft 3 u. 4. „Die deutsche Zuckerfrage u. s. w." S. 113—126.

sonders auf das Sittliche und Religiöse. (S. oben S. 3 und S. 38.)

Auf die Nothwendigkeit einer nationalökonomischen Begründung der Landwirthschaftslehre und der übrigen Privatwirthschaftslehren habe ich zuerst im Jahre 1826 aufmerksam gemacht, nämlich in der Schrift, durch welche ich die Errichtung des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena ankündigte: „Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Landwirthschaft u. s. f." (S. oben §. 42.)

§. 68.

Fortsetzung.

4) Mangel an Einsicht gewährenden Sacherklärungen und an Bestimmtheit des Sprachgebrauchs.

Die Logik unterscheidet drei Arten der Erklärungen: Wort-, Namen- und Sacherklärungen.

Bei Worterklärungen (Verbaldefinitionen) wird für ein Wort ein anderes gleichbedeutendes gegeben. Wenn auf die Frage: was ist „tympanites ruminis"? geantwortet wird: „Trommelsucht," so enthält die Antwort nur eine Worterklärung.

Namenerklärungen geben ein eigenthümliches Merkmal des Begriffs, wodurch man denselben von andern Begriffen unterscheiden kann. Dahin gehört z. B. die Erklärung der Trommelsucht als einer gewaltsamen Ausdehnung des großen Futtermagens u. s. f.

Sacherklärungen geben das Wesen eines Begriffs an, so daß man dadurch eine Einsicht in dasselbe erlangt. Von der Trommelsucht gibt man z. B. dann eine Sacherklärung, wenn man das Wesen dieser Krankheit entwickelt, besonders die Art ihrer Entstehung auseinander setzt.

Worterklärungen sind als Gleichstellungen zweier Sprachausdrücke nur grammatischer, nicht logischer Natur; Namen-

erklärungen werden besonders in den beschreibenden Wissenschaften, z. B. Botanik, Mineralogie und Zoologie angewandt, um die zu beschreibenden Gegenstände regelmäßig unterscheiden zu können; Sacherklärungen dagegen sind für theoretische Wissenschaften erforderlich, damit Einsicht der zu erklärenden Gegenstände erlangt werde, z. B. in der Chemie, Physiologie, Physik, Theorie des Pflanzenbaues, der Thierzucht, Pathologie und Therapie. Durch die Namenerklärungen lernt der Arzt die Krankheiten nur von einander unterscheiden; will er aber ein geeignetes Heilmittel auffinden, so muß er durch Sacherklärungen in das Wesen der Krankheit eine Einsicht sich verschaffen.

Da es weit leichter ist, Namenerklärungen zu geben, als Sacherklärungen, so begnügen sich viele Lehrer auch in theoretischen Wissenschaften mit Namenerklärungen und unterlassen fast ganz die Sacherklärungen. Dem Schüler wird so das Studium sehr bequem gemacht, indem er nicht genöthigt wird, selbst zu denken, sondern nur die schon fertigen Erklärungen und Eintheilungen auswendig zu lernen hat. Bei solchem Verfahren lernt der Schüler allerlei Dinge kennen, aber den eigentlichen Zweck solcher Wissenschaften, Einsicht in das Wesen der Dinge, erreicht er nicht.

„Es geht," sagt Fries, „leicht von der Hand, wenn man nur mit Namenerklärungen vorlieb nimmt. Dazu kommt noch, daß in allen theoretischen Brodwissenschaften, in denen der Schüler mit Kenntniß der Gegenstände zufrieden sein kann, ohne Einsicht zu bedürfen, gerade die Behandlung nach Namenerklärungen die geläufigste und bequemste ist. So ist eine geistlose Art, manche philosophische Disciplin zu bearbeiten, erblich und ein geisttödtender Unterricht darin Schulsache geworden. Wer anstatt eines Wortes eine Reihe Worte zu sagen weiß, welche zusammen genommen dasselbe bedeuten, meint der Wissenschaft schon genug zu thun. Wo sich die Schule mit ihrer Logik in

Besitz einer philosophischen Disciplin gesetzt hat, findet sich dieser geistlose Mechanismus. Anstatt daß in allen philosophischen Untersuchungen das Bedürfniß des Raisonnements erst auf die Bestimmung (selbst zum Aufsuchen) seiner Begriffe führen sollte, bringt man gleich die fertigen Begriffe entgegen, und oft besteht darin die ganze Wissenschaft. So läßt man das Selbstdenken durch die Ueberlieferung von gemachten Begriffen gar nicht erst aufkommen, und auf die allgemeinen Grundansichten, die in philosophischen Dingen allein die lebendige Einsicht gewähren können, kommt die Schule bei den angewandten Disciplinen meist gar nicht zu sprechen. Diese Methode der Namenerklärungen ist also das wahrhaft feindselige Princip gegen die Ausbildung der Philosophie. Die Wissenschaften werden bei uns meist nur für den Unterricht gebildet, da ist das Bequemste, sich mit bloßer Beschreibung der Gegenstände zu begnügen, welche doch eigentlich nur das Vorläufige sein sollte, um zur erklärenden Einsicht zu führen. Wie viele unserer systematischen Handbücher bestehen nicht aus lauter Tabellen von Definitionen und Eintheilungen von Begriffen, so daß man vergebens auf die Wissenschaft selbst wartet, in der nun diese Begriffe angewendet werden sollen *)."

In diesen Fehler sind auch viele Schriftsteller über Nationalökonomie verfallen und die Folge ist, daß das Studium ihrer Schriften wenig oder gar keinen Nutzen gewährt, daß Viele, welche solche Bücher über Nationalökonomie gelesen haben, dennoch in die Verirrungen des Merkantilismus, Socialismus u. s. f. gerathen. Es enthalten z. B. viele nationalökonomische Schriften in der Theorie des Handels Wort- und Namenerklärungen der Begriffe „Werth, Preis, Handel" in großer Zahl, aber vergeblich wartet der nach Einsicht strebende Leser auf eine Anwendung dieses künstlichen Apparats zur Aufstellung einer Theorie.

*) S. Fries, System der Logik. 2te Aufl. §. 93.

Wenn der Lehrer sagt: Handel ist der Tauschverkehr, der Preis eines Dinges ist sein pretium, sein valeur, so sind dieß bloß Worterklärungen.

Sagt er: Handel begreift alle diejenigen Thätigkeiten der Menschen in sich, wodurch sie freiwillig des Gewinnes wegen ihre Rechte auf gewisse Dinge austauschen, oder der Preis eines Dinges ist das, was im Handel für dasselbe gegeben wird, so sind dieß Namenerklärungen.

Eine Sacherklärung von Handel und Preis aber gibt er, eine wirkliche Theorie davon stellt er auf, wenn er auf die Ursachen, welche im Handel wirken, als Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Selbstliebe, Eigennutz, Gewohnheit, Freiheit u. s. f. hinweist, die Gesetze, nach welchen diese Ursachen wirken, entwickelt und die Zwecke angibt, welche durch solche Thätigkeiten der Menschen erreicht werden sollen, besonders dieß deutlich macht, daß durch den Handel in der Form der Preise die Idee der vertheilenden Gerechtigkeit in das wirthschaftliche Leben eingeführt werden soll.

Nur wenn der Lehrer in der hier angedeuteten Weise Handel und Preis erklärt, erlangt der Leser oder Zuhörer eine Einsicht in das Wesen des Handels und der Preise, welche ihn befähigt, aus den herrschenden merkantilistischen und socialistischen Irrthümern sich heraus zu arbeiten, und über das, was Regierungen und Privatpersonen zur Verbesserung des Handels in Bezug auf Arbeitsverdienst, Kapitalrente, Grundrente, Schutzzölle, Handelsfreiheit u. s. w. zu thun haben, sich selbstständig ein richtiges und klares Urtheil zu bilden.

Namenerklärungen kann die Nationalökonomie nicht entbehren, aber sie sollen ihr nur Mittel sein für die Sacherklärungen, in welchen das Wesen ihrer theoretischen Untersuchungen liegt.

§. 69.

Fortsetzung.

5) Spitzfindigkeiten, Wortstreite und Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs.

Noch bemerke ich, daß in den Erklärungen der Nationalökonomen nicht selten auch Spitzfindigkeiten und unnütze Wortstreite vorkommen.

Spitzfindig heißt eine Erklärung oder Eintheilung, wenn sie in weitläufigen Untersuchungen besteht und doch ohne Wichtigkeit für ein nach Einsicht strebendes Studium ist. Dahin möchte ich z. B. die Namenerklärungen, welche der Graf von Soden (Nationalökonomie Band I. 61) den Stoff betreffend aufstellt, indem er ihn so abtheilt:

I. Urstoff,
   1) isolirter, z. B. Wasser,
   2) productiver, z. B. Ackerfeld;

II. Productstoff,
   1) natürlicher, z. B. Getreide,
   2) industrieller, z. B. Manufacturwaaren.

Unnütze Wortstreite werden gewöhnlich dadurch veranlaßt, daß der Schriftsteller bei seiner Erklärung eines Begriffs von der gewöhnlichen Bedeutung eines Worts ausgeht, da man doch zuerst den Begriff entwickeln muß und nach Erklärung desselben den passendsten Ausdruck zu seiner Bezeichnung zu suchen hat.

Bei der Wahl der Ausdrücke aber soll man an die deutsche Sprache sich halten und den üblichen Sprachgebrauch möglichst beachten, damit die Wissenschaft leicht Eingang finde im Volksleben. Sind von den Lehrern der Nationalökonomie bereits gewisse passende Ausdrücke in die Wissenschaft eingeführt, so behalte man sie bei.

Um Wortstreite und Mißverständnisse zu vermeiden, ist es für den Lehrer eine wichtige Regel, daß er gleich im Anfange seines Vortrags den Sinn seiner Worte deutlich angebe und sich streng an den einmal angenommenen Sprachgebrauch halte. Auch für unsern eignen Gedankengang ist es wichtig, jedes Wort stets in einer bestimmten Bedeutung zu nehmen, denn wir können nur in einer streng geregelten Sprache deutlich denken.

§. 70.

Fortsetzung.

6) Ueberhäufung mit geschichtlichen und statistischen Thatsachen.

In vielen nationalökonomischen Schriften wird der Leser mit statistischen und historischen Mittheilungen so überschüttet, daß er nicht zum Nachdenken über die allgemeinen Begriffe und Gesetze kommen kann. Solche Notizen können von großem Nutzen sein, in sofern sie zu Erläuterungen der allgemeinen Lehren dienen; aber sie müssen mit Sparsamkeit und Auswahl beigebracht werden, damit der eigentliche Zweck der Nationalökonomie nicht beeinträchtigt werde. Dieser liegt nicht im Anfüllen des Gedächtnisses mit solchen Specialitäten, sondern im Erkennen der allgemeinen Gesetze, in der scharfen Unterscheidung der Grundbegriffe und in der Uebung der Urtheilskraft in Anwendung des Allgemeinen auf besondere Fälle.

Bücher und Vorträge über Nationalökonomie, welche hauptsächlich specielle Erzählungen und Beschreibungen enthalten, können zwar den Leser oder Zuhörer unterhalten, aber nicht gründlich belehren, nicht zum Selbstdenken anregen; dieses aber ist bei nationalökonomischen Gegenständen deßhalb so nothwendig, weil jeder Mensch zum Studium dieser Wissenschaft eine Menge von Irrthümern und Vorurtheilen mitbringt, von welchen er sich nur durch Selbstdenken befreien

kann, besonders dadurch, daß er in seinem Gedankengange auf die allgemeinsten Grundsätze zurückgeht und alle Einzelheiten unter allgemeine Ansichten bringt.

§. 71.

Fortsetzung.

7) Mangel an Begeisterung.

Wenn die Nationalökonomie die Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens möglichst fördern will, so darf sie ihre Wirksamkeit nicht einseitig auf die Erkenntniß richten, sondern muß auch auf das Gemüth einwirken; sie hat mit der Aufklärung des Verstandes Veredlung des Charakters zu verbinden, und zwar nicht bloß deßhalb, weil die Aufklärung nur in sofern Achtung verdient, als sie die Bildung des Charakters fördert, sondern auch darum, „weil," wie Schiller *) sagt, „die Aufklärung von dem Charakter ausgeht, der Weg zu dem Kopfe durch das Herz geöffnet werden muß." Wer kein Herz hat für das arme verlassene Volk, wer durch das Studium der Nationalökonomie nicht begeistert wird für Förderung des Volkswohlstandes, kann keine tiefe Einsicht in das Wesen des wirthschaftlichen Lebens erlangen und sich nicht frei machen von den durch die Selbstsucht verbreiteten Vorurtheilen und Irrthümern. Eine Theorie der Nationalökonomie, welche Licht ohne Wärme verbreitet, läßt ihre Schüler kalt und stößt besonders solche ab, welche nach einem höheren Ziele streben.

Diese Forderung, daß unsre Wissenschaft auf Herz und Kopf zugleich einwirke, lassen viele Schriftsteller bei Bearbeitung derselben ganz unbeachtet.

Wie aber kann die Nationalökonomie derselben genügen, wie kann sie ihre Schüler begeistern?

---

*) Schiller über die ästhetische Erziehung des Menschen. Sämmtliche Werke, Bändchen 18. S. 37.

Dadurch, daß sie das Gemüth erhebt über die gemeine Ansicht des täglichen Lebens, welche nur Reichthum, Geldgewinn und Genuß schätzt und nicht die hohen Zwecke des Menschenlebens achtet.

Nur eine Richtung des Studiums auf diese Zwecke kann begeistern. Vorzüglich sind es die Ideale der Geistesbildung, der Familienliebe, des bürgerlichen Gemeingeistes und der Vaterlandsliebe, auf welche das Auge Derer zu richten ist, welche die rechte Weihe der Wissenschaft empfangen wollen. Wie aber auf Verwirklichung dieser Ideale die Verbesserungen des wirthschaftlichen Volkslebens hinwirken können, dieß darzuthun ist eine Hauptaufgabe unsrer Wissenschaft. (S. 207.)

Da nun in unserm Vaterlande, wie in §. 48—55 nachgewiesen wurde, den wissenschaftlichen Forschungen der gelehrten Nationalökonomen eine herrliche Begeisterung für die Ideale der Nationalökonomie vorausgegangen ist, so hat der Boden unsers Volkslebens für die Aufnahme ihres Samens die nöthige Vorbereitung erhalten.

§. 72.

Fortsetzung.

8) Mangel an systematischer Einheit.

Die erste Forderung der Logik an die Aufstellung einer Theorie ist die der systematischen Einheit. Um derselben zu genügen, hat man das Besondere dem Allgemeinen unterzuordnen und jenes durch dieses zu bestimmen. Das höchste Allgemeine, welches an die Spitze des Systems zu stellen ist, besteht in den Grundgedanken (Principien) der Wissenschaft. Ich erläutere dieß durch ein Beispiel:

In der Theorie des landwirthschaftlichen Pflanzenbaues werden zuvörderst die chemischen, physiologischen und andere naturwissenschaftliche Grundsätze entwickelt; dann folgen die allgemeinen Regeln für den Pflanzenbau, z. B. für die Saat,

Düngung aller Pflanzen u. s. f.; darauf werden die speciellen Lehren behandelt, z. B. für Behandlung der Getreidearten, und auch hier wieder zuerst allgemeine und dann specielle, z. B. für die Weitzenarten, Haferarten u. s. f.

Prüfen wir nun die zahlreichen Lehrbücher der Nationalökonomie nach dieser Forderung der Logik, so zeigen sich uns viele sehr mangelhaft. Sie unterlassen es, die Grundsätze an die Spitze zu stellen und die allgemeinen Regeln hervorzuheben.

Um im vorliegenden Lehrbuche nach Kräften jener logischen Forderung nachzukommen, wurden im ersten Theile die Grundsätze entwickelt und werden im zweiten Theile allgemeine Lehren über das wirthschaftliche Leben vorgetragen werden. Auch in den folgenden speciellen Theilen wird das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet werden, z. B. in dem speciellen Theile, welcher die Handelstheorie enthält, so:

I. Allgemeine Lehren vom Wesen des Handels und Preises.

II. Im Speciellen von den Gesetzen des Handels oder der Preisveränderungen.

1) Allgemeine Gesetze für die Preise.

2) Besondere Gesetze für die Preise der Erzeugnisse:

a) im Allgemeinen;

b) besonders für Getreide;

c) besonders für Holz, u. s. f.

Zweiter Theil.

Allgemeine Lehren der Nationalökonomie.

I. Abtheilung.

Die Wirthschaft im Allgemeinen.

§. 73.

Wichtigkeit und Schwierigkeit der allgemeinen Lehren der Nationalökonomie.

Das wirthschaftliche Leben der Menschen bezieht sich immer und überall auf Güter, z. B. Getreide, Wolle, Fleisch, Wein, Holz, Metalle, Tuch, Leinewand, Bücher, Werkzeuge und andere irdische Dinge, welche zur Ernährung, Wohnung, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens dienen. Entweder hat es der Mensch dabei mit der Erzeugung der Güter (Production) zu thun, oder mit der Vertheilung derselben (Handel), oder mit der Anwendung (Consumtion).

Erzeugung, Vertheilung und Anwendung der Güter sind die drei Zweige des wirthschaftlichen Lebens, welche alle Lehrer der Nationalökonomie besonders besprechen. Auch ich werde dieser Abtheilung folgen, jedoch solchen speciellen Untersuchungen allgemeine vorausgehen lassen.

In diesem allgemeinen Theile sollen zuvörderst die allgemeinen Begriffe Gut, Werth, Einkommen, Wohlstand u. s. f. entwickelt und dann diejenigen Gesetze vorgetragen werden, welche nicht bloß für einen jener drei Zweige des wirthschaftlichen Lebens, sondern für alle drei zusammen Geltung haben.

Je mehr es gelingt, diese allgemeinen Begriffe und Gesetze uns deutlich zu machen, um so leichter werden wir auch eine deutliche Einsicht in die Wahrheiten der folgenden speciellen Theile gewinnen, um so vollkommener den Zusam-

menhang derselben untereinander und ihre Verbindung zu einem wissenschaftlichen Ganzen auffassen und um so sicherer das durch das nationalökonomische Studium Gewonnene im Leben anwenden können.

Wie in anderen Theorieen, so ist auch in der Nationalökonomie das Hervorheben des Allgemeinen und das Unterordnen des Besondern unter das Allgemeine, so wie es die Regel der systematischen Einheit verlangt (§. 72), das Wichtigste, aber auch das Schwierigste. Deßhalb zeigt die Geschichte aller theoretischen Wissenschaften, daß die allgemeinen Lehren später als die speciellen und unter den allgemeinen die allgemeinsten am spätesten systematisch vorgetragen werden.

Bei Bearbeitung der Landwirthschaftstheorie z. B. beschäftigte man sich schon im vorigen Jahrhunderte mit speciellen Lehren für Rinderzucht, Schafzucht u. s. f.; allgemeine Regeln für Thierzucht aufzustellen, z. B. über Rassen, Inzucht, Fütterung, dieß versuchte man erst im Anfange dieses Jahrhunderts. Selbst Thaer's großes Werk*), mit welchem er zuerst in der wissenschaftlichen Behandlung der Landwirthschaft die Bahn brach, enthielt noch keine allgemeinen Lehren über Thierzucht. Die später erschienenen Lehrbücher über Landwirthschaft schicken alle den speciellen Lehren über Rindviehzucht, Schafzucht, Pferdezucht u. s. f. allgemeine Regeln voraus. Neben den zwei speciellen Theilen der Landwirthschaftstheorie (Pflanzenbau und Thierzucht) auch den allgemeinen Theil der Landwirthschaftstheorie nach den Forderungen der systematischen Einheit zu behandeln, diese höchst schwierige Aufgabe hat unsere Zeit zu lösen**).

*) Albrecht Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. 4 Bde. 4. 1809—1812.

**) A. Thaer nannte diesen allgemeinen Theil „Betriebslehre". Daß seiner landwirthschaftlichen Betriebslehre wissenschaftliche Begründung und systematische Einheit fehlen und diese nur durch Anwendung der Nationalökonomie auf Landwirthschaft zu erlangen seien, suchte

Bei einer solchen Scheidung der speciellen Lehren von den allgemeinen sind jedoch bisweilen Wiederholungen nöthig. In den speciellen Theilen werden z. B. die Arbeitstheilung, das Kapital, der Preis ausführlich besprochen werden, es ist aber auch nöthig, Einiges darüber in dem allgemeinen Theile zu sagen, um darin eine vollständige Uebersicht aller Bedingungen des Volkswohlstandes geben zu können. So viel als möglich sollen jedoch solche Wiederholungen vermieden werden.

Mehrere Gegenstände, welche dieser allgemeine Theil besprechen wird, sind von solchem Umfange, daß man über jeden derselben eine lange Abhandlung schreiben müßte, wenn man ihn ganz erschöpfen wollte, z. B. Arbeitstheilung, Sklaverei, Ständeunterschied, Bevölkerungsstärke; ich werde aber in demselben möglichst kurz mich fassen, damit man leicht eine Uebersicht von den allgemeinsten und wichtigsten Grundbedingungen des Volkswohlstandes durch Lesen dieses Theils sich verschaffen könne. Die meisten jener Gegenstände sollen in den speciellen Theilen weiter behandelt werden.

Die Unvollkommenheit der folgenden Darstellung der allgemeinen Lehren möge der Leser mit Rücksicht auf den Umstand entschuldigen, daß hier zum ersten Mal versucht wird, mit systematischer Vollständigkeit und historisch-philosophischer Begründung diese allgemeinen Lehren vorzutragen.

Die folgenden allgemeinen Erörterungen werde ich in drei Theile sondern, nämlich in dem ersten das wirthschaftliche Leben an und für sich, also im Allgemeinen betrachten, dann besonders im zweiten Theile das Verhältniß desselben zu dem Bildungsleben und im dritten sein Verhältniß zum gesellschaftlichen Leben in's Auge fassen.

In diese drei Theile lassen sich alle allgemeinen Lehren einordnen, denn das menschliche Leben hat, wie wir oben §. 2.

ich schon im Jahre 1826 in der oben S. 42 Nr. 39 angeführten Schrift darzuthun, vergl. oben S. 3 u. 213.

gesehen haben, nur die drei Zweige: Wirthschaftsleben, Bildungsleben und Gesellschaftsleben.

§. 74.

Wirthschaft und Bedürfniß.

Wirthschaft oder Oekonomie in dem weitesten Sinne bezeichnet in unserer Wissenschaft den Inbegriff aller Thätigkeiten, durch welche die Menschen der Natur oder Erde diejenigen Dinge, welche sie zur Erhaltung und Förderung ihres Lebens bedürfen, abnehmen, unter sich vertheilen und auf ihr Leben anwenden wollen.

Nur in dieser Bedeutung sind die Ausdrücke: „Wirthschaft, Oekonomie" in unserer Wissenschaft zu nehmen. In ihr ist von allen andern Bedeutungen, welche sie im gemeinen Leben haben, ganz abzusehen.

Das oben gebrauchte Wort Natur betreffend ist Folgendes zu bemerken. Es hat dieses Wort sehr verschiedene Bedeutungen, von welchen hier zwei anzuführen sind: 1) Den Inbegriff aller Körper, aller materiellen Dinge. In diesem Sinne nimmt man das Wort, wenn man von den drei Reichen der Natur spricht, ferner von Naturwissenschaften und dahin die Pflanzenkunde, Mineralogie u. s. f. rechnet. 2) Das Wesen eines Dinges. In dieser Bedeutung wird das Wort gebraucht, wenn man von dem Wesen des Menschen, von dem Wesen der Pflanze u. s. f. spricht. Wenn ich in der Nationalökonomie sage, daß die Menschen in ihrer Wirthschaft der Natur diejenigen Dinge abnehmen, welche sie für ihr Leben bedürfen, daß die Wirthschaft ein Kampf der Menschen mit der Natur sei, daß unsere Wissenschaft diejenigen Grundbedingungen des Wohlstandes erforsche, welche im Wesen des Menschen, nicht im Wesen der Naturgegenstände liegen u. s. f., so nehme ich das Wort Natur stets in der ersten Bedeutung.

Die Griechen, aus deren Sprache das Wort Oekonomie entlehnt ist, verstanden darunter die Hausverwaltung, auch überhaupt die Verwaltung, Einrichtung. Eine solche Bedeutung hatte dieses Wort auch bei den Römern. Quintilian z. B. spricht von oeconomia orationis.

In gleichem Sinne wird das Wort Oekonomie bisweilen auch in unserer Sprache genommen. Thaer *) z. B. nennt die Lehre von der Einrichtung der Landwirthschaft die Oekonomie derselben. Häufig versteht man auch unter Oekonomie die Landwirthschaft, Schenkwirthschaft, Sparsamkeit u. s. f.

Das Wort Wirthschaft hat ebenfalls im gemeinen Leben vielerlei Bedeutungen. Oft wird es in dem oben erwähnten weitesten Sinne genommen; in engerer Bedeutung versteht man darunter die häuslichen Geschäfte, die Schenkwirthschaft, auch wohl so viel als Handhabung einer Sache, z. B. sagt man: Er hat eine schöne Wirthschaft angerichtet.

Diejenigen Thätigkeiten der Menschen, welche in das Gebiet der Wirthschaft gehören, sind schon oben §. 2. verzeichnet.

Bedürfniß im weitesten Sinne bezeichnet den Zustand, worin man von einem Dinge abhängig ist; wir verstehen hier darunter besonders den Zustand, worin der Mensch gewisse Naturgegenstände (Körper) für sein Leben nöthig hat. Auch werden die dafür erforderlichen Dinge selbst Bedürfnisse genannt.

Wenn man Bedürfnisse der Nothwendigkeit und des Wohllebens unterscheidet, so sieht man darauf, ob die bedürflichen Sachen für das Leben des Menschen nöthig sind oder ob sie nur zur Bequemlichkeit und Ausschmückung dienen.

Unbedingt nöthig für das Menschenleben sind nur wenig Sachen, eigentlich nur Luft und Wasser. Das Brod kann nicht als unbedingt nothwendig angesehen werden, da es viele Völker

*) Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. Bd. I. 2. Hauptstück.

gibt, welche ohne Brod leben. Jedoch nennen wir viele Bedürfnisse beziehungsweise nothwendig, z. B. Brod, Leinewand, Holz u. dgl. Sachen sind für uns Deutsche nothwendige Bedürfnisse.

Mit der Bildung des Menschen vermehren sich seine Bedürfnisse, kommen zu den nothwendigen Bedürfnissen solche des Wohllebens, auch künstliche genannt. Hat der Mensch diese längere Zeit hindurch befriedigt, so gewöhnt er sich daran und treten sie dann in die Reihe seiner nothwendigen Bedürfnisse. In solcher Weise sind Kaffee, Zucker, Thee, Taback, Bücher, musikalische Instrumente und hundert andere Dinge, welche unser Volk sonst gar nicht kannte, für viele Glieder desselben nothwendig geworden.

§. 75.

Güter.

Das Wort Gut hat im gemeinen Leben sehr verschiedene Bedeutungen. Man nennt so:

1) im weitesten Sinne jedes Ding, welches man sich wünscht, weil man es als tauglich für menschliche Zwecke ansieht, und unterscheidet materielle (äußere, sächliche, leibliche) Güter, z. B. Nahrungsmittel, Kleider, Wohnungen, von immateriellen (inneren, persönlichen, geistigen) Gütern, z. B. von den Kenntnissen, Fertigkeiten, der Schönheit, Tugend, Freundschaft u. s. f.

2) Nicht selten denkt man, wenn man von Gütern spricht, nur an die materiellen, irdischen.

3) Bisweilen nur an das unbewegliche Eigenthum, z. B. wenn man sagt, er hat Hab und Gut verloren, oder

4) nur an Kaufmannswaaren. Man sagt z. B. es kommen viele Güter zur Messe.

5) Auch nennt man vorzugsweise die Landgüter so. Gutsbesitzer heißen die Besitzer der Landgüter.

In der Nationalökonomie nehmen wir das Wort Güter

stets in einem bestimmten Sinne und zwar in dem in Nr. 2. angedeuteten.

Güter in nationalökonomischer Bedeutung also heißen diejenigen Naturgegenstände oder irdischen Dinge, welche die Menschen als tauglich für ihr Leben anerkennen, deßhalb schätzen und der Natur abgenommen haben.

Ihre Eigenschaften sind näher so zu bestimmen:

1) Nur materielle, körperliche, irdische Güter verstehen wir in unserer Wissenschaft unter Gütern.

Mehrere Lehrer der Nationalökonomie haben die Ansicht, daß diese Wissenschaft nicht bloß von dem Wesen und der Erzeugung der materiellen Güter zu handeln habe, sondern auch von dem Wesen und der Erzeugung der immateriellen Güter und nehmen also das Wort Gut in dem weitesten Sinne.

Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Allerdings ist in der Nationalökonomie hier und da davon zu sprechen, wie für den Volkswohlstand Kenntnisse, Tugenden und andere immaterielle Güter wichtig sind, aber das Wesen und die Hervorbringung solcher Güter zu entwickeln, ist die Aufgabe der Philosophie, der Pädagogik, der Bildungspolizei, Medicinalpolizei und anderer Wissenschaften.

Wenn man in der Nationalökonomie für Erziehung der Kinder eine Theorie aufstellen oder über das Wesen der Schönheit Aufklärung geben will, so fehlt man ebenso, wie der Pädagog, welcher in der Erziehungslehre eine Theorie des Geldes, und wie der Aesthetiker, welcher in der Aesthetik Regeln für zweckmäßige Einrichtung der Gebäude gibt. Nur so viel hat der Nationalökonom über die immateriellen Güter zu sagen, als nöthig ist, um ihr Verhältniß zu den materiellen Gütern deutlich zu machen.

Damit Mißverständnisse vermieden werden, nehme ich in der Nationalökonomie das Wort Güter stets in dem oben angeführten engern Sinne und gebrauche zur Bezeichnung der Kenntnisse, Einsichten, Tugenden und der übrigen persönlichen

Eigenschaften des Menschen wie auch der persönlichen Dienste andere Ausdrücke.

2) Die Natur selbst, namentlich die Felder, Wiesen, Teiche und andere Theile der Erde, welche bei der Gütererzeugung als Mittel dienen, darf man nicht zu den Gütern zählen, sondern muß sie zu den Erzeugungsmitteln (Gewerbsmitteln) rechnen, wenn man die Erzeugung der Güter sich klar machen will, denn es kommt dabei sehr viel darauf an, daß man die Erzeugungsmittel von den Erzeugnissen (Gütern) scharf trennt.

3) Anerkenntniß der Tauglichkeit eines Naturgegenstandes für menschliche Zwecke ist eine wesentliche Forderung, wenn derselbe zu den Gütern gerechnet werden soll. Die Steinkohlen waren immer brauchbar als Brennmaterial, aber in die Reihe der Güter konnten sie erst in der Zeit treten, wo ihre Nützlichkeit erkannt wurde.

Deßhalb ist Geistesbildung, besonders Bildung des Erkenntnißvermögens so einflußreich auf die Gütererzeugung. Daher kommt es auch, daß in denjenigen Gegenden der Erde, wo nützliche Pflanzen und andere Naturgegenstände in größter Menge sich finden, die Menschen weit weniger Güter haben, als bei uns, wo die Natur weit kärger ihre Gaben spendet. Es fehlt dort nämlich die Aufklärung des Geistes, welche zur Anerkennung der Nützlichkeit der Naturgegenstände nöthig ist. Diese die Gütererzeugung betreffende höchst wichtige Wahrheit wird später weiter entwickelt werden. Hier war nur darauf hinzuweisen, daß jene Anerkennung schon in dem klar gedachten Begriffe „Güter" liege.

4) Auch die Schätzung, d. h. den Wunsch, den fraglichen Gegenstand zu erlangen, setzt der Begriff Gut voraus.

Wenn in Gegenden, wo Holz in Ueberfluß ist, so daß man es in beliebiger Menge in den Waldungen sich holen kann, die Menschen die Steinkohlen zwar als tauglich zur Erwärmung der Zimmer erkennen, aber nicht schätzen, weil sie dieses Bedürf-

niß lieber mit Holz befriedigen, so gehören die Steinkohlen nicht zu den Gütern. Auch mit Ausbildung des Begehrungsvermögens erweitert sich demnach der Kreis der Güter.

5) Diejenigen Naturgegenstände, welche die Menschen als tauglich für ihre Zwecke erkennen und schätzen, aber noch nicht der Natur abgenommen haben, rechne ich auch nicht zu den Gütern. Sie gehören nach meiner Ansicht noch der Natur an, können Güter werden, aber sind es noch nicht. Die Steinkohlen treten erst dann wirklich in den Kreis der Güter, wenn sie der Bergmann der Erde abgenommen hat.

Nimmt man das Wort „Güter" in diesem engern Sinne, dann fällt es mit dem Worte „Erzeugnisse (Producte)" zusammen. Sie unterscheiden sich nur so, daß man bei dem Worte „Erzeugniß" vorzüglich an die fünfte Eigenschaft, nämlich an die Hervorbringung durch menschliche Thätigkeit denkt, bei dem Worte „Güter" dagegen auch an die übrigen vier Merkmale erinnert wird, besonders an die Anerkennung der Nützlichkeit und an die Schätzung. Deßhalb ist das Wort „Güter" nicht zu entbehren und für die wichtigsten Erklärungen der Nationalökonomie ist es nöthig, den Begriff desselben sich möglichst deutlich zu machen.

§. 76.

Werth.

Das Wort Werth bezeichnet im gemeinen Leben zwei von einander ganz verschiedene Begriffe:

1) Am häufigsten versteht man darunter die anerkannte und geschätzte Tauglichkeit eines Dinges für menschliche Zwecke. Man sagt z. B.: der Roggen hat für unsere Bevölkerung den höchsten Werth unter den Getreidearten, weil er zu dem Brode, dem nothwendigsten Nahrungsmittel, den Stoff liefert. Oder: für einen Menschen, welcher keine Chemie versteht, hat ein chemisches Buch keinen Werth.

In der Nationalökonomie pflegt man diesen Werth Gebrauchswerth zu nennen.

2) Nicht selten bezeichnet man damit das, was man im Handel für etwas erhält oder doch erhalten könnte oder sollte, und nimmt so diesen Ausdruck gleichbedeutend mit dem Worte Preis. Die Lehrer der Nationalökonomie nennen diesen Werth gewöhnlich Tauschwerth, auch Verkehrswerth.

Diese Bedeutung betreffend haben wir zwei Fälle zu unterscheiden:

a. Man denkt dabei an den Preis, welchen man wirklich erhalten hat. Z. B. sagt man: der Roggen hatte auf dem gestrigen Markte einen geringen Werth, denn man erhielt für 1 Scheffel nur 1 Thlr., da auf dem vorletzten Markte der Werth weit höher war.

b. Man versteht darunter die Menge von Dingen, welche man möglicher Weise im Handel dafür erhalten könnte oder billiger Weise erhalten sollte. In dieser Bedeutung nimmt man das Wort, wenn man von Werthschätzung des Bodens, der Gebäude u. s. w. spricht oder wenn man sagt: er hat für einen Wagen 400 Thlr. gegeben, aber dieß ist dieser Wagen nicht werth, denn der Wagenfabrikant kann einen solchen Wagen mit 300 Thlr. hervorbringen.

Da die in Nr. 1. und Nr. 2. angeführten Begriffe von einander wesentlich verschieden sind und eine Verwechslung zu den gefährlichsten Irrthümern häufig Veranlassung gegeben hat und noch gibt, so ist es dringend nöthig, in der Nationalökonomie jeden dieser zwei Begriffe mit einem besondern Worte zu bezeichnen. Für den ersten eignet sich am meisten das Wort „Werth", für den zweiten, besonders 2. a das Wort „Preis."

Demgemäß verstehe ich unter Werth stets den sogenannten Gebrauchswerth, nenne das, was im Handel für etwas gegeben wird, immer Preis und vermeide das Wort Tauschwerth (Verkehrswerth) ganz. Nur dann, wenn der Sprach-

gebrauch es durchaus verlangt, bezeichne ich den in Nr. 2. b angegebenen Begriff mit dem Worte „Werth" und nicht mit dem Worte „Preis". Dieß ist namentlich dann der Fall, wenn von der Berechnung des Preises, von der Taration eines Gegenstandes die Rede ist. Der Sprachgebrauch gestattet es nicht, von Preisschätzung der Landgüter zu sprechen, sondern nöthigt uns, Werthschätzung zu sagen. Die Posterpedition nimmt einen Geldbrief nicht an, wenn ich darauf schreibe „Preis 100 Thlr." Ich muß schreiben „Werth 100 Thlr."

Der Werth eines Dinges in diesem Sinne, d. h. sein Gebrauchswerth ist entweder Genußwerth oder Erzeugungswerth. Genußwerth haben solche Dinge, welche unmittelbar dem menschlichen Leben dienen, z. B. Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. f., Erzeugungswerth dagegen solche, welche dem Menschen nur mittelbar nützen, nämlich als Mittel bei der Erzeugung und Aufbewahrung der Güter, z. B. der Pflug bei der Erzeugung des Getreides, die Scheuer zur Aufbewahrung der Früchte, das Feld bei dem Getreidebau.

Der Werth eines Guts, der Genußwerth sowohl als der Erzeugungswerth, ist um so höher:

1) je wichtiger der Zweck ist, für welchen das fragliche Gut bestimmt ist. Es hat z. B. eine Kirche einen weit höheren Werth als ein Gasthaus, ein wissenschaftliches Buch einen höheren als eine Tabackspfeife;

2) je mehr das Gut seinem Zwecke dient, d. h. je besser dadurch das betreffende Bedürfniß befriedigt wird. Wird z. B. bei einem Vorrathshause besonders Sicherheit gegen Feuersgefahr gewünscht, so ist ein steinernes Gebäude werthvoller als ein hölzernes. Ein schafwollenes Winterkleid hat einen höheren Werth als ein baumwollenes, wenn es besonders auf Erwärmung des Körpers ankommt;

3) je mehr die Nützlichkeit des Guts anerkannt wird. Der

Werth eines Hengstes steigt sehr, wenn der Pferdezüchter an ihm eine vorzügliche Vererbungsfähigkeit erkennt;

4) je mehr Jemand darnach strebt, das fragliche Gut anzuwenden. Der Werth eines guten Lehrbuchs der Chemie wird erhöht, wenn sein Besitzer mehr Interesse für diese Wissenschaft gewinnt und eifriger nach der Benutzung des fraglichen Buchs strebt.

Nach diesen vier Verhältnissen haben wir die Größe oder den Grad des Werthes zu bestimmen.

Wenn der Leser diese Erklärung des Werths mit dem vergleicht, was oben (§ 75.) über den Begriff „Gut" gesagt wurde, so wird er finden, daß beide Begriffe mit einander sehr nahe verwandt sind. Beide beziehen sich nämlich auf die anerkannte und geschätzte Tauglichkeit eines Dinges für menschliche Zwecke. Gut ist das **concretum**, Werth das **abstractum**. Güter sind werthvolle Sachen. Der Werth eines Guts ist der Inbegriff der wesentlichsten Eigenschaften, welche ein Gut hat.

Der Werth eines Dinges, namentlich eines Guts, kann als eine intensive Größe nicht unmittelbar in Zahlen dargestellt werden. Will ich Jemand eine Vorstellung von dem Werthe einer Taschenuhr beibringen, so darf ich nicht eine Zahl nennen, sondern muß ihm sagen, wie wichtig für mich das genaue Abmessen der Zeit sei, in welchem Grade diesem Zwecke die Uhr diene u. s. w. Ich kann auch nicht sagen, eine Taschenuhr hat einen dreimal höhern Werth als eine Sanduhr, sondern ich kann nur sagen, daß jene einen weit höhern Werth habe als diese.

Bei gewissen Gütern kann jedoch unter gewissen Umständen eine mittelbare Messung des Werths statt finden, nämlich dann, wenn der Werth zu einer extensiven Größe eines Dinges in einem bestimmten ursächlichen Verhältnisse steht. Wenn ich z. B. erfahren habe, daß bei der Mästung eines Rindes durch 20 Pfund Heu 1 Pfund Fleisch und Fett und durch 40 Pfund

Kartoffeln auch so viel erzeugt wird, so kann ich sagen, der Werth der Kartoffeln, d. h. die anerkannte Fütterungsfähigkeit derselben, verhält sich zu dem Werthe des Heues wie 1: 2. oder 2 Pfund Kartoffeln = 1 Pfund Heu.

In ähnlicher Weise wird die Wärme, welche eine intensive Größe ist, in Zahlen angegeben, indem ich sie mit der Länge der Queckſilberſäule am Thermometer, welche eine extensive Größe ist, vergleiche. Diese Messung ist deßhalb möglich, weil die Queckſilberſäule um so länger ist, je mehr Wärme in der Luft sich befindet.

Eine solche mittelbare Messung des Werths ist aber nur selten ausführbar.

Von dem Begriffe Werth eine klare Vorstellung zu haben, ist deßhalb besonders höchst wichtig, weil der Wohlstand eines Menschen hauptsächlich nach dem Werthe seiner Güter zu beurtheilen ist, nicht nach dem Preise.

Da der Preis ein Begriff ist, den die Handelslehre zu entwickeln hat, so soll auch erst in dieser der Unterschied zwischen ihm und dem Begriff Werth weiter auseinander gesetzt werden. Hier stehe nur noch die Bemerkung, daß in vielen Schriften bei der Lehre vom Werthe viele spitzfindige Unterschiede und unnütze Wortstreite vorkommen, methodische Fehler, auf welche oben §. 69. hingewiesen wurde. Dahin möchte ich z. B. die Unterscheidungen von positivem und verglichenem, absolutem und relativem, allgemein relativem und speciell relativem, von positivem und negativem Werth rechnen, welche Graf von Soden machte (siehe seine Nationalökonomie. Band I. §. 42—53.) *)

*) Auch ich machte in den ersten Jahren meiner akademischen Wirksamkeit in der Nationalökonomie bei diesem und manchem andern Begriffe Unterscheidungen dieser Art, welche ich jetzt ganz weglasse, da ich die Nutzlosigkeit derselben kennen gelernt habe.

§. 77.

Vermögen, Reichthum, Einnahme und Ausgabe.

Wenn man in der Nationalökonomie von Vermögen eines Menschen spricht, so denkt man dabei an die Sachen, welche in seiner Gewalt sind, an seinen Besitz, an seine Habe.

Reichthum bezeichnet ein Vermögen, welches so groß ist, daß es über die gewöhnlichen Bedürfnisse hinausgeht, wobei also Ueberfluß statt findet.

Einnahme, Einkommen bezeichnet die Sachen, besonders die Güter, welche von Zeit zu Zeit zu dem Vermögen eines Menschen hinzukommen.

Ausgabe begreift diejenigen Güter in sich, welche der Mensch von Zeit zu Zeit von seinem Vermögen weggibt. Gewöhnlich setzt man, wenn man Einkommen und Ausgabe in einer Zahl angibt, voraus, daß über das Gewerbsgeschäft eine jährliche Rechnung gestellt werde. Sagt man z. B., daß Jemand 1000 Thlr. Einkommen habe, so meint man das Einkommen, welches er im Verlaufe eines Jahres hat.

Das gesammte Einkommen eines Menschen pflegt man in zwei Theile gesondert sich zu denken, nämlich:

a. diejenigen Güter, welche der Mensch wieder ausgeben muß, um fortdauernd Einkommen beziehen, fortdauernd Güter erzeugen zu können. Sie bilden die sogenannten Productionskosten, Erzeugungskosten, Schaffungskosten;

b. diejenigen Güter, welche nicht zu den Erzeugungskosten gehören. Sie machen das sogenannte reine Einkommen, die reine Einnahme (Nettoeinkommen) aus.

Dem reinen Einkommen setzt man das rohe (Bruttoeinkommen) entgegen, welches das gesammte Einkommen ist, also die Güter a. und b. zusammen in sich begreift.

Verbraucht ein Landwirth mit seiner Familie nur sein reines Einkommen, nur den Reinertrag seiner Wirthschaft, so kann diese ungestört ihren Gang fortgehen; verbraucht er aber mehr,

so daß er in seinem Haushalte einen Theil der Güter verzehrt, welche zur Erhaltung der Wirthschaft nöthig sind, z. B. das Saamengetreide, so muß sein Gewerbe in Stocken kommen und die Quelle seines Einkommens versiechen.

Mit den Ausdrücken Einkommen, rohes und reines Einkommen sind die Wörter Ertrag, Rohertrag und Reinertrag ziemlich gleichbedeutend. Nur in sofern findet eine Verschiedenheit statt, als jene Ausdrücke auf die Person, welche eine Einnahme hat, und diese auf die Gegenstände, welche Einnahmen gewähren, sich beziehen. Man sagt z. B.: der Landwirth hat 1000 Thlr. reines Einkommen, der Reinertrag seiner Wirthschaft ist 1000 Thlr. u. s. f.

§. 78.

Wohlstand und Armuth.

Wohlstand nennen wir denjenigen Zustand der wirthschaftlichen Verhältnisse, nach welchem ein gebildeter Mensch strebt.

Da Wohlstand der Zweck einer verständigen Wirthschaft ist, so müssen wir die Forderungen, welche man verständiger Weise in Beziehung auf ihn zu stellen hat, vollständig anführen.

1) Vor Allem ist zu fordern, daß der Mensch, dem Wohlstand zugeschrieben werden soll, einen gewissen Grad von Bildung habe. Wenn ein ganz roher, ungebildeter Mensch ein großes Vermögen besitzt, welches weit hinausreicht über seine Bedürfnisse, so sagen wir von ihm, daß er reich sei, aber nicht, daß er in Wohlstand lebe.

2) Wir setzen voraus, daß der gebildete Mensch in Folge seiner Bildung nicht bloß nothwendige Bedürfnisse, sondern auch Bedürfnisse des Wohllebens habe und sehen besonders auf seine standesmäßigen Bedürfnisse, verlangen also nicht, daß alle Menschen gleiche Bedürfnisse haben sollen.

3) Wer in Wohlstand lebt, bezieht ein solches reines Ein-

kommen, welches zur Befriedigung der angeführten Bedürfnisse hinreicht und zwar

4) auf die Dauer, nicht bloß auf kurze Zeit.

Dem Wohlstande steht die Dürftigkeit, die Armuth entgegen.

§. 79.

Gewerbsmittel (Güterquellen). Unternehmer und Verleiher. Arbeits-, Kapital- und Grundrente.

Die Güter, durch welche der Mensch seine Bedürfnisse befriedigt, erzeugt er sich so, daß er seine Thätigkeit auf die Erde mit Hülfe von Werkzeugen, Thieren und andern Kapitalien richtet. Demnach sind zur Gütererzeugung drei Erzeugungs- oder Gewerbsmittel erforderlich:

1) die menschliche Thätigkeit, Arbeit,

2) die Natur, Erde, das Land, z. B. Felder, Wiesen,

3) das Kapital, z. B. Werkzeuge, Maschinen, Arbeits- und Nutzthiere, Vorräthe von Saamengetreide, Futter, Geld u. s. f.

Jedes Mittel, welches der Mensch bei der Gütererzeugung anwenden kann, läßt sich in einer dieser drei Abtheilungen unterbringen. Entweder gehört es zur Arbeit, oder zur Natur, oder zum Kapitale.

Die hier genannten Mittel der Gütererzeugung sind die materialen, welchen die formalen entgegen stehen. Materiale Mittel sind nämlich die bewirkenden Ursachen selbst, formale dagegen sind die Arten, in welchen die materialen Mittel gebraucht werden, die Regeln, wie der Mensch Arbeit, Land und Kapital anzuwenden hat. Beim Pflügen sind z. B. die Arbeit des Pflügers und der Pflug materiale Mittel, die Geschicklichkeit des Pflügers dagegen, sein Fleiß, die Regeln, nach welchen der Pflug zu stellen und zu handhaben ist, sind formale Mittel *).

*) Vergl. meine Schrift: Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Landwirthschaft u. s. f. 1826. S. 24 und 43.

Arbeit, Natur, Kapital sind die bewirkenden Ursachen der Gütererzeugung selbst, die Regeln für ihre Anwendung sind Bedingungen, unter welchen sie wirken.

Die formalen Mittel sind zahllos. Mit ihnen machen uns die Landwirthschaftslehre, Forstlehre und andere ökonomische Wissenschaften bekannt. Materiale Mittel dagegen gibt es nur drei: Arbeit, Land und Kapital.

Es ist gewöhnlich, die Arbeit, das Land und Kapital Güterquellen, Gewerbselemente, Gewerbsfactoren zu nennen; diese Benennungen aber halte ich aus Gründen, welche unten angeführt werden sollen, für unzweckmäßig und gebrauche deßhalb die Wörter „Gewerbsmittel, Mittel der Gütererzeugung, Erzeugungsmittel."

Diejenigen Gewerbsleute, welche Arbeit, Land und Kapital auf eigne Rechnung anwenden und die Gefahr des Verlustes tragen, heißen Gewerbsunternehmer, Unternehmer (entrepreneurs).

Ihnen stehen diejenigen entgegen, von welchen sie die fehlenden Gewerbsmittel borgen, die Verleiher von Arbeit, Land und Kapital.

In Bezug auf das Miethen und Vermiethen der Arbeit sind die Ausdrücke Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit einiger Zeit üblich.

Das reine Einkommen, welches ein Gewerbsunternehmer bezieht, der Reinertrag seines Gewerbes wird Rente, Gewinn genannt. Es zerfällt in Arbeits- Kapital- und Grundrente (Landrente). Die erste erlangt er durch die Arbeit, die zweite durch das Kapital und die dritte durch das Land.

Was der Unternehmer von dem Reinertrage seines Gewerbes an die Verleiher von Arbeit, Land und Kapital im Handel abgibt, heißt Zins oder Lohn. Die Verleiher von Arbeit, z. B. die Tagelöhner, Verwalter, Gesellen erhalten einen Arbeitslohn (Arbeitszins), die Verleiher von Ländereien, z. B.

Verpächter von Landgütern, einen Grundzins (Landzins, Pachtgeld), und die Verleiher von Kapitalien, z. B. Verleiher von Geldkapitalien, Vermiether von Gebäuden, einen Kapitalzins (Miethgeld).

Der vorstehende §. enthält nur Namenerklärungen; Sacherklärungen über die hier berührten Begriffe werden in den speciellen Lehren von der Gütererzeugung und dem Handel vorkommen (§. 68.)

II. Abtheilung.

Verhältniß der Wirthschaft zur Bildung.

§. 80.

Im Allgemeinen und besonders über die Theorie von materiellen und immateriellen Gütern.

Die erste Bedingung für das Gelingen des nationalökonomischen Studiums ist, daß der Studirende das Verhältniß der Wirthschaft zur Bildung sich klar mache, denn in der Bildung des Volks liegen die höchsten Zwecke des wirthschaftlichen Volkslebens und auch die wichtigsten Mittel zur Förderung desselben sind in ihr zu suchen.

Darum wird dieses Verhältniß hier ausführlich besprochen.

Wenn Volksbildung für den höchsten Zweck des wirthschaftlichen Lebens erklärt wird, so bezeichnet das Wort Volk die gesammte Bevölkerung eines Landes und wird verlangt,

1) daß Bildung in allen Ständen verbreitet sei,

2) daß sie nicht eine einseitige, sondern eine allseitige sei, besonders daß sittliche und religiöse Bildung als das höchste Ziel des Menschenlebens erstrebt werde und

3) daß solche Bildung nicht verknöchert, sondern im Fortschreiten begriffen sei. (S. §. 18 u. 20. F.)

Daß in dem Streben des deutschen Volks nach diesem hohen Ziele der lebendige Geist des Germanenthums und Christenthums sich offenbare, wurde in §. 46. u. 47. dargethan.

Unter den deutschen Bearbeitern der Nationalökonomie haben mehrere dadurch große Verdienste sich erworben, daß von

ihnen auf die Wichtigkeit dieses Verhältnisses hingewiesen wurde. Die sittliche Bildung betreffend, in welche das wirthschaftliche Volksleben tiefe Wurzeln treibt, hat besonders Schütz sich treffend ausgesprochen. Er erwartet zwar theilweise von der Einwirkung der Regierung eine bessere Ordnung des wirthschaftlichen Lebens, allein in einem noch höhern Maße von der fortschreitenden Einsicht der Bürger in die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und von einem in wirthschaftlichen Dingen mehr herrschend werdenden sittlichen Geiste *).

Die Schriftsteller über Nationalökonomie, welche die Wichtigkeit der Bildung in wirthschaftlicher Beziehung hervorheben, thun dieß größtentheils so, daß sie die Güter in materielle (äußere, körperliche, sächliche) und immaterielle (innere, unkörperliche, persönliche) theilen und zu jenen die Nahrungsmittel, Kleider, Wohnungen und übrigen Erzeugnisse der Gewerbe rechnen, zu diesen dagegen Gesundheit, Kenntniß, Geschicklichkeit, Kunst, Freundschaft, Liebe, Sittlichkeit und die übrigen Eigenschaften des menschlichen Geistes. Diese Vorstellungsweise aber halte ich nicht für geeignet, dem Leser eine Einsicht in dieses so wichtige Verhältniß zu gewähren und zwar aus Gründen, welche hier mit Hinweisung auf Storch's gehaltreiches Handbuch der Nationalwirthschaftslehre angeführt werden sollen, da in demselben diese Güterlehre eine die ganze Theorie der Nationalökonomie durchdringende Gestalt erhalten hat. (S. oben §. 14. Nr. 24.)

Storch unterscheidet nämlich äußere und innere Güter in der oben angedeuteten Weise, sagt, daß der Inbegriff der äußern Güter das Volksvermögen (richesse nationale), der In-

*) C. W. Ch. Schütz (Professor in Tübingen), Grundsätze der Nationalökonomie. Tübingen, 1843. Vorrede S. VII. Weiter ausgeführt hat er diesen Gedanken in einer Abhandlung über das sittliche Moment in der Volkswirthschaft, s. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Jahrgang 1844. S. 132.

begriff der innern Güter die Bildung (civilisation) ausmache und will in seiner Nationalwirthschaftslehre ein Lehrgebäude für beide Arten von Gütern aufstellen. Im ersten Theile spricht er von den äußern und im zweiten von den innern Gütern. Diese theilt er wieder so ab:

1) in Hauptgüter, als: Gesundheit, Geschicklichkeit, Wissen, Schöngefühl, Sittlichkeit, Glaube,

2) in Hülfsgüter als: Sicherheit und Muße.

Gegen diese Darstellungsweise ist zu sagen:

Das Wissen, der Geschmack, die Sittlichkeit u. s. w. haben mit den Nahrungsmitteln, Kleidern, Hausgeräthen u. s. w. allerdings insofern einige Aehnlichkeit, als wir beiden Arten von Dingen Werth beilegen, aber es finden auch zwischen ihnen wesentliche Unterschiede statt, besonders ist der große Unterschied zu beachten, daß jene Dinge ihren Werth in sich selbst haben, von unmittelbarem Werthe sind, diese dagegen nur mittelbaren Werth haben. Hat ein Mensch z. B. Sittlichkeit (Tugend), so loben wir ihn unbedingt und fragen nicht erst, ob seine Sittlichkeit auch irgend einen Nutzen habe; besitzt ein Mensch dagegen ein Hausgeräth, so schätzen wir es nur dann, wenn es irgend einen Nutzen gewährt. Die Wissenschaft aber hat ja nicht Aehnlichkeiten aufzusuchen, sondern Unterschiede festzustellen, besonders solche, welche so wichtig sind wie jener, welcher zwischen einem Geräth und der Sittlichkeit statt findet.

Die Storch'sche Darstellungsweise ist deßhalb keineswegs geeignet, den Leser über das Verhältniß der Wirthschaft zur Bildung aufzuklären, im Gegentheil kann sie ihn in dem Vorurtheile, daß das wirthschaftliche Leben werthvoller oder doch ebenso werthvoll als das Bildungsleben sei, bestärken, da doch die Nationalökonomie die Ansicht im Volke verbreiten soll, daß das wirthschaftliche Volksleben, z. B. der Betrieb der Landwirthschaft, der Handel u. s. f., nur insofern Werth haben, als sie dazu dienen, die Bildung des Volks, besonders

die sittliche und religiöse zu vervollkommnen. Eine Nationalökonomie, welche nach der Storch'schen Methode über Volksbildung spricht, ist nicht fähig, in ihrer Theorie mit Sicherheit sich über die gemeinste Ansicht von Sittlichkeit zu erheben, wie die Stelle in seinem Handbuche, worin er das Wesen der Tugend entwickeln will, beweist:

„Man muß die Tugend," sagt er, „durchaus auf die Nützlichkeit beziehen, denn ohne diese im Auge zu haben, wäre sie keine Tugend*)."

Storch stellt also die Tugend mit dem Branntwein, dem Taback und andern Erzeugnissen der Gewerbe in eine Klasse, schätzt sie nur insofern, als sie Nutzen bringt, verkennt also den ersten Grundsatz der Moralphilosophie, nach welchem die Handlung eines Menschen nur darin sittlichen Werth hat, daß sie nicht aus Eigennutz, Eitelkeit oder Hochmuth, sondern aus uneigennütziger Liebe zum Guten, aus reiner Gesinnung hervorgeht, d. h. aus einer Gesinnung, welche von mir fordert, daß ich nur das thue, was die Pflicht von mir verlangt, namentlich die Pflicht der Gerechtigkeit und Ehre.

Auch über die „Hervorbringung" der Tugend, Frömmigkeit, des Wissens und der übrigen innern Güter stellt Storch eine Theorie auf, welche über diesen so wichtigen Gegenstand keine Aufklärung geben kann. Er vergleicht nämlich diese Erzeugung mit der Production der äußern Güter und sagt, daß auch sie durch Natur und Arbeit hervorgebracht werden, der Mensch sei bei dieser Hervorbringung der Boden, auf welchem die schaffende Naturkraft Tugend, Wissen u. s. w. erzeuge**). Zu dieser Darstellung verleitete den hochgeehrten Schriftsteller die falsche Methode, nach welcher er Aehnlichkeiten der Dinge aufsucht und die in §. 74 erwähnte Zweideutigkeit des Wortes

*) S. Storch's Handbuch in der Uebersetzung von Rau II. S. 381.

**) S. Storch, ebend. II. S. 348.

Natur, welches bald die Körperwelt (die Erde), bald das Wesen der Dinge bedeutet.

Auch ist in dieser Beziehung seine Lehre von dem unkörperlichen Kapitale und dem Verbrauche unkörperlicher Güter zu tadeln. Der unkörperliche Gütervorrath besteht demnach in den Vorräthen von Gesundheit, von Wissen, Schöngefühl, Sittlichkeit und Frömmigkeit und hat zwei Theile, nämlich den Verbrauchsvorrath und den Erwerbsstamm (Kapital). Sparsamkeit ist wie bei dem körperlichen, so auch bei dem unkörperlichen Kapitale die unmittelbare Ursache seiner Ansammlung.

Diese nationalökonomische Güterlehre gibt nicht bloß von dem höchsten Zwecke der Wirthschaft, von der Bildung, sondern auch von den Mitteln, welche wir zur Erreichung des Wohlstandes anzuwenden haben, eine falsche Vorstellung, indem sie nicht bloß der Arbeit (dem Menschen), sondern auch der Natur (der Erde) eine Kraft, Güter zu erzeugen, zuschreibt*), da doch die Natur (die Erde) nur Sachen, nicht Güter, nur nützliche Dinge, nicht werthvolle Dinge hervorbringen kann (s. unten §. 131).

Auch ist es unzweckmäßig, die Arbeit in eine körperliche, welche körperliche Güter, und in eine unkörperliche (geistige), welche unkörperliche Güter hervorbringt, zu theilen**). Will man körperliche Arbeit von geistiger unterscheiden, so hat man unter jener eine solche Arbeit zu verstehen, in welcher vorzüglich körperliche Kräfte thätig sind, und unter dieser eine solche, worin vorzüglich geistige Kräfte angewandt werden.

Diesen Fehler der Storch'schen Nationalwirthschaftslehre habe ich deßhalb besprochen, weil, davon abgesehen, sein Werk viel Lehrreiches enthält, in einem sehr edeln Geiste verfaßt ist und weil in vielen andern guten Schriften über Nationalökonomie ähnliche Fehler sich finden.

---

*) S. Storch, ebend. I. S. 81. 84. 97. u. s. f.
**) S. Storch, ebend. I. S. 91.

In solche Fehler verfällt der Nationalökonom leicht, wenn er über das Wesen der Sittlichkeit, Gleichheit, Freiheit u. s. f. ohne Hülfe der Moralphilosophie allgemeine Lehren entwickelt. (S. oben §. 65).

In dem hier Vorgetragenen sind die Gründe angedeutet, warum ich in der Nationalökonomie das Wort Güter immer im engern Sinne nehmend darunter nur die materiellen Güter verstehe. Das, was Storch und Andere immaterielle Güter nennen, bezeichne ich mit den Ausdrücken: Bildung, Bildungsleben, Vervollkommnung des Menschen, wissenschaftliches Leben, religiöses Leben, Tugend u. s. f.

Auch vermeide ich das Wort Güterlehre, mit welchem Manche unsere Wissenschaft bezeichnen, und den Ausdruck Güterleben, welchen Einige gleichbedeutend mit wirthschaftlichem Leben gebrauchen.

Beim Vortrage der folgenden Lehren über das Verhältniß der Wirthschaft zur Bildung kann ich mich in mehreren sehr wichtigen Punkten kurz fassen, da schon der erste auf die historische Begründung sich beziehende Theil ausführliche Erörterungen darüber enthält.

Erster Abschnitt.

Abhängigkeit der Bildung von der Wirthschaft.

§. 81.

Wichtigkeit dieser Lehre.

Von der Entwicklung des wirthschaftlichen Volkslebens hängt die Volksbildung in sehr hohem Grade ab. Besonders sind für die Vervollkommnung der Persönlichkeit im Volke durch Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Staat und Kirche, Erhöhung und Verbreitung des Wohlstandes unter allen Klassen der Bevölkerung die wesentlichsten Bedingungen.

Wäre dem nicht so, wäre Volksbildung ohne Verbesserung des wirthschaftlichen Lebens möglich, dann könnte ein wahrhaft gebildeter Mensch für die ökonomischen Wissenschaften kein Interesse haben. Wer unter den Männern von echter deutscher Bildung würde wohl Lust haben, mit der Landwirthschaft, dem Fabrikwesen, dem Handel oder Steuerwesen sich wissenschaftlich zu beschäftigen, wenn er durch solche wissenschaftliche Studien weiter nichts zu erreichen hoffen könnte, als Erzeugung einer brauchbaren Wolle, Verbesserung der Spiritusfabrikation, Erhöhung der Grundrente, Vergrößerung des Handelsgewinnes, Bereicherung der Staatscasse u. dgl.?

Nur durch die Richtigkeit der oben über die Abhängigkeit der Volksbildung von dem Volkswohlstande aufgestellten Behauptung erhält das Studium der Nationalökonomie seinen hohen Werth. Darum möge hier ein Beweis dieser Richtigkeit versucht werden. Ich werde denselben so führen, daß ich zeige,

a. wie die Wirthschaft die zur Bildung nöthigen Mittel darbietet,

b. wie die Wirthschaft auch unmittelbar das Bildungsleben fördert.

§. 82.

Mittelbare Einwirkung der Wirthschaft auf die Bildung.

Diese Einwirkung findet besonders in folgenden Beziehungen statt:

1) Die Wirthschaft verschafft die zur Erziehung der Jugend erforderlichen Mittel, Güter und Gelder.

Will in unsrer Zeit ein Vater seinem Sohne eine solche Erziehung geben, daß er einst in die Reihe der Gebildetsten seines Volks eintreten kann, so muß er bis zum 24ten Jahre die Zeit der Erziehung ausdehnen und dafür ungefähr ausgeben:

1) bis zum 6ten Jahre, 6 Jahre zu 50 Thlr.	300 Thlr.
2) vom 7—15ten Jahre, 9 Jahre zu 150 Thlr.	1350 "
3) vom 16—19ten Jahre auf dem Gymnasium, 5 Jahre zu 200 Thlr.	1000 "
4) vom 20—24sten Jahre auf der Universität, 4 Jahre zu 300 Thlr.	1200 "
Summa:	3850 Thlr.

Fehlen dem Vater diese Mittel und wird ihm auch keine Unterstützung durch Stipendien u. dgl. zu Theil, so muß der Sohn schon im 19ten Jahre, ja vielleicht schon im 15ten Jahre für seinen Unterhalt selbst arbeiten. In armen Familien sehen wir die Kinder schon vom 8ten Jahre an mit Erwerbsarbeiten beschäftigt, ein Verhältniß, in welchem eine höhere Ausbildung des Kindes nicht möglich ist.

In Paris können, wie Fregier*) berichtet, die mit Familien belasteten Arbeiter die Kosten des Unterhalts ihrer Kinder mit dem geringen Arbeitsverdienste nicht bestreiten und sind daher genöthigt, um ihre schwachen Erwerbsquellen zu vermehren, ihre Kinder schon in einem Alter von 7—8 Jahren in die Fabriken, besonders Spinnereien zu schicken. Bis zu diesem Alter hüten die ältesten Kinder die jüngern, um der Mutter Zeit zu ersparen. Die Kinder dieser armen Familien wachsen fast ohne allen Unterricht auf. Nur einige von ihnen besuchen nach einer Arbeit von 10 bis 12 Stunden die Abendschulen.

Auch in vielen andern Fabrikstädten wachsen Kinder in großer Zahl in Folge der Armuth ihrer Aeltern fast ohne alle Erziehung und Unterricht auf.

2) Ingleichen muß der Erwachsene Geld und Zeit auf seine Fortbildung verwenden können, z. B. durch Kauf von

*) Fregier, Ueber die gefährlichen Klassen der Bevölkerung in den großen Städten u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt. Coblenz. 1840. S. 73.

Büchern und Kunstsachen, durch Feier von Familienfesten, durch Theilnahme an wissenschaftlichen Vereinen, Wanderversammlungen und Nationalfesten u. s. w., wozu Wohlstand der Familie nöthig ist.

Bei der staatlichen Trennung der Deutschen sind ihnen Nationalunternehmungen zur Hebung des volksthümlichen Gemeingeistes nöthiger, als irgend einem andern Volke und ist zu wünschen, daß die deutschen Männer und Frauen jährlich viele Millionen darauf verwenden möchten.

In dieser Beziehung hat uns das griechische Volksleben ein glänzendes Beispiel gegeben. Durch die Bauten der Nationaltempel und Feier der Nationalfeste wurde ihre Nationalität nicht minder erhalten, als durch ihre Nationalkriege mit den Persern. Besonders waren es die Heiligthümer zu Delphi und Dodona, zu deren Aufbau und Unterhaltung und die olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele, zu deren Feier die Griechen in allen Staaten und Gegenden theils aus ihren Privatcassen theils aus ihren Gemeindecassen gern die größten Summen verwilligten. In der Erhabenheit jener Heiligthümer und in dem Glanze dieser Feste zeigte sich die hellenische Nation in ihrer Herrlichkeit und Wohlhabenheit *).

In wiefern die Errichtung des Denkmals für Thaer durch die Wanderversammlung deutscher Landwirthe ein schönes Zeichen deutschen Gemeingeistes gewesen ist, wurde oben S. 161 angedeutet.

3) Die Volksbildung kann nur dann einen erfreulichen Fortgang haben, wenn der Staat und die Gemeinde dieselbe durch Schulen, Universitäten, Kirchen, Sammlungen, Ausstellungen, Prämien, öffentliche Feste u. s. w. unterstützen, wozu Volkswohlstand erforderlich ist.

---

*) Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 5 Thle. Göttingen 1812. Im 5ten Theile 7ten Abschnitte.

4) Daß Erhaltung und Hebung der deutschen Volksbildung nur dann möglich sei, wenn besondere Personen sich vorzugsweise mit Wissenschaften und Künsten beschäftigen, und daß eine solche Arbeitstheilung die Bildungsgeschäfte nicht minder fördere als die Gewerbsarbeiten, daran zweifelt wohl Niemand unter den Gebildeten, aber nicht Jeder derselben weiß, daß die Selbstständigkeit der deutschen Gelehrten und Künstler besonders von dem deutschen Volkswohlstande abhängt. Dieser ist nämlich dafür deßhalb eine wesentliche Bedingung, weil ohne ihn die Erzeugnisse der Gelehrten und Künstler nicht im freien Handel abgesetzt werden können.

Ohne die Ausdehnung und die Durchbildung, wodurch der deutsche Buchhandel sich auszeichnet, würde die Zahl und die Selbstständigkeit der deutschen Gelehrten nicht so groß sein, als sie es jetzt ist. Der Verkauf wissenschaftlicher Werke gewährt eine Anregung und Freiheit den wissenschaftlichen Forschungen, welche die aus den Cassen der Staaten oder Stiftungen gezahlten Besoldungen niemals geben können; die Buchhändler finden aber nur da sichern Absatz ihrer Waaren, wo Wohlstand im Volke verbreitet ist.

5) Ferner ist auf den Einfluß, welchen die Sicherheit des Wohlstandes auf die Bildung hat, hinzuweisen. Wenn nämlich eine gebildete Familie fortdauernd in Wohlstand lebt, so vererben sich in Folge einer guten Erziehung edle Sitten und schöne Lebensformen von Geschlecht zu Geschlecht. Verarmt eine solche Familie, so gehen dieselben verloren und eine lange Zeit vergeht, ehe in einer plötzlich reich gewordenen Familie eine gute Erziehung der Kinder solche Früchte trägt. Es ist aber die Sicherheit des Wohlstandes von der Art des Erwerbs, aus welchem die Familien ihre Einkünfte beziehen, abhängig. Wo Handel und Fabrikwesen vorherrschen, kommt Verarmen der Familien weit häufiger vor, als da, wo die Landwirthschaft das Hauptgewerbe ist.

6) Endlich ist noch die Förderung der Volksbildung durch solche Gewerbe, welche für die Beschäftigungen in Wissenschaft und Kunst die nöthigen Geräthe liefern, z. B. Buchdruckerkunst, Schriftgießerei, Farbenfabriken, Fertigung musikalischer Instrumente u. s. f., anzuführen.

§. 83.

Unmittelbare Einwirkung der Wirthschaft auf die Bildung.

In dieser Beziehung ist besonders auf folgende Punkte hinzuweisen:

1) Auf die Gesundheit und Körperkraft wirken die verschiedenen Gewerbsarbeiten sehr verschieden ein. Jagd, Fischerei und Landwirthschaft sind in dieser Beziehung sehr zu rühmen. Der Landmann hat viel Bewegung und athmet stets frische Luft. Die technischen Gewerbsarbeiten dagegen sind häufig von der Art, daß sie die Gesundheit beeinträchtigen und die Körperkraft schwächen. In vielen Fabriken halten sich die Arbeiter zusammengedrängt in engen Räumen auf, müssen ihre Geschäfte sitzend verrichten und ungesunde Dünste einathmen. Daher kommt es, daß in den Fabrikgegenden mißwachsene Menschen in großer Zahl zu finden sind, in Ackerbauländern dagegen, z. B. in Rußland, sehr wenig sich zeigen.

In den Grafschaften Englands, wo das Fabrikwesen vorherrscht, kommen weit mehr Todesfälle, welche durch Schmutz, schlechte Luft und andere Localeinflüsse herbeigeführt werden, vor, als in den Grafschaften, wo die Landwirthschaft die Hauptbeschäftigung ist.

2) Durch die Arbeiten bei der Landwirthschaft, beim Bergbau, bei den Handwerken, bei dem Handel und andern Gewerben werden die schlummernden Kräfte des Geistes geweckt und die geweckten weiter entwickelt.

Die ersten Anfänge der Geistesbildung wurden durch die Jagd und Fischerei herbeigeführt. Wie einfach auch diese Ar-

beiten sind, so können sie doch nicht ausgeführt werden, ohne daß der Mensch über das Leben der Thiere, über die Witterung, das Wasser und andere Naturgegenstände nachdenkt. Noch mehr Nachdenken verlangen Thierzucht, Ackerbau und Bergbau, welche auf jene Gewerbe folgten. Auch die Gewerke und der Handel, mit welchen die Völker später sich beschäftigten, förderten ihre Bildung vielfach.

Die Bildungsmittel, welche die Wissenschaften und Künste darbieten, z. B. Bücher, musikalische Instrumente, schöne Gebäude u. s. f., können erst dann mit Erfolg angewandt werden, wenn die Menschen schon eine gewisse Bildungsstufe erreicht haben und auch bei gebildeten Völkern müssen wir neben diesen Mitteln die Gewerbsarbeiten zur Volksbildung verwenden. Der Pfarrer Oberlin, welcher, wie oben S. 167 erwähnt wurde, die ganz rohe Bevölkerung seiner Gemeinde mit bewunderungswürdigem Erfolge in Bezug auf Wissen, Sittlichkeit und Frömmigkeit heranbildete, konnte dieß nur dadurch erreichen, daß er diese Menschen zu fleißiger Arbeit im Garten, auf dem Felde und in der Werkstatt anhielt. Auch die S. 161 und 169 besprochenen Arbeitsschulen haben durch ihre Leistungen bewiesen, welche erziehende Kraft in der wirthschaftlichen Arbeit liegt.

3) Wenn, bewogen durch das wirthschaftliche Bedürfniß an Naturkenntnissen, die Menschen ihren Geist durch naturwissenschaftliche Studien gebildet haben, dann sind sie auch befähigt, an der Hand der Nationalökonomie das Wesen des Menschen zu betrachten, wozu besonders die bei Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu überwindenden Schwierigkeiten Veranlassung geben. Wie aber nationalökonomische Studien die höhere Bildung der Gewerbsleute fördern können und die im Geiste unserer Wissenschaft zu unternehmende Reform der deutschen Wirthschaft mit einer wissenschaftlichen Aufklärung und sittlichen Veredlung des Volkslebens in dem innigsten Zu-

sammenhange steht, wurde bereits §. 13. 46. und 47. nachgewiesen. Hier wird der Leser nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Nationalökonomie das religiöse Leben auch insofern gehoben werden kann, als sie Menschenkenntnisse verbreitet und der Mensch Gott nur in soweit kennt, als er den Menschen kennt.

4) In Hinsicht auf den Sinn für Schönheit wird die Volksbildung durch die Wirthschaft dann unterstützt, wenn bei den Gebäuden, Geräthschaften, Thieren, Kleidern und andern Gewerbserzeugnissen, wie auch bei Einrichtung der Felder und Gärten und bei Ordnung in den Wirthschaftshöfen mit dem Nützlichen das Schöne verbunden wird (s. S. 58).

Ueber den verderblichen Einfluß der Mode und des Luxus auf die Volksbildung wird in der Lehre von der Consumtion die Rede sein.

5) Auf die sittliche Bildung der Bevölkerung wirken die verschiedenen Gewerbe sehr verschieden ein.

Jägervölker sind in Folge ihrer wilden und gefährlichen Beschäftigung und des Mangels an Nahrungsmitteln gewöhnlich rauh, mißtrauisch, diebisch, rachsüchtig und grausam.

Bei den Hirtenvölkern findet man weit mehr Eigenthum und Kapital, auch mehr gesellschaftliche Vereinigung und Sicherheit vor Hungersnoth. Dieß und die sorgsame Pflege der Thiere sind Ursache, daß sie mildere Sitten haben, weniger leidenschaftlich sind, durch Innigkeit des Familienlebens und der Gastfreundschaft sich auszeichnen.

Noch günstiger ist der Einfluß der Landwirthschaft, weil sie noch mehr Achtung des Eigenthums und Vereinigung der Volksglieder für gemeinsame Zwecke erheischt, das Leben in der Familie, in der Gemeinde und im Staate fördert, durch das Grundeigenthum den Menschen an die Heimath bindet und mit Vaterlandsliebe erfüllt, auch viel Muße gewährt, welche

dem Landwirth gestattet, einen Theil seiner Thätigkeit dem höheren Leben zuzuwenden.

Das hier Angeführte wird zur Rechtfertigung der Behauptung, daß die Wirthschaft auch auf die Sittlichkeit einwirke, hinreichen, ausführlicher wird der specielle Theil des vorliegenden Lehrbuchs diesen Gegenstand in Bezug auf die verschiedenen Gewerbe unsres Volks und unserer Zeit, namentlich auch in Hinsicht auf Fabrikwesen und Handel besprechen.

In welcher schönen Verbindung die Wirthschaft mit dem sittlichen und religiösen Leben bei unsern Vorfahren in der ältesten Zeit gestanden, wie besonders die Landwirthschaft vortheilhaft auf diese Bildung hingewirkt hat, darüber enthalten die §§. 25—27. Nachweisungen.

6) Ferner ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Armuth häufig zu Veruntreuung, Diebstahl und andern Verbrechen Veranlassung gibt und daß es dem Dürftigen bei seiner Abhängigkeit von dem Reichen sehr schwer fällt, sich geistige Selbstständigkeit zu bewahren und von den Fehlern der Kriecherei und Schmeichelei sich frei zu halten.

7) Von dem nachtheiligen Einflusse der Zwangsarbeit, namentlich der Sklaverei, Leibeigenschaft und der Frohnarbeit auf die Volksbildung wird unten (§. 106) die Rede sein.

Zweiter Abschnitt.

Abhängigkeit der Wirthschaft von der Bildung.

§. 84.

Abhängigkeit des Volkswohlstandes von der Volksbildung im Allgemeinen.

Vergleichen wir die verschiedenen Völker der Erde mit einander in Bezug auf ihre Verhältnisse zur Natur, so finden wir, daß die Menschen nicht in denjenigen Ländern im Wohl-

stand leben, wo der Boden am fruchtbarsten und das Klima am günstigsten für das Menschenleben ist, sondern nur da, wo die Verhältnisse des Bodens und Klimas so sind, daß die Menschen mit Fleiß und Nachdenken arbeiten müssen, um der Erde die nöthigen Güter abzunehmen und gegen die störenden Einflüsse des Klimas sich zu schützen.

Die zu Australien gehörigen Gesellschaftsinseln haben eine Ueppigkeit und Mannigfaltigkeit des Pflanzenwuchses, wie man sie nur auf wenigen Punkten der Erde antrifft. Zehn wildwachsende Pflanzenarten bieten dort dem Menschen brodähnliche Früchte dar. Der Brodfruchtbaum (artocarpus) trägt 8 Monate hindurch soviel Früchte, daß drei Bäume dieser Art für einen Menschen hinreichende Nahrung liefern. Er hat dabei weiter nichts zu thun, als die reife Frucht zu brechen. Kokosnüsse und Pisangsfrüchte bietet ihm die Natur dar, ohne daß er gräbt, säet und Pflanzen pflegt. Das Klima ist höchst mild, mehr gemäßigt als warm, indem beständig wehende Seewinde die übermäßige Hitze abkühlen. Dessenungeachtet lebt eine geringe Bevölkerung, etwa 800 auf einer Quadratmeile, in sehr dürftigen Verhältnissen. Nicht selten tritt Mangel an Nahrungsmitteln ein *).

Holland ist von der Natur sehr stiefmütterlich ausgestattet, gehört aber dessenungeachtet zu den reichsten Ländern, weil seit alter Zeit seine Bewohner von einem Geiste des Fleißes und der Sparsamkeit beseelt sind.

Young erstaunte, als er in den fruchtbarsten Gegenden Frankreichs unter dem schönsten Himmel und auf dem herrlichsten Boden, auf welchem Myrthen, Citronen, Jasmin und Aloe in den Gebüschen und Hecken standen, die Menschen in den elendesten Hütten wohnend und mit Lumpen bedeckt fand

*) Hassel, Vollständige und neueste Erdbeschreibung von Australien. Weimar, 1826. S. 689.

und dort nicht bekommen konnte, was in England selbst auf den elendesten Strecken der Heiden zu haben ist*).

In Deutschland lebte die Masse des Volks in Armuth und häufig geriethen Tausende bei Mißernten in Hungersnoth, so lange der Geist der Nation in den Fesseln des Mittelalters lag. Jetzt ist Deutschland weit bevölkerter als damals und dennoch ist weit mehr Wohlstand verbreitet und höchst selten kommt wirkliche Hungersnoth vor. Dieß verdanken wir der gestiegenen Volksbildung.

Wie die Volksbildung auf Erhöhung und Verbreitung des Wohlstandes hinwirkt, dieß hat die Nationalökonomie in allen ihren Untersuchungen nachzuweisen, und zwar besonders in Hinsicht auf Erzeugung der Güter, Handel mit Gütern und Verbrauch der Güter; in diesem Abschnitte soll eine Uebersicht der geistigen Thätigkeiten, durch welche die Wirthschaft gefördert wird, gegeben werden.

Bevor ich zu einer solchen Darstellung übergehe, gedenke ich noch der Art und Weise, in welcher früher dieser Gegenstand behandelt wurde:

Adam Smith war der erste, welcher bei seinen Untersuchungen über „die Ursachen des Nationalreichthums" dem Menschen die Hauptwirkung bei Erzeugung der Güter zuschrieb. Die Arbeit, d. h. die Thätigkeit des Menschen erklärt er für den Fonds, der sie ursprünglich mit Gütern versorge. Einseitig erklärten die Mercantilisten das Kapital, besonders das Geldkapital und die Physiokraten die Natur für die Quelle des Nationalreichthums und verkannten so eine „Hauptquelle des Nationalreichthums", nämlich die Arbeit.

Wie hoch auch dieser durch Smith bewirkte Fortschritt der nationalökonomischen Forschungen zu schätzen ist, so dürfen wir doch in unsern Bemühungen, die Grundbedingungen des

*) Lüder, Nationalökonomie u. s. f. S. 100.

Volkswohlstands aufzusuchen, dabei nicht stehen bleiben, sondern wir müssen auch nachweisen, daß und wie für das Gedeihen der Arbeit im wirthschaftlichen Leben die wesentlichste Bedingung die Volksbildung sei. Je mehr Bildung, besonders geistige im Volke verbreitet ist, um so vollkommener ist die Arbeit und um so sichrer wird durch sie der Volkswohlstand gefördert.

Hierzu kommt, daß der Volkswohlstand nicht bloß von der Arbeit abhängt, sondern auch von der Sparsamkeit, Maschinenanwendung, gerechten Vertheilung der Güter und andern Umständen, welche alle ihren letzten Grund in der Volksbildung haben.

§. 85.

Fortsetzung. Die Wirthschaft als ein Kampf des Menschen mit der Natur.

Nach der Theorie des vorliegenden Lehrbuchs sind als Grundursachen des Volkswohlstandes die Kräfte des Menschen und vorzüglich die des geistigen Menschen anzusehen.

Die Menschen gelangen zu Wohlstand so, daß sie mit den Kräften ihres Geistes die Kräfte der Natur, d. h. der Körperwelt sich dienstbar machen. Das wirthschaftliche Leben der Menschen ist gleichsam ein Kampf derselben mit der Natur. Ob sie in diesem Kampfe glücklich seien oder nicht, d. h. ob sie Wohlstand erreichen, hängt demnach hauptsächlich von der Entwickelung ihrer Geisteskräfte ab; jedoch kommt es dabei auch auf die Naturverhältnisse an, unter welchen der Mensch wirthschaftet, und zwar in doppelter Beziehung, denn einmal haben die Naturverhältnisse Einfluß auf die Geistesbildung, und dann hängt von ihnen auch unmittelbar die Gestaltung der Wirthschaft ab.

Den ersten Punkt betreffend wird darauf aufmerksam gemacht, daß weder in der heißen noch in der kalten Zone der

Mensch seine geistigen Kräfte so entfalten kann, wie es in den gemäßigten Zonen möglich ist.

In Beziehung auf den zweiten Punkt wird hier nur bemerkt, daß die Menschen bei der Erzeugung der Güter, bei dem Handel mit denselben und bei dem Verbrauche derselben von den Naturverhältnissen sehr abhängig sind. Bei der Erzeugung der Güter kommt es z. B. darauf an, ob Boden und Klima Ackerbau oder Weinbau gestatten, oder Waldbau nöthig machen, ob die Naturverhältnisse Fischerei und Bergbau erlauben u. s. f. Englands Industrie ist besonders von der Menge der vorhandenen Steinkohlen abhängig. Der Handel wird durch Flüsse und Seeküsten außerordentlich begünstigt und der Verbrauch der Güter hängt insofern von den Naturverhältnissen ab, als viele der Bedürfnisse durch das Klima herbeigeführt werden, z. B. an Brennmaterial, an Kleidern, an Wohnungen.

Weitere Ausführungen dieses Gegenstandes wird der Leser in den folgenden Theilen, welche besonders von der Erzeugung, dem Handel und Verbrauche handeln werden, finden; hier in dem allgemeinen Theile sind die Einwirkungen der Menschen näher ins Auge zu fassen und demgemäß die Kräfte des Menschengeistes in ihrer Thätigkeit bei der Wirthschaft einzeln zu betrachten.

Wir sprechen zuerst von dem Erkenntnißvermögen, dann von dem Gemüthe, der Sittlichkeit und Religiosität (§. 16).

§. 86.

Wissenschaftlicher Geist und Aufklärung als Grundbedingungen für den Volkswohlstand.

Das was wir übereinstimmend mit dem Sprachgebrauche unserer gebildeten Nation Volkswohlstand nennen (§. 78), findet man nur bei Völkern mit wissenschaftlichem Geiste, denn nur dieser treibt das Volk an, unaufhaltsam vorwärts zu streben, nur er verbreitet eine Aufklärung im

Volke, welche die Bedürfnisse des Wohllebens vermehrt und die zur Befriedigung derselben nöthigen Kenntnisse gewährt.

Bei den Chinesen, Japanern und andern Völkern, deren Leben von der Gewohnheit, nicht von einem vorwärtsstrebenden Geiste beherrscht wird, ist Volkswohlstand nicht möglich. Die große Mehrzahl der Bevölkerung lebt dort in Armuth und Elend, ohne Aussicht, zu einem bessern Zustande zu gelangen. In Folge des erblichen Kastenunterschieds ist ihr der Weg zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse verschlossen.

Auch die Geschichte der europäischen Völker zeigt ein Streben nach Verbreitung von Wohlstand in allen Klassen der Einwohner erst in den letzten Jahrhunderten, nachdem die Wissenschaften wieder erwacht waren. Indem Männer wie Copernikus, Kolumbus, Newton, Kepler und Galilei den europäischen Völkern einen Ueberblick über die ganze Erde gaben und die für die Wirthschaft so nöthigen Forschungen der Natur anregten, so wie Luther das Gemüth mit Sehnsucht nach sittlicher und religiöser Wahrheit erfüllte, erlangte der Volksgeist die vorwärtsstrebende Kraft, deren Dasein die erste Bedingung für Verbreitung von Wohlstand unter den Völkern ist.

Besonders äußerten die geographischen Entdeckungen namentlich die von Amerika und die eines Seewegs nach Ostindien einen mächtigen Einfluß auf die Lebensansichten und Bestrebungen der europäischen Völker. So lange man die Kugelgestalt unseres Planeten noch nicht kannte und die Erde nach den Ansichten der frühesten Dichter eine von den Wassern des Oceans umgebene Scheibe war, welche ein wenig nach Süden wegen des Gewichts hinneige, mit dem sie durch üppige Vegetation der Tropengegenden belastet sei, verlegte man nach diesen Rändern hin das Elysium, die Insel der Seligen. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die Milde des Klimas, die physische Kraft der Bewohner, die Unschuld der Sitten, alle diese Güter wur-

den den äußersten Grenzen der Erdscheibe zugeschrieben. Daher der unbestimmte Wunsch, zu diesen Grenzen zu gelangen *).

Durch jene geographischen Entdeckungen und die Ausbildung der Sternkunde wurden diese Gebilde der Phantasie zerstört und die Sehnsucht nach einer überirdischen Heimath geweckt **).

Durch den philosophischen Geist, welcher die größten Männer des vorigen Jahrhunderts beseelte (Hume, Smith, Leibnitz, Wolf, Kant, Friedrich den Großen u. s. f.), wurde jenes Vorwärtsstreben besonders auf Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens in Bezug auf Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit gerichtet und das Nachdenken über die national-ökonomischen Fragen unter allen cultivirten Völkern geweckt, so daß seitdem im wirthschaftlichen Volksleben ein Kampf der Gebildeten gegen die Vorurtheile, Irrthümer, Privilegien und Zwangseinrichtungen, welche die Macht der Gewohnheit Jahrhunderte hindurch festgehalten hatte, unaufhaltsam geführt wird (§. 46—51).

Die Aufklärung betreffend ist besonders darauf hinzuweisen, wie dadurch die Erzeugung der Güter und der Handel gefördert werden.

Indem der Mensch in Folge der Aufklärung an den Pflanzen, Thieren, Mineralien und andern Naturgegenständen neue Eigenschaften, durch welche sie für sein Leben tauglich zu werden befähigt sind, kennen lernt, legt er ihnen Werth bei und bemüht sich dieselben zu erwerben. So erweitert sich mit Bildung des Erkenntnißvermögens der Kreis seiner Bedürfnisse, es kommen zu den Bedürfnissen der Nothwendigkeit solche des Wohl-

---

*) Alex. von Humboldt, K. Untersuchungen Bd. I. S. 47.

**) Ueber den Einfluß der großen geographischen Entdeckungen auf den Gang der Kulturgeschichte s. „Die Epochen der Geschichte der Menschheit. Eine historisch-philosophische Skizze" von Apelt. 2 Bde. 1845. I. 141—204.

lebens, und um diese befriedigen zu können, arbeitet der Mensch um so fleißiger.

Manche jener Eigenschaften der Naturgegenstände sind leicht zu erkennen, bei andern dagegen wird die Erkenntniß der Nützlichkeit nur durch wissenschaftliche Bildung des Erkenntnißvermögens erlangt, z. B. die Tauglichkeit der Steinkohle zur Bereitung eines Beleuchtungsstoffes, der Schwefelsäure zur Düngung des Bodens u. s. f.

Noch mehr ist bei uns wissenschaftliche Bildung dazu nöthig, der Erde die nützlichen Dinge abzunehmen. Ein großer Theil der Geschäfte, welche mit Gewinnung derselben sich beschäftigen, namentlich bei dem Bergbau, Salinenwesen, Pflanzenbau, bei der Thierzucht und bei den Fabriken, läßt sich nur mit Hülfe einer wissenschaftlichen Ausbildung durchführen. Bereits ist im Gebiete der Naturwissenschaften und Gewerbswissenschaften viel geleistet worden, um die Gütererzeugung zu fördern.

Auch der Handel nimmt Bildung der Erkenntniß, besonders naturwissenschaftliche Bildung vielfach in Anspruch, besonders zur Beurtheilung der Güte der Waaren, welche Gegenstände des Handels sind, zur zweckmäßigen Aufbewahrung und zum Transport derselben. Besonders sind die Schifffahrt und der Bau von Straßen, Canälen und Eisenbahnen in der neuen Zeit durch Mathematik und Physik außerordentlich vervollkommnet worden.

Daß zur Erhaltung und Hebung des Volkswohlstandes in unserer Zeit nicht bloß naturwissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch nationalökonomische (menschenwissenschaftliche) nöthig sind, wurde §. 13 dargethan.

Es gehört ferner zur Vervollkommnung des Erkenntnißvermögens die Bildung der Phantasie durch Wandern, Anschauung von Modellsammlungen u. s. f., welche, wie wir un-

ten sehen werden, besonders für die Verbesserungen im Gebiete der technischen Gewerbe wichtig ist.

§. 87.

Bildung des Gemüths und des Geschmacks als Grundbedingung für den Volkswohlstand.

Auf die gedeihliche Entwicklung des wirthschaftlichen Volkslebens hat die Bildung des Gemüths (des Herzens, der Liebe, des Gefühls) in folgenden Beziehungen Einfluß:

a. Von der Bildung des Gemüths, besonders von der Geschmacksbildung hängt es ab, welche Bedürfnisse des Wohllebens der Mensch hat. Der rohe Mensch strebt nach Uebermaß in groben sinnlichen Genüssen, der modesüchtige sucht solche Güter sich zu verschaffen, deren Verbrauch seiner Eitelkeit dient, der Mensch mit gebildetem Geschmack dagegen fühlt sich nur dann in wirthschaftlicher Hinsicht glücklich, wenn er die Bedürfnisse seiner Bildung, namentlich seiner ästhetischen und wissenschaftlichen Bildung befriedigen kann.

b. Wie wichtig ästhetische Bildung für viele Zweige des Fabrikwesens sei, z. B. für die Bereitung von Porzellanwaaren, Seiden-, Baumwollen- Schafwollenfabriken, Häuserbau u. s. f., wird in dem speciellen Theile von der Erzeugung der Güter dargethan werden.

c. Höchst wichtig für den Volkswohlstand ist die Verbreitung einer verständigen Selbstliebe in allen Klassen der Gewerbsleute, welche einerseits gegen die Selbstsucht und Habsucht, andrerseits gegen die Schwärmerei der Socialisten und Communisten, die jede Selbstliebe vernichten und an ihre Stelle „die Brüderlichkeit" bringen wollen, schützen soll.

Der wahrhaft gebildete Mensch sorgt zwar auch für Befriedigung seiner eigenen irdischen Bedürfnisse, übt seine Kräfte und sucht eine äußere Lage sich zu bereiten, in welcher er als selbstständiges Mitglied der Gesellschaft mit Ehre auftreten kann und nicht nöthig hat in Kriecherei und Bettelei sein Leben an

fremdes Leben hinzugeben; aber sobald er diese Lage erreicht hat, arbeitet er gemeinsinnig mit allen seinen Kräften und Mitteln dahin, daß durch sein Leben das Leben seiner Familie, seiner Gemeinde, seines Staats, seiner Freunde und seines Volks möglichst gefördert wird.

Ist solche Bildung im Volke verbreitet, dann halten Selbstliebe und Gemeingeist einander das Gleichgewicht, so daß Privatleben und öffentliches Leben in schöner Vereinigung wie in Wissenschaft, Kunst und im Staat, so auch in der Wirthschaft die herrlichsten Blüthen entfalten.

Unter solchen Verhältnissen kann Armuth nur selten vorkommen; tritt sie ein, dann treibt theilnehmendes Mitgefühl die Wohlhabenden sofort zur Wohlthätigkeit, der Unterstützte vergilt diese Wohlthaten durch Dankbarkeit und ein freundschaftlicher Geist der Gegenliebe verbindet den Armen mit dem Wohlthäter.

d. Lebt unter den Gliedern des Volks ein edler Gemeingeist, dann vereinigen Viele ihre persönlichen Kräfte und Gewerbsmittel, Kapitalien und Ländereien zu gemeinsamen Unternehmungen, durch welche der Wohlstand des Einzelnen nicht minder als der Wohlstand der Gesammtheit gehoben und befestigt wird.

In solchen Associationen offenbart sich der edle Gemeingeist der Engländer nicht minder als im Staatsleben. Ihr Associationsgeist errichtet wissenschaftliche Institute und Unterrichtsanstalten, erbaut Straßen, Brücken, Eisenbahnen, stiftet Handelsgesellschaften, und veranlaßt gemeinsame Unternehmungen bei dem Landbau und Fabrikwesen. Bereitwillig ordnet der Einzelne dem Allgemeinen sich unter *).

e. Auch mache ich noch darauf aufmerksam, daß das vor-

*) S. Hermann Schulze, Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben. 1853. S. 47.

wärtsstrebende wissenschaftliche Leben, welches, wie wir im vorigen §. gesehen haben, eine der Hauptbedingungen des Volkswohlstandes ist, durch das Feuer der Wahrheitsliebe erwärmt wird. Wo im Volke diese Liebe fehlt, wo in ihm keine Begeisterung für das Ideal der Vollkommenheit in geistiger Ausbildung sich findet, wo neue Kenntnisse nur wegen ihres Nutzens gesucht werden, da wird mit der Zeit das wissenschaftliche Leben, von der Macht der Gewohnheit beherrscht, verknöchern und dem Gewerbswesen wenig nützen, wie das Beispiel Chinas zeigt.

§. 88.

Sittliche Bildung als Grundbedingung für den Volkswohlstand.

Durch die sittliche Bildung des Volks wird der Volkswohlstand insofern wesentlich gefördert, als der sittlich gebildete Mensch für seine Privatbedürfnisse und für die öffentlichen Bedürfnisse nicht bloß aus Selbstliebe und Liebe zu andern Menschen, sondern auch aus Pflichtgefühl sorgt. Die Pflichten, welche er im wirthschaftlichen Leben zu erfüllen strebt, sind theils innere, theils äußere. Jene schreibt ihm die Ehre und diese die Gerechtigkeit vor.

Die Tugendpflicht der Gerechtigkeit fordert von mir, daß ich die persönliche Würde jedes andern Menschen in der Gesellschaft achte, ihn als Meinesgleichen behandle; die Tugendpflicht der Ehre dagegen verlangt von mir, daß ich meine eigne persönliche Würde achte, mich nicht in knechtischer Kriecherei von Andern abhängig mache und mit Muth jeder persönlichen Anmaßung eines Andern gegen mich entgegentrete.

Das wirthschaftliche Volksleben erlangt durch die sittliche Bildung des Volks besonders in Hinsicht auf die folgenden Punkte Förderung und Veredlung:

a. Diese Bildung ist die wichtigste Bedingung für ein ver-

ständiges Streben der Gewerbsunternehmer, der Lohnarbeiter und der Regierungen, Gleichheit und Freiheit in die geselligen Wirthschaftsverhältnisse zu bringen, und schützt eben so gegen Freiheitsschwindel und Gleichmacherei, wie gegen Sklaverei und Despotismus.

Wie das wirthschaftliche Leben unserer Vorfahren in der ältesten Zeit ein sittlicher Geist der Gerechtigkeit und Ehre durchdrang und die Erhaltung eines zahlreichen Mittelstandes begünstigte, wie im Mittelalter mit Verschwinden dieses Geistes die große Masse des Volks ihre Freiheit und Ehre verlor und ein grauenhafter Despotismus Volkswohlstand unmöglich machte, ferner, wie in der neuern Zeit eine mangelhafte Bildung des Volks in Bezug auf die Ideen der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit dem französischen Socialismus und Communismus auch in Deutschland Eingang verschaffte, darüber enthält die oben (§. 22—45.) vorgetragene Geschichte der deutschen Nationalökonomie Mittheilungen.

b. Je mehr unter den Landwirthen, Handwerkern, Fabrikanten, Kaufleuten und andern Gewerbsleuten, wie auch unter den Lohnarbeitern sittliche Bildung sich verbreitet, um so mehr wird das wirthschaftliche Gesellschaftsleben durch die Tugenden der Wahrhaftigkeit, Treue, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Ehre und Gesetzlichkeit gefördert.

Besonders sind diese Tugenden für das Gedeihen des Handels die wesentlichsten Bedingungen, indem durch ihn die von den Gliedern der Gesellschaft gemeinsam erzeugten Güter nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit vertheilt werden sollen.

In dieser Beziehung ist unser wirthschaftliches Leben noch sehr mangelhaft. Oft beeinträchtigt der Verkäufer den Käufer durch lügenhafte Anpreisung seiner Waaren und der Käufer den Verkäufer, indem er ihm das gegebene Versprechen einer pünktlichen Bezahlung nicht erfüllt; der Handwerker bevortheilt seinen Kunden durch zu hohe Forderungen und dieser jenen durch

ungerechte Abzüge von der gestellten Rechnung. Der Reiche schämt sich nicht, die Verlegenheit des Armen im Handel für seinen Vortheil zu benutzen. Viele Landwirthe haben deßhalb wenig Credit und müssen hohe Zinsen zahlen, weil sie die Pflichten der regelmäßigen Zinszahlung nicht erfüllen, auch oft deßhalb, weil die Taratoren der zur Hypothek dienenden Grundstücke nicht gewissenhaft abschätzen u. s. w.

Manche höchst wichtige Verbesserungen des Gewerbswesens lassen sich nicht ausführen, wenn nicht Achtung des Eigenthums im Volke verbreitet ist. Die Berieselung der Wiesen muß man aufgeben, wenn die dazu erforderlichen Hölzer und Steine gestohlen, und boshafter Weise die geöffneten Schleusen geschlossen oder die geschlossenen geöffnet werden. Freunde der Obstbaumzucht verlieren die Lust, in diesem Gewerbszweige Verbesserungen zu unternehmen, wenn ihre Pflanzungen von diebischen oder boshaften Menschen beschädigt werden *).

c. Da unser wirthschaftliches Leben noch sehr große Mängel hat, besonders insofern, als neben einigen übermäßig Reichen viele Arme leben und der Mittelstand in manchen Gegenden sehr schwach ist oder ganz fehlt, so sind wesentliche Veränderungen unumgänglich nöthig. Stillstand würde bei der jetzt stattfindenden Zunahme der Bevölkerung zum Pauperismus und Proletariate führen. Deßhalb können wir uns glücklich preisen, daß bei uns die öffentliche Meinung Verbesserungen der Wirthschaft dringend verlangt; diese aber können nur gelingen, wenn der Geist der gerechten Reform das Privat- und Staatsleben beseelt und revolutionäre Umänderung eben so gescheut wird, als bornirtes und selbstsüchtiges Festhalten an alten Lebensformen, welche mit dem aufgeklärten Geiste der Gerechtigkeit und Freiheit nicht vereinbar sind.

*) Schreiber dieses hat Beobachtungen gemacht, welche beweisen, auf welcher tiefen Stufe in manchen Gegenden Deutschlands die Volksbildung in dieser Beziehung steht.

Daß das deutsche Volk bei Verbesserung seiner Wirthschaft den ruhigen Weg der Reform gegangen ist und noch geht, wurde §. 46—55. nachgewiesen. Es verdankt dieß seiner sittlichen Bildung, kraft deren es wohlerworbene Rechte achtet und alte Ungerechtigkeiten nicht mit neuen vertauschen will.

d. Das Gedeihen der Armenpflege ist von der sittlichen Bildung insofern abhängig, als die Tugend der Wohlthätigkeit die hinreichenden Mittel zusammenbringt und ein gesundes Ehrgefühl die Armen abhält, ohne Noth zu betteln.

e. Endlich ist zu bemerken, daß der Geist der Sittlichkeit nicht bloß die Privatwirthschaft, sondern auch die Staatswirthschaft durchdringen muß, wenn diese ihr Ziel erreichen soll. Nur ein solcher Geist kann das Volk vor ungerechten Steuern, drückenden Monopolien, Verlusten durch schlechtes Geld u. dgl. sichern *).

§. 89.

Die religiöse, besonders die christliche Bildung als die festeste Grundlage des Volkswohlstandes.

Das wirthschaftliche Volksleben entspricht den Forderungen unserer Wissenschaft nur dann, wenn das Volk darnach strebt, durch seine Wirthschaft in allen Klassen der Bevölkerung Wohlstand so zu verbreiten, daß möglichst Jeder in jedem Stande hinreichende Mittel für seine Bildung erlange. Ein solches Streben finden wir nur bei christlichen Völkern und unter diesen vorzugsweise bei denjenigen, in welchen der Geist des Germanenthums durch das Christenthum geläutert und gehoben worden ist.

Dieses Zusammentreffen des Volkswohlstandes mit christlich-germanischer Bildung ist nicht etwas Zufälliges, sondern etwas Nothwendiges. Der so blühende Zustand der Wirthschaft bei diesen Völkern ist hauptsächlich das Erzeugniß ihrer Bildung.

---

*) S. die oben §. 80. angeführte Abhandlung von Schütz.

Zunächst freilich wird, wie wir in den vorigen §§. gesehen haben, Volkswohlstand durch den wissenschaftlichen Geist des Volks, durch seine Aufklärung, Menschenliebe und Sittlichkeit herbeigeführt, aber für alle diese geistigen Thätigkeiten der Menschen ist die Religion die Urquelle, aus welcher sie ihre Lebenskraft empfangen. Durch Wissenschaft, Geschicklichkeit und Charakter kann man zuweilen in der Oekonomie einzelnes Gute bewirken und für den Augenblick Bewundernswürdiges leisten, aber das ganze Menschenleben auf die Dauer können wir durch die Wirthschaft nur dann fördern, wenn wir dabei all unser Wirken auf Gott bauen und zwar auf den lebendigen, allwirkenden Gott des Christenthums.

Betrachten wir diese Wirkung des Christenthums näher und zwar zuvörderst in Beziehung auf Erkenntniß, dann in Hinsicht auf Gemüth und Sittlichkeit.

1) Der lebendige, vorwärtsstrebende, sich selbst bildende Geist, welcher das Leben der europäischen Völker so sehr vor dem blinden Gewohnheitsleben der Asiaten auszeichnet (§. 86.), erwachte zuerst im griechischen Volke. Indem die Griechen mit Hülfe der Buchstabenschrift das wissenschaftliche Leben von der Herrschaft der Priester und das wirthschaftliche Leben von dem Schlendrian der erblichen Kasten befreiten, machten sie zuerst das Selbstdenken zur Sache des ganzen Volks, schieden die Wissenschaft von der Kunst und wurden so die Gründer der europäischen Bildung; aber sie schauten noch das Göttliche als Natürliches an, ihre Religion war Bilderdienst.

Das Christenthum befreite zuerst das Völkerleben von dem Bilderdienste und setzte an seine Stelle die Religion der ewigen Wahrheit. Die christlichen Völker richteten zuerst ihr Vorwärtsstreben auf das höchste Ziel der Menschenbildung, indem sie zuerst sich bemühten, über alle Stammes- und Volksunterschiede hinausgehend, die ganze Menschheit zu einem Reiche Gottes zu sammeln.

„Die Religion als Glaube an Gott hat die Gottheit nicht bloß als letzte Ursache aller Dinge, sondern auch als letztes Ziel aller Bestrebungen zu betrachten“ *).

Besonders zeichnen sich die germanischen Völker dadurch aus, daß sie den christlichen Geist in seiner Innerlichkeit mit Allseitigkeit auffassen und am kräftigsten in allen Richtungen bethätigen.

Die Bildung der christlichen Völker ist zwar vorzugsweise eine wissenschaftliche, also einseitige, hat aber den großen Vorzug, daß sie mit Hülfe der Wissenschaften ihre Mängel erkennen und die Mittel zur Verbesserung auffinden können. Die Griechen hatten durch ihre Künste den Vorzug der Schönheit errungen, waren aber nicht im Stande, mit denselben die Fehler ihres Lebens zu erkennen, und zu entfernen **).

Dieß beachtend müssen wir den tiefsten und festesten Grund unseres wissenschaftlichen Strebens nach Wahrheit im Christenthume suchen.

2) Die Bildung des Gemüths, besonders der Menschenliebe (§. 87.) hat durch die christliche Religion die höchste Richtung dadurch erhalten, daß der Mensch den Menschen als Ebenbild Gottes liebt. Menschen von echt christlichem Geiste beseelt, lieben sich gegenseitig als Kinder des göttlichen Vaters, als Mitbürger im Reiche Gottes.

3) Das Gebäude der Volksbildung erhält seinen Schlußstein durch die christliche Religion dadurch, daß diese den Rechten des Menschen seine Pflichten entgegenstellt und der Christ die ewigen Gebote der Sittlichkeit als die Stimme Gottes in seinem Gewissen anerkennt und verehrt, daß er alle seine Pflichten im Gedanken an Gott erfüllt.

---

*) Thiele, Aphorismen über alten und neuen Glauben. Leipz. 1839.

**) Vgl. Fries, vom deutschem Bunde und deutscher Staatsverfassung. 1816. S. 13—40.

Die christliche Bildung des sittlichen Menschen erzeugt drei Tugenden der Frömmigkeit, welche für das Gedeihen des wirthschaftlichen Lebens von der allergrößten Wichtigkeit sind: ich meine die fromme Begeisterung, die fromme Demuth und das fromme Vertrauen auf Gott.

Der frommen Begeisterung verdankt das wirthschaftliche Leben unsers Volkes unendlich viel. Von ihr getrieben, arbeiteten viele deutsche Männer und deutsche Frauen in Vaterlandsliebe, Familienliebe und Freundschaft, wie auch im Interesse für Geistesbildung und Sorge für die Armen dahin, die Ideale der Gerechtigkeit und Ehre, der Freiheit und Gleichheit im Leben zu verwirklichen. Die in Deutschland bereits begonnene nationale Reform des wirthschaftlichen Volkslebens, von welcher in §. 46—55 die Rede war, ist größtentheils aus solcher Begeisterung hervorgegangen.

Inwiefern die Nationalökonomie als Wissenschaft der Praxis in dieser Beziehung nachstehe, wurde im §. 71 angedeutet.

Je schwieriger oft die Erfüllung der Pflichtgebote im wirthschaftlichen Leben ist, um so nöthiger ist für den Menschen die fromme Demuth. Der Mensch mit echtchristlichem Geiste demüthigt sich vor keinem Menschen, sondern achtet sich jedem Andern persönlich gleich; aber in Vergleichung mit der Idee des Heiligen fühlt er die Schwäche seines Willens, ist seiner Schuld sich bewußt und unterwirft sich mit Ergebung der göttlichen Fügung, jedoch ohne das Selbstvertrauen zu verlieren und ein thatkräftiges Wirken aufzugeben.

Die Lehre von der sittlichen Ohnmacht der Menschen und von der Verdammniß des Erdenlebens, nach welcher der Mensch nicht in Anstrengung seiner Kräfte, sondern nur durch Dulden und durch Betteln von der Gottheit sein Heil zu suchen hat, ist eine für den Volkswohlstand sehr gefährliche Verirrung. Sie erzeugt Unentschlossenheit, Lässigkeit und Faulheit.

„Wir sollen uns der Geistesselbstständigkeit befleißigen und in allen irdischen Dingen uns selbst zu helfen bemüht sein. Unser ewiges Heil legen wir vertrauensvoll in Gottes Hand, aber für das irdische Gelingen unserer Unternehmungen sollen wir selbst sorgen lernen und nicht müssig vom Schicksale die günstige Lenkung erwarten *)."

„Gott hätte den Menschen nicht das erregbare, leicht bewegliche, dem Grame und dem Schmerze so zugängliche Gemüth gegeben, wenn er nicht zugleich darein die Kraft hätte legen wollen, diese Gefühle zu beherrschen, diesen Schmerz zu besiegen. Er gibt nichts unmittelbar, er will immer, daß der Mensch durch eigne Kraft seinen Segen erlange, man kann nicht sagen, erwerbe oder verdiene; denn das Menschliche kann nicht auf diese Weise an das Göttliche reichen. — Der höhere Segen gehört freilich zum Gelingen. Allein man kann sicher annehmen, daß dieser Segen genau im Verhältnisse steht mit der Anstrengung, mit der man selbst im Herzen zum Ziele zu gelangen strebt **)."

Die Landwirthe, Fabrikanten, Handwerker und Kaufleute, die Unternehmer und Lohnarbeiter haben oft mit Hindernissen, welche einerseits die Ungunst des Klimas und des Bodens, andrerseits die Schlechtigkeit und der Unverstand der Menschen entgegenstellen, so zu kämpfen und dabei solche Widerwärtigkeiten zu bestehen, daß sie den nöthigen Muth und die erforderliche Geduld nur durch Vertrauen auf Gott, welches aus dem christlichen Glauben entspringt, erlangen können.

„Demuth vor Gott erzeugt Muth und zwar sowohl Muth den Menschenkräften als Muth den Naturkräften gegenüber. Der

---

*) Fries, die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung. 1829. S. 219.

**) W. v. Humboldt, Lichtstrahlen aus seinen Briefen an eine Freundin, an Frau v. Wolzogen, Schiller, G. Forster u. F. A. Wolf. Von Elisa Maier. 2. Aufl. Leipz. 1852. S. 96. — Vgl. Fries, Ethik S. 235.

Muth, welcher bloß im Temperamente des Menschen seinen Grund hat, ist ohne Dauer, ohne Sicherheit. Menschen, welche durch solchen bloß dem niedern Leben angehörigen Muth in der Jugend sich auszeichnen, verlieren ihn in späteren Jahren und zeigen sich dann als Schwächlinge."

Hierzu kommt, daß der Mensch den innern Frieden und die Selbstzufriedenheit, welche mit dem Wohlstande zum Glücklichsein gehören, nur durch jenes Vertrauen zu Gott sich verschaffen kann; denn nur mit solchem Vertrauen kann er sich im Gedanken an den Tod als den Befreier von aller Noth über jedes Unglück erheben.

Besonders ist hier auf das größte Verdienst, welches das Christenthum um das gesellschaftliche Leben sich erworben hat und täglich noch erwirbt, aufmerksam zu machen, ich meine dieß, daß es die Abschaffung der Sklavenarbeit anregt, leitet und schützt.

Die Widerrechtlichkeit der Sklaverei fühlte kein griechischer Philosoph, weil ihrer Philosophie die Idee der allgemeinen Menschenliebe und der Gleichheit aller Menschen vor Gott fehlte, die Idee, welche der Grundgedanke des Christenthums ist *). Auch den ersten Christen war dieser Gedanke nicht ganz klar, aber bei den germanischen Völkern erlangte er eine solche Klarheit und Lebendigkeit, daß sie durch ihn angetrieben unaufhaltsam nach Befreiung des Menschenlebens von dieser schmachvollen und gottlosen Einrichtung streben.

Die Abschaffung der Zwangsarbeit und Einführung der freien Arbeit fördert das Christenthum wesentlich dadurch, daß es der ureignen Ansicht der Germanen von der Ehre der Arbeit (s. S. 81.) eine religiöse Weihe gibt. In vielen Stellen des N. Testaments wird die Pflicht zu arbeiten hervorgehoben und besonders das Arbeiten mit eigenen Händen verlangt, z. B.:

---

*) S. Fries, von deutschem Bunde und deutscher Staatsverfassung. Heidelberg 1816. S. 38.

„Wir haben nicht umsonst das Brod genommen von Jemand; sondern mit Arbeit und Mühe Tag und Nacht haben wir gewirket, daß wir nicht Jemand unter euch beschwerlich wären; Nicht darum, daß wir deß nicht Macht haben, sondern daß wir uns selbst zum Vorbilde euch geben, uns nachzufolgen. Und da wir bei euch waren, geboten wir euch solches, daß, so Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen*)."

„Ringet darnach, daß ihr still seid und das Eure schaffet, und arbeitet mit euren eigenen Händen, wie wir euch geboten haben; Auf daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen sind und ihrer keines bedürfet **)."

„Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit seinen Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen ***)."

Die Verachtung der Arbeit und die Faulheit, welche das Mittelalter hindurch in den Klöstern herrschte, gehören zu den Ausartungen der christlichen Kirche.

Das Ergebniß dieser Betrachtungen ist das folgende:

Die wahre christliche Bildung der Landwirthe und aller übrigen Geschäftsleute im Gebiete der Wirthschaft besteht nicht darin, daß sie sich von diesen irdischen Geschäften möglichst zurückziehen, sondern vielmehr darin, daß sie die Beschäftigung mit irdischen und zeitlichen Dingen in steter Richtung auf das Himmlische und Ewige verrichten; denn wie Schleiermacher sagt: „Nicht nur den Reinen ist Alles rein, sondern auch den Geistigen ist Alles geistig und auch indem sie den scheinbar bloß irdischen Dingen nachgehen, ist ihr Wandel im Himmel."

Eine solche Bildung veredelt nicht nur das wirthschaftliche Volksleben durch die Richtung auf das höchste Lebensziel, son-

*) Paulus an die Thessalonicher. 2. Ep. III, 8—10.
**) A. a. O. 1 Ep. IV, 11. 12.
***) Derf. an die Epheser IV, 28.

dern stärkt auch diejenigen geistigen Kräfte, durch welche allein das Gedeihen der Gewerbe und der Volkswohlstand gesichert werden.

§. 90.

Fortsetzung. Besonders von der christlich-nationalen Bildung als der festesten Grundlage des Volkswohlstandes.

Wie nöthig es sei, bei den nationalökonomischen Forschungen die Volksthümlichkeit zu berücksichtigen und daß besonders die Reform der deutschen Wirthschaft eine nationale sein müsse, darüber enthalten die §. 46. 47. 66. Nachweisungen. In dem gegenwärtigen §. soll darauf die Aufmerksamkeit gelenkt werden, daß die nationalen Bestrebungen der germanischen Völker in ihren höchsten Richtungen durch das Christenthum Kraft und Weihe erhalten haben und dadurch auch ihr wirthschaftliches Leben veredelt worden ist. Davon hier zu sprechen, scheint mir um so nöthiger, da es ein sehr verbreitetes Vorurtheil ist, daß die christliche Religion nur allgemein menschliche, nicht nationale Bestrebungen fördere, Viele sogar wähnen, daß sie auf die Nationalität vernichtend einwirke *).

Die Menschheit besteht aus Völkern, das Volk aus Familien und die Familie aus einzelnen Menschen. Der Einzelne kann auf das Ganze, auf die Menschheit mit bedeutendem Erfolge nur so einwirken, daß er zunächst auf seine Familie und seine Nation seine Thätigkeit richtet.

Die Menschheit kann nur in dieser Ordnung des gesellschaftlichen Lebens mit Sicherheit vorwärts schreiten. Vernachlässigt eine Gesellschaft oder eine Zeit diese natürliche Ordnung,

---

*) Ueber das Verhältniß des Christenthums zur Nationalität findet der Leser in der oben §. 63 angeführten Zeitschrift einen Aufsatz von Ullmann, welcher sehr lehrreich ist und sehr beherzigenswerthe Ansichten entwickelt.

wird der eine oder andere Theil derselben nicht geachtet, so ist einseitige Bildung oder gänzlicher Verfall des Lebens die nothwendige Folge.

Bei den Völkern des Alterthums fehlte die Richtung auf das Allgemein-Menschliche; des Lebens höchsten Zweck suchten sie nur im Nationalen, Alles was nicht zu dem eignen Volke gehörte, wurde verachtet.

Die Griechen nannten alle Nichtgriechen Barbaren, die Römer sahen alle Völker der Erde als Mittel an, ihre Herrschsucht und Habsucht zu befriedigen, die Juden hielten sich für das auserwählte Volk Gottes und blickten auf andere Völker mit Stolz und Verachtung herab.

Erst durch das Christenthum hat die Nationalität hier und da eine Anerkennung ihrer Würde und ihres Rechts erlangt. Die christliche Religion ist keine speciell-nationale, wie die griechische es war und die jüdische es noch ist, sondern sie ist eine allgemein-menschheitliche.

Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als wolle das Christenthum die Nationalitäten zerstören, sondern seine Aufgabe ist vielmehr die, durch seinen göttlichen Geist jede Nationalität von dem, was mit der höchsten Bestimmung des Menschen in Widerspruch steht, zu reinigen und jedes Volk zu einem würdigen Gliede in der großen Gottesfamilie heranzubilden. Darum hat es da, wo es nicht für irdische Zwecke gemißbraucht wurde, jeder Nation ihre Sprache, auch ihre Sitten, so weit sie mit seinen Grundsätzen vereinbar waren, gelassen. „Es wurde," wie Ullmann sagt, „den Juden jüdisch, den Griechen griechisch, den Römern römisch, den Germanen germanisch."

Die christliche Bildung ist nicht etwas von Gott den Menschen Gegebenes, sondern sie ist das Höchste, was die Menschen sich erwerben sollen (§. 89).

Die Entwickelung des christlichen Geistes in der Geschichte der Menschheit muß sich in allen Gliedern, aus welchen der

Organismus der Menschheit besteht, offenbaren, in der Bildung des Einzelnen, der Familie, des Volks und der Menschheit.

Zuerst zeigte sich die veredelnde Kraft des Christenthums in der Bildung des Einzelnen und der Menschheit, als den beiden Endpunkten dieses Organismus. Es begann damit, den Werth jedes Einzelnen als eines Bildes Gottes zur Anerkennung zu bringen und für die Bildung des Menschen als höchstes Ziel „die Hereinbildung des Gottesreichs in die Welt" hinzustellen. Erst später konnte es dem Familienleben und dem Volksleben seinen Geist einhauchen. Besonders zeigte sich das Familien- und Volksleben der Germanen empfänglich für solche Veredlung, wovon die Gründe in seinen oben §. 23—27 angedeuteten Vorzügen zu suchen sind.

Im Volksleben unserer Vorfahren in der ältesten Zeit, besonders in ihrem Familienleben waltete ein sittlicher Geist und religiöser Sinn. Sie ahndeten die himmlische Bestimmung dieses Vereinslebens, aber es fehlte ihnen eine klare Vorstellung davon und der feste Glaube daran. Beides ist uns erst durch das Christenthum zu Theil geworden, indem dieses dem Menschen die Aufgabe stellt, den Himmel schon auf dieser Erde zu finden und „ewig Dauerndes in sein irdisches Tagewerk zu verflößen, das Unvergängliche im Zeitlichen selbst zu erlangen und zu erziehen*);" eine Aufgabe, deren Lösung der Mensch nur dann für möglich halten kann, wenn er das Leben seiner Familie und seines Volks als das Glied im Organismus der menschlichen Gesellschaft ansieht, durch welches allein sein Einzelleben mit dem allgemein menschlichen Leben, sein zeitliches Leben mit dem ewigen verbunden werden kann.

Der christlich gebildete Deutsche strebt darnach, in seinen Kindern und Kindeskindern sein eigenes Leben in verbesserter

*) Fichte, Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808. S. 247.

Weise zu wiederholen und so veredelnd einzuwirken auf das Volk, dem er mit seiner Familie angehört, in dem er selbst mit seinem Denken und Streben herausgewachsen ist. Er hofft so auf dieser Erde auch nach dem Tode fortzuleben, sieht das irdische Leben als den Anfang des himmlischen an und sein Glaube an Ewigkeit ist besonders ein Glaube an das ewige Fortleben seines Volks.

Der wichtigste und auffallendste Fortschritt, welchen die Bildung der Menschheit durch die erziehende Kraft des germanisch-christlichen Geistes gemacht hat, ist dieser, daß die Völker einander gegenseitig als Persönlichkeiten anerkennen und sich als Glieder der großen Gottesfamilie auf Erden ehren und lieben, so daß nun nicht mehr der Geist der Menschengeschichte von einem Volke zum andern übergeht und auf den Ruinen eines Volks ein anderes sich seine Hütten baut, sondern daß die verschiedenen Völker in brüderlicher Gemeinsamkeit an der Weiterbildung des Menschengeschlechts arbeiten; ein Unterschied der alten und neuen Zeit, auf welchen schon S. 68 hingewiesen wurde.

Wenn bei christlichen Völkern das nationale Leben durch Einrichtungen und Unternehmungen, welche in das Gebiet des kirchlichen Lebens gehören, beeinträchtigt wurde, so war dieß eine Folge beklagenswerther Verirrungen. Dahin ist die geistliche Gewaltherrschaft zu rechnen, mit welcher der Römergeist in den Jahrhunderten des Mittelalters die freie geistige Entwickelung der Völker unterdrückte, besonders verlangte, daß jedes Volk mit Gott in römischer Sprache verkehre. Auch das atheistische und pantheistische Treiben des französischen Socialismus und Communismus, welche von einer Beglückung der Gesellschaft nach Vernichtung aller Nationalitäten träumten, ist eine Verirrung dieser Art. (S. 121 u. 133.)

§. 91.

Fortsetzung.

Was nun die Förderung des wirthschaftlichen Völkerlebens durch christlich-nationale Bildung betrifft, so ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie den ausländischen (internationalen) Handel und den Welthandel in seiner jetzigen Gestalt möglich gemacht hat. Der vorwärtsstrebende wissenschaftliche Geist der christlichen Völker veranlaßte die Entdeckung der neuen Welttheile und die Auffindung eines Seewegs nach Ostindien und der christliche Geist der Menschenliebe und Gerechtigkeit hat den freien Handelsverkehr der verschiedenen Völker angebahnt.

Wenn in dem Welthandel in Bezug auf Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschenliebe noch sehr große Mängel sich finden, wenn man uns an den unmenschlichsten Theil des Handels, an den Negerhandel, welchen christliche Völker betrieben haben und noch betreiben und an die geldgierigen Unternehmungen des Merkantilsystems erinnert, so ist zwar solcher Tadel als begründet anzuerkennen, aber auch darauf hinzuweisen, daß der christliche Geist bereits mit erfreulichem Erfolge an der Ausrottung der Irrthümer, welche solche schmachvolle Ausartungen des ausländischen Handels herbeigeführt haben, gearbeitet hat. Man denke an die fromme Begeisterung, mit welcher Wilberforce und seine Freunde im englischen Parlamente gegen den Sklavenhandel auftraten.

Inwiefern der inländische Handel und überhaupt das wirthschaftliche Leben des deutschen Volks durch christliche Bildung gehoben worden ist, geht aus dem hervor, was oben §. 89 über die Hebung des wissenschaftlichen Lebens, des Gemüthslebens und der Sittlichkeit durch das Christenthum gesagt wurde.

Die Vorzüge der Volksbildung, welchen die Engländer den außerordentlichen Aufschwung und Umfang ihres Gewerbswesens seit der Reformation verdanken, sind auf dem Boden des Christenthums und Germanenthums erwachsen. Besonders kann

man dieß behaupten in Bezug auf die Rechtlichkeit und Billigkeit, womit sie unter einander Handelsverträge abschließen, auf das gegenseitige Vertrauen, welches sich in ihren wirthschaftlichen Associationen offenbart, auf die unverwüstliche Ausdauer und Geduld, durch welche sie bei ihren wirthschaftlichen Arbeiten die größten Schwierigkeiten überwinden, auf das edle Nationalgefühl, welches sie bei ihren Unternehmungen beseelt, und auf den freudigen Gehorsam, den sie ihrer vaterländischen Gesetzgebung leisten.

Die Verbreitung des Wohlstandes in unserm deutschen Vaterlande verdanken wir hauptsächlich unsrer christlich-nationalen Bildung deßhalb, weil aus ihr der aufwärts und vorwärts strebende Geist erwachsen ist, der Sorge um die Zukunft, Muth, Fleiß und Sparsamkeit in alle Stände gebracht und dem Handel ein Streben nach gerechter Vertheilung der Güter verliehen hat. Wie wichtig solche Volksbildung besonders für die Kapitalvermehrung sei, wird unten gezeigt werden.

§. 92.

Ueber die Mittel zur Förderung des Volkswohlstandes durch Volksbildung. (Besonders über wirthschaftliches Festleben.)

Ueber die Mittel, welche zur Förderung der Volksbildung überhaupt anzuwenden sind, hat nicht die Nationalökonomie Belehrung zu geben, sondern dieß ist Sache der Pädagogik, Bildungspolitik, der Theologie und anderer Wissenschaften; von den Mitteln, welche man besonders im wirthschaftlichen Volks- und Staatsleben dazu anzuwenden hat, sprechen die Gewerbspolitik (Gewerbspolizei, Volkswirthschaftspflege), die allgemeine Landwirthschaft und andere Wissenschaften, welche Regeln für Wirthschaftsführung zu entwickeln haben. Unsere Wissenschaft lehrt nur die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die darauf sich beziehenden Erfahrungen zu ordnen und Theorieen darüber zu begründen sind.

Untersuchungen über solche Grundsätze, welche mehr auf die besondern Verhältnisse gewisser Theile der Wirthschaft, z. B. der Landwirthschaft, des Handels, Steuerwesens u. s. w. sich beziehen, werden unten vorkommen. Hier mögen nur die zur Förderung des Wohlstandes dienenden Mittel dieser Art namhaft gemacht werden: als wirthschaftliche Volkserziehung, landwirthschaftliche Akademieen, Ackerbauschulen, Arbeitsschulen, besonders Wehrlianstalten (S. 166), polytechnische Schulen, Handwerksschulen, Handelsschulen, Fortbildungsanstalten für junge Leute, welche die Schule verlassen haben, besonders Sonntagsschulen, stehende und wandernde Bibliotheken, Sammlungen von Zeichnungen, Maschinen u. s. w., Ausstellungen, Prämien für wichtige Erfindungen u. dgl., stehende und wandernde Vereine der Landwirthe, Weinbauer, Forstleute u. s. f., öffentliche Denkmäler (S. 160), wirthschaftliches Festleben u. s. w.

Dieses Festleben betreffend, spreche ich den Wunsch aus, daß dasselbe in unserm Vaterlande wiederum die hohe Wichtigkeit erlangen möge, welche es (wie §. 27 gezeigt wurde) bei unsern Vorfahren in der ältesten Zeit hatte. Am leichtesten würde derselbe durch Veredlung unsrer schon vorhandenen Feste, z. B. des Erntefestes, zu erfüllen sein.

Daß unsre Zeit nicht ohne Empfänglichkeit für diese Idee sei, habe ich mehrfach erfahren. Als z. B. im Juli 1847 in Jena zum ersten Mal Getreide eingefahren wurde, zog eine zahlreiche Volksmenge, des durch die geringe Ernte des vergangenen Jahres verursachten drückenden Getreidemangels eingedenk, dem mit Blumen und Bändern geschmückten Erntewagen entgegen und ohne vorhergegangene Anordnung oder Verabredung bewegte sich in frommer Begeisterung der Zug in die Kirche, wo einer der Geistlichen, welche an dem Zuge Theil genommen, unvorbereitet eine Rede hielt, welche einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden machte.

Wie sehr könnte die Volksbildung in religiöser Beziehung

gefördert werden, wenn solche mit der Wirthschaft unmittelbar in Beziehung stehende Feste öfter gefeiert würden*).

§. 93.

Fortsetzung. (Besonders über wirthschaftliche Jugenderziehung).

Die Jugenderziehung ist das Hauptmittel, wodurch das wirthschaftliche Volksleben, besonders das Verhältniß der Arbeiter gründlich und andauernd verbessert werden kann. Darum soll hier dieselbe noch speciell besprochen werden.

Vor Allem kommt es darauf an, daß bei der Jugend, welche sich der Landwirthschaft, dem Bergbau, Waldbau, den Gewerken (der Industrie), dem Handel und andern Gewerben widmet, nicht bloß das Wissen (die Intelligenz), sondern auch das Gemüth und der Wille (Charakter) gebildet werde. Besonders soll in denjenigen Lehranstalten, welche zur wirthschaftlichen Bildung bestimmt sind, mit der gewerblichen eine höhere, sittlich-religiöse Bildung verbunden werden, so daß der Zögling sich daran gewöhne, bei dem Streben nach Geldgewinn sein Auge gleichzeitig auch auf die höhern Lebenszwecke zu richten, vorzüglich auf das Wohl der Menschen, mit welchen er in Geschäftsverbindung steht.

Insbesondere ist die Erziehung der Kinder aus den wohlhabenden Klassen, welche einst als Unternehmer die Gewerbe im Großen betreiben werden, so zu leiten, daß sie einst in ihren Lohnarbeitern die menschliche Würde anerkennen und sie nicht als bloße Mittel für ihre Zwecke behandeln, daß sie in einer liebevollen Sorge für das körperliche und geistige Wohl derselben die heiligste Pflicht und die schönste Freude finden.

Bei Erziehung der Kinder aus den ärmern Klassen, welche in Zukunft größtentheils die Handarbeiten in den Ge-

---

*) F. A. Reimann, deutsche Volksfeste im 19. Jahrhunderte. Weimar 1839.

werden verrichten werden, ist besonders dahin zu arbeiten, daß sie einst frei von sklavischer Kriecherei im Geschäfte gern sich ihren Vorgesetzten unterordnen, das Interesse des Lohnherrn wie das ihrige fördern und eifrig nach Wohlstand streben, ohne von Modesucht, Neid und communistischen Gelüsten sich hinreißen zu lassen.

Da seit einem halben Jahrhunderte im deutschen Volke das lebendigste Interesse für eine bessere Erziehung der Jugend sich kund gegeben hat, und auch bereits in vielen Gegenden unseres Vaterlandes darin viel Erfreuliches geleistet worden ist, so dürfen wir auch mit Zuversicht erwarten, daß bei uns durch Erziehung der Grund zu einer nationalen Reform der Wirthschaft wird gelegt werden.

Daß *Pestalozzi* als Reformator unserer Volkserziehung anzusehen sei, wurde schon §. 51 bemerkt; auch sind dort die Grundsätze angeführt, von welchen er sich bei seiner segensreichen Thätigkeit leiten ließ.

Besonders beachtungswerth sind die Eigenthümlichkeiten der nach seinen Grundsätzen eingerichteten Erziehungsanstalten, in welchen arme Kinder *durch* wirthschaftliche Arbeit *für* wirthschaftliche Geschäfte erzogen werden (Arbeitsschulen).

In einer solchen Anstalt verrichten die Kinder neben dem Unterrichten die Arbeiten des Feldbaues, des Gartenbaues, der Thierzucht, der Handwerke, der Baukunst und des Haushalts so, daß sie gleichsam einen kleinen selbstständigen Staat bilden. Die Erzieher arbeiten mit ihnen, suchen sie mit den Gründen des Arbeitsverfahrens bekannt zu machen, ihnen Kenntnisse von den Pflanzen, Thieren und andern Naturkörpern, worauf ihre Arbeiten gerichtet sind, beizubringen. Soviel als möglich erzeugen sich die Zöglinge ihre Bedürfnisse selbst, sie bauen sich ihr Getreide, bereiten sich ihre Speisen, fertigen ihre Kleider, bauen ihre Gebäude u. s. f. Jeder weiß, daß sein Bestehen von dem Bestehen der Anstalt abhängt und daß er dieser seine

Thätigkeit zu widmen schuldig ist. Dadurch wird das Verhältniß, in welchem er einst in der Familie und Gemeinde, in dem Volke und Staate stehen wird, dem Zöglinge zur lebendigen Anschauung gebracht und der Geist der gesetzmäßigen Ordnung und des aufopfernden Gemeingeistes schlägt unaustilgbare Wurzeln in seinem Gemüthe. So wird die ökonomische Arbeit vergeistigt und veredelt.

Wie die Idee einer solchen Veredelung des wirthschaftlichen Volkslebens durch Bildung des Landwirths und Staatswirths auf der Akademie zu verwirklichen sei und wie eine solche Anstalt so mittelbar auch auf das Glück der Arbeiter höchst vortheilhaft einwirken könne, habe ich in einer Abhandlung über höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers nachzuweisen versucht*).

Daß für eine die nationale Reform des wirthschaftlichen Volkslebens in Deutschland bezweckende wirthschaftliche Volkserziehung eine sittlich-religiöse Begründung und eine nationale Richtung nöthig seien und daß die Nationalökonomie sowohl für jene Begründung als für diese Richtung höchst förderlich werden könne, geht aus dem hervor, was §. 86—88. über die Abhängigkeit des Volkswohlstandes von der sittlichen und religiösen Bildung des Volks und §. 66. über die nationale und historische Begründung der Nationalökonomie gesagt wurde.

Aber wie können Nationalökonomie und Volkserziehung so große Dinge thun?

Auf diese Frage ist zu antworten:

Der Gedanke, welcher durch die Nationalökonomie und durch die Volkserziehung in die Welt eingeführt werden soll, ist mächtiger als die Selbstsucht, mächtiger als alle übrigen

*) S. Meine Deutschen Blätter Heft I. S. 40—46. und S. 105—106.

Kräfte, welche der Verbreitung von Wohlstand und Bildung im Volke feindlich entgegentreten.

„Pestalozzi's Gedanke erscheint gegenüber der unübersehbaren, ungeheuern Armenmacht gar klein und winzig, sein Einführen in der Welt unnütz, ein Kleinkinderspiel in einer Männerschlacht. Die Weisen dieser Welt können ihn auch eine Thorheit nennen, den Selbstsüchtigen muß er ein Aergerniß sein. Das will aber nichts sagen. Wie klein ein Gedanke auch erscheint in seinem Heraustreten in die Welt, es ist doch der Gedanke, der die Welt überwindet; der Geist, der die Materie besiegt, wenn der Gedanke aus dem Geiste kommt, der im Anfange über den Wassern schwebte. — Erschien wohl das Christenthum größer als ein klein Kindlein in der Welt? und diesem kleinen Kindlein gegenüber stand die ganze heidnische Welt in ihrer Macht, standen gegenüber tausend Priesterschaften in tausendjährigem angestammtem Ansehen; aber im Kindlein lebte der Geist in Fülle und dieser überwältigte Macht und Priesterschaften. Freilich nicht nach der Mode unsrer Zeit rollte dieser Sieg wie ein Dampfschiff, ein Dampfwagen durch die Welt. — Und aus dem großen Gedanken, den Christus so klein setzte in die Welt, ist auch der geboren, den Pestalozzi aussprach, als er in den Kindern das Heil und die Rettung der Welt aus ihren verschrobenen Zuständen sah und durch Wärme und Licht die Kinder und besonders die armen Kinder aufziehen wollte zu wahren Menschen, die nicht verkrüppelt über die Erde kröchen, sondern frisch und fröhlich empor gen Himmel wüchsen" *).

§. 94.

Die Gegner der Volksbildung.

Die Einwände, welche man noch hier und da gegen die Volks-

*) Jeremias Gotthelf, Die Armennoth. Bern 1840. S. 84.

bildung macht, können hier nur mit wenig Worten besprochen werden:

1) Die Volksbildung, sagen manche, verursacht unruhiges Leben und erschwert den Staatsdienern das Regieren.

Antwort: Allerdings, aber der Mensch lebt ja nicht, um zu ruhen, sondern um seine Kräfte zu entfalten. Der Staat und seine Diener sind Mittel für Förderung des Volkslebens, sie sind des Volks wegen da, nicht umgekehrt ist das Volk ein Mittel für den Staat und seine Beamten.

2) In Staaten mit Volksbildung werde das Bestehende immer verändert und sei Revolution zu befürchten.

Antwort: Mit Fortschreiten und mit Verbreitung der Volksbildung muß nothwendig auch der Staat als eine Form, in welcher der Volksgeist lebt, geändert werden; geschieht dieß nicht, so erstarrt das Leben des Volks und sein Zweck wird nicht erreicht; diese Veränderungen aber sollen auf dem Wege der Reform, nicht auf dem der Revolution erfolgen. Revolution ist gewöhnlich Folge unterlassener Reformen. Je weiter die Volksbildung überhaupt und besonders in politischer, sittlicher und religiöser Beziehung vorwärts schreitet, um so sichrer ist der Staat gegen Revolution (S. 60 und 133).

Uebrigens ist zu bedenken, daß in Staaten ohne Volksbildung revolutionäre Bewegungen weit öfter vorkommen, als in gebildeten Staaten.

3) Bei den sogenannten civilisirten Völkern finde man Habsucht, Ueppigkeit, Luxus, Mode und andere Laster sehr verbreitet.

Antwort: Allerdings, aber diese Laster sind Folge einer falschen Volksbildung, nicht einer wahren, welche unsere Wissenschaft erstrebt. Der Mensch ist nämlich in seinem Streben nach Bildung der Gefahr des Irrthums ausgesetzt. Irrthümer des Volks sind gleichsam Entwicklungskrankheiten

seines geistigen Lebens; nur im Kampfe mit diesen kann das Volk dem Ziele desselben sich nähern (S. 55 und 67).

4) Oft wird jetzt die Volksbildung deßhalb getadelt, weil sie zwar die Verbreitung von Kenntnissen fördere und die Leute klüger mache, aber das menschliche Leben nicht in Bezug auf Sittlichkeit und Religiosität veredle.

Antwort: Dieser Tadel trifft nicht die Volksbildung überhaupt, sondern nur die einseitig auf die Aufklärung des Geistes gerichtete Bildung. Die Volksbildung, welche wir als den höchsten Zweck der Wirthschaft ansehen, umfaßt nicht bloß die Vervollkommnung der Erkenntniß, sondern auch und vorzüglich die des Gemüths und des Willens, der Sittlichkeit und Religiosität (S. 56, 149 und §. 80).

5) Manche sind nicht überhaupt gegen Bildung, sondern nur gegen Bildung der Bauern, Handwerker und der Dienstleute. Für diese, meinen sie, tauge Bildung nicht, sondern nur für reiche und vornehme Leute.

Antwort: Dieses irrige Urtheil geht bisweilen aus Engherzigkeit, bisweilen aus Kurzsichtigkeit hervor.

Engherzig und dünkelhaft wollen manche vornehme und reiche Leute die Bildung für sich als ein Privilegium in Anspruch nehmen. Da nun Bildung der höchste Zweck des Menschenlebens ist, so ist solche Ansicht von der Ansicht des Alterthums und des Mittelalters, nach welcher die Sklaverei oder Leibeigenschaft nothwendig sei, wesentlich nicht verschieden, indem das Wesen dieser darin besteht, daß der Herr den Diener nur als Mittel für seine Zwecke ansieht, ihn als Sache behandelt, nicht als Person. Arbeit der Sklaven ist nach dieser Anschauungsweise nöthig, damit die Vornehmen in Bequemlichkeit lebend mit den Wissenschaften, Künsten und dem Staate sich beschäftigen können.

Andere werden zu jenem Urtheile durch Kurzsichtigkeit insofern veranlaßt, als sie wähnen, die Freunde der Volks-

bildung verlangten, daß jeder in jedem Stande gleich viel Bildung in Wissenschaft und Kunst haben solle, da das Streben dieser doch nur darauf gerichtet ist, an jedes Volksglied eine solche Bildung zu bringen, welche für die Verhältnisse seines Standes und seines Einkommens sich eignen. Wenn man aber hier und da wirklich eine sogenannte Ueberbildung findet, so ist dieß Folge einer verkehrten Erziehung.

III. Abtheilung.

Verhältniß der Wirthschaft zur Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Im Allgemeinen.

§. 95.

Ueber gesellschaftliches Leben (sociales Leben) überhaupt.

Um seine Zwecke möglichst vollkommen zu erreichen, muß der Mensch gesellschaftlich leben, d. h. er muß seine Thätigkeiten mit den Thätigkeiten anderer Menschen vereinigen. Das gesellschaftliche Leben ist eine nothwendige Bedingung wie für die Ausbildung so auch für den Wohlstand der Menschen. Die Thiere sind gesellig, d. h. sie leben gern zusammen, aber sie sind nicht gesellschaftlich. Sie können keine Gesellschaft bilden, weil sie als vernunftlose Wesen nicht für einen bestimmten Zweck sich verbinden können.

Das Wort Gesellschaft wird in vierfachem Sinne gebraucht:

1) Im weitesten Sinne nennt man jede Vereinigung der Menschen so, wenn sie auch vorübergehend ist, z. B. Theegesellschaft, Tanzgesellschaft ꝛc.

2) Im engern Sinne versteht man unter Gesellschaft eine dauernde Vereinigung, welche einen beharrlichen Zweck hat. So nennt man z. B. die Ehe, den Staat, die Kirche Gesellschaft.

3) Nicht selten versteht man unter Gesellschaft vorzugsweise die bürgerliche Gesellschaft, den Staat.

4) Seit einigen Jahren haben die socialistischen Schriftsteller dem Worte Gesellschaft (société) eine Bedeutung gegeben, welche der in Nr. 3 angeführten geradezu entgegengesetzt ist. Sie verstehen nämlich darunter die ganze Gesellschaft mit Ausschluß der Staatsgesellschaft. Wenn sie von gesellschaftlichem, socialem Leben sprechen, so meinen sie dasjenige gesellschaftliche Leben, welches außer dem Staatsleben vorkommt, und denken dabei besonders an das Familienleben, Gewerbsleben, den Ständeunterschied u. s. f. (S. 114). Auch in vielen andern Schriften, welche nicht dem Socialismus huldigen, oft auch im gewöhnlichen Leben findet man jetzt diesen Sprachgebrauch.

Wir gebrauchen hier das Wort Gesellschaft in der zweiten Bedeutung.

Ueber den erwähnten neuern Sprachgebrauch und über die neue Lehre, welche viele Schriftsteller unter dem Namen „Gesellschaftswissenschaft" in den Kreis der Wissenschaften einführen wollen, werde ich an einem andern Orte ausführlich meine Ansicht entwickeln. An dieser Stelle bemerke ich nur, daß zu der Ansicht von der Nothwendigkeit dieser neuen Wissenschaft besonders der Umstand Veranlassung gegeben hat, daß die Nationalökonomie das Verhältniß der Wirthschaft zur Gesellschaft insofern sehr einseitig berücksichtigte, als sie nur das Verhältniß zum Staate, nicht auch das Verhältniß zur Familie, zu dem Volke, zur Gemeinde, zu der Ständeabtheilung und zur Kirche ins Auge faßte; ein Mangel, welcher in der neuern Zeit um so fühlbarer wurde, da die Erfahrung vielfach gezeigt hat, daß Verbesserungen des Staatslebens sehr wenig nützen, wenn nicht zugleich die übrigen Zweige der Gesellschaft vervollkommnet werden. Diese Lücke in der Nationalökonomie auszufüllen, soll in den folgenden Untersuchungen versucht werden.

Wir hoffen, dieselben zweckmäßig abzutheilen, wenn wir

1) das Verhältniß der Wirthschaft zur Gesellschaft im Allgemeinen betrachten und besonders gewisse darauf sich beziehende Begriffe entwickeln, z. B. Volkswirthschaft, Volkswohlstand, Volksvermögen u. s. f.; dann

2) unser Augenmerk auf die Abhängigkeit des wirthschaftlichen Lebens von dem gesellschaftlichen Leben und zwar besonders auf die Abhängigkeit von der Arbeitstheilung, dem Handel, Familienleben, Volksleben, Staatsleben, Gemeindeleben und Kirchenleben richten; endlich

3) die Abhängigkeit des gesellschaftlichen Lebens von der Wirthschaft in's Auge fassen.

In den folgenden Betrachtungen der genannten drei Gegenstände werden manche wichtige Wahrheiten, welche in der neuesten Zeit über sociales Leben schriftlich und mündlich vorgebracht worden sind, zur Sprache kommen. Ich werde dabei jedoch nicht das Wort sociales Leben, sondern die Ausdrücke Volksleben, Privatleben u. dgl. gebrauchen, damit der Leser möglichst gegen die socialistischen Irrthümer gesichert werde.

§. 96.

Volks- und Staatsleben. Nationale und politische Bewegungen.

Das Wort Volk hat im gewöhnlichen Leben viele Bedeutungen. Man versteht darunter 1) eine Vielheit von Geschöpfen, z. B. ein Volk Rephühner, 2) Gesinde, z. B. Volksbrod, 3) Soldaten, z. B. „unter das Volk gehen", 4) jede Menschenmenge. Man sagt z. B. „viel Volk war da", 5) eine Menge Menschen, welche blutsverwandt und durch eine Sprache vereinigt sind. Gleichbedeutend mit Nation. 6) die Gesammtheit der Bevölkerung, welche in einem Staate vereinigt ist; 7) in einem engern Sinne bezeichnet es denjenigen Theil dieser Bevölkerung, welcher es nicht mit Regierungsgeschäften zu thun hat, sondern regiert wird. So setzt man der Regierung das Volk (die Unterthanen) entgegen. 8) Biswei-

len nennt man Volk denjenigen Theil der Einwohner eines Staats, welcher nicht zum Stande der Gelehrten gehört (§. S. 32).

Wir nehmen in diesem §. das Wort Volk in der fünften Bedeutung.

Das Volksleben in diesem Sinne ist einer der wichtigsten Gegenstände in der Nationalökonomie, weil hauptsächlich durch dasselbe die großen Ideen der Gleichheit und Gerechtigkeit in der Wirthschaft zu verwirklichen sind. Wenn einem Lande ein edles Volksleben fehlt, dann ist es unmöglich, das höhere Ziel der Oekonomie zu erreichen.

Das Wort Volk wird bei solcher Behauptung in der höheren edlen Bedeutung genommen, welche Fichte*), einer der aufgeklärtesten, edelsten und kräftigsten Freunde des deutschen Volks, in den Reden entwickelte, die er bald nach der Schlacht bei Jena im Winter 1807—1808 in der von Franzosen besetzten Hauptstadt Preußens hielt und dadurch viel dazu beitrug, daß eine vaterländische Begeisterung alle Schichten des deutschen Volks durchdrang und ihm die Kraft einflößte, durch welche es bei Leipzig und Waterloo das Vaterland von dem Drucke und der Schmach einer fremden Gewaltherrschaft befreite.

Volk in dieser Bedeutung besteht aus Familien, welche durch Sprache und Sitten geistig vereinigt sind. Diese Vereinigung ist ein Organismus, den volksthümlicher Gemeingeist und Vaterlandsliebe beseelen.

„Volk ist," wie Fichte in jenen Reden sagt, „das Ganze der in Gesellschaft mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesammt unter einem gewissen besondern Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht. Die Gemeinsam-

*) Fichte, Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808. S. 251. Vgl. Stein's Leben von Pertz, II. S. 193.

keit dieses besondern Gesetzes ist es, was in der ewigen Welt und eben darum auch in der zeitlichen diese Menge zu einem natürlichen Ganzen und von sich selbst durchdrungenen Ganzen verbindet. — Volk und Vaterland in dieser Bedeutung als Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit und als dasjenige, was hienieden ewig sein kann, liegt weit hinaus über den Staat im gewöhnlichen Sinne des Wortes."

Das deutsche Volk hatte in der ersten der drei Perioden, welche wir in der Geschichte der Nationalökonomie angenommen haben (§. 26 und 27), ein ausgezeichnetes Volksleben. In der zweiten Periode ging dasselbe fast gänzlich unter; erst in der dritten Periode erlangte es wieder neue Kraft. Erst seit dem Freiheitskriege spricht man von Volk, Volksleben, Volksthum und Volksthümlichkeit in diesem hohen Sinne.

Auf das deutsche Volksleben, das Wort in der soeben entwickelten Bedeutung genommen, haben wir vorzugsweise unsere Bestrebungen zu richten, wenn wir die deutsche Wirthschaft von dem Verderben, welches in sie durch Ausländerei gekommen ist, befreien und besonders vor den Gefahren des Socialismus und Communismus schützen wollen.

Das Wesen dieses Volkslebens und den Einfluß der deutschen Nationalität auf die Reform unserer Wirthschaft muß die deutsche Nationalökonomie in ein helles Licht stellen, wenn sie jene Bestrebungen durch ihre wissenschaftlichen Forschungen fördern will.

Solche Forschungen über Volksleben sind aber weit schwieriger, als Forschungen über Pflanzen- und Thierleben, weil ein gesunder Organismus des Volkslebens in der Wirklichkeit nicht anzuschauen ist, sowie wir einen gesunden Organismus des Pflanzen- und Thierlebens anschauen können.

Niemals und nirgends gab und gibt es bei einem gebildeten Volke eine ganz gesunde Wirthschaft. Wir können uns von einer solchen nur mit Hülfe des denkenden Verstandes

eine Vorstellung machen. Daß wir eine solche Vorstellung uns bilden, ist aber deßhalb nöthig, weil wir sonst nicht im Stande sind, die Mittel aufzufinden, durch welche die Krankheiten unsrer Wirthschaft gründlich geheilt werden können.

Von dem Volksleben, das Wort Volk in jener hohen Bedeutung genommen, ist das Staatsleben wesentlich verschieden. Dieses umfaßt nur das Vereinsleben der Menschen, welche unter dem Gesetze des Rechts und unter einem Oberhaupte stehen. Selten fallen die Grenzen des Staats- und Volkslebens zusammen, gewöhnlich sind mehrere Völker in einem Staate vereinigt, z. B. in Oesterreich, Rußland; oder ein Volk lebt getrennt in mehreren Staaten, z. B. die deutsche Nation.

Die Franzosen leben festverbunden durch Einen Staat. Aber es hat ihnen stets gefehlt und fehlt ihnen heute noch ein solches Volksleben, dessen wir uns erfreuen. Der Grund dieses großen Unterschiedes zwischen dem französischen und dem deutschen Leben ist in den Worten, welche oben (S. 74 und 75) aus den Schriften des Cajus Julius Cäsar angeführt wurden, angedeutet.

Daher kommt es, daß die Franzosen in ihren Theorieen über diejenigen Verbesserungen ihres Lebens, welche außerhalb des Staates liegen, das Volksleben in jenem Sinne ganz unbeachtet lassen und nur von der Societät, von socialem Leben sprechen. Auch die Phantasieen der Franzosen über Vereinsleben waren stets socialistische (s. oben S. 121); die der Deutschen dagegen waren, besonders nach dem Freiheitskriege, volksthümliche, nationale. Wo wir in Deutschland Spuren von Socialismus finden, sind sie dadurch entstanden, daß man den Franzosen nachgetreten ist.

Von der Hebung und Läuterung des nationalen Lebens in Deutschland durch das Christenthum war §. 90 die Rede.

Auf den Unterschied zwischen Volks- und Staatsleben, zwischen nationalen und politischen Bestrebungen wurde hier deßhalb hingewiesen, weil im gemeinen Leben und in den Schriften eine Verwirrung dieser Begriffe herrscht, welche im J. 1848 und in der folgenden Zeit die verderblichsten Folgen hatte und noch jetzt hat.

Die Bewegungen des gesellschaftlichen Lebens in unserm Vaterlande waren in jenem verhängnißvollen Jahre theils politische (staatliche), theils nationale.

Im Gebiete der rein politischen Bestrebungen, d. h. derjenigen, welche nur auf Veränderung des bestehenden Staatswesens gerichtet waren und keineswegs die Einigung der deutschen Volksstämme und Förderung der deutschen Nationalität bezweckten, waren Verblendung, Irrthum und Selbstsucht vorherrschend. Dahin gehören besonders die republikanischen, socialistischen und communistischen Bewegungen.

Viele, welche von diesem Strome hingerissen wurden, verirrten sich, dem Beispiele der Franzosen folgend, so weit, daß sie die Begeisterung für deutsches Wohl und deutsche Nationalität für „überwunden" erklärten und jedem ihrer Parteigänger die Pflicht auferlegten, von Patriotismus sich zu emancipiren (S. 150).

Neben diesen Strömungen und oft mit ihnen durch den Drang der Umstände verbunden bewegten sich die nationalen Bestrebungen. „Das begeisterte Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt des großen deutschen Gemeinwesens geht," wie Radowitz sehr richtig sagt, „bei Männern dieser Richtung vollkommen zusammen mit der heißen Liebe gegen ihre engere Heimath, mit der vollen Treue gegen ihren angestammten Landesherrn. Für letztern stritten und litten sie in den Stürmen des verhängnißvollen Jahres, für Deutschland kämpfen und hoffen sie heute wie damals." Auf dieser Seite treten uns „Conservative aller Schattirungen, von den Roya-

listen des Gefühls an bis zu den constitutionellen Monarchisten der Reflexion entgegen, die zugleich entschieden deutsche Patrioten waren und sind*)."

Diejenigen, welche gegenwärtig (1853) jede Bewegung der vergangenen Jahre für sündhaft und irrig erklären und gegen jeglichen Fortschritt kämpfen, unterscheiden nicht diese edlen und besonnenen nationalen Bestrebungen von jenen eigensüchtigen und thörichten Unternehmungen, und viele Freunde des deutschen Vaterlandes hegen jetzt Gleichgültigkeit oder gar Widerwillen gegen jede Politik, weil sie jenen Unterschied sich nicht klar gemacht haben.

§. 97.

Privatleben und öffentliches Leben.

Diese zwei Zweige des gesellschaftlichen Lebens unterscheiden wir so: In dem Privatleben sorgt der Mensch für seinen und seiner Familie Vortheil; das öffentliche Leben umfaßt alle diejenigen Thätigkeiten, welche sich auf das Wohl der Gesammtheit, auf die Einheit der Gesellschaft beziehen.

Im Privatleben waltet der Privatgeist, die Selbstliebe, im öffentlichen Leben der Gemeingeist, der Gemeinsinn, die Vaterlandsliebe.

Das öffentliche Leben des Volks, auch Vereinsleben genannt, läßt sich verschieden abtheilen. Wir unterscheiden zuvörderst in Bezug auf das deutsche Volk: unmittelbares und mittelbares öffentliches Leben.

Zu dem unmittelbaren gehört Alles, was die Deutschen selbst, einzeln oder vereint, für das Wohl des ganzen Volks denken, fühlen und thun, z. B. Versammlungen der deutschen Landwirthe, die Errichtung öffentlicher Denkmäler, der freiwillige Dienst bei Vertheidigung des Vaterlandes, die Be-

*) J. v. Radowitz, gesammelte Schriften, Bd. II. Berlin. Reimer 1852. S. 5.

mühungen der Schriftsteller, das deutsche Leben zu fördern u. s. f.

Zu dem mittelbaren gehört Alles, was deutsche Regierungen für das Wohl des Gesammtvaterlandes entweder vereinzelt oder verbunden, z. B. durch den Zollverein, thun.

Auch hat man das allgemeine Vereinsleben des deutschen Volks von dem speciellen zu unterscheiden und zwar:

a. in Bezug auf räumliche Verhältnisse: das deutsche von dem sächsischen, würtembergschen u. s. w.;

b. in Bezug auf den Ständeunterschied: das allgemeine Vereinsleben des Volks von dem landwirthschaftlichen, forstlichen, buchhändlerischen, naturwissenschaftlichen u. s. f.;

c. in Hinsicht auf die einzelnen Gemeinden: jede Gemeinde, jede Corporation, Universität, Schule, jede Zunft soll einen ihrem Wesen entsprechenden Gemeingeist haben.

Ferner ist noch auf den Unterschied zwischen höherem und niederem Vereinsleben hinzuweisen. In jenem werden die höheren Zwecke des Lebens unmittelbar erstrebt, z. B. die Gustav-Adolphs-Vereine, wissenschaftliche Vereine, Gesangvereine, Wohlthätigkeitsvereine u. s. f.; in diesem gehen die Bestrebungen zunächst auf Geldgewinn oder andere wirthschaftliche Vortheile, z. B. Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen, hypothekarische Creditvereine, Brandversicherungsgesellschaften u. dgl.

Vor dem Freiheitskriege war das unmittelbare öffentliche Leben des deutschen Volks fast ganz abgestorben. Man überließ alle Sorge für das gemeinsame Vaterland den Regierungen. Da nun diese von der Willkür eines fremden Herrschers abhängig waren, so war auch das mittelbare öffentliche Leben in Deutschland sehr mangelhaft. Nur in den Gemüthern einiger deutschen Regenten und Privaten regte sich öffentlicher Geist, er konnte aber nur selten aus dem stillen Kreise des Denkens und Wünschens in das Gebiet des Handelns übergehen.

Erst seit Befreiung Deutschlands von fremder Despotie haben wir wieder öffentliches Leben; aber noch ist es sehr unvollkommen. Großentheils überlassen noch jetzt die Deutschen die Sorge für das öffentliche Wohl den Regierungen und verwechseln Regierungsleben mit öffentlichem Leben, da doch jenes nur ein Theil von diesem sein soll. Bei Vielen, in denen sich öffentliches deutsches Leben regt, besteht es in dunkeln Gefühlen; nur instinctartig interessiren sie sich für Wohl und Wehe des deutschen Volks.

Soll es mit den Deutschen wesentlich besser werden, soll unser Vaterland vor der Gefahr, wieder die Beute anderer Völker zu werden, auf immer sicher sein, so muß in allen Ständen und Gemeinden, öffentlichen Anstalten und öffentlichen Versammlungen unsers Volks jenes dunkle Gefühl des deutschen Patriotismus durch die Wissenschaft zu einer hellen Vaterlandsliebe herangebildet werden, deren Strahlenglanz alle Verhältnisse unsers Volkslebens erleuchtet und erwärmt.

Insbesondere ist es dringend nöthig, daß die deutschen Landwirthe und Gutsbesitzer mit klarem Bewußtsein wie im Privatleben so auch im öffentlichen Leben vorwärts streben und den Privatgeist durch öffentlichen Geist, den Eigennutz durch Gemeingeist in Schranken halten.

§. 98.

Das wirthschaftliche Vereinsleben des deutschen Volks.

Bei Verbesserung der deutschen Wirthschaft ist vorzugsweise dahin zu arbeiten, daß alle Zweige derselben ein edler deutscher Gemeingeist durchdringe, welcher den Einzelnen antreibt, in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit nicht bloß auf seinen Privatvortheil, sondern auch, so weit es seine Kräfte gestatten, auf das Wohl seiner Standesgenossen, namentlich seiner Arbeitsgehülfen, seiner Gemeinde, seines Staats und seines

Volks hinzuwirken und so mit dem niedern Leben der Oekonomie höheres zu verbinden.

In dieser Beziehung ist das wirthschaftliche Volksleben bei allen gebildeten Völkern höchst mangelhaft. Auch das unsrige ist nicht auszunehmen. Dieses ist, wie die Geschichte der deutschen Oekonomie zeigte (§. 29—45.), in Hinsicht auf diesen Punkt in der zweiten Periode vielfach verdorben worden. Jedoch hat man in der neuen Zeit in mehreren Zweigen der deutschen Wirthschaft sehr erfreuliche Verbesserungen unternommen. Der alte deutsche Gemeingeist ist wieder erwacht und hat schon vielfach eine veredelnde Thätigkeit entwickelt. Auch auf die Gesammtheit der deutschen Wirthschaft, auf die Einheit des Wirthschaftslebens des deutschen Volks hat er seine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten bereits angefangen.

Besonders kann dieß von dem Vereinsleben der deutschen Landwirthe gerühmt werden. Fast jeder Bezirk in Deutschland hat seinen landwirthschaftlichen Verein; viele Volksstämme, Provinzen und Staaten haben Gesammtvereine, z. B. die Versammlung thüringischer Landwirthe, der Verein der Landwirthe in der königl. preußischen Provinz Sachsen, im Königreiche Sachsen u. s. f.

Den Centralpunkt für das geistige Leben in allen diesen landwirthschaftlichen Vereinen bildet die große Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche zu Dresden im Jahre 1837 gestiftet wurde. Auf sie ist besonders anzuwenden, was Alexander von Humboldt auf der Wanderversammlung der Naturforscher und Aerzte zu Berlin im Jahre 1828 über solche Versammlungen sagte: „Deutschland offenbare sich darin gleichsam in seiner geistigen Einheit."

Ueber diese Bedeutung der landwirthschaftlichen Wanderversammlungen sprach ich mich in der zweiten Versammlung thüringischer Landwirthe zu Erfurt so aus*):

*) S. Amtlichen Bericht über die zweite Versammlung thüringi-

„Das Vereinsleben der deutschen Wanderversammlungen nahm seinen Anfang mit der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Leipzig im Jahre 1822. Bei den düstern Wolken, welche damals über den geselligen Verhältnissen unsers Volks schwebten, Mißtrauen einflößend, Furcht erregend, wagten es nur Wenige an den Versammlungen Theil zu nehmen; aber diese Wenigen, acht an der Zahl, ließen sich nicht einschüchtern. Sie setzten sich, ihrer reinen Absicht bewußt, zusammen in ihr Kämmerlein und pflanzten das junge Pflänzchen, das in den vergangenen Jahren zu einem Baume herangewachsen ist, der seine Zweige über das ganze deutsche Vaterland ausbreitet."

„Die Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte fanden überall die freundlichste Aufnahme und zahlreichen Besuch. Eines gleichen Gedeihens erfreuen sich die übrigen Wandergesellschaften, welche durch jene veranlaßt worden sind, namentlich die der deutschen Land- und Forstwirthe."

„Die Hauptvortheile, welche durch solche Versammlungen in eigenthümlicher Weise erreicht werden, bestehen darin, daß sie die persönliche Bekanntschaft der Deutschen fördern und zum gemeinsinnigen Vorwärtsstreben anregen. Je mehr die Wissenschaft von solchen Gesellschaften gepflegt wird, um so mehr wird in dem Felde derselben, wo man sonst fast nur mit der Schreibemaschine thätig war, mit der lebendigen Persönlichkeit gearbeitet und werden Früchte gebaut, welche den Geist erfrischen und das Gemüth laben."

„Diese Wanderversammlungen regen aber nicht bloß an, sondern geben auch den wissenschaftlichen Bestrebungen eine Richtung auf das Höhere und Gemeinsame. Sie brin-

---

scher Landwirthe zu Erfurt im Juli 1843. Herausg. von Dr. Magerstedt. Sondershausen 1844.

gen in die vereinzelten wissenschaftlichen Bemühungen einen Centralpunkt und verursachen, daß von solchem Punkte aus Licht und Lebenskraft strömt, wodurch jeder Einzelne durchdrungen wird. Sie werden so die Erhalter und Pfleger eines edlen, vorwärtsstrebenden deutschen Gemeingeistes."

„Schreiten die Wanderversammlungen mit Besonnenheit auf dem Wege vorwärts, den sie seither gingen, so werden sie für unser Vaterland mit der Zeit eine Bedeutung gewinnen, welche einst die griechischen Nationalversammlungen, namentlich die olympischen, nemeischen, pythischen und isthmischen Spiele für Griechenland hatten*)."

§. 99.

Volks-, Privat- und Staatsvermögen, Volks-, Privat- und Staatseinkommen, Privat- und Staatswirthschaft.

Volksvermögen, Nationalvermögen im weitern Sinne bezeichnet das gesammte Vermögen des Volks, d. h. sein gesammtes Besitzthum, bewegliches und unbewegliches. Nicht bloß die Güter, welche das Volk besitzt (Güter in nationalökonomischem Sinne s. §. 75), gehören dazu, sondern auch die Ländereien, das Grundeigenthum.

Das Volksvermögen in dieser Bedeutung**) hat zwei Theile: Privatvermögen und Staatsvermögen. Jenes gehört den einzelnen Gliedern des Volks als Privatpersonen, dieses

---

*) Daß die französischen Wanderversammlungen, welche durch die deutschen veranlaßt worden sind, einen ganz andern Zweck verfolgten, wurde am Schlusse jenes Vortrags nachgewiesen. Sie waren nämlich dazu bestimmt, das wissenschaftliche Leben in den Provinzen gegen die despotische Centralisation in der Hauptstadt zu schützen.

**) Wenn man das Staats- und Privatvermögen als Theile des Volksvermögens ansieht, so nimmt man das Wort Volk in der oben §. 96. in Nr. 6 angeführten Bedeutung. Man versteht darunter die gesammte Bevölkerung eines Staats. In diesem Sinne gebrauche ich das Wort Volk auch dann, wenn ich von der Wirthschaft des Volks spreche und dieselbe in Privat- und Staatswirthschaft theile (S. 5).

der Gesammtheit der Bewohner eines Staats. Theile des Staatsvermögens sind die Staatslandgüter. Das Privateigenthum des Regenten gehört zum Privatvermögen des Volks.

Von dem Volksvermögen ist das Volkskapital, Nationalkapital zu unterscheiden, welches in denjenigen Gütern besteht, welche das Volk als Gewerbsmittel anwendet (s. §. 79). Das Volkskapital ist nur ein Theil des Volksvermögens.

Manche nehmen das Wort Volksvermögen in einem engern Sinne, indem sie darunter nur das Privatvermögen des Volks verstehen und setzen so das Volksvermögen dem Staatsvermögen entgegen. Dieß stimmt aber nicht mit dem jetzt üblichen Sprachgebrauche überein, nach welchem man dem Staatsleben das Privatleben, der Staatswirthschaft die Privatwirthschaft entgegensetzt.

Von diesem Sprachgebrauche abzuweichen ist um so weniger rathsam, da er eine Folge der höhern Ausbildung unsers gesellschaftlichen Lebens ist. In früherer Zeit, wo die Staatsdiener allein sich um das Interesse der Gesammtheit bekümmerten und die übrigen Einwohner als die von ihnen beherrschte Masse ansahen, nannte man allerdings diese Masse Volk und setzte dieses Volk dem Staate entgegen, aber diese dem Büreaukratismus und dem Lehnwesen angehörige Ansicht von Volk und Staat hat einer höhern und edlern den Platz geräumt.

In gleicher Weise haben wir das Staatseinkommen dem Privateinkommen entgegenzusetzen und beides zum Volkseinkommen zu rechnen. Staatseinkommen ist nämlich derjenige Theil des Volkseinkommens, welcher zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse, z. B. für Erhaltung des Staatsoberhaupts und der Staatsdiener, zur Ausbesserung der Staatsgebäude u. s. f., bestimmt ist. Die Finanzwissenschaft, ein Zweig der Staatswirthschaft, zeigt, wie das Staatseinkommen aus dem Volkseinkommen auszuscheiden sei.

Wie bei dem Einkommen des einzelnen Menschen, so

unterscheiden wir auch bei dem Einkommen des Volks und Staats roh es und reines (s. §. 77).

Das reine Einkommen des Volks ist derjenige Theil des Volkseinkommens, welcher übrig bleibt, wenn man von dem rohen Volkseinkommen die zur Bestreitung der Erzeugungskosten (der Gewerbsauslagen, des Productionsaufwandes) nöthigen Güter abzieht. Es begreift demnach diejenigen Güter in sich, welche das Volk genießen, d. h. unmittelbar für sein Leben verwenden kann, ohne daß seinem Gewerbswesen die nöthigen Erhaltungsmittel entzogen werden. Von dem reinen Einkommen des Volks leben die Grundeigner, Kapitalisten und Arbeiter, Staatsdiener, Greise, Kinder und alle Glieder des Volks.

Demzufolge ist das reine Einkommen des Volks hauptsächlich und zunächst ins Auge zu fassen, wenn wir über seinen Wohlstand urtheilen wollen, besonders ist es für solchen Zweck nöthig, die Erzeugung, Vertheilung und den Verbrauch des reinen Volkseinkommens in Betracht zu ziehen. Auf das Vermögen haben wir dabei nur insofern zu achten, als es für Erzeugung und Vertheilung des reinen Volkseinkommens wichtig ist. Dessenungeachtet richten viele Lehrer der Nationalökonomie das Augenmerk vorzugsweise auf das Volksvermögen, sehen sogar die ganze Nationalökonomie als eine Wissenschaft von dem Volksvermögen an.

Ueber die Eintheilung des wirthschaftlichen Volkslebens in Privat- und Staatswirthschaft und über die Zweige beider Theile s. §. 2.

§. 100.

Volkswohlstand und Volksreichthum.

Da Volkswohlstand der nächste Zweck des wirthschaftlichen Volkslebens ist, so muß Jeder, der auf Verbesserung dieses Lebens einwirken will, jenen Begriff sich möglichst klar machen.

Nach dem, was oben §. 78. über Wohlstand überhaupt

gesagt wurde und mit Rücksicht auf die in §. 18 A. entwickelte Ansicht über den Zweck des menschlichen Lebens können wir einem Volke nur dann Wohlstand zuschreiben, wenn seine Verhältnisse folgenden Bedingungen entsprechen:

1) Ist Verbreitung einer wahren Bildung im Volke vorauszusetzen. Nur gebildete Völker können zu Wohlstand gelangen.

2) Ist zu verlangen, daß alle oder doch viele in jedem Stande die standesmäßigen Bedürfnisse der Nothwendigkeit und des Wohllebens mit Hülfe ihrer reinen Einkünfte befriedigen können.

3) Das reine Einkommen des Volks muß zur Befriedigung dieser Bedürfnisse auf die Dauer hinreichen. Da nun das Volksleben eine ewige Dauer haben soll, so können wir in dieser Beziehung den wirthschaftlichen Zustand eines Volks nur dann Volkswohlstand nennen, wenn seine Gewerbe die zur Befriedigung der genannten Bedürfnisse erforderlichen Mittel voraussichtlich auch in der spätesten Zukunft liefern.

Wenn ein Volk sein Einkommen größtentheils durch ausländischen Handel mit Hülfe einer außerordentlich großen Kapitalmasse bezieht und zu fürchten ist, daß dieser Handel nicht immer in einer zur Erhaltung des Wohlstandes nöthigen Ausdehnung betrieben werden kann, so dürfen wir dieser Nation wohl Nationalreichthum, aber nicht Nationalwohlstand zuschreiben.

4) Eine der wichtigsten Forderungen ist die der Verbreitung des Wohlstandes in allen Schichten der Bevölkerung.

In einem Lande, wo ein Theil der Bevölkerung in dem Verhältnisse der Sklaverei, der Leibeigenschaft, des Frohnwesens, überhaupt des Zwangsdienstes lebt, kann, so lange dieses Verhältniß besteht, Volkswohlstand nicht erreicht werden. Dieser kann nur bei solchen Völkern vorkommen, bei welchen der Grundsatz freier Arbeit herrscht. Ein Volk, bei welchem

alle Menschen in Wohlstand leben, gibt es freilich nirgends, aber zu fordern ist, daß Jedem in jeder Klasse der Bevölkerung der Weg zum Wohlstand offen stehe. Dieß ist aber nur da der Fall, wo jede nützliche Arbeit frei und geehrt ist und die Arbeit gerecht bezahlt wird.

Diese Forderung stellt die Idee der Gerechtigkeit, deren Verwirklichung die Hauptaufgabe des gesellschaftlichen Lebens ist.

Das deutsche Volk hat besonders deßhalb mehr Volkswohlstand als manche andere Völker, weil sein Mittelstand, besonders der bäuerliche, sehr zahlreich ist (§. 24).

Dem hier entwickelten Begriffe Volkswohlstand steht entgegen der Begriff Volksreichthum, Nationalreichthum. Der Unterschied ist folgender:

1) Reichthum bezieht sich auf das Haben, Wohlstand auf das Sein, auf das Befinden des Menschen. Es kommt aber nicht darauf an, daß der Mensch viel hat, sondern darauf, daß er sich wohl befindet, sich glücklich fühlt.

2) Reichthum bezieht sich auf das Vermögen, den Besitz, Wohlstand dagegen auf das Einkommen. Daß wir bei Beurtheilung des Zustandes eines Menschen in wirthschaftlicher Beziehung auf das Einkommen an Gütern und nicht auf den Besitz an Gütern zu achten haben, wurde schon oben bemerkt.

3) Reichthum setzt Ueberfluß an Gütern voraus, Wohlstand dagegen nur eine solche Menge, die zur Befriedigung der Bedürfnisse hinreicht. Nach Ueberfluß an Gütern zu streben ist Thorheit.

Der Umstand, daß man sonst, im gemeinen Leben und in den Schriften, immer nur von Nationalreichthum sprach und jetzt noch häufig davon spricht, beweist, daß die falsche Ansicht, nach welcher der Mensch mehr auf das Haben als auf das Sein, mehr auf das Vermögen als auf das Einkommen sieht, sonst sehr verbreitet war und jetzt noch keineswegs ausgerottet ist.

Jene verkehrte Lebensansicht zu vertilgen, darnach muß der Lehrer der Nationalökonomie vorzüglich streben und deßhalb auch die Redensarten vermeiden, welche aus der Herrschaft einer solchen Ansicht hervorgegangen sind. Dahin gehört die Rede von Vermehrung des Nationalreichthums oder des Volksvermögens. Wir finden sie bei unsern besten Schriftstellern. Z. B. Jacob sagt in seinen Grundsätzen der Nationalökonomie §. 3:

„Ein glückliches Leben hängt zunächst davon ab, daß die gehörigen Mittel vorhanden sind, um die Bedürfnisse, welche man hat, zu stillen. Diese Mittel müssen größtentheils von den Gliedern der Nation hervorgebracht oder erworben werden; ihren Inbegriff nennt man das Nationalvermögen, oder in wiefern ein Ueberfluß davon vorhanden ist, den Nationalreichthum."

Später spricht Jacob von Entstehung und Vermehrung des Nationalreichthums, nennt Arbeit, Land und Kapital Ursachen des Nationalvermögens u. s. w., da wir richtiger von Erzeugung des Volkseinkommens und von Gewerbsmitteln sprechen.

Mit dieser hier gerügten Lebensansicht der früheren Jahrhunderte stand in Zusammenhang die falsche Grundansicht des Feudal- und Merkantilsystems, indem jenes Vergrößerung des Grundbesitzes, dieses Vermehrung des Geldbesitzes als Ziel der Oekonomie hinstellte.

Die Physiokraten haben sich dadurch verdient gemacht, daß sie das Augenmerk abwandten von dem Besitze und hinlenkten auf das Einkommen (s. §. 35).

Da in der neueren Zeit das Wort Wohlstand oft gebraucht wird, so darf man vermuthen, daß an die Stelle jener falschen feudalistischen und merkantilistischen Ansicht eine bessere in vielen Kreisen unsers Volks getreten ist. Es hat sich aber nicht bloß der Gedankengang in dieser Beziehung verbessert, sondern auch das wirthschaftliche Leben selbst, indem jetzt sehr viele Familien in Wohlstand leben, ohne ausgedehnten Grundbesitz oder gro-

ßen Kapitalbesitz zu haben. Durch ihre Arbeit verdienen sie ein hinreichendes Einkommen für ihre Bedürfnisse.

§. 101.

Berechnungen des Volksreichthums.

Da Volkswohlstand das Befinden des Volks in wirthschaftlicher Beziehung bezeichnet, so ist er nicht in Zahlen darstellbar, läßt sich nicht mathematisch abmessen, ebenso wenig als die Bildung des Volks, seine Frömmigkeit, Gerechtigkeit u. s. f. in Zahlen dargestellt werden kann.

Der Volkswohlstand ist eine intensive, keine extensive Größe. Nur extensive Größen lassen sich in Zahlen darstellen, lassen sich mathematisch messen, z. B. die Länge eines Wegs, die Fläche eines Feldes, die Dauer einer Zeit; nicht intensive Größen, z. B. die Süßigkeit des Zuckers, die Farbe eines Körpers, die Tugend eines Menschen.

Manche intensive Größe läßt sich mittelbar messen, nämlich so, daß man sie mit einer extensiven vergleicht, mit der sie in einem bestimmten ursachlichen Verhältniß steht. So messen wir z. B. die Wärme der Luft, welche eine intensive Größe ist, indem wir sie am Thermometer mit der Höhe der Quecksilbersäule vergleichen, welche um so mehr sich ausdehnt, je wärmer die Luft ist.

Es fragt sich nun, ob wir nicht in ähnlicher Weise mittelbar den Volkswohlstand messen und berechnen können?

Sehr viele Schriftsteller haben diese Frage bejaht und weitläufige Berechnungen so ausgeführt, daß sie entweder das Volksvermögen oder das Volkseinkommen arithmetisch behandelten. Beschränkten sich solche Rechnungen auf die Angabe, wie viel Felder, Wiesen, Weinberge, Wohnhäuser, Dampfmaschinen, Spinnmaschinen, Pferde, Kühe, Schafe u. s. f. vorhanden waren, oder wie viel jährlich Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Wein, Wolle, Tuch, Leinewand u. s. f. erzeugt wurden,

so konnten solche Zahlangaben allerdings bei Beurtheilung des Volkswohlstandes von einigem Nutzen sein; wenn aber Rechnungen dieser Art nach dem Geldpreise ausgeführt wurden, wie es gewöhnlich geschah, so waren sie ganz unnütz.

So berechnete der berühmte englische Schriftsteller Colquhoun den Reichthum des englischen Volks folgendermaßen:

1) Privateigenthum in Europa —	2,647,600,000 Pfd.
2) Staatseigenthum mit Einschluß der Flotte	89,040,000 „
3) Privat- und Staatseigenthum in den brittischen Nebenländern in Europa	22,161,330 „
4) Eigenthum der sämmtlichen brittischen Colonieen außer Europa —	1,250,022,435 „
Summa	4,008,823,765 „

Crome *) theilt diese Rechnung mit und gibt die Größe des englischen Nationalreichthums zu 44,097,061,469 Gulden rheinisch an.

Das gesammte reine Einkommen der Engländer in Europa berechnete Crome auf 735,735,092 Gulden rhein. und das reine Einkommen eines einzelnen Menschen in Großbritannien durchschnittsmäßig auf 276 Gulden bei einer Bevölkerung von 17,150,000 Einwohnern.

Nach Chaptal's Berechnungen betrug das rohe Einkommen des französischen Volks 2,955,955,000 Gulden, und sein reines 704,441,000 Gulden **).

Gegen solche Berechnungen, sie mögen sich auf das Vermögen oder das Einkommen beziehen, ist zu sagen:

1) daß dabei auf den Preis der Güter gesehen wird, da

*) A. F. W. Crome, allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern. Leipzig 1818. S. 335.

**) Rau Lehrbuch u. s. f. I. §. 247.

wir doch bei Beurtheilung des Wohlstandes auf ihren Werth zu achten haben (§. 76);

2) daß man die Vertheilung des Vermögens oder Einkommens in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nicht berücksichtigt. Ist in einem Lande nach solcher Rechnung ein sehr großes Volksvermögen vorhanden, aber ist es in wenigen Familien angehäuft, und lebt die große Masse der Bevölkerung in dürftigen Verhältnissen, so fehlt dessenungeachtet diesem Lande Volkswohlstand.

3) Auch die Sicherheit des Vermögens und des Erwerbes wird unbeachtet gelassen (§. 78 u. 100.).

4) Gegen solche Berechnungen, welche auf das Volksvermögen sich beziehen, ist noch besonders zu bemerken, daß nicht von dem Besitze, sondern von dem Einkommen der Wohlstand zunächst abhängt (§. 100.).

Verirrungen dieser Art bei Beurtheilung des Volkswohlstandes werden zum Theil dadurch veranlaßt, daß man ganz unpassend die Weise, in welcher man im gemeinen Leben den ökonomischen Zustand eines einzelnen Menschen darstellt, auf jene Beurtheilung überträgt. Frage ich z. B. nach den ökonomischen Verhältnissen des Professors N. in N. und man antwortet mir, daß derselbe zwar keine Besoldung beziehe, auch durch seine Vorlesungen nicht mehr verdiene, als sie ihm Aufwand verursachen, aber 50,000 Thlr. Vermögen besitze, so kann ich allerdings nach solcher Antwort annehmen, daß dieser Mann in Wohlstand lebt, jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen:

1) daß er durch Ausleihen dieses Vermögens auf Hypothek sich eine sichre reine Einnahme von 2000 Thlr. verschaffen kann;

2) daß er als ein gebildeter Mann nicht bloß Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern auch des Wohllebens hat;

3) daß jene Einnahme in N. zur Befriedigung aller seiner standesmäßigen Bedürfnisse hinreicht, indem eine Wohnung für

ihn kostet 120 Thlr., Holz 80 Thlr., 1 Pfund Brod 6 Pf., 1 Pfund Rindfleisch 3 Sgr., Erhaltung eines Dieners 100 Thlr. u. s. f.

Kenntnisse dieser Art sind aber nicht vorauszusetzen, wenn mir auf die Frage nach dem Wohlstande des englischen Volks geantwortet wird, daß es 44,097,061,469 fl. Vermögen besitze. Ich kann darnach nicht das reine Einkommen im Ganzen, noch weniger das reine Einkommen der einzelnen Personen bestimmen, auch nicht die Sicherheit des Einkommens und den Umfang der Bedürfnisse beurtheilen und weiß nicht, wie viel Geld an jedem Orte zur Befriedigung derselben nöthig sei.

Demnach sind solche Berechnungen ganz ohne Nutzen. Der Leser jener Schrift Crome's würde wahrscheinlich keine geringere Vorstellung von dem englischen Volkswohlstande erhalten haben, wenn Crome statt der Zahl 44,097,061,469 die Zahl 22,048,530,734, die Hälfte jener, herausgerechnet hätte.

Solche Berechnungen sind aber nicht bloß unnütz, sondern auch schädlich, indem sie den Leser zu einer ganz falschen und niedrigen Ansicht von der Wirthschaft führen.

Ich kenne nur einen Fall, in welchem eine Berechnung des Volkseinkommens oder Volksvermögens nach dem Preise und zwar dem Geldpreise von Nutzen sein kann, nämlich bei Vertheilung der Steuern. Hat man z. B. das reine Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen ermittelt, summirt man alle diese Zahlen und findet man so die Zahl 100,000,000 Thlr. als die Summe aller reinen Einnahmen, so kann ich, wenn ich weiß, daß der Staat im Ganzen 5,000,000 Thlr. braucht, die Steuern eines einzelnen Bürgers berechnen, nämlich, angenommen, daß er 1000 Thlr. einnimmt, so:

$$100{,}000{,}000 : 5{,}000{,}000 = 1000 : x.$$

$x = 50$. Dieser Mann hat also 50 Thlr. oder 5 vom Hundert zu zahlen.

Für solche Steuervertheilung hat demnach allerdings eine

Berechnung des Volkseinkommens Vortheil, aber sie darf nicht dazu benutzt werden, den Volkswohlstand zu beurtheilen. Sie ist nur eine Verhältnißzahl, ein Glied in jener Proportion.

Demzufolge kann ich die Frage nach dem Wohlstande eines Volks nicht mit Angabe einer Zahl beantworten, sondern muß ich den Zustand des Volks schildern und zwar so, daß ich

1) den Bildungsgrad beschreibe,

2) die Bedürfnisse in den verschiedenen Ständen angebe,

3) das reine Einkommen der Einzelnen mit ihren Bedürfnissen vergleiche,

4) über die Sicherheit des Gewerbswesens in dem fraglichen Lande ein Urtheil ausspreche und

5) über Verbreitung des Wohlstandes in den verschiedenen Klassen des Volks Auskunft ertheile.

Wer den Volkswohlstand in einer Zahl angeben oder die Verhältnisse zweier Völker in Beziehung auf Wohlstand arithmetisch darstellen will, handelt eben so thöricht, als Derjenige, der die Bildung eines Volks durch eine Zahl auszudrücken versucht oder sagt, daß die wissenschaftliche Volksbildung im Lande **A.** zu dieser Bildung im Lande **B.** sich verhalte wie 1 : 3, weil er dort 10,000,000 Bücher und hier 30,000,000 gezählt habe. Die Volksbildung ist allerdings theilweise von dem vorhandenen Bücherschatze abhängig, aber außerdem auch von vielen andern Verhältnissen, die sich nicht arithmetisch behandeln lassen.

§. 102.

Dürftigkeit, Armuth, Pauperismus und Proletariat.

So werden die Zustände des wirthschaftlichen Volkslebens genannt, welche dem Volkswohlstand entgegengesetzt sind.

Dürftig nennen wir das Verhältniß eines Menschen dann, wenn er zwar die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen kann, aber für die übrigen keine Mittel hat.

Armuth findet da statt, wo der Mensch auch die nothwendigsten Bedürfnisse durch eigene Mittel nicht befriedigen kann, also von fremder Unterstützung abhängig ist.

Von Pauperismus (Massenarmuth) spricht man dann, wenn man irgendwo eine große Masse von Armen, besonders verarmten Leuten erblickt.

Mit dem Worte Proletarier bezeichnet man die in großer Zahl vorhandenen Armen, besonders arme Handarbeiter dann, wenn sie Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung der Gesellschaft und Erbitterung gegen die Besitzenden in sich tragend, die Meinung hegen, daß ihnen nur durch eine revolutionäre Aufhebung der Staatsgesetze und des Eigenthums zu helfen sei, und wenn sie sich als Glieder eines mächtigen Ganzen, eines einflußreichen Standes fühlen.

Das Glaubensbekenntniß der Proletarier ist der Communismus (§. 43.)

Das Wesen des Proletariats liegt demnach theils in der Erbitterung der Armen gegen die Besitzenden und gegen den Staat, theils in dem Bewußtsein ihrer Macht.

In früheren Jahrhunderten gab es auch Arme in großer Menge, in manchen Gegenden war die Zahl derselben größer, als jetzt; aber sie ertrugen ihr Elend ruhig, ein Theil aus Gottergebenheit, die Armuth als eine unerforschliche Fügung des Himmels ansehend, ein Theil aus Stumpfheit des Geistes, über den Unterschied zwischen reich und arm nicht grübelnd.

Wenn Getreidetheurung und Hungersnoth eintrat, da erfolgte kein Aufruhr, kein Angriff auf die Reichen, wie es im Jahre 1847 geschah, sondern die Armen bettelten demüthig an den Thüren der Wohlhabenden und hielten Bußgänge.*)

*) Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart 1851. S. 374.

Zweiter Abschnitt.

Abhängigkeit der Wirthschaft von der Gesellschaft.

§. 103.

Wesen der Arbeit. Freie und gezwungene Arbeiter. Sklaven und Fröhner.

Die Verhältnisse der Arbeit sind in unserm gesellschaftlichen Leben so verwickelt, daß es nicht leicht ist, dieselben zu durchschauen und vor den Irrthümern, welche in Beziehung darauf häufig vorkommen, sich zu sichern. Darum ist es nöthig, eine allgemeine Betrachtung über das Wesen der Arbeit vorausgehen zu lassen.

Arbeit ist menschliche Thätigkeit, aber nicht jede menschliche Thätigkeit ist Arbeit. Wenn z. B. Jemand zu seiner Unterhaltung zeichnet oder musicirt, so ist er zwar thätig, aber er arbeitet nicht.

Wir nennen nämlich eine Thätigkeit des Menschen Arbeit nur dann, wenn dadurch etwas Nützliches erreicht werden soll, und setzen gewöhnlich voraus, daß eine gewisse Anstrengung dazu gehöre.

Entgegen steht die spielende Thätigkeit, welche nicht des Nutzens wegen unternommen wird, sondern ihren Werth in sich hat.

Zwischen dem Arbeits- und Spielleben läßt sich jedoch keine bestimmte Grenze ziehen, weil manche Thätigkeit Arbeit und Spiel zugleich ist. Wenn z. B. Jemand mit einer Wissenschaft sich beschäftigt, um sich für seinen Beruf nützliche Kenntnisse zu erwerben, und diese Thätigkeit gewährt ihm auch Freude und dient ihm zur Erholung von anstrengenden und unangenehmen Arbeiten, so ist solche Thätigkeit Arbeit und Spiel zugleich. Wir sagen auch in diesem Falle, daß er spielend arbeite.

Von dem Spielleben, namentlich von dem Festleben in

wirthschaftlicher Beziehung wird unten gesprochen werden, hier nur von dem Arbeitsleben.

Da die meisten Gewerbsarbeiten mit großen Anstrengungen verknüpft sind und die Arbeiter in den Gewerben sich in eine gewisse Geschäftsordnung fügen müssen, wenn durch die Arbeit viel hervorgebracht werden soll, der Mensch aber von Natur gegen solche Anstrengung und Gebundenheit eine Abneigung hat, so haben seit der ältesten Zeit die Menschen, welche Gewalt über andere hatten, sich bemüht, von den gewerblichen Arbeiten sich zu befreien und sie anderen aufzubürden. Dieß gab Veranlassung zur Einführung der Zwangsarbeit.

Bei Völkern, welche noch auf der untersten Stufe des Gewerbswesens stehend, bloß mit Jagd sich beschäftigen, finden wir keine Sklaven. Der Jäger verrichtet selbst alle seine Gewerbsarbeiten, hat auch keine Vorräthe von Lebensmitteln, um Zwangsarbeiter zu erhalten. Deßhalb tödtet er seine Kriegsgefangenen. Bei Hirtenvölkern dagegen und noch mehr bei Ackerbauvölkern ist es anders. Sie machen die Kriegsgefangenen zu Sklaven und übertragen ihnen die beschwerlichsten Arbeiten ihres Gewerbes.

Die Verhältnisse, unter welchen die Zwangsarbeiter bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten gelebt haben und noch leben, sind sehr mannigfaltig, jedoch haben wir besonders zwei Arten zu unterscheiden:

1) solche Zwangsarbeit, bei welcher die Verbindlichkeit zur Arbeit auf der Person des Arbeiters ruht. Dahin gehören die römische Sklaverei, die Leibeigenschaft, Hörigkeit u. s. f.;

2) solche, bei welcher diese Verbindlichkeit nicht auf der Person, sondern auf einem Grundbesitze, einem Landgute, oder Hause ruht. Sie heißt gewöhnlich Frohndienst.

Der Sklave wird von seinem Herrn als Sache, nicht als Person angesehen und behandelt; er ist Gegenstand des Besitzes und Handels, hat seinen Kaufpreis.

Nicht so der Fröhner. Dieser ist persönlich frei, er kann sich von dem Zwangsdienste befreien, wenn er sein Landgut oder Haus verkauft. Da, wo der Bauer dieß nicht kann, ist er persönlich unfrei, ist er ein Leibeigner, ein Sklav.

Die Leibeigenschaft, wie sie im Mittelalter in Deutschland und andern Ländern Europas sich verbreitete und wie sie jetzt noch in Rußland statt findet, unterscheidet sich wirthschaftlich von der Negersklaverei darin, daß der Dienstherr dem Leibeigenen Haus und Land zur Benutzung übergibt und ihn heirathen läßt, so daß die Leibeignen für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen und den durch Sterben herbeigeführten Abgang an Arbeitern durch Kindererzeugung in einem geregelten Familienleben ersetzen.

Die Negersklaven dagegen erhalten von dem Herrn Kost und andere Bedürfnisse unmittelbar, sie haben kein so geregeltes Familienleben und der Abgang an Arbeitern wird größtentheils durch Ankauf ersetzt.

Die römischen Dienstherren hielten in jener Zeit, wo sie in siegreichen Kriegen Kriegsgefangene in großer Zahl zu Zwangsarbeitern machen konnten, ihre Sklaven ebenso, wie die Negersklaven gehalten werden. Bisweilen wurden im Lager der Legionen die Kriegsgefangenen um einen Spottpreis von 10 Denaren verkauft; später unter den Kaisern gingen die römischen Sklaven in das Verhältniß der Leibeignen über. Es war diese Einführung der Leibeigenschaft im römischen Reiche ebenso wenig Folge einer Humanität der Dienstherren, als dieß bei der Einführung der Leibeigenschaft bei unseren Vorfahren im Mittelalter gewesen ist. Mangel an Gelegenheit, Sklaven um einen geringen Preis zu kaufen, gab dazu die Veranlassung. (§. 31.)

Die deutschen Gutsherren, welche im Mittelalter die Leibeigenschaft und nicht die altrömische oder westindische Sklaverei einführten, verdienen sittlich deßhalb ebenso wenig Lob, als die thüringischen Gutsherren aus dem Grunde zu rühmen sind, daß

sie bei der Rindviehhaltung das zur Remonte nöthige Jungvieh selbst anziehen und nicht kaufen, wie es viele holsteinische und schleswigische Gutsbesitzer thun. Diese haben nämlich in den Geestdörfern Gelegenheit, Jungvieh in hinreichender Menge und um niedrige Preise zu kaufen, eine Gelegenheit, welche unsern Gutsbesitzern abgeht.

§. 104.

Fleiß, Fertigkeit, Geschicklichkeit und Betriebsamkeit.

Mit Einführung der Zwangsarbeit mußte überall der Fleiß des Arbeiters verschwinden, denn fleißig arbeitet der Arbeiter nur dann, wenn er über die Früchte seiner Arbeit willkürlich verfügen kann, was bei dem Zwangsarbeiter nicht der Fall. Der Herr eines Sklaven gibt diesem an Nahrung, Wohnung und Kleidung in der Regel nur so viel, als nöthig ist, um seine Arbeitskraft zu erhalten, der Sklave hat nicht die sichre Aussicht, angemessen belohnt zu werden, wenn er viel und gut arbeitet. Solche Aussicht hat nur der freie Arbeiter.

Der freie Arbeiter aber ist um so fleißiger, je mehr er in Folge seiner Bildung außer den Bedürfnissen der Nothwendigkeit auch solche des Wohllebens hat, je mehr er durch die Bildung seines Geistes, durch verständige Ueberlegung befähigt ist, den natürlichen Hang zur Trägheit und die natürliche Abneigung gegen die Gebundenheit des Arbeitslebens zu überwinden und je sicherer er darauf rechnen kann, daß er das Erzeugniß seiner angestrengten Arbeit auf Befriedigung seiner gesteigerten Bedürfnisse verwenden kann.

Durch Gewohnheit kann es der freie Arbeiter dahin bringen, daß die beschwerliche Arbeit ihm leicht und angenehm wird, daß er sie gleichsam spielend verrichtet.

Fleiß, d. h. die durch Gewohnheit erlangte Fertigkeit, aus eigenem Antriebe viel und mit gehöriger Zeiteintheilung zu arbeiten, ist ein Begriff, der sich mit dem Begriffe Zwangsdienst

nicht vereinigen läßt. Von dem unfreien Arbeiter zu verlangen, daß er fleißig arbeite, ist widersinnig. Wenn einmal ein Sklave fleißig arbeitet, so ist dieß nur dann möglich, wenn ihn der Herr als freien Arbeiter behandelt.

Der bei uns und andern gebildeten Völkern der Neuzeit so verbreitete und so hoch gestiegene Fleiß ist eine Folge der verbreiteten Bildung in mehrfacher Beziehung:

1) Die Bildung hat die Aufhebung des Zwangsdienstes veranlaßt.

2) Sie hat die Bedürfnisse der Arbeiter vermehrt, und

3) auf den Charakter so eingewirkt, daß der Mensch leichter die Abneigung gegen Anstrengung und Gebundenheit des Geschäftslebens überwinden kann.

Der Einfluß des Fleißes auf das Gewerbswesen ist um so mächtiger, je mehr mit ihm Fertigkeit, Geschicklichkeit und Betriebsamkeit sich verbinden.

Der fertige Arbeiter und der geschickte Arbeiter, beide verrichten ihre Geschäfte mit Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Geschicklichkeit und Fertigkeit unterscheiden sich dadurch von einander, daß zur Geschicklichkeit die Anwendung gewisser Kunstregeln erforderlich ist, bei der Fertigkeit nicht. Wer Fertigkeit besitzt, verrichtet eine Arbeit leicht und geschwind ohne merkliche Ueberlegung, fast mechanisch.

Betriebsam nennen wir einen fleißigen Arbeiter dann, wenn er als Unternehmer eines Gewerbes alle Verhältnisse, von welchen der Gewerbsgewinn abhängt, sorgfältig und umsichtig beachtet.

§. 105.

Nachtheile der Zwangsarbeit.

Da die öffentliche Meinung bei uns in Bezug auf diesen Gegenstand bereits sehr aufgeklärt ist, so sind kurze Andeutungen darüber hinreichend.

Wir fassen zuerst die Nachtheile der römischen und der amerikanischen Sklaverei ins Auge, und zwar

A. in gewerblicher oder privatwirthschaftlicher Beziehung:

1) Der Sklave arbeitet in der Regel faul,

2) ohne Nachdenken und Geschicklichkeit,

3) geht mit den Geräthschaften und Hausthieren weniger schonend um, als der freie Arbeiter.

4) Wo die Unternehmer der Gewerbe die Arbeiten durch Sklaven verrichten lassen, da wird wenig Theilung der Geschäfte angewandt und ist also auch deßhalb die Menge und Güte der Erzeugnisse weit geringer.

5) Der Unternehmer hat ein großes Kapital zum Ankaufe der Arbeiter nöthig, und dieses Kapital wird sehr abgenutzt, weil die Lebensdauer der Sklaven sehr kurz ist. Hierzu kommen die großen Verluste an Kapital, welche die Unternehmer beim Entlaufen der Sklaven, das in Amerika oft vorkommt, erleiden.

B. In Beziehung auf das öffentliche Wohl:

1) Indem die Unternehmer der Gewerbe bei Anwendung von Sklavenarbeit aus den oben angeführten Gründen weit weniger Güter hervorbringen, weit mehr Ausgaben bei Unterhaltung der Arbeiter und Kapitalien haben und also die Reinerträge ihrer Unternehmungen weit geringer sind, ist auch das reine Volkseinkommen, von welchem der Volkswohlstand zunächst abhängt, weit kleiner. Dazu tritt noch die ungleiche Vertheilung dieses geringen Volkseinkommens bei gänzlichem Mangel eines Mittelstandes. Der arme Gewerbsmann kann sich nicht emporarbeiten, weil er keine Gelegenheit hat, seine Arbeit zu vermiethen. Er muß entweder selbst Sklavenarbeit verrichten oder auswandern.

Deßhalb ist in einem Sklavenlande auch nicht der niedrigste Grad von Volkswohlstand möglich.

2) Nicht minder ist die Sklaverei ein Hinderniß der Volksbildung und zwar vorzüglich in sittlicher und religiöser Hin-

ſicht. Weder in dem Herrn, der daran gewöhnt iſt, ſeine Mitmenſchen nicht als Seinesgleichen anzuſehen, noch in dem Diener, der wie ein vernunftloſes Laſtthier behandelt wird, kann wahre Humanität aufkeimen. Der Herr, wiſſend, daß er den Sklaven als bloßes Werkzeug ſeines Gewerbes benutzt und daß dieſer ihn als ſeinen Unterdrücker betrachten muß, nährt fortdauernd Verdacht gegen den Sklaven und behandelt ihn deßhalb hart, und der Sklave haßt ſeinen Herrn um ſo mehr, je härter er behandelt wird. Fortdauernd findet ein Krieg zwiſchen den Herren und den Sklaven ſtatt.

Auch die Aufklärung des Geiſtes durch die Wiſſenſchaft kann in einem Sklavenlande nur eine ſehr einſeitige ſein, inſofern nur ein kleiner Theil der Bevölkerung daran Theil nehmen kann. Die Herren müſſen die Aufklärung der Sklaven möglichſt verhindern, damit dieſe nicht das Unrechtliche und Widerſinnige der Sklaverei erkennen und zu ihrer Befreiung Muth gewinnen.

3) Auch auf das geſellſchaftliche Leben, beſonders das Staatsleben wirkt die Sklaverei höchſt verderblich ein, beſonders in Bezug auf die Sicherheit im Innern und nach Außen.

In Sklavenländern kommen Ermordungen der Herren und Brandſtiftungen aus Rache häufig vor und der Staat muß fortwährend eine bewaffnete Macht halten, um die Herren gegen ihre Arbeiter zu ſchützen. Die härteſten Strafgeſetze können ihnen nicht Schutz gewähren.

Nach den römiſchen Geſetzen wurden, wenn man einen Herrn in ſeinem Hauſe todt fand, alle Sklaven, die ſich mit ihm unter einem Dache oder auch ſo nahe befunden hatten, daß ſie ſein Hülfsgeſchrei hören konnten, ohne Unterſchied zum Tode verdammt. „Wenn ein Herr unterweges, auf einer Reiſe, umgebracht worden war, ſo wurden nicht nur die entlaufenen, ſondern auch die bei ihm gebliebenen Sklaven hingerichtet. Von dieſen Geſetzen waren nicht einmal diejenigen, deren Un-

schuld übrigens erwiesen war, ausgenommen, denn die Absicht derselben war nun einmal die, den Sklaven eine fast übernatürliche Furcht vor ihren Herren einzuflößen *)."

Nicht bloß Privatpersonen, sondern auch Regierungen zitterten in Rom, Sparta und anderwärts vor den Sklaven.

Leibeigenschaft und Frohnwesen wirken da, wo die Arbeiter mit Zwangsdiensten sehr überhäuft sind, fast ebenso nachtheilig auf die Wirthschaft, Bildung und gesellschaftliche Ordnung ein, als die römische und amerikanische Sklaverei. Da hauptsächlich bei der Landwirthschaft die Arbeit der Leibeigenen und Fröhner angewandt worden ist, so wird darüber unten bei den speciellen Untersuchungen über die Landwirthschaft eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes statt finden.

Sehr beachtungswerth ist Lüder's Darstellung der Nachtheile der Zwangsarbeit in seiner Schrift: Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft. 3 Thle. Berlin 1802. im zweiten Theile.

§. 106.

Unsittlichkeit, besonders Unrechtlichkeit der Sklaverei und Leibeigenschaft.

Menschen als Sklaven oder Leibeigene zu behandeln, ist nicht bloß nachtheilig, wie im vorigen §. dargethan wurde, sondern auch unsittlich.

Pflichten der Sittlichkeit gibt es zwei: Pflicht des Rechts und Pflicht der Ehre. Die Pflicht des Rechts verlangt, daß ich jeden Menschen wie Meinesgleichen behandle und seine persönliche Würde achte; die Pflicht der Ehre fordert, daß ich mich selbst jedem Andern gleichachte und mein Recht gegen jeden Angriff verwahre (§. 19.)

Mit beiden Forderungen steht die Sklaverei in Widerspruch, denn der Sklavenherr behandelt seinen Sklaven nicht wie Sei-

*) Montesquieu, der Geist der Gesetze. Uebers. aus dem Französischen von Hauswald. 3. Band. 1804. II. 47.

nesgleichen, wie eine Person, sondern wie eine Sache, und der Sklave ist nicht im Stande, seine persönliche Würde gegen Angriffe zu verwahren.

Auf die Unsittlichkeit, besonders auf das Unrecht der Sklaverei und Leibeigenschaft hinzuweisen ist deßhalb nöthig, weil es Leute gegeben hat und noch gibt, welche solchen Zwangsdienst in rechtlicher Beziehung vertheidigen. Selbst berühmte Juristen haben sich nicht gescheut, dieß zu thun*).

Für die Rechtlichkeit der Sklaverei führen sie an, daß dieselbe unter dem Schutze des Staats Jahrtausende bestanden habe und von vielen weisen Männern gebilligt worden sei; aber beide Gründe sind nicht haltbar. Die Frage ist ja nicht, ob an irgend einem Orte oder zu irgend einer Zeit es Rechtens gewesen sei, Sklaven zu halten, sondern ob es an und für sich rechtlich sei. Diese Frage aber kann nicht historisch, sondern muß philosophisch, d. h. nach allgemein geltenden Vernunftgrundsätzen entschieden werden.

Daß die römische Gesetzgebung das Halten von Sklaven gestattet hat, ist allerdings richtig. Wer in Rom einen Menschen als Sklaven behandelte, handelte nicht gesetzwidrig, d. h. nicht gegen die Gesetze seines Staats, aber er handelte gegen die Vernunftgesetze. Jene Gesetze waren ungerecht. Daß hochgebildete Männer die Sklaverei in rechtlicher Beziehung vertheidigt haben, ist zugegeben, aber auch die gebildetsten Männer können irren. Nicht nach dem Urtheile dieses oder jenes weisen Menschen ist diese Frage zu entscheiden, sondern nach dem Urtheile unserer eigenen Vernunft; diese verlangt, daß ich jeden Menschen als ein vernünftiges Geschöpf achte, und verbietet, ihn als bloßes Mittel für meine Zwecke zu behandeln. Wer

*) Z. B. Hugo, Lehrbuch des Naturrechts. 3. Aufl. Berl. 1809. §. 141. Vergl. Krug's Dikäologie oder philosophische Rechtslehre. Königsberg 1817. §. 116.

Sklaven hält, erfüllt nicht jene Forderung und handelt gegen dieses Verbot.

Aristoteles sagt*), um die Sklaverei zu vertheidigen:

„Geht die Ungleichheit der Menschen in Bezug auf ihre Kräfte so weit, daß sie dem Unterschiede zwischen Seele und Körper, zwischen Mensch und Thier nahe kommt (und dieß findet alsdann statt, wenn der eine Mensch nur die Kräfte seines Körpers zu gebrauchen weiß und körperliche Arbeiten das Höchste sind, was er leistet): so ist dieser der geborne Sklave, für den es ebenso natürlich und nützlich ist, beherrscht zu werden, als es für den unterworfenen Theil in allen vorhergenannten Fällen war."

Diesem Urtheile liegt die Eintheilung der menschlichen Arbeit in geistige und körperliche zum Grunde. Daß diese Unterscheidung eine ganz falsche sei, daß der Mensch niemals ohne Theilnahme des Geistes arbeiten könne, daß auch zu der einfachsten Arbeit geistige Thätigkeit nöthig sei und daß die gemeinste Gewerbsarbeit durch geistige Bildung der Arbeiter gefördert werde, wird unten dargethan werden.

Der größte Fortschritt, den die Volksbildung in unserer Zeit gemacht hat, ist der, daß bei uns jede Art von Sklaverei für unvernünftig, für unrecht von der öffentlichen Meinung erklärt wird, und der größte Vorzug, welchen das gesellschaftliche Leben der gebildeten Völker Europas vor dem der Griechen und Römer hat, besteht darin, daß sie jede auf der Person ruhende Zwangsarbeit abgeschafft haben.

Nach der Ansicht der gebildeten Europäer unserer Zeit sollen die Dienste, welche ein Mensch andern Menschen leistet, auf einem freien Miethvertrage beruhen, nach welchem der Dienende nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte gegen seinen Herrn hat.

Diesen großen Fortschritt verdanken wir dem Christenthume und Germanenthume. (§. 46—55, auch §. 90.)

---

*) Die Politik des Aristoteles. Uebers. von Garve. 1799. I. S. 22.

§. 107.

Ehre der Arbeit.

Der Zustand des Sklaven und Leibeignen ist nicht bloß ein rechtloser, sondern auch ein ehrloser. Der freie Mann achtet den Zwangsarbeiter nicht für Seinesgleichen und verachtet die Arbeit, welche der Sklave verrichtet. Daher vermeidet jeder Freie möglichst diese Arbeit.

Die ökonomische Arbeit, namentlich die landwirthschaftliche war bei unsern Vorfahren in der ältesten Zeit in der Regel nicht Sklavenarbeit und deßhalb auch nicht ohne Ehre. Der Pflug wurde von ihnen nicht minder geachtet als das Schwert (§. 25.) Mit Einführung der Leibeigenschaft im Mittelalter wurde die Arbeit des Ackerbauers ehrlos. Bauer, sonst ein Ehrenname, wurde Schimpfname.

Erst mit dem Aufblühen der technischen Gewerbe in den Städten kam, durch die Zünfte, in welche man nur freie Leute aufnahm, begünstigt, Gewerbsarbeit wieder zu Ehren; aber mit Verachtung sahen die städtischen Gewerbsleute auf die landwirthschaftliche Arbeit hin, weil sie von Zwangsarbeitern betrieben wurde.

In der neuern Zeit ist nun zwar auch die Arbeit bei der Landwirthschaft größtentheils frei, aber die Ehre, deren sie sich in der ältesten Zeit erfreute, hat sie noch nicht wieder erlangt. Immer noch wird von Vielen, selbst unter den Gebildeten, der Bauer gering geschätzt und der Bauer selbst schämt sich noch hier und da seines Standes.

Nachdem nun in den vergangenen Jahren die Ueberreste der Leibeigenschaft, des Lehnswesens und des Frohndienstes in Deutschland größtentheils entfernt worden sind und die Bauern an der Ordnung der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten wiederum Theil nehmen, so ist zu hoffen, daß jene Geringschätzung der landwirthschaftlichen Arbeit bald ganz verschwinden wird; aber leider verbreitet sich hier und da unter den städtischen Arbeitern in der

neuesten Zeit eine sehr verderbliche Verachtung ihres eignen Berufs. Der Handarbeiter und der Handwerker schämen sich ihrer Arbeit und beneiden den vornehmen Fabrikherrn und Kapitalisten.

Einen vortrefflichen Aufsatz über diesen Gegenstand findet der Leser in der Schrift von Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft. 1851, aus welcher die folgenden Stellen (S. 50. 369) entlehnt sind:

„Es liegt der Kern der socialen Bewegung in den niedern Schichten der städtischen Gesellschaft darin, daß immer der geringere Stand und Beruf den höheren beneidet und in seine Stelle einrücken möchte, daß der geringere Arbeiter sich seines Berufes schämt. Der Fabrikarbeiter, der Handwerker wünscht nicht etwa bloß seinen Arbeitsverdienst erhöht — das wünscht der Bauer auch — er will aufhören, Fabrikarbeiter, Handwerker zu sein, er schämt sich dessen, er möchte auch ein großer Herr werden. In diesem erbärmlichen Neide, der sich bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft fortsetzt, liegt das nichtswürdigste und unsittlichste Moment der socialen Agitation. Der Bauer kennt diesen Neid noch nicht, er ist noch von dem edlen Stolze des Corporationsgeistes beseelt, der früher auch den Handwerkerstand beseelte und ihn so viel ehrenwerther und tüchtiger erscheinen ließ, als es jetzt großentheils der Fall ist."

„Die Massenarmuth des gemeinen Mannes wird nur da gefährlich, wo die Massenfaulenzerei der begüterten Leute ihr gegenüber tritt. Der hat kein Recht mit zu reden über den Empörungsgeist des besitzlosen vierten Standes wider die Besitzenden, der nicht selber, hoch oder gering, im Schweiße seines Angesichts sein Brod ißt. Erst seit Nichtsthun auch im Bürgerstande für vornehm gilt, ist Massenarmuth ein Schreckwort geworden."

Zu diesem thörichten Streben der Arbeiter kommt in vielen Städten das dünkelhafte Vorurtheil der s. g. Vornehmen, nach welchem nur solche Familien zu den geehrten (Honoratioren) gerechnet werden, welche nicht von ihrer Arbeit, sondern

von ihrem Besitze leben, wobei nur die Arbeit des Staatsdieners ausgenommen wird.

Aus diesen verkehrten Ansichten ziehen der Socialismus und Communismus die üppigste Nahrung. Darum verlangen von den Besitzenden nicht bloß die Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Religion, daß sie jede nützliche Arbeit ehren, sondern dieß fordert von ihnen auch eine kluge Sorge für Erhaltung ihres Besitzes *). Besonders ist den wohlhabenden Landwirthen zu rathen, daß sie, um die landwirthschaftliche Arbeit wieder zu Ehren zu bringen, ihre Arbeiter menschlich behandeln, die persönliche Würde in ihnen achten und von Zeit zu Zeit selbst mit Hand an das Werk legen, zuweilen mit pflügen, säen u. s. f.

Wie Arbeitsschulen viel dazu beitragen können, jenes Vorurtheil auszurotten und die Ehre der Arbeit zu fördern, wurde §. 51 u. 52 angedeutet.

§. 108.

Eigenthum, Arbeitstheilung und Handel. (1. Eigenthum.)

Diese drei Einrichtungen des wirthschaftlichen Lebens werden hier zusammen betrachtet, um auf den ursachlichen Zusammenhang derselben aufmerksam zu machen; specielle Untersuchungen darüber werden später folgen.

Daß Eigenthum etwas Rechtliches und Nothwendiges sei, dieß nachzuweisen hatte man früher keinen Grund, weil kein Mensch daran zweifelte. Anders ist es jetzt, nachdem mit Verbreitung des Socialismus und Communismus die Ansicht Eingang gefunden hat, daß das Eigenthum eine Erfindung der Habsucht sei und der Armuth nur dadurch abgeholfen werden könne, daß man das Eigenthum, das Sondergut aufhebe und Gemeinschaft der Güter einführe. In Frankreich, der Heimath

*) S. Ludwig Stein, Ideen zur Geschichte der Arbeit. In der deutschen Vierteljahrsschrift. 1849. Januar bis März.

jener Systeme, ist, wie Thiers bemerkt, die moralische Zerrüttung so weit gekommen, daß die einleuchtendsten und natürlichsten Wahrheiten, namentlich die auf die Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Eigenthums sich beziehenden frech geleugnet werden. „Wir müssen," sagt er, „die erschütterten Ueberzeugungen aufs Neue befestigen und dieß wird uns nie besser gelingen, als wenn wir über die einfachsten Grundsätze Rechenschaft ablegen." Solche Erwägung veranlaßte ihn, ein eigenes Buch über die Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Eigenthums zu schreiben *).

Auch unsere Wissenschaft hat deßhalb darüber Belehrung zu geben. Am zweckmäßigsten folgt man dabei, wie mir scheint, dem nachstehenden Gedankengange:

Nicht bloß bei allen gebildeten Völkern findet man Eigenthum, sondern auch bei allen ungebildeten. Schon der wilde Jäger oder Fischer behauptet ein Eigenthumsrecht auf das von ihm erlegte Wild oder auf den gesammelten Vorrath getrockneter Fische sowie auf die von ihm gefertigten Geräthschaften. Bei den herumziehenden Hirtenvölkern sind ihre Heerden Eigenthum der einzelnen Familien und in Beziehung auf die Weideplätze üben sie ein für die Zeit ihres Aufenthalts in einer Gegend geltendes Besitzrecht aus. Alle Ackerbau treibenden Völker aber haben eine feste Vertheilung des Grundeigenthums.

Diese allgemein verbreitete Einrichtung, daß die Sachen in das Rechtsgebiet treten, ist nicht etwas Zufälliges, sondern hat seinen Grund im Wesen des Menschen. Das Verhältniß des Eigenthums ist eine nothwendige Offenbarung der menschlichen Vernunft, eine wesentliche Bedingung für Recht und Freiheit.

Das erste Urrecht des Menschen ist nämlich das Recht zu leben, d. h. seine körperlichen und geistigen Kräfte zu entwickeln. Zu seinem Leben aber hat der Mensch Sachen, irdische

*) Thiers, über das Eigenthum. Aus dem Französischen von Obermayer. 1849.

Dinge nöthig theils zum Genusse theils zur Arbeit, d. h. theils um sie zur Nahrung, Wohnung, Kleidung und zu andern Bedürfnissen zu verwenden, theils um an ihnen seine Thätigkeit zu äußern. Weder der Genuß noch die Arbeit des Menschen sind gesichert, wenn nicht gewisse Sachen die seinigen, nicht sein Eigenthum sind, d. h. wenn er nicht durch seinen bloßen Willen andere Menschen von ihrem Gebrauche ausschließen kann.

Wie das Recht des Menschen, so ist auch seine **Freiheit** im gesellschaftlichen Leben ohne Eigenthum nicht denkbar; denn frei kann der Mensch nur da leben, wo er unabhängig von der Willkür anderer Menschen seine körperlichen und geistigen Kräfte entwickeln, besonders gewisse Sachen genießen oder an ihnen seine Thätigkeit üben kann, d. h. wo gewisse Sachen sein Eigenthum sind. Die erste und wesentlichste Bedingung für die Freiheit des Menschen ist das Recht, nach Willkür über die Früchte seiner Arbeit zu verfügen; ein solches Recht aber setzt Eigenthum voraus. Der Communismus und Socialismus, welche das Eigenthum aufheben wollen, ganz oder theilweise, müssen daher nothwendig zur Vernichtung der Freiheit, zum Despotismus führen.

Nicht bloß Recht und Freiheit verlangen Eigenthum, sondern auch für den **Wohlstand** ist es durchaus nöthig, denn im Wohlstande kann ein Volk nur dann leben, wenn es fleißig die Erde bearbeitet, fleißig in Erzeugung irdischer Güter ist und Kapitalien sammelt, d. h. sparsam einen Theil der gewonnenen Güter für zukünftige Bedürfnisse zurücklegt; **Fleiß** und **Sparsamkeit** aber übt der Mensch nur da, wo er frei über die Früchte seiner Arbeit verfügen kann und das angesammelte Vermögen rechtlich gesichert sieht.

Den communistischen und socialistischen Verirrungen das Eigenthum betreffend liegt die falsche Ansicht zu Grunde, daß die Eigenliebe mit den Forderungen der Sittlichkeit in Widerspruch stehe, deßhalb aus der Wirthschaft entfernt werden müsse

und die Bruderliebe (fraternité) an ihre Stelle zu bringen sei. Gegen diese Ansicht und zur Rechtfertigung unserer Wirthschaft ist Folgendes zu sagen:

1) Nicht die Eigenliebe oder Selbstliebe ist zu tadeln, sondern nur ihre Ausartung in Selbstsucht; gegen diese aber soll und kann uns der Verstand als die Kraft der Selbstbeherrschung schützen. Der Grundsatz einer verständigen Wirthschaft ist: der Mensch soll zunächst für sich und seine Familie sorgen; von dem aber, was über die eigenen Bedürfnisse hinausreicht, soll er einen Theil auf das Wohl anderer Menschen, besonders für öffentliche Zwecke verwenden.

2) Auch in der communistischen und socialistischen Oekonomie arbeitet der Mensch für seinen Vortheil, indem er von dem Oberhaupte der Gesellschaft verlangt, daß es ihm einen Antheil von dem Gesammterzeugnisse zukommen lasse. Der Unterschied liegt nur darin, daß in dieser Gesellschaft der Arbeiter mittelbar für seinen Vortheil thätig ist, in der unsrigen unmittelbar.

3) Indem der Mensch für seine Familie mit Fleiß arbeitet und mit Sparsamkeit das Erworbene anwendet, wird er in der Regel von einer reinen uneigennützigen Liebe geleitet, welche weit höhern sittlichen Werth hat als die Brüderlichkeit der Communisten und Socialisten.

4) Eine edle Volkssitte verlangt bei uns, daß der Familienvater seine und seiner Familie Bedürfnisse *selbst* befriedige und damit nicht andern Menschen zur Last falle. Man schämt sich der Bettelei und der Almosen, namentlich der Almosen, welche der Staat gibt. In diesem Ehrgefühle offenbart sich eine edle Freiheitsliebe.

§. 109.

Fortsetzung. (2. Arbeitstheilung).

Indem die Menschen die Arbeiten *theilen*, so daß z. B. der eine mit Ackerbau, ein anderer mit Waldbau, ein dritter

mit einem Handwerke sich beschäftigt, überhaupt Jeder nur Ein Gewerbe betreibt, erhöhen sie die Geschicklichkeit des Körpers und des Geistes und ersparen sie die Zeit, welche zu dem Uebergange von einem Geschäfte zu dem andern erforderlich ist.

Noch größer sind diese Vortheile der Geschäftssonderung, wenn sie so weit getrieben wird, daß die Arbeiten in einem und demselben Gewerbe unter mehrere Arbeiter so vertheilt werden, daß jeder nur einen Handgriff ausübt.

Wenn man nun mit diesem Mittel zur Förderung der Gewerbsarbeit noch die Anwendung künstlich eingerichteter Werkzeuge und Maschinen verbindet, so wird die Erzeugung hundertfach vermehrt, ja in manchen Fällen mehr als tausendfach, so daß ein Mensch soviel hervorbringt, als ohne Arbeitstheilung und Maschinenanwendung ein tausend Arbeiter nicht hervorbringen können.

Als Beispiel wird die Verfertigung der Münzen angeführt. Wenn ein Goldschmid neben Messern, Löffeln und andern Waaren auch Münzen mit einfachen Werkzeugen fertigen wollte, so würde er zur Hervorbringung einer einzigen Münze mehrere Tage nöthig haben. In einer Münzfabrik, die nur Münzen fertigt und dabei künstliche Maschinen anwendet, kommen auf einen Arbeiter täglich mehr als 30,000 Münzen. Bolton in England schlug mit seiner Münzmaschine, welche acht von einer Dampfmaschine getriebene Pressen hatte und von acht Knaben bedient wurde, in einer Stunde 31,680 Guineen.

Durch die Arbeitstheilung wird einerseits allerdings eine Trennung der Menschen herbeigeführt, aber andererseits auch eine Verbindung derselben. Diese besteht nämlich darin, daß zur Erzeugung eines Guts viele Menschen ihre Arbeiten vereinigen und so die Menschen einander in Befriedigung ihrer Bedürfnisse unterstützen.

Zur Hervorbringung des Tuchs, woraus ein armer Tagelöhner eine Jacke sich fertigen läßt, sind thätig zuvörderst die

Arbeiter auf dem Landgute, wo die Wolle erzeugt wird, als Schäfer, Ackersleute, Schafscheerer, Verwalter, Schreiber u. s. f., ferner die Wollwäscher, Spinner, Weber, Färber, Walker u. s. f., ferner die Kaufleute und ihre Gehülfen beim Woll- und Tuchhandel und der Schneidermeister mit seinen Gesellen. Dazu kommen die Arbeiter, welche bei Verfertigung der zu der Tuchbereitung nöthigen Werkzeuge und Maschinen angewandt werden, auch die Lehrer und Schriftsteller, welche über diese Geschäfte wissenschaftliche Forschungen anstellen. Wollte man alle diese an der Hervorbringung der fraglichen Tuchjacke Theil nehmenden Arbeiter zählen, so würde wohl die Zahl weit über hundert betragen.

Demnach ist die Arbeitstheilung ein höchst wichtiger Theil im Organismus unserer Wirthschaft, indem sie das Zusammenwirken der Arbeiter, die Verbindung der Armen mit den Reichen, der Gebildeten mit den Ungebildeten vermittelt, so daß sie alle einander gegenseitig unterstützen und fördern.

Ausführlicher wird von solchen Verbindungen unten (§. 121 und 122) mit Beziehung auf Organisation, Association und Cooperation gesprochen werden.

§. 110.

Fortsetzung. (3. Handel).

Wenn in der Gesellschaft Theilung der Arbeit und Eigenthum eingeführt sind, wenn jedes Mitglied der Gesellschaft nur Ein Gewerbe betreibt und das dadurch erzeugte Gut sein Sondergut ist, also keine Gütergemeinschaft statt findet, so entsteht nothwendig bei jedem Mitgliede der Gesellschaft Ueberfluß und Mangel an Gütern. Ueberfluß hat es an solchen Gütern, welche es selbst erzeugt, und Mangel an solchen, welche es nicht selbst hervorbringt.

Wie ist diesem Mißverhältnisse, diesem Ueberflusse und Mangel abzuhelfen?

Zwei Mittel sind denkbar. Entweder das Oberhaupt der Gesellschaft, deren Glieder in solcher Verbindung arbeiten, vertheilt die gemeinsam erzeugten Güter oder die Mitglieder der Gesellschaft thun dieß selbst, indem z. B. der Landwirth sein überflüssiges Getreide dem Tuchmacher gibt und von ihm dafür Tuch nimmt, welches dieser in Ueberfluß hat. Solches Geben und Nehmen heißt Tausch, Handel.

Jenes Mittel ist nur in einer sehr kleinen Gesellschaft, etwa in einer Familie anwendbar, wo das Oberhaupt jedem Gliede soviel solche Güter zutheilen kann, daß eine allgemeine Zufriedenheit möglich wird; in einer großen Gesellschaft aber, bei einer Nation ist dessen Anwendung unmöglich und zwar aus folgenden Gründen:

1) Kann hier das Oberhaupt, der Regent, die Arbeiten eines jeden Mitglieds der Gesellschaft nicht so beaufsichtigen, daß es ihm möglich sein würde, seinen Verdienst zu berechnen, d. h. den Antheil an dem Gesammterzeugnisse, den er nach dem Verhältnisse seiner angewandten Arbeiten, Ländereien und Kapitalien mit Rücksicht auf Dauer, Fleiß und Geschicklichkeit der Arbeit nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit in Anspruch nehmen könnte, zu bestimmen.

Wollte der Regent eines Staats eine solche Vertheilung unternehmen, so würde dazu eine außerordentliche Zahl von Polizeibeamten und Rechnungsführern nöthig sein und doch würde der Zweck nicht erreicht werden.

2) Wollte man auch von der Unmöglichkeit einer solchen Berechnung der Antheile absehen, so würde doch die Ausführung eines entworfenen Theilungsplans an der Parteilichkeit der Vertheilungsbeamten scheitern. Connerion und Bestechung würden dabei die größten Ungerechtigkeiten veranlassen.

3) Auch ist zu bedenken, daß eine Vertheilung der erzeugten Güter durch die Regierung nur unter der Voraussetzung denkbar ist, daß dieselbe jedem Mitgliede der Gesellschaft eine

gewisse Arbeit zuweist und ihm dafür solche Güter zutheilt, deren Verbrauch sie in Bezug auf seine Verhältnisse für angemessen erachtet. Daß eine solche Vertheilung alle Freiheit der Thätigkeit und des Genusses vernichten würde, liegt auf der Hand.

Demzufolge kann eine gerechte Vertheilung der Güter nicht der Staat ausführen, sondern ist solche dem Volke zu überlassen, welches dieselbe im Handel bewirkt.

Durch diese Betrachtung soll der Handel als eine Einrichtung des Völkerlebens dargestellt werden, welche eine nothwendige Folge der Arbeitstheilung und des Eigenthums ist und die hohe Bestimmung hat, die Ideale der Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit im wirthschaftlichen Volksleben zu verwirklichen. Eine solche Darstellung halte ich deßhalb für sehr wichtig, weil jene Nothwendigkeit und diese Bestimmung in Folge der communistischen und socialistischen Begriffsverwirrungen in unserer Zeit häufig gänzlich verkannt werden, auch diejenigen, welche die Unentbehrlichkeit des Handels nicht bezweifeln, doch davon keine klare Vorstellung haben, wie der Handel dazu dienen könne, die genannten Ideale zu verwirklichen, und in Folge solcher Unwissenheit der Handel oft durch unzweckmäßige Gesetze und Einrichtungen gestört und verunstaltet wird.

Jener moralischen Forderung entspricht der Handel, wie er jetzt wirklich ist, freilich nur sehr mangelhaft, aber er ist doch bei uns gegenwärtig in dieser Beziehung weit besser als er es bei andern Völkern ist und in frühern Jahrhunderten war, so daß wir auf eine allmälige Beseitigung dieser Mängel mit Zuversicht hoffen können. Eine solche Vervollkommnung des Handels aber ist nur dann möglich, wenn klare und richtige Vorstellungen von dem Wesen des Handels und den Gesetzen seiner Entwicklung im Volke und unter den Staatsdienern verbreitet werden. Darum soll unten in einem speciellen Theile der Nationalökonomie eine ausführliche Handelstheorie vorge-

tragen werden. Hier in dem allgemeinen Theile kommt es nur darauf an, den Handel als ein wesentliches Glied in dem Organismus der Wirthschaft und als eine nothwendige Folge der Arbeitstheilung und des Eigenthums darzustellen.

§. 111.

Staat, Gemeinde und Kirche. (1. Staat.)

Von dem Staatsleben hängt das wirthschaftliche Leben in folgenden Beziehungen ab:

1) Der Staat unterstützt die privatwirthschaftlichen Thätigkeiten durch Anlage von Straßen, Canälen, Brücken, Eisenbahnen u. s. f., durch Ausmünzen der Metalle, Ausgabe von Papiergeld, Einrichtung von Creditanstalten, Armenanstalten und dergl.

2) Das Gedeihen der Gewerbsthätigkeit der verschiedenen Volksklassen hängt in hohem Grade davon ab, daß die Regierung in Bezug auf Freiheit der Gewerbe zweckmäßige Maßregeln ergreift, daß sie mit sorgfältiger Beachtung des Bildungsgrads ihres Volks den rechten Mittelweg findet, auf welchem die Wirthschaft ebenso vor dem feudalistischen Despotismus und merkantilistischen Bevormundungssysteme, als vor dem Treiben eines zügellosen Freiheitsschwindels gesichert ist.

3) Auch kann die Gewerbsthätigkeit bedeutend dadurch gefördert werden, daß die Regierung dieselbe in ihrem Verkehre mit den Bürgern anderer Staaten durch Gesandtschaften, Handelsconsuln und Handelsverträge unterstützt und solchen Unterstützungen durch eine Kriegsflotte Nachdruck gibt.

4) Verbesserungen des Finanzwesens, besonders Aufhebung drückender Regalien und ungerechter Steuern sowie Ordnung bei Verwaltung der Staatsschulden sind ebenfalls zu den Förderungsmitteln des Volkswohlstandes zu rechnen.

5) Alles, was der Staat für Hebung und Verbreitung

der Volksbildung thut, der allgemeinen und der gewerblichen insbesondere, dient zur Förderung des Volkswohlstandes in ausgezeichneter Weise.

6) Nicht minder wichtig für die Gewerbtreibenden ist der Schutz des Eigenthums und der Person, welchen ihnen der Staat in seinen Justizeinrichtungen gewährt. Wo Eigenthum und Person nicht sicher sind, fehlen Fleiß, Betriebsamkeit, Ausdauer und Sparsamkeit im wirthschaftlichen Volksleben.

7) Ferner ist auf die Verfassung des Kriegswesens aufmerksam zu machen. Ein zahlreiches stehendes Heer verschlingt nicht nur einen großen Theil des Staatseinkommens, sondern entzieht auch dem Gewerbswesen eine bedeutende Zahl der kräftigsten Arbeiter. In dieser Beziehung sind die nordamerikanischen Staaten sehr günstig gestellt. Der Aufwand auf Erhaltung des Heeres ist dort so gering, daß auf den Kopf der Bevölkerung nur 10 Sgr. kommen, da diese Staatsausgaben in manchen europäischen Staaten 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. auf den Kopf betragen*).

8) Eine der wesentlichsten Bedingungen für das Aufblühen der ländlichen und städtischen Gewerbe und für Steigen des Volkswohlstandes ist Vertrauen der Gewerbsleute, besonders der Unternehmer zu der Festigkeit der Staatsverfassung. Die politische Unsicherheit, in welcher man fortwährend in Frankreich lebt, lähmt die Gewerbsthätigkeit und verscheucht die Kapitalien aus den Unternehmungen; die Sicherheit des Staatslebens dagegen, welche die aus einer tausendjährigen Geschichte hervorgewachsene Verfassung Englands gewährt, spornt die gewerbliche Betriebsamkeit an und führt ihr die Kapitalien zu, welche sie für ihre Wirksamkeit bedarf.

9) Endlich ist noch auf den vortheilhaften Einfluß, welchen der staatliche Gemeingeist und der Sinn für Gesetzlichkeit

*) S. meine Arbeiterfrage S. 74.

auf Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens und Befestigung des Volkswohlstandes äußern, hinzuweisen. Jener Gemeingeist arbeitet nämlich der Habsucht und Herrschsucht, welche so verderblich einwirken, entgegen und bewegt die Staatsbürger, einen Theil ihrer Kräfte und Geldmittel dem öffentlichen Wohle zuzuwenden; der Sinn für Gesetzlichkeit gewährt dem Fortschreiten des Volks- und Staatslebens die sicherste Gewähr. „Ohne jenen tiefern Sinn für Gesetzlichkeit, welcher selbst bis in die untersten Schichten des Volks eingedrungen ist, ohne jenes lebendige Staatsbewußtsein würde England längst an seinen socialen Uebeln zu Grunde gegangen sein*)."

§. 112.

Fortsetzung. (2. Gemeinde.)

Von dem Gemeindeleben ist der Volkswohlstand nicht minder abhängig, als von dem Staatsleben. Die Gemeinde kann das wirthschaftliche Volksleben fast in allen den Beziehungen fördern, in welchen der Staat es vermag; sie baut Straßen, richtet Bildungs-, Credit- und Armenanstalten ein, erhebt Steuern, hat Einfluß auf die Freiheit des Gewerbsbetriebs u. s. f.

In Bezug auf Belebung des bürgerlichen und des vaterländischen Gemeingeistes und des Sinnes für Gesetzlichkeit in allen Schichten der Bevölkerung, besonders in den ärmeren Klassen ist ihr Einfluß weit mächtiger als der des Staats. Die Gemeinde enthält alle Gegenstände, die uns am theuersten sind, alle Erinnerungen unserer Kindheit, sie ist das Vaterland, welches auch der Ungebildete liebt, der seinen Blick nicht bis zur Anschauung des Volks und des Staats erheben kann.

Bei einer freien Gemeindeverfassung (Municipalregierung), welche den Ortsbewohnern möglichst Theilnahme an den Be-

*) Hermann Schulze a. a. O. S. 372.

rathungen und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten gestattet, fühlt Jeder, daß man bei öffentlichen Einrichtungen sein Interesse vor Augen hat, da erhebt er seine Gedanken von seinem Ich bis zur Allgemeinheit der Gesellschaft und ist bereit dem Wohl der Gemeinde ein Opfer zu bringen; da lernt der Ungebildete die Schwierigkeiten des Regierens kennen und hat Gelegenheit, die Wichtigkeit der Bildung für Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten schätzen zu lernen; da wird Jedem die Nothwendigkeit der Gesetze und ihrer strengen Handhabung klar und übt er sich in Achtung der Gesetze und in freudigem Gehorchen *).

Ist in einem Staate den Gemeinden keine Freiheit gelassen, findet eine sogenannte Centralisation statt, da kann unmöglich ein Geist der Vaterlandsliebe, des bürgerlichen Gemeinsinnes und freudigen Gehorsams im ganzen Volke sich verbreiten.

England, welches durch diese Tugenden des gesellschaftlichen Lebens sich auszeichnet, verdankt diesen für die Blüthe seines Gewerbswesens so wichtigen Vorzug vorzüglich dem Umstande, daß seine Regierung das System der Centralisation und Bevormundung niemals so in Ausführung gebracht hat, als dieß andere europäische Regierungen gethan haben.

§. 113.

Fortsetzung. (3. Kirche.)

Unter allen Gesellschaften nimmt die Kirche die erste Stelle ein, weil sie die religiöse Bildung, die höchste und heiligste Vervollkommnung des Menschen zum Zweck hat.

Das kirchliche Leben wirkt auf das wirthschaftliche Leben ein theils durch den religiösen Geist, welcher in der Kirche herrscht, theils durch den s. g. Cultus, d. h. durch die Form

*) Sehr lehrreich ist, was Simonde de Sismondi (Forschungen über die Verfassungen freier Völker. 1837.) über Wesen und Werth der Gemeinde- und Corporativverfassungen sagt.

in welcher die Gesellschaft Gott verehrt. Da nun von dem hochwichtigen Einflusse des religiösen Geistes schon oben (§. 89. §. 90.) gehandelt wurde, so sollen hier nur einige Bemerkungen über den zweiten Punkt beigebracht werden und zwar zuvörderst über die kirchliche Feststellung der Feier- und Festtage.

Unter allen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens ist keine so wichtig, als die der Sonntagsfeier. Einerseits veranlaßt sie den Menschen, sich von allen auf das Irdische gerichteten Beschäftigungen zu befreien und dem Nachdenken über seine höhere Bestimmung sich zuzuwenden und verhindert so, daß der Mensch nicht in der Sorge für die körperlichen Bedürfnisse geistig untergehe; andrerseits, und dieß ist in der Nationalökonomie besonders hervorzuheben, gewährt sie Erholung von den ermüdenden und niederdrückenden Arbeiten und gewährt eine wohlthätige Stärkung des Körpers und Geistes für die folgenden Geschäfte.

Auch ist die kirchliche Feststellung einiger Feiertage außer den Sonntagen in beiden Beziehungen sehr segensreich; aber wenn wie in Ostindien fast die Hälfte und in manchen katholischen Ländern ein Viertel bis ein Drittel des Jahres in Feiertagen besteht, gehen die so vortheilhaften Wirkungen einer solchen Einrichtung verloren, wird der Hang zur Trägheit unterstützt und der Vergnügungssucht Vorschub gethan. Ueberall wo man die zu große Zahl der Feiertage vermindert und auf eine verständige Feier der angeordneten Festtage hingewirkt hat, sind Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit in den ländlichen und städtischen Gewerben sehr gehoben worden.

Von großem Einflusse auf das wirthschaftliche Volksleben war das Kloster- und Mönchswesen.

Ob die allgemein verbreitete Meinung, daß die Klöster im Mittelalter um die Wissenschaften besonders durch Erhalten der griechischen und römischen Classiker sich große Verdienste erworben haben, gegründet sei oder nicht, darüber Forschungen

anzustellen, ist hier nicht der Ort, sondern verweise ich diese Frage betreffend auf die geschichtlichen Erörterungen v. Lang's*) und G. Friedrich Kolb's**). Beide erklären diese Meinung für irrig. Dieser weist in Uebereinstimmung mit Simonde de Sismondi (Geschichte der italienischen Republiken des Mittelalters) nach, daß vorzüglich die italienischen Freistaaten und die Universitäten das Erbtheil des classischen Alterthums erhalten haben. Unter den Millionen, welche im Verlaufe von anderthalb Jahrtausenden in Klöstern lebten, haben allerdings Einzelne um die Wissenschaften sich sehr verdient gemacht, aber was sie leisteten, leisteten sie nicht im Geiste des Mönchthums, sondern trotz desselben.

Was nun den vortheilhaften Einfluß der Klöster auf die Landwirthschaft betrifft, welcher ebenfalls gewöhnlich sehr gerühmt wird, so ist zwar zuzugeben, daß hier und da ein Kloster seine Felder etwas besser bebaut hat, als der Bauer, aber die Behauptung, daß die Mönche zuerst einen geregelten Ackerbau in Deutschland eingeführt hätten, ist für ganz irrig zu erklären. Als das Mönchswesen nach Deutschland kam, war der Boden längst schon angebaut, die Germanen waren nicht herumziehende Hirten, nicht wilde Jäger, sondern fleißige und erfahrne Landwirthe, wie oben §. 23. nachgewiesen wurde.

Das Gute, welches manche Klöster geschaffen haben, wurde durch den verderblichen Einfluß, welchen die Mehrzahl derselben auf den Volkswohlstand äußerte, weit überwogen. Ich erinnere an das, was oben §. 30. über den Antheil der Klöster an der Zerstörung des Bauernstandes im Mittelalter, besonders über die Vergrößerung der Klostergüter durch Bauerländereien gesagt wurde, und mache noch darauf aufmerksam,

*) Ritter von Lang, „Waren die Klöster Wohlthaten Deutschlands? im 7. Bde. 3. Heft des Sophronizon.

**) G. Friedrich Kolb in Welkers Staatslexikon. Artikel Klöster.

daß häufig die Mönche zur Verbreitung der Arbeitsscheu und des Bettelwesens theils durch Beispiel, theils durch unverständig ausgetheilte Almosen viel beigetragen haben.

Der Mönchsstand hat, wie Montesquieu*) sagt, seinen Ursprung in den heißen Morgenländern genommen, wo man weniger Neigung zur Arbeit, um so mehr aber zu einem beschaulichen Leben hat. Bei Einrichtung der Klöster wies man den Leuten, welche gern müßig gehen, einen Lebensberuf an, welcher dem beschaulichen Leben Nahrung gab, und versah sie mit Reichthum und Ueberfluß, mit welchem sie den gemeinen Mann unterhielten. „Nachdem sie ihn um das Seinige gebracht hatten, so entschädigten sie ihn zum Theil dafür durch das müßige Leben, in welchem sie ihn unterhielten" (S. 94).

Andere kirchliche Einrichtungen und Verordnungen, welche unmittelbar auf das wirthschaftliche Leben einwirkten, z. B. das Fasten, die Wuchergesetze, Beschränkungen des Kornhandels, lasse ich hier unerörtert und bemerke nur noch, daß die christliche Kirche um so weniger solche Einrichtungen trifft und solche Gesetze gibt, je mehr der echte Geist des Evangeliums in ihr herrscht. Das wahre Christenthum will auf die Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens vorzüglich mittelbar durch seinen Geist, nicht unmittelbar durch Zwang einwirken.

Bei nichtchristlichen Völkern wurde häufig der freie Geist des wirthschaftlichen Volkslebens durch die Priestergesetzgebung gänzlich unterdrückt, z. B. in Aegypten und Hindostan durch die Anordnung eines erblichen Kastenunterschieds und der Thieranbetung. Der Aegyptier verwandte den größten Theil seines Einkommens auf die vergötterten Thiere. Er selbst lebte äußerst einfach, wohnte in kleinen hölzernen Häusern, ließ sich aber nach dem Tode köstlich einbalsamiren und in den Katakomben seinem Leich-

*) Montesquieu a. a. O. II. 11.

name prächtige Paläste bauen. Nur die Wohnungen der Todten waren den Wohnungen der vergötterten Thiere ähnlich*).

Gewisse Anordnungen der Priester jener Völker, das wirthschaftliche Leben betreffend, waren jedoch wegen der eigenthümlichen Verhältnisse ihres Klimas sehr zweckmäßig. Es verboten z. B. in Palästina, Aegypten, Arabien und Lybien die Priester dem Volke mit Recht Schweinefleisch zu essen, weil diese Speise in jenen Gegenden für sehr ungesund gehalten wurde**).

§. 114.

Familie, Freundschaft und Volk. (1. Familie).

Unter den vortrefflichsten Einrichtungen im gesellschaftlichen Leben der germanischen Völker nahm die ihres Familienlebens die erste Stelle ein. In der Achtung der Frauen, in der Heilighaltung der Ehe und in der uneigennützigen Familienliebe offenbarte sich vorzugsweise der hohe Geist dieser Völker (§. 26).

Von diesen Tugenden hat sich im Sturme der vergangenen Jahrhunderte noch so viel bei unserm Volke erhalten, daß wir unser Familienleben immer noch als den gesundesten und kräftigsten Theil unsers geselligen Lebens ansehen können, als den Keim, aus welchem sich alles Schöne und Gute in der Zukunft entwickeln kann und wird und zwar nicht bloß in Hinsicht auf die Bildung und das Staatswesen, sondern auch in Bezug auf die Wirthschaft.

Die Vervollkommnung unserer Wirthschaft hängt nämlich von unserm Familienleben in folgenden Punkten ab:

1) Die wirthschaftlichen Arbeiten werden durch die Ordnung unsers Familienlebens sehr zweckmäßig unter die beiden Geschlechter vertheilt. Es besorgt vorzugsweise der Mann die unruhigen Geschäfte des Erwerbs und die Frau beschäftigt sich

*) S. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker.
**) Montesquieu a. a. O. II. S. 434.

mit der Verwaltung des Erworbenen im Hause. Jene Arbeiten eignen sich um so mehr für das männliche Geschlecht, je mehr wissenschaftliches Nachdenken und angestrengte Thätigkeit damit verbunden sind; der Natur des weiblichen Geschlechts dagegen entsprechen die häuslichen Geschäfte insofern, als dazu besonders Geduld und liebende Fürsorge erforderlich sind.

Im Morgenlande verrichten die häuslichen Geschäfte, welche wir den Frauen übertragen, Verschnittene. Diese geben den Weibern Kleider und Wäsche heraus. Der Hauptgrund dieser unnatürlichen Einrichtung liegt nach der Ansicht Montesquieu's in dem Umstande, daß dort die Männer so oft mit ihren Weibern wechseln und ihnen die Verwaltung des Hauswesens nicht anvertrauen können.

2) Die Kinder, Greise und Kranken, welche nicht durch Arbeit sich erhalten können, werden durch ihre Verwandten versorgt, so daß nur ausnahmsweise ihre Verpflegung dem Staate oder der Gemeinde zur Last fällt.

3) Die bei uns übliche Einrichtung, daß die Söhne und Töchter, welche nicht in ihrer Familie hinreichende Beschäftigung haben, einige Jahre in andern Häusern so lange Gesindedienste verrichten, bis sie Gelegenheit zur Gründung eines eignen Haushalts finden, erleichtert die Beschäftigung, Erhaltung und Bildung der jungen Leute in vorzüglicher Weise. Im Königreiche Preußen betrug im J. 1843 die Zahl:

a. der männlichen Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, z. B. Kutscher, Lakaien, Köche	31,484
b. derselben bei der Landwirthschaft, z. B. Knechte, Jungen	533,803
c. der weiblichen Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit, z. B. Köchinnen, Stubenmädchen	118,263
d. derselben bei der Landwirthschaft und andern Gewerben	556,644
Zusammen:	1,240,194

Also ungefähr $\frac{1}{12}$ der ganzen Bevölkerung*).

Solche Einrichtung wirkt jedoch nur dann vortheilhaft auf die Bildung und Wohlfahrt des Volks ein, wenn in den wohlhabenden Familien, welche Dienstboten halten, ein Geist der Sittlichkeit und Ordnung herrscht und diese als Glieder der Familie angesehen, geachtet und vor Verderben möglichst geschützt werden. Wo solche Sitte unter den Landleuten herrscht, da ist die Arbeit der Dienstboten geachtet und lassen auch wohlhabende Bauern ihre Kinder einige Jahre auf andern Landgütern dienen, damit sie daselbst neue Kenntnisse sammeln und gehorchen lernen, wie dieß in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Holstein**), üblich ist.

4) Das Familienleben fördert den Volkswohlstand um so mehr, je weiter und tiefer darin jener echtchristliche Geist Wurzeln treibt, welcher, wie oben §. 89 und 90. bemerkt wurde, die Familie als Glied des Volks und dieses als einen wesentlichen Theil im Organismus der menschlichen Gesellschaft betrachtend, die Aeltern antreibt, ihren Kindern und Kindeskindern eine sichere Stellung in der Zukunft zu verschaffen und so durch sie „ewig Dauerndes in ihr irdisches Leben zu verflößen;" denn Aeltern, von solchem Geiste beseelt, arbeiten *fleißig* und legen mit sorgender *Sparsamkeit* einen Theil ihres Erworbenen für ihre Nachkommenschaft zurück.

5) Der wichtigste Einfluß der Familie auf das wirthschaftliche Volks- und Staatsleben besteht aber darin, daß dieses eine sittliche und religiöse Veredlung am sichersten durch jene erlangen kann; denn, indem der Vater seine Gewerbsarbeiten nicht bloß deßhalb mit Fleiß und Anstrengung verrichtet, um

---

*) *Dieterici*, statistische Tabellen des preußischen Staats. 1845. S. 140.

**) *Ernst Reventlow-Farve* und H. A. *von Warnstedt*, Festgabe für Mitglieder der eilften Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Altona, 1847. S. 158.

seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch und vorzugsweise, um das Leben seiner Gattin und seiner Kinder unterstützen und fördern zu können, indem die Hausfrau mit liebender Sorge und herzlicher Theilnahme die häuslichen Geschäfte ausführt, mit Geduld und Selbstverleugnung alle Unannehmlichkeiten, welche im Haushalte unvermeidlich sind, erträgt und die Kinder sich bestreben, für solche Liebe der Aeltern ihre Dankbarkeit durch fleißige Betheiligung an ihren Geschäften und Sorgen zu bethätigen, beseelt das ganze wirthschaftliche Leben der Familie ein Geist der Sittlichkeit, reinen Liebe und Freundschaft, der mit der Zeit auch das wirthschaftliche Leben des Volks, der Gemeinde und des Staats veredeln kann, so daß die Gewerbsleute bei ihren wirthschaftlichen Unternehmungen nicht bloß ihr Privatinteresse, sondern auch das Interesse des Volks, der Gemeinde und des Staats vor Augen haben, daß sie willig der Förderung des öffentlichen Lebens nach Kräften Opfer bringen und gern die zur Erhaltung des bürgerlichen Lebens erforderlichen Steuern zahlen.

Darum ist unser Familienleben mit seiner Liebe und Ordnung, mit seinem Fleiße und seiner Sparsamkeit das werthvollste Gut, welches wir als Erbtheil von unsern Vorfahren der ältesten Zeit besitzen.

Das Familienleben ist der Boden, in welchem ein besseres Staatsleben in Deutschland emporwachsen kann. Darum sollten wir den Staat immer ansehen als einen Verein von Familien, nicht von einzelnen Personen; eine Ansicht, welche in dem ureignen Geiste der germanischen Völker wurzelt und sich in den Einrichtungen ihres Erbrechts offenbarte (§. 90). Das deutsche Erbrecht gründet sich ursprünglich nur auf Verwandtschaft, auf Sippe, Familie. Darin unterschied sich das Erbrecht der Germanen wesentlich von dem der Römer, daß bei jenen Intestaterbschaft, bei diesen Testaterbschaft Regel war. Bei den Römern war es der Willkür des Einzelnen überlassen,

für sein Eigenthum den Erben zu bestimmen, bei den Germanen dagegen erhielten Gesetze und Gewohnheiten das Eigenthum in der Familie*).

Wie das gesammte wirthschaftliche Leben der germanischen Völker durch einen edeln Familiengeist getragen und gehoben wurde, darüber enthalten die §. 25—27. Andeutungen.

Daß in Frankreich, besonders in Paris und andern großen Städten das Familienleben die Vorzüge nicht hat, deren sich das deutsche noch rühmen kann, beweist der Umstand, daß daselbst die socialistischen und communistischen Systeme, welche die Ehe als eine Heuchelei und Zwangsanstalt aufheben wollten, großen Beifall fanden. Der Socialist Fourier äußerte sich über die Ehe so:

„Die Freiheit in Liebessachen beginnt aufzukommen und verwandelt den größten Theil unserer Laster in Tugenden, wie den größten Theil unserer Artigkeiten (gentillesses) in Laster. Es werden verschiedene Grade in den Verbindungen der Liebe eingeführt. Die drei vorzüglichsten sind: 1) Geliebte, die diesen Titel führen (favoris et favorites); 2) Erzeuger und Erzeugerinnen (géniteurs et génitrices); 3) Gatten (époux et épouses).

„Die letzten müssen wenigstens zwei Kinder mit einander erzeugt haben. Die zweiten haben nicht mehr als ein, die ersten gar kein Kind miteinander. Diese Titel geben den Verbundenen verhältnißmäßig wachsende gegenseitige Erbberechtigung. Eine Frau kann gleichzeitig haben:

1) Einen Gatten, von dem sie zwei Kinder hat; 2) einen Erzeuger, von dem sie nur eins hat; 3) einen Geliebten, mit dem sie früher gelebt hat und der diesen Titel behält. Außerdem noch bloße Liebhaber, die keine Bedeutung vor dem Gesetze haben. — Diese Methode verhütet alle Heuchelei, deren Quelle sonst die Ehe ist. In der Pe-

*) S. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 1828. S. 467.

riode der Civilisation (d. h. in dem gegenwärtigen Zustande) erwirbt man alle Rechte für ewige Zeit, sobald das verhängnißvolle Band geknüpft ist; daher kommt es denn, daß der größte Theil der Eheleute sich nach kurzer Zeit beklagt, „angelaufen" (attrapé) zu sein — und die Folgen einer solchen Täuschung dauern für's ganze Leben. Dergleichen Täuschungen aber gibt es nicht in der vorgeschrittenen Wirthschaft (ménage progressif)*)."

Für die Richtigkeit des obigen Urtheils über das französische Familienleben sprechen auch die Mittheilungen darüber in der Augsb. Allg. Zeitung vom Jahre 1853. Beilage vom 10. August.

§. 115.

Fortsetzung. (2. Freundschaft.)

Wie im Familienleben, so herrscht auch im Freundschaftsleben ein edler Geist, dessen Kraft im wirthschaftlichen Leben viel Schönes und Gutes schaffen kann. Wenn die Nationalökonomie die Freundschaft in solcher Weise preist, so versteht sie darunter nicht eine Verbindung, welche des Vergnügens und der Erholung wegen geschlossen wird, z. B. eine Zech-, Rauch-, Kegel-, Erholungsgesellschaft, auch nicht eine solche, bei welcher weiter nichts als irgend ein Nutzen der Zweck ist, z. B. eine Handelsgesellschaft, sondern hat sie eine Vereinigung geistesverwandter Menschen vor Augen, welche eine gesellschaftliche Begeisterung für gemeinschaftliche Zwecke beseelt, in welcher der Grundsatz herrscht: „Einer für den Andern, beide für die Idee**)."

Das Ideal der Freundschaft treibt die schönsten Blüthen in dem Leben der Jugend; doch auch dem männlichen Leben verleiht es die kräftigste und edelste Nahrung. In der Wärme

*) S. Stein a. a. O. 2. Ausg. S. 546.

**) Fries, Lehren der Lebensweisheit. Erster Theil der praktischen Philosophie. Heidelberg 1818. §. 74 und 80.

der Freundschaft reifen die edelsten Früchte des gesellschaftlichen Lebens im Mannesalter.

Darum war dieses gesellschaftliche Verhältniß ein Gegenstand, welchen die alten Philosophen mit besonderer Vorliebe behandelten. Aristoteles widmete ihr zwei Bücher seiner Ethik, Cicero verfaßte darüber eine besondere Schrift und Pythagoras gab seiner Schule die Gestalt eines Freundschaftsbundes.

Daß auch das Leben unsrer Vorfahren in der ältesten Zeit durch die Freundschaft, besonders durch Gastfreundschaft sehr verschönert worden ist, darüber wurde oben S. 83 gesprochen. Daß der Geist echter Freundschaft noch jetzt in Deutschland vielfach dem geselligen Leben die schönsten Gestalten und edelsten Freuden verleiht, wird Jedermann zugeben; daß aber auch das wirthschaftliche Leben durch ihn gehoben werden kann, wird wohl Mancher bezweifeln. Darum mögen hier einige Bemerkungen darüber folgen.

In sehr erfreulicher Weise hat seit einigen Jahrzehenden der Geist der Freundschaft das landwirthschaftliche Vereinsleben, besonders in den Wanderversammlungen der Landwirthe, gehoben und veredelt. Die Wanderversammlung der deutschen Landwirthe eröffnete die große Reihe dieser Zusammenkünfte zu Dresden im Jahre 1837 und soll den nationalen Mittelpunkt für das ganze deutsche Vereinsleben bilden. Die Stifter derselben deuteten die Bestimmung dieses Instituts, durch den Geist der Freundschaft auf Vervollkommnung der deutschen Landwirthschaft hinzuwirken, im §. 1. des Grundgesetzes mit den Worten an: „durch Anknüpfung und Fortsetzung persönlicher Bekanntschaften solle diese Vervollkommnung erreicht werden.“ Auch das Statut der im Jahre 1842 zu Sondershausen gestifteten Wanderversammlung thüringer Landwirthe enthält in seinem ersten § eine solche Bestimmung*).

*) Schreiber dieses schätzt es sich zur Ehre, an der Stiftung dieser

Die Erwartungen, welche die Stifter dieser Vereine hegten, sind in erfreulicher Weise in Erfüllung gegangen. Deutsche Landwirthe haben sich in großer Zahl persönlich kennen und achten gelernt und in freundschaftlichen Verbindungen das öffentliche Wohl vielfach gefördert.

Auch der volksthümliche Sinn für Gastfreundschaft ist bei dieser Gelegenheit wieder erwacht und hat eine den Verhältnissen unserer Zeit entsprechende Gestalt angenommen. Die städtischen Gemeinden und stehenden Vereine laden die wandernden Land- und Forstwirthe gastfreundlich ein, empfangen sie in ihren festlich geschmückten Räumen und fördern ihre Zwecke auf das Bereitwilligste. Nicht minder Ruhm verdient die Gastfreundschaft, mit welcher die in der Nähe des Versammlungsorts wohnenden Landwirthe und Gutsbesitzer die wißbegierigen und schaulustigen Gäste aufnehmen.

Oft wurden diese Versammlungen, zumal wenn Ausstellungen damit verbunden waren, zu Volksfesten. Mit Kenntnissen und „Festgeschenken" bereichert verließen sie den gastlichen Ort, und zwar so daß man auf sie anwenden kann, was Tacitus von den germanischen Gästen rühmt (oben S. 84): „Sie freuen sich zwar dieser Geschenke, rechnen aber weder die Gabe hoch an, noch glauben sie durch die Annahme eine Verpflichtung übernommen zu haben. Das Leben zwischen Wirth und Gast ist freundschaftlich", ein Ausspruch, worin der große Römer den wahren Geist der germanischen Freundschaft andeutet. Dieser verlangt nämlich vorzüglich gegenseitiges Vertrauen und aufrichtige Herzlichkeit der Theilnahme, aber nicht Aufopferung, wenigstens nicht in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen. Nur in Fällen der Noth und des Unglücks erwartet der Freund vom Freunde Unterstützung.

---

zwei Vereine Theil genommen zu haben. Ueber den höchsten Zweck solcher Versammlungen sprach er sich ausführlich aus in einem am 3. Octbr. 1837 zu Dresden gehaltenen Vortrage. S. den Amtl. Bericht über diese Versammlung. Dresden. Arnold 1838. S. 112.

Eine andere Gestalt, in welcher bisweilen der Geist uneigennütziger Freundschaft das wirthschaftliche Leben veredelt, ist die Geschäftsverbindung der Landwirthe, Fabrikanten oder Kaufleute, welche nicht bloß Klugheit und Vortheil, sondern auch Vertrauen und Liebe zusammenhält.

Auch die Unterstützung der Armen und Verunglückten durch Wohlthätigkeit der Wohlhabenden soll durch diesen Geist einen sittlichen Werth erlangen. Ein wahrhaft schönes Verhältniß zwischen dem Geber und Nehmer findet nur dann statt, wenn es ein Verhältniß der Freundschaft ist, so daß der Geber aus reiner Liebe gibt und der Empfänger mit dankbarer Liebe die Wohlthat erkennt.

In solcher Weise können wir in dem wirthschaftlichen Leben das Ideal der Freundschaft verwirklichen, ohne den bestehenden Bau unserer Wirthschaft umzustürzen. Die Phantasieen der Gütergemeinschaft dagegen, welche der Socialismus und Communismus verbreiteten, verlangten einen völligen Umsturz des Bestehenden, um das Ideal der Freundschaft oder Brüderlichkeit in das Leben einzuführen. Der Umstand, daß solche Phantasieen auch bei vielen edeln Menschen Beifall gefunden haben, beweist, daß man das Bedürfniß einer Veredlung des wirthschaftlichen Lebens durch den Geist der Freundschaft fühlt. Um nun solches Bedürfniß zu befriedigen, hat unsere Wissenschaft in der oben angedeuteten Weise Aufklärung über die fragliche Verbesserung der Oekonomie zu geben.

§. 116.

Fortsetzung. (3. Volk.)

Durch einen edeln Geist des Familien- und Freundschaftslebens kann, wie wir so eben gesehen haben, das wirthschaftliche Leben in hohem Grade gefördert werden; aber die höchste Stufe der Ausbildung kann es nur dann erreichen, wenn derselbe zu einem volksthümlichen Gemeingeiste heranwächst und die Wirth-

schaften der einzelnen Familien zu einem nationalen Ganzen vereinigt, so daß die Wirthschaft einen lebenskräftigen Zweig im Organismus des Volkslebens bildet (§. 96).

Verbesserung des Volkslebens, dieses Wort in dem oben §. 94. angegebenen höhern Sinne genommen, ist für den Volkswohlstand besonders deßhalb eine wesentliche Bedingung, weil durch ein lebendiges Nationalgefühl der Selbstsucht, besonders der Hab- und Herrschsucht, wie auch der Nachahmungssucht, besonders der Mode und Ausländerei, am kräftigsten entgegengearbeitet wird und dadurch die Irrthümer und Verderbnisse, welche in unser wirthschaftliches Leben eingedrungen sind, am sichersten entfernt werden (§. 29—46).

Mit Entwicklung eines edeln, volksthümlichen Gemeingeistes, einer edeln Vaterlandsliebe, setzen sich im Volksleben in Folge der Gewohnheit, Vererbung und Erziehung Gebräuche, Sitten und Lebensordnungen fest, welche das wirthschaftliche Leben weit kräftiger vor Ausartung und Verderben schützen, als Staatsgesetze und Polizeimaßregeln.

Durch Verbesserung unseres gesellschaftlichen Lebens im Staate und in der Gemeinde kann unser Volkswohlstand sehr gefördert werden; aber jene nationale Reform kann nur aus unserem Familien- und Volksleben, worin unsere größten Vorzüge liegen, hervorgehen.

Die Richtigkeit dieser Ansicht über solche Wichtigkeit des Volkslebens wird weiter unten besonders nachgewiesen werden und zwar in Bezug auf den Ständeunterschied und die Organisation der Arbeit noch in diesem allgemeinen Theile, in Hinsicht auf die Erzeugung, Vertheilung und den Verbrauch der Güter in den folgenden speciellen Theilen.

Welche Vorzüge des deutschen Volks auf die Wirthschaft unserer Vorfahren in der ältesten Zeit besonders von Einfluß gewesen sind, darüber enthalten die §. 25—28. Nachweisungen. Durch welche Fehler unsers Volks unsre Wirthschaft im Ver-

laufe eines Jahrtausends verdorben, und durch welche Tugenden eine Reform derselben in der neuen Zeit angebahnt worden ist, haben die §. 29—62. auseinandergesetzt.

Wie mächtig das Germanenthum auf Verbesserung des wirthschaftlichen Lebens einwirken kann, zeigt die Geschichte Englands. Die Angelsachsen, ein kräftiges germanisches Volk, durch Ausländerei noch nicht verdorben, wurden zwar von den aus Frankreich nach England gekommenen Normannen, deren Nationalität schon gebrochen war, besiegt, aber nur äußerlich, nicht innerlich, nicht geistig. Der sächsische Geist arbeitete sich von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr in die Höhe und die ausgezeichneten Fortschritte, welche das englische Volks- und Staatsleben in den vergangenen Jahrhunderten und in der neusten Zeit gemacht hat, sind Großthaten des in diesem Volke herrschenden germanischen Geistes*).

§. 117.

Stärke der Bevölkerung.

Wie stark in einem Lande die Bevölkerung sei, pflegt man so anzugeben, daß man die Zahl der Menschen nennt, welche auf einer Quadratmeile wohnen.

Den Einfluß einer starken Bevölkerung überschätzte man häufig in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den Ansichten des Bevölkerungssystems huldigend, indem man behauptete, „Vergrößerung der Gesellschaft enthalte alle untergeordneten einzelnen Mittel in sich, welche gesammelt die allgemeine Wohlfahrt befördern“ (§. 34).

Diese Ansicht ist insofern ganz irrig, als eine zahlreiche Bevölkerung nicht unbedingt den Volkswohlstand fördert, sondern nur bedingt, nämlich nur dann, wenn die in einem Lande wohnenden Menschen einen gewissen Grad von Bildung haben,

*) Hermann Schulze a. a. O. S. 23—26.

fleißig arbeiten, die Arbeiten zweckmäßig unter sich theilen, gute Werkzeuge und Maschinen anwenden, die erzeugten Güter durch den Handel gerecht vertheilen, nicht der Verschwendung und der Modesucht ergeben sind, gut regiert werden u. s. f. Daß in einem Lande die Stärke der Bevölkerung sehr groß sein kann, ohne daß dasselbe in Volkswohlstand lebt, dieß hat die Erfahrung vielfach gezeigt.

Wenn man jene Ansicht für irrig erklärt, so darf man doch nicht die Wichtigkeit einer starken Bevölkerung verkennen. Dieselbe zeigt sich nämlich in Hinsicht auf das wirthschaftliche Leben besonders darin, daß

1) in Ländern, wo die Bevölkerung sehr schwach ist, z. B. im asiatischen Rußland, wo nur 38 Menschen auf der deutschen Quadratmeile wohnen, Arbeitstheilung nur wenig angewandt werden und der Handel keinen großen Umfang und keine Lebhaftigkeit erreichen kann.

2) In solchen Ländern stehen die Menschen so wenig mit einander in Verkehr, daß ein Fortschreiten der geistigen Bildung, wie es für Aufblühen der Gewerbe nöthig ist, nicht statt finden kann.

3) Auch ist daselbst eine solche Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens, welche der Volkswohlstand voraussetzt, nicht möglich. Es fehlt in schwach bevölkerten Ländern an guten Straßen, Brücken, Creditanstalten, Bildungsanstalten u. s. f.

Dem oben gerügten Irrthume des s. g. Bevölkerungssystems steht die falsche Ansicht Derjenigen entgegen, welche behaupten, daß Uebervölkerung, Hungersnoth und Elend *nothwendige* Folgen der Freiheit zu heirathen seien, weil die Nahrungsmittel in einem weit geringern Verhältnisse sich vermehren, als die Menschenzahl steigt, und deßhalb verlangen, daß immer und überall die Regierung solche Freiheit beschränken müsse.

Daß *Uebervölkerung* in manchen Gegenden wirklich statt findet, ist allerdings richtig, aber irrig sieht man sie als eine

nothwendige Folge der zunehmenden Bevölkerung und der Freiheit zu heirathen an, ein Irrthum, welcher durch den Umstand herbeigeführt wird, daß man einerseits die Fähigkeit gebildeter Menschen, die Gütererzeugung zu vermehren, nicht hinreichend erkennt und andererseits nicht beachtet, wie mit Verbreitung einer wahren Bildung unter allen Klassen des Volks die Gefahr der Uebervölkerung dadurch sehr vermindert wird, daß der Gebildete nur heirathet, wenn er eine Familie standesmäßig erhalten kann.

Um Mißverständnisse in Bezug auf Uebervölkerung abzuwenden, bemerke ich, daß dieselbe nach meiner Ansicht keineswegs in ganz Europa statt findet, sondern nur in gewissen Gegenden oder Klassen der Bevölkerung vorkommt. Die vereinigten Königreiche England, Schottland und Irland haben gegenwärtig (1851) ungefähr 27,600,000 Menschen. Wenn wir nun von Uebervölkerung dieses Reichs reden, so meinen wir nicht, daß dieses Reich solche Bevölkerung überhaupt nicht ernähren könne, sondern behaupten nur, daß in gewissen Klassen der Bevölkerung, namentlich in der Klasse der Lohnarbeiter, die Zahl zu groß sei in Vergleich mit der Nachfrage nach Arbeit. Uebermäßig kann aber diese Zahl deßhalb genannt werden, weil durch sie die Concurrenz der Arbeitsuchenden zu einem solchem Grade angewachsen ist, welcher einen zu niedrigen Stand des Arbeitslohns zur Folge hat, ein Zustand, in welchem die Arbeiter auch bei der angestrengtesten Thätigkeit immer in Dürftigkeit leben müssen und ihres Lebens niemals sich erfreuen können. Ausführlicher wird die Handelstheorie diesen Gegenstand besprechen.

Diejenigen, welche der oben gerügten Ansicht, daß Uebervölkerung eine nothwendige Folge der Freiheit zu heirathen sei, huldigen, berufen sich gewöhnlich auf Malthus, und Diejenigen, welche jede Beschränkung des Heirathens verwerfen und die Furcht vor Uebervölkerung für ein Gespenst erklären, bezeichnen Jeden, der eine solche Besorgniß hegt und in irgend

einer Weise Beschränkung jener Freiheit für rathsam erklärt, als einen Anhänger des „Malthusianismus."

Beide haben Malthus nicht recht verstanden, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird. Derselbe schildert in seinem berühmten Werke *) mit den lebhaftesten Farben die Noth und das Elend der Menschen in vielen stark bevölkerten Ländern, macht mit einer edeln Begeisterung für das Wohl der Menschheit auf die Gefahren aufmerksam, welche den civilisirten Staaten wegen Uebervölkerung drohen und spricht auch an vielen Stellen richtig über die Ursachen jener Noth; aber sein Werk enthält auch falsche Sätze und einseitige Lehren. Dahin gehört besonders die Behauptung, daß die Bevölkerung in einer geometrischen, die Menge der Nahrungsmittel dagegen nur in einer arithmetischen Progression zunehme, und zwar von 25 zu 25 Jahren so:

Bevölkerung	1	2	4	8	16	32	64	128	256
Nahrungsmittel	1	2	3	4	5	6	7	8	9.

Nach zwei Jahrhunderten würde demzufolge die Bevölkerung sich verhalten zur Masse der Nahrungsmittel wie 256 zu 9, eine Rechnung, welche allerdings geeignet ist, den Leser mit Furcht und Angst vor der Zukunft zu erfüllen.

Gegen diese Behauptung ist in Bezug auf die Nahrungsmittel zu sagen, daß diese in Gegenden, welche noch wenig angebaut sind, in weit größerm Verhältnisse vermehrt werden können, in Ländern dagegen, wo der Ackerbau schon auf einer sehr hohen Stufe steht, eine solche Vermehrung nicht ausführbar ist. In Amerika's wenig bebauten Gegenden kann die Erzeugung des Getreides in 25 Jahren wohl von 1 Million Scheffeln auf 20 Millionen steigen, im Königreiche Sachsen, in Thüringen und andern Gegenden, wo schon viel Arbeit und Kapital dem Landbau zugewandt wird, nicht auf 2 Millionen.

*) Malthus, Versuch über die Bedingung und Folgen der Volksvermehrung. Aus dem Engl. übersetzt von Hegewisch. 2 Thle. 8. Altona. 1807.

Diese falschen und einseitigen Lehrsätze, welche in dem Werke von Malthus sich finden, würden jedoch die Wirksamkeit desselben wenig beeinträchtigt haben, wenn er nach einer bessern Methode seine Ansichten und Erfahrungen vorgetragen hätte. Zwei Fehler sind es besonders, welche den Nutzen seiner Arbeit sehr geschmälert und so viele Leser zu Mißverständnissen seiner Lehre geführt haben. Ich meine die Ueberhäufung mit geschichtlichen und statistischen Thatsachen und den gänzlichen Mangel an philosophischer Begründung; zwei Fehler, über welche die §§. 65 und 70 Auskunft gaben.

Die erwähnte Ueberhäufung ist eine solche, daß der Leser die theoretischen Lehren, zu deren Rechtfertigung sie dienen sollen, ganz übersieht und zwar um so leichter, da Malthus die historischen und statistischen Thatsachen in einer Weise vorträgt, welche das Gemüth des Lesers mit einer Begeisterung für die vorgetragenen Ideen erfüllen muß. Wäre mit diesem Vorzuge eine wissenschaftliche Entwicklung der Grundsätze verbunden und hätte der Verfasser diese mehr hervorgehoben und jenen Thatsachen übergeordnet, dann würde gewiß sein Werk unendlich mehr genützt haben.

Der Umstand, daß er an die Spitze seines Buchs jene falsche oder wenigstens einseitige Lehre von dem Verhältnisse der Bevölkerungszunahme zu der Vermehrung der Nahrungsmittel stellt, hat es seinen Gegnern sehr leicht gemacht, die öffentliche Meinung gegen seine Theorie zu gewinnen.

Daß Malthus die Macht, mit welcher Volksbildung und ein geordnetes Familienleben gegen die Gefahren der Uebervölkerung Schutz gewähren können, nicht verkennt, beweisen mehrere Stellen, z. B. I. S. 367.

Auf die Wichtigkeit und Richtigkeit der Lehren von Malthus, besonders in Bezug auf England und auf die Verirrungen seiner Gegner, hat in der neuesten Zeit Mill hingewiesen: „Es ist Thatsache, daß selbst Behörden zur Armenpflege, von

denen man doch voraussetzen sollte, daß sie von Amtswegen Apostel von Lehren gegen die Volksvermehrung sein sollten, selten mit Geduld irgend etwas anhören wollen, was ihnen beliebt als „„Malthusianismus"" zu bezeichnen."*)

In den vergangenen Jahren haben mehrere Schriftsteller auf die hier erwähnten falschen Ansichten über Bevölkerungsvermehrung treffend aufmerksam gemacht und durch gründliche Forschungen diesen Theil der National- und Staatsökonomie sehr vervollkommnet. Wir beschränken uns hier auf die obigen Bemerkungen, da speciellere Untersuchungen über Vermehrung der Bevölkerung theils in die folgenden speciellen Theile, theils in die Staatswirthschaft gehören**).

§. 118.

Ständeunterschied.

In Bezug auf den Ständeunterschied war unser Volksleben in den vergangenen Jahrhunderten sehr mangelhaft, indem gewisse Stände Vorrechte hatten, deren Ausübung die übrigen Glieder des Volks schwer drückte, und die sogenannten Vornehmen mit Dünkel und Verachtung auf Andere herabsahen. Wer dieses Unwesen festhalten will, verkennt den Geist der Gleichheit und Gerechtigkeit, welcher jetzt unser Volksleben durchdringt, ganz und gar.

Diesem mittelalterlichen Vorurtheile steht die irrige Ansicht Derer entgegen, welche von Freiheitsschwindel getrieben jeden

---

*) Mill a. a. O. I. S. 381.

**) S. über diese Fragen Robert von Mohl, die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats. 2. Aufl. Tübingen 1844. 3 Bde. Band I. §. 12. Auch die Abhandlung desselben über Bevölkerung in Welkers Staatslexikon. Rau, Lehrbuch der pol. Oek. II. §. 11—17. Joseph Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen. Nach dem Engl. bearbeitet von L. H. von Jacob. Leipzig 1823. S. 364. Auch Mill in dem oft angeführten Werke.

Ständeunterschied als unvereinbar mit den Ideen der Freiheit und Gleichheit aufheben wollen.

Um die für den Volkswohlstand höchst wichtige Wahrheit, welche in der Mitte zwischen diesen Ansichten liegt, aufzufinden, haben wir zuvörderst über den Begriff „Stand" uns zu besprechen:

Wenn man von „Ständeunterschied" spricht, so denkt man immer an die Verschiedenheit gewisser Menschenklassen, welche unter verschiedenen äußern Verhältnissen lebend, verschiedene Gewöhnungen, Sitten und Gebräuche haben. Der Handwerker z. B. unterscheidet sich in dieser Beziehung von dem Ackersmanne, weil jener fast immer in dem Zimmer arbeitet, dieser in der freien Natur. Der reisende Kaufmann unterscheidet sich von beiden, weil seine Beschäftigung es mit sich bringt, daß er fast immer von seiner Heimath entfernt lebt, jene Gewerbsleute dagegen ihre Berufsgeschäfte stets in der Heimath verrichten.

Daß die äußern Verhältnisse, unter welchen der Mensch lebt, Einfluß auf seine Persönlichkeit äußern, ist eine Folge der Gewohnheit, deren Gesetz jeder Mensch unterworfen ist (S. 54). Auch der Gebildetste kann sich davon nicht frei machen. Stand bezeichnet demnach das Stehende in der Persönlichkeit des Menschen, d. h. die Form seines Lebens, welche die Gewohnheit im Verlaufe der Zeit hervorgebracht hat.

Außer der Gewöhnung wirken auch Vererbung und Erziehung auf Entstehung des Ständeunterschieds ein, indem z. B. der Sohn die Sitten und Gebräuche seiner Aeltern annimmt.

Verschiedenheit der Lebensverhältnisse entsteht vorzüglich:

1) durch die Arbeitstheilung. In dieser Beziehung ist die ständische Gliederung bei uns folgende: Gelehrte, Künstler, Staatsdiener, Kirchendiener und Gewerbsleute. Diese theilen sich in Landwirthe, Gärtner, Forstleute, Bergleute, Fischer, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute u. s. f.;

2) durch den Besitz. Man unterscheidet einen Stand der Besitzenden und Besitzlosen, der Reichen und Armen;

3) durch die Herrschaft. Diese gibt den Unterschied zwischen Regierenden und Regierten, Herren und Knechten.

Der wichtigste und hier vorzüglich zu besprechende Unterschied ist der zuerst genannte. Er findet sich bei allen Völkern, bei welchen Arbeitstheilung statt findet. Bei den Aegyptiern und den Hindus, bei welchen die Gewohnheit das ganze Leben beherrscht, erscheint er als erblicher Kastenunterschied. Nach Diodor hatte Aegypten die Kasten der Priester, Krieger, Ackerbauer, Handwerker und Hirten. In Hindostan bestehen noch jetzt die vier reinen Kasten: Priester (Brahminen, Schrift), Krieger (Schutz), Kaufleute (Reichthum), Knechte (Arbeit) und eine unreine Kaste (Paria).

In Griechenland entwickelte sich das Volksleben insofern freier, als die Erblichkeit des Ständeunterschieds wegfiel; aber der Umstand, daß die Gewerbsarbeiten größtentheils durch Sklaven verrichtet wurden, erzeugte eine andere nicht minder verderbliche Verunstaltung der Wirthschaft.

Die gebildeten Völker des westlichen Europas sind gegenwärtig von diesen beiden Fehlern, dem des erblichen Kastenwesens und dem der Sklaverei, befreit oder, wo sich noch Reste davon vorfinden, arbeitet der Geist unserer Zeit an ihrer Vertilgung.

§. 119.

Fortsetzung.

Da unser Volksleben von den im vorigen §. besprochenen Fehlern des erblichen Kastenwesens und der Sklaverei frei ist, so hat für dasselbe die Frage: welcher Ständeunterschied ist der beste? eine sehr hohe Bedeutung.

Auf diese Frage antwortet die Nationalökonomie: keine bestimmte Ständegliederung ist unbedingt und allgemein als die beste anzusehen, weil die Theilung der Arbeit nach Zeiten und Ländern sehr verschieden ist und sein muß. Der Stand der

Jäger z. B., welcher sonst in Deutschland nicht unbedeutend war, ist größtentheils verschwunden, dagegen haben wir jetzt einen Stand der Forstleute, welcher in frühern Jahrhunderten, wo man an Pflege der Waldungen nicht dachte, nicht existirte.

Die meisten Gegenden Deutschlands haben einen zahlreichen Stand der Landwirthe, welche Ackerbau und Thierzucht verbunden treiben; in den Gebirgen, wo kein Feldbau möglich ist, fehlt dieser Stand ganz.

Wenn wir auch keine ständische Gliederung des Volks für die vorzüglichste erklären dürfen, so lassen sich doch bestimmte allgemeine Grundsätze aufstellen, nach welchen wir jede bestehende Gliederung zu beurtheilen haben. Es sind dieß besonders folgende:

1) Ungeachtet des Ständeunterschieds soll persönliche Gleichheit unter den Menschen herrschen. Dieser Grundsatz der Gleichheit verlangt:

a. daß jeder Mensch als Person, nicht als Sache behandelt, keine Sklaverei, keine Leibeigenschaft, kein Dienstzwang geduldet werde. Nur durch selbstgewählten Miethvertrag soll persönliche Dienstbarkeit übernommen werden.

b. Jeder Arbeiter soll freies Eigenthumsrecht über die Erzeugnisse seiner Arbeit ausüben, und die Vertheilung der gemeinsam erzeugten Güter soll eine gerechte sein, so daß der Fleißige mehr erhält als der Faule u. s. f.

c. Da, wo die Menschen für die höchsten Lebenszwecke sich versammeln, namentlich in der Kirche und in wissenschaftlichen Versammlungen, z. B. in den Wanderversammlungen der Landwirthe und in den landwirthschaftlichen Akademieen, soll kein Ständeunterschied gelten. Da soll der Reiche nicht mehr gelten als der Arme, der große Gutsbesitzer nicht mehr als der kleine.

2) In jedem Stande soll eine strenge Vererbung des Eigenthums stattfinden, damit Wohlstand und Bildung, besonders gute Erziehung in den Familien erhalten werde; die

Geschäfte aber sollen nicht vererbt werden, sondern der freien Bewerbung überlassen sein. Jede kastenmäßige Geschlossenheit der Stände widerstreitet dem Grundsatze der persönlichen Gleichheit.

3) Jeder in jedem Stande soll möglichst die standesmäßigen Bedürfnisse befriedigen können.

Die Idee der Gerechtigkeit und Gleichheit verlangt nicht, daß alle Menschen gleichviel Güter einnehmen, sondern nur daß Jeder in jedem Stande diejenigen Bedürfnisse befriedigen könne, welche ihm in seinem Stande der natürliche Lauf der geselligen Ordnung aufgedrungen hat.

Das was der Mensch unter allen Verhältnissen zur bloßen Lebenserhaltung unumgänglich nöthig hat, ist wenig; die meisten Bedürfnisse sind sogenannte künstliche Bedürfnisse, welche in den verschiedenen Ständen sehr verschieden sind. Diese Bedürfnisse des Wohllebens sind es, auf welche jene Forderung der Gerechtigkeit vorzugsweise sich bezieht.

Wenn in einem Lande den Einwohnern in allen Ständen die größtmögliche Freiheit gesichert ist, ihre Kräfte zur Befriedigung dieser standesmäßigen Bedürfnisse anzuwenden, wenn den Talentvollen und Vorwärtsstrebenden es möglich ist, auf der Stufenleiter der ständischen Abtheilungen sich emporzuarbeiten, wenn Alle in allen Ständen von der Regierung gleich in ihren Erwerbsthätigkeiten geschützt und gefördert und wenn Diejenigen, welche nicht befähigt sind, die unentbehrlichsten Güter zu erwerben, theils durch ihre Angehörigen theils durch Armenpflege damit versorgt werden, so können Wohlhabende und Arme, Gebildete und Ungebildete zufrieden neben einander leben.

§. 120.

Das Recht auf Arbeit.

Das Recht zu arbeiten, besonders das Recht, seine Thätigkeit zur Erwerbung von Geld und Gütern zu verwenden, steht ohne allen Zweifel jedem Menschen zu. Daß dessenun-

geachtet darüber in der neuesten Zeit auf das heftigste gestritten worden ist, kommt daher, daß man jetzt oft unter „Recht auf Arbeit" etwas ganz Anderes versteht. Die Handarbeiter verlangen nämlich auf dem Grunde dieses vermeintlichen Rechts vom Staate, daß er sie in allen solchen Fällen, wo sie bei Privaten keine Arbeit finden, beschäftige und ihnen einen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse hinreichenden Lohn zahle. Diese Lohnzahlung ist es eigentlich, welche in Frage steht.

Recht auf Arbeit in diesem Sinne ist eine jener Ideen der französischen Communisten und Socialisten, für welche viele Republikaner in Frankreich sprachen, um die Handarbeiter für ihre politischen Pläne zu gewinnen. Auch in Deutschland haben hier und da die Arbeiter und ihre Führer dieses Recht geltend zu machen sich bemüht und daraus folgende Verpflichtungen der Regierungen hergeleitet:

1) jeden Arbeiter, welcher im Privatverkehr keine Arbeit findet, zu beschäftigen und zu lohnen;

2) die Arbeiter-Associationen mit Geld und Kapitalien zu unterstützen;

3) die Arbeitsunfähigen zu erhalten;

4) die Kinder der Arbeiter unentgeldlich zu unterrichten und zu erziehen *).

Diese Forderungen sind keineswegs rechtlich begründet und lassen sich überdieß nicht durchführen, ohne den Staat zu Grunde zu richten.

Mit dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Gleichheit stehen diese Forderungen besonders insofern in Widerspruch, als diese Vortheile nicht allen Staatsbürgern, sondern nur der Klasse der Handarbeiter gewährt werden sollen. In der Zeit, wo man alle Privilegien aufheben will, soll ein neues eingeführt werden!

*) Vgl. illustrirte Zeitung 1848. Nr. 275. Auch Guizot, über die Democratie 1849. S. 30—42.

Haben nicht die Aerzte, Advocaten, Schriftsteller, Lehrer, Schreiber, Oekonomieverwalter, Kaufmannsdiener u. s. w. gleiche Rechte mit den Handarbeitern?

In den meisten Fällen waren es nur Fabrikarbeiter, welche dem Staate solche Zumuthungen machten. Würde es nicht eine große Ungerechtigkeit sein, wenn der Staat die Steuern, welche die Handarbeiter auf dem Lande zahlen, auf solche Unterstützungen der städtischen Arbeiter verwenden wollte?

In ökonomischer Beziehung ist gegen solche Forderungen das anzuführen, was oben gegen den Socialismus und Communismus gesagt wurde, denn sie setzen communistische und socialistische Einrichtungen, namentlich Nationalwerkstätten voraus (S. 124). Wollte eine Regierung denselben Folge leisten, so müßte sie so große Kapitalien aufnehmen und so große Steuern erheben, daß in kurzer Zeit der Volkswohlstand zerstört sein würde.

Jenes Verlangen der Arbeiter zu erfüllen ist dem Staate unmöglich; also ist er auch dazu nicht verpflichtet.

Für eine Verbesserung der Lage, worin jetzt die armen Handarbeiter leben, wollen auch wir wirken; ja wir halten sie für dasjenige Werk der Reform, welchem Regierungen und Privaten jetzt vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden sollen; aber die Mittel, welche wir dazu vorschlagen, sind ganz andere. Unsere Vorschläge entsprechen den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gleichheit, sind ausführbar und gefährden nicht den Volkswohlstand und das Bestehen der Staatsgesellschaft. Folgende Grundsätze leiten uns dabei vorzugsweise:

1) Die Arbeiter müssen sich bei möglichst freier Thätigkeit selbst helfen, der Staat soll ihre Thätigkeit nur schützen und fördern, so weit es seine Kräfte gestatten und ohne Verletzung der Rechte und Interessen der übrigen Staatsbürger geschehen

kann. Der Handel soll den Arbeitern einen billigen und ausreichenden Verdienst zuführen.

2) Für die Arbeitsunfähigen und Hülflosen sollen zunächst die Familien, welchen sie angehören, sorgen; fehlt diese Fürsorge, dann sollen sie durch die Armenanstalten nothdürftig verpflegt werden. Zuerst sind dafür die Privatanstalten dieser Art in Anspruch zu nehmen, deren Wirksamkeit um so größer sein wird, je mehr Gemeingeist und Menschenliebe unter den Wohlhabenden verbreitet sind; reichen diese nicht aus, dann soll die Gemeinde helfen und erst dann, wenn auch diese nicht die Mittel dazu hat, soll der Staat die Versorgung übernehmen.

3) In Bezug auf die Erziehung der Kinder sollen die Arbeiter von der Regierung und von den wohlhabenden Klassen durch gute Schulen, Kinderbewahranstalten u. s. w. möglichst unterstützt werden; aber man darf ihnen dieselbe nicht ganz abnehmen, weil man dadurch, abgesehen von den Kosten, welche dem Staate dieses Geschäft verursachen würde, ihrem Familienleben denjenigen Bestandtheil entzöge, welcher die schönsten Blüthen treibt und zum Fleiß und zur Sparsamkeit die Aeltern am mächtigsten antreibt.

4) Diejenigen Steuern, welche die armen Arbeiter vorzugsweise treffen, namentlich die Salz-, Mahl- und Brodsteuern sind entweder ganz abzuschaffen oder doch möglichst zu ermäßigen.

5) Die Regierung soll die kleinen Unternehmungen möglichst fördern.

Das Recht auf Arbeit in dem oben angeführten engeren Sinne haben die Führer des Proletariats schon in der ersten französischen Revolution aufgestellt. Auch im ersten Entwurfe einer Verfassung für die Republik nach der Revolution des Jahres 1848 war den Arbeitern dieses Recht zuerkannt. In dem umgearbeiteten Entwurfe, welcher der Nationalversammlung vorgelegt wurde, hatte man dasselbe weggelassen. Als der Art. 8. der Einleitung zur Discussion kam, bemühte sich eine zahlreiche

Partei, jenes Recht wieder darin herzustellen. Fast eine Woche lang dauerte in der Nationalversammlung dieser Kampf, welcher auf das Leidenschaftlichste geführt wurde, weil man fühlte, daß es die erste Lebensfrage gelte. Den gemäßigten Freunden der Freiheit, namentlich Thiers, gelang es, den Staat von der Verpflichtung zur Beschäftigung der Arbeiter zu befreien*).

§. 121.

Organisation der Arbeit.

Organisation der Arbeit und Association der Arbeiter waren die Schlagwörter, mit welchen man in den vergangenen Jahren in Frankreich die zu fordernden wichtigsten Neugestaltungen des wirthschaftlichen Volkslebens bezeichnete, und tausendfach hörte man in Deutschland ihren Wiederhall.

Obgleich die socialistischen Systeme, welchen diese Redensarten angehören, grundfalsch sind (§. 36), so dürfen wir doch die wichtigen Wahrheiten, welche sie mit vielen Irrthümern vermischt enthalten, nicht unbeachtet lassen. Die Wahrheiten, welche die Socialisten beim Gebrauch jener Schlagwörter unklar fühlten, hier zum klaren Bewußtsein zu bringen, ist der Zweck der folgenden Erörterungen:

Die Socialisten gingen von der Ansicht aus, daß die gegenwärtige Wirthschaft besonders in Bezug auf die Arbeit dabei ein Mechanismus sei, kein Organismus und daß die Umgestaltung der Wirthschaft nothwendig darin bestehen müsse, daß man an die Stelle des Mechanismus einen Organismus setze.

Wodurch unterscheidet sich der Organismus von dem Mechanismus?

Ohne Zweifel dadurch, daß in einem organischen Wesen, z. B. in unserem Körper oder unserer Seele, lebendige Kräfte wirken, nicht todte, und daß dem Mechanismus, z. B. einer Web-

*) S. meine Arbeiterfrage S. 131—136.

maschine, diejenige Einheit fehlt, welche den organischen Wesen eigen ist, vermöge welcher die Theile zu einem Ganzen verbunden sind und mit einander in solcher Abhängigkeit stehen, daß keines ohne das andere leben kann.

Das Verlangen nach Organisation der wirthschaftlichen Arbeit kann demnach, wenn es ein verständiges sein soll, auf nichts anders gerichtet sein, als auf Leben und Einheit.

Leben kommt in die Wirthschaft um so mehr, je mehr in Folge einer tüchtigen Volksbildung die geistigen Kräfte der Menschen wirksam werden, je mehr der Geist die Natur beherrscht (§. 85).

Der Forderung der Einheit entspricht das wirthschaftliche Arbeitsleben um so mehr, je inniger die verschiedenen Arbeiterklassen und die einzelnen Mitglieder derselben mit einander theils äußerlich durch Gesetze und Anstalten, theils innerlich durch Liebe, Freundschaft und Gemeingeist verbunden sind, so daß der Einzelne in seinem Streben nach Wohlstand durch das Ganze und das Ganze durch die Bestrebungen der Einzelnen gefördert wird.

In diesen beiden Beziehungen ist allerdings das wirthschaftliche Volksleben bei uns und allen andern Völkern sehr mangelhaft, noch häufig befinden sich fleißige und geschickte Arbeiter deßhalb in sehr gedrückten Verhältnissen, weil es ihnen oder ihren Arbeitgebern (Unternehmern) an Bildung, besonders an sittlicher und religiöser Bildung fehlt oder weil die Arbeiter nicht in der oben verlangten Verbindung stehen, mit einem Worte, weil die bestehende Organisation der Arbeit eine sehr mangelhafte ist; aber darin irren die Socialisten und viele Andere, welche ihnen nachreden, in einer groben und gefährlichen Weise, daß sie das viele Gute, welches wir in Bezug auf Organisation der Arbeit schon haben, nicht anerkennen und deßhalb einen völligen Umsturz des Bestehenden verlangen.

Die innere, geistige Organisation betreffend, erinnere ich

an die Mittheilungen der §. 48—55. über die großen Verdienste, welche Privatpersonen und Regenten im Geiste der christlichen Liebe, der Gerechtigkeit und des Gemeinsinnes um die Reform unserer Wirthschaft in der neuesten Zeit sich erworben haben; in Bezug auf die äußere Organisation aber ist auf die durch die Arbeitstheilung herbeigeführte ständische Gliederung des Volks und den Corporationsgeist der Gewerbsstände, auf die Verbindung der Gewerbsunternehmer und ihrer Gehülfen in dem Innungswesen, auf die Knappschaftsordnungen beim Bergbau, auf die den Gemeingeist fördernden Verfassungen der Stadt- und Landgemeinden, auf die Sitte, nach welcher die Dienstleute als Glieder der Familie von der Herrschaft betrachtet werden u. s. w. hinzuweisen*).

Demnach ist unsere deutsche Wirthschaft schon zu einem sehr kräftigen Organismus herangewachsen. Die Uebel, worüber man jetzt klagt, haben wir, soweit sie nicht eingebildete oder erlogene sind, als Krankheiten desselben anzusehen. Wer unsere Wirthschaftsverfassung wegen jener Uebel ganz umstürzen will, gleicht einem Arzte, der, um einem Kranken zu helfen, nicht die Kraft seines Organismus zu heben sucht, sondern ihn tödtet.

§. 122.

Association der Arbeiter und Cooperation.

„Association der Arbeiter" nennen socialistische Schriftsteller eine solche Vereinigung der Arbeiter, vorzüglich der Handarbeiter, welche zum Zweck hat, ihre Lage in ökonomischer Beziehung zu verbessern. Die Anhänger Fourier's dachten sich diese Vereinigung durch Einrichtung von Phalansterien, worin die Arbeiter gemeinschaftlich wohnen und arbeiten, erreichbar (S. 120.).

*) Ausführlich habe ich mich in meiner Arbeiterfrage über diesen Gegenstand ausgesprochen. S. meine Deutschen Blätter II. 1. S. 136—154. Vgl. Mill, Grundsätze der polit. Oekonomie. Uebersetzt von Soetbeer. I. 8. über Kombination der Arbeit.

Andere, welche das Unpraktische solcher Vorschläge erkennend zugeben, daß das Verhältniß der Lohnarbeiter (Arbeitnehmer) zu den Unternehmern (Arbeitgebern) fortbestehen müsse, verlangen, daß die Lohnarbeiter Vereine stiften, durch welche sie die Unternehmer zur Verbesserung ihrer Lage, besonders zur Erhöhung des Lohns zwingen könnten. Daß solche Associationen nicht bloß in staatlicher Beziehung sehr gefährlich werden können, sondern auch im Widerspruche mit den Grundgesetzen des Handels stehen, wird die Handelstheorie darthun.

Die Socialisten sehen solche Associationen der Arbeiter als den wichtigsten Theil der Organisation der Arbeit an und verbinden mit dieser Redensart ebenso unklare Vorstellungen und phantastische Pläne, als dieß bei ihrer Rede von „Organisation der Arbeit" der Fall ist.

Von dieser Association sind jene sehr löblichen Vereine der Lohnarbeiter, welche gegenseitige Unterstützung bei Krankheiten, Altersschwäche und Unglücksfällen zum Zweck haben, zu unterscheiden; auch diejenigen Gesellschaften, in welchen mehrere Unternehmer ihre Arbeitskräfte und Kapitalien so vereinigen, daß sie auf gemeinschaftliche Rechnung ihren Bedarf einkaufen, Waaren fertigen oder verkaufen.

Zu einem Vereine dieser Art traten zu Delitzsch in der k. preuß. Provinz Sachsen im Jahre 1849 die Schuhmacher zusammen. Mit einem Betriebskapital von 2500 Thlrn., welches theils durch Einlagen der Mitglieder, theils durch Darlehne zusammengebracht worden ist, kauft der Vorstand für das Vereinslager Materialien auf den Messen zu Leipzig und Braunschweig ein und die Vereinsglieder beziehen daraus ihren Bedarf um einen sehr billigen Preis. Da diese Einrichtung sich als sehr vortheilhaft bewährt hat, so will man nun damit einen Verkauf der Erzeugnisse in einer Bude unter gemeinsamer Firma auf der Leipziger Messe und einigen andern Hauptmärkten verbinden. Solche Association gewährt besonders den großen Vor-

theil, daß von den 60 bis 70 Schuhmachern, welche sonst alle die Märkte und Messen bezogen, jetzt dieß nur 3 bis 4 thun, welche gegen angemessene Entschädigung für Rechnung Aller Materialien einkaufen und Erzeugnisse verkaufen. Auch die Tischler und Schneider zu Delitzsch, die Schneider und Schuhmacher zu Eilenburg, die Schuhmacher zu Bitterfeld haben in den Jahren 1849 bis 1853 ähnliche Associationen gegründet*).

Gesellschaften dieser Art werden auch Cooperationen genannt und von den Associationen unterschieden, in welchen nur „die Interessen" der Arbeiter vereinigt werden sollen**).

Besonders wird das Wort „Cooperation" von den Oweniten gebraucht, um die Vereinigung der Arbeiter, welche sie für die Hauptsache ihres Systems, des Owenismus, halten, zu bezeichnen (§. 41).

Ueber das Zusammenwirken (Kombination) der Arbeitskräfte verschiedener Personen bei der Gütererzeugung wird unten in der Lehre von der Gütererzeugung gesprochen werden.

§. 123.

Freiheit und Gleichheit.

Wie im kirchlichen, staatlichen und akademischen Leben, so ist auch im wirthschaftlichen Leben die Freiheit der Gegenstand, bei dessen Beurtheilung am häufigsten Irrthümer vorkommen und worüber am heftigsten gestritten wird. Ueber die Freiheit bei der Landwirthschaft, dem Waldbau, den Handwerken und Fabriken, dem Handel, der Güteranwendung und bei Theilung des Grundbesitzes u. s. f. werden unten in den speciellen Abtheilungen besonders Erörterungen angestellt werden, hier sollen nur die allgemeinen Grundsätze, von welchen man sich bei Forschun-

*) S. Weimarische Zeitung. 1853. Nr. 68.

**) S. Friedrich Schmitthenner, Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften der Ethnologie, des Naturrechts in der Nationalökonomie. 2. Auflage. 1839. S. 396.

gen über diesen so schwierigen Gegenstand leiten lassen muß, entwickelt werden.

Die Irrthümer, welche in Bezug auf Freiheit im wirthschaftlichen Leben verbreitet sind, kann man so abtheilen:

1) Man gestattet zu wenig Freiheit, indem man von der Ansicht ausgeht, daß, weil der Privatmann nur für seinen Vortheil, nicht für den Vortheil der Gesammtheit sorge, die Regierung, welche für das allgemeine Wohl zu sorgen verpflichtet sei, dem Privatmanne nicht erlauben könne, seine Gewerbsmittel (Arbeit, Land und Kapital), nach Willkür anzuwenden, sondern ihm die Art der Anwendung vorschreiben müsse.

Dieser Grundsatz spielt eine Hauptrolle in dem Merkantilsysteme, welches in Frankreich die wirthschaftliche Freiheit fast völlig vernichtete.

„Der Staat übte in Bezug auf die Fabrikation die unumschränkteste und willkürlichste Gewalt aus; er verfügte ohne allen Anstand über die Mittel der Fabrikanten, bestimmte, wer arbeiten dürfe, welche Artikel man anfertigen dürfe, welche Materialien dazu zu benutzen, welches Verfahren dabei zu befolgen, welche Form den Erzeugnissen zu geben sei u. s. w. Es genügte nicht, seine Sachen gut zu machen, sie selbst besser zu machen; sie mußten regelrecht verfertigt sein. Ein Reglement von 1670 verfügte, alle Waaren, die den vorschriftmäßigen Bestimmungen nicht entsprächen, zu confisciren und nebst den Namen der Verfertiger an den Pranger zu schlagen; letztere wurden bei wiederholtem Contraventionsfalle selbst an den Pranger gestellt. Es kam nicht darauf an den Geschmack der Konsumenten zu berücksichtigen, sondern den Vorschriften der Gesetze sich zu fügen. Unzählige Inspectoren, Commissäre, Controleure, Wächter waren zur Ausführung dieser Gesetze angestellt; man zerbrach die Werkstätten, verbrannte die nicht regelrechten Erzeugnisse; Verbesserungen wur-

den bestraft und die Urheber von Erfindungen mit Geldbußen belegt."

„Die Fabrikation von inländischen Verbrauchsgegenständen und die von Artikeln zum auswärtigen Handel unterlagen verschiedenen Regeln. Ein Handwerker hatte nicht einmal die Befugniß, den Ort für sein Gewerbe zu wählen, noch zu jeder Jahreszeit zu arbeiten, noch auch für Jedermann zu arbeiten. Ein Decret vom 30. März 1700 beschränkte die Strumpffabrikation auf 18 Städte; eine Verordnung vom 18. Juni 1723 verpflichtete die Fabrikanten von Rouen, vom 1. Juli bis 15. September ihre Arbeiten einzustellen, um die Einbringung der Ernte zu erleichtern. Als Ludwig XIV. die Colonade des Louvre herstellen wollte, verbot er allen Privatleuten, ohne seine Erlaubniß Arbeiter zu beschäftigen, bei Strafe von 10,000 Livres, und den Arbeitern, für Privatpersonen zu arbeiten, bei Gefängnißstrafe für den ersten, und bei Galeerenstrafe für den zweiten Contraventionsfall*)."

Solcher Despotismus dauerte in Frankreich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts und war eine der Hauptursachen der Revolution. Nach dem Zeugnisse von dem Minister Roland, einem der gemäßigten Girondisten, schrieb der Staat den Fabrikanten genau vor, aus welchem Stoffe eine Waare zu weben, wie das Gewebe zu fertigen sei u. s. f., und wer solchen Befehlen zuwiderhandelte, dessen Waaren wurden zerschnitten, verbrannt oder an dem Pranger mit dem Namen des Verfertigers ausgestellt. Ließ sich der Fabrikant wiederholt einen solchen Fehler zu Schulden kommen, so wurde er selbst an den Pranger gestellt. Zeugfabrikanten wurden von Staatsdienern heimgesucht, welche ihnen das Gewebe vom Stuhle rissen, zerschnitten, sie mit fortschleppten und vor Gericht stellten. Ihre

*) Dunoyer, De la liberté du travail. Vol. II. p. 3853. S. Mill a. a. O. II. S. 427.

Waaren wurden confiscirt, Abschriften ihrer Verurtheilung öffentlich angeschlagen; sie verloren Vermögen, Ruf und Credit.

Und was hatten sie verschuldet? Sie hatten aus Wolle eine Art Tuch, Plüsch genannt, verfertigt, wie es die Engländer zu machen und in Frankreich selbst zu verkaufen pflegten, während die französische Polizei verlangte, daß diese Art Tuch „aus Kameelhaaren" gemacht werde *).

Dieser furchtbare Despotismus des Merkantilsystems ist zwar in diesem Jahrhunderte verschwunden, aber manche durch dieses System veranlaßte sehr lästige Beschränkungen der Freiheit bestehen noch in vielen Staaten (S. §. 33).

2) Man verlangt zuviel Freiheit, indem man als obersten Grundsatz die Forderung hinstellt, daß jeder Staatsbürger das Recht habe, seine Gewerbsmittel, Arbeit, Land und Kapital nach seinem Belieben anzuwenden und der Staat diese Freiheit nur in soweit beschränken dürfe, als nöthig sei zur Beschützung der Person und des Eigenthums gegen Gewalt und Betrug.

Auf dieses s. g. Laisser-faire-Princip bauten die Physiokraten ihr System, aber auch viele Gegner dieser Schule huldigen in ihren Schriften diesem Grundsatze und die gedankenlose Masse des Volks schreibt denselben auf ihre Fahne, wenn sie von Freiheitsschwindel ergriffen eine Entfernung bestehender Beschränkungen vom Staate verlangt.

Die physiokratische Freiheitslehre wurde durch die Zwangsmaßregeln des Merkantilsystems herbeigeführt. Man sprang von einem Extrem zu dem andern über (S. §. 35).

3) Man geht von der Ansicht aus, daß der Staat ein unüberwindliches Hinderniß für die freie Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens sei, deßhalb die bestehenden Staatseinrichtungen, besonders die des Eigenthums und der Vererbung,

*) S. Mill a. a. O. S. 428.

ganz aufgehoben und eine ganz neue Gestalt der Gesellschaft eingeführt werden müsse.

Dieser Ansicht huldigen viele unter den communistischen und socialistischen Schriftstellern. Sie wurde in Frankreich durch den Umstand veranlaßt, daß das an die Stelle des merkantilistischen Zwangssystems gebrachte physiokratische Freiheitssystem der Armennoth ebenso wenig abhalf, als die vielfach versuchte Umänderung des Staats (§. 36—45).

Daß diese Irrthümer entstehen, allgemein sich verbreiten und tiefe Wurzeln schlagen konnten, haben theils Mangel an Besonnenheit, an reiner Liebe zur Wahrheit und an Gemeingeist, theils falsche Methoden des Nachdenkens verursacht, wie bereits §. 8—10. dargethan wurde.

Zu dem dort darüber Gesagten ist hier Folgendes zu fügen und zwar zuvörderst über die dritte Ansicht, welche den gröbsten Irrthum enthält, ich meine den communistischen und socialistischen Wahn, daß der Staat mit seinen Einrichtungen des Eigenthums und Erbrechts ein Hinderniß für die Freiheit des wirthschaftlichen Lebens sei.

Nur die gänzliche Zerrüttung des Staatslebens in Frankreich und der tiefe Verfall des Privatlebens (socialen Lebens) in sittlicher und religiöser Beziehung daselbst machen es erklärlich, wie ein gebildetes Volk in eine solche Verirrung gerathen konnte. Daß aber auch viele Leute in Deutschland einer so verkehrten Ansicht huldigen, hat seinen Grund hauptsächlich in der deutschen Nachahmungssucht und in der blinden Ueberschätzung französischer Schriften und Bestrebungen, welche in unserm Vaterlande noch so häufig vorkommen.

Daß der Staat keine zufällige, sondern eine nothwendige Form des gesellschaftlichen Menschenlebens sei, daß er die Freiheit nicht vernichtet, sondern erst möglich macht, dieß hat die philosophische Staatslehre nachzuweisen; die Gründe für die staatlichen Einrichtungen des Eigenthums insbesondere wurden §. 107. entwickelt.

Dem in Nr. 1. erwähnten merkantilistischen Zwangssysteme liegt die falsche Ansicht zum Grunde, daß der Privatmann nur für seinen Privatvortheil sorge und Wohlstand der Gesammtheit nur durch die Thätigkeit der Regierung zu fördern sei. Dieser Satz ist in doppelter Beziehung falsch, einmal nämlich insofern, als die wirthschaftliche Thätigkeit des Privatmanns, welche ihm Vortheil bringt, in der Regel auch der Gesammtheit von Nutzen ist und dann insofern, als bei einem Volke, welches nicht ganz in Selbstsucht und Habsucht versunken ist, der Privatmann oft nicht bloß seinen Privatvortheil, sondern auch das allgemeine Wohl bei seinen wirthschaftlichen Thätigkeiten vor Augen hat.

Von dem zweiten Punkte wird unten in §. 126., welcher von Selbstsucht und Gemeingeist handeln soll, die Rede sein; über den ersten Punkt ist hier Folgendes zu bemerken:

Wenn der Landwirth mit Fleiß, Geschicklichkeit und Einsicht sein Feld baut, so vergrößert er allerdings sein Einkommen und Vermögen und erhöht seinen Wohlstand, fördert aber auch zugleich den Volkswohlstand, indem seine Mitbürger in Folge dieser seiner Thätigkeit um so sichrer, besser und leichter ihre Bedürfnisse an Nahrungsmitteln und Kleidungsstoffen befriedigen können. Ein Wollhändler, welcher sein Geschäft so umsichtig und eifrig betreibt, daß er dadurch zu Reichthum gelangt, fördert zugleich die Landwirthschaft, indem er den Landwirthen die Wolle gut bezahlt, und das Fabrikwesen, indem er den Fabrikanten die Wolle um billige Preise verkauft.

Nur ausnahmsweise ist die Privatthätigkeit eines rechtlichen Gewerbsmannes von Nachtheil für die Gesammtheit, z. B. die eines Forstbesitzers, welcher einen Wald abschlägt, der einem Landstriche einen nothwendigen Schutz gegen Stürme oder Eisfahrten gewährt, ferner eines Kaufmanns, welcher in einer Zeit Pferde in das Ausland führt, wo sie zur Kriegsrüstung nöthig sind.

Deßhalb hat unsere Wissenschaft Freiheit als Regel und Beschränkung als Ausnahme hinzustellen und zu verlangen, daß die Regierung in jedem Falle, wo sie die Freiheit, Arbeit, Kapital und Land anzuwenden, beschränkt, die Nothwendigkeit der Beschränkung für das öffentliche Wohl nachweise.

Gegen das Zuvielregieren (Büreaukratismus) ist wie bei Förderung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens, so auch bei Förderung der Wirthschaft der Grundsatz geltend zu machen: der Volkswohlstand soll hauptsächlich durch Privatthätigkeit begründet und gefördert werden, der Staat soll dafür nur insoweit thätig sein, als Privatthätigkeit nicht ausreicht.

§. 124.

Fortsetzung.

In Hinsicht auf Erkennen der Unzweckmäßigkeit des merkantilistischen Zwangssystems hat unsere Volksbildung in den vergangenen Jahrzehnden erfreuliche Fortschritte gemacht; anders ist es in Bezug auf die in Nr. 2. des vorigen § angeführte Freiheitslehre. Darüber findet man weit seltner klare und richtige Vorstellungen und ist die Verständigung weit schwieriger. Darum sei diesem Gegenstande eine ausführliche Erörterung gewidmet.

Da eine unklare und falsche Vorstellung von Freiheit hauptsächlich die Verirrungen Derjenigen, welche zu viel Freiheit verlangen, veranlaßt, so muß diese Erörterung mit einer Entwicklung des Begriffs *Freiheit* beginnen.

Mit dem Worte *Freiheit* bezeichnet man im weitesten Sinne die Unabhängigkeit eines Dinges von einem andern Dinge. Das Thier wird frei genannt im Vergleich mit der Pflanze, weil es nicht wie diese an dem Boden befestigt ist.

Im engern Sinne bezeichnet Freiheit die menschliche Unabhängigkeit und wird in eine innere und äußere getheilt. *Innerlich* ist der Mensch frei, wenn er nicht von Sinnlich-

keit, nicht von Leidenschaften beherrscht, sondern von sittlichen Grundsätzen, welche in seinem Innern wohnen, geleitet wird; äußerlich ist er frei, wenn er unabhängig von der Willkür anderer Menschen lebt. Jene Freiheit heißt auch die sittliche, moralische und diese die rechtliche, juridische, politische, staatliche.

Die staatliche Freiheit ist eine dreifache:

1) Unabhängigkeit des Staats von andern Staaten, gewöhnlich Souveränität genannt;

2) Unabhängigkeit des Bürgers von der Willkür der Regierung und ihrer Beamten. Sie heißt bürgerliche Freiheit. Nach der Idee dieser Freiheit sind „alle Bürger Unterthanen des positiven Rechtsgesetzes im Staate und kraft dessen der gesetzlichen Regierung des Staats*)."

3) Unabhängigkeit des Bürgers von der Willkür Anderer. Solche Freiheit findet sich da, wo kein Mensch als Sache besessen, sondern als Person behandelt wird, wo das gesellschaftliche Leben frei ist von Sklaverei und Leibeigenschaft.

Die meisten Irrthümer, die Freiheit betreffend, haben großentheils ihren Grund in dem Umstande, daß man den Grundsatz, „der Mensch soll frei sein" als obersten Grundsatz des gesellschaftlichen Lebens ansieht, da er doch nur ein abgeleiteter und untergeordneter ist. Der oberste und unbedingt geltende Grundsatz, von welchem man die Freiheitsforderung abzuleiten hat, ist der Grundsatz der Gerechtigkeit, in welchem die Sittlichkeit die Forderung stellt, daß ich jeden Menschen als Meinesgleichen achte und seine persönliche Würde anerkenne. Die Pflichten der Gerechtigkeit bilden mit den Pflichten der Ehre die Gesammtheit der Pflichten, welche der Mensch in Bezug auf das gesellschaftliche Leben zu erfüllen hat (§. 19).

Die Idee der Gerechtigkeit, in der soeben angedeuteten

*) Fries, Handbuch der praktischen Philosophie. I. S. 260.

hohen Bedeutung, ist die Idee der persönlichen Gleichheit, welche das höchste Princip ist, nach dem wir alle Freiheitsverhältnisse zu beurtheilen haben. Dasselbe verlangt, daß die Freiheit jedes Einzelnen zur Zusammenstimmung mit der Freiheit Aller beschränkt werde. Gerechtigkeit ist nur dann in den gesellschaftlichen Verhältnissen, wenn in der Beschränkung der Freiheit alle einander persönlich gleich gestellt werden und wenn die Abhängigkeit des Menschen von andern Menschen nicht eine Abhängigkeit von Personen, sondern eine Abhängigkeit in Geschäften ist*).

Die Idee der persönlichen Gleichheit beschränkt ihre Forderungen aber nicht auf das negative Verlangen der Freiheit, d. h. sie verlangt nicht bloß, daß Jeder den Andern gehen lasse, sondern sie stellt auch positive Forderungen und zwar in Bezug auf das wirthschaftliche Leben besonders diese, daß Jedem sein wohlerworbener Besitz gesichert sei und er durch Anwendung seiner Gewerbsmittel (Arbeit, Land und Kapital) im Verhältnisse zu den dadurch erzeugten Früchten belohnt und so in Stand gesetzt werde, seine standesmäßigen Bedürfnisse zu befriedigen (§. 118).

Aus dem Gesagten ist abzunehmen, wie verkehrt das Urtheil der Physiokraten und anderer Schriftsteller ist, welche den Grundsatz des „Laissez faire et laissez passer" als oberstes Princip für das wirthschaftliche Gesellschaftsleben aufstellen. Folgten die Menschen streng dieser Forderung, so würden sie ungesellig leben, ohne alle Gemeinsamkeit ihrer Thätigkeiten, und doch ist diese Gemeinsamkeit das wichtigste Mittel zur Förderung des Volkswohlstandes, wie bereits oben angedeutet wurde und in der Lehre von der Gütererzeugung weiter ausgeführt werden soll.

*) Fries, Handb. der prakt. Philosophie u. s. f. S. 262., auch dessen Politik oder philosophische Staatslehre, herausgeg. von Apelt. (1848.) S. 238.

Damit Wohlstand im Volke immer mehr sich verbreite und die Armennoth verschwinde, müssen die Nationalökonomie und die auf sie zu gründende Staatswirthschaftslehre jenen physiokratischen Irrthum auszurotten sich bestreben und dem Grundsatze der persönlichen Gleichheit Anerkennung im Volks- und Staatsleben zu verschaffen suchen, besonders sollen sie dahin arbeiten, daß die Selbstsucht, welche in dem Satze des „Laissez faire" reiche Nahrung findet, durch den Gemeingeist der Gerechtigkeit und Gleichheit in Zaum gehalten werde, und so im Geiste des Christenthums handeln, welches nicht bloß die negative Forderung stellt, „was du nicht willst, das man dir thue, das thue einem andern auch nicht*)," sondern auch positiv verlangt: „wie ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, also thuet ihnen gleich auch ihr**)."

Je mehr wahre Bildung im Volke sich verbreitet, besonders Gerechtigkeit und Gemeingeist, Besonnenheit und Umsicht im Boden des Gewerbslebens Wurzel schlagen, um so weniger ist die wirthschaftliche Freiheit zu beschränken.

§. 125.

Gewerbsfreiheit und Physiokratie.

Gewerbsfreiheit im weitesten Sinne bezeichnet die Freiheit eines Staatsbürgers, seine Gewerbsmittel (Arbeit, Land und Kapital) nach seinem Belieben anzuwenden. Ihr steht der Gewerbszwang entgegen, welcher entweder ein positiver oder negativer ist.

Positiv wird jene Freiheit dann beschränkt, wenn der Mensch gezwungen wird, seine Gewerbsmittel in einer bestimmten Weise anzuwenden. Dahin gehören Sklaverei, Leibeigenschaft, Frohnwesen und jeder Dienstzwang (§. 103). Auch die

*) Das Buch Tobias 4, 16.
**) Das Evangelium Lucas 6, 31.

oben (§. 123.) erwähnte Verordnung der französischen Regierung, nach welcher der Fabrikant gezwungen wurde, Plüsch aus Kameelhaar und nicht aus Schafwolle zu fertigen, ist dahin zu rechnen.

Negative Beschränkung der Gewerbsfreiheit findet da statt, wo der Gewerbsmann nicht gezwungen wird, ein gewisses Geschäft auszuführen, sondern nur verhindert wird, dasjenige Geschäft zu unternehmen, wozu er Lust hat. Gewerbsfreiheit im engern Sinne bezeichnet ein Verhältniß, wo keine negative Beschränkung vorkommt.

In noch engerem Sinne nimmt man das Wort Gewerbsfreiheit dann, wenn man darunter solche Freiheit versteht, welche die Gewerks- und Kaufleute insofern genießen, als sie nicht durch Zunftwesen beschränkt werden.

Demnach unterscheiden wir drei Bedeutungen des Wortes Gewerbsfreiheit:

1) Die Gewerbsfreiheit, welche der positiven Beschränkung, dem Zwangsdienste entgegensteht;

2) die Gewerbsfreiheit, welche der negativen Beschränkung entgegensteht;

3) die Gewerbsfreiheit, welche dem Zunftzwange entgegengesetzt wird, Gewerbsfreiheit im engsten Sinne.

Für die Gewerbsfreiheit in der zweiten Bedeutung, d. h. für die Freiheit der Landwirthe, Forstleute, Handwerker, Kaufleute und anderer Gewerbsleute von negativem Zwange gilt der oben §. 123. entwickelte Grundsatz der „möglichsten Freiheit", welchen unsere Wissenschaft sowohl der Zwangsansicht des Merkantilsystems als der Freiheitsansicht des Physiokratismus entgegenstellt, d. h. Freiheit soll Regel sein, Beschränkung Ausnahme, und wo die Freiheit beschränkt wird, da soll die Regierung nachweisen,

daß das öffentliche Wohl solche Beschränkung verlange *).

In welchen Fällen nun und in wie weit die Gewerbsfreiheit zu beschränken sei, darüber darf man nicht bloß nach allgemeinen Grundsätzen entscheiden wollen, sondern bei solcher Entscheidung muß man auch die Erfahrungen beachten, welche bereits in der fraglichen Angelegenheit gemacht wurden, und sind besonders auch der Bildungsgrad der Gewerbsleute, sowie die Eigenthümlichkeit des fraglichen Gewerbes und die Zeit- und Ortsverhältnisse zu berücksichtigen. Der Waldbau z. B. ist von der Art und die Verhältnisse der Waldungen zu andern Gewerben und zu der Bevölkerung sind so, daß dabei weit mehr Beschränkungen der Freiheit sich nöthig machen, als bei dem Feldbau. Andere Maßregeln sind in sehr bevölkerten Ländern, wo das Holz bereits einen sehr hohen Preis hat, nöthig, als da, wo Holz in Ueberfluß vorhanden ist und nur wenig kostet.

Häufig kommt es vor, daß man über praktische Fragen dieser Art bloß nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit aburtheilt, ohne auf die Erfahrungen, welche über diesen Gegenstand bereits gemacht worden sind, Rücksicht zu nehmen. Namentlich war dieß bei den Physiokraten der Fall.

Von dieser physiokratischen Theorie unterscheidet sich die unsrige, die Freiheit betreffend, nicht bloß dadurch, daß wir mehr Beschränkungen der Freiheit gestatten, als die Physiokraten, sondern auch dadurch, daß wir sie aus andern Gründen verlangen. Der Physiokrat gestattet nur dann eine Beschränkung, wenn durch unbeschränkte Freiheit dem Mitbürger oder dem Staate wohlerworbene Rechte würden verletzt werden. Schmalz z. B. sagt**): „Allein der Gebrauch der Kraft und

*) Am häufigsten und am drückendsten waren diejenigen Beschränkungen, welche die Regalien und die mit Monopolien und Privilegien ausgestatteten Zünfte und Handelsgesellschaften herbeiführten (§. 32).

**) Schmalz, Staatswirthschaftslehre u. s. f. II. S. 6.

des Eigenthums kann verboten werden, welcher dem Mitbürger oder Staate erworbene Rechte nimmt." Nach unserer Theorie ist die Freiheit nicht bloß aus solchen Rechtsgründen, sondern auch aus Gründen des öffentlichen Wohls zu beschränken. Ich erinnere an die S. 23. u. 373. angeführten Beispiele, die Freiheit des Parcellirens des Grundeigenthums, die Freiheit des Holzschlagens und des Verkaufs von Pferden in das Ausland betreffend. Rücksichten auf das Wohl des Volks und die Sicherheit des Staats erheischen Beschränkungen der Freiheit in den dort angeführten Fällen, obgleich keineswegs die unbeschränkte Freiheit weder dem Mitbürger noch dem Staate erworbene Rechte nimmt.

Die Verirrung der physiokratischen und vieler anderer Vertheidiger einer ganz unbeschränkten Freiheit ist hauptsächlich Folge einer falschen Methode über solche Fragen zu urtheilen. Man gebraucht nämlich den allgemeinen Grundsatz der Gerechtigkeit wie ein mathematisches Princip und leitet daraus unmittelbar Folgerungen ab ohne Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse des vorliegenden Falls; da wir doch denselben nur als leitende Maxime bei Verarbeitung der in Bezug auf den vorliegenden Fall gemachten Erfahrungen anwenden sollen (S. 22 und 26).

Damit der Leser durch die Rüge dieses Irrthums der physiokratischen Schule nicht zur Verkennung der großen Verdienste, welche dieselbe dessenungeachtet um die Menschheit sich erworben hat, veranlaßt werde, füge ich zu dem, was schon oben §. 35. zu ihrem Ruhme gesagt wurde, aus einer treffenden Schilderung ihrer Verdienste, welche sich in den „Vorlesungen über die Freiheitskriege" von Droysen (Kiel 1846. I. S. 95.) findet, Folgendes:

„Sie (die physiokratische Wissenschaft) erinnerte endlich einmal an jene arme, Jahrhunderte lang mißhandelte und entrechtete Bevölkerung des flachen Landes, an jene niedergedrückten, an Ent-

behrung, Willkür und Rechtlosigkeit gewöhnten kleinen Leute, die verfrohnt, mit Lasten überbürdet, allen Ausschreitungen des entarteten Feudalismus preisgegeben, verdammt schienen, den Blick auf die Scholle geheftet, die sie nicht für sich bestellten, das Elend ihres Daseins auch nicht einmal zu ahnden. Jetzt endlich kam ihre Stunde. Die Wissenschaft vom Staate lehrte, daß eben sie, die Gedrückten und Verachteten, der nützlichste, der ehrwürdigste, der allein erwerbende Theil der menschlichen Gesellschaft sei; sie forderte vom Staate, ihnen alle Sorge, von der Gesellschaft, ihnen alle Anerkennung zu widmen; es drang in die trüben armseligen Hütten der erste Strahl einer schönen Morgenröthe. Hatte der Feudalismus mit seinem nulle terre sans seigneur den freien Bauernstand verschlungen, hatten die Bauernkriege bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein mit seinem letzten Widerstande seine letzten Rechte vernichtet, so trat nun die Wissenschaft auf im Namen und im Interesse des Staates, die Ehre und die Freiheit des Bauernstandes zurückzufordern und damit die ärgste Verschuldung der feudalen Zeit zu sühnen. Es war eine staunenswürdige Entdeckung, die sie machte; wo man bisher nur todte passive Masse zu sehen gewohnt gewesen war, da fand und zeigte sie Recht und Kraft und Würdigkeit und forderte deren Anerkennung, u. s. f.*)."

§. 126.

Selbstsucht und Gemeingeist.

Die Ursachen der Armuth, des Pauperismus und Proletariats sind theils in gewissen ungünstigen Naturverhältnissen zu suchen, z. B. Unfruchtbarkeit des Bodens, Ungunst des Klimas, Mangel an schiffbaren Gewässern u. s. w., theils in gewissen Mängeln und Fehlern des menschlichen Lebens, besonders des gesellschaftlichen Lebens. Die Ursachen der zweiten Art sind sehr zahlreich, jedoch als Haupt- und Grundursache ist

*) Vergl. oben §. 30—33; auch Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. Göttingen 1847. S. 7.

die Selbstsucht anzusehen, welche in sehr verschiedenen Gestalten das gesellschaftliche Leben verdirbt, besonders als Habsucht, Ländersucht, Geldsucht, Gewinnsucht, Herrschsucht, Genußsucht, Modesucht, Prunksucht u. s. w.

Diese hochwichtige Wahrheit wird in unserer Zeit von Vielen erkannt, aber Wenige antworten auf die Frage, wie jene Urquelle der Armuth und des Elends zu verstopfen sei, richtig.

Diejenigen, welche in ihren nationalökonomischen Urtheilen von socialistischen und communistischen Ansichten geleitet werden, sagen, die Selbstliebe (der Sondergeist, Egoismus) müsse vernichtet und an ihre Stelle die Brüderlichkeit (fraternité) gesetzt werden. Sie tadeln die jetzt bestehende Wirthschaft, weil in ihr die Eigenliebe (der Eigennutz) herrsche, und schelten die Nationalökonomie eine Habsuchtstheorie, weil sie die Eigenliebe bestehen lassen wolle.

Gegen diese Vorwürfe wurde unsere Wirthschaft in §. 102. gerechtfertigt. Dort wurde gezeigt, daß die Selbstliebe mit der Bestimmung des Menschen nicht im Widerspruche stehe, sondern nur ihre Ausartung in Selbstsucht.

Andere, das Verkehrte jener socialistischen Urtheile erkennend, wollen, daß der Mensch von Eigenliebe geleitet zunächst für sich und die Seinigen sorge, irren aber insofern, als sie wähnen, die Ausartung der Eigenliebe in Selbstsucht müsse allein oder doch vorzugsweise durch Zwang und zwar besonders durch Gesetze und Polizeiverordnungen verhütet werden. Allerdings kann und soll der Staat gegen Habsucht, Gewinnsucht, Genußsucht und andere Arten der Selbstsucht in vielen Fällen Maßregeln ergreifen, z. B. Wuchergesetze, Brodtaxen, Beschränkungen der Zerstücklung des Grundbesitzes, Gewerbsordnungen, Beaufsichtigung öffentlicher Vergnügungsorte u. dergl., aber hauptsächlich sind der Eigenliebe durch Privatthätigkeit Schranken zu setzen, besonders so, daß Gutsbesitzer, Land-

wirthe, Fabrikanten, Kaufleute, Unternehmer, Lohnarbeiter, überhaupt alle Privatpersonen mit der Selbstliebe reine Menschenliebe, mit dem Sondergeiste Gemeingeist vereinigen.

„Man sieht es jetzt, wie fürchterlich es sich rächt, wenn der Mensch Alles in Gesetze setzt, aber nichts im Menschen sucht, wenn er Formeln und Formen auf die Throne setzt, sich in ihren Schatten legt und, was inwendig im Menschen sich regt und das, was er neben den Gesetzen treibt, nicht achtet. — Es schwoll unter den Gesetzen die Armuth an zu der gefährlichen Gewitterwolke, von der man nicht weiß, ob sie den Brand der Städte, der Dörfer Untergang in ihrem schwarzen Schooße birgt; es ward unter ihnen unbemerkt der Arme zu dem Geschöpf, von dem man nicht weiß, ob es von Gott uns gegeben sei statt des Wolfes, den wir aus den Bergen getrieben, statt des Drachen, der in unsern Sümpfen wohnte. — Ich meine nicht, daß die Gesetze die Armuth unmittelbar erzeugten und ihren gefährlichen Charakter, aber ich meine, weil man den Gesetzen vertraute und mit ihnen für Alles gesorgt zu haben glaubte und die Gesetze dem Buchstaben nach handhabte, so vergaß man, daß der Arme ein Mensch, ein Bruder sei, vergaß über den Gesetzen die Liebe, die einzige Mutter aller Gaben, die Segen bringen, vergaß über den Leib die Seele; so bildete sich das gefräßige Ungeheuer, das überall unter dem Schilde der Gesetze seinen hungrigen Leib hervorzudrängen beginnt, das seinen Kopf immer gieriger über die Kluft hineinreckt, die allmälig zwischen den Ständen, zwischen den Habenden und Nichthabenden gerissen worden ist*)."

Damit die gefährliche Kluft, welche die Selbstsucht zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden gerissen hat, noch in Zeiten ausgefüllt und jenes gefräßige Ungeheuer überwunden werde, hat unsere Wissenschaft vorzüglich die Reichen und Wohlhabenden zu ermahnen, daß sie die Rettung nicht allein vom

*) So sprach der Pfarrer Bizius in der Schweiz im J. 1840 in seiner sehr lehrreichen Schrift: Die Armennoth, von Jeremias Gotthelf. Zürich, bei Vegel 1840. S. 14.

Staate erwarten, sondern selbst Hand an das Werk legen, und „über den Gesetzen nicht die Liebe vergessen."

Daß unser Volk von jenem Ungeheuer nicht werde verschlungen werden, dürfen wir mit Zuversicht hoffen, da bereits viele Privaten und Regierungen von dem Geiste reiner Menschenliebe getrieben und geleitet, mit erfolgreichen Bemühungen eine Reform der Wirthschaft begonnen haben, wie in den §. 49 bis 62. nachgewiesen wurde. Der edle Gemeingeist der Gerechtigkeit, Gleichheit, Freundschaft und Vaterlandsliebe, welcher dieses große reformatorische Werk begonnen hat, ist auf dem Boden einer sittlichen und christlichen Volksbildung erwachsen (§. 86—88.), wird darauf immer kräftiger emporsteigen und zu einer Macht gelangen, durch welche die Verderben drohende Selbstsucht überwunden werden wird.

Solcher Hoffnung können wir uns um so zuversichtlicher hingeben, je mehr die Wissenschaften, welche jenem Gemeingeiste auf seinem schwierigen Wege zur Leuchte dienen sollen, namentlich die Nationalökonomie, von einem sittlichen und christlichen Nationalgeiste beseelt werden. Diese Wissenschaft muß besonders die Irrthümer ausrotten, welche früher das Lehnswesen, das Merkantilsystem und der Polizeistaat, in der neuern Zeit der Socialismus verbreitet haben. „Die modernen nivellirenden Socialtheorieen und der Polizeistaat theilen den Grundfehler, daß beide der Staatsgewalt als solcher zumuthen, direct in die Gestaltung der socialen Lebensmächte einzugreifen*)."

§. 127.

Die öffentliche Meinung als Richterin über wirthschaftliches Leben.

Wenn das Leben eines Volks von dem Gemeingeiste der Gerechtigkeit, Freundschaft und Vaterlandsliebe beseelt wird, dann bildet es ein moralisches Ganze, gleichsam einen geisti-

*) W. H. Riehl a. a. O. S. 331.

gen Organismus, in welchem der Einzelne für das Ganze lebt und das Ganze auf den Einzelnen durch die Macht der öffentlichen Meinung einwirkt. Diese ist in einer solchen Gesellschaft die oberste Richterin über die Handlungen des Privatmannes und des Staatsdieners.

Je aufgeklärter und lebendiger die öffentliche Meinung (vox populi) ist, und je tiefer sie im Boden einer christlichen Volksbildung wurzelt, um so mehr treibt sie als Gottesstimme (vox dei) die Edelgesinnten an, durch Opfer für das Vaterland sich auszuzeichnen und um so mehr schreckt sie die Eiteln und Ehrgeizigen ab, in Reichthum, Luxus, Mode und Titeln Auszeichnung zu suchen.

Daß an einem so edeln öffentlichen Volksleben die Kirche, der Staat, die Wissenschaft und Kunst den innigsten Theil nehmen müssen, wenn sie in der Gesellschaft eine würdige Stellung einnehmen und zu der höchsten Stufe der Ausbildung sich erheben wollen, dieß hat man schon oft ausgesprochen; die Nationalökonomie stellt nun die Forderung, daß auch die Wirthschaft unsres Volks dahin arbeite, ein würdiges Glied in diesem geistigen Organismus zu werden, daß auch das wirthschaftliche Leben des Volks von jenem edeln Gemeingeiste beseelt werde und unter die geistige Herrschaft einer gebildeten öffentlichen Meinung komme.

Die Theilnahme an solchem öffentlichen Leben ist für die Wirthschaft viel schwieriger, als für die Wissenschaft und Kunst, weil sie es unmittelbar mit dem Irdischen zu thun hat und nicht bloß das Leben der Gebildeten, sondern auch das der Ungebildeten umfaßt.

In diesem Verhältnisse liegt aber auch die hohe Wichtigkeit jener Theilnahme. Nur dann, wenn auch das wirthschaftliche Volksleben, namentlich die Landwirthschaft, Industrie und den Handel ein edler Gemeingeist durchdringt und eine gebildete öffentliche Meinung beherrscht, ist allgemeine Verbreitung der

Humanität und Freiheit im Volke möglich, nur dann kann die Verheißung des Christenthums, daß das irdische Leben der Menschen zu einem himmlischen erhoben werde, in Erfüllung gehen.

Gegenwärtig ist freilich die Wirthschaft in dieser Beziehung noch sehr mangelhaft, jedoch geahndet wird die Idee der erwähnten Veredlung schon von Vielen; hier und da erblicken wir auch Verbesserungen der Wirthschaft, welche derselben entsprechen. Außer denjenigen Belegen, welche schon die §. 46—55. enthalten, führe ich noch folgende an:

Für den deutschen Buchhandel ist seit fast hundert Jahren Leipzig der Mittelpunkt. Dort kommen die Buchhändler, deren Zahl gegenwärtig ungefähr ein Tausend beträgt*), im Jahre zwei Mal zusammen, um ihren geschäftlichen Verkehr, besonders ihre jährlichen Abrechnungen persönlich zu besorgen. Aus diesem persönlichen Verkehr ist der „Börsenverein der deutschen Buchhändler" erwachsen, welcher die gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, sowie Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs und besonders der jährlichen Abrechnungen zum Zweck hat. Durch den persönlichen Verkehre dieser Gewerbsleute und besonders durch den Börsenverein hat sich unter ihnen eine öffentliche Meinung gebildet, welche höchst wohlthätig auf die sittliche Veredlung des Buchhandels einwirkt. Sie schließt von diesem Vereinsleben Diejenigen aus, welche des Nachdrucks und Nachdrucksvertriebs oder eines entehrenden Verbrechens sich schuldig gemacht haben, und ehrt diejenigen Mitglieder, welche bei ihren Geschäften nicht bloß Geldgewinn, sondern auch Förderung der Wissenschaft und der Volksbildung vor Augen haben.

In Altenburg, Holstein und vielen andern Gegenden

*) Am Ende des Jahres 1836 zählte man 941 Buchhandlungen, die in 300 Städten vertheilt waren, ohne die Musikalien- und Kunsthandlungen, deren Zahl damals ungefähr 150 betrug.

Deutschlands, wo noch Gebundenheit der Bauergüter stattfindet und unter den Bauern Wohlstand verbreitet ist, herrscht, von Corporationsgeist genährt, eine öffentliche Meinung, welche den Bauer abhält, sein Gut zu zersplittern, und verursacht, daß der Hoferbe seinen Geschwistern kein Gegenstand des Hasses ist, sondern daß sie um der Familie das Stammgut zu erhalten, gern dem Ganzen ihren Privatvortheil opfern. Nicht Zwangsgesetze, sondern auf der Ueberzeugung, daß Zersplitterung der Landgüter Verarmung des Bauernstandes zur Folge haben würde, ruhende Sitten erhalten dort die Gebundenheit*).

Zu hoffen ist, daß künftig unter den Landwirthen und Gutsbesitzern, geweckt und gepflegt durch den persönlichen Verkehr in den stehenden und wandernden Vereinen, eine öffentliche Meinung sich bilden wird, welche das Vorwärtsstreben im landwirthschaftlichen Fache auf das höchste Ziel, besonders auf Förderung der Bildung und des Wohlstandes in den deutschen Ländern, hinlenken wird. Wer das Vereinsleben der deutschen Landwirthe mit Interesse für die höheren Zwecke desselben beobachtet hat, wird gewiß nicht selten Spuren eines so edeln Gemeingeistes bemerkt haben.

§. 128.

Fortsetzung.

Was die Grundsätze betrifft, nach welchen eine auf sittlichem und christlichem Boden ruhende und von der Wissenschaft erleuchtete öffentliche Meinung über die Handlungen und Unternehmungen im Gebiete der Wirthschaft urtheilt, so mögen die folgenden auf die Landwirthschaft sich beziehenden Beispiele eine Andeutung geben.

---

*) Amtlicher Bericht über die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Altenburg im Jahre 1843. Altenburg 1844. S. 251.

Ein Gutsbesitzer, welcher seine Wirthschaft selbst führt, zahlt seinen Arbeitern den vertragsmäßig festgesetzten Lohn ohne allen Abzug pünktlich aus.

Diese Handlungsweise hat weder sittlichen, noch religiösen Werth; denn, wenn der Gutsbesitzer diesen Lohn nicht auszahlt, so kann ihn die Obrigkeit dazu zwingen.

Ein anderer Landwirth gibt seinen Arbeitern einen hohen Lohn, damit sie um so fleißiger für ihn arbeiten und so den Geldgewinn seiner Wirthschaft erhöhen helfen.

Auch dieses Verfahren hat keinen höhern Werth. Es ist Sache einer klugen Berechnung.

Ein Dritter gibt seinen Arbeitern weit mehr, als er ihnen zu geben schuldig ist, damit sie rühmend von ihm sprechen.

Diese seine Wohlthätigkeit fließt nicht aus reiner Menschenliebe, sondern aus Eitelkeit und Ehrgeiz.

Ein vierter gibt seinen Arbeitern in einer Zeit, wo die Brodpreise so hoch sind, daß sie mit ihrem Lohne nicht auskommen können, eine Zulage oder verkauft ihnen Getreide unter dem Marktpreise, weil er dieß für billig hält.

Diese Handlung hat sittlichen Werth (S. 57).

Ein fünfter bemüht sich, den Wohlstand, die Gesundheit und die Bildung seiner Arbeiter durch Vervollkommnung der Schulen, Verbesserung ihrer Wohnungen, durch Belehrung und Ermahnung zu fördern, weil er sie als seine Brüder liebt und ehrt.

Diesen nennen wir mit Recht einem tugendhaften Lohnherrn.

Ein sechster lebt mit seinen Arbeitern, für deren Wohl er als ein tugendhafter Wohlthäter sorgt, in einem Verhältniß gegenseitiger Liebe. Er hält sich nicht für zu vornehm, ihren Dank anzunehmen, und scheut sich nicht, auch Beweise von Gefälligkeit von ihnen zu empfangen.

Dieser Herr huldigt bei seiner tugendhaften Handlung zugleich dem Ideale der Geistesanmuth und Schönheit der Seele*).

Ein siebenter endlich bethätigt im Verfahren mit seinen Arbeitern einen Geist der Liebe, der in einer religiösen, besonders christlichen Bildung wurzelt.

Wo die Gutsbesitzer und Landwirthe im Geiste dieses Mannes handeln, da steht ihr wirthschaftliches Leben auf der höchsten Stufe menschlicher Vollkommenheit.

Das Pflügen, Säen und Dreschen, auch das Beaufsichtigen und Lohnen der Menschen, welche solche Arbeiten verrichten, dieß Alles ist, an und für sich betrachtet, nur irdisches, sinnliches Leben; einen höhern Werth erhält es erst dann, wenn damit die Tugenden der reinen Liebe und der Gerechtigkeit sich verbinden; in das Gebiet des göttlichen und himmlischen Lebens aber tritt es dann, wenn die Menschen diese Tugenden im Gedanken an Gott und ewiges Leben üben, besonders wenn sie den Menschen als Ebenbild Gottes lieben und solche Liebe durch ihre Handlungen bethätigen.

Dritter Abschnitt.

Abhängigkeit der Gesellschaft von der Wirthschaft.

§. 129.

Im Allgemeinen.

In dem vorigen Abschnitte wurde gezeigt, wie die Vervollkommnung des wirthschaftlichen Lebens von der Gestaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens abhängt, in diesem Abschnitte ist der Einfluß des wirthschaftlichen Lebens auf

---

*) S. oben S. 58. und Fries, Ethik oder Lehren der Weisheit u. s. f. 1818. §. 74—80.

das gesellschaftliche Leben, namentlich auf das Leben im Staate, in der Gemeinde, der Familie und Kirche zu erörtern.

Dieser Einfluß findet besonders in folgenden Beziehungen statt:

1) Jeder Zweig der Gesellschaft hat zu seinem Bestehen und Fortschreiten Güter und Gelder in großer Menge nöthig, welche ihm um so sichrer von der Wirthschaft geliefert werden, je mehr diese entwickelt ist. Namentlich sind die Bedürfnisse des Staats jetzt so umfassend und so mannigfach, daß nur ein sehr ausgebildeter Betrieb des Landbaus, der Technik und des Handels sie befriedigen kann.

2) Indem, wie wir §. 80—92. gesehen haben, die Wirthschaft sehr fördernd auf die Volksbildung einwirkt, trägt sie auch zur Vervollkommnung der Gesellschaft viel bei, weil diese um so mehr sich vervollkommnen kann, je mehr wahre Bildung unter allen Klassen der Einwohner sich verbreitet.

3) Der für die Erreichung der Gesellschaftszwecke, besonders für die Herrschaft der Gerechtigkeit und Gleichheit so wichtige Ständeunterschied hängt hauptsächlich von der Arbeitstheilung im wirthschaftlichen Leben ab. Besonders sind der Betrieb der Landwirthschaft und die Vertheilung des Grundeigenthums von mächtiger Einwirkung auf das Bestehen eines zahlreichen Mittelstandes (§. 24).

Wie verderblich die durch das Feudal- und Merkantilsystem verursachten Veränderungen der deutschen Wirthschaft für unser gesellschaftliches Leben gewesen sind, wie sie besonders dem Despotismus und Büreaukratismus Thür und Thor geöffnet haben, ferner wie der Socialismus das Gute, welches unsere gesellschaftlichen Einrichtungen in der Familie und im Staate haben, gänzlich zu vernichten drohte, dieß wurde in §. 30—33. und §. 36—42. dargethan.

§. 130.

Besonders über Abhängigkeit des deutschen Staatslebens von der deutschen Wirthschaft.

Vergleichen wir das gegenwärtige Staatsleben, in den einzelnen Staaten Deutschlands mit dem anderer Länder, so finden wir dabei manche Vorzüge von hoher Bedeutung; werfen wir aber einen Blick auf die Einigung der deutschen Staaten, so erscheint uns das Staatsleben unsers Volks in trauriger Gestalt.

Deutschland hat weder ein oberstes Gericht noch eine Centralgewalt, zwei Dinge, welche die wesentlichsten Erfordernisse eines Staats sind. Die Einigung der deutschen Staaten ist sehr mangelhaft in der Vertretung und Beschützung nach Außen, wir haben weder eine deutsche Flotte noch deutsche Gesandte und Consuln, es fehlt uns im Innern Einheit in der Gesetzgebung, im Maß und Gewicht, im Straßenbau, im Post-, Steuer- und Zollwesen u. s. w., und jammervoll ist die Zerrissenheit in dem kirchlichen Leben.

Diese Mängel verkennt kein Unbefangener, aber die Beseitigung derselben betreffend, sind sehr gefährliche Irrthümer in Umlauf.

Viele nämlich halten die Entfernung dieser Mängel für unnöthig, weil das deutsche Volk eine andere und höhere Aufgabe zu lösen habe, nämlich die der Volksbildung. Die Vervollkommnung des Staatslebens kann es nach dieser Ansicht den Engländern, Franzosen und andern Völkern überlassen.

Dieser Irrthum ist aus einer verkehrten Ansicht von Volksbildung und einer Unterschätzung des Staatslebens hervorgegangen. Leute dieser Richtung streben einseitig nur nach Aufklärung des Volks durch die Wissenschaften, besonders die Naturwissenschaften und bedenken nicht, daß eine solche Bildung nur insofern von Werth ist, als sie den in der sittlich-religiösen Bil-

dung liegenden höchsten Zweck des Volkslebens fördert. Für diese Volksbildung aber ist der Staat eine nothwendige Form. Nur im Staate lebend kann eine Nation die Ideale der Nationalität und Vaterlandsliebe, der Gerechtigkeit und Ehre, der Freundschaft, der Schönheit der Seele und des Gemeingeistes verwirklichen. „Nur da stellt sich das Bild eines ganz harmonisch ausgebildeten Menschen dar, wo der Mann sich als eine nationale Persönlichkeit, als Genosse eines Volks und eines Staats fühlt und einen politischen Character bewahrt*)."

Wollte das deutsche Volk auf Verwirklichung dieser Ideale im Staate und durch den Staat verzichten und die Aufgabe seines geistigen Lebens nur in der Wissenschaft und Kunst suchen, so würde sein geistiges Streben nur ein niedriges, des vernünftigen Menschen unwürdiges sein. Es würde nur dazu dienen, die Neugierde und Eitelkeit zu befriedigen, der Mode, dem Luxus, der Ueppigkeit und Bequemlichkeit zu dienen und die Reichen noch reicher zu machen.

Es würde aber auch dieses ideenlose und gemeine Leben in Wissenschaft und Kunst ohne Zweifel nur von kurzer Dauer sein. Die benachbarten Staatsvölker würden bald die Länder einer so unpolitischen, ideenlosen und entkräfteten Gesellschaft erobern, ausplündern und knechten.

Die Geschichte einer solchen Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern würde der des arkadischen Schäferlebens gleichen, welche Göthe erzählt:

„Ach sieh, wie schöne pflanzt sich ein
Das Völklein dort im Schattenhain;
Ist wohl zurecht, ist wohl zu Muth,
Zäunt Jeder sich sein kleines Gut,
Beschneidt die Nägel in Ruh und Fried'
Und singt sein Klimpimpimper-Lied;

*) Karl Klüpfel, Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange dargestellt. Leipzig 1853. S. 286.

Da kommt ein Flegel ihm auf den Leib,
Frißt seine Aepfel, beschläft sein Weib*)."

Andere, welche das Streben der deutschen Vaterlandsfreunde nach Verbesserung des deutschen Staatlebens durch eine engere Einigung der getrennten Staaten tadeln, wollen es als einen Ausfluß der jetzt herrschenden Neuerungssucht verwerfen und ermahnen zum Conservatismus. Diese Tadler kennen entweder die deutsche Geschichte nicht oder muthen uns mit beispielloser Frechheit zu, vor den Wahrheiten derselben die Augen zu schließen.

Deutschland hatte sonst eine Centralgewalt, ein Centralgericht (Kammergericht), Einheit in der Gesetzgebung, Einheit im Steuerwesen (z. B. die Pfennigsteuer, die Römermonate) u. s. w. Unser Streben nach Einigung der deutschen Staaten ist also ein Streben für Erhaltung eines in der Geschichte unsers Volks wurzelnden Rechts und einer alten nothwendigen und volksthümlichen Ordnung.

Andere verkennen zwar nicht die Wichtigkeit und Rechtlichkeit dieses Strebens nach Einigung, halten es aber für ein vergebliches, weil die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu groß seien, als daß das deutsche Volk sie besiegen könnte. Nach ihrer Ansicht steht dieses jetzt in der Periode des Ablebens und naht sich der Periode des Verfaulens (S. 66).

Diese Kleinmüthigkeit hat ihren Grund in einem Mangel an Einsicht in die Gesetze, nach welchen die Menschheit im europäischen Völkerleben sich entwickelt, besonders in die Aufgabe, welche die deutsche Nation in der Mitte dieses Völkerlebens zu lösen hat (S. 69).

---

*) Göthe im Prologe seiner Fastnachtsspiele. Vergl. Fries, Ethik oder die Lehren der Lebensweisheit. Heidelberg 1818. S. 89.

Die Franzosen haben die Einheit des Staatslebens, aber die Freiheit des Volkslebens fehlt ihnen; die Deutschen haben diese Freiheit, leiden aber Mangel an jener Einheit. Die Aufgabe der Franzosen ist, durch die Einheit die Freiheit sich zu erkämpfen; die Aufgabe der Deutschen ist, durch die Freiheit zur Einheit zu gelangen.

Wenn ich so die Freiheit unsers Volkslebens preise, so nehme ich das Wort Volksleben in jener edeln Bedeutung, welche oben §. 94. entwickelt wurde, und verstehe unter Streben nach Freiheit das durch Verbreitung von Wohlstand und Bildung, wie auch durch Ordnung des Familienlebens getragene Ringen des deutschen Volksgeistes nach wissenschaftlicher, sittlicher und religiöser Freiheit.

„Hatte die Reformation die geistliche Mündigkeit, die Lehre von dem Priesterthum aller Christenmenschen gebracht und den Gläubigen in sich selber gründend das Wesen und Leben der Gemeinde vollkommen verwandelt, so galt es nun, in der Freiheit den Boden zu gewinnen, auf dem allein das bürgerliche und staatliche Dasein der Menschen, jedes Einzelnen nicht minder als der Gesammtheiten, zu gedeihen vermag. Der Staat fand seinen sittlichen Inhalt, indem er des Volkes ward, und das Volk begann ein neues erhöhtes Leben, indem es den Staat, den es äußerlich empfangen, aus seinem eignen Wesen wiedergebar*)."

Daß das deutsche Volk das Ziel dieses neuen erhöhten Lebens in staatlicher Beziehung, wenn auch erst in Verlauf von Jahrhunderten erreichen, daß sein Streben nach Einigung der deutschen Staaten kein vergebliches sein wird, dürfen wir mit fester Zuversicht erwarten, da in der neuen Zeit die Einheitsbestrebungen in

*) Droysen, Vorlesungen über die Freiheitskriege. Kiel 1846. I, S. 9.

unserm Vaterlande schon mehrfach einen günstigen Erfolg hatten.

Vor Allem können wir mit Befriedigung von der Einheit der deutschen Wissenschaft und Kunst, besonders der Dichtkunst sprechen. Durch seine Denker und Dichter haben die Deutschen sich wieder als Glieder eines nationalen Ganzen kennen gelernt. In ihnen haben sie wieder etwas, worauf sie stolz sein konnten.

Die deutsche Sprache, das Hauptband, welches das geistige Leben der zersplitterten Zweige des Volks zusammenhält, wurde in der neusten Zeit durch die Brüder Grimm und viele andere Gelehrte in einer das deutsche Nationalgefühl belebenden Weise fortgebildet.

Klopstock, Herder, Arndt und viele andere Dichter schlugen den Ton eines edeln deutschen Patriotismus an und die allgemeine Verehrung Schiller's und Göthe's war ein neues einheitliches Band für die Glieder des deutschen Volks.

Auch die deutsche Alterthums-, Geschichts- und Rechtswissenschaften wurden in solcher Richtung gepflegt und auf den deutschen Universitäten bewies man hier und da, daß ihre Hauptbestimmung, ein Centralpunkt für das geistige Leben des deutschen Volks zu sein, nicht ganz in Vergessenheit gekommen sei.

Unter den wissenschaftlichen Wanderversammlungen, welche zu den neuesten Schöpfungen des deutschen Nationalgefühls gehören, zeichneten sich besonders die Germanistenversammlungen, 1846 in Frankfurt und 1847 in Lübeck gehalten, durch nationale Bestrebungen aus. Auch in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe fanden hier und da solche Bestrebungen Anklang.

Nächst der deutschen Wissenschaft und Kunst ist es die deutsche Wirthschaft, in deren Gebiet der Einigungstrieb

unsers Volks in den vergangenen Jahren mit Kraft thätig gewesen ist und herrliche Früchte getragen hat, namentlich der Postverein, die Verbindung der Eisenbahnen und Telegraphenlinien und die Zollvereinigungen.

Besonders ist der preußisch-deutsche Zollverein ein Beweis, daß der durch Wissenschaft geleitete Geist des deutschen Volks auch die größten Schwierigkeiten zu überwinden befähigt ist.

Als nach dem Freiheitskriege die Hoffnung, daß durch den deutschen Staatenbund die zwischen den deutschen Staaten aufgerichteten Schlagbäume würden weggeräumt werden, scheiterte, und hier und da die Regierungen in dieser Beziehung noch feindlicher gegen einander auftraten, als es früher der Fall gewesen war, da begann die öffentliche Meinung einen lebhaften Kampf gegen solche Beeinträchtigung des deutschen Volkswohlstandes. Mit edler Begeisterung für die deutsche Einigungsidee führten Benzenberg, List, Arnoldi, Nebenius, Duckwitz und andere deutsche Männer den Reihen im Kampfe gegen so verderbliche Einrichtungen. Unter den Zeitschriften, welche an diesem nationalen Streite sich betheiligten, zeichneten sich besonders die Allgemeine Zeitung und die Deutsche Vierteljahrsschrift aus. Erleuchtete Staatsmänner Preußens, namentlich der Staatsminister von Motz, erkannten die Aufgabe, welche zum Heile ihres Staats und des deutschen Volks die preußische Regierung zu lösen hat, und überwanden die einer Zolleinigung entgegenstehenden außerordentlich großen Hindernisse mit Umsicht und Uneigennützigkeit.

Geht das deutsche Volk bei Vervollkommnung seines Lebens im Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft auf diesem Wege mit muthigem Selbstvertrauen vorwärts und bethätigt es in gleicher Weise sein Nationalbewußtsein auch in dem Bereiche der Religion, dann wird gewiß aus einem so kräftigen und edeln Volksleben ein besseres Staatsleben her-

vorwachsen und wird es so sichrer durch Freiheit zur Einheit kommen, als die Franzosen durch Einheit zur Freiheit gelangen werden.

Zur Bekräftigung dieser Ansicht mögen hier Worte eines Mannes angeführt werden, dem nationale oder politische Schwindelei vorzuwerfen, Niemand in den Sinn kommen wird.

Göthe sagte einmal*):

„Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige thun. Vor Allem aber sei es eins in Liebe unter einander! und immer sei es eins gegen den auswärtigen Feind. Es sei eins, daß der deutsche Thaler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Werth habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle 36 Staaten ungeöffnet passiren könne. Es sei eins, daß der städtische Reisepaß eines weimarischen Bürgers von den Grenzbeamten eines großen Nachbarstaates nicht für unzulänglich gehalten werde als der Paß eines Ausländers. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel, und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag. — Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige Residenz habe und daß diese eine große Residenz wie zum Wohl der Entwickelung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volks gereiche, so ist man im Irrthum. — Ja, das deutsche Volk verspricht eine Zukunft und hat eine Zukunft. Das Schicksal der Deutschen ist, mit Napoleon zu reden, noch nicht erfüllt. Hätten sie keine andere Aufgabe zu erfüllen gehabt, als das römische Reich zu zerbrechen und eine

*) Eckermann, Gespräche mit Göthe. III. 270. Luden, Rückblicke in mein Leben S. 119. und S. 287.

neue Welt zu schaffen und zu ordnen, sie würden längst zu Grunde gegangen sein. Da sie aber fortbestanden sind und in solcher Kraft und Tüchtigkeit, so müssen sie, nach meinem Glauben, noch eine große Bestimmung haben; eine Bestimmung, welche um so viel größer sein wird, denn jenes gewaltige Werk der Zerstörung des römischen Reichs und der Gestaltung des Mittelalters, als ihre Bildung jetzt höher steht."

Dritter Theil.

Specielle Lehren der Nationalökonomie.

(Gütererzeugung, Handel und Güteranwendung.)

I. Abtheilung.

Erzeugung der Güter.

Erster Abschnitt.

Ueber Gütererzeugung im Allgemeinen.

§. 131.

Wesen der Güterzeugung.

Wie in der Nationalökonomie überhaupt, so nimmt man besonders in der Lehre von der Gütererzeugung (Production) das Wort Güter in der oben §. 75. entwickelten Bedeutung. Man versteht darunter alle Naturgegenstände oder körperlichen Dinge, welche die Menschen als tauglich für ihre Zwecke erkennen, deßhalb schätzen und der Erde abnehmen.

Die Erzeugung der Güter erfolgt so, daß die Menschen ihre geistigen und körperlichen Kräfte mit Hülfe der Kapitalien auf die Natur (die Erde) anwenden und gewisse Gegenstände derselben als tauglich für ihre Zwecke erkennen, schätzen und sich aneignen.

Die einfachste Gütererzeugung ist diejenige, bei welcher der Mensch weiter nichts thut, als die von der Natur schon hervorgebrachten und offen daliegenden Dinge an sich nimmt, z. B. wildgewachsenes Obst vom Baume nimmt, aus einer Quelle Wasser schöpft.

Schwieriger und zusammengesetzter ist die Production dann, wenn die begehrten Dinge aus der Tiefe der Erde zu Tage zu fördern sind, wie dieß bei dem Bergbau der Fall ist, oder

wenn dieselben auf der Oberfläche verborgen liegen und mühsam aufzusuchen sind, z. B. bei der Goldwäsche.

Noch schwieriger ist das Geschäft der Gütererzeugung dann, wenn die Natur die begehrten Dinge nicht in solcher Menge und Güte hervorbringt, in welcher der Mensch sie für seine Zwecke bedarf, wie dieß bei der Landwirthschaft, beim Garten- und Weinbau der Fall ist.

Nur wenige unter den Dingen, welche die Menschen der Erde abnehmen, sind so beschaffen, daß sie von ihnen sofort können für ihr Leben angewandt werden, z. B. Wasser, Obst; die meisten dieser Dinge müssen vor der Anwendung erst in Form oder in Mischung oder in beiden Beziehungen verändert werden. Das der Erde abgenommene Getreide muß durch Mahlen, Gährung und Backen zum Genuß vorbereitet werden. Die Schafwolle wird erst durch Sortiren, Spinnen, Weben und Färben tauglich für unsere Zwecke gemacht. Diese Verarbeitung der Stoffe, welche der Landbau (Urproduction) hervorbringt, nennt man die technische Production, Technik, Industrie, Gewerksarbeit. Jene Stoffe heißen die rohen Stoffe, Rohstoffe, rohes Material, die Erzeugnisse der technischen Gewerbe dagegen Kunsterzeugnisse, Fabrikate.

Nicht selten erkennt der Mensch an einem schon erzeugten Gute einen neuen Werth und schätzt es deßhalb weit mehr als seither. Es stieg z. B. der Werth des Gypses, welchen man früher nur als Baustoff anwandte, sehr dadurch, daß man lernte, ihn zur Düngung zu verwenden. Manche Lehrer der Nationalökonomie sehen diese Werthserhöhung als eine besondere Art der Gütererzeugung an.

Von der Gütererzeugung des Menschen ist die durch die Natur bewirkte Hervorbringung nützlicher Dinge sorgfältig zu unterscheiden. Die Natur kann nur nützliche Dinge hervorbringen, keine Güter erzeugen. Güter erzeugen kann nur der Mensch, weil er nur das Vermögen hat, die Tauglichkeit der

Dinge zu erkennen, sie zu schätzen und mit Willkür für seine Zwecke zu verwenden.

In einem Lande, wo die Natur nützliche Pflanzen, Thiere und Mineralien in der üppigsten Fülle hervorbringt, gibt es kein einziges Gut, wenn kein Mensch daselbst lebt. Güter kommen dahin erst durch den Menschen, der jene nützlichen Dinge zu Gütern erhebt. Deßhalb ist es unpassend den Landbau Naturerzeugung und seine Erzeugnisse (die rohen Stoffe) Naturerzeugnisse zu nennen, weil die Natur keine Güter erzeugen kann.

Um uns die Erscheinungen bei der Gütererzeugung zu erklären, haben wir die Ursachen theils in dem Wesen des Menschen, theils im Wesen der Natur (der Erde) aufzusuchen. Die Nationalökonomie hat ihre Forschungen auf die Erklärungen der ersten Art zu beschränken, die Erklärungen der zweiten Art überläßt sie den Naturwissenschaften und den durch diese zu begründenden Lehren vom Pflanzenbau, von der Thierzucht, von der Verarbeitung der Wolle, der Metalle u. s. f. (§. 1. 5 und 6.)

Wie z. B. die Landwirthschaft durch Arbeitstheilung gefördert wird, und wie diese ihren Grund im Wesen des Menschen hat, dieß lehrt die Nationalökonomie; wie dagegen durch das Pflügen der Boden nach dem Gesetze des Keils und der Schraube gewendet wird, wie das Düngen den Pflanzenwuchs fördert, darüber geben die Mathematik, die Chemie und andere Naturwissenschaften Aufschluß.

Wie die Nationalökonomie überhaupt ihr Augenmerk vorzugsweise auf die geistigen Kräfte des Menschen zu richten und den menschlichen Körper gleichsam nur als Werkzeug des menschlichen Geistes anzusehen hat, so auch die Lehre von der Gütererzeugung. Die Erzeugung der Güter ist zu betrachten als ein Werk des Menschengeistes, als eine freie That der menschlichen Vernunft (§. 85).

§. 132.

Mittel der Gütererzeugung. Gewerbsmittel. Quellen, Factoren und Elemente der Gütererzeugung. Entstehen der Güter.

Die materialen Mittel, welche der Mensch bei der Gütererzeugung anwendet, sind:

1) die Arbeit,

2) die Natur, das Land, die Erde,

3) das Kapital, der Verlag.

Die formalen Mittel sind unzählig. Es gehören dahin z. B. die Regeln, nach welchen man die Arbeit zu theilen, die Maschinen anzuwenden, den Boden zu pflügen hat u. s. f.

Ueber den Unterschied zwischen materialen und formalen Mitteln enthält schon der §. 79. eine Erklärung.

Obgleich die Ausdrücke Güterquellen, Factoren und Elemente der Production fast allgemein in den Schriften über Nationalökonomie verbreitet sind, und ich der Ansicht bin, daß ein Schriftsteller möglichst an den üblichen Sprachgebrauch sich halten soll, so vermeide ich sie doch und gebrauche dafür die Wörter *Erzeugungsmittel* oder *Gewerbsmittel*. Es bestimmt mich dazu ein sehr triftiger Grund. Es sind nämlich die Redensarten von Quellen, Factoren oder Elementen der Gütererzeugung bildliche und die Bilder, welchen man sie entlehnt hat, sehr unpassende, so daß dadurch die Einsicht in das wahre Wesen der Gütererzeugung sehr erschwert wird.

Wenn man Arbeit, Land und Kapital *Güterquellen* nennt, so vergleicht man die Gütererzeugung mit dem Fließen des Wassers aus einer Quelle. Solche Vergleichung aber ist eine ganz unpassende, denn das Fließen des Wassers ist eine Naturerscheinung und erfolgt nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit, die Gütererzeugung dagegen ist eine geistige Erscheinung und erfolgt nach den Gesetzen der *sittlichen* Nothwendigkeit. Beim Fließen des Wassers wirken nur Körper auf

einander ein, findet kein Leben, keine Freiheit statt; bei der Gütererzeugung dagegen ist der freie Wille des Menschen die wirkende Grundursache, da ist Leben und Freiheit.

Eine solche bildliche Darstellung der Gütererzeugung ist um so mehr zu vermeiden, da die meisten Menschen die Wirkung des Menschengeistes bei der Gütererzeugung verkennen und diese als eine physische oder körperliche Erscheinung betrachten. Sie werden durch die Nationalökonomie in dieser verkehrten Ansicht bestärkt, wenn dieselbe die Felder und Wiesen, die Zugochsen und Maschinen ebenso als Güterquellen darstellt, wie sie den Arbeiter als eine Güterquelle betrachtet. Damit solche Anschauungsweise vertilgt werde, muß die Nationalökonomie die Gütererzeugung so darstellen, daß der Studirende überall als Grundursache den Menschen ansieht und die Felder, Wiesen, Zugthiere und Maschinen nur als Mittel betrachtet, deren sich der Mensch zur Gütererzeugung bedient.

Der Ausdruck Mittel weist den Studirenden immer auf die Vernunft hin, welche in der Wirthschaft herrschen soll, denn Mittel ist, wie Kant sagt, das, was den Grund der Möglichkeit einer Handlung enthält, deren Wirkung Zweck ist; Mittel ist dasjenige, wodurch ein vernünftiges Wesen seine Zwecke wirklich zu machen gedenkt.

Der Zweck, welchen der Mensch in der Wirthschaft erreichen will, ist Wohlstand, und die Mittel, welche er dazu verwendet, sind Arbeit, Land und Kapital.

Aus gleichem Grunde verwerfe ich den Ausdruck Elemente der Gütererzeugung, welchen manche Nationalökonomen gebrauchen; denn die Wirksamkeit der Elemente, z. B. des Kohlenstoffs, Sauerstoffs, Wasserstoffs u. s. f. bei der Gährung in der Bierbrauerei ist eine Naturerscheinung, also eine Erscheinung ohne Leben, ohne Freiheit, ohne Vernunft und ohne Zwecke.

Der Ausdruck Factoren, welcher in derselben Bedeutung in manchen Schriften sich findet, ist eigentlich ein mathematischer

und bedeutet eine Zahl, welche bestimmt, wie vielmal eine andere Zahl genommen werden soll und dadurch Coefficient eines arithmetischen Products wird. Die Aehnlichkeit zwischen der Hervorbringung eines Products in der Oekonomie und der Hervorbringung eines Products in der Arithmetik ist eine sehr geringe, die Verschiedenheit aber eine sehr große. In der Gütererzeugung ist die Wirksamkeit des Menschengeistes unendlich umfassender und mächtiger als in dem künstlichsten Rechenexempel.

Denjenigen, welche beim Studium der Nationalökonomie Deutlichkeit der Kenntnisse sich erwerben wollen — und welcher Studirende wollte dieß nicht — ist zu rathen, die bildliche Sprache zu vermeiden, besonders bei Entwicklung der Grundansichten. Der Poesie ist solche Sprache angemessen, aber nicht der Philosophie, Nationalökonomie und andern Theorieen; denn diese sollen nicht Aehnlichkeiten andeuten, wie dieß die Poesie thut, sondern die Verschiedenheit der Begriffe bestimmt und deutlich bezeichnen. Die Lebhaftigkeit und das Einleuchtende der Begriffe, welche der Dichter vorzüglich durch Gleichnisse erreicht, soll der Lehrer der Nationalökonomie hauptsächlich durch Beispiele erstreben. Um die Kenntniß von der Wirksamkeit der Arbeit, des Landes und Kapitals lebhaft und faßlich zu machen, ist es rathsamer, beispielsweise auf die Landwirthschaft zu verweisen, bei welcher der Mensch durch Nachdenken und fleißige Arbeit mit Hülfe von Werkzeugen und andern Kapitalien den Feldern reiche Ernten abnimmt, als diese Wirksamkeit mit den Wirkungen des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Sauerstoffs und anderer Elemente bei der Gährung zu vergleichen. Hascht Jemand in der Wissenschaft sehr nach Bildern und Gleichnissen, so ist dieß ein Beweis, daß es ihm an Deutlichkeit der Begriffe fehlt.

Diese Warnungen vor einer Bildersprache gelten besonders für die Bearbeitung der allgemeinen Landwirthschaft oder s. g. landwirthschaftlichen Betriebslehre. Der geistreiche A. L. von

Seutter, welcher zuerst eine wissenschaftliche Darstellung dieses Theils der Landwirthschaftslehre versuchte*), bediente sich häufig einer solchen Sprache; Thaer und viele Andere folgten ihm. Dieser Fehler in der Methode hat die Vervollkommnung jener Wissenschaft sehr aufgehalten. Den Mangel an Deutlichkeit der Grundbegriffe bekannte von Seutter in der Vorrede zu dem oben angeführten Buche mit einer sehr rühmlichen Bescheidenheit.

Ueber diesen großen Mangel in den Schriften Seutters, Thaers und anderer Männer von Ruf sprach ich mich schon im Jahre 1826 aus**).

Noch mache ich auf die Unzweckmäßigkeit der in vielen Schriften über Nationalökonomie vorkommenden Rede von „Entstehung der Güter oder Entstehung des Volksvermögens" aufmerksam. Das Wort Entstehen ist kein verbum transitivum (activum), sondern ein verbum intransitivum und weist als solches nicht darauf hin, daß der Mensch die Güter erzeugt, sondern nur darauf, daß die Güter anfangen zu sein. In dieser Darstellungsweise offenbart sich ebenfalls die oben gerügte falsche Ansicht von der Gütererzeugung, nach welcher sie wie eine Naturerscheinung, nicht wie eine freie That des Menschen gedacht wird. Die Güter entstehen nicht wie das fließende Wasser aus der Quelle, nicht wie Weingeist und Essig durch Wirkung der Elemente bei der Gährung, sondern sie werden durch den Menschen erzeugt, der damit gewisse Zwecke erreichen will, ähnlich den Wissenschaften und Kunstwerken, von welchen wir auch nicht sagen, daß sie entstanden, sondern daß sie von Menschen erzeugt, verfaßt oder verfertigt seien.

---

*) Versuch einer Darstellung der höhern Landwirthschaftswissenschaft. Leipzig 1800.

**) Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über volkswirthschaftliche Begründung der Landwirthschaft. Jena 1826. S. 22—47.

§. 133.

Productiv und unproductiv.

Den Unterschied zwischen **productiver** und **unproductiver** (steriler) Arbeit haben zuerst die Physiokraten gemacht (§. 35). Nach ihnen haben fast alle Schriftsteller über Nationalökonomie die Fragen, welche Arbeit productiv und welche unproductiv sei und ob man auch den Ländereien und Kapitalien Productivität zuschreiben dürfe, besprochen. Die Antworten auf diese Fragen weichen sehr von einander ab.

Die Physiokraten behaupteten, daß nur die Arbeit des Landbebauers productiv, jede andere Beschäftigung steril sei; **Adam Smith** und viele seiner Nachfolger schreiben auch der technischen oder industriellen Arbeit und dem Handel Productivität zu. Einige, z. B. **Lotz**, rechnen die Kaufleute nicht zu den productiven Arbeitern. Andere behaupten, daß auch den Gelehrten, Staatsdienern, Aerzten und übrigen Dienstleistern Productivität nicht abzusprechen sei.

Diesen Streit führen viele Schriftsteller mit großem Eifer, ich werde mich in denselben nicht einlassen, weil ich ihn für einen bloßen Wortstreit (Logomachie) halte, welcher durch die folgenden verschiedenen Bedeutungen, in welchen sie das Wort **productiv** nehmen, veranlaßt wird:

1) Die Physiokraten verstehen unter Production überhaupt die Hervorbringung nützlicher Dinge, welche früher noch nicht vorhanden waren und behaupten nicht ganz ohne Grund, daß nur der Landbau productiv (in solchem Sinne) sei, weil der Fabrikant, z. B. der Bierbrauer, kein ganz neues Ding erzeuge, sondern das Getreide, welches schon der Landwirth erzeugt habe, nur in Form und Mischung verwandle. Dagegen kann man freilich anführen, daß auch der Landwirth nicht ganz neue Dinge hervorbringe, indem er das Getreide aus den im Boden, im Wasser und in der Luft vorhandenen Stoffen bereite, aber es

lohnt nicht der Mühe, sich auf solchen Streit einzulassen, weil die Nationalökonomie nicht von Erzeugung nützlicher Dinge, sondern von Erzeugung der Güter zu sprechen hat. Wie das Getreide aus gewissen Elementen gebildet und wie die Form und Mischung beim Mahlen und Backen verändert wird, darüber Aufklärung zu geben, überläßt sie der Technologie, Chemie und andern Naturwissenschaften. Mit Leuten, welche nach Art der Physiokraten über Gütererzeugung urtheilen, kann ein Streit nur dann von Nutzen sein, wenn man sie auf die falschen Grundansichten ihrer Theorie aufmerksam zu machen vermag.

2) Versteht man unter Production die Hervorbringung ganz neuer Güter, dann kann man allerdings behaupten, daß der Kaufmann in einer andern Weise productiv sei, als der Feldbebauer und Handwerker, aber solche Klassification der Arbeiter in productive und unproductive ist ohne Nutzen.

3) Diejenigen, welche zur Güterproduction auch eine solche Thätigkeit rechnen, durch welche der Mensch den Werth eines schon vorhandenen Guts erhöht, können auch die Arbeit des Kaufmanns, welcher mit Gütern handelt, productiv nennen, aber solche Benennung ist ebenfalls nutzlos.

4) Wenn viele der neuern Lehrer der Nationalökonomie nicht bloß der Gewerbsarbeit, sondern auch der Arbeit des Gelehrten, Staatsdieners, Arztes und anderer persönlichen Dienstleister Productivität beimessen, so nehmen sie das Wort Productivität in einem noch weitern Sinne, indem sie darunter die Fähigkeit verstehen, den Volkswohlstand oder Nationalreichthum zu fördern. Sie haben ganz Recht, die Arbeiter dieser Nichtgewerbsleute kann einen mächtigen Einfluß auf Hebung des Volkswohlstandes äußern. Der Gründer der Agriculturchemie, Davy, war kein Gewerbsmann und doch hat seine Arbeit durch Verbesserung der Landwirthschaft und des Bergbaus den Volkswohlstand unendlich mehr gefördert, als die Arbeit des fleißigsten Landwirths oder Bergmannes; aber es scheint mir nicht zweckmäßig, diesen

Einfluß solcher Arbeiter aus dem Gesichtspunkte der Productivität zu betrachten und so diese einleuchtenden Wahrheiten mit jenen nutzlosen Wortstreitigkeiten in Verbindung zu bringen.

5) Nicht minder unzweckmäßig ist es, die Frage, welchen Einfluß das Land und Kapital bei der Gütererzeugung haben, aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten, wie es Viele thun. Einige räumen nur der Arbeit Productivität ein, andere sagen, daß auch das Land und Kapital productiv seien. Unsere Ansicht ist die oben (§. 85. und 131.) entwickelte.

Nur der Mensch erzeugt Güter, nicht die Natur, nicht das Kapital. Diese sind nur Mittel, welche der Mensch außer der Arbeit bei der Production anwendet. Das Hauptmittel ist die Arbeit, jedoch kann die Anwendung derselben nicht gehörigen Fortgang haben, wenn die erforderlichen Ländereien und Kapitalien fehlen. Die Deutlichkeit der Begriffe leidet sehr, wenn man den Ländereien und Kapitalien dieselbe Productivität zuschreibt, welche man dem Menschen beimißt.

Durch die unbestimmten und unklaren Vorstellungen, welche man mit den Wörtern productiv und unproductiv verband, sind zum Nachtheil für die staatswirthschaftliche Praxis manche falsche Theorieen verbreitet worden. Die Physiokraten z. B. verwerfen jede andere Steuer, welche nicht von dem Reinertrag des Bodens erhoben wird, weil nur der Bodenbearbeiter als productiver Arbeiter ursprüngliches reines Einkommen, jeder andere Arbeiter als steriler Arbeiter nur abgeleitetes beziehe, welches unbesteuert bleiben müsse. Lotz will, daß die Landbebauer, Fabrikanten und Kaufleute besteuert, die Verpächter von Landgütern dagegen und die Geldverleiher von Steuerbezahlung befreit werden, weil sie als nichtproductive Staatsbürger kein ursprüngliches reines Einkommen beziehen *). Im Lichte der Nationalökonomie betrachtet, erscheint diese Unterscheidung zwischen ur-

*) Lotz, Handbuch der Staatswirthschaftslehre. III. S. 269.

sprünglichem und abgeleitetem (ächtem und unächtem) Einkommen als eine ganz irrige.

Ich werde deßhalb die Ausdrücke „productiv, unproductiv, Sterilität, Productivität" in den folgenden Untersuchungen vermeiden und zur Bezeichnung gewisser Begriffe, für welche jen Wörter gewöhnlich gebraucht werden, andere Ausdrücke anwenden. Wenn es z. B. darauf ankommt, die Arbeiten des Landbebauers, Technikers und Kaufmannes von den Arbeiten der persönlichen Dienstleister zu unterscheiden, dann nenne ich jene nicht productive, sondern gewerbliche und diese nicht unproductive oder sterile, sondern nichtgewerbliche; oder wenn der Einfluß der Landwirthschaft auf den Volkswohlstand geschildert werden soll, spreche ich nicht von der Productivität der Landwirthschaft, sondern von Förderung des Volkswohlstandes durch die Landwirthschaft u. dgl.

Da der hier angedeutete Mißbrauch mit Worten häufig auch bei andern wichtigen Lehren der Nationalökonomie getrieben wird, so führe ich zur Warnung vor diesem methodischen Fehler das an, was Göthe's Mephistopheles darüber sagt:

„Da eben, wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein;
Im Ganzen haltet euch an Worte!
Dann geht ihr in die sichre Pforte
Zum Tempel der Gewißheit ein."

Damit ist zu vergleichen, was oben §. 68. und 69. über die Methode der Namenerklärungen und Wortstreite gesagt wurde.

Diejenigen, welche in unserer Wissenschaft der hier angedeuteten falschen Methode huldigen, sind den sogenannten Wortphilosophen ähnlich. So hat man nämlich solche Philosophen genannt, welche an bloß philosophischen Kunstwörtern und Formeln hangen und sich daher einbilden, in denselben auch die Wissenschaft selbst zu besitzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Arbeit.

§. 134.

Thätigkeit des Geistes bei der Gütererzeugung. Besonders Erkenntniß, Aufklärung.

Da über das Wesen der Arbeit im Allgemeinen und über den Unterschied zwischen arbeitender und spielender Thätigkeit schon oben §. 103. die nöthigen Erklärungen gegeben worden sind, so ist hier nur besonders von der Arbeit bei der Gütererzeugung die Rede. Diese betreffend ist vor Allem die Thätigkeit des Geistes bei der Hervorbringung der Güter ins Auge zu fassen.

Vergleichen wir die auf Gewinnung nützlicher Naturgegenstände gerichtete Thätigkeit des Thieres mit der des Menschen, so erscheint das Thier in mehrfacher Beziehung günstiger gestellt. Manche Thiere haben schärfere Augen und Ohren, feineren Geruch und Geschmack, größere Schnelligkeit der Füße u. s. f., Eigenschaften, welche für das Aufsuchen und für die Gewinnung nützlicher Dinge von Wichtigkeit sind. Wenn sie dessen ungeachtet oft den größten Mangel an den für ihr Leben nöthigen Dingen in solchen Gegenden leiden, wo der Mensch in hinreichender Menge Lebensbedürfnisse sich verschafft, so ist der Grund allein in den geistigen Vorzügen des Menschen zu suchen.

Aber nicht die geistigen Kräfte des Menschen überhaupt gewähren dem Menschen diesen großen Vortheil, sondern nur ihre Ausbildung thut es. Der ungebildete Mensch lebt fast wie das Thier in steter Abhängigkeit von der Natur, bleibt wie das Thier immer ihr Kind. Nur der gebildete Mensch kann von solcher Abhängigkeit wenn auch nicht völlig, doch in einem gewissen Grade sich befreien.

Nur vermöge der Bildung seiner Geisteskräfte kann der Mensch sich zum Herrn der Natur machen.

Man denke hier zurück an das, was oben §. 84 über das wirthschaftliche Leben der Bewohner der Gesellschaftsinseln gesagt wurde.

Welche Bildung des Geistes ist es, der die Menschen jenen Vorzug verdanken?

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir unser Augenmerk auf die Bildung der drei Grundkräfte des Menschengeistes, des Erkenntnißvermögens, des Gefühls und der Thatkraft zu richten und dürfen nicht, wie es manche Forscher gethan haben, besondere ökonomische Kräfte des Menschengeistes als Ursachen annehmen, z. B. eine Handelskraft, wie Adam Smith, eine Manufacturkraft, wie List (§. 16).

In Bezug auf die Thätigkeit des Erkenntnißvermögens bei der Gütererzeugung bemerke ich zuvörderst, daß schon das bloße Erkennen der Nützlichkeit der Naturgegenstände einen gewissen Grad der Bildung verlangt. Das Thier bringt solche Kenntniß mit auf die Welt, der Mensch muß sie erst mühsam sich erwerben. Das Rind soll 276, das Schaf 387 und die Ziege 449 nützliche Pflanzen kennen; die Zahl der nützlichen Pflanzen, welche die Menschen kennen, ist weit größer, aber erst durch langes Nachdenken haben sie diese Kenntnisse erlangt.

Bei vielen Dingen waren wissenschaftliche Studien erforderlich, um ihre Tauglichkeit für das menschliche Leben zu erfahren, z. B. bei Arzneimitteln, Färbepflanzen, bei der Zuckerrübe u. s. f.

Auch die Gewinnung der nützlichen Naturkörper verlangt in den meisten Fällen eine Bildung der menschlichen Erkenntnißkraft. Nur mit Hülfe der Mathematik, Mineralogie, Bergbaulehre und anderer Wissenschaften ist es den Menschen möglich geworden, die nützlichen Mineralien aus der Tiefe der Erde zu Tage zu fördern. Nur nach Erfindung künstlicher Maschinen konnten sie dieses schwierige Geschäft ausführen. Das Thier bringt die zur Gewinnung nützlicher Dinge nöthigen Werkzeuge mit auf die Welt, z. B. der Maulwurf in seiner Pfote

den Spaten, das Schwein in seinem Rüssel die Schaufel, der Biber in seinem Schwanz die Kelle, der Sägefisch in seiner Schnauze die Säge.

Am auffallendsten zeigt sich die Macht der gebildeten Erkenntniß bei denjenigen Gewerben, wo der Mensch die Naturkräfte in Hervorbringung nützlicher Dinge leitet, namentlich bei dem Pflanzenbau, dem Gartenbau, der Thierzucht u. s. f. Durch Anwendung der Naturwissenschaften auf diese Gewerbe sind die Güte und Menge der Erzeugnisse, z. B. des Getreides, der Futterpflanzen, des Obstes, der Wolle, der Milch außerordentlich vergrößert worden und noch immer wirkt solche wissenschaftliche Bildung mächtig ein auf Förderung der Gütererzeugung.

Auch die technische Verarbeitung der rohen Erzeugnisse nimmt vielfach die Wissenschaften in Anspruch.

Das Thier wendet die meisten Naturkörper in der Form und Mischung an, in welcher die Natur sie hervorgebracht hat, und wenn es eine Veränderung derselben vorher vornimmt, so geschieht dieß instinctmäßig, d. h. ohne Nachdenken, ohne Verstand. Sein Magen ist so eingerichtet, daß er auch die härtesten und unverdaulichsten Körper zu verdauen vermag; der Mensch dagegen hat die Kochkunst nöthig, um solche Speisen genießen zu können. Der Pansen des Rindes und der Kropf des Vogels dienen diesen Thieren als Küche. Auch die sehr regelmäßig gebauten Wohnungen des Bibers und der Biene werden ohne Nachdenken aufgeführt, während der Mensch seine Erkenntniß durch Studium ausbilden muß, um eine möglichst zweckmäßige Wohnung herstellen zu können.

Durch Chemie, Physik, Mechanik und andere Wissenschaften sind die Handwerke und Fabriken in bewundrungswürdiger Weise vervollkommnet worden.

Besonders ist, die Erkenntniß betreffend, noch darauf hinzuweisen, wie wichtig für die Gütererzeugung die Entwicklung der Einbildungskraft sei, weil kein Gut erzeugt werden

kann, wenn der Mensch nicht vorher in seinem Geiste ein Bild davon sich entworfen hat. Daß der Mahler, Bildhauer, Architect und jeder andere Künstler das zu erzeugende Kunstproduct erst in seiner Seele durch die Phantasie darstellen muß, ehe er es in die Körperwelt bringen kann, weiß Jedermann; daß aber auch der Erzeugung eines Guts die Schöpfung eines Bildes in dem Geiste des Gewerbsmannes vorausgehen müsse, davon haben wohl nur Wenige eine klare Vorstellung. Deßhalb stehe hier eine ausführliche Entwicklung dieser Wahrheit:

Die Einbildungskraft oder Phantasie kann, wie die Seelenkunde lehrt *), niemals eine ganz neue Vorstellung schaffen, sondern sie vermag nur die schon durch die Sinne gegebenen Vorstellungen nach Größe und Anordnung zu verändern. In Bezug auf Größe schafft sie neue Bilder, indem sie den Menschen sich als Riesen oder Däumling denkt und mit Jahrtausenden spielt. In Hinsicht auf Anordnung verändert sie die schon vorhandenen Vorstellungen von Roß und Mann, indem sie dieselben in einem Bilde, dem des Centauren vereinigt. So erzeugt sie durch Zusammensetzung der Vorstellungen von Löwenkopf, Ziegenleib und Drachenschwanz ein fabelhaftes Ungeheuer.

Wenden wir dieß auf die Gütererzeugung an:

Das Bild der großen Scheere in den Blechfabriken entstand durch Vergrößerung der kleinen Scheere, deren sich die Näherin bedient, das des großen Erdbohrers durch Vergrößerung des kleinen Bohrers des Zimmermanns.

Auf den Gedanken, mit einer Säge Holz zu trennen, kam der Mensch vielleicht durch den Anblick eines Sägefisches, der mit seiner Säge dem Wallfische große Stücke aus dem Leibe sägt; das Bild von der sehr zusammengesetzten Dampfschneidemühle mit runder Säge aber entstand, indem die Phantasie die

*) Fries Handbuch der psychischen Anthropologie oder die Lehre von der Natur des menschlichen Geistes. 2. Aufl. 1837. I. 172.

Vorstellungen von Säge, Kreis und Dampfmaschine zusammensetzte.

Noch fehlt es uns an einer Geschichte der Schöpfungen der Einbildungskraft in den Gewerben, welche nachweist, wie die künstlichen Vorrichtungen bei den Gewerben theils durch Vergrößerung, theils durch Zusammensetzung (Combiniren) der Bilder nach und nach entstanden seien. Manche sehr gewünschte Güter fehlen uns noch, weil das dazu erforderliche Bild noch nicht vollendet werden konnte.

In der hier angedeuteten Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit der Wirksamkeit der Einbildungskraft liegt der Grund, warum für die Gütererzeugung der Landwirthe, Bergleute, Handwerker, Fabrikanten und anderer Gewerbsleute Reisen, Sammlungen von Modellen und Zeichnungen, wie auch Ausstellungen sehr fördernd einwirken. Dadurch erhalten sie Gelegenheit, einen Schatz von Bildern zu sammeln. Entweder bringen sie nach denselben unmittelbar Güter hervor oder sie benutzen dieselben, um neue Bilder zu erfinden.

Das Aufblühen der technischen Gewerbe im Mittelalter war deßhalb durch die allgemein verbreitete Sitte des Wanderns der Gesellen bedingt und auch jetzt kann dieses Förderungsmittel nicht entbehrt werden. Die oben erwähnten Sammlungen und Ausstellungen können keinen vollständigen Ersatz gewähren.

§. 135.

Fortsetzung. (Gefühl und Thatkraft.)

Das Gesagte bezog sich auf die Bildung der Erkenntniß. Es ist noch von Bildung des Gefühls und der Thatkraft in Bezug auf die Gütererzeugung zu sprechen.

Das Thier schätzt instinctmäßig alle die Naturkörper, welche es tauglich für sein Leben erkennt, und diese Schätzung veranlaßt es, sich dieselben zu verschaffen. Nicht so bei den Menschen. Die meisten Güter, welche diese erzeugen, schätzen sie nicht instinctmäßig, sondern in Folge eines ausgebildeten Gefühls.

Oft muß ein tief wurzelndes Vorurtheil oder ein natürlicher Widerwille durch Nachdenken beseitigt werden, bevor der Mensch einen Naturgegenstand schätzt und begehrt. Die alten Britten aßen weder Hasen, noch Gänse, noch Hühner, weil sie diese Thiere für heilig hielten, und in Bengalen essen noch jetzt mehrere Kasten kein Fleisch, weil sie an eine Seelenwanderung glauben. Wer zuerst Krebse und Frösche gegessen hat, mußte gewiß große Gewalt anwenden, um den natürlichen Abscheu dagegen zu überwinden. Die Jakuten konnten diesen Ekel nicht überwinden, ob sie gleich sonst die ekelhaftesten Dinge verzehren. „Man kann sich," sagt Lüder*), „nichts so ekelhaftes denken, was nicht bis auf den heutigen Tag von Menschen verzehrt wird; so stinkendes Aas von den Kalmücken, Läuse von den Tungusen; Kröten, geschlämmter Thon, Kreide, Würmer, die Nachgeburt und der Urin der Weiber ist vielen Völkern ein Lieblingsgenuß."

Die meisten Güter, welche gebildete Völker erzeugen, dienen nicht Bedürfnissen der Nothwendigkeit, sondern Bedürfnissen des Wohllebens. Sie werden von den Menschen geschätzt in Folge eines gebildeten oder verbildeten Geschmacks. Ein großer Theil ist einer modesüchtigen oder luxuriösen Consumtion gewidmet, von welcher unten die Rede sein wird.

Die Thatkraft bei der Gütererzeugung anlangend, ist hier besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Mensch von Natur einen Hang zur Trägheit und zur Ungebundenheit des Geschäftslebens hat, welcher erst durch Bildung überwunden werden muß, wenn der Mensch den Anstrengungen und Unannehmlichkeiten der Arbeit bei der Gütererzeugung sich unterziehen soll. Durch Bildung und Gewohnheit werden Festigkeit des Willens, Charakterstärke und Selbstvertrauen erworben, welche für das Gewerbsleben höchst wichtig sind.

---

*) Nationalökonomie. Jena 1820. S. 195.

Uebrigens verweise ich den Einfluß der ästhetischen, sittlichen und religiösen Bildung auf die Gütererzeugung betreffend, auf die §. 87—92. entwickelten allgemeinen Lehren.

Aus diesen Untersuchungen über die Thätigkeit des Geistes bei der Gütererzeugung geht hervor, wie falsch die in vielen Schriften vorkommende Eintheilung der Arbeit des Menschen in körperliche und geistige und die Scheidung der Intelligenz von der Arbeit sei. Thaer und mit ihm viele andere landwirthschaftliche Schriftsteller unterscheiden vier Factoren oder Elemente der Landwirthschaft: 1) Arbeit, 2) Kapital, 3) rohes Material (Land), 4) Intelligenz (Kenntniß und Künstlertalent).

Auch nicht die einfachste Gewerbsarbeit, z. B. das Dreschen, kann von einem blödsinnigen Menschen verrichtet werden. Wie wichtig besonders für Verbesserung der Landwirthschaft und der technischen Gewerbe gebildete Handarbeiter seien, habe ich erfahren, als ich eine Gutswirthschaft in Pommern (zu Eldena) einrichtete, da die landwirthschaftlichen Handarbeiter dort damals noch nicht auf der Stufe der Bildung sich befanden, auf welcher die Handarbeiter, mit welchen ich früher in Thüringen und im Königreiche Sachsen gewirthschaftet hatte, standen.

Gegen jene Ansicht Thaer's wiederhole ich, was ich schon im Jahre 1826 *) sagte: Es giebt noch viele Gutsbesitzer, Pächter und Verwalter, welche meinen, daß bei dem Betriebe der Landwirthschaft eigentlich nur sie die „intelligenten" Wesen, die Knechte dagegen, die Tagelöhner und andere Handarbeiter nur bloße Werkzeuge seien, eine Ansicht, welche um so gefährlicher ist, weil man darauf die Vertheidigung der Sklaverei und Leibeigenschaft gestützt hat und hier und da noch stützt. Geht, sagen die Vertheidiger derselben, die Ungleichheit der Menschen so weit, daß sie dem Unterschiede zwischen Seele und Körper, zwi-

*) F. Schulze, Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Landwirthschaft u. s. f. Jena 1826. S. 44.

schen Menschen und Thier nahe kommt, daß der eine nur bloß die Kräfte seines Körpers zu gebrauchen weiß, so ist dieser der geborne Sklave u. s. f. Thaer hat um Abschaffung der Zwangsarbeit unmittelbar und mittelbar große Verdienste sich erworben, aber die von ihm aufgestellte Theorie ist keineswegs geeignet, die Vorurtheile, auf welchen die verderblichen Einrichtungen dieser Art beruhen, auszurotten. Im Gegentheile kann sie leicht denselben Nahrung geben*).

§. 136.

Arbeitstheilung.

1) Drei Arten der Arbeitstheilung und Vortheile derselben.

Welchen Einfluß auf das Gedeihen der Gewerbsarbeit Bildung, Freiheit, Ehre, Fleiß, Fertigkeit, Geschicklichkeit und Betriebsamkeit der Arbeiter äußern, dieß wurde in dem allgemeinen Theile §. 103—107. bereits so ausführlich nachgewiesen, daß eine speciellere Betrachtung an dieser Stelle nicht nöthig erscheint; von der Arbeitstheilung dagegen, von der Arbeitsverbindung und Maschinenanwendung als Bedingungen der Gütererzeugung ist noch besonders zu sprechen.

Die Arbeitstheilung oder Geschäftssonderung bei der Gütererzeugung bezieht sich entweder auf die arbeitenden Personen, oder auf die Zeit, oder auf den Raum.

In Bezug auf die Personen findet Arbeitstheilung da statt, wo jede Person nur Ein Gewerbe betreibt, nur Eine Arbeit verrichtet; in Bezug auf den Raum dann, wenn in verschiedenen Ortschaften oder Gegenden verschiedene Gewerbe betrieben werden, so daß in einer Gegend oder in einer Stadt vorzugsweise gewisse Gewerbserzeugnisse hervorgebracht werden; in Hinsicht auf die Zeit wird die Arbeit dann getheilt, wenn derselbe Arbeiter von seinen verschiedenen Geschäften nur Eines

*) S. oben §. 105. Vgl. die Politik des Aristoteles. Uebersetzt von Garve. Herausgegeben von Fülleborn. Breslau 1799. I. 3 und 4.

zu einer gewissen Zeit treibt und erst nach Vollendung desselben ein anderes vornimmt.

Die erste Art der Arbeitstheilung ist die verbreitetste und wichtigste. Deßhalb wurden darüber schon in dem allgemeinen Theile einige Bemerkungen beigebracht und soll hier eine ausführliche Betrachtung folgen.

Diese Arbeitstheilung (nach Personen) fördert die Gütererzeugung in folgenden Beziehungen:

1) Indem der Mensch ein gewisses Geschäft allein oder doch vorzugsweise betreibt, erlangt er nach dem Gesetze der Gewohnheit (S. 53.) eine solche Fertigkeit und Geschicklichkeit, daß er in einem Tage weit mehr Güter erzeugt, als ein Arbeiter ohne solche Theilung in derselben Zeit hervorbringt. Die Muskeln werden kräftiger, die Sehnen geschmeidiger, die Augen schärfer, die Geisteskräfte stärker und gewandter. Körper und Geist vertragen leichter die Anstrengungen und Unannehmlichkeiten der Arbeit.

In einer Nadelfabrik z. B., worin die Arbeiten sehr getheilt sind, kann der Arbeiter, welcher weiter nichts thut, als daß er auf eine schon fertige Nadel den schon fertigen Kopf auffetzt, in einem Tage 10,000 bis 14,000 Köpfe aufsetzen, also in einer Minute, wenn das Tagewerk zu 12 Stunden angenommen wird, ungefähr 16. Wer diese Arbeit nur zuweilen verrichtet, wird vielleicht nicht mehr als 2 Köpfe in einer Minute aufsetzen können.

Auch wird die Güte der Erzeugnisse durch die große Fertigkeit und Geschicklichkeit, welche die Arbeiter bei der Geschäftssonderung erlangen, sehr erhöht. Der Eisenarbeiter, welcher Huf-, Nagel-, Messerschmid und Schlosser zugleich ist, fertigt Schlösser nicht so gut, als derjenige, welcher nur Schlösser hervorbringt. Der Holzarbeiter, welcher vielerlei Holzarbeiten verrichtet, ist nicht im Stande, so schöne Schnitzwaaren zu erzeugen, als der Berchtesgadener, welcher sich ganz allein mit solcher Erzeugung befaßt.

Indem wir bei der Landwirthschaft die Pflege der Thiere besondern Arbeitern übergeben und jede Thierart einer bestimmten Person zur Besorgung zuweisen, wird die Thierzucht außerordentlich gefördert. Der Schäfer, welcher kein anderes Geschäft hat als das, seine Schafheerde zu pflegen, kennt die Natur der Schafe und die Eigenthümlichkeit eines jeden einzelnen Thieres so genau, wird mit den verschiedenen Futterarten und der Beschaffenheit der Weideländereien so bekannt und widmet seinem Thiere eine so große Zuneigung, daß alle Hindernisse beseitigt werden, welche der Erzeugung einer großen Menge von vorzüglicher Wolle und gutem Fleische, wie auch der Gesunderhaltung der Thiere entgegenstehen.

2) Die Menge der Erzeugnisse wird ferner dadurch vermehrt, daß die Zeit erspart wird, welche verloren geht, wenn der Arbeiter, welcher verschiedene Geschäfte verrichtet, von einer Arbeit zu einer andern übergeht. Dieser Zeitverlust ist dann sehr groß, wenn die Orte, wo die verschiedenen Geschäfte verrichet werden, von einander sehr entfernt liegen und viel Zeit nöthig ist, um die dazu erforderlichen Werkzeuge und Maschinen in Stand zu setzen.

Wenn der Ackersmann sein Getreide selbst mahlt und bäckt, so verliert er Zeit, indem er seinen Hof verlassen muß, um zu der entfernten Mühle sich zu begeben und die Maschinerie derselben in Stand zu setzen, auch indem er von da zu dem Backofen geht, das zum Backen nöthige Brennholz herbeischafft und den Ofen heizt u. s. f.

Bei Arbeiten, wozu viel Geschicklichkeit und Nachdenken erforderlich sind, ist solcher Zeitverlust deßhalb größer, weil der Geist nicht sogleich in die neue Arbeit sich findet. „Sein Geist ist," wie A. Smith sagt, „noch nicht gleich dabei, wenn er auch schon die Hand angelegt hat und eine Zeitlang spielt er mehr, als daß er ernstlich und mit Erfolg arbeiten sollte."

Auf diesen von A. Smith angeführten Vortheil legt Mill

wenig Werth und bemerkt, daß durch den Wechsel der Arbeit auch Vortheile gewonnen werden, indem sie dem Arbeiter einige Erholung gewähre, daß er viel mehr Stunden ohne Ermüdung arbeiten könne, als der Gewerbsmann, dessen Thätigkeit fortwährend auf eine Arbeit beschränkt sei *).

3) Da, wo die Arbeiten getheilt werden, verrichtet jeder Arbeiter gerade ein solches Geschäft, wozu er Lust, Anlage, Fertigkeit und Bildung hat, ein Umstand, welcher ebenfalls die Wirksamkeit der Arbeit sehr erhöht. Geschäfte, welche viel Körperkraft verlangen, übernimmt der mit kräftigen Muskeln ausgerüstete Arbeiter, während die Arbeiten, wozu mehr Gewandtheit als Körperstärke erforderlich ist, solche Personen übernehmen, welche schwachen Körper haben, aber um so geschickter sind; sehr leichte Arbeiten werden Kindern zugewiesen u. s. w. In einer englischen Nähnadelfabrik, wo jedem Arbeiter ein besonderer Handgriff übertragen wird, sind die Anforderungen in Bezug auf Gewandtheit und Aufmerksamkeit so verschieden, daß einigen Arbeitern nur 6 Pence (= 5 Sgr.), andern 7—15 Schillinge, ja in einigen Fällen bis 20 Schillinge (= 6 Thlr. 20 Sgr.) täglich gezahlt werden.

Eine dieser Arbeiten, welche am mehrsten Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und Erfahrung verlangen, ist das Abkühlen der Nähnadeln. Würde nun in einer Fabrik einem Manne, welcher die zu diesem schwierigen Geschäfte erforderlichen Eigenschaften besitzt, auch die leichten Arbeiten des Drahtziehens, Drahtstreckens, Aufsetzen der Köpfe u. s. w. übergeben, so würde dieß eine Kraftverschwendung sein, ähnlich derjenigen, welche da statt findet, wo ein gelehrter Schriftsteller die zum Drucken seines Buchs nöthigen Handarbeiten z. B. Setzen, Drucken, Binden u. s. f. selbst verrichtet. Der Fabrikant würde in diesem Falle die leichten Arbeiten weit höher bezahlen müssen, als

*) Mill a. a. O. I. S. 150.

bei jener Arbeitstheilung. Eine solche Geschäftssonderung setzt den Fabrikanten in Stand, die schwierigsten Arbeiten so hoch zu lohnen, daß der hohe Lohn geeignete Personen antreibt, sich die dazu erforderlichen Eigenschaften zu erwerben.

Diesen wichtigen Vortheil der Arbeitstheilung hat der englische Schriftsteller Babbage vortrefflich nachgewiesen *). Derselbe bemerkt, daß er diese Beobachtung gemacht habe, nachdem er viele verschiedenartige Fabriken und Werkstätten selbst untersucht hätte; erst nachher sei es zu seiner Kenntniß gekommen, daß sie schon von den italienischen Schriftsteller Gioja gemacht und deutlich auseinander gesetzt worden sei. Adam Smith übersah diesen großen Gewinn der Arbeitstheilung.

4) Hierzu kommt der Vortheil, daß der Arbeiter, welcher immer nur dasselbe Geschäft ausführt, immer nur demselben Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwendet, weit leichter Mittel auffindet, wodurch die Werkzeuge und Maschinen verbessert und die Methoden ihrer Anwendung vervollkommnet werden können, als der Arbeiter, welcher verschiedenartige Geschäfte hat. Adam Smith und Rau führen mehrere Beispiele dafür an **).

5) Endlich ist noch auf die durch die Arbeitstheilung bewirkte Verbindung der Menschen hinzuweisen, welche schon oben §. 140. erwähnt wurde.

In diesen Wirkungen der Arbeitstheilung nach Personen liegt ein bedeutender Theil der Gründe, warum in der neuern Zeit die Erzeugung der Güter in Hinsicht auf Menge und Güte bei vielen Gewerben in dem §. 109. angedeuteten Grade sich vervollkommnet hat. Zu dem dort angeführten Beispiele füge ich hier noch ein anderes:

---

*) Babbage, Professor der Mathematik an der Universität von Cambridge, über Maschinen- und Fabrikwesen. Aus dem Engl. von Friedenberg. Berlin 1833.

**) A. Smith a. a. O. I. S. 16. Rau a. a. O. Lehrbuch u. s. f. I. §. 115.

In einer Spielkartenfabrik kommen 70 verschiedene Arbeiten vor, welche unter zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen vertheilt sind. Dreißig Personen brachten in einer solchen Fabrik, welche der französische Nationalökonom Say besuchte, in einem Tage 15,500 Karten hervor, also eine über 500. Wenn eine Person alle diese 70 Verrichtungen ausführte, würde sie vielleicht kaum zwei Karten in einem Tage fertig bringen.

Die Theilung der Arbeit unter verschiedene Zeiten fördert die Gütererzeugung in ähnlicher Weise, jedoch in weit geringerem Grade. Indem z. B. ein Töpfer seine Arbeiten so vertheilt, daß er fortdauernd einige Stunden mit Schlämmen des Thons sich beschäftigt, dann einige Stunden mit Treten und Schaben, darauf einige Zeit an der Drehscheibe arbeitet, so erzeugt er mehr und bessere Waare, als wenn er ohne alle Ordnung bald diese Arbeit, bald jene vornimmt. Er gewinnt an Zeit und verrichtet die Arbeiten mit größerer Fertigkeit.

Bei kleinen Unternehmungen, wo nicht viele Arbeiter angestellt werden können und deßhalb derselbe Arbeiter sehr verschiedenartige Geschäfte ausführen muß, ist die Arbeitstheilung in Bezug auf Zeit sehr wichtig.

Was die dritte Art der Geschäftssonderung betrifft, die Vertheilung in Bezug auf den Raum, so führe ich eine merkwürdige Theilung an, welche in England bei dem Fabrikwesen vorkommt. Dort hat nämlich jedes technische Gewerbe von Bedeutung in einer gewissen Gegend seinen Hauptsitz, die Verarbeitung der Schafwolle z. B. in Leeds, die Stahlfabriken in Scheffield, die Baumwollenmanufacturen in Manchester, die Verfertigung kurzer Waaren in Birmingham.

„Innerhalb dieser großen Industriedistricte ist das Gesetz der Arbeitstheilung abermals durchgeführt. Gewisse Städte und Dörfer, gewisse Unterabtheilungen im großen Districte haben wieder ihre bestimmten Artikel, in denen sie sich vorzugsweise auszeichnen. Leeds ist der Mittelpunkt der Wollen- und Tuchbereitung,

die Abtheilung vom Westriding von Yorkshire, wo die Wollenmanufaktur vorherrscht, ist sein Reich, der s. g. „clothing district“ (Zeugdistrict); die Zeugproduction dieses Wollendistricts soll $^3/_4$ der ganzen Wollenwaarenproduktion von Großbritannien betragen. In diesem Wollendistricte hat jede besondere Wollenwaare wieder ihren besondern Specialbezirk und ihren eignen Mittelpunkt. Flanelle und Boi fertigt vorzugsweise Halifax sammt Umgegend, die Wollendeckenlinie, „the blanket-line,“ wo auch grobe Tuche gemacht werden, liegt zwischen Huddersfield und Leeds. Die meisten Tücher werden vorzugsweise in den Kirchspielen Alverthoepe, Kirkheaton, Biestol, Hopton, Mirfield u. s. w. bereitet, der neuerfundene Schoddy findet hauptsächlich in Dewsbury seine Verarbeitung *).“

Durch solche Theilung der Geschäfte werden vorzüglich folgende Vortheile gewonnen:

Alle Hülfsgewerbe, welche ein Fabrikzweig bedarf, werden in einer solchen Gegend betrieben, so daß der Fabrikant nicht nöthig hat, weit zu reisen, um bei denselben die erforderlichen Bestellungen zu machen. Der Tuchfabrikant hat in der Nähe den Maschinenbauer, der ihm die Maschinen fertigt und ausbessert, den Färber, welcher das Färben des Tuchs besorgt u. s. f. Da wo nur wenig Tuchfabriken sind, finden Maschinenbauer und Färber nicht hinreichende Beschäftigung und wenn an einem Orte nur ein Maschinenbauer oder nur ein Färber wohnen, da ist der Tuchmacher von diesem Einen abhängig, da fehlt es an Concurrenz, welche zur Tüchtigkeit und Pünktlichkeit antreibt.

Das kostspielige Hin- und Herschaffen des Garns, Tuches, der Maschinen und anderer Dinge wird vermieden.

Auch erben in einer solchen Gegend Geschicklichkeit und Liebe zum Geschäft unter den Arbeitern von Geschlecht zu Geschlecht fort, so daß der Fabrikant leicht zuverlässige und geschickte Arbeiter finden kann.

---

*) Hermann Schulze a. a. O. S. 267.

Hierzu kommt, daß der Kaufmann, welcher die Tuchwaaren kauft, in einer solchen Gegend eine große Auswahl hat und auf schnelle Besorgung seiner Aufträge rechnen kann.

Wie die Gewerbsarbeiten, so werden auch die Arbeiten der Gelehrten, Künstler, Staatsdiener, Aerzte und aller übrigen Geschäftsleute durch die Arbeitstheilung in den oben angeführten drei Beziehungen (Person, Zeit und Raum) sehr gefördert. Die Gelehrten z. B. haben die Wissenschaften außerordentlich dadurch in Bezug auf Umfang und Tiefe vervollkommnet, daß jeder Gelehrte vorzugsweise eine Wissenschaft betreibt und daß er auch die Arbeiten in seiner Hauptwissenschaft nach der Zeit ordnet.

Die Vertheilung in Hinsicht auf den Raum zeigt sich bei den Gelehrten insofern vortheilhaft, als in einer Gegend, wo viele Gelehrte wohnen, diese weit leichter die Hülfsarbeiten des Druckers, Correctors, Buchbinders und Buchhändlers sich verschaffen können.

§. 137.

Fortsetzung.

2) Ausdehnung und Beschränkung der Arbeitstheilung.

Die so großen Vortheile der Arbeitstheilung erkennend, wenn auch in der Regel ohne wissenschaftliche Deutlichkeit, haben die Menschen dieselbe immer mehr in das gesellschaftliche Leben eingeführt, so daß wir gegenwärtig folgende Gliederung der Arbeit im Volksleben erblicken:

I. Allgemeine Arbeitstheilung:

1) Gelehrte, welche mit den Wissenschaften,

2) Künstler, welche mit den schönen Künsten,

3) Staatsdiener, welche mit Regierungsarbeiten sich befassen, und andere persönliche Dienstleister, z. B. Aerzte, Schreiber, Bediente u. s. w.

4) Gewerbsleute, welche die Gewerbe des Landbaues, der Industrie und des Handels betreiben.

Oder die gewöhnliche Unterscheidung:

1) Lehrstand (Bildung),

2) Wehrstand (Vertheidigung des Staats),

3) Nährstand (Gewerbswesen).

II. Die Gewerbe theilen sich so ab:

1) Gewerbe des Landbaus, als Landwirthschaft, Forstwirthschaft u. s. f.;

2) Gewerbe der Technik oder Industrie;

3) Gewerbe des Handels. Vgl. §. 2.

III. Jede dieser drei Abtheilungen hat viele Unterabtheilungen. Die technischen Gewerbe z. B. theilen sich in Bezug auf die Stoffe, welche sie verarbeiten, so ab:

1) Holzarbeiter,

2) Steinarbeiter,

3) Metallarbeiter u. s. f.

IV. Die Metallarbeiter so:

1) Gold- und Silberarbeiter,

2) Kupferarbeiter,

3) Eisenarbeiter u. s. w.

V. Die Eisenarbeiter so:

1) Hufschmiede,

2) Nagelschmiede,

3) Zeugschmiede,

4) Schlosser,

5) Nähnadelfabrikanten u. s. f.

VI. In der Nähnadelfabrik werden die verschiedenen Handgriffe verschiedenen Arbeitern zugewiesen, so daß der eine den Draht zieht, der andere ihn streckt, der dritte ihn in Stücke schneidet, der fünfte die Spitze daran macht u. s. f.

In Anwendung der Arbeitstheilung sind die Gewerbsleute durch die folgenden Umstände beschränkt:

1) Durch die Ausdehnung des Waarenabsatzes.

In einem Dorfe beschäftigt sich ein Handwerker mit Ver-

fertigung verschiedener Holzwaaren. Er arbeitet als Zimmermann, Tischler, Wagner, Drechsler u. s. f. Er weiß wohl, daß er mehr und bessere Waaren liefern könnte, wenn er nur eine Art erzeugte, aber er kann darauf sein Geschäft nicht beschränken, weil er die Erzeugnisse nicht alle würde absetzen können. In einer volkreichen Stadt dagegen finden wir nicht bloß das Zimmermannsgeschäft von dem des Tischlers und Drechslers getrennt, sondern die Arbeiten dieser Gewerbe sind wiederum so getheilt, daß z. B. der eine Tischler nur Tische, ein anderer nur Stühle, ein dritter nur Sekretäre fertigt u. s. f.

Aus gleichen Gründen leistet in kleinen Ortschaften der Chirurg Dienste als Arzt, Geburtshelfer und Barbier, da in großen Städten diese Geschäfte getrennt und auch die Arbeiten des Arztes wiederum so getheilt sind, daß es besondere Aerzte für innere, besondere für äußere Krankheiten gibt, ferner besondere Augen-, Ohren-, Zahnärzte u. s. f.

Demnach wird bei der Gütererzeugung die Arbeitstheilung durch alles das gefördert, wodurch die Leichtigkeit des Waarenabsatzes erhöht wird; besonders durch Vermehrung der Bevölkerung, Verbesserung der Straßen und des Münzwesens u. s. f.

2) Auch hängt die Geschäftssonderung von der Beschaffenheit der Arbeiten selbst ab.

Am weitesten läßt sich die Sonderung der Arbeiten bei solchen Gewerben treiben, wo der Mensch leblose Körper bearbeitet, z. B. Metalle, Holz, Flachs, Schafwolle, Baumwolle u. s. f.; weit weniger ist sie bei solchen anwendbar, wobei es der Mensch mit der lebenden Natur, mit Pflanzen und Thieren zu thun hat, weil er hier von der Jahreszeit und Witterung abhängig ist, namentlich bei der Landwirthschaft, dem Gartenbau, Weinbau u. s. f.

Der Landwirth kann nicht das ganze Jahr hindurch säen, pflügen, eggen u. dgl., sondern muß zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Geschäfte ausführen; beim Bergbau dagegen kann

jedem Arbeiter fortdauernd eine bestimmte Arbeit zugewiesen werden, so daß der eine das ganze Jahr hindurch nur Häuerarbeit verrichtet, ein anderer die abgehauenen Steine fortfährt, ein dritter mit Hülfe der Haspel die Steine in die Höhe bringt u. s. f. Noch weitere Ausdehnung kann die Arbeitstheilung bei solchen technischen Gewerben erlangen, bei welchen Metalle, Wolle und ähnliche Körper verarbeitet werden.

3) Ferner ist die Arbeitstheilung von dem Vorhandensein des erforderlichen Kapitals abhängig.

Will ein Tuchmacher, welcher seither alle Arbeiten seines Gewerbes mit Hülfe eines Gesellen verrichtete, 10 Gehülfen anstellen und jedem eine besondere Arbeit übergeben, so kann er dieß nur dann ausführen, wenn er seine Werkstatt vergrößern und mehr Werkzeuge anschaffen kann. Auch muß er größere Vorräthe von Wolle, Färbestoffen, Lebensmitteln und Geld haben.

§. 138.

Fortsetzung.

3) Grundursachen der Arbeitstheilung.

Adam Smith, welcher zuerst die Lehre von der Arbeitstheilung in das System unserer Wissenschaft aufgenommen und besonders auf den großen Einfluß derselben auf die Gütererzeugung treffend aufmerksam gemacht hat, gab über die Grundursachen solcher Theilung folgende Erklärung:

„Die Vertheilung der Arbeit, aus der so viele Vortheile erwachsen, ist ursprünglich nicht das Werk menschlicher Weisheit, welche den hervorzubringenden Ueberfluß vorausgesehen und als Endzweck sich vorgesetzt hätte. Sie ist die nothwendige, obgleich erst langsam erscheinende und stufenweise sich entwickelnde Folge eines gewissen, in der menschlichen Natur liegenden Hanges; eines Hanges, der keineswegs nach einem so ausgebreiteten Nutzen strebt, ich meine des Hanges zum Tausche.“

„Ob dieser Hang eines von den ursprünglichen Principien in der menschlichen Natur ist, von denen sich keine weitere Rechenschaft geben läßt; oder ob er, wie es wahrscheinlicher ist, die nothwendige Folge der Vernunft und der Sprachfähigkeit ist: dieß zu untersuchen gehört nicht zu unserm gegenwärtigen Vorwurfe. Genug er ist allen Menschen gemein und er findet sich nicht bei den Thieren: als welche, nach aller Wahrscheinlichkeit, eben so wenig vom Tausche, als von irgend einer andern Art von Verträgen etwas wissen u. s. f.“ Adam Smith a. a. O. I. S. 21.

Demnach sah Smith die Arbeitstheilung als eine Folge des Handels und den Handel als Wirkung einer natürlichen Neigung oder Anlage der Menschen zum Handel an.

In dieser Darstellungsweise wird die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Der Handel ist nicht die Ursache der Arbeitstheilung, sondern er ist eine Wirkung dieser. Die Arbeitstheilung war früher als der Handel. Als nämlich die Menschen in Folge ihrer Verschiedenheit in Bezug auf Neigung und Fähigkeit, wie auch in Hinsicht auf ihre äußern Lebensverhältnisse die Arbeiten zu theilen begannen, der eine z. B. Schaf- und Rinderzucht und ein anderer Fischerei betrieb, entstand sogleich Ueberfluß und Mangel an Gütern; dem Viehzüchter fehlten Fische, welche der Fischer in Ueberfluß hatte, dem Fischer fehlten Fleisch und Milch, welche bei dem Viehzüchter in Ueberfluß waren. Da lag der Gedanke an eine Hülfe durch Tausch nahe. Der Fischer gab dem Viehzüchter Fische und ließ sich von diesem dafür Fleisch und Milch geben. Dieser Austausch war der Anfang des Handels. Je weiter die Arbeitstheilung sich verbreitete, um so mehr fand sich Veranlassung zum Handel.

Für die Arbeitstheilung, durch welche der Handel veranlaßt wurde, haben wir die Ursachen, wie schon oben bemerkt wurde, theils in dem Wesen der Menschen, theils in der Be-

schaffenheit der Naturverhältnisse, unter welchen die Arbeiter leben, zu suchen.

In jener Beziehung ist die Verschiedenheit der Menschen in Hinsicht auf Fähigkeiten und Neigungen als Ursache anzusehen. Der eine hat mehr Fähigkeit und Neigung zu dem unruhigen und gefährlichen Geschäft des Fischers, der andere mehr zu dem ruhigen und sichern Gewerbe der Thierzucht. In Rücksicht auf den zweiten Punkt ist die Verschiedenheit der Naturverhältnisse, unter welchen die Menschen leben, für eine Ursache der Arbeitstheilung zu erklären. Der eine wohnt in der Nähe des Meeres, wo er Gelegenheit zur Fischerei, der andere in den Gebirgen, wo er Gelegenheit zur Schaf- und Rinderzucht hat.

Mit Steigen der Bevölkerung und Bildung des Geistes wuchs die Verschiedenheit jener innern und dieser äußern Verhältnisse, verbreitete sich das Geschäft des Handels immer mehr und kam es mit der Zeit dahin, daß besondere Personen, Kaufleute genannt, damit sich befaßten, und so eine neue Art der Arbeitstheilung entstand.

Demnach ist die Erklärungsweise des großen Schotten falsch. Der Grundfehler liegt darin, daß er, um die Erscheinungen in der Wirthschaft zu erklären, nicht in den allgemeinen Grundkräften des Menschengeistes (Erkenntniß, Gefühl und Thatkraft) die Ursachen aufsuchte, sondern eine besondere Ursache, einen Hang des Menschen zum Tausche, eine Handelskraft des Menschengeistes annahm, ein Fehler in der Methode des Forschens, der sich auch in neuern Schriften findet (S. 52).

§. 139.

Fortsetzung.

4) Nachtheile der Arbeitstheilung.

Die Arbeitstheilung hat, wie wir gesehen haben, ihren

Hauptgrund im Wesen des Menschen und fordert die Güter-erzeugung außerordentlich. Wollten die Menschen die Arbeiten nicht unter sich vertheilen, wollte jeder alle Geschäfte verrichten, dann würde ihr Leben über das der Thiere sich nicht erheben, in mancher Beziehung würde es sogar tiefer stehen (S. 412.); aber leider wird in unserer Zeit die Arbeitstheilung häufig zu weit getrieben, so daß das menschliche Leben dadurch beeinträchtigt wird. Dieß ist besonders da der Fall, wo die Geschäftsson-derung so weit geht, daß der Arbeiter sein ganzes Leben weiter nichts thut, als daß er einen einfachen Handgriff übt, z. B. in einer Nadelfabrik den schon fertigen Draht streckt, in einer Spinnerei der Spinnmaschine die Wolle darreicht. In solchem Verhältnisse lebend kann der Arbeiter leicht körperlich und gei-stig verkrüppeln und wirklich finden sich in vielen Fabriken, wo die Arbeit so weit getrieben wird, an Körper und Geist ver-kümmerte Menschen in Menge. Es sind dieß bleiche, zusam-mengeschrumpfte Gestalten, nichts wissend, nichts erstrebend, nichts könnend, verloren für das gesellschaftliche Leben.

Zu diesem verderblichen Einfluß einer solchen Arbeitsthei-lung kommt noch eine bejammernswerthe Abhängigkeit des Ar-beiters von andern Menschen; denn weil er weiter nichts kann, als den Draht, welchen andere gefertigt haben, strecken, so ist er nicht im Stande, selbstständig Nadeln hervorzubringen, und stürzt sofort in Noth und Elend, wenn der Brodherr ihm diese Arbeit entzieht.

In ähnlicher Weise veranlaßt die Arbeitstheilung in den Wissenschaften Einseitigkeit der Bildung. Indem jeder Gelehrte nur eine Wissenschaft bearbeitet, haben zwar alle Zweige des Wissens außerordentlichen Umfang und Tiefe gewonnen, aber vielen Gelehrten fehlt allgemeine Bildung, Frische des Geistes und thatkräftiges Wirken für Volks- und Staatsleben.

Jene verderblichen Wirkungen der Arbeitstheilung bei der Gütererzeugung lassen sich nicht ableugnen, jedoch haben wir

nicht zu fürchten und besonders nicht wir Bewohner Deutschlands, daß das ganze gesellschaftliche Leben dadurch verdorben werde, weil

1) nicht jede Arbeitstheilung so verderblich wirkt, sondern nur die zu weit getriebene, bei welcher des Menschen ganze Thätigkeit in einem Handgriffe besteht, und weil so weit die Geschäfte in den meisten Gewerben sich nicht absondern lassen. Namentlich kann dieß nicht bei der Landwirthschaft geschehen, mit welcher die große Mehrzahl des deutschen Volks sich beschäftigt. Auch der Gartenbau, Weinbau und die kleinen Unternehmungen technischer Gewerbe, wie wir sie noch häufig in Deutschland finden, z. B. das Geschäft des Fleischers, Tischlers, Sattlers, Schmids, Wagners u. s. w., gestatten nicht eine so gefährliche Ausdehnung der Arbeitstheilung.

2) Auch ist zu bedenken, daß durch die Arbeitstheilung die Gütererzeugung in so hohem Grade gefördert wird, daß die Arbeiter um so höher bezahlt werden und dadurch in Verhältnisse kommen können, in welchen sie für Gesundheit des Körpers und Bildung des Geistes viel aufzuwenden vermögen, z. B. indem sie neben den Fabrikgeschäften in eignen Gärten und Feldern arbeiten, Bücher lesen, mit Erziehung ihrer Kinder sich beschäftigen u. s. w. Freilich ist häufig der Lohn solcher Arbeiter nicht so hoch, daß sie solche Mittel zum Schutze gegen jene Gefahren anwenden können, ja oft ist er so niedrig, daß er nicht für die nöthigsten Bedürfnisse hinreicht, aber davon ist nicht die Arbeitssonderung, sondern die schlechte Vertheilung der erzeugten Güter im Handel Ursache, wovon unten wird gesprochen werden.

Was der Staat zu thun hat, um jenem Uebel entgegenzuarbeiten, dieß hat die Gewerbspolitik zu zeigen; hier wird nur bemerkt, daß die Begünstigungen, welche die Regierungen häufig im Geiste des Merkantilsystems den Fabriken und gro-

ßen Unternehmungen vorzugsweise zu Theil werden ließen, dasselbe sehr vermehrt haben (S. 105).

§. 140.

Zusammenwirken der Arbeitskräfte.

Viele Schriftsteller, welche großen Werth auf die Theilung der Arbeit legen, übersehen die Wichtigkeit ihres Zusammenwirkens. Es findet nämlich dasselbe in zwei Weisen statt:

1) ein solches, welches eine Folge der Arbeitstheilung ist. Indem der Landwirth Getreide baut, der Müller das Getreide mahlt und der Bäcker aus dem Mehle Brod bereitet, vereinigen diese drei Gewerbsleute ihre Arbeitskräfte zur Erzeugung des Brodes. Das Brod ist das Ergebniß ihres Zusammenwirkens. Von dieser Verbindungsweise war schon oben (§. 109.) die Rede.

2) Ein Zusammenwirken anderer Art erblicken wir bei vielen einfachen Verrichtungen, z. B. dem Heben einer sehr schweren Last. Vier Arbeiter sind im Stande sie zu heben und fortzuschaffen, wenn sie gleichzeitig und zusammen darauf ihre Kräfte verwenden. Wollte jeder Arbeiter zu einer andern Zeit heben und ziehen, so würde die beabsichtigte Fortbewegung dieser Last nicht möglich sein. Das Einernten des Heus in der kurzen Zeit der günstigen Witterung ist nur so möglich, daß mehrere Arbeiter zusammen solche Arbeit verrichten.

Von diesem Zusammenwirken haben die Arbeiter eine klare Vorstellung, sie verrichten solche gemeinsame Arbeit, nachdem sie vorher die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit derselben berücksichtigt haben. Anders ist es bei der ersten Art des Zusammenwirkens. Da denken die Arbeiter nicht an die Vortheile der Vereinigung, sondern diese ist das Ergebniß von Thätigkeiten, welche die meisten unternehmen, ohne die Vortheile eines solchen Zusammenwirkens sich deutlich vorzustellen. Der Landwirth, Müller und Bäcker vereinigen gewöhnlich ihre

Kräfte zur Erzeugung des Brodes, ohne daß sie die Nützlichkeit ihrer Vereinigung klar ins Auge fassen.

Der Grund solcher Verschiedenheit liegt darin, daß diese Leute ihre Geschäfte an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten verrichten; die Personen dagegen, welche zusammen eine schwere Last bewegen, arbeiten zusammen an einem Orte und zu derselben Zeit, so daß sie ihr Zusammenwirken vor Augen haben.

Der Engländer Mill widmet der Lehre von dem Zusammenwirken oder der Combination der Arbeiten ein besonderes Kapitel im ersten Buche seines Lehrbuches. Er unterscheidet mit Wakefield zwei verschiedene Arten des Zusammenwirkens: 1) ein solches Zusammenwirken, wobei verschiedene Personen einander bei derselben Beschäftigung helfen, z. B. Sägen des Bauholzes; 2) ein solches, wo verschiedene Personen einander in verschiedenen Beschäftigungen, in welche sie sich getheilt haben, unterstützen.

Jenes nennt er das einfache, dieses das zusammengesetzte.

Diese Eintheilung ist dieselbe, welche wir oben gemacht haben.

Auf das Zusammenwirken der Arbeiter bei der jetzt bestehenden Organisation der Gewerbsarbeiten aufmerksam zu machen, scheint mir um so nöthiger zu sein, da der Socialismus in der neuesten Zeit die Ansicht verbreitet hat, als fände gegenwärtig keine oder doch nur eine sehr unbedeutende Vereinigung statt und sei deßhalb ein völliger Umsturz des Bestehenden nöthig (S. 115).

§. 141.

Werkzeuge und Maschinen.

1. Nutzen.

Werkzeuge und Maschinen sind gleichsam die Waffen, mit welchen der Mensch seine Hände und Füße bei seinem Kampfe mit den Naturkräften versieht (§. 85).

Die Maschinen unterscheiden sich von den Werkzeugen, ihren Einfluß auf die Gütererzeugung betreffend, nicht wesentlich. Maschinen sind zusammengesetzte Werkzeuge, und Werkzeuge sind einfache Maschinen. Das Spinnrad ist im Vergleiche mit der Spindel eine Maschine, in Vergleichung mit der zusammengesetzten Spinnmaschine, an welcher 250 Spindeln angebracht sind, ein Werkzeug.

Sehen wir aber auf die mechanischen Erscheinungen bei Anwendung der Werkzeuge und Maschinen, so zeigt sich, wie Rau sehr richtig sagt*), ein Unterschied darin, daß das Werkzeug ganz der Bewegung der menschlichen Hand oder des menschlichen Fußes folgt, die Maschine dagegen ganz andere Bewegungen unternimmt. Die Säge bewegt sich beim Sägen des Holzes wie die Hand, der Spaten wie der Fuß; die Bewegungen der Sägemühle und des Pflugs dagegen sind sehr von den Bewegungen der Hand und des Fußes verschieden.

Was nun die verschiedenen Arten betrifft, in welchen die Arbeit des Menschen von den Werkzeugen und Maschinen unterstützt wird, so ist hier auf die folgenden Unterschiede hinzuweisen:

1) Die Kraft des Arbeiters wird durch Anwendung derselben erhöht, z. B. des Hebebaums, Brecheisens, der Schaufel, der Scheere. Bei einer Maschine, welche aus sechs zusammengesetzten Hebeln besteht, kann der Arbeiter, wenn der lange Arm eines jeden Hebels zehnmal länger ist als sein kurzer, mit einem Kraftaufwande von 1 Pfund 1,000,000 Pfund bewegen. (S. Poppe, Maschinenkunde. S. 47).

2) Die Schnelligkeit der Bewegung wird dadurch vergrößert. Wollte der Seiler die Hanffasern mit den Fingern drehen, so würde dieß eine sehr langwierige Arbeit sein; durch Anwendung eines einfachen Räderwerks vermag er bei einer

*) Lehrbuch der politischen Oekonomie. I. §. 125.

langsamen Bewegung der Hand den Faden sehr schnell zu drehen. Noch weit größer ist die Beschleunigung der Bewegung bei dem von einem Arbeiter in Bewegung gesetzten Wolfe in der Tuchfabrik, bei welchem die zu reinigende Wolle durch eine hohle Walze vermittelst eines Schwungrades und einer Kurbel außerordentlich schnell bewegt wird.

In Beziehung auf die Hervorbringung von Schnelligkeit werden alle Maschinen von dem electromagnetischen Telegraphen übertroffen. Ungebildeten Völkern fehlt die Kenntniß von Maschinen, durch welche Nachrichten schnell befördert werden können, ganz. Sie suchen dieß in gebirgigen und schluchtenreichen Gegenden durch Ruf von Berg zu Berg zu erreichen, wozu aber bei weiter Entfernung viel rufende und hörende Personen nöthig sind. Bei den telegraphischen Vorrichtungen, wozu man das Licht, welches in einer Secunde 42,000 Meilen durchläuft, anwendet, wird zwar jener Zweck sehr gefördert, aber Finsterniß und Regen unterbrechen häufig die Benutzung derselben. Bei den electromagnetischen Telegraphen finden diese Hemmnisse nicht statt und ist die Schnelligkeit weit größer. Mit Hülfe derselben kann das lebendige Wort mit dem Fluge des Gedankens fast in unbegrenzte Entfernung übertragen werden und zwar so, daß den Arbeitern dabei die Deutung der Zeichen fremd bleibt.

Durch solche telegraphische Einrichtungen können nicht nur die Mittheilungen der Regierungen, sondern auch der Gewerbsleute, namentlich Kaufleute außerordentlich erleichtert werden. Wie der Verkehr auf Eisenbahnen dadurch in Bezug auf Sicherheit und Schnelligkeit gefördert wird, ist allgemein bekannt.

3) Bei sehr vielen Maschinen benutzt der Gewerbsmann die Kräfte des Wassers, Windes, Dampfes u. s. f., um andere Naturkräfte zu überwinden, z. B. bei der Getreidemühle die Cohäsionskraft des Getreides, bei der Sägemühle die Cohäsionskraft des Holzes. Beim Sprengen der Steine mit

Schießpulver wird die plötzliche Entwicklung und Ausdehnung einer ungeheuren Menge von Wärmestoff, Dämpfen und Gasarten zur Aufhebung des Zusammenhangs der Steintheilchen angewandt. Nach Euler ist diese Kraft des Schießpulvers so groß, daß es mit einer Gewalt von 29,491,200 Pfund auf die Seiten eines hohlen Würfels von einem Kubikfuß Rauminhalt wirken würde, wenn dieser mit Pulver angefüllt wäre.

Mit Bramah's hydraulischer Presse vermag ein einziger Mann einen solchen Druck hervorzubringen, daß ein drei Zoll dicker, aus Schmiedeeisen gefertigter Cylinder auseinander gesprengt werden kann.

4) Viele Maschinen dienen dazu, Naturkräfte, welche der Mensch überwinden will, zu schwächen.

Ein Steinblock, welcher 1080 Pfd. wog, verlangte bei einem Experimente auf einer rauhen Fläche zur Fortbewegung 758 Pfd. Kraft, auf einer Bretterfläche mit Seife eingerieben reichten 182 Pfd. hin. Durch diese Verrichtung wurde die Friction bedeutend vermindert*).

Eine 10 Ctr. wiegende Kiste von einem Wagen zu heben, erfordert eine Kraftanstrengung von 6 Männern; vermittelst einer Schrotleiter kann Ein Mann sie abladen.

5) In manchen Fällen nützen Maschinen insofern, als sie die Wirkung der Menschenkraft auf längere Zeit ausdehnen. Zum Aufziehen eines Uhrwerks verwenden wir die Kraft der Hand nur eine halbe Minute, und dennoch verbreitet sich die Wirkung dieser Kraft über viele Stunden, an manchen Uhren über viele Wochen.

6) Manche Maschinen dienen dazu, den Unternehmer eines Gewerbes gegen die Unachtsamkeit und Unrechtlichkeit der Menschen, mit welchen er in Geschäftsverbindung steht, zu schützen.

---

*) Babbage a. a. O. S. 13.

Dahin gehört die Maschine, welcher sich Besitzer großer Gewerbsanstalten in London bedienen, um sich der Wachsamkeit ihrer Privatnachtwächter zu versichern. Sie besteht in einer Uhr, die sich in einem Zimmer befindet, zu welchem der Nachtwächter keinen Zutritt hat. Der Wächter muß jede Stunde an einer Schnur ziehen, die in einem gewissen Theile seines Bezirks angebracht ist. Dadurch wird der Eigenthümer benachrichtigt, ob der Wächter irgend eine Stunde und welche Stunde er gefehlt habe*).

Ein anderes Beispiel ist die Vorrichtung in manchen Gasbeleuchtungsanstalten, durch welche man sehr leicht und genau ermitteln kann, wie viel ein Kunde Gas verbraucht hat. Der Verschluß an gewissen Destillationsapparaten in Branntweinbrennereien ist so eingerichtet, daß der Aufseher die Menge und Güte des erzeugten Branntweins zu beobachten vermag, ohne daß die Arbeiter etwas davon entwenden können.

7) Nicht selten wird durch Verbesserung der Maschinen an Materialien erspart, z. B. bei den von Pistorius erfundenen Destillationsapparaten erspart man Feuermaterial; bei der Zerkleinerung des Holzes auf der Sägemühle hat man weniger Abraum, als bei der Zerkleinerung mit dem Beile.

8) Viele Maschinen gewähren den Vortheil, daß die Güte der Erzeugnisse dadurch erhöht wird. Besonders ist dieß da der Fall, wo es auf große Gleichheit der Erzeugnisse ankommt, z. B. bei dem Ausprägen der Gold- und Silbermünzen, bei Verfertigung von Zeichnungen auf Kattun, Thibet u. s. w. Bei der alten Einrichtung der Getreidemühlen gewinnt man nicht so feines Mehl, als bei den neuen s. g. amerikanischen Mühlen.

9) Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß gewisse Maschinen den Menschen solche Arbeiten abnehmen, welche für die

*) Babbage a. a. O. S. 52.

Gesundheit nachtheilig sind, z. B. die Flackmaschinen in den Tuchfabriken verrichten das wegen des Staubes schädliche Schlagen der Wolle. Beim Ausstreuen des gebrannten Kalks mit einer Säemaschine leiden die Augen des Arbeiters nicht, da beim Ausstreuen mit der Hand dieses Uebel vorkommt.

Der Einfluß der Maschinen besteht demnach:

theils darin, daß der Arbeiter durch sie weit mehr Erzeugnisse hervorbringt oder, was dasselbe bedeutet, daß viel Zeit erspart wird, indem der Arbeiter eine gewisse Menge von Gütern in kürzerer Zeit erzeugt;

theils darin, daß bessere Erzeugnisse hervorgebracht werden;

theils darin, daß der Mensch im Stande ist, Güter zu erzeugen, welche ohne Maschinen gar nicht hervorgebracht werden können, z. B. Gebäude, wobei große Steine und Hölzer zu bewegen sind, Weingeist, der nur mit künstlichen Destillirapparaten zu gewinnen ist;

theils darin, daß die Gütererzeugung mit größerer Ordnung erfolgt.

Folgen dieser Einwirkungen der Maschinen sind Verminderung der Erzeugungskosten und eine solche Herabsetzung der Preise der Güter, daß auch die ärmern Klassen Waaren kaufen können, welche sonst nur die wohlhabenden sich verschaffen konnten.

§. 142.

Fortsetzung.

2. Nachtheile.

Mit den im vorigen § aufgeführten Vortheilen sind die Nachtheile zu vergleichen, welche die Maschinen wirklich oder doch scheinbar haben.

In der neuen Zeit, in welcher der Gebrauch von Maschinen außerordentlich sich verbreitet hat, hört man oft folgende Vorwürfe:

1) „Bei Gebrauch der Maschinen arbeitet der Mensch gedankenlos, so daß er selbst zur Maschine wird."

Bei manchen Maschinen zeigt sich dieser nachtheilige Einfluß allerdings in sehr bedauerlicher Weise, z. B. bei der Spinnmaschine, wo der Arbeiter weiter nichts thut, als daß er der Maschine die Wolle zureicht, welche sie verspinnt; jedoch in sehr vielen Fällen wird der Mensch durch die Maschinerie genöthigt, bei der Arbeit mehr zu denken. Das Pflügen z. B. verlangt mehr Nachdenken, als das Graben, und unser Müller, welcher auf einer Wasser- oder Windmühle das Getreide mahlt, muß weit mehr Denkkraft und Aufmerksamkeit anwenden, als der Arbeiter, welcher das Getreide mit der Hand vermittelst zweier Steine zermalmt. Hierzu kommt, daß die Erfindung, Verfertigung und Verbesserung der Maschinen viel Bildung des Geistes in Anspruch nimmt.

2) Ferner wirft man den Maschinen vor, daß sie viele Arbeiter brodlos machen und die Zahl der Menschen vermindern.

In dieser Behauptung liegt etwas Wahres, aber noch mehr Irriges. In gewissen Fällen werden allerdings viele Arbeiter in Folge einer neu eingeführten Maschine brodlos, besonders hat nicht selten die Einführung der Spinnmaschine so bedauerliche Folgen gehabt, aber ganz falsch ist die Ansicht, daß die Bevölkerung überhaupt durch Einführung der Maschinen vermindert werde.

Das Falsche dieser Ansicht wird durch die Thatsache nachgewiesen, daß in diesem Jahrhunderte in Deutschland, England und anderwärts die Anwendung der Maschinen außerordentlich sich ausgedehnt hat und doch die Bevölkerung sehr gestiegen ist. Diese Ausdehnung des Maschinengebrauchs ist sogar eine der Hauptursachen der gestiegenen Bevölkerung gewesen; denn dadurch wurde die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Kleidern und andern Gütern so vermehrt, daß weit mehr Menschen erhalten werden können.

Nicht bloß eine allgemeine Vermehrung der Bevölkerung

hat in den vergangenen Jahrzehnden stattgefunden, sondern auch selbst in solchen Gewerben, in welchen die Maschinenanwendung zugenommen hat, ist die Zahl der Arbeiter oft weit größer geworden.

Die Zahl der Arbeiter in den Baumwollenfabriken Englands und ihren Hülfsgewerben schätzt Mac Culloch (1845) auf 724,000. Im Jahre 1770 betrug sie vielleicht noch nicht 100,000. Die Stadt Manchester, der Hauptsitz dieser Fabriken, hatte im Jahre 1770 41,000 Einwohner, jetzt zählt man daselbst gegen 400,000. In der Nähe dieser Stadt liegen 280 Städte und Dörfer, in welchen die Verarbeitung der Baumwolle ebenfalls der Haupterwerbszweig ist. Viele dieser Städte haben 30 bis 60,000 Einwohner.

Solche außerordentliche Vermehrung der Menschenmenge wurde größtentheils durch Einführung neuer Maschinen, namentlich Spinnmaschinen und Dampfmaschinen bewirkt, indem dadurch die Kosten der Erzeugung baumwollener Waaren und die Preise derselben so herabgesetzt wurden, daß auch die Aermsten sie kaufen konnten. In Folge des so ausgedehnten Waarenverbrauchs konnten weit mehr Arbeiter als sonst beschäftigt werden, obgleich man annehmen kann, daß jetzt in diesem Gewerbe ein Mensch mehr leistet, als 100 Menschen vor 60 Jahren geleistet haben.

Als an die Stelle der Schreibfeder die Buchdruckerpresse trat, klagte man auch darüber, daß die Klasse der Abschreiber dadurch brodlos gemacht und die Zahl der Arbeiter vermindert werden würde. Diese Befürchtung ist aber nicht eingetroffen, im Gegentheil werden jetzt in den Gewerben, welche es mit Bücherverfertigung zu thun haben, weit mehr Arbeiter als sonst beschäftigt, besonders in den Papierfabriken, Druckereien, Buchbindergewerken und im Buchhandel. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß in Folge der Einführung der Buchdruckerpresse die Bücher um so niedrige Preise in den Han-

del kommen, daß auch die Aermsten sie bezahlen können und der Absatz deßhalb unendlich größer ist, als er es damals war, wo die Bücher mit dem einfachsten Werkzeuge, der Schreibfeder, gefertigt wurden.

3) Ferner wirft man den Maschinen vor, daß durch sie vorzüglich die großen Gewerbsunternehmer begünstigt, die kleinen dagegen beeinträchtigt werden, weil nur jene die hohen Preise derselben zahlen könnten.

In vielen Orten, sagt man, wo sonst zahlreiche kleine Unternehmer ein Gewerbe betrieben, sehen wir jetzt einige wenige Fabriken von großem Umfange. In vielen Gewerben ist das Handwerk, welches ein Meister mit einigen Gesellen und Lehrlingen betrieb, ganz verschwunden, und ist an seine Stelle der Fabrikbetrieb getreten, weil der Handwerker, außer Stande, die kostspieligen Maschinen sich anzuschaffen, die Concurrenz des reichen Fabrikanten nicht aushalten konnte.

Dieser Vorwurf ist leider begründet, der Volkswohlstand ist in vielen Gegenden in Folge der Verminderung der kleinen Gewerbe und der steigenden Vergrößerung der großen Unternehmungen sehr gesunken; jedoch ist zu bedenken, daß die Maschinen nicht allein die Schuld tragen, auch die Verbreitung der Arbeitstheilung hat dieses Uebel mit herbeigeführt, indem der kleine Unternehmer diese nicht in dem Grade anwenden konnte, in welchem es der große vermochte. Hierzu kommt, daß die großen Unternehmer oft weit mehr Bildung und Betriebsamkeit haben, als die kleinen.

4) Auch hört man oft die Behauptung, daß die Maschinen nur den reichen Leuten nützen, nicht den wenig bemittelten und armen.

Daß in manchen Fällen die Einführung einer neuen Maschine dem reichen Unternehmer große Vortheile gewährt, während viele arme Lohnarbeiter in Noth gerathen, ist nicht zu leugnen; aber falsch ist die Behauptung, daß das Maschinen-

wesen überhaupt von nachtheiligem Einflusse für die ärmeren Klassen sei; denn diesen kommt der Hauptvortheil, welchen Maschinen gewähren, Erniedrigung der Waarenpreise, vorzugsweise zu gute. Kleider, Hausgeräthe, Nahrungsmittel, Bücher und andere Güter, welche sonst nur die Reichen verbrauchten, sehen wir jetzt auch in den Wohnungen der wenig Bemittelten, was diese besonders den Maschinen zu verdanken haben, mit welchen gegenwärtig solche Dinge um sehr niedrige Preise geliefert werden können.

§. 143.

Fortsetzung.

3. Hülfe.

Aus obigen Erörterungen geht Folgendes hervor: Den Maschinen wird Vieles Schuld gegeben, was sie entweder gar nicht oder doch nicht allein verschuldet haben; jedoch zu leugnen ist nicht, daß mit den großen Vortheilen, welche sie gewähren, bisweilen auch sehr bedeutende Nachtheile verbunden sind.

Was ist nun in Bezug auf diese zu thun?

Von dem Staate zu verlangen, daß er die Anwendung von Maschinen überhaupt verbiete, ist Thorheit, da sie nur in seltenen Fällen gefährlich ist. Zwischen gefahrlosen und gefahrdrohenden Anwendungen der Maschinen lassen sich aber gesetzlich keine Grenzen festsetzen, und gesetzt auch, der Staat könnte ein solches Verbot erlassen, so würde doch dadurch oft weit mehr geschadet als genützt werden. Hätte z. B. bei Verarbeitung der Schafwolle eine Regierung die Anwendung der Spinnmaschinen verboten, um den Spinnern den Arbeitsverdienst zu sichern, dann würden in ihrem Staate alle Wollspinnereien eingegangen sein; denn die Unternehmer dieser Gewerbe hätten die Concurrenz der fremden Fabrikanten nicht ertragen können. Man würde nicht mehr inländisches Tuch, sondern nur ausländisches gekauft haben. Die Noth der Arbeiter würde durch solche Maßregel nur vergrößert worden sein.

Um die Nachtheile des Maschinenwesens zu verhüten oder doch möglichst zu vermindern, können nur die folgenden Maßregeln den Regierungen und Privaten empfohlen werden:

1) Seither wurden von den Regierungen nach den falschen Ansichten des Merkantil- oder Fabriksystems vorzugsweise die großen Unternehmungen mit künstlichem Maschinenwesen unterstützt, indem man ihnen Vorschüsse gab, öffentliche Gebäude einräumte, die Zölle nach ihren Wünschen einrichtete u. s. w. Dieß unterlasse man in Zukunft und wende den kleinen Unternehmungen eine gleiche Aufmerksamkeit zu, besonders suche man diese dadurch zu fördern, daß man ihnen die Anschaffung der Maschinen möglichst erleichtert.

2) Wenn von Einführung einer neuen Maschine zu fürchten ist, daß sie zahlreiche Arbeiter brodlos mache, so ist zu wünschen, daß die großen Unternehmer dieselbe möglichst verschieben. Dieß ist keineswegs ein frommer Wunsch. Ich kenne viele Landwirthe, welche die großen Vortheile der Dreschmaschine genau kennen und dennoch sie noch nicht einführen, weil sie ihren Dreschern den Verdienst in den Wintermonaten nicht entziehen wollen. Auch haben manche Fabrikanten aus einem gleichen Grunde noch nicht Maschinen eingeführt, mit welchen viele ihrer Collegen sich schon längst große Vortheile verschafft haben.

3) Ferner ist die Bildung der kleinen Unternehmer so zu fördern, daß sie den großen in Bezug auf Betriebsamkeit und Einsicht nicht nachstehen.

4) Wenn an einem Orte in Folge der Einführung von Maschinen Arbeiter brodlos oder kleine Unternehmer zur Einstellung ihres Geschäfts genöthigt werden, dann erleichtere man ihnen möglichst den Uebergang zu einem andern Gewerbe oder die Uebersiedlung an einen andern Ort.

5) Da die oben erwähnten Nachtheile der Maschinen sich vorzüglich bei Fabriken zeigen, bei der Landwirthschaft dagegen

nur sehr selten vorkommen können, so ist zu wünschen, daß die Ansicht des Merkantilsystems, nach welcher das Fabrikwesen mehr als die Landwirthschaft zu begünstigen ist, ganz verschwinden und der Landwirthschaft die sorgfältigste Pflege zugewendet werden möge.

§. 144.

Hausthiere.

Die Hausthiere, welche der Mensch als Hülfsmittel bei der Gütererzeugung anwendet, pflegt man in Arbeits- und Nutzthiere einzutheilen. Arbeitsthiere nennt man diejenigen, welche den Menschen bei seinen Bemühungen, Körper zu bewegen, unterstützen, entweder als Zug-, Trag- oder Reitthiere; Nutzthiere dagegen heißen solche, welche der Mensch zur Gewinnung nützlicher thierischer Erzeugnisse, z. B. Fleisch, Milch, Wolle, Dünger, hält.

Die Arbeits- und Nutzthiere fördern die Gütererzeugung ähnlich den Maschinen. Man hat sie deßhalb lebendige Maschinen genannt.

Besonders wird dadurch die bewegende Kraft des Menschen sehr erhöht und also Zeit erspart. Nimmt man an, daß ein Pferd so viel Kraft im Zuge anwenden könne, als 7 Menschen*), so leistet ein Pflüger, dessen Pflug mit einem Pferde bespannt ist, soviel als acht Menschen, wovon sieben den Pflug ziehen und einer die Bewegung desselben leitet. Die Anwendung von Zugthieren bei der Bodenbearbeitung macht es demnach möglich, daß von acht Menschen nur einer pflügt und sieben mit andern Arbeiten sich beschäftigen können.

Wie wichtig für das menschliche Leben Milch, Butter, Fleisch, Fett, Häute, Wolle und andere thierische Erzeugnisse sind, ist allgemein bekannt, die Wichtigkeit des Dün-

*) S. Poppe, Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens. 1806. Theil III. S. 123.

gers dagegen übersehen Viele. Sein großer Nutzen besteht nämlich darin, daß der Mensch dadurch die Kraft der Felder, Wiesen und Gärten, welche in den meisten Fluren Europas durch Fruchtbau leicht erschöpft werden kann, zu erhalten und zu heben vermag. Auf vielen Landgütern Deutschlands schätzt man deßhalb den Dünger weit höher als die übrigen thierischen Erzeugnisse.

Wenn man der Benutzung von Hausthieren bei der Landwirthschaft den Vorwurf gemacht hat, daß dieselbe nachtheilig auf Vermehrung der Bevölkerung einwirke, indem man ja auf dem Lande, wo man Futter für die Thiere baue, Nahrungsmittel für die Menschen erzeugen könne, so hat man diesen Nutzen des thierischen Düngers und den die Bodenkraft fördernden Einfluß des Futterbaus übersehen, und auch die oben erwähnte Ersparung an Zeit bei Anwendung von Zugvieh nicht beachtet. Indem die Menschen die Felder mit Pferden und Rindern als Zugthieren bebauen, neben denselben noch zahlreiche Nutzthiere halten, zwischen die Getreidepflanzen Futterpflanzen einschieben und mit Hülfe des vermehrten Stalldüngers die Bodenkraft zwei bis drei Mal erhöht haben, erzeugen sie weit mehr Güter als früher, so daß eine größere Menschenzahl auf demselben Raume leben kann und der Einzelne mehr Güter einnimmt als früher.

Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht auch die Erfahrung, daß mit der Vermehrung der Hausthiere auch die Menschenzahl steigt.

In den Jahren 1831 und 1843 waren die Verhältnisse im Königreiche Preußen folgende:

	Jahr 1831	Jahr 1843
Menschen	13,038,960	15,471,765
Viehstand:		
1) Pferde	1,374,594	1,564,554
2) Rinder	4,446,368	5,042,010

	Jahr 1831	Jahr 1843
3) Schafe	11,751,603	16,235,880
4) Schweine	1,736,004	2,115,212*).

Die hier widerlegte falsche Ansicht von dem Einflusse der Viehhaltung auf das gesellschaftliche Leben entwickelt Graf Georg von Buquoy (Die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane. Leipzig 1815) in einer Weise, welche sehr geeignet ist, den Leser zu täuschen. Er theilt nämlich die Consumtion in eine nationale. und unnationale und rechnet das Futter, welches der Landwirth bei der Stallfütterung und bei andern neuen Einrichtungen seiner Wirthschaft verbraucht, zu der letztern. Diese Consumtion kann nach seiner Theorie für den einzelnen Landwirth sehr vortheilhaft sein, aber sie ist nachtheilig für die Gesammtheit. Deßhalb wünscht er, daß die Landwirthe den humanen Entschluß fassen möchten, ihr Gewerbe so zu betreiben, daß ein großer Theil des Nahrungsstoffes aus den Feldfrüchten, der Feldcultur unbeschadet, statt vom Vieh vom Menschen unmittelbar genossen werde. Diesem Urtheile, dem man auch anderwärts begegnet, liegt die oben besprochene falsche Ansicht zum Grunde. Näher soll dasselbe unten besprochen werden.

Andere Vorwürfe werden meines Wissens der Viehhaltung nicht gemacht. In der That ist kein Grund vorhanden, warum wir die Vermehrung der Hausthiere mit Besorgniß betrachten könnten; besonders haben wir nicht zu fürchten, daß sie der Volksbildung so nachtheilig werden möchte, wie dieß bei manchen Maschinen der Fall ist, im Gegentheile kann die Volksbildung durch das Verhältniß der Menschen zu den Hausthieren sehr gehoben werden und zwar einerseits in Bezug auf die Kenntnisse und Einsichten, welche die Wissenschaft von der Zucht der

*) W. Dieterici, Die statistischen Tabellen des preußischen Staats. Berlin 1845. Derselbe, Der Volkswohlstand im preußischen Staate. Berlin 1846.

Thiere verbreitet, andererseits in Hinsicht auf die Bilder von Liebe, Treue, Dankbarkeit und Heldenkraft, welche der unverdorbene Mensch im Leben der Hausthiere erblickt.

Für die Völker, welche noch im Naturzustande leben, wirkt die Thierzucht in beiden Beziehungen im hohen Grade bildend ein. Daß weder bei den deutschen noch bei andern cultivirten Völkern der Mensch zu den Hausthieren in einem Verhältnisse steht, wodurch seine Bildung in solcher Weise gefördert werden könnte, daß an die Stelle der Liebe zu den Thieren Verachtung und Quälerei derselben getreten sind, dieß hat die Sklaverei, worin unsere Vorfahren Jahrhunderte hindurch lebten, veranlaßt. Ausführlicher wird später, bei Anwendung der Nationalökonomie auf die Landwirthschaft, von diesem Gegenstande gehandelt werden, weil vorzugsweise die Landwirthe und ihre Mitarbeiter mit Hausthieren zu thun haben *).

Dritter Abschnitt.

Die Natur (das Land).

§. 145.

Im Allgemeinen.

Daß die Gütererzeugung von der Natur, namentlich von der Fruchtbarkeit des Bodens und Gunst des Klimas abhängig sei, verkennt bei Beurtheilung einzelner Fälle Niemand; kommt es aber darauf an, über die Art der Einwirkung der Natur auf die Gütererzeugung allgemeine Grundsätze aufzustellen, wie sie die Nationalökonomie zur Begründung der Staatswirthschaft, Landwirthschaft und anderer Wissenschaften nöthig hat, da verirren sich Viele.

Der auffallendste Irrthum dieser Art ist der oben §. 35.

---

*) Vergl. Meine deutschen Blätter. Band I. Heft 1. S. 73.

erwähnte physiokratische. Nach der Theorie des physiokratischen Systems erzeugt nicht der Mensch Güter, sondern die Natur thut es. Der Mensch kann nach dieser Lehre nicht etwas Neues erzeugen, er kann nur das, was die Natur schon hervorgebracht hat, an sich nehmen oder in Form oder Mischung verändern; Neues kann nur die Natur erzeugen und deßhalb ist der Landbau (die Urproduction) die Urquelle der Güter und des Nationalreichthums.

Die höchst werthvolle Wahrheit, daß der Landbau die Hauptgrundlage des Volkswohlstandes sei, wurde von den Physiokraten mit falschen Gründen zu rechtfertigen versucht. Unser Lehrbuch wird für diese Wahrheit später die richtigen Gründe anführen, hier ist nur die schon oben §. 35. vorgebrachte Bemerkung zu wiederholen, daß jene falsche Darstellung durch den Umstand veranlaßt worden ist, daß die Physiokraten den Grundbegriff „Güter" sich nicht klar gemacht hatten und dieselben mit nützlichen Dingen verwechselten, und daß sie die Gütererzeugung als eine natürliche (physische) Erscheinung betrachteten, da sie doch zu den Erscheinungen des geistigen Menschenlebens gehört, eine That des menschlichen Geistes ist (§. 75).

Unsere Wissenschaft hat die folgende Ansicht allen Urtheilen über Gütererzeugung zum Grunde zu legen:

Güter erzeugt nur der Mensch und zwar so, daß er gewisse Naturgegenstände als tauglich für sein Leben anerkennt, deßhalb schätzt und der Natur abnimmt. In den meisten Fällen werden die der Natur abgenommenen Güter in Form oder Mischung oder in beiden Beziehungen so verändert, daß sie tauglicher für seine Zwecke werden, z. B. das gebaute Getreide wird durch Mahlen in Bezug auf die Form und durch das Brodbacken auch in chemischer Beziehung verändert.

Die Natur ist bei der Gütererzeugung allerdings von großer Wichtigkeit, aber sie erzeugt nicht selbst Güter, sondern ist nur eine äußere Bedingung für die Gütererzeugung, so

wie bei Hervorbringung eines wissenschaftlichen Buchs nicht die Schreibfeder erzeugend ist, sondern nur zu den äußern Bedingungen der Erzeugung gehört.

Diese Theorie hat ihren Grund in der philosophischen Lehre von der Selbstthätigkeit (Lebendigkeit, Freiheit) des Menschengeistes und seiner Sinnlichkeit. Der Menschengeist ist selbstthätig (lebendig, frei); dieß bedeutet: er bestimmt sich selbst zur Thätigkeit und folgt nicht dem Gesetze der Trägheit, welches die Materie (die Körperwelt) beherrscht und so lautet: „jede Veränderung der Materie hat eine äußere Ursache." Des Menschengeistes Selbstthätigkeit aber ist eine sinnliche, d. h. sie muß von außen her zur Thätigkeit aufgereizt werden, ist von Verhältnissen der äußern Natur in ihrer Entwicklung abhängig *).

Aehnlich dem erwähnten physiokratischen Irrthume sind manche Vorstellungen, welchen man in Bezug auf die Grundbedingungen der Gütererzeugung im gemeinen Leben begegnet. Wenn z. B. in einer in Hinsicht auf Bodenkraft und Klima nicht sehr begünstigten Gegend wenig Früchte gebaut werden, so ist man gewöhnlich sehr geneigt, den Grund in der Ungunst der Naturverhältnisse zu suchen, da er doch oft im Mangel an Fleiß, Nachdenken und Ordnung der Menschen, oder im Mangel an einer zweckmäßigen Vertheilung des Grundbesitzes zu suchen ist, und umgekehrt, wenn eine Gegend durch Menge und Güte ihrer Erzeugnisse sich auszeichnet, so schreibt man dieß oft günstigen Naturverhältnissen zu, obschon der Hauptgrund in gewissen Vorzügen der Bewohner liegt. Die Folge einer Beurtheilung dieser Art ist, daß in jenen Gegenden die Gütererzeugung nicht verbessert wird und das Beispiel dieser Gegenden ohne alle Wirkungen bleibt. Um nun solche Verirrungen zu

*) Fries, Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes. Jena. 2te Aufl. 1837. II. S. 23.

verhüten, muß die oben angedeutete Grundansicht über Gütererzeugung von der Nationalökonomie möglichst im Volke verbreitet werden.

Indem die Nationalökonomie so auf die hohe Wichtigkeit der menschlichen Thätigkeit bei der Gütererzeugung hinweist, ist sie weit davon entfernt, die Abhängigkeit derselben von der Natur zu verkennen. Diese findet nämlich in folgenden Beziehungen statt:

1) mittelbar, indem die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen, durch welche auf die Natur eingewirkt werden soll, von den Naturverhältnissen abhängig sind. Im heißen Klima z. B. kann der Mensch nicht so viel arbeiten, als im gemäßigten;

2) unmittelbar, indem die Menge und Güte der Naturgegenstände in verschiedenen Gegenden und Zeiten verschieden sind.

Diese Abhängigkeitsverhältnisse werden in den nachstehenden §§ näher beleuchtet werden. Hier noch eine Bemerkung über die Ausdrücke „Erde" und „Land", mit welchen man oft die Natur als drittes Gewerbsmittel bezeichnet.

Das Wort „Erde" ist insofern nicht unpassend, als der Mensch nur auf solche Naturgegenstände einwirken kann, welche der Erde angehören. Nur irdische Dinge kann er zu Gütern machen. Da seine Gütererzeugung auf solche irdische Gegenstände beschränkt ist, welche der Oberfläche der Erde angehören, so ist auch der Ausdruck „Land" nicht zu verwerfen; jedoch darf man darunter nicht bloß das feste Land verstehen, sondern muß auch die mit Wasser bedeckte Erdoberfläche dahin rechnen. Zu dem Landbau gehören nicht bloß Feld- und Gartenbau, sondern auch die Teichwirthschaft und jede andere Fischerei.

Ueber die Wörter „Grund und Boden", auch „rohes Material", womit häufig in landwirthschaftlichen Schriften die Natur bezeichnet wird, soll später gesprochen werden.

Die unmittelbare Einwirkung der Natur wird der §. 146. und die mittelbare der §. 147. näher beleuchten.

§. 146.

Einfluß der Natur auf die Menschenkräfte bei der Gütererzeugung.

Der Geist des Menschen steht mit seinem Körper in dem Verhältnisse der Wechselwirkung; die Entwicklung des geistigen Lebens ist von dem des körperlichen abhängig, und umgekehrt wirkt jenes auf dieses ein. Da nun der Menschenkörper aus irdischen Dingen besteht, aus Staub gebildet wird und wieder zu Staub wird, so hängt auch die Entfaltung des geistigen Menschenlebens von den Naturverhältnissen ab, unter welchen der Mensch steht.

Am mächtigsten wirken auf das Seelenleben des Menschen Wärme und Licht ein. Sie sind unwägbar und gehören nicht bloß der Erde an, sondern dem ganzen Weltraume; sie sind so frei, daß sie durch Erde, Wasser und Luft ungehindert durchströmen, als wären sie nicht vorhanden. Ueberall wo eine Wechselwirkung zwischen Leib und Seele, Geist und Körper stattfindet, sind sie thätig. „Sie haben," wie Schubert*) sagt, „in ihrer Wirksamkeit und Weise etwas Verwandtes mit der Wirksamkeit und Weise der Seele, erscheinen selber von einer fast geisterartigen Natur."

In denjenigen Ländern, wo in Folge des fast beständig senkrechten Standes der Sonne die Wärme der Luft der Wärme des Bluts im menschlichen Körper nahe kommt oder übersteigt, wo das Quellwasser die Wärme der ausdünstenden Haut hat, da werden Schweiß und Galle in Uebermaß abgesondert, der Drang nach Muskelbewegung verschwindet, das Geschäft der Ernährung geht sehr mangelhaft vor sich und Folge ist eine

*) G. H. Schubert (in München), Die Geschichte der Seele. 1830. I. S. 408.

allgemeine Schwäche des Geistes und Körpers. In solchen Ländern fehlen den Völkern Regsamkeit des Geistes und fleißige Arbeit, es herrschen Gewohnheit und Trägheit.

Aehnlich wirkt die fast beständige Kälte im höchsten Norden hemmend auf das Menschenleben, auf das körperliche und geistige. Der Wuchs des Körpers ist niedrig und das vorherrschende Temperament ist das phlegmatische.

Die kräftigsten Menschenkörper sieht man in denjenigen Theilen der Erde, wo der Wärmegrad ein mittlerer ist und ein Wechsel der Jahreszeiten stattfindet. Da entwickeln sich auch die Kräfte des Menschengeistes am vollkommensten. Der Stärke und Ausdauer der Muskeln entspricht die Festigkeit des Willens und der Kraft der Verdauung die Stärke des Gefühls. Der Wechsel der Witterung fördert die Beweglichkeit des Körpers und Geistes. Dieß sind die glücklichen Länder, wo Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft blühen, wo das Geistesleben in der Familie, im Staate und in der Kirche unaufhaltsam vorwärts schreitet.

Auch Luft und Wasser äußern Einfluß auf das Menschenleben, auf das körperliche und geistige, bald fördernd bald hemmend. In heißen, trocknen Ländern wird durch die Feuchtigkeit der benachbarten Gewässer das Klima verbessert; wo aber wie in den pontinischen Sümpfen, neben großer Hitze oder Kälte ein Uebermaß von Feuchtigkeit herrscht, da verkümmert der Mensch an Körper und Geist.

Unter den festen Körpern sind diejenigen von dem mächtigsten Einflusse, welche der Mensch als Nahrungsmittel zu sich nimmt. Die Fleischnahrung begünstigt die Entwicklung des cholerischen Temperaments, der Genuß von Mehlspeisen die des phlegmatischen. Pythagoras empfahl seinen Schülern die Speise des Kohls und Newton genoß in der Zeit seiner tief-

sinnigsten Forschungen hauptsächlich Kohlgemüse, vermied dagegen Fleisch und geistige Getränke*).

Wie mächtig auch die Naturverhältnisse auf die Entwicklung der Geisteskräfte einwirken, so kann der Mensch doch bei Festigkeit des Willens seine Freiheit und Selbstständigkeit sich bewahren. Neben dem verkümmerten Geschlechte der Lappen, einem finnischen Volksstamme, wohnen seit Jahrtausenden germanische Völker, Schweden und Normänner, ertragen dieselbe Macht des Winters, denselben Ungestüm der Stürme, nehmen dieselbe Nahrung zu sich und haben doch die Körperkraft, den Muth und die Geistesklarheit ihrer Vorältern sich erhalten.

§. 147.

Menge und Güte der nützlichen Naturgegenstände.

Unter denjenigen Naturverhältnissen, von welchen die Gütererzeugung unmittelbar abhängt, sind Menge und Güte der nützlichen Naturgegenstände zuerst zu nennen.

In solchen Gegenden, wo nützliche Metalle und andere Mineralien der Erde abzunehmen sind, können der Bergbau und die Verarbeitung der Metalle die Hauptgewerbe werden. Wird der Schatz, welchen die Natur verbirgt, erschöpft, dann muß der Mensch solche Gütererzeugung aufgeben. Die Erzgebirgsstadt Kongsberg in Norwegen hatte sonst 12,000 wohlhabende Einwohner, welche sich größtentheils mit Bergbau beschäftigten. Seit 50 Jahren hat die Ausbeute so abgenommen, daß der Bergbau größtentheils verschwunden ist und die Stadt jetzt nur 3000 arme Einwohner hat**).

Der Pflanzenbau ist besonders von der Beschaffenheit des Bodens und Klimas abhängig. In der einen Gegend ist

*) S. Schubert a. a. O. I. §. 52.

**) Kohl, Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von Gestaltung der Erdoberfläche. 1850. S. 564.

der Weinbau, in einer andern der Reisbau, anderwärts der Getreidebau vorherrschend. Der Hopfen kommt überall in Deutschland fort, aber nur in wenig Gegenden liefert er so aromatische Köpfe, wie sie der Bierbrauer verlangt. Die Blüthe dieses Gewerbes in Baiern, Böhmen und Braunschweig ist deßhalb durch die dortigen günstigen Naturverhältnisse bedingt.

Auf verschiedenen Ländereien erzeugt der Mensch bei gleichem Aufwande von Arbeit sehr verschiedene Mengen von Pflanzen, Weitzen z. B. in Deutschland 6—8 Ctr., auf bewässertem Lande bei Valencia 29 Ctr., bei Cholula in Amerika 43 Ctr. auf einem preußischen Morgen*).

Auch bei Gewinnung thierischer Erzeugnisse ist der Mensch mehrfach von der Natur abhängig. Der üppige Graswuchs an dem Meere und an den Flüssen begünstigt die Rindviehzucht, auf mageren trockenen Weiden gedeiht am besten das Merinoschaf, in den Eichenwäldern Ungarns und Serviens das Schwein.

Da die Thiere nicht wie die Pflanzen an dem Boden haften, sondern sich willkürlich bewegen, so muß der Mensch bei Jagd und Fischerei die natürlichen Sammelplätze derselben aufsuchen. Nur dort kann er mit ausgezeichnetem Erfolge diese Gewerbe betreiben. Die Fische sammeln sich in den Meerengen und Meerbusen an, auch an den Mündungen der Flüsse, die Seekühe an den äußersten Spitzen des Landes oder an kleinen entlegenen Inseln, wohin sie sich wegen der Begattung und um sich vor Seewanzen zu retten begeben.

Der Elephant wandert am liebsten in der Ebene, die Ziege und Gemse dagegen sucht die Gebirge. Die Halbinsel Kamtschatka ist ein Sammelplatz der Zobel und Füchse, weil diese Thiere durch die Seegrenze verhindert werden, nach andern Gegenden hinzuziehen.

---

*) Rau, Lehrbuch d. p. Ö. I. §. 87.

„Die jagenden Indianerstämme Nordamerika's ziehen und bewegen sich sowohl der Flüsse selbst wegen, als auch des in den Flußthälern pulsirenden Thierlebens wegen an den Flußufern auf und ab*)."

§. 148.

Helfende und zerstörende Naturkräfte.

In verschiedenen Gegenden gewährt die Natur dem Menschen bei seinem Kampfe mit gewissen Naturkräften in verschiedener Weise Hülfe. Die Wasserkraft unterstützt ihn bei seinen Bemühungen, Getreide und Holz zu zerkleinern, Eisen, Kupfer und andere Metalle zu schmieden. Mit Hülfe der Stoßkraft des Windes werden in Pommern, Holland und England Mühlen zur Entwässerung sumpfiger Ländereien in Bewegung gesetzt. Auch die Lebenskräfte der Hausthiere, welche der Mensch zur Erzeugung von Dünger, Fleisch, Wolle u. s. f. und zur Förderung der Arbeit benutzt, können hierher gerechnet werden.

Sehr verschieden wirken in verschiedenen Gegenden diejenigen Naturkräfte, durch welche die Erzeugnisse des Menschen zerstört werden, namentlich Ueberschwemmung, Feuer, Hagelschlag, Fäulniß, Rosten, Versanden, Lawinen, Viehsterben u. s. f.

Wie viel Arbeit auf den Schutz des Landes gegen Ueberfluthungen in den Niederlanden verwendet wird, läßt sich nach den großen Summen beurtheilen, welche allein der Staat für Unterhaltung der Dämme (Deiche) ausgibt. Der Etat für die Staatsrechnung des Jahres 1817 enthielt 4,500,000 Fl. für Deiche, Kanäle u. dgl.

Die Würtemberger Hagelversicherungsgesellschaft nimmt 10

---

*) Ueber die natürlichen Sammelplätze der Thiere findet der Leser sehr interessante Bemerkungen in der oben (§. 147.) genannten Schrift von Kohl S. 566.

Klassen der Fluren an, je nachdem in 21 Jahren 0—1—2—3—4—5 Mal und öfter Hagelschlag vorgekommen ist.

In manchen Gegenden beträgt beim Schafvieh die Sterblichkeit nur 1—4 vom Hundert, anderwärts 10—20 vom Hundert.

In heißen Gegenden, z. B. Aegypten, haben die Fabrikunternehmer mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche in Deutschland gar nicht oder doch nur unbedeutend das Geschäft hemmen. Z. B. Metalle rosten dort leichter, das Holzwerk wirft sich, der trockne Staub hemmt den Gang des Räderwerks und beim Weben reißen die Fäden häufig*).

Mittelbar hängt die Gütererzeugung von der Natur auch insofern ab, als dieselbe nachtheilig auf das Menschenleben einwirkt und der Mensch genöthigt wird, gegen solche Nachtheile durch Gewerbsthätigkeit sich zu schützen, z. B. gegen Kälte und Nässe durch Bau von Wohnungen, Fertigung von Kleidern. Davon wird in der Lehre von dem Verbrauche der Güter und besonders von Befriedigung der Bedürfnisse, welche die Natur hervorruft, gehandelt werden.

§. 149.

Grundeigenthum.

Ein Theil der Erdoberfläche, auf welche die Menschen ihre wirthschaftliche Thätigkeit richten, ist bei allen gebildeten Völkern Eigenthum. Bei Völkern, welche auf den niedern Stufen der Bildung stehen, deren Glieder größtentheils Jäger oder herumziehende Hirten sind, wurzelt der Gedanke an die Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Gesammteigenthums tief im Geiste des Menschen. Den letzten Grund dafür suchen sie in einer Anordnung Gottes. Die Juden betrachteten das Land Kanaan als Geschenk Jehovas an den Stamm Abraham, und die In-

*) Rau, Lehrbuch u. s. f. II. §. 88.

dianerstämme in Nordamerika schätzen ihre Jagdbezirke als Geschenke des großen Geistes.

Mit weiterer Entwicklung des Volkslebens bildet sich der Unterschied zwischen Staats-, Gemeinde- und Privatgrundeigenthum aus. Bei den Griechen und Römern wurde das Grundeigenthum unter den Schutz der Religion gestellt. Sie hatten ihre eignen Grenzgötter.

Bei germanischen Völkern waren Grenzsteine und Grenzbäume heilig und unverletzlich. Von solchen Bäumen durften nicht Laub, nicht Zweig gehauen werden. Volkssagen gedenken verwünschter Geister, die als Irrwische auf den Feldern schweifen, weil sie bei ihrem Leben die Marksteine verrückt haben*).

Demnach wurzelt der Gedanke an die Heiligkeit, Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Grundeigenthums tief in dem Gemüthe der Menschen. Daß in der neusten Zeit Viele, namentlich Anhänger des Socialismus und Communismus, die Richtigkeit dieses Gedankens geleugnet haben, dieß hat seinen Grund in Kurzsichtigkeit und Raubsucht. In Hinblick auf die großen Ungerechtigkeiten und Nachtheile des in einigen Händen angehäuften Grundeigenthums und der damit verbundenen Privilegien wähnten nämlich Viele, daß das Grundeigenthumsrecht selbst die Ursache des Uebels sei, da doch nur gewisse Mißbräuche dasselbe herbeigeführt haben; andere suchten mit diesen neuen Theorieen ihre Habgier und ihren Neid zu bemänteln.

Die Gründe, welche man für die Richtigkeit jenes Gedankens anzuführen hat, sind dieselben, welche oben §. 108. im Allgemeinen für die Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Eigenthums entwickelt worden sind. Besonders ist hier darauf hinzuweisen, daß die meisten Ländereien, welche der Landbau be-

*) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828. S. 546.

arbeitet, namentlich die Felder, Wiesen, Weiden, Gärten, Teiche, Bergwerke u. s. f., so beschaffen sind, daß sie nur dann einen hohen und anhaltenden Ertrag gewähren, wenn sie fleißig und schonend behandelt und viel Kapitalien, namentlich Gebäude, Geräthschaften, Thiere, Vorräthe u. s. f. darauf verwendet werden. Weder jene Behandlung, noch diese Anwendung ist zu erwarten, wenn der Bebauer nicht ein Eigenthums- oder Benutzungsrecht hat, sondern jeden Menschen frei steht, die hervorgebrachten Bodenerzeugnisse an sich zu nehmen.

Damit das Grundeigenthumsrecht die Gütererzeugung möglichst fördere und die Verbreitung des Wohlstandes nicht hemme, sind im Allgemeinen die folgenden Forderungen an die Einrichtungen desselben zu stellen:

1) Diejenigen Theile der Erdoberfläche, welche, ohne im Rechtsgebiete zu liegen, der Gesellschaft den erforderlichen Nutzen gewähren, sollen nicht Eigenthum sein. In wenig bevölkerten Gegenden können deßhalb Weiden und Waldungen Gemeingut sein; in Staaten dagegen, deren Bevölkerung zahlreich ist, können nur Meere und Seen Gemeingut bleiben.

2) Staatseigenthum müssen alle diejenigen Ländereien sein, deren ausschließliche Benutzung für Erreichung der Staatszwecke durchaus nöthig ist, namentlich Festungsplätze, Straßen u. s. f.; andere Ländereien, z. B. Waldungen, sollen dem Staate nur dann gehören, wenn sie als Staatseigenthum der Gesammtheit der Staatsangehörigen einen größern Nutzen gewähren, als sie als Privateigenthum gewähren würden.

3) Das Grundeigenthum soll so vertheilt sein, daß möglichst Wohlstand im Volke sich verbreiten kann. Die Nationalökonomie tadelt, diesem Grundsatze folgend, die Anhäufung des Grundeigenthums in einzelnen Händen ebenso wie eine zu weit getriebene Zersplitterung.

4) Der Kauf- und Pachthandel mit Grundeigenthum soll möglichst frei sein, damit jeder Staatsbürger, welcher Lust,

Fähigkeit und Vermögen zum Landbau hat, Gelegenheit findet, Land zu kaufen oder zu pachten.

Bei Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf besondere Fälle, z. B. bei der Frage, ob alle Waldungen dem Staate gehören sollen, ob das Waldbauregal zweckmäßig sei, oder ob auch Privatwaldbau stattfinden dürfe, ferner ob die Staatslandgüter (Kammergüter) zu verkaufen seien, welche Größe der Landgüter die beste sei, wie die Nachtheile der Großgüterei (latifundium) zu entfernen seien, in welchen Fällen und wie weit die Freiheit des Kaufhandels zu beschränken sei u. s. f., hat man die Art der Benutzungsweise, die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse des Staatslebens, des Wohlstandes und der Bildung sorgfältigst zu beachten. Deßhalb gehört die Beantwortung solcher Fragen nicht in die Nationalökonomie, sondern in diejenigen Wissenschaften, in welchen dieselbe auf besondere Verhältnisse des Lebens angewandt wird, namentlich in die Staatswirthschaft, besonders Gewerbspolizei.

Vierter Abschnitt.

Das Kapital (der Verlag).

§. 150.

Umfang und Inhalt des Begriffes Kapital.

Mit dem Worte Kapital bezeichnet man in der Nationalökonomie das dritte Gewerbsmittel oder, wie man gewöhnlich sagt, die dritte Güterquelle, den dritten Factor der Gütererzeugung. Dahin rechnet man alle diejenigen Gewerbsmittel, welche weder zur Arbeit, noch zur Natur gehören. Diese Erklärung aber ist, wie jede negative Erklärung, insofern sehr mangelhaft, als sie nur sagt, was nicht zum Kapital gehört, ohne das Wesen desselben anzugeben. Um vollständig diesen

so wichtigen Begriff zu erklären, führen wir zuvörderst den Umfang und dann den Inhalt des Kapitals an.

Zur Bezeichnung des Umfangs sind alle diejenigen Gewerbsmittel anzuführen, welche zu den Kapitalien gehören:

1) die Gebäude, und zwar Wohngebäude und Gewerbsgebäude, d. h. solche, welche zum Betriebe der Landwirthschaft, des Bergbaus, der Fischerei, der Gewerke, Fabriken, des Handels und der übrigen Gewerbe erforderlich sind. Auch kann man hierher die Bauten in den Bergwerken, die zum Schutz gegen Ueberschwemmungen errichteten Dämme, Canäle und andere Wasserbauten rechnen.

2) die Werkzeuge und Maschinen;

3) die Arbeits- und Nutzthiere;

4) die Vorräthe an Gütern, welche unmittelbar für das menschliche Leben verwendet werden, von Einigen Genußgüter genannt, z. B. Nahrungsmittel, Kleider, Stühle, Betten;

5) Vorräthe an Gütern, welche die technischen Gewerbe als rohe Stoffe verarbeiten, z. B. an Wolle, Seide, Schirrholz, Eisen;

6) Vorräthe an solchen Gütern, welche bei den Gewerben verbraucht werden, ohne daß man sie, wie die rohen Stoffe, in Kunsterzeugnisse verwandelt. Rau nennt sie Hülfsstoffe. Dahin sind zu rechnen das Brennholz, die Steinkohlen, das Oel, mit welchem die Maschinen eingeschmiert werden, Futter, Dünger u. s. w.

7) Vorräthe an fertigen Erzeugnissen, welche der Gewerbsmann verkaufen will, z. B. bei der Landwirthschaft die verkäuflichen Vorräthe an Getreide, Wolle, Butter u. dgl.

8) Vorräthe an Geld, besonders an Metallgeld und Papiergeld.

Um den Inhalt des Begriffs Kapital aufzufinden, hat man alle diese Dinge mit einander zu vergleichen und die Merkmale aufzusuchen, welche sie gemeinsam haben. Diese sind:

a. Sie sind alle Güter, Erzeugnisse;

b. Sie sind alle nicht für augenblickliche, sondern für zukünftige Zwecke bestimmt; reichen also hinaus über das gegenwärtige Bedürfniß;

c. Sie sind Gewerbsmittel.

Demnach begreift das Kapital diejenigen Güter oder Erzeugnisse in sich, welche über das gegenwärtige Bedürfniß hinausreichen und den Betrieb der Gewerbe unterstützen.

Diesen Gütern stehen diejenigen entgegen, welche die Menschen für den augenblicklichen Gebrauch bestimmt haben und den sogenannten Consumtionsfonds ausmachen.

Auf die etwaige Entgegnung, daß obige Erklärung insofern mangelhaft sei, als sie die Grenze zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen unbestimmt lasse, ist zu erwiedern, daß, wenn ein Gewerbsmann eine Berechnung des Kapitalbedarfs für einen einzelnen Fall unternimmt, er diese Grenze nach den vorliegenden Verhältnissen festzustellen hat. Wenn z. B. der Bewirthschafter eines Landguts eine solche Berechnung für seine Wirthschaft auf ein Jahr im Monate Juni ausführen will, so bringt er diejenigen Vorräthe an Brod, Butter, Bier, Futter u. s. w., welche vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum Ende des Juni des folgenden Jahres zur Bewirthschaftung des Guts nöthig sind, in Rechnung und läßt diejenigen weg, welche noch im Juni verbraucht werden.

Bei Beurtheilung des Kapitals aber, welches ein ganzes Volk besitzt oder nöthig hat, ist eine Darstellung des Kapitals in einer Zahl eben so unnütz und eben so wenig möglich, als die Darstellung des Volksvermögens in einer Zahl. (§. 101.)

Häufig bezeichnet man den Begriff Kapital im gemeinen Leben mit dem Worte Verlag. Diese Benennung ist nicht unpassend, weil sie ein wesentliches Merkmal der Kapitalgegenstände andeutet, nämlich das Zurücklegen für zukünftige

Zwecke. Wenn z. B. ein Tischler über Mangel an Verlag klagt, so meint er, daß es ihm an Vorrath von Holz, Lebensmitteln, Geld u. dgl. fehle, daß er seine Werkstatt nicht vergrößern könne u. s. w. Beim Buchhandel nennt man Verlagshändler denjenigen Buchhändler, welcher zur Hervorbringung der Bücher Vorräthe an Papier, an Lebensmitteln für die Arbeiter u. s. w. verwendet und die fertigen Bücher auf dem Lager hat.

Das Wort Erwerbsstamm dagegen scheint mir keine Empfehlung zu verdienen.

§. 151.

Stehendes und umlaufendes Kapital.

Das Kapital eines Gewerbsmanns pflegt man in zwei Theile abzusondern:

1) das stehende Kapital, wohin man die im vorigen § in No. 1. 2 und 3. aufgezählten Gegenstände, nämlich die Gebäude, Werkzeuge und Maschinen, wie auch Arbeits- und Nutzthiere rechnet;

2) das umlaufende Kapital, welches alle übrigen Kapitalgegenstände enthält, nämlich die in No. 4 bis 8. verzeichneten Vorräthe an Nahrungsmitteln, rohen Stoffen, Hülfsstoffen, fertigen Erzeugnissen, Geld u. s. w. Diesen zweiten Theil des Kapitals nennt man auch Betriebskapital.

Diese zwei Arten des Kapitals unterscheiden sich dadurch, daß die Gegenstände des stehenden Kapitals benutzt, die des umlaufenden Kapitals verbraucht werden. Benutzt wird nämlich ein Gegenstand dann, wenn der Mensch ihn mehr als ein Mal für seine Zwecke anwendet. Man wendet z. B. eine Maschine wohl 1000 Mal an, spannt ein Pferd 10 Jahre hindurch täglich an; ein Haus wird ein Jahrhundert hindurch bewohnt. Beim Verbrauchen eines Gegenstandes dagegen wird derselbe durch einmalige Anwendung vernichtet. Das Brod

kann man nur ein Mal verzehren, das Futter nur ein Mal füttern, das Holz nur ein Mal verbrennen, das Geld nur ein Mal ausgeben u. s. f.

Die Gegenstände des umlaufenden oder Betriebskapitals bezeichnet man auch mit dem Ausdrucke Vorräthe.

Diese Eintheilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes fällt mit der juristischen Eintheilung der beweglichen Sachen in vertretbare und nicht vertretbare zusammen. Die Juristen nennen nämlich vertretbare Sachen (verbrauchbare oder fungible Sachen) solche, bei welchen es im Handel auf die Quantität ankommt und wobei es einerlei ist, ob man gerade diese „Species" oder eine andere von derselben Gattung und Güte erhält, und rechnen dahin alle Sachen, welche im Handel gemessen, gezählt und gewogen werden und von denen man keinen andern Gebrauch macht, als daß man sie verbraucht (quae usu consumuntur). Nichtvertretbare nennen sie solche Sachen, bei denen es immer auf die „Species" ankommt. Wenn ich zwei Pferde verkaufe, so muß ich dem Käufer zwei bestimmte Pferde übergeben; wenn ich ihm aber zwei Scheffel Getreide verkaufe, so habe ich ihm nur zwei Scheffel Getreide von gewisser Art und Güte zu übergeben.

Die Theilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes ist besonders deßhalb wichtig, weil der Bedarf an diesem ganz anders zu berechnen ist, als der Bedarf an jenem.

Man berechnet z. B. das stehende Kapital, welches ein Landwirth zur Benutzung seiner Ländereien nöthig hat, so, daß man die Geldsummen ermittelt, welche zur Herstellung der Gebäude, Anschaffung der Werkzeuge und Maschinen, wie auch zum Ankauf der Arbeits- und Nutzthiere nöthig sind; um aber den Bedarf an umlaufendem Kapital zu erfahren, berechnet man die sämmtlichen Ausgaben, welche der Landwirth im Verlaufe eines Jahrs hat, z. B. zur Anschaffung der Nahrungsmittel, der Kleider, des Futters, Saamengetreides u. s. f., zur Bezahlung der

Arbeiter, der Handwerker u. s. f. und zieht davon diejenigen Ausgaben ab, welche er mit laufenden Wirthschaftseinnahmen bestreiten kann. Dem Reste, welcher nach solchem Abzuge bleibt, ist der Bedarf an umlaufendem Kapitale gleich.

Findet z. B. ein Landwirth, welcher ein Landgut am 1. Juli übernimmt, durch einen Anschlag, daß die sämmtlichen Wirthschaftsausgaben vom 1. Juli bis Ende Juni wahrscheinlich 10,000 Thlr. betragen werden, so hat er von dieser Summe 1500 Thlr. abzuziehen, wenn er schon im Juli so viel Geld aus Verkauf des mit übernommenen Rapses zu erwarten hat. Kann er ferner wöchentlich 10 Thlr. Wirthschaftsausgaben mit den Einnahmen aus dem Milchverkauf bestreiten, so hat er auch diese abzuziehen.

Einen anderen Nutzen gewährt jene Unterscheidung bei der Beurtheilung, ob Kapitalien mehr oder weniger leicht aus einem Gewerbe sich ziehen lassen, wenn es nicht mehr den erwarteten Gewinn abwirft. Die Gegenstände des umlaufenden Kapitals lassen sich weit leichter aus dem Gewerbe ziehen, als die des stehenden Kapitals. Daher kann der Wollhändler, dessen Kapital größtentheils in Wollvorräthen besteht, dasselbe nach wenig Monaten bedeutend vermindern, wenn die Wollpreise für ihn sehr ungünstig stehen; der Landwirth dagegen, dessen Kapital größtentheils stehendes ist, namentlich in Gebäuden, Geräthschaften und Vieh besteht, muß sich viele Jahre hindurch eine solche Wohlfeilheit des Getreides gefallen lassen, wobei er viel von seinem Vermögen zusetzt, weil er jene Kapitalgegenstände nicht so leicht veräußern kann.

In diesen zwei Beziehungen halte ich die fragliche Unterscheidung für wichtig, weniger Werth möchte ich darauf in Rücksicht auf die Sicherheit der Anlage legen. Es geben nämlich Viele die Regel, daß man für das umlaufende Kapital eine höhere Versicherungsprämie rechnen solle, als für das stehende, weil jenes weit mehr der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sei.

Dem ist aber in vielen Fällen nicht so. Es ist z. B. das Kapital, welches aus den im Keller aufbewahrten Kartoffeln und Weinen oder aus den Düngervorräthen besteht, sichrer angelegt, als die Gebäude einer Pulverfabrik oder die mit Stroh gedeckten Scheunen eines Landguts.

Häufig gehen Gegenstände des stehenden Kapitals in das umlaufende über, und umgekehrt Bestandtheile des umlaufenden Kapitals treten in den Bereich des stehenden Kapitals. Das Zugvieh des Landwirths z. B. gehört zu dem stehenden Kapitale; wenn er aber dasselbe gemästet zum Verkaufe hinstellt, so tritt es in den Kreis des umlaufenden Kapitals. Das Schirrholz, woraus er einen Wagen fertigen will, ist ein Theil seines umlaufenden Kapitals; nachdem er einen Wagen daraus gefertigt hat, ist es zum stehenden Kapitale gekommen.

Die Unterscheidung zwischen stehendem und umlaufendem Kapitale findet sich schon bei Adam Smith. Derselbe sagt *): „Zum stehenden Kapitale gehören solche Kapitalien, welche ihrem Besitzer unmittelbar Gewinn verschaffen, ohne daß sie erst in fremde Hände gehen: zum umlaufenden Kapitale dagegen solche, welche ihm nicht eher Gewinn gewähren, als bis sie in Umlauf gesetzt worden sind, d. h. aus seinen Händen herausgekommen und in etwas Anderes verwandelt worden sind.“ Diese in sehr viele Schriften übergegangene Erklärung ist insofern mangelhaft, als sie nur auf einen Theil der umlaufenden Kapitalien paßt, nämlich auf solche, welche dem Gewerbsmanne nur dann nützen, wenn er sie veräußert, z. B. Geld und fertige Waaren, aber nicht auf solche, welche ihm nützen, ohne daß er sie veräußert, z. B. Saamengetreide, Futter, Dünger. Ausdrücklich sagt Adam Smith von dem Saamengetreide, daß es nicht zum umlaufenden, sondern zum stehenden Kapitale gehöre, ob es gleich „zwischen dem Schuttboden und dem Felde hin- und herlaufe,“ denn es „ändere doch den Besitzer nicht.“

*) Adam Smith, Untersuchung u. s. f. II. S. 6.

Unterscheidet man stehendes und umlaufendes Kapital in der von Adam Smith angegebenen Weise, so ist diese Unterscheidung ohne Nutzen. Besonders gewährt sie nicht die oben angeführten Vortheile.

Thaer *) und viele andere Lehrer der Landwirthschaft unterscheiden 3 Arten von Kapitalien: 1) Grundkapital, 2) stehendes Kapital und 3) umlaufendes. Den Grund und Boden rechnen sie deßhalb zum Kapital, weil man mit Kapitalien denselben sich erwerbe. Diese Annahme ist aus einer ganz unklaren Vorstellung von Kapital hervorgegangen. Wäre alles das zum Kapital zu rechnen, was man im Handel mit Kapital sich verschaffen könnte, dann würden ja alle Gegenstände des Handels, selbst die Arbeit dahin zu rechnen sein. Auch spricht Thaer an mehreren Stellen wirklich von einem „Kenntnißkapitale".

Wenn ein Lehrer in solcher Weise von Kapital spricht, so bedeutet ihm das Wort Kapital so viel als Gewerbsmittel (Güterquelle) und kann seine Lehre nicht zur Aufklärung der Leser dienen, sondern fördert sie vielmehr die Begriffsverwirrung des gemeinen Lebens. Der Fehler dieser falschen Lehrmethode liegt darin, daß der Lehrer die Aehnlichkeiten der Dinge aufsucht, nicht die Unterschiede. Aehnlich sind einander alle Dinge in der Welt. Der Witz ist es, welcher überall Aehnlichkeit der Dinge aufsucht; der Lehrer der Landwirthschaft und Nationalökonomie soll aber nicht durch Witz, sondern durch Scharfsinn, nicht durch Aufsuchen von Aehnlichkeiten, sondern durch Aufsuchen von Unterschieden die Bildung zu fördern suchen.

Ueber diesen sehr verbreiteten methodischen Fehler landwirthschaftlicher Schriftsteller wird in dem speciellen, auf die Landwirthschaft sich beziehenden Theile ausführlicher gesprochen werden.

---

*) Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. I. §. 52—57. Vergl. Meine Schrift: Ueber volkswirthschaftliche Begründung der Landwirthschaft u. s. f. Jena 1826. §. 18 und 19.

§. 152.

Nutzen des Kapitals.

Bei Aufzählung der Vortheile, welche das Kapital gewährt, scheinen mir mehrere Schriftsteller darin zu fehlen, daß sie dahin auch die Vortheile rechnen, welche einzelne Theile des Kapitals an und für sich betrachtet gewähren, d. h. ohne Rücksicht darauf, daß sie zum Kapital eines Gewerbes gehören. Den Nutzen der Zeitersparung z. B., welchen die Maschinen bringen, und die Förderung der Landwirthschaft durch gute Viehrassen darf man nicht zu jenen Vortheilen rechnen, obgleich diese Dinge zu den Kapitalien gehören. Wenn man von der Wichtigkeit der Kapitalien spricht, darf man nur solche Vortheile hervorheben, welche diese Dinge als Kapitalien gewähren.

Der wichtigste dieser Vortheile besteht darin, daß die Menschen mit Hülfe von Kapitalien solche Geschäfte der Gütererzeugung und des Handels unternehmen können, welche nicht augenblicklich, sondern erst in später Zeit Nutzen gewähren. Der in einer unfruchtbaren Gegend von der Jagd lebende Mensch, dem alle Vorräthe an Nahrungsmitteln und Kleidern fehlen, muß den ganzen Tag für den täglichen Bedarf an diesen Dingen arbeiten. Er ist nicht im Stande, ein Haus sich zu bauen, wozu eine Arbeit von mehreren Monaten nöthig ist, sondern fertigt sich eine Hütte von Zweigen, wozu er nur wenig Vorräthe und Werkzeuge braucht. Der Ackersmann, welcher Vorräthe und Werkzeuge in Menge besitzt, kann sich ein Haus bauen, wozu er die Arbeit eines ganzen Jahres verwendet. Eine an Kapitalien reiche Gemeinde kann sich eine Kirche bauen, wobei viele Menschen mehrere Jahre hindurch beschäftigt sind. Die Ausführung des Kölner Dombaues verlangt so viel Vorräthe an Lebensmitteln, Kleidern, Steinen, Holz und andern Baumaterialien, wie auch so viel Werkzeuge und Maschinen, überhaupt so viel Kapital, daß unser Volk noch nicht im Stande war, dieselbe zu vollenden.

Ein großes Kapital ist auch für ein solches Gewerbe nöthig, welches nur in einer gewissen Jahreszeit die gewünschten Güter erzeugt. Der Landwirth, der nur im Sommer Nahrungsmittel gewinnen kann, hat weit mehr Vorrath an denselben nöthig als der Fischer, welcher das ganze Jahr hindurch Fische sich verschaffen kann.

Ferner, je mehr die Menschen die Arbeit unter sich theilen, um so mehr haben sie Kapitalien nöthig, weil der Gewerbsmann, welcher nur eine Art von Waaren erzeugt, gewöhnlich lange Zeit seine Erzeugnisse auf dem Lager hat, ehe er sie absetzen kann. Auch muß er größere Vorräthe an Lebensbedürfnissen halten, weil er sie sich nicht selbst erzeugt, sondern erst durch den Handel erlangt.

Der Hamburger Kaufmann, welcher ein Schiff mit Waaren nach Australien schickt und dort Waaren für den Verkauf in Deutschland einkauft, braucht dazu ein sehr großes Kapital, weil dieses Handelsgeschäft zwei bis drei Jahre dauert.

Die Thiere, welche nicht für die späte Zukunft sorgen, nicht ihre Thätigkeiten unter sich vertheilen und nicht Sachen genießen, welche in verschiedenen Gegenden der Erde sich finden, haben keine Kapitalien nöthig. Der Vorrath des Hamsters hat zwar einige Aehnlichkeit mit dem Kapitale des Landwirths, welches in aufgespeichertem Getreide besteht, unterscheidet sich aber von diesem wesentlich dadurch, daß das Thier solches Ansammeln nicht absichtlich, nicht mit vernünftiger Vorstellung eines zukünftigen Bedürfnisses, sondern nur instinctmäßig ausführt.

Das Wesen des Kapitals liegt eben darin, daß der Mensch gewisse durch Arbeit hervorgebrachte Güter für Zwecke der Zukunft bestimmt. Da nun die Menschen mit Steigen wahrer Bildung immer mehr für zukünftige als für gegenwärtige Bedürfnisse sorgen, so wächst mit der Bildung der Bedarf an Kapitalien. Bei einem gebildeten Volke werden größtentheils solche Güter gesucht, welche die Menschen nur dann hervorzubrin-

gen vermögen, wenn sie über große Kapitalien zu gebieten haben.

Würde die große Masse von Kapitalien, welche unser Volk gegenwärtig besitzt, bedeutend vermindert, so würden viele Gewerbsunternehmungen aufhören und die Arbeiter in großer Zahl brodlos werden.

Demnach ist die seit einigen Jahren weit verbreitete Ansicht, daß die Noth der Arbeiter durch „das Kapital" herbeigeführt sei, eine ganz irrige und beruht der Haß der Arbeiter gegen die Kapitalisten auf einer argen Verblendung. Die Noth der Arbeiter, wenn sie nicht bloß eine eingebildete oder erlogene ist, wird nicht durch das Kapital, sondern durch ganz andere Umstände herbeigeführt, wie unten nachgewiesen werden wird, z. B. durch Fabrikunternehmungen, welche der Staat durch hohe Schutzzölle veranlaßt hat und die wegen ungünstiger Handelsverhältnisse in Stocken kommen, durch Mangel an Sparsamkeit auf Seiten der Arbeiter, durch Mangel an Anstalten, welche den kleinen Unternehmer begünstigen, durch solche Einrichtungen, welche das Anhäufen der Kapitalien in den Händen Einzelner fördern u. s. f.

§. 153.

Vermehrung der vorhandenen Kapitalien und Berechnungen darüber.

Kapitalien sind Güter, nämlich solche, welche die Besitzer nicht für die gegenwärtigen, sondern für die zukünftigen Bedürfnisse bestimmt haben. Demzufolge ist die Vermehrung der vorhandenen Kapitalien zwei Bedingungen unterworfen:

1) daß mehr Güter erzeugt werden, als man gegenwärtig bedarf, und

2) daß man die jetzt entbehrlichen für Zwecke der Zukunft bestimmt.

Zur Erfüllung der ersten Bedingung sind alle die Mittel anzuwenden, durch welche, wie oben dargethan wurde, die Gü-

tererzeugung gefördert werden kann, als: Bildung, Fleiß, Geschicklichkeit, Arbeitstheilung, Maschinen u. s. f.; zur Erfüllung der zweiten dagegen ist es nöthig, daß die Menschen der Sparsamkeit huldigen. Die Tugend der Sparsamkeit aber wurzelt in einer verständigen Ausbildung, welche sie antreibt, nicht bloß auf das Gegenwärtige, sondern auch auf das Zukünftige die Sorge zu richten. Da nun auch der Fleiß, die Geschicklichkeit und die übrigen Förderungsmittel der Gütererzeugung hauptsächlich von der Bildung des Volks abhängen, so ist diese das wesentlichste Mittel zur Vermehrung des Volkskapitals.

Die außerordentliche Vergrößerung des Volkskapitals, welche in unserm Vaterlande seit dem Anfange dieses Jahrhunderts statt gefunden hat, ist eine Folge der gestiegenen und verbreiteten Bildung. Besonders hat dazu die Bildung der Landleute insofern beigetragen, als diese ihre Wirthschaftsgebäude geräumiger, bequemer und dauerhafter gebaut, ihren Viehstand vergrößert und die Rassen verbessert, zweckmäßigere Werkzeuge und Maschinen angeschafft, ihre Vorräthe an Futter, Stroh, Dünger u. dgl. vergrößert haben.

In den Städten stieg die Kapitalmasse, indem die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute ihre Gewerbsgebäude vergrößerten und zweckmäßiger einrichteten, ihr Maschinenwesen ausdehnten und verbesserten, ihre Vorräthe an rohen Materialien, z. B. Wolle, Eisen, Flachs, wie auch an verkäuflichen Waaren vergrößerten.

Die Dörfer und die Städte, die Gemeinden und die Staaten trugen zur Vermehrung des Volkskapitals besonders dadurch viel bei, daß sie Chausseen, Canäle, Eisenbahnen und Brücken bauten, Flüsse schiffbar machten, die Zahl der Schiffe vermehrten, Sparkassen einrichteten, das Hypothekenwesen verbesserten u. s. w.

Daß die Hervorbringung neuer Kapitalien vorzüglich von der Volksbildung abhängt, hat der Einfluß der Freiheitskriege

auf das wirthschaftliche Volksleben Deutschlands in einer auffallenden Weise dargethan. In den Jahren 1806 bis 1814 wurden in unserm Vaterlande Kapitalien in ungeheurer Menge zerstört, Gebäude und Maschinen verbrannt, die Vorräthe durch Plünderungen und unentgeldliche Lieferungen, und die Viehstände durch Schlachten und Sterben sehr vermindert u. s. f. Auch die zu zahlenden Contributionen raubten dem Volke eine große Masse von Kapitalien *). Aber diese Verluste wurden in den folgenden Friedensjahren ersetzt und neue Kapitalien in noch nie gesehener Menge angesammelt.

Diese so außerordentliche Vermehrung des Volkskapitals verdanken wir der erhöhten und verbreiteten Volksbildung, und zwar nicht etwa bloß der Vermehrung des Wissens, der Verbreitung der Naturwissenschaften, sondern auch und vorzüglich der gestiegenen sittlichen, religiösen und nationalen Bildung. In Folge dieser haben die Deutschen ihr Auge mehr auf die Bedürfnisse der Zukunft gerichtet, sind das Nationalgefühl und der Gemeingeist geweckt und dadurch das Gefühl der Sicherheit, der Muth, die Betriebsamkeit, der Fleiß und die Sparsamkeit gesteigert worden. (§. 88—92).

Sucht ein Volk sein Kapital durch Plünderung anderer Länder zu vergrößern, so ist sein Streben ein vergebliches. Spanien und Portugal sind seit jener Zeit, wo sie große Kapitalien aus Amerika zogen, nicht reicher, sondern ärmer geworden, weil ihre Volksbildung zurückgegangen ist.

Wie ein armes Volk von reichen Völkern Kapitalien durch Handel borgen kann und wie die vorhandenen Kapitalien am zweckmäßigsten vertheilt werden, davon wird später die Rede sein.

Das hier über Wichtigkeit der Volksbildung für die Vermehrung des Volkskapitals Vorgetragene wird an Deutlichkeit

*) Ueber die drückenden Contributionen, welche damals der preußische Staat zu zahlen hatte, s. Pertz, das Leben des Ministers von Stein. II. S. 107.

und Gewicht gewinnen, wenn wir mit den christlichen Völkern, welche wir oben allein vor Augen hatten, nichtchristliche in Bezug auf die Kapitalansammlung vergleichen.

Die Indianer, welche in kleinen Dörfern an den Ufern des St. Lorenzstromes wohnen, arbeiten fleißig und geschickt als Fischer, Jäger und Schiffer. Daß sie gegen Ackerbau keinen unbesiegbaren Widerwillen haben, beweist der Umstand, daß sie auf einigen kleinen Inseln etwas Feldbau treiben, darauf besonders Mais bauen; aber die äußerst fruchtbaren Ländereien, von welchen ihre Wohnungen umgeben sind, bebauen sie nicht, weil das Vieh der benachbarten Ansiedler daselbst ihre Ernten zerstören würde. Diese Ländereien zum Schutz gegen das Vieh mit Zäunen zu umgeben und darauf den Dünger zu verwenden, welcher in großen Haufen an ihren Wohnungen liegt, auf diesen Gedanken kommen sie nicht, weil sie nicht gewöhnt sind, an die Zukunft zu denken.

Auch fällt es ihnen nicht ein, einen Theil der nahe gelegenen Waldungen auszuroden und den fruchtbaren Waldboden in Feld zu verwandeln. Sie treiben nur solche Geschäfte mit Eifer, welche im Verlaufe weniger Monate Ertrag geben. Selbst der Umstand, daß diese Menschen von Zeit zu Zeit den äußersten Mangel an den nöthigsten Nahrungsmitteln leiden, treibt sie nicht an, durch Bau von Zäunen und Düngerfuhren Kapital auf den Boden zu verwenden, eine Anwendung, welche ihnen völlige Sicherheit gegen solchen Mangel gewähren würde. Die Weißen, welche sich dort niederlassen, roden die Wälder aus, zäunen das urbar gemachte Land ein und düngen fleißig, ob sie gleich wissen, daß solche Arbeit nicht sogleich in dem ersten Jahre, sondern erst in später Zeit Vortheile gewährt. Sie gelangen so bald zu einem sichern Wohlstande und verdanken dieß ihrer Sorge für die Zukunft.

Wie wenig die Indianer befähigt sind, an die Zukunft zu denken und einen Theil ihrer Güter zur Ansammlung von

Kapitalien zu verwenden, haben die Jesuiten erfahren, welche die Indianer von Paraguay zu civilisiren sich bemühten. Sie brachten dieselben zu einem friedlichen Leben, zum Gehorsam, zu einer geordneten Beschäftigung mit Landwirthschaft und Handwerken und zwar so, daß der Ertrag dieser Arbeiten zur Verfügung der Missionäre gestellt war. Der Widerwille der Indianer gegen solche Arbeit war überwunden, aber zu einer Sorge für die Zukunft konnte man sie nicht bringen. Von selbst legten sie keine Nahrungsmittel für die Zukunft zurück und bewahrten kein Saamengetreide auf. Waren sie hungrig, so schlachteten sie den Zugochsen, der zur Bestellung des Feldes nöthig war*).

Die Chinesen stehen zwar in Hinsicht auf das Ansammeln von Kapitalien über den Indianern, aber weit zurück hinter den christlichen Völkern. Vorzugsweise verrichten sie solche Gewerbsarbeiten, welche bald Ertrag geben, und leben, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund. Da der Reis, ihr Hauptnahrungsmittel, zwei Mal im Jahre geerntet wird, im Juni und October, so sorgen sie nur für einen Vorrath, der vier bis acht Monate hindurch reicht, für ein Jahr und noch längere Zeit legen sie keine Nahrungsmittel zurück, wovon eine Folge die oft vorkommende Hungersnoth ist. Auf den Flüssen haben sie kleine schwimmende von Holz erbaute Felder, die den schwimmenden Gärten der Peruaner gleichen, die aus Flößen bestehen, welche man mit fruchtbarer Erde bedeckt hat; aber mit Austrocknen der Moräste, wodurch sie die fruchtbarsten Felder gewinnen würden, befassen sie sich nicht.

Auch legen sie wenig Werth auf dauerhafte Gebäude und künstliche Maschinen. Die Häuser sind, mit Ausnahme derer, welche den höheren Ständen gehören, aus ungebrannten Back-

*) Interessante Mittheilungen über das Leben der Indianer gibt der englische Schriftsteller Rae in seinen „Neuen Grundsätzen der politischen Oekonomie." S. Mill a. a. O. I. S. 194.

steinen oder aus Lehm gebaut, die Dächer mit Schilf gedeckt, die Scheidewände aus Papier gefertigt *).

Die Ursache dieser so unvollkommnen Wirthschaft jener Völker ist großentheils in dem Mangel an der Sorge für die Zukunft zu suchen; sie sorgen aber für diese deßhalb nicht, weil ihnen der aufwärts und vorwärts strebende Geist, durch welchen die christlichen Völker sich auszeichnen, fehlt. Dieser Geist ist es, dem wir vorzüglich unsern Kapitalreichthum verdanken. (§. 86).

Zu diesen Untersuchungen über Vermehrung der Kapitalien füge ich noch eine Bemerkung über die Berechnung derselben.

Wenn in statistischen Schriften die Zahl der Arbeits- und Nutzthiere, die Zahl der Dampfmaschinen, der Spinnmaschinen, der Gebäude, die Vorräthe an Getreide, Wolle u. dgl. aufgeführt werden, so können solche Berechnungen allerdings dazu dienen, uns eine Vorstellung von der Größe oder Zunahme des Volkskapitals zu geben, aber Berechnungen dieser Dinge nach den Geldpreisen und summarische Darstellung derselben in einer Zahl sind eben so unzuverlässig und unnütz, als die auf das Volksvermögen überhaupt sich beziehenden Geldberechnungen, von welchen §. 101. geredet wurde.

Fünfter Abschnitt.

Verbindung und Vertheilung der Gewerbsmittel, auch Größe der Unternehmungen.

§. 154.

Verbindung der Gewerbsmittel.

Bei der Landwirthschaft, dem Bergbau und den übrigen Gewerben des Landbaues werden stets Arbeit, Kapital und Land

*) S. Mill a. a. O. I. S. 194.

verbunden angewandt; bei den technischen Gewerben werden nicht Ländereien angewandt, dasjenige Land ausgenommen, worauf die Gebäude und Vorrichtungen dieser Gewerbe stehen, sondern nur Arbeit und Kapital.

Die Größe des nöthigen Kapitals hängt zunächst von der Beschaffenheit und Menge der Arbeit ab, welche in einem Gewerbe angewandt wird. Je mehr Arbeiter beschäftigt werden, um so mehr sind Werkzeuge, Gebäude, Vorräthe an Nahrungsmitteln, rohen Stoffen und andere Kapitalien erforderlich.

Die Landwirthe theilen die Bewirthschaftungen der Landgüter in extensive und intensive ab und verstehen unter extensiven Wirthschaften solche, in welchen wenig Arbeit auf das Land angewandt wird. Intensiv dagegen nennen sie solche, in welchen viel Arbeiter mit der Bearbeitung des Bodens sich beschäftigen. Welche Bewirthschaftungsweise dem Landwirthe mehr Vortheil gewähre, ob die extensive oder intensive, dieß hängt von den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen ab.

In Amerika z. B., wo die Arbeit einen sehr hohen Preis hat und der Boden wenig kostet, wirthschaftet man zweckmäßig sehr extensiv. Man bebaut dort nur einen sehr kleinen Theil des Bodens und benutzt den größten Theil als Weideland. In Holstein, wo der Boden schon einen weit höhern Preis hat und Arbeiter leichter zu haben sind, wirthschaftet man weit intensiver. In Vergleichung mit den Wirthschaften in Thüringen dagegen sind die holsteinischen extensiv zu nennen, weil in Thüringen weit mehr Arbeit auf das Land verwendet wird, indem man z. B. das Rindvieh nicht auf der Weide ernährt, sondern im Stalle füttert und das zu solcher Erhaltung erforderliche Futter mit einem großen Aufwande von Arbeit auf dem Felde erzeugt.

Auch in Thüringen hatte man sonst viel Weideland, mit Zunahme der Bevölkerung und Steigen des Preises der Ländereien hat man die Weidefütterung der Rinder abgeschafft und Stallfütterung eingeführt.

§. 155.

Vertheilung der Gewerbsmittel.

1) Im Allgemeinen.

Da der Landwirth, Weinbauer, Fabrikant und jeder andere Gewerbsmann nur dann mit dem erwünschten Erfolge sein Gewerbe betreiben kann, wenn er Arbeit, Kapital und Land in dem Verhältnisse mit einander verbinden kann, welches für seine persönlichen, Ort- und Zeitverhältnisse das günstigste ist, so hängt das Gedeihen der Gütererzeugung in einem Staate besonders davon ab, daß die vorhandenen Gewerbsmittel, Arbeit, Land und Kapital, gehörig vertheilt sind, daß es dem Arbeiter nicht an Kapital und Land, den Kapitalbesitzern nicht an Arbeitern und Ländereien, und dem Grundbesitzer nicht an Arbeitern und Kapitalien fehlt.

Wie ist nun eine solche Vertheilung zu erreichen?

Die Regierung kann unmittelbar wenig oder nichts dafür thun. Nur in seltnen Fällen wird es rathsam sein, daß sie den Gewerbsleuten, welchen Kapitalien fehlen, Vorschüsse macht. Die Staatsbürger müssen sich selbst helfen, indem sie im freien Handel einander diejenigen Gewerbsmittel abtreten, welche sie entbehren können. Der Kapitalist und Landbesitzer verleiht oder verpachtet dem Unternehmer eines Gewerbes seine überflüssigen Kapitalien und Ländereien, und der Arbeiter, welchem es an Kapital oder an Land, oder an Beidem fehlt, um auf eigne Rechnung ein Gewerbe zu betreiben, vermiethet seine Arbeit an einen Unternehmer.

Auch das Kaufen und Verkaufen der Gewerbsmittel dient dazu, jenem Mangel abzuhelfen. Der Landgutsbesitzer z. B., dem es an Geld fehlt, um sich die nöthigen Schafe zu kaufen, verkauft einen Theil seines Landes und kauft sich mit dem dadurch gelösten Gelde Schafe.

In früheren Jahrhunderten war in Deutschland der Handel, durch welchen die Vertheilung der Gewerbsmittel bewirkt wird,

sehr mangelhaft und von sehr geringem Umfange, weil die Geschäfte auf den Landgütern von Arbeitern verrichtet wurden, welche als Leibeigne an die Scholle gebunden waren (glebae adscripti), die Ländereien als Domänen, Fideicommisse, Kirchengüter, Stiftsgüter oder Lehngüter nicht leicht in den Handel kommen konnten und das Verleihen der Kapitalien durch Wuchergesetze und polizeiliche Verordnungen, auch durch Volkssitte sehr beschränkt wurde. Dem Beispiele der jüdischen Gesetzgebung folgend, verbot das kanonische Recht das Zinsennehmen. Sismondi bemerkt, daß das Vorurtheil, das Ausleihen von Kapitalien gegen Zinsen sei unchristlich, in katholischen Ländern sich mehr als in protestantischen erhalten habe und hier hemmend auf den Gewerbsbetrieb einwirke.

In dieser Beziehung hat sich das wirthschaftliche Leben unsers Volks in der neuern Zeit außerordentlich vervollkommnet; das Vermiethen und Miethen von Arbeit, Kapital und Land, auch der Kaufhandel mit Kapitalien und Ländereien ist weit freier als sonst, so daß der Handel mit den Gewerbsmitteln der Vertheilung derselben in einer Weise dient, welche die Gütererzeugung in erfreulicher Weise fördert.

§. 156.

Fortsetzung.

2) Vertheilung der Gewerbsmittel durch die verschiedenen Arten des Handels.

Die Gesetze, nach welchen solcher Handel erfolgt, nach welchen besonders die Preise der Arbeit, der Ländereien und Kapitalien steigen und fallen, werden später in der Handelstheorie entwickelt werden. Hier sollen die Vortheile, welche die verschiedenen Arten dieses Handels gewähren, besonders auseinander gesetzt werden. Wir betrachten zuerst

a. den Miethhandel mit Arbeit.

Derselbe fördert die Gütererzeugung in doppelter Beziehung, einmal nämlich dadurch, daß diejenigen Personen, welche Lust

und Fähigkeit zur Arbeit haben, aber Mangel an den zur Anwendung ihrer Arbeitskräfte nöthigen Kapitalien oder Ländereien leiden, Gelegenheit finden, diese Kräfte anzuwenden, und dann auch dadurch, daß die Besitzer von Ländereien und Kapitalien sich leicht diejenigen Arbeiter, welche zur Anwendung dieser Gewerbsmittel erforderlich sind, verschaffen können.

Wo der Miethhandel mit Arbeit ausgebildet ist, da kann die Zwangsarbeit, bei welcher die Gütererzeugung keine hohe Stufe der Vollkommenheit zu erreichen im Stande ist, ganz abgeschafft und an ihre Stelle das freie Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern (Unternehmern und Verleihern) treten, bei welchem Fleiß und Geschicklichkeit der Arbeiter sich entwickeln können.

b. Der Pachthandel mit Ländereien.

Dieser Handel ist für die Gütererzeugung insofern von großer Wichtigkeit, als solche Ländereien, deren Besitzer nicht selbst Landbau treiben, auch nicht ihr Grundeigenthum verkaufen können oder wollen, zur Anwendung kommen. Nicht minder wichtig ist er für diejenigen Gewerbsleute, die Lust und Arbeitskraft zur Landwirthschaft oder zu andern Zweigen des Landbaues haben, aber nicht so viel Vermögen besitzen, daß sie Ländereien in hinreichender Menge kaufen können. Diese werden nämlich durch denselben in Stand gesetzt, mit einem kleinen Vermögen ihr Gewerbe auf eigne Rechnung zu treiben.

Wenn z. B. ein auf einer Akademie gebildeter Landwirth in Thüringen nur ein Vermögen von 8000 Thalern hat, so kann er damit eine seiner Arbeitsfähigkeit und Neigung entsprechende Menge von Ländereien nicht wohl kaufen, aber durch Pacht kann er sich dieselbe verschaffen. Er pachtet ein Landgut mit etwa 500 Morgen Land und den nöthigen Gebäuden, stellt eine Kaution von 1200 Thalern und verwendet 6800 Thaler auf Erwerbung der Geräthschaften, Thiere und Vorräthe.

In Ländern, wo, wie in England, der Grundbesitz größtentheils in den Händen einiger Familien ist, welche in Folge einer gesetzlichen Einrichtung oder einer ständischen Sitte denselben nicht verkaufen, da ist der Pachthandel von der größten Wichtigkeit. In England ist dieser Handel so ausgebildet, daß die Nachtheile jener Einrichtung und Sitte sehr vermindert werden.

c. Miethhandel mit Kapitalien.

Dieser Handel umfaßt nicht bloß die Geldkapitalien, sondern auch alle übrigen Kapitalien, namentlich die Gebäude, Geräthschaften, Hausthiere und Vorräthe. Er gewährt der Gütererzeugung folgende Vortheile:

1) Die vorhandenen Kapitalien liegen weit weniger unbenutzt. Es kommt nämlich häufig vor, daß der Kapitalbesitzer seine Kapitalien gar nicht oder doch nur theilweise selbst anwenden kann, und doch nicht geneigt ist, dieselben zu verkaufen. Wo nun der fragliche Handel ausgebildet ist, da vermiethet der Kapitalbesitzer, was er an Kapital in Ueberfluß hat, er vermiethet Gebäude, Geräthschaften, Hausthiere, Vorräthe oder verleiht Geld.

2) Dem Gewerbsmanne, welcher an diesen Dingen Mangel leidet, bietet der fragliche Handel Gelegenheit dar, demselben abzuhelfen. Der Landwirth z. B. miethet sich die fehlenden Scheunen, Wagen, Zugthiere oder Vorräthe, oder er borgt Geld und kauft sich damit diese für sein Gewerbe nöthigen Gegenstände.

3) Wo es leicht ist, Kapitalien mit Sicherheit gegen Zins oder Miethgeld auszuleihen und die öffentliche Meinung dieses Geschäft nicht für ein entehrendes erklärt, da reizt die Aussicht, durch solches Ausleihen sich eine Einnahme zu verschaffen, zum Kapitalsammeln an und wirkt fördernd auf Fleiß, Betriebsamkeit und Sparsamkeit, durch welche neue Kapitalien hervorgebracht werden.

In diesen drei Beziehungen ist für unsere gegenwärtige Gütererzeugung, namentlich für unsere Gewerbe des Landbaues

und der Technik (Industrie), wie auch für die kaufmännischen Geschäfte der Miethhandel mit Kapitalien eine der wichtigsten Lebensbedingungen und zu wünschen ist, daß derselbe immer mehr sich vervollkommnen möge. Besonders haben wir als einsichtige Freunde der in dürftigen Verhältnissen lebenden Volksklassen dahin zu arbeiten, daß vorzüglich den kleinen Unternehmern die fehlenden Kapitalien durch diesen Handel leicht zugeführt werden, namentlich den kleinen Landwirthen oder Bauern und den Handwerkern. Von den für diesen Zweck anzuwendenden Mitteln wird unten die Rede sein. Hier soll nur noch auf eine Art dieses Handels hingewiesen werden, deren Wesen und Wichtigkeit man selten klar erkennt, ich meine denjenigen Miethhandel mit Kapitalien, welcher bei Gewerbsleuten mit Hülfe des Nachbezahlens oder des Vorausbezahlens der Waaren stattfindet.

Das Nachbezahlen der gekauften Erzeugnisse kommt gegenwärtig bei Gewerbsleuten sehr häufig vor. Der Landwirth bezahlt dem Bierbrauer das Bier, dem Wagner den gefertigten Pflug, dem Sattler das gelieferte Kummet nicht sogleich bei dem Empfange, sondern erst nach drei bis sechs Monaten. Der Bierbrauer bezahlt dem Hopfenhändler den gelieferten Hopfen erst nach einem halben Jahre, auch der Tuchfabrikant, der Eisenarbeiter, Buchdrucker u. s. w. bezahlen hier und da die rohen Stoffe, welche sie für ihr Gewerbe nöthig haben, nicht sogleich beim Empfange der Waare.

Wenn der Tuchfabrikant von dem Wollhändler für 1000 Thaler Wolle auf Nachbezahlung erhält, so ist dieß für ihn ebenso vortheilhaft, als hätte ihm ein Kapitalist 1000 Thaler Geld geliehen.

Das Vorausbezahlen gekaufter Waaren kommt jetzt ebenfalls oft vor. Der Wollhändler z. B. bezahlt in manchen Gegenden dem Landwirthe die Wolle, welche ihm im Juni geliefert wird, schon im Januar aus, wenn auch nicht ganz, doch

theilweise. Der Weinhändler gibt hier und da dem Weinbauer, der Landwirth dem Schmid Geld voraus.

Indem der Wollhändler dem Landwirthe 1000 Thaler vorauszahlt, hilft er seinem Mangel an Kapital ebenso ab, wie der Geldkapitalist, welcher ihm 1000 Thaler Geld leihet.

Durch solchen Miethhandel mit Kapitalien werden nicht bloß unter einzelnen Personen, sondern auch unter Völkern Kapitalien am leichtesten vertheilt. Die Russen z. B., welche wegen Mangels an Kapitalien einen großen Theil ihrer fruchtbaren Ländereien noch unbebaut liegen haben, helfen am leichtesten und vortheilhaftesten diesem Mangel dadurch ab, daß sie ihr Getreide an die Engländer und Holländer, welche Ueberfluß an Kapitalien haben, mit der Bedingung der Vorausbezahlung verkaufen, die Waaren dagegen, welche sie von ihnen kaufen, nicht sogleich, sondern erst nach Verlauf mehrerer Monate bezahlen. Wenn die ausländischen Kaufleute den Russen 10,000,000 Rubel für Getreide vorausbezahlen und die russischen Kaufleute für 10,000,000 Rubel ausländische Waaren mit Nachbezahlung kaufen, so fördert dieß die russischen Gewerbe ebenso, als wenn die Unternehmer derselben 20,000,000 Rubel im Auslande geborgt hätten.

Der Landwirth wird durch die Vorausbezahlung des verkauften Getreides in Stand gesetzt, den Handwerkern, welche für ihn arbeiten, Vorschüsse zu geben, und der Weinhändler, welcher die gekauften Weine mit Nachbezahlung kauft, kann den Gastwirthen seine Waare ebenfalls mit Nachbezahlung verkaufen. Der Benutzungspreis wird in solchen Fällen des Borgens so entrichtet, daß der Preis der Waare bei Vorausbezahlung niedriger und bei Nachbezahlung höher gestellt wird, als bei sofortiger Bezahlung. Der Landwirth, welcher für seine Wolle bei sofortiger Bezahlung 1000 Thaler erhalten würde, ist mit 970 Thalern zufrieden, wenn ihm das Geld sechs Monate vor der Schur gezahlt wird. Er zahlt in diesem Falle $\frac{1}{2}$ Procent für den Monat.

d) Kaufhandel mit Ländereien und Kapitalien.

Auch dieser Handel fördert die Vertheilung der genannten Gewerbsmittel. Wenn die Grundbesitzer ihre Felder, Wiesen, Weinberge u. s. f., die Kapitalbesitzer ihre Gebäude, Geräthschaften, Hausthiere und Vorräthe, welche sie selbst nicht in den Gewerben anwenden können oder wollen, an Gewerbsunternehmer, welche Mangel an diesen Gewerbsmitteln leiden, verkaufen, so gewinnen beide bei solchem Handel. Diese erlangen so die fehlenden Gewerbsmittel, und jene befreien sich mit Vortheil von ihrem Ueberfluß an Ländereien und Kapitalien.

Der Kaufhandel ist besonders sehr wichtig in Bezug auf solche Ländereien, auf welchen nicht der Pachter, sondern nur der Eigenthümer den möglichst höchsten Reinertrag nachhaltig erlangen kann. Bei Ländereien dieser Art ist es sehr nachtheilig, wenn der Verkauf durch Gesetze oder Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens verhindert wird. Indem in England die großen Grundbesitzer ihre Landgüter verpachten, wird ohne Zweifel das Land durch die Pächter weit besser bewirthschaftet, als wenn jene Herren selbst die Wirthschaft führen würden; aber ebenso gewiß ist es, daß der größte Theil des Landes bei der gegenwärtigen Einrichtung der Gesammtheit des Volks nicht so viel Vortheil bringt, als er bringen würde, wenn der Kaufhandel mit Land so ausgebildet wäre, wie er es in den meisten Gegenden Deutschlands ist.

§. 157.

Größe der Unternehmungen.

Der Betrieb eines Gewerbes im Großen gewährt dem Unternehmer gewisse Vortheile, welche der kleine Unternehmer nicht genießt.

Bei einem großen Unternehmen läßt sich die Arbeitstheilung weit mehr anwenden, als bei einem kleinen. Bei diesem verrichtet ein Arbeiter sehr verschiedenartige Geschäfte und der Un-

ternehmer muß selbst mit zugreifen, weil die Leitung und Beaufsichtigung eines kleinen Betriebs nicht die ganze Zeit eines Menschen in Anspruch nimmt; bei einem großen Unternehmen dagegen wird jedem Arbeiter nur eine Geschäftsart zugewiesen und der Unternehmer widmet seine ganze Thätigkeit der Leitung und Aufsicht.

Auch werden bei einem Betriebe im Großen gewöhnlich weit mehr künstliche Maschinen angewandt, indem es dabei nicht an den zur Anschaffung derselben erforderlichen Kapitalien fehlt. Hierzu kommt, daß der kleine Unternehmer eine solche Maschine nur kurze Zeit im Jahre anwenden, der große dagegen sie weit länger in Gebrauch nehmen kann. Der große Landwirth z. B. kann mit einer Dreschmaschine den ganzen Winter hindurch arbeiten lassen, während der kleine seinen Vorrath an Garben in einer Woche damit ausdrischt und in der übrigen Zeit die Maschine in seiner Wirthschaft unbenutzt steht.

Nicht minder wird der Betrieb eines Gewerbes im Großen durch den Umstand begünstigt, daß der große Unternehmer den Absatz der Erzeugnisse und den Einkauf der Bedürfnisse seines Gewerbes weit vortheilhafter und sichrer besorgen kann. Der Verkauf von 1000 Stück Tuch und der Einkauf von 1000 Stein Wolle kostet dem großen Tuchfabrikanten nicht mehr Zeit und Geld, als ein Tuchmacher, der nur 50 Stück Tuch fertigt und nur 50 Stein Wolle einkauft, auf solchen Verkauf und Einkauf zu verwenden hat. Auch sichert der große Fabrikant den Absatz seiner Waaren durch Reisediener; der kleine kann solche nicht anstellen, kann auch selbst nicht seine Werkstatt lange Zeit verlassen, um sich Abnehmer in der Ferne zu suchen.

Der kleine Unternehmer ist dagegen insofern vortheilhafter gestellt, als er an allen Geschäften selbst Theil nehmen, seine Gehülfen durch sein Beispiel zum Fleiß ermuntern kann und nicht genöthigt ist, auf die Ehrlichkeit Anderer sich zu verlassen,

wie dieß der große Unternehmer thun muß; aber dieser Vortheil wird in vielen Gewerben durch jene Vorzüge des großen Unternehmens so überwogen, daß mit Zunahme der Bevölkerung und Ausdehnung des Marktes die Erzeugung der Güter in großen Unternehmungen immer mehr sich ausbreitet und die Zahl der kleinen Unternehmer immer geringer wird.

Die Vergrößerung der Unternehmungen wird dadurch sehr gefördert, daß Kapitalien, welche mehreren Personen gehören, in Einem Gewerbe vereinigt wurden. Es kann dieß in dreierlei Weise geschehen:

a. Mehrere Gewerbsleute verbinden sich zu dem gemeinsamen Betriebe eines Gewerbes und bilden so ein Compagniegeschäft.

b. Die zu einem großen Unternehmen erforderlichen Kapitalien werden durch Actien zusammengebracht. Das Geschäft leitet ein Ausschuß, welchen die Actionäre aus ihrer Mitte wählen.

c. Ein Gewerbsmann leiht die nöthigen Kapitalien und unternimmt das Gewerbe auf eigne Rechnung.

In einer Stadt, wo sonst 100 Meister mit 400 Gesellen und Lehrlingen das Tuchmachergeschäft betrieben, sieht man jetzt nur drei große Fabriken, in welchen zwar auch 500 Menschen beschäftigt sind, aber diese Arbeiter sind fast alle Lohnarbeiter, deren Schicksal von dem Bestehen der drei Fabriken und von der Willkür ihrer Unternehmer abhängt. Daß diese drei großen Unternehmer mehr Tuch erzeugen und ihre Waaren um niedrigere Preise verkaufen können, als jene 100 kleinen, weil sie in den oben angeführten Beziehungen weit günstiger gestellt sind, dieß ist zuzugeben, aber dessenungeachtet ist ein Volk keineswegs glücklich zu preisen, wenn seine Gewerbe meistens im Großen betrieben werden, weil der Großbetrieb die Verbreitung des Wohlstandes im Volke hemmt und verursacht, daß die Mehrzahl der Volksglieder in einem Verhältnisse der Abhängigkeit sich befindet, welches für die Selbstständigkeit des Geistes, die Bil-

dung des Ehrgefühls, staatsbürgerliche Unabhängigkeit und Stärkung der Vaterlandsliebe ebenso ungünstig ist, als es die Erlangung einer sichern Stellung in wirthschaftlicher Beziehung erschwert.

Wie sehr auch der einsichtige Freund einer wahren Volksbildung und eines unabhängigen Bürgerthums diese durch den Großbetrieb herbeigeführte Umgestaltung des Volkslebens bedauern muß, so wäre es doch thöricht zu verlangen, daß der Staat denselben verbiete; denn die Grenzen zwischen großen und kleinen Unternehmungen lassen sich gesetzlich nicht feststellen, und in gewissen Fällen ist es auch für das Wohl der gesammten Einwohner eines Staats wünschenswerth, daß ein Gewerbe in großer Ausdehnung betrieben werde, z. B. die Erzeugung von Wasserstoffgas zur Beleuchtung einer Stadt und der Bau einer Eisenbahn. Würde jenes Gas von 20 Unternehmern hervorgebracht werden, so würden sie wegen des größeren Aufwandes einen Preis verlangen müssen, der den Preis der Oelbeleuchtung sehr übersteigen und von dem Kaufe des Gaslichtes abschrecken würde. Auch kleine Unternehmungen beim Eisenbahnbau würden aus einem gleichen Grunde nicht ins Leben treten können. Hierzu kommt, daß für beide Unternehmungen eine Aufsicht der Regierung im Interesse des öffentlichen Wohls zu verlangen ist, welche bei kleinen Unternehmungen zu umständlich und kostspielig sein würde. In die Bauten der Eisenbahnen würde man auch nicht die Einheit und Zusammenstimmung bringen können, welche nöthig sind, wenn sie den Verkehr möglichst fördern sollen.

Ein Verbot zu großer Unternehmungen dürfen wir demnach nicht vom Staate verlangen, aber dieß dürfen wir fordern, daß er Gesetze und Einrichtungen aufgebe, durch welche große Unternehmungen vorzugsweise begünstigt werden, auch dieß, daß er die kleinen Unternehmen möglichst schütze und fördere. Die Vergrößerung der Unternehmungen wurde seither besonders

durch solche Maßregeln der Regierungen begünstigt, welche sie im Geiste des Feudal- und Merkantilsystems ergriffen.

Daß vor dem Mittelalter in Deutschland das Gewerbswesen, namentlich der Landbau hauptsächlich durch einen zahlreichen Mittelstand betrieben wurde, und daß neben den großen Gutsbesitzern die kleinen mit gleichen Rechten und Freiheiten lebten, ferner daß in Folge mangelhafter Staatseinrichtungen, besonders solcher, welche im Geiste des Lehnssystems getroffen wurden, in vielen Gegenden unsers Vaterlandes die Vergrößerung der großen Landgüter auf Kosten der kleinen erfolgt und so der bäuerliche Mittelstand vernichtet worden ist, darüber enthalten die §. 24. 30—32. Nachweisungen.

Dem Merkantilsysteme folgend, begünstigten die Regierungen vorzugsweise die großen Unternehmungen bei den technischen Gewerben, gewöhnlich Fabriken und Manufacturen genannt, weil sie meinten, daß durch sie der Absatz von Gewerbserzeugnissen in das Ausland vermehrt, eine günstige Handelsbilanz erreicht und dadurch Geld in den Staat gebracht werde (§. 33).

Wollen wir nun die vorstehenden Lehren über die Größe der Unternehmungen weiter entwickeln, so müssen wir dieß in Bezug auf ein gewisses Gewerbe thun und auf die Eigenthümlichkeit desselben sorgfältigst Rücksicht nehmen. Darum wird dieser Gegenstand unten in den speciellen Lehren über Landwirthschaft, Waldbau, Bergbau, Fabrikwesen u. s. f. weiter besprochen werden.

Sechster Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über Gütererzeugung.

§. 158.

Die den Irrlehren angehörigen Ansichten.

In dem vorstehenden Vortrage der Theorie der Gütererzeugung habe ich bereits an mehreren Stellen auf die Abweichung meiner Lehre von den Ansichten anderer Lehrer hingewiesen, hier soll noch eine kurze Uebersicht dieser Abweichungen gegeben werden.

Zuvörderst weise ich auf die Abweichungen von solchen Ansichten hin, welche den oben §. 29—45. besprochenen Irrlehren angehören.

Die Schriften, in welchen die Lehren des Feudalsystems vorgetragen wurden, bekümmerten sich nicht um die Erzeugung der Güter, von welchen das Volk lebt, sondern beschränkten sich auf die Verhältnisse des Grundeigenthums (§. 32); erst das Merkantilsystem richtete seine Untersuchungen auf diesen Gegenstand, aber insofern höchst einseitig, als es nur die Vermehrung des Geldes ins Auge faßte. Da nun die Lehre vom Wesen des Geldes in die Handelstheorie gehört, so wird eine Prüfung der merkantilistischen Lehren von Vermehrung des Nationalreichthums in der folgenden Abtheilung einen geeigneten Platz finden.

Das physiokratische System führte die Untersuchungen über die „Ursachen des Nationalreichthums" zweckmäßiger aus, indem es dieselben nicht auf das Geld beschränkte, mit welchem man die Güter kauft, sondern auf die Hervorbringung der Güter selbst richtete; jedoch blieb diese Theorie deßhalb sehr mangelhaft, weil sie die Natur „als die Urquelle der Güter" und mithin auch des Nationalreichthums ansah, die Thätigkeit des Menschen dem Einflusse der Natur

unterordnete und die Wichtigkeit der Bildung der Arbeiter, auch die Abhängigkeit des Gewerbswesens von den Kapitalien nicht hervorhob. Jedoch dadurch förderten die Physiokraten die Theorie und Praxis außerordentlich, daß sie Freiheit der Gewerbsthätigkeit für eine Hauptbedingung des Nationalreichthums erklärten (§. 35 und 125). Auch dadurch erwarben sie sich Verdienste, daß sie das Augenmerk vorzüglich auf das reine Einkommen und nicht auf das Vermögen oder den Besitz lenkten (S. 304).

Die socialistischen und communistischen Schriftsteller beschäftigten sich hauptsächlich damit, die bestehenden Einrichtungen der Wirthschaft zu tadeln, und behaupteten, daß derselben eine ganz neue Gestalt zu geben sei, ohne die Einrichtungen der neuen Wirthschaft speciell zu beschreiben und ohne die Gesetze, nach welchen darin die Menschen thätig sein sollen, zu entwickeln. Was sie über die Güterzeugung besonders vorbrachten, beschränkte sich auf die Organisation der Arbeit und die Association der Arbeiter. Diese ihre Lehre enthält allerdings einige gute Gedanken, aber sie sind ihnen unklar geblieben und sie verkennen das Gute, welches bereits in Bezug auf die erwähnte Organisation und Association bei uns ins Leben eingeführt wurde (§. 36—45. u. §. 120—121.), beachten auch die lehrreichen Untersuchungen, welche viele Schriftsteller darüber angestellt haben, nicht.

§. 159.

Die Ansichten der Nationalökonomen.

Dahin rechne ich alle diejenigen Ansichten, welche Adam Smith und seine Nachfolger aufgestellt haben.

Auch die Theorieen dieser Männer sind noch mangelhaft, aber sie sind doch nicht in Bezug auf die Methode der Forschungen durch und durch irrig, was bei den im vorigen § genannten Systemen der Fall ist.

Adam Smith wurde der Gründer unserer Wissenschaft, indem er zuerst bei den „Untersuchungen der Natur und Ursachen des Nationalreichthums“ den Weg der regulativen Erfahrungswissenschaften, welcher allein in derselben zum Ziele führen kann, bahnte (S. 26 und 184). Diesen Weg gehend vervollkommnete er auch besonders die Lehre von der Gütererzeugung, indem er Arbeit, Natur und Kapital neben einander als Mittel der Gütererzeugung betrachtete, vorzüglich die Wichtigkeit der Arbeit, besonders der Arbeitstheilung hervorhob. Ueber die Mängel seiner Theorie wurden schon oben (S. 185—188) ausführliche Erörterungen angestellt.

In welchen Beziehungen ich mich bemüht habe, die nationalökonomischen Untersuchungen überhaupt auf jenem Wege weiter zu führen und vorhandene Mängel zu entfernen, wurde §. 63—72. angedeutet.

Die Lehre von der Gütererzeugung besonders suchte ich dadurch zu vervollkommnen, daß ich sie, der logischen Forderung der systematischen Einheit folgend, den allgemeinen Lehren der Nationalökonomie unterordnete (§. 72 und 73.), bei Besprechung der drei Gewerbsmittel (Arbeit, Land und Kapital) mich bemühte, die Wichtigkeit der Bildung des Geistes nicht bloß in Hinsicht auf die Erkenntniß, sondern auch in Rücksicht auf Gemüth und Charakter hervorzuheben und darzuthun, daß allein der Mensch Güter erzeugen könne, nicht die Natur, nicht das Kapital u. s. f. Auch bestrebte ich mich, den üblichen Sprachgebrauch zu verbessern, und vermied deßhalb die gewöhnlich gewordenen Ausdrücke: Quellen, Factoren oder Elemente der Gütererzeugung, productiv, unproductiv u. s. w. (§. 132 und 133).

II. Abtheilung.

Handel.

Erster Abschnitt.

Handel und Preis im Allgemeinen.

§. 160.

Einleitung.

Dem Mangel und Ueberflusse an Gütern, welcher in der Gesellschaft entsteht, wenn keine Gemeinschaft der Arbeit und der Güter, sondern Theilung der Arbeit und des Eigenthums stattfindet, kann nicht durch die Regierung, sondern nur durch die Privatthätigkeit, welche man Handel nennt, abgeholfen werden. Da nun Arbeitstheilung und Eigenthum für eine große Gesellschaft, namentlich für eine Volksgesellschaft durchaus nothwendig sind, so ist auch der Handel für das Bestehen und die weitere Entwicklung des Volkslebens eine wesentliche Bedingung (§. 110.).

Die durch den Socialismus und Communismus verbreitete Ansicht, daß Eigenthum, Arbeitstheilung und Handel als ungerechte und nachtheilige Einrichtungen abzuschaffen und nur in einer ganz neuen Gesellschaftsordnung Recht, Wohlstand und Bildung zu erlangen seien, dieser grobe Irrthum konnte in dem französischen Volke sich verbreiten und dort Einfluß auf Gestaltung des Volks- und Staatslebens gewinnen, weil dasselbe in Folge einer schlechten Staatsverwaltung sittlich und religiös verdorben und in Hinsicht auf Aufklärung sehr mangelhaft war; daß auch in Deutschland eine so irrige Ansicht Bei-

fall fand, obgleich hier das Volksleben nicht so verdorben ist und wissenschaftliche Bildung auf einer höhern Stufe steht, dieß machte die Sucht der Deutschen, den Franzosen nachzureden und nachzuahmen, möglich.

Die hier ausgesprochenen Behauptungen zu rechtfertigen, habe ich früher versucht, besonders in §. 36—45. und 107—109; hier wird vorausgesetzt, daß der Leser von der Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Handels überzeugt sei. Die Gegenstände, welche die folgende Theorie des Handels zu besprechen hat, lassen sich zweckmäßig so abtheilen:

1) Wesen des Handels;

2) Gesetze des Handels, z. B. Theurung und Wohlfeilheit der Kauf- und Pachtpreise, der Waarenpreise u. s. w.;

3) Hülfsmittel des Handels, z. B. Geld, Münze, Bankanstalten, kaufmännisches Gewerbe.

Viele der zu solcher Theorie gehörigen Gegenstände sind von solchem Umfange, daß, wenn man sie alle vollständig abhandeln wollte, diese Theorie mehrere Bände füllen würde. Ich werde in der gegenwärtigen Abtheilung nur das Allgemeinste und Wichtigste aus dieser so umfassenden Wissenschaft auswählen und die speciellen Lehren später in den speciellen Abtheilungen über Landwirthschaft, Waldbau, Fabrikwesen, Handel, Staatswirthschaft u. s. f. vortragen. Z. B. die Lehren von Berechnungen des Pacht- und Kaufpreises der Landgüter betreffend, sollen hier nur die allgemeinsten Grundsätze entwickelt werden, specielle Regeln dafür wird die Abtheilung über Anwendung der Nationalökonomie auf die Landwirthschaft vorbringen. Auch über das Münzwesen wird die vorliegende Abtheilung nur allgemeine Lehren enthalten, später werde ich ausführlich und speciell von den in Deutschland verbreiteten Münzarten sprechen.

Bei solcher Ordnung des Vortrags wird hoffentlich ein Fehler, welcher in manchen Lehrbüchern sich findet, vermieden

werden, ich meine den Uebelstand, daß die Anhäufung von Einzelheiten den Leser verhindert, das Allgemeine klar zu erkennen und zu einer Einsicht in das Wesen und in die Gesetze des Handels zu gelangen.

Ich werde bei diesen allgemeinen Betrachtungen nur soviel Specielles mittheilen, als zum Verständniß und zur Belebung der allgemeinen Lehren nöthig ist, den logischen Regeln folgend, welche in §. 70 und 72. angeführt wurden.

§. 161.

Wesen des Handels.

Im gemeinen Leben denkt man, wenn von Handel die Rede ist, nur an die Geschäfte der Kaufleute, an das kaufmännische Gewerbe; hier wird das Wort in einem weitern Sinne genommen, so daß auch alle übrigen Handelsgeschäfte hinzugerechnet werden, namentlich die des Landwirths, Gärtners, Handwerkers, Fabrikanten u. s. f.

Handel in diesem Sinne umfaßt alle Geschäfte in sich, wodurch die Menschen freiwillig und des Gewinnes wegen gegenseitig einander gewisse Rechte abtreten. Die wesentlichsten Eigenschaften der Handelsgeschäfte sind demnach:

1) das gegenseitige Abtreten gewisser Rechte,

2) das freiwillige Geben und Nehmen und

3) die Absicht, in wirthschaftlicher Beziehung zu gewinnen.

Den ersten Punkt betreffend, ist zu bemerken, daß im Handel eigentlich nicht die Sachen selbst, sondern die Rechte darauf hingegeben werden. Wenn z. B. ein Landwirth 100 Scheffel Getreide an einen Bäcker verkauft, so ist es nicht nöthig, daß dieses Getreide sofort in das Haus des Bäckers geschafft wird, sondern es kann noch lange Zeit auf dem Boden des Landwirths liegen bleiben. Nur das Eigenthumsrecht auf diese Waare wird dem Bäcker übergeben.

Handel setzt die Möglichkeit voraus, das Recht auf eine Sache an eine andere Person abzutreten. Wo alle Privatlandgüter

fideicommissarischen Verträgen unterworfen sind und Unveräußerlichkeit der Domänen stattfindet, kann kein Handel mit Landgütern vorkommen.

In Hinsicht auf den zweiten Punkt, das freiwillige Geben und Nehmen wird auf das Sprichwort „Freiheit ist die Seele des Handels" hingewiesen. Wo die Freiheit, Rechte hinzugeben und zu nehmen, ganz fehlt, ist Handel unmöglich.

Wenn mir Jemand mit Gewalt meine Uhr nimmt und mich zwingt, dafür 100 Thlr. zu nehmen, so ist dieß kein Handel, gesetzt auch, daß ich nur 20 Thlr. für diese Uhr beim Kaufe gezahlt hätte. Wenn die Polizei bei Brodtheuerung die Bauern nöthigt, ihr Getreide an die Bäcker gegen einen Preis von 3 Thlr. für den Scheffel abzuliefern, so ist dieß kein Handel, selbst dann nicht, wenn die Bauern an jedem Scheffel 1 Thlr. gewinnen sollten.

Auch das in No. 3. angeführte Merkmal des Handels, die Absicht zu gewinnen, ist ein wesentliches. Wenn ich einem Freunde ein Buch schenke und er gibt mir dafür als Gegengeschenk ein Gemälde, so werden auch Rechte ausgetauscht und zwar freiwillig, aber Niemand wird dieses Geben und Nehmen zum Handel rechnen, weil weder der Geber noch der Nehmer die Absicht hat zu gewinnen, d. h. seine Lage in wirthschaftlicher Hinsicht zu verbessern. Verschenkt Jemand ein Buch, so will er dadurch einem Andern einen Beweis seiner Freundschaft geben oder ihn in seiner Bildung fördern; verkauft er es, so thut er es, um mit dem gelösten Gelde sich Brod oder Kleider zu kaufen oder irgend ein anderes wirthschaftliches Bedürfniß zu befriedigen.

Das Wesen des Handels in dieser Beziehung wird durch das Sprichwort: „im Handel gilt keine Freundschaft" angedeutet; es kann jedoch dieses Sprichwort leicht zu der falschen Ansicht verleiten, daß im Handel dem Eigennutze ein ganz unbeschränkter

Spielraum gestattet sei, was keineswegs der Fall ist. Allerdings muß und darf der Mensch im Handel nach Gewinn streben, aber Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit sollen, wie schon §. 88 und 126. bemerkt wurde und unten weiter nachgewiesen werden wird, dieses Streben beherrschen, besonders gegen Ausartung in Habsucht und Betrug schützen.

Die hier besprochenen drei wesentlichen Eigenschaften des Handels werden in manchen Theorieen des Handels sehr mangelhaft dargestellt. Als Beispiel führe ich die Erklärungen vom Handel an, welche zwei zu ihrer Zeit sehr geachtete Schriftsteller gaben:

Graf von Soden sagte:

„Commerz ist diejenige Kraftäußerung, wodurch Genußmittel des Producenten an einen Consumenten gelangen, der sie nicht producirt hat*)."

Karl Murhard stellte die Erklärung so:

„Handel ist die Wirkung derjenigen productiven Kraftäußerung des Menschen, wodurch die an dem einen Orte überflüssigen Güter oder Genußmittel nach andern Orten geschafft werden, wo man ihrer bedarf und wo ein Begehr nach ihnen statt hat**)."

Beide Erklärungen sind insofern zu eng, als sie nur auf Güter oder Genußmittel sich beziehen, nicht auf Arbeit, Land und Kapitalien.

Indem beide die Freiwilligkeit des Gebens und Nehmens nicht anführen, unterscheiden sie den Handel nicht von der Thätigkeit des Diebes, welcher Getreide, das auf einem Landgute überflüssig ist, in sein Haus schafft, wo seine Familie Bedürfniß daran hat und es begehrt, oder Getreide von dem

---

*) S. Die Nationalökonomie. Band II. 1806. §. 283.

**) S. Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Leipzig 1819. Band V. Artikel: Handel. Weniger mangelhaft sind seine spätern Erklärungen des Handels, z. B. Theorie des Handels. Göttingen 1831. S. 3—7.

Producenten zu seiner Familie bringt, welche es consumirt, ohne es producirt zu haben.

Da sie beide die Absicht zu gewinnen nicht erwähnen, so unterscheiden sie das Geben im Handel nicht von den Geschenken.

Auch ist an beiden Erklärungen zu rügen, daß sie den Handel zu den productiven Kraftäußerungen rechnen, und dadurch die Vorstellung des Lesers in den unnützen Streit über Productivität und Sterilität des Handels verwickeln (§. 133.).

§. 162.

Arten des Handels.

Die verschiedenen Arten des Handels können wir so abtheilen:

A. In Bezug auf die Verschiedenheit der Rechte, welche dabei erworben werden:

1) Kaufhandel,

2) Mieth- oder Pachthandel.

Jener bezieht sich auf das Eigenthumsrecht, dieser auf das Benutzungsrecht eines Dinges.

B. In Bezug auf die Gegenstände, womit von Kaufleuten Handel getrieben wird:

1) Waarenhandel. Dieß ist der Handel mit Erzeugnissen der Gewerbe des Landbaus und der Technik, z. B. Korn-, Woll-, Tuch-, Leinenhandel u. s. f.

Sind die Waaren schon gebraucht, so heißt der Handel Trödel, z. B. Handel mit alten Kleidern, Hausgeräthen u. dgl.

2) Geldhandel. Diesen treibt ein Kaufmann, indem er Geld, Metall- oder Papiergeld einkauft, um es wieder mit Vortheil zu verkaufen. Er heißt auch Wechselhandel.

3) Handel mit Ländereien, namentlich Landgütern. Er findet statt, wenn Jemand Ländereien kauft oder pachtet, nicht um sie als Landwirth, Gärtner u. s. w. anzuwenden,

sondern um sie wieder mit Vortheil zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein solcher Handel kommt selten vor.

4) Sklavenhandel, wo der Mensch gekauft wird, um wieder mit Vortheil verkauft zu werden.

5) Handel mit Kapitalien. Dahin gehören z. B. die Discontogeschäfte der Kaufleute, welche Wechsel einkaufen, um sie wieder mit Gewinn zu verkaufen.

C. In Bezug auf den Umstand, ob man beim Handel Geld anwendet oder nicht, unterscheidet man:

1) Tauschhandel, wobei kein Geld angewandt wird.

2) Handel mit Anwendung des Geldes. Dieser Handel heißt auch Kaufhandel in einem andern Sinne, als der oben in A. angeführte. Man sagt z. B., ich habe mein Pferd nicht vertauscht, sondern verkauft, d. h. gegen Geld hingegeben.

D. In Bezug auf die Ausdehnung des Handels sind zu unterscheiden:

1) Großhandel (en gros);

2) Kleinhandel (en detail).

Gewöhnlich wird dieser Unterschied auf den Waarenhandel bezogen.

E. In Bezug auf die Theilnahme verschiedener Personen unterscheidet man:

1) Eigenhandel (Proprehandel), welchen ein Kaufmann auf eigne Rechnung treibt.

2) Auftrags- oder Commissionshandel, welchen er in Auftrag eines Andern treibt.

3) Gesellschafts- oder Compagniehandel, welchen mehrere Personen auf gemeinschaftliche Rechnung führen.

F. Den Waarentransport betreffend, unterscheidet man:

1) Landhandel, und zwar Wagen-, Schlitten-, Eisenbahnen-, Kameel-, Caravanenhandel u. s. f.

2) Fluß-, See-, Küstenhandel u. s. f.

G. in Bezug auf die Grenzen des Staats oder Vaterlandes:

I. Binnenhandel, welcher nicht über die Grenzen hinausgeht.

Der Handel, welchen die Weimaraner mit den Preußen treiben, ist ein Binnenhandel, insofern Weimar und Preußen dem Zollvereine angehören.

II. Ausländischer Handel, welcher über die Grenzen hinausgeht. Er heißt auch internationaler Handel.

Beim ausländischen Handel und zwar besonders bei dem ausländischen Waarenhandel sind zu unterscheiden:

1) Zwischenhandel, welchen ein Volk treibt, indem es in einem fremden Lande Waaren einkauft und dieselben in ein fremdes Land verkauft.

Dieser Handel heißt Durchgangshandel (Transitohandel), wenn der Kaufmann die fremden Waaren durch sein Vaterland führt.

2) Ausländischer Verbrauchshandel. Dieß ist derjenige ausländische Waarenhandel, bei welchem die Kaufleute entweder für inländischen Verbrauch fremde Erzeugnisse einführen, oder für ausländischen Verbrauch inländische Erzeugnisse ausführen*).

Weitere Erklärungen dieser Arten des Handels und Entwicklungen anderer Unterschiede, welche hier nicht mit aufgeführt wurden, z. B. zwischen directem und indirectem, activem und passivem Handel, sollen später unternommen werden.

§. 163.

Nutzen und Bedeutung des Handels.

Die Vortheile, welche der Handel gewährt, sind zweierlei: erstens solche, welche die einzelnen Glieder der Gesellschaft,

*) In diesem Sinne nehmen mehrere Schriftsteller das Wort „ausländischen Verbrauchshandel" z. B. K. Murhard, Theorie des Handels. S. 207. Es fehlt an einem andern passenden Worte zur Bezeichnung dieses Handels.

zweitens solche, welche die Gesammtheit der Gesellschaft genießt. Wir sprechen zunächst von jenen:

Jedes Glied der Gesellschaft, welches an der Arbeitssonderung sich betheiligt, wird durch den Handel insofern in seinem wirthschaftlichen Verhältnisse unterstützt und gefördert, als es die Dinge, welche ihm fehlen, durch Weggeben solcher Dinge, welche es in Ueberfluß hat, sich leicht verschaffen kann.

Die Unternehmer der Gewerbe insbesondere können so durch Hingeben ihrer überflüssigen Erzeugnisse sich ihre Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung, wie auch an Arbeit, Ländereien und Kapitalien verschaffen, und die Inhaber von Arbeit, Land und Kapital, welche nicht auf eigne Rechnung Gewerbe betreiben, sind so im Stande, durch Verleihen ihrer Arbeit, oder Verpachten ihrer Ländereien, oder Vermiethen ihrer Kapitalien die Dinge, welche ihnen fehlen, zu erlangen.

Gewährte den Mitgliedern der Gesellschaft der Handel nicht die Aussicht, die Bedürfnisse in solcher Weise zu befriedigen, so würde Niemand an der Arbeitssonderung sich betheiligen wollen, sondern Jeder würde getrennt von den übrigen Gliedern der Gesellschaft seine Wirthschaft führen und könnte nicht anders als in sehr dürftigen Verhältnissen leben.

Was nun die Vortheile betrifft, welche der Handel der Gesammtheit der Gesellschaft gewährt, so geht schon aus dem, was soeben in Bezug auf die einzelnen Glieder derselben gesagt wurde, hervor, daß eine Gesellschaft ohne Handel stets auf der niedrigsten Stufe des wirthschaftlichen Lebens verbleiben müßte; denn nur die Arbeitstheilung und die von ihr abhängige Maschinenanwendung machen es ihr möglich, zu einer höhern Stufe emporzusteigen, sie sind wesentliche Bedingungen für Volkswohlstand (§. 110).

Der Handel ist aber nicht bloß nothwendig für Erreichung der wirthschaftlichen Zwecke der Gesellschaft, sondern auch für

Erreichung ihres höchsten Zwecks, welcher in der Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit zu suchen ist (§. 18—19).

Diese Idee ist nichts anderes als die auf unser Verhältniß zu andern Menschen gerichtete Idee der Sittlichkeit, welche verlangt, daß ich jeden Menschen als Meinesgleichen achte und seine persönliche Würde anerkenne. Sie verlangt nicht nur negativ, daß jeder Mensch jeden andern Menschen gehen lasse (laissez faire et laissez passer), sondern auch positiv, daß einem jeden sein wohlerworbener Besitz gesichert und diejenigen Güter, welche die durch Theilung der Arbeit verbundenen Menschen gemeinsam erzeugt haben, so vertheilt werden, daß der fleißige Arbeiter mehr erhalte, als der faule der geschickte mehr als der ungeschickte, auch daß solche Personen mehr verdienen, welche mehr und bessere Ländereien und Kapitalien zur Erzeugung der Güter hergegeben haben, kurz, daß im Handel Jeder in dem Verhältnisse bezahlt werde, als er die gemeinsame Erzeugung der Güter durch seine Theilnahme gefördert hat (§. 124).

Dieser hohen Forderung kann der Handel nur bei gebildeten Völkern entsprechen und zwar um so mehr, je tiefer eine sittliche und religiöse Bildung in das wirthschaftliche Volks- und Staatsleben eingedrungen ist, und je mehr der Eigennutz durch einen kräftigen Gemeingeist im Zaume gehalten wird.

Wenn das wirthschaftliche Volksleben unsers Volks in der ältesten Zeit in Bezug auf Gerechtigkeit und Gleichheit sich auszeichnete, wenn es besonders den Vorzug eines sehr zahlreichen Mittelstandes hatte, obgleich sein Handel sehr mangelhaft war, so lag der Grund in dem Umstande, daß damals die Stärke der Bevölkerung gering und die Arbeit wenig getheilt war und deßhalb der Handel nur wenig Güter zu vertheilen hatte (§. 22—25).

In unserer Zeit ist die Zahl der Menschen, deren Bedürfnisse zu befriedigen sind, weit größer, die Arbeit weit getheilter,

und deßhalb die Aufgabe, welche der Handel zu lösen hat, unendlich schwieriger. Daß dennoch solche Lösung unserm Handel gelingen werde, dürfen wir um so sichrer hoffen, da eine nationale Reform unseres wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens in sittlicher und religiöser Beziehung bereits begonnen hat und die Nationalökonomie ihr Ziel und Weg zeigt (§. 142).

Nähere Betrachtungen unsers Handels in Bezug auf diese Aufgabe werden in dem fünften Abschnitte angestellt werden.

§. 164.

Preis.

Die Begriffe Handel und Preis sind mit einander sehr nahe verwandt. Der Preis ist nämlich das, was man im Handel für etwas erhält oder hingibt.

Verkaufe ich zwei Ellen Tuch um 4 Thlr., so sind diese 4 Thlr. der Preis der zwei Ellen Tuch, und diese sind der Preis von den 4 Thlrn. Der Preis ist also das Erzeugniß oder Ergebniß des Handels.

Wo kein Handel ist, da ist auch kein Preis und wo kein Preis erlangt oder gegeben wird, da findet auch kein Handel statt.

Die Erscheinungen des Handels, mit deren Erklärung die Handelstheorie sich zu beschäftigen hat, sind die Preisveränderungen, ihr Steigen und Fallen.

Da der Handel zum Gegenstande die Rechte auf Dinge hat, so besteht auch der Preis in Rechten, und zwar in Eigenthumsrechten oder Benutzungsrechten. Der für das Eigenthumsrecht eines Dinges gegebene Preis heißt sein Kaufpreis, der für das Benutzungsrecht eines Dinges gegebene Preis heißt sein Benutzungspreis, auch Miethpreis, Pachtpreis, Zins u. s. w.

Für das Eigenthumsrecht von 10 Morgen Feld, welche ich verkaufe, kann der Preis sein:

1) Das Eigenthumsrecht eines andern Feldes. Ich vertausche meine 10 Morgen Feld gegen ein anderes Feld, das 5 Morgen enthält;

2) das Benutzungsrecht eines Feldgrundstücks. Ich übergebe einem andern das Eigenthumsrecht meines Feldes mit der Bedingung, daß er mir ein ihm gehöriges Feld auf 12 Jahre verpachtet;

3) das Eigenthumsrecht eines Kapitals, z. B. einer Scheune. Ich vertausche mein Feld gegen eine Scheune;

4) das Benutzungsrecht einer Scheune oder einer Geldsumme. Ich übergebe dem Käufer mein Feld mit der Bedingung, daß er mir seine Scheune oder 5000 Thlr. Geld auf 12 Jahre zur Benutzung überläßt;

5) das Benutzungsrecht von Arbeit. Ich überlasse einem Arbeiter das Eigenthumsrecht meines Feldes mit der Bedingung, daß er für mich zeitlebens arbeite;

6) das Eigenthumsrecht von Gewerbserzeugnissen. Der Käufer gibt mir für mein Feld 500 Scheffel Roggen als Eigenthum;

7) das Eigenthumsrecht von Geld. Derselbe zahlt mir dafür 500 Thlr.

Bei uns ist gegenwärtig Geldzahlung die gewöhnliche Zahlung, jedoch wird es die Einsicht in das Wesen des Preises fördern, wenn der Leser auch über die oben in 1—6. angeführten möglichen Fälle einige Augenblicke nachdenkt.

Unter den verschiedenen Erklärungen von „Preis", welche in den nationalökonomischen Schriften aufgestellt werden, steht die von Lotz der obigen am nächsten. Derselbe sagt:

„Das, was man den Preis eines Guts nennt, ist nichts weiter als: das Gut oder die Masse von Gütern, welche der Besitzer eines bestimmten Guts beim wirklichen Umtausche desselben gegen ein anderes Gut oder mehrere andere Güter für dasselbe von dem-

jenigen erhält, dem er sein Gut überläßt, oder welche der Begehrer eines Gutes demjenigen gibt, dessen Gut er tauscht*)."

Nur dieß habe ich gegen die hier angeführte Erklärung zu erinnern, daß Lotz sie auf Güter beschränkt, da doch auch Arbeit, Land und Kapital als Preis gegeben und erlangt werden können. Die oben von mir aufgestellte Erklärung ist kürzer und bezieht sich auf alle Preise.

§. 165.

Werth und Preis.

Da die Verwechslung der Begriffe Werth und Preis häufig zu sehr gefährlichen Verirrungen Veranlassung gegeben hat und noch gibt, so soll der Unterschied hier ausführlich entwickelt werden:

Der Werth, d. h. die anerkannte und geschätzte Tauglichkeit eines Dinges für menschliche Zwecke (§. 76.) ist von dem Preise, d. h. von dem, was im Handel für etwas gegeben oder genommen wird, in folgenden Beziehungen wesentlich verschieden:

1) Der Werth wird durch Urtheilen und Schätzen des Menschen erzeugt, der Preis durch einen Handelsvertrag, welchen zwei Personen mit einander abschließen.

2) Der Begriff Werth ist weit umfassender, als der Begriff Preis. Alles was Preis hat, hat auch Werth, denn sonst könnte es nicht in den Handel kommen; aber nicht umgekehrt hat jedes werthvolle Ding auch einen Preis. Die atmosphärische Luft hat einen sehr hohen Werth, hat aber keinen Preis und kann auch nie einen erlangen, weil sie nicht Gegenstand des Handels werden kann. Das Wasser hat immer einen hohen Werth, kann aber nur sehr selten einen Preis erlangen. In der Lombardei ist das Wasser in den Flüssen Eigenthum

*) Lotz, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. f. 1811. I. S. 67.

der Regierung und wird von ihr an die Landwirthe zur Bewässerung der Ländereien nach Oncien verkauft. Eine Oncia ist nämlich eine Menge Wasser, welche in einer gewissen Zeit aus einer Oeffnung hervordringt, die 3 Oncien breit, 4 Oncien hoch ist*).

3) Der Werth ist eine intensive Größe, kann also unmittelbar nicht in Zahlen dargestellt werden (§. 76.); der Preis dagegen ist eine extensive Größe und läßt sich unmittelbar in Zahlen darstellen. Der Preis ist nämlich deßhalb arithmetisch zu bestimmen, weil bei jedem Handelsvertrage die Zahl der Dinge angegeben wird, welche man für ein anderes Ding hingibt. Ich kann deßhalb sagen, der Preis eines Pferdes verhält sich zum Preise einer Kuh wie 2:1, weil das Pferd mit 100 Thlr. und die Kuh mit 50 Thlr. gekauft wurde; aber ich kann nicht sagen, der Werth des Pferdes ist doppelt so hoch, als der Werth der Kuh.

4) Die Größe des Werths hängt von ganz andern Umständen ab, als die Größe des Preises. Der Roggen z. B. hat deßhalb einen sehr hohen Werth, weil er zur Bereitung des nothwendigsten Nahrungsmittels dient, sein Preis dagegen ist dann sehr hoch, wenn eine Mißernte stattgefunden hat oder viel Roggen in das Ausland gefahren worden ist u. s. f.

Der Werth eines Dinges hat auf den Preis desselben allerdings Einfluß, aber er bestimmt den Preis nicht allein, sondern viele andere Ursachen wirken außerdem darauf ein, z. B. die Erzeugungskosten einer Waare und die Concurrenz. Deßhalb kann ein Ding einen hohen Werth und doch einen sehr geringen Preis haben, z. B. Holz in waldreichen Gegenden, und umgekehrt kann ein Ding für die meisten Menschen

*) S. Burger, Reise durch Oberitalien u. s. f. Wien 1832. II. S. 71.

einen geringen Werth und doch einen sehr hohen Preis haben, z. B. der Edelstein.

Wenn wir den Wohlstand eines Volks beurtheilen und besonders den Einfluß einer Einrichtung oder eines Gesetzes auf denselben erforschen wollen, dann müssen wir unser Augenmerk zunächst und hauptsächlich auf den Werth der Güter, aus welchen das reine Einkommen der einzelnen Volksglieder besteht, richten, und um diesen kennen zu lernen, den Bildungsgrad und die Bedürfnisse in den verschiedenen Ständen erforschen, auch darüber Untersuchungen anstellen, wie weit die Güter, welche jährlich eingenommen werden, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse ausreichen und welche Sicherheit das Einkommen hat u. s. f.

Dieser Regel folgt man gewöhnlich nicht, sondern richtet das Augenmerk auf den Preis der Dinge, besonders auf den Geldpreis. Diese falsche Art zu urtheilen ist eine reiche Quelle von Irrthümern, namentlich von solchen, welche dem Merkantilsystem und dem Physiokratismus angehören. Jenes berechnet nach dem Geldpreise den Nationalreichthum und die Handelsbilanz, und dieser das reine Volkseinkommen, das ursprüngliche und abgeleitete (§. 33. 35 und 101).

Ueberhaupt trägt die Verwechslung der Begriffe Werth und Preis viel dazu bei, daß man das wahre Wesen des Wohlstandes und die höhere Bestimmung des wirthschaftlichen Lebens verkennt, daß man die Alleinherrschaft des Eigennutzes in der Wirthschaft begünstigt und die höheren sittlichen Bestrebungen nicht beachtet.

Darum ist Jedem, der eine deutliche Einsicht in das Wesen der Wirthschaft zu erlangen wünscht und durch dieselbe ein höheres Ziel als Reichthum oder Geldgewinn erreichen will, dringend zu rathen, vor Allem diese zwei Begriffe sich möglichst klar zu machen und die Wörter Werth und Preis so viel als möglich nur in den oben entwickelten Bedeutungen zu gebrau-

chen, und zwar nicht bloß im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit andern Personen, sondern auch bei seinem Nachdenken; denn wir haben auch dazu Wörter nöthig und Niemand kann seine eignen Gedanken aufklären und gegen Irrthümer sichern, der nicht in einem wissenschaftlich geordneten Sprachgebrauche denkt.

§. 166.

Fortsetzung.

Da die Unterscheidung der Begriffe Werth und Preis von so hoher Wichtigkeit für eine gründliche Bildung in unserer Wissenschaft ist, so will ich einige geschichtliche Bemerkungen über die Entwicklung der Nationalökonomie in dieser Beziehung folgen lassen.

Eine Ahndung von der Wichtigkeit dieser Unterscheidung hatte schon Aristoteles, freilich nur eine sehr dunkle. Derselbe sagt in seiner Politik, welche mehrere in das Gebiet der Nationalökonomie gehörige Untersuchungen enthält, daß er die Forschungen über das Wesen des Handels am passendsten mit der folgenden Betrachtung beginnen werde:

„Von jedem Dinge, das uns zugehört, können wir einen zwiefachen Gebrauch machen: entweder den Nutzen für uns selbst daraus zu ziehen, den es seiner Natur nach gewähren kann, oder es gegen etwas anderes, das uns nützlich ist, zu vertauschen. In beiden Fällen brauchen wir die Sache nach ihren eigenthümlichen Qualitäten, aber in dem ersten Falle zu einem Nutzen, der eine unmittelbare Wirkung dieser Qualitäten ist, in dem andern zu einem Nutzen, der zugleich aus fremden Ursachen entsteht. Zum Beispiele wenn ich einen Schuh gebrauche, um ihn anzuziehen, und wenn ich ihn gebrauche, um mir dafür Band oder Geld einzutauschen: so entsteht in beiden Fällen der Nutzen, den ich davon ziehe, aus seiner Beschaffenheit als eines Schuhes; aber ich gebrauche ihn in dem zweiten

Falle doch nicht zu seinem unmittelbaren Endzwecke, weil er nicht des Vertauschens wegen fabricirt worden ist. Ebenso verhält es sich mit allen andern Stücken des Eigenthums."

„Der erste und natürliche Ursprung des Tausches liegt darin, daß die Menschen von der einen Sache mehr, von der andern weniger hatten, als sie brauchten*)."

In dieser Darstellung ist der s. g. Gebrauchswerth von dem s. g. Tauschwerthe unterschieden.

Daß Aristoteles, einer der tiefsten Denker des Alterthums, die Wichtigkeit dieser Grunduntersuchung erkannt und sie doch nicht weiter geführt, auch nicht auf die speciellen Forschungen über Politik und Oekonomie angewandt hat, ist ein Beweis für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Behauptung, daß im Gebiete unserer Wissenschaft der denkendste Gelehrte über den Gesichtskreis seines Volks und seiner Zeit nicht hinausgehen könne (§. 64., auch §. 6 und 47).

Adam Smith beginnt seine Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums ebenfalls mit dieser Unterscheidung, und seine Eintheilung des Werths in Gebrauchs- und Tauschwerth hat sich allgemein in den Schriften verbreitet, aber keineswegs ist seine Theorie in diesen Beziehungen von der Art, daß sie gegen Begriffsverwirrung und Irrthum schützen könnte. Im Gegentheile hat der durch dieselbe veranlaßte Sprachgebrauch, nach welchem man den Begriff Preis oft mit dem Worte Tauschwerth bezeichnet, nicht selten jene Verwirrung gefördert und zu Irrthümern Veranlassung gegeben.

Den deutschen Gelehrten haben es die Engländer überlassen, diese so wichtige Grunduntersuchung weiter zu führen, und in der That haben auch mehrere unter ihnen an dieser

---

*) Die Politik des Aristoteles. Uebersetzt von Christian Garve. Herausgegeben von Fülleborn. 1799. 1. S. 40.

Aufgabe mit vorzüglichem Erfolge gearbeitet, namentlich Gottlieb Hufeland und Eusebius Lotz, jener schon in seinen „Institutionen des gesammten positiven Rechts. Jena 1803. 2te Aufl.," später in seiner „neuen Grundlegung der Staatswirthschaftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen. Giesen 1807. 2 Thle."; Lotz zuerst in seiner „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. f. 1811—14" und später in seinem „Handbuche der Staatswirthschaftslehre u. s. f. 1821."

Aus dem §. 62. angegebenen Grunde berücksichtige ich hier besonders die Leistungen von Lotz.

Die oben §. 76. gegebene Erklärung von Werth, daß „Werth die anerkannte und geschätzte Tauglichkeit eines Dinges für menschliche Zwecke sei", steht der von Lotz aufgestellten Erklärung sehr nahe. Nur in folgenden Punkten weicht sie von der seinigen ab:

1) Lotz spricht nur von Werth der Güter, ich spreche auch von Werth der Felder, Wiesen u. s. f.

2) Außer der Anerkenntniß der Tauglichkeit, welche auch Lotz als wesentliches Merkmal angibt, führe ich noch die Schätzung an, weil es vorkommt, daß der Mensch die Nützlichkeit einer Sache erkennt, aber doch nicht schätzt und deßhalb eine solche Sache nicht zu den Gütern gerechnet werden kann. Die Juden wissen, daß Schweinefleisch ein nützliches Ding ist, aber es hat für sie keinen Werth, wenigstens keinen Gebrauchswerth, weil ein Gesetz ihnen den Genuß desselben verbietet. Die Waidpflanze ist jetzt noch ebenso tauglich zum Färben wie sonst und dieß erkennen wir auch an, aber dennoch ist ihr Werth jetzt weit geringer als früher, weil seit Einführung der Indigofarbe die Waidfarbe weniger geschätzt wird.

In welchen Beziehungen meine Erklärung des Preises von der Lotzischen abweicht, wurde schon im vorigen § angegeben.

Ueber den Tauschwerth, besonders über seine Verschiedenheit vom Gebrauchswerth und Preis handelt Lotz ausführlich und macht darauf aufmerksam, daß durch Verwechslung dieser Begriffe und Wörter sehr verderbliche Verirrungen veranlaßt worden seien; nach meiner Ansicht ist es rathsam, das Wort Tauschwerth gar nicht zu gebrauchen, weil es eine gefährliche Brücke ist, welche die Begriffsgebiete des Werthes und Preises mit einander verbindet und leicht dazu Veranlassung gibt, daß man sich in ihnen verirrt.

Wahrscheinlich würde Lotz, wenn er diese Brücke vermieden hätte, nicht Lehren vorgetragen haben, welche ihren letzten Grund in einer Verwechslung der Begriffe „Werth und Preis" haben. Dahin ist seine Lehre von Theuerung und Wohlfeilheit in Bezug auf Preis und Werth zu rechnen, wie unten gezeigt werden soll.

Auch Graf von Soden erklärte die Unterscheidung des Werthes vom Preise für höchst wichtig und sagte sehr richtig:

„Die Dunkelheit und Unbestimmtheit der Ideen, die man mit dem Worte Werth im Gegensatze des Ausdrucks: Preis verband, hat so viele Hindernisse in dem freien Spielraume der Production geschaffen, so viele irrige Probabilitäts-Berechnungen veranlaßt und allen Zweigen der Staatswirthschaft so oft eine durchaus zweckwidrige Richtung gegeben. Es ist also sehr nothwendig, die Begriffe dieser beiden Worte mit der größten Bestimmtheit abzusondern*)."

Aber seine Bemühungen, durch ausführliche Untersuchungen über diesen Gegenstand die Nationalökonomie zu vervollkommnen, hatten keinen günstigen Erfolg. Seine Erklärung des Begriffs Preis ist sehr fehlerhaft. Er sagt:

„Werth ist die Bezeichnung des Grades der bald allgemeinen, bald individuellen Genußbefriedigung, die Viele oder Einzelne in

*) Von Soden. Die Nationalökonomie. I. S. 38.

dem Genusse eines bestimmten Gutes finden; also die Bezeichnung des Platzes und Ranges dieses einzelnen Gutes auf der allgemeinen Stufenleiter aller Güter."

„Preis dagegen ist die Bezeichnung des Grades der Genußbefriedigung, die der Besitzer eines Gutes (A) in dem Genusse nicht dieses, sondern eines fremden Gutes (B—Z) findet*)."

Gegen diese Erklärung ist zu bemerken:

1) daß er sie nur auf Güter bezieht, nicht auf Arbeit, Ländereien und Kapitalien, für welche auch Preise gegeben werden.

2) Der Preis setzt allerdings Werth voraus, werthlose Dinge können niemals Preise erlangen, aber der Preis ist nicht der Grad des Werths, welchen der Besitzer in einem fremden Gute findet, sondern er ist das, was man dafür im Handel gibt, z. B. die Menge der Thaler, welche man dafür zahlt. Daß der Preis nicht der Grad dieses Werths sein könne, geht schon daraus hervor, daß der Preis stets in Zahlen ausgedrückt wird, der Werth dagegen sich unmittelbar niemals, und mittelbar nur sehr selten in Zahlen darstellen läßt (S. 236).

Für einen Scheffel Roggen zahle ich heute in Folge einer geringen Ernte noch ein Mal so viel Thaler, als vor vier Monaten, obgleich beim Roggen „der Grad der Genußbefriedigung" unverändert geblieben ist.

Die hier gerügte Ansicht, daß der Preis den Werthsgrad eines Dinges bezeichne, daß er „der concret abgemessene Werth zweier Tauschobjecte sei **)," ist in den Schriften über Nationalökonomie sehr verbreitet. Da nach meinem Dafürhalten dazu eine unklare Vorstellung von Preismaß die Veran-

---

*) Von Soden, ebendaselbst S. 50.

**) Schön, Neue Untersuchung der Nationalökonomie u. s. f. 1835. S. 91.

lassung gegeben hat, so werde ich unten in der Lehre vom Unterschiede zwischen Preismaß und Preisausgleicher (Geld) darauf zurückkommen.

Auf manche der gelehrten Begriffsentwicklungen und Wortbestimmungen dieser Art bei Lotz, Hufeland, Soden und andern ausgezeichneten Nationalökonomen ist das anwendbar, was oben §. 68. und 69 über die Fehler der Wortstreite und Namenerklärungen gesagt wurde.

Zweiter Abschnitt.

Grundgesetze des Handels oder der Preisveränderungen.

1. Hauptstück.

Im Allgemeinen.

§. 167.

Die im Handel wirkenden Kräfte oder die Ursachen der Preise.

Wenn wir die Gesetze des Handels als Gegenstände der folgenden Untersuchungen bezeichnen, so verstehen wir unter Gesetzen des Handels nicht etwa die Vorschriften oder Verordnungen, welche die Regierung eines Staats für den Handel gibt, z. B. Zollgesetze, Wuchergesetze, sondern die Grundbedingungen des Handels. Das Wort Gesetze wird demnach hier ganz in derselben Bedeutung genommen, in welcher es der Naturforscher nimmt, wenn er von Gesetzen des Pflanzenlebens, von Gesetzen der chemischen Veränderungen der Körper und dergl. spricht. Um auf diese Bedeutung aufmerksam zu machen, wurde in der Ueberschrift der Ausdruck „Grundgesetze" gebraucht.

Die Aufsuchung und gemeinfaßliche Entwicklung dieser Gesetze ist wohl das schwierigste Geschäft der Nationalökonomie. Daher ist es kein Wunder, daß dieser Theil der mangelhafteste ist. Um zur Vervollkommnung desselben nach Kräften beizutragen, bemühte ich mich vor Allem, den rechten Weg solcher Forschungen aufzufinden und folgte dabei dem Beispiele der Naturforscher, welche für ähnliche Untersuchungen im Gebiete der Naturerscheinungen die Bahn mit Glück gebrochen haben. Sie bemühten sich nämlich zunächst die wirkenden Naturkräfte als die Ursachen der zu erklärenden Erscheinungen aufzufinden und suchten dann die Art und Weise zu ermitteln, in welcher diese Kräfte wirken.

Auf die Frage nun: welche Kräfte wirken im Handel? fand ich zunächst die Antwort:

Im Handel wirken unmittelbar nicht Naturkräfte, z. B. nicht Schwerkraft, nicht Cohäsion, nicht chemische Anziehungskräfte, sondern Geisteskräfte des Menschen, namentlich der Eigennutz, der Sinn für Freiheit, das Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit, das Ehrgefühl, die Meinung, die Gewohnheit u. s. f.

Naturkräfte können nur mittelbar, niemals unmittelbar auf den Preis einwirken, denn der Preis entsteht immer nur so, daß der Mensch etwas freiwillig nimmt oder gibt. Es kann demnach kein Umstand anders auf den Preis einwirken, als so daß er auf den Entschluß des Menschen etwas zu nehmen oder zu geben Einfluß hat. Wenn z. B. in vielen Gegenden Deutschlands in den Monaten Mai und Juni trockne Witterung vorherrscht, so kann dieses Naturereigniß zwar auf Steigen der Getreidepreise hinwirken, aber nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, nämlich nur so, daß sie auf die Meinung der Menschen von dem Ernteertrage Einfluß äußert. Verbreitet sich die Meinung, daß es an Getreide fehlen werde, so vermindert dieselbe die Bereitwilligkeit, um den seitherigen Preis zu verkaufen, und vermehrt die Bereitwilligkeit, einen höhern Preis zu

zahlen. Verbreitet sich diese Meinung nicht, sondern sind die Leute allgemein der Ansicht, daß es der ungünstigen Witterung ungeachtet an Getreide nicht fehlen werde, vielleicht deßhalb, weil man die vorhandenen Vorräthe zu hoch anschlägt, so steigt der Preis nicht.

Daß hauptsächlich und stets der Eigennutz oder die Selbstliebe und die Freiheit auf den Preis einwirken, wurde schon durch die oben gegebene Erklärung von dem Handel angedeutet, indem darin „das freiwillige Nehmen und Geben und die Absicht zu gewinnen" als wesentliche Merkmale des Handels angeführt wurden. Wer sich entschließt, ein Ding für ein anderes im Handel hinzugeben, thut dieß deßhalb, weil dieses Ding für ihn einen höhern Werth hat als jenes. Der Landwirth würde seine 5 Scheffel Weitzen für einen Rock nicht hingeben, wenn dieser nicht einen höhern Werth für ihn hätte.

Die Bestrebungen des Eigennutzes gehen aber bei gutgesinnten und verständigen Menschen nicht ins Unendliche, sondern werden durch Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit beschränkt. Jener Landwirth z. B. bietet dem Kleidermacher nicht 3 Scheffel Weitzen an, weil er weiß, daß derselbe bei einem so niedrigen Preise nicht bestehen könnte.

Das Ehrgefühl treibt häufig den Miether oder Käufer eines Dinges an, mehr zu geben, als er seinem Eigennutze folgend geben möchte. Der reiche Gutsherr schämt sich, dem Arbeiter einen zu geringen Lohn oder dem Handwerker einen zu niedrigen Preis zu bieten, der ehrliebende Lohnarbeiter oder Handwerker dagegen schämt sich zu viel zu verlangen.

Der Preis des Weins hängt zunächst von der Meinung ab, welche die Verkäufer und Käufer von dem Verhältniß des Vorraths und Ernteertrags zum Bedarfe haben; auf den Preis der Staatspapiere wirkt die Meinung von dem sichern Fortbestehen der Regierung, welche die fraglichen Papiere ausgegeben hat, in hohem Grade ein.

Wenn für eine gewisse Arbeit seit langer Zeit täglich 8 Silbergroschen gezahlt wurden, so haben sich die Miether und Vermiether an diesen Preis so gewöhnt, daß nur sehr stark einwirkende Ursachen sie bewegen können, von solcher Gewohnheit abzugehen. Die Lohnarbeiter z. B. entschließen sich um einen geringern Lohn zu arbeiten dann, wenn viele andere aus der Fremde gekommene Arbeiter dieselbe Arbeit um einen geringern Lohn anbieten.

Diese Kräfte oder Ursachen wirken im Handel nicht einzeln und nicht unabhängig von äußern Umständen, nicht so daß jeder Preis durch eine bestimmte Ursache hervorgebracht wird, sondern sie wirken mit einander und gegen einander, in Wechselwirkung stehend und von äußern Verhältnissen abhängig. Ich erläutere dieses durch Beispiele aus ähnlichen Verhältnissen bei Naturerscheinungen.

Die Erscheinungen eines fallenden Körpers erklären die Naturforscher einfach nach den Gesetzen Einer Kraft, nämlich der Schwerkraft; die Erscheinungen des Pflanzenlebens dagegen können sie nur so erklären, daß sie mehrere Kräfte als wirkend annehmen, z. B. die Schwerkraft, die Cohäsion, die chemischen Kräfte der Anziehung und Abstoßung, wie auch die sogenannten Lebenskräfte. Diese Kräfte denken sie sich als Theile eines Ganzen, welches sie Organismus nennen. In einem solchen Organismus wirken viele Kräfte mit einander und gegen einander, und jede einzelne Kraft hängt in ihrer Thätigkeit von dem Ganzen ab und von der Beschaffenheit der äußern Verhältnisse.

Naturerscheinungen jener Art sind weit leichter zu erklären, als Naturerscheinungen dieser Art. Für manche jener Erscheinungen haben die Naturforscher bereits ganz vollständige Theorieen aufgestellt, z. B. für das Fallen der Körper, für Bewegung der Sterne; für diese dagegen fehlt es noch an vollständigen Theorieen. Wie sehr auch die Gelehrten sich seit langer Zeit bemüht haben, das Leben der Pflanzen zu erklären, so sind doch

die bis jetzt aufgestellten Theorieen sehr mangelhaft. Die ausgezeichnetsten Naturforscher, Alexander von Humboldt an der Spitze derselben, erkennen auch diese Mängel an und sagen bescheiden, daß man noch nicht im Stande sei, eine Theorie im eigentlichen Sinne des Wortes aufzustellen, sondern sich noch mit einem wissenschaftlichen Combiniren der Erscheinungen begnügen müsse *).

Die Erscheinungen des Handels, mit deren Erklärung wir es hier zu thun haben, sind Erscheinungen der zweiten Art. Wir haben einen Organismus vor uns, dessen Erscheinungen zu erklären noch weit schwieriger ist, als die Erklärung des Pflanzenorganismus, weil im Handel geistige Kräfte wirken und diese zu beobachten und als Erklärungsgründe anzuwenden, weit mehr Anstrengung der Beobachtung und des Nachdenkens erfordert, als dieß bei körperlichen Kräften der Fall ist, wie oben §. 7 nachgewiesen wurde.

Hierzu kommt, daß wir nirgends einen gesunden Organismus des Handels beobachten können, wie wir ihn häufig bei den Pflanzen finden, also genöthigt sind, uns einen solchen mit Hülfe der Einbildungskraft und Denkkraft vorzustellen. Diese Vorstellung aber ist so schwierig, daß Viele, namentlich socialistische und communistische Schriftsteller den Handel für eine von der Habsucht erfundene Einrichtung, für einen unheilbaren Krebsschaden der Gesellschaft halten und deßhalb ganz aufheben wollen (S. 119 u. S. 127).

Ich habe auf die großen Schwierigkeiten, mit welchen man bei Aufstellung einer Handelstheorie zu kämpfen hat, deßhalb aufmerksam gemacht, weil ich eine Verkennung derselben für einen der Hauptgründe halte, warum die Nationalökonomie in diesem Theile noch so mangelhaft ist.

---

*) S. oben S. 27. Auch meine Schrift: Thaer oder Liebig? S. 21. Vgl. Fries System der Metaphysik. Heidelberg 1824. §. 62—63.

§. 168.

Die Concurrenz (das Mitwerben).

Daß die Concurrenz auf die Preise der Dinge von großem Einflusse sei, weiß Jedermann, aber von dem Gesetze dieses Einflusses, von der Art ihrer Einwirkung haben Wenige eine deutliche Vorstellung. Darum beginne ich die Entwicklung des allgemeinsten Handelsgesetzes mit einigen Bemerkungen über das Wesen der Concurrenz.

Concurrenz findet nicht bloß bei Verkäufern und Käufern statt, sondern auch bei Verpächtern und Pächtern, Verleihern und Borgern. Um nun kurz über alle diese Handelsverhältnisse im Allgemeinen sprechen zu können, gebrauche ich die Ausdrücke Anbieter und Begehrer. Zu den Anbietern gehören Alle, welche Dinge verkaufen, verpachten, vermiethen oder verleihen wollen, zu den Begehrern Alle, welche etwas kaufen, pachten oder borgen wollen.

Das Wesen der Concurrenz liegt nicht darin, daß mehrere Anbieter oder Begehrer zusammen kommen (concurriren), sondern darin, daß mehrere Personen, welche verschiedenes Interesse haben, ein und dasselbe Ding anbieten oder begehren. Die Stärke der Concurrenz liegt weniger in der Zahl der Anbieter oder Begehrer, als in dem Grade des Bestrebens, das gewünschte Ding abzusetzen oder zu erlangen.

Wenn in einer Stadt zehn Fleischer sind, diese aber alle als Genossen einer monopolisirten Zunft Ein Interesse haben und der Verkauf der verschiedenen Fleischarten unter ihnen so getheilt ist, daß der eine nur Ochsen, der andere Schweine, ein dritter nur Kälber, ein vierter nur Schafe schlachtet u. s. f., so fehlt es fast ganz an Concurrenz und sind die Käufer von der Willkür der Verkäufer sehr abhängig.

Da bei der Concurrenz das Werben, d. h. das Bestreben, ein Ding im Handel abzusetzen oder zu erlangen, die Hauptsache ist, so verdient das deutsche Wort „Mitwerben", welches

Rau in seinen Schriften gebraucht, der Empfehlung zur Einführung in den allgemeinen Sprachgebrauch.

Je größer das Mitwerben der Begehrer ist, d. h. je mehr sie wünschen, ein Ding zu erlangen, um so höher ist der Preis; je größer das Mitwerben der Anbieter ist, d. h. je mehr sie wünschen, ein Ding abzusetzen, um so niedriger ist der Preis.

In Bezug auf die Begehrer (die Kauf- und Pachtlustigen) ist zu beachten, daß ihre Concurrenz nur dann von Einfluß ist, wenn sie wirklich auch die zum Kaufen oder Pachten nöthigen Mittel haben. Diese bestehen entweder in Gütern, welche sie einnehmen, oder in Dingen, welche sie vorräthig haben, besonders in Kapitalien. In einem Dorfe, wo viele arme Leute sind, gibt es unter ihnen gewiß sehr viele, welche Land kaufen möchten, aber ihr Begehren kann auf den Kaufpreis keinen Einfluß haben, weil es ihnen an Vermögen zu kaufen fehlt.

Die Concurrenz betreffend sind drei Arten des Handels zu unterscheiden:

1) Handel ohne alle Concurrenz, wo Einer nur mit Einem handelt,

2) Handel mit einseitiger Concurrenz, wo Mehrere mit Einem handeln,

3) Handel mit beiderseitiger Concurrenz, wo Mehrere mit Mehreren, Viele mit Vielen oder Alle mit Allen handeln.

Bei Handelsgeschäften der ersten und zweiten Art kann der möglichst niedrigste oder möglichst höchste Preis zum Vorschein kommen. Begegnet z. B. ein von Hunger gepeinigter Mensch in einer unbewohnten Wüste einem Reisenden, der geneigt ist, ihm 1 Pfund Fische abzulassen, so zahlt er dafür gern zehn Thaler; in einer Gegend, wo Jeder Fische in Ueberfluß hat, mit Ausnahme eines Einzigen, da zahlt dieser dafür vielleicht nur einen Pfennig.

Anders ist es da, wo ein Handel der dritten Art statt findet, da kann weder der höchste noch der niedrigste Preis zum

Vorscheine kommen, sondern ist ein Mittelpreis das Ergebniß des Handels.

Die geistige Kraft, welche in der Concurrenz wirkt, ist der Eigennutz, die Selbstliebe. Dabei kämpfen die Interessen verschiedener Personen mit einander und zwar bei einem Handel mit beiderseitiger Concurrenz dreifach, indem

a) die Begehrer mit den Anbietern kämpfen. Die Landwirthe z. B. verlangen auf dem Wollmarkte höheren Preis, als die Wollhändler zahlen wollen.

b) Die Begehrer kämpfen mit einander. Der eine Wollhändler möchte eine gute Wollsorte früher kaufen, ehe ein anderer sie kauft.

c) Die Anbieter kämpfen mit einander. Jeder Landwirth möchte früher verkaufen, als Andere.

Demzufolge nimmt der in dem Mitwerben wirkende Eigennutz eine sehr wichtige Stelle unter den Kräften oder Ursachen ein, welche im Organismus des Handels wirken, aber er bringt die angemessenen Preise nicht allein hervor. Die Rede, welche man so häufig hört, wenn von der Frage, wie Angemessenheit der Preise entsteht, gesprochen wird, „daß die Concurrenz die Mittelpreise erzeuge", ist ebenso unwissenschaftlich, als die auf die Frage: „nach welchem Gesetze entwickelt sich der üppige Graswuchs auf einer berieselten Wiese?" gegebene Antwort: „die Anlage der Entwässerungsgräben erzeugt diese Ueppigkeit des Graswuchses." Allerdings sind diese Gräben von Wichtigkeit bei einer solchen Wiese; ohne sie würde die Wiese wenig und schlechtes Gras geben, aber sie wirken nur negativ, nicht positiv. Positiv wirkt das der Wiese zugeführte Wasser; die Anlage der Entwässerungsgräben dient dazu, das schädliche Wasser zu entfernen. Hierzu kommt, daß außer dem Berieselungswasser auch der Boden, der Untergrund, die Luft, die Behandlung der Wiese und andere Ursachen einwirken und daß der üppige Graswuchs von dem Zusammenwirken dieser Ursachen abhängt.

Aehnlich ist es bei der Concurrenz. Sie bewirkt nicht positiv die billige Stellung der Preise, sondern nur negativ. Positiv wirkt das Gefühl für Billigkeit ein; die Concurrenz dient nur dazu, die Nachtheile zu beseitigen, welche die in Habsucht ausgeartete Selbstliebe herbeiführt. Sie ist gleichsam der Entwässerungsgraben, in welchem das durch Selbstsucht verdorbene Wasser abgeleitet wird.

§. 169.

Fortsetzung.

Die Einwirkung der Concurrenz auf die Höhe des Preises hängt hauptsächlich von dem Verhältnisse ab, in welchem die Bereitwilligkeit der Begehrer zur Bereitwilligkeit der Anbieter steht. Um von solcher Einwirkung eine deutliche Kenntniß zu erlangen, hat man die Gründe, welche den Menschen im Handel bestimmen, etwas anzubieten oder zu begehren, näher ins Auge zu fassen.

Diese Gründe betreffend unterscheide man zuvörderst drei Arten des Handels:

1) den verständigen Handel,
2) den sinnlichen Handel,
3) den Gewohnheitshandel.

Im verständigen Handel entschließt sich der Mensch nur dann, ein Ding hinzugeben, um dafür ein anderes zu erlangen, wenn er durch Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß das begehrte Ding für ihn einen höhern Werth hat, als das angebotene. Der Landwirth gibt einen Zugochsen gegen ein Pferd im Handel erst dann hin, wenn er zu der Ansicht gekommen ist, daß das Pferd für seine Wirthschaftsarbeiten wegen der größern Schnelligkeit einen höhern Werth habe, als der Ochse.

Ein sinnlicher Handel findet da statt, wo Jemand in der Leidenschaft ohne Ueberlegung einen Handelsvertrag abschließt. Ein Reiter z. B. verkauft sein Pferd, welches er mit 100 Louis-

d'or gekauft hat, bloß deßhalb um 20 Louisd'or, weil er darüber erzürnt ist, daß es ihn einmal abgeworfen hat.

Gewohnheitshandel ist ein solcher, wo der Mensch einen Preis zahlt weder nach Ueberlegung noch aus Leidenschaft, sondern bloß deßhalb, weil er einmal gewöhnt ist, so viel zu zahlen, oder weil Andere solchen Preis geben.

Nur für einen verständigen Handel lassen sich Gesetze auffinden, nicht für einen sinnlichen, nicht für einen Gewohnheitshandel. In den Preiserscheinungen dieser Handelsarten findet nur Zufälligkeit statt.

Betrachten wir die Ueberlegungen, welche bei dem verständigen Handel zum Entschluß führen, näher. Sie sind folgende:

1) Wer einen Handelsvertrag abschließen will, überlegt vorher, ob das begehrte Ding für ihn höhern Werth hat, als das, welches er dafür hingeben soll.

2) Denkt er darüber nach, ob er nicht das begehrte Ding auf einem andern Wege vortheilhafter sich verschaffen könne. Der Landwirth ist nicht bereitwillig, sein Getreide gegen Leinewand hinzugeben, wenn er die Meinung hat, daß es für ihn vortheilhafter sei, Flachs zu bauen, seine Leute spinnen und weben zu lassen und selbst die Leinewand zu erzeugen.

3) Er erforscht die Gewerbsverhältnisse des Anbieters, um zu erfahren, ob derselbe wohl mit Billigkeit so viel verlangen dürfe. Der Landwirth denkt z. B. darüber nach, ob nicht der Leineweber die ihm angebotene Leinewand um einen geringern Preis ihm ablassen könne, und berechnet deßhalb die Erzeugergebühren der Waare.

4) Wenn Jemand fürchtet, daß er im Handel könne überlistet oder betrogen werden, so ist er wenig bereitwillig zum Handel und verlangt als Anbieter mehr, oder bietet als Begehrer weniger.

5) Auch erforscht häufig der Handeltreibende die Bereitwilligkeit der Gegenpartei und stellt sich unbereitwilliger, als er wirklich ist, wenn er bemerkt, daß sein Gegner sehr bereitwillig zum Handel ist.

Dieser Umstand hat nicht selten einen großen Einfluß auf die Preise. Auf die Tuchmesse z. B. kommen die Verkäufer und Käufer mit großer Bereitwilligkeit, Handelsverträge abzuschließen, indem die Verkäufer zu große Vorräthe haben und das Geld zur Bezahlung der Arbeiter sehr nöthig brauchen, die Käufer dagegen viel Tuch wegen übernommener Lieferungen kaufen müssen; aber die Verkäufer, die große Bereitwilligkeit der Käufer bemerkend, suchen ihre große Bereitwilligkeit zu verbergen, stellen sich sehr unbereitwillig und erlangen dadurch einen höhern Preis, als sie außerdem würden erlangt haben.

§. 170.

Allgemeines Gesetz des Handels.

Wie viel auch schon über die Gesetze des Handels geschrieben worden ist, so fehlt es doch noch an einer Theorie, welche nach der logischen Forderung der systematischen Einheit ein allgemeines Gesetz an die Spitze stellt und die speciellen Gesetze so entwickelt, daß sie das allgemeine auf die besondern Verhältnisse des Handels anwendet, z. B. besonders für die Güterpreise, Geldpreise, Arbeitspreise, Kapitalzinsen, Pachtpreise u. s. f. Die meisten Lehrer der Nationalökonomie beziehen ihre allgemeinen Theorieen nur auf die Güter- oder Waarenpreise. Selbst Lotz, der die Theorie der Preise mit ausgezeichnetem Erfolge bearbeitet hat, thut dieß *). Dem Versuche, ein ganz allgemein geltendes, d. h. auf alle Preisarten sich beziehendes Gesetz aufzustellen, schicke ich folgende Betrachtung voraus:

*) Lotz, Revision der Grundbegriffe u. s. f. I. §. 20. und seine „Staatswirthschaftslehre" §. 17.

Für einen einzelnen Fall des Handels und wo Einer nur mit Einem handelt, also keine Concurrenz statt findet, da läßt sich kein Gesetz, die Größe des Preises betreffend, aufstellen, da hängt der Preis einzig und allein von der Willkür der Handeltreibenden und von den Zufälligkeiten ihrer Verhältnisse ab. Ich erinnere an das Beispiel des Fischverkaufs, welches im §. 168 angeführt wurde. Bei uns und bei allen gebildeten Völkern kommen solche Fälle sehr selten vor, da handeln Viele mit Vielen oder Alle mit Allen und kommt fast jede Art von Dingen sehr oft in den Handel.

Für einen solchen Handel gilt das nachstehende Gesetz:

Die üblichen Preise richten sich nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar besonders bei den Erzeugnissen nach den üblichen Erzeugergebühren, und bei den Erzeugungsmitteln nach den üblichen Reinerträgen.

Erzeugergebühren nenne ich nämlich das, was der Erzeuger eines Guts erhalten muß, damit ihm nicht bloß die üblichen Auslagen oder Kosten erstattet, sondern auch für seine angewandten Gewerbsmittel (Arbeit, Land und Kapital) solche Gewinne oder Reinerträge zu Theil werden, welche zu seiner und seiner Familie standesmäßigen Erhaltung erforderlich sind. Warum ich diesen Ausdruck gewählt habe und nicht den üblichen Ausdruck „Schaffungskosten, Productionskosten" anwende, wird später gerechtfertigt werden.

Ueber den Begriff „Reinertrag, Gewinn," gab schon §. 79 eine Erklärung.

Die Preise, welche diesem Gesetze entsprechen, wollen wir gewerbsmäßige oder angemessene nennen; diejenigen dagegen, welche höher sind, theure, und diejenigen, welche niedriger sind, wohlfeile. Wenn z. B. die Tischler bei Erzeugung eines Tisches

1) 4 Thaler ausgeben müssen, um das Holz, den Leim, die Farbe bezahlen und die übrigen Auslagen bestreiten zu können und wenn sie

2) 2 Thaler außerdem erhalten müssen, um mit ihren Familien standesmäßig leben zu können,

so sind 6 Thaler der gewerbsmäßige oder angemessene Preis für dieses Gut. Ist der Preis 4 Thaler, so findet Wohlfeilheit, ist er 8 Thaler, Theuerung statt. Bei Wohlfeilheit erhält der Tischler zu wenig, bei Theuerung zu viel.

Diesem Sprachgebrauche folgend, kann man das allgemeine Gesetz des Handels auch so ausdrücken:

Der angemessene oder gewerbsmäßige Preis richtet sich in der Regel nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar besonders bei den Erzeugnissen nach den üblichen Erzeugergebühren, bei den Gewerbsmitteln nach den üblichen Reinerträgen.

Bei den meisten Dingen sind die Verhältnisse solche, daß fortdauernd weder Theuerung noch Wohlfeilheit bestehen kann, sondern der theuer oder wohlfeil gewordene Preis bald wieder zur Angemessenheit oder Gewerbsmäßigkeit zurückkehren muß.

Daß ein solches Gesetz in der Regel herrscht, diese Erscheinung wird durch die folgenden Ursachen bewirkt:

1) Billige und einsichtige Personen richten ihre Forderungen und Angebote nach dieser Regel. Der billig denkende Tischler z. B. verlangt in dem oben beschriebenen Falle nicht mehr für den Tisch als 6 Thlr., und der billig denkende Kauflustige ist bereitwillig, diesen Preis zu zahlen, wenn er die Ueberzeugung erlangt, daß der Tischler bei einem niedrigern Preise nicht bestehen könnte. Ein edel denkender Meister gibt seinem Gesellen bereitwillig täglich 12 Sgr., wenn er so viel durch seine Arbeit Reinertrag sich verschafft, und der Geselle von gleicher Gesinnung verlangt in diesem Falle keinen höhern Lohn als 12 Sgr.

2) Wenn aber solche Billigkeit und Einsicht fehlen, dann schützt die Concurrenz gegen Theuerung und Wohlfeilheit. Verlangt z. B. jener Tischler 8 Thaler und ich bin überzeugt, daß diese Forderung eine zu hohe sei, so wende ich mich an andere

Tischler; biete ich dagegen dem Tischler nur 4 Thaler, sei es aus Mangel an Kenntnissen von den Erzeugergebühren, oder aus Mangel an Billigkeit der Gesinnung, so sucht dieser seinen Tisch an andere Kauflustige abzusetzen.

Der Umstand, daß da, wo Freiheit der Concurrenz statt findet, der Anbieter des Tisches weiß, wie der Kauflustige sich anderwärts eine solche Waare kaufen kann, und auch dem Begehrer des Tisches bekannt ist, wie der Tischler leicht einen andern Käufer finden kann, dieser Umstand hält beide von Unbilligkeit ab.

Demnach wirken Billigkeit und Einsicht positiv und unmittelbar auf Herstellung angemessener Preise ein; die Concurrenz dagegen thut dieß nur negativ und mittelbar.

Noch bemerke ich,

1) daß das hier aufgestellte Gesetz nur für die üblichen Preise, auch nur für die üblichen Erzeugergebühren und Reinerträge gilt, nicht für den Preis, welcher in einem einzelnen Falle gezahlt wird, auch nicht für die Erzeugergebühren oder den Reinertrag in einem einzelnen Falle. Wenn z. B. ein Tischler einmal in großer Geldverlegenheit ist, so verkauft er jenen Tisch mit 4 Thalern, also wohlfeil, aber üblich kann ein so wohlfeiler Preis nicht werden. Oder ein Tischler hat einmal zufällig das Holz zu einem außerordentlich niedrigen Preise eingekauft, da handelt er keineswegs unrecht oder unbillig, wenn er den üblichen Preis seinen Kunden in Rechnung stellt. Ein so selten vorkommender Fall, daß ein Tischler das Holz um so geringen Preis einkauft, äußert keinen Einfluß auf den üblichen Preis der Tische. Ferner hat der Tischler bei Fertigung dieser Waare ein Unglück gehabt, so daß er weit mehr Zeit auf diese Arbeit verwenden mußte, als sonst gewöhnlich dazu nöthig ist, so verbietet ihm die Rechtlichkeit, seinem Abnehmer mehr als die übliche Arbeitszeit in Rechnung zu stellen.

2) Ich habe früher zur Bezeichnung der Güterpreise, welche

den üblichen Erzeugergebühren entsprechen, stets das von Lotz eingeführte Wort „angemessen" gebraucht, später jedoch gefunden, daß es in solchen Fällen nicht ganz zweckmäßig ist, wo ein Preis zwar den üblichen Erzeugergebühren entspricht, aber doch nicht den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit genügt. Wenn z. B. der Leinwandhändler dem Leineweber für eine Elle Leinewand 4 Sgr. zahlt und sich nachweisen läßt, daß bei diesem Preise dem Leineweber die üblichen Auslagen ersetzt werden und er dabei auch den seit langer Zeit üblichen Arbeitsverdienst hat, so entspricht zwar der Preis von 4 Sgr. den üblichen Erzeugergebühren; aber der seither gewöhnliche Arbeitsverdienst, etwa 3 Sgr. täglich, war zu gering, der Arbeiter konnte mit dieser Einnahme nicht die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen, die übliche Lebensweise desselben war eine höchst traurige. In diesem und in ähnlichen Fällen ist das Wort „angemessen" nicht ganz passend. Man kann nicht wohl sagen: der Preis von 4 Sgr. ist zwar angemessen, aber doch zu niedrig. Deßhalb gebrauche ich jetzt bisweilen auch das Wort gewerbsmäßig.

§. 171.

Bedingungen für die Herrschaft dieses Gesetzes.

Nach dem so eben entwickelten Gesetze richtet sich der Handel nur unter folgenden Bedingungen:

1) Je mehr sittliche und religiöse Bildung im Volke verbreitet ist, um so mehr kommt Angemessenheit der Preise vor, um so seltner findet Theuerung oder Wohlfeilheit statt; denn die Rechtlichkeit und Billigkeit der Forderungen und Angebote im Handel, von welchen unmittelbar und vorzugsweise die Angemessenheit oder Gewerbsmäßigkeit abhängt, sind Ausflüsse der sittlichen Bildung, und diese kann nur da einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen, wo sie auf einer religiösen Grundlage ruht (§. 89).

Welchen vortheilhaften Einfluß auf den Handel die sittliche und religiöse Bildung äußert, wurde schon §. 88—91 nachgewiesen.

Wie verderblich die Entsittlichung des Volks auf den Handel einwirkt, zeigt der tiefe Verfall vieler Gewerbe in Paris. Die Betrügereien, Verfälschungen und Treulosigkeiten bei den gewerklichen und kaufmännischen Gewerben, welche mit Wein, Seife, Tuch, leinenen, seidenen und bronzenen Waaren sich beschäftigen, sind ungeheuer. In Folge des gesunkenen Rufs ist der Absatz weit geringer als sonst, und die Handeltreibenden erwarten Reichthümer viel mehr vom Betruge, als von einem redlichen Geschäfte, das Generationen hindurch dauert und endlich dazu dient, wahre Handelshäuser zu gründen*).

2) Auch wirthschaftliche Bildung ist eine Bedingung für Angemessenheit der Preise. Viele Käufer sieht man, selbst unter den gebildeten Ständen, welche die Handwerker deßhalb zu wohlfeilen Preisen nöthigen, weil sie so wenig ökonomische Kenntnisse besitzen, daß sie die Erzeugergebühren zu berechnen oder eine vorgelegte Berechnung darüber zu beurtheilen nicht im Stande sind. Daß die Getreidepreise oft deßhalb noch theuer oder wohlfeil sind, weil weder die Landwirthe noch die Verzehrer des Getreides von einer Gewerbsmäßigkeit oder Angemessenheit dieser Preise eine klare Vorstellung haben, wurde in meiner Schrift „über den deutschen Kornhandel und die deutsche Volksbildung. Jena 1848." S. 26 und 81 nachgewiesen.

Je tiefer nationalökonomische Bildung in das Volksleben eindringen wird, um so seltner werden Theuerung und Wohlfeilheit vorkommen.

3) Eine dritte Bedingung ist Freiheit der Concurrenz. Diese Freiheit ist um so nöthiger zum Schutze gegen theure und wohlfeile Preise, je mangelhafter die sittliche und wirthschaftliche

*) S. die Allgemeine Zeitung. 1841. Beilage Nr. 255.

Volksbildung ist. Daß in gewissen Fällen solche Freiheit zu beschränken sei, wurde schon oben bemerkt (§. 125).

Gegen Theuerung und Wohlfeilheit gewährt die Concurrenz um so sichrer Schutz, je mehr zwischen der Bereitwilligkeit der Begehrer und der Bereitwilligkeit der Anbieter Gleichgewicht statt findet (§. 168).

4) Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das oben angeführte Gesetz nur Geltung für den Handel mit solchen Dingen hat, welche häufig in den Handel kommen und bei welchen die Vermehrung oder Verminderung des Angebots so in der Willkür der Menschen steht, daß das Angebot bei Theuerung steigt und die Nachfrage sich vermindert, und bei Wohlfeilheit das Gegentheil statt findet.

Die Ueberreste des Alterthums können fortdauernd einen theuern Preis haben, d. h. diejenigen, welche sie auffinden, erhalten einen zu großen Gewinn beim Verkaufe, weil diese Waare sich nicht in beliebiger Menge in den Handel bringen läßt. Wenn dagegen einmal Nägel in Folge einer sehr großen Nachfrage theuer bezahlt werden, so werden bald Schmiede, Schlosser und andere Eisenarbeiter diese Waare in solcher Menge auf den Markt bringen, daß die Theuerung aufhören muß.

Getreide bringen die Landwirthe zwar in größerer Menge auf die Märkte, wenn es theuer ist, aber es sind mehrere Jahre nöthig, bevor sie die Erzeugung dieser Waare bedeutend ausdehnen können. Deßhalb kann Theuerung des Getreides weit länger dauern, als Theuerung der Nägel, des Kattuns u. dergl. Aus gleichen Gründen kann Wohlfeilheit des Getreides viele Jahre bestehen, wie die Wohlfeilheit dieser Waare in den sieben Jahren 1820 bis 1826 beweist. Die Landwirthe konnten die Erzeugung des Getreides nicht schnell vermindern, sie erzeugten viele Jahre in gleicher Menge diese Waare, obgleich ihr Preis so niedrig war, daß sie Verlust bei der Hervorbringung hatten.

Später bei den speciellen Untersuchungen über Getreidebau werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen *).

§. 172.

Verschiedene Arten hoher und niedriger Preise.

In einem Lande, wo die Arbeitstheilung so tief in das Volksleben eingedrungen ist, als bei uns, da hängt das Befinden aller Menschen in wirthschaftlicher Beziehung zunächst von den Preisen ab, welche sie geben oder erhalten. Deßhalb wird über keinen Gegenstand so viel gesprochen, als über die Preise, und zwar gewöhnlich klagend. Der Landwirth klagt über niedrige Preise des Getreides und der Städter über hohe Preise desselben; der Handwerksmeister klagt über hohen Arbeitslohn und sein Gesell über niedrigen; die Hauseigenthümer wünschen ein Steigen der Hausmiethe und die Wohnungsmiether ein Fallen u. s. f. In den Reden, Klagen und Wünschen dieser Art herrscht die größte Verworrenheit der Begriffe, und für die Staatsbeamten, welche solchen Klagen abhelfen sollen, ist es außerordentlich schwer, die gegründeten Klagen von den grundlosen, das wahre Uebel von dem eingebildeten zu unterscheiden und die Mittel aufzufinden, durch welche den mit Recht Klagenden geholfen werden kann.

Auch in den meisten Schriften, welche in der Zeit eines außerordentlichen Nothstandes, z. B. einer großen Brodtheuerung, erscheinen, findet man selten Klarheit der Begriffe. Darum muß sich unsere Wissenschaft besonders die Aufgabe stellen, Licht in diese Finsterniß, Ordnung in solche Verwirrung der Begriffe zu bringen.

Jede Rede über hohe und niedrige Preise setzt eine Vergleichung des Preises mit irgend einem Gegenstande voraus. In Bezug auf die verschiedenen Gegenstände der Vergleichung finden folgende Unterschiede statt:

*) S. meine Schrift: „der deutsche Kornhandel" u. s. f. S. 18.

1) Man vergleicht den Preis eines Dinges zu einer gewissen Zeit mit dem Preise desselben Dinges zu einer andern Zeit. Am 16. Januar 1847 zahlte man in Jena für einen preußischen Scheffel Roggen 3 Thlr. und im Juli desselben Jahres 5 Thlr. Dieser Preis war weit höher als jener.

2) Man vergleicht den Preis eines Dinges an einem gewissen Orte mit dem Preise desselben Dinges an einem andern Orte. In Jena sind die Getreidepreise höher, als in Rudolstadt.

3) Man vergleicht die Preise zweier Dinge, welche demselben Zwecke dienen, mit einander. Wenn für 1 Ctr. Futterkartoffeln 12 Sgr. und für 1 Ctr. Heu 16 Sgr. gezahlt werden, so sagt man, daß der Preis der Kartoffeln ein zu hoher sei, weil 1 Ctr. Kartoffeln nicht mehr Futterwerth hat, als ½ Ctr. Heu und demnach der Preis 8 Sgr. sein sollte.

In diesem Falle vergleicht man den Preis eines Dinges mit seinem Werthe. Dieser Fall kann nur selten vorkommen, weil der Werth unmittelbar sich niemals, und mittelbar nur selten messen läßt (§. 76).

4) Man vergleicht den Preis eines Dinges mit den Vermögensverhältnissen oder mit der Einnahme Desjenigen, der ihn zahlt. Der Preis von 2 Sgr. für 1 Pfund Brod, welcher im Frühjahre 1847 in Thüringen gezahlt wurde, war für einen armen Tagelöhner ein außerordentlich hoher Preis; denn die 6 Sgr., welche er täglich verdiente, reichten nicht hin, das Brod für ihn und seine Familie zu bezahlen; für einen reichen Mann dagegen, welcher täglich 10 Thlr. einnahm, war dieß ein niedriger Preis.

5) Es wird der Preis, welchen Jemand erhält, mit seinen Bedürfnissen verglichen. Wenn z. B. ein Arbeiter zu seiner und seiner Familie Erhaltung täglich 8 Sgr. nöthig hat und er erhält nur 6 Sgr., so wird dieser Arbeitspreis ein niedriger genannt.

6) Man vergleicht den Preis eines Dinges mit den Gewerbs-

verhältnissen der Person, welche ihn erhält. Wenn z. B. die üblichen Erzeugergebühren eines Pflugs 12 Thlr. sind, so nennt man den Preis hoch, wenn er 16 Thlr. beträgt. Oder: der Meister verdient durch die Arbeit seines Gesellen täglich 12 Sgr. und gibt ihm einen Lohn von 8 Sgr., so heißt dieser Arbeitspreis ein niedriger.

Um nun Begriffsverwechslung möglichst zu vermeiden, bezeichne ich die hohen und niedrigen Preise der letzten Art stets mit den Wörtern: theuer und wohlfeil, und nehme diese Ausdrücke niemals in einem andern Sinne, wie schon oben §. 170 bemerkt wurde. Auch im gemeinen Leben gebraucht man dieselben sehr oft in jenen Bedeutungen, jedoch nicht immer. Wenn z. B. nach einer schlechten Ernte die Getreidepreise steigen, so sagt man, „das Getreide ist theuer geworden", gesetzt auch, daß der Landwirth bei dem höhern Preise keinen zu großen Gewinn hat.

Die Wichtigkeit dieser Begriffsunterschiede soll durch ein Beispiel deutlich gemacht werden.

In drei Gegenden klagt man über hohe Holzpreise und verlangt von dem Staate Hülfe gegen dieses Uebel. In der einen Gegend sind die Preise deßhalb zu hoch, weil ein reicher Holzhändler den Alleinhandel mit Holz hat. In der zweiten Gegend findet kein solches Monopol statt, sondern es concurriren viele Holzverkäufer, aber die Straßen sind so schlecht, daß die Transportkosten den hohen Preis verursachen. In der dritten Gegend haben die Klagen über hohe Holzpreise ihren Grund in dem Umstande, daß in früherer Zeit in Folge eines Ueberflusses an Holz ein sehr niedriger Holzpreis statt gefunden hat. Es war nämlich sonst das Ausrotten von Waldungen verboten, dieses Verbot hat der Staat aufgehoben und an die Stelle der überflüssigen Waldungen sind Felder und Wiesen getreten.

In diesen drei Gegenden sind sehr verschiedene Maßregeln von Seiten des Staats zu ergreifen: in der ersten ist das

Holzmonopol aufzuheben und Freiheit der Concurrenz herzustellen; in der zweiten sind die Straßen zu verbessern, Canäle anzulegen u. s. w.; in der dritten Gegend hat der Staat um den Klagen abzuhelfen, zunächst die Klagenden über die Grundlosigkeit ihrer Beschwerden und über den Nutzen höherer Holzpreise aufzuklären. Zeigt sich nun, daß die untern Stände in Verhältnissen leben, in welchen ihnen das Zahlen des höhern Preises zu schwer wird, dann ist auf Verbesserung dieser Verhältnisse hinzuarbeiten, z. B. zu bewirken, daß der Arbeiter einen höhern Arbeitslohn erhalte.

Aus dem Vorgetragenen ist folgende höchst wichtige Regel herzuleiten:

Will ein Staatsdiener oder sonst Jemand, der für Volkswohlstand Interesse hat, bei Klagen über zu hohe oder zu niedrige Preise ins Klare kommen und den zur Abhülfe führenden Weg mit Sicherheit auffinden, so muß er zuvörderst darüber Untersuchungen anstellen, ob der fragliche Preis ein gewerbsmäßiger, d. h. angemessen in Bezug auf die üblichen Gewerbsverhältnisse sei (also in Bezug auf Nr. 6.). Findet er, daß der Preis gewerbsmäßig ist, dann ist zu erforschen, ob der Preis zu hoch oder zu niedrig sei in Hinsicht auf Nr. 4 oder 5.

---

2. Hauptstück.

Die Kaufpreise der Erzeugnisse. (Der Kaufhandel mit Erzeugnissen oder Waarenhandel.)

§. 173.

Abhängigkeit des Arbeits-Kapital und Grundgewinnes von den Kaufpreisen der Erzeugnisse im Allgemeinen.

Wie das im vorigen Hauptstücke entwickelte allgemeine Gesetz des Handels Geltung für die einzelnen Arten des Handels hat, soll in diesem und den folgenden Hauptstücken dargethan werden und zwar in der nachstehenden Ordnung:

1) für die Kaufpreise der Erzeugnisse (Kaufhandel mit Erzeugnissen, Waarenhandel);

2) für die Miethpreise der Gewerbsmittel, der Arbeit, der Ländereien und der Kapitalien (Miethhandel mit Arbeit, Pachthandel mit Ländereien und Leihhandel mit Kapitalien);

3) für die Kaufpreise der Gewerbsmittel (Kaufhandel mit Ländereien, Gebäuden, Geräthschaften, Thieren und anderen Kapitalien).

In dem letzten Hauptstücke dieses Abschnitts wird gezeigt werden, wie durch diese Preise die Gewerbserzeugnisse und Erzeugungsmittel im Volke vertheilt werden.

Die Kaufpreise der Erzeugnisse insbesondere, welche wir in diesem Abschnitte besprechen, bilden die Form, in welcher die Unternehmer der Gewerbe ihre Antheile an dem Volkseinkommen empfangen.

Diese Preise müssen, wenn sie den Forderungen der Billigkeit entsprechen sollen, dem Unternehmer ein solches Einkommen (rohes Einkommen) verschaffen, welches hinreicht, ihm die üblichen Auslagen zu ersetzen und außerdem ein so großes reines Einkommen zu gewähren, daß er für jedes der angewandten Gewerbsmittel einen den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechenden Gewinn (Profit, Rente) bezieht, nämlich

a) für seine Arbeit einen billigen Arbeitsgewinn (Arbeitsrente),

b) für sein Grundeigenthum einen billigen Grundgewinn (Grundrente),

c) für sein Kapital einen billigen Kapitalgewinn (Kapitalrente).

Das ganze reine Einkommen, welches so der Unternehmer bezieht, ist der Erwerbsgewinn des Unternehmers oder Unternehmergewinn im weitesten Sinne, und dieser hat die genannten drei Bestandtheile, Arbeits-, Grund- und Kapitalgewinn.

Viele Lehrer der Nationalökonomie nehmen das Wort

Unternehmergewinn in einem engern Sinne, von welchem unten die Rede sein wird.

Die folgende Rechnung, ein Auszug aus dem Ertragsanschlage eines Landguts, soll diese Theorie erläutern:

Der Besitzer eines Landguts, welcher die Bewirthschaftung desselben selbst leitet, hat folgende

Einnahmen:

1) Aus Verkauf der Erzeugnisse des Feldbaues, als für 475 Scheffel Roggen, zu 1 Thlr. 6 Sgr., 117 Scheffel Gerste, zu 26 Sgr. u. s. w. Zusammen	2050 Thlr.
2) Aus Verkauf der Erzeugnisse der Thierzucht, als für 33,590 Kannen Milch zu 10 Pfennig., 94½ Stein Wolle zu 15½ Thlr. u. s. f. Zusammen	2703 „
3) Aus Verkauf der Erzeugnisse des Obstbaues	47 „
Summa	4800 „

Ausgaben:

1) Beim Acker- und Wiesenbau . . .	550 Thlr.
2) Bei der Thierzucht	200 „
3) Für Beköstigung der Arbeiter mit Einschluß des Verwalters, wie auch Gehalt und Lohn	820 „
4) Für Unterhalt der Gebäude, Geräthschaften, Feuerung, Beleuchtung u. s. f. . .	818 „
Summa	2388 „

Werden diese Ausgaben von jenen Einnahmen abgezogen,

so bleiben 2412 Thlr.

als der Reinertrag der Wirthschaft.

Dieser Reinertrag ist der gesammte Gewinn des Unternehmers, welcher in seine drei Bestandtheile, Arbeits-, Kapital- und Grundgewinn, folgendermaßen zu theilen ist:

1) Arbeitsgewinn (Arbeitsrente) des Unternehmers mit Einschluß der Naturalien, welche er aus der Wirthschaft bezieht, angenommen, daß der Unternehmer die weibliche Wirthschaft nicht durch seine Frau, sondern durch eine Haushälterin leiten läßt	400 Thlr.
2) Kapitalgewinn (Kapitalrente) des Unternehmers: Das gesammte Kapital, welches derselbe in dieser Wirthschaft angelegt hat, beträgt 10,000 Thlr., davon 6 vom Hundert, also zusammen	600 „
3) Grundgewinn (Grundrente) . . .	1412 „
Summa	2412 Thlr.

Hat der Unternehmer Kapitalien geborgt oder Ländereien gepachtet, so muß er von dem Kapital- und Grundgewinne, der zusammen 2012 Thlr. beträgt, einen Theil an die Vermiether oder Verpachter abgeben. Verwaltet er das Gut nicht selbst, so muß er auch den 400 Thlr. betragenden Arbeitsgewinn seinem Wirthschaftsdirector abgeben. Ist aber weder dieß noch jenes der Fall, hat er kein Land gepachtet, keine Kapitalien geborgt und keinen Wirthschaftsdirector angestellt, so gehört ihm der ganze 2412 Thlr. betragende Reinertrag.

Diesen Gewinn oder Reinertrag bezieht der Unternehmer unter der Voraussetzung, daß er 1 Scheffel Roggen mit 1 Thlr. 6 Sgr., 1 Scheffel Gerste mit 26 Sgr., 1 Stein Wolle mit 15½ Thlr. u. s. w. verkauft. Mit dem Steigen und Fallen der Preise seiner Erzeugnisse steigt und fällt sein Gewinn, falls die Ausgaben unverändert bleiben.

Was nun die verhältnißmäßige Größe des Arbeits-, Kapital- und Grundgewinns betrifft, so hat die Nationalökonomie zwei Fragen zu beantworten:

1) Wie verhalten sich diese drei Gewinne zu einander oder, was dasselbe bedeutet, nach welchem Gesetze theilt sich durch den

Handel das reine Volkseinkommen in Arbeits-, Kapital- und Grundgewinn? Worin liegt z. B. der Grund der Erscheinung, daß in Amerika der Arbeitsgewinn weit größer als der Grundgewinn ist?

2) Wie verhalten sich die verschiedenen Arbeitsgewinne zu einander, desgleichen die Kapitalgewinne und die Grundgewinne? Wie kommt es z. B., daß der Unternehmer eines Uhrmachergewerbes durch seine Arbeit mehr verdient, als ein Schmiedemeister, daß eine Wiese in einer Stadtflur mehr Grundrente gewährt, als eine Wiese in einer Dorfflur?

Die zweite Frage werden die folgenden drei Hauptstücke beantworten; auf die erste, weit schwierigere Frage eine Antwort zu geben, wird in dem letzten Hauptstücke, welches von dem zweckmäßigen Stande der Preise überhaupt handelt, versucht werden.

Die folgenden Lehren über Arbeits-, Kapital- und Grundgewinn betreffend, mache ich den Leser noch auf den schon oben erwähnten Unterschied zwischen Gewinn und Zins aufmerksam: Gewinn oder Rente, welche Ausdrücke ich stets gleichbedeutend nehme, ist die reine Einnahme des Unternehmers, Zins dagegen ist der Benutzungspreis, welchen der Unternehmer an den Verleiher der Arbeit, des Bodens oder Kapitals für das Benutzungsrecht des Gewerbsmittels zahlt. (S. §. 79.)

In den folgenden Paragraphen dieses Hauptstücks ist immer nur von dem Gewinne, nicht von dem Zinse die Rede. Die Lehre vom Zinse wird in dem dritten Hauptstücke abgehandelt werden.

In vielen Schriften werden die Begriffe Gewinn und Zins ebenso verwechselt, wie im gemeinen Leben. Es wird, hoffe ich, die Unterscheidung fördern, wenn wir diese beiden Gegenstände nicht in einem Hauptstücke vermengt besprechen, sondern sie von einander scharf trennen.

§. 174.

Die Arbeitsrente. (Der Arbeitsgewinn des Unternehmers.)

Die Arbeitsrente des Unternehmers, d. h. derjenige Reinertrag, welchen der Unternehmer eines Gewerbes seiner eigenen Arbeit verdankt, hängt hauptsächlich von dem Preise ab, um welchen derselbe seine Erzeugnisse verkauft und ist bei verschiedenen Gewerben sehr verschieden. Der Gewerbsmann, welcher aus Birkenreiß Besen fertigt, verdient durch seine Arbeit jährlich vielleicht nur 40 Thlr., während der Unternehmer einer großen Maschinenfabrik 2000 Thlr. durch seine Thätigkeit reines Einkommen jährlich erwirbt. Es ist nämlich dieser Verdienst um so größer,

1) je mehr Talent, Geschicklichkeit, Nachdenken und Vorbereitung zu dem Gewerbe erforderlich sind. Daher verdient der Mechanikus weit mehr durch seine Arbeit, als der Schlosser, und dieser mehr, als der Grobschmid.

2) Je beschwerlicher und verächtlicher ein Gewerbe ist und je mehr sein Unternehmer von der Willkür der Käufer abhängt. In dem letztern Verhältnisse liegt der Grund, warum hier und da die Schenkwirthe durch Verkauf von Getränken und Speisen weit mehr verdienen, als andere Arbeiter, welche zu ihren Geschäften mehr Kenntnisse nöthig haben.

3) Je mehr die Gesundheit bei dem Gewerbe gefährdet ist. Deßhalb ist der Arbeitsverdienst eines Mannes, der Arsenik oder Phosphorhölzchen fertigt, größer als der Arbeitsverdienst bei einem ähnlichen Gewerbe.

4) Je mehr die Arbeiter Bedürfnisse haben und gewöhnt sind, dieselben zu befriedigen.

5) Je leichter es dem Gewerbsmanne ist, durch Vermiethen seiner Arbeit einen hohen Lohn zu verdienen. Steht in einer Gegend der Arbeitslohn, der für die fragliche Arbeit von den Arbeitgebern gezahlt wird, sehr hoch, so geben viele kleine Unternehmer ihr Gewerbe auf und vermiethen ihre Arbeit.

6) Je gesuchter die Erzeugnisse des fraglichen Gewerbes sind und je mehr die Kauflustigen die Mittel zu einer hohen Bezahlung derselben besitzen.

7) Je weniger es Personen gibt, welche das fragliche Gewerbserzeugniß anbieten können.

Daß der Arbeitsverdienst in den hier bezeichneten Fällen größer ist, als in andern Fällen, dieß wird dadurch verursacht, daß in den angeführten Umständen Gründe der Billigkeit liegen, welche die Begehrer und Anbieter berücksichtigen, oder daß diese Umstände auf die Concurrenz einwirken. Die Unternehmer erhalten z. B. für solche Erzeugnisse, zu deren Hervorbringung sie mehr Geschicklichkeit und Nachdenken nöthig hatten, wobei ihre Gesundheit mehr gefährdet war, deßhalb höhere Preise, weil sie nach dem Gesetze der Billigkeit höhere Preise beanspruchen können und weil Geschäften dieser Art weniger Arbeiter sich widmen und deßhalb die Concurrenz ihnen günstig ist.

Für vorkommende Ausnahmen wird man nicht unschwer die Gründe auffinden. Fischer z. B. verdienen oft wegen des geringen Preises ihrer Waare sehr wenig mit ihrer Arbeit, obgleich ihre Geschäfte mit Gefahren und Beschwerlichkeiten verbunden sind. Ursache ist einerseits der Umstand, daß diese Leute, größtentheils Kinder von Fischern und bei der Fischerei aufgewachsen, an den Anblick der Gefahren und an das Ertragen der Beschwerlichkeiten dieses Geschäfts gewöhnt, weder jene noch diese scheuen, andererseits die große Zahl der Unternehmer dieser Art.

§. 175.

Die Kapitalrente. (Der Kapitalgewinn des Unternehmers).

Der Kapitalgewinn, d. h. die reine Einnahme, welche der Unternehmer dem in seinem Gewerbe angelegten Kapital

verdankt, hängt ebenfalls hauptsächlich von den Preisen ab, um welche er seine Erzeugnisse verkauft. Derselbe hat zwei Bestandtheile:

1) den eigentlichen Kapitalgewinn,

2) die Versicherungsprämie.

Der eigentliche Kapitalgewinn ist in Deutschland gegenwärtig bei den meisten Kapitalien nur 4 vom Hundert. Nur bei solchen Kapitalien, welche schwer zu erlangen sind und doch bei Erzeugung sehr gesuchter Waaren große Vortheile gewähren, ist der eigentliche Kapitalgewinn größer. Von einer Schafherde z. B., deren Jungvieh sehr begehrt und hoch bezahlt wird, und von einer Maschine, mit welcher sehr gesuchte Waaren mit großer Ersparung an Arbeitslohn hervorgebracht werden, hat der Unternehmer weit höhern Gewinn, als 4 vom Hundert.

Wenn in einem Lande das Verleihen von Kapitalien sehr verbreitet ist, so wirkt bisweilen ein hoher Kapitalzins, d. h. Benutzungspreis dieser Kapitalien, auf den Kapitalgewinn, weil mancher Unternehmer lieber sein Kapital gegen Zins verleiht, als in einem Gewerbe anlegt, das ihm zu geringen Gewinn zuführt.

Versicherungsprämie nennt man das, was der Unternehmer deßhalb mit seinem Kapital verdient, weil er dasselbe der Gefahr des Verlustes aussetzt oder weil dasselbe einen sehr unsichern Gewinn gewährt. Bei solcher Anlage der Kapitalien, bei welcher jene Gefahr und diese Unsicherheit sehr gering sind, beträgt dieser zweite Theil des Kapitalgewinns nur 1 bis 2 vom Hundert, im entgegengesetzten Falle 3 bis 10 vom Hundert und mehr.

Bei der Erzeugung von Getreide, Milch, Fleisch und andern gewöhnlichen Producten des Feldbaues und der Thierzucht in einer Gegend, wo Gebäude, Geräthschaften, Thiere und Vorräthe nicht außerordentlichen Gefahren ausgesetzt sind, begnügen sich die Landwirthe mit 1 bis 2 vom Hundert Ver-

sicherungsprämie; hat aber der Landwirth eine Brauerei, bei welcher das Bier größtentheils auf Credit verkauft wird, und kommen beim Einkassiren dieser Gelder große Verluste vor, so hat er wohl eine Versicherungsprämie von 10 vom Hundert bei dem auf diesen Creditverkauf verwendeten Kapitale in Anspruch zu nehmen.

Wäre bei so gefährlich angelegten Kapitalien die Versicherungsprämie nicht so groß, so würden weniger Unternehmer mit dieser Anlage sich befassen und würde die verminderte Concurrenz des Angebots der fraglichen Waaren den Preis derselben erhöhen.

Den Namen Versicherungsprämie hat man zur Bezeichnung dieses Kapitalgewinns deßhalb gewählt, weil bei Versicherungsanstalten das, was dieselben für Uebernahme einer Versicherung sich zahlen lassen, Versicherungsprämie genannt wird.

§. 176.

Die Grundrente. (Der Grundgewinn des Unternehmers).

Auch die Grundrente, d. h. der Reinertrag, welchen der Unternehmer eines dem Landbau angehörigen Gewerbes von seinem Grundeigenthume bezieht, hängt zunächst von den Preisen ab, um welche er seine Erzeugnisse verkauft. Je größer diese Preise sind, um so höher kann die Grundrente sein.

Wo kein Grundeigenthum ist, sondern der Boden als Gemeingut benutzt wird, da kann auch keine Grundrente vorkommen, da besteht der Reinertrag eines Landbaugewerbes, d. h. der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nur in Arbeits- und Kapitalrente des Unternehmers und können deßhalb die Preise der Erzeugnisse niedriger sein, als anderwärts, wo der Boden im Rechtsgebiete Einzelner liegt. In dem §. 173. mitgetheilten Auszuge aus dem Anschlage einer Landgutswirthschaft würde der Preis des Roggens nicht 1 Thlr. 6 Sgr. sondern etwa nur 24 Sgr. und der Preis der Wolle nicht 15½ Thlr.

sondern etwa nur 11 Thlr. sein u. s. w., wenn der Unternehmer nur 1000 Thlr. Arbeits- und Kapitalgewinn, nicht auch 1412 Thlr. Grundgewinn in Anspruch zu nehmen hätte.

Daß da, wo Grundeigenthum vorkommt, die Preise der Landbauerzeugnisse so hoch stehen, daß die Grundeigenthümer bei Bewirthschaftung ihrer Ländereien nicht bloß Arbeits- und Kapitalrente, sondern auch Grundrente beziehen, dieß verdanken sie der ihnen günstigen Concurrenz. Die Nachfrage ist groß, d. h. die Erzeugnisse werden allgemein sehr gesucht, und das Angebot ist beschränkt, indem nur gewisse Personen, nämlich die Grundeigner, sie anbieten können.

So lange die Bevölkerung eines Landes noch sehr gering und die Preise der Landbauerzeugnisse sehr niedrig sind, werden nur die besten Ländereien bebaut und bleiben die schlechtesten ganz unbenutzt. Diese sind in solcher Zeit oft Gemeingut oder herrenlos. Wenn aber die Zahl der Bevölkerung eine hohe Stufe erreicht, dann steigen die Preise der Landbauerzeugnisse und werden auch die wenig fruchtbaren Ländereien angebaut, so daß sie eine Grundrente gewähren. Waren sie herrenlos, so treten sie nun in das Rechtsgebiet; waren sie Gemeingut, so werden sie nun Sondergut, Privateigenthum.

Vergleichen wir die Grundrenten verschiedener Ländereien mit einander, so finden wir:

1) daß diejenigen Ländereien eine höhere Grundrente geben, welche fruchtbarer sind, d. h. mehr und bessere Erzeugnisse liefern;

2) ferner diejenigen, bei welchen weniger Arbeit und Kapital aufzuwenden ist;

3) desgleichen solche, welche in der Nähe sehr bevölkerter Ortschaften liegen, weil der Unternehmer, der sie benutzt, die

Erzeugnisse mit weniger Kosten und größerer Sicherheit verkaufen kann*).

4) Auch wirkt hier und da das Pachtgeld oder Kaufgeld der Ländereien auf ihre Grundrente ein.

Bisweilen ist die Grundrente gewisser Ländereien deßhalb sehr hoch, weil es viele reiche Leute in der Nähe gibt, welche für solche Grundstücke einen sehr hohen Grundzins (Pachtgeld) oder Kaufgeld zahlen. Ein Blumengärtner in einer großen Stadt würde sein Grundstück vermiethen oder verkaufen, wenn er wegen zu niedriger Preise der Blumen eine sehr geringe Grundrente hätte.

Wenn in einem Lande die Unternehmer des landwirthschaftlichen Gewerbes ihre Ländereien größtentheils gepachtet haben und dafür ein sehr hohes Pachtgeld (Grundzins) zahlen, so rechnen sie die gezahlten Pachtgelder mit zu den Erzeugungskosten, und oft gelingt es ihnen, deßhalb ihre Erzeugnisse so hoch zu verkaufen, daß sie eine ebenso große Grundrente beziehen, als sie Pachtgeld zu bezahlen haben. Auch hohe Kaufpreise der Ländereien, welche die Unternehmer zahlen, können in ähnlicher Weise auf die Grundrente einwirken.

Speciellere Betrachtungen über die Grundrente, besonders Beurtheilungen der verschiedenen, zum Theil sehr complicirten Theorieen über die Entstehung derselben werde ich an einem andern Orte anstellen. Hoffentlich wird durch die obige einfache Darstellung der Leser eine klare Vorstellung von diesem Gegenstande erlangen.

§. 177.

Berechnung des angemessenen oder gewerbsmäßigen Waarenpreises.

Kenntniß der Regeln, nach welchen man am zweckmäßigsten den gewerbsmäßigen oder angemessenen Preis einer Waare

*) J. H. von Thünen, Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie oder Untersuchungen über den

(eines Guts, eines Erzeugnisses) berechnet, ist für den Privat- und Staatswirth von großer Wichtigkeit.

Der Gewerbsmann, z. B. der Landwirth, der Handwerker, Fabrikant und Kaufmann, hat eine solche Rechnung nöthig, um zu wissen, wie viel er nach Billigkeit für die zu verkaufende Waare zu verlangen oder zu bieten hat.

Auch diejenigen Käufer von Waaren, welche nicht Gewerbsleute sind, z. B. die Staatsdiener, Prediger, Aerzte, Lehrer und Hausfrauen, sollten solche Kenntnisse haben, und zwar nicht bloß deßhalb, damit sie für Brod, Fleisch, Getränke, Leinwand, Hausgeräthe und andere Bedürfnisse nicht theure Preise zahlen, sondern auch deßhalb, damit sie die Verkäufer dieser Dinge nicht zu wohlfeilen Preisen nöthigen. Manche edel gesinnte Hausfrau würde die Handwerker, von welchen sie Waaren kauft oder Ausbesserungen der Wohnung und Geräthschaften ausführen läßt, nicht unbillig behandeln, wenn sie solche Kenntnisse sich erworben hätte.

Nicht minder wichtig ist eine Bekanntschaft mit Rechnungen dieser Art für den Staatswirth oder Cameralisten; denn durch dieselbe wird er in Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob die Klagen der Käufer über Theuerung und der Verkäufer über Wohlfeilheit gegründet seien und die Preise durch Taren da festzustellen, wo solche Taren noch üblich sind, z. B. bei Brod, Fleisch und Arzneimitteln.

Wie sehr es an Kenntnissen dieser Art jetzt noch fehlt, hatte ich vor kurzem Gelegenheit in einer auffallenden Weise zu erfahren. In einer thüringischen Stadt beklagten sich die Bürger über die zu hohen Preise der Bäckerwaaren so allgemein und eindringlich, daß der Stadtrath zur Einführung von Taren sich entschloß, aber gegen diese Taren traten die Bäcker mit der

---

Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. 2. Aufl. Rostock 1842.

Behauptung auf, daß sie viel zu niedrig seien. Dadurch veranlaßt ließ sich derselbe aus mehreren Städten die dort eingeführten Taxen für Bäckerwaaren kommen und unternahm eine Revision seiner Taxation. Aber auch mit den revidirten Taxen waren die Bäcker nicht zufrieden. Die Regierung, welche über diese Streitfrage zu entscheiden hatte, verlangte von mir ein Gutachten. Aus den mir mitgetheilten Acten ersah ich, daß in allen Städten, deren Taxen sich vorfanden, die darauf sich beziehenden Berechnungen ohne alle Grundsätze unternommen werden, daß man dabei uralte Tartabellen benutzt, ohne zu wissen, nach welchen Grundsätzen dieselben gefertigt sind. Kein Wunder, wenn solche Rechnungen kein sichres und die Kritik der Bäcker aushaltendes Ergebniß gewähren. Ich werde später in dem Abschnitte, welcher die Nationalökonomie auf die technischen Gewerbe anwenden soll, eine specielle Theorie für Rechnungen dieser Art mittheilen.

Hier ist für die Berechnung der angemessenen Waarenpreise nach der oben entwickelten Preis-Theorie eine allgemeine Regel aufzustellen. Sie lautet also:

Man berechne zuvörderst die üblichen Ausgaben, welche der Unternehmer hat, summire dieselben und füge dazu die übliche Arbeits- und Kapital- und Grundrente. Von der Summe ziehe man diejenigen Einnahmen ab, welche der Unternehmer außer dem Verkaufe des fraglichen Erzeugnisses hat. Dem Reste ist der fragliche Preis gleich zu rechnen.

Ich erläutere diese Regel durch eine Berechnung des angemessenen Preises des Spiritus, welcher in einer Branntweinbrennerei bereitet wird. Dieselbe ist aus einem im Winter 1838/39 von mir gefertigten Ertragsanschlage der Brennerei zu Eldena bei Greifswald genommen. Dieselbe hatte 1414¾ Quart Meischraum. 7 Monate brannten wir Kartoffeln und 5 Monate Roggen und Gerste. Der Einfachheit wegen wird hier angenommen, daß das ganze Jahr Getreide verarbeitet wird. Dieses

Gewerbe in Eldena leitete ein Inspector, welcher zugleich die Bierbrauerei und Kartoffelstärkebereitung besorgte.

Hier wird angenommen, daß der Unternehmer selbst das Geschäft leitet.

Ausgaben.

Diese betragen monatlich:

1) für Getreide

Es werden täglich gebrannt 533⅓ Pfd. Roggen
266⅔ Pfd. Gerstenmalz
zusammen 800 Pfd.

Demnach in 26 Brenntagen (weil die Sonntage nicht gebrannt wird) 13,867 Pfd. Roggen
und 6,933 Pfd. Malzschroot
zusammen 20,800 Pfd

Dazu sind erforderlich

169 Schffl. Roggen zu 82 Pfd., Preis 1 Thlr. 5 Sgr. = 197 Thlr. 5 Sgr.

115¾ Schffl. Gerste zu 75 Pfd., Preis 1 Thlr. = 115 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

	Thlr.	Gr.	pf.
Summa:	312	27	6
2) Für Schrooten des Getreides, $\frac{1}{12}$ Mtz. (Der Müller erhielt diesen hohen Lohn in Folge eines Privilegiums.) Also $\frac{1}{12}$ des für das Getreide gezahlten Preises	26	2	3
3) Für 36,783½ Quart Meische, welche in 26 Tagen verarbeitet wird, für 1 Quart 1 Sgr. Also	122	18	4
4) Für 5 Klftrn. kiefernes Holz zu 3 Thlr. 18 Sgr.	18	—	–
5) Für Hefen	2	18	–
6) Für Unterhalt und Abnutz der hölzernen Geräthe, auf 1 Schffl. Körner 1¼ Sgr. Also f. 284¾ Schffl.	11	26	–
7) Für Unterhalt und Abnutz der metallenen Geräthe, ebenso viel	11	26	–
Summa der Seite:	505	28	1

	thlr.	sgr.	pf.
Uebertrag	505	28	1
8) Für Unterhalt und Abnutz der Gebäude, welche im Neubau 1800 Thlr. kosten. Davon 3 v. Hundert im Jahre. Also im Jahre . . .	4	15	–
9) Für Holzfuhren. 5 Klftrn. zu 10 Sgr. .	1	20	–
10) Arbeitslohn zusammen	16	—	–
11) Für Säcke, Besen, Licht u. dgl. Auf 1 Schffl. 6 Pf. Also auf 284¾ Schffl. zusammen .	4	22	4
Summa:	532	25	5
Auf 12 Monate betragen demnach die Ausgaben zus.	6394	5	–
Dazu sind zu rechnen:			
1) die übliche Arbeitsrente des Unternehmers. Da der Inspector der technischen Gewerbe zu Eldena in Folge des ihm zugesicherten Antheils am Ertrage jährlich für Leitung der Brennerei 612 Thlr. erhielt, so wird die Arbeitsrente hier eben so hoch gesetzt. Also	612	—	–
2) Uebliche Kapitalrente des Unternehmers. Die angelegten Kapitalien sind:			
1) Gebäude . . . . 1800 Thlr.			
2) Geräthschaften . . . 1563 Thlr.			
3) Vorräthe (umlaufendes Kapital) 1637 Thlr.			
Summa: 5000 Thlr.			
	7006	5	–
Da dieses Kapital manchen Gefahren ausgesetzt ist, so hat man dafür eine Kapitalrente von 9 v. Hundert anzunehmen. Zusammen also von 5000 Thlr.	450	—	–
Summa:	7456	5	–
Davon sind die Einnahmen abzuziehen, welche die Schlempe gewährt. Sie beträgt ungefähr ⅓ von dem Preise des gebrannten Getreides. Also monatlich 104 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. Zusammen in 12 Monaten	1241	20	2
Bleiben	6214	15	10

Diese 6214 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. sind die üblichen Erzeugergebühren des gewonnenen Spiritus. Da die Menge desselben monatlich 249,600 Procente (d. h. $\frac{1}{100}$ Quart ganz reinen Spiritus) beträgt, nämlich 12 Procente von 1 Pfund Körner und im Jahre 2,995,200 Procente, so kommen auf 16 Procente 1 Sgr. Erzeugergebühren.

Würde der Unternehmer dieses Erzeugniß seiner Brennerei als Branntwein verkaufen und zwar 1 Quart zu 50 Procent, so würde er für 1 Quart $3\frac{1}{3}$ Sgr. als angemessenen (gewerbsmäßigen, billigen) Preis zu verlangen haben.

Verkauft der Unternehmer 16 Procente Spiritus zu 1 Sgr. oder 1 Quart Branntwein zu $3\frac{1}{3}$ Silbergr. und kann er die Schlempe seiner Gutswirthschaft mit 1241 Thlr. 20 Sgr. zur Last schreiben, so ist seine Einnahme so groß, daß ihm alle Auslagen ersetzt werden und er noch einen Reinertrag oder Gewinn hat von . . . . 1062 Thlr.

wovon er rechnen kann

1) auf die Arbeitsrente . . 612 Thlr.
2) auf die Kapitalrente . . 450 Thlr.

Diese 1062 Thlr. Reinertrag seines Gewerbes kann er zu seiner und seiner Familie Erhaltung ganz ausgeben, ohne daß sein Geschäft dabei leidet.

§. 178.

Die Trennung des Reinertrags in seine Bestandtheile.

In der Wirklichkeit bezieht der Unternehmer die Arbeits-, Kapital- und Grundrente ungetrennt, aber oft sind wir genöthigt, diese Bestandtheile seines Reinertrags durch Berechnungen von einander abzusondern. Besonders ist es für die Zwecke des Steuerwesens nöthig, die Grundrente von der Arbeits- und Kapitalrente abzusondern. Auch ist eine Absonderung der Grundrente bei Pacht- und Kaufanschlägen erforderlich. Ferner kommt der Unternehmer, namentlich der Landwirth, oft in den Fall, daß er durch Berechnungen eine solche Theilung des Reiner-

trags seines Gewerbes unternehmen muß, um die Zweckmäßigkeit desselben zu prüfen.

Berechnungen dieser Art sind mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Oft ist es unmöglich, die Bestandtheile des Reinertrags mit Wahrscheinlichkeit getrennt darzustellen.

Für die abgesonderte Berechnung der Grundrente bei dem Landbau ist vorzugsweise der Grundanschlag bestimmt, welchen man besonders für die Zwecke der Grundsteuerregulirung auszubilden in der neusten Zeit sich bemüht hat. Namentlich hat man im Königreich Sachsen bei der dortigen Einführung einer neuen Grundsteuerverfassung das Verfahren des Grundanschlags sehr vervollkommnet und so bewiesen, daß Diejenigen, welche eine solche Berechnung der Grundrente für die Zwecke des Steuerwesens für unausführbar halten, sich irren. Gewisse Mängel dieser sächsischen Methode wird man künftig vermeiden können, wenn man die Lehren der Nationalökonomie zur Begründung der Theorie der Grundanschläge anwendet, worüber ich später Vorschläge mittheilen werde.

Die Unmöglichkeit, eine abgesonderte Berechnung durchzuführen, kommt nicht selten bei der Arbeits- und Kapitalrente vor. In solchen Fällen ist es rathsam, die Trennung ganz zu unterlassen, z. B. bei Besteuerung der Arbeits- und Kapitalrente, welche die Gewerbsunternehmer einnehmen. Auch besteuert man wirklich in vielen Staaten die Kapital- und Arbeitsrente ungetrennt, nämlich durch die sogenannte Gewerbssteuer, welche von der Arbeits- und Kapitalsteuer zu unterscheiden ist. Diese sollen den Arbeitslohn (Arbeitszins) und den Kapitalzins, als die Einnahmen der Arbeitsvermiether und Kapitalverleiher, treffen.

Da in Deutschland gegenwärtig häufig Ländereien verpachtet, Arbeit vermiethet und Kapitalien verliehen werden, so kann man oft die Größe der Grund-, Arbeits- oder Kapitalrente nach dem Benutzungspreise beurtheilen, namentlich die Grundrente nach dem Grundzinse (Pachtgelde), die Arbeitsrente

nach dem Arbeitslohne und die Kapitalrente nach dem Kapitalzinse. Wenn z. B. für einen Morgen Feld von gewisser Beschaffenheit und Lage durchschnittsmäßig 2 Thlr. Pachtgeld gezahlt werden, so darf man annehmen, daß wenigstens so hoch die Grundrente sei.

Auch die Kaufpreise der Ländereien, Gebäude, Maschinen und anderer Kapitalien geben oft einen Anhalt zur Beurtheilung der Grund- und Kapitalrente.

§. 179.

Der Unternehmergewinn im engern Sinne oder der Gewerbsverdienst.

Das Wort Unternehmergewinn hat drei verschiedene Bedeutungen:

1) In der weitesten bezeichnet es den Inbegriff aller Gewinne des Unternehmers, d. h. aller Ueberschüsse seiner Einnahmen über seine Ausgaben. In diesem Sinne sind die Arbeits-, Kapital- und Grundrente dahin zu rechnen.

2) In einem engern Sinne versteht man darunter nur die Arbeits- und Kapitalrente des Unternehmers, schließt also die Grundrente aus. In dieser Bedeutung nimmt man das Wort, wenn man sagt, daß die Gewerbssteuer den Unternehmergewinn treffen solle.

3) In einem noch engern Sinne nehmen das Wort Unternehmergewinn viele Lehrer der Nationalökonomie, indem sie darunter das verstehen, was von dem Reinertrage eines Gewerbes bleibt, wenn man

a. die Grundrente,

b. den Kapitalzins, welchen der Unternehmer zahlt oder doch zahlen würde, wenn er das Kapital geborgt hätte,

c. die Versicherungsprämie des Kapitals und

d. den Unterhaltsbedarf, welchen der Unternehmer für sich und seine Familie standesmäßig hat, abzieht.

Rau sagt, daß der Name „Unternehmer- oder Gewerbsgewinn" für den Gewinn des Unternehmers in der dritten Be-

deutung nicht passend sei, schlägt das Wort „Gewerbsverdienst" vor und bemerkt, daß dieser „als ein eigenthümliches Einkommen des Unternehmers anzusehen sei, welches aus der innigen Verbindung der Arbeit und des Kapitals entspringe, und in welchem der Antheil jeder dieser beiden Ursachen an ihrer gemeinschaftlichen Wirkung nicht auszuscheiden sei*)."

Die Gründe, welche mich bewogen haben, dieser Ansicht nicht beizutreten, sondern in der oben entwickelten Weise das reine Einkommen des Unternehmers abzutheilen, sind folgende:

1) In keiner der Schriften, welche einen Unternehmergewinn in der dritten Bedeutung annehmen, finde ich eine Regel darüber, wie man in Anschlägen solchen Gewinn berechnen soll. Da ich mich nun häufig mit Fertigen von Anschlägen, besonders landwirthschaftlichen Ertrags- und Grundanschlägen, Pacht- und Kaufanschlägen beschäftigte, so konnte ich mit jener Theorie nicht durchkommen und sah mich genöthigt, eine andere aufzustellen.

2) Die Höhe des Kapitalzinses, welchen der Unternehmer zahlt, ist nach den persönlichen und gewerblichen Verhältnissen des Unternehmers sehr verschieden. Der Unternehmer, welcher als ein reicher, rechtlicher und ordentlicher Mann allgemein bekannt ist, zahlt nur $3\frac{1}{2}$ Procent, da der Unternehmer, welchem dieser Ruf abgeht, 5 bis 6 Procent zahlen muß.

3) Der Abzug der Versicherungsprämie ist in vielen Fällen sehr unsicher, weil der getrennten Berechnung die oben angedeuteten Schwierigkeiten entgegenstehen. Ebenso ist es mit der Berechnung des standesmäßigen Unterhaltsbedarfs des Unternehmers.

---

*) Rau, Lehrbuch u. s. f. I. §. 238. Sehr zu beachtende ausführliche Forschungen über den Unternehmergewinn enthält die oben S. 41. angeführte Schrift von Hermann.

4) Hierzu kommt, daß die Annahme von einem Unternehmergewinne in so enger Bedeutung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht übereinstimmt, da man mit dem Worte Gewinn gewöhnlich den ganzen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben bei einem Unternehmen bezeichnet und zu solchem Ueberschusse auch das rechnet, was der Unternehmer für seinen Unterhaltsbedarf ausgibt. Daß viele Unternehmer Kapitalien geborgt haben und deßhalb etwas von der Kapitalrente abgeben müssen, ist etwas Zufälliges. Viele Unternehmer wirthschaften nur mit eigenen Kapitalien.

Die Brauchbarkeit der oben entwickelten Theorie bei dem gewerblichen Rechnungswesen, namentlich bei der landwirthschaftlichen Taration und Buchhaltung, wird sich, hoffe ich, aus späteren Erörterungen ergeben.

---

3. Hauptstück.

Benutzungspreise der Gewerbsmittel. (Miethhandel mit Arbeit, Land und Kapital.)

§. 180.

Im Allgemeinen.

Sehr selten treibt gegenwärtig bei uns ein Unternehmer sein Geschäft nur mit eigenen Gewerbsmitteln; entweder hat er Arbeiter gemiethet, oder Kapitalien geborgt, oder Ländereien gepachtet. Viele haben alle drei Gewerbsmittel theilweise gemiethet. Demnach hängt von dem Miethhandel mit Arbeit, Kapital und Land der Volkswohlstand in sehr hohem Grade ab.

Die allgemeine Regel dafür lautet so:

Der übliche Miethpreis eines Gewerbsmittels richtet sich nach dem üblichen Reinertrage (Rente, Gewinne), welchen dasselbe den Unternehmern gewährt. Ist dieser Preis sehr theuer,

d. h. steht er bedeutend über dem üblichen Reinertrage, so muß er bald wieder zum Standpunkte der Angemessenheit oder Gewerbsmäßigkeit zurückkehren, d. h. dem Reinertrage sich gleichstellen, wenn anders die in §. 171. angegebenen Voraussetzungen stattfinden. Auch Wohlfeilheit dieses Preises kann nicht immer vorkommen.

Zahlen z. B. die Pächter der Landgüter für 1 Morgen Feld 4 Thlr. Pachtgeld und sie haben nur 3 Thlr. Reinertrag von 1 Morgen, so wird die Nachfrage nach solchen Ländereien abnehmen und das Angebot zunehmen, so daß der Preis wieder zu 3 Thlrn. herabgehen wird.

Bei solchen vermietheten Kapitalien, Arbeiten und Ländereien, welche nicht zum Gewerbsbetriebe verwandt werden, also auch keinen Reinertrag gewähren können, richtet sich der Benutzungspreis nach dem Preise, welcher dafür bei den Gewerben gezahlt wird.

An Arbeiter z. B., welche der Staat für seine Dienste miethet, muß er ungefähr so viel Lohn oder Gehalt geben, als Gewerbsunternehmer bei ähnlichen Arbeiten zahlen. Das Pachtgeld der Ländereien, welche zu Parkanlagen verwendet werden, richtet sich nach dem Pachtgelde, welches gewöhnlich für Ländereien dieser Art bei dem Feldbau, Wiesenbau u. s. f. gezahlt wird.

Wenn nun über zu hohe oder zu niedrige Benutzungspreise der Arbeit, des Landes oder Kapitals geklagt wird, so hat man zuvörderst zu ermitteln, ob der fragliche Benutzungspreis dem üblichen Reinertrage entspricht, welchen der Unternehmer mit dem gemietheten Gewerbsmittel erlangt; z. B. wenn über niedrigen Arbeitslohn geklagt wird, ist zu untersuchen, ob der Unternehmer mehr durch diese Arbeit verdient, ob er dem Arbeiter nach dem Zustande seiner Gewerbsverhältnisse einen höhern Lohn zahlen kann.

Klagen die Pächter der Landgüter über die Höhe des Pachtgeldes, so muß man durch einen Ertragsanschlag ermitteln, wie groß der Reinertrag bei der Bewirthschaftung der Landgüter sei und ob das fragliche Pachtgeld demselben entspreche oder nicht.

Findet man, daß der fragliche Benutzungspreis gewerbsmäßig (angemessen) ist, daß der Unternehmer bei dem jetzigen Stande seiner Productenpreise nicht mehr zahlen kann, so sind die Untersuchungen auf die übrigen der in §. 172. angeführten Punkte zu richten.

Die Lehren dieses Abschnittes über die Benutzungspreise der Gewerbsmittel werden unten zur Begründung der Theorieen über landwirthschaftliche Pachtanschläge und ähnliche Rechnungen angewandt werden.

§. 181.

Benutzungspreis der Arbeit (Arbeitslohn).

1) Verschiedene Arten dieses Preises.

Die Zahl der Menschen, welche vom Vermiethen ihrer Arbeit leben, ist gegenwärtig bei uns sehr groß und vermehrt sich in einem größern Verhältnisse, als die Zahl der Unternehmer, welche Arbeit miethen, weil die Unternehmungen, besonders beim Fabrikwesen, immer mehr sich ausdehnen und kleine Unternehmungen eingehen.

Im Königreiche Preußen waren nach Dieterici*):

	1805	1846	mehr 1846
Handarb. incl. Einlieger ꝛc.	330,082	1,470,091	1,140,009
Gesinde	1,116,600	1,271,608	155,008
Handwerksgesellen . .	113,723	379,313	265,590
Fabrikarbeiter . . .	153,686	553,542	399,856
Summa	1,714,091	3,674,554	1,960,463
Bevölkerung . . .	9,607,000	16,112,938	6,405,938

*) S. Dieterici, Ueber preußische Zustände, über Arbeit und

Demnach lebten im Jahre 1805 17,8 vom Hundert und 1846 22,8 vom Hundert der Bevölkerung von Vermiethen der Arbeit.

Rechnet man von den 16,112,938 Menschen, welche im Jahre 1846 in Preußen lebten, die Kinder, welche noch nicht das 16te Lebensjahr erreicht haben, ab, so bleiben ungefähr 10,000,000 Erwachsene. Da nun in der oben angeführten Zahl der Arbeitsvermiether = 3,674,554 die Staatsdiener, Kirchendiener, Aerzte, Advocaten, Soldaten, Verwalter der Landgüter u. s. w. nicht inbegriffen sind, so kann man wohl annehmen, daß in Preußen fast die Hälfte der Erwachsenen von vermietheter Arbeit lebt. In Gegenden, wo es viele große Landgüter und große Fabriken gibt, ist die Zahl der Menschen, welche vom Arbeitslohne leben, weit größer, als die Zahl der übrigen Einwohner.

Demzufolge hängt von dem Stande der Arbeitspreise der Volkswohlstand vorzugsweise ab, und ist eine Untersuchung über die Gesetze seines Fallens und Steigens von der größten Wichtigkeit.

Die Vermiether der Arbeit können wir so abtheilen:

A. Vermiether solcher Arbeit, welche bei den Gewerben von den Unternehmern angewandt wird und zwar

1) bei den Gewerben des Landbaus, besonders bei der Landwirthschaft die Knechte und Mägde, Hofmeister, Voigte, Statthalter, Verwalter, Schreiber, Rechnungsführer, Inspectoren, Administratoren u. s. f.; besonders bei dem Waldbau die Oberforstmeister, Oberförster, Förster u. s. f.;

2) bei den Gewerben der Technik (Industrie) die Fabrikinspectoren, Factoren, Gehülfen, Gesellen u. s. f.;

3) bei den Handelsgewerben die Commis, Kaufmannsdiener, Ladendiener, Reisediener, Cassirer u. s. f.;

Kapital. Berlin 1848. S. 66. Derselbe, Die statistischen Tabellen des preußischen Staats. Berlin 1845. S. 15.

B. Vermiether solcher Arbeit, welche in persönlichen Dienstleistungen besteht, und zwar:

1) im Privatdienste als: Lehrer, Aerzte, Rechtsanwalte, Hausverwalter, Bediente, Kutscher, Köchinnen, Hausmägde u. s. f.;

2) im Staatsdienste, als: Minister, Räthe, Richter, Lehrer, Prediger, Soldaten, Rechnungsführer und andere Staatsdiener.

Der Benutzungspreis der Arbeit hat unter verschiedenen Verhältnissen verschiedene Namen, als: Arbeitslohn, Lohn, Gehalt, Sold, Honorar u. s. f.

Arbeitslohn im engern Sinne nennt man den Benutzungspreis der sogenannten Handarbeit, d. h. solcher Arbeit, wozu weniger Nachdenken und geistige Bildung nöthig ist, als zu andern Arbeiten, namentlich den Preis, welchen das Gesinde, die Knechte und Mägde, die Gesellen und Tagelöhner erhalten.

In Bezug auf die Art, in welcher dem Arbeiter ein Lohn gegeben wird, unterscheide man:

1) Zeitarbeiter, welche für eine gewisse Zeitdauer ihrer Arbeit einen bestimmten Lohn erhalten, und zwar entweder für ein Jahr, z. B. Knechte und Mägde bei der Landwirthschaft, oder für eine Woche, z. B. die Gesellen, oder für einen Tag, z. B. die Tagelöhner bei der Landwirthschaft und andern Gewerben.

2) Antheilsarbeiter (Quotenarbeiter), welche von dem Ertrage ihrer Thätigkeit einen Antheil (Quote) als Lohn erhalten und zwar entweder von dem Rohertrage, z. B. die Scheffeldrescher, welche hier $\frac{1}{15}$ der gewonnenen Scheffel, die Zehntschnitter, welche $\frac{1}{10}$ der geernteten Garben erhalten, oder von dem Reinertrage. Es erhalten z. B. manche Verwalter von dem Reinertrage der Wirthschaft bestimmte Procente.

3) Verdungarbeiter (Stückarbeiter, Accordarbeiter), welche für eine gewisse Menge der Arbeit einen bestimmten Preis erhalten. Bei der Landwirthschaft zahlt man z. B. für die Fertigung von 1 Schock Strohseilen 4 Pf., für 1 Morgen Gras

zu mähen 8 Sgr., bei der Ziegelbrennerei für die Arbeit auf 1000 Stück Mauersteine 2 Thlr. 20 Sgr. u. s. w.

4) Solche Arbeiter, welche den ganzen Preis in Geld erhalten.

5) Solche, welche ihn nicht oder nicht ganz in Geld, sondern ganz oder theilweise in Getreide, Wohnung u. dgl. empfangen. Dahin gehören z. B. die Kathenleute in Pommern und Mecklenburg, welche für ihre Arbeit neben einem geringen Geldlohne das Benutzungsrecht eines Hauses, Gartens und Weidelandes erhalten.

§. 182.

Fortsetzung.

2) Gesetz für die Höhe des Arbeitslohns.

Die große Mehrzahl der Arbeitsvermiether besteht in sogenannten Handarbeitern, deren Arbeitspreis Arbeitslohn im engern Sinne genannt wird. Deßhalb und weil die Verbesserung der Verhältnisse dieser Arbeiterklasse die wichtigste Aufgabe unserer Zeit ist, werde ich die folgende Preistheorie vorzüglich auf diese Arbeiter beziehen. Leicht wird der Leser das hier vom Arbeitslohne in dieser engen Bedeutung Gesagte auch auf den Gehalt, das Honorar und andere Arten des Arbeitspreises anwenden können.

Das oben entwickelte Gesetz des Handels (§. 170.) gilt auch für den Arbeitslohn:

Für einen einzelnen Fall und für ein solches Miethen der Arbeit, wo keine Concurrenz stattfindet, läßt sich kein Gesetz aufstellen. Gesetzmäßigkeit finden wir nur bei dem üblichen Preise der Arbeit und nur da, wo Concurrenz vorkommt. Für solchen Handel mit Arbeit lautet das allgemeine Gesetz so:

Der übliche Arbeitslohn richtet sich zunächst nach dem üblichen Reinertrage, welchen der Unternehmer durch die fragliche Arbeit erlangt; eine bedeutende Theuerung oder Wohlfeilheit des Arbeitslohns, d. h. Abweichung von jener Gewerbsmäßigkeit

(Angemessenheit) kann fortdauernd nicht bestehen, wenn die in §. 171. angeführten Bedingungen eines gerechten Handels vorhanden sind.

Außerdem richtet sich der übliche Arbeitslohn auch nach dem üblichen standesmäßigen Bedarfe der Arbeiter.

Daß für das Steigen und Fallen des Arbeitslohns jener Reinertrag und dieser Bedarf eine Richtschnur bilden, dieß wird durch zweierlei Ursachen bewirkt:

1) Durch die Bildung der Unternehmer und Verleiher (Arbeitgeber und Arbeitnehmer),

2) durch die Concurrenz.

Die Bildung wirkt in doppelter Weise ein, nämlich sittlich und wissenschaftlich; sittlich, indem einerseits der Unternehmer des Gewerbes durch das Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit angetrieben wird, dem Arbeiter so viel zu zahlen, als er durch seine Hülfe verdient, und auch die Bedürfnisse des Arbeiters möglichst zu beachten, andrerseits der Arbeiter durch ein gleiches Gefühl bewogen wird, seine Forderung auf jenen Verdienst und diesen Bedarf zu beschränken; die Bildung des Wissens ist insofern von Einfluß, als der Ungebildete weder über den üblichen Reinertrag, noch über die üblichen Arbeiterbedürfnisse ein klares Urtheil hat.

Die Concurrenz dient hier, wie anderwärts im Handel, dazu, gegen Habsucht und Unverstand Schutz zu gewähren (§. 168 und 169).

Der Unternehmer, welchen ein Gefühl der Gerechtigkeit und ein Mitleiden mit den armen Arbeitern durchdringt, verwilligt diesen möglichst einen solchen Lohn, der zu ihrer und ihrer Familien Erhaltung hinreicht, bringt denselben bei Berechnung seiner Waarenpreise in Ausgabe und arbeitet mit allen Kräften dahin, daß er seine Erzeugnisse um Preise verkauft, welche ihm diese Ausgaben ersetzen und es möglich machen, fortdauernd so hohen Lohn zu zahlen. Denken und handeln alle Unternehmer des

fraglichen Gewerbes in solcher Weise, dann ist ihnen die Concurrenz so günstig, daß die Käufer genöthigt werden, ihnen solche gewerbsmäßige (angemessene) Preise zu zahlen.

Dieses hier aufgestellte Gesetz herrscht im Miethhandel mit Arbeit unter denselben Voraussetzungen, welche oben §. 171. für einen gerechten Handel überhaupt angeführt wurden. Der Benutzungspreis der Arbeit entspricht demnach den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit in Bezug auf den Reinertrag der Arbeit und den Bedarf der Arbeiter um so mehr, je mehr sittliche, religiöse und ökonomische Bildung unter den Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbreitet ist und je mehr ein Gleichgewicht bei der Concurrenz stattfindet.

Leider fehlt es bei dem Miethhandel mit Arbeit mehr als bei allen übrigen Zweigen des Handels an diesen Voraussetzungen, oft fehlt es an jener Bildung und an diesem Gleichgewichte besonders ist oft die Concurrenz den Handarbeitern deßhalb sehr ungünstig, weil ihre Zahl im Vergleiche mit dem Bedarfe zu groß ist, und die Mehrzahl derselben als arme Arbeiter reichen Begehrern entgegensteht.

§. 183.

Fortsetzung.

3) Verschiedene Höhe des Lohns bei Verschiedenheit der Arbeiten, Länder, Zeiten und Personen.

Mit Hülfe des im vorigen Paragraphen für das Steigen und Fallen des Arbeitslohns aufgestellten Gesetzes kann man sich alle Erscheinungen im Miethhandel mit Arbeit erklären. Alle Ursachen, welche auf den Arbeitslohn einwirken, können dieß nur so, daß sie auf die Bildung oder Concurrenz oder auf beides zugleich Einfluß äußern. Bildung und Concurrenz sind die unmittelbaren Ursachen der üblichen Preise, alle übrigen Ursachen sind mittelbare.

Für solche Arbeiten, zu welchen mehr Talent, Geschicklichkeit und Vorbereitung nöthig sind, oder bei welchen der Arbeiter große Beschwerlichkeiten und Unannehmlichkeiten zu ertragen hat, oder die auf die Gesundheit nachtheilig einwirken, wird in der Regel ein höherer Lohn gezahlt. Gerechtigkeit und Billigkeit fordern es, daß für Arbeiten dieser Art ein höherer Preis gezahlt wird, und der Umstand, daß zu solchen Geschäften weniger Personen ihre Arbeit anbieten, stellt das Mitwerben für die Arbeiter so günstig, daß die Unternehmer genöthigt werden, jener Forderung Genüge zu leisten.

Daher kommt es, daß der Gehülfe eines Mechanikus täglich 20 Sgr. Lohn erhält, der Geselle eines Schlossers 12 Sgr., und der Geselle eines Grobschmids nur 10 Sgr.; daß der Landwirth für das viel Geschicklichkeit verlangende Säen 10 Sgr., für das leichte Düngerstreuen nur 5 Sgr. Tagelohn zahlt; daß er dem Arbeiter, welcher bei der Schafwäsche lange Zeit im Wasser stehen muß und dadurch leicht eine Krankheit sich zuziehen kann, 1 Thlr. Tagelohn gibt, während derselbe Arbeiter für Dreschen, Graben und ähnliche Arbeiten nur 8 Sgr. erhält.

Da, wo die Arbeiter in Folge einer höhern Bildung auch an Bedürfnisse des Wohllebens sich gewöhnt haben, ist ihr Lohn ebenfalls höher, weil sie unbereitwilliger sind, um einen geringen Lohn zu arbeiten und von ihrer gewohnten Lebensweise abzugehen.

Die auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung stehenden und an ein ärmliches Leben gewöhnten Arbeiter Irlands machen auch in England, wohin sie in großer Zahl ziehen, um ihre Arbeit zu vermiethen, sehr wenig Ansprüche auf einen hohen Lohn und sind deßhalb für die englischen Arbeiter sehr gefährliche Concurrenten. Diese werden durch jene genöthigt, ihre Forderungen herabzusetzen.

In Nordamerika zahlt der Landwirth seinem Gehülfen einen sehr hohen Lohn deßhalb, weil er durch die Arbeit desselben einen sehr hohen Gewinn sich verschaffen kann und die Nachfrage nach Arbeit sehr groß ist.

Wenn bei uns die Getreidepreise sehr fallen, dann wird es den Arbeitern leichter, auf eigene Rechnung zu leben, und zeigen sie weniger Bereitwilligkeit, in das abhängige Verhältniß eines Dienstboten oder Tagelöhners zu treten. Die Abnahme des Angebots der Arbeit führt deßhalb bisweilen Steigen des Lohns herbei. Und umgekehrt fällt bisweilen der Arbeitslohn bei einem sehr hohen Stande der Brodpreise, weil es den Arbeitern schwer wird, auf eigene Rechnung zu arbeiten, und viele kleine Unternehmer genöthigt sind, ihr kleines Kapital zu verkaufen oder zu verpfänden und ihre Arbeit zu vermiethen.

In Ländern und Zeiten, in welchen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Arbeiter, namentlich Brod, Fleisch, Salz u. s. f., fortdauernd sehr hohe Preise haben, stehen gewöhnlich auch die Preise der Arbeit sehr hoch. In England z. B. wirkte die Kornbill auf Steigen des Arbeitslohns in hohem Grade ein, weil sie die Preise des Brodes und Fleisches erhöhte *). Auch diese Erscheinung ist leicht nach dem oben angeführten Gesetze zu erklären.

Die hier aufgeführten Verschiedenheiten des Arbeitslohns bezogen sich auf die Verschiedenheiten der Geschäfte, der Länder und Zeiten. Es ist aber auch der Lohn verschiedener Personen in demselben Gewerbe und in derselben Gegend und Zeit sehr verschieden. Der fleißige, geschickte, ordentliche und rechtliche Arbeiter erhält einen höhern Lohn, als der Arbeiter, welcher diese Eigenschaften nicht hat. Die Gerechtigkeit und Billigkeit

*) S. Meine Schrift über Kornhandel vom Jahre 1848. S. 135—153.

verlangen dieß, indem der Unternehmer durch die Thätigkeit jenes Arbeiters einen größern Reinertrag erlangt und die Concurrenz nöthigt den Unternehmer, dafür einen höhern Lohn zu zahlen.

Der übliche Preis der Arbeit, welche zu persönlichen Dienstleistungen im Privatdienste oder Staatsdienste vermiethet wird, richtet sich nach dem üblichen Lohne, welcher in den Gewerben bei ähnlichen Geschäften gezahlt wird und nach dem üblichen standesmäßigen Bedarfe. Wenn z. B. für gemeine Handarbeit bei der Landwirthschaft täglich 8 Sgr. gegeben werden, so zahlt der Staat für Reinigen und Holztragen in Staatsgebäuden ungefähr auch so viel. Wenn die Kaufleute und Fabrikanten einem sachverständigen gebildeten Manne für Leitung eines Gewerbes auf ein Jahr 600 Thlr. zahlen, so muß der Staat einem Diener, der ein ähnliches Geschäft zu besorgen hat, ungefähr auch so viel verwilligen oder ihm bei einer geringern Besoldung andere Vortheile gewähren, z. B. Anstellung auf Lebenszeit. Thut er dieß nicht, so werden sich nicht in hinreichender Zahl junge Leute dem Staatsdienste widmen.

Bei solchen persönlichen Dienstleistungen, welche ein seltenes Talent voraussetzen und von vielen reichen Leuten gesucht werden, kann der Preis wegen Mangels an Concurrenz eine ungeheure Höhe erreichen, z. B. der Lohn einer Sängerin oder Schauspielerin. Für den Preis der Arbeit in solchen Fällen, wo die Concurrenz fast ganz fehlt, läßt sich keine allgemeine Regel geben. Diese kann nur für solche Preise der Arbeit aufgestellt werden, welche sehr oft vorkommen und wobei Concurrenz stattfindet.

Jedoch bei dieser Regel kommen nicht selten Ausnahmen vor.

Die Verwalter bei der Landwirthschaft z. B. erhalten in Thüringen einen sehr geringen Preis für ihre Arbeit, obgleich viel Kenntnisse, Erfahrungen und bewährte Treue zu ihren Ge-

schäften erforderlich sind. Nicht selten erhalten Hofmeister und Schäfer einen höhern Lohn als sie. Dieß kommt daher, daß die Zahl der angehenden Landwirthe, welche Verwalterstellen suchen, in Thüringen sehr groß ist und es ihnen sehr schwer wird, Landgüter zu kaufen oder zu pachten und ihr Gewerbe auf eigne Rechnung zu treiben. Viele unter ihnen sind sogar geneigt, die Verwaltergeschäfte unentgeldlich zu verrichten, um bis zu der Zeit, wo sie auf eigne Rechnung werden wirthschaften können, Gelegenheit zu einer angemessenen Beschäftigung zu haben.

Die Arbeiter in den Bergwerken haben sehr beschwerliche und gefährliche Geschäfte und dennoch erhalten sie oft einen sehr niedrigen Lohn. Der Grund liegt darin, daß sie an solche Beschwerlichkeiten und Gefahren wie auch an ein sehr einfaches Leben sich gewöhnt und ihr Gewerbe lieb gewonnen haben. Dazu kommt die große Zahl der Arbeitanbietenden.

§. 184.

Fortsetzung.

4) Verschiedene Ursachen eines niedrigen Arbeitslohns.

Unter den Klagen über die Preise der Dinge sind die über niedrigen Arbeitslohn, welcher bei den städtischen und ländlichen Gewerben gezahlt wird, vorzugsweise zu berücksichtigen, weil die von Arbeitslohn Lebenden die zahlreichste Klasse der Volksglieder ausmachen. Deßhalb sollen hier die Grundsätze angeführt werden, von welchen wir uns bei Nachforschungen über Klagen dieser Art leiten lassen müssen.

Zuvörderst ist zu erforschen, ob der übliche Arbeitslohn, über dessen Niedrigkeit geklagt wird, gewerbsmäßig sei, d. h. ob er dem üblichen Reinertrage, den der Unternehmer durch die gemiethete Arbeit bezieht, entspricht. Zeigt sich, daß der Arbeitslohn gewerbsmäßig ist, so ist weiter seine Höhe mit den standesmäßigen Lebensbedürfnissen zu vergleichen.

Ist der Arbeitslohn zwar gewerbsmäßig, aber nicht hinreichend zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, so sind ganz andere Maßregeln zur Abhülfe zu ergreifen, als in dem ersten Falle, wo der Arbeitslohn geringer ist, als der Reinertrag, welchen die Arbeit dem Unternehmer gewährt.

In beiden Fällen aber sind die anzuwendenden Maßregeln zweierlei; entweder beziehen sie sich auf die Bildung, oder auf die Concurrenz.

Ich erläutere dieß durch Beispiele:

Die Handarbeiter in den Fabriken, welche Flachs verarbeiten, verdienen täglich als Tagelöhner oder Stückarbeiter nicht mehr als 4 Sgr. Die Unternehmer dieser Fabriken erlangen aber durch jene Arbeit täglich 8 Sgr. Reinertrag. Also findet hier der erste Fall statt; der Arbeitslohn ist wohlfeil, d. h. er steht unter dem Reinertrage. Als Ursachen dieser Wohlfeilheit zeigen sich zwei Umstände. Die Unternehmer nehmen keine Rücksicht auf Billigkeit und die Concurrenz ist den Arbeitern sehr ungünstig, indem Arbeiter in zu großer Zahl und mit zu großer Bereitwilligkeit ihre Arbeit anbieten. In diesem Falle kann nur so geholfen werden, daß man die Bildung der Unternehmer in sittlicher Beziehung zu verbessern und die Concurrenz für die Arbeiter günstiger zu stellen sich bemüht. Das Letztere kann man vielleicht so erreichen, daß man einen Theil der Arbeiter anderweitig beschäftigt.

Wenn aber der zweite Fall vorliegt, der Fabrikant durch die fragliche Arbeit keinen höhern Reinertrag als 4 Sgr., welche er als Lohn zahlt, erlangt, so hat man dahin zu wirken, daß die Gewerbsverhältnisse des Fabrikanten in einer Weise sich verbessern, welche ihm gestatten, einen höhern Lohn zu zahlen. Eine solche Verbesserung wird z. B. dann bewirkt, wenn der Unternehmer die Leinewand um einen höhern Preis verkauft, den Flachs um einen geringern Preis einkauft, die Methode der Verarbeitung des Flachses verbessert u. s. w.

Auch kommt es vor, daß die Fabrikanten deßhalb zu bereitwillig sind, ihre Waaren um zu niedrige Preise zu verkaufen, weil sie wissen, daß es ihnen nicht schwer wird, durch Herabdrücken des Arbeitslohns sich Ersatz für die Niedrigkeit des Waarenpreises zu verschaffen. In diesem Falle ist, wie in dem zuerst genannten Falle, auf die sittliche Bildung der Unternehmer und die Concurrenz der Arbeiter hinzuwirken.

§. 185.

Benutzungspreis des Kapitals (Kapitalzins).

1) Im Allgemeinen.

Der Benutzungspreis verschiedener Kapitalien hat verschiedene Namen. Bei Geldkapitalien heißt er Kapitalzins, auch schlechthin Zins, ferner Procente, Interessen; bei Wechseln ist das Wort Disconto üblich, und bei Gebäuden, Maschinen und Thieren der Ausdruck Miethgeld, Miethe.

Der Kürze wegen wollen wir unter Kapitalzins jeden Benutzungspreis eines Kapitals verstehen.

Das allgemeine Gesetz für den Miethhandel mit Kapitalien lautet nach §. 170 so:

Der übliche Kapitalzins richtet sich nach der üblichen Kapitalrente (Kapitalgewinn.) Ist er dieser gleich, so nennen wir ihn gewerbsmäßig (angemessen); ist er höher, theuer; ist er niedriger, wohlfeil.

Bei dem Urtheile über die Höhe des Benutzungspreises eines Kapitals haben wir darauf zu achten, ob der Verleiher oder Borger oder beide gemeinschaftlich die Unterhaltungskosten und die Gefahren tragen. In dieser Beziehung unterscheiden wir drei Fälle:

1) Der Borger hat die Kosten und Gefahren allein zu tragen. Dieß ist z. B. der Fall bei einem Geldkapital, welches ein Landwirth geborgt, zum Ankauf von Schafen verwendet und durch eine Hypothek auf sein Landgut völlig gesichert

hat. In diesem Falle hat der Borger dem Verleiher weiter nichts zu zahlen, als die übliche Kapitalrente, jetzt etwa $3\frac{1}{2}$ v. H.; denn zur Erhaltung der Schafe trägt der Verleiher nichts bei, und wenn die Schafe sterben oder sonst ein Verlust dabei vorkommt, so trifft dieser Verlust allein den Borger.

2) Der Verleiher trägt die Kosten der Erhaltung und Gefahr allein. Als Beispiel wird das Vermiethen einer Scheuer angeführt, welche ein Landwirth mit der Bedingung gemiethet hat, daß der Vermiether alle Kosten der Erhaltung und alle Gefahren allein trage.

In diesem Falle soll das Miethgeld für eine Scheuer, deren Aufbau etwa 1000 Thlr. kostete, enthalten:

a. die übliche Kapitalrente, etwa $3\frac{1}{2}$ Proc., also 35 Thlr.;

b. den Ersatz aller Unterhaltungskosten, nämlich die Kosten der Ausbesserung und des Abnutzes, etwa $1\frac{1}{2}$ Proc. des Bauaufwandes, also 15 Thlr.;

c. die ganze Versicherungsprämie, etwa 1 Proc., also 10 Thlr.

Demzufolge würde das ganze angemessene Miethgeld 60 Thaler betragen.

3) Verleiher und Borger tragen die Kosten der Erhaltung und die Gefahren gemeinsam. Z. B. die eben erwähnte Scheuer miethet ein Landwirth so, daß er ungefähr die eine Hälfte und der Vermiether die andere trägt. In diesem Falle soll der Benutzungspreis der Scheuer enthalten:

a. Die übliche Kapitalrente, wie im Falle Nr. 2, also 35 Thlr.;

b. die Hälfte des Ersatzes der Kosten, also $7\frac{1}{2}$ Thlr.;

c. die Hälfte der Versicherungsprämie, also 5 Thlr.

Zusammen soll der Benutzungspreis in diesem Falle 47 Thlr. 15 Sgr. betragen.

In dem dritten Falle sind 47 Thlr. 15 Sgr. ein gewerbsmäßiger (angemessener), 40 Thlr. ein wohlfeiler und 60 Thlr. ein theurer Miethpreis.

Bei Kapitalien, welche im Großaventurhandel geborgt werden, ist der Kapitalzins weit höher, als bei andern Handelszweigen. Früher betrug er bisweilen 30—50 Procent. Großaventurhandel nennt man nämlich den Waarenhandel, welchen Matrosen und andere Schiffsleute auf solchen Schiffen treiben, die aus Europa Waaren in entfernte Weltgegenden schaffen. Sie kaufen sie in Europa auf und verkaufen sie in diesen Gegenden unmittelbar an die Verbraucher, oft mit sehr großen Vortheilen.

Daß sie für die zum Einkauf solcher Waaren geborgten Kapitalien sehr hohe Zinsen zahlen, ist billig, weil der Verleiher sein Kapital großen Gefahren aussetzt. Die Waaren können durch Feuer, Schiffbruch und Seeraub verloren gehen, der Borgende kann auf der langen Seereise sterben, und leicht käme dann sein Vermögen in solche Hände, aus welchen es schwer wieder zu erlangen ist. Hierzu tritt der Umstand, daß die Zeit der Rückkehr des Schiffes, also auch die Rückzahlung des Kapitals ungewiß ist.

Der übliche Kapitalzins richtet sich nach den erwähnten Forderungeu der Gerechtigkeit und Billigkeit um so mehr, je mehr unter den Verleihern und Borgern sittliche und wirthschaftliche Bildung verbreitet ist, und je mehr die Concurrenz Schutz gegen Habsucht und Unverstand gewährt.

Das hier aufgestellte Gesetz bezieht sich nur auf solche Kapitalien, welche für die städtischen und ländlichen Gewerbe geborgt werden, nicht auf die für andere Zwecke, namentlich von dem Staate geborgten. Bei diesen richtet sich der übliche Kapitalzins nach dem Zinse, welcher von Gewerbsleuten für ähnliche Darlehen gezahlt wird. Der Staat zahlt für geborgte Geldkapitalien jetzt 4 Procent, weil Gewerbsleute für Geldkapitalien bei gleicher Sicherheit solchen Zins zahlen. Wenn der Staat sehr große Summen borgt, dann kann auch der hohe Zins, welchen er zahlt, auf den Zins der Gewerbskapitalien erhöhend einwirken.

§. 186.

Fortsetzung.

2) Credit. Privat- und Staatscredit.

Beim Verleihen und Borgen der Kapitalien spielt der Credit eine Hauptrolle.

Das Wort Credit bezieht sich auf das Vertrauen, welches die Verleiher von Kapitalien zu den Borgern haben, die Zuversicht, mit welcher jene erwarten, daß diese ihre Verbindlichkeit erfüllen werden.

Wenn man sagt, „der Kaufmann hat Credit," so meint man, daß derselbe Vertrauen bei den Kapitalisten genießt, versteht also darunter seine Fähigkeit, Kapitalien zu borgen; wenn man sagt: „der Kapitalist gibt dem Kaufmanne Credit," so will man mit dieser Redensart andeuten, daß der Kapitalist zu Demjenigen, der Kapitalien borgen will, Vertrauen hat.

Der Credit eines Menschen, d. h. seine Fähigkeit, Kapitalien zu borgen, beruht entweder auf einem Unterpfande, oder bloß auf der Persönlichkeit, oder auf beiden zugleich.

Der Credit der ersten Art wird gewöhnlich Realcredit genannt. Das Unterpfand, welches der Borger zur Sicherung des Gläubigers stellt, ist entweder eine Hypothek oder ein Faustpfand.

Der Credit der zweiten Art heißt auch Personalcredit, persönlicher Credit.

Gewöhnlich bezeichnet das Wort Credit im engern Sinne den persönlichen Credit. Derselbe beruht allein auf dem Vertrauen zu der Persönlichkeit des Borgers und zwar in drei Beziehungen:

a. In Bezug auf das Wollen des Borgenden, d. h. der Kapitalist hat das Vertrauen zur Bildung des Borgenden, besonders zu seiner Rechtlichkeit, Ehrliebe und Ordnungsliebe, daß er seine Verbindlichkeiten erfüllen, nicht bloß das Kapital zur

festgesetzten Zeit zurückzahlen, sondern auch die Zinsen regelmäßig abtragen werde.

b. In Bezug auf das Können, d. h. der Kapitalist hat zu den wirthschaftlichen Verhältnissen des Borgenden das Vertrauen, daß es ihm nicht an Mitteln zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten fehlen werde.

c. In Bezug auf das Müssen, d. h. der Gläubiger vertraut den Gesetzen des Staats und ihrer Pflege, daß der Borger, falls er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, dazu durch die Staatsbehörden gezwungen werden würde.

Da der Kapitalist selten im Stande ist, über das Können bei einem Gewerbsmanne sich ein sichres Urtheil zu bilden, so hängt der persönliche Credit desselben vorzugsweise von dem Wollen und Müssen ab, d. h. die Kapitalisten haben zu einem Gewerbsmanne um so mehr Vertrauen, je mehr sich derselbe als einen rechtlichen, ehrliebenden und ordentlichen Geschäftsmann gezeigt hat, und je zuversichtlicher sie erwarten können, daß der Staat ihn nöthigenfalls zur Erfüllung seiner Pflichten in einer wenig Zeit und Geld kostenden Weise zwingen wird.

Unsere Kaufleute und Fabrikanten, diese Bedingungen des Credits sehr wohl kennend, bemühen sich eifrigst, das Vertrauen der Kapitalisten dadurch zu erwerben, daß sie als Borger ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen, besonders die Zinsen zur festgesetzten Zeit abtragen und sich nach Wechselrecht zu solcher Erfüllung verpflichten. Darin liegt auch der Grund, warum es ihnen gewöhnlich sehr leicht wird, Kapitalien um niedrige Zinsen zu borgen, wenn auch ihre Unternehmungen mit Gefahren verbunden sind.

Ganz anders ist es bei den Bauern. Diese bezahlen selten die Zinsen der geborgten Kapitalien pünktlich. Viele unter ihnen tragen regelmäßig ihre Steuern ab und bezahlen den Handwerker zu rechter Zeit, aber den Gläubiger lassen sie Monate lang auf die zu fordernden Zinsen warten, meinend, daß der reiche

Kapitalist dieses Geld entbehren könne. Da es nun auch weit schwerer ist, die Bauern, welche nicht wechselfähig sind, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gerichtlich zu nöthigen, so ist es kein Wunder, wenn es ihnen weit schwerer fällt, um niedrige Zinsen zu borgen, als den Kaufleuten und Fabrikanten, obgleich ihr Gewerbe weniger gefährlich als das Handels- und Fabrikgeschäft ist.

Aus gleichem Grunde haben auch viele der kleinen Gewerbsleute in den Städten wenig Credit. Für sie ist wie für die Bauern eine Aufklärung über die Bedingungen des Credits sehr wünschenswerth und zwar um so mehr, da gegenwärtig die Kapitalisten durch Ankauf von Staatspapieren, Bank- und Eisenbahnaktien sehr leicht eine geregelte Zinseinnahme sich verschaffen können.

In Bezug auf das Können ist noch auf den Einfluß, welchen Lebensversicherungsanstalten auf den Credit äußern, hinzuweisen. Diese stellen nämlich den Gläubiger, wenn ihm der Borger den Versicherungsschein (die s. g. Police) eingehändigt hat, für den Fall sicher, daß dieser vor der Rückzahlung des Kapitals sterben sollte.

Der Staatscredit, d. h. die Fähigkeit der Regierung, Kapitalien aufzunehmen, hängt wie der Privatcredit von den oben angeführten drei Bedingungen des Wollens, Könnens und Müssens ab.

Die Bedingung des Müssens aber ist bei dem Staatscredit deßhalb von geringer Bedeutung, weil die Regierung, wenn sie nicht ihre Verpflichtungen erfüllt, dazu nicht durch die Gerichte gezwungen werden kann. Selbst verpfändete Domänen gewähren nicht überall völlige Sicherheit.

Die Bedingung des Könnens ist in Bezug auf das Urtheil der Kapitalisten über die Fähigkeit des Staats, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, ebenfalls von geringer Wichtigkeit, weil es außerordentlich schwierig ist, die ökonomischen Verhält-

hältnisse eines Staats so weit kennen zu lernen, daß man darauf ein solches Urtheil bauen könnte.

Weit mehr Einfluß auf den Credit einer Regierung hat die Ansicht der Kapitalisten von der Sicherheit ihres Fortbestehens. Eine Regierung, deren Bestehen unsicher ist, hat eben so wenig persönlichen Credit, als ein kränklicher Privatmann. Dieser ist jedoch insofern günstiger gestellt, als er sein Leben bei einer Lebensversicherungsanstalt versichern kann, was jener nicht möglich ist.

Die wichtigste Bedingung für den Staatscredit ist die des Wollens, d. h. der Credit einer Regierung hängt vorzugsweise von dem Vertrauen der Kapitalisten zu dem Charakter derselben ab. Je mehr eine Regierung durch Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, durch Ordnung und Pünktlichkeit in ihrem Finanzwesen das Vertrauen der Kapitalisten sich erworben hat, um so leichter kann sie zu niedrigen Zinsen Kapitalien borgen.

Aus den vorstehenden Untersuchungen über Staats- und Privatcredit geht hervor, daß derselbe hauptsächlich auf der Bildung beruht und zwar besonders auf der sittlichen Bildung.

Außer dem Credite ist auch die Menge der vorhandenen verleihbaren Kapitalien eine Hauptbedingung für die Leichtigkeit, dieselben zu borgen. Je mehr es in einem Lande Gebäude, Geräthschaften, Arbeits- und Nutzthiere, Vorräthe an Nahrungsmitteln, Kleidern, rohen Stoffen u. s. f. gibt und je mehr diese Dinge in Händen solcher Personen sind, welche sie nicht selbst anlegen können oder wollen, um so leichter ist es für die Gewerbsleute, welche Credit haben, die fehlenden Kapitalien zu borgen.

Irrig sieht man im gemeinen Leben als Ursache der Schwierigkeit, Kapitalien zu borgen, Mangel an Geld an. Fehlt es in einem Lande an verleihbaren Kapitalien, oder haben die Gewerbsleute keinen Credit, dann kann das Vorhandensein einer großen Geldmenge jene Schwierigkeit nicht heben, wenigstens

nicht immer und nicht gänzlich. In welchen Fällen die Leichtigkeit zu borgen von der vorhandenen Geldmenge abhängt und wie jener Irrthum entsteht, darüber werden wir später Aufschluß geben, wenn wir das Wesen des Geldes entwickelt haben werden. Auch sollen dann diejenigen Anstalten, durch welche der Miethhandel mit Kapitalien gefördert wird, z. B. Leihhäuser, hypothekarische Creditvereine, Wechselbanken, Discontobanken, besprochen werden.

§. 187.

Benutzungspreis des Landes (Grundzins. Pachtgeld.)

Der Benutzungspreis des Grund und Bodens wird gewöhnlich Pachtgeld, Pachtzins, bisweilen auch Grundzins genannt.

Das allgemeine Gesetz für den Pachthandel mit Ländereien lautet nach §. 170 so:

Der übliche Grundzins richtet sich nach der üblichen Grundrente. Wenn z. B. ein Morgen Feld von gewisser Güte jährlich im Durchschnitte 3 Thaler Grundrente einträgt, so beträgt der übliche Grundzins für solches Land auch 3 Thaler. Dieser Grundzins ist ein angemessener oder gewerbsmäßiger, 4 Thlr. ein theurer und 2 Thlr. ein wohlfeiler.

Theuerung und Wohlfeilheit können im Pachthandel mit Ländereien fortdauernd nicht bestehen, wenn die im §. 171 angeführten Voraussetzungen stattfinden. Wo dieß aber nicht der Fall ist, wo es an sittlicher und wirthschaftlicher Bildung fehlt, oder die Concurrenz den Begehrern oder Anbietern sehr ungünstig ist, da kann lange Zeit hindurch das Pachtgeld von der Angemessenheit (Gewerbsmäßigkeit) sehr abweichen.

Ein Beispiel von anhaltender Theuerung des Pachtgeldes ist der außerordentlich hohe Pachtpreis, welcher in vielen Gegenden Italiens gezahlt wird, nämlich da, wo der reiche Grundbesitzer sein ausgedehntes Grundeigenthum in kleinen Landgütern an arme Leute verpachtet, welche als Benutzungspreis die Hälfte

der Erzeugnisse an den Verpachter abzugeben haben, obgleich die Auslagen in ihrer Wirthschaft 50—60 Procent des Rohertrags und mehr betragen. Einen so hohen Pachtpreis zu geben, wird ihnen nur dadurch möglich, daß sie von der ihnen zukommenden Arbeitsrente einen großen Theil an den Verpachter abgeben, sehr ärmlich leben und den Grundherrn möglichst bevortheilen. Diese kleinen Pächter, Colonen genannt, welche einen bedeutenden Theil der dortigen Bevölkerung ausmachen, können nichts zurücklegen, sind oft ihren Verpächtern sehr verschuldet, obgleich sie sehr fleißig arbeiten und sehr ordentlich und genügsam sind. Sie nähren sich fast nur mit Mais, kleiden sich sehr einfach und haben eine enge, ärmliche Wohnung. Ihr Einkommen ist weit geringer, als das der Dienstboten und Tagelöhner.

Die Ursachen dieser so verderblichen Theuerung des Pachtgeldes liegen theils in dem Mangel an Bildung der Verpächter, theils in der zu starken Concurrenz der Pachtlustigen.

Die reichen Grundherren sind so kurzsichtig und unwissend, daß sie nicht einsehen, wie nachtheilig die von ihnen den Pächtern vorgeschriebenen drückenden Pachtbedingungen auf die Bodenbenutzung einwirken, wie der Ertrag des Bodens bei einer bessern Einrichtung erhöht werden und dadurch die Lage der Arbeiter ohne Benachtheiligung der Grundeigner verbessert werden könnte; sie sind so habsüchtig, daß sie nur auf Erhöhung des Pachtpreises hinarbeiten, ohne Rücksicht auf die Pflichten zu nehmen, welche sie gegen ihre Pächter haben, daß sie sich nicht von den großen Summen, welche ihnen die Pächter schulden, trennen können, obgleich es am Tage liegt, daß diese niemals im Stande sein werden, ihre Schulden zu bezahlen und daß die Schuldenlast den Colonen alles Muthes berauben muß.

Die Zahl der Pachtlustigen ist so groß und der Wunsch, eine eigne Wirthschaft zu haben, bei ihnen so dringend, daß, wenn einer seine Pachtung kündigt, statt seiner zehn Andere sich melden, welche noch härtere Bedingungen sich gefallen lassen,

um nur ein Unterkommen zu finden oder der Militärpflicht zu entgehen *).

Auch in Irland sind die zu hohen Pachtpreise der Ländereien eine der Haupturſachen der dortigen Armuth, und in gleicher Weise haben Mangel an Bildung auf Seiten der Verpächter und zu starke Concurrenz auf Seiten der Pächter die Pachtpreise auf eine so verderbliche Höhe hinaufgetrieben.

Die Berechnung des für ein Grundstück nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu zahlenden Pachtgeldes betreffend, bemerke ich hier noch, daß man dabei ebenso wie bei Berechnung des Kapitalzinses in Bezug auf die Bestreitung der Auslagen drei Fälle zu unterscheiden hat:

a. Der Pachter trägt die sämmtlichen Auslagen allein, z. B. er hat bei einem Felde die Ausgaben für Beackerung, Saat, Ernte u. s. f. allein zu bestreiten.

b. Der Verpachter trägt die Auslagen allein. Der Eigenthümer eines Fischteiches z. B. verpachtet einem Fischhändler die Benutzung dieses Teiches mit der Bedingung, daß der Verpachter die Ausgaben für Unterhaltung des Teiches und für das Fangen der Fische allein trägt. Dieser Fall kommt sehr selten vor.

c. Der Verpachter und Pachter tragen die Auslagen gemeinschaftlich. Der Verpachter einer Wiese z. B. übernimmt die Verbindlichkeit, diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche zur Unterhaltung des Zuleitungsgrabens bei der Bewässerung erforderlich sind.

Im Falle a. hat der Pachter dem Verpachter weiter nichts zu zahlen, als die übliche Grundrente, im Falle b. muß das Pachtgeld noch den Ersatz aller Auslagen enthalten, und im dritten Falle soll das Pachtgeld außer der üblichen Grundrente noch

*) Eine sehr lehrreiche Beschreibung dieser Pachtverhältnisse gab Burger in seiner „Reise durch Oberitalien mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft" u. s. f. Wien 1832. 2 Bände. II. S. 205—226.

einen verhältnißmäßigen Theil der Einnahmen enthalten, welche zum Ersatz der Auslagen bestimmt sind.

Ausführlicher wird dieser Gegenstand unten bei Anwendung der Nationalökonomie auf die Landwirthschaft, Forstwirthschaft und andere Gewerbe des Landbaues behandelt werden.

---

4. Hauptstück.

Kaufpreise der Gewerbsmittel. (Kaufhandel mit Ländereien und Kapitalien.)

§. 188.

Im Allgemeinen.

Die Ländereien und Kapitalien kommen nicht bloß in den Mieth- oder Pachthandel, sondern auch in den Kaufhandel, d. h. nicht bloß die Benutzungsrechte, sondern auch die Eigenthumsrechte sind bei ihnen Gegenstände des Handels.

Das dritte Gewerbsmittel, die Arbeit, ist nur bei Sklavenvölkern Gegenstand des Kaufhandels, bei Völkern ohne Sklaverei kommt die Arbeit nur in den Miethhandel.

Wo der Arbeiter Gegenstand des Kaufhandels ist, da wird er wie eine Sache behandelt und gehört zu dem Kapitale. Deßhalb gelten für den Sklavenhandel dieselben Regeln, welche unten für den Kaufhandel mit Vieh, Maschinen und andern Kapitalien werden vorgetragen werden.

Der Kaufhandel mit Ländereien und Kapitalien ist für die Vertheilung der Gewerbsmittel von besonderer Wichtigkeit. Wo dieser Handel sehr ausgebildet ist, da liegen selten diese Gewerbsmittel unbenutzt; durch ihn kommen sie bald an solche Personen, welche sie anwenden können und wollen. Auch die arbeitsfähigen und arbeitslustigen Gewerbsleute erhalten dadurch Gelegenheit, sich die zu ihren Gewerben nöthigen Ländereien und Kapitalien zu verschaffen (S. 484).

Die folgenden Lehren über die Gesetze dieses Handels sollen später zur Begründung der Theorieen der landwirthschaftlichen, forstlichen, technischen und anderer Kaufanschläge angewandt werden.

§. 189.

Kaufpreise der Ländereien.

Für den Kaufhandel mit Ländereien gilt das oben §. 170. entwickelte allgemeine Gesetz.

Der übliche Kaufpreis der Ländereien richtet sich nach der üblichen Grundrente. Entspricht er dieser, so nennen wir ihn angemessen oder gewerbsmäßig, ist er höher oder niedriger, so heißt er theuer oder wohlfeil. Fortdauernd kann eine bedeutende Theuerung oder Wohlfeilheit dieses Preises nicht bestehen, wenn die im §. 171. angeführten Voraussetzungen stattfinden.

Wenn wir ein Feld, eine Wiese oder ein anderes Grundstück kaufen, so müssen wir, wenn wir nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit kaufen wollen, auf zwei Verhältnisse sehen:

1) auf die Größe der Grundrente, d. h. des Reinertrags des Bodens,

2) auf die Sicherheit, mit welcher dieser Reinertrag durch das fragliche Grundstück erworben wird.

Angemessen oder gewerbsmäßig ist der Kaufpreis eines Grundstücks nur dann zu nennen, wenn das Ding, welches ich dafür hingebe, einen gleich großen Reinertrag mit gleicher Sicherheit gewährt.

Wenn z. B. ein Stück Feld seinem Eigenthümer mit der größten Sicherheit 1000 Thlr. reines Einkommen gewährt und ich gebe für das Eigenthumsrecht desselben das Eigenthumsrecht einer Wiese, welche mit gleicher Sicherheit 1000 Thaler Reinertrag gibt, so ist dieses Eigenthumsrecht der Wiese ein angemessener oder gewerbsmäßiger Preis. Wenn ich dagegen

dafür das Eigenthumsrecht eines Bergwerks gebe, welches zwar auch 1000 Thaler Reinertrag gewährt, aber mit großer Unsicherheit, so ist dieser Kaufpreis ein wohlfeiler.

Da man bei uns Ländereien gewöhnlich mit Geld kauft, so kann man die Regel auch so stellen:

Der angemessene oder gewerbsmäßige Kaufpreis eines Stück Landes ist eine Geldsumme, welche ausgeliehen mit gleicher Sicherheit dieselbe reine Einnahme gewährt, welche das fragliche Grundstück gibt.

Wenn z. B. ein Feld eine solche Bodenbeschaffenheit und eine solche Lage hat, daß man davon einen durchschnittsmäßigen Reinertrag von 1000 Thaler mit größter Sicherheit erwarten kann, so ist eine Geldsumme von 25,000 Thalern ein angemessener Kaufpreis, weil 25,000 Thlr., auf Hypothek ausgeliehen, jetzt ebenfalls 1000 Thlr. reines Einkommen mit solcher Sicherheiti ihrem Eigenthümer verschaffen; hat aber das fragliche Feld eine Bodenmischung, bei welcher oft Mißwachs vorkommt, oder liegt es an einem Strome so niedrig, daß es oft durch Ueberschwemmungen beschädigt wird, so sind etwa 16,666 Thaler ein angemessener Kaufpreis, weil diese, ohne Unterpfand an eine unsichre Person ausgeliehen, zu 6 Procent ebenfalls 1000 Thlr. reines Einkommen gewähren.

In jenem Falle kauft man, wie gewöhnlich gesagt wird, mit 4 und in diesem mit 6 Procent.

Der übliche Kaufpreis der Ländereien nach Geld berechnet, hängt demnach von der Größe der Grundrente und von der Höhe des Geldzinses (Kapitalzinses) ab. Je größer die Grundrente ist, um so größer ist der Kaufpreis des Landes; je höher der Geldzins steht, um so niedriger ist der Kaufpreis desselben.

Nach diesem Gesetze können wir uns manche Erscheinungen im Kaufhandel mit Landgütern, Forsten und andern Ländereien erklären, über welche man im gemeinen Leben im Unklaren ist. Als z. B. in dem dritten Jahrzehend unsers Jahrhunderts die

Grundrente der Landgüter in Folge der außerordentlich gesunkenen Getreidepreise sich sehr verminderte, fielen die Kaufpreise der Landgüter nicht, stiegen sogar in manchen Gegenden Deutschlands, worüber man sich sehr wunderte. Wer jenes Gesetz kennt, wird diese Erscheinung ganz natürlich finden. Es fiel nämlich mit den Getreidepreisen der Geldzins und zwar hier und da in einem Grade, welcher die Einwirkung des Fallens der Grundrente aufhob. In manchen Gegenden wirkte das Fallen des Geldzinses stärker ein, als das Fallen der Getreidepreise, so daß die Landgüter im Preise stiegen, obgleich die Grundrente wegen der niedrigen Getreidepreise weit kleiner geworden war.

Zur Erläuterung mögen die folgenden Zahlen dienen:

Ein Landgut gewährte im Jahre 1818 1000 Thlr. Grundrente. Da nun der Kapitalzins 5 Procent war, so konnte man für dasselbe 20,000 Thlr. Kaufgeld zahlen, nämlich nach der Formel:

$$5 : 100 = 1000 : x$$
$$x = 20{,}000 \text{ Thlr.}$$

Im Jahre 1826 war die Grundrente nur 800 Thlr. und der Kapitalzins nur 4 Proc. Demnach konnte man ebenfalls 20,000 Thlr. Kaufgeld geben, weil

$$4 : 100 = 1000 : x$$
$$x = 20{,}000 \text{ Thlr.}$$

Da, wo der Kapitalzins bis $3\frac{1}{3}$ Procent herabgegangen war, mußte der Kaufpreis steigen, und zwar von 20,000 Thlr. bis 24,000 Thlr., obgleich die Grundrente von 1000 Thlr. bis 800 Thlr. herabgegangen war, denn

$$3\tfrac{1}{3} : 100 = 800 : x$$
$$x = 24{,}000 \text{ Thlr.}$$

§. 190.

Kaufpreise der Kapitalien.

Kapitalien sind Erzeugnisse der Gewerbe. Wir nennen

nämlich Kapitalien diejenigen Erzeugnisse, welche für Zwecke der Zukunft dienen und besonders zu Gewerbsmitteln bestimmt sind (§. 150).

Daher richtet sich auch der übliche Kaufpreis der meisten Kapitalien nach den üblichen Erzeugergebühren, sowie es bei Erzeugnissen überhaupt der Fall ist (§. 173). Nur bei solchen Kapitalien findet eine Ausnahme statt, welche nicht in beliebiger Menge erzeugt und angeboten werden können, z. B. Gebäude in einer großen Stadt, wo es an Bauplatz fehlt.

Bei Kapitalien, welche in beliebiger Menge erzeugt und angeboten werden können, berechnet man den angemessenen oder gewerbsmäßigen Kaufpreis ganz nach den Regeln, welche §. 177. für Berechnung der Kaufpreise der Erzeugnisse überhaupt entwickelt wurden.

Man hat nämlich die üblichen Erzeugergebühren zu berechnen und den gegenwärtigen Zustand zu beachten.

Den angemessenen Kaufpreis eines thüringischen zweispännigen Pflugs, der bereits zwei Jahre benutzt worden ist, z. B. berechnet man so:

Die üblichen Erzeugergebühren betragen . .	12 Thlr.
Davon sind abzuziehen die Abnutzungskosten, welche jährlich bei einem solchen Geräthe $\frac{1}{6}$ der Erzeugergebühren betragen. Also für Abnutzung in zwei Jahren	4 Thlr.
Bleiben	8 Thlr.

Demzufolge sind 8 Thlr. der angemessene Kaufpreis eines solchen Pflugs.

Bei denjenigen Kapitalgegenständen, welche bei völliger Freiheit der Concurrenz häufig in den Handel kommen, ist der gewerbsmäßige Preis so bekannt, daß der erfahrene Gewerbsmann gar nicht nöthig hat, die üblichen Erzeugergebühren zu berechnen. Jeder erfahrne Landwirth in Thüringen weiß, daß ein thüringischer Pflug von der oben beschriebenen Art 12 Thlr.

kostet. Nur bei solchen Kapitalien, welche selten in den Handel kommen, z. B. bei einer Dreschmaschine, ist bisweilen eine Berechnung der üblichen Erzeugergebühren nöthig.

In Bezug auf die oben erwähnte Ausnahme ist Folgendes zu bemerken:

Will man den angemessenen Kaufpreis eines solchen Kapitalgegenstandes, der nicht in beliebiger Menge von den Erzeugern hervorgebracht und angeboten werden kann, berechnen, so muß man zuvörderst den Reinertrag desselben (seine Kapitalrente) ermitteln und darnach mit Rücksicht auf die Sicherheit dieses Reinertrags und auf den gegenwärtigen Zustand des fraglichen Gegenstandes den Kaufpreis berechnen.

In einer großen Stadt z. B. soll der angemessene Kaufpreis eines auf einem Marktplatze gelegenen neugebauten Backhauses ermittelt werden. Wollte ich diesen Preis nach den üblichen Erzeugergebühren (Baukosten) berechnen, so würde ich finden, daß etwa 5000 Thlr. dafür zu zahlen seien. Dafür aber würde der Eigenthümer dieses Gebäude nicht verkaufen, da viele andere Kauflustige, namentlich Bäcker, deßhalb weit mehr zu geben bereit sind, weil die Lage an dem Markte den Verkauf der Bäckerwaaren sehr fördert. Um nun zu erfahren, wie viel billigerweise der Verkäufer verlangen kann, muß man das oben angeführte Verfahren anwenden, etwa so:

Das fragliche Bäckerhaus gewährt dem Bäcker eine Kapitalrente von 500 Thlr. und zwar mit einer Sicherheit, welche gleich ist der Sicherheit, mit welcher man 5 Thlr. Zins von 100 Thlr. ausgeliehenem Kapitale gegenwärtig einnimmt. Demnach kann der Verkäufer fordern $\frac{500 \times 100}{5} = 10{,}000$ Thlr.

Hier wurde vorausgesetzt, daß das fragliche Haus ganz neu sei; ist dieß aber nicht der Fall, sondern ist es so abgenutzt und baufällig, daß man dasselbe sofort abbrechen und ein ganz neues bauen muß, dann ist so zu rechnen:

Der gewerbsmäßige Kaufpreis für ein solches Haus ist, wenn es neu gekauft wird, . .	10,000 Thlr.
Davon gehen ab die Kosten des Neubaues (die üblichen Erzeugergebühren) . . .	5000 Thlr.
Es bleiben also:	5000 Thlr.
Dazu kommt die Einnahme aus dem Verkaufe der Baumaterialien, nach Abzug der Kosten des Abbrechens, ...	500 Thlr.
Summa:	5500 Thlr.

Dieß wäre der angemessene Kaufpreis für ein solches Gebäude unter den oben bezeichneten Verhältnissen.

In dem Falle, auf welchen sich die vorstehende Rechnung bezieht, ist der angemessene Kaufpreis größer, als die Erzeugergebühren; in manchen Fällen dagegen steht dieser Kaufpreis unter den Erzeugergebühren. Dahin gehört z. B. der Verkauf eines Hauses in einer Stadt, welche früher eine weit größere Bevölkerung und blühendere Gewerbe hatte, als sie jetzt hat. Das Haus kostete vielleicht beim Neubau 12,000 Thlr. und wurde so gut in Stand erhalten, daß man es wie ein neues Haus ansehen kann; dennoch aber kann dafür nicht mehr als 8000 Thlr. verlangt werden, weil es nur 400 Thlr. Reinertrag gewährt und die Unsicherheit dieser Rente eine solche ist, daß man mit 5 Proc. den Kaufpreis zu berechnen hat, also: $\frac{400 \times 100}{5} = 8000.$

Der Grund der Erscheinung, daß solche Gebäude gewöhnlich um einen Preis verkauft werden, der tief unter den Erzeugergebühren steht, liegt in dem Umstande, daß sie nur in jener Stadt, nicht anderwärts angeboten werden können, und daß daselbst der Reinertrag solcher Gebäude und die Nachfrage darnach sehr abgenommen haben.

Die hier entwickelten Grundsätze werden später auf die Taxationen der ländlichen und städtischen Gewerbsanstalten an-

gewandt werden, namentlich auf Beantwortung der Fragen: wie ist der angemessene Kaufpreis einer Schäferei mit ausgezeichneten Rassethieren, einer Brauerei, Zuckerfabrik u. s. w. zu berechnen? An dieser Stelle ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß es in manchen Fällen unmöglich ist, mit einiger Wahrscheinlichkeit den Sicherheitsgrad der Kapitalrente zu bestimmen. In solchen Fällen kann man auch den für das fragliche Kapital zu zahlenden Kaufpreis unmöglich mit einiger Sicherheit berechnen. Ueberhaupt kann man den Preis, welcher für ein Ding in Zukunft gegeben werden wird, nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit voraus durch einen Anschlag bestimmen, wenn dieses Ding oft im Handel bei freier und beiderseitiger Concurrenz vorkommt (§. 170—171).

---

5. Hauptstück.

Der zweckmäßige Stand der Preise.

§. 191.

Einleitung.

Wir haben seither die Gesetze, nach welchen die Preise der Dinge steigen und fallen, zu erforschen uns bemüht; nun ist noch die Frage zu besprechen:

wie müssen die Preise der Dinge stehen, wenn die Zwecke des menschlichen Lebens durch den Handel möglichst gefördert werden sollen?

Dieß ist die wichtigste, aber auch die schwierigste Frage in der Handelstheorie. Erst durch Beantwortung derselben erhält das Gebäude dieser Theorie seinen Schlußstein.

Es ist zwar in den vorhergehenden Hauptstücken mehrfach davon die Rede gewesen, wie dieser und jener Preisstand vortheilhaft oder nachtheilig auf die Lage gewisser Klassen der Ge-

sellschaft einwirke, aber wie die Preise überhaupt stehen müssen, wenn durch sie das gesellschaftliche Leben möglichst gehoben, besonders wie sie stehen müssen, wenn der höchste Zweck des menschlichen Lebens erreicht werden soll, darüber wurde noch keine Belehrung gegeben.

Adam Smith und viele seiner Nachfolger haben, wie oben angedeutet wurde, die Nationalökonomie, wie in Bezug auf Umfang, so auch in Hinsicht auf Tiefe der Erkenntniß in sehr erfreulicher Weise gefördert; eine systematische Beantwortung der obigen Frage fehlt jedoch noch meines Wissens in ihren Schriften. Lotz, dessen Verdienste um wissenschaftliche Fortbildung der Nationalökonomie ich §. 62. rühmend erwähnte, kam in seiner „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit und angemessene Preise und ihre Bedingungen" in dem ersten § des dritten Bandes auf diese Frage, indem er sagte, „es sei für die Wünsche der Consumenten nicht hinreichend, daß die Preise angemessen, weder theuer noch wohlfeil seien, sondern dieselben forderten noch etwas mehr"; aber nur unklar stand dieser Gedanke vor seinem Geiste, so daß er in dem dritten und vierten Bande, in welchen er diese Forderungen behandelte, eine ganz andere Frage besprach, nämlich die Frage: „durch welche Mittel können die Productionskosten der Güter möglichst vermindert werden?" ein Gegenstand, der nicht in die Handelslehre, sondern in die Productionslehre gehört.

Die folgenden Untersuchungen, in welchen eine Beantwortung der obigen Frage versucht werden soll, werde ich zuerst auf die nächsten Zwecke des Handels, und dann auf den höchsten Zweck desselben richten. Die nächsten Zwecke sind in den Privatvortheilen zu suchen, welche die am Handel theilnehmenden Glieder der Gesellschaft erstreben, der höchste Zweck dagegen in der Förderung des öffentlichen Lebens (§. 18).

§. 192.

In Bezug auf die nächsten Zwecke des Handels.

Die nächsten Zwecke, welche die Glieder der Gesellschaft beim Handel vor Augen haben, beziehen sich auf ihre Privatvortheile, und diese sind entweder

a) solche, welche durch Vertheilung der Erzeugnisse, oder

b) solche, welche durch Vertheilung der Erzeugungsmittel erreicht werden.

a) Vertheilung der Güter oder des Volkseinkommens durch den Handel.

Bei uns und bei allen gebildeten Völkern wird der größte Theil der Güter, welche die Menschen für ihr Leben anwenden, nach dem Gesetze der Arbeitstheilung gemeinsam erzeugt, und nur wenig Bedürfnisse befriedigen sie so, daß sie die dazu erforderlichen Güter selbst hervorbringen. Die Güter, welche die Menschen durch Vereinigung ihrer Kräfte erzeugen, bilden das Volkseinkommen, welches durch den Handel zu vertheilen ist. (§. 110.)

Wenn wir in der Handelstheorie von Vertheilung des Volkseinkommens sprechen, so verstehen wir unter Volkseinkommen nicht das ganze Volkseinkommen, sondern nur denjenigen Theil desselben, welcher aus den in den Handel kommenden Gütern besteht, und rechnen dahin nicht solche Erzeugnisse des Gewerbsmannes, welche er selbst in seiner Wirthschaft verwendet. Das Getreide, die Kartoffeln, das Gemüse und Fleisch, die Milch, Butter und andere Erzeugnisse des Landwirths, welche dieser selbst für sich, seine Familie und seine Wirthschaft anwendet, sind nicht dahin zu rechnen, sondern nur das Getreide, die Wolle und andere Erzeugnisse, welche er verkauft (§. 99).

In der alten Zeit, wo die Arbeit in Deutschland noch wenig getheilt war, wo der Landwirth mit seinen Dienstleuten seine Kleider und seine Geräthschaften sich selbst erzeugte, seine

Gebäude selbst aufbaute, überhaupt fast alle seine Bedürfnisse selbst hervorbrachte, da war das durch den Handel zu vertheilende Volkseinkommen sehr unbedeutend, und hing der Wohlstand des Landwirths von dem Stande der Preise oder dem Gange des Handels nur wenig ab.

Ganz anders ist es jetzt bei uns, wo der Landwirth einen großen Theil seiner Bedürfnisse kauft. Noch mehr hängt der Wohlstand des Bergmanns, Handwerkers, Tagelöhners, Schreibers, Arztes u. s. f. die fast alle ihre Bedürfnisse einzukaufen haben, von dem Stande der Preise ab und zwar der Preise, welche sie für ihre Bedürfnisse zahlen müssen und welche sie für ihre entbehrlichen Dinge erhalten.

Zu den Gliedern der Gesellschaft, welche von dem zu vertheilenden Volkseinkommen einen Theil zu beanspruchen haben, gehören bei uns jetzt alle Landwirthe, Bergleute, Gärtner, Waldbauer, Weinbauer, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Tagelöhner, Verwalter, Staats- und Kirchendiener, Verleiher von Kapitalien und Ländereien, kurz Alle, welche bei getheilter Arbeit Gewerbe betreiben oder Gewerbsmittel vermiethen.

Von dem Volkseinkommen kann man sich im Handel in zwei verschiedenen Weisen einen Antheil verschaffen:

1) so, daß man Güter erzeugt und diese ganz oder theilweise verkauft, wie dieß der Landwirth, Weinbauer, Handwerker, Fabrikant u. s. w. thun, oder daß man von Andern erzeugte Güter kauft und diese wieder verkauft;

2) so, daß man Gütererzeugungsmittel, namentlich Arbeit, Land und Kapital verleiht.

Diejenigen, welche in jener Weise Antheil sich verschaffen, nennt man die Unternehmer der Gewerbe und diese wollen wir die Verleiher der Gwerbsmittel nennen (§. 79).

Ob die Unternehmer von dem Volkseinkommen die ihnen gebührenden Antheile erhalten, hängt von den Preisen ab, um welche sie ihre Erzeugnisse verkaufen, bei den Verleihern

dagegen hängt dieß von den Benutzungspreisen ab, welche sie für ihre Arbeiten, Ländereien oder Kapitalien erhalten, d. h. dem Arbeitslohne (Arbeitszinse) oder dem Landzinse (Pachtgelde) oder dem Kapitalzinse.

Des Unternehmers Antheil ist der Reinertrag oder Gewinn seines Unternehmens, des Verleihers Antheil ist der Zins oder Lohn seines verliehenen Gewerbsmittels (§. 79).

Mancher ist Unternehmer und Verleiher zugleich, z. B. der Landwirth, welcher sein eignes Landgut bewirthschaftet und außerdem die Wirthschaft auf einem Landgute seines Nachbars beaufsichtigt, seinem Nachbar also einen Theil seiner Arbeitskraft vermiethet hat. In jener Eigenschaft bezieht er einen Gewinn (eine Rente), in dieser einen Lohn oder Zins.

Der Fabrikant, welcher mit eignem Kapitale sein Geschäft betreibt und die Waaren, welche er in einem Jahre erzeugt, einem Kaufmanne auf Credit gibt, so daß dieser ihm das Kaufgeld dafür erst nach einem halben Jahre zahlt, ist ebenfalls Unternehmer und Verleiher zugleich. Als Unternehmer bezieht er einen Reinertrag oder Gewinn, und als Verleiher einen Kapitalzins. Dieser Zins wird ihm so zu Theil, daß ihm der Kaufmann für die Waaren, für welche ein Anderer bei sofortiger baarer Bezahlung 10,000 Thlr. geben würde, 10,300 Thlr. zahlt, wovon 300 Thlr. als Zins für 10,000 Thlr. auf ein halbes Jahr anzusehen sind.

Die oben (§. 173—187.) entwickelten Gesetze, nach welchen die Kaufpreise der Erzeugnisse und die Benutzungspreise der Erzeugungsmittel fallen und steigen, sind demnach auch die Gesetze, nach welchen der Gewinn und Zins, d. h. die reinen Einnahmen der Unternehmer und Verleiher sich richten, also auch die Bedingungen, unter welchen die Unternehmer und Verleiher von dem reinen Volkseinkommen ihre Antheile erhalten.

b) Vertheilung der Erzeugungsmittel durch den Handel.

Ueber Mangel und Ueberfluß an Erzeugungsmitteln wird häufig geklagt. Dem Einen fehlt es an Ländereien, um seine und seiner Familie Arbeitskräfte und seine Kapitalien bei der Landwirthschaft anzuwenden; ein Anderer hat Land und Arbeitskräfte in Ueberfluß, aber Kapitalien fehlen ihm, um seine Arbeitskräfte auf seine Ländereien anwenden zu können; ein Dritter klagt darüber, daß er nicht geeignete Arbeiter für das Geschäft, worin er seine Kapitalien angelegt habe, erlangen könne u. s. f.

Diesem Mißverhältnisse wird dadurch abgeholfen, daß Diejenigen, welche Ueberfluß an Gewerbsmitteln haben, dieselben an solche Personen im Handel, welche Mangel daran leiden, ablassen, und zwar entweder miethweise oder kaufweise. Der Miethhandel kann bei allen drei Gewerbsmitteln stattfinden, bei Arbeit, Land und Kapital; Kaufhandel dagegen kann nur bei Land und Kapital vorkommen (§. 188).

§. 193.

In Bezug auf den höchsten Zweck des Handels.

Im vorigen § war von den nächsten Zwecken des Handels die Rede; hier richten wir unsere Untersuchung auf die Frage: wie muß der Handel beschaffen sein, wie müssen die Preise stehen, wenn der letzte oder höchste Zweck des Handels erreicht werden soll?

Der höchste Zweck des Handels aber kann kein anderer sein, als der höchste Zweck des Menschenlebens überhaupt, nämlich möglichste Bildung, vorzüglich sittliche und religiöse (§. 18).

Für das gesellschaftliche Leben insbesondere, von welchem der Handel ein sehr wichtiger und umfassender Theil ist, stellt die Sittenlehre als höchsten Grundsatz den Grundsatz der Gerechtigkeit und das Christenthum den Grundsatz der allgemeinen Menschenliebe auf. Daß beide Grundsätze

in völliger Uebereinstimmung stehen, und daß vorzüglich bei den germanischen Völkern die sittliche Nationalbildung durch das Christenthum die festeste Grundlage und höchste Weihe erhalten hat, darauf wurde bereits S. 59 und §. 89—91. hingewiesen.

Diesem Grundsatze folgend sollen wir das gesellschaftliche Leben so zu ordnen uns bestreben, daß Jeder in jedem Stande, daß auch der Untergeordnetste für seine persönliche Würde und sein Eigenthum Schutz genieße, seine Kräfte möglichst entfalten und so an der Bildung der Gesellschaft sich betheiligen könne.

Die Forderungen der Gerechtigkeit sind:

1) Forderungen der erhaltenden Gerechtigkeit,

2) Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit*).

Vorzüglich soll jenen Forderungen die Justiz und diesen der Handel dienen. Daß die Menschen nicht bloß in der Justiz, sondern auch im Handel auf die Rechte ihre Thätigkeiten richten, wurde in §. 161. bemerkt.

Die Justiz soll, das Eigenthum betreffend, besonders dafür sorgen, daß Jedem erhalten werde, was er in rechtlicher Weise erworben hat; der Handel dagegen soll es dahin bringen, daß Jeder bei Vertheilung der Erzeugnisse und der Erzeugungsmittel das empfange, was ihm nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit zukommt.

Im Tempel der Gerechtigkeit sollen die Juristen und die Handeltreibenden das heilige Amt der Priesterschaft gemeinsam verwalten, die Juristen als Priester der erhaltenden, die Handeltreibenden als Priester der vertheilenden Gerechtigkeit.

---

*) Kant theilt in seiner Rechtslehre §. 41. die öffentliche Gerechtigkeit so ab: 1) die beschützende (justitia tutatrix), 2) die wechselseitig erwerbende (justitia commutativa), und 3) die austheilende (justitia distributiva). Fries unterscheidet in seinem Handbuche der praktischen Philosophie §. 65: 1) vertheilende, 2) vergeltende Gerechtigkeit.

Nur wo in diesen beiden Beziehungen der Geist der Gerechtigkeit das gesellschaftliche Leben beherrscht oder doch zu beherrschen strebt, nur da hat dasselbe eine Richtung, welche die Gebildetsten unsers Volks in germanisch-christlichem Geiste als eine wahrhaft vernünftige und schöne erkennen und ehren.

Wie mangelhaft, wie unwürdig das gesellschaftliche Leben in einem Staate ist, wo nur die erhaltende Gerechtigkeit herrscht und die vertheilende unterdrückt ist, zeigt der altrömische Staat. Dort wurde den Staatsbürgern ihr Eigenthum durch die Justiz in der ausgezeichnetsten Weise gesichert, aber in Beziehung auf die vertheilende Gerechtigkeit war das Leben in dem traurigsten Zustande. Die große Mehrzahl der Gesellschaftsmitglieder mußte als Sklaven arbeiten, ohne über die Früchte ihrer Arbeit gebieten zu können und nur eine sehr kleine Zahl hatte Grundeigenthum; die Großgüterei (latifundium) war vorherrschend. Der Handel mit Gütern und mit Arbeit, Land und Kapital war sehr mangelhaft. Die Kornhändler wurden für Kornwucherer (dardanarii) erklärt. Daher konnte nur ein außerordentlich kleiner Theil der Bevölkerung in Wohlstand lebend an seiner Bildung arbeiten*).

Auf die Frage nun, wie kann ein Volk durch seinen Handel jenen höchsten Zweck des gesellschaftlichen Lebens erreichen? antworte ich:

Dafür gilt dieselbe allgemeine Regel, welche für das Justizwesen in dieser Beziehung zu geben ist: nämlich mit Ordnung vorwärts.

Um in juristischer Beziehung das gesellschaftliche Leben zu verbessern und nach dem höchsten Ziele hinzuleiten, hat die Regierung zunächst dafür zu sorgen, daß die bestehenden Rechtsverhältnisse, sowohl die Gewohnheitsrechte als die gesetzlichen

*) S. Meine Schrift über Kornhandel, S. 70. und über Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften S. 71.

Rechte geschützt werden; damit aber darf sie sich nicht begnügen, sondern sie soll auch dahin arbeiten, daß durch Verbesserung des bestehenden Justizwesens das menschliche Leben seinem höchsten Ziele näher geführt werde.

Ebenso sollen wir auf den Handel einwirken. Zunächst ist dafür zu sorgen, daß das Bestehende in der Wirthschaft des Volks erhalten werde. Diese Erhaltung findet aber dann statt, wenn die Preise der Dinge den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechen, und zwar die Preise der Erzeugnisse den üblichen Erzeugergebühren und die Preise der Erzeugungsmittel den üblichen Reinerträgen. Indem wir die Preise so zu stellen uns bemühen, sorgen wir für Ordnung im Handel.

Damit aber dürfen wir uns nicht begnügen, sondern wir müssen diese Ordnung nach und nach so umgestalten, daß auch der oben angeführte höchste Zweck des Handels erreicht werde. Thun wir dieß, so fördern wir das Vorwärtsschreiten im Handel.

§. 194.

Fortsetzung.

Der Handel wird, wie im vorigen §. gezeigt wurde, seinem höchsten Ziele dann näher geführt, wenn darin der Geist der Gerechtigkeit immer mehr die Herrschaft gewinnt, so daß durch den Handel der Wohlstand und mit diesem die Bildung im Volke verbreitet wird.

In dieser Beziehung schreitet der Handel da vorwärts, wo von den drei Klassen der Volksglieder, unter welche das reine Volkseinkommen durch den Handel vertheilt wird (die Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigner), die Klasse der Arbeiter immer mehr erhält und die Antheile der Kapitalisten und Grundeigner nur so groß sind, als nöthig ist, damit Kapitalien angesammelt und angewandt und Ländereien angebaut werden, ferner, wo die gebildeten, fleißigen und geschickten Arbeiter mehr

verdienen, als diejenigen, welche nicht persönlich sich auszeichnen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird bemerkt, daß unter Arbeitern hier nicht etwa bloß die s. g. Handarbeiter verstanden werden, sondern auch alle übrigen Arbeiter, sie mögen mit wirthschaftlichen (gewerblichen) Geschäften oder mit persönlichen Dienstleistungen sich beschäftigen, z. B. Verwalter, Inspectoren, Factoren, Directoren, Schreiber, Aerzte, Sachwalter, Gelehrte, Staatsdiener, Kirchendiener u. s. f. Auch auf den Arbeitsverdienst der Unternehmer, welche ihre Gewerbe selbst leiten, bezieht sich der obige Ausspruch.

Die Gründe, welche für die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Forderung, daß der Arbeiter nach seinen Leistungen bezahlt werde und der Verdienst der Arbeiter den Verdienst der Kapitalisten und Grundeigner möglichst übersteige, sprechen, sind folgende:

1) Unter den drei Gewerbsmitteln, Arbeit, Land und Kapital, ist das erste dasjenige, welches jeder Mensch anwenden kann, Kinder, Greise und Kranke ausgenommen. Die Arbeitskraft ist, diese Ausnahmen abgerechnet, Jedem gegeben; ob aber Jemand Kapitalien oder Grund und Boden besitze, hängt von Erbschaft, Glück und andern Zufällen ab. In einem Lande, wo nur der Kapital- oder Grundbesitz große Einnahme gewährt und die Arbeit gering gelohnt wird, da müssen nothwendig die meisten Familien in Dürftigkeit leben.

2) Wenn in einem Lande durch fleißige und geschickte Arbeit viel verdient wird, da vermehrt sich die Zahl der Arbeiter, steigt Bildung, Geschicklichkeit und Fleiß, da werden bessere Werkzeuge angewandt, wird die Arbeit mehr getheilt, da vervollkommnet sich überhaupt das Gewerbswesen so, daß das Volkseinkommen sehr vergrößert wird und auch die Grund- und Kapitalbesitzer mehr einnehmen.

In Folge der gestiegenen sittlichen und religiösen Bildung

des Volks hat sich in Deutschland die Anerkennung der Gerechtigkeit und Nützlichkeit eines Handels, welcher vorzüglich den Arbeitern einen hohen Verdienst zuführt, sehr verbreitet (§. 46). Dieser Fortschritt in der Volksbildung und der Umstand, daß in Folge der Aufhebung der Zwangsarbeit und anderer nachtheiliger Einrichtungen die Concurrenz für die Arbeiter sich weit günstiger gestellt hat, haben den Handel so verbessert, daß die Arbeiter jetzt bei den meisten Geschäften weit mehr verdienen, als sonst und zwar ohne daß die Lage der Grundeigner und Kapitalisten verschlechtert worden ist.

Zur Erläuterung des Gesagten mögen die folgenden Rechnungen dienen. Ich bemerke jedoch, daß darin die Zahlen ganz willkürlich gewählt worden sind.

250,000 Familien oder 1,000,000 Einwohner bezogen im Mittelalter, als der Zwangsdienst noch bestand, eine rohe Einnahme von . . . . . 100,000,000 x
Die Grund- und Kapitalauslagen betrugen 60,000,000 „
Also betrug das reine Volkseinkommen: 40,000,000 „
Von diesem reinen Volkseinkommen erhielten
1) die 15,000 Grundeiger jeder 1000 x; also zusammen . . . . 15,000,000 „
2) die 55,000 Kapitalisten, jeder 250 x; also zusammen . . . . 13,750,000 „
3) die 250,000 Arbeiter, mit Einschluß der Unternehmer, welche auch arbeiteten*), jeder 45 x, also zusammen: . . 11,250,000 „
Summa: 40,000,000 „

Bei dieser Vertheilung erhielten die Grundeigner und Kapitalisten den größten Theil des reinen Volkseinkommens, die

*) Um die Rechnung möglichst einfach zu stellen, habe ich angenommen, daß alle Grundeigner und Kapitalisten auch an der Arbeit der Gütererzeugung sich betheiligen.

Arbeiter, namentlich Handarbeiter, empfingen so wenig, daß sie größtentheils in den dürftigsten Verhältnissen lebten.

Gegenwärtig ist das rohe Einkommen von 250,000 Familien oder 1,000,000 Einwohnern, in Folge des vervollkommneten Gewerbsbetriebs, vielleicht 3 Mal größer, als damals, also . . . . . 300,000,000 x

Die Grund- und Kapitalauslagen . 197,500,000 „

Demnach reines Einkommen: 102,500,000 „

Von diesen 102,500,000 erhalten

1) 30,000 Grundeigner, jeder 1000, also zusammen . . . . . 30,000,000 x

2) 120,000 Kapitalisten, jeder 250, also zusammen . . . . . 27,500,000 „

3) 250,000 Arbeiter, mit Einschluß der Unternehmer, welche auch arbeiten, jeder 180, also zusammen . . . . 45,000,000 „

Summa: 102,500,000 „

In dieser neuen Wirthschaftsverfassung verdienen also die Arbeiter 4 Mal mehr als sonst, und dessenungeachtet ist auch die reine Einnahme der Grundeigner und Kapitalisten auf das Doppelte gestiegen. Dieß ist deßhalb möglich geworden, weil die Menge der Erzeugnisse von 100,000,000 auf 300,000,000 und das reine Einkommen von 40,000,000 auf 102,500,000 gestiegen ist. Solche Vergrößerung des Einkommens aber ist eine Folge der verbreiteten Bildung, der vermehrten Arbeitstheilung, der erhöhten Geschicklichkeit, des gestiegenen Fleißes, der verbesserten Grundeigenthumsverhältnisse, der verbesserten Werkzeuge und Maschinen und anderer Vervollkommnungen des Gewerbsbetriebes.

Den Kapitalverdienst betreffend, ist noch zu bemerken, daß derselbe zwar, wenn man ihn nach Geld in Procenten berechnet, gefallen ist, aber die Masse der Kapitalien, welche die Kapitalisten besitzen, ist durch jene Verbesserungen des Gewerbs-

wesens und durch Sparsamkeit außerordentlich vergrößert worden, so daß doch der gesammte Gewinn, welchen die Kapitalien gewähren, weit größer ist, als er es sonst war.

In der auf die Gegenwart sich beziehenden (fingirten) Rechnung wurde angenommen, daß die Zahl der Grundeigner und Kapitalisten sich verdoppelt habe, weil wirklich in jetziger Zeit in den meisten Gegenden Deutschlands der Grundbesitz verkleinert worden und auch die Zahl der Kapitalbesitzer sehr gestiegen ist.

§. 195.

Irrige Ansichten über gerechte Vertheilung der Güter.

Ich habe im vorigen § versucht, durch eine Rechnung die Behauptung, daß mit Steigen des Arbeitsverdienstes die gesammte Bevölkerung gewinnen kann, deutlich zu machen, weil ich oft erfahren habe, daß Gutsbesitzer und Kapitalisten in dem Wahne leben, beim Steigen des Arbeitsverdienstes und bei Verbesserung der Lage des Arbeiters müßten sie verlieren. Der Grund dieses Irrthums liegt hauptsächlich darin, daß sie nicht einsehen, wie dadurch das Gewerbswesen außerordentlich verbessert und die Menge der zu vertheilenden Güter vergrößert wird.

Auch berücksichtigen diese Herren nicht, daß nicht bloß der Arbeitsverdienst der Handarbeiter gestiegen ist, sondern auch der Arbeitsverdienst der Unternehmer, welche ihre Gewerbe selbst leiten, ferner der Aerzte, Sachwalter, Staatsdiener u. s. f., welche theilweise auch Kapital- und Grundbesitzer sind.

Die Wahrheit der hier entwickelten Ansicht fühlend, sind Viele, denen es ganz an nationalökonomischer Bildung fehlte, durch ein lebhaftes Interesse für Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zu einem Irrthume, welcher jener falschen Ansicht der Grund- und Kapitalbesitzer entgegensteht, verleitet worden. Ich meine die irrige Ansicht, „daß die Arbeiter, welche Alles erzeugen, auch ein Recht auf Alles hätten“ (S. 140), die Ka-

pitalisten und Grundeigner also nichts bei Vertheilung des reinen Volkseinkommens erhalten sollten.

Gegen diese Ansicht ist Folgendes anzuführen:

1) Wer ihr huldigt, verkennt die Fortschritte, welche unser Handel in der neuen Zeit in Bezug auf die Gerechtigkeit bei Vertheilung der Güter insofern gemacht hat, als die Arbeiter jetzt in vielen Gewerben weit mehr verdienen als sonst.

2) Sehr viele Arbeiter sind bei uns Unternehmer der Gewerbe und beziehen als solche außer der Arbeitsrente auch Kapital- und Grundrenten. Der Ackerbauer, welcher seinen kleinen, etwa 20 Morgen haltenden Grundbesitz mit eignem Kapital bewirthschaftet, bezieht außer dem Arbeitsverdienste noch eine Grundrente von etwa 80 Thlr. und eine Kapitalrente von etwa 60 Thlr.

3) Die Arbeit ist allerdings das Hauptmittel der Gütererzeugung, aber sie kann ohne Kapital in keinem Gewerbe und bei dem Landbau auch nicht ohne Land mit Erfolg angewandt werden, und je besser die Kapitalien und je fruchtbarer die Ländereien sind, um so größer ist auch der Ertrag der Gewerbe. Deßhalb ist es gerecht und billig, daß die Inhaber dieser Gewerbsmittel Antheile von den Erzeugnissen der Gewerbe erhalten.

Hierzu kommt, daß die Kapitalien durch Fleiß und Sparsamkeit angesammelt worden sind, und auch die Fruchtbarkeit des Bodens bei uns großentheils durch menschliche Thätigkeit hervorgebracht worden ist.

4) Daß die Kapitalisten und Grundeigner solche Antheile erhalten, verlangt auch das Interesse der Arbeiter, weil sonst Niemand Lust haben würde, Kapitalien anzusammeln und anzuwenden, und viele Grundeigenthümer ihre Ländereien würden unbebaut liegen lassen, wenn sie bei dem Anbau keine Grundrente bezögen. Der Umstand, daß das Land bei uns eine bedeutende Grundrente gewährt, treibt die Besitzer an,

daſſelbe entweder ſelbſt zu bebauen oder zum Anbau zu verpachten.

5) Auch wird es den Familienvätern, welche ihren Nachkommen eine geſicherte Lage bereiten möchten, durch den Umſtand, daß Land- und Kapitalbeſitz Reinerträge gewähren, möglich gemacht, ſolchen Wunſch zu erfüllen. Sie arbeiten fleißig und ſparſam, um den Ihrigen einen Grund- oder Kapitalbeſitz verſchaffen zu können und fördern ſo die ſichre Erhaltung eines gebildeten Mittelſtandes. Inwiefern aber ſolche Sorge der Familienväter das Familienleben wie in wirthſchaftlicher ſo auch in ſittlicher Beziehung fördert, geht aus dem hervor, was §. 113. über daſſelbe geſagt wurde.

6) Häufig wurzeln die gegen die Kapital- und Grundrente gerichteten Reden in communiſtiſchen und ſocialiſtiſchen Irrthümern, über welche §. 36—45. und 107., auch 120—122. geſprochen wurde.

§. 196.

Begründung der Regel: „mit Ordnung vorwärts im Handel."

Das, wodurch das Leben der chriſtlichen Völker Europas, beſonders derjenigen, welche in ſich das Germanenthum durch das Chriſtenthum veredelt haben, vor den Völkern Aſiens ſich auszeichnet, iſt der lebendige, vorwärtsſtrebende Geiſt. Nur jene Völker ſtehen auf der höchſten jener drei Bildungsſtufen, welche wir in §. 22. unterſchieden haben.

In der neueſten Zeit iſt dieſer nach dem höchſten Ziele des Menſchenlebens ringende Geiſt auch in das wirthſchaftliche Volksleben eingedrungen. Beſonders kämpft jetzt bei dem deutſchen Volke dieſer Geiſt mit den Waffen der Wiſſenſchaft gegen die Irrthümer, durch welche das wirthſchaftliche Volksleben in den vergangenen Jahrhunderten verunſtaltet wurde (§. 46—63).

Im Gegenſatze zu dieſem Leben ſteht das Leben derjenigen Völker, welche von der Gewohnheit beherrſcht werden, nament-

lich das Leben der Chinesen und anderer Völker des südlichen Asiens. Sie haben in ihrer Wirthschaft viel Vorzügliches. Sie fertigen seidne Waaren, Porzellan und andere Fabrikate in vorzüglicher Weise, sie gewinnen dem Boden viel Erzeugnisse ab, so daß eine zahlreiche Bevölkerung dort leben kann; aber alle diese Leistungen und Vorzüge sind ein Erbtheil aus alter Zeit, sie schreiten nicht vorwärts, ihr Leben ist verknöchert.

Daß die oben angeführten europäischen Völker, namentlich die Deutschen, auf einer weit höhern Stufe der Bildung stehen, dieß haben sie dadurch erreicht, daß ihr vorwärtsstrebender Geist die Gewohnheit verständig sich untergeordnet hat.

Nach dem Gesetze der Gewohnheit entstehen wie in der Kirche, dem Staate, der Wissenschaft und Kunst, so auch in der Wirthschaft Gewöhnungen, Lebensordnungen, Sitten und Gebräuche, welche gleichsam die Form bilden, worin der menschliche Geist vorwärts schreitet, das Kleid, worin er erscheint. Diese Form oder Lebensordnung muß stets nach den Bedürfnissen des vorwärtsgeschrittenen Geistes verändert werden, jedoch nicht plötzlich durch Umsturz, sondern allmälig durch besonnene Umänderung, nicht durch Revolution, sondern durch Reform (S. 60.)

Diese Regel gilt insbesondere für die Preise der Dinge.

Die Ordnung oder Form desjenigen Zweigs des gesellschaftlichen Lebens, welchen wir Handel nennen, besteht nämlich in der Gewerbsmäßigkeit (Angemessenheit) der Preise, besonders in demjenigen Stande der Waarenpreise, welcher den üblichen Erzeugergebühren und demjenigen Stande der Preise der Gewerbsmittel, welcher den üblichen Reinerträgen entspricht (§. 170). Bei einem solchen Stande der Preise können alle Glieder des Volks in der üblichen Ordnung fortleben, können namentlich die Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigner die üblichen standesmäßigen Bedürfnisse befriedigen.

Aber oft entspricht solche Ordnung keineswegs dem höch-

sten Zwecke des Lebens und ist es deßhalb nöthig, auf Umgestalten derselben so hinzuwirken, daß das gesellschaftliche Leben seinem höchsten Ziele immer mehr durch den Handel näher geführt werde, daß darin die Gerechtigkeit immer mehr die Herrschaft erlange (§. 193—194).

Ich erinnere hier an das oben §. 170. angeführte Beispiel eines Webers, welcher zwar einen gewerbsmäßigen Preis für seine Leinwand erhält, der aber keineswegs ein gerechter Preis genannt werden kann. Deßhalb ist dahin zu wirken, daß die Gewerbsverhältnisse der Weber verbessert werden.

§. 197.

Verschiedene Ursachen der Arbeiternoth.

1) Im Allgemeinen.

Ueber die Mittel, durch welche der Arbeiternoth abzuhelfen sei, geben die Staatswirthschaft, besonders die Gewerbspolizei, die allgemeine Landwirthschaft, die allgemeine Technologie und andere Zweige der Privatwirthschaft Belehrung. Alle diese Wissenschaften müssen bei solchen Belehrungen vorzüglich die Grundsätze vor Augen haben, welche die Nationalökonomie über das Wesen und die Ursachen der Arbeiternoth entwickelt.

Bereits haben wir an mehreren Stellen über diesen Gegenstand Untersuchungen angestellt, hier sollen die verschiedenen Arten und Ursachen dieser Noth in einem kurzen Umrisse zusammengestellt werden.

Die Ursachen des dürftigen Zustandes, worin die Arbeiter leben, liegen entweder:

I. in der Erzeugung der Güter.

Wenn in einem Lande im Verhältnisse zur Stärke der Bevölkerung zu wenig Getreide, Milch, Fleisch, Wolle, Salz, Bier, Tuch, Leinewand, Häuser, Hausgeräthe u. s. f. erzeugt werden, so können auch die Arbeiter bei Vertheilung dieser Güter nicht hinreichende Antheile erhalten.

Dieser Fall findet z. B. in dem ärmsten Theile des s. g. Eisenachischen Oberlandes statt. Wenn man dort die erzeugten Güter ganz allein unter die Arbeiter vertheilen und den Grundeignern und Kapitalisten nichts davon zutheilen würde, so würden die Arbeiter dessenungeachtet in sehr dürftigen Verhältnissen leben.

II. Oder jene Ursachen liegen in der Anwendung (Consumtion).

Die Arbeiter erhalten zwar die Lebensbedürfnisse in hinreichender Menge und Güte, aber Verschwendung und Modesucht bringen sie in Noth.

Dieses Verhältniß findet sich nicht selten bei Fabrikarbeitern.

III. Die fraglichen Ursachen liegen im Handel.

Es werden in einem Lande Lebensbedürfnisse in hinreichender Menge erzeugt und auch die Anwendung des Arbeitsverdienstes ist keine fehlerhafte, aber der Handel hat einen solchen Gang, die Preise der Dinge stehen so, daß die Arbeiter zu wenig verdienen, zu geringe Antheile von dem Volkseinkommen erhalten.

Wir haben hier in der Theorie des Handels nur von dem dritten Falle speciell zu sprechen.

In Bezug auf die Ursachen nun, welche im Handel liegen, müssen wir folgende Unterschiede machen:

1) Alle Arbeiter erhalten zu wenig oder nur eine gewisse Klasse derselben lebt in einem dürftigen Zustande.

In jenem Falle fließt das zu vertheilende Volkseinkommen in zu großer Menge in die Hände der Grundeigner und Kapitalbesitzer. Der Arbeitsverdienst ist zu gering im Verhältnisse zu dem Verdienste der Grund- und Kapitalbesitzer.

Ein Beispiel für den zweiten Fall ist ein Land, wo die Arbeiter im Staatsdienste, bei den Eisenbahnen, bei der Landwirthschaft, bei den Handwerken und beim Handel hinreichende

Einnahmen beziehen und nur die Arbeiter in gewissen Fabriken zu wenig verdienen.

2) Ferner fragt es sich, ob der Arbeitsgewinn (die Arbeitsrente) oder ob der Arbeitslohn (Arbeitszins) oder ob beide Arten der Einnahmen der Arbeiter zu niedrig seien?

Der Arbeitsgewinn ist dann zu niedrig, wenn die Unternehmer der Gewerbe mit ihrer eignen Arbeit zu wenig verdienen.

Der Arbeitslohn dagegen ist dann zu gering, wenn der Unternehmer dem Lohnarbeiter zu wenig zahlt.

Den niedrigen Arbeitslohn betreffend, haben wir wieder zwei Fälle zu unterscheiden: der Unternehmer verdient durch die Arbeit des Lohnarbeiters nicht mehr als er ihm zahlt, oder der Unternehmer erlangt einen hinreichenden Reinertrag durch die Arbeit desselben, aber er gibt ihm einen zu geringen (einen wohlfeilen) Lohn (§. 182).

3) Die Ursachen des zu geringen Arbeitslohns und Arbeitsgewinnes betreffend sind drei Fälle zu unterscheiden: Entweder liegen sie bloß in einem Mangel an Bildung, oder in einem Mangel an günstiger Concurrenz, oder beide Mängel sind als Ursachen wirksam.

Ueber diese Verschiedenheit der Ursachen der Wohlfeilheit haben wir uns schon in §. 168—171. im Allgemeinen ausgesprochen. Das dort Gesagte soll in den nachstehenden §§. besonders auf den Arbeitsverdienst angewandt werden.

§. 198.

Fortsetzung.

2) Mangel an Bildung als Ursache des zu niedrigen Arbeitsverdienstes.

Der Mangel an Bildung bezieht sich entweder auf die wirthschaftlichen Kenntnisse oder auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche im Volke verbreitet sein müssen, wenn der Handel den Arbeitern eine gebührende Bezahlung der Arbeit zuführen soll.

Zu dem, was oben §. 171. über die Abhängigkeit des Handels von der Bildung im Allgemeinen gesagt wurde, sind hier in Bezug auf den Arbeitsverdienst noch folgende Bemerkungen zu fügen.

a. Die Unternehmer beachten insofern nicht ihre Pflichten gegen die Lohnarbeiter, als sie ihnen einen Lohn zahlen, der geringer ist, als der Reinertrag, welchen ihnen die Arbeit des Lohnarbeiters gewährt (§. 182).

b. Die Unternehmer zahlen zwar einen diesem Reinertrage entsprechenden Lohn (einen gewerbsmäßigen); aber dieser Lohn ist in Bezug auf die Bedürfnisse des Arbeiters zu niedrig. Daran ist bisweilen der Umstand Schuld, daß die Unternehmer bei Verkauf ihrer Erzeugnisse deßhalb zu bereitwillig sind, dieselben um zu niedrige Preise zu verkaufen, weil sie kein Bedenken tragen, ihre Auslagen durch Herabsetzung des Arbeitslohns zu vermindern.

c. Die Käufer der Waaren, welche arme Unternehmer hervorbringen, z. B. arme Besenbinder, Verfertiger von Klammern, Schuhmacher u. s. f., bieten häufig für diese Waaren zu niedrige Preise nicht aus Unbekanntschaft mit den üblichen Erzeugergebühren, sondern aus Habsucht. Sie benutzen die Noth dieser Leute, um sich einen Vortheil zu verschaffen. Eine Dame, welche Hunderte für Mode- und Luxusartikel ausgibt, trägt kein Bedenken, dem armen Besenbinder für einen Besen 9 Pfennige zu bieten, obgleich sie einsieht, daß dieser Mann bei so geringem Preise seiner Waare darben muß.

Viele vornehme und wohlhabende Leute drücken die Handwerker dadurch, daß sie die Rechnungen derselben über gelieferte Waaren und geleistete Arbeit Jahre lang unbezahlt lassen.

d. Wenn Arbeiter ohne Bildung sind und deßhalb nur Bedürfnisse der Nothwendigkeit haben (§. 74), so gerathen sie sofort in Noth, wenn ihr Arbeitsverdienst etwas fällt, oder das Brod im Preise steigt; der gebildete Arbeiter dagegen, welcher

auch Bedürfnisse des Wohllebens hat, kann sich einige Zeit durch Verminderung seiner Ausgaben helfen. Je gebildeter die Arbeiter sind und je mehr sie Bedürfnisse des Wohllebens haben, um so weniger sind sie geneigt, mit einem geringen Arbeitsverdienste fürlieb zu nehmen, und um so günstiger ist für sie die Concurrenz.

e. Mangel an Bildung der Arbeiter ist auch insofern oft Ursache ihres geringen Arbeitsverdienstes, als sie nicht einsehen, daß sie durch unbesonnenes Heirathen das Angebot der Arbeit zu sehr ausdehnen, oder wenn sie solche Einsicht haben, doch nicht die sittliche Kraft besitzen, durch welche die Vermehrung der Menschen bei gebildeten Völkern in Schranken gehalten werden muß (§. 117).

§. 199.

(Fortsetzung.)

3) Mangel an günstiger Concurrenz als Ursache des zu niedrigen Arbeitsverdienstes.

Was die zweite Ursache des zu niedrigen Arbeitsverdienstes betrifft, nämlich den Mangel an günstiger Concurrenz, so verweise ich den Leser zuvörderst auf das, was §. 168. über die Concurrenz im Allgemeinen gesagt wurde. Hier ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß im Miethhandel mit Arbeit der Einfluß der Nachfrage nach Arbeit vorzüglich von der Menge der Kapitalien abhängt, über welche die Arbeitgeber verfügen können und von der Gelegenheit, dieselben mit Aussicht auf Gewinn anzulegen. Je leichter die Unternehmer über Kapitalien verfügen können, über eigne oder geborgte, und je mehr sich ihnen solche Gelegenheiten darbieten, um so eifriger suchen sie Arbeiter und um so bereitwilliger sind sie, ihnen einen hohen Lohn zu zahlen.

Diese Wichtigkeit der vorhandenen Kapitalien beim Miethhandel mit Arbeit erkenne ich an, ohne denjenigen Lehrern der

Nationalökonomie beizustimmen, welche sagen: „der Arbeitslohn hänge von dem Verhältnisse der Bevölkerung zum vorhandenen Kapital ab“ *). Nicht das Kapital selbst wirkt auf den Arbeitslohn ein, sondern der Wille des Unternehmers, welcher über Kapitalien zu verfügen hat. Hierzu kommt, daß auch die Persönlichkeit der Unternehmer, besonders ihre Bildung von großem Einflusse ist, wie oben dargethan wurde. Ueberhaupt müssen wir in der Nationalökonomie, besonders in der Handelslehre zunächst und vorzüglich auf die Personen sehen und nicht auf die Sachen. Diese sind nur insofern von Einfluß auf die Preise, als die Personen zu ihnen in Beziehung stehen.

In Nordamerika steht der Arbeitsverdienst deßhalb so hoch, weil die Concurrenz den Arbeitern außerordentlich günstig ist. Es steigt zwar die Zahl derselben theils durch zeitiges Heirathen und zahlreiche Geburten, theils durch Einwanderungen weit stärker als in irgend einem andern Lande, aber noch mehr vergrößert sich durch Fleiß und Sparsamkeit die Masse der Kapitalien, und die ungeheuere Ausdehnung unbebauter Ländereien bietet den Unternehmern einen unbegrenzten Spielraum dar. Wenn dort ein Unternehmer dem Arbeiter nicht einen hohen Lohn bietet, so findet dieser bald zehn Andere, welche ihm Beschäftigung anbieten. Entsprechen diese Anerbietungen seinen Wünschen und Bedürfnissen nicht, so verläßt er die Reihen der Arbeitsvermiether und beginnt auf eigene Rechnung ein Geschäft.

Ganz anders ist es in Europa. Hier wachsen die Kapitalien nicht in gleichem Grade und ist die Gelegenheit, angesammelte Kapitalien anzulegen, sehr beschränkt, so daß die Concurrenz häufig für die Arbeiter sehr ungünstig ist, obgleich die Zahl derselben in einem weit geringern Verhältnisse steigt, als es in Nordamerika der Fall ist.

In manchen Gewerben oder Gegenden Europas steigt die

*) S. Mill a. a. O. I. 342.

Bevölkerung so sehr und vermehrt sich die Zahl der Arbeitsuchenden in einem so hohen Grade, daß die Concurrenz denselben durchaus keinen Schutz gegen zu niedrigen Arbeitsverdienst gewährt. Dieser ist so gering, daß die Arbeiter damit kaum die nöthigsten Nahrungsmittel bei niedrigen Preisen kaufen können. Steigt der Brodpreis oder mißrathen die Kartoffeln, so sind sie sogleich dem größten Elende, selbst der Hungersnoth preisgegeben.

An dieser traurigen Folge der Uebervölkerung leiden z. B. Irland und die englischen Grafschaften Wiltshire, Somersetshire, Dorsetshire, Bedfordshire, Buckinghamshire *).

Die armen Irländer ziehen in zahlreichen Schaaren nach England und wirken dort durch ihre Concurrenz sehr nachtheilig auf den Arbeitsverdienst ein.

Zu den Hauptursachen der Uebervölkerung in England und Irland gehören die Begünstigungen des Fabrikwesens durch das Merkantilsystem, die künstliche Erhöhung der Getreidepreise durch die Kornbill, die ganz unbeschränkte Freiheit zu heirathen, die Unterstützungen, welche der Staat und die Gemeinden vorzüglich den kinderreichen armen Familien gaben, und die Zulagen zu dem Arbeitslohne, welche in der Armensteuer den Arbeitern gegeben wurden.

Besonders verderblich wirkten diese Zulagen ein. Als nämlich am Ende des vorigen Jahrhunderts der Arbeitslohn in Folge der gestiegenen Getreidepreise zur Befriedigung der gewohnten Lebensbedürfnisse nicht zureichte, traf man die Einrichtung, daß den Arbeitern regelmäßig Zulagen zu dem Arbeitslohne aus den Kirchspielskassen gezahlt wurden und diejenigen, welche zahlreiche Familien hatten, mehr erhielten, als die übrigen. Die Armensteuer, wovon einen sehr bedeutenden Theil diese Zulagen in Anspruch nahmen, stieg in England und Wales von 1,912,241 Pf., dem Betrage des Jahres 1783, bis 7,430,627

*) Mill a. a. O. I. S. 357.

Pf., dem Betrage des Jahres 1819. Die Bevölkerung war 1803 in England und Wales 9,168,000. *)

Durch solche Zulagen zu dem Arbeitslohne wurden die Arbeiter in dem Vorurtheile bestärkt, daß sie nicht verpflichtet seien, für ihren und ihrer Familien Unterhalt zu sorgen, sondern daß dem Staate diese Verpflichtung zustehe. Auch verbreitete sich unter ihnen der Wahn, daß der Arbeiter durch zeitiges Heirathen und durch Vermehrung der Kinderzahl Verdienste um den Staat sich erwerbe.

Die Thorheit und Verderblichkeit dieses „Zuschußsystems" hat die englische Regierung in der neuesten Zeit erkannt, dasselbe abgeschafft und ein neues Armengesetz eingeführt, aber die Folgen dauern noch fort **).

Wenn in vielen Gegenden Englands die Arbeiter einen hohen Verdienst haben und in Wohlstand leben, so verdanken sie dieß besonders dem Umstande, daß, ungeachtet die Bevölkerung sich sehr vermehrt hat, in vielen Gewerben die Gelegenheit zu vortheilhaften Unternehmungen in einem noch größern Verhältnisse gestiegen ist, so daß die Concurrenz für die Arbeiter immer noch eine günstige Stellung behauptet.

§. 200.

Fortsetzung.

4) Mittel gegen einen zu niedrigen Stand des Arbeitsverdienstes.

Specielle Untersuchungen über die Mittel, durch welche der Arbeiternoth abgeholfen werden kann, den im Eingange des §. 197. genannten Wissenschaften überlassend, gebe ich hier nur eine kurze Uebersicht derselben. Sie sind ebenso abzutheilen, wie wir in den vorigen §§. die Ursachen der Arbeiternoth abgetheilt haben, nämlich:

*) Joseph Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaus, des Handels und der Finanzen. Aus dem Engl. von H. von Jacob. 1823.

**) Mill a. a. O. S. 377.

I. Mittel, welche sich auf Verbesserung der Gütererzeugung beziehen, z. B. Erhöhung des Fleißes und der Geschicklichkeit bei der Arbeit, bessere Werkzeuge.

II. Mittel, welche sich auf die Güteranwendung beziehen, z. B. Erhöhung der Sparsamkeit, Ausrottung der Modesucht.

III. Mittel, welche auf den Handel einwirken und zwar entweder:

1) auf die Preise der Erzeugnisse, welche die Unternehmer verkaufen, oder

2) auf die Preise der Arbeit, welche die Arbeiter an die Unternehmer vermiethen.

Sowohl diese als jene Mittel, durch welche auf den Handel eingewirkt werden soll, beziehen sich entweder auf Vervollkommnung der Bildung oder auf Verbesserung der Concurrenz.

Vervollkommnung der Bildung kann der Arbeiternoth, welche Folge eines ungerechten Handels ist, dadurch abhelfen, daß die Unternehmer bewogen werden, gewissenhafter ihre Pflichten gegen die Arbeiter zu erfüllen, besonders billigeren Lohn zu geben, ferner daß die Käufer bereitwilliger billige Waarenpreise an die Handwerker zahlen, daß überhaupt denjenigen Ursachen der Noth, welche in §. 198. a bis e angeführt wurden, entgegengearbeitet wird.

Verbesserung der Concurrenz kann ebenfalls mehrfach bewirkt werden, nämlich:

A. durch Förderung der Auswanderung.

In Irland war die Auswanderung in den 10 Jahren 1831—41 so bedeutend, daß die Bevölkerung in dieser Zeit nur um $5\frac{1}{4}$ stieg, während in den 10 Jahren 1831—1841 die Zunahme $14\frac{1}{8}$ betrug.

B. Durch anderweitige Beschäftigung.

Die selbst in sehr bevölkerten Staaten noch vorhandenen unbebauten Ländereien bieten dazu Gelegenheit. Bisweilen läßt

sich auch ein neues technisches Gewerbe für solchen Zweck einrichten oder kann man rüstigen Männern in einem Theile des Jahres in einer andern Gegend Arbeit verschaffen. Wie eine Regierung mit geringem Aufwande einer großen Zahl von Arbeitern einen guten Verdienst durch Arbeit in entfernten Gegenden verschaffen und sichern kann, zeigt das Beispiel der fürstlichen Regierung zu Lippe-Detmold. Etwa 3000 Ziegelarbeiter ziehen aus diesem Lande in die hannoverschen Marschgegenden an der Elbe, nach Holstein, Schleswig, Pommern, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, auch Dänemark und Schweden. Dort arbeiten sie entweder als Zeit- oder als Accordarbeiter. Im ersten Falle erhält ein Meister 150 bis 250 Thaler, ein Steinformer 80 bis 100 Thlr., ein anderer Arbeiter 40 bis 60 Thlr. Geldlohn für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober und außerdem 1 Thlr. wöchentlich für die Kost und ein angemessenes Reisegeld; im zweiten Falle werden für 1000 Mauersteine 2 bis 2½ Thlr., für 1000 Dachziegel 4—5 Thlr. gezahlt. In beiden Fällen erhalten sie Wohnung, Betten, Feuerung und Licht. Die Aufsicht über diese Arbeiter, welche gegenwärtig in etwa 300 Ziegeleien beschäftigt sind, führt ein von der Regierung angestellter Agent, welcher mit den Ziegeleibesitzern die Verträge abschließt, ihnen geeignete Arbeiter zuschickt, dafür sorgt, daß die Arbeitnehmer und Arbeitgeber die vertragsmäßigen Bedingungen erfüllen und, um solche Aufsicht möglich zu machen, diese Ziegeleien regelmäßig besucht*).

C. Durch Beschränkung des Heirathens und durch Ordnung des Familienlebens.

Die oben in A. und B. genannten Mittel werden sehr wenig Erfolg haben, wenn nicht zugleich auch solche Maßregeln ergriffen werden, die sich auf diesen Gegenstand beziehen. Es kann

*) Das schwierige Geschäft eines Aufsehers hat die fürstliche Regierung gegenwärtig dem Herrn Rentmeister Julius Schütz zu Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold anvertraut.

dieß aber geschehen entweder auf dem Wege des Gesetzes oder auf dem Wege der Sitte.

Den Weg des Gesetzes betreffend, ist auf diejenigen Gesetze hinzuweisen, durch welche in vielen deutschen Staaten die Freiheit zu heirathen oder die eine Erlaubniß zum Heirathen in sich schließende Erwerbung des Bürgerrechts beschränkt wird. In Baiern z. B. wird nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834 die Bürgeraufnahme in solchen Fällen, wo sie nicht wegen des Vorhandenseins einer der im Gesetze näher bezeichneten Bedingungen bewilligt werden muß, sondern nach Untersuchung der Umstände gestattet werden kann, von der Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht. Die Ansässigmachung wird überhaupt begründet 1) durch einen schuldenfreien Grundbesitz, dessen Größe nach dem Steueranschlage sich richtet, 2) durch ein reales oder persönliches Gewerbsrecht und 3) durch einen auf andere Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand *).

Solche gesetzliche Beschränkungen sind um so weniger nöthig, je mehr Bildung und Sitte das leichtsinnige Heirathen verhindern. Wo Uebervölkerung in der oben angeführten Art stattfindet, da ist nichts wichtiger, als Förderung einer solchen Bildung und Sitte. Besonders kommt es dabei darauf an, die Arbeiter zu der Einsicht zu bringen, daß die Hauptursache des zu geringen Arbeitsverdienstes in der durch eine zu große Zahl der Arbeitsuchenden herbeigeführten Ungunst der Concurrenz liege und sie darauf aufmerksam zu machen, wie ein Mann, der Kinder in die Welt einführt, ohne sie erhalten und erziehen zu können, unrecht handelt, einmal gegen seine Kinder und gegen die Mutter derselben, dann aber auch gegen die Gesellschaft, der er angehört, gegen seinen Staat und gegen sein Volk.

Da das Uebel einer solchen Uebervölkerung in England

*) S. Rau Lehrbuch der pol. Oek. II. §. 15. a.

einen sehr hohen Grad erreicht hat, von Jahr zu Jahr in gefahrdrohender Weise steigt und die öffentliche Meinung darüber eine sehr irrige ist, so hat vor kurzer Zeit Mill in einer sehr gediegenen Untersuchung sich bemüht, Aufklärung darüber zu verbreiten.

Er bemerkt, daß gegenwärtig in Europa überhaupt und in seinem Vaterlande insbesondere die Bevölkerungszunahme keineswegs hauptsächlich durch Krankheit und Verhungern niedergehalten werde, sondern die Beschränkung sei vorzüglich eine „präventive", d. h. sie habe ihren Grund in „Vorbedacht und Besonnenheit"; aber unter den Handarbeitern, welche ihre Arbeit vermiethen, finde sich eine solche vorsichtige Beschränkung fast gar nicht. Diese Leute heirathen meistens so zeitig und haben durchschnittlich so viele Kinder, als es nur immer der Fall sein würde und könnte, wenn sie Ansiedler in den vereinigten Staaten wären. Während der Generation, die der gegenwärtigen englischen Armengesetzgebung voranging, erhielten sie die directeste Ermunterung zu einer solchen Unbedachtsamkeit; nicht nur war ihnen, wenn sie keine Beschäftigung fanden, unter leichten Bedingungen ihr Unterhalt durch Unterstützung gesichert, sondern selbst, wenn sie Beschäftigung hatten, empfingen sie gewöhnlich vom Kirchspiel eine wöchentliche Bewilligung, die sich nach der Zahl der Kinder richtete. Auch wurden die Verheiratheten mit großen Familien vorzugsweise vor den Unverheiratheten beschäftigt, welche letztere Prämie für die Bevölkerungszunahme noch jetzt besteht.

„Unglücklicherweise ist der Genius, welcher gewöhnlich die Erörterung solcher Fragen leitet, viel mehr die Sentimentalität, als der gesunde Menschenverstand. Während die Empfindlichkeit für die Leiden der Armen wächst, sowie auch die Bereitwilligkeit, ihnen Ansprüche auf die guten Dienste anderer Leute einzuräumen, findet sich eine fast durchgängige Abneigung, die wirkliche Schwierigkeit ihrer Lage ins Auge zu fassen oder auch nur etwas die

Bedingungen zu beachten, welche die Natur selbst als unabweisbar für jede Verbesserung ihres Looses hingestellt hat."

„Erörterungen über die Lage der Arbeiter, Klagen über ihr Elend, Verdächtigung aller derjenigen, die in dieser Hinsicht für gleichgültig gelten, Projecte der einen oder der andern Art, um die Lage der Armen zu verbessern, waren in keinem Lande und zu keiner Zeit so sehr an der Tagesordnung, wie jetzt in England. Es herrscht aber dabei eine stillschweigende Uebereinkunft, das Gesetz des Arbeitslohnes völlig zu ignoriren, oder es in einer Parenthese mit solchen Ausdrücken, wie z. B. die hartherzige Lehre von Malthus, abzufertigen, als wenn es nicht tausendmal hartherziger wäre, menschlichen Wesen einzureden, daß sie Massen von Creaturen in's Dasein rufen dürfen, deren Elend gewiß und deren moralische Verderbniß sehr wahrscheinlich ist, als daß sie solches nicht dürfen. Man vergißt dabei, daß das Verfahren, dessen Mißbilligung für so grausam gilt, bei der Hälfte der betheiligten Personen eine herabwürdigende Sklaverei gegen einen thierischen Instinkt ist."

„Es ist nicht zu verwundern, daß die arbeitenden Klassen selbst den Irrthum hierüber lieben. Sie gehorchen nur einer gewöhnlichen Neigung, wenn sie die Schuld ihres Mißgeschickes und die Verantwortlichkeit vorsorglicher Hülfsmittel auf andere Schultern als ihre eignen legen. Sie müßten höher stehen, als der durchschnittliche Standpunkt der Menschheit ist, sollten sie einer ihnen unangenehmen Ansicht beipflichten, wenn beinahe alle ihre anerkannten Lehrer, sowohl in ihren eignen als auch in andern Ständen, dieselbe entweder stillschweigend verwerfen oder eifrigst dagegen declamiren *)."

Mit dieser Ansicht des englischen Nationalökonomen stimmt das zusammen, was ich im J. 1849 über diesen Ge-

*) Mill a. a. O. I. S. 353 u. 357.

genstand sagte*): „Vielkinderei ist besonders Sache der Proletarier**). Durch sie vergrößern dieselben selbst eine Hauptursache ihres Elends, die Ungunst der Concurrenz. Sie klagen darüber, daß sie nicht Brod genug für ihre Kinder verdienen können, haben schon einige ihrer Kinder im Elende sterben sehen, dennoch aber werden mehr geboren. Nichts ist wichtiger für Verbesserung der Lage der armen Arbeiter, als daß sie diese Quelle ihres Elends kennen lernen."

Wer über die vorstehenden Erörterungen und Mahnungen lächelt, die Arbeiternoth für ein unvermeidliches Uebel der gegenwärtigen Wirthschaftseinrichtungen hält und die armen Arbeiter an die Gnade und das Mitleid der Reichen verweist, möge bedenken, daß sehr viele Arme unserer Zeit nicht mehr die Armen der frühern Jahrhunderte sind, welche demüthig um Brod baten und ihre reichen Wohlthäter in ihre Gebete einschlossen; daß sie vielmehr, ihre Noth als eine Folge ungerechter Einrichtungen des Staats betrachtend und von der Despotisirung der Arbeit durch das Kapital im Handel träumend, in ihrem Busen einen Haß gegen die Reichen und einen Widerwillen gegen die bestehenden Staatseinrichtungen hegen. Auch möge man erwägen, daß die Socialisten und Communisten in einem solchen Zugeständnisse der Unvermeidlichkeit der Arbeiternoth einen Grund für die Richtigkeit ihrer Ansicht, daß an die Stelle der jetzt bestehenden verkehrten und ungerechten Wirthschaftsverfassung die communistische oder socialistische zu bringen sei, erblicken (S. 131).

---

*) S. meine Arbeiterfrage S. 125. Vgl. Hegewisch (genannt Baltisch, „Eigenthum und Vielkinderei, Hauptquellen des Glücks und Unglücks der Völker." Kiel, 1846, und Bran's Minerva 1847. Septemberheft.

**) Demnach deutet das Wort „Proletarier" auf eine Hauptursache des Proletariats hin, auf die Vielkinderei. S. 131.

Dritter Abschnitt.

Hülfsmittel des Handels.

1. Hauptstück.

Geld. (Preisausgleicher.)

§. 201.

Einleitung.

Nachdem wir im ersten Abschnitte das Wesen des Handels und im zweiten die Gesetze seiner Erscheinungen, d. h. die Grundbedingungen der Preisveränderungen kennen gelernt haben, bleibt uns noch zur Vollendung der Handelstheorie die Untersuchung über das Wesen der Hülfsmittel des Handels, zu welchen das Geld oder der Preisausgleicher, das Preismaß, das Gewerbe der Kaufleute, die Banken und die Anstalten zur Förderung des Reisens und der Waarenversendung wie auch Maß und Gewicht zu rechnen sind.

Diese Dinge gehören zwar nicht wesentlich zum Handel, d. h. es kann Handel statt finden, ohne daß die Menschen dabei Geld, ein Preismaß, Banken oder andere der genannten Hülfsmittel anwenden, aber für den Handel, wie er gegenwärtig bei uns und andern gebildeten Völkern betrieben wird, sind sie höchst wichtige Förderungsmittel.

Besonders ist dieß in Bezug auf das Geld zu behaupten. Darum sprechen wir zuerst von demselben.

Die Wichtigkeit der Lehre vom Gelde verkennen die Schriftsteller über den Handel nicht, im Gegentheil wird sie von vielen überschätzt, namentlich von den Anhängern des Merkantilsystems, welche, einer sehr verbreiteten Verirrung des gemeinen Lebens folgend, die Vermehrung der Geldmenge als das einzige oder doch als das wichtigste Förderungsmittel des Nationalreichthums ansehen (§. 33).

Auch viele Lehrer der Nationalökonomie fehlen insofern, als sie das Wesen des Geldes sogleich im Anfange ihrer Untersuchungen besprechen. Namentlich thut dieß Adam Smith, der seine Untersuchungen über „die Natur und Ursachen des Nationalreichthums" mit der Arbeitstheilung beginnt und darauf sogleich die Lehre vom „Ursprunge und Gebrauche des Geldes" folgen läßt.

Durch solches Verfahren bestärkt man den mit der Nationalökonomie noch ganz unbekannten Leser in jener irrigen Ansicht, nach welcher man alle Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens durch das Glas des Geldes betrachtet. Wer sich einmal an diese Betrachtungsweise gewöhnt hat, sieht die Gegenstände nicht, wie sie wirklich sind, sondern nur so, wie dieses Glas sie darstellt.

Deßhalb muß der Lehrer der Nationalökonomie zuerst es dahin zu bringen suchen, daß seine Schüler ohne dieses Glas die Erscheinungen der Wirthschaft betrachten lernen.

Darin liegt der Grund, warum in dem vorliegenden Lehrbuche bis jetzt die Rede vom Gelde möglichst vermieden und bei den Untersuchungen über das Wesen und die Gesetze des Handels niemals die Geldtheorie zur Hülfe genommen wurde.

Der Umstand, daß höchst wichtige Grundbedingungen des Volkswohlstandes, z. B. die Aufklärung und Sittlichkeit des Volks, der Fleiß, die Arbeitstheilung und das Eigenthum, ohne Rücksicht auf das Geld dargestellt worden sind, wird hoffentlich den Leser zu der Ansicht führen, daß das Geld keineswegs so wichtig sei, als man gewöhnlich wähnt, daß es nicht zum Wesen des Handels, sondern nur zu seinen Förderungsmitteln oder Werkzeugen gehöre.

Nur wer zu diesem Gesichtspunkte sich erhoben hat, kann sich mit Sicherheit von den merkantilistischen Verirrungen und den Täuschungen des gemeinen Lebens befreien und zu

einer wissenschaftlichen Einsicht in das Wesen der wirthschaftlichen Dinge gelangen.

Ein anderer in nationalökonomischen Schriften häufig vorkommender Fehler ist der der Namenerklärungen. Man begnügt sich nämlich damit, von dem Gelde eine Namenerklärung zu geben, d. h. die Merkmale, an welchen das Geld zu erkennen ist, anzuführen, und bemüht sich nicht, eine Sacherklärung, welche eine Einsicht in das Wesen des Geldes gewährt, aufzustellen (§. 68).

Dazu tritt der Umstand, daß die gegebenen Namenerklärungen oft ganz falsch sind. Als Beispiel stehe hier die Erklärung von Karl Murhard in seiner Theorie des Geldes und der Münze (Leipzig 1817), welche so lautet:

„Bei allen Gattungen des Verkehrs, selbst in Fällen des wirklichen Tausches, d. h. da, wo nur Waare gegen Waare von den Besitzern umgesetzt wird, ist dem geselligen Menschen ein allgemeiner Werth- oder Vermögens-Messer, ein Maßstab nothwendig, nach welchem er die Abstufungen des verglichenen Werths der Güter und des Preises derselben gegen einander abzuwägen vermag; ohne einen solchen Maßstab ist ein eigentlicher Verkehr gar nicht denkbar. Dieser Vermögens-Messer ist das, was wir Geld nennen."

Dieß ist eine bloße Namenerklärung und noch dazu eine ganz falsche, indem das Wesen des Geldes keineswegs in „dem Messen des Vermögens oder Werths", sondern in dem Ausgleichen der Preise besteht, wie im nächsten § wird dargethan werden.

Weit besser ist das Verfahren Adam Smith's. Er entwickelt nämlich das Wesen des Geldes so, daß er auf die Entstehungsweise aufmerksam macht und keine Namenerklärung an die Spitze seiner Theorie stellt. Diesen Weg der Ursprungserklärung (der genetischen Definition) wollen auch

wir gehen und so eine möglichst vollkommene Sacherklärung zu geben suchen.

§. 202.

Wesen des Geldes.

Der Handel, welchen die Menschen zuerst betrieben, war bloß Tauschhandel, d. h. Jeder gab das, was er übrig hatte, unmittelbar gegen das hin, was er brauchte. Der Feldbauer, welcher Getreide in Ueberfluß hatte, gab dieses dem Fischer und ließ sich dafür Fische geben, welche er mit seiner Familie zu verbrauchen gedachte. Die Vermittlung des Geldes trat erst später ein. Sie wurde durch die Schwierigkeiten, welche mit dem Tauschhandel verbunden sind, veranlaßt. Es ist nämlich oft sehr schwierig, Denjenigen zu finden, welcher das übrig hat, was man begehrt, und zugleich das begehrt, was man übrig hat. Besonders ist die Schwierigkeit dann groß, wenn das begehrte oder angebotene Ding in einer gewissen Menge und Güte begehrt und angeboten wird.

Der Landwirth hat z. B. ein gemästetes Rind übrig und wünscht dasselbe gegen 200 Ellen feine Leinwand, welche er für seinen Haushalt nöthig braucht, zu vertauschen. Er findet einen Leinweber, welcher gern 200 Ellen Leinwand von dieser Beschaffenheit vertauschen möchte, aber dieser begehrt als Preis nicht Fleisch, sondern Getreide. Der Landwirth muß deßhalb weiter gehen und einen Leinweber aufsuchen, der Fleisch begehrt. Er findet einen solchen, aber dieser begehrt nicht ein ganzes Rind, sondern nur ein Viertel. Da nun die Waare des Landwirths sich nicht theilen läßt, so kann er auch mit diesem nicht tauschen.

Ein dritter Leinweber, zu dem der Landwirth mit seinem Rinde sich begibt, ist zwar geneigt, ein ganzes Rind einzutauschen, aber die Leinwand, welche er zu vertauschen hat,

ist nicht so fein, wie sie der Landwirth begehrt. Deßhalb ist auch diese Bemühung des Landwirths vergeblich. Mehrere Tage muß er herumziehen, bevor sich eine Person findet, welche ein ganzes Rind zu haben wünscht und dafür gerade solche Leinwand ihm geben kann, welche er begehrt.

Die Schwierigkeiten des Tauschhandels sind am geringsten bei solchen Dingen, welche von allen oder doch den meisten Menschen begehrt und von vielen angeboten werden, auch so beschaffen sind, daß sie sich leicht theilen und nach der Theilung sich wieder zusammensetzen lassen.

Ein Ding dieser Art ist z. B. in Virginien der Taback. Das Tabackrauchen ist dort allgemein verbreitet, mit Tabacksbau befassen sich sehr viele Menschen und 1 Ctr. Taback läßt sich leicht in 110 Pfd. theilen und diese kleinen Tabacksportionen kann man leicht wieder zusammenpacken. Daher ist es gekommen, daß dort viele Leute Taback in weit größerer Menge eintauschten, als sie für sich nöthig hatten. Sie thaten dieß deßhalb, weil sie mit Gewißheit darauf rechnen konnten, mit dem überflüssigen Taback ihre Bedürfnisse im Handel sich zu verschaffen, und zwar in derselben Menge, in welcher sie diese Bedürfnisse erhalten haben würden, wenn sie dieselben unmittelbar gegen ihr überflüssiges Besitzthum vertauscht hätten.

Der Landwirth z. B. erhielt bei einem solchen unmittelbaren Tausche für 1 Scheffel Weitzen 10 Ellen Leinwand. Wenn er des Tabacks als eines Vermittlers sich bediente, so erhielt er für 1 Scheffel Weitzen 30 Pfund Taback und damit konnte er sich 10 Ellen Leinwand kaufen. Der Taback diente dem Landwirthe als Preisausgleicher oder Preisvergüter, d. h. als ein solcher Vermittler des Handels, welcher ihm einen gleichen Preis (= 10 Ellen Leinwand) verschaffte oder eine hinreichende Vergütung gewährte.

Auch unsere Vorfahren der ältesten Zeit bedienten sich

eines Preisausgleichers. Sie nannten ihn Geld, weil das Ding, welches dazu verwendet wird, vorzugsweise Geltung hat.

Geld ist also dasjenige Ding, welches man allgemein im Handel als Preisausgleicher gebraucht, um die Schwierigkeiten des Tauschhandels zu beseitigen.

Dem Tauschhandel setzen wir den Geldhandel entgegen und verstehen unter Geldhandel einen solchen Handel, bei welchem nicht Tausch statt findet, sondern das Geld als Vermittler (Preisvergüter, Preisausgleicher) angewandt wird. Im gemeinen Leben hat jedoch das Wort Geldhandel eine ganz andere Bedeutung. Man versteht nämlich darunter denjenigen Handel, bei welchem der Kaufmann das Geld oder die Münze als Waare behandelt. Dieser Handel heißt auch Wechselhandel.

Nicht selten nennt man den Handel, bei welchem kein Tausch statt findet, sondern Geld gebraucht wird, Kaufhandel. Man sagt z. B. von dem Landwirthe, welcher Getreide übrig hat und Holz begehrt, daß er sein Getreide verkaufe, d. h. gegen Geld hingebe und dann Holz kaufe, d. h. mit Geld sich verschaffe. Jedoch ist dieses Wort deßhalb nicht ganz passend, um jenen Begriff zu bezeichnen, weil Kaufen und Verkaufen nur auf das Eigenthumsrecht, nicht auf das Benutzungsrecht bezogen wird und demgemäß der Kaufhandel dem Pacht- oder Miethhandel entgegengesetzt wird (§. 162)*).

§. 203.

Verschiedene Arten des Geldes, besonders Metallgeld.

Fassen wir das Wesen des Geldes, wie es im vorigen § entwickelt wurde, in's Auge, so können wir leicht die noth-

*) S. Storch a. a. O. I. S. 49.

wendigen Eigenschaften desjenigen Dinges, welches die Dienste eines guten Geldes verrichten soll, auffinden:

1) Nur reelle Dinge, nicht bloße Gedankendinge können als Geld gebraucht werden.

Diese Bemerkung ist deßhalb nicht überflüssig, weil einige Schriftsteller, namentlich Graf von Soden und Karl Murhard von einem „Idealgelde" sprechen, welches sie dem Realgelde entgegensetzen. Solche Annahme eines „Idealgeldes oder Begriffgeldes" wurde durch den Umstand veranlaßt, daß man ganz im Widerspruche mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche den allgemeinen Preismesser (Vermögens- oder Werthmesser) Geld und den allgemeinen Preisausgleicher (das allgemeine Werthausgleichungsmittel) Münze nannte und das Wesen des Preismaßes sich nicht ganz klar machte*).

2) Nur solche Dinge können dem Handel als Geld dienen, welche allgemeinen Werth haben, Eigenthum sind und oft in den Handel kommen.

3) Nur bewegliches Eigenthum kann als Geld mit Vortheil gebraucht werden. Ländereien und Gebäude würden ein sehr unbequemes Geld sein.

4) Endlich ist zu verlangen, daß das bewegliche Eigenthum, welches die Gelddienste verrichten soll, leicht fortzuschaffen, leicht aufzubewahren und leicht zu theilen sei.

Das Getreide, welches schwer fortzuschaffen, die Butter, welche nicht leicht aufzubewahren ist und das Vieh, welches nicht getheilt werden kann, können nur selten mit Vortheil als Geld gebraucht werden.

Bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten

---

*) S. Karl Murhard a. a. O. S. 73 u. 85. Graf von Soden a. a. O. I. S. 301. Zuerst unterschied der Engländer Stewart Idealgeld und Realgeld. S. Stewart, Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirthschaft. Tübingen, 1770. 3ter Band. S. 11.

haben verschiedene Dinge die Gelddienste verrichtet. Hirtenvölker z. B. bedienten sich zuweilen des Viehs dazu. Der Besitzer einer Herde, welcher Leinwand übrig hatte und Pelzwerk begehrte, gab seine Leinwand gegen Vieh hin und kaufte sich damit gelegentlich Pelzwerk. Für eine Bevölkerung, welche wegen Mangels an Weideland Vieh nicht leicht erhalten kann, würde Vieh ein sehr unpassendes Geld sein. Bei den Russen wurden in alter Zeit Felle dazu angewandt, in Abyssinien Salz und Pfeffer, in Neufundland Stockfische, in Ostindien Muscheln, in Mexiko Kakaobohnen u. s. w.

Bei allen gebildeten Völkern werden die edlen Metalle, namentlich Gold und Silber als Geld gebraucht. Sie eignen sich dazu mehr als alle anderen Güter, weil sie nicht bloß den oben an ein gutes Geld gestellten Forderungen entsprechen, sondern auch noch außerdem die folgenden für die Geldgeschäfte sehr günstigen Eigenschaften besitzen:

1) Die edlen Metalle, Gold und Silber, befriedigen nicht Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern solche des Wohllebens. Sie dienen vorzüglich zum Schmuck. Deßhalb ist nicht zu fürchten, daß einmal bei Mangel an edlen Metallen das Geld aus dem Handel verschwinden möchte und Tauschhandel getrieben werden müßte. Wäre Getreide unser Geld, dann würde, wenn nach einer Mißernte Getreidemangel eingetreten wäre, das Geld größtentheils verzehrt werden und müßte man zu dem Handel ohne Geld, d. h. zum Tauschhandel zurückkehren.

2) Auch der Umstand, daß die edlen Metalle nicht in sehr großer Menge von der Natur dargeboten werden, daß zu ihrer Gewinnung in der Regel viel Arbeit und Kapital erforderlich sind und sie deßhalb sehr hohe Preise haben, begünstigt ihre Bestimmung zu den Geldgeschäften, weil wir sonst im Handel zu große Massen fortzuschaffen hätten. Wäre z. B. Eisen unser Geld, dann müßte der Landwirth, welcher

30 preußische Scheffel Weitzen in der Stadt verkauft hätte, 990 Pfund Eisengeld nach Hause fahren, weil das Eisen in so großer Menge und mit so geringen Kosten erzeugt wird, daß sein Preis sehr niedrig ist, nämlich für 1 Schffl. Weitzen 33 Pfund Eisen. Die Menge des Silbers, welche für 30 Schffl. Weitzen gegeben werden, wiegt nur 3 Pf.

Hierzu kommt, daß die edlen Metalle in Vergleichung mit ihrer Masse oder Schwere doch nicht zu hohe Preise haben.

Die Edelsteine z. B. haben so hohe Preise, daß man diese kleinen Körper leicht verlieren würde, wenn man sie als Geld anwenden sollte.

3) Die Eigenschaft, vermöge welcher sie mit unedlen Metallen sich leicht vermischen lassen, begünstigt ihre Tauglichkeit zu den Geldgeschäften insofern, als man den kleinsten Metallstückchen, welche zum Ausgleichen der kleinsten Preise dienen, z. B. den Silbersechsern und Silbergroschen, leicht einen solchen Umfang geben kann, daß man sie im Handel bequem handhabt.

Auch läßt sich das edle Metall aus dieser Mischung durch Schmelzen absondern, so daß man es wiederum für andere Zwecke verwenden kann.

4) Die Härte der edeln Metalle gewährt den Vortheil, daß die daraus gefertigten Geldstücke sehr wenig im Handel abgenutzt werden. Bleigeld würde durch Abreiben sehr bald viel von seiner ursprünglichen Schwere verlieren.

5) Ferner ist auf den Vorzug aufmerksam zu machen, welchen Gold und Silber deßhalb haben, weil sie weder durch Verwesen, wie die pflanzlichen und thierischen Körper, noch durch Rosten, wie Eisen, Blei und Kupfer, zerstört werden. Wegen dieser Dauerhaftigkeit kann man Gold und Silber leicht aufbewahren, fortschaffen und gegen Verderben sichern.

6) Endlich ist noch die gleiche Beschaffenheit, welche sie in allen Ländern und zu allen Zeiten haben, als eine sehr günstige Eigenschaft anzuführen. Wäre Wein unser Geld, dann müßten wir bei jedem Handelsgeschäft ermitteln, ob er am Rhein, an dem Main, an der Elbe oder an der Saale gebaut und in welchem Jahre er geerntet worden sei. Beim Gold- und Silbergeld haben wir nur zu erforschen, wie viel Loth oder Pfund wir in dem uns angebotenen Gelde edles Metall erhalten.

Wenn wir diese großen Vorzüge des Gold- und Silbergeldes in's Auge fassen, so finden wir es ganz natürlich, daß dasselbe bei allen gebildeten Völkern seit alter Zeit das vorherrschende Geld gewesen ist, und können wir mit Gewißheit erwarten, daß die edlen Metalle auch stets diese wichtige Rolle im Handel spielen werden.

§. 204.

Gemünztes Geld. Münze.

Das Gut, welches man als allgemeinen Preisausgleicher (Geld) anwendet, wird dazu theils roh, theils verarbeitet gebraucht. Die Verarbeitung besteht darin, daß man demselben eine für die Geldgeschäfte passende Form und Mischung gibt.

Wollte man z. B. Taback für solchen Zweck verarbeiten, so müßte man ihn in große und kleine Pakete bringen und auf denselben Güte und Gewicht angeben. Bei dem Gebrauche eines so zubereiteten Tabacksgeldes hätte man nicht nöthig, Güte und Gewicht zu erforschen, sondern es reichte das Zählen der Pakete aus.

Die zu Geld bestimmten edlen Metalle wurden in der ältesten Zeit nur roh zum Preisausgleichen angewandt; erst später wurden sie unter Aufsicht des Staats probirt, getheilt, abgewogen und in eine passende Form gebracht. Jedem so

zubereiteten Metallstückchen gab man Zeichen von der Menge und Güte.

Diese Zubereitung der edlen Metalle zu Geldstücken ist ein Zweig der technischen Gütererzeugung, der Fabrikation, welchen man Ausmünzen, Münzen, Ausprägen, Prägen der Metalle genannt hat. Die Metallmünzen haben wir demnach als das Fabrikat und die rohen Metalle als den rohen Stoff bei dieser Fabrikation zu betrachten (S. 402).

Metallmünzen, auch schlechthin Münzen genannt, sind also zu Geld bestimmte Metallstücke, welche unter Aufsicht des Staats probirt, getheilt, gewogen und mit Zeichen von Menge und Güte versehen worden sind. Sie gewähren den Nutzen, daß man im Handel nicht zu probiren, zu theilen und zu wiegen, sondern nur zu zählen hat.

In früherer Zeit besorgten bisweilen Privatpersonen, namentlich Goldschmiede und Kaufleute, das Ausprägen der edeln Metalle. In Rußland übten Kaufleute und Goldschmiede das Recht zu münzen bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts aus*). Gegenwärtig sind bei uns und bei allen gebildeten Völkern nur Staatsmünzen in Umlauf, Privatmünzen sind ganz verschwunden.

Rohes Geld, d. h. ungemünztes Metall, kommt bei den europäischen Völkern nur noch im Großhandel vor. Die dazu verwendeten Metallstücke heißen Barren.

In China wird das Gold- und Silbergeld jetzt noch stets roh, d. h. ungemünzt verwendet. Daher muß man die Gold- und Silberstücke, mit welchen man Waaren oder andere Gegenstände bezahlt, immer probiren und wiegen. Nur für Ausgleichung der kleinsten Preise hat man eine kupferne Scheidemünze.

In der ältesten Zeit benannte man die Münzen nach

*) Storch a. a. O. II. S. 429.

ihrem Gewichte. Es enthielt jede Münze so viel edles Metall, als der Name anzeigte.

Die gewöhnlichste Münze in Europa war damals ein Pfund Silber. In Frankreich namentlich enthielt ein Pfund (ein Livre), ursprünglich wirklich ein Pfund Silber. Seit dem J. 1773 gingen 53 Livres 9 Sous 2 Den. auf ein halbes Pfund oder eine Mark. Die Lira im Herzogthume Parma sank bis auf $\frac{1}{300}$ ihres ursprünglichen Gehalts (Storch a. a. O. I. S. 430).

Diese so häufig vorkommende Abweichung des Feingehalts einer Münze von dem Gehalte, welchen sie ihrem Namen nach haben sollte, ist dadurch herbeigeführt worden, daß die Regierungen bald offen, bald im Geheimen den Gehalt der Münze verminderten, ohne den Namen und die Zeichen zu ändern. In England ist diese Verminderung des Feingehalts der Münzen am geringsten gewesen, indem dort das jetzige Pfund fast ein Dritttheil des alten enthält*).

Selten prägt man die Münzen aus reinem Silber oder Gold, sondern man vermischt (legirt, beschickt) das Silber mit Kupfer und das Gold mit Kupfer oder Silber, oder mit Kupfer und Silber zugleich. Die Mischung des Goldes mit Kupfer nennt man die rothe, die mit Silber die weiße, und die mit Kupfer und Silber die gemischte Legirung.

§. 205.

Münzfüße. Schwere und leichte.

Mit dem Worte Münzfuß bezeichnet man die Art (den Fuß), in welcher eine Regierung die Metalle ausprägt, besonders den Inbegriff der gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf Schrot, Feingehalt, Korn, Remedium und Name.

---

*) S. Storch a. a. O. I. S. 432.

Schrot heißt nämlich das Gewicht einer Münze, Feingehalt die Menge des darin enthaltenen edlen Metalls, Korn (Löthigkeit) das Verhältniß der Vermischung des edlen Metalls mit einem andern Metalle. Remedium nennt man das, was bei den Münzen, welche der Münzmeister abliefert, an Schrot oder Feingehalt fehlen darf, ohne daß er dafür zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der preußische Münzfuß vom J. 1821 z. B. setzt für die groben Silbermünzen fest, daß aus einer Mark (= einem halben Pfunde) 14 ganze Thaler oder 42 Drittelthaler oder 84 Sechstelthaler geprägt werden. Die Scheidemünze soll so ausgeprägt werden, daß 30 Silbergroschen oder 60 Silbersechser auf einen Thaler gehen und 16 Thaler Scheidemünze eine Mark fein enthalten.

Das Schrot soll bei den ganzen Thalern so sein, daß $10\frac{1}{2}$ Thaler auf 1 cölnische Mark Brutto, und der Feingehalt so, daß 14 Thaler auf 1 cölnische Mark fein Silber gehen.

Das Korn soll sein $0,_{75}$, d. h. diese Münzen werden aus einer solchen Vermischung des Silbers mit Kupfer geprägt, von welcher $\frac{3}{4}$ oder $\frac{75}{100}$ aus Silber und $\frac{1}{4}$ oder $\frac{25}{100}$ aus Kupfer bestehen. Oder, was dasselbe heißt, es sollen diese Münzen aus 12-löthigem Silber gefertigt werden. Man theilt nämlich beim Silber die Mark in 16 Loth und nennt 12-löthiges Silber eine Mischung, in welcher 12 Loth Silber mit 4 Loth Kupfer verbunden sind.

Das preußische Münzgesetz vom J. 1821 gestattet für die ganzen Thaler ein Remedium von $\frac{1}{288}$ des ganzen Gewichts des Thalers oder $\frac{1}{216}$ des Feingehalts, d. h. dem Münzmeister kann kein Vorwurf gemacht werden, wenn ein Thaler um $\frac{1}{288}$ weniger wiegt oder um $\frac{1}{216}$ weniger Silber enthält, als das Gesetz verlangt.

Von den Münzfüßen, nach welchen wirklich Münzen ausgeprägt werden, sind die Benennungs- oder Rechnungsfüße,

zu unterscheiden. Nach diesen werden nämlich Münzen, welche nach jenen Füßen ausgeprägt worden sind, anders genannt.

Dahin gehört z. B. der 24-Guldenfuß. Es wurde nämlich im Jahre 1753 zwischen Oestreich und Baiern eine Convention abgeschlossen, nach welcher die Regierungen beider Länder aus 1 Mark Silber 20 Gulden zu 60 Kreuzern (oder $13\frac{1}{3}$ Thlr., der Thaler zu 24 Groschen) zu prägen, sich verbindlich machten. Im J. 1754 veränderte man in Baiern das Münzwesen, indem man zwar die Münzen noch ferner nach dem Conventionsfuße ausprägte, aber die so geprägten Münzen nach dem 24-Guldenfuße benannte oder berechnete. 20 Gulden rechnete man zu 24 Gulden, 20 Kreuzer zu 24 Kreuzern, den nach dem $13\frac{1}{3}$-Thalerfuße geprägten Thaler rechnete man nicht zu 1 G. 30 Kr., sondern zu 1 G. 48 Kr.

In Thüringen gab es bis zum Jahre 1840, wo man den preußischen Fuß einführte, viele verschiedene Benennungsfüße. In Jena z. B. rechnete man 1 Kopfstück oder 20-Kreuzerstück, welches nach dem 20-Guldenfuße oder $13\frac{1}{3}$-Thalerfuße gemünzt war, nicht zu 5 Gr. 4 Pf., sondern zu 5 Gr. 9 Pf., also nicht nach dem $13\frac{1}{3}$-Thalerfuße, sondern nach dem $14\frac{9}{21}$-Thalerfuße, weil 60 Kopfstücke auf die Mark fein gehen und 60×5 Gr. 9 Pf. $= 14\frac{9}{21}$ Thlr. sind.

In Weimar, wo sonst die Kopfstücke zu 5 Gr. 8 Pf. im Handel gerechnet wurden, war damals der Benennungsfuß ein $14\frac{1}{6}$-Thalerfuß und da, wo man ein Kopfstück zu 6 Gr. rechnete, ein 16-Thalerfuß üblich.

Wenn man von einem *leichten* oder *schweren* Münzfuße spricht, so vergleicht man zwei Münzen mit einander, welche denselben Namen haben, obgleich ihr Feingehalt verschieden ist. Der 20-Gulden-, auch Conventionsfuß genannt, z. B. heißt ein schwerer Münzfuß in Vergleichung mit dem $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße (dem münchener Fuße), weil bei jenem nur 20 und bei diesem $24\frac{1}{2}$ Gulden aus der Mark fein geprägt

werden. Der nach dem 20-Guldenfuße ausgeprägte Gulden hat demzufolge 243,2 und der nach dem 24½-Guldenfuße ausgeprägte Gulden hat nur 198,65 holl. Aß.

Wie der Münzfuß immer leichter geworden ist, zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Ein Gulden enthielt

im J. 1325	. . . . .	½ oder 0,333	Mark
= 1403	. . . . .	0,271	=
= 1506	. . . . .	0,1154	=
= 1559	(älteste Münzordnung) (1/10) .	0,097	=
= 1667	(zinnaischer Fuß) . . .	0,0635	=
= 1690	(leipziger Fuß) . . .	0,055	=
= 1750	(Graumannscher Fuß) . .	0,0176	=
= 1753	(Conventions- oder Zwanziggulden-fuß)	1/20 oder 0,05	=
= 1766	(Vierundzwanzigguldenfuß) .	0,0417	=
= 1837	(münchener oder Vierundzwanzig und ein halb-Guldenfuß . .	0,0408	=

Demnach enthalten 24½ Gulden in Baiern, Würtemberg, Meiningen und den übrigen Ländern, wo der Vereinsfuß nach dem münchener Vertrag vom Jahre 1837 eingeführt worden ist, nicht mehr reines Silber, als im Jahre 1325 drei Gulden enthielten*).

Hätte man bei Verminderung des Feingehaltes der Münzen immer auch ihren Namen geändert, belegte man überhaupt Münzen von verschiedenem Feingehalte mit verschiedenen Namen, so würde der Unterschied zwischen schweren und leichten Münzfüßen gar nicht zu machen sein.

Da man bei Ausprägung des Goldes Münzen von verschiedenem Feingehalte immer verschieden benennt, so kann man von schweren und leichten Münzfüßen der Goldmünzen nicht reden. Es gehen z. B. auf 1 cöln. Mark Gold

*) Vergl. Storch a. a. O. III. S. 379. (eine Zugabe von Rau).

1) nach dem deutschen Reichsfuße = $67_{,911}$ Ducaten,
2) nach dem Carolinenfuße = $31_{,136}$ Carolinen,
3) nach dem Pistolenfuße, z. B. sächs. Augustd'or, hannoversche Georgsd'or = $38_{,621}$ Pistolen oder Louisd'or.

Hätte man nun die in Nr. 2 und 3 angeführten Münzen auch Ducaten genannt, dann würde ein Unterschied zwischen schweren und leichten Münzfüßen stattfinden; es würde nämlich der erste der leichteste, der dritte der schwerste sein und der zweite zwischen beiden stehen.

Früher führten manche Regierungen bei den Silbermünzen zuweilen deßhalb einen leichtern Münzfuß ein, weil sie hofften, daß dadurch der Geldpreis der Arbeit in den Fabriken erniedrigt und dadurch der Absatz von Waaren in das Ausland erleichtert werde.

Man urtheilte nämlich bei dieser Veränderung folgendermaßen:

Wenn der Staat z. B. den 24-Guldenfuß da einführt, wo seither der 20-Guldenfuß üblich war, so leisten die Fabrikarbeiter unverändert 2 Tagewerke für 1 Gulden, obgleich dieser Gulden weniger Silber enthält, als der alte Gulden. Der Fabrikant hat also weniger Ausgaben an Silber und kann deßhalb seine Waaren leichter im Auslande verkaufen, so daß durch sein Geschäft die Erreichung einer günstigen Handelsbilanz gefördert wird.

Aber man täuschte sich in dieser Hoffnung, weil bald nach Einführung eines leichtern Münzfußes die Geldpreise aller Dinge, namentlich die der Arbeit stiegen.

Bei Beantwortung der Frage: welcher Münzfuß ist der beste? darf man sich nicht von solchen, dem irrigen Merkantil- oder Fabriksysteme zugehörigen Urtheilen leiten lassen, sondern hat darauf zu achten, daß der einzuführende Münzfuß mit dem

Münzfuße der benachbarten Länder, mit welchen am meisten Handelsverkehr stattfindet, übereinstimme. Für das Großherzogthum Weimar z. B. war der 14-Thalerfuß, welcher im Jahre 1840 eingeführt wurde, deßhalb der beste, weil er in Preußen und in andern benachbarten Ländern üblich ist.

Der Mangel an Einheit in Bezug auf den Münzfuß ist einer der großen Mängel, an welchen der deutsche Handel leidet. Preußen und viele der Nachbarstaaten haben den 14-Thalerfuß, Oestreich den 20-Guldenfuß, Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Meiningen und Koburg den 24½-Guldenfuß, Hamburg und Lübeck den 11⅓-Thaler- oder 34-Markfuß u. s. w.

§. 206.

Die verschiedenen Münzmetalle.

Die Metalle, aus welchen gegenwärtig in Europa Münzen geprägt werden, sind: Gold, Silber, Kupfer.

Die Goldmünzen eignen sich wegen des hohen Preises des Goldes vorzüglich für größere Zahlungen und weite Versendungen, das Silber dagegen wegen seines geringern Preises für solche Zahlungen, welche weniger groß und in der Nähe zu bewirken sind. Mit 1 Mark Gold kauft man nämlich jetzt in Europa ungefähr 15½ bis 15⅔ Mark Silber.

Der Preis des Platins (Weißgoldes) steht zwischen dem des Goldes und dem des Silbers, indem man mit 1 Mark Platin ungefähr 3 Mark Silber und ⅓ Mark Gold kauft. Seine physischen Eigenschaften sind zwar von der Art, daß man es zweckmäßig als Münzmetall anwenden kann, aber bis jetzt hat man nur in Rußland Münzen daraus geprägt. Zuerst geschah dieß im Jahre 1828. Ein Ukas vom 22. Juni 1845 verordnete, daß die Ausprägung von Platinamünzen eingestellt und die umlaufenden eingezogen werden sollten.

Das Kupfer wird bei uns jetzt nur zum Ausprägen der Scheidemünze angewandt. Grobe Münzen daraus zu prägen

ist deßhalb ganz unzweckmäßig, weil sein Preis gegenwärtig so gering ist, daß man mit 1 Pfd. Silber 100 Pfd. Kupfer kauft.

Ein Kaufmann, welcher in weiter Entfernung 1000 Schffl. Roggen kauft und dafür 1000 Thlr. zu zahlen hat, versendet bei Goldzahlung ungefähr nur $2\frac{1}{4}$ Pfd., bei Silberzahlung 35 Pfd., bei Kupferzahlung dagegen 3500 Pfd. Bei Goldzahlung hat er etwa 100, bei Silberzahlung 1500 und bei Kupferzahlung 150,000 Münzen zu zählen.

Hierzu kommt, daß der Preis des Kupfers nach Raum und Zeit sich weit mehr verändert, als bei Gold und Silber. Im Jahre 1803 kaufte man mit 1 Pfd. Silber in Petersburg 50, in Hamburg 75, in Stockholm 69 und in Paris 100 Pfd. Kupfer. In Petersburg war das Preisverhältniß des Silbers zum Kupfer im Jahre 1775 wie 1 : 92, im Jahre 1803 wie 1 : 75 und im Jahre 1812 wie 1 : 101*).

Diese großen Unbequemlichkeiten beim Gebrauche des Kupfers zum Ausgleichen großer Preise erfuhr man in Rußland bis zum Jahre 1810, wo das Münzwesen wesentlich verbessert wurde. Da dort früher die Kupfermünze die Hauptmünze war und Silbermünzen nicht mehr im Handel vorkamen, so mußte die Hausfrau, welche auf dem Markte für 50 Kopeken (= 4 Thlr. 14 gGr.) Waaren kaufte, sich mit einer Last von $11\frac{1}{4}$ Pfd. Kupfermünzen schleppen.

Um den Gebrauch der aus Kupfer geprägten Scheidemünze zu erleichtern, wird derselben in den meisten deutschen Staaten weniger Kupfer zugetheilt, als sie nach ihrem Preise enthalten müßte, so daß man mit 1 Pfd. Kupfermünzen 2 bis 3 Pfd. rohes Kupfer kauft. Deßhalb gehört unsere Kupfermünze eigentlich zu dem Creditgelde, von welchem unten die Rede sein wird.

---

*) S. Storch a. a. O. I. S. 487.

Demzufolge sind Silber und Gold die Metalle, aus welchen fast allein gegenwärtig bei uns und allen gebildeten Völkern die Münzen geprägt werden. Ueberall verrichten sie die Geldgeschäfte nebeneinander, jedoch so, daß eines dieser Metalle das Hauptmetallgeld ausmacht. Bei uns ist es das Silber. Beim Verkaufen und Verpachten der Dinge setzen wir in der Regel den Preis in Silber fest und nehmen das Gold, wenn es uns zur Bezahlung angeboten wird, nach dem Curse, d. h. nach dem zeitigen Preise an, z. B. den Louisd'or zu 5 Thlr. 15 Sgr. In England ist das Goldgeld das Hauptgeld und das Silbergeld spielt eine untergeordnete Rolle.

Gewöhnlich haben seither die Regierungen in ihren Münzordnungen das Preisverhältniß des Silbers zum Golde festgesetzt, z. B. in der Reichs-Münzordnung vom Jahre 1524 wie 1 : $11,_{37}$, nach dem zinnaischen Münzfuße vom Jahre 1667 zu 1 : $13\frac{2}{3}$, nach dem leipziger Fuße vom Jahre 1690 zu 1 : $15,_{38}$. Man nahm den augenblicklichen Curs an. Solches Verfahren ist aber insofern zu tadeln, als diese gesetzliche Bestimmung wegen des veränderlichen Curses oft verändert werden muß. Wenn man dieß unterläßt und das gesetzliche Preisverhältniß in den Staatscassen festhält, so wird dasjenige Metall, welches unter dem Weltpreise steht, aus dem inländischen Handel verschwinden und in das Ausland gehen, dasjenige dagegen, welches durch das Gesetz einen zu hohen Preis hat, im Inlande in größerer Menge umlaufen, als es bei Freiheit der Preisannahme umlaufen würde. Dieß ist deßhalb nachtheilig, weil das Gold für größere Zahlungen und weitere Versendungen, das Silber für die entgegengesetzten Verhältnisse vorzugsweise sich eignet.

Aus dieser Erörterung geht hervor, daß eine Regierung zweckmäßig handelt, wenn sie das Preisverhältniß nicht gesetz-

lich bestimmt, sondern den Handeltreibenden solche Bestimmung überläßt.

§. 207.

Der Schlagschatz.

Die Erzeugungskosten beim Ausprägen der Gold- und Silbermünzen bestehen in den Ausgaben für Ankauf des edlen und des beizumischenden unedlen Metalls, für Unterhaltung der Gebäude und Geräthschaften, Bezahlung der Arbeiter u. s. f. Die meisten Regierungen lassen sich diese Ausgaben von denjenigen Personen, welche die Münzen benutzen, ersetzen, indem sie beim Einkauf des rohen Metalls dafür etwas weniger gemünztes Metall geben. Wenn z. B. jene Ausgaben beim Ausprägen von 100 Mark Silber 2 Mark betragen, so gibt sie Denjenigen, welche ihr rohes Silber verkaufen, nur 98 Mark gemünztes Metall.

Viele Regierungen stellen den Preis ihrer Münzen noch höher, als die Ausgaben betragen, und beziehen so einen Reinertrag aus ihrem Münzwesen, welcher als Gewinn des in dem Gewerbe angelegten Capitals anzusehen ist (§. 177).

Wenn dagegen eine Regierung beim Einkauf des Metalls für 100 Mark ungemünztes Metall 100 Mark gemünztes gibt, so hat sie nicht bloß keinen Gewinn, sondern Verlust, welcher durch Zuschüsse aus der Staatscasse dem Münzgewerbe ersetzt werden muß.

Verfährt eine Regierung in jener Weise, gibt sie z. B. für 100 Mark rohes Silber nur 98 gemünztes, so sagt man, daß sie einen Schlagschatz erhebe; geht sie den zweiten Weg, gibt sie z. B. für 100 Mark rohes Silber 100 Mark gemünztes Silber, dann sagt man, daß sie „ohne Schlagschatz" münze.

Das erste Verfahren ist unbedingt vorzuziehen, weil dabei der Staat nicht bloß keinen Verlust hat, sondern auch

einen Reinertrag beziehen kann. Hierzu kommt, daß wenn die Regierung keinen Schlagschatz erhebt, das gemünzte Metall keinen höhern Preis hat, als das rohe, wodurch die Gold- und Silberschmiede und andere Fabrikanten, welche diese Metalle verarbeiten, bewogen werden, den für ihr Gewerbe erforderlichen rohen Stoff durch Einschmelzen solcher Münzen sich zu verschaffen. Sie kaufen gemünztes Metall um so lieber, da bei demselben eine Untersuchung des Korns nicht nöthig ist. Auch gehen so ausgeprägte Münzen für gleichen Zweck in großer Menge in das Ausland, und muß deßhalb der Staat seine Münzfabriken fortwährend arbeiten lassen, wenn es nicht an Münzen fehlen soll.

Falsche Ansichten von dem Münzwesen haben in einigen Staaten ein Ausprägen der edlen Metalle ohne Schlagschatz veranlaßt. Besonders ist dieß in Großbritannien der Fall gewesen, wo im Jahre 1660 dieses Verfahren eingeführt wurde. Das häufige Einschmelzen und die Ausfuhr der Silbermünzen bewog die Regierung im J. 1816, beim Ausprägen einen Schlagschatz zu erheben. Sie setzte nämlich fest, daß aus 1 Pfd. Troy 66 Schillinge geprägt und beim Einkauf des rohen Silbers nur 62 Schillinge für 1 Pfd. gegeben werden sollten.

Das Gold wird dort noch gegenwärtig ohne Schlagschatz ausgeprägt. Wenn in England dessenungeachtet der Preis des gemünzten Goldes etwas höher steht, als der Preis des ungemünzten, so liegt der Grund in dem Umstande, daß der Verkauf der Goldbarren gegen Münzen Transportkosten und Zeitverlust verursacht. Wer bei der Münzstätte für Goldbarren Goldmünzen einwechseln will, muß einen Monat nach Ablieferung der Barren warten, ehe er Münzen erhält. Wer sogleich bei Einlieferung des Goldes die Münzen haben will, empfängt

für eine Unze nicht 3 Pf. 17 Sch. 10½ P., sondern nur 3 Pf. 17 Sch. 9 P., also 1½ P., weniger*).

Rußland folgte im J. 1810 dem Beispiele Englands und prägte das Gold und Silber ohne Schlagschatz (unentgeldlich) aus.

Die Größe des Münzgewinnes, d. h. des Reinertrags der Münzstätte hängt von denselben Bedingungen ab, von welchen der Reinertrag einer Fabrik überhaupt abhängig ist, nämlich von dem Preise, um welchen sie die edlen Metalle und andere Materialien einkauft, von der Zweckmäßigkeit der Maschinen und Vorrichtungen, Höhe des Arbeitslohns, von der Geschicklichkeit, Ehrlichkeit und dem Fleiße der Arbeiter, von dem Umfange des Absatzes der Münzen. Sind diese Gewerbsverhältnisse sehr günstig, dann kann das Münzwesen der Staatscasse eine bedeutende reine Einnahme gewähren, und ist die Ausfuhr der Münzen eben so vortheilhaft als die Ausfuhr des Tuchs, des Getreides und anderer Gewerbserzeugnisse.

Uebrigens wird bemerkt, daß durch Verbesserung der Münzfabrikation, besonders des Maschinenwesens dabei die Kosten der Ausprägung der Metalle sehr vermindert worden sind. Deßhalb konnte der Schlagschatz sehr herabgesetzt werden. Die französische Regierung z. B. erhebt seit dem Jahre 1835 einen Schlagschatz, der beim Silber nur 1 Proc. und beim Golde noch nicht ½ Proc. beträgt. In Preußen ist der Schlagschatz beim Gold ungefähr ¼ Proc., bei dem Silber 1⅓ Proc.

§. 208.

Die geringhaltigen Münzen, das Nachmünzen und Falschmünzen.

Geringhaltig heißt eine Münze, wenn sie nicht so viel

*) S. Otto Hübner, die Banken. 1854. S. I. 53.

edles Metall enthält, als sie nach dem Münzgesetze enthalten soll. Wenn z. B. in einem Lande, wo der 14-Thalerfuß eingeführt ist, die Regierung einmal 15 Thaler aus der Mark fein prägt, und diese leichtern Münzen gleichen Curs mit den schwereren haben, so sind sie geringhaltig zu nennen. Während des siebenjährigen Kriegs wurden in Preußen Zweigroschenstücke in großer Masse so geringhaltig ausgeprägt, daß 40 bis 45 Thaler auf die Mark fein gingen.

Das Ausprägen solcher Münzen ist mit großen Nachtheilen verbunden, indem der Curs derselben sehr schwankt und deßhalb niemand gern im Handel sie annimmt, die Verluste fürchtend, welche der fallende Curs verursacht. Ausländer verweigern die Annahme eines solchen Geldes ganz.

Hierzu kommt, daß solche Münzen in Menge nachgemacht werden. Dieses Nachmünzen ist von Falschmünzen zu unterscheiden. Der Falschmünzer fertigt eine Münze aus einem weniger geltenden Metalle oder mischt der Münze von dem edlen Metalle weniger bei, als das Gesetz es verlangt; der Nachmünzer dagegen prägt die Silbermünzen aus Silber, die Goldmünzen aus Gold und gibt seinen Münzen auch den gesetzlichen Gehalt. Vollhaltige Münzen nachzumachen, wird niemandem einfallen, weil dabei nur Schaden sein würde, beim Umlaufe geringhaltiger Münzen dagegen ist Reiz zum Nachmünzen vorhanden und zwar um so mehr, je tiefer der wirkliche Gehalt unter dem gesetzlichen steht.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und im Anfange dieses Jahrhunderts sollen in Preußen nach und nach 21 Millionen nachgemünzte Groschen theils durch Inländer theils durch Ausländer in den Handel gekommen sein. In England wurden preußische Groschen besser geprägt als in Berlin, wie Fabrikwaare verkauft und in großen Massen nach Preußen versendet. Den Gewinn dieser Nachmünzer hat

man auf 12 Millionen Groschen berechnet und eben so groß ist der Verlust des preußischen Staats gewesen*).

Mit diesem sehr zu tadelnden Ausprägen geringhaltiger Münzen ist das Ausprägen der Scheidemünze nach einem leichtern Münzfuße nicht zu verwechseln. In Preußen z. B. prägt die Regierung Scheidemünzen (Silbergroschen und Silbersechser) aus 1 Mark fein nicht 14 Thaler, sondern 16 Thaler und 1 Thaler in solcher Scheidemünze hat mit 1 Thaler in groben Münzen gleichen Curs.

Dieses Verfahren ist damit zu rechtfertigen, daß der Staat beim Ausprägen der Scheidemünze weit mehr Ausgaben hat, als beim Ausprägen grober Münzen. Die Vermehrung der Kosten wird theils dadurch verursacht, daß bei Thalerstücken nur 14 und bei Groschen 420 Stück aus der Mark zu fertigen sind, theils dadurch, daß zu der Scheidemünze weit mehr Kupfer genommen wird, damit sie leichter sich handhaben läßt. Die groben Münzen prägt man nämlich aus 12-löthigem, die Groschen und Sechser aus $3\frac{5}{9}$-löthigem Silber, d. h. dort sind mit 12 Loth Silber 4 Loth Kupfer und hier mit $3\frac{5}{9}$ Loth Silber $12\frac{4}{9}$ Loth Kupfer vermischt.

Wenn aber die Regierung bei der Scheidemünze den Münzfuß weit leichter macht, als es nöthig ist, um jene Ausgaben zu ersetzen, dann ist der Reiz zum Nachmünzen eben so groß, wie bei geringhaltigen Münzen.

§. 209.

Mängel des deutschen Münzwesens, besonders Mangel an Einheit.

Durch schlechtes Münzwesen wurde in vergangenen Jahrhunderten der deutsche Volkswohlstand außerordentlich beeinträchtigt, besonders der Handel in große Verwirrung gebracht.

---

*) S. von Jacob, die Finanzwissenschaft. Bd. I. §. 405.

Die verderblichsten Fehler aber waren die Fertigung geringhaltiger Münzen und die heimliche Verringerung des Feingehaltes, die übertriebene Ausgabe von Scheidemünze, die häufige Veränderung des Münzwesens und die große Verschiedenartigkeit der bestehenden Münzfüße.

Ursachen dieses fehlerhaften Münzwesens waren:

1) Verkennung des Wesens des Geldes und der Münze. Man wähnte, daß das Münzregal als eine ergiebige Erwerbsquelle der Regierung zu behandeln sei und wußte nicht, wie nachtheilig eine heimliche Verringerung des Feingehalts auf das Finanzwesen einwirke, indem die Steuern und andere Staatseinkünfte in diesen schlechten Münzen eingehen und die Staatscasse für Arbeit, Tuch, Pulver, Gewehre und andere Bedürfnisse weit mehr Münzen geben muß, als sie sonst gab.

2) Gewinnsucht und Unredlichkeit der Regierungen.

3) Die Zersplitterung Deutschlands in so viele kleine Staaten. Jeder Reichsstand, bis auf den kleinsten Grafen herab, übte das Münzregal zum Vortheil seiner Casse ganz willkürlich.

Indem in der neuen Zeit staatswirthschaftliche und nationalökonomische Bildung sich verbreitete, auch in sittlicher Beziehung das Finanzwesen sich bedeutend vervollkommnete und eine große Zahl der kleinen Staaten verschwand, wurde das deutsche Münzwesen von den oben erwähnten Fehlern großentheils befreit; nur in Beziehung auf die so nöthige Einheit in der Gesetzgebung finden noch große Mängel statt. Es sind zwar auch in dieser Beziehung schon vielfach Verbesserungsversuche gemacht worden, aber der Mangel an Einigkeit der Regierungen verhinderte die Herstellung einer völligen Einheit.

Schon in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts unternahm solche Versuche der deutsche Kaiser Karl V. in mehre-

ren Reichsmünzordnungen; jedoch viele Reichsstände protestirten dagegen. Auch spätere kaiserliche Münzordnungen hatten kein besseres Schicksal.

Die bedeutendsten Verbesserungen dieser Art waren im vorigen Jahrhunderte die Einführung des 14-Thalerfußes in Preußen im Jahre 1764 und des 20-Guldenfußes in Oestreich und Baiern im Jahre 1753, und in diesem Jahrhunderte die Münzreform der preußischen Regierung im Jahre 1821. Mit großen Opfern zog diese Regierung die alte Scheidemünze ein, auch ältere grobe Münzen, welche sehr abgenutzt waren und prägte über 70 Millionen in ganzen Thalern und 17 Millionen in $\frac{1}{6}$ Thalern aus. Hessen-Cassel, Braunschweig und Hannover gingen bald zu dem preußischen Fuße über. Bei einem Zusammentritte der Abgeordneten der Zollvereinsstaaten zu Dresden im J. 1838 wurde eine doppelte Münzconvention abgeschlossen. Nach derselben nahmen Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt wegen der Unterherrschaft, Schwarzburg-Sondershausen und die reußischen Länder das preußische Münzsystem an, und die Staaten des südlichen Deutschlands, mit Ausnahme Oestreichs, den $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß.

Auch vereinigten sich sämmtliche Zollvereinsstaaten in mehreren andern Punkten, z. B. in Bezug auf die Scheidemünze, das Remedium, Außercurssetzung in zweckmäßiger Weise.

Wenn das deutsche Münzwesen so fortschreitet, wie es seither Fortschritte gemacht hat, so werden die bedauerlichen Störungen und Beschwerlichkeiten des Handels, welche jetzt noch durch Mangel an Einheit im Münzwesen verursacht werden, immer mehr verschwinden und wird auch in dieser Be-

ziehung der Zollverein fortdauernd Segen über unser Vaterland verbreiten (S. 396).

§. 210.

Das Creditgeld (Papiergeld).

1) Wesen.

Die Menge des Papiergeldes ist in den meisten Staaten in den vergangenen Jahren außerordentlich vermehrt worden, so daß hier und da der größte Theil der Geldgeschäfte durch solches Geld ausgeführt wird und daneben nur wenig Metallgeld umläuft. Da nun die Erfahrung gezeigt hat, daß das Papiergeld neben den Vortheilen, welche es zu gewähren im Stande ist, auch große Nachtheile und Gefahren herbeiführen kann und sich nachweisen läßt, daß der Mißbrauch des Papiergeldes gewöhnlich in einer Verkennung des wahren Wesens dieser Geldart seinen Grund gehabt hat, so soll eine ausführliche Untersuchung über dasselbe hier unternommen werden.

Wenn einmal dem Handel Metallgeld fehlt, so kann ein Kaufmann, welcher einen ausgebreiteten Credit hat, diesem Mangel dadurch abhelfen, daß er seine Zahlungen in Schuldscheinen leistet, welche auf den Inhaber lauten. Gern wird Jeder, der zur Zahlungsfähigkeit des Ausstellers volles Vertrauen hat, diese Scheine statt baaren Geldes im Handel nehmen, so daß dieselben die Stelle des Metallgeldes vertreten.

Zwischen Kaufleuten wird seit vielen Jahrhunderten das Geldzahlen durch Schuldscheine, welche man Wechsel nennt, sehr erleichtert. Sind die Wechsel so ausgestellt, daß sie leicht von einem Kaufmann auf einen andern übertragen werden können, so vermögen sie die Stelle des Geldes zu vertreten. Jedoch erschweren die dabei nöthigen Zins- oder Disconto-

rechnungen und das erforderliche Schreiben der Ueberweisung (Indossiren) den Gebrauch der Wechsel als Geld.

Diese Schwierigkeiten werden gehoben, wenn für diesen Zweck besonders bestimmte Schuldscheine ausgestellt werden, welche keine Zinsen tragen und auf den Inhaber gestellt sind, wie dieß bei dem Papiergelde der Fall ist, welches die weimarische, sächsische, preußische und viele andere Regierungen, und bei den Bankzetteln, welche die leipziger, wiener und andere sogenannte Zettelbanken ausgegeben haben.

Dieses Geld unterscheidet sich von dem eigentlichen Gelde (Gold- und Silbergelde) dadurch, daß seine Geltung auf dem Credite des Ausgebers oder Verfertigers beruht, die Geltung des eigentlichen Geldes dagegen ihren Grund in der Geltung des Stoffes hat, aus welchem es bereitet worden ist. Wer einen Thaler empfängt, erhält in dem Silber, aus welchem derselbe geprägt wurde, gleichsam ein Pfand zu seiner Sicherstellung. Wenn auch die Regierung, welche den Thaler gefertigt hat, ihre Zahlungen einstellen sollte, so würde doch dieses Geldstück seine Geltung behalten.

Eine solche Sicherstellung fehlt bei dem Papiergelde. Die Geltung dieses Geldes verschwindet mit dem Credite seines Ausgebers. Ob dasselbe aus Papier, Leder, Zinn oder einem andern Stoffe gefertigt wird, dieß ist in jener Beziehung etwas Gleichgültiges. Bei der Wahl des Stoffes hat man nur darauf zu achten, daß er sich leicht handhaben und leicht mit solchen Zeichen versehen läßt, welche schwer nachzumachen sind. Diesen Forderungen entspricht das Papier vorzugsweise.

Demzufolge ist der Name Papiergeld unpassend. Er bezeichnet nicht das Wesen dieses Geldes. Um solches durch den Namen anzudeuten, müßte man es Creditgeld nennen. Es würden gewiß weniger Irrthümer über den fraglichen

Stellvertreter des Gold- und Silbergeldes vorkommen, wenn es nicht Papiergeld, sondern Creditgeld genannt würde.

Die Erfindung des Creditgeldes ist uralt. Von Dionys von Syrakus sagt die Geschichte, daß er einmal, um einem Geldmangel abzuhelfen, eine zinnerne Münze gefertigt und befohlen habe, sie der silbernen gleichgeltend anzunehmen. Die Karthaginenser hatten ein aus einem unbekannten Stoffe gefertigtes Creditgeld, welches in Leder gewickelt war*).

§. 211.

Fortsetzung.

2) Vortheile und Nachtheile.

Die Vortheile, welche ein gutes Creditgeld (Papiergeld) dem wirthschaftlichen Leben bringt, sind folgende:

1) Bei großen Zahlungen und weiten Versendungen werden die Geldgeschäfte mit großer Ersparniß an Zeit und Kosten ausgeführt.

Deßhalb ist das Papiergeld vorzugsweise für den Großhandel wichtig. Die täglichen Zahlungen der Banquiers zu London, welche schon Thornton im Jahre 1802 auf 5 Mill. Pfund schätzte, werden größtentheils mit Banknoten bewirkt. Nur ein sehr kleiner Theil davon geschiehet in Metallgeld. Wollten sie dazu nur Metallgeld verwenden, so würden sie ungefähr 15,000 Ctr. Silber oder 1000 Ctr. Gold hin und her zu fahren haben**).

2) Ein anderer Nutzen der Papiergeldausgabe besteht darin, daß der Stoff, aus welchem dasselbe bereitet wird, weit weniger kostet, als das edle Metall.

Indem eine Regierung 28,000,000 Thlr. Papiergeld in Umlauf bringt, wird ihr Volk in Stand gesetzt, ungefähr

---

*) Storch a. a. O. III. S. 51.

**) S. meine Schrift: Ueber Papiergeld. Leipzig 1823. S. 67.

1,000,000 Pfund Silber für andere Zwecke, als die des Geldes, zu verwenden, z. B. nützliche Maschinen, edle Viehrassen und andere Dinge im Auslande damit zu kaufen oder gegen Zinsen im Auslande auszuleihen.

3) Auch die Kosten der Verfertigung (Fabrikation) und des Abnutzes sind bei Papiergeld geringer als bei Metallgeld.

4) Wenn 1000 Thlr. in Papiergeld bei einem Schiffbruche verloren gehen, so trifft dieser Verlust zwar den Besitzer des Geldes, aber der Staat, welcher dasselbe ausgegeben hat, gewinnt eine gleiche Summe, indem seine Schuldenmasse um 1000 Thlr. vermindert wird, so daß das gesammte Volksvermögen bei solchem Verluste keine Verkürzung erleidet.

Diesen Vorzügen des Papiergeldes stehen drei Vorzüge des Gold- und Silbergeldes entgegen:

1) Da die Geltung des Metallgeldes von dem Preise des Stoffes, aus welchem es gefertigt wurde, abhängt, so ist es ein weit sichrer Preisausgleicher. Bei ihm hat der Inhaber nicht zu fürchten, daß Unredlichkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Verfertigers ihn um einen Theil seines Vermögens bringe.

2) Das Metallgeld kann einen weit größern Wirkungskreis erlangen, als das Papiergeld. Jenes kann Weltgeld werden, dieses vermag nicht weiter seine Wirksamkeit zu erstrecken, als der Credit seines Verfertigers reicht.

3) Für den Kleinhandel, wo die Preise mit wenig Thalern oder mit Groschen auszugleichen sind, ist Metallgeld bequemer. In Oestreich, wo jetzt viel Sechs- und Dreikreuzer in Papiergeld (Scheinen) umlaufen, ist der Kleinhandel sehr gehemmt.

Zu diesen Mängeln des Papiergeldes treten die großen Nachtheile, welche eine unzweckmäßige Einrichtung desselben herbeiführt:

1) Besonders beeinträchtigt der Wechsel des Curses den Volkswohlstand. Fällt der Curs, so verlieren Diejenigen, welche Papiergeld zu einem hohen Preise anzunehmen genöthigt sind und die Gewerbsleute verlangen für ihre Erzeugnisse höhere Preise in Papiergeld, weil sie immer Fallen des Curses befürchten, so daß oft Theurung der Erzeugnisse und Erzeugungsmittel dadurch veranlaßt wird (S. 531).

2) Die Besitzer von Papiergeld werden durch solche Furcht bewogen, dasselbe möglichst bald wieder auszugeben und kaufen deßhalb oft Dinge, deren Ankauf sie sonst unterlassen haben würden, so daß weit weniger Sparsamkeit geübt wird.

3) Der veränderliche Curs reizt viele Leute an, solches Geld einzukaufen, um es wieder mit Vortheil zu verkaufen.

Die Gewinne, welche bei einem solchen Handel gemacht werden, setzen immer Verluste auf einer andern Seite voraus. Anders ist es bei einem Waarenhandel, bei welchem in der Regel Verkäufer und Käufer gewinnen. Indem der Wollhändler bei seinem Geschäft 10,000 Thlr. verdient, gewinnen gewöhnlich auch die Landwirthe, welchen er die Wolle abkauft und die Tuchmacher, an welche er dieselbe verkauft (S. 500).

4) Das Nachmachen ist bei dem Papiergelde noch mehr zu befürchten, als bei dem Metallgelde.

5) Der Schwindel- und Wuchergeist, welcher bei dem Handel mit Papiergelde oft vorkommt, verbreitet sich auch in andere Zweige des Handels und stürzt wohlhabende Familien in Armuth und Elend.

6) Wie der Wohlstand, so wird auch die Bildung des Volks durch schlechtes Papiergeld mehrfach beeinträchtigt. Das Vertrauen zur Regierung, welche solches Papiergeld entweder selbst ausgegeben hat oder doch durch eine Bank hat ausgeben lassen, wird geschwächt und an die Stelle der Offenheit, Gerechtigkeit und des Gemeingeistes, welche das wirthschaftliche

Volksleben veredeln sollen, treten Falschheit, Hinterlist und Habsucht.

§. 212.

Fortsetzung.

3) Staatspapiergeld.

Da die Ausgabe des Papiergeldes mit großen Gefahren für den Wohlstand und die Bildung des Volks verknüpft ist, so sind der Regierung, welche dieses Werkzeug des Handels fertigen will, die sorgfältigsten Untersuchungen über die Anwendbarkeit und Einrichtung desselben anzuempfehlen.

Vor Allem soll sie die Ausgabe von Papiergeld nicht als ein finanzielles, sondern als ein gewerbspolitisches Unternehmen betrachten, d. h. der Vortheil, welcher dadurch dem Gewerbswesen, besonders dem Handel zugeführt werden kann, soll der Hauptzweck und der Gewinn für die Staatscasse ein nur untergeordneter Zweck sein. Diesem Grundsatze folgend gibt sie nur so viel aus, als der Handel mit Vortheil aufnehmen kann und wendet keine Zwangsmittel zur Verbreitung an, sondern überläßt es den Handeltreibenden, ob sie des Papiergeldes im Handel sich bedienen wollen.

Ferner soll sie das auszugebende Papiergeld als ein Creditgeld betrachten und demgemäß die Ausgabe oder Creation von Papiergeld nur zu einer Zeit, wo die Regierung das volle Vertrauen des Volks genießt, unternehmen und Auswechslungscassen einrichten, in welchen dem Inhaber jeden Augenblick ohne allen Abzug Metallgeld für Papiergeld gegeben wird.

Da für kleine Zahlungen das Metallgeld bequemer ist, so gebe der Staat nur solche Scheine aus, welche auf größere Summen lauten, bei uns nicht unter 5 Thlr., weil sonst, wie wir unten sehen werden, zu viel Metallgeld aus dem Lande fortgeht.

Wenn der Staat nach den hier angedeuteten Grundsätzen Papiergeld ausgibt, dann wird dasselbe stets pari stehen, d. h. mit dem Metallgelde gleiche Preise ausgleichend, wird es dem Handel alle die oben angeführten Vortheile gewähren, in keiner Weise schaden und der Staatscasse eine nicht unbedeutende reine Einnahme gewähren.

Unter denjenigen Regierungen, deren Staatswirthschaft in dieser Beziehung musterhaft genannt werden kann, nimmt die königlich sächsische eine der ersten Stellen ein. „Nach dem Mandate vom 6. Mai 1772 wurden 1,500,000 Thlr. Cassenbillets ausgegeben. Im Jahre 1807 wurde diese Summe erhöht bis zu 3,000,000 Thlr. Nach der zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Convention vom 25. November 1815 sind 5,000,000 Thlr. creirt. Davon übernahm Preußen 1,800,000 Thlr. und Sachsen behielt 3,200,000 Thlr. Diese sind von der königl. sächs. Regierung nach dem Edicte vom 1. October 1818 bis auf 2,500,0000 Thlr vernichtet *)."

Daß diese Regierung in jener Zeit, wo sie die Hälfte des Landes und damit eine reiche Quelle von Staatseinnahmen verloren hatte, 700,000 Thlr. Papiergeld einlöste und verbrannte, beweist, daß sie dasselbe hauptsächlich als ein Werkzeug des Handels betrachtete und dieser Betrachtung die Rücksicht auf den Vortheil der Staatscasse unterordnete.

Die Folge einer so erleuchteten Staatswirthschaft war, daß das dortige Papiergeld niemals unter pari stand, die 20 Monate in den Jahren 1814 und 1815 ausgenommen, wo der König entfernt von seinem Lande leben mußte und sein und seines Hauses Schicksal unentschieden war. Die Staatscasse hatte, so lange die Summe der umlaufenden Cassenbillets 5,000,000 Thlr. betrug, jährlich einen Gewinn von 200,000 Thlr., indem sie, wenn kein Papiergeld ausge-

*) S. meine Schrift über Papiergeld u. s. f. 1823. S. 75.

geben worden wäre, so viel Zinsen für 5,000,000 Thlr. Schulden hätte zahlen müssen.

Diesem Verfahren der sächsischen Regierung steht das der russischen und östreichischen entgegen.

Jene gab in den Jahren 1797 bis 1811, wo Rußland ungefähr 130 Millionen Silberrubel für seinen Handel nöthig hatte, nach und nach 577 Millionen Papierrubel aus, also mehr als das Vierfache jener Summe, wovon die Folgen ein Sinken des Preises der Papierrubel in dem Verhältnisse von 4 : 1 und ein fortwährendes Schwanken des Curses waren.

Der Einfluß dieses schlechten Papiergeldes auf Volks- und Staatsleben war der verderblichste, wie von Jacob als Augenzeuge treffend nachgewiesen hat*). Die Staatsbeamten und alle Anderen, welche von festen Einnahmen lebten, geriethen in tiefes Elend, der Adel in den deutsch-russischen Provinzen verarmte, kein Geldgeschäft konnte mit Vertrauen unternommen werden; Viele, welche ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten, schmachteten im Kerker. Die Finanzen des Staats kamen in den kläglichsten Zustand, indem die Steuern in Assignaten eingingen, deren Curs tief gesunken war. Die durch dieses Fallen nothwendig gewordene Erhöhung der Abgaben erzeugte neues Elend unter den Unterthanen. Die Schulen, Stiftungen und andere öffentliche Institute mußten erkranken, da ihre Einnahmen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben hinreichten.

Kurz, die Wirkung des fallenden Papiergeldes drang gleich einer schleichenden Pest in alle Glieder des Volks- und Staatskörpers ein, erfüllte alle Winkel mit Angst, Sorge und Jammer, erweckte List, Betrug und Unsittlichkeiten aller Art und verbreitete Gleichgültigkeit gegen diese Laster unter allen Ständen.

---

*) Ludwig Heinrich von Jacob, Ueber Rußlands Papiergeld. Halle 1817.

Auch Oestreich hat die verderblichen Wirkungen eines schlechten Papiergeldes erfahren. Dort war in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ein Staatspapiergeld im Umlaufe, welches mit dem Silbergelde gleichen Curs hatte; als aber das Papiergeld der Regierung den Bedarf überstieg, fiel der Curs, und zwar in dem Verhältnisse von 5 : 1, oder, was dasselbe heißt, die wiener Währung stieg von 100 auf 500, d. h. so weit, daß man, um 100 Gulden Silber zu erhalten, 500 Gulden Papier zahlen mußte.

Das Land konnte damals höchstens 200 Millionen Gulden Papiergeld aufnehmen, die Regierung vermehrte aber 1811 die Menge bis 1,060,798,753 *).

Diese übermäßige Ausgabe von Papiergeld ist mit der Noth, in welche damals der östreichische Staat durch die Eroberungssucht Napoleon's gekommen war, zu entschuldigen. Von dem Sinne für Gerechtigkeit seiner Regierung gaben die Maßregeln, welche sie nach der glücklichen Beendigung dieses Krieges ergriff, um Diejenigen zu entschädigen, welche beim Fallen des Preises des Papiergeldes verloren hatten, ein ehrendes Zeugniß. Sie wechselte nämlich das so tief im Curs stehende Papiergeld theils gegen Banknoten, theils gegen Bankactien und Staatsobligationen ein, brachte so den Curs in die Höhe und opferte dabei große Summen; aber jenen Zweck erreichte sie nicht, weil das Papiergeld nicht mehr in den Händen Derjenigen war, welche durch den fallenden Curs verloren hatten; sie veranlaßte vielmehr neue Verluste, denn viele Leute verloren, indem sie ihre Schulden nach dem steigenden Curse zu bezahlen hatten.

Als die östreichische Regierung eine solche Finanzoperation begann, war das Papiergeld größtentheils in Händen reicher Leute, welche den Hauptvortheil dabei hatten.

*) S. meine Schrift: Ueber Papiergeld u. s. f. Leipzig. Kollmann. 1823. S. 80.

Wäre jener Plan ganz durchgeführt worden, so hätte sie wahrscheinlich 130 Millionen Silbergulden opfern müssen. Zum Glück für das Volk und den Staat kam sie in Mitte der Operation zur Einsicht, daß dieselbe eine ganz verfehlte sei und gab die weitere Ausführung auf. Daher kommt es, daß die wiener Währung von 500 nicht auf 100, sondern nur auf 250 kam, eine Währung, welche unverändert fortbestanden hat, so lange altes Papiergeld noch im Umlaufe war.

Auch in Frankreich und vielen anderen Staaten hat eine übermäßige Ausgabe von Staatspapiergeld in gleicher Weise geschadet.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor, wie nöthig für Regierungen und Privatpersonen nationalökonomische Aufklärungen über das Wesen des Papiergeldes sind.

§. 213.

Fortsetzung.

4) Privatpapiergeld, besonders Bankzettel.

Zettelbank oder Notenbank heißt eine Anstalt, deren Hauptzweck das Ausgeben von Zetteln (Noten, Bankscheinen) ist. Die von ihr ausgegebenen Scheine sind nichts anderes als ein Creditgeld oder Papiergeld.

Bisweilen haben Regierungen auf Rechnung des Staats solche Anstalten eingerichtet. Die Noten einer solchen Staatsanstalt sind Staatspapiergeld. Die meisten Zettelbanken aber sind Privatanstalten, welche die zur Einwechslung der Scheine erforderliche Münze durch Actien zusammenbringen und die durch Ausgeben der Zettel angesammelten Summen auf Darlehen, Wechseldiscontiren und in anderer Weise gewinnbringend anlegen.

Da der Umlauf solcher Scheine mit denselben Gefahren, welche das Staatspapiergeld herbeiführt, verbunden ist, so sind die Privatanstalten dieser Art der sorgfältigsten Aufsicht und

der strengsten Controle zu unterwerfen. Die Grundsätze für ihre Einrichtungen sind dieselben, welche in dem vorigen §. für die Ausgabe von Staatspapiergeld aufgestellt wurden, nämlich:

1) Die Inhaber der Noten müssen durch das Vermögen der Bank völlig gesichert sein und stets gegen baares Geld die Scheine ohne Abzug verwechseln können.

2) Die Menge der Noten muß in einem gehörigen Verhältnisse zum Bedarf des Handels an Papiergeld stehen. Die Ausgabe von kleinen Noten, z. B. Einthalerscheinen, ist nicht zu gestatten.

Da eine solche Anstalt Kapitalien ohne Zinsenzahlung borgt, so kann sie bei geordneter Verwaltung den Actionären sehr hohe Gewinnsantheile (Dividenden) auszahlen, wie aus der folgenden Rechnung hervorgehen wird. Wir nehmen an, daß die Bank von den Actionären zusammen 1,000,000 Thlr. erhält, 4,000,000 Thlr. Scheine ausgibt, 1,000,000 Thlr. baare Vorräthe hat und beim Ausleihen und Discontiren 4 Procent gewinnt. In diesem Falle betragen

die Einnahmen:

von 4,000,000 Thlr. Kapital, welches auf Discontiren, Ausleihen u. s. w. verwendet wird, zu 4 Proc. = ... 160,000 Thlr.

Ausgaben:

Für die Verwaltung, Verluste u. s. w. . . 80,000 =

Demnach ist der Reinertrag = 80,000 Thlr.

und kann die Direction den Actionären 8 Procent Dividende zahlen.

Die Aussicht auf einen so hohen und sichern Gewinn hat in vielen Staaten die Einrichtung von Zettelbanken veranlaßt.

England hat mehrere Hunderte, unter welchen die Bank von England die älteste und umfassendste ist. Die-

ses großartige Geldinstitut wurde im Jahre 1694 gestiftet. Von dem Kapitale, welches die Actionäre zusammenbrachten, wurde der Regierung eine Summe von 1,200,000 Pfd. St. zu 8 Proc. geliehen, wofür die Bank ein Privilegium auf 13 Jahre erhielt. Später wurde dasselbe von Zeit zu Zeit erneuert und die Anstalt gab dem Staate neue Darlehen.

Die Summe der Noten beträgt jetzt ungefähr 25 Millionen Pf. St. Die Kapitalien, über welche sie zu verfügen hat, verwendet sie auf Discontiren von Wechseln, Handel mit edlen Metallen, Darlehen und auf Geschäfte, welche ihr die Regierung überträgt. Dabei gewinnt sie so viel, daß sie 8 Proc. Dividende ihren Actionären zahlen kann.

In den nordamerikanischen Freistaaten ist die Zahl von Zettelbanken noch größer, als in England. Im Jahre 1839 zählte man 1000.

In England und Amerika wurde häufig der Handel durch das Fallen der Notenpreise in hohem Grade gestört und der Volkswohlstand erschüttert, z. B. in den drei Jahren 1810—1812 stürzten in England 47 Banken, wodurch 7042 Bankerotte verursacht wurden. In Nordamerika gab es im Jahre 1839 ungefähr 1000 Banken, wovon 343 ihre Zahlungen ganz und 60 theilweise einstellten. In Neuyork allein wurden dadurch gegen 1000 Bankerotte veranlaßt *).

In Frankreich richtete der Schotte John Law im Jahre 1716 zuerst eine solche Privatanstalt ein, welche später Staatsanstalt wurde. Sie gewann durch Begünstigungen, welche ihr der Staat gewährte und durch die Vorspiegelungen ihres Stifters in kurzer Zeit ein so außerordentliches Vertrauen, daß ihr aus allen Gegenden Frankreichs baares Geld zuströmte und die Actien mit dem zwanzigfachen Betrage ih-

*) S. Friedrich von Raumer, Die vereinigten Staaten von Nordamerika. 1845. Bd. I. S. 376. Vergl. Rau, Lehrbuch der polit. Oek. I. §. 313.

res ursprünglichen Preises bezahlt wurden. Die Banknoten wurden zu einer ungeheuren Masse vermehrt, welche die Menge des damals umlaufenden Gold- und Silbergeldes vielleicht um das Zweifache überstieg. Die Folge war eine völlige Zerrüttung der Vermögensverhältnisse des Staats und eines großen Theils der Staatsbürger. Im Jahre 1720 brach dieses von Schwindelgeist erbaute Werk zusammen.

In Frankreich verbreitete sich in Folge dieser erlittenen Verluste ein solches Mißtrauen gegen Zettelbanken, daß erst im Jahre 1776 eine neue Anstalt dieser Art eingerichtet werden konnte, welche jedoch 1789 sich wieder auflöste. Die noch jetzt dort bestehende Bank (banque de France) trat 1800 in's Leben. Sie hat viele Filialbanken, neben welchen auch noch mehrere selbstständige Zettelbanken bestehen.

Auch Deutschland hat mehrere Zettelbanken. Die ausgedehnteste Wirksamkeit hat die östreichische Nationalbank, welche 1816 gestiftet wurde und in 12 Provinzialstädten Einwechslungscassen hat. Sie ist Privatanstalt, wird aber von dem Staate mehrfach für finanzielle Zwecke benutzt. Sie hat allein das Recht, im östreichischen Staate Zettel auszugeben. Die von ihr ausgegebenen Noten betrugen am 31. December 1849 250,477,658 Gulden und Metallgeld hatte sie vorräthig nur 30,064,823 Gulden, so daß sie ein Kapital von ungefähr 220,000,000 Gulden geborgt hatte, wofür sie keine Zinsen zahlte.

Die preußische Regierung folgt andern Grundsätzen. Sie gibt das für den Handel erforderliche Creditgeld großentheils selbst aus und gestattet nicht leicht Privatanstalten, Zettel in Umlauf zu bringen. Dieses Verfahren ist aus zwei Gründen vorzuziehen.

Erstens bezieht dabei die Gesammtheit der Staatsbürger den Vortheil, welchen Anlehen ohne Zinsenzahlung gewähren. Wenn die 38 Millionen Pf. St. Banknoten, welche in Eng-

land umlaufen, von dem Staate ausgegeben wären, so könnte dieser die Steuern um 1,500,000 Pf. St. vermindern. Diesen großen Gewinn beziehen gegenwärtig die reichen Actionäre.

Zweitens ist die Regierung, wenn sie das umlaufende Papiergeld ganz oder doch großentheils selbst ausgegeben hat, bei Ordnung ihrer Geldangelegenheit unabhängiger.

Ertheilt der Staat ausnahmsweise einer Privatgesellschaft die Erlaubniß, Noten auszugeben, so soll die Bank verpflichtet sein, von dem großen Vortheile, welchen diese Erlaubniß gewährt, der Gesammtheit der Staatsbürger einen Theil zuzuwenden, indem sie entweder einen Theil ihres Gewinnes an die Staatscasse abgibt oder für öffentliche Zwecke einen Theil ihrer Kapitalien um einen niedrigen Zins darleiht.

Im Jahre 1854 betrug im Königreiche Preußen die Menge des ausgegebenen Creditgeldes ungefähr 55 Millionen Thaler. Davon hatte ausgegeben:

der Staat	30,842,000
die preußische Bank	21,000,000
der berliner Cassenverein	1,000,000
die ritterschaftliche Privatbank in Stettin . .	1,000,000
die Stadtbank in Breslau	1,000,000

Der Gewinn der preußischen Bank fließt zum Theil in die Staatscasse *).

§. 214.

Die Menge des Metallgeldes.

Ueber die Menge des Geldes herrschen noch die irrigsten Vorstellungen, wodurch noch häufig den Volkswohlstand hemmende Unternehmungen veranlaßt werden. Besonders wurzeln die mercantilischen Irrthümer in solchen Vorstellungen.

*) S. Otto Hübner a. a. O. II. S. 1.

Deßhalb ist eine ausführliche Besprechung dieses Gegenstandes nöthig.

Da die Menschen das Geld nicht unmittelbar für ihr Leben anwenden, wie dieß bei den Nahrungsmitteln, Kleidern und Wohnungen der Fall ist, sondern nur mittelbar, zum Kaufe oder zur Miethe solcher Bedürfnisse, so können sie vernünftiger Weise nur eine solche Menge davon sich wünschen, welche zum Kaufe oder zur Miethe jener Dinge erforderlich ist. Fehlt es an Gütern, welche zur Nahrung, Kleidung und Wohnung dienen, so hilft ihnen eine große Geldmenge nichts. Auch hat das Geld für die Menschen dann keinen Werth, wenn sie diese Bedürfnisse sich selbst erzeugen und nicht durch den Handel sich erwerben wollen.

Das Geld ist nur ein Werkzeug des Handels. Durch dasselbe werden nicht Güter erzeugt, sondern nur die schon erzeugten Güter vertheilt. Demnach wäre es eine Thorheit, wenn das menschliche Geschlecht nach einer unbedingten Vermehrung des Geldes streben wollte. Nur eine solche Vermehrung ist von Nutzen, welche zur Förderung der erwähnten Vertheilung dient.

Das Geld ist gleichsam ein Fahrwerkzeug, durch welches die Eigenthums- und Benutzungsrechte der Dinge bequem von einer Person zu einer andern gebracht werden. Wie es unklug ist, wenn ein Landwirth, der alle seine Wirthschaftsfuhren mit 10 Wagen verrichten kann, 20 Wagen hält, so ist es auch unklug, wenn ein Volk, das seine Handelsgeschäfte mit 100 Millionen Loth Silber zu betreiben vermag, 200 Millionen dazu anwendet.

Die Frage, wie viel Silber hat ein Volk zur Betreibung seiner Geldgeschäfte nöthig, ist der Frage ähnlich, wie viel Wagen hat eine Gesellschaft zu halten, um alle vorkommenden Fuhren zu besorgen. Lassen wir eine Beantwortung dieser Frage vorausgehen.

Wir denken uns eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche in zwei Städten wohnen und einander Waaren zusenden. Um nun berechnen zu können, wie viel Wagen zu solchem Transporte erforderlich seien, sind die folgenden Vorfragen zu beantworten:

1) wie viel Centner Waaren sind in einem Jahre zu fahren?

2) wie viel kann auf einen Wagen geladen werden?

3) wie schnell gehen die Wagen?

Sagt man uns, daß 1,000,000 Centner zu fahren sind, die Ladung eines Wagens 40 Centner beträgt und ein Wagen im Jahre den Weg 50 mal hin und her macht, so lautet die Rechnung so:

$$\frac{1{,}000{,}000}{40 \times 50} = 500$$

500 Wagen sind dazu erforderlich.

In ähnlicher Weise haben wir, wenn man von uns eine Berechnung des Silberbedarfs für die Geldgeschäfte eines Volks fordert, folgende Angaben zu verlangen:

1) Wie viel Preise sind bei dem fraglichen Volke in einem Jahre auszugleichen, d. h. wie viel Rechte sind in dieser Zeit von einer Person zu einer andern mit Hülfe des Geldes zu bringen, oder, was dasselbe heißt, wie viel Geldpreise kommen außer den Tauschpreisen vor?

Diese Frage zu beantworten, ist unmöglich.

2) Wie hoch ist der Preis des Silbers, d. h. wie viel Loth werden für 1 Scheffel Weitzen, 1 Schffl. Hafer, 1 Eimer Wein, 1 Elle Tuch, 1 Klafter Holz, 1 Arbeitstag, für Benutzung einer Stube u. s. f. gezahlt?

Diese Frage kann zwar in Bezug auf ein einzelnes Ding und auf einen gewissen Ort beantwortet werden, aber einen Durchschnittspreis des Silbers kann man unmöglich angeben.

3) Wie schnell läuft 1 Loth Silber um, d. h. wie oft

ändert es den Besitzer in einem Jahre oder, was dasselbe heißt, wie oft wird dasselbe Geldstück im Handel in dieser Zeit weggegeben?

Auch dafür kann man unmöglich eine Durchschnittszahl angeben. Das eine Stück wechselt im Jahre den Besitzer 100 mal, das andere 20 mal, ein drittes nur 1 mal.

Da es nun unmöglich ist, diese drei Angaben zu erlangen, so ist auch eine Berechnung des Geldbedarfs ganz unausführbar.

Häufig schätzte man sonst den Geldbedarf nach der Größe des Volkseinkommens oder der Menge der jährlichen Erzeugnisse der Gewerbe. Eine solche Schätzung ist aber aus drei Gründen ganz unzulässig:

1) Nicht bloß die Güter oder Gewerbserzeugnisse, welche das Volkseinkommen ausmachen, werden mit Geld erworben, sondern auch die Arbeit und die Ländereien.

2) Die Berechnungen des Volkseinkommens sind, wie oben §. 101 dargethan wurde, ohne alle Zuverlässigkeit.

3) Gesetzt auch, daß man das Volkseinkommen in einer Zahl angeben könnte, so würde man doch nicht im Stande sein, zu bestimmen, der wievielste Theil davon der Geldbedarf sei. Die Annahmen von $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$, welche bei manchen Schriftstellern sich finden, sind ganz willkürlich *).

§. 215.

Fortsetzung.

Die Untersuchungen des vorigen §. bezogen sich auf die Geldmenge überhaupt, hier soll die Menge des im Handel eines Staates wirklich umlaufenden gemünzten Geldes besprochen werden. Die Berechnung derselben würde unter den folgenden Bedingungen möglich sein:

*) Adam Smith a. a. O. II. S. 36. Rau, Lehrbuch der polit. Oek. I. §. 266. Hufeland a. a. O. II. S. 257.

1) wenn nur inländische Münzen, keine ausländischen in Umlauf wären;

2) wenn von den Münzen, welche die Regierung ausgeprägt hat, keine in das Ausland gegangen oder eingeschmolzen oder verborgen worden oder sonst verschwunden wären.

Fänden diese Bedingungen statt, dann würde man der Menge der von der Regierung ausgeprägten Münzen die Menge der wirklich vorhandenen gleichrechnen können; aber in keinem Lande wird man diese Bedingungen vorfinden. In Preußen z. B. sind viele nichtpreußische Münzen in Umlauf und ein bedeutender Theil des Geldes, welches die Regierung dort prägt, geht in's Ausland. Auch kann man nicht berechnen, wie viel bei Schiffbrüchen, Feuersbrünsten und anderen Unglücksfällen verloren gegangen ist. Durch Einschmelzen wird wohl in Preußen sehr wenig dem Handel entzogen, weil die Regierung mit einem Schlagschatze prägt.

Storch schätzte im Jahre 1815 die in Europa vorhandene Menge von Metallgeld folgendermaßen:

in England auf	125	Mill. Thlr.
= Frankreich	575½	= =
= Spanien	109	= =
= Oestreich	35½	= =
= Preußen	57	= =
= Rußland	48	= =
= den übrigen Ländern Europas	712	= =
für das ganze Europa Summa	1662	Mill. Thlr. *).

Andere haben die Menge der vorhandenen Metallmünzen so berechnet, daß sie auf den Kopf im nördlichen und östlichen Europa 8 Thlr. und im südlichen und westlichen 14 Thlr. annahmen, aber ohne diese Annahmen zu begründen.

Lord Liverpool schlug in einem Briefe an den König

*) Storch a. a. O. III. S. 50.

die Masse der in Großbritannien umlaufenden Goldmünzen auf 30 Millionen Pfd. St. an. Ein Recensent dieses Schreibens behauptete, daß diese Schätzung viel zu hoch gegriffen sei. „Ehe wir," sagt er, „die Masse des circulirenden Goldes auf 30 Millionen ansetzten, wären wir viel geneigter zu behaupten, daß sie kaum eine Million erreichen könne *)." So verschieden sind die Schätzungen der Geldmenge in einem Lande, wo man diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuwendet!

Daß man so eifrig sich bemüht hat, die nöthige oder wirklich vorhandene Geldmenge zu berechnen, hat seinen Grund in der besonders bei den Anhängern des Merkantilsystems vorkommenden falschen Ansicht, daß der Nationalreichthum hauptsächlich in dem Geldreichthume bestehe. Wer die wahren Grundbedingungen des Nationalwohlstandes erkannt hat, wird solchen Berechnungen keinen Werth beilegen und die Unmöglichkeit, die Menge des Gold- und Silbergeldes mit Sicherheit bestimmen zu können, eben so wenig bedauerlich finden, als wir darüber nicht zu klagen haben, daß man die Menge der in einem Lande vorhandenen Näh- und Stecknadeln nicht zu berechnen vermag.

§. 216.

Die Menge des Papiergeldes.

Da das Papiergeld nur für gewisse Handelsgeschäfte, namentlich für große Preisausgleichungen und weite Versendungen sich eignet, so kann ein Land nicht soviel Papiergeld aufnehmen, als es Metallgeld gebrauchen kann. Die irrige Vorstellung, daß eine Regierung oder Bankanstalt in beliebiger Menge Papiergeld ausgeben könne, eine Ansicht, welche nicht selten die verderblichsten Uebertreibungen bei der Papier-

*) Die Fortschritte der nationalökonomischen Wissenschaft in England während des laufenden Jahrhunderts. Leipzig. Brockhaus. 1817.

creation herbeigeführt hat, wurde wohl oft durch eine Verwechslung des Papiergeldes mit zinsentragenden Staatsschuldscheinen veranlaßt. Schuldscheine dieser Art kann eine Regierung in weit größerer Menge ausgeben, weil die meisten Kapitalisten sie lange Zeit in ihren Chatullen liegen lassen, um durch sie Zinseinnahmen sich zu verschaffen; unverzinsliche Schuldscheine dagegen, in welchen das Papiergeld besteht, sucht Jeder möglichst bald wieder auszugeben.

Wie viel der Handel eines Landes mit Vortheil Papiergeld an die Stelle des Metallgeldes setzen könne, hängt besonders davon ab, ob es viel Großhandel und weite Versendungen hat und ob die Staatsbürger an den Gebrauch des Creditgeldes schon gewöhnt sind.

Die Menge des für den Handel erforderlichen Papiergeldes läßt sich unmittelbar eben so wenig berechnen, als man überhaupt den Geldbedarf unmittelbar nicht zu berechnen vermag; jedoch kann man über die Menge, welche ein Land aufzunehmen fähig ist, mittelbar ein Wahrscheinlichkeitsurtheil so sich bilden, daß man das in Frage stehende Land mit einem solchen vergleicht, in welchem man durch die Erfahrung diese Menge kennen gelernt hat. Man muß aber bei solcher Vergleichung die örtlichen Verhältnisse in Rechnung stellen, besonders in Bezug auf große und in weite Ferne gehende Zahlungen, auch in Hinsicht auf die Gewöhnung an Creditgeld.

Im Königreiche Sachsen, wo man, wie schon oben erwähnt wurde, die Ausgabe von Papiergeld stets mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit unternahm und niemals Zwangsmittel anwandte, brachte man eine solche Summe in Umlauf, daß auf den Kopf ungefähr 2½ Thlr. kommen.

In dem östreichischen Kaiserstaate hat man die Erfahrung gemacht, daß, wenn der Staat alle erdenklichen Zwangsmittel zur Annahme des Papiergeldes anwendet, doch nicht

mehr als 4 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf ausgegeben werden können und daß, wenn die Ausgabe bedeutend über diese Grenze hinaus ausgedehnt wird, der Curs fällt und zwar ungefähr in dem Verhältnisse, in welchem diese Grenze überschritten wird *).

In welche große Verlegenheit die Regierung oder eine Zettelbank bei übertriebener Ausgabe von Papiergeld kommen kann, zeigt das Beispiel der englischen Zettelbank.

Bei dem gewöhnlichen Laufe der Dinge werden der Bank zum Umwechseln gegen Metall nur wenig Noten präsentirt, so daß der Vorrath an Gold nicht höher als etwa $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ der ausgegebenen Noten zu sein braucht; wenn aber einmal in Folge außerordentlicher Ereignisse der Handel mehr als gewöhnlich Gold nöthig hat, so daß der im Publikum vorhandene Vorrath nicht ausreicht, dann verlangt man das Gold von der Bank, indem man ihr Noten zur Auswechslung vorlegt. Ein solcher Fall trat z. B. in den Jahren 1794 bis 1796 ein. Es wurden nämlich wegen der geringen Ernten, welche man damals in England gehabt hatte, ungewöhnlich große Kornankäufe im Auslande nöthig und gleichzeitig beauftragte die Regierung Kaufleute, an die Oestreicher und Russen bedeutende Summen als Subsidiengelder zum Kriege mit Frankreich zu zahlen. Zu diesen und jenen Zahlungen konnten die Kaufleute keine Noten verwenden, sondern mußten baares Geld herbeischaffen. Zuvörderst forderten sie durch Wechsel ihre Schuldner auf dem Continente auf, solches auszuzahlen, dann kauften sie das edle Metall an, welches sie im englischen Publikum mit Vortheil erlangen konnten und als diese Mittel nicht ausreichten, verlangten sie das nöthige Gold von der Bank durch Präsentation von Noten. Diese

*) S. meine Schrift über Papiergeld u. s. f. Leipzig. Kollmann. 1823. S. 74—83.

strömten in so großer Menge zu der Bankcasse, daß sie ihre Baarzahlung einstellen mußte. Aus dieser großen Verlegenheit, vielleicht der größten, in welcher England jemals in wirthschaftlicher Beziehung gewesen ist, rettete sie zwar die s. g. Restrictionsacte, welche sie von der Verbindlichkeit, baares Geld für die Noten zu zahlen, befreite, und die Erklärung von 3000 Kaufleuten in London, daß sie bei jeder Zahlung Banknoten für baares Geld annehmen würden, aber dieses Ereigniß hat doch große Ungerechtigkeiten und sehr bedauerliche Störungen des Volkswohlstandes herbeigeführt *).

Gegenwärtig findet wieder Baarzahlung bei der englischen Bank statt und ist man in der Notenemission vorsichtiger. Besonders sucht man das Metall in England in hinreichender Menge dadurch zu erhalten, daß man die Noten von 2 und 1 Pfd. eingezogen hat und nur solche ausgibt, welche auf 5 Pfd. oder größere Summen lauten. Im Jahre 1817 betrug die umlaufende Notenmasse über 30,000,000 Pfd., jetzt, wo der Handel möglicher Weise weit mehr aufnehmen könnte, beläuft sie sich wohl wenig über 25,000,000 Pfd.

Diese Erfahrung der Engländer berücksichtigend, spreche ich den Wunsch aus, daß in Deutschland alles Papiergeld, welches auf geringere Summen als 5 Thlr. lautet, möge eingezogen werden. Dadurch wird man nicht bloß die oben angeführten Nachtheile abwenden, sondern auch den Vortheil erreichen, daß, wenn einmal in Folge eines drohenden Kriegs das Vertrauen des Publikums zum Creditgelde verschwindet, die Regierung oder Bank, welche solches Geld ausgegeben hat, weit leichter das zum Einwechseln der Creditscheine erforderliche Metall herbeischaffen und so den großen Gefahren,

*) S. England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen von Joseph Lowe. Nach dem Englischen bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von H. v. Jacob. Leipzig 1823.

welche ein sinkender Curs des Papiergeldes herbeiführt, vorbeugen kann.

In England dient das Papiergeld jetzt hauptsächlich zu größeren Zahlungen und zu weiteren Versendungen. Wenn ein Fremder in London lebt, ohne Handel zu treiben, so sieht er fast niemals Papiergeld. Er bezahlt die Speisen, Kleider und andere Dinge, welche er kauft, die Dienste, welche ihm geleistet werden und andere Bedürfnisse mit Gold oder Silber. Bei uns dagegen bezahlt man diese Dinge jetzt großentheils in Papiergeld, namentlich in Einthalerscheinen. In Oestreich ist das Papiergeld in den Kleinhandel so tief eingedrungen, daß man auch eine Zahlung von Sechs- und Dreikreuzern mit Papiergeld bewirkt. Da die kleinsten Scheine auf 6 Kreuzer ausgestellt sind, so zerreißt man einen solchen Schein in zwei Hälften, wenn drei Kreuzer zu zahlen sind. Dort kann jetzt ein Fremder viele Wochen leben, ohne eine Gold- oder Silbermünze zu sehen.

§. 217.

Der Preis des Geldes.

Wir sprechen zuerst von dem Preise der edlen Metalle, aus welchen das Geld geprägt wird, dann von dem Preise des Metallgeldes und zuletzt von dem Preise des Papiergeldes.

1) Preis der edlen Metalle.

Der übliche Preis der edlen Metalle richtet sich, wie der Preis der Gewerbserzeugnisse überhaupt, nach den üblichen Erzeugergebühren (Kosten und Gewinn). S. §. 170. Das Gold hat einen höhern Preis als das Silber, weil zur Hervorbringung einer Mark Gold gewöhnlich weit mehr Arbeit und Capitalaufwand erforderlich ist, als zu der Hervorbringung einer Mark Silber. Aus gleichem Grunde hat das Sil-

ber einen höhern Preis als das Kupfer und dieses einen höhern als das Blei.

Häuft sich das edle Metall in so großer Menge an, daß dieselbe über das Bedürfniß hinaus geht, dann wird sein Preis durch die Concurrenz so herabgedrückt, daß der Bergbau dasselbe nicht mehr mit Gewinn hervorbringen kann und diejenigen Bergwerke, bei welchen der Kostenaufwand am größten ist, aufgegeben werden.

Da die edlen Metalle im Verhältnisse zu ihrem Gewichte oder Umfange einen höhern Preis haben, als andere Gewerbserzeugnisse, die Edelsteine ausgenommen, so sind die Versendungskosten im Verhältnisse zum Preise, selbst bei weiten Entfernungen, sehr gering. Wenn 1 Ctr. 20 Meilen weit zu schaffen 15 Sgr. kostet, so betragen diese Kosten bei dem Silber, da aus 1 Ctr. Silber 3080 Thlr. geprägt werden, $\frac{1}{3760}$ von dem Preise desselben und bei dem Golde nur $\frac{1}{95180}$ von seinem Preise. Bei dem Eisen wird der Preis durch jene Transportkosten um $\frac{1}{12}$ erhöht.

Deßhalb kann bei freiem Handel der Preis der edlen Metalle nicht lange Zeit an einem Orte weit höher als an einem andern stehen. Steigt z. B. der Preis des Goldes in London bedeutend, so wird sehr bald dieses Metall aus Paris, Amsterdam, Neuyork u. s. f. dahin geschafft; fällt er, so wird sehr bald ein Theil ausgeführt.

2) Preis des Metallgeldes.

Der Preis des Metallgeldes richtet sich nach dem Preise des Metalls, aus welchem es gemünzt worden ist. Fast überall ist der Preis des gemünzten Goldes oder Silbers etwas höher, als der Preis des ungemünzten, weil fast überall ein Schlagschatz erhoben wird. Selbst in England, wo das Gold ohne Schlagschatz ausgeprägt wird, ist der Preis des gemünzten Goldes etwas höher, weil die Auswechslung des rohen

Goldes gegen gemünztes mit Zeitverlust und Transportkosten verbunden ist (§. 207).

Die Benutzung der edlen Metalle zu Geldgeschäften hat auf den Preis derselben einen bedeutenden Einfluß, weil dadurch die Nachfrage sehr gesteigert wird. Wird einmal diese Benutzung in hohem Grade vermindert, so ist ein Fallen ihres Preises die Folge. Dieß war z. B. am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts der Fall, indem in dieser Zeit durch die übermäßige Ausgabe von Papiergeld in Frankreich, England, Rußland und anderwärts der Bedarf an Gold und Silber zu dem Preisausgleichen sehr beschränkt wurde.

Der Preis des Gold- und Silbergeldes verändert sich wie der Preis eines jeden Dinges in Bezug auf Raum und Zeit, er ist in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten verschieden. Seine Veränderung hat die folgenden Eigenthümlichkeiten:

a) den Raum betreffend.

Lange Zeit hindurch kann an keinem Orte der Preis bedeutend höher sein, als anderwärts, weil die Versendung in die weiteste Entfernung außerordentlich wenig kostet;

b) die Zeit betreffend.

In kurzer Zeit ändert sich der Preis nicht merklich, sondern nur nach einer langen Jahrenreihe ist ein bedeutendes Steigen oder Fallen möglich, weil die jährliche Erzeugung dieser Metalle nicht so veränderlich ist als die des Getreides, Weines u. s. f., ferner weil das Gold und Silber größtentheils nicht durch Verbrauch, sondern durch Benutzung verschwindet*) und deßhalb die Menge der jährlichen Erzeugnisse

*) Das Verbrauchen der edlen Metalle findet beim Vergolden, Versilbern und Plattiren statt. Das darauf verwendete Gold und Silber kommt als Metall niemals wieder zum Vorschein. Das Be-

der Bergwerke sehr gering ist im Verhältnisse zu den vorhandenen Vorräthen.

Hierzu kommt, daß die edlen Metalle größtentheils dem Wohlleben dienen und in Folge dessen ihr Gebrauch bei steigenden Preisen sich vermindert und bei fallenden Preisen ausgedehnt wird.

Ob das Geld im Preise gestiegen oder gefallen sei, darüber zu entscheiden ist oft sehr schwierig. Die Regeln, nach welchen wir über diese Frage Untersuchungen anzustellen haben, sollen in dem Folgenden entwickelt werden.

Wenn in früherer Zeit für einen Schffl. Roggen 2 Thlr. gezahlt wurden und jetzt 3 Thlr. gezahlt werden, so können die Ursachen dieser Preisänderung von drei verschiedenen Arten sein:

1) Entweder liegen sie auf der Seite des Roggens. Es ist z. B. die Ernte des vorigen Jahres eine geringe gewesen oder es ist ungewöhnlich viel Getreide in's Ausland gefahren worden.

2) Oder die Ursachen liegen auf der Seite des Geldes. Das Geld ist z. B. aus Amerika in so großer Menge zu uns gekommen, daß ein Ueberfluß entstand.

In dem ersten Falle pflegt man zu sagen: „der Roggen ist im Preise gestiegen" und im zweiten Falle: „das Geld ist im Preise gefallen."

3) Oder die Ursachen liegen theils auf der Seite des Roggens, theils auf der Seite des Geldes. Z. B. ein Ueberfluß an Geld hat den Preis von 2 Thlr. auf 2½ Thlr. und eine geringe Ernte von 2½ Thlr. auf 3 Thlr. erhöht.

In diesem Falle würde man, wenn man die oben be-

---

nutzen dagegen kommt bei silbernen und goldenen Geräthschaften, Münzen u. dgl. vor. Dabei geht ein Theil des Metalls durch den Abnutz verloren (S. 464).

merkte Redensart anwenden wollte, sagen müssen: das Geld ist im Preise gefallen und zugleich der Roggen im Preise gestiegen.

In den meisten Fällen werden die Preisveränderungen des Getreides, Holzes, der Fabrikwaaren, Ländereien, Gebäude, der Arbeit u. s. w., für welche Geld gezahlt wird, nicht durch Ursachen der zweiten, sondern durch solche der ersten Art bewirkt. Nur sehr selten ist eine Veränderung im Preise des Geldes die Ursache. Daß die Ursache auf der Seite des Geldes liege, kann man nur dann annehmen, wenn für alle Dinge oder doch für die meisten in allen an dem Welthandel Theil nehmenden Ländern mehr oder weniger Geld gezahlt wird.

Am 27. März 1847 wurde in Jena für 1 Jen. Scheffel Roggen 9 Thlr. 15 Sgr. und am 3. Juli desselben Jahres 15 Thlr. gezahlt; für 1 Stein Electoralwolle erhält der Landwirth gegenwärtig 16 Thlr., im Jahre 1845 erhielt er dafür nur 14 Thlr.; für 1 Klafter Holz, welche vor 10 Jahren 4 Thlr. kostete, werden jetzt 4 Thlr. 15 Sgr. gegeben. In allen diesen Fällen liegen die Ursachen der Preisveränderungen nicht auf der Seite des Geldes, sondern auf der Seite der Erzeugnisse oder Waaren.

Daß aber seit 300 Jahren für Getreide, Wolle, Holz, Fleisch, Tuch, Leinwand, Arbeit, Land und fast für alle Dinge in allen Ländern weit mehr Geld gezahlt wird, als früher, diese allgemeine Preisveränderung hat, wenn auch nicht allein, doch größtentheils eine Ursache hervorgebracht, welche auf der Seite des Geldes liegt. Es hat nämlich ohne Zweifel die außerordentlich gestiegene Erzeugung der edlen Metalle in Amerika den Preis derselben und zugleich den Preis des Metallgeldes herabgedrückt*).

*) Ueber das Fallen des Geldpreises im Anfange dieses Jahrhun-

Bei vielen Dingen hat der oben angeführte dritte Fall stattgefunden. Das Holz z. B. hat jetzt einen weit höhern Geldpreis als vor 300 Jahren aus zwei Gründen, einmal weil das Geld im Preise gefallen und dann weil die Nachfrage nach Holz mit Vermehrung der Bevölkerung gestiegen ist.

In manchen Fällen haben beide Ursachen so eingewirkt, daß die eine den Preis erhöht und die andere erniedrigt hat. Für Kattun z. B. zahlen wir jetzt einen weit geringern Geldpreis als im 16ten Jahrhunderte, obgleich das Fallen des Geldpreises erhöhend eingewirkt hat. Die Ursache liegt in dem Umstande, daß die Erzeugergebühren (Productionskosten) dieser Waare in Folge der angewandten Arbeitstheilung, eingeführten Maschinen und anderer Verbesserungen in den Kattunfabriken außerordentlich vermindert worden sind. Diese auf der Seite des Kattuns liegende Ursache hat weit mächtiger eingewirkt, als jene auf der Seite des Geldes liegende.

3) Preis des Papiergeldes.

Der Preis oder Curs des Papiergeldes richtet sich zunächst nach dem Preise des Metallgeldes, dessen Stellvertreter es ist, außerdem aber auch nach dem Credite der Regierung oder Bank, welche dasselbe ausgegeben hat.

Wenn der Credit des Ausgebers ganz fest steht und wenn es ohne allen Abzug und Verzug gegen baares Geld umgewechselt werden kann, so steht es pari, d. h. hat gleichen Preis mit dem Metallgelde. Einen niedrigern Preis hat es dann, wenn der Credit des Ausgebers mangelhaft ist, wenn die oben erwähnte Auswechslung nicht statt findet, auch wenn es in zu großer Menge in Umlauf ist.

---

derts s. meine Schrift: „Ueber den deutschen Kornhandel u. s. f." Jena. Frommann. 1850. S. 24.

§. 218.

Die Wirkungen des Geldes und der Geldumlauf.

Von der Wichtigkeit eines schnellen und starken Geldumlaufs hatten seither Viele sehr übertriebene Vorstellungen; häufig wurden gewisse, von der Regierung ergriffene Maßregeln bloß deßhalb empfohlen, weil durch sie der Geldumlauf gefördert werde.

Friedrich der Große rechtfertigte die Haltung einer großen Armee mit folgenden Worten: „Meine zahlreichen Heere bringen das Geld in Umlauf und verbreiten die Kriegssteuersummen, welche die Unterthanen an die Regierung bezahlen, gleichheitlich in allen Provinzen*)."

Um das Irrige in diesen Vorstellungen aufzudecken, ist es nöthig, daß wir vorher die Wirkungen des Geldes in's Auge fassen.

Die Wirkung des Geldes besteht, wie wir oben §. 202. gesehen haben, darin, daß durch dasselbe die Schwierigkeiten des Tauschhandels entfernt und die Preise ausgeglichen werden. Demnach ist die Wirkung einer Geldsumme um so größer,

1) je höher der Preis des Guts ist, welches zu Geld angewandt wird. Ein Loth Gold ist $15\frac{1}{2}$ mal wirksamer, als ein Loth Silber, weil der Preis des Goldes $15\frac{1}{2}$ mal höher ist;

2) je größer die Geldsumme ist. Mit 200 Thlrn. kann man 2 mal mehr Preise ausgleichen, z. B. 2 mal mehr Waaren einkaufen oder Arbeit miethen als mit 100 Thlrn.;

3) je schneller das einzelne Geldstück umläuft, d. h. den Besitzer ändert. Ein Thaler, welcher im Jahre den Besitzer 100 mal wechselt, wirkt ebenso viel, als eine Summe von 100 Thalern, wovon jeder den Besitzer nur ein mal wechselt.

---

*) S. Say a. a. O. Buch 3. Cap. 6. §. 495.

Vergleichen wir zwei Geldsummen, welche aus demselben Gute bestehen, z. B. zwei Silberthalersummen mit einander, so ist für das Verhältniß ihrer Wirkungen das folgende Gesetz aufzustellen:

Ihre Wirkungen verhalten sich zu einander, wie die Producte ihrer Mengen und Schnelligkeiten.

Wenn z. B. die Geldsumme A aus 100 Thalern besteht und diese im Jahre den Besitzer 4 mal wechseln, die Geldsumme B aus 40 Thalern, welche den Besitzer im Jahre 16 mal wechseln, so verhält sich die Wirkung von A zur Wirkung von B

wie $100 \times 4 : 40 \times 16$
oder $400 : 640$

Die kleine Summe B (= 40 Thlr.) wirkt demnach mehr als die große A (= 100 Thlr.), weil sie weit schneller umläuft als diese.

Wenn die Anhänger des Merkantilsystems die Wahrheit dieses Satzes scharf in die Augen fassen und zugleich bedenken möchten, daß ein bedeutender Theil des Metallgeldes durch Papiergeld, Wechsel und andere später zu besprechende Mittel sich ersetzen läßt, so würden sie erkennen, wie irrig die Ansicht sei, daß zur Erhöhung des Nationalreichthums die Menge des Gold- und Silbergeldes vermehrt werden müsse.

Denken wir uns ein Land, worin 100,000,000 Thaler umlaufen, und jeder Thaler im Durchschnitt nur 4 mal im Jahre den Besitzer ändert. Es werden dort dieselben Preisausgleichungen oder Geldgeschäfte mit 15,000,000 Thlr. bewirkt werden können, wenn es die Regierung durch Förderung der Volksbildung, der Freiheit, der Eigenthumssicherheit u. s. f. dahin bringt, daß jeder Thaler im Jahre 16 mal ausgegeben wird und die Bevölkerung 10,000,000 Thlr. Papiergeld und Wechsel in Gebrauch nimmt; denn in Folge der vermehrten

Umlaufsschnelligkeit leisten 25,000,000 so viel als 100,000,000 Thlr. und die 10,000,000 Thlr. Papiergeld gleichen eben so viel Preise aus, als eine gleiche Summe Silbergeld.

Wenden wir uns nun zu dem sogenannten Geldumlaufe.

Der Geldumlauf ist ein Theil des Handels, nämlich derjenige, bei welchem das Geld für Zwecke des Preisausgleichens angewandt wird. Stark heißt er, wenn viel Geldstücke umlaufen; schnell, wenn dasselbe Geldstück in einem Jahre den Besitzer oft wechselt. Entgegen stehen der schwache und langsame Umlauf.

Der Geldumlauf gewährt dem Volke unmittelbar und unbedingt keinen Nutzen, wenn er auch noch so stark und schnell ist, sondern von Nutzen ist er nur mittelbar, nämlich nur durch den Handel, dem er dient, auch nur bedingt, nämlich nur unter der Bedingung, daß dieser Handel ein vortheilhafter ist. Wenn einmal in einem Lande viel Geld vorhanden ist und das Geld schnell umläuft, der Handel aber, wozu man das Geld verwendet, von Nachtheil für das Volk ist, so vermindert sich der Nationalwohlstand in derselben Zeit, wo Geld so stark und schnell umläuft.

In auffallender Weise haben wir die Wahrheit dieses Satzes in Deutschland in den Kriegsjahren 1812—1813 erfahren. Damals war viel Geld vorhanden, indem die zahlreichen fremden Heere aus ihrer Heimath bedeutende Summen mitbrachten und der Geldumlauf war schnell, weil die deutschen Regierungen, die deutschen Bürger und Bauern häufig Geld ausgeben mußten, die Regierungen, um Gewehre, Pulver, Blei und andere Kriegsgeräthschaften, auch Kleider und Nahrungsmittel für die Armeen zu kaufen, die Privatpersonen, um Nahrungsmittel für die einquartirten Soldaten, Futter für die Pferde u. dgl. sich zu verschaffen. Diese Ausgaben kamen so oft vor, daß nicht bloß ein großer Theil

des Einkommens dazu nöthig war, sondern auch ein sehr bedeutender Theil des Kapitals darauf verwendet werden mußte und in Folge dessen viele tausend Familien verarmten.

Es ist also der starke und der schnelle Geldumlauf weder eine Ursache, noch ein sichres Zeichen des zunehmenden Volkswohlstandes.

Auf den hier gerügten Irrthum möge hier noch durch ein Gleichniß aufmerksam gemacht werden:

Der Oberbürgermeister einer kleinen Landstadt besucht eine große Handelsstadt, beobachtet dort mit Verwunderung die zahlreichen Schleifen und Wagen, welche von früh bis Abend in Eile herumfahren und kommt zu der Ansicht, daß das Herumfahren dieser Schleifen und Wagen die Ursache des dortigen Reichthums sei. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, läßt er sofort eine große Zahl solcher Fahrwerkzeuge fertigen und auf den Gassen schnell herumfahren. Er erwartet nun eine Vermehrung des Reichthums der Stadt — aber vergeblich, weil es in derselben an einem Handel mit Waaren fehlt, welche auf diesen Schleifen und Wagen könnten transportirt werden.

Noch erwähne ich hier eines andern Irrthums, der durch eine falsche Vorstellung von der Wirksamkeit des Geldes und dem Geldumlaufe veranlaßt wird. Oft nämlich meinen die Leute, wenn es ihnen schwer wird, Geldkapitalien zu borgen, daß es an Geld fehle, daß der Geldumlauf zu schwach sei. Diese Meinung ist in Bezug auf die meisten Fälle falsch. In der Regel liegt der Grund jener Schwierigkeit in dem Mangel an den nützlichen Dingen, welche gesucht werden, z. B. an Geräthschaften, Arbeits- und Nutzthieren, Nahrungsmitteln, Kleidern u. s. f., oder wenn diese Dinge in hinreichender Menge vorhanden sind, in dem Umstande, daß die Personen, welche solche Dinge besitzen, dieselben überhaupt

nicht verleihen wollen oder doch nicht an diejenigen Personen, welche sie begehren, weil sie zu ihnen kein Vertrauen haben.

Das edle Metall, welches beim Miethhandel mit Kapitalien angewandt wird, dient nur dazu, die begehrten nützlichen Dinge schneller in die Hände der Begehrer zu bringen, als es bei dem Tauschhandel möglich ist. Dem Landwirthe z. B. wird es in der Regel weit leichter, Geld zu borgen und damit Pflüge und Wagen zu kaufen, als diese Dinge zu miethen.

Je schneller das Metallgeld umläuft, um so weniger ist davon zum Miethhandel erforderlich. Auch kann häufig bei diesem Handel das Gold und Silber durch Papiergeld und andere Mittel ersetzt werden.

Mangel an Metallgeld kann nur vorübergehend einmal Ursache der Schwierigkeit, Kapitalien zu borgen, sein, nämlich dann, wenn augenblicklich große Massen gesucht werden, um eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen und Papiergeld oder Wechsel die Stelle nicht vertreten können, wie dieß bisweilen auf Messen der Fall ist. Der hohe Zins (Disconto), welcher dadurch veranlaßt wird, zieht bald die fehlenden Geldsummen herbei (§. 186. S. 570).

Diesen Fall übersieht Say, wenn er sagt, daß die Menge des Geldes in keinem Falle auf den Kapitalzins von Einfluß sei. Uebrigens ist seine Theorie des Kapitalzinses, besonders in Bezug auf die Enthüllung des oben erwähnten Irrthums sehr lehrreich. Am Schlusse derselben sagt er*):

„Mit großem Unrechte gebraucht man das Wort Geldinteressen, und vermuthlich hat man es diesem falschen Ausdrucke zuzuschreiben, wenn unser Publikum die Seltenheit oder Menge des Geldes für die Bedingungen vom Steigen oder Sinken des Zins-

*) Say, Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft u. s. f. Uebers. von Morstadt. II. §. 398.

fußes hält. Ja selbst Law, Montesquieu und sogar der verständige Locke (in einer Schrift, welche die Erforschung der Mittel zum Herabdrücken der Geldinteressen beabsichtigte) waren in diesem Mißverständnisse befangen. Ist es da noch ein Wunder, daß auch Andere nach ihnen in denselben Irrwahn verfielen? Die Theorie der Zinsen ist mit einem dichten Schleier bedeckt geblieben bis auf Hume und Smith, die ihn gelüftet haben. Diese Materie wird für Niemanden jemals klar werden als für die, welche sich einen richtigen Begriff von dem bilden können, was im ganzen Laufe dieses Werkes „Kapital" heißt."

§. 219.

Der Tauschpreis und Geldpreis (Real- und Nominalpreis).

Die Bestimmung des Geldes ist, wie oben (§. 202) dargethan wurde, die Schwierigkeiten des Tauschhandels zu heben. Vollkommen genügt das Geld dieser Bestimmung nur dann, wenn ich bei Gebrauch des Geldes eben so viel begehrte Dinge erhalten, als ich beim Tauschhandel für meine überflüssigen Dinge empfangen haben würde. Nur in diesem Falle ist das Geld ein sicherer Preisausgleicher.

Dieser Forderung leistet auch das Geld in der Regel Genüge, nämlich immer dann, wenn ich es zu derselben Zeit und an demselben Orte, wo ich es für meine überflüssigen Dinge empfangen habe, wieder ausgebe, um mir damit die begehrten Dinge daselbst sogleich zu verschaffen.

Verpachtet z. B. der Besitzer eines Feldgrundstücks, das er nicht selbst bebauen will, in der Absicht, um mit dem Pachtpreise Fische für seinen Haushalt sich zu verschaffen, dasselbe an den Besitzer eines Fischteiches und verpflichtet den Pachter, ihm nach dem üblichen Preise Fische zu liefern, so treibt er Tauschhandel. Er erhält vielleicht für das Benutzungsrecht seines Feldes 50 Pfd. Fische.

Verpachtet er sein Grundstück um ein Pachtgeld von 5 Thlr. und kann er sich mit diesen 5 Thlrn. 50 Pfd. Fische kaufen, so ist dieß ein Geldhandel, dieses Wort in dem §. 202. angeführten Sinne genommen, und das Geld ist in diesem Falle ein vollkommener oder sicherer Preisausgleicher, indem es jenem Feldbesitzer einen gleichen Preis, nämlich 50 Pfd. Fische verschafft.

Gibt dagegen jener Feldeigenthümer sein Grundstück um einen jährlichen Pachtpreis von 5 Thlr. in Erbpacht, in der Absicht, daß er und alle nachkommenden Besitzer desselben jährlich 50 Pfund Fische erhalten, so ist es sehr ungewiß, ob der auf 5 Thlr. gestellte Erbpachtpreis immer zum Ankauf von 50 Pfd. Fischen hinreichen wird.

Sollte in Verlauf von 100 Jahren in Folge einer beschränkten Teichwirthschaft oder einer vermehrten Nachfrage der Preis von 3 Sgr. für 1 Pfd. auf 6 Sgr. steigen, so würden seine Nachfolger nur 25 Pfd. mit jenen 5 Thlr. Pachtgelde kaufen können. In diesem Falle würde das Geld ein unsicherer Preisausgleicher sein.

Eine solche Unsicherheit findet auch statt, wenn die Dinge, welche gegen einander hingegeben werden, bedeutend durch den Raum getrennt sind. Denken wir uns z. B., daß ein reicher Engländer, welcher in Weimar lebt, einen Hauslehrer auf ein Jahr anstellen will. Ein junger Candidat der Theologie ist bereitwillig, diese Stelle anzunehmen, weil er die Absicht hat, mit dem in dieser Stelle verdienten Honorar ein Jahr lang in London zu leben. Derselbe verlangt ein Honorar von 500 Thlrn., weil er erfahren hat, daß man mit dieser Geldsumme bequem in Weimar ein Jahr leben kann. Der Engländer verwilligt diese Forderung und macht sich verbindlich, die verlangten 500 Thlr. in London auszahlen zu lassen. Der Candidat reist nach London, erhält diese Geldsumme richtig ausgezahlt, kann aber damit kaum sechs Monate

dort leben, weil in London Wohnung, Kleider, Lebensmittel, Bedienung und fast alle Bedürfnisse weit höhere Geldpreise haben, als in Weimar.

In diesem Falle, wo die Dinge, welche gegen einander hingegeben werden, nämlich die Arbeit des Candidaten und die genannten Lebensbedürfnisse, im Raume sehr entfernt von einander sind, findet eine Unsicherheit des Preisausgleichens statt.

Wollen beide Personen, jener Verpachter des Feldgrundstücks und dieser Vermiether von Arbeit, ganz sicher gehen, so dürfen sie nicht Geldhandel, sondern müssen Tauschhandel treiben, d. h. jener muß den Pachter verpflichten, jährlich 50 Pfd. Fische zu liefern und dieser muß von dem Engländer verlangen, daß er ihm in London Wohnung, Kleider, Lebensmittel, Bedienung und die übrigen Bedürfnisse in gewisser Menge und Güte verschaffe.

Demzufolge ist für den Handel in dieser Beziehung die folgende Regel zu geben:

Wenn die Dinge oder Rechte, welche im Handel gegen einander hingegeben werden, bedeutend durch Zeit oder Raum getrennt sind, dann bestimme man nicht einen Geldpreis, sondern einen Tauschpreis, treibe nicht Geldhandel, sondern Tauschhandel; in solchen Fällen dagegen, wo solche Trennung nicht statt findet, kann man ohne alle Gefahr einen Geldpreis bestimmen. In ihnen ist das Geld ein sichrer Preisausgleicher.

Auf diese Regel findet sich eine Hinweisung schon in Adam Smith's Werke und in allen Lehrbüchern der Nationalökonomie; aber gewöhnlich wird sie so unzweckmäßig vorgetragen, daß der Leser leicht auf Mißverständnisse kommen kann. Besonders mache ich auf die folgenden Mängel aufmerksam:

1) Man nennt den Tauschpreis Real- oder Sachpreis und den Geldpreis Nominal- oder Nennpreis und weist nicht darauf hin, daß in solchen Fällen, wo der Realpreis statt finden soll, Tauschhandel zu treiben ist und Handel mit Hülfe des Geldes vermieden werden muß.

2) Man verwechselt bei dieser Lehre oft den Preisausgleicher mit dem Preismaße und den Preis mit dem Werthe. Jene Begriffsverwechslung wird im nächsten Hauptstücke besprochen werden, über diese wurde schon in §. 165 und 166 gehandelt.

3) Adam Smith und viele seiner Nachfolger erklären bei der Rede vom Real- und Nominalpreise mit Unrecht die Arbeit, welche man mit einem Dinge im Handel sich verschaffen könne, für den „eigentlichen, wahren, wirklichen Preis" desselben.

Beispielsweise führe ich an:

1) Lotz*): „Auf den verschiedenen Maßstäben, deren man sich bei der Vergleichung des Werths und des Schaffungskostenbetrags der in den Tausch gekommenen Dinge mit ihrem Preise bedient, beruht die Eintheilung des Preises in Sachpreis und Nennpreis. Nimmt man bei dieser Vergleichung das beim menschlichen Handelsverkehr übliche Tauschvehikel, Geld als solches zum Maßstabe, so ergibt sich der Nennpreis; vertritt aber die Stelle dieses Maßstabes ein wirkliches Gut, ein Gut von unmittelbarer Fähigkeit zur Befriedigung menschlicher Zwecke, so gelangt man zur Kenntniß des Sachpreises. Jener besteht aus der Anzahl von Geldstücken, welche der Begehrer eines in den Tausch gekommenen Gutes seinem Besitzer für dessen Ueberlassung zahlt; dieser aber aus der Masse von Gütern, welche der Begehrer

*) Lotz, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. f. I. S. 91.

eines Guts seinem Besitzer für dessen Abgabe an ihn überläßt."

2) Von Jacob*): „Sieht man bloß auf die Zahl der gleichartigen Geldstücke oder anderer Sachen, welche für eine Sache gegeben werden müssen, so heißt dieses ihr Nenn- oder Nominalpreis; in der bestimmten Quantität und Qualität der Arbeit, die für eine Waare oder deren Geldpreis bezahlt werden muß, besteht der Sach- oder Realpreis."

Zu jener Erklärung von Lotz füge ich eine Bemerkung: In solchen Fällen, wo die oben erwähnte Trennung durch Zeit und Raum statt findet, sichert man sich nicht so, daß man für sein hingegebenes Ding sich überhaupt Güter und nicht Geld geben läßt, sondern so, daß man solche Güter als Preis festsetzt, welche man gerade begehrt. Der in dem obigen Beispiele angeführte Candidat muß sich Wohnung, Lebensmittel, überhaupt solche Dinge liefern lassen, welche er in London zu gebrauchen gedenkt, oder, kurz gesagt, er muß Tauschhandel treiben.

Obgleich die wichtige, den sogenannten Real- und Nominalpreis betreffende Regel in vielen Büchern sehr mangelhaft vorgetragen wird, so wird sie doch oft in der Praxis richtig angewandt.

Dem Arbeiter bei der Landwirthschaft z. B. gibt der Lohnherr den Lohn nicht ganz in Geld, sondern theilweise in Getreide, Wohnung, Leinwand und ähnlichen Bedürfnissen, um ihn gegen die Unsicherheit des Geldpreises zu schützen.

Ein reicher Herr, welcher einen Theil seines Grundeigenthums zur Stiftung einer Anstalt für Erhaltung von 12 armen Frauen bestimmt, verkauft dasselbe mit der Bedingung, daß der Besitzer ein Haus mit 12 Stuben zu erhalten, für 12 Personen eine gewisse Menge von Leinwand, Brod, Brenn-

*) S. von Jacob, Grundsätze der Nationalökonomie u. s. f. §. 171.

holz, Licht u. s. f. zu liefern, auch einen Aufseher zu lohnen hat.

Der Staat und die Kirche besolden hier und da aus gleichem Grunde ihre Diener nicht bloß in Geld, sondern auch in Naturalien.

Jedoch kamen auch häufig Fälle vor, wo jene Regel nicht beachtet wurde und deßhalb Reiche und Arme, Staaten und Stiftungen große Verluste erlitten.

Reiche Grundeigenthümer z. B., welche im 15. Jahrhunderte die Naturalleistungen ihrer Erbpächter oder Zinspflichtigen in Gold- oder Silbergeld verwandelten, haben dadurch verursacht, daß die gegenwärtigen Eigenthümer jener Ländereien mit dieser Geldeinnahme jetzt kaum $\frac{1}{4}$ der Bedürfnisse an Lebensmitteln, Kleidern u. s. f. befriedigen können, welche damals mit jenen Naturaleinnahmen befriedigt werden konnten.

Der arme Zwangsknecht im sächsischen Voigtlande erhielt seit dem Mittelalter bis zum Anfange dieses Jahrhunderts nicht mehr als 3 Loth Silber Lohn. Mit diesem Gelde konnte ein Knecht im Mittelalter die nöthigen Kleider sich kaufen, in dieser Zeit reichten 12 Loth nicht aus.

Noch ist die Anwendung der Unterscheidung zwischen Tauschpreis und Geldpreis in solchen Fällen, wo man einen in Münzen ausgedrückten Preis in alter Zeit oder in einer sehr entfernten Gegend zu beurtheilen hat, zur Sprache zu bringen.

Wenn die Geschichte uns z. B. sagt, daß ein Diener der Kirche im Jahre 1552 jährlich einen Gehalt von 100 Gulden bezogen habe, so müssen wir, um uns ein Urtheil über das Verhältniß einer solchen Einnahme zu den damaligen Bedürfnissen eines Kirchendieners bilden zu können, zuvörderst den damaligen Gulden auf den jetzigen Gulden reduciren. Da nun nach dem Reichsabschiede vom Jahre 1551 §. 46. „eine Mark Silbers cölnisches Gewicht in zehn Gülden dreizehnt-

halb Kreutzer, den Gülden zu sechzig Kreutzer gerechnet, auszubringen war*)," so enthielten jene 100 Gulden ungefähr so viel Silber, als jetzt 240 nach dem münchener Fuße vom Jahre 1837 geprägte Gulden enthalten, indem nach diesem Fuße 24½ Gulden aus der Mark fein geprägt werden.

Ferner ist bei jener Beurtheilung das Fallen des Preises des Silbers seit dem 16ten Jahrhunderte zu berücksichtigen. Mit Rücksicht darauf kann man annehmen, daß damals ein Kirchendiener mit 240 Gulden eben so viel Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung u. s. f. sich verschaffen konnte, als man jetzt mit etwa 720 Gulden kauft.

Demnach sind 100 Gulden Besoldung im Jahre 1552 gleich zu rechnen einer Besoldung von 720 Gulden im Jahre 1855.

In gleicher Weise müssen wir den Preis, welcher in einer sehr entfernten Gegend in Münzen gezahlt wird, auf den Tauschpreis oder s. g. Realpreis reduciren, wenn wir nicht ganz falsch über seine Höhe urtheilen wollen.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß, wenn der fragliche Preis auf die Arbeit sich bezieht und man beurtheilen will, in wie weit derselbe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Arbeiters sonst zureichend war oder anderwärts zureichend ist, man auch auf die Verschiedenheit der standesmäßigen Bedürfnisse zu achten hat. Der Kirchendiener des 16ten Jahrhunderts konnte mit seinen 100 Gulden leichter durchkommen, als ein Kirchendiener der Gegenwart, weil jetzt die standesmäßigen Bedürfnisse eines solchen Dieners weit ausgedehnter und mannigfaltiger sind.

---

*) Gustav Emminghaus, corpus juris germanici tam publici quam privati academicum. 2 Thle. Jena. 1824. I. S. 386.

§. 220.

Das Getreide als Preisausgleicher (Geld).

Kein Ding hat zu allen Zeiten und an allen Orten denselben Preis, sondern dieser ist nach Zeit und Raum veränderlich. Deßhalb ist es unmöglich, ein Gut zu finden, welches für alle Fälle als ein vollkommener Preisausgleicher angesehen werden könnte. Solche Veränderlichkeit ist aber bei verschiedenen Gütern sehr verschieden; der Preis des Getreides hat die Eigenthümlichkeit, daß er in langen Zeiträumen, im Verlaufe der Jahrhunderte weniger sich ändert, als der Preis anderer Dinge. Die Ursachen derselben liegen in den folgenden Verhältnissen der Erzeugung und des Verbrauchs des Getreides:

1) Der Preis des Getreides ändert sich zwar wegen der wechselnden Ernten von Jahr zu Jahr außerordentlich, diese jährlichen Abweichungen gleichen sich aber in langen Zeiträumen aus, weil sie ihren Grund in der wechselnden Witterung haben, bei welcher, wie in andern Naturerscheinungen, ein bestimmtes Gesetz herrscht. In einigen Gegenden Deutschlands scheinen dieselben Einflüsse der Witterung auf die Getreideerzeugung in siebenjährigen Zeiträumen zurückzukehren, so daß man daselbst in sieben Jahren eine reiche Ernte, eine Mißernte, eine Mittelernte, zwei Ernten über und zwei unter Mittel hat*).

2) Die Summe der Erzeugungskosten verändert sich bei dem Getreide nicht in dem Grade, in welchem es bei anderen Gewerbserzeugnissen der Fall ist.

3) Wenn sich im Verlaufe eines Jahrhunderts die Menge des erzeugten Getreides bedeutend vermehrt, so steigt auch die Bevölkerung und umgekehrt vermindert sich die Menschenzahl

*) S. meine Schrift über den deutschen Kornhandel ꝛc. S. 5.

mit der Verminderung der Getreideerzeugung, weil das Getreide das Hauptnahrungsmittel aller Völker Europas ist.

Diesem eigenthümlichen Gesetze folgt der Kornhandel jedoch nur in solchen Ländern, wo er der Freiheit sich erfreut und wo der Vermehrung der Bevölkerung keine Hindernisse entgegen stehen. Sollten, was nicht zu fürchten ist, die europäischen Völker einst wieder in die Fesseln geschmiedet werden, in welchen sie im Mittelalter schmachteten, sollten besonders Frohnwesen, Lehnsherrlichkeit und Beschränkung des Kornhandels wieder im landwirthschaftlichen Leben zur Herrschaft gelangen, dann würde auch der Ackerbau zu der tiefen Stufe herabsinken, auf welcher er im Mittelalter stand.

Nur so lange Freiheit und Bildung in Europa fortschreiten, kann das Getreide als der sicherste Preisausgleicher für lange Zeiträume angesehen werden.

Für kurze Zeiträume dagegen ist der Preis des Getreides sehr wechselnd.

In Jena z. B. kostete ein hiesiger Scheffel Roggen:

am 1. August 1846 5 Thlr. 24 Sgr.
= 13. October = 8 =
= 27. März 1847 9 = 15 =
= 3. Juli = 15 =

Der Preis stieg also in 11 Monaten fast in dem Verhältnisse 1 : 3.

Die Ursachen sind in den folgenden Umständen zu suchen:

1) Die Ernteberträge sind, wie schon oben bemerkt wurde, wegen der wechselnden Witterung von Jahr zu Jahr sehr veränderlich.

2) Es findet zwar in keinem Jahre auf der ganzen Erde, nicht einmal in ganz Europa eine völlige Mißernte statt, sondern gleichzeitig ist in der einen Gegend die Ernte eine reiche,

anderwärts eine mittlere und noch anderwärts eine geringe, aber der Transport in weite Entfernung ist wegen der großen Massen, in welchen das Getreide verbraucht wird, mit großen Kosten verbunden und läßt nicht schnell sich ausführen.

3) Das Steigen oder Fallen der Getreidepreise bewirkt zwar eine Vermehrung oder Verminderung der Getreideerzeugung, aber nur dann, wenn es lange Zeit hindurch dauert, weil der Landwirth die Einrichtungen seiner Wirthschaft auf viele Jahre trifft und nicht schnell die Anwendung der Gewerbsmittel ausdehnen oder beschränken kann. Erst im Verlaufe mehrerer Jahre kann er z. B. von einer Koppelwirthschaft zu einer Wechselwirthschaft übergehen.

Fällt der Preis des Tuchs bedeutend, wird es wohlfeil, so beschränkt der Tuchmacher sofort die Erzeugung, indem er einen Theil der Arbeiter entläßt, weniger Wolle kauft u. s. f. Der Landwirth muß sich mehrere Jahre Wohlfeilheit des Getreides gefallen lassen (s. S. 528).

4) Wenn nach einer reichen Ernte die Preise fallen, so vermehrt sich zwar der Verbrauch, aber diese Vermehrung ist nur gering und geht langsam vor sich, weil die Wohlhabenden durch die niedrigen Preise des Brodes nicht bewogen werden, mehr davon zu genießen. Eine sofortige Zunahme des Verbrauchs wird nur dadurch bewirkt, daß mehr Bier getrunken wird, daß mehr Reit- und Kutschpferde gehalten werden, daß die Armen, welche früher großentheils von Kartoffeln lebten, nun mehr Brod essen u. dgl. Erst mit Steigen der Bevölkerung wird der Verbrauch bedeutend ausgedehnt.

5) Nach einer geringen Ernte vermindert sich der Verbrauch nur langsam, weil die Wohlhabenden deßhalb den Genuß des Brodes nicht vermindern. Sofortige Herabsetzung des Verbrauchs wird nur dadurch bewirkt, daß die Wohlhabenden weniger Bier trinken, einen Theil der Reit- und

Kutschpferde abschaffen, daß die Armen weniger Getreide und mehr Kartoffeln essen u. dgl.*)

Anders ist es beim Wein und andern Gütern, welche dem Wohlleben dienen, nicht nothwendige Bedürfnisse sind. Mit Fallen oder Steigen des Preises des Weines fällt oder steigt der Verbrauch sogleich bedeutend.

Da nun, wie aus diesen Erörterungen hervorgeht, das Getreide seinen Preis in kurzen Zeiträumen in sehr hohem Grade ändert, in langen Zeiträumen aber sehr wenig, so dürfen wir dasselbe nicht als Preisausgleicher oder Geld in solchen Fällen gebrauchen, wo die gegen einander hinzugebenden Dinge wenig durch die Zeit getrennt sind; in solchen Fällen aber, wo diese Trennung sehr bedeutend ist, haben wir das Getreide als den sichersten Preisausgleicher anzusehen. Gold und Silber dagegen werden in jenen Fällen weit sichrer zum Preisausgleichen angewandt, eignen sich aber nicht dazu für die Fälle der zweiten Art.

Verpachten wir z. B. ein Landgut auf kurze Zeit, etwa auf 6—12 Jahre, so bestimmen wir zweckmäßiger den Pachtpreis in Gold oder Silber, als in Getreide; findet aber eine Verpachtung auf 100 Jahre statt oder wird das Gut in Erbpacht gegeben, dann geht man sicherer, wenn man den Preis nicht in edlen Metallen, sondern in Getreide festsetzt.

In den Jahren 1798 bis 1808 wurden in Westpreußen, Ostpreußen und Litthauen über 100 Domänenvorwerke vererbpachtet und dabei der Erbpachtpreis zur Hälfte in Roggen, zur Hälfte in Gerste festgesetzt. Den Pachtanschlag fertigte man nach Thalern und berechnete den in Getreide zu bestimmenden Canon nach dem Durchschnittspreise der vergangenen 30 Jahre in der nächsten Handelsstadt. Einen bestimmten

---

*) Ueber diese Eigenthümlichkeiten des Kornhandels s. meine Schrift: Ueber den deutschen Kornhandel u. s. w. Jena 1848.

Theil des Canons hat der Erbpachter in natura an das nächste königliche Magazin abzuliefern, den übrigen Theil muß er in Geld (Thalern) abtragen, und zwar nach einem Preise, den man von 30 zu 30 Jahren nach dem Durchschnittspreise der vergangenen 30 Jahre festsetzt.

In solcher Weise hat der Staat wie gegen das Fallen des Metallpreises im Verlaufe der Jahrhunderte, so auch gegen den in kurzen Zeiträumen wechselnden Preis des Getreides sich möglichst gesichert *).

Hat der Eigenthümer eines Landgutes bei der Vererbpachtung den Zweck, daß mit dem Pachtpreise (Canon) 12 arme Frauen ewige Zeiten hindurch erhalten werden, so ist zu fürchten, daß dieser, wenn er ihn zu 1000 Loth Silber festsetzt, nach 200 Jahren oder später in Folge eines Fallens des Silberpreises nur zur Erhaltung von 6 Frauen hinreichend wird. Wenn er aber den Erbpachter verpflichtet, an dieses Armenhaus jährlich 1000 Scheffel Roggen zu liefern, so ist die Verpflegung von 12 Frauen weit mehr gesichert, jedoch eine vollkommene Sicherheit gewährt auch diese Maßregel nicht. Will der Stifter diese erreichen, so darf er keinen Preisausgleicher, kein Geld anwenden, weder Getreidegeld, noch Metallgeld, sondern muß er einen Tauschpreis feststellen, d. h. er muß den Erbpachter verpflichten, alle diejenigen Bedürfnisse in natura, nicht in Geld zu liefern, welche 12 arme Frauen haben, als 12 Stuben, eine gewisse Menge von Brod, Salz, Holz, Leinwand u. s. f.

Beim Vortrage der hier entwickelten Regel über die Anwendung des Getreides zum Preisausgleichen fehlen viele Schriftsteller insofern, als sie, den Preisausgleicher mit dem Preismaße verwechselnd, das Gold und Silber als ein un-

*) Christian Jacob Kraus, Vermischte Schriften. Nach dessen Tode herausgegeben von Hans von Auerswald. 2ter Theil. 1808. S. 161.

sicheres Preismaß betrachten. Das Irrige und Nachtheilige dieser sehr verbreiteten Ansicht soll das folgende Hauptstück nachweisen.

---

2. Hauptstück.

Preismaß (Preismesser).

§. 221.

Wesen des Preismessens.

Wie wichtig für die staats- und landwirthschaftliche Praxis eine gründliche Entwicklung der nationalökonomischen Grundbegriffe sei, zeigt in einer sehr auffallenden Weise der höchst nachtheilige Einfluß, welchen eine Verwechslung der Grundbegriffe Preismaß und Preisausgleicher darauf geäußert hat. Besonders sind die merkantilistische Ueberschätzung des Geldes und die falsche Taration nach dem s. g. Roggenwerthe aus dieser Quelle des Irrthums geflossen.

Das vorliegende Lehrbuch widmet jedem jener zwei Grundbegriffe ein besonderes Hauptstück, damit der Leser auch durch die Ordnung des Vortrags auf diese wichtige Unterscheidung hingewiesen werde.

Da der Sprachgebrauch zur Bezeichnung des hier zu entwickelnden Begriffes den sehr geeigneten Ausdruck „Messen" gewählt hat, so beginnen wir die Begriffsentwicklung mit der Frage: was heißt messen?

Eine Größe messen heißt: von einer unbekannten Größe sich eine Vorstellung durch Vergleichung derselben mit einer bekannten Größe bilden. So messen wir die Länge eines Hauses, indem wir diese uns unbekannte Größe mit der uns bekannten Größe des Fußes vergleichen. Ich finde z. B. durch die Messung, daß das Haus 40 mal länger ist als ein Fuß.

Die bekannte Größe, mit welcher wir die unbekannte vergleichen, heißt das Maß, der Maßstab, der Messer, auch die Einheit.

Messen kommt bei der Schätzung oder Taration des Vermögens, der Einnahmen oder Ausgaben vor.

Besitzt z. B. Jemand 100 Morgen Feld, 2 Häuser, 4 Pferde, 6 Röcke u. s. f., so berechnen wir, wie viel Thaler der Besitzer dieser Dinge erhalten würde, wenn er sie im Handel hingeben wollte oder, was dasselbe heißt, wir ermitteln die wahrscheinlich zu erlangenden Preise in Thalern.

Die unbekannte Größe ist hier das Vermögen dieses Mannes, die bekannte ist der Thaler.

Da man aber nach einer bekannten mathematischen Regel nicht Ungleichartiges mit Ungleichartigem messen kann, nicht Flächen mit Längen, sondern nur Flächen mit Flächen, Längen mit Längen, so kann man auch nicht Felder, Häuser, Pferde u. s. w. mit einem Thaler messen. Eine Messung dieser ungleichartigen Dinge mit Einem Maße ist nur so möglich, daß wir uns denken, alle diese Dinge würden heute an demselben Orte gegen Thaler im Handel hingegeben.

Kann ich nun mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Preis der 100 Morgen Feld 5000 Thlr., der der 2 Häuser 3000 Thlr., der 4 Pferde 400 Thlr., der 6 Röcke 60 Thlr. und der übrigen Eigenthumsgegenstände 540 Thlr. sein würde, so kann ich diese in Thalern ausgedrückten Preise mit dem Preise Eines Thalers messen und so in einer Zahl jenes Vermögen angeben. Wenn man sagt, das Ergebniß der fraglichen Schätzung sei 9000 Thlr., so heißt dieß: wenn man alle diese Dinge im Handel gegen Thaler hingeben würde, so würde wahrscheinlich die Summe der Preise 9000 Thlr. sein.

Eben so ist es mit Schätzung der verschiedenartigen Einnahmen oder Ausgaben nach Thalern oder anderen Münzen.

Als Maßstab kann man bei solchen Schätzungen den Preis eines jeden Dinges annehmen; ich kann das Vermögen eines Mannes z. B. nach dem Preise eines Scheffels Roggen, eines

Pferdes, eines Sklaven u. s. w. schätzen; aber am zweckmäßigsten ist die Schätzung nach dem üblichen Gelde, in Preußen z. B. nach dem preußischen Thaler, weil der Geldpreis der Dinge der bekannteste ist.

Da, wo beim Handel kein Geld vorkommt, sondern der Handel nur Tauschhandel ist, taxirt man nach einem solchen Tauschgegenstande, der den bekanntesten Preis hat.

Sowie beim Messen der Linien, Flächen und Körper der Gebrauch mehrerer verschiedener Maßstäbe sehr unbequem und störend ist, z. B. beim Getreidehandel der Gebrauch von Scheffeln in der einen Stadt, von Maltern in einer andern, von Centnern in einer dritten, so ist dieß auch beim Messen der Preise und beim Schätzen des Vermögens, der Einnahmen und Ausgaben der Fall. Es ist z. B. unbequem, wenn der Eine nach Thalern in Silber, der Andere nach Thalern in Gold taxirt, oder der Eine nach den schweren Gulden des 20-Guldenfußes, ein Anderer nach den leichten Gulden des 24½-Guldenfußes rechnet.

Auch ist ein solches Schätzen oder Preismessen dann sehr mangelhaft, wenn das Ding, dessen Preis als Maßstab gebraucht wird, in verschiedener Güte vorkommt. Ein Ochse z. B. paßt deßhalb nicht dazu, weil die bei uns vorkommenden Ochsen in Bezug auf Größe und Brauchbarkeit sehr verschieden sind. Das Silber oder Gold dagegen ist überall von gleicher Beschaffenheit.

Außer den oben angeführten Fällen kommt ein Preismessen auch bei Darstellung der Preisverhältnisse vor, in welchen die verschiedenen Gegenstände des Handels zu einander stehen.

Wenn z. B. ein Kaufmann mit 6 Waaren Handel treibt, mit Zucker = z, mit Kaffee = k, mit Thee = t, mit Reis = r, mit Wein = w und mit Silber = s, so muß

er, wenn er kein Maß anwendet, auf seinem Curszettel 15 Preisverhältnisse angeben, nämlich:

1) z : k,	9) k : s,
2) z : t,	10) t : r,
3) z : r,	11) t : w,
4) z : w,	12) t : s,
5) z : s,	13) r : w,
6) k : t,	14) r : s,
7) k : r,	15) w : s;
8) k : w,	

nach der Regel: m=Dinge lassen sich $\frac{m \times m - 1}{2}$ mal versetzen. Also in dem vorliegenden Falle

$$\frac{6 \times 6 - 1}{2} = \frac{6 \times 5}{2} = 15.$$

Bedient sich dieser Kaufmann bei der Angabe der Preise seiner Waaren eines Maßes, z. B. des Silbers, so hat er nur 5 Verhältnisse anzugeben, nämlich:

1) s : z,	4) s : r,
2) s : k,	5) s : w.
3) s : t,	

Den Käufern und Verkäufern wird so das Merken der Preisverhältnisse sehr erleichtert. Statt jener 15 Verhältnisse haben sie bei Anwendung eines Preismaßes nur diese 5 Verhältnisse zu merken.

Ein Taxator, welcher es mit 100 Gegenständen des Handels zu thun hat, muß ohne Gebrauch eines Maßes 4950

$$\left(\text{nämlich } \frac{100 \times 100 - 1}{2} = \frac{100 \times 99}{2} = 4950\right)$$

Verhältnisse im Gedächtnisse aufbewahren, bei Gebrauch eines Maßes hat er nur 99 Verhältnisse zu merken.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, wie durch Anwen-

dung eines Preismessers das Urtheil und die Mittheilung über ökonomische Verhältnisse außerordentlich gefördert wird.

§. 222.

Unterschied zwischen Preismessen und Preisausgleichen.

Vergleichen wir nun das Preismessen mit dem Preisausgleichen.

Das Preisausgleichen setzt einen wirklich vorgekommenen Handel voraus oder es ist vielmehr ein Theil eines wirklich unternommenen Handels; beim Gebrauche eines Preismessers für die Zwecke der Taxation denke ich mir nur, daß die zu schätzenden Dinge in den Handel kommen würden. Das Preismessen ist also kein Handelsgeschäft, sondern eine Berechnung, eine Schätzung, eine Thätigkeit der Urtheilskraft.

Die Verwechslung der beiden Begriffe „Preisausgleichen und Preismessen" wird besonders durch den Umstand veranlaßt, daß man den Preisausgleicher (das Geld) zugleich als Preismaß anwendet, daß wir z. B. in hiesiger Gegend mit Thalern Preise ausgleichen (d. h. nicht einen Tauschpreis, sondern einen Geldpreis uns verschaffen) und zugleich den Preis eines Thalers als Einheit oder Maß annehmen (d. h. nach Thalern tariren). Wir könnten auch, statt nach Thalern, nach Scheffeln Roggen tariren, wie dieß auch gegenwärtig viele Taxatoren thun.

Der fragliche Unterschied wird durch folgende Hinweisung auf das schon oben (§. 218 und 219) erwähnte Beispiel eines Erbpachtes deutlicher werden. Der Eigenthümer eines Landgutes vererbpachtet dasselbe in der Absicht, daß mit dem Pachtpreise (Canon) 12 arme Frauen ewige Zeiten hindurch erhalten werden sollen.

Vor Ausführung dieses Geschäfts ist zuvörderst ein Ertrags- und Pachtanschlag des Gutes zu fertigen, und zwar

so, daß man die Einnahmen an Roggen, Gerste, Hafer, Wolle, Milch, Butter u. s. f. auf eine Zahl, wie auch die Ausgaben an Getreide, Futter, Holz, Licht, Leinwand u. s. w. auf eine Zahl reducirt. Dieß ist nur möglich bei Anwendung eines Preismaßes. Wir nehmen dazu, wie es bei Pachtanschlägen üblich ist, den Preis eines preußischen Thalers (= $\frac{1}{11}$ Mark Silber). Das Ergebniß ist, daß der Pachter 1000 Thlr. Pachtpreis jährlich zahlen kann.

Darauf folgt die Ausarbeitung des Pachtvertrages und zwar besonders die Festsetzung des Pachtpreises. Wäre der Pacht ein kurzer Zeitpacht, etwa auf 12 Jahre, dann könnte der Pachtpreis ohne Bedenken in Thalern festgesetzt werden; da aber ein Erbpachtsvertrag für den oben bezeichneten Zweck abzuschließen ist, so gewährt eine Feststellung des Pachtpreises in einem Preisausgleicher (Silber) keine Sicherheit; denn fällt das Silber im Preise, etwa in dem Verhältnisse 2 : 1, so können mit den 1000 Thlr. Pachtpreis nicht 12, sondern nur 6 Frauen erhalten werden. Deßhalb darf man in einem solchen Falle keinen Geldpreis festsetzen, sondern muß den Tauschpreis bestimmen, d. h. bestimmen, daß der Pachter gerade die Bedürfnisse in natura liefert, welche 12 Frauen haben, z. B. Kleider, Holz.

Wenn nun aber kein Pachter auf eine solche Lieferung sich einlassen will, sondern von allen Pachtlustigen die Feststellung des Canons in Geld (Preisausgleicher) verlangt wird, so ist nicht Silbergeld, sondern Getreidegeld, besonders Roggengeld zu wählen. Dieß gibt zwar keine ganz vollständige Sicherheit, aber doch mehr Sicherheit, als jedes andere Geld gewähren würde (§. 219).

Wenn der Pachter verbindlich gemacht wird, jedes Jahr 1000 Scheffel Roggen an das Stift zu liefern, so ist mit Zuversicht zu erwarten, daß diese Getreideeinnahme in allen

folgenden Jahrhunderten zur Erhaltung der 12 Frauen hinreichen wird.

In manchen Jahren wird bei niedrigen Getreidepreisen die Einnahme freilich nicht hinreichen, in anderen Jahren dagegen, bei hohen Getreidepreisen, wird das Stift Ueberschüsse haben. Will der Stifter diese Ungleichheiten vermeiden, so hat er in dem Pachtvertrage zu verlangen, daß der Pachter den in Getreide festgestellten Canon in Silbergeld nach dem Durchschnittspreise der vergangenen Jahre abtrage (§. 220).

Bei dem Urtheile über den vorliegenden Gegenstand irren sich die meisten Schriftsteller insofern, als sie sagen: „Das Geld ist ein unsicheres Preismaß, deßhalb muß der Canon in Getreide festgestellt werden und hat der Taxator den Anschlag nicht nach Geld, sondern nach Roggen zu fertigen.“ Der Irrthum hat seinen Grund in einer Verwechslung der Begriffe Preismessen und Preisausgleichen.

Bei der Taxation wird ja das Silber oder der Roggen nicht als Preisausgleicher, sondern als Preismaß angewandt und bei Bestimmung des Pachtpreises dient das Silber nicht als Preismaß, sondern als Preisausgleicher (Geld).

Die Unsicherheit, welche bei dem Erbpachte deßhalb vorkommt, weil die gegen einander zu gebenden Dinge bedeutend durch die Zeit getrennt sind, bezieht sich nicht auf das Preismaß, sondern auf den Preisausgleicher.

Eine Unsicherheit dieser Art kann bei dem Preismessen gar nicht vorkommen, weil der Taxator bei demselben immer voraussetzt, daß die fraglichen Dinge, z. B. Getreide, Wolle, Milch, zu derselben Zeit und an demselben Orte gegen das zum Maßstabe gewählte Ding verkauft werden.

Diese Unsicherheit kommt aber bei Feststellung des Canons nach einem Preisausgleicher (Geld) vor, weil beim Erbpachte das Benutzungsrecht des Landgutes heute hingegeben wird und die dafür zu verlangenden Dinge, nämlich die

Bedürfnisse der 12 Frauen, erst später, theilweise erst nach Jahrhunderten geliefert werden sollen.

Soll der Canon in Roggen bestimmt werden, so ist es keineswegs nöthig, den Erbpachtanschlag nach Roggen zu fertigen, sondern er kann nach Thalern ausgearbeitet werden. Auch ist solche Arbeit bequemer, weil der Preis eines Thalers weit bekannter ist, als der Preis eines Scheffels Roggen. Die durch den Anschlag in Thalern berechnete Grundrente verwandelt man leicht nach dem Durchschnittspreise der vergangenen Jahre in einen Roggencanon.

§. 223.

Verwechslung der Begriffe Preismaß und Preisausgleicher.

Diese Verwechslung ist im gemeinen Leben allgemein herrschend, findet sich auch noch häufig bei vielen der besten Schriftsteller, z. B. bei Adam Smith. Derselbe spricht im 5ten Kapitel des ersten Buches von dem Unterschiede zwischen dem wirklichen oder Realpreise und dem Geld- oder Nominalpreise, macht auf die Veränderung des Silbergeldpreises im Verlaufe der Jahrhunderte aufmerksam und bemerkt, daß das Getreide in so langen Zeiträumen seinen Preis weit weniger ändere; er sagt dann:

„Aus allem diesem erhellt also deutlich, daß Arbeit ebenso wohl der einzige allgemeine als der einzige genaue Maßstab des Werthes ist, und daß das Verhältniß aller anderen Waaren gegen einander dann am sichersten geschätzt wird, wenn man ihr Verhältniß gegen die für jede zu erkaufende Arbeit ausfindig gemacht hat. Schätzen wir die verschiedenen Waaren nach den Quantitäten von Silber, die dafür gegeben werden müssen, so wird dieser Maßstab in großen Zeiträumen unrichtig, weil von Jahrhundert zu Jahrhundert der Preis des Silbers sich leicht verändert. Schätzt man sie nach den Quantitäten Getreide, welche man dafür ein-

handeln kann, so sind es die alljährlichen Schwankungen des Getreidepreises, welche diese Schätzung unsicher machen. Nach der Quantität von Arbeiten, welche damit bezahlt werden können, ist ihr Werth ebensowohl für Jahrhunderte, als für einzelne Jahre am genauesten und sichersten bestimmt. Von den beiden anderen Maßstäben des Werthes ist Getreide der bessere, wenn entfernte Zeitpunkte, und Geld, wenn nahe mit einander verglichen werden *)."

Indem Smith behauptet, daß das Getreide für entfernte Zeitpunkte ein besserer Maßstab (measure) als das Geld sei, dieses dagegen für nahe Zeitpunkte als Maßstab Vorzug verdiene, verwechselt er den Preisausgleicher mit dem Preismaße, wie aus den vorstehenden Erörterungen hervorgeht. Schon der Umstand, daß er in der Lehre von dem Unterschiede zwischen dem Realpreise und Nominalpreise einer Waare von der Sicherheit und Unsicherheit des angewandten Maßstabes spricht, beweist, daß er jene Begriffsverschiedenheit sich nicht klar gemacht hat.

Hufeland und Lotz, welche, wie oben §. 62 bemerkt wurde, um Entwicklung der Grundbegriffe in unserer Wissenschaft sich große Verdienste erworben haben, konnten sich ungeachtet ihres Scharfsinnes von der hier zu besprechenden Begriffsverwechslung des gemeinen Lebens nicht frei machen.

Hufeland beginnt seine Theorie des Geldes, d. h. des Preisausgleichers, mit einer Hinweisung auf den Gebrauch des Geldes zum Preismessen und kommt erst später auf die Dienste, welche es als Preisausgleicher leistet **). Das Wesen des Geldes aber liegt im Preisausgleichen, nicht im Preismessen. Daß wir gewöhnlich das Geld zum Preismessen anwenden, ist ja etwas Zufälliges. Es ist mit dem Gelde wie

*) Adam Smith a. a. O. I. S. 56.

**) Hufeland, Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst u. s. f. II. S. 1—50.

mit dem menschlichen Fuße. Seine wesentliche Bestimmung ist die, das Stehen und Gehen dem Menschen möglich zu machen, nicht die des Messens. Daß man den menschlichen Fuß gewöhnlich auch zum Messen anwendet, ist etwas Zufälliges.

Lotz sagt von dem Getreide, daß es den sichersten Maßstab zur Ausmittlung des Sachpreises eines in den Tausch gekommenen Gutes abgebe *).

Storch stellt jene Grundansicht an die Spitze seiner Handelstheorie mit folgenden Worten:

„Bei dem Tausche zweier Waaren gegen einander dient jede als Maß für den Tauschwerth der anderen. In dem früher gebrauchten Beispiele des kiachtaischen Handels mißt das Tuch den Tauschwerth des Thees und dieser den Werth des Tuches. Wenn jene Preise sich immer gleich blieben, so könnte man ohne Unterschied sagen: 1 Elle Tuch gilt 4 Pfund Thee und 1 Pud Thee gilt 10 Ellen Tuch."

„Wie das Geld ein Maß der sämmtlichen anderen Werthe bildet, so wird sein Werth gemessen durch die anderen Güter, gegen die man es vertauscht **)."

Schön ***) beginnt seine Lehre von dem Wesen des Geldes mit den folgenden Worten: „Das Wesen des Geldes ist, das Werkzeug des Tausches, das übliche Preismaß und den Repräsentanten aller Tauschobjecte für den geselligen Menschen darzustellen."

Die Quelle aller dieser Begriffsverwechslungen ist die sehr verbreitete falsche Grundansicht vom Handel, nach welcher man annimmt, daß bei jedem Handel ein Messen stattfinden müsse, also dazu ein Preismesser oder Vermögensmesser

*) Lotz, Revision u. s. f. I. S. 96.

**) Storch a. a. O. I. S. 45 u. 417.

***) Schön, Neue Untersuchung der Nationalökonomie u. s. f. S. 126.

durchaus nöthig sei. Manche nennen, dieser Ansicht folgend, den Preis das Maß, nach welchem im Handel eine Vergütung stattfinde.

Messen kommt allerdings beim Handel oft vor, aber ein wesentlicher und nothwendiger Bestandtheil des Handels ist es keineswegs, weder beim Tauschhandel, noch bei dem Handel, bei welchem Geld gebraucht wird.

Wenn z. B. der Landwirth ein Zugpferd übrig hat und ein Zugochse ihm fehlt, so gibt er jenes gegen diesen hin, wenn er überzeugt ist, daß der Zugochse für ihn höheren Werth hat, als das Pferd. Bei diesem Tauschgeschäfte findet kein Messen statt. Auch das Vergleichen des Werthes, welchen das Pferd für ihn hat, mit dem Werthe des Ochsen ist kein Messen und ist dabei kein Maßstab nöthig, d. h. keine bekannte Größe, mit welcher man eine unbekannte vergleicht.

Ebenso ist es beim Handel, bei welchem Geld, d. h. ein Preisausgleicher, angewandt wird. Der Landwirth, welcher sein Pferd um 50 Thlr. verkauft, hat nicht nöthig, eine Messung vorzunehmen.

Eine Messung ist beim Handel dann nöthig, wenn die Erzeugergebühren (Erzeugungskosten) einer Waare oder der Reinertrag von Arbeit, Land oder Kapital berechnet werden sollen, um die Angemessenheit eines Preises beurtheilen zu können (S. 524). Man berechnet oder mißt gewöhnlich diese Dinge nach Geld. Jener Landwirth z. B. berechnet nach Geld, wie viel ihm das wegzugebende Pferd, das er aufgezogen hat, kostet und wie viel ihm ein Ochse kosten würde, wenn er ihn nicht kaufen, sondern selbst aufziehen wollte. Aber eine solche Rechnung ist nicht durchaus nothwendig und gehört nicht wesentlich zum Handel. Wie oft werden Waaren, Gebäude und Ländereien verkauft, wie oft wird Arbeit vermiethet, ohne daß eine solche Rechnung angestellt wird.

Der Preis ist das, was ich für ein Ding im Handel erhalte, der Ochse ist der Preis des Pferdes und das Pferd ist der Preis des Ochsen. Mit welchem Rechte kann man den Preis ein Maß nennen, d. h. eine bekannte Größe, mit welcher man eine unbekannte vergleicht, um diese näher kennen zu lernen?

Diejenigen, welche entgegnen, daß der Werth beim Handel zu messen sei, mögen bedenken, daß der Werth eine intensive Größe ist, welche sich unmittelbar nicht messen, nicht in Zahlen darstellen läßt (S. 236).

§. 224.

Fortsetzung.

Graf von Soden, dessen schriftstellerische Leistungen in §. 61 Anerkennung fanden, hat ausführliche Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt; aber, da er von der oben angeführten falschen Grundansicht ausging, gelang es ihm nicht, aus den Verirrungen des gemeinen Lebens sich herauszufinden. Die lebendige und gefällige Darstellung seiner Theorie verschaffte ihm jedoch in einem weiten Kreise von Lesern Eingang und viele Schriftsteller, namentlich Thaer, nahmen seine Ansichten und Unterscheidungen auf.

Als Beleg für das, was über die falsche Grundansicht Soden's gesagt wurde, stehe hier die folgende Stelle:

„Selbst im Fall des reellen einfachen Tausches, d. h. wo nur Waare gegen Waare von den Besitzern vertauscht wird, ist dem geselligen Menschen ein allgemeiner Vermögensmesser, ein Maßstab unentbehrlich, nach welchem er die Abstufungen des verglichenen Werths der Güter und des aus ihm resultirenden Preises derselben gegeneinander abzuwägen vermöge. Ohne diesen Ktemometer ist kein Verkehr denkbar*)".

*) Soden a. a. O. S. 299.

Auf diese irrige Darstellung würde Soden nicht gekommen sein, wenn er die Begriffe Werth und Preis sorgfältiger unterschieden hätte. Aus dem, was er in obiger Stelle und anderwärts über den verglichenen Werth der Güter sagt, geht hervor, daß er darunter denjenigen Preis versteht, welchen man möglicher Weise im Handel mit einem Gute sich verschaffen kann, den sogenannten Tauschwerth (S. 234).

Was wir „Preismesser" nennen, bezeichnet Soden mit dem Worte „Vermögensmesser oder Ktemometer" und was wir unter dem Worte Preisausgleicher verstehen, nennt er „Ausgleichungsvehikel". „Die Begriffe des Vermögensmessers und Ausgleichungsvehikels, sagt er, sind bisher gänzlich mit einander vermischt worden. Diese Vermischung hat über die ganze Staatswirthschaftslehre Dunkelheit und Verwirrung verbreitet*)".

Soden erkannte also die hohe Wichtigkeit der fraglichen Begriffsunterscheidung; daß es ihm aber nicht gelungen ist, diese Begriffe sich ganz klar zu machen, beweisen die folgenden Stellen:

„Der Vermögensmesser kann nur ideal sein. Man kann das Vermögen oder die Summe aller Genußmittel nur durch eine willkürliche ideale Benennung abtheilen und dieß ist auch öfters der Fall. — So hat man in vielen Staaten einen idealen Vermögensmesser, der reell nicht existirt, also auch kein Ausgleichungsmittel sein kann. Es gibt z. B. in England kein Pfund Sterling, es existirt kein sächsischer Thaler oder 24-Groschenstück, kein rheinischer Gulden — und doch wird in Großbritannien das Vermögen nach Pfund Sterling, in Sachsen nach Reichsthalern, in Bayern, Franken, Schwaben und am Rhein nach Gulden ꝛc. gemessen**).

---

*) Soden a. a. O. II. S. 303.
**) Soden a. a. O. S. 301.

„Alle Schwierigkeiten sind gehoben, alle Verwirrung entfernt, Alles ist klar, sobald man wissenschaftlich die Fesseln des Sprachgebrauchs abstreift, und den Vermögensmesser ausschließend Geld, das Ausgleichungsvehikel ausschließend Münze nennt*)".

Gegen diese Theorie ist zuvörderst zu bemerken, daß mit einem „idealen" Dinge (einer intensiven Größe) niemals gemessen werden kann, daß nur extensive Größen, d. h. solche, welche im Raume oder in der Zeit liegen, einer Messung sich unterwerfen lassen.

Das sogenannte Rechnungsgeld, z. B. das Pfund Sterling, ist, wie Rau**) richtig sagt, kein eingebildeter Maßstab, es ist der Inbegriff von mehreren Geldstücken. Daß man keine so große Münze, welche ein Pfund Sterling gilt, ausprägt, ist etwas Zufälliges.

Der Name Vermögensmesser ist deßhalb unpassend, weil nicht das Vermögen selbst gemessen werden kann, sondern nur der Preis des Vermögens. Nicht ein Theil des Vermögens ist der Maßstab, sondern der Preis eines Theiles, z. B. der Preis von $\frac{1}{11}$ Mark Silber.

Auch verstößt man gegen den herrschenden Sprachgebrauch in einer sehr bedenklichen Weise, wenn man mit Soden das Preismaß Geld und den Preisausgleicher Münze nennt. Geld heißt der gewöhnliche Preisausgleicher; das Geld ist entweder rohes oder gemünztes (§. 204).

Die vorstehende ausführliche Erörterung über die fragliche Begriffsverwechslung wird wohl in dem Umstande Rechtfertigung finden, daß durch dieselbe der Staats- und Privatwirthschaft vielfach geschadet worden ist. Als Beispiel führe ich die seit einiger Zeit bei dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen und bei den zur Regulirung der Grundsteuer nö-

*) Soden a. a. O. S. 304.

**) Rau, Lehrb. d. polit. Oek. I. §. 260.

thigen Grundanschlägen üblich gewordene Schätzung nach dem s. g. „Roggenwerthe“ an, von welcher später ausführlich gesprochen werden soll.

Wer die Begriffe Preisausgleicher und Preismaß nicht klar und streng unterscheidet, ist nicht im Stande, das Irrige in dieser so verbreiteten Taxationsweise zu erkennen.

Noch sei hier der irrigen Ansicht des Merkantilsystems, daß der Nationalreichthum allein oder doch vorzugsweise in der Menge des vorhandenen Metallgeldes bestehe, gedacht. Dieselbe hat das genannte System aus dem gemeinen Leben aufgenommen, wo man gewöhnlich in so hohem Grade das Metallgeld überschätzt (§. 33). Eine der Hauptveranlassungen zu solcher Ueberschätzung ist ohne Zweifel der Umstand, daß man gewöhnlich nach dem Metallgelde das Vermögen schätzt, daß namentlich der Preis des Thalers der Maßstab ist, nach welchem wir dasselbe messen. Wir sagen z. B. von einem Landwirthe, daß sein Vermögen 50,000 Thlr. betrage, obgleich sein Geldvorrath vielleicht nur in 100 Thlrn. besteht. Der Ausdruck: „er besitzt 50,000 Thlr.“ soll bedeuten, daß dieser Mann, wenn er alle seine Eigenthumsgegenstände gegen Thaler verkaufen wollte, dafür 50,000 Thaler lösen würde.

Die Gewohnheit, nach dem üblichen Gelde das Vermögen zu berechnen, ist sehr alt und deßhalb ist es auch der hier erwähnte Irrthum des Merkantilsystems; er ist weit älter als dieses System und war namentlich bei dem griechischen Volke sehr verbreitet, wie aus der folgenden Stelle des Aristoteles hervorgeht:

„Reichthum setzt man gemeiniglich in die Menge des Geldes. Andere gehen wieder zu dem andern Extrem über und behaupten, das Geld habe gar keinen innern Werth, es sei Alles, was es ist, bloß durch Convention und Gesetze und gar nichts vermöge seiner

eigenen Natur. Denn, sagen sie, wenn die, welche sich jetzt des Geldes bedienen, diese Convention ändern, so ist es gar nichts mehr werth, da es kein Mittel ist, irgend eins unsrer Bedürfnisse zu befriedigen. Ein Mensch könne an Geld reich sein und doch oft an den nothwendigsten Nahrungsmitteln Mangel leiden. Ist es aber nicht lächerlich, dasjenige Reichthum zu nennen, bei dessen größtem Ueberflusse Jemand doch Hungers sterben kann? Dieß ist vielleicht der Sinn jener Fabel vom Midas, der für seine unersättliche Begierde nach Gold dadurch gestraft wurde, daß sich Alles, was er berührte, auch seine Speisen in Gold verwandelten*)".

Am Schlusse dieses § machen wir noch auf die Urquelle aufmerksam, aus welcher alle diese Irrthümer fließen. Sie ist in der unklaren Vorstellung der Begriffe Werth, Preis und Volkswohlstand zu suchen, besonders in dem Umstande, daß man wähnt, der Volkswohlstand lasse sich in einer Zahl ausdrücken und um dieß zu können, müsse man den Werth der Güter oder der Besitzgegenstände mit Hülfe eines Maßstabes messen, und nicht bedenkt, daß zwar der Preis, aber nicht der Werth in Zahlen darstellbar sei (S. 236 u. 308).

§. 225.

Die Arbeit als Preismaß.

Die Ansicht, daß die Arbeit das sicherste Preismaß sei, hat meines Wissens zuerst Adam Smith aufgestellt. Derselbe äußert sich über diesen Gegenstand wie folgt:

„Jeder Mensch ist in dem Grade reich oder arm, in welchem er die Mittel in Händen hat, sich die Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Vergnügungen des Lebens zu verschaffen. Nachdem nun die Methode, die Arbeiten zu vertheilen, allenthal-

*) Die Politik des Aristoteles. Uebers. von Christian Garve. 1799. I. S. 44.

ben Eingang gefunden hat, ist es nur ein kleiner Theil dieser Bedürfnisse und Annehmlichkeiten, welche der Mensch durch seiner eignen Hände Arbeit erhält; weit größern Theil derselben muß er von den Arbeiten Anderer erwarten. Er ist demnach reich oder arm nach Verhältniß der Quantität von Arbeit, welche ihm zu Gebote steht oder welche zu erkaufen er die Mittel in Händen hat. Der Werth also jeder Waare ist für denjenigen, welcher sie nicht selbst zu verbrauchen, sondern gegen andere Waaren zu vertauschen gedenkt, der Quantität Arbeit gleich, über welche er vermittelst derselben zu gebieten hat oder die er dadurch erkaufen kann; Arbeit ist folglich der wahre Maßstab des Tauschwerthes aller Güter."

„Arbeit, als die einzige Sache, welche nie in ihrem Werthe wechselt, ist allein geschickt, der letzte und der wirkliche Maßstab zu sein, wonach der Werth aller andern Waaren, an allen Orten und zu allen Zeiten, geschätzt und verglichen wird. Sie ist der eigentliche wahre Preis, der dafür bezahlt wird; Geld ist nur die Benennung oder der Ausdruck dieses Preises *)".

In diesen Stellen und in dem ganzen 5ten Kapitel des ersten Buchs, welches über Real- und Nominalpreis der Waaren oder „über ihren wahren Werth in Arbeit und in Geld berechnet" sehr ausführlich handelt, vermengt Adam Smith fortwährend die Begriffe Preisausgleicher und Preismaß.

Wir stellen zuvörderst die Frage: kann die Arbeit, namentlich die Arbeit eines gemeinen Handarbeiters als Preisausgleicher (Geld) angewandt werden und wenn dieß möglich ist, gewährt sie beim Preisausgleichen mehr Sicherheit, als das Metallgeld?

In manchen Fällen kann die Arbeit allerdings zum Preisausgleichen angewandt werden. Ein Landwirth z. B. hat Getreide übrig und begehrt Tuch. Sein überflüssiges

*) Adam Smith a. a. O. I. S. 44. 50.

Getreide überläßt er Arbeitern mit der Bedingung, daß sie, wenn er es verlangt, in der Tuchfabrik eines Freundes arbeiten und der Unternehmer dieser Fabrik liefert ihm für jene Arbeiten Tuch. In diesem Falle dient die Arbeit als Preisausgleicher, als Geld. Aber nur sehr selten können solche Fälle eintreten, in welchen Arbeit als Geld zu gebrauchen ist (§. 203).

Wir setzen hier voraus, daß Adam Smith nur an freie Arbeit, nicht an Sklavenarbeit gedacht hat. Wo der Arbeiter Gegenstand des Kaufhandels ist, da kann derselbe eben so als Geld gebraucht werden, wie dieß bei dem Vieh möglich ist. Ein Plantagenbesitzer in Amerika, der in der Regel alle seine Arbeiten mit 200 Sklaven verrichten kann, kauft einmal so viel, daß er 30 übrig hat. Wenn er dieß nur in der Absicht thut, um diese Sklaven im Handel gegen gewisse Maschinen, welche er braucht, hinzugeben, so werden Sklaven als Geld d. h. als Preisausgleicher angewandt.

Haben wir Länder mit freier Arbeit vor Augen, wo der Arbeiter nicht Gegenstand des Kaufhandels, sondern nur des Miethhandels sein kann, so müssen wir die Arbeit für sehr unpassend zum Preisausgleichen erklären.

Würde es aber nicht rathsam sein, bei Vererbpachtung eines Landguts in dem oben §. 219. bezeichneten Falle den zur Erhaltung von 12 armen Frauen bestimmten Pachtpreis in Arbeit festzustellen und zwar mit der Bedingung, daß der Pachter diesen Preis in Metallgeld nach einem Durchschnittspreise der Arbeit in den vergangenen Jahren abtrage? Würde nicht die Arbeit in diesem Falle dem Vererbpachter mehr Sicherheit als das Getreide gewähren?

Möglich ist eine solche Anwendung der Arbeit zum Preisausgleichen, aber die erwünschte Sicherheit würde nicht erreicht werden, weil die Arbeit von Zeit zu Zeit ihren Preis sehr ändert.

In einem Lande, wo die Bevölkerung schnell zunimmt und die Gelegenheit, Arbeiter zu beschäftigen, nicht in gleichem Grade sich vermehrt, fällt der Preis der Arbeit.

Es fragt sich nun, wie ist über Smith's Ansicht, daß die Arbeit die größte Sicherheit gewähre, zu urtheilen, wenn man voraussetzt, daß er die Arbeit nicht als Preisausgleicher, sondern als Preismaß sich gedacht habe?

Bei solcher Voraussetzung ist seine Ansicht für eine ganz irrige zu erklären, weil, wie oben (§. 221) nachgewiesen wurde, beim Preismessen von Unsicherheit des Maßes in Bezug auf Verschiedenheit der Zeit oder des Orts gar nicht die Rede sein kann, indem ein solches Messen nur so möglich ist, daß man sich denkt, die zu messenden Dinge würden alle zu derselben Zeit und an demselben Orte im Handel gegen das Ding, dessen Preis zum Maßstabe dient, hingegeben.

3. Hauptstück.

Compensiren, Scontriren und Wechselgeschäfte.

§. 226.

Compensiren und Scontriren.

Durch das Compensiren und Scontriren werden die Geldzahlungen entweder ganz erspart oder doch sehr erleichtert.

Das Compensiren oder Abrechnen findet statt, wenn zwei Personen, welche von einander Geld zu fordern und an einander Geld zu zahlen haben, mit einander so abrechnen, daß nur der Ueberrest herauszuzahlen ist. Der Gewerbsmann, welcher mit vielen Personen in solchen Verhältnissen der Geldzahlung steht, hält für dieselben ein besonderes Buch, worin er jeder Person eine Debetseite und eine Creditseite gibt, seine Forderungen auf jener Seite und seine Schulden auf dieser einträgt und von Zeit zu Zeit zusammenrechnet.

Betragen seine Forderungen 4000 Thlr. und seine Schulden 4010 Thlr., so hat er 10 Thlr. herauszuzahlen.

Wenn bei jeder Post sogleich baare Zahlungen statt gefunden hätten, so würde er 4010 Thlr. auszuzahlen und 4000 Thlr. in Empfang zu nehmen gehabt haben. Statt dieser 8010 Thlr. werden nur 10 Thlr. ausgezahlt.

Von der Compensation ist das Scontriren, welches man auch Scontration, Ueberweisen, Riscontro, Contraposition nennt, zu unterscheiden.

Das Scontriren findet nämlich da statt, wo mehr als zwei Personen gegen einander die Schulden und Forderungen berechnen und die eine A ihren Schuldner B beauftragt, die ihr schuldige Summe von 1000 Thlrn. an ihren Gläubiger C zu bezahlen. Ohne Scontration sind in diesem Falle zwei mal 1000 Thlr. zu zahlen, nämlich von B an A und von A an C; bei Scontration dagegen nur ein mal, nämlich von B an C.

Wenn B einen Schuldner D hat und dieser einen Schuldner E, dann kann beim Scontriren E an C zahlen, so daß viele Zahlungen erspart werden.

Das Scontriren findet in manchen Handelsstädten an gewissen Tagen statt, z. B. in Leipzig zur Zeit der Messe in den drei ersten Tagen der Zahlwoche, in Augsburg jeden Mittwoch, in London täglich *).

„Es gibt in London ein Gebäude, das sogenannte Clearinghouse, wohin jedes Bankhaus der City Nachmittags alle Anweisungen sendet, welche es auf andere Bankhäuser im Laufe des Tages erhalten hat und diese werden dafelbst ausgetauscht gegen die bei andern Bankhäusern eingegangenen Anweisungen auf das eigene Haus, indem nur die Ausgleichung mit Geld bezahlt wird.

*) S. Johann Michael Leuchs, Vollständige Handelswissenschaft in 3 Theilen. Nürnberg. 3. Ausg. 1822. I. S. 164.

Durch diese Einrichtung werden alle Geschäftsumsätze der City von London an jedem Tage, die sich oft auf Millionen Pf. St. belaufen, sowie außerdem ein sehr ansehnlicher Betrag von Umsätzen auf dem Lande, repräsentirt durch Wechsel, welche die Landbanken auf ihre Londoner Geschäftsfreunde gezogen haben, mittelst Zahlungen liquidirt, die im Durchschnitt 200,000 Pfd. Sterl. nicht übersteigen *)".

Im Jahre 1839 beliefen sich diese Abrechnungen auf 954,401,600 Pfd. St., also täglich ungefähr 3,000,000 Pfd. St. Dazu brauchte man nicht viel mehr als 200,000 Pfd. St. Banknoten.

§. 227.

Wechsel.

1) Wesen.

Das Auswechseln der Forderungen und Schulden durch Scontriren setzt ein persönliches Zusammenkommen der Betheiligten oder ihrer Bevollmächtigten an einem Orte voraus, durch Wechselgeschäfte wird solche Auswechslung unter Personen bewirkt, welche theilweise entfernt von einander wohnen und sich nicht sprechen können.

Denken wir uns vier Kaufleute A B C D, wovon zwei, nämlich A und C in Hamburg und zwei B und D in Amsterdam wohnen. A in Hamburg hat von B in Amsterdam 2000 Fl. zu fordern, D in Amsterdam dagegen hat 2000 Fl. von C in Hamburg zu verlangen. Demnach hat B von Amsterdam nach Hamburg 2000 Fl. zu senden und eben so viel hat C von Hamburg nach Amsterdam zu schicken.

Dieses Hin- und Hersenden jener Silbermenge kann erspart werden, wenn die Gläubiger A und D ihre Schuldner wechseln, so daß C an A und B an D 2000 Fl. zahlt.

---

*) Mill a. a. O. I. S. 558.

Ein solches Wechseln mit den Schuldnern wird durch Wechselbriefe so bewirkt, daß der Schuldner C in Hamburg von dem Gläubiger A daselbst eine Anweisung auf B in Amsterdam kauft, ihm dafür 2000 Fl. zahlt und dieselbe seinem Gläubiger D in Amsterdam sendet, der sie von dem Schuldner B daselbst sich auszahlen läßt.

Der Gläubiger A in Hamburg, der die Anweisung (den Wechsel, die Tratte) verkauft, heißt Trassant, Verkäufer, Aussteller.

Der Schuldner C in Hamburg, der dieselbe kauft, heißt Remittent, weil er sie nach Amsterdam sendet, auch Käufer.

Der Gläubiger D in Amsterdam, welchem die Tratte zugeschickt wird, heißt Präsentant, weil er dieselbe bei dem Schuldner B in Amsterdam vorzuzeigen hat.

Der Schuldner B in Amsterdam, welcher den Wechsel an D zu bezahlen hat, wird Trassat, Bezogener, genannt, weil, auf ihn der Wechsel trassirt worden ist, auch Acceptant weil er auf den präsentirten Wechsel das Wort „acceptirt" zu schreiben hat.

Das folgende Schema wird dieß deutlicher machen. Das Zeichen † bedeutet Gläubiger und das Zeichen — Schuldner.

Hamburg.	A † (Müller) Trassant (Verkäufer)		C — (Meier) Remittent (Käufer)
		2000 Fl.	2000 Fl.
Amsterdam.	B — (Schmidt) Trassat (Acceptant).		D † (Schneider) Präsentant.

Für die Form, in welcher dieses Wechselgeschäft auf dem

Papiere ausgeführt wird, führe ich ein Beispiel an, welches Büsch*) gibt:

2000 Fl. Bco. Hamburg, d. 18. Oct. 1791.

Zwei Monate nach dato zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre von Herrn Reinhold Meier zwei tausend Gulden Banco, Valuta von demselben, laut Avis von

An Herrn Liborius Schmidt in Amsterdam. Meinhard Müller.

Auf der Rückseite steht:

Für mich an die Ordre (Verordnung) des Herrn Samuel Schneider.

Reinhold Meier.

Reinhold Meier heißt auch Indossant, weil er auf die Rückseite seine Anweisung schreibt, und Samuel Schneider wird Indossat genannt, weil auf ihn der Wechsel indossirt ist.

Wenn Schneider das Geld nicht selbst bei Schmidt (B) erheben will, so verkauft er ihn, vielleicht an Friedrich Heß (E) und setzt auf die Rückseite die Worte:

Für mich an die Verordnung des Herrn Friedrich Heß.

Samuel Schneider.

Schneider wird so Indossant und Heß Indossat u. s. f. Der letzte Indossat fordert am Verfalltage das Geld von dem

---

*) Büsch, theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. Hamburg 1808. I. 63.

Acceptanten. Bezahlt dieser, so wird der Wechsel in seinen Händen gelassen und das Geschäft ist geendigt. Eine besondere Quittung ist nicht nöthig.

Ein auf Ordre gestellter Wechsel kann sehr leicht durch viele Hände gehen und als Zahlungsmittel angewandt werden.

Das Umlaufen eines Wechsels dieser Art nennt man auch Giriren.

Ein anderes Beispiel eines Wechsels aus Leuchs, System des Handels. Nürnberg 1822. II. S. 613:

Nürnberg, am 20. Julius 1821. Werth Fl. 600 Curr.

Acht Tage nach Sicht zahlen Sie für diesen (Sola-) Wechselbrief an Herrn Wilhelm Petri Sechshundert Gulden Current. Den Werth in Rechnung. Sie notiren ihn laut Bericht.

Herrn
Karl Fugger
in
Augsburg.

Johann Klein.

Angenommen am 22. Julius.
Karl Fugger.

Da dieser Wechsel nicht auf Ordre gestellt ist, so kann ihn Petri nicht verkaufen, sondern muß selbst das Geld von Fugger erheben. Klein ist hier Trassant und Remittent zugleich.

Obiger Wechsel ist bereits in Augsburg angekommen und von Fugger acceptirt (angenommen). Den Tag der Annahme mußte dieser hinzufügen, weil der Wechsel auf 8 Tage nach Sicht gestellt ist.

Der Wechselbrief hat zwei Namen: Tratte und Rimesse oder Remesse. Klein schreibt nämlich an seinen Schuldner Fugger: „Ich habe für Rechnung des Herrn Petri 600 Fl. auf Sie abgegeben, lösen Sie meine Tratte gefälligst

ein.“ An Petri schreibt er: „Inliegend erhalten Sie 600 Fl. auf Herrn Fugger, ziehen Sie diese Rimesse gefälligst ein.“

Den in dem Vorstehenden beschriebenen Wechsel muß man von dem sogenannten eigenen Wechsel unterscheiden. Eigenen Wechsel nennt man nämlich einen solchen Wechsel, welchen der Trassant auf sich selbst ausstellt, worin er verspricht, die Zahlung selbst zu leisten und also Trassant und Trassat zugleich ist. Er lautet so:

Nürnberg, am 20. Julius 1821.

Werth Fl. 500 im 24-Guldenfuß.

Nach vier Wochen zahle ich für diesen (eigenen, einzigen Sola-) Wechselbrief an Herrn Georg Helm fünfhundert Gulden im Vierundzwanzigguldenfuße. Den Werth habe ich baar erhalten.

Johann Klein*).

Ein solcher Wechsel ist nichts anderes als ein Schuldschein, worin der Schuldner sich nach Wechselrecht verpflichtet, die Schuld zur festgesetzten Zeit abzutragen. Er ist kein eigentlicher Wechsel, d. h. kein solcher, wodurch Forderungen und Schulden gewechselt werden.

Man nennt Wechsel dieser Art auch trockne (cambia sicca) und jene nasse (cambia trajectitia) oder kaufmännische (cambia mercantilia), weil die Kaufleute ihre Wechsel oft über See schicken, was bei eigenen Wechseln selten vorkommt.

Kaufleute und Fabrikanten, welche von den Wechselordnungen der verschiedenen Wechselplätze specielle Kenntnisse nöthig haben, verweise ich auf die Schrift des Direc-

---

*) Leuchs a. a. O. I. S. 611.

tors der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig, August Schiebe: „Die Lehre von den Wechselbriefen theoretisch und practisch dargestellt. 3te Auflage. Grimma. Gebhardt. 1844.“ und auf die „Allgemeine deutsche Wechselordnung mit vollständiger Erläuterung nach den Protocollen der zu Leipzig abgehaltenen Conferenz. Von Friedrich Ortloff. Jena. 1848.“

§. 228.

Fortsetzung.

2) Wechselcurs und Disconto.

Den Preis eines Wechsels, d. h. das, was der Käufer dem Verkäufer dafür zahlt, nennt man Wechselcurs und der Abzug, welchen der Käufer deßhalb macht, weil ihm das im Wechsel angewiesene Geld nicht sogleich, sondern erst später ausgezahlt wird, heißt Disconto (escompte).

Dieser Abzug ist als Benutzungspreis oder Zins für die gezahlte Geldsumme auf Zwischenzeit anzusehen. Einen Wechsel discontiren heißt einen Wechsel mit diesem Abzuge kaufen.

Wenn man von dem Wechselcurse sagt, daß er Pari sei, oder daß er über oder unter Pari stehe, so vergleicht man die Geldsummen, welche gegen einander hingegeben werden, mit einander in Bezug auf den Gehalt an Silber oder Gold.

Wenn in Hamburg viele Personen als Schuldner Geld nach Amsterdam zu senden und nur wenig Personen als Gläubiger Geld von dorther zu erhalten haben, so sind jene bereit, einen hohen Preis zu zahlen und steigt der Curs über Pari; verlangen jedoch diese, die Gläubiger, einen so hohen Preis, daß es für jene vortheilhafter wird, Geld dahin zu senden, so verweigern sie die Zahlung eines so hohen Curses.

Bieten die Schuldner zu wenig, so lassen die Gläubiger lieber Geld von Amsterdam kommen, als daß sie mit Verlust ihre Forderungen verkaufen.

Deßhalb wird das Steigen und Fallen des Curses durch den Betrag der Unkosten (Fracht und Versicherungskosten) einer Geldsendung beschränkt. Je kostspieliger und unsicherer die Geldsendungen sind, um so größer kann die Abweichung vom Pari sein.

Der Wechselcurs zwischen zwei Orten wird gewöhnlich so angegeben, daß nur die eine der zwei Geldmengen, welche gegen einander hingegeben werden, angeführt und die andere im Sinne behalten wird. Wenn z. B. in Amsterdam gesagt wird, der Curs auf Hamburg stehe auf 36 Gulden 15 Cent. niederl., so heißt dieß, daß für einen auf 40 Mark Banco ausgestellten, in Hamburg zahlbaren Wechsel in Amsterdam 36 Gulden 15 Cent. gezahlt werden. Die 40 Mark Banco heißen die feste Valuta, die 36 Gulden 15 Cent. die veränderliche oder bewegliche Valuta.

Um den in den Zeitungen angegebenen Stand des Wechselcurses verstehen zu können, muß man wissen, welche feste Valuta zwischen den fraglichen Handelsstädten stattfindet*).

Wenn Fabrikanten und Kaufleute Wechsel besitzen, welche nicht auf Sicht gestellt, also erst später zahlbar sind, und Geld (Metallgeld oder Papiergeld) bedürfen, so verkaufen sie dieselben an Kaufleute oder Banken, welche Geld in Ueberfluß haben. Diese verleihen in solcher Weise ihre Geldkapitalien. Der Zins (Disconto), welcher dafür gezahlt wird, ist gewöhnlich niedriger als der landesübliche Zins, weil in der Regel nur solche Wechsel discontirt werden, welche meh-

*) S. darüber Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscurse u. s. w. 17. von Feller besorgte Auflage. Berlin, Reimer. 1848.

rere gute Unterschriften haben und weil der Käufer sich leicht wieder baares Geld dafür verschaffen kann, indem er sie verkauft oder als Zahlmittel benutzt*).

§. 229.

Fortsetzung.

3) Vortheile der Wechselgeschäfte.

Der trassirte und der eigene Wechsel gewähren beide den Vortheil, daß der Gläubiger zur Bezahlung der Wechselschuld insofern sicherer und schneller gelangen kann, als er berechtigt ist, sogleich die Person des Schuldners anzugreifen.

Wichtiger ist der günstige Einfluß, welchen die trassirten oder eigentlichen Wechsel auf den Handel äußern und zwar besonders dadurch, daß durch sie die kostspieligen und mit Gefahr verbundenen Geldsendungen in entfernte Gegenden größtentheils vermieden werden.

Hierzu kommt, daß diese Wechsel häufig die Stelle des Geldes vertreten, indem Kaufleute und Fabrikanten ihre Gläubiger größtentheils mit Wechseln bezahlen, welche durch viele Hände gehen.

Auch ist die Erleichterung des Borgens und Verleihens der Kapitalien durch Discontiren von Wechseln von großer Wichtigkeit. Fabrikanten und Kaufleute verschaffen sich so sehr schnell und um geringen Zins die fehlenden Kapitalien. Kapitalisten können ebenfalls sicher und schnell ihre überflüssigen Kapitalien ausleihen, indem sie entweder selbst Wechsel discontiren oder an Andere dazu ihr Geld verleihen.

---

*) Vgl. Otto Hübner, die Banken. 1854. S. 75.

4. Hauptstück.

Banken, Credit- und Versicherungsanstalten.

§. 230.

Zettel- und Umschreibebanken.

Mit dem Ausdrucke Banken bezeichnet man sehr verschiedenartige Anstalten. Man rechnet dahin vorzugsweise die Zettelbanken, Umschreibebanken, Discontobanken, Leihbanken, bisweilen auch die Lebensversicherungsanstalten, Feuerversicherungsanstalten, Sparcassen u. s. w.

Viele Banken sind gemischten Characters, sie sind z. B. zugleich Zettel-, Disconto- und Leihbanken*).

Alle solche Anstalten haben dieß gemein, daß bei ihnen große Geldzahlungen bewirkt werden. Wir sprechen in diesem Hauptstücke nur von den zuerst angeführten Anstalten.

Das Wesen der Zettelbank liegt in der Ausgabe von Bankzetteln, welche als Creditgeld oder Papiergeld den Handel fördern sollen. Deßhalb war von ihnen schon oben in der Lehre vom Gelde (§. 212) die Rede.

Otto Hübner**) schätzte im J. 1854 den Betrag der Noten, welchen die zahlreichen Zettelbanken ausgegeben haben, im Zollvereine auf 39 Mill. Thaler.

Oestreich	130	=	=
Italien	7	=	=
Frankreich	169	=	=
Spanien	$10,_5$	=	=
Portugal	$3,_8$	=	=

*) Eine Geschichte des Bankwesens und eine Beschreibung der noch bestehenden Banken gab vor kurzem Otto Hübner, „die Banken". Leipzig 1854.

**) a. a. O. S. 74.

Großbritannien und Irland	264	Mill. Thaler.
Norwegen und Schweden	25	= =
Dänemark	15	= =
Niederlande	43,5	= =
Belgien	20	= =
V. Staaten v. Nordamerika	225	= =
Summa	951,8	Mill. Thlr.

Die Umschreibebanken heißen gewöhnlich Girobanken, auch Depositen- oder Deposito- oder Depositionsbanken. Sie finden sich in einigen großen Städten, wo sie die Baarzahlungen den Kaufleuten sehr erleichtern, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird.

Kaufleute einer großen Handelsstadt haben täglich große Summen baaren Geldes einander zuzusenden. Diese Sendungen werden dadurch erleichtert, daß die Kaufleute in einem Viertel oder in einer Straße wohnen. Am wenigsten Kosten und Zeitaufwand würden dann stattfinden, wenn sie ihre Cassen alle in einem Hause zusammenstellten, denn es könnte dann leicht und schnell das Gold und Silber aus dem Koffer des einen Kaufmanns in den Koffer eines andern gebracht werden.

Bei einer solchen Einrichtung würden jedoch zwei Kaufleute, von welchen der eine dem andern eine Zahlung zu leisten hat, ihre Koffer öffnen, die Geldsummen abzählen und das Geld aus dem einen Koffer in den andern bringen müssen. Diese Bemühungen werden erspart, wenn die Kaufleute eine gemeinschaftliche Casse bilden, jeder Kaufmann das baare Geld, welches er zu solchen Zahlungen bestimmt hat, darin deponirt und eine Verwaltung der Gesammtcasse eingerichtet wird. Dann ist weiter nichts nöthig, als daß in dem Bankbuche jede Zahlung dem einen Theilnehmer creditirt und dem andern debitirt wird.

Eine solche Vereinigung der Cassen der an einem Orte

wohnenden Kaufleute, welche zum Zweck hat, die Baarzahlungen in bloße Umschreibungen zu verwandeln, ist das Wesentliche einer Umschreibe- oder Girobank.

Die älteste Anstalt dieser Art ist die Girobank in Venedig, welche schon im 16ten Jahrhunderte bestand. Später wurden Girobanken zu Hamburg, Amsterdam, Rotterdam, Barcelona, Genua und Nürnberg eingerichtet; aber die meisten derselben bestehen nicht mehr. Ihren Untergang führte hauptsächlich der Umstand herbei, daß die Regierung Anleihen bei der Bank machte.

Frei von diesem Mißbrauche ist die Girobank zu Hamburg geblieben. Sie wurde im Jahre 1619 errichtet. Die damals umlaufenden schlechten Münzen gaben besonders dazu Veranlassung. Früher wurde nur gemünztes Gold und Silber deponirt, später auch ungemünztes. Jetzt wird nur ungemünztes Metall (Gold- und Silberbarren) in der Bank angenommen.

Im J. 1813 wurde von dem französischen Marschall Davoust der gesammte Vorrath an Gold und Silber, 7,489,343 Mark Banco betragend, weggenommen und dafür im Jahre 1816 eine Entschädigung von 500,000 Franken Rente von der französischen Regierung gegeben.

Die Girobank gewährt die folgenden Vortheile:

1) Das Probiren, Wiegen, Zählen und Einpacken der Metallstücke wird erspart;

2) Die Kosten und die Gefahren des Transports werden vermieden;

3) Die Münzen werden nicht abgenutzt.

In früherer Zeit, wo der Münzfuß oft verändert und in Folge des Kippers und Wippers großentheils geringhaltige Münzen in Umlauf waren, gewährte die Girobank auch den großen Vortheil, daß die Verluste, welche solche schlechte

Münzen den Kaufleuten verursachen, abgewendet und dem Handel ein unveränderliches Preismaß verschafft wurde.

Bei der Bank in Hamburg wurde die s. g. Bankeinheit für das Preismaß erklärt. Dieselbe enthielt und enthält noch $\frac{2}{221}$ einer cölnischen Mark fein Silber. Sie heißt auch der Bankthaler, auf welchen drei Mark Banco gehen *).

Die hamburger Bank bewährte bei dem großen Brandunglücke in der Stadt Hamburg im Jahre 1842 ihre Sicherheit und Zweckmäßigkeit auf das Ueberzeugendste **).

§. 231.

Discontobanken.

Die Wechsel werden selten „auf Sicht" ausgestellt, d. h. so, daß der Trassat sogleich beim Vorzeigen dafür Geld zu zahlen hat, sondern gewöhnlich sind sie Zeit- oder Datowechsel, d. h. die Zeit der Zahlung ist im Wechsel angegeben. Von einem Orte auf den andern ist eine gewisse Zeit üblich geworden. Auf diese gewöhnliche Zeit ausgestellte Wechsel heißen Usowechsel.

Discontobank ist eine Anstalt, welche sich damit beschäftigt, Zeit- und Usowechsel zu discontiren (§. 228). Sie ist eine Leihanstalt im weiteren Sinne des Wortes.

Die zum Discontiren der Wechsel erforderlichen Kapitalien verschafft sich die Bank theils durch die Summen, welche die Unternehmer der Bank, die Actionäre, zahlen, theils durch Borgen, oft auch durch Ausgabe von Zetteln. Die meisten Zettelbanken sind zugleich Discontobanken.

Kapitalien zu borgen, wird in einer großen Fabrik- oder Handelsstadt der Discontobank deßhalb sehr leicht, weil die dortigen Gewerbe von Zeit zu Zeit einen sehr verschiedenen

*) Hufeland a. a. O. II. S. 126.

**) S. A. Soetbeer, Ueber Hamburgs Handel. Hamburg. Hoffmann u. Campe. 1840. I. S. 57. II. S. 25.

Bedarf an Kapital haben. Wenn z. B. der Wollhandel wenig Gewinn verspricht, dann beschränkt der Wollhändler schnell sein Geschäft und vermindert sein Kapital, das sonst 100,000 Thlr. betrug, bis 20,000 Thlr., so daß er 80,000 Thlr. übrig hat. Diese leiht er gern der Discontobank um einen niedrigen Zins, weil er von ihr, sobald die Aussichten im Wollhandel sich bessern, das Geld zurückerhalten kann.

Es dienen demnach Discontobanken dazu, dem Mangel und Ueberfluß an Kapitalien bei den Fabrik- und Handelsgeschäften schnell abzuhelfen.

Der in der Gestalt des Discontos gezahlte Zins hängt wie der Benutzungspreis von dem Gewinne ab, welcher mit den Kapitalien zu erlangen ist, und von der Concurrenz der Begehrer und Anbieter, d. h. Derjenigen, welche Wechsel verkaufen und kaufen wollen.

Außerdem hat auch die Rücksicht auf Sicherheit, welche die Wechsel dem Käufer oder Darleiher des Kapitals gewähren, bedeutenden Einfluß. Wenn ein Wechsel von einem Trassanten ausgestellt ist, zu dem der Käufer nicht vollkommenes Vertrauen hat, und gewähren auch die übrigen Unterschriften nicht völlige Sicherheit, dann ist der Disconto ungewöhnlich hoch.

Die Discontobanken kaufen gewöhnlich nur Wechsel von der größten Sicherheit und pflegen den Disconto für alle Wechsel, welche sie discontiren, gleichzustellen.

§. 232.

Creditanstalten (Hülfscassen, Pfandhäuser, Hypothekenwesen).

Von dem Wesen des Credits und von seiner Wichtigkeit für den Miethhandel mit Kapitalien enthält der §. 186 Erläuterungen. Hier sollen einige Anstalten angeführt werden, welche besonders zur Förderung des Credits der Gewerbsleute

bestimmt sind, namentlich die s. g. Hülfscassen, Leihbanken und Hypothekanstalten.

Die Hülfscassen, auch Rettungsinstitute genannt, leihen hülfsbedürftigen Personen ohne Pfand kleine Summen entweder ohne Zins oder gegen einen geringen Zins. Sie sind deßhalb höchst wichtig, weil oft durch ein kleines Darlehen ein Handwerker, ein Bauer oder anderer Gewerbsmann vor Verarmung geschützt werden kann und wirken um so wohlthätiger, wenn dem Borger eine Abtragung in kleinen Beträgen gestattet wird.

Da die persönlichen Verhältnisse des Hülfsbedürftigen sorgfältigst untersucht werden müssen, damit nicht Unwürdige diese Unterstützung erhalten, so können solche Institute nur dann gedeihen, wenn gemeinsinnige Gemeindemitglieder die Geschäfte dieser Untersuchungen übernehmen. Die Kosten und Verluste, welche die Hülfscasse verursacht, werden entweder von dem Staate oder der Gemeinde oder von Privatvereinen getragen. Diesen Aufwand werden Einsichtige nicht scheuen, weil sie wissen, daß sie um so weniger Almosen zu geben haben, je mehr Familien durch solche Institute gerettet werden.

Die Vieh-Leihcassen, welche armen Landwirthen, namentlich Bauern, Vorschüsse zum Ankauf einer Kuh, eines Pferdes u. s. w. geben, gehören ebenfalls hierher. Baden hatte im Jahre 1836 32 Vieh-Leihcassen.

In jedem Kreise des Königreichs Baiern wurde im Jahre 1828 eine Rettungscasse gestiftet. Jede dieser Anstalten erhielt aus der Cabinetscasse 10,000 Gulden Ausstattung, auch bedeutende Zuschüsse aus den Cassen der Kreise und Städte.

In Hamburg wurden in den Jahren 1797 bis 1800 941 Familien durch solche Vorschüsse gerettet *).

Auch die Pfandhäuser, welche Kapitalien gegen Faust-

*) Rau, Lehrbuch der polit. Oek. II. §. 334.

pfänder ausleihen, sind besonders dazu bestimmt, den ärmeren Gewerbsleuten die fehlenden Kapitalien um niedrige Zinsen zu verschaffen und zu verhüten, daß sie nicht Wucherern in die Hände fallen und zu Grunde gehen. Deßhalb ist zu wünschen, daß sie durch den Staat, die Gemeinde und reiche Privatleute unterstützt werden. Anstalten dieser Art nennt man auch Leihhäuser, Leihbanken im engeren Sinne.

Zuerst wurden Pfandhäuser in Italien im 15ten Jahrhundert eingerichtet. Kaufleute aus der Lombardei verliehen in den Niederlanden, Frankreich und anderwärts Kapitalien auf Pfänder. Daher das Wort Lombard, mit welchem bisweilen das Pfandhaus bezeichnet wird *).

Bei beiden Anstalten, den Hülfscassen und Pfandhäusern, ist, um das Ehrgefühl der Hülfsbedürftigen zu schonen, darauf zu sehen, daß die geleistete Hülfe möglichst geheim gehalten werde.

Die Lombardgeschäfte, welche gewöhnlich die Zettelbanken betreiben, sind Leihgeschäfte mit Faustpfand. Die der Bank gegebenen Faustpfänder bestehen in Staatspapieren, Eisenbahnactien und dergleichen.

Da der Gewerbsmann seine Werkzeuge, Maschinen, Vorräthe an Waaren, welche er verpfändet hat, in der Zeit, wo sie als Pfand dienen, in seinem Gewerbe nicht verwenden kann, so ist oft das Borgen gegen Pfand für den Betrieb des Gewerbes störend. Dieser Uebelstand findet bei dem Borgen auf Hypothek nicht statt. Der Gewerbsmann wird durch die Verpfändung seines Hauses, seines Feldes oder eines anderen Grundstücks in der Benutzung dieser Gewerbsmittel nicht beschränkt. Der Landwirth kann sein als Hypothek verschriebenes Feld ebenso benutzen, wie der Landwirth, welcher auf sein Grundstück kein Kapital geborgt hat. Deß-

*) Ueber ihre Einrichtungen s. Rau, Lehrbuch u. s. f. II. §. 332.

halb ist eine weite Ausdehnung des Borgens auf Hypothek keineswegs bedenklich.

Daß den Grundeigenthümern, namentlich den Besitzern der Landgüter, das Aufnehmen von Kapitalien möglichst erleichtert werde, ist aus folgenden Gründen höchst wichtig:

1) Um den wenig bemittelten Landwirthen bei Erwerbung eines Landgutes behülflich zu sein. Besonders ist eine solche Hülfsleistung dem Kinde eines Bauers, welches das älterliche Landgut annehmen will, zu wünschen, damit die Bauergüter in den Familien forterben und die Nachkommen durch Mangel an Kapital nicht zum Verkauf der Familiengüter genöthigt werden.

2) Damit die kleinen Gutsbesitzer in Zeiten eines Kriegs, einer Getreidewohlfeilheit oder eines anderen drückenden Verhältnisses durch Mangel an Kapital nicht genöthigt werden, einen Theil ihres Grundeigenthums zu verkaufen und so den Umfang ihres Grundbesitzes zu schwächen.

3) Damit der Gutsbesitzer die zur Verbesserung seines Bodens, zur Befreiung seines Grundeigenthums von den Lasten des Zehnten, des Lehngeldes u. s. f. und zur Vervollkommnung seiner Wirthschaft erforderlichen Geldsummen leicht erlangen könne.

Daß den Grundeignern die fragliche Hülfsleistung *jetzt* zu Theil werde, ist um so nöthiger, da den Kapitalisten gegenwärtig vielfach sehr bequeme Gelegenheiten, ihre Kapitalien auszuleihen, geboten werden, namentlich durch die Staatspapiere, Actien der Eisenbahnen und der Zettelbanken u. s. f.

Dieß beachtend muß man die in vielen deutschen Staaten in der neuern Zeit unternommenen Verbesserungen der Hypothekenordnungen freudig begrüßen.

Man ging bei denselben besonders von den folgenden Grundsätzen aus:

1) Nur das im Pfandbuche oder Grundbuche Eingetra-

gene gilt, damit der Gläubiger sicher ist, daß ihm kein fremder Anspruch auf die Sache schade.

2) Jede Veränderung, welche mit dem Unterpfande vorgeht, muß in das Buch eingetragen werden.

3) Jeder, welcher einem Grundeigenthümer ein Darlehen geben will, soll aus dem Pfandbuche ersehen können, welche Sicherheit das Unterpfand gewährt.

4) Nur bestimmte Schulden sollen auf bestimmte Grundstücke eingeschrieben werden, so daß s. g. allgemeine Unterpfänder nicht stattfinden können *).

Eine nach solchen Grundsätzen verbesserte Hypothekenordnung wird jedoch ihren Zweck nicht erreichen, wenn nicht zugleich das Taxationswesen vervollkommnet wird. Für diese Vervollkommnung ist zwar in der neuern Zeit Einiges gethan worden, aber noch finden überall große Mängel statt. Auf diese Mängel hinzuweisen und eine in Bezug auf Gründlichkeit und Anwendbarkeit bessere Theorie aufzustellen, ist Sache der Gewerbswissenschaften, namentlich der allgemeinen Landwirthschaftslehre u. s. f.

Diese Wissenschaften haben hauptsächlich deßhalb noch nicht jene Aufgabe gelöst, weil man sie ohne nationalökonomische Begründung behandelt hat.

Eine der bedeutendsten Verbesserungen dieser Art ist die im Königreiche Sachsen in den Jahren 1837—1842 ausgeführte Taxation der sämmtlichen Ländereien in der Form des Grundanschlags **). Zunächst wurde sie freilich nur für eine gerechte Vertheilung der Grundsteuer unternommen, jedoch ist sie auch für andere Zwecke, namentlich für das Hypothekenwesen und den Kauf- und Pachthandel mit Ländereien außer-

*) Mittermaier, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 2 Bände. 7. Aufl. 1847. Band II. §. 262.

**) S. Runde, Die sächsische Landesabschätzung u. deren Rechtfertigung. Dresden. Schönfeld. 1850.

ordentlich fördernd. Wer im Königreiche Sachsen ein Landgut kaufen oder darauf ein Kapital leihen will, sieht in dem Steuercataster nach, wie groß die Grundrente desselben ist oder wie viel es s. g. Steuereinheiten hat. Eine Steuereinheit ist 10 Sgr. Grundrente.

An einem anderen Orte werde ich die Vorzüge und Mängel dieses Taxationsverfahrens ausführlich besprechen.

§. 233.

Fortsetzung. (Hypothekenbanken und Creditvereine.)

Bei dem gewöhnlichen Borgen der Grundstücksbesitzer auf Hypothek, wobei der Borger an den Gläubiger unmittelbar sich wendet, kommen folgende Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten vor:

1) Der Kapitalist erhält die Zinsen nicht pünktlich, erleidet auch nicht selten Verlust an Kapital. Besonders gibt dazu seine Unfähigkeit, den vorgelegten Anschlag des zu verpfändenden Grundstückes zu prüfen, Veranlassung.

Deßhalb müssen die Grundbesitzer häufig höhere Zinsen zahlen, als Gewerbsleute, welche Kapitalien ohne Hypothek borgen.

2) Außerdem müssen die borgenden Grundeigner gewöhnlich noch bedeutende Besorgungsgebühren (Procuraturgebühren) den Mäklern oder Commissionären geben.

3) Oft werden sie durch unerwartete Kündigung in Verlegenheit gesetzt und haben auf's Neue Kosten bei einer anderweitigen Aufnahme des Kapitals.

4) Eine allmäliche Rückzahlung des Kapitals läßt sich sehr selten der Kapitalist gefallen.

5) Schwierig ist es besonders für die kleinen Grundeigner, zu borgen.

Diesen Uebelständen wird durch Hypothekenbanken und Creditvereine abgeholfen.

Als Beispiel einer Hypothekenbank wird die seit dem Jahre 1818 im Herzogthume Altenburg bestehende und allgemeines Vertrauen genießende herzogliche Landesbank angeführt. Dieselbe nimmt Kapitalien auf und verleiht sie an solche Personen im In- und Auslande, welche ihr ausreichende Sicherheit durch Unterpfänder geben können, besonders an Grundeigenthümer, welche ihr Grundeigenthum der Bank als Hypothek verschreiben lassen. Ihre Bestimmung ist, „ein vermittelndes Organ zwischen den Geldbesitzern und Kapitalbedürftigen zu sein."

Sie gibt auch kleine Darlehen. Der niedrigste Betrag ist 25 Thlr. Ferner gestattet sie dem Schuldner, auf seine Schuld alljährlich eine beliebige Summe zurückzuzahlen.

Die Oberleitung und Oberaufsicht führt das herzogliche Finanzcollegium.

Für die Sicherheit der bei der Bank angelegten Gelder haftet nicht allein die Bank mit ihren Activforderungen und ihrem ganzen Eigenthum, sondern auch der Staat mit dem gesammten „Domanial- und Landesvermögen." Wegen dieser Gewährleistung steht der Landschaft (dem Landtage) das Recht der Theilnahme an der Verwaltung der Anstalt zu.

Insofern die herzogliche Landesbank nicht bloß auf Hypothek, sondern auch gegen Verpfändung von Staatspapieren und Actien Kapitalien ausleiht, ist sie keine reine Hypothekenbank.

Durch diese Anstalt hat die altenburgische Regierung nicht bloß in ihrem Lande, sondern auch weit hinaus über die Grenzen desselben den Volkswohlstand gefördert.

Der älteste Creditverein ist das „schlesische Creditwerk" oder „landschaftliche System." Veranlassung zur Stiftung desselben gab die höchst traurige Lage, in welcher sich die Gutsbesitzer in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege befanden. Die Wirthschaftsgebäude waren abgebrannt, das

Vieh war großentheils fortgetrieben oder vor Hunger umgekommen und die Felder hatten in Folge einer schlechten Bestellung an Fruchtbarkeit verloren. Hierzu kam ein bedeutendes Sinken der Getreidepreise.

Der Credit der Gutsbesitzer war so geschwächt, daß sie 10 Procent Zinsen und außerdem noch 2—3 Procent Maklergebühren zahlen mußten.

Eine Folge dieser Uebelstände war ein Herabgehen des Kaufpreises der Landgüter, welches besonders die Besitzer verschuldeter Güter in die größte Verlegenheit brachte; häufig traten Concursprocesse und Sequestrationen ein.

Den Gedanken, dieser Noth durch einen Creditverein abzuhelfen, hatte zuerst der Kaufmann Büring in Berlin. Er legte seinen Plan dazu im Jahre 1767 dem Könige vor, dieser aber wies ihn zurück „wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten."

Bei schlesischen Gutsbesitzern fand dieser Plan jedoch Beifall, und im J. 1770 wurde er für die Güter des dortigen Adels in Ausführung gebracht. Der König gab der Anstalt ein Darlehen von 200,000 Thlrn. zu 2 Proc. Schon im Jahre 1780 waren 10 Mill. schlesische Pfandbriefe in Umlauf; im Jahre 1835 betrug die Summe 40½ Mill.

Bald nachher wurden solche Creditvereine auch in Pommern, in der Kur- und Neumark, in West- und Ostpreußen, 1821 auch in Posen eingerichtet.

Diese Vereine, den schlesischen eingeschlossen, jedoch mit Ausnahme des posenschen, hatten im Jahre 1835 zusammen 88 Mill. ausgeliehen.

Die wesentlichsten Bestimmungen dabei sind folgende:

1) Nur Rittergüter werden aufgenommen.

2) Die Besitzer derselben vereinigen sich zu einem „landschaftlichen Verbande," der solidarisch für die richtige Bezah-

lung der Zinsen und die richtige Abtragung der aufgekündigten Hypotheken haftet.

3) Dieser Verband, auch Landschaft genannt, fertigt Schuldscheine aus, welche auf den Inhaber lauten und deßhalb leicht von dem einen Kapitalisten zu einem andern übergehen können. Die Zinsen werden beim Vorzeigen der ausgestellten Coupons von ihren Cassen bezahlt.

4) Einige Creditwerke leihen bis $\frac{1}{2}$, andere bis $\frac{2}{3}$ der Taxe des Gutes.

5) Der Schuldner hat es mit der Landschaft, nicht mit dem Gläubiger zu thun.

6) Die Verwaltungskosten werden bestritten und die vorkommenden Verluste gedeckt durch Ausfertigungsgebühren für die Pfandbriefe und durch die Gewinne, welche die Anstalt hat, indem sie zu höheren Procenten Kapitalien ausleiht, als sie selbige borgt.

7) Die Oberaufsicht führt der Staat.

Nach dem Muster dieser Vereine hat man auch in Baiern, Esthland, Liefland, Schleswig, Holstein, Polen und anderwärts Creditanstalten eingerichtet *).

Durch die genannten Creditvereine sind in der That große Vortheile erreicht worden; die Grundeigner, welche daran Theil nahmen, zahlten weit niedrigere Zinsen, hatten keine Mäklergebühren zu geben, auch nicht Aufkündigung zu fürchten und die Kapitalisten erhielten regelmäßig ihre Zinsen; Concursprocesse und Sequestrationen kamen seltener vor; jedoch wurden auch gewisse Nachtheile herbeigeführt, besonders

*) Eine ausführliche Geschichte und Beschreibung des schlesischen Creditwerks gab Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. 1800. Band I. Vergl. Kraus, Staatswirthschaft. V. S. 93. Kotelmann, Die preußische Landwirthschaft nach den amtlichen Quellen statistisch dargestellt. Berlin. 1853. S. 314. Auch Rau, Lehrbuch d. polit. Oek. II. 111.

durch den Umstand, daß nur die Rittergutsbesitzer Theil nehmen konnten, indem den Bauergutsbesitzern dadurch das Aufnehmen von Kapitalien sehr erschwert wurde. Nicht selten ist es vorgekommen, daß ein Rittergutsbesitzer Geld von der Landschaft borgte, damit verschuldete Bauergüter kaufte und die Ländereien derselben mit seinem Rittergute vereinigte.

Diese Erfahrungen berücksichtigend, müssen wir im Interesse des Volkswohlstandes, besonders in Bezug auf Erhaltung eines wohlhabenden Bauernstandes wünschen, daß Creditvereine nicht bloß den großen Gutsbesitzern, sondern auch den kleinen ihre Hülfe zu Theil werden lassen oder daß, wo solche Vereine nicht vorhanden sind, eine Hypothekenbank allen Besitzern von Feldern, Wiesen, Waldungen und anderen Gewerbsländereien, den kleinen wie den großen, die fehlenden Kapitalien zu möglichst günstigen Bedingungen verschaffe.

Auch soll bei jenen Vereinen und diesen Banken die Einrichtung eine solche sein, daß die Schuldner durch jährliche Beiträge die Schuld tilgen können. Wenn ein Schuldner jährlich 1 Procent zur Tilgung zahlt, so wird er bei einem Zinsfuße von 4 Procent in 41 Jahren, bei einem Zinsfuße von 5 Procent in 36 Jahren von seiner Schuld befreit. Zahlt er 2 Procent, so wird die Schuld bei jenem Zinsfuße in 28 Jahren, bei diesem in 25 Jahren getilgt.

Die Wichtigkeit des hier besprochenen Gegenstandes beachtend, stellte der Vorstand der Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Nürnberg im Jahre 1853 die Frage: Ist die Reorganisation des landwirthschaftlichen Creditwesens zunächst in Bezug auf den Kleingütler in Deutschland nothwendig und nach welchen Grundsätzen soll sie durchgeführt werden?

Auf diese Frage überreichte Wilhelm Albrecht, Besitzer einiger Bauerhöfe in Franken und in der Pfalz, früher

Director des herzoglich nassauischen landwirthschaftlichen Instituts, eine sehr beachtungswerthe Antwort *).

Dem schlesischen landwirthschaftlichen Creditinstitute nachgeahmt war die Vereinigung der städtischen Grundstückbesitzer der Stadt Hamburg, welche Büsch, Professor daselbst, veranlaßte. Sie war jedoch etwas anders eingerichtet, weil der Preis der Gebäude veränderlicher ist, als der Preis der Ländereien und die Vereinigung nicht geboten, sondern ganz frei war. Es wurde dadurch eine große Zahl in Verlegenheit gesetzter Bürger gerettet und der Preis der Häuser wieder gehoben **).

§. 234.

Versicherungsanstalten.

Die Versicherungsanstalten (Assecuranzen) sollen nicht Schäden abwenden, sondern für einen Verlust, welcher bereits eine Person ohne ihre Schuld betroffen hat, Entschädigung gewähren. Wir sprechen zuvörderst von den Brandversicherungsanstalten, welche am häufigsten vorkommen.

Feuerschaden zu verhüten, ist die Aufgabe der Feuerlöschanstalten, die Feuerversicherungsinstitute dagegen sollen den Verlust, welchen der Einzelne bei einer Feuersbrunst erlitten hat, auf die Cassen einer so großen Zahl von Personen vertheilen, daß niemand dadurch bedeutend belastet wird.

Die Einrichtungen der jetzt in großer Zahl vorhandenen Versicherungsanstalten dieser Art sind so abzutheilen:

1) Die einfachste Einrichtung findet sich bei manchen Staatsanstalten, welche Entschädigung für abgebrannte Ge-

*) Gedruckt bei Campe u. Sohn in Nürnberg. Vergl. Alexander Schneer, Ueber die Errichtung von Credit-Instituten für Rustical-Grundstücke. In dem Archive der polit. Oekonomie von Rau. 1843. V. Band. S. 315.

**) Büsch's Theoretisch-practische Darstellung der Handlung. 3. Ausg. 1808. Band II. S. 68.

bäude gewähren. Es wird nämlich das Gebäude eines jeden Staatsbürgers taxirt und wenn ein Verlust vorkommt, wird dieser nach der Taxe durch Beiträge ersetzt, welche alle Hausbesitzer im Verhältnisse ihrer Einzeichnungssummen zu geben haben. Kommen in einem Jahre viele Unglücksfälle vor, so sind hohe, kommen wenige vor, so sind niedrige Beiträge zu zahlen. Die Verbindlichkeit zur Theilnahme ist allgemein. Sie erstreckt sich auf alle Gebäude.

Die hier beschriebene Verfassung hat die großherzoglich sachsen-weimarische Brandversicherungsanstalt. Dieselbe versichert jedoch nur Gebäude; andere Gegenstände können in fremden Assecuranzen versichert werden. Eine Geschichte dieses Instituts, welches früher Privatanstalt war, findet der Leser in Nr. 86 des weim. offic. Wochenblatts vom J. 1821.

2) Bei einer Prämien-Brandversicherungsanstalt übernimmt eine Gesellschaft, welche durch Actien ein Kapital zusammengebracht hat, die Verpflichtung, Demjenigen, der bei ihr sein Gebäude nach einer Taxe versichert, den Verlust nach der Versicherungssumme zu ersetzen und läßt sich dafür eine festgesetzte Prämie zahlen, welche gewöhnlich in Procenten der Versicherungssumme bestimmt wird.

Die Größe der Prämie richtet sich nach dem Grade der Feuergefährlichkeit. Bei der elberfelder Gesellschaft z. B. beträgt die Prämie von massiven Gebäuden mit Ziegeldach 1 bis 1½ Thlr. für 1000 Thlr., mit Holzdach 2 bis 3½, mit Strohdach 3½ bis 5; bei Häusern mit Fachwerk und Ziegeldach 1¼ bis 2, mit Holzdach 3 bis 5, mit Strohdach 5 bis 8 Thlr.

Die Gewinne, welche die Gesellschaft bei solchem Unternehmen hat, werden unter die Actieninhaber vertheilt.

In solcher Weise sind sehr viele Brandversicherungsanstalten eingerichtet, namentlich die badische Phönixgesell-

schaft, die aachen-münchner, die französische Phönixgesellschaft.

3) Da Anstalten dieser Art den Unternehmern sehr große Gewinne gewährten, so kam man auf den Gedanken, eine gegenseitige Versicherung einzurichten, so daß Diejenigen, welche ihr Eigenthum versichern, zugleich Mitunternehmer sind und als solche einen Antheil an dem Gewinne (Dividende) beziehen.

Unter den Anstalten dieser Klasse zeichnet sich die gothaische Feuerversicherungsbank durch die Zweckmäßigkeit der Einrichtung, durch die Rechtlichkeit und Pünktlichkeit der Verwaltung und durch das Vertrauen, welches sie in allen Gegenden Deutschlands genießt, aus. Sie wurde im J. 1821 durch den Kaufmann Ernst Wilhelm Arnoldi gegründet, einen Gewerbsmann, dessen Einsicht, Thätigkeit und Gemeingeist mehrere nicht bloß für Gotha, sondern für das ganze deutsche Vaterland höchst wichtige Anstalten in's Leben gerufen haben.

Nach dem Beispiele der Brandversicherungsanstalten hat man in der neuen Zeit auch Versicherungsinstitute für Hagelschlag, Viehsterben und Seegefahr in großer Zahl eingerichtet.

Alle diese Anstalten sind Handelsunternehmungen im weitern Sinne, indem durch sie freiwillig und des Gewinnes wegen Rechte ausgewechselt werden (S. 494). Wer bei einer Gesellschaft sein Gebäude gegen Feuersgefahr versichert, erwirbt sich das Recht, von der Gesellschaft eine Entschädigung zu verlangen und die Gesellschaft erhält dafür das Recht, von ihm als Preis eine gewisse Geldzahlung zu fordern.

Das vorliegende Lehrbuch hat an dieser Stelle von den Versicherungsanstalten deßhalb gesprochen, weil der Hauptvortheil, welchen sie dem Handel gewähren, darin besteht, daß sie den Credit der Gewerbsleute erhalten und erhöhen. Die Kapitalisten sind nämlich weit geneigter, ihnen Kapitalien

um niedrig Zinsen zu leihen, wenn dieselben durch Versicherung ihres Eigenthums, z. B. ihrer Gebäude, Waaren, Thiere, Felder, Schiffe, ihre Fähigkeit, das Darlehen regelmäßig zu verzinsen und zurückzuzahlen, verstärken.

Den gefährlichen Gewerben der Schifffahrt und des Seehandels fließen deßhalb jetzt Kapitalien in so großer Menge zu, daß die Unternehmer derselben für den Waarentransport aus den entferntesten Gegenden und für die Waaren, welche in andere Welttheile geschafft werden, sehr niedrige Preise stellen können.

Daß die Versicherungsanstalten auch insofern für den Volkswohlstand höchst wichtig sind, als sie der Verarmung vorbeugen, liegt am Tage.

Eine specielle Beschreibung der vorhandenen Institute dieser Klasse und eine ausführliche Entwicklung der Grundsätze, nach welchen sie einzurichten sind, gehören in die wirthschaftliche Statistik und in die Gewerbspolizei.

Auch die Lebensversicherungsanstalten treiben Geschäfte, welche zum Handel im weiteren Sinne des Wortes gehören. Wer bei einer solchen Anstalt sein Leben versichert, gibt derselben jährlich eine Prämie (einen Preis) dafür, daß sie nach seinem Tode dem Inhaber des Versicherungsscheins eine gewisse Geldsumme auszahlt (S. 494).

Sie können ebenfalls dazu dienen, den Credit des Gewerbsmannes zu erhöhen, nämlich dann, wenn derselbe den Versicherungsschein seinem Gläubiger als Unterpfand gibt; ihr Hauptzweck aber ist, die Hinterlassenen zu versorgen.

5. Hauptstück.

Transportmittel.

§. 235.

Im Allgemeinen.

In den meisten Fällen müssen die Gegenstände, auf welche sich der Austausch der Rechte im Handel bezieht, hin und her bewegt werden. Deßhalb sind die Anstalten, durch welche das Fortschaffen der Sachen bewirkt wird, wichtige Hülfsmittel für den Handel. Hierzu kommt das für denselben ebenfalls wichtige Fortschaffen der Personen und der Briefe.

Die sämmtlichen Transportmittel, die Schleifen, Wagen, Straßen und Canäle, haben wir als Werkzeuge und Maschinen anzusehen, durch welche die Menschen die Kräfte ihres Körpers beim Fortschaffen der Lasten unterstützen. Die Schleife, welche der Mensch zieht, ist ein Werkzeug, der von Pferden gezogene Wagen eine Maschine (S. 436).

Wo der Mensch auf der untersten Stufe der Entwicklung seiner Kräfte steht, bewegt er die Lasten ohne Werkzeuge und Maschinen. Der Wilde trägt den Baumstamm auf der Schulter fort. In Ostindien wird noch jetzt der reisende Europäer von den Hindus getragen.

Mit dem Fortgange der Bildung wurde die Anwendung von Werkzeugen und Maschinen vervollkommnet. An die Stelle der von dem Menschen gezogenen Schleife trat der Schubkarren, später wandte man mit Thieren bespannte Wagen an und in der neusten Zeit wurde die gewaltige Kraft des Dampfes dem Menschen bei diesem Geschäfte dienstbar gemacht.

Auch die Oberfläche der Erde, worauf man diese Maschinen fortbewegte, verbesserte man, indem man sie ebnete

und wagerecht legte. So entstanden Fahrwege (Vicinalwege), Knüppeldämme, Chausseen und Eisenbahnen.

Die Benutzung der Straßen wurde durch Brücken und Tunnels sehr gefördert.

Nicht minder eifrig bemühte man sich, den Wassertransport zu vervollkommnen. An die Stelle der Flöße trat später das Ruderschiff, Segelschiff und Dampfschiff. Die Gewässer wurden durch künstliche Bauten tauglicher für den Transport gemacht und der Canalbau eröffnete ganz neue Wasserstraßen.

Die Vortheile, welche alle diese Transportmittel gewähren, sind dieselben, welche wir oben §. 141 den Werkzeugen und Maschinen zugeschrieben haben, besonders folgende:

1) Die Kraft des Menschen wird erhöht.

Anhaltend kann der Mensch etwa nur ½ Ctr. tragen, auf dem Schubkarren kann er 3 Ctr. fortbewegen, auf einem mit 4 Pferden bespannten Wagen 30 bis 100 Ctr., mit Hülfe des Dampfwagens und der Eisenbahn (die Arbeit der Bahnwärter, Aufseher und anderer Gehülfen mitgerechnet) 1000 Ctr. und mehr. Der Himalaya, das größte Passagierschiff Englands, welches Maschinen von 700 Pferdekraft sammt Schraube hat, kann 24,000 Ctr. Kohlen, 10,000 Ctr. Frachtgut und 400 Passagiere fortschaffen.

Die Folge dieser Wirkung solcher Fahrmaschinen ist, daß die Kosten und die Preise des Transports außerordentlich herabgesetzt werden.

2) Man gewinnt an Zeit.

Zu Fuß kann der Mensch in einem Tage nur 3 Meilen weit eine Last fortschaffen, zu Pferd 6 Meilen, mit Extrapost 30 Meilen, auf der Eisenbahn 72 bis 120 Meilen.

Die Schnelligkeit des Fortschaffens ist besonders für Transport der Personen, der Briefe und des Geldes wichtig. Ein Handwerker, welcher in einer 9 Meilen entfernten Stadt Waaren zu verkaufen hat, braucht zur Hin- und Rückreise,

wenn er zu Fuß sie macht, 5 Tage. Auf der Eisenbahn kann er dieses Geschäft in einem halben Tage abmachen. Die so gewonnene Zeit kann er auf sein Handwerk verwenden. Er wird dadurch in Stand gesetzt, seine Gesellen und Lehrlinge ohne lange Unterbrechung zu beaufsichtigen, seine Erzeugnisse in besserer Beschaffenheit und um geringere Preise zu liefern.

3) Der Transport wird sicherer.

Je länger Waaren und Personen unterwegs sind, um so mehr sind sie Gefahren, welche Diebstahl, Witterung, Feuer und andere Naturkräfte herbeiführen, ausgesetzt.

4) Beim Fortschaffen der Personen ist noch zu berücksichtigen, daß die Bequemlichkeit der Reise durch verbesserte Transportmittel sehr gefördert wird. Der Landarbeiter, welcher eine weite Reise auf der Eisenbahn unternommen hat, kommt an seinem Reiseziele so kräftig an, daß er sogleich nach der Ankunft die Arbeit beginnen kann. Hierzu kommt, daß er auf der Reise seine Kleider geschont hat.

In allen diesen Beziehungen wird der Handel durch Vervollkommnung der Land- und Wasserstraßen, wie auch der Fahrwerkzeuge erleichtert und verbessert.

Besonders ist dieß bei demjenigen Handel der Fall, welchen der Kaufmann betreibt. Indem dieser in kurzer Zeit weite Reisen unternehmen kann, ist er im Stande, seine Geschäfte persönlich abzumachen, an Ort und Stelle den Mangel und Ueberfluß an Waaren zu beobachten und so sicherer zu ermitteln, ob es wohl rathsam sei, dort einzukaufen oder dahin Waaren zum Verkaufe zu senden. Indem er die Leute, mit welchen er in Verkehr steht, persönlich kennen lernt, kann er beurtheilen, ob er wohl diesem oder jenem Gewerbsmanne Credit geben darf oder nicht.

Bei einer schnellen Versendung der Waaren läuft er weit weniger Gefahr, durch Einkauf oder Verkauf derselben

zu verlieren, und da die Transportkosten weit geringer sind, so kann er die Waaren um geringere Preise verkaufen und auch in weit entfernte Gegenden schaffen.

Auch die Gewerbe der Gütererzeugung, und zwar die des Landbaues nicht minder als die der s. g. Industrie, werden vielfach durch Verbesserung der Transportmittel gefördert, besonders insofern sie weit leichter ihre Erzeugnisse verkaufen und ihre Bedürfnisse einkaufen können.

Besonders wirkt diese Verbesserung mächtig auf die Hervorbringung solcher Erzeugnisse ein, welche in großen Massen gebraucht werden und deßhalb nur dann in entfernte Gegenden zu fahren sind, wenn der Transport wenig kostet, z. B. Getreide, Holz, Bausteine und Kohlen.

Darin liegt der Grund, warum in wenig bevölkerten Gegenden bei Getreideländereien, Waldungen und Bergwerken die Grundrente, welche früher sehr gering war, nach Anlegung von Chausseen, Canälen oder Eisenbahnen sehr bald zu einer bedeutenden Höhe stieg.

Die Sandsteinbrüche bei Pirna an der Elbe beschäftigen viele Menschen und gewähren einen nicht unbedeutenden Reinertrag deßhalb, weil ihre Erzeugnisse auf der Elbe bis nach Hamburg und von dort weiter auf der Nordsee verfahren werden können.

Die Wiesen in der Nähe einer großen Stadt geben eine weit höhere Grundrente als die Felder, weil die Erzeugnisse dieser weit leichter aus der Entfernung herbeigeschafft werden können, als dieß bei jenen möglich ist. Durch die Anlage eines Canals wird die Grundrente der in der Nähe dieser Stadt gelegenen Wiesen herabgesetzt, die der entfernten Wiesen dagegen, wenn sie in der Nähe des Canals liegen, erhöht.

Welchen Einfluß die Erleichterung des Waarenabsatzes durch verbesserten Straßenbau auf die Theilung der Arbeit

bei der Gütererzeugung hat, wurde schon in §. 137 nachgewiesen.

Wie das Gedeihen des Handels und der Gütererzeugung von Vervollkommnung der Transportmittel abhängt, so auch der Gebrauch der Güter (die Consumtion). Der Consument kann um so sichrer und schneller die gewünschten Güter herbeischaffen und zahlt dafür um so weniger, je besser die Straßen und Fahrwerkzeuge sind.

Die vorstehenden Erörterungen bezogen sich auf den Einfluß, welchen die Transportmittel auf den Handel und die übrigen Zweige des wirthschaftlichen Lebens äußern; sie wirken aber auch auf das Bildungs- und Gesellschaftsleben mächtig ein, namentlich auf Wissenschaft, Kunst, Kirche und Staat und zwar theils mittelbar, nämlich durch Förderung des Volkswohlstandes, der eine wesentliche Bedingung für das Bildungs- und Gesellschaftsleben ist theils unmittelbar, z. B. durch erleichterte Versendung der Bücher, Kunstwerke, durch erleichterten Besuch der Versammlungen, welche kirchlichen, wissenschaftlichen und ästhetischen Zwecken gewidmet sind, durch Förderung des freundschaftlichen Briefverkehrs u. s. f. (§. 81 §. 129).

§. 236.

Fortsetzung.

Zur Bestätigung dessen, was im vorigen § über den Einfluß der Transportmittel auf das Volksleben gesagt wurde, wird noch Einiges aus der Geschichte und Statistik angeführt:

Das griechische Volkwürde seine Größe in wirthschaftlicher, wissenschaftlicher und staatlicher Beziehung nicht erreicht haben, wenn es nicht einer außerordentlich günstigen Lage in Hinsicht auf den Wassertransport sich erfreut hätte. Es hatte zwar bei dem beschränkten Umfange seines Landes keine großen Flüsse, aber

die ausgedehnten Meeresküsten, die große Zahl von Buchten, die von der Natur selbst bereiteten Häfen, und die Meeresverbindungen mit drei Welttheilen gewährten ihm eine solche Beweglichkeit der Personen und Sachen, wie sie keine andere Nation des Alterthums hatte.

Daß Englands Handel, Reichthum und Macht in kurzer Zeit zu einer riesenmäßigen Größe empor gewachsen ist, dazu hat gewiß der Umstand, daß in keinem andern Lande das Fortschaffen der Personen und Sachen so leicht ist als dort, viel beigetragen. England hat sehr ausgedehnte Meeresküsten, viele schiffbare Flüsse und soviel künstliche Land- und Wasserstraßen, wie kein anderer Staat. Auf einer geogr. Quadratmeile findet man in England und Wales 15 Wegstunden Kunststraßen, während die Länge solcher Straßen auf einer Quadratmeile in Deutschland nur $\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Wegstunden beträgt. Dazu kommen die zahlreichen Eisenbahnen und Canäle in England. Die Länge dieser beträgt 1168 Wegstunden. Manchester allein hat in seiner Nähe 7 Canäle*).

§. 237.

Posten, Eisenbahnen und Telegraphen.

Die ersten Anfänge des Postwesens fallen in die älteste Zeit. Der König der Perser, Darius I., ließ Eilboten mit gesattelten Pferden auf den eine Tagereise von einander liegenden Stationen seines Reichs bereit halten, um schnell Befehle und Berichte befördern zu können.

Auch im 9ten Jahrhunderte hatte man in Deutschland und Italien solche Staatseinrichtungen. Im Mittelalter besorgten reisende Kaufleute und Fleischhauer Briefe. Daher noch das Posthorn im Schilde mancher Fleischer. Jedoch das geregelte Postwesen, wie es jetzt besteht, nahm seinen Anfang

*) Rau, Lehrbuch d. p. Oek. II. §. 269.

in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in Deutschland, wo ein Herr von Thurn in Tirol eine Post anlegte. Sein Sohn Franz richtete eine Post von Brüssel nach Wien ein und erhielt vom Kaiser Maximilian I. die Würde eines Generalpostmeisters.

Durch die Posten wird das Fortschaffen der Waaren, Briefe und Personen in allen oben in §. 234 angeführten Beziehungen gefördert, nämlich in Hinsicht auf geringe Kosten, Schnelligkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit. Vorzüglich sind die Sicherheit und Schnelligkeit der Versendung für den Brief- und Wechselverkehr der Kaufleute außerordentlich fördernd. Der Großhandel, welcher in der neuen Zeit in England, Holland, Deutschland und andern europäischen Ländern eine colossale Ausdehnung erlangt hat und es möglich macht, daß wir unsere Bedürfnisse aus den entferntesten Gegenden der Erde um niedrige Preise beziehen und unsere Erzeugnisse dorthin leicht absetzen können, würde nicht in solcher Weise bestehen können, wenn der Kaufmann nicht mit Hülfe der Posten schnell und mit wenig Kosten aus der weitesten Entfernung Briefe über Nachfrage nach Waaren und über Angebot derselben erhalten und mit Sicherheit Geld oder Wechsel versenden könnte.

Doch wie groß auch der Einfluß ist, welchen das Postwesen auf den Handel und das übrige Volksleben geäußert hat, so ist er doch nicht der Einwirkung gleichzusetzen, welchen künftig die Eisenbahnen und die damit in Verbindung stehenden electrischen Telegraphen darauf ausüben werden, auch schon hier und da wirklich ausgeübt haben. Diese Erfindung wird wahrscheinlich eben so mächtig auf die Umgestaltung des Volkslebens einwirken, als die Erfindung der Buchdruckerkunst es gethan hat.

Die Vortheile, welche der Transport und der Handel durch die Eisenbahnen gewinnen, beziehen sich hauptsächlich

darauf, daß mit außerordentlicher Schnelligkeit und sehr geringen Kosten eine große Masse von Menschen und Sachen sehr sicher und gleichzeitig fortgeschafft werden können. Um uns eine Vorstellung von der neuen Gestalt, zu welcher das gesellschaftliche Leben in Folge des fortgesetzten Eisenbahnbaues übergeht, machen zu können, denken wir uns, daß in einem Lande von 10,000 Quadratmeilen mit 30,000,000 Einwohnern das Eisenbahnnetz ganz vollendet sei, so daß kein Ort weiter als etwa 3 Meilen von einem Schienenwege entfernt liege. Bildet das Land ein regelmäßiges Quadrat, so hat jede Seite 100 Meilen oder 200 Wegstunden Länge und die weiteste Entfernung der Ortschaften ist 100 bis 140 Meilen oder 200 bis 280 Wegstunden.

Wenn nun angenommen wird, daß in einer Stunde 6 Wegstunden oder 3 Meilen auf der Eisenbahn zurückgelegt werden, so sind die meisten Ortschaften in Bezug auf den Eisenbahntransport einander in dem Verhältnisse 6 : 1 näher gerückt.

Die Zahl der Eisenbahnen in einem Lande von 10,000 Quadratmeilen würde, wenn sie rechtwinklicht sich durchkreuzten und überall nur 6 Meilen von einander entfernt wären, 32 sein, ihre Länge zusammen $32 \times 100 = 3200$ Meilen, der Bauaufwand etwa 1280 Millionen Thaler, die Meile zu 400,000 Thlr. gerechnet, betragen.

Diese Vorstellung eines in so hohem Grade durch die Eisenbahn geförderten Verkehrs ist keineswegs eine phantastische. Im Verlaufe von 20 Jahren sind in Deutschland, Oestreich ausgenommen und den ganzen preußischen Staat mitgerechnet, auf einer Fläche von 9668 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 35 Millionen Menschen 49 Bahnen gebaut worden, welche zusammen 881 preuß. Meilen Länge haben und über 330 Millionen Thaler Anlagekapital in Anspruch nahmen.

Noch mehr hat Großbritannien dem oben angedeuteten Ziele sich genähert, indem es auf 5700 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 27 Millionen im Jahre 1852 schon 1568 preuß. Meilen Bahnlinien besaß und zu ihrem Bau über 1678 Millionen Thaler verwendet hatte *).

Je weiter in Deutschland der Bau der Eisenbahnen fortschreitet und dem oben beschriebenen Ziele sich nähern wird, um so sicherer wird der Handel seine Aufgabe lösen, um so mehr werden die Gewerbe der Gütererzeugung auf den Dörfern und in den Städten wie durch vermehrte Arbeitstheilung, erleichterten Absatz der Erzeugnisse und Einkauf der Bedürfnisse, so auch durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten und Steigen des Credits sich vervollkommnen, um so höher wird das reine Volkseinkommen überhaupt und besonders die Arbeits-, Kapital- und Grundrente steigen und um so leichter werden alle Glieder des Volks die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Güter herbeischaffen, vorausgesetzt, daß mit jenen Bauunternehmungen auch die Verbesserungen des Bildungs- und gesellschaftlichen Lebens gleichen Schritt halten.

§. 238.

Fortsetzung. (Nutzen der Eisenbahnen.)

Betrachten wir die Einwirkungen der Eisenbahnen auf das menschliche Leben näher:

1) Sie bewirken besonders eine Erniedrigung der Preise bei denjenigen Gütern, welche die wenig bemittelten Klassen für ihr Leben verwenden, namentlich Getreide, Kohlen und Holz. Der Grund liegt in dem Umstande, daß diese Dinge im Verhält-

*) S. einen Bericht über die deutschen Eisenbahnen von C. Schwägermann in dem Jahrbuche für Volkswirthschaft und Statistik von Otto Hübner. 2. Jahrgang. Leipzig 1854.

nisse zu ihrem Preise ein weit größeres Gewicht haben, als die sogenannten Luxusartikel.

2) Sie machen es diesen Klassen möglich, in bequemer Weise Geschäfts- und Erholungsreisen zu unternehmen. Der auf der Wanderschaft sich befindende Handwerksbursche kann in weiter Entfernung Arbeit suchen, weil er für die Fahrt auf der Eisenbahn auf eine Meile nur 2½ Sgr. zu zahlen hat und so schnell reist, daß die Zehrungskosten ganz wegfallen oder doch sehr gering sind.

3) Zu hohe und zu niedrige Preise, besonders Theurung und Wohlfeilheit der Erzeugnisse und der Erzeugungsmittel (der Arbeit, des Landes und Kapitals), können nicht so oft mehr vorkommen, weil die Concurrenz durch die Eisenbahnen sehr vermehrt wird. Besonders ist zu erwarten, daß die Preise des Getreides künftig weit weniger schwanken werden, als es seither der Fall war.

Ist der Preis der Arbeit an einem Orte zu niedrig, so kann der dortige Arbeiter leicht in weiter Entfernung Verdienst suchen. Wenn in der einen Stadt der Handwerker schlechte Waaren fertigt oder zu hohe Preise verlangt, so fahren ihre Bewohner nach andern Städten, um dort ihre Bedürfnisse einzukaufen.

4) Eine Folge dieser vermehrten Concurrenz wird sein, daß die noch bestehenden Monopolien und Privilegien der Handwerker und Kaufleute, welche für die Consumenten drückend sind, aufgehoben werden.

Dieselbe Ursache wird auch die Schranken, welche noch den ausländischen Handel hemmen, nach und nach entfernen und so wird die Freiheit des Verkehrs wie im Innern, so auch im Aeußern immer mehr zur Herrschaft kommen.

5) Die Jahrmärkte und Messen werden mit der Zeit verschwinden, weil Jeder schnell und mit wenig Kosten die Waaren, welche

er begehrt, an dem Orte der Erzeugung einzukaufen im Stande ist.

6) Die persönliche Bekanntschaft, welche der Gewerbsmann sehr leicht anknüpfen kann, gibt seinem Geschäfte Sicherheit und Vertrauen, so daß der Credit dadurch gehoben und die Vertheilung der Kapitalien gefördert wird (§. 186).

Wer mit Aufmerksamkeit den Einfluß des Eisenbahntransports auf das wirthschaftliche Volksleben betrachtet, wird das hier Gesagte bestätigt finden.

Auf den i. J. 1852 in Deutschland vorhandenen 49 Bahnen wurden im Ganzen 22,193,831 Personen befördert, nämlich:

1. Klasse 264,164 also = $1,_{19}$ Proc.
2. = 3,518,428 = = $18,_{85}$ =
3. u. 4. Kl. 18,411,$^{\circ}$39 = = $82,_{96}$ = *)

Demnach benutzten die Eisenbahnen größtentheils Personen, welche nicht den wohlhabendsten Ständen angehörten.

Als man im J. 1842 in Würtemberg bei dem Entwurfe eines Plans für die anzulegenden Bahnen die Personen zählen ließ, welche bis dahin auf den fraglichen Richtungen Reisen unternommen hatten, kamen 69,249 auf die Wegstunde. Bald darauf stieg diese Zahl auf 155,000.

Auch der Waarentransport hat überall zugenommen; auf den östreichischen Bahnen z. B. so:

	1850	1852
1) Kaiser-Ferd.-Nordbahn	5,659,111 Ctr.	11,490,209 Ctr.
2) Wien-Gloggnitzer	1,291,235 =	1,601,668 =
3) Wien-Brucker Zweigbahn	315,608 =	643,847 =

Ueberall hat die Zahl der Reisenden in solchem und oft in weit größerem Verhältnisse sich vermehrt. Dieß beweist, daß die Schienenwege nicht bloß dem schon vorhandenen Be-

*) S. Otto Hübner a. a. O. S. 374.

dürfnisse an Reisegelegenheit gedient, sondern auch neue hervorgerufen haben.

Sehr richtig sagt Knies:

„Es gibt überall, ich möchte sagen einen latenten Verkehr. Er ist gebunden durch die vorhandene Beschaffenheit der Transportmittel. Die Höhe der gebräuchlichen Transportkosten und sie allein hält diese Güter und Personen der Verkehrsbewegung fern. Die eintretende Erleichterung und Kostenminderung beseitigt das einzige Hemmniß, entfesselt den Verkehr, macht ihn frei; je stärker die Minderung, um so größer die Masse der in den Verkehr alsbald übergehenden Gegenstände. Dieß ist die verkehrschaffende Wirkung der Eisenbahnen"*).

Von den Vortheilen, welche die Eisenbahnen durch die mit ihnen verbundenen electromagnetischen Telegraphen erlangen, wurde schon oben gesprochen. Hier wird noch bemerkt, daß diese Anstalten, durch welche die Gedanken mit einer die Schnelligkeit des Blitzes übertreffenden Geschwindigkeit in die Entfernung gebracht werden, den Handel insofern fördern, als die Kaufleute aus den entferntesten Gegenden mit der größten Schnelligkeit über die Preise der Dinge und die in einem Hafen liegenden Schiffer über die Nähe eines Sturmes Nachrichten erhalten können.

§. 239.

Fortsetzung. (Nutzen der Eisenbahnen.)

Die im vorigen § angeführten Vortheile der Eisenbahnen und electromagnetischen Telegraphen bezogen sich nur auf das wirthschaftliche Volksleben; es wird aber auch das Bildungs- und Gesellschaftsleben dadurch außerordentlich gefördert.

---

*) K. Knies, die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. Braunschw. 1853. S. 77.

Einer der wichtigsten Vortheile, welche in dieser Beziehung das Volksleben durch die Eisenbahnen gewinnen wird, ist der, daß zu dem schriftlichen Verkehre, welchen die Buchdruckerkunst in bewunderungswürdiger Weise gefördert hat, nun auch ein ebenso lebhafter persönlicher Verkehr treten wird. Die hohe Wichtigkeit der Eisenbahnen für Förderung dieses Verkehrs hat sich schon in sehr erfreulicher Weise bei den Wanderversammlungen der Landwirthe, Forstleute, Naturforscher, Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, der Freunde der Gustav-Adolphs-Vereine u. s. w. herausgestellt.

Wie durch solche Versammlungen, in welchen Geschäftsgenossen aus den entferntesten Gegenden des deutschen Vaterlands zusammenkommen, sich persönlich kennen lernen und den höchsten Zwecken ihrer Berufsthätigkeiten, besonders dem Wohle ihres Vaterlandes Freundschaftsbündnisse widmen, das Freundschafts- und Volksleben in seinen edelsten Richtungen gehoben und gestärkt wird, geht aus den Erörterungen der §. 96, 115 u. 119 hervor. Daß aber eine solche Förderung des gesellschaftlichen Lebens für das deutsche Volk vorzugsweise nöthig sei, damit daraus ein besseres Staatsleben erwachsen könne, wurde in §. 130 nachgewiesen.

Insbesondere dürfen wir hoffen, daß das Streben der Deutschen nach einer größern Einigung ihrer Volksstämme und Staaten durch die Eisenbahnen wird gefördert werden. Den Trennungen und Anfeindungen, über welche der Freund des deutschen Vaterlandes seither oft zu klagen Ursache hatte, werden nicht nur die sogenannten materiellen Interessen der Regierungen, Actionäre und Gewerbsleute, sondern auch die persönlichen Bekanntschaften und die durch sie gepflegten Gefühle gegenseitiger Liebe und Achtung entgegen arbeiten. Mit einem ehernen Bande werden, wie die Cassen, so auch die Herzen der Deutschen zusammengehalten werden.

§. 240.

Fortsetzung. (Nachtheile der Eisenbahnen.)

Wir haben bisjetzt die Eisenbahnen von der Lichtseite betrachtet. Die Schattenseite betreffend ist zuvörderst zu bemerken, daß man ihnen dieselben Vorwürfe macht, welche gewöhnlich gegen die Maschinen vorgebracht werden (§. 142). Man sagt nämlich:

1) daß in Folge ihrer Einführung viele Fuhrleute und Gastwirthe ihren Verdienst verlieren.

Dieser Nachtheil kommt nur selten vor und ist vorübergehend.

Der Transport der Waaren und Personen zwischen den Ortschaften, welche entfernt von den Schienenwegen und den Bahnhöfen liegen, hat hier und da so zugenommen, daß dazu mehr Fuhrwerk nöthig ist, als zu dem Transporte, welcher vor dem Bau der Eisenbahnen statt fand.

2) Durch die Eisenbahnen, sagt man, wird die Concurrenz für manche Gewerbsleute so vermehrt, daß sie ihre Gewerbe nicht mehr in der seitherigen Weise betreiben können. Die Schuhmacher z. B., die Schneider, Sattler und Tischler können nicht mehr so leicht ihre Erzeugnisse absetzen, weil viele ihre frühern Kunden diese Waaren in andern Städten einkaufen, wo sie besser gefertigt und um billigere Preise verkauft werden.

Diesen Gewerbsleuten ist zu rathen, daß sie ebenfalls bessere Waaren liefern, billigere Preise verlangen und nicht länger auf Monopolien und Privilegien, welche mit dem fortgeschrittenen Geiste der Zeit nicht vereinbar sind, ihren Gewerbsbetrieb stützen mögen. Folgen sie diesem Rathe, dann wird die durch den Bau der Schienenwege herbeigeführte Leichtigkeit, Waaren mit wenig Kosten in sehr entfernte Gegenden zu senden, ihnen Gelegenheit zur Ausdehnung ihres Gewerbes darbieten.

3) Der Bau einer neuen Bahn nimmt viele Arbeiter in Anspruch und erhöht den Arbeitslohn so, daß die in der Nähe wohnenden Landwirthe und andere Gewerbsleute dabei leiden.

Die Klagen über diesen Uebelstand sind allerdings begründet, derselbe verschwindet jedoch mit Vollendung des Baues, weil die Unterhaltung nur wenig Arbeiter verlangt.

4) Den ländlichen und städtischen Gewerben, sagt man ferner, werden durch die fraglichen Unternehmungen Kapitalien entzogen.

Hier und da hat man allerdings auf solche Bauten in kurzer Zeit soviel Kapitalien verwendet, daß sie den Gewerben in einer sehr drückenden Weise entzogen wurden; dieser Verlegenheit der Landwirthe und anderer Gewerbsleute wird vorgebeugt, wenn jene Bauten allmälig ausgeführt und zugleich Maßregeln ergriffen werden, wodurch den Gewerbsunternehmern das Borgen der nöthigen Kapitalien erleichtert wird (§. 186 u. 233).

5) Auch hat man den Eisenbahnen vorgeworfen, daß die Vortheile derselben vorzüglich den Reichen zu Theil würden.

Denkt man dabei an die Kapitalrente, welche die Actionäre beziehen, so ist es allerdings zu tadeln, wenn die Regierung es duldet, daß die Benutzungspreise der Bahnen weit über die Angemessenheit hinaus gestellt werden; sieht man aber auf den Nutzen, welchen diese neuen Transportmittel der gesammten Bevölkerung gewähren, so erscheint jener Vorwurf ganz ungegründet. Es ist schon oben (§. 238) der Beweis geführt worden, daß die Förderung des Reisens und des Handels vorzugsweise der großen Masse des Volks zu gute komme.

6) Endlich ist noch der Vorwurf zu erwähnen, welcher am meisten Beachtung verdient. Ich meine die Befürchtung, welche viele Freunde des deutschen Volkslebens hegen, daß durch den gewaltigen Reisestrom, in welchen die Menschen

durch die Dampfwagen gerathen, der Sinn für häusliches Leben getödtet, das Interesse für höhere Zwecke geschwächt und der deutsche Charakter verwischt werde.

Daß unser Volksleben in so große Gefahr kommen wird, oder vielmehr schon darin sich befindet, ist nicht abzuleugnen, aber deßhalb dürfen wir nicht gegen die Einführung dieser neuen Transportanstalt uns erklären, weil wir sonst in der Entwicklung unserer Wirthschaft hinter andern Völkern zurückbleiben und ihre Concurrenz auf dem Weltmarkte auszuhalten nicht im Stande sein würden.

Besonders wird hier noch auf den Nutzen hingewiesen, welchen die Schienenwege in Bezug auf die militärische Vertheidigung des Vaterlandes gewähren, indem auf ihnen in wenig Tagen ganze Armeecorps nach der bedrohten Grenze geschafft werden können. Mit Recht hat man deßhalb die Eisenbahnen „eine europäische Nothwendigkeit" genannt.

Demnach ist nicht zu fragen, ob dieselben einzuführen seien oder nicht, sondern es fragt sich nur, welche Mittel wir anzuwenden haben, um gegen die erwähnten Gefahren uns möglichst zu schützen?

Eine gründliche und ausführliche Beantwortung dieser Frage ist andern Wissenschaften zu überlassen; hier bemerke ich nur, daß alle anzuwendenden Mittel auf eine solche Vervollkommnung unsres Volks- und Staatslebens berechnet sein müssen, welche echte Humanität, Sinn für das Wahre, Schöne, Gute und Heilige, besonders edle Vaterlandsliebe zu wecken, zu stärken und zu verbreiten geeignet ist. Die dazu erforderlichen Geldmittel können bei einer weisen Einrichtung des gesellschaftlichen Lebens nicht fehlen, weil durch die Eisenbahnen das reine Einkommen des Volks außerordentlich erhöht wird.

Eine solche Bildung der Landwirthe, Fabrikanten, Kauf-

leute und der übrigen Gewerbtreibenden kann nur dann mit Sicherheit des Erfolgs erstrebt werden, wenn man mit der naturwissenschaftlichen Bildung, welche seither mit großem Eifer betrieben wurde, eine nationalökonomische innigst verbindet. Daß aber die Nationalökonomie jenem so hohen Zwecke nur insoweit dienen kann, als wir ihr eine nationale und moralische Grundlage zu geben uns bemühen, dieß darzuthun, hat unser Lehrbuch in §. 84—93 versucht.

Schließlich vergleichen wir die Erfindung der Eisenbahn mit der Erfindung der Buchdruckerpresse, von der oben gesagt wurde, daß sie die einzige sei, welche man jener, den gewaltigen Einfluß auf Umgestaltung des Volkslebens betreffend, an die Seite stellen könne.

Als dieselbe im 15ten Jahrhunderte eingeführt wurde, klagten die Abschreiber darüber, daß sie ihnen ihren Arbeitsverdienst entzöge und fürchteten Viele, daß sie das Lesen der Bücher zur Sache des ganzen Volks machen und so eine Verbildung oder Ueberbildung hervorbringen würde. Jene Klagen und diese Befürchtungen aber haben sich im Verlaufe der vergangenen vier Jahrhunderte grundlos erwiesen. Die Zahl der Arbeiter, welche sich mit Verfertigen von Büchern beschäftigen, ist auf das Zehnfache und hier und da noch höher gestiegen und die Bildung des Volks hat so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß wir sie als den größten Vorzug unseres Vaterlandes, als den Stolz unsres Volks ansehen. Wir verdanken dieß dem Umstande, daß unsere Väter den Gefahren, mit welchen jene Erfindung das Volksleben bedrohte, mit Weisheit, Klugheit und Beharrlichkeit durch geeignete Maßregeln in der Kirche, Schule und Volkserziehung vorbeugten.

In ähnlicher Weise müssen wir und unsere Nachkommen den gefährlichen Einwirkungen der Eisenbahnen entgegen ar-

beiten. Thun wir dieß, dann wird der ureigne Geist unseres Volks die gewaltigen Kräfte der Natur, welche in der kunstreichen Maschine des Dampfwagens wirken, nicht bloß den gewerblichen, sondern auch den höhern Lebenszwecken dienstbar machen und unverdorben mit frischer Kraft auch in der neuen Gestalt seines Lebens zu jenen lichten Höhen emporsteigen, in welchen seines Strebens letztes Ziel liegt (S. 150).

---

6. Hauptstück.

Maß und Gewicht.

§. 241.

Im Allgemeinen.

Um die Mengen der Dinge, welche im Handel gegen einander hingegeben werden, mit Sicherheit bestimmen zu können, ist ein geordnetes Maß und Gewicht nöthig.

Ursprünglich wurden die Linien nach Theilen des menschlichen Körpers gemessen, nach der Länge des Fußes (Fuß), des Ellenbogens (Elle), der Länge des erwachsenen Menschen, oder nach der Länge, welche derselbe mit ausgespannten Armen greifen kann (Klafter), das Gewicht nach Gran (Getreidekorn), die Flächen nach gewissen Arbeitsleistungen (Tagewerk, Joch) u. s. w.

Da aber der Fuß, die Klafter und alle übrigen Maße dieser Art von sehr verschiedener Größe sind, so hat man schon in der ältesten Zeit dauerhafte Muster von Maßen und Gewichten von Seiten der Obrigkeit aus Metall oder Stein fertigen lassen. Die Israeliten bewahrten die Originale von solchen Polizeimaßen und Gewichten im Tempel auf.

Solche Urmaße aber können verloren gehen und die nachgebildeten weichen mehr oder weniger davon ab. Deßhalb hat man in der neuen Zeit sich bemüht, mit Hülfe der Wis-

senschaft dem gesammten Maßsysteme ein ganz unveränderliches Grundmaß (Maßeinheit) zu geben.

Die Franzosen wählten dazu im J. 1795 den 10,000,000sten Theil des vierten Theils des Erdmeridians.

Dieses Grundmaß des französischen Decimalsystems heißt mètre.

1 mètre = 10 decimètre = 100 centimètre = 1000 millimètre.

1 myriamètre = 10 kilomètre = 100 hectomètre = 1000 decamètre = 10,000 mètre.

1 mètre (Meter) = $3,_{1802}$ preuß. Fuß.

Das Grundmaß für Messung der Schwere ist das Gewicht von 1 Cubik-Centimetre destillirten Wassers.

Englische Gelehrte versuchten im Jahre 1824 die Länge des Secundenpendels in der Stadt London zum Grundmaß zu machen.

Völlig fehlerfrei kann man weder jenen Theil des Erdmeridians noch die Länge dieses Pendels messen. Deßhalb könnte ein verloren gegangenes Originalmaß niemals in derselben Größe mit völliger Sicherheit wieder hergestellt werden.

Der Gedanke aber, daß allen Messungen eine und dieselbe Längeneinheit zu Grunde zu legen sei, ist ganz richtig. Dieses Grundmaß ist so aus Metall oder Stein zu fertigen, daß Wärme und Kälte, trockne und feuchte Luft darauf möglichst wenig Einfluß ausüben können. Mehrere Exemplare davon sind an verschiedenen Orten aufzubewahren (Eichmaße) und darnach sind die im Handel angewandten Maße zu fertigen und zu prüfen (eichen).

Für alle Gegenstände, welche in gleicher Weise zu messen sind, muß ein und dasselbe Maß angewandt werden, z. B. für alle Längen Ein Fuß, für alle Ländereien Ein Flächenmaß, für alle Flüssigkeiten Ein Hohlmaß. Wenn mehrere oder viele Maße nebeneinander im Gebrauche sind, so werden

dadurch Unbequemlichkeiten, Zeitverluste und Täuschungen veranlaßt.

Auch wird der Handel erleichtert, wenn jedes Maß so eingetheilt ist, daß man leicht darnach rechnen kann. Für große Rechnungen, besonders bei der Buchführung, ist die zehntheilige Eintheilung (das s. g. Decimalsystem), für die kleinen Rechnungen des gemeinen Lebens ist die zwölftheilige (Duodecimalsystem) bequemer.

Was die Benennungen der verschiedenen Maße betrifft, so verlangt Robert von Mohl mit Recht, daß sie nicht fremdartig klingen und ist der Ansicht, daß an der pedantischen Fremdartigkeit der Ausdrücke die allgemeine und schnelle Einführung des französischen metrischen Maßsystems gescheitert sei *).

§. 242.

In Bezug auf Deutschland.

In Deutschland besteht eine so große Verschiedenartigkeit und Unsicherheit des Maßes und Gewichts, wie sie bei keinem andern gebildeten Volke zu finden ist. In Thüringen und anderen Gegenden unseres Vaterlandes hat fast jede Stadt, auch manches Dorf seinen eigenen Scheffel.

Daß dadurch der Handel außerordentlich erschwert wird, häufig Verluste an Zeit und Geld, Täuschungen und Betrügereien veranlaßt werden, liegt auf der Hand.

Besonders leidet bei solchem Mangel an Einheit der landwirthschaftliche Handel, namentlich der Kornhandel. Der Landwirth bei Jena mißt auf seinem Gute das ausgedroschene Getreide nach dem jenaischen Scheffel. Darnach lohnt er seine Scheffeldrescher und führt er sein Kornbodenregister. Verkauft er aber Getreide nach Weimar oder Apolda, so muß

*) Robert von Mohl, die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats. 2te Aufl. 1844. II. §. 176.

er dort nach dem weimarischen Scheffel und hier nach dem apoldaischen Scheffel messen und dann den Preis für den jenaischen Scheffel berechnen.

Auch wird durch solche Mannigfaltigkeit des Maßes und Gewichts in Deutschland der Kauf- und Pachthandel mit Landgütern und die Beurtheilung der Güte des Bodens sehr erschwert. Will z. B. ein Landwirth bei Weimar ein Landgut bei Gotha kaufen und wird ihm auf seine Frage, wie groß das Landgut und wie fruchtbar das Feld sei, geantwortet, daß das Landgut 400 Acker habe und auf einem Acker Feld im Durchschnitte jährlich 5 Malter Roggen gebaut werden, so muß er, um sich ein Urtheil über den Kaufpreis dieses Guts zu bilden, durch eine weitläufige Rechnung jene 400 Acker auf weimarische Acker und diese 5 Malter auf weimarische Scheffel reduciren. Oft ist es auch schwierig, das richtige Verhältniß der verschiedenen Maße zu einander zu erfahren.

Nicht minder beschwerlich fällt es deßhalb den deutschen Landwirthen, in Versammlungen oder Schriften einander die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Versuche mitzutheilen.

Die Beseitigung dieser Hindernisse des deutschen Handels ist wegen des Mangels an Einigkeit der deutschen Regierungen mit den größten Schwierigkeiten verbunden; jedoch ist zu hoffen, daß der vorwärtsschreitende Geist des deutschen Volks dieselbe mit der Zeit durchführen wird, und zwar aus Gründen, welche in §. 130 angedeutet worden sind.

---

7. Hauptstück.

Das kaufmännische Gewerbe und der Stand der Kaufleute.

§. 243.

Wesen und Arten.

Kaufleute nennt man diejenigen Gewerbsleute, welche

gewisse Dinge im Handel erwerben, um sie wieder mit Gewinn im Handel hinzugeben. Gewöhnlich kaufen und verkaufen sie die Dinge, d. h. sie erwerben das Eigenthumsrecht derselben und treten dieses wieder an Andere ab, z. B. der Kornhändler, welcher Getreide kauft, um es wieder mit Vortheil zu verkaufen.

Nur sehr selten befaßt sich der Kaufmann mit Miethen und Vermiethen, Pachten und Verpachten, d. h. selten ist das Benutzungsrecht Gegenstand seines Handels. Wenn z. B. in einer großen Stadt ein Kaufmann Gebäude miethet, um sie wieder mit Gewinn an Andere zu vermiethen, so ist dieß ein Handel dieser Art. Auch das Geschäft des Bankhalters, der Kapitalien borgt und sie durch Wechseldiscontiren verleiht, gehört hierher (§. 231).

Gewöhnlich treibt der Kaufmann den Handel auf seine eigne Rechnung (Proprehandel), jedoch nicht selten kommt auch Commissionshandel und Gesellschaftshandel (Compagniehandel) vor (s. S. 498).

Beim Commissionshandel (Auftragshandel) heißt Derjenige, welcher den Auftrag ertheilt, Committent und Derjenige, welcher den Auftrag übernimmt, Commissionär.

Die am häufigsten vorkommenden Commissionsgeschäfte sind:

1) Versendung von Waaren, gewöhnlich Spedition genannt. Der Spediteur empfängt die Waaren (Frachtstücke) und sendet sie weiter nach dem Auftrage des Eigenthümers oder Zwischenspediteurs.

2) Einkauf von Waaren.

3) Verkauf von Waaren.

4) Ein- und Verkauf von Wechseln.

5) Besorgung von Assecuranzgeschäften.

Der Commissionär, besonders Spediteur ist eigentlich nur

ein Gehülfe des Kaufmanns, aber in vielen Zweigen des Handels ist seine Hülfsleistung sehr wichtig und gehört viel Kenntniß, Erfahrung und Zuverlässigkeit zu solchem Geschäfte *).

Nicht minder wichtig sind für manche kaufmännische Unternehmungen die Mäklergeschäfte. Der Mäkler (Sensal) wird als Gehülfe zu gewissen Handelsgeschäften gezogen, um ihn als Kenner von Personen oder Waaren, auch um ihn als Zeugen zu benutzen. Besonders werden Mäkler benutzt beim Waarenhandel (Güterbestäter), beim Handel mit Geld und Effecten (Staatspapieren), bei der Schiffsbefrachtung, bei der Landfuhre (Schaffner) und bei den Assecuranzen.

Gesellschaftlich werden kaufmännische Geschäfte in verschiedener Weise betrieben:

1) Die Theilnehmer an einem Gesellschaftshandel vereinigen ihre Gewerbsmittel (Arbeit und Vermögen) und bekennen sich durch die Firma oder durch Circulare als Interessenten.

2) Nur einer der Theilnehmer betreibt das Geschäft und die Andern geben bloß Kapitalien dazu.

3) Kein Theilnehmer nennt seinen Namen. Dahin gehören die sogenannten anonymen Handelsgesellschaften, welche gewöhnlich mit großen durch Actien zusammengebrachten Kapitalien Handel in entfernte Gegenden treiben. Sie wurden sonst oft durch Privilegien und Monopolien begünstigt. Es werden hier angeführt:

a) die britisch-ostindische Compagnie, im Jahre 1599 gegründet, welche zu einer ungeheuern Größe herangewachsen ist. Sie herrscht als Landmacht über 83 Millionen Unterthanen, die 49 Mill. Menschen nicht gerechnet, welche in den Ländern ihrer Vasallen und Verbündeten leben.

---

*) S. Leuchs, System des Handels I. S. 91 u. 187.

b) Die „allgemeine holländisch-ostindische Handelsgesellschaft", privilegirt im Jahre 1602, eingegangen 1795.

c) Die holländisch-westindische Compagnie, im Jahre 1621. Ebenfalls eingegangen.

d) Die preußische Seehandlungs-Gesellschaft. Sie wurde 1772 errichtet*).

§. 244.

Nutzen und Wichtigkeit.

Indem ein Wollhändler von dem Landwirthe Wolle kauft und diese an den Tuchmacher verkauft, findet Arbeitstheilung statt. Die Vortheile, welche der Kaufmann dem wirthschaftlichen Volksleben gewährt, sind, im Allgemeinen betrachtet, die der Arbeitstheilung. Der Kaufmann, welcher sich nur mit Wollhandel beschäftigt, erlangt in diesem Geschäfte mehr Einsicht und Erfahrung, als der Landwirth und Tuchmacher, welche nur neben andern Geschäften Wolle verkaufen oder einkaufen, gewöhnlich haben; er kann das Geschäft besser führen und braucht weniger Zeit dazu (S. 420).

Um den Nutzen des kaufmännischen Gewerbes im Speciellen kennen zu lernen, richten wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Erzeugung, die Vertheilung und den Gebrauch der Güter.

1) Die Erzeugung der Güter wird durch Hinzutritt eines Kaufmanns insofern sehr gefördert, als der Erzeuger die Zeit und das Kapital, welche er sonst auf die Aufbewahrung und den Verkauf seiner Erzeugnisse verwandte, nun vortheilhafter auf sein Gewerbe verwenden kann.

Wo keine Wollhändler sind, müssen die Landwirthe oft ihre Wolle weit verfahren, um sie an einen Tuchmacher zu

*) Eine kurze Geschichte und Beschreibung der anonymen Gesellschaften bei Rau a. a. O. II. §. 234.

verkaufen und müssen bisweilen viele Monate auf die Zahlung warten. Auch fehlt es dem Landwirthe oft an einem zur längern Aufbewahrung der Wolle geeigneten Raume und an dem dazu erforderlichen Kapitale. Der Kaufmann ist auch wohl bereit ihm die Wolle theilweise im voraus zu bezahlen (S. 482).

2) Die Vertheilung der Güter und der Gewerbsmittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit fördern die Kaufleute insofern, als sie häufig die Angemessenheit der Preise besser beurtheilen können, als die Nichtkaufleute und die Concurrenz der Begehrer und Anbieter vermehren (§. 171).

3) Die Anwendung der Güter wird durch die kaufmännischen Geschäfte sehr erleichtert.

In einer Stadt, wo keine Höker sind, welche Kleinhandel mit Lebensmitteln treiben, muß die Hausfrau große Vorräthe von Butter, Käse, Gemüse, Eiern, Bier und dgl. halten und dazu eingerichtete Räume haben; wo aber Hökerhandel stattfindet, hat sie dieß nicht nöthig, indem sie zu jeder Stunde jene Bedürfnisse kaufen kann.

Von dem Eisenhändler kann der Schmiedemeister jeden Augenblick seinen Bedarf an verschiedenen Eisenarten beziehen und hat bei ihm die erwünschte Auswahl. Ist kein solcher Händler am Orte, so muß er sich selbst einen großen Vorrath von Eisen halten.

Bei seinen Geschäften strebt der Kaufmann zwar nach Geldgewinn und in der Regel hat er auch einen solchen, aber er bezieht den Gewinn nicht auf Kosten Derer, mit welchen er handelt; im Gegentheil haben diese dabei gewöhnlich noch weit größeren Vortheil, als der Kaufmann.

Wenn z. B. ein Wollhändler für 100,000 Thaler Wolle von 50 Landwirthen kauft und diese mit einem Reinertrage von 8,000 Thlr. an 20 Tuchmacher verkauft, so werden die

Gewerbe der Landwirthe und Tuchmacher durch sein Handelsgeschäft in so hohem Grade gefördert, daß man ihre Vortheile vielleicht zu 32,000 Thlr. rechnen kann.

Eine Ausnahme findet jedoch bei dem Handel mit Staatspapieren und Papiergeld statt. Bei diesem Handel setzt in den meisten Fällen der Gewinn des Kaufmanns einen gleich großen Verlust Derer voraus, mit welchen er Handel treibt.

Dieselben Vortheile, welche der Producent und der Consument einer Waare durch einen Kaufmann erlangen, der jenem die Waare abkauft und diesem verkauft, erlangen zwei Völker durch ein drittes Volk, welches mit ihnen Zwischenhandel treibt, d. h. dem einen gewisse Erzeugnisse abkauft und dem andern dieselben verkauft.

Der Zwischenhandel z. B., welchen holländische Kaufleute treiben, indem sie Getreide von den Russen kaufen und solches an die Portugiesen verkaufen, gewährt ihnen als Kaufleuten allerdings einen bedeutenden Gewinn, aber noch mehr gewinnen dabei die Russen und Portugiesen. Die Russen würden ohne solchen Zwischenhandel viele Ländereien wegen Mangels an Absatz nicht bebauen können und manches Gewerbe in Rußland, welches von dem Wohlstande der dortigen Ackerbauer abhängt, z. B. das der Schmiede, Wagner, Kleinhändler, könnte nicht bestehen, wenn die Ackerbauer es nicht durch Baarzahlung unterstützten.

Die portugiesischen Weinbauer dagegen erlangen durch jenen Zwischenhandel den großen Vortheil, daß sie ihre Arbeit, ihr Land und Kapital dem Weinbau, der ihnen einen hohen Ertrag gewährt, zuwenden können.

Die Wahrheit dieses auf den Nutzen, welchen ein Handelsvolk andern Völkern durch seinen Zwischenhandel bringt, sich beziehenden Satzes wurde seither häufig von den Anhängern des Merkantilsystems verkannt. Diese behaupteten fälschlich, daß ein solches Handelsvolk auf Kosten anderer Völker

sich bereichere und deßhalb eine Regierung dahin arbeiten müsse, daß ihr Volk nicht indirect, sondern direct Handel treibe. Nach dieser Ansicht sollen die Russen ihr Getreide nicht indirect an die Portugiesen durch die Holländer als Zwischenhändler verkaufen, sondern es direct an jene absetzen.

Von dem directen Handel ist der active, von dem passiven Handel der indirecte zu unterscheiden, ein Unterschied, welcher später besprochen werden soll.

§. 245.

Fortsetzung.

Was in dem vorigen § von dem Nutzen und der Wichtigkeit des kaufmännischen Gewerbes gesagt wurde, bezog sich nur auf die Förderung des wirthschaftlichen Volkslebens durch dieses Gewerbe.

Die höhere Bedeutung desselben ist in seinem vortheilhaften Einflusse auf das Bildungs- und Gesellschaftsleben zu suchen.

Inwiefern dieses in seiner weitern Entwicklung von der Vervollkommnung des Wirthschaftslebens überhaupt abhängig sei, wurde ausführlich in dem allgemeinen Theile §. 81—83 und §. 129—130 nachgewiesen; inwiefern es durch den Handel insbesondere gefördert werde, zeigte der §. 163.

Die hohe Wichtigkeit des kaufmännischen Gewerbes für die Gegenwart und Zukunft zeigt sich uns, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die Gestalt des Volkslebens richten, welche durch die weit eingedrungene Theilung der Arbeit und die Verbindung Europa's mit den übrigen Welttheilen herbeigeführt worden ist. Jene Theilung hat verursacht, daß jede Familie ihre Bedürfnisse größtentheils auf dem Wege des Handels sich verschafft und diese Verbindung hat den Großhandel außerordentlich ausgedehnt. Dadurch sind die Handelsgeschäfte so mannigfaltig, umfangreich und schwierig

geworden, daß ein großer Theil derselben nur durch gebildete Kaufleute zweckmäßig besorgt werden kann.

In Folge dieser Verhältnisse hat sich im Stande der Kaufleute eine Bildung verbreitet, welche auf die gesammte Volksbildung von vortheilhaftem Einflusse gewesen ist und sind die Bewohner aller Länder und Welttheile und die Glieder aller Völker mit einander in nähere Verbindung gekommen.

Jedoch die höchste Aufgabe des Handels, die Verwirklichung der Idee der vertheilenden Gerechtigkeit im wirthschaftlichen Volksleben (§. 193), kann von den Kaufleuten nur dann gelöst werden, wenn eine Begeisterung für diese Idee ihr Gemüth bewegt, wenn besonders ein volksthümlicher Gemeingeist und eine edle Standesehre das Streben nach Geldgewinn, welche im kaufmännischen Gewerbe leicht in Gewinnsucht ausartet, zügeln.

Von der Herrschaft eines so edlen Geistes unter den deutschen Kaufleuten beobachtet man nicht selten sehr erfreuliche Zeichen. Ich erinnere an das, was oben S. 386 über die deutschen Buchhändler gesagt wurde und mache noch auf die Wirksamkeit der Kaufleute bei der gothaischen Lebensversicherungsbank, Feuerversicherungsbank und bei vielen andern Instituten dieser Art aufmerksam. Diese Anstalten verdanken ihr gedeihliches Fortbestehen hauptsächlich dem Geiste der Rechtlichkeit, des Gemeinsinns und der Ehre, welcher ihre Directoren und Agenten beseelt.

Da viele unter ihnen von der hohen Würde ihres Standes und von dem höchsten Zwecke des Handels nur ein unklares Gefühl haben, so ist zu wünschen, daß dasselbe durch Studium der Nationalökonomie zur deutlichen Einsicht und festen Ueberzeugung möge herangebildet werden. Eine solche Bildung aber ist von der Nationalökonomie nur dann zu erwarten, wenn sie auf Herz und Kopf zugleich einwirkt (§. 71).

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über Handel.

§. 246.

Die zu den Irrlehren gehörigen Ansichten.

1) Merkantilistische Ansichten, besonders die Handelsbilanz betreffend.

Bei Entwicklung der Handelstheorie habe ich gelegentlich auf die Abweichung meiner Ansichten von den Ansichten anderer Schriftsteller hingewiesen; hier werde ich diese Abweichungen noch einmal übersichtlich zusammenstellen. Zuerst sollen diejenigen Lehren angeführt werden, welche grundfalsch sind.

Ueber einzelne Zweige des Handels und einzelne Gegenstände der Handelstheorie findet man schon bei den Schriftstellern der ältesten Zeit Grundsätze entwickelt; über Handel im Allgemeinen aber eine Theorie aufzustellen, versuchten zuerst die Schriftsteller, deren Lehren zu dem Merkantilsystem gerechnet werden.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen waren Irrthümer und mußten es sein, weil man bei diesen Forschungen nur empirisch, nicht zugleich theoretisch verfuhr.

Die außerordentliche Anhäufung von Reichthümern in jenen Ländern, welche nach der Entdeckung von Amerika und Auffindung eines Seewegs nach Ostindien an dem Welthandel Theil nahmen, regte zum Nachdenken über die Wirkungen des Handels an. Da man nun in denselben große Massen von Gold- und Silbergeld wahrnahm, so kam man zu der Ansicht, daß die Geldmenge die Grundursache des Reichthums der Völker sei und verwechselte so die Wirkung mit der Ursache, wie dieß häufig bei dem bloß empirischen Verfahren vorkommt.

Wenn man theoretisch zu Werke gegangen wäre und demgemäß die über jene Anhäufung von Reichthümern gesammelten Erfahrungen allgemeinen Grundsätzen über die Thätigkeit des Menschen in der Oekonomie untergeordnet hätte, dann würde man gefunden haben, daß man in solchen Fällen die fragliche Geldmenge nicht als eine Ursache, sondern als eine Folge des gestiegenen Volkswohlstandes anzusehen habe, und daß die Grundursachen desselben in der erhöhten und verbreiteten Bildung der Gewerbsleute, in dem Fleiße, in der Beharrlichkeit, Umsicht, Ordnung, Rechtlichkeit und andern Vorzügen derselben zu suchen seien.

Wie bei nationalökonomischen Forschungen die empirische Methode nothwendig zu Irrthümern führen müsse und wie besonders die Irrlehren des Merkantilsystems durch diese falsche Methode veranlaßt worden sind, darüber enthalten die §§. 9, 10 und 33 Belehrungen.

An dieser Stelle werde ich besonders von der „günstigen Handelsbilanz" als dem Ziele aller merkantilistischen Bestrebungen sprechen. So nennen nämlich die Anhänger des Merkantilsystems ein solches Verhältniß der Waareneinfuhr zu der Waarenausfuhr, bei welchem diese größer ist als jene. Nur einen solchen Handel sehen sie als vortheilhaft für den Nationalreichthum an, bei welchem die Ausfuhr überwiegend ist, weil sie wähnen, daß das Mehr der Ausfuhr mit Geld bezahlt werden müsse und so die Geldmenge der Heimath vermehrt werde.

Der falschen Theorie von der Handelsbilanz sind wie dem Merkantilsysteme überhaupt die folgenden Lehrsätze entgegenzustellen, deren Richtigkeit oben dargethan worden ist:

1) Das Geld gehört nicht zum Wesen des Handels, sondern ist nur ein Werkzeug desselben (§. 201).

2) Von diesem Werkzeuge ist für den Handel eines Volks nur eine gewisse Menge erforderlich. Wenn mehr Geld vor-

handen ist, als der Handel nöthig hat, so ist dieser Ueberfluß eben so nachtheilig, als es der Ueberfluß an Schiffen bei einem Kaufmanne ist. Wenn dieser z. B. mit 10 Schiffen alles Hin- und Herfahren der Sachen sehr bequem verrichten kann und er hält doch 15, so schadet dieser Ueberfluß von 5 Schiffen insofern, als er die 50,000 Thlr., mit welchen er dieselben gekauft hat, anderweitig vortheilhaft anwenden könnte und die Unterhaltung derselben ihm Unkosten verursacht.

Hat ein Volk 50 Millionen Loth Silber übrig, so kann es sich allerdings damit im Auslande nützliche Dinge kaufen, aber diesen Nutzen gewährt auch ein Ueberfluß an Tuch, Wein, Eisen und andern Waaren (§. 214).

3) Ein unbeschränktes Streben nach Vermehrung der Menge von Gold- und Silbergeld ist um so thörichter, da man dem Mangel an demselben dadurch abhelfen kann, daß man seinen Umlauf beschleunigt, daß man Papiergeld ausgibt, daß man compensirt, scontrirt, Wechselgeschäfte treibt u. s. w. (§. 218, 226 u. 227).

4) Da die edlen Metalle, welche bei allen gebildeten Völkern zu den Geldgeschäften angewandt werden, einen sehr hohen Preis haben, da man z. B. mit 1 Pfund Silber 1000 Pfund Roggen und mit 1 Pfund Gold 15500 Pfund kauft, so kann die Menge von Gold und Silber, welche ein Volk für seine Geldgeschäfte nöthig hat, sehr leicht aus weiter Ferne herbeigefahren werden, weit leichter als sein Bedarf an Roggen.

Das Gold und Silber sind Waaren, welche im Welthandel sehr schnell an dem Orte, wo sie einen niedrigen Preis haben, aufgekauft und dahin geschafft werden, wo sie einen höheren Preis haben. Deßhalb ist die Besorgniß einer Regierung, daß es dem Lande an Gold und Silber fehlen würde, wenn sie nicht für eine günstige Handelsbilanz durch

Verbote, Prämien und Zölle thätig wäre, ganz grundlos (§. 203).

5) Berechnungen über die Menge des Geldes, welche ein Volk hat oder welche es bedarf, können nicht mit Sicherheit unternommen werden (§. 214—215).

Um zu ermitteln, ob die Handelsbilanz für ein Land günstig sei oder nicht, hielt man sich entweder an die Zollregister oder an die Wechselcurse; aber weder jene noch diese gewähren einen sichern Anhalt, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird.

Die Zollregister enthalten nichts von denjenigen Waaren, welche zollfrei ein- und ausgehen oder eingeschwärzt werden. Auch geben sie selten genau an, in welches Land die Waaren gehen oder woher sie kommen.

In den englischen Zollregistern z. B. werden als nach Deutschland verkaufte nicht bloß diejenigen Waaren eingeschrieben, welche in Deutschland verbraucht werden, sondern auch solche, welche auf der leipziger Messe nach Polen, Rußland, Ungarn und in die Türkei oder auf der frankfurter Messe nach Italien, Frankreich und in die Schweiz verkauft werden. Dagegen werden die deutschen Waaren, welche auf dem Rheine durch Holland nach England geschafft werden, in den englischen Zollregistern nicht auf Deutschlands, sondern auf Hollands Rechnung geschrieben. In solcher Unbestimmtheit der Angaben der Zollregister liegt zum Theil der Grund, warum die Handelsbilanz Deutschlands häufig als eine ungünstige dargestellt wird.

Hierzu kommt, daß man die Preise, um welche die Waaren verkauft werden, nicht mit Sicherheit bestimmen kann.

Der Wechselcurs, d. h. der Preis, um welchen trassirte Wechsel verkauft werden, zeigt zwar das Verhältniß an, in welchem zwei Handelsplätze in Bezug auf Forderungen und Schulden zu einander stehen, dieses Verhältniß aber

hängt nicht bloß von den Summen ab, welche für Waaren zu zahlen sind, sondern auch von den Zahlungen für Reisende, für Subsidien, welche eine Regierung zahlt u. s. w.

Hierzu kommt, daß der Kaufmann empfangene Waaren oft mit Wechseln bezahlt, welche er nicht auf das Land, wo sie gekauft wurden, ausstellt, sondern auf ein anderes Land. So bezahlten z. B. englische Kaufleute vor dem Freiheitskriege aus Hamburg erhaltene Waaren vorzüglich mit Wechseln auf Holland. Auch werden oft kaufmännische Wechsel an einem Orte, wo sie niedrigen Curs haben, aufgekauft und da verkauft, wo der Curs höher ist. Deßhalb kann man nach dem Stande des Wechselcurses das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr nicht beurtheilen*).

Aus diesen Betrachtungen erhellet, wie irrig die merkantilistische Lehre von der Handelsbilanz ist und wie wenig Vertrauen die Berechnungen über die Handelsbilanz verdienen.

§. 247.

Fortsetzung. Den directen und activen Handel betreffend.

Noch erinnern wir an den Irrthum, in welchem nach §. 244 die Anhänger des Merkantilsystems sind, indem sie unbedingt den directen Handel in Bezug auf Vermehrung des Nationalreichthums für vortheilhafter halten als den indirecten Handel.

Auch diese falsche Ansicht hat ihren Grund in einer Verkennung des Wesens des Handels und in einer Ueberschätzung des Geldgewinnes der Kaufleute.

Der Geldgewinn, welchen Kaufleute bei ihren Geschäften machen, ist allerdings auch von Nutzen für den Volkswohlstand, aber noch wichtiger ist das Geschäft der Kaufleute

*) S. Rau a. a. O. I. §. 426—431.

insofern, als es das Interesse des Producenten und Consumenten fördert (§. 244).

Aus derselben Quelle des Irrthums ist die falsche Ansicht der Merkantilisten, welche auf den activen und passiven Handel sich bezieht, geflossen.

Activ hat man nämlich denjenigen ausländischen Handel genannt, welchen ein Volk treibt, indem es seine Erzeugnisse an ein anderes Volk mit seinen eignen Kapitalien absetzt und fremde Erzeugnisse in gleicher Weise einkauft. Beim Passivhandel dagegen läßt ein Volk seine Erzeugnisse durch ein anderes Volk abholen, auch durch dasselbe fremde Erzeugnisse herbeischaffen.

Der Activhandel eignet sich für ein Volk, welches so viel Kapitalien besitzt, daß es dieselben nicht alle mit Vortheil auf inländische Gewerbe verwenden kann; der Passivhandel dagegen ist für ein Volk dann vortheilhaft, wenn es alle seine Kapitalien mit größerem Gewinne in inländischen Gewerben anlegen kann.

Die Engländer haben so großen Reichthum an Kapitalien, daß sie mit Vortheil das russische Getreide, welches die englische Bevölkerung bedarf, in russischen Häfen einkaufen und dort die englischen Waaren verkaufen. Die englischen Kaufleute gewinnen bei diesem Activhandel allerdings, aber auch die Russen haben von diesem Passivhandel einen großen Vortheil, indem sie in Folge dieses leichten Verkaufs ihres Getreides und bequemen Einkaufs fremder Waaren ihre Kapitalien inländischen Gewerben, namentlich der Landwirthschaft zuwenden können. Wollten sie jenen ausländischen Handel mit eignen Kapitalien betreiben, auf ihre Rechnung ihr Getreide nach England verkaufen und englische Waaren in England einkaufen, dann müßten sie einen Theil ihrer Felder wegen Mangels an Kapital unbenutzt liegen lassen.

Dem Mangel an Kapital in Rußland hilft der active

Handel noch mehr dann ab, wenn die englischen Kaufleute die russischen Waaren vorausbezahlen und für die englischen Waaren Nachbezahlung gestatten (S. 482).

Auf Erweiterung des activen und directen und Beschränkung des passiven und indirecten Handels in England hat besonders das Schifffahrtsgesetz vom Jahre 1660 eingewirkt, durch welches den britischen Schiffen und Seeleuten das Monopol des britischen ausländischen Handels, in einigen Fällen durch unbedingtes Verbot und in andern Fällen durch hohe Auflagen auf die fremden Schiffe gegeben wurde. Bei dieser Gesetzgebung hatte die englische Regierung nicht bloß das Interesse des Handels, sondern auch und vorzugsweise das Interesse der Seemacht vor Augen.

Eine sehr gründliche und umfassende Prüfung des Merkantilsystems und der erwähnten englischen Schifffahrtsacte findet der Leser im 4ten Bande der Staatswirthschaft von Kraus.

§. 248.

Fortsetzung.

2) Die physiokratischen, socialistischen und communistischen Ansichten.

Der Physiokratismus hat insofern einen bedeutenden Einfluß auf die Handelstheorie geäußert, als er den Grundsatz der Handelsfreiheit geltend machte und auf das Unvernünftige und Verderbliche der merkantilistischen Beschränkungen, wie auch der Ueberschätzungen des Geldes hinwies. Auch regte er das Nachdenken über die Begriffe Reinertrag und reines Volkseinkommen an. Eine Theorie des Handels aber stellten die Physiokraten nicht auf (§. 35 u. 125)*).

*) Vergl. G. Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. Göttingen 1847.

In Hinsicht auf die Methode der Forschungen verirrten sich die Physiokraten nicht minder als die Merkantilisten, indem sie die ökonomischen Wissenschaften nicht als regulative Theorieen (Erfahrungswissenschaften), sondern theils als philosophische Speculationen, theils als mathematische Theorieen behandelten (§. 10). Sie öffneten so einen Irrweg, welchen nach ihnen Schriftsteller in großer Zahl betraten, namentlich die socialistischen und communistischen. Das Treiben dieser artete in Folge jener falschen Methode in Träumerei und Schwärmerei aus (§. 36 und 46).

Das Wesen des Handels verkannten die Socialisten und Communisten gänzlich und verlangten deßhalb eine Aufhebung desselben oder doch eine außerordentliche Beschränkung (S. 123, 127 und 516).

Wie irrig und verderblich auch die Lehren der Socialisten und Communisten sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie auf die großen Gebrechen in der Praxis und Theorie des Handels aufmerksam gemacht haben. Besonders wurden durch sie die Regierungen und Schriftsteller auf die ungerechten Verhältnisse, in welchen viele Arbeiter leben, und auf die Gefahren des Proletariats aufmerksam gemacht.

§. 249.

Die Ansichten der Nationalökonomen.

Wie Adam Smith für die wissenschaftlichen Untersuchungen im Gebiete der Nationalökonomie überhaupt die Bahn gebrochen hat, so hat er dieß auch besonders für die Forschungen über Handel und Preis gethan.

Nachdem er gezeigt hat, wie die Glieder einer Gesellschaft ihre Einkünfte durch ihre Arbeit mit Hülfe von Land und Kapital erzeugen, spricht er davon, wie durch die Preise diese Dinge unter die Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigner vertheilt werden und bemüht sich dabei besonders, die Ge-

setze zu entwickeln, nach welchen dabei das Geld wirksam ist*).

Jedoch ist seine Theorie vom Handel insofern sehr mangelhaft, als er die Abhängigkeit der Preise von der Volksbildung unbeachtet läßt, auf den höchsten Zweck des Handels, der in der Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit liegt, nicht hinweist und in Bezug auf die Ursache der angemessenen Preise einseitig die Concurrenz oder den Eigennutz als Ursache anführt, da doch dieser nur negativ wirkt und die positive Wirkung in den Gesinnungen der Billigkeit zu suchen ist (S. 333, 501 und 520).

Hierzu kommt, daß Adam Smith das ursachliche Verhältniß zwischen der Arbeitstheilung und dem Handel nicht richtig auffaßt (§. 138).

Auch werden in seiner Theorie nicht genügend der Preisausgleicher (Geld) von dem Preismaße und der Geldpreis von dem Tauschpreise, unterschieden (§. 219).

Die Lehrer der Nationalökonomie, welche den von Adam Smith gebahnten Weg betraten, haben die Handelstheorie vielfach vervollkommnet; jedoch hat diese immer noch sehr große Mängel, welche nur nach und nach mit Steigen der Volksbildung, mit Verbesserung der Handelspraxis und mit Vervollkommnung der Methode bei diesen so schwierigen Untersuchungen werden entfernt werden.

Die Punkte, in welchen diese Wissenschaft zu vervollkommnen ich mich im Verlaufe einer langen Jahrenreihe bemüht habe, sind die folgenden:

1) Vor Allem ging mein Streben dahin, bei Bearbeitung dieser Theorie dem höchst wichtigen logischen Grundsatze der systematischen Einheit zu genügen (§. 72). Demgemäß entwickelte ich das Wesen und die Bedeutung des Han-

*) S. Adam Smith a. a. O. I. S. 80—81.

dels schon in dem allgemeinen Theile der Nationalökonomie, suchte ihn dort als ein wesentliches Glied in dem geistigen Organismus der Wirthschaft darzustellen und bemühte mich zu zeigen, wie allein durch ihn die Idee der vertheilenden Gerechtigkeit im wirthschaftlichen Völkerleben verwirklicht werden könne (§. 110 und 163).

Auch bei Darstellung der speciellen Lehren von den Preisen ordnete ich die besonderen Gesetze den allgemeinen unter. Ich stellte zuerst für alle Preise ein allgemeines Gesetz auf (§. 170) und wandte dann dieses besonders auf den Kaufpreis der Waaren (§. 173), den Arbeitslohn, Kapitalzins, Grundzins, die Kaufpreise und Pachtpreise der Landgüter, Gebäude u. s. f. an (§. 180—190).

2) Auf das Sorgfältigste unterschied ich die Begriffe Werth und Preis (§. 165).

3) Desgleichen die Begriffe Preisausgleicher und Preismaß (§. 222—225).

4) Indem ich in der Handelstheorie in drei Abschnitten getrennt von einander 1) das Wesen, 2) die Gesetze und 3) die Hülfsmittel des Handels bespreche, zu diesen Hülfsmitteln das Geld rechne und in anderen Theilen der Nationalökonomie die Rede vom Gelde möglichst vermeide, hoffe ich den großen Vortheil zu erreichen, daß der Studirende von der so verbreiteten Gewohnheit sich befreit, nach welcher man alle Wirthschafts- und besonders Handelsverhältnisse durch das Glas des Geldes beschaut und so aus den Irrthümern des Merkantilsystems nicht herauskommen kann (§. 201).

5) Die Freiheit des Handels betreffend, tritt meine Theorie Denjenigen, welche eine ganz unbeschränkte Freiheit verlangen, ebenso entgegen, als Denjenigen, welche durch Zwangsmaßregeln die Freiheit zu vernichten drohen. Sie huldigt dem Grundsatze der möglichsten Freiheit und sucht gegen jene Verirrungen Schutz in einer Unterordnung

aller Freiheitsurtheile unter den Grundsatz der Gerechtigkeit und persönlichen Gleichheit (§. 123—125 und §. 171).

6) Das Ziel, nach welchem wir bei Verbesserung des Handels in Bezug auf diesen Grundsatz zu streben haben, ist nicht völlig gleiche Vertheilung des Vermögens und Einkommens, sondern möglichste Vergrößerung des Mittelstandes, besonders durch billige Bezahlung der Arbeiter zur Befriedigung der standesmäßigen Bedürfnisse (§. 194).

7) Dieses Streben soll nach der Theorie des vorliegenden Lehrbuches allmälig auf dem Wege der Reform mit möglichster Schonung der bestehenden Lebensordnung erfolgen (§. 196) und so dem Gesetze der Gewohnheit untergeordnet werden (§. 20 F.).

8) Um eine Handelstheorie aufzustellen, welche die Staats- und Privatwirthe, namentlich die Landwirthe, Forst-, Fabrik- und Kaufleute bei der Berechnung der Waarenpreise, bei der Taxation der Landgüter, der Forsten, Gebäude u. s. w., wie auch bei der Buchhaltung anwenden können, benutzte ich die bei solchem Rechnungswesen gemachten Erfahrungen und ordnete sie allgemeinen Grundsätzen unter (§. 177, auch 187—190).

IV. Abtheilung.

Gütergebrauch (Consumtion).

Erster Abschnitt.

Im Allgemeinen.

§. 250.

Begriff des Gütergebrauches.

Die Wirthschaft, d. h. der Inbegriff der Thätigkeiten, wodurch die Menschen ihre Bedürfnisse an irdischen Gütern zu befriedigen suchen, hat drei Zweige: Erzeugung der Güter, Handel mit Gütern und Gebrauch der Güter. Der Gütergebrauch soll in den folgenden §§ besprochen werden.

Gewöhnlich bezeichnet man in den Schriften diesen dritten Theil der Wirthschaft mit dem Worte Consumtion und sagt, daß Consumtion die Vernichtung der Güter sei, welche theils durch den Menschen, z. B. Verzehren einer Speise, Tragen eines Kleides, theils durch die zerstörenden Kräfte der Natur, z. B. Zerstörung der Gebäude durch eine Feuersbrunst, der Kleider durch Motten, der Kartoffeln durch Fäulniß, bewirkt werde.

Diese Darstellungsweise halte ich, obgleich sie in den besten Schriften sich findet, für sehr unzweckmäßig, denn indem man die Consumtion neben die Production und den Handel stellt, sieht man sie mit Recht als den dritten Theil des wirthschaftlichen Lebens an, und doch kann man jene Zerstörungen der Güter durch Naturkräfte nicht dahin rechnen, sondern muß

sie den Naturerscheinungen zuzählen. Solche Darstellungsweise ist eine Folge des bei nationalökonomischen Betrachtungen häufig vorkommenden Grundfehlers, daß man die Erscheinungen in der Natur nicht von den Erscheinungen im Menschenleben trennt und daß man das Wesen der Oekonomie oder Wirthschaft insofern verkennt, als man nicht beachtet, daß Oekonomie oder Wirthschaft nichts Anderes ist, als eine auf die Natur gerichtete Thätigkeit des Menschen (§. 1 und 2).

Die Natur kann ebenso wenig Güter consumiren, als sie im Stande ist, Güter zu produciren (S. 402). Nur der Mensch kann Güter consumiren und produciren.

Unter Consumtion die Vernichtung der Güter verstehend, rechnen Viele dahin auch die Vernichtung der Güter durch die Mode. Storch nennt dieß Consumtion der Meinung.

Allerdings verlieren viele Güter ihren Werth ganz oder theilweise durch Veränderung der Mode, aber sehr unpassend nennt man dieß eine Consumtion und stellt so solches Verschwinden der Güter mit dem Gebrauche der Güter in den Umfang eines Begriffs.

Der Gebrauch eines Kleides für menschliche Zwecke, das Verbrennen desselben bei einer Feuersbrunst und die Verminderung seines Werthes durch Modewechsel sind allerdings Erscheinungen, welche einander insofern ähnlich sind, als bei jeder derselben ein Gut verschwindet; aber wir sollen ja in der Wissenschaft nicht Aehnlichkeiten der Begriffe aufsuchen, sondern Unterschiede.

Wir begegnen hier demselben logischen Fehler, vor welchem wir oben (S. 468) in der Lehre vom Kapital gewarnt haben.

Als Beispiel der hier getadelten Darstellungsweise führe ich die folgende Stelle aus Storch an:

„Verzehren (consommer), die Nutzbarkeit der Güter zer-

stören, ihren Werth vernichten, diese Wörter sind vollkommen gleichbedeutend. — Die Verzehrung wird bewirkt 1) durch die Natur, z. B. beim Rosten der Metalle, — 2) durch den Gebrauch, z. B. Benutzung eines Hauses, — 3) durch die Meinung, z. B. Consumtion der Mode*)."

In der Schrift: „Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung," von Schön (Stuttgart 1835), in welcher ein sehr edler und aufwärts strebender Geist ihres Verfassers sich offenbart, wird zur Consumtion oder „Verzehrung der ökonomischen Güter" sogar auch die Benutzung persönlicher Dienste, z. B. der Dienste eines Bedienten, Lehrers, Arztes gerechnet. Zu dieser seltsamen Darstellung der Lehre von der Consumtion hat der Umstand Veranlassung gegeben, daß Schön nach Storch's Beispiele die Güter in körperliche und unkörperliche theilt und zu diesen die persönlichen Dienste rechnet**).

Da ein solcher Sprachgebrauch vielfach Unklarheit der Vorstellungen und Verwirrung der Begriffe veranlaßt und das Studium der Nationalökonomie ohne Noth erschwert hat, so vermeide ich ihn und verstehe in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens unter Consumtion oder Gebrauch der Güter diejenige wirthschaftliche Thätigkeit, worin der Mensch die erzeugten irdischen Güter zur Befriedigung seiner Bedürfnisse anwendet, namentlich zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bequemlichkeit u. s. f.

In der Lehre von der Consumtion kann man zwar auch von der Zerstörung der Güter durch Feuer, Fäulniß u. dgl., ferner durch Modewechsel, wie auch von der Benutzung der persönlichen Dienste der Aerzte, Lehrer u. s. f. sprechen, in-

*) Storch, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Aus dem Französischen von Rau. II. S. 166.

**) S. oben §. 75 und Schön a. a. O. S. 144.

insofern nämlich diese Dinge auf die Consumtion einwirken; aber man darf sie nicht als Zweige derselben betrachten.

Noch ist auf den Unterschied zwischen Ausgabe und Consumtion aufmerksam zu machen.

Ausgeben heißt, von seinem Vermögen etwas weggeben (§. 77), consumiren heißt, von seinem Vermögen etwas für das menschliche Leben verwenden. Oft ist eine Ausgabe zugleich Consumtion, z. B. wenn jemand Brod verzehrt; aber nicht jede Ausgabe ist eine Consumtion, z. B. wenn jemand ein Kleid einem Armen gibt oder mit Geld ein Haus kauft; auch ist nicht jede Consumtion eine Ausgabe, z. B. wenn jemand ein Kleid trägt, consumirt er dieses Gut, man nennt aber dieß nicht eine Ausgabe.

§. 251.

Arten des Gütergebrauchs.

Der Mensch wendet die erzeugten Güter an entweder:

1) unmittelbar zur Erhaltung oder Förderung seines Lebens, z. B. zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bequemlichkeit, Verschönerung, oder

2) mittelbar, indem er mit Hülfe derselben andere Güter erzeugt, z. B. der Holzverbrauch des Tischlers, der Mehlverbrauch des Bäckers, oder mit ihrer Hülfe Handel treibt, z. B. Gebrauch der Elle beim Verkauf einer Waare, Gebrauch des Schiffes beim Transporte, oder damit den unmittelbaren Gebrauch fördert, z. B. Benutzung des Messers beim Speisen.

Auch unterscheidet man die Benutzung von dem Verbrauche der Güter.

Verbrauch heißt derjenige Gebrauch eines Gutes, bei welchem es durch einmaligen Gebrauch vernichtet wird, z. B. Verbrauch der Speisen, Getränke, des Brennholzes, des Viehfutters, des Düngers; Benutzung dagegen heißt derjenige Ge-

brauch, wobei das Gut öfter angewendet wird, z. B. Benutzung eines Stuhls, eines Hauses, eines Pflugs.

Das Brod als Nahrungsmittel kann ich nur ein einziges Mal anwenden, den Pflug dagegen hundert Mal und noch öfter.

Diese Unterscheidung fällt mit derjenigen zusammen, welche oben (S. 465) zwischen umlaufendem und stehendem Kapitale, auch zwischen vertretbaren und nicht vertretbaren Sachen gemacht wurde.

Ferner theilen wir den Gütergebrauch in:

1) Privatgebrauch,

2) öffentlichen Gebrauch. Dieser ist entweder:

a) ein Theil des unmittelbaren öffentlichen Lebens, z. B. der Aufwand für öffentliche Denkmäler, öffentliche Feste, oder

b) ein Theil des mittelbaren öffentlichen Lebens, d. h. des Staatslebens.

Dieser heißt auch Staatsconsumtion, Regierungsaufwand, z. B. Gebrauch des Getreides zur Erhaltung der Soldaten, Gebrauch des Holzes zur Ausbesserung eines Staatsgebäudes, Gebrauch der Steine zum Bau einer Staatschaussee *).

Von der Staatsconsumtion ist diejenige Consumtion des Regenten, welche er vermöge seines Privateinkommens oder Privatvermögens unternimmt, zu unterscheiden. Diese gehört zur Privatconsumtion.

Außer der Consumtion der Privaten und der Regierung findet noch eine Consumtion der Gemeinden statt, welche Theile des Staatsvereins sind. Für diese gelten alle die Grundsätze, welche unten für die Staatsconsumtion werden entwickelt werden.

Die Unterscheidung zwischen Consumtion der Nothwen-

*) Vergl., was oben §. 97 über Privatleben und öffentliches Leben gesagt wurde.

digkeit und des Wohllebens beruht auf dem Unterschiede zwischen Bedürfnissen der Nothwendigkeit und des Wohllebens (§. 74).

Die Eintheilung der Consumtion in eine reproductive (productive) und unproductive, welche sich fast in allen Lehrbüchern findet, ist aus einer falschen Vorstellung dieser Verhältnisse hervorgegangen, wie später nachgewiesen werden wird.

§. 252.

Zweckmäßigkeit des Gütergebrauchs.

Der Gebrauch der Güter ist Zweck der Erzeugung derselben und des Handels damit. Die Menschen erzeugen Güter und treiben Handel damit, um sie für ihr Leben anzuwenden. Deßhalb hängt der Volkswohlstand unmittelbar und zunächst von dem Gütergebrauche ab und müssen wir bei der Frage, ob ein Volk in Wohlstand lebe oder nicht, zunächst auf seinen Gütergebrauch achten; aber der Gütergebrauch ist nicht der letzte Zweck der Wirthschaft, sondern nur ein Mittel für die Bildung. Die Consumtion hat nicht an und für sich Werth, sondern nur insofern und insoweit, als sie zur Förderung der Volksbildung dient (§. 18).

Wenn z. B. in einem Lande mit Hülfe der Naturwissenschaften und der Technologie aus Kartoffeln außerordentlich viel und sehr wohlschmeckender Branntwein bereitet wird, auch der Handel damit sehr vortheilhaft eingerichtet und in Folge davon der Verbrauch dieser Waare in allen Kreisen der Bevölkerung sehr verbreitet ist, so können wir uns doch über alle diese wirthschaftlichen Thätigkeiten der Production, des Handels und der Consumtion nicht freuen, weil ein solcher Güterverbrauch Folge einer Verbildung des Volkes ist, auch sehr verderblich auf die Volksbildung einwirkt.

Da nach den oben §. 18 und 100 entwickelten Ansichten nur in einer wahren Bildung, besonders sittlichen und reli-

giösen Bildung des Volks der höchste Zweck des wirthschaftlichen Lebens zu suchen und deßhalb Volkswohlstand in der höheren Bedeutung des Wortes nur da zu finden ist, wo solche Bildung im Volke sich verbreitet hat, so müssen wir jene Consumtion für sehr unzweckmäßig erklären, obgleich sie den Wünschen der großen Masse des Volkes entspricht und den Gewerben der Production und des Handels große Vortheile gewährt.

Demnach steht der Gütergebrauch wie das gesammte Wirthschaftsleben eines Volkes mit seiner Bildung in einem sehr engen ursachlichen Wechselverhältnisse. Die Consumtion ist einerseits eine Folge der Volksbildung, indem von dieser die Art der Bedürfnisse, welchen die Güteranwendung dient, abhängt und andrerseits eine ihrer Ursachen, indem die fortdauernde Befriedigung eines schlechten Bedürfnisses, z. B. des Branntweintrinkens, der modischen Kleidung, den Geist an eine so niedrige Richtung gewöhnt und in ihm die Empfänglichkeit für das Gute, Schöne und Heilige tödtet.

Aus diesen Betrachtungen folgt, daß wir bei Beurtheilung der Consumtion eines Volkes, ihre Zweckmäßigkeit betreffend, auf dieselben Punkte zu achten haben, auf welche man bei Beurtheilung des Volkswohlstandes überhaupt das Augenmerk zu richten hat (§. 100), nämlich:

1) auf die Verbreitung einer wahren Bildung;

2) ob in allen Ständen und überall die nothwendigen Bedürfnisse befriedigt werden;

3) ob die übrigen Bedürfnisse, die s. g. Bedürfnisse des Wohllebens, Folge einer wahren Bildung seien, und ob auch an dieser Consumtion alle Stände Theil nehmen;

4) ob das Einkommen an den Gütern, welche gebraucht werden, ein sicheres sei.

§. 253.

Verhältniß der Consumtion zur Production. Productive und unproductive Consumtion.

Wenn die Güter, welche ein Volk im Verlaufe eines Jahres erzeugt, auch gebraucht werden, nicht mehr und nicht weniger, so wird das Vermögen, besonders das Kapital des Volks weder verkleinert, noch vergrößert, sondern bleibt sich gleich. Ist der Gebrauch größer als die Erzeugung, so findet eine Abnahme, ist er kleiner, eine Zunahme des Volksvermögens statt. Der Volkswohlstand verlangt ein Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Gebrauch der Güter.

Bei einem gebildeten Volke mit freiem Handel stellt sich in der Regel ein für den Volkswohlstand günstiges Verhältniß der Erzeugung zum Gebrauche von selbst her. Nur ausnahmsweise und nur in einzelnen Zweigen der Wirthschaft entsteht bisweilen ein nachtheiliges Mißverhältniß. Wenn z. B. nach einer geringen Getreideernte der Verbrauch des Getreides nicht bald nach der Ernte beschränkt wird, so wird es im folgenden Frühjahre an Getreide fehlen. Wenn dagegen die Consumtion einer Waare plötzlich in Folge eines Modewechsels bedeutend abnimmt, so tritt ein für die Fabrikanten dieser Waare ungünstiges Verhältniß ein *).

Erzeugung und Gebrauch der Güter bedingen einander gegenseitig. Je umfangreicher und vollkommener die Erzeugung ist, um so größer und um so vollkommener kann der Gebrauch sein; je mehr gewisse Erzeugnisse von den Consumenten gesucht werden, um so mehr können die Gewerbsleute auf Hervorbringung derselben Arbeit, Land und Kapital verwenden.

Dieser richtige Satz wird häufig mißverstanden, indem

---

*) Ueber die Störung dieses Verhältnisses s. Schütz a. a. O. §. 226.

man die Meinung hegt, daß ein starker Gütergebrauch unbedingt den Volkswohlstand fördere. Einer solchen Ansicht huldigen viele Kaufleute und reiche Personen. Jene wollen damit einen solchen Güterverbrauch, der ihnen große Gewinne zuführt und diese ihren übertriebenen Luxus und ihre Unthätigkeit als etwas Gemeinnütziges darstellen.

Dieser Irrthum findet sich auch bei physiokratischen Schriftstellern, welche behaupteten, daß um so mehr producirt werde, je größer die Consumtion sei *).

Wer in solcher Weise unbedingt Vergrößerung des Gütergebrauchs empfiehlt, verkennt die Wahrheit der folgenden Sätze:

1) Bei Beurtheilung der Zweckmäßigkeit eines Gütergebrauchs haben wir nicht bloß auf ihr Verhältniß zur Gütererzeugung zu achten, sondern auch und vorzüglich auf ihr Verhältniß zum Wohlstande und zur Bildung des Volks. Nur derjenige Luxus ist zu loben, der Folge einer wahren Bildung ist. Die Consumtion eines Gewerbsmannes, der durch seine Thätigkeit und Einsicht den Volkswohlstand fördert, ist weit höher zu achten, als der Luxus eines unthätigen Reichen.

2) Wenn Jemand sein Einkommen nicht ganz verbraucht, sondern einen Theil für zukünftige Zwecke sparsam zurücklegt, so fördert er die Gütererzeugung dadurch, daß er das zu ihr nöthige Kapital vermehrt. Hierzu kommt, daß die ersparte Summe gewöhnlich auch consumirt wird, nämlich von den Unternehmern, welche sie borgen.

3) Die unthätigen Reichen kaufen allerdings viele Erzeugnisse, welche die nicht reichen Arbeiter nicht kaufen; aber es ist zu bedenken, daß, wenn jene nicht vorhanden wären,

*) Storch a. a. O. II. S. 183.

weit mehr Dinge für nothwendige Bedürfnisse erzeugt werden würden.

Nicht in demjenigen Lande lebt die Bevölkerung, den Wohlstand betreffend, in dem glücklichsten Verhältnisse, wo einige übermäßig reiche Personen durch ihren Luxus den Gewerbsleuten Absatz verschaffen, sondern da, wo die städtischen Gewerbsleute, namentlich Handwerker, Kaufleute, Buchhändler, Gastwirthe u. s. f. an einen zahlreichen wohlhabenden Stand der Landleute und diese an jene ihre Erzeugnisse absetzen. Dort gibt es freilich nicht viel Modehändler, Spitzenklöppler, Juweliere, Conditoreien, Coiffeurs u. dgl., aber um so mehr Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schuhmacher u. s. w.

Auch ist zu berücksichtigen, daß der Müssiggang und die Modesucht der Reichen nachtheilig auf die arbeitenden Klassen einwirken.

Ueber die hier gerügten Irrthümer hat schon Adam Smith in sehr belehrender Weise gesprochen und seine Lehren durch viele Erfahrungssätze bestätigt. „Man hat es," sagt er, „mehrmals bemerkt, daß in einem großen Dorfe, worin Manufacturen mit gutem Erfolge getrieben wurden, die Einwohner faul und arm geworden sind, wenn ein Aufwand machender großer Herr seinen Sitz in ihrer Nachbarschaft aufgeschlagen hat *)."

Mit diesen irrigen Vorstellungen des Verhältnisses der Consumtion zur Production hängt die in den Lehrbüchern der Volkswirthschaftslehre besprochene Unterscheidung zwischen productiver und unproductiver Consumtion zusammen.

Productiv, auch reproductiv nennt man nämlich die Consumtion der Landwirthe, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute,

*) Adam Smith a. a. O. II. S. 102.

überhaupt der Gewerbsleute, welche Güter erzeugen; unproductiv dagegen die Consumtion der Gelehrten, Staatsdiener, Kirchendiener, Aerzte und anderer Leute, welche kein Gewerbe treiben.

Gegen diese Eintheilung und Benennung ist Folgendes zu sagen:

Keine Consumtion, kein Gütergebrauch kann Güter erzeugen. Entgegnet man uns, daß die Redensart: die Fleischconsumtion des Landwirths sei productiv, eine abgekürzte sei und damit gesagt werden solle, „der Landwirth, welcher Fleisch verbrauche, übe eine productive Thätigkeit," so bemerke ich, daß diese Art zu reden die Begriffe verwirre und zu einer ganz falschen Vorstellung von der Zweckmäßigkeit der Consumtion Veranlassung gebe.

Bei Beantwortung der Frage, ob eine Consumtion lobenswerth sei oder nicht, müssen wir uns von dem obersten Grundsatze, daß Volksbildung der letzte Zweck der Wirthschaft und also auch des Gütergebrauches sei, leiten lassen, und dürfen ihre Zweckmäßigkeit nicht bloß darnach beurtheilen, ob der Consument Güter erzeuge oder nicht, weil die Gütererzeugung unbedingt nicht zu rühmen ist. Wer möchte z. B. über die Erzeugung von Gütern, welche der Schwelgerei oder Modesucht dienen, sich freuen?

Diejenigen Leser, welche mir entgegnen, daß das Wort „productive Consumtion" einen solchen Gütergebrauch bezeichnen solle, welcher den Nationalreichthum oder Volkswohlstand fördere, verweise ich auf das, was in §. 133 gegen die Unterscheidung zwischen „productiv und unproductiv" gesagt worden ist.

Dazu wird hier noch die Bemerkung gefügt, daß auch eine Production, welche sehr nützliche, ja nothwendige Güter hervorbringt, nicht unbedingt zu loben ist, sondern es auch darauf ankommt, wie diese Güter erzeugt werden. Wenn

z. B. ein Landwirth bei seiner Getreideerzeugung so unzweckmäßig Arbeit und Kapital auf den Boden verwendet, daß er keinen Reinertrag hat und bei diesem Geschäfte verarmen muß, so ist seine Thätigkeit keineswegs für den Volkswohlstand nützlich.

Zweiter Abschnitt.

Gütergebrauch der Privaten.

§. 254.

Der Haushalt und das Familienleben im Allgemeinen.

In welchen Beziehungen die Vervollkommnung des wirthschaftlichen Volkslebens und also auch die Erhaltung und Erhöhung des Volkswohlstandes von dem Familienleben abhänge, wurde bereits in §. 114 im Allgemeinen auseinander gesetzt; der Hauptzweig des Familienlebens aber in wirthschaftlicher Hinsicht ist der Haushalt der Familie und von diesem ist der Gütergebrauch der umfassendste Theil, besonders in den wohlhabenden Familien bei gebildeten Völkern.

In einer solchen Familie besorgt den Erwerb vorzugsweise der Mann, die Frau dagegen beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verwaltung des Erworbenen, besonders mit dem Gütergebrauche und der Versorgung der Kinder. Wo der Mann so wenig verdient, daß die Frau ihre Zeit ganz auf Erwerb verwenden muß und nicht für das Hauswesen und die Kinder sorgen kann, da ist das Familienleben in einem traurigen Zustande.

Demnach hängt die Consumtion unsers Volks vorzugsweise von der Bildung und Ordnung des Familienlebens, besonders von der Bildung und Sitte des weiblichen Geschlechts in den höheren Ständen ab, weil das Beispiel dieser auf die

unteren Stände in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Hausgeräthe und Vergnügungen mächtig einwirkt.

Dieß beachtend sprechen wir im Interesse des deutschen Volkswohlstandes den Wunsch aus, daß die Frauen in jenen Ständen den Sinn für Häuslichkeit, durch welchen die deutschen Frauen der ältesten Zeit sich auszeichneten (S. 83), sich bewahren und bei ihrem Streben nach Bildung die Pflichten der Haushaltsführung nicht vernachlässigen mögen.

Nicht bloß darauf kommt es an, daß die Hausfrau solche Kenntnisse und Fertigkeiten sich aneigne, welche zur Zubereitung gesunder Speisen, zur Erhaltung der Kleider und Hausgeräthe und zu anderen Zweigen der Hausverwaltung erforderlich sind, sondern auch darauf, daß sie eine solche Bildung des Gemüths und des Geschmacks pflege, worin die Tugenden der Consumtion, besonders Mäßigkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit wurzeln und die Laster der Modesucht und Prunksucht keine Nahrung finden.

Specielle Regeln für Führung des Haushaltes entwickelt die allgemeine Privatwirthschaftslehre (allgemeine Haushaltungslehre, S. 7); ihre wichtigsten Grundsätze aber hat sie aus der Nationalökonomie zu entlehnen.

Ein sehr zu empfehlendes System solcher Regeln hat Johann Jacob Wagner aufgestellt *).

§. 255.

Mäßigkeit und Sparsamkeit.

Mäßigkeit und Sparsamkeit sind die wichtigsten Tugenden beim Gebrauche der Güter.

---

*) S. Johann Jacob Wagner (gestorben in seiner Vaterstadt Ulm 1841), System der Privatökonomie. Das Ganze des Familienhaushaltes für das gebildete Publikum dargestellt. 2te Ausgabe. Aarau. Sauerländer 1837. Auch die folgende Schrift ist belehrend: Merrem, Allgemeine Grundsätze der bürgerlichen Wirthschaft und Haushaltung. Göttingen. Römer 1817.

Der Mäßige hält sich von einer die Gesundheit des Leibes und der Seele gefährdenden Unmäßigkeit im Genusse irdischer Güter ebenso fern, als von einer selbstpeinigenden Enthaltsamkeit und trübsinnigen Kasteiung.

Ein hoher Grad von Unmäßigkeit heißt Völlerei, Schwelgerei.

Der Sparsame verwendet sein Einkommen nicht ganz für die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern bestimmt davon einen Theil für die Bedürfnisse der Zukunft.

Der Geizige dagegen sammelt Schätze, ohne sie zu gebrauchen. Er erfreut sich des Besitzes, versagt aber sich und Andern den Genuß.

Dem Geize steht die Verschwendung entgegen, welche ohne Rücksicht auf die Zukunft Geld und Güter unnütz ausgibt.

Der Sparsame hält die rechte Mitte zwischen Geiz und Verschwendung.

Der vortheilhafte Einfluß der Mäßigkeit und Sparsamkeit auf den Volkswohlstand liegt am Tage. Die Sparsamkeit insbesondere ist deßhalb eine höchst wichtige Bedingung für denselben, weil durch sie die für Vergrößerung und Verbesserung der Gütererzeugung und des Handels nöthigen neuen Kapitalien angesammelt werden, wie oben §. 153 nachgewiesen wurde.

Die Verschwendung dagegen gefährdet den Wohlstand, weil sie nicht bloß das ganze reine Einkommen verbraucht, sondern auch das Vermögen vermindert. Der Geiz kann insofern der Gesammtheit nützen, als er das Vermögen vergrößert, ist aber eine Thorheit und sittlich betrachtet häßlicher als die Verschwendung.

Insofern die Mäßigkeit und Sparsamkeit nicht bloß aus einer klugen Berechnung hervorgehen, sondern auch Folgen eines Pflichtgefühls sind, haben wir sie als Tugenden anzusehen.

In der That sind auch die Sparsamkeit und Mäßigkeit, welche sich in unserem Volke sehr verbreitet haben, durch eine sittliche und religiöse Veredlung des Volkslebens erzeugt worden (S. 281).

Der Hausvater und die Hausmutter legen einen Theil ihres Einkommens sparend zurück, weil sie sich verpflichtet fühlen, die Kinder, welche sie willkürlich und eigenmächtig in die Gesellschaft eingeführt haben, mit ihrem Zustande zufriedenzustellen und auch in Zukunft vor drückendem Mangel und entehrender Abhängigkeit zu sichern.

Als vernünftige Geschöpfe vermeiden wir solche Genüsse, welche unserem Leibe oder unserer Seele schädlich werden können deßhalb, weil die Achtung gegen uns selbst und unsere persönliche Würde uns die Pflicht auflegt, für Gesundheit des Leibes und der Seele zu sorgen.

Für Förderung der Sparsamkeit und Mäßigkeit sind Sparcassen, Lebensversicherungsanstalten und Mäßigkeitsvereine von großer Wichtigkeit.

Sparanstalten wurden schon am Ende des vorigen Jahrhunderts zu Hamburg, Oldenburg, Kiel, Bern und in mehreren anderen Städten eingerichtet*), aber eine weitere Verbreitung und Vervollkommnung erlangten sie erst in der neueren Zeit, besonders in Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland und in der Schweiz.

Nach Fr. W. von Reden**) sind gegenwärtig in den deutschen Staaten, mit Einschluß der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile Oestreichs und Preußens, etwa 750 Sparcassen mit 130 Mill. Thalern Kapital vorhanden; in der Schweiz 200 Sparcassen mit 9,450,000 Thlr. Kapital,

---

*) S. Rau a. a. O. §. 365.

**) S. Deutschland und das übrige Europa. Abtheil. II. Wiesbaden 1854. S. 975.

in England 574 Sparcassen mit 205,258,000 Thlr. Kapital, in Frankreich 377 Sparcassen mit 54,540,000 Thlr. Kapital.

Die segensreiche Wirksamkeit der Sparcassen ist jedoch jetzt noch vorzüglich auf die städtische Bevölkerung beschränkt; auf den Dörfern findet man nur selten Anstalten dieser Art, und doch sind sie für die Landleute nicht minder wichtig, als für die Bewohner der Städte. Ihre Erhaltung wird sehr erleichtert, wenn man sie als Filialanstalten einer städtischen Sparcasse einrichtet.

Im Jahre 1833 empfahl das Großherzogl. S.-Weimar. Oberconsistorium den Lehrern und Geistlichen im Lande die Einrichtung von Schulsparcassen. Es traten hierauf nicht wenig Schulsparcassen in's Leben, allein der Eifer hielt nicht lange an. Einige nützliche Anstalten dieser Art haben sich jedoch erhalten, z. B. in dem weimarischen Dorfe Stotternheim, wo dadurch der Ortsvorstand zur Einrichtung einer Ortssparcasse veranlaßt worden ist. Seit 10 Jahren hat diese Anstalt sehr segensreich gewirkt. Wer sieht, wie größere und kleinere Kinder mit ihren Groschen und Thalern kommen und mit ihrem Büchlein, auf welches sie großen Werth legen, der fühlt das Wohlthätige einer solchen Einrichtung. Auch bemittelten Aeltern hat es wohlgethan, wenn sie bei der Confirmation ihrer Kinder eine Summe aus der Sparcasse nehmen konnten. Die Waisenmütter sind daran gewöhnt, jedes Vierteljahr einen Theil des Unterstützungsgeldes in die Sparcasse zu legen. Im September 1854 betrug zu Stotternheim die Summe der Einlagen 1447 Thlr., und die Zahl der Einleger 145.

Möchten doch Geistliche, Schullehrer, Ortsvorsteher, Gutsbesitzer und Landwirthe dieser guten Sache sich annehmen.

Auch in der Verbreitung der Lebensversicherungsanstalten offenbart sich ein edler Geist der Sparsamkeit. Die erste Anstalt dieser Art war die Lebens-Assecuranz-So-

cietät in London, welche schon 1706 gestiftet wurde. Das Gedeihen dieses Unternehmens veranlaßte die Einrichtung vieler anderen Anstalten in England, Frankreich, Holland und Deutschland.

Die schon oben (S. 755) erwähnte „Lebensversicherungsbank für Deutschland," welche zu Gotha im Jahre 1829 in's Leben trat, ist auf Gegenseitigkeit gegründet, d. h. die Gesammtheit der Theilhaber leistet jedem einzelnen Versicherten für die Erfüllung der gegen ihn übernommenen Verbindlichkeiten Gewähr.

Von den Ueberschüssen der Einnahmen über die Ausgaben kommt ein Theil zu dem Reservefonds, der andere Theil wird unter die Theilhaber als Dividende vertheilt. Im Jahre 1854 betrug:

die Zahl der Versicherten . .	18,858	
die Summe der Versicherungen	29,894,600	Thaler
das Vermögen der Bank . .	7,763,122	= *).

Die Mäßigkeitsvereine haben zum Zweck, den Genuß geistiger Getränke, besonders des Branntweins, ganz zu verbannen oder doch zu vermindern. Sie wurden durch die traurige Erfahrung veranlaßt, daß in manchen Gegenden durch übermäßiges Branntweintrinken die große Masse der Bevölkerung körperlich und geistig vergiftet und das Fortbestehen der menschlichen Gesellschaft in ihrer sittlichen Wurzel bedroht wurde **).

In Nordamerika war im zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts die Unmäßigkeit im Branntweintrinken so hoch

---

*) „Verfassung der Lebensversicherungsbank für Deutschland." Gotha. 6. Auflage. 1854. Vergl. K. H. Scheidler, Ueber Lebensversicherungsanstalten und ihre volks- und staatswirthschaftliche Bedeutung. Jena 1836.

**) S. Heinrich Zschokke, „Die Branntweinpest." Aarau 1837.

gestiegen, daß eine Bevölkerung von 12 Mill. in einem Jahre 259,200,000 Quart Branntwein verbrauchte und eine ungeheure Zahl von Menschen jährlich als Opfer der Trunkenheit ihr Leben verlor.

In Boston wurde 1803 der erste Mäßigkeitsverein gestiftet, nach welchem sich viele andere Gesellschaften bildeten. Schon im Jahre 1805 betrug ihre Zahl 1600. Im Jahre 1828 vereinigten sie sich alle zu einer „Allgemeinen amerikanischen Mäßigkeitsgesellschaft."

In Folge dieser Vereinsthätigkeiten hat sich die Zahl der Branntweinbrennereien und Branntweinschenken sehr vermindert. Die Mitglieder eines solchen Vereins erhalten in den Fabriken einen höheren Arbeitslohn und für Schiffe, welche keinen Branntwein an Bord haben, wird eine niedrigere Versicherungsprämie gezahlt.

Auch in Irland haben die Mäßigkeitsvereine, besonders durch die gemeinsinnige Thätigkeit des Pater Mathew gefördert, sehr segensreich gewirkt. In den Jahren 1838—1842 verminderte sich daselbst der Branntweinverbrauch von 12,296,000 bis auf 5,290,000 Gallonen *).

§. 256.

Ordnung und Reinlichkeit.

Daß Reinlichkeit nicht bloß Nutzen gewähre, sondern auch Pflicht sei, erkannten schon manche alte Gesetzgeber an. Weil der Mensch, der äußerlich im Schmuze lebt, sich auch innerlich leicht besudelt, wurde Reinlichkeit als Religionspflicht von ihnen dargestellt. Darauf deutet auch die Taufe hin.

Aus einem gleichen Grunde kann man auch die Ordnungsliebe als eine Tugend ansehen.

*) S. Baird, Geschichte der Mäßigkeitsvereine in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Berlin 1837. und Böttcher, Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten. Hannover 1841.

Wenn man den Haushalt der deutschen Gewerbsleute, besonders auf dem Lande betrachtet, so muß man leider zugestehen, daß unsere Volksbildung in Beziehung auf Reinlichkeit und Ordnung in der Wirthschaft sehr mangelhaft ist. Nicht bloß auf kleinen Landgütern, sondern auch auf großen herrscht häufig Unreinlichkeit und Unordnung in der bedauerlichsten Weise. Selbst beim Besuche manches Landwirths, der zu den Gebildetsten seines Standes gerechnet wird, begegnet man in den Höfen und in den Ställen nicht selten den widerlichsten Zeichen einer so mangelhaften Bildung.

Am vortheilhaftesten zeichnen sich in dieser Beziehung die Wirthschaften der friesischen Volksstämme, namentlich der Holländer aus. Dort, wo Sumpf- und Marschland, Torf und Steinkohlenstaub alles in Schmutz und Koth verkommen lassen würde, wenn der Mensch dagegen sich nicht wehrte, hat er sich in der Freude an Reinlichkeit, Sauberkeit und Ordnung an dem „Netten, Heitern und Bunten gleichsam eine fröhliche Gegenwehr gegen das Graue und Trübe bereitet. Man muß dieß wohl um so höher anschlagen, je mehr man Drecklande sieht, welche ihre Bewohner ruhig Drecklande bleiben lassen" *).

Daß diese Vorzüge der holländischen Wirthschaft mit den großartigen Leistungen dieses Volks im Handel und in der Schifffahrt, wie auch in der Kunst und Wissenschaft, in der Kirche und im Staate in einem ursachlichen Zusammenhange stehen, wer möchte dieß leugnen?

Wie in ihrer Wirthschaft und Werkstatt so viele Gewerbsleute unreinlich sind, so auch an ihrem Körper. Sie waschen sich selten mit Seife, baden sich niemals, Hände und Gesicht sind mit Schmutz überzogen und die Wäsche wird so

*) E. M. Arndt, Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2te Aufl. 1844. S. 361.

selten gewechselt, daß ihr Dunstkreis stets mit übelriechenden Gasarten gefüllt ist. Bisweilen ist dieser Schmutz so arg, daß man glauben möchte, unter Hottentotten oder Buschmännern sich zu befinden.

In dieser Beziehung war in den vergangenen Jahrhunderten das wirthschaftliche Leben weit besser. Ueberall gab es Badehäuser, welche auch die ärmeren Volksklassen benutzen konnten. Jeden Sonnabend gingen Badeprocessionen mit klingenden Becken durch die Straßen, um an das Baden zu erinnern. Der im Schmutz arbeitende Handwerker wusch nun im Bade jene Unreinigkeiten von sich, die er jetzt gewöhnlich zeitlebens mit sich trägt. „Wollte Gott, daß die Badehäuser an allen Orten wieder in Gang gesetzt würden, damit auch der unbegüterte Theil des Volks diese Wohlthat genießen könnte, so wie er sie in vorigen Jahrhunderten überall genoß und dadurch gesund und stark wurde.“*).

§. 257.

Bedürfnißlosigkeit, Behaglichkeit, Luxus und Mode.

Luxus ist ein Wort, über welches sich die Grammatiker und Nationalökonomen streiten.

Jene nämlich können sich über die Ableitung dieses Wortes nicht vereinigen. Einige leiten es von lucere, glänzen, ab, andere von luxare, verrenken, verrücken. Welche Ansicht die richtige sei, darüber zu entscheiden überlassen wir den Sprachforschern und beschränken unsere Forschungen auf die nationalökonomische Streitfrage: ob der Luxus verwerflich sei oder nicht.

Im Streite über diese Frage fehlt man gewöhnlich insofern, als man nicht vorher über den Begriff Luxus sich ver-

*) C. W. Hufeland, Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Jena 1800. 2ter Theil. S. 182.

ständigt. Der Eine versteht unter Luxus überhaupt die Befriedigung der Bedürfnisse des Wohllebens und erklärt ihn für etwas Erfreuliches; der Andere dagegen denkt, wenn er den Luxus verderblich und verwerflich nennt, an einen Genuß, welcher der Eitelkeit und Prunksucht dient.

Die Meisten lassen bei ihren Urtheilen über den Luxus das Verhältniß der Consumtion zur Bildung unbeachtet und doch bezieht sich auf dieses Verhältniß der Hauptgrundsatz, von dem man bei solchen Urtheilen sich leiten lassen muß.

Um zur Klarheit der Begriffe zu gelangen, unterscheiden wir in Bezug auf Befriedigung der Bedürfnisse an irdischen Gütern bei gebildeten Völkern die verschiedenen Lebensweisen und Lebensansichten wie folgt:

A. Leben mit möglichster Einfachheit oder Bedürfnißlosigkeit,

B. Leben mit Behaglichkeit,

C. Leben mit Luxus und zwar:

1) Luxus der Menschen, welche möglichste Bequemlichkeit suchen,

2) Luxus der Eitelkeit und Modesucht,

3) Luxus der wahrhaft gebildeten Menschen.

A. Bedürfnißlosigkeit.

Dem Ideale der möglichsten Einfachheit oder Bedürfnißlosigkeit huldigten im Alterthume die Cyniker, namentlich Diogenes.

Ehe die Schule der cynischen Philosophen oder des sogenannten Cynismus durch schlechte Handlungen ihrer Mitglieder in Verachtung gerieth, gab es unter ihren Anhängern mehrere ausgezeichnete Köpfe, welche ihre Lebensweise als den kürzesten Weg zur Tugend und Glückseligkeit ansahen, dem Spruche des Sokrates folgend: „Bedürfnißlosigkeit ist

göttlich und am wenigsten bedürfen das gottähnlichste"; aber sie schadeten ihrem guten Streben durch Uebertreibung.

Als Diogenes, der bekannteste unter ihnen, einmal sah, daß ein Knabe zum Schöpfen und Trinken des Wassers der hohlen Hand sich bediente, warf er den Becher, welchen er gleich andern Cynikern bei sich trug, als ein überflüssiges Geräth weg.

Auf einer Reise von Athen nach Aegina fiel er in die Hände von Seeräubern, welche ihn an einen reichen Mann in Kreta verkauften. Dieser behandelte ihn nicht als Sklaven, sondern ließ ihm alle mögliche Freiheit, übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder und sagte, daß in der Person dieses Mannes ein guter Geist in sein Haus gekommen sei. Dort lernte ihn Alexander der Große kennen und konnte sich nicht enthalten zu gestehen, „er möchte wohl Diogenes sein, wenn er nicht Alexander wäre."

In der neuen Zeit folgten einer ähnlichen Lebensansicht die Bettelmönche.

Auch in den berühmten Schriften Rousseau's über eine Preisfrage: „ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste verderblich gewesen sei" (1750) und „über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen" (1755) wird dem Ideale der Bedürfnißlosigkeit gehuldigt. Rousseau behauptet darin, daß Bildung und Gesittung, wie sie in der großen Gesellschaft entstehe, ein widernatürlicher Zustand und daher die Quelle alles menschlichen Elends sei. Deßhalb müsse der Mensch, um wirklich glücklich zu werden, in die Wälder zurückkehren und daselbst im Naturzustande leben.

Voltaire schrieb ihm darüber: „Ich habe wohl durch Ihr Buch Lust bekommen, auf allen Vieren zu gehen, bin aber schon zu alt dazu und muß daher diese Natürlichkeit Andern überlassen, welche deren würdiger sind, als ich und Sie selbst."

B. Behaglichkeit.

Das Glück eines behaglichen Lebens schildern die Idyllendichtungen. In ihnen erscheint der Mensch in derjenigen Einfachheit und Unschuld, in welcher er vermeintlich vor Entwicklung des Lebens im Staate, in der Wissenschaft und Kunst sich befunden hat. Die meisten Dichtungen dieser Art versetzen uns in ländliche Verhältnisse, wo der Mensch nur mit Ackerbau und Thierzucht sich beschäftigt.

Verwirklicht sehen wir dieses Ideal noch hier und da in ländlichen Familien, welche entfernt von großen Städten leben. Diese Landleute haben nicht bloß Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern auch Bedürfnisse des Wohllebens, aber diese bleiben unverändert und werden mit Leichtigkeit durch ihre Arbeit befriedigt. Der Luxus hat ihr Leben noch nicht beunruhigt.

C. Luxus.

Die große Mehrzahl unsers Volks ist bereits in den gewaltigen Strom des Luxus (im weitesten Sinne) hineingezogen. Ihre Bedürfnisse des Wohllebens steigen mit ihrer Bildung. Die dahin gehörigen Lebensweisen theilen wir so ab:

1) Der Mensch strebt nach möglichster Bequemlichkeit und gebraucht dazu die Güter, welche die fortschreitende Entwicklung der Gewerbe ihm darbietet; aber er thut dieß mit Mäßigkeit, so daß ihm die Befriedigung solcher Bedürfnisse leicht wird. Er arbeitet fleißig, um sich das Leben möglichst bequem machen und an den üblichen Vergnügungen seines Standes Theil nehmen zu können.

2) Sehr verschieden von dieser Lebensweise ist das Leben der Menschen, deren Gütergebrauch von Eitelkeit und Prunksucht beherrscht wird. Die Menschen dieser Klasse sehen bei der Wahl der Kleider und Hausgeräthe, bei der Einrich-

tung ihrer Wohnungen und bei Besetzung ihrer Tafel weniger auf die Nützlichkeit, Bequemlichkeit und wahre Schönheit, sondern weit mehr, ja nicht selten ganz allein darauf, daß sie durch den Gebrauch dieser Güter Ansehen und Ehre in der Gesellschaft erlangen, besonders daß sie zu den vornehmeren Ständen gerechnet werden.

Zu diesem thörichten Gütergebrauche gehört der modesüchtige, gewöhnlich schlechthin Mode genannt. Das Wesen dieser besteht nämlich darin, daß der Mensch ein Gut nur deßhalb schätzt, weil es Andere schätzen oder weil es etwas Neues ist. Die Modedame wirft ein Kleid, das ihr seither bequem war und schön erschien, weg und zieht ein anderes vor, das ihr unbequem ist und häßlich erscheint, bloß deßhalb, weil es vor kurzem eine vornehmere Dame getragen hat.

Seitdem Bildung tief in alle Stände eingedrungen ist, hat auch die Mode über das ganze Volk sich verbreitet und eine solche Macht erlangt, daß ein großer Theil der Güter, welche jetzt in Deutschland gebraucht werden, Modegüter, Modewaaren, Modeartikel sind und daß oft der Mensch die nothwendigsten Bedürfnisse unbefriedigt läßt und nicht für die Zukunft sorgt, bloß um der Mode fröhnen zu können.

Dieß ist der Frohndienst der neuen Zeit, welchen der größere Theil der Menschen in den untern und obern Ständen freiwillig übernommen hat.

3) Von diesem Luxus unterscheidet sich wesentlich der Gütergebrauch des wahrhaft Gebildeten. Auch er hat Bedürfnisse des Wohllebens und sucht sie zu befriedigen, aber es sind dieß nur solche, welche eine wahre Bildung erzeugt und deren Befriedigung für sie fördernd ist. Mit seiner Bildung steigen auch seine Bedürfnisse, aber bei Befriedigung derselben übt er mit Strenge die Tugenden der Mäßigkeit und Sparsamkeit.

Der wissenschaftlich gebildete Mensch verwendet besonders viel auf Bücher und andere der Wissenschaft dienende Gegenstände, der ästhetisch gebildete auf Gemälde, musikalische Instrumente, Blumen, schöne Gärten und andere schöne Umgebungen, der gebildete Freund des Vaterlandes auf öffentliche Anstalten und Feste, der religiös gebildete auf Kirchenbau, fromme Stiftungen u. s. f.

Der wahrhaft gebildete Mensch entehrt sich niemals durch den Sklavendienst der Mode. Die neuen Güter, welche sie darbietet, gebraucht er nur dann, wenn sie ihm nützlich oder wirklich schön erscheinen und läßt sich zu Ausnahmen von dieser Regel nur durch die Vorsicht, daß er nicht als Sonderling erscheine, bestimmen.

§. 258.

Verhältniß des Luxus und der Mode zur Volksbildung.

Die im vorigen § angedeuteten Verschiedenheiten der Consumtionsarten muß sich jeder möglichst klar zu machen suchen, der aus der Verwirrung der Begriffe und aus dem Gewebe von Vorurtheilen, welche über Luxus und Mode in allen Ständen herrschen, sich herausarbeiten und zu einem selbstständigen Urtheile gelangen will.

Dazu ist vor allem nöthig, daß man das Verhältniß der Consumtion zur Bildung sich klar mache.

Auf der höchsten Stufe der Vervollkommnung in Bezug auf den Gütergebrauch steht das wirthschaftliche Leben da, wo diejenige Consumtion vorherrscht, in welcher sich wahrhafte Bildung in der oben (§. 257) angedeuteten Weise offenbart. Da wirken Bildung und Consumtion auf einander gegenseitig fördernd ein.

Die wesentlichste Bedingung für diese Vervollkommnung des Gütergebrauchs ist, daß die Lebensansicht, nach welcher Bildung, besonders wissenschaftliche, ästhetische, sittliche und

religiöse der höchste Zweck des wirthschaftlichen Lebens überhaupt und der Consumtion insbesondere sei, immer mehr in allen Ständen sich verbreite, daß sie immer klarer von dem Verstande erkannt werde und immer tiefer Wurzel schlage im Gemüthe des Menschen (§. 18).

Alle übrigen Arten des Gütergebrauchs sind Folgen einer mangelhaften, einseitigen oder falschen Bildung. Fassen wir jede derselben besonders in's Auge:

Der Grundfehler in jener Lebensweise, welche Diogenes und Rousseau als die vorzüglichste lobten, ist die Ansicht, nach welcher nicht das geistige Leben des Menschen selbst, sondern nur die Befriedigung der Bedürfnisse Werth hat.

Wer dieser Ansicht huldigt, wer weiter nichts will, als Bedürfnisse befriedigen, muß folgerichtig die Vermehrung der Bedürfnisse für eine Thorheit halten, weil sie Arbeit und Unruhe herbeiführt. Je weniger Bedürfnisse der Mensch hat, um so leichter kann er sie befriedigen, um so weniger hat er Noth.

„Die Franzosen wunderten sich über das Paradoxon des Rousseau, daß die Ausbildung der Wissenschaften und Künste nur zum Unglück der Menschen führe, daß sie ein Verderbniß sei in der Abweichung von der Natur und daß das gerathenste bleibe, zur ersten Natürlichkeit zurückzukehren. Und doch ist diese Behauptung nur eine klare Folgerung aus den Grundsätzen jener empirischen französischen Philosophie, welche durch die sinnliche Aufregung des Genusses allein das ganze Leben der Menschen bewegt sehen will. Doch werden wir auf diese Folgerung leicht auch die meisten unter uns bringen können, indem wir sie zugeben lassen, sie wünschen sich weiter nichts als gemächlich und gemüthlich leben zu können" *).

*) Fries, Handbuch der practischen Philosophie. 1818. S. 88.

Auch derjenigen Lebensweise, welche wir oben die behagliche nannten, fehlt das Streben nach dem höchsten Ziele. Ihr Streben ist nur auf Sinnliches gerichtet, auf Genuß und Ruhe. Hierzu kommt, daß einer Gesellschaft, in welcher diese Lebensweise vorherrscht, auch die Thatkraft fehlt, durch welche dieselbe ihr Leben nach Außen vertheidigen kann. Ein unruhiger und unternehmender Nachbar kann leicht eine solche Gesellschaft ausplündern und sich unterwerfen (S. 392).

Das Leben einer Gesellschaft mit Luxus (in weiterem Sinne des Wortes) ist von dem Leben der Behaglichkeit und Bedürfnißlosigkeit wesentlich darin verschieden, daß es nicht von der Gewohnheit, sondern von einem vorwärtsschreitenden Geiste beherrscht wird (§. 17); aber dieser Geist hat bei den drei Arten des Luxus, welche oben unterschieden wurden, sehr verschiedene Richtungen.

Bei der ersten Art, welche vorzüglich der Bequemlichkeit dient, und bei der zweiten Art, welche von Prunksucht und Modesucht bewegt wird, ist das Streben auf sinnlichen Genuß gerichtet, dort mit Mäßigkeit, hier mit Leidenschaft; nur bei der dritten Art ist das Vorwärtsschreiten dem höchsten Ziele zugewandt, nämlich der Bildung des Menschen, besonders seiner wissenschaftlichen, ästhetischen, sittlichen und religiösen Vervollkommnung.

Demnach unterscheidet sich der falsche, von Eitelkeit und Prunksucht erzeugte Luxus von dem rechten Luxus des wahrhaft gebildeten Menschen in geistiger Beziehung in zwei Punkten wesentlich:

1) Der vorwärtsschreitende Geist ist bei jenem auf ein niedriges, sinnliches, thierisches Ziel gerichtet; bei diesem auf das höchste, vernünftige, menschliche.

2) Bei jenem herrscht Leidenschaft, bei diesem Besonnenheit.

Jener falsche Luxus zeigt sich bei Völkern von verschiedenen Culturstufen in sehr verschiedenen Gestalten.

Im Mittelalter, als die technischen Gewerbe und der Handel sich noch wenig entwickelt hatten, bestand der Luxus der reichen Grundbesitzer hauptsächlich in dem Verbrauche der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ihrer Landgüter in großen Massen. Da sie das Getreide, Fleisch, den Wein und andere Producte ihrer ausgedehnten Ländereien nicht selbst verbrauchen konnten, so hielten sie sich Diener und bewirtheten Gäste in ungeheurer Menge.

„Als der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut im J. 1451 seine Vermählung feierte, erschien unter vielen andern Gästen der Markgraf Albrecht von Anspach-Baireuth mit einem Gefolge von 1300 Menschen; 14 Tage lang wurden 9000 fremde Pferde gefüttert. — Der Graf Eberhard von Würtemberg bewirthete im J. 1474 in den Tagen seines Beilagers 14000 Fremde. — Bei der Vermählung des Herzogs Ulrich von Würtemberg im J. 1511 wurden verzehrt: 136 Ochsen, 1800 Kälber, 2759 Krammtsvögel. — In dem Beilager des Prinzen Wilhelm von Oranien, der sich im J. 1561 zu Leipzig mit einer kursächsischen Prinzessin verheirathete, erschienen die Gäste mit 5647 Pferden; der Bräutigam allein kam mit einem Gefolge von 1100 Pferden, der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit 812. Es wurden dabei verbraucht: 4000 Dresdner Scheffel Weizen, 8000 Sch. Roggen, 3600 Eimer Wein, 1600 Faß Bier, 13000 Sch. Hafer. — Im J. 1596 hielt sich der Landgraf Moritz von Hessen zehn Tage lang zu Berlin auf mit nicht weniger als 3000 Pferden *)."

*) Hüllmann, Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland. Frankfurt a. d. O. 1807. S. 37.

Mit Steigen der Cultur und Aufblühen der städtischen Gewerbe verschwindet diese Art des Luxus. Der Reiche verkauft die Erzeugnisse seiner Landgüter gegen Geld und kauft damit feine Speisen, schöne Kleider und zierliche Hausgeräthe zu eignem Gebrauche, oder verzehrt seine Einkünfte in Bädern und auf Reisen. Ein großer Theil des Einkommens wird auf Modeartikel verwendet.

Wie das sittliche Verderben eines Volks in seinem Luxus sich offenbart, zeigt das Beispiel des römischen Volks. Die durchsichtigen Gewänder, welche die Römerinnen zu Seneka's Zeit aus Ser im östlichen Asien bezogen (vestes sericae), beschützten, wie dieser Philosoph sagte, weder den Leib, noch die Schamhaftigkeit. Je kostspieliger eine Speise war, um so höher wurde sie von den Reichen geschätzt. Besonders war dieß bei den Fischen der Fall, namentlich bei den Barben und Muränen. Drei solcher Fische wurden mit 1000 Thlr. bezahlt. Auf Hausdächern legte man Fischteiche an. An dem Farbenwechsel der sterbenden Barben ergötzte man sich und tödtete sie deßhalb bei Tisch.

Clodius Aesopus ließ für seine Gäste Sing- und Sprechvögel braten, wovon eine einzige Schüssel ihm 2000 Thlr. kostete. „Man wechselte bei Tisch seine Kleider, so unbequem es auch war, mitunter sogar elfmal. Man that Salben unter den Wein, so sehr dessen Geschmack dadurch verdorben wurde; nur in der Absicht, aus allen Oeffnungen des schändlichen Leibes wohl zu riechen*)."

§. 259.

Lob und Tadel des Luxus, besonders der Mode.

Unbedingt kann man weder lobend noch tadelnd von dem

*) Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart. Cotta. 1854. §. 233. Auch Rau, Ueber den Luxus. Erlangen. Heyder 1817. S. 21.

Luxus sprechen, da mit diesem Worte sehr verschiedene Begriffe bezeichnet werden.

Versteht man unter Luxus die oben in §. 257. C. 3. beschriebene Befriedigung der Bedürfnisse des Wohllebens, welche ein wahrhaft gebildeter Mensch in Folge seiner Bildung hat, wer möchte über solchen Luxus ein Wort des Tadels aussprechen? Wer diesen nicht will, muß mit Rousseau die Bildung verwerfen. Derselbe ist ja eine nothwendige Folge einer solchen Bildung und ein nothwendiges Mittel zu ihrer Förderung.

Für den wissenschaftlich gebildeten Menschen ist das Bedürfniß an Büchern durch seine Bildung hervorgebracht worden und ohne sie kann er an derselben nicht fortarbeiten. Ebenso ist es mit den Werken der schönen Künste bei ästhetisch Gebildeten.

Die Befriedigung solcher Bedürfnisse ist eine segensreiche und höchst erfreuliche Erscheinung.

Besonders ist eine Consumtion dieser Art dann zu rühmen, wenn sie auf lange Zeit dauernde Gegenstände sich bezieht, also mehr Benutzung als Verbrauch ist (§. 251) und wenn diese Benutzungsgegenstände von vielen Menschen gebraucht werden können, z. B. schöne Gartenanlagen, schöne Gebäude, Sammlungen von Büchern und Kunstwerken und dergl. *).

Hierzu kommt, daß ein solcher Aufwand auch die Mäßigkeit und Wirthschaftlichkeit begünstigt, indem man hierin zu weit gegangen leicht den zu großen Aufwand beschränken kann, ohne daß man das mißbilligende Urtheil Anderer zu fürchten hat. Die Leute meinen, daß die Vorliebe für solche Dinge befriedigt sei. Verwandelt dagegen jemand seine

*) S. Schüz, Grundsätze der Nationalökonomie. Tübingen. 1843. S. 409.

reich besetzte Tafel in eine einfache, ladet er weniger Gäste ein als sonst, vermindert er die Zahl seiner Diener oder schafft er seine Kutschpferde ab, so gibt man ihm Schuld, daß er unüberlegt in seinem Haushalte gehandelt habe. Dieses Urtheil fürchtend, haben Wenige den Muth, solchen Aufwand zu beschränken*).

Als eine höchst verderbliche und bedauerliche Art der Consumtion dagegen ist der Luxus anzusehen, welcher der Eitelkeit und Prunksucht dient und häufig mit Verschwendung verbunden ist (s. §. 257. C. 2). Er ist Folge einer falschen Bildung und fördert das Verderben des geistigen Lebens. Der Mensch, der diesem Luxus ergeben ist, gewöhnt sich so sehr an ein Leben in Eitelkeit und Prunksucht, daß sein Gemüth die Empfänglichkeit für das Wahre, Schöne und Gute gänzlich verliert.

In so hohem Grade ist der in §. 257. C. 1. geschilderte Luxus der Bequemlichkeit nicht zu tadeln und zwar um so weniger, je mehr er mit Mäßigkeit und Fleiß vereinigt ist; aber dieß ist doch zu rügen, daß er mit einem Streben nach wahrer Bildung nicht in ursachlichem Zusammenhange steht. Er dient dem menschlichen Leben nur in Bezug auf Genuß, Gemächlichkeit und Annehmlichkeit, nicht in Bezug auf das Wahre, Schöne und Gute. Menschen dieser Lebensweise gerathen leicht auf den Weg des verderblichen Luxus, weil ihnen die Leuchte einer wahren Bildung fehlt.

Der gefährlichste Krebsschaden der Consumtion ist die Mode. Da dieselbe in unserm Vaterlande sich außerordentlich verbreitet hat, so soll hier ausführlicher darüber gesprochen werden. Wie der Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus und Communismus und viele andere Verirrungen aus Frankreich zu uns gekommen sind, so auch die Mode.

---

*) Storch a. a. O. II. S. 176.

Besonders ist es das Zeitalter Ludwigs XIV., wo der Strom einer modesüchtigen Consumtion von Paris aus über ganz Europa sich ergoß und das Volks- und Staatsleben in wirthschaftlicher und sittlicher Hinsicht furchtbar zerstörte.

Den Geist, welcher die Handlungen dieses Königs beseelte, bezeichnet sein bekanntes Wort: „l'état c'est moi", d. h. „der Staat bin ich, ganz Frankreich, Land und Leute, ihr Vermögen und ihre Arme, ihre Gedanken und Wünsche sind mein." Unter seiner Regierung verbreitete sich in Frankreich eine neue Philosophie, nach welcher der Egoismus das allein Natürliche ist, jede Tugend nur Maske, oder wenn sie ernsthaft gemeint ist, lächerlich.

Diese Selbstsucht und Unsittlichkeit beherrschten besonders die Consumtion des französischen Hofs jener Zeit. Ungeheure Summen wurden verschwendet, um die Prunksucht und Wollust des Königs zu befriedigen. Wissenschaft und Künste wurden vom Könige freigebig gefördert, aber nur wenn sie sich erniedrigten und ihm schmeichelten.

Die vornehmen Stände wurden in dieses frivole Leben hineingezogen, die Bürger und Bauern dagegen mit den drückendsten Steuern belastet und der Handel durch hohe Abgaben gehemmt, um zur Bestreitung jenes grenzenlosen Aufwands die Mittel aufzubringen.

„Ludwigs XIV. glänzender Hof gab den Sitten und dem Tone seiner Zeit eine andere Stimmung. Man fing an, die jungen Prinzen nach Frankreich zu schicken, um Mores zu lernen. Diese brachten sie dann zurück und noch mehr dazu, Liebe zur Verschwendung und zum Prahlen *)."

Dem Beispiele der fürstlichen Höfe folgten die Haushaltungen der Vornehmen und nach diesen richteten sich bei ihrem Gütergebrauche die niedrigsten Stände.

---

*) J. C. Moser, politische Wahrheiten. S. 101.

„Wir Deutschen haben ehrlich allen Launen der französischen Mode nachgegeben, ohne nach dem Ursprunge zu fragen. Eine wollüstige Pariserin erfand die zurückgeschlagenen Mannsröcke oder Fracks, eine schiefgewachsene Prinzessin die Pochen oder Hüftpolster, eine Dame mit Warzen und Flecken die Schönpflästerchen, eine rothhaarige den Puder, ein gichtischer Kahlkopf die Allongeperücken, ein gutbehaarter Prinz die langen Zöpfe ꝛc. Das Alles waren Spielereien des frivolen pariser Hofes, die wir getreulich nachäfften."

„Die französische Revolution schaffte Puder und Zöpfe ab, fiel aber wieder umgekehrt in die Uebertreibung des Halbnackten, der s. g. griechischen Trachten, die dann von unsern ehrbaren Frauen und Mädchen ebenso gewissenhaft angenommen wurden, wie früher die Reifröcke und Frisuren" *).

Daß der Luxus in Paris in der neusten Zeit keineswegs eine bessere Gestalt angenommen hat, geht aus der nachstehenden Schilderung desselben hervor:

„Der unerhörte Luxus, in welchen Paris sich von Jahr zu Jahr tiefer hineinarbeitet, hat sicher etwas Blendendes und Berauschendes, aber der nüchterne Beobachter fragt sich denn doch: Wie soll das enden? Bis in die untersten Schichten der Gesellschaft hat diese Luxuskrankheit sich hineingefressen und ein gewöhnliches bürgerliches Vermögen reicht nicht zur Hälfte mehr hin, den „Bedürfnissen" des Haushalts zu genügen. Sonst war ein Mahagoniameublement der Stolz der Hausfrau: jetzt ist der Palissander schon du mauvais goût, und wer irgend Anspruch auf Eleganz macht, wird es nicht wagen, anderes Material als Rosenholz, womöglich mit eingelegter Arbeit, in seinen Salons zu zeigen. Unsere Mütter blähten sich, wenn sie in Seide rauschten: Seide, das ist

*) Wolfg. Menzel, Gesch. der Deutschen. ed. 3. Stuttg. u. Tüb. 1837. S. 1080.

ein Stoff, den jetzt kaum eine Kammerfrau noch tragen kann; eine Dame, die nur etwas auf ihr Ansehen hält, braucht Spitzen von Brüssel oder Chantilly; ein Kleid unter 6000 Fr. ist fast eine Gemeinheit. Ein gutes Glas Medoc würzte sonst die Mahlzeit; bei feierlichen Gelegenheiten setzte man alten Chateau Margeaux auf, bei noch feierlicheren schloß man mit Champagner: wer jetzt nicht seine Austern mit Hochheimer oder Liebfrauenmilch, 12 Fr. die Flasche, hinunterspült und das Dessert mindestens mit Constantia servirt, würde sich verächtlich machen vor seinen Gästen. Dabei sind die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse fortwährend im Steigen: Miethe, Fleisch, Brod, Alles kostet fast die Hälfte mehr als vor drei Jahren. Und doch ist das Einkommen, der Verdienst, die Besoldung nirgends gestiegen. Deßhalb diese Menge äußerlich glänzender, innen fauler Existenzen: Spitzen und keine Wäsche, Equipage und keine Feuerung, Loge in der Oper und ein ärmliches Stübchen. Deßhalb auf der andern Seite dieses unsinnige Börsenspiel: Sieg oder Tod, Reichthum oder Schande. Es gibt wahrlich „Geheimnisse von Paris", welche noch ihres Geschichtschreibers harren" *).

§. 260.

Fortsetzung. (Das Verderbliche der Mode).

Das Verderbliche der Mode betrachten wir zuvörderst

a) in Hinsicht auf den Volkswohlstand:

1) Weil der Modemensch die Kleider, Hausgeräthe und andere Güter nur nach der Neuheit und nach dem Urtheile Anderer schätzt, so verursacht die Mode, daß viele Güter dem Gebrauche entzogen werden, welche noch lange Zeit bei vernünftiger Anwendung demselben hätten dienen können. Dadurch werden die Ausgaben der Familie außerordentlich ver-

*) S. Deutsche Allgemeine Zeitung. 1855. Nr. 96.

mehrt, so daß nothwendige Bedürfnisse unbefriedigt bleiben müssen, nichts für wichtige allgemeine Zwecke verausgabt, nichts für die Zukunft zurückgelegt werden kann und Schulden zu machen sind.

2) Die Mode veranlaßt Erzeugung solcher Güter, welche nur von kurzer Dauer sind.

Daß jetzt die Kleider und Hausgeräthe nicht mehr so lange Dauer haben, als sonst, daran ist nicht die Gewerbsfreiheit Schuld, wie Viele meinen, sondern die modische Neuerungssucht. Weil die Modeleute beim Kaufe von schafwollenen Kleidern vorzüglich auf den Glanz und die Modefarbe sehen, nicht auf die Haltbarkeit des Tuchs, so wendet der Tuchmacher alle Aufmerksamkeit der Färbung und Appretur zu und bemüht sich nicht, der Waare Haltbarkeit zu verschaffen, weil diese nicht bezahlt wird.

3) Die Mode veranlaßt die Anwendung von Arbeit und Kapital auf solche Gewerbe, welche einen sehr unsichern Bestand haben. Die Perückenmacher wurden brodlos, weil das Tragen einer Perücke aus der Mode kam; die Posamentirer verloren ihren Absatz, als die Borten und Tressen von der Mode verworfen wurden und häufig muß ein Fabrikant sein Geschäft aufgeben, weil sein Erzeugniß nicht mehr zu den Modeartikeln gehört. Folge ist Verarmung der Arbeiter.

b) In Hinsicht auf die Volksbildung.

Diese wird durch die Mode mittelbar und unmittelbar beeinträchtigt; mittelbar, indem dieselbe für den Volkswohlstand höchst nachtheilig ist und von diesem die Volksbildung vielfach abhängt, wie oben §. 82 gezeigt wurde. Auf welcher Stufe der Bildung würden die europäischen Völker stehen, wenn von dem Einkommen und Vermögen, welches die Mode jährlich vernichtete, nur die Hälfte auf Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und Volksfeste verwendet worden wäre!

Noch weit verderblicher wirkt die Mode auf die Volks-

bildung unmittelbar ein, indem der Mensch, welcher bei der Wahl seiner Kleider, überhaupt bei dem Gütergebrauche, mit dem er es täglich und überall zu thun hat, nur von Eitelkeit und Prunksucht sich leiten läßt, den Sinn für das, was wirklich schön und gut ist, gänzlich verliert und auch in andern Angelegenheiten ohne eignes Urtheil und ohne Nachdenken andern Leuten nachahmt. Mit den pariser Moden sind in unser Vaterland auch die Galanterie, Freigeisterei und Frivolität der Pariser gekommen.

Bei einem Volke, in welchem ein echter Schönheitssinn herrscht, erzeugt dieser Gebräuche, Sitten und Formen, welche die Sittlichkeit schützen.

Der Mensch ohne alle Bildung des Schönheitssinnes wird zu seinen Handlungen entweder durch seine Sinnlichkeit oder durch seine Vernunft bestimmt; der Mensch dagegen, welcher durch ästhetische Bildung feine Sitten erlangt hat, wird noch durch diese zu tugendhaften Handlungen angetrieben oder von Unsittlichkeit abgehalten. Der gebildete Geschmack, der s. g. gute Ton fordert Mäßigung und Anstand und verabscheut Alles, was Leidenschaftlichkeit verräth. Er bringt zwar noch keine Tugend hervor, aber er erleichtert dem Menschen die Uebung der Tugend. Je mächtiger in einer Gesellschaft ein sinnlicher Trieb ist, um so nöthiger ist es, daß ein gebildeter Geschmack, eine feine Sitte denselben im Zaume halte, so daß auch ein geringeres Maß sittlicher Willenskraft der Ausübung der Tugend gewachsen sei.

„Alle jene materiellen Neigungen und rohen Begierden, die sich der Ausübung des Guten oft so hartnäckig und stürmisch entgegensetzen, sind durch den Geschmack aus dem Gemüthe verwiesen und an ihrer Statt edlere und sanftere Neigungen dahin angepflanzt worden, die sich auf Ordnung, Harmonie und Vollkommenheit beziehen und, wenn sie gleich selbst keine Tugenden sind, doch ein Object mit der Tugend theilen. Wenn also jetzt die

Begierde spricht, so muß sie eine strenge Musterung vor dem Schönheitssinne aushalten, und wenn jetzt die Vernunft spricht und Handlungen der Ordnung, Harmonie und Vollkommenheit gebietet, so findet sie nicht nur keinen Widerstand, sondern vielmehr die lebhafteste Beistimmung von der Seite der Neigung" *).

Nicht selten verbreitet die Mode solche Sitten in Bezug auf Kleidung, Speisung und andern Gütergenuß, welche die Uebung der Tugend erschweren. Dahin gehören z. B. mehrere der oben (§. 258) erwähnten pariser Modekleider.

c) In Hinsicht auf das gesellschaftliche Leben.

Wer fortwährend in Bezug auf die Güter, welche er anwendet, von Neuheitsliebe sich leiten läßt, gewöhnt sich an den Wechsel in so hohem Grade, daß er auch in der Liebe und Freundschaft gern wechselt. Wer dabei sklavisch vornehmen Leuten nachahmt, ist in Gefahr, die geistige Selbstständigkeit und das wahre Ehrgefühl zu verlieren, wodurch der Familienvater, Staatsbürger, der Staats- und Kirchendiener eine würdige Stellung in der Gesellschaft behaupten soll.

Endlich ist zu bemerken, daß auch das deutsche Nationalgefühl und der Eifer der deutschen Vaterlandsliebe durch die modische Nachahmungssucht sehr geschwächt worden sind. Der Deutsche, welcher fremde Kleider und Geräthschaften den einheimischen vorzieht, ist auch geneigt zu meinen, daß andere Völker besser seien, als sein Volk und daß es gleichgültig sei, ob deutsche oder fremde Fürsten über die Gauen Deutschlands herrschen.

Wer die hier angedeuteten Einflüsse der Mode auf Wohlstand, Bildung und Gesellschaft erkannt hat, wird Denjenigen

*) Schiller, über den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten. Werke 1828. XVIII. S. 352.

Recht geben, welche zu den Haupturſachen der revolutionären Bewegungen der neuen Zeit die Mode rechnen. Die Mode ſchwächte in allen Ständen die Anhänglichkeit an das Beſtehende, die Treue der Liebe und den Eifer des Patriotismus; Vorzüge, welche die ſicherſten Stützen der Verfaſſungen und Throne ſind.

Hierzu kommt, daß die Mode die Bedürfniſſe in allen Ständen ungebührlich erweiterte und den untern Ständen Neid gegen die höhern Stände, welche auf einem vornehmen Fuße leben konnten, wie auch Unzufriedenheit mit den Regierungen, welche ihnen nicht die Mittel zu ihren geſteigerten Bedürfniſſen gewährten, einflößte, wodurch der Pauperismus in ein Proletariat verwandelt wurde (S. 131).

Schon Luther rügte die Modeſucht der Deutſchen:

„Es iſt klar, daß der Prophet (Zephan. 1, 8) redet von den Gewaltigſten und des Königs Oberſten, welche fremden Gewohnheiten, Kleider und Sitten fremder umliegender Lande nachfolgten, verließen ihre einheimiſchen Gebräuche, Sitten und Kleider; gleichwie zu unſerer Zeit die Deutſchen faſt aller Nationen Affen ſind, als die ſich aller Länder Kleider gebrauchen, jetzt franzöſiſch, jetzt hiſpaniſch ꝛc.“ (Ausleg. d. Proph. Zeph. 6. Th. S. 3230 ed. Walch). — „Die Veränderung der Kleider wird auch bringen eine Veränderung der Regimente und Sitten.“ (Tiſchreden 22. Th. S. 3252.) — „Solche Epicuri und Gottesverächter reißen jetzt öffentlich herein, auch in Deutſchland, wie es zuvor in Welſchland eingeriſſen iſt und will leider ein welſch Regiment werden. Das haben hereingebracht die Curtiſanen und Landsknecht, wie ſie es zu Rom und im welſchen Lande geſehen und gelernt haben. Mit demſelben welſchen Regiment werden auch die welſchen Plagen und Unglück kommen; ſo iſt es denn aus mit Deutſchland und wird fuit heißen.“ (Ausl. des 101. Pſ. 5. Th. S. 1244.) *)

*) Vgl. Bretſchneider, Luther an unſre Zeit. Erf. 1817. S. 87.

Gewiß würde mancher Freund der bestehenden Sitten und Staatsordnungen der Mode entsagen, wenn er diesen verderblichen Einfluß derselben erkannt hätte.

Prüfen wir noch das Lob der Mode.

Ohne Mode, sagt man, würden sehr viele Gewerbe keinen Absatz und viele Arbeiter keinen Verdienst haben.

Wenn die Mode plötzlich verschwinden würde, dann würden allerdings viele Fabriken eingehen müssen und Arbeiter in großer Zahl brodlos werden; aber ein plötzliches Verschwinden der Mode wird ja nicht gewünscht, ist auch gar nicht möglich, sondern nur dahin ist zu arbeiten, daß diese verderbliche Consumtion nach und nach entfernt werde. Geschieht dieß, dann werden an die Stelle der Gewerbe, welche jetzt Modeartikel erzeugen, nach und nach andere Gewerbe treten und dabei die Arbeiter Beschäftigung finden. Diese Gewerbe werden solche Güter hervorbringen, welche der wahren Bildung dienen oder nothwendige Bedürfnisse befriedigen.

Wer etwa meint, daß es an solchen Gütern nicht fehle, der mache sich genau mit dem Haushalte der verschiedenen Stände bekannt. Bei vielen reichen Leuten wird er Sammlungen von Büchern, Kunsterzeugnissen u. dgl., auch Ausgaben für öffentliche Zwecke vermissen und in den untern Klassen Vorräthe an Nahrungsmitteln, Wäsche, Brennmaterial und andern nöthigen Dingen, ferner Mangel an gesunden Wohnungen, zweckmäßiger Einrichtung für Feuerung u. s. f. bemerken.

Andere loben jeden Luxus, auch den falschen, namentlich die Mode deßhalb, weil ein Mensch, der Luxusgegenstände verbrauche, in Zeiten der Noth durch Beschränkung dieses Verbrauchs sich helfen könne.

Solchen Vortheil gewährt auch der gute Luxus. Es ist nicht rathsam dieses Vortheils wegen einen Luxus zu empfeh-

len, der für den Wohlstand und die Bildung des Volks höchst gefährlich ist.

Auch wird für den Luxus dieß angeführt, daß er die Menschen zur Thätigkeit anspore.

Dieses Lob ist wohl begründet, insofern es auf den Luxus sich bezieht, welcher Folge einer wahren Bildung ist. Durch Vermehrung der Bedürfnisse wird der Fleiß erhöht (S. 317). Aber keineswegs kann wegen dieses Vortheils ein Luxus, der die Bildung und den Wohlstand beeinträchtigt, gerechtfertigt werden.

§. 261.

Mittel gegen Luxus.

1) Gesetze.

Zur Steuer des Luxus wurden schon bei den Griechen und Römern Gesetze gegeben. Solons Gesetzgebung war besonders gegen die Putzsucht der Weiber und gegen die Leichenpracht gerichtet; Lykurg verbot, anderes Gewürz als Salz und Essig zu gebrauchen und anderes Hausgeräthe, als mit Axt und Säge verfertigtes*).

In Rom erschienen Luxusgesetze in großer Zahl (leges sumtuariae), z. B. den Aufwand bei Gastmahlen, den Schmuck der Frauen betreffend.

In Deutschland haben die Regierungen in den vergangenen Jahrhunderten vielfach versucht, den Luxus durch Gesetze zu beschränken. Dahin gehören die Kleider-, Leichen-, Trauer-, Kindtaufen- und Hochzeits-Ordnungen.

Auch in Frankreich bemühte man sich, in solcher Weise dem Luxus zu steuern. Nachdem das Merkantilsystem dort zur Herrschaft gekommen war, hielt man solche Gesetze auch deß-

*) S. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie. S. 427.

halb für nöthig, weil der Luxus zu viel Gold und Silber aus dem Lande führe (§. 33).

Die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Gesetze ihren Zweck gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen erreichen. Der Verbrauch von Taback, Kaffee und Branntwein hat sich in allen Kreisen des Volks verbreitet, obgleich dagegen die härtesten Verbote, in Rußland sogar Androhung der Todesstrafe gegen das Rauchen, erschienen waren. Deßhalb hat man in Deutschland die Luxusverbote aufgegeben und versucht nur noch durch Luxussteuern den Verbrauch gewisser Gegenstände zu vermindern.

2) Bildung.

Da zur Befreiung des Volkslebens von dem verderblichen Luxus, besonders von der Mode unmittelbar durch Gesetze wenig gethan werden kann, so ist es um so mehr Pflicht der Regenten und der Privaten, mittelbar gegen solches Verderben zu arbeiten, nämlich durch Entfernung derjenigen Fehler der Volksbildung, welche die Ursachen dieser schlechten Consumtion sind, besonders der Eitelkeit, Prunksucht, Vergnügungssucht, Selbstsucht, Ausländerei und Geschmacklosigkeit.

Das wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist Verbesserung der Jugendbildung. Besonders kommt es darauf an, daß die Jugend nicht bloß unterrichtet, sondern auch erzogen und der Blick des Zöglings auf die höheren Lebenszwecke gerichtet werde. Welche wichtige Aufgabe dabei die Nationalökonomie zu lösen und wie diese Wissenschaft, um dieselbe lösen zu können, sich selbst zu vervollkommnen hat, wurde bereits in dem allgemeinen Theile §. 93 und §. 63—72 gezeigt.

Hier ist noch besonders von Ausbildung des Geschmacks zu sprechen, da der Grundfehler der Mode darin zu suchen

ist, daß der Modemensch kein eignes Urtheil über die Schönheit eines Kleides oder andern Gutes hat, sondern bei seiner Schätzung bloß nach dem Urtheile der vornehmen Leute sich richtet oder den Werth nur nach der Neuheit bestimmt.

In Bezug auf Bildung des Geschmacks oder Schönheitssinnes steht unsere Volksbildung noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Den schönen Künsten stecken Viele kein anderes Ziel, als Ergötzen und zwar besonders Amüsiren der Vornehmen und Reichen; Andere erkennen zwar eine höhere Bedeutung derselben für die Bildung des Menschen an, meinen aber, daß nur die Gebildetsten befähigt seien, an solcher Veredlung des Lebens sich zu betheiligen und daß zur Verbreitung der ästhetischen Bildung es genüge, Werke der antiken und neuen Kunst in den Museen aufzustellen und in den Concertsälen den Honoratioren Kunstgenüsse zu bereiten. Diese Ansicht ist jedoch eine ganz irrige. Die schönen Künste erfüllen ihre höchste Bestimmung nur dann, wenn sie auf den Sinn für das Schöne und Erhabene bildend in allen Kreisen des Volks einwirken und dadurch die allgemeine Bildung in nationaler, sittlicher und religiöser Beziehung fördern.

Besonders soll dadurch nach und nach mit dem wirthschaftlichen Arbeitsleben ein veredeltes Leben der Erholung und des Vergnügens verbunden, sollen die Spiele und Feste der Gewerbsleute verschönert werden (S. 314 und §. 27).

„Wir wünschen, daß dem ästhetischen öffentlichen Leben wieder geholfen werde zu religiösem Ernste in öffentlicher Andacht und Begeisterung. Vaterländisch aber werden wir diese zunächst anfeuern müssen, indem wir nicht düsterer Sündhaftigkeit und grübelnder Beschauung, sondern in heiterer Fröhlichkeit die Heilighaltung der Feste wieder zu erlangen suchen. Zu freier Heiterkeit des öffentlichen Lebens sollten Fest und Feier uns wieder führen, daß auch des Volkes Gedanke sich frei und würdig weg-

finde von der Handwerkerei und das Leben sich in eigner Kraft gestalte" *).

Wie die Jugend in den Schulen neben der wissenschaftlichen Bildung auch eine ästhetische erlangen und so das Volksleben in der oben angedeuteten Weise veredelt werden könne, hat Bernhard Stark nachgewiesen:

„Aber immer wieder muß beherzigt werden, daß alle diese Uebungen nichts helfen, daß alle beigebrachten ästhetischen Urtheile todtes Erz und taube Schellen sind, wenn nicht in dem Lehrer ein unmittelbares lebendiges Gefühl für das Schöne inwohnt, wenn er nicht warm und begeistert wird bei der Auffassung desselben, wenn er nicht den Schüler mit sich fortreißt, wenn er es nicht versteht, dem harmonischen Linien- und Farbenspiel die Beziehung zu dem Geistigen zu geben, wenn nicht zuweilen, freilich selten die hohe sittliche und religiöse Idee neben der künstlerischen als Schwester auftritt" **).

Von der Wichtigkeit der ästhetischen Erziehung für die sittliche und religiöse Volksbildung haben nur Wenige eine Vorstellung und doch hat schon Schiller in mehreren Abhandlungen die gründlichste Belehrung darüber gegeben ***).

3) Beispiel.

Für Befreiung des wirthschaftlichen Volkslebens von

---

*) Fries, Julius und Evagoras oder die Schönheit der Seele. II. S. 367.

**) Bernhard Stark, Kunst und Schule. Zur deutschen Schulreform. Jena. Frommann. 1848. S. 23.

***) S. Schiller, 1) Ueber ästhetische Erziehung des Menschen. 2) Ueber die nothwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formen. 3) Ueber den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten. In den sämmtlichen Werken. 18tes Bändchen. Vergl. Fries, Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik. Heidelberg 1832. Besonders §. 48. Derselbe, Julius und Evagoras oder die Schönheit der Seele. II. S. 316—398.

dem schlechten Luxus, besonders von der Mode ist das Beispiel der Vornehmen und Reichen nicht minder wichtig, als die Förderung der Volksbildung, weil nach dem Beispiele derselben die untern Klassen in ihrem Aufwande sich zu richten pflegen. Je höher eine Familie in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt ist, um so mehr hat sie es in der Gewalt, durch ihr Beispiel den Aufwand im Volke mäßiger und edler zu gestalten.

Unsere Wissenschaft verlangt von den Vornehmen und Reichen keineswegs, daß sie überhaupt weniger für Bedürfnisse des Wohllebens ausgeben, sondern sie wünscht nur, daß sie bei solchen Ausgaben nicht von Eitelkeit, Prunksucht und modischer Neuerungssucht sich bestimmen lassen, und nicht durch solches Beispiel Verderben im ganzen Volke verbreiten.

Verwenden sie ihr Einkommen großentheils auf Förderung der Wissenschaft und Kunst, auf Verschönerung der Gegend, auf schöne Gärten und andere Anstalten und Einrichtungen, welche Alle benutzen können, so fördern sie nicht bloß das Leben in ihrer nächsten Umgebung, sondern wirken sie auch durch ihr Beispiel veredelnd ein auf das ganze Volksleben.

Die mahnende Rede, den verderblichen Luxus und die Mode betreffend, müssen wir vorzüglich an die Frauen richten, denn „die (modesüchtigen) Weiber sind," wie Jean Paul sagt, „die ewigen Thierwärterinnen des Raubthieres des Luxus, die Schutzheiligen dieses verwüstenden Sünders und am Ende die Seelen-Einkäuferinnen für Amerika, wohin die Noth hinweht und hintreibt" *).

Von den Männern sagt derselbe Dichter: „Sie sind mehr im Gaumen- als im Augen-Luxus versunken. Eine

*) Friedenpredigt an Deutschland, gehalten von Jean Paul.

Welt voll Männer würde wenig zu prunken suchen, desto mehr eine voll bloßer Weiber".

Besonders sind die Mütter zu ermahnen, daß sie ihre Kinder durch Beispiel und Erziehung von dem Abgrunde wegziehen, in welchen die Modesucht von Jahr zu Jahr so viele Tausende stürzt.

Heirathslustige Mädchen sollten bedenken, daß viele junge Männer auf das Stiften eines Familienlebens verzichten und lieber als Hagestolze leben, wenn die Modesucht der Damen die Erhaltung einer Familie zu kostspielig macht.

Möchten doch edle und charakterfeste Frauen, welche dieses Verderben unserer Zeit erkennen, zur Hülfe dagegen Vereine stiften, deren Mitglieder sich verbindlich machen, in ihrer Kleidung und bei ihren Tischgesellschaften nicht sklavisch der Mode zu dienen.

Solche Frauenvereine würden weder Geld noch Zeit in Anspruch nehmen und doch für das Volkswohl nicht minder heilbringend sein, als diejenigen, welche in vielen Gegenden unseres Vaterlandes zur Versorgung der Armen segensreich wirken.

Nur an edle und charakterfeste Frauen ist dieser Wunsch gerichtet, denn die von Modesucht geblendete Menge wird den Ungehorsam gegen ihre Herrscherin für Zeichen von Armuth, Knickerei und Geschmacklosigkeit erklären. Auch haben sie, wenn sie der Mode sich nicht sklavisch unterwerfen, sondern nach ihrem eignen Geschmacke sich kleiden wollen, einen Kampf mit den Putzmacherinnen und Schneidern zu bestehen.

Durch nationalökonomische Studien aufgeklärte Männer aber sollten ihre Frauen und Töchter über die Thorheiten und Gefahren eines modesüchtigen Lebens aufklären und zu solchen gemeinnützigen Vereinigungen anregen. Sie würden dadurch nicht bloß Sparsamkeit und Ordnung, sondern auch Zufriedenheit und Frohsinn in ihr Haus einführen.

„Himmel, wie wohlfeil ist das Leben, wenn man nur froh sein, nicht es scheinen will! Wie viel mehr kostet die fremde Meinung uns täglich Geld und Sünde, als die eigne“! *)

§. 262.

Lebensmittel. (Nahrung, Luft, Licht und Wärme.)

Das Bedürfniß der Nahrung ist das nothwendigste und dasjenige, welches der Mensch mit allen Thieren gemein hat. Bei Befriedigung desselben unterscheidet sich der gebildete Mensch von dem rohen mehr, als bei den übrigen Arten des Gütergebrauchs.

Die rohsten Völker leben von thierischer Nahrung und zwar ohne alle Zubereitung. Die Bewohner der amerikanischen Urwälder verzehren große und kleine Insecten, die sie in der unmittelbarsten Umgebung, ja in ihren Haaren finden und zwar augenblicklich nach dem Fange. Bei Verzehrung der Ameisen folgen sie dem Beispiele des Ameisenbärs, indem sie einen Stock in einen Ameisenhaufen stecken und die Thiere an demselben in den Mund laufen lassen. Die armen Pescheräh essen ihre Schalthiere und Fische roh, sowie das bereits in Fäulniß übergegangene Fleisch der Thunfische und Robben, der Landthiere und Vögel **).

Die gebildeten Völker genießen Nahrungsmittel aus allen drei Naturreichen, bereiten sie künstlich zu und bewahren einen großen Theil der Naturkörper, welche sie zur Nahrung bestimmt haben, für spätere Zeit auf. Die höchste Veredlung dieses Gütergebrauchs aber besteht bei ihnen darin,

---

*) Jean Paul a. a. O. VII.

**) Gustav Klemm, Allgemeine Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur. Das Feuer, die Nahrung, Getränke und Narkotica. 1855. S. 256.

daß sie die Nahrung in Gesellschaft genießen und das Mahl mit dem geistigen Leben in Verbindung bringen.

Die schönste Gestalt der Ernährung des Menschen findet man in der Familie, wo die Hausfrau in liebevoller Sorge für die Ihrigen die Speisen entweder selbst bereitet oder doch unter ihrer Leitung bereiten läßt, wo die Mahlzeit die Glieder der Familie vereinigt und ein vertrauliches Wechselgespräch dem Gemüthe eine die Gesundheit fördernde Stimmung verleiht. Da ist der Hausfrau die Sorge für die Speisung eine sehr erfreuliche, weil sie hofft, dadurch die Gesundheit der Familie zu fördern und ihr einen angenehmen Genuß zu bereiten. Da wird der Genuß der Speisen durch den Gedanken an die liebevolle Fürsorge der Hausfrau vergeistigt.

Wenn der Familienvater häufig im Gasthofe speist oder täglich Gäste einladet, welche seinem Familienleben fremd sind, so stört er dadurch das häusliche Leben. Im zweiten Falle macht er, wie man sagt, ein Haus; aber das Haus, das er macht, ist ein Gasthaus.

Nicht minder ist es zu tadeln, wenn das dienende Personal nicht im Hause, sondern im Gasthofe gespeist wird. Durch solche Einrichtung wird dasselbe von dem Familienleben, zu welchem es doch gehören soll, nicht bloß körperlich, sondern auch geistig getrennt. In Deutschland werden auf den Landgütern mit wenig Ausnahmen die unverheiratheter Verwalter, Knechte und Mägde im Hause gespeist. Wenn da, wo solche Ausnahmen statt finden, die Landwirthe über Mangel an Treue der Verwalter und des Gesindes klagen, so haben sie dieß hauptsächlich dieser Einrichtung zuzuschreiben.

Daß die hier angedeutete hohe Bedeutung des Familientisches für das eheliche Leben unsere Vorfahren in der ältesten Zeit erkannt haben, beweist das Wort, mit welchem wir

die Aufhebung einer Ehe bezeichnen: „Von Tisch und Bett scheiden.“

Damit diese herrliche Vermenschlichung desjenigen irdischen Lebens, welches wir mit den Thieren gemein haben, unserem Volke erhalten und weiter entwickelt werde, ist nichts wünschenswerther, als daß man bei Erziehung der Töchter in allen Familien jenen hohen Beruf der Hausfrauen stets vor Augen habe und daß dieselben besonders solche Kenntnisse und Fertigkeiten sich aneignen, welche zur Kochkunst gehören.

Auch auf reiche Familien bezieht sich dieser Wunsch, damit die Töchter derselben, wenn sie auch als Hausfrauen voraussichtlich nicht selbst kochen werden, doch die Geschäfte der Küche beaufsichtigen und leiten können. Recepte und Kochbücher können den Mangel an jener Bildung nicht ersetzen. Sie geben zwar die Mengen der Stoffe an, welche man mit einander vermischen soll, aber die Kunst der Behandlung derselben kann nur durch Uebung erworben werden.

Kocht die mit dieser Kunst vertraute Hausfrau selbst oder leitet sie doch dieses Geschäft, so wird neben den oben erwähnten Vortheilen auch der Nutzen erreicht, daß die Speisen in Bezug auf Gesundheit und Wohlgeschmack besser bereitet und bei der Bereitung vielfach Ersparnisse gemacht werden können.

Mit dem Genusse der Nahrungsmittel ist der Genuß von Luft, Licht und Wärme insofern nahe verwandt, als auch diese Dinge wie die Speisen und Getränke bei dem Genusse in den Körper des Menschen gelangen. Bei den übrigen Arten des Gütergebrauchs, namentlich beim Gebrauche der Wohnung, Kleider und Geräthe findet ein solches Eindringen in den Körper des Menschen nicht statt.

Die Wohnungen sind so zu bauen, daß die Bewohner stets frische Luft, hinreichende Wärme und helles Licht genießen können. Das Licht ist nicht nur in Bezug auf das

Sehen von großer Wichtigkeit, sondern auch hinsichtlich des Einflusses, welchen es auf das körperliche und geistige Leben äußert. Besonders ist davon die Gemüthsstimmung abhängig, wie der erfreuende Einfluß heiterer Tage auf das menschliche Gemüth beweist. Beachtung verdient deßhalb der Sonnenbau, weil die Sonne die Quelle des Lichtes ist*).

Die künstliche Beleuchtung und Erwärmung der Räume, worin der Mensch sich aufhält, sind in unserer Zeit Bedürfnisse, deren Befriedigung einen bedeutenden Theil des Einkommens in Anspruch nimmt.

Nur in Waldgegenden findet man noch in der Hütte des armen Landmannes das im Kamine brennende Kienholz als Beleuchtungsstoff; mit dem Steigen des Wohlstandes sind an der Stelle desselben das Talg-, Wachs- und Stearinlicht, die Oellampe und die Gasbeleuchtung getreten.

Unter den Erwärmungsanstalten nimmt das Kohlenbecken, mit welchem man in südlichen Ländern nicht die Luft im Zimmer, sondern den menschlichen Körper selbst erwärmt, die unterste Stufe ein; dann kommt die Kaminfeuerung, welche zwar insofern zu rühmen ist, als sie der Baumeister leicht zur Verschönerung des Zimmers einrichten und die Familie sich vertraulich um die offene, die Zimmerluft reinigende Flamme herumsetzen kann, aber man wird dabei nur von vorn erwärmt, indeß man von hintenher friert. Schon besser ist der alte deutsche, besonders sächsische und thüringische Ofen, ein Kasten, in welchem fortwährend ein Feuer brennt.

Weit vollkommener ist der schwedische Ofen, welcher so eingerichtet ist, daß eine große Masse von Steinen und Thon bei einmaliger Heizung eine solche Menge von Wärme in sich aufnimmt, welche hinreicht, dem Zimmer die

*) S. Ernst Kopp, Beitrag zur Darstellung des einfachen Baustils. Jena. 14tes Heft. 1851.

in einem Tage verschwindende Wärme wieder zu ersetzen. Diese Vorrichtung gewährt den Vortheil, daß das Zimmer stets einen gleichmäßigen Wärmegrad behält und doch nicht mehr Brennmaterial in Anspruch nimmt, als der altdeutsche Ofen.

Die in Berlin vor Kurzem erfundenen Verbesserungen des schwedischen Ofens durch luftdichten Verschluß der Ofenthüre, welche den für die Gesundheit gefährlichen Verschluß der Ofenröhre überflüssig macht, und durch einen eisernen Feuerkasten, welcher das Zimmer schnell erwärmt, sind sehr beachtungswerth.

Ich habe den vorstehenden Bemerkungen hier einen Platz eingeräumt, weil in den meisten Gegenden Deutschlands die Erwärmungsvorrichtungen höchst mangelhaft sind und doch die Erwärmung der Zimmerluft in unserem Klima für das körperliche und geistige Leben sehr wichtig ist. Eine gleichmäßig erwärmte Zimmerluft von 15—16 ° R. ist nicht bloß für die Gesundheit und Bewegung des Körpers bei der Arbeit wichtig, sondern fördert auch die geistigen Arbeiten, das behagliche Gefühl und die gemüthliche Geselligkeit.

§. 263.

Wohnung, Kleidung, Geräthe und Hausthiere.

Nach der Nahrung folgt die Wohnung in Bezug auf Nothwendigkeit des Bedarfs.

Zu einer vollständigen Familienwohnung gehören Haus, Hof, Brunnen und Garten.

Ein Garten am Hause gewährt besonders den Vortheil, daß die Familienglieder jeden Augenblick und in jeder Kleidung die freie Luft genießen und schöner Blumen sich erfreuen können, auch daß die Kinder Raum für ihre Spiele haben.

Am günstigsten ist eine Familie gestellt, wenn sie ein eigenes Haus mit jenem Zubehör allein bewohnt, denn dann

kann sie ganz unbeschränkt über das Ganze und seine Theile verfügen und hat keine Störung des Familienlebens zu fürchten. In Bremen herrscht noch jetzt die Sitte, daß eine wohlhabende Familie allein in ihrem Hause wohnt. Miethsleute um des Geldes willen in sein Haus zu nehmen, hielt der vornehme deutsche Bürger in den Reichsstädten für etwas Unfeines; ein Stolz, dem die Idee zu Grunde liegt, „daß das väterliche Haus das ausschließliche Heiligthum der Familie sein und bleiben solle. So ist es ein Segen unseres Dorflebens, daß auf dem Lande nur je eine Familie ein Haus bewohnt *)."

Aber nur wenige Familien erfreuen sich gegenwärtig einer solchen Stellung, viele Hauseigenthümer sind genöthigt, Miethsleute einzunehmen und viele Familien müssen zur Miethe wohnen.

Der Mittelstand hat in der neueren Zeit sein wirthschaftliches Leben in Bezug auf die Wohnung sehr verbessert, aber bei den Familien der unteren Klassen wird dieses Bedürfniß noch sehr mangelhaft befriedigt. In Städten und auf Dörfern sind häufig die Wohnungen dieser Familien ungesund, eng, unbequem und gewähren weder gegen Frost, noch gegen Nässe und Sturm hinreichenden Schutz. Die gastrischen Krankheiten, Fieber, typhöse Leiden, Scorbut, Schwindsucht, Knochenfraß und andere Krankheiten, welche sich bei denselben oft finden, sind großentheils Folgen der schlechten Wohnungen **).

In dieser Beziehung kann der größte Theil unserer Bevölkerung das nöthigste Bedürfniß nur mangelhaft befriedigen. Die Vermehrung und Verbesserung der Gewerbserzeugnisse hat hier einen sehr weiten Spielraum. Dieß

*) Riehl, Die Familie. Stuttgart. Cotta. 1855. S. 193.

**) Albers, Handbuch der allgemeinen Pathologie. 1844. II. §. 370.

mögen die Vertheidiger der Mode, welche fürchten, daß nach Verschwinden der Mode die Gewerbe keine Gelegenheit zur Thätigkeit haben würden, bedenken (§. 256).

Vermehrung des Güterverbrauchs zur Befriedigung des Bedürfnisses der Wohnung ist um so mehr zu wünschen, weil die Gebäude nicht Verbrauchs-, sondern Benutzungsgegenstände sind und die längste Dauer haben. Hierzu kommt, daß die Baukunst vorzugsweise befähigt ist, alle Glieder des Volks mit schönen Formen zu umgeben, welche die Geschmacksbildung der gesammten Bevölkerung fördern können.

Verwendet ein Zeitalter viel auf Erbauung nützlicher und schöner Gebäude, so sorgt es für Wohlstand und Bildung nicht bloß der Gegenwart, sondern auch der späten Zukunft. Italien wird noch gegenwärtig wegen seines reichen Besitzes an Werken der Baukunst hochgeachtet, obgleich der Reichthum, welcher sie errichtete, längst verschwunden ist.

Das Bedürfniß der Wohnung haben auch einige Thiere; die Vögel bauen sich Nester, die Biber Kammern, die Bienen Zellen; das Bedürfniß der Kleidung dagegen hat kein einziges Thier. Nur der Mensch trägt ein Kleid.

Das Thier wird durch seinen Pelz gegen die nachtheiligen Einflüsse des Klimas genügend geschützt; der Mensch dagegen muß sich zu solchem Schutze eine künstliche Leibeshülle fertigen. Der ganz Ungebildete nimmt dem Thiere den Pelz und hüllt sich darein, der Gebildete bereitet sich ein Kleid. Bei Wahl des Stoffes, der Form und Farbe läßt der wahrhaft Gebildete von Rücksichten auf Nützlichkeit und Schönheit sich leiten. Die Nützlichkeit bestimmt ihn, einerseits das Klima und die Jahreszeit, andererseits die Form und Beschaffenheit des menschlichen Körpers zu beachten; der Sinn für Schönheit dagegen veranlaßt ihn, Stoff, Form und Farbe so zu wählen, wie es der gebildete Geschmack, sein eigener

und der seiner Umgebung erheischt und darauf zu achten, daß seine Kleidung weder unanständig, noch auffallend erscheine.

Die Kleidung ist derjenige Gütergebrauch, auf welchen die Mode am meisten Einfluß äußert, weil das Kleid die Hülle ist, in welcher der Mensch überall und immer sich zeigt und die Form und Farbe dieser dem Geiste der Neuerung und der Eitelkeit den weitesten Spielraum darbieten. Darum gelten für die Kleidung, besonders für die weibliche, vorzugsweise die oben (§. 260—261) entwickelten Grundsätze und ausgesprochenen Warnungen.

Wir sind weit davon entfernt, jeglichen Wechsel des Stoffes, der Form und der Farbe bei der weiblichen Kleidung zu tadeln, sondern wünschen nur, einmal, daß die Frau neben dem Schönen auch das beachte, was nützlich ist, besonders das, was der Gesundheit und dem weiblichen Berufe zusagt; zweitens, daß sie bei der Wahl des Schönen von einem gebildeten Geschmacke, nicht von Eitelkeit, nicht von Nachahmungssucht, nicht von Neuerungssucht sich leiten lasse.

Die männliche Kleidung ist in der zweiten Beziehung weit strenger zu beurtheilen. „Buntheit der Farben und kleinliche Zertheilung der Formen gelten dabei nach dem allgemeinen Urtheile als geckenhaft*).“

Die Bedürfnisse an leblosen Gegenständen, welche die Familie außer der Nahrung, dem Hause und der Kleidung hat, können wir mit dem Worte Geräthe bezeichnen. Sie heißen auch Mobilien, Möbeln, Habe.

Ein Theil derselben ist dazu bestimmt, die Benutzung des Hauses zu fördern und ist mit demselben durch Band, Nied, Nagel u. drgl. fest verbunden, z. B. Fenster, Thüren, Oefen, Schlösser. Er heißt deßhalb auch Hausgeräth im engeren Sinne.

*) Wagner a. a. O. S. 72.

Ein zweiter Theil ist zur Aufbewahrung gewisser Sachen bestimmt, z. B. Schränke, Kommoden, Repositorien. Ein Schrank ist gleichsam ein Haus im Hause. Deßhalb könnte man diesen Theil der Geräthe Gehäuse nennen.

Ein dritter Theil begreift alle Gestelle in sich, als Tische, Stühle, Sopha, Bettstellen. Der rohe Mensch legt wie das Thier seinen Körper und seine Sachen unmittelbar auf die Erde, der gebildete dagegen setzt sich auf den Stuhl, die Speisen auf den Tisch u. s. f.

Eine vierte Klasse von Geräthen bilden die Werkzeuge und Maschinen, welche die Bestimmung haben, die Thätigkeiten des menschlichen Körpers zu unterstützen (§. 141).

An die Geräthe reihen sich die Hausthiere an, namentlich Hunde, Reit- und Kutschpferde (§. 144).

Mit Steigen der Bildung steigt die Menge und Mannigfaltigkeit der Dinge, welche den Bedürfnissen an Geräthen und Hausthieren dienen. Auch dabei treibt die Modesucht ihr verderbliches Spiel.

§. 264.

Bedienung.

In den Familien des Mittelstandes wird ein bedeutender Theil des Einkommens auf Erhaltung der Hausdienerschaft verwendet, welche theils die Ausgänge, theils das für unanständig gehaltene Herbeitragen und Forttragen von Sachen, theils das Reinigen des Hauses und seiner Geräthe, theils das Kochen zu verrichten hat. Dazu kommen in manchen Häusern das An- und Auskleiden der Herrschaft (Bediente im engeren Sinne), das Warten der Kinder (Kindermagd) und die Oberaufsicht oder Leitung des Ganzen (Haushälterin).

Von einer zweckmäßigen Stellung und Behandlung der Hausdiener hängt das Glück der Familie und der Wohlstand des Volkes in hohem Grade ab.

In diesen beiden Beziehungen ist die germanische Sitte, die Dienstboten als Glieder der Familie anzusehen und zu behandeln, welche sich noch in vielen Familien erhalten hat, höchst lobenswerth. Dieser gemäß wohnen diese Diener im Hause der Herrschaft und erhalten darin auch die Kost. Sie werden nicht auf Tage oder Wochen, sondern auf längere Zeit, gewöhnlich auf ein Vierteljahr oder auf ein ganzes Jahr gemiethet und gehören zu dem sogenannten Gesinde, welches man in Gewerbsgesinde, z. B. Ackerknechte und Viehmägde und Hausgesinde abtheilen kann. Hier ist nur von dem Hausgesinde die Rede, von dem Gesinde überhaupt wurde schon in §. 114 gesprochen.

Im Interesse der Familie und der Diener ist zu rathen, nicht mehr Gesinde zu halten, als zur Verrichtung der erwähnten Arbeiten nöthig ist; denn je größer die Zahl der Hausdiener ist, um so schwieriger ist es, ihre Geschäfte zu beaufsichtigen, sie zum Fleiße, zur Sparsamkeit und zum Gehorsam anzuhalten. Bei einer großen Zahl ist es nöthig, die Arbeiten zu vertheilen und jedem Diener sein besonderes Geschäft zuzuweisen, wovon die Folge ist, daß der Einzelne nur in seinem Kreise thätig sein will und nicht in das Ganze im Interesse für das Ganze eingreift. Faulheit der Diener ist in einem solchen Hause fast unvermeidlich.

Hierzu kommt, daß bei einer großen Zahl von Hausdienern durch die Gleichheit des Schicksals, der Bildung und des Vortheils leicht eine Verbindung derselben entsteht, bei welcher kein Mitglied es wagen darf, der Herrschaft Liebe und Treue zu beweisen.

Deßhalb ist kein Luxus thörichter und nachtheiliger, als der Luxus mit einer zahlreichen Hausdienerschaft. In Deutschland findet sich derselbe jetzt nur selten, in Rußland dagegen ist er noch sehr gewöhnlich, besonders unter den Gutsbesitzern.

Ein großer Gutsbesitzer hat daselbst 30 Dienstboten, ein reicher Kaufmann mit gleichem Einkommen nur 3—4 *).

In Moskau hatte im Jahre 1812 mancher reiche Herr in seinem Pallaste gegen 1000 und mehr Hausdiener, meist in bäuerlicher Tracht, übel genährt und so wenig beschäftigt, daß einer bloß das Mittagstrinkwasser, ein anderer bloß das Abendtrinkwasser zu holen hatte. Selbst arme Adelige hielten 20 bis 30 Bediente **).

Der Luxus mit einer großen Dienerzahl ist bei uns sehr selten, aber ein anderer Menschenluxus kommt hier und da noch vor. Ich meine die Sitte mancher vornehmen Leute, ihre Diener mit einer kostspieligen und Aufsehen erregenden Livrée zu versehen.

Wenn die wohlhabenden und reichen Familien von jedem verderblichen Luxus und besonders von Mode sich frei halten, wenn sie im Hause überhaupt einen edlen Geist pflegen und ihr Gesinde als Glieder der Familie behandeln, so ist ein solches Dienstverhältniß für den Wohlstand und die Bildung des Volkes sehr vortheilhaft, indem so die Söhne und Töchter der unteren Klassen, welche im älterlichen Hause entbehrlich sind, Gelegenheit finden, bis zur Zeit ihrer Verheirathung durch ihre Arbeit sich zu erhalten, ein kleines Kapital zu sammeln und ihre Bildung zu fördern. Den Vornehmen und Reichen aber ist dabei ein Weg gebahnt, auf welchem sie durch Ermahnung und Beispiel segensreich auf die unteren Klassen einwirken und zu ihnen in ein freundliches Verhältniß treten können.

---

*) Storch a. a. O. II. S. 294.
**) S. Roscher a. a. O. §. 226.

Dritter Abschnitt.

Gütergebrauch der Regierungen.

§. 265.

Wesen und Arten.

Der Gütergebrauch der Regierung, die s. g. Staatsconsumtion besteht in der Güterverwendung der Regierung für die Staatszwecke, z. B. Verwendung von Kleidern und Nahrungsmitteln für die Soldaten, von Pulver, Blei, Gewehren, Pferden u. dgl. im Kriege, von Steinen, Holz, Eisen und anderen Dingen zum Aufbau eines Staatsgebäudes.

Diesem Gütergebrauche geht gewöhnlich eine Geldausgabe voraus, z. B. die Regierung kauft mit Geld Tuch für die Soldaten; aber nicht jede Geldausgabe ist eine Staatsconsumtion. Wenn z. B. die Regierung mit 1000 Thlr. Blei kauft und dieses für den Fall eines Kriegs in ihren Magazinen aufbewahrt, so ist die Ausgabe der 1000 Thlr. noch keine Consumtion.

In Bezug auf die Staatszwecke unterscheiden wir die folgenden Arten des Gütergebrauchs der Regierung:

A. Unmittelbar für die Staatszwecke, und zwar:

1) für die Gesammtheit der Staatszwecke, z. B. Erhaltung des Regenten, des Landtags;

2) besonders für die Sicherheit des Rechts im Innern des Staates, z. B. zur Erhaltung der Justizbeamten, der Justizgebäude; ferner für die Sicherheit des Staats nach Außen, z. B. für Unterhaltung des Kriegsheeres, der Gesandtschaften;

3) besonders für die Bildung, z. B. für die Universitäten, Schulen, öffentlichen Sammlungen von wissenschaftlichen und Kunst-Werken;

4) besonders für den Wohlstand, z. B. für Straßenbau, Creditwesen u. s. f.

B. Mittelbar für die Staatszwecke:

Dahin gehört der Aufwand auf die gewerblichen Anstalten, wodurch dem Staate ein Einkommen verschafft werden soll, z. B. Gütergebrauch bei der Landwirthschaft auf administrirten Domänen, bei den Staatssalinen und Staatsfabriken. Diese mittelbare oder gewerbliche Staatsconsumtion wird in den Schriften gewöhnlich die reproductive genannt und der unmittelbaren entgegengesetzt, welche man productive Consumtion nennt.

Ueber die Unzweckmäßigkeit dieser Benennnung haben wir schon oben §. 250 uns ausgesprochen.

§. 266.

Zweckmäßigkeit des Gütergebrauchs der Regierungen.

Für Beurtheilung des Gütergebrauchs der Regierungen gilt der oben §. 249 entwickelte allgemeine Satz, daß der Gütergebrauch nicht an und für sich, sondern nur insofern und insoweit von Werth sei, als er zur Erhaltung und Förderung des menschlichen Lebens, vorzüglich zur Volksbildung diene.

Jeder Gütergebrauch der Regierung ist zu verwerfen, wenn dadurch nicht eine dem Gemeinwohl nützliche Anstalt oder eine gemeinnützige Thätigkeit unterhalten wird.

Die Regierungen vor Verschwendung zu warnen und zur Mäßigkeit zu ermahnen, ist um so nöthiger, da sie nicht eigenes, sondern fremdes Vermögen verwalten, auch nicht aus eigener Erfahrung die Mühseligkeiten der Gütererwerbung kennen. Alle Güter, welche sie gebrauchen, werden dem Privatgebrauche entzogen. Wenn ein Staat 100,000 Scheffel Getreide für das Militär verwendet, so verhindert

er die Privaten, diese Güter für ihre Privatbedürfnisse anzuwenden.

Da nun jede Staatsconsumtion, an und für sich betrachtet, eine Beeinträchtigung der Privatconsumtion ist, so kann ein Aufwand der Regierung als gerechtfertigt nur dann erscheinen, wenn er für eine Anstalt nöthig ist, deren Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit jenen Nachtheil überwiegen.

Diesem Grundsatze steht die Ansicht entgegen, mit welcher Ludwig XIV. seine ungeheuren Verschwendungen rechtfertigte: „ein König gibt Almosen, wenn er großen Aufwand macht."

„Dieses entsetzliche Wort jenes Königs zeigt, wie man das Verderben auf Grundsätze bringen kann. — Schlechte Grundsätze sind noch kläglicher als die Verkehrtheit selber, weil man sie gegen sein eigenes aber übel verstandenes Interesse befolgt und weil man sie längere Zeit ohne Gewissensbisse, ohne Umsicht und unbedingt befolgt. Hätte Ludwig XIV. durch seinen Prunk bloß seine eigne Eitelkeit und durch seine Eroberungen bloß seinen eignen Ehrgeiz zu befriedigen geglaubt, so wäre von seiner Rechtlichkeit wohl zu hoffen gewesen, daß die Reue ihn endlich doch auf bessere Wege führen werde; oder es hätte wenigstens sein eignes Interesse ihn zum Einhalte bewegen können; allein er lebte in dem festen Glauben, daß seine Verschwendungen dem französischen Volke und mithin auch ihm selber zum Nutzen gereichten, und so bekehrte er sich denn nicht eher, als bis er in Elend und Erniedrigung versunken war" *).

So maßlose und thörichte Verschwendungen der Staatseinnahmen können da, wo das Privatvermögen des Regenten von dem Staatsvermögen getrennt ist und der Staatshaushalt von Volksvertretern beaufsichtigt wird, nicht mehr vorkom-

*) Say a. a. O. III. 3. §. 495.

men; jedoch sind in vielen Staaten in Folge früherer Verschwendungen oder kostspieliger Kriege die Staatsschulden so angewachsen und werden jetzt an die Staatscasse so umfassende Ansprüche gemacht, daß ein sehr großer Theil des Volkseinkommens zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse nöthig ist.

Deßhalb ist für den Staatshaushalt der Grundsatz der Mäßigkeit und Sparsamkeit einer der wichtigsten.

Wenn unsere Wissenschaft der Regierung Mäßigkeit bei den Staatsausgaben empfiehlt, so ist sie doch weit davon entfernt, dieselben auf die nothwendigen Bedürfnisse zu beschränken, sondern erklärt auch Ausgaben des Staats für Verschönerung des Lebens für statthaft oder wünschenswerth.

Je höher Bildung und Wohlstand des Volks in einem Staate stehen, um so mehr soll und kann die Regierung für einen edlen Luxus ausgeben, besonders für solche Anstalten und Unternehmungen, welche Kunst, Wissenschaft und Vaterlandsliebe zu fördern geeignet sind.

§. 267.

Fortsetzung.

Prüfen wir noch die Gründe, welche gewöhnlich zur Rechtfertigung oder Entschuldigung der übermäßigen Staatsausgaben angeführt werden:

1) „Die Regierung", sagt man, „schadet dem Volkswohlstande durch hohe Steuern dann nicht, wenn sie das durch Steuern erhaltene Geld sofort wieder ausgibt; im Gegentheil hebt sie den Volkswohlstand, indem sie den Geldumumlauf fördert."

Antwort:

Wenn die Regierung mit 1 Mill. Thalern Steuergeld Tuch, Leinwand, Holz, Blei und andere Güter von den Staatsbürgern kauft, so gibt sie das Geld dem Volke zurück,

aber nicht umsonst, sondern sie läßt sich die genannten Sachen dafür geben und diese vernichtet sie. Hätte die Regierung jene Steuern nicht erhoben, so würden die Staatsbürger diese Güter für ihr Leben angewandt haben.

Wenn Jemand einem Kaufmanne 10 Thlr. entwendet und ihm darauf mit diesen 10 Thlrn. Tuch abkauft, so gibt er dieses Geld dem Kaufmanne auch zurück; aber damit kann er jene Entwendung nicht rechtfertigen.

Uebrigens erinnere ich an das, was oben §. 218 über den Irrthum gesagt wurde, welcher bei der Rede von dem Geldumlaufe gewöhnlich vorkommt.

2) „Hohe Steuern vermindern den Nationalreichthum nicht, wenn die Regierung das dadurch eingenommene Geld nicht für ausländische Erzeugnisse, sondern nur für inländische ausgibt; im Gegentheile erhöht sie insofern den Volkswohlstand, als sie inländischen Gewerben Absatz verschafft."

Antwort:

Bei diesem Urtheile geht man von der Ansicht aus, daß der Nationalreichthum hauptsächlich in der vorhandenen Geldmenge bestehe, eine Ansicht, deren Irrthum in §. 214 u. 246 dargethan wurde.

Wenn die Regierung dem Tuchmacher für 1000 Thaler Waaren abkauft, so gewinnt dieser vielleicht 100 Thlr. bei solchem Handel, aber die Schuhmacher, Schneider, Landwirthe und andere Gewerbsleute, welche jene Steuern gaben, verlieren 1000 Thlr.

3) „Hohe Steuern nöthigen die Gewerbsleute zum Fleiße".

Antwort:

Sehr selten hat eine hohe Steuer eine solche Folge, im Gegentheile wirkt sie gewöhnlich entmuthigend ein und hemmt den Fleiß, wie aus dem hervorgeht, was §. 104 über das Wesen des Fleißes gesagt wurde.

§. 268.

Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen im Staatshaushalte.

Hier ist die Frage zu beantworten: Sollen im Staatshaushalte, wie im Privathaushalte, die Ausgaben nach den Einnahmen sich richten oder sollen umgekehrt die Einnahmen nach den Ausgaben, d. h. nach den Bedürfnissen des Staats eingerichtet werden?

Diese Frage läßt sich im Allgemeinen weder mit ja noch mit nein beantworten, sondern es müssen, um darüber mit Bestimmtheit urtheilen zu können, vier Arten von Ausgaben oder Bedürfnissen unterschieden werden:

1) nothwendige,
2) verderbliche,
3) unschädliche,
4) nützliche.

Für solche Anstalten oder Unternehmungen des Staats, welche für die Staatszwecke durchaus nöthig sind, müssen dem Volke die dazu erforderlichen Opfer zugemuthet werden, wenn sie ihm auch noch so schwer fallen sollten. Dahin gehören die Ausgaben für die innere und äußere Sicherheit des Staats, namentlich die Justiz- und Kriegsausgaben.

Die für die Justiz nöthigen Staatseinnahmen erreichen wohl nirgends eine für die Steuerpflichtigen drückende Größe, aber oft ist dieß bei den zum Kriegswesen erforderlichen Staatseinnahmen der Fall. Während des Friedens betragen die Kriegsausgaben in den großen europäischen Staaten ungefähr $\frac{1}{3}$ der ganzen Staatseinnahme; wenn ein Krieg geführt wird, können sie das Doppelte derselben in Anspruch nehmen, so daß ein Theil des Privat- und Staatsvermögens darauf verwendet werden muß.

Was die Ausgaben für solche Anstalten und Unternehmungen des Staats betrifft, welche verderblich für das Volks- und Staatsleben sind, so versteht es sich von selbst,

daß sie ganz zu verwerfen sind. Ausgaben dieser Art kamen häufig in Frankreich unter Ludwig XIV. vor (§. 259).

Wenn die Regierung auf Kosten des Staats Personen beschenkt oder besoldet, welche in keiner Weise Verdienste um den Staat sich erworben haben, so sind diese Ausgaben an und für sich zwar unschädlich, aber sie sind doch verwerflich, weil sie die Steuerlast vergrößern.

Demnach kann nur auf die Ausgaben der vierten Art die obige Frage bezogen werden, auf die bloß nützlichen, d. h. auf Ausgaben für solche Anstalten und Unternehmungen, welche für die Staatszwecke gerade nicht nothwendig, aber doch fördernd sind. Dahin gehören z. B. die Ausgaben für Straßenbau, Eisenbahnen, Universitäten, Kunstakademieen, Museen u. dgl.

Bei solchen Ausgaben soll die Regierung auf die Staatseinnahmen Rücksicht nehmen oder vielmehr auf die Fähigkeit des Volks, die dazu erforderlichen Güter oder Gelder aufzubringen, wobei die Vortheile, welche die fragliche Staatsausgabe gewährt, mit den Opfern, welche dem Volke aufzuerlegen sind, sorgfältigst verglichen werden sollen.

Es läßt sich aber die Steuerfähigkeit oder Beitragsfähigkeit der Staatsbürger nicht in Zahlen darstellen, sondern es hat die Regierung nach den Lehren der Nationalökonomie die Grundbedingungen des Volkswohlstandes umsichtig zu beachten.

Im Königreiche Preußen z. B. betragen gegenwärtig die Staatsausgaben auf den Kopf 4 Thlr. 17 Sgr., in Großbritannien dagegen ungefähr 12 Thlr. Daraus folgt keineswegs, daß die Regierung in Preußen die Staatsausgaben von 4 Thlr. 17 Sgr. bis auf 12 Thlr. erhöhen könne, weil die preußischen Verhältnisse des Gelderwerbs von den englischen sehr verschieden sind.

Die vorstehenden Lehren über Staatsausgaben werden

in der Finanzwissenschaft auf die verschiedenen Zwecke und Verhältnisse des Staates angewandt.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über den Gütergebrauch.

§. 269.

Die den Irrlehren gehörigen Ansichten.

Dahin gehören:

1) die falsche Ansicht der Anhänger des Merkantilsystems, nach welcher sie bei Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Consumtion nicht auf Anwendung der Güter auf das menschliche Leben achten, sondern auf die Geldausgabe, besonders auf die Exportation des Geldes, den Geldumlauf und die Handelsbilanz (§. 246 u. 218).

Eine Declaration Ludwigs XIV. vom Jahre 1644 klagt darüber, daß die Einfuhr von Luxusgegenständen und die Verfertigung von Goldwaaren Frankreich alles Goldes und Silbers berauben*).

2) Die falsche Ansicht, daß jede Consumtion in Bezug auf die Production von Nutzen sei, findet sich bei den Merkantilisten und Physiokraten **). Colbert empfahl den Luxus wegen seines Einflusses auf die Production.

3) Die Socialisten und Communisten wollen die Consumtion eben so wie die Production durch das Oberhaupt der Gesellschaft mit Zwang leiten und dem Gütergebrauche die Freiheit, welche er bei unserer gegenwärtigen Verfassung hat, entziehen (S. 120 u. 372).

---

*) Roscher, a. a. O. S. 428.

**) S. Storch a. a. O. II. S. 188. auch Roscher a. a. O. S. 423. und Rau a. a. O. I. §. 342.

§. 270.

Ansichten der Nationalökonomen.

Adam Smith und seine Nachfolger haben auch diesen Theil der Nationalökonomie von groben Irrthümern der früheren Zeit befreit, jedoch wird derselbe nach meinem Dafürhalten noch in den folgenden Beziehungen mangelhaft behandelt.

1) Man achtet nicht genügend auf das ursachliche Verhältniß des Gütergebrauchs zur Volksbildung. Wir haben versucht, dieses Verhältniß in ein klares Licht zu stellen (§. 249) und besonders darauf aufmerksam zu machen, daß man die Zweckmäßigkeit des Gütergebrauchs nach diesem Verhältnisse zu beurtheilen hat.

2) Die Consumtion wird gewöhnlich für eine Vernichtung der erzeugten Güter erklärt und sehr unzweckmäßig auch die Vernichtung der Güter durch die Natur, z. B. durch Feuersbrunst und Ueberschwemmung, dahin gerechnet. Jede Consumtion ist ein Theil des menschlichen Lebens. Es darf also das Verbrennen eines Hauses nicht dahin gerechnet werden (§. 250).

3) Die in den Schriften übliche Unterscheidung zwischen productiver und unproductiver Consumtion ist verwerflich (§. 253).

4) Unpassend ist es, zur Consumtion auch die persönlichen Dienstleistungen zu rechnen (§. 250).

5) Auf das Wesen und das Verderbliche der Mode hat man nicht überall genügend hingewiesen.

6) Auch finde ich es rathsam, in der Lehre von der Consumtion den Zusammenhang der ästhetischen Bildung mit dem Gütergebrauche, auf welchen seither wenig Rücksicht genommen wurde, gründlich und ausführlich zu besprechen (§. 261).

7) Zu denjenigen Wissenschaften in dem Gebiete der Oekonomie, welche vorzugsweise auf die Nationalökonomie

sich gründen müssen, gehört die allgemeine Privatwirthschaftslehre oder s. g. Haushaltungslehre (§. 3). Da nun im Haushalte die Anwendung der erworbenen Güter das Wichtigste ist, so hat diese Wissenschaft hauptsächlich aus der nationalökonomischen Lehre von dem Gütergebrauche ihre Grundsätze zu entlehnen, besonders in Bezug auf das Verhältniß der Bildung zur Consumtion, auf das Wesen der Mode, Veredlung der Vergnügungen und der Feste im Familienleben und Verhältniß des Gesindes zur Familie. Ich habe versucht, hier für Vervollkommnung der Nationalökonomie und der allgemeinen Privatwirthschaftslehre in diesen Beziehungen einen Beitrag zu liefern.

Anhänge.

Erster Anhang.

Ueber das Steigen und Fallen der Getreidepreise auf den Märkten zu Jena und Weimar in den Jahren 1660 bis 1856.

Da der Getreidehandel der umfassendste und wichtigste Zweig des deutschen Handels ist, so habe ich demselben eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und über den Gang desselben auf dem hiesigen Markte seit einer langen Jahrenreihe Beobachtungen gesammelt, von deren Ergebnissen ich hier Einiges mittheilen werde, um bei den folgenden nationalökonomischen Untersuchungen über das Steigen und Fallen der Getreidepreise darauf mich beziehen zu können.

Der Getreidemarkt zu Jena ist nicht unbedeutend, da auf demselben nicht bloß das für die hiesige Bevölkerung (6500 E.) erforderliche Getreide verkauft wird, sondern auch viel Zwischenhandel stattfindet. Es wird nämlich ein Theil des Getreides und Mehls, welches die Bewohner der Gegenden von Kahla, Rudolstadt, Neustadt, Schleiz, Plauen, Hof u. s. f. jährlich aus der Entfernung beziehen müssen, hier eingekauft. Die Zufuhr kommt theils aus den nächsten Dörfern, theils aus den Ortschaften bei Weimar, Buttstädt, Camburg, Naumburg u. s. w.

Den Zwischenhandel besorgen theils Fuhrleute, welche aus jenen Gegenden zum Einkauf hierher kommen, theils einige

Müller und Mehlhändler in hiesiger Stadt. Mit Getreidehandel beschäftigt sich hier gegenwärtig kein Kaufmann. Alle jene Händler halten keine großen Vorräthe, sondern verkaufen bald wieder, was sie eingekauft haben.

Zweimal in der Woche, am Dinstag und Sonnabend, ist hier Getreidemarkt.

Die Preise, um welche den Sonnabend verkauft worden ist, werden im hiesigen Wochenblatte bekannt gemacht und zwar der höchste, der mittlere und niedrigste Preis.

Verkauft wird nach dem hiesigen Scheffel, welcher $2^{9}/_{10}$ preußischen Scheffeln gleich ist.

Die nachstehenden tabellarischen Mittheilungen sind aus Tabellen gezogen, welche ich für Zwecke des Unterrichts im landwirthschaftlichen Institute in folgender Weise habe fertigen lassen:

Die mittleren Preise, welche für Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer in den Wochenblättern seit dem Jahre 1740 bemerkt sind, ließ ich in Tabellen eintragen, daraus den Durchschnittspreis eines jeden Monats und aus den 12 Monatspreisen den Durchschnittspreis des Jahres, aus 10 Jahrespreisen den Durchschnittspreis eines Jahrzehnds und aus diesen den Durchschnittspreis eines halben Jahrhunderts berechnen.

Da die Getreidecrnte im Juli beginnt, so äußert die Meinung von ihrem Ertrage gewöhnlich schon in diesem Monate Einfluß auf die Preise. Damit man nun von dem Jahrespreise auf die Reichhaltigkeit der Ernte schließen könne, so habe ich für die folgenden Tabellen den Jahrespreis vom 1. Juli bis Ende des Juni berechnen lassen. Hierzu kommt, daß hier wie in den meisten Gegenden des nördlichen und mittleren Deutschlands die Verpachtungen der Landgüter und auch die Wirthschaftsrechnungen mit dem 1. Juli beginnen.

Der jenaische Scheffel wurde nach dem Verhältnisse $2,_{9}:1$ auf preußisches Maß, auch das früher hier übliche Geld (14 Thlr.

9 Gr. auf die Mark) auf das jetzt übliche Geld (14 Thlr. auf die Mark) zurückgebracht.

Die Preise vom Jahre 1660 bis 1740 habe ich aus einer Tabelle entnommen, welche die Großherzogliche Kammer nach den Preisen auf dem Markte zu Weimar zur Bestimmung der sogenannten Kammermarkttäre hat berechnen lassen.

Es ist darin der weimarische Scheffel auf den preußischen und das weimarische Geld jener Zeit (14 Thlr. 4 Gr. auf die Mark) auf preußisches Geld (14 Thlr. auf die Mark) zurückgeführt worden.

Eine Schwierigkeit bei der Reduction des alten Geldes auf die jetzige Landeswährung (14 Thlr. auf die Mark fein) macht der Umstand, daß der Münzfuß in der Zeit von 1660 bis 1855 mehrmals sich verändert hat. Von dem Jahre 1763 bis 1840 waren in Jena und Weimar Münzen in Umlauf, welche nach dem $13\frac{1}{3}$-Thalerfuße geprägt waren; aber im gewöhnlichen Verkehre rechnete man in Jena nach einem 14 Thlr. 9 Gr.- und in Weimar nach einem 14 Thlr. 4 Gr.-Fuße, indem dort ein 20 Kr. oder Kopfstück 5 Gr. 9 Pf. und hier 5 Gr. 8 Pf. kostete *).

Im Jahre 1841 wurde der 14-Thalerfuß eingeführt und auch darnach gerechnet.

Vor dem Jahre 1763 hatte man im Herzogthum Weimar einen schwereren Münzfuß, nämlich von 1667 bis 1690 den zinnaischen, $10\frac{1}{2}$ Thlr. auf die Mark fein, und von 1690 bis 1763 einen Münzfuß, der etwas leichter als der zinnaische, jedoch etwas schwerer als der $13\frac{1}{3}$-Thalerfuß war.

Bei Berechnung der Preise für die Zeit von 1763 bis 1855 wurden die Veränderungen des Münzfußes berücksichtigt; dieß geschah aber nicht bei den Preisen von 1660 bis 1763.

---

*) Ueber den Rechnungsfuß s. S. 623.

Wenn auch für diese Zeit die Veränderung des Feingehaltes der Thaler in Rechnung gebracht worden wäre, so würden die Preise jener Zeit etwas höher erschienen sein, nämlich in der Zeit von 1667 bis 1690 ungefähr um $\frac{1}{3}$ und in der Zeit von 1690 bis 1763 etwa um $\frac{1}{10}$ höher *).

Die nachstehenden drei Tabellen und die dem Lehrbuche angehängten bildlichen Darstellungen betreffend, bemerken wir Folgendes:

1. Die Tabelle I. enthält die einjährigen Durchschnittspreise der Jahre 1660 bis 1740 auf dem Markte zu Weimar.

2. Die Tabelle II. die einjährigen Durchschnittspreise der Jahre 1740 bis 1855 auf dem Markte zu Jena mit Angabe der höchsten und niedrigsten Preise.

3. In der Tabelle III. sind die zehnjährigen Durchschnittspreise von 1660 bis 1850 aufgeführt.

4) Die dem Lehrbuche angehängten bildlichen Darstellungen enthalten die monatlichen, einjährigen, zehnjährigen und funfzigjährigen Durchschnittspreise des Roggens nach preußischem Maße und Gelde berechnet, nämlich die unter A die monatlichen von 1800—1855, die unter B die einjährigen von 1660 bis 1855, die unter C die zehnjährigen von 1660 bis 1855 und die unter D die funfzigjährigen für dieselbe Zeit.

Die Durchsicht jener Tabellen und die Uebersicht dieser bildlichen Darstellungen gewähren uns Gelegenheit, manche interessante Beobachtungen über das Steigen und Fallen der Getreidepreise zu machen. Einige derselben sollen hier angeführt werden:

1) Die bildliche Darstellung der Monatspreise zeigt, daß in den 55 Jahren dieses Jahrhunderts der Roggenpreis fünf mal über 3 Thlr. 10 Sgr. gestanden hat. Dieß waren fünf

*) S. Sachse, Handbuch des Großh. Sächsischen Privatrechts. Weimar, 1824. § 401.

schwere Zeiten der Theurung. Ihre Dauer war verschieden. Am längsten ist die Dauer der gegenwärtigen Theurung, am kürzesten war die des Jahres 1813.

2) In allen diesen Zeiten der Theurung stand der Preis am höchsten in dem Monate Juli.

3) Eine für die Landwirthe sehr drückende Wohlfeilheit fand in den Jahren 1819 bis 1827 statt. Der Preis stand in diesen 7 Jahren nur 18 Monate (1828 u. 1829) über 1 Thlr. 10 Sgr., zwei Jahre hindurch (1824—1826) stand er fortdauernd unter 24 Sgr.

Ueber die nachtheiligen Folgen diese Wohlfeilheit für die Bevölkerung der Dörfer und Städte und über die Ursachen dieser großen Noth hat meine Schrift über Korntheurung sich verbreitet.

4) Die stärksten und plötzlichsten Preisveränderungen dieses Jahrhunderts fanden im Jahre 1805 und 1847 statt. Im Jahre 1805 stieg der Preis innerhalb dreier Monate von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 5 Thlr. und 1847 fiel er in zwei Monaten von 5 Thlr. bis 2 Thlr. 2 Sgr., also in dem Verhältnisse 100 : 47, wie aus der bildlichen Darstellung der Monatspreise (A) hervorgeht.

Weit stärkere und plötzlichere Veränderungen kamen in dem vorigen Jahrhunderte vor, wie die bildliche Darstellung B nachweist. Am 21. Mai 1763 kostete ein Scheffel 5 Thlr. und am 28. Mai desselben Jahres nur 2 Thlr.; der Preis fiel also in 8 Tagen in dem Verhältnisse 100 : 40. Am 17. Decbr. 1763 kostete der Scheffel nur 27 Sgr. Demnach fiel der Preis damals in 7 Monaten in dem Verhältnisse 100 : 18.

5) Die Durchschnittspreise der Jahre weichen weit weniger von einander ab, als die Durchschnittspreise der Monate und Tage, und noch geringer sind die Verschiedenheiten der Durchschnittspreise der Jahrzehnde, wie ein Blick auf die bildlichen Darstellungen zeigt.

6) In den 115 Jahren von 1740 bis 1855 fiel

der höchste Preis in den Monat		der niedrigste Preis in den Monat	
Juli	36 mal.	Juli	29 mal.
August	16 „	Juni	28 „
Mai	15 „	October	11 „
Juni	13 „	August	10 „
April	8 „	Mai	9 „
September	8 „	November	7 „
März	5 „	April	7 „
October	4 „	December	3 „
December	3 „	März	3 „
Februar	3 „	Januar	3 „
Januar	2 „	Septemb.	3 „
November	1 „	Februar	2 „

7) Die bildliche Darstellung der Monatspreise in den Jahren 1800—1855 (A) zeigt, daß der Preis im December der meisten Jahre gefallen ist. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, daß die Landleute in hiesiger Gegend im Herbste durch Ernte- und Feldbestellungsarbeiten verhindert werden, früher zum Verkaufe des Getreides zu dreschen und daß viele im December verkaufen müssen, um die Geldbedürfnisse der Weihnachtszeit befriedigen zu können. Die Concurrenz der Verkäufer drückt deßhalb gewöhnlich den Preis vor Weihnachten herab.

8) Die bildliche Darstellung der zehnjährigen Durchschnittspreise (C) zeigt, daß dieser Durchschnittspreis in den 30 Jahren von 1790 bis 1819 stets gestiegen ist.

Die Hauptursachen dieses Steigens waren:

a) Das Fallen des Geldpreises. Die Ereignisse, welche dieses Fallen bewirkt haben, werden unten angeführt werden.

b) Die Erhöhung der Erzeugergebühren oder s. g. Productionskosten des Getreides.

Bis zum letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts war der übliche Preis 1 Thlr. 7 Sgr. Bei solcher Niedrigkeit des Preises konnten zwar die Landleute in gewohnter Weise leben, aber diese Gewohnheit war eine sehr traurige. Sie konnten nur die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens befriedigen. Der Bauer verdiente sehr wenig beim Getreidebau und konnte deßhalb keinen hohen Lohn seinen Arbeitern zahlen.

In den folgenden drei Jahrzehnden (1790—1819) wurde die Lage der Landleute eine weit bessere. Es verbreiteten sich unter ihnen Freiheit und Bildung und zugleich Bedürfnisse des Wohllebens. Sie gewöhnten sich bald an diese Bedürfnisse, so daß die üblichen oder gewerbsmäßigen Erzeugergebühren stiegen. In solcher Weise wurde eine neue Ordnung des gesellschaftlichen Lebens herbeigeführt, welche weit mehr den Forderungen der Gerechtigkeit entsprach als die alte (s. §. 193 und 196).

Diese Verbreitung des Wohlstandes auf dem Lande förderte auch das wirthschaftliche Leben der Städtebewohner, indem diese ihre Erzeugnisse an die Landleute weit sicherer als sonst um angemessene Preise absetzen konnten.

9) In dem dritten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts hatten die Getreidepreise wiederum einen so niedrigen Stand, wie er vor 1790 stattgefunden hatte (s. die bildliche Darstellung C). Die Ursachen dieser Wohlfeilheit, welche die ökonomischen Verhältnisse vieler tausend Landwirthe zerrüttete, habe ich in meiner Schrift: „Ueber den deutschen Kornhandel u. s. w." (Jena, Frommann, 1848) aufgeführt. Diese viele Jahre dauernde Wohlfeilheit des Getreides beeinträchtigte auch die städtischen Gewerbe, da ihnen die Landleute wenig abkaufen konnten.

10) In den folgenden 3 Jahrzehnden stiegen die Preise nach und nach wiederum zu der Höhe, auf welcher sie in den Jahren 1800 bis 1819 gestanden hatten. (S. die bildliche Darstellung C.)

11) Ein Blick auf die bildliche Darstellung D zeigt, daß die funfzigjährigen Durchschnittspreise von 1660 bis 1850 stets gestiegen sind, nämlich von 16 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., also mehr als um das Dreifache.

Dieses Steigen wurde theils durch Fallen des Geldpreises, theils durch Erhöhung der Erzeugergebühren in der oben S. 840 Nr. 8. b. angedeuteten Weise verursacht. In den Jahren 1660 bis 1763 hat auch die Einführung eines leichtern Münzfußes bewirkt, daß man mehr Thaler für Getreide zahlte, als früher, wie schon oben S. 837 gezeigt wurde.

Da in den 190 Jahren von 1660 bis 1850 der in Thalern ausgedrückte Preis des Getreides in einem weit größeren Verhältnisse gestiegen ist, als der Preis der edlen Metalle gefallen und der Münzfuß leichter geworden ist, so können die Unternehmer des landwirthschaftlichen Gewerbes mit den Einnahmen aus dem Getreidebau nicht nur die gestiegenen Ausgaben beim Getreidebau, namentlich den höheren Arbeitslohn bestreiten, sondern beziehen auch einen weit größeren Reinertrag von ihren Gewerbsmitteln (Arbeit, Land und Kapital), so daß sie in einem weit höhern Wohlstande leben, als ihre Vorfahren vor jener Zeit lebten. In Folge solcher Preisveränderungen hat sich das wirthschaftliche Verhältniß der Landgutsbesitzer, der Landwirthe und ihrer Gehülfen außerordentlich gebessert, ist die Landwirthschaft zu großem Ansehen im gesellschaftlichen Leben emporgestiegen und sind zugleich Wohlstand und Bildung des ganzen Volks gehoben worden (§ 194).

Tabelle I.

Einjährige Durchschnittspreise des Roggens auf dem Markte zu Weimar in den 80 Jahren von Jakobi 1660 bis dahin 1740.

(Nach preußischem Scheffel und preußischem Gelde.)

Jahr.	Preis.			Jahr.	Preis.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1660—61	—	17	3	1694—95	1	2	1
1661—62	—	28	10	1695—96	—	13	2
1662—63	1	3	—	1696—97	—	15	9
1663—64	—	14	10	1697—98	—	19	10
1664—65	—	9	11	1698—99	1	4	9
1665—66	—	9	1	1699—1700	1	4	9
1666—67	—	8	7	1700—1701	—	21	4
1667—68	—	9	1	1701—1702	—	14	5
1668—69	—	8	7	1702—1703	—	13	2
1669—70	—	8	7	1703—1704	—	19	—
1670—71	—	7	9	1704—1705	—	23	—
1671—72	—	8	1	1705—1706	—	14	10
1672—73	—	6	7	1706—1707	—	12	1
1673—74	—	11	1	1707—1708	—	14	3
1674—75	—	22	2	1708—1709	—	19	7
1675—76	—	19	10	1709—1710	—	20	5
1676—77	—	12	4	1710—11	—	18	1
1677—78	—	9	11	1711—12	—	22	2
1678—79	—	12	4	1712—13	—	21	7
1679—80	—	16	2	1713—14	—	28	10
1680—81	—	14	10	1714—15	—	27	9
1681—82	—	13	2	1715—16	—	17	3
1682—83	—	9	11	1716—17	—	17	10
1683—84	—	10	6	1717—18	—	18	1
1684—85	—	17	3	1718—19	—	21	4
1685—86	—	11	6	1719—20	1	9	7
1686—87	—	10	8	1720—21	1	7	1
1687—88	—	10	8	1721—22	—	21	1
1688—89	—	9	11	1722—23	—	18	1
1689—90	—	10	8	1723—24	—	20	5
1690—91	—	11	6	1724—25	—	26	5
1691—92	—	23	10	1725—26	—	22	2
1692—93	—	27	2	1726—27	—	22	2
1693—94	1	21	10	1727—28	—	21	4

Jahr.	Preis.			Jahr.	Preis.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1728—29	—	19	10	1734—35	—	16	2
1729—30	—	20	5	1735—36	—	19	10
1730—31	—	19	10	1736—37	1	1	4
1731—32	—	20	5	1737—38	—	24	1
1732—33	—	17	3	1738—39	—	20	5
1733—34	—	17	3	1739—40	—	25	6

Tabelle II.

Einjährige Durchschnittspreise des Roggens auf dem Markte zu Jena in den 115 Jahren vom 1. Juli 1740 bis Ende December 1855, nebst Angabe der höchsten und niedrigsten Preise.

(Nach preußischem Scheffel und preußischem Gelde.)

Jahr.	Einj. Durchschnittspreis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.		
	Th.	Sgr.	Pf.	Tag.	Th.	Sgr.	Tag.	Th.	Sgr.
1740—41	1	7	10	18. März	1	1	29. Oct.	1	20
1741—42	—	26	5	3. März	—	21	22. Juli	1	2
1742—43	—	24	2	29. Sept.	—	22	27. April	—	26
1743—44	—	23	7	7. Dec.	—	21	6. Juli	—	26
1744—45	—	23	2	1. Aug.	—	21	10. April	—	25
1745—46	—	28	5	31. Juli	—	23	7. Mai	1	2
1746—47	1	6	1	1. Juli	1	1	3. Dec.	1	10
1747—48	—	26	3	17. Febr.	—	21	9. Sept.	1	—
1748—49	—	29	2	31. Aug.	—	23	12. Jan.	1	2
1749—50	1	2	10	31. Jan.	1	1	25. Oct.	1	5
1750—51	—	25	7	18. Juli	—	22	10. April	1	3
1751—52	—	23	1	11. März	—	21	11. Sept.	—	23
1752—53	—	26	5	29. Juli	—	21	2. Juni	1	1
1753—54	1	5	11	28. Juli	—	29	1. Dec.	1	10
1754—55	1	5	4	30. Juni	—	25	10. Aug.	1	12
1755—56	—	29	9	7. Juli	—	25	14. Juni	1	13
1756—57	1	22	1	19. Juli	1	6	25. Juni	2	10
1757—58	1	10	2	23. Juni	—	27	9. Juli	2	4
1758—59	—	22	4	26. Mai	—	18	5. Aug.	—	26
1759—60	—	21	4	7. Juli	—	19	21. Juni	—	25
1760—61	—	28	5	2. Aug.	—	22	22. Nov.	1	1
1761—62	2	5	10	18. Juli	—	29	19. Juni	5	6
1762—63	4	24	2	25. Juni	1	9	7. Mai	5	11
1763—64	1	2	9	30. Juni	—	21	27. Aug.	1	12
1764—65	—	27	6	28. Juli	—	21	15. Juni	1	5
1765—66	1	3	7	14. Juni	—	26	16. Nov.	1	8
1766—67	—	23	1	27. Juni	—	19	26. Juli	1	—
1767—68	—	21	5	6. Febr.	—	20	19. März	—	23
1768—69	—	21	—	13. Mai	—	19	3. Sept.	—	22
1769—70	—	21	11	28. Oct.	—	18	28. April	1	—
1770—71	1	25	9	4. Aug.	1	3	29. Juni	2	22
1771—72	3	7	11	24. Aug.	2	7	23. Mai	4	5
1772—73	1	24	10	12. Juni	1	—	15. Juli	4	5

Jahr.	Einj. Durchschnittspreis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.		
	Th.	Sgr.	Pf.	Tag.	Th.	Sgr.	Tag.	Th.	Sgr.
1773—74	—	26	2	23. April	—	21	17. Juli	1	3
1774—75	—	21	4	28. Jan.	—	21	3. Juni	1	3
1775—76	—	24	5	18. Mai	—	21	1. Juli	—	28
1776—77	—	21	6	9. Nov.	—	19	14. Juni	—	23
1777—78	—	23	1	18. Oct.	—	21	16. Mai	—	27
1778—79	—	25	5	10. Oct.	—	16	31. Oct.	1	3
1779—80	—	24	1	10. Juni	—	21	7. Aug.	1	—
1780—81	—	22	1	12. Mai	—	20	27. Jan.	—	23
1781—82	—	21	4	15. Sept.	—	20	6. April	—	22
1782—83	—	26	2	21. Juni	—	25	23. Nov.	—	29
1783—84	—	29	2	5. Juli	—	26	12. Juni	1	6
1784—85	1	7	10	21. Aug.	1	1	16. April	1	13
1785—86	1	2	2	27. Mai	—	26	15. Oct.	1	12
1786—87	—	27	9	9. Sept.	—	26	22. Juli	1	—
1787—88	1	1	3	7. Juli	—	27	24. Nov.	1	2
1788—89	1	4	1	12. Juli	1	—	27. Juni	1	15
1789—90	1	13	10	27. März	1	3	21. Nov.	1	26
1790—91	1	5	1	21. Aug.	1	5	10. Juli	1	14
1791—92	—	26	11	10. Dec.	—	23	16. Juli	1	5
1792—93	1	3	11	21. Juli	—	24	9. Febr.	1	11
1793—94	1	2	7	29. März	1	1	7. Dec.	1	4
1794—95	1	11	9	16. Aug.	1	2	27. Juni	1	24
1795—96	1	14	10	29. Aug.	1	6	4. Oct.	1	25
1796—97	1	3	11	11. März	—	28	13. Aug.	1	11
1797—98	1	5	9	8. Juli	—	28	20. Jan.	1	13
1798—99	1	17	4	14. Juli	1	17	8. Juni	2	8
1799—1800	1	28	4	26. April	1	23	13. Juli	2	12
1800—1801	1	13	8	21. März	1	3	2. Aug.	1	23
1801—1802	1	26	1	4. Juli	1	11	19. Juni	2	26
1802—1803	2	17	1	14. Mai	2	4	21. Aug.	2	25
1803—1804	1	21	10	24. März	1	18	28. Aug.	2	4
1804—1805	2	24	4	28. Juli	1	23	15. Juni	4	10
1805—1806	3	14	3	7. Juni	2	2	30. Nov.	5	7
1806—1807	2	2	1	13. Juni	1	14	4. Oct.	3	4
1807—1808	1	22	1	3. Oct.	1	13	18. Juni	2	19
1808—1809	2	6	5	3. Sept.	1	27	9. Juli	2	22
1809—1810	1	22	9	26. Mai	1	14	15. Juli	2	16
1810—11	1	7	1	26. Mai	1	1	7. Juli	1	15
1811—12	1	24	8	6. Juli	1	3	25. April	2	18
1812—13	2	19	2	5. Sept.	1	27	8. Mai	3	23
1813—14	2	13	2	30. April	1	23	9. Oct.	3	13
1814—15	1	16	1	18. März	1	8	13. Aug.	1	27

Jahr.	Einj. Durchschnittspreis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.		
	Th.	Sgr.	Pf.	Tag.	Th.	Sgr	Tag.	Th.	Sgr.
1815—16	1	23	3	2. Juli	1	12	29. Juni	3	16
1816—17	4	7	9	17. Aug.	2	27	7. Juni	5	9
1817—18	3	4	8	2. Mai	2	5	5. Juli	4	28
1818—19	1	22	3	3. April	1	11	11. Juli	2	18
1819—20	1	4	9	29. April	—	26	31. Juli	1	13
1820—21	1	2	—	28. April	—	25	1. Juli	1	11
1821—22	1	6	—	28. Juli	1	2	27. Oct.	1	12
1822—23	1	14	5	27. Juli	1	7	31. Mai	1	27
1823—24	1	4	—	15. Mai	—	25	5. Juli	1	23
1824—25	—	21	11	17. Mai	—	15	3. Juli	—	26
1825—26	—	18	—	2. August	—	15	30. Mai	—	22
1826—27	1	1	6	4. Juli	—	17	31. März	1	5
1827—28	1	12	11	14. Juli	1	1	14. Juni	1	25
1828—29	1	23	11	16. Mai	1	13	18. Oct.	1	28
1829 - 30	1	1	11	3. April	—	23	4. Juli	1	15
1830—31	1	8	9	24. Juli	1	2	25. Juni	1	26
1831—32	1	16	6	23. Juli	1	5	30. Juni	1	27
1832—33	1	9	2	18. Mai	—	28	14. Juli	2	2
1833—34	1	1	—	24. Mai	—	24	6. Juli	1	5
1834—35	1	1	3	19. Juli	—	23	8. Nov.	1	6
1835—36	1	1	8	15. Aug.	—	27	4. Juni	1	5
1836—37	1	7	—	18. Febr.	1	2	20. März	1	17
1837—38	1	15	10	5. August	1	7	9. Juni	1	29
1838—39	2	5	7	14. Juli	1	23	13. Oct.	2	16
1839—40	1	25	10	10. Aug.	1	21	19. Oct.	2	4
1840—41	1	6	—	22. Mai	—	26	18. Juli	2	3
1841—42	1	3	4	10. Juli	—	28	25. Juni	1	15
1842—43	1	29	5	16. Juli	1	13	24. Juni	2	28
1843—44	1	27	—	29. Juni	1	8	1. Juli	3	1
1844—45	1	10	11	28. Dec.	1	5	7. Juni	1	23
1845—46	2	—	—	26. Juli	1	11	27. Juni	2	8
1846—47	3	4	2	11. Juli	1	25	8. Mai	5	—
1847—48	1	27	9	24. Juni	1	1	3. Juli	4	27
1848—49	1	1	2	10. März	—	27	12. Aug.	1	6
1849—50	—	29	6	6. April	—	26	7. Juli	1	5
1850—51	1	11	3	13. Juli	—	28	17. Mai	1	20
1851—52	2	10	10	26. Juli	1	16	3. Febr.	2	22
1852—53	2	1	2	3. August	1	25	6. Juli	2	7
1853—54	2	25	5	12. Juli	2	9	3. Juni	3	18
1854—55	2	25	4	19. Aug.	2	13	1. Juli	3	15
2. Hälfte von 1855	3	8	8	21. Juli	2	15	1. Decbr.	3	18

Tabelle III.

Zehnjährige Durchschnittspreise des Roggens für die neunzehn Jahrzehnde vom 1. Juli 1660 bis dahin 1849 auf den Märkten zu Jena und Weimar.

(Nach preußischem Scheffel und preußischem Gelde.)

Jahrzehnde.	Preis. Thlr.	Sgr.	Pf.	
1660—1669	—	14	9	Von 1660—1699: — Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
1670—1679	—	12	8	
1680—1689	—	11	11	
1690—1699	—	26	6	
1700—1709	—	17	3	Von 1700—1749: — Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.
1710—1719	—	23	3	
1720—1729	—	22	8	
1730—1739	—	20	3	
1740—1749	—	28	10	
1750—1759	1	6	2	Von 1750—1799: 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.
1760—1769	1	12	—	
1770—1779	1	7	9	
1780—1789	1	—	7	
1790—1799	1	9	1	
1800—1809	2	5	1	Von 1800—1849: 1 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.
1810—1819	2	5	3	
1820—1829	1	5	6	
1830—1839	1	12	3	
1840—1849	1	19	11	
1850—1855	2	20	6	Durchschnitt in 5¼ Jahren, vom 1. Juli 1850 bis Ende December 1855: 2 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Zweiter Anhang.

Ueber die Korntheurung der Jahre 1853 bis 1856.

Die gegenwärtige Korntheurung ist, wie die angefügte bildliche Darstellung der Veränderung der Getreidepreise (A.) zeigt, die fünfte in diesem Jahrhunderte.

Die erste fand in den Jahren 1804 bis 1806 statt. Der höchste Preis für 1 preuß. Scheffel Roggen war damals zu Jena 5 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. (am 30. Nov. 1805).

Sie dauerte nur 6 Monate.

Die zweite in den Jahren 1816—1817. Der höchste Preis war 5 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. (7. Juni 1817).

Diese Theurung bestand achtzehn Monate und war insofern sehr drückend, als das theuer gekaufte Getreide eine sehr schlechte Beschaffenheit hatte. Die Lage der Unbemittelten wurde jedoch durch den Umstand sehr erleichtert, daß die Kartoffeln und andere Lebensmittel keinen sehr hohen Preis hatten.

Die dritte fiel in die Jahre 1813 und 1814. Nur zwei Monate stand der Preis über 3 Thlr. 15 Sgr. Der höchste Preis war 3 Thlr. 23 Sgr. (am 8. Mai 1813).

Die vierte in den Jahren 1846 und 1847. Der höchste Preis war 5 Thlr. — Sgr. 10 Pf. (am 8. Mai 1847).

Sie dauerte nur 5 Monate.

Die gegenwärtige Theurung besteht seit dem Jahre 1853. Der höchste Preis war bis jetzt 3 Thlr. 18 Sgr. — Pf. (am 3. Juni 1854 und 1. December 1855).

Demgemäß hat der Preis gegenwärtig noch nicht die Höhe des Jahres 1847 erreicht; aber dessenungeachtet ist die jetzige Theurung ein weit größeres Uebel als die Theurung des Jahres 1847, weil sie schon 3 Jahre dauert und auch fast alle übrigen Nahrungsmittel im Preise sehr gestiegen sind.

Ein preuß. Scheffel Kartoffeln kostete vor einigen Jahren in hiesiger Gegend 10 Sgr., im Jahre 1855 1 Thlr. 10 Sgr. und jetzt (1856) 20 Sgr. Ein Pfund Butter sonst 5—6 Sgr., jetzt 8 Sgr. Ein Pfund Kalbfleisch sonst 1 Sgr. 6 Pf., jetzt 2 Sgr. 6 Pf. Ein Pfund Rindfleisch sonst 2 Sgr., jetzt 3 Sgr. 6 Pf. Eine Mandel Eier sonst 4 Sgr. 6 Pf., jetzt 7 Sgr. 6 Pf. u. s. w.

In Folge dieser so lange Zeit bestehenden hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel haben die armen Handarbeiter schon längst ihre kleinen Ersparnisse ausgegeben, den Aufwand für Bedürfnisse des Wohllebens eingestellt und den Brodverbrauch sehr beschränkt. Viele Familien dieser Klasse ernähren sich jetzt fast nur mit Kartoffeln und groß ist die Zahl derjenigen, welche sich genöthigt sehen, Almosen in Anspruch zu nehmen.

Auch die Hausväter des Mittelstandes, namentlich Handwerker, Staats- und Kirchendiener, welche früher mit ihren Einkünften die Ausgaben für die Nahrungsmittel leicht bestreiten konnten, sind durch die so anhaltende Theurung in sehr drückende Verhältnisse gerathen.

Die gegenwärtige Theurung ist aber nicht bloß die drükkendste, sondern auch in Beziehung auf Ordnung und Sicherheit des gesellschaftlichen Lebens die gefährlichste, weil jetzt viele der armen Handarbeiter die Ursache ihres Elends in gewissen Mängeln dieses Lebens suchen, mit Neid und Haß auf die Reichen hinblicken und noch die Ereignisse des Jahres 1848, durch welche sie zum Bewußtsein ihrer physischen Macht kamen,

im Andenken haben. Ich verweise hier auf das, was ich in § 45. und 102, auch S. 610 über die Gefahren des Proletariats gesagt habe.

Manche wohlhabende Leute sind freilich der Meinung, daß die gegenwärtige Korntheurung keineswegs drückend für die Armen sei, weil sie sich schon daran gewöhnt hätten und die Kartoffeln besser gerathen seien, so daß sie damit den Hunger stillen könnten.

Wenn der Arbeitslohn überall in gleichem Verhältnisse gestiegen wäre wie der Brodpreis, dann würde jene Meinung richtig sein; dieß ist aber nicht der Fall. Gewöhnt hat sich der Arme allerdings hier und da an ein Leben, wo er sich nur mit Kartoffeln sättigen kann und Fleisch und Bier ganz entbehrt; gewöhnt hat er sich schon daran, nicht mehr die Kirche zu besuchen, weil die Sonntagskleider verkauft oder versetzt sind; auch gewöhnt daran, den nothwendigsten Lebensbedarf durch Betteln sich zu verschaffen; — aber wehe dem Volke, bei welchem die Reichen und Wohlhabenden eine solche Gewöhnung nicht als ein Nationalunglück ansehen!

Dieß erwägend, halte ich eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen der gegenwärtigen Korntheurung, wie auch über die gegen diese Noth anzuwendenden Mittel für sehr wichtig. Ich werde hier versuchen, dieselbe mit Hülfe der oben entwickelten Grundsätze des Handels und mit Beziehung auf meine im Jahre 1848 erschienene Schrift: „Ueber den deutschen Kornhandel und die deutsche Volksbildung mit besonderer Beziehung auf die Sicherung der Armen gegen Brodtheurung" auszuführen.

Meine Mittheilungen über die Getreidepreise werden sich immer auf den Roggenpreis beschränken, weil die übrigen Getreidepreise in der Regel in gleichem Verhältnisse steigen und fallen. Ich werde stets die Preisverhältnisse, wie sie auf dem

Markte zu Jena stattfanden, vor Augen haben und sie nach dem preußischen Scheffel und preußischen Gelde angeben.

Erster Abschnitt.

Wesen der gegenwärtigen Korntheurung.

In den zahlreichen Schriften, welche über die gegenwärtige Korntheurung und über die früheren Nothstände dieser Art erschienen sind, fehlte man nach meinem Dafürhalten oft darin, daß man Vorschläge zur Abhülfe machte, ohne vorher das Wesen des Uebels erforscht zu haben.

Wer so verfährt, handelt eben so thöricht wie ein Arzt, der einem Kranken Arzneimittel verschreibt, ohne vorher eine Untersuchung über das Wesen der Krankheit angestellt zu haben.

Eine Untersuchung dieser Art vorausschickend, stelle ich zuvörderst die Frage:

Ist der hohe Preis, welcher seit dem Jahre 1853 stattgefunden hat, wirklich ein theurer, d. h. ist er höher als die üblichen Erzeugergebühren (sogenannten Schaffungskosten), oder ist er diesen Gebühren angemessen?

Das Wort theuer nehme ich in der Bedeutung, welche ich oben S. 531 dafür festgestellt habe und setze die Theurung der Wohlfeilheit entgegen. Theurung findet nach diesem Sprachgebrauche statt, wenn der Preis über den üblichen Erzeugergebühren steht; Wohlfeilheit, wenn er geringer als diese ist. Der gewerbsmäßige oder angemessene Preis ist diesen Gebühren gleich *).

---

*) Der von mir gewählte Sprachgebrauch in Bezug auf die Ausdrücke Theurung und Wohlfeilheit stimmt mit dem von Lotz überein. Roscher (über Kornhandel und Theurungspolitik, 1852) unterscheidet scheinbare und wirkliche Theurung. Jene wird durch Fallen

Die zehnjährigen Durchschnittspreise waren:

Vom 1. Juli 1800 bis Ende Juni 1809	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
1810 — 1819 . .	2	„	5	„	—	„
1820 — 1829 . .	1	„	4	„	7	„
1830 — 1839 . .	1	„	12	„	3	„
1840 — 1849 . .	1	„	20	„	—	„

Die einjährigen Durchschnittspreise waren:

Vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851	1	Thlr.	11	Sgr.	3	Pf.
1851 — 1852 . .	2	„	10	„	11	„
1852 — 1853 . .	2	„	1	„	2	„
1853 — 1854 . .	2	„	25	„	5	„
1854 — 1855 . .	2	„	25	„	4	„
Vom 1. Juli 1854 bis Ende Dec. 1855	3	„	8	„	8	„

Die Monatspreise waren durchschnittlich:

im Jan. 1854	2	Thlr.	24	Sgr.	im Juli 1854	3	Thlr.	16 Sgr.
„ Febr. „	2	„	27	„	„ Aug. „	2	„	21 „
„ März „	2	„	21	„	„ Sept. „	2	„	19 „
„ April „	2	„	23	„	„ Oct. „	2	„	27 „
„ Mai „	3	„	1	„	„ Nov. „	2	„	29 „
„ Juni „	3	„	17	„	„ Dec. „	2	„	27 „

Das Steigen des Preises nach der Ernte des Jahres 1853 war nicht auffallend, weil dieselbe fast allgemein als eine geringe angesehen wurde; aber über das weitere Steigen im Jahre 1854 wunderte man sich, da man die Ernte dieses Jahres als eine sehr reiche betrachtete.

Nicht bloß aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus vielen nicht-deutschen Ländern gingen im Sommer und Herbste 1854 sehr günstige Nachrichten über die Ernte ein. In

---

des Geldpreises hervorgebracht, diese durch das Korn selbst. Die wirklichen Theurungen theilt er in natürliche und künstliche. „Natürlich" nennt er die durch Mißwachs hervorgebrachte, „künstlich" die durch Zurückhalten der Vorräthe erzeugte Theurung.

einigen Zeitungen wurde sogar behauptet, daß die Ernte zweimal größer gewesen sei, als die Ernte der vorhergegangenen Jahre.

Diese Darstellungen von dem Ertrage der Felder im Jahre 1854 waren jedoch sehr übertrieben. Im Durchschnitte war die Ernte des erwähnten Jahres nur eine gute Mittelernte. Nach den Berechnungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Zwätzen bei Jena war sie = 110 (eine Mittelernte = 100 angenommen); sie stand also nur 10 Proc. über einer Mittelernte.

Besonders hatte in Nordamerika der Mais einen sehr geringen Ertrag geliefert, so daß Irland, welches gewöhnlich viel Mais von dorther bezieht, seine Zuflucht zu andern Getreidearten nehmen mußte.

Hierzu kam, daß die Kartoffelernte in vielen Gegenden sehr gering war und deßhalb die ärmeren Klassen weit mehr Getreide für ihren Haushalt in Anspruch nahmen und mehr Körner zur Spiritusbereitung als sonst verarbeitet wurden.

Auch die geringe Wein- und Obsternte hat einigen Einfluß geäußert. In Folge der Traubenkrankheit hatte man in Frankreich so wenig Wein gewonnen, daß man die Verwendung des Weins zur Spiritusbereitung aufgab. In dem Saalthale und in andern Gegenden, wo der Obstbau ein wichtiger Ertragszweig ist, hatte ebenfalls das Mißrathen des Obstes die Nachfrage nach Körnern etwas erhöht.

Zu diesen Täuschungen, den Ertrag der Ernte betreffend, kam der Umstand, daß im Sommer 1854 die Vorräthe wegen der geringen Ernte des Jahres 1853 sehr schwach waren. Nach der Ernte muße das Getreide sogleich aus der Scheuer zu dem Bäcker geschafft werden. In Amsterdam, einem Haupthandelsorte des Kornhandels auf dem europäischen Continente, gab man im Sommer des genannten Jahres das Getreide um niedrige Preise hin und wagte nicht einzukaufen, weil man „durch beinahe fabelhaft günstige Berichte von der auf den Feldern stehenden neuen Ernte eingeschüchtert, keinen andern Gedanken mehr hatte, als

vor der Erntezeit alle Vorräthe zu räumen. In den Monaten Juli und August war der Schrecken an allen Hauptmärkten Europas so allgemein geworden, daß es förmlich auf einen Wettstreit abgesehen schien, wo man in möglichst kurzer Zeit am rascheſten zurückgehen könnte." Diese grenzenlose „Flaue" ging von England aus, verbreitete sich bald auf dem hamburger Markte und wurde von da „durch Consignationen, welche um jeden Preis realisirt werden mußten," auf die holländischen Märkte übergetragen. Darin liegt auch der Grund, warum in Jena in den Monaten August und September die Preise von 3 Thlr. 16 Sgr. auf 2 Thlr. 19 Sgr. herabgingen.

Im September 1854 war in Amsterdam von Weitzen fast nichts vorhanden, so daß jede neu zu Wasser ankommende Ladung sogleich für den dortigen Verbrauch reißenden Abgang fand. Mit Roggen hätte es noch schlimmer ausgesehen, wenn nicht eine aus Archangel gekommene Ladung von 15,000 Last zu Hülfe gekommen wäre.

In Folge dieser Umstände hätte der gewerbsmäßige d. h. den Erzeugergebühren entsprechende Preis nach meinem Dafürhalten in hiesiger Gegend bis zu 2 Thlr. 4 Sgr. heruntergehen sollen. Wäre dieser Preis noch mehr gefallen, so würden die Landwirthe bei dem Getreidebau keinen angemessenen Gewinn bezogen haben.

Aber jenes der Billigkeit entsprechende Fallen erfolgte nicht. Der Preis ging nur bis 2 Thlr 25 Sgr. herab. Die Landwirthe erhielten demnach für einen Scheffel 21 Sgr. zu viel; es trat, obgleich der Preis fiel, Theurung ein.

Die Preise im verflossenen Jahre 1855 waren die folgenden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Im Januar	2	25	9	im April	2	20	4
„ Februar	2	23	—	„ Mai	2	26	7
„ März	2	18	5	„ Juni	2	26	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
im Juli	2	20	2	im October	3	14	6
„ August	3	6	—	„ November	3	16	2
„ September	3	10	4	„ December	3	17	7

In den letzten 5 Monaten des Jahres 1855 war der Durchschnittspreis 3 Thlr. 12 Sgr.

Ueber das Steigen nach der Ernte des vergangenen Jahres 1855 dürfen wir uns nicht wundern, weil in den meisten Gegenden Deutschlands, Frankreichs und auch anderwärts die Ernte weit unter einer Mittelernte stand.

Jedoch ist nach meinem Dafürhalten der gegenwärtige Preis immer noch zu hoch. Es findet also immer noch Theurung statt, wenn auch nicht in dem Grade, in welchem sie 1854 stattfand. Den Grad der gegenwärtigen Theurung genau in Zahlen anzugeben, ist mir jetzt (im Januar 1856) nicht möglich, da mir der durchschnittliche Ernteertrag des vorigen Jahres noch nicht genügend bekannt ist.

So weit ich jetzt über diese Verhältnisse urtheilen kann, halte ich einen Preis von 2 Thlr. 21 Sgr. für gewerbsmäßig oder angemessen. Da nun der Scheffel in den Monaten August bis December mit 3 Thlr. 12 Sgr. verkauft wurde, so erhielt der Landwirth in dieser Zeit 21 Sgr. zu viel für einen Scheffel.

Bei der obigen Berechnung des gewerbsmäßigen oder billigen Preises wurde angenommen, daß nach Verminderung des Ernteertrags der Preis in einem größeren Verhältnisse steigen müsse, als der Ernteertrag gefallen sei und umgekehrt nach Steigen des Ernteertrags der Preis in einem größern Verhältnisse fallen müsse, als dieser Ertrag gestiegen sei, wenn der Preis den üblichen Erzeugergebühren entsprechen sollte.

Um dieß zu rechtfertigen, führe ich eine Rechnung aus meiner Schrift „über den deutschen Kornhandel" (S. 19) an:

Beträgt die Mittelernte eines Getreidebauers 1200 Scheffel und hat er 600 Scheffel zum eignen Bedarf, (zur Saat,

Fütterung, zum Hausbedarf) nöthig, so kann er nur 600 Scheffel verkaufen. Ist nun eine Geldeinnahme von 1000 Thlr. nöthig, wenn er die übrigen üblichen Ausgaben bestreiten und auch so viel mit seinen Gewerbsmitteln (Arbeit, Land und Kapital) verdienen soll, daß er mit seiner Familie anständig leben könne, so muß er den Scheffel mit 1 Thl. 20 Sgr. verkaufen. Dieß würde in dem beschriebenen Falle der angemessene Preis sein.

Tritt nun eine geringe Ernte ein, baut er nur 900 Scheffel, so kann er, weil der Wirthschaftsbedarf gleich bleibt, nur 300 Scheffel verkaufen und muß der Preis auf $3\frac{1}{3}$ Thlr. steigen, wenn der Landwirth einen gehörigen Verdienst haben soll.

Eine Verminderung der Ernte um 25 Proc. verlangt demnach ein Steigen des Kornpreises in dem Verhältnisse von 1:2, wenn der Landwirth bestehen soll. Würde der Preis nur um 25 Proc. steigen, also von 1 Thlr. 20 Sgr. auf 2 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr., so würde der Preis zwar höher, aber doch wohlfeil werden, das Wort „wohlfeil" in dem oben S. 523 angeführten Sinne genommen, weil der Landwirth an jedem Scheffel 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. verlieren würde.

Aus gleichen Gründen kann der Preis nach einer reichen Ernte in einem größern Verhältnisse fallen, als die Ernte sich vermehrt hat, ohne daß der Landwirth klagen darf. Baut jener Landwirth um 25 Proc. mehr als bei einer Mittelernte, also 1500 Scheffel, so kann er bei einem Preise von 1 Thlr. $3\frac{3}{9}$ Sgr. bestehen, indem er 900 Scheffel statt 600 verkaufen kann.

Zweiter Abschnitt.

Ursachen der hohen Kornpreise in den Jahren 1853 bis 1856.

Die Ursachen der hohen Getreidepreise in den Jahren 1853 bis 1856 sind nach den Erörterungen des vorigen Abschnitts in zwei Klassen zu theilen:

A. Ursachen, welche in der Getreideerzeugung liegen und das Steigen des gewerbsmäßigen Preises (des s. g. Produktionspreises) im Jahre 1854 bis 2 Thlr. 4 Sgr. und im Jahre 1855 bis 2 Thlr. 21 Sgr. verursacht haben.

B. Ursachen, welche im Getreidehandel liegen und das Steigen über den gewerbsmäßigen Preis (im Jahre 1854 über 2 Thlr. 4 Sgr. und im Jahre 1856 über 2 Thlr. 21 Sgr.) hinaus herbeigeführt haben.

A.

Die auf die Getreideerzeugung sich beziehenden Ursachen der hohen Preise.

Die Hauptursache der geringen Ernten in den oben angeführten Jahren ist in den meisten Gegenden die ungünstige Witterung gewesen. Nicht selten folgten auch in früherer Zeit mehrere geringe Ernten nach einander, sowie auch bisweilen mehrere Jahre nach einander der Ernteertrag sehr reichlich war.

In Rußland mag der durch den Krieg herbeigeführte Mangel an Arbeit und Kapital mit eingewirkt haben. Daß jetzt im nördlichen Rußland nicht Ueberfluß an Getreide statt finde, ist anzunehmen, da die Regierung die Ausfuhr im Jahre 1855 verboten hat und Aufkäufe für russischen Bedarf auf preußischen Märkten gemacht werden *).

Dazu kam der Umstand, daß man von den reichen Ernteerträgen der früheren Jahre zu wenig Getreide aufbewahrt

*) Allg. Zeitung 1855 Beilage Nr. 334.

hatte. Es sind nämlich die Erträge der Felder in Europa von Jahr zu Jahr sehr wechselnd, so daß bald Mangel bald Ueberfluß an Getreide eintreten würde, wenn nicht der Ueberfluß der reichen Ernten zur Aushülfe für die Jahre des Mangels aufbewahrt würde. Diese Aufbewahrung ist deßhalb noch sehr mangelhaft, weil es den Landwirthen häufig an den dazu erforderlichen Kapitalien und Räumen fehlt.

Auch haben wir zu wenig Kornhändler, welche große Vorräthe von Getreide halten.

Ueber diesen Gegenstand findet der Leser weitere Erörterungen in meiner Schrift: „Ueber den deutschen Kornhandel u. s. f." S. 4—9.

B.

Die auf den Kornhandel sich beziehenden Ursachen der hohen Preise.

Daß der Getreidepreis wirklich theuer geworden d. h. in einem weit größern Verhältnisse gestiegen ist, als die Erzeugergebühren (Erzeugungskosten), haben der orientalische Krieg und die Ueberschwemmung Deutschlands mit Papiergelde verursacht. Von dem Einflusse des Papiergeldes auf den Getreidepreis, welcher weit geringer ist, als der Einfluß des Kriegs, wird in dem folgenden Aufsatze die Rede sein. An dieser Stelle soll nur die erste Ursache besprochen werden.

I.

Der orientalische Krieg verhindert die Ausfuhr aus Rußland nach den westlichen Gegenden Europas. Die Massen von Getreide, welche aus den russischen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, der Ostsee und des weißen Meeres wie auch zu Lande in den vergangenen Jahren ausgefahren wurden, waren sehr bedeutend.

Im Jahre 1853, wo in vielen Ländern des westlichen

Europas eine geringe Ernte stattfand, war die Ausfuhr Rußlands nach Otto Hübner *) die folgende:

Weitzen.

a. Aus nördl. Häfen:	Tschetwert**).	b. Aus südl. Häfen:	Tsch.
Archangelsk .	28,445	Odessa .	3,126,433
St. Petersburg	401,965	Taganrog	693,192
Riga .	16,590	Verschiedenen	2,426,776
Verschiedenen .	12,908	Zusammen	6,246,401
Zusammen	459,908		

Ueber die Landgrenze des Reichs u. aus d. Königr. Polen 511,521

Im Ganzen 7,217,830

Hiervon gingen nach	
Schweden . . .	13,772
Preußen . . .	379,259
Dänemark . . .	5,706
dem Sund . . .	4,842
den Hanseſtädten . .	3,849
Holland . . .	44,370
Belgien . . .	9,428
Großbritannien . .	2,264,311
Frankreich . . .	1,833,700
Sardinien . . .	640,508
Toskana . . .	498,783
Neapel . . .	74,060
Oestreich . . .	681,498
den ioniſchen Inſeln .	19,176
Griechenland . . .	66,894
der Türkei . . .	682,297
andern Plätzen . .	5,377
Im Ganzen	7,217,830

*) Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. Vierter Jahrg. Leipzig, 1856. S. 110.

**) 1 Tschetwert ist gleich $3_{,55}$ preuß. Scheffel.

Roggen.

a. Aus nördl. Häfen:	Tsch.	b. Aus südl. Häfen:	Tsch.
Archangelsk	233,000	Odessa .	273,494
St. Petersburg	244,716	Taganrog .	10,900
Riga .	253,078	Verschiedenen	119,242
Verschiedenen	159,751	Zusammen	403,636
Zusammen	890,545		

Ueber die Landgrenze des Reichs u. aus d. Königr. Polen 208,123

Im Ganzen 1,502,304

Hiervon gingen nach		
	Schweden . . .	111,814
	Norwegen . . .	44,769
	Preußen . . .	166,142
	Dänemark . . .	81,893
	dem Sund . . .	—
	den Hanseestädten . .	105,839
	Holland . . .	431,949
	Belgien . . .	15,744
	Großbritannien . .	316,704
	Frankreich . . .	44,762
	Sardinien . . .	4,677
	Neapel	—
	Oestreich . . .	128,511
	Griechenland . . .	—
	der Türkei . . .	34,079
	den Ver. Staaten . .	800
	andern Plätzen . . .	14,621
	Im Ganzen	1,502,304

Gerste.

a. Aus nördl. Häfen:	Tsch.	b. Aus südl. Häfen:	Tsch.
Archangelsk	9,601	Odessa .	50,165
St. Petersburg	—	Taganrog .	—
Riga .	86,669	Verschiedenen	14,585
Verschiedenen	173,793	Zusammen	64,750
Zusammen	270,063		

	Tsch.
Ueber die Landgrenze d. Reichs u. aus d. Königr. Polen	66,708
Im Ganzen	401,521

Hiervon gingen nach	
Schweden	2,463
Norwegen	—
Preußen	11,433
Dänemark	—
dem Sund	—
den Hanseſtädten	513
Holland	256,114
Belgien	3,798
Großbritannien	61,642
Frankreich	4,462
Sardinien	50
Oeſtreich	55,851
der Türkei	5,195
Im Ganzen	401,521

Hafer.

a. Aus nördl. Häfen:	Tsch.	b. Aus ſüdl. Häfen	Tsch.
Archangelsk	393,750	Odeſſa	157
St. Petersburg	57,860	Taganrog	157
Riga	123,798	Verſchiedenen	—
Verſchiedenen	5,027	Zuſammen	314
Zuſammen	580,435		

Ueber die Landgrenze d. Reichs u. aus d. Königr. Polen	32,796
Im Ganzen	613,877

Hiervon gingen nach	
Schweden	—
Norwegen	20
Preußen	21,725
Dänemark	25
dem Sund	2000

Ferner gingen nach	den Hanseſtädten . .	Tſch. 100
	Holland	85,000
	Belgien	—
	Großbritannien . . .	472,706
	Frankreich	15,000
	Sardinien	100
	Oeſtreich	11,229
	der Türkei	89
	andern Plätzen . . .	5,883
	Im Ganzen	613,877

Geſammtmenge und Preiſe des ausgeführten Getreides 1853.

		Tſch.	Preis in Rubel
A.	Beim europäiſchen Handel.		
	Weitzen . . .	7,217,830	41,876,602
	Roggen . . .	1,502,304	6,700,324
	Gerſte	401,521	1,658,810
	Hafer	613,877	1,411,301
	Mais	574,847	2,372,273
	Buchweitzen . . .	9,297	20,140
	Hirſe . . .	824	2,444
	Erbſen . . .	17,339	86,388
	Reis . . .	—	—
	Verſchiedene Grützen .	8,551	55,777
	Mehl	89,614	409,963
	Zwiebacke und Kringeln	8,128 Pud.	11,533
	Verſchiedene Getreidearten	—	6,566
		Im Ganzen für	54,611,744
B.	Beim aſiatiſchen Handel.		
	Weitzen . . .	7,985	25,045
	Reis	57,642	45,161
	Verſchiedenes Mehl .	138,558	284,297
	Verſchiedene Getreidearten	—	67,636
		Im Ganzen für	422,139
		In Allem für	55,034,260 Rubel.

Diese Getreideausfuhr ist wahrscheinlich die größte gewesen, welche je in Rußland vorgekommen ist. Die des Jahres 1851 hat man auf 20,962,954 Rubel und die des Jahres 1852 auf 34,244,559 Rubel veranschlagt.

Unter den Kornmärkten Rußlands nimmt Odessa die erste Stelle ein. Von diesem Markte allein wurden ausgeführt: *)

Jahr.	Weitzen. Tschetw.	Roggen. Tsch.	Gerste. Tsch.	Hafer. Tsch.	Mais. Tsch.
1843	62,723	—	—	—	—
1844	1,315,300	71,415	18,101	13,705	19,161
1845	1,918,930	69,602	—	—	30,821
1846	2,124,385	238,520	281	—	41,422
1847	2,775,837	325,160	23,939	22,133	37,351
1848	2,059,097	30,026	3,173	2,522	3,697
1849	1,714,741	864	2,154	—	45,337
1850	1,512,170	8,057	—	—	53,841
1851	1,141,535	99,816	7,612	50	148,159
1852	1,941,473	297,054	52,724	9,897	305,434
1853	3,232,500	275,600	49,594	—	337,500

Diese großen Massen von Getreide hat das westliche Europa seit dem Beginnen des orientalischen Krieges größtentheils entbehrt.

II.

Der Krieg verminderte im östlichen Europa nicht nur das Angebot, sondern vermehrte auch die Nachfrage, indem an einzelnen Orten große Massen von Getreide, Fleisch und andern Nahrungsmitteln für die Flotten und Landheere, sowie für die Festungen aufgekauft wurden. Besonders bewirkte dieser Umstand ein Steigen der Preise in den Häfen der Ostsee.

Die dadurch herbeigeführten hohen Fleisch- und Butter-

*) Diese und manche andere interessante Mittheilungen über den europäischen Kornhandel verdanke ich meinem verehrten Freunde, dem Herrn Consul Walther, früher in Odessa, jetzt in Antwerpen.

preise veranlaßten die Landwirthe und Viehmäster, mehr Getreide auf Fleisch- und Buttererzeugung zu verwenden.

III.

Nicht minder einflußreich ist der Krieg insofern, als er eine Unsicherheit verursacht, welche die Kornhändler abhält, dem Aufkaufe in weiter Entfernung große Kapitalien zuzuwenden.

In Amsterdam, wo in anderen Jahren im December 7—10,000 Last Weitzen und 10—28,000 Last Roggen auf dem Lager sich befanden, betrugen am 31. Dec. 1854 die Vorräthe an Weitzen nur 1280 Last und an Roggen nur 2780.

Wie bedeutend dieser Einfluß des Krieges ist, kann man daraus abnehmen, daß in den holländischen Handelsstädten der stockende Kornhandel sogleich einen neuen Aufschwung nahm, nachdem die Westmächte den Krieg erklärt hatten und daß daselbst, sobald Friedenshoffnungen auftauchen, das Angebot der inländischen Getreideerzeuger zunimmt und die Preise fallen, weil man erwartet, daß nach Beendigung des Krieges große Zufuhren aus dem Osten kommen werden.

Demnach trägt hauptsächlich der Krieg die Schuld, daß die Getreidepreise über die den Erzeugergebühren oder sog. Productionskosten entsprechende Höhe weit hinaus gestiegen sind. Hätten wir Frieden behalten, dann würde der Preis zwar nicht so niedrig gestanden haben als in den Jahren 1850 und 1851, aber er würde doch nicht bis zu der jetzigen Höhe sich erhoben haben.

Dritter Abschnitt.

Folgen der Theurung.

Wie schwer die hohen Preise des Getreides auf den unteren Klassen der Bevölkerung und auf dem wenig begüterten Mittelstande lasten, wurde schon in der Einleitung angedeutet.

Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß die Theurung des Getreides, d. h. der über die üblichen Erzeugergebühren hinausgehende Preis desselben, eine ungerechte Vertheilung des Volkseinkommens in sehr bedauerlicher Weise bewirkt. (§. 194.)

Nehmen wir an, daß im Königreiche Preußen die Hälfte der 17 Millionen Menschen betragenden Bevölkerung das zu ihrer Ernährung nöthige Getreide entweder selbst erzeuge oder daß sie in Getreide den Lohn für vermiethete Arbeit empfange, so leben daselbst 8,500,000 Menschen von gekauftem Getreide. Wenn nun auf den Kopf 5 Scheffel gerechnet werden und der Preis eines Scheffels um 21 Sgr. über den Erzeugergebühren steht, so beträgt die Summe, welche sie bei solchem Gütergebrauche in einem Jahre zu viel zahlen, 29,750,000 Thlr. Diesem Verluste ist der übermäßige Gewinn, welchen die Verkäufer des Getreides beziehen, gleich.

Eine so ungerechte Vertheilung des Volkseinkommens ist um so mehr zu beklagen, da die Verlierenden größtentheils arme Leute, namentlich Handarbeiter sind, die Gewinnenden dagegen größtentheils zu den Wohlhabenden und Reichen gehören.

Ein anderer nachtheiliger Einfluß der gegenwärtigen Korntheurung auf den Volkswohlstand ist das übermäßige Steigen der Pacht- und Kaufpreise der Landgüter. Viele Pacht- und Kauflustige rechnen bei ihren Unternehmungen auf Fortbestehen der so hohen Getreidepreise und werden beim Fallen dieser Preise große Verluste erleiden.

Vierter Abschnitt.

Mittel, wodurch der Noth abzuhelfen ist.

Da die Ursachen der hohen Getreidepreise nach den Erörterungen des zweiten Abschnitts theils in der Getreideerzeugung,

theils in dem Getreidehandel liegen, so müssen auch die fraglichen Mittel auf beide Gegenstände sich beziehen.

A.

Auf die Getreideerzeugung sich beziehende Mittel.

Obgleich wir denjenigen, welche eine Vernachlässigung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung als Ursache der gegenwärtigen hohen Getreidepreise ansehen, nicht beistimmen können, sondern vielmehr behaupten, daß die Landwirthschaft in der neueren Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht hat, wofür der Umstand, daß sie die seit 100 Jahren beinahe auf das Doppelte gestiegene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln seither genügend versorgte, ein Beweis ist, so geben wir doch zu, daß die Landwirthschaft, besonders der Getreidebau, fortdauernd durch alle erdenklichen Mittel verbessert werden muß, wenn es nicht der immer mehr steigenden Bevölkerung an Nahrungsmitteln fehlen soll. Besonders sind deßhalb Verbesserungen der Fruchtfolge, der Bearbeitung und Düngung des Bodens, der Thierzucht, der Ent- und Bewässerung der Ländereien, der Werkzeuge und Maschinen, wie auch Förderung der Volksbildung sehr wünschenswerth.

Nicht minder wichtig ist in dieser Beziehung eine Vervollkommnung der Aufbewahrung des Getreides. Es wurde seither von den reichen Ernten keine genügende Menge für die Jahre des Mangels aufgespeichert. Da dieser Umstand auch ein Steigen des Preises über die Erzeugergebühren veranlaßt hat, so soll in der folgenden Abtheilung (B. II. 5.) weiter darüber gesprochen werden.

B.

Auf den Getreidehandel sich beziehende Mittel.

Da die öffentliche Meinung in Hinsicht auf diese Mittel weit weniger aufgeklärt ist, als in Rücksicht auf jene, eine Ver-

besserung der Getreideerzeugung betreffenden Maßregeln, so wird unsere Erörterung darüber ausführlicher sein.

Wir unterscheiden zwei Arten von Mitteln, welche gegen die Noth der Theurung anzuwenden sind:

I. Linderungsmittel,

II. Schutzmittel.

Linderungsmittel nennen wir solche Mittel, durch welche Theurung des Getreides nicht abgewendet, sondern nur die Last derselben den Consumenten, besonders den Armen erleichtert werden soll.

Schutzmittel sind solche Maßregeln, durch welche Theurung des Getreides verhütet werden soll.

I.

Linderungsmittel.

Dahin gehören die folgenden Maßregeln:

1) Das Verkaufen des Getreides an die armen Arbeiter um einen Preis, der unter dem Marktpreise steht, oder die Lohnzulagen für dieselben.

Solche Unterstützung verlangt von den Landwirthen die Billigkeit bei den gegenwärtigen hohen Preisen um so ernster, da diese Preise weit über der Angemessenheit stehen und der Getreidebau seit drei Jahren seinen Unternehmern übermäßige Gewinne zuführt. Daß die Landwirthe diese übermäßige Höhe der Preise nicht herbeigeführt haben, daß ihnen die Schuld der Noth, worin die Armen seit jener Zeit leben, keineswegs beizumessen ist, habe ich oben nachgewiesen.

Auch die Klugheit sollte die Landwirthe zu solchen Unterstützungen der armen Arbeiter antreiben, weil die Unterlassung einer solchen Billigkeitspflicht die Arbeiter dem Proletariate zuführt.

In mehreren Staaten sind die Regierungen den Landwir-

then durch Ertheilung von Theurungszulagen an die geringbesoldeten Staatsdiener mit gutem Beispiele vorangegangen.

2) Aufkauf von Getreide in entfernten Gegenden auf Kosten des Staats oder der Gemeinden.

3) Verminderung der Branntweinerzeugung durch Aufhebung der Steuervergütung für ausgeführten Branntwein.

4) Ferner mache ich auf die Korn- und Brodvereine, durch welche die wohlhabenden Klassen den Armen das Korn und Brod um einen billigen Preis verkaufen, aufmerksam. Wie viel durch dieselben in den theuren Jahren 1816 und 1847 genützt worden ist, ohne daß die Theilnehmer solcher Vereine große Opfer gebracht haben, darüber gibt meine Schrift über Kornhandel S. 49 und 65 Auskunft.

5) Was ich im Jahre 1848 in dieser Schrift S. 51—65 über die Nachtheile der Privilegien der Müller und Bäcker, über die Unsicherheit der Brodtaxen und die Nothwendigkeit einer völligen Freiheit des Brodverkaufs gesagt habe, ist auch auf die gegenwärtigen Verhältnisse anzuwenden.

6) Endlich erwähne ich noch die Suppen- und Speiseanstalten, durch welche in London, Berlin, Leipzig, Koburg und vielen andern Städten den Armen eine große Erleichterung gewährt wird.

Besonders verdient das Unternehmen des Herrn Georg Egestorff in Linden bei Hannover Nachahmung. Derselbe eröffnete seine Speiseanstalt im August 1855 und schon nach 6 Wochen wurden täglich 2000 Portionen verabreicht. Eine Portion enthält 5 Loth Fleisch und Zugemüse und bildet eine gesunde, schmackhafte und für den stärksten Esser genügende Nahrung. Sie kostet 1 Sgr. 3 Pf. Bei diesem Preise kann die Anstalt ohne Zuschuß bestehen, so daß auch Personen, welche nicht von Almosen leben mögen, ohne Verletzung ihres Ehrgefühls dieselbe benutzen können. Eine ausführliche Nachricht

darüber findet man in der Schrift: Beschreibung der Speiseanstalt von Georg Egestorff in Linden bei Hannover. Hannover, Hahn'sche Buchhandl. 1855.

Die hier empfohlenen Linderungsmittel erleichtern theilweise nicht bloß die Last solcher Getreidepreise, welche über den Erzeugergebühren stehen, sondern auch solcher, welche zwar die Erzeugergebühren nicht übersteigen, aber doch für die Armen drückend sind.

II.

Schutzmittel.

1) Das Hauptmittel zur Wiederherstellung angemessener Kornpreise ist ein dauerhafter Friede, welcher die durch den Krieg herbeigeführten Störungen des Kornhandels beseitigt und gegen ihre Wiederkehr Schutz gewährt. Die Folgen dieser Störungen sind, wie früher gezeigt wurde, daß weit weniger Getreide aus dem Osten Europas nach den westlichen Ländern gefahren wird, daß dem Kornhandel weniger Kapitalien zugewendet werden und daß in einigen Gegenden die Nachfrage nach Lebensmitteln ungewöhnlich hoch ist.

Ich bin nicht der Meinung, daß das westliche Europa zur Erhaltung seiner Bevölkerung unbedingt russisches Getreide nöthig habe; aber in den vergangenen Jahrzehnden hat der europäische Kornhandel eine solche Gestalt genommen, daß dasselbe eine sehr einflußreiche Rolle dabei spielt.

Jeder europäische Krieg stört den Kornhandel in solchem Grade, daß bedeutende Abweichungen des Getreidepreises von dem angemessenen Standpunkte dadurch veranlaßt werden. Die große Noth, in welche die Gutsbesitzer, Pächter und ein großer Theil der städtischen Bevölkerung die Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren 1819—1826 brachte, wurde hauptsächlich durch den Freiheitskrieg herbeigeführt, wie ich in meiner Schrift über Kornhandel ꝛc. S. 23—35 dargethan habe.

2) Gegen Wiederkehr einer Theurung werden wir um so

sicherer sein, je freier der inländische und ausländische Kornhandel ist, weil Beschränkungen der Freiheit die Landwirthe von der Aufbewahrung und die Kornhändler von dem Kaufe abschrecken und so verhindern, daß von reichen Ernten der Ueberfluß für Jahre des Mangels aufbewahrt wird und die verschiedenen Gegenden einander in Zeiten der Noth aushelfen.

3) Nicht minder wichtig ist die nationalökonomische Aufklärung des Volks über die Nothwendigkeit eines freien Kornhandels und über die Gesetze, nach welchen die Preise des Getreides steigen und fallen. Besonders ist die Ausrottung der Vorurtheile wünschenswerth, welche eine Verachtung der Kornhändler veranlassen, weil dieselbe Viele abhält, dem Kornhandel und der Kornaufbewahrung Arbeit und Kapital zuzuwenden.

Auch sollen Regierungen und Privaten die öffentliche Meinung über den Ertrag der Ernte in Zeiten aufzuklären sich bestreben, weil der Getreidepreis wie der Curs der Staatspapiere und jeder andere Preis zunächst von der Meinung abhängt.

Daß im Juni 1847 der Roggen den außerordentlich hohen Preis von 5 Thlr. für einen preußischen Scheffel erreichte, daran war hauptsächlich der Umstand Ursache, daß viele Zeitungen von der Ernte des Jahres 1846, welche eine geringe Mittelernte war, die Meinung verbreiteten, daß es eine sehr reiche Ernte gewesen sei. Diese falsche Meinung war Schuld, daß der Preis in der zweiten Hälfte des Jahres 1846 wenig stieg, deßhalb der Verbrauch nicht beschränkt, auch nicht für Einfuhr aus andern Ländern gesorgt wurde. Erst im Monate April 1847 verbreitete sich eine richtige Ansicht von jener Ernte und nun trieb die Furcht vor Hungersnoth den Preis hinauf bis zur Höhe von 5 Thlr. für einen Scheffel Roggen.

Ueber die zu solcher Aufklärung der öffentlichen Meinung anzuwendenden Mittel, besonders über die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine s. meine Schrift „über Kornhandel u. s. f." S. 38 und S. 30.

4) Ferner sind diejenigen Einrichtungen und Anstalten, wodurch den Landwirthen das Aufnehmen von Kapitalien erleichtert wird, anzuführen, indem oft Mangel an Kapitalien die Landwirthe abhält, Getreide längere Zeit aufzubewahren. Eine solche Erleichterung ist jetzt um so nöthiger, je mehr den Kapitalisten durch Eisenbahnactien, Zettelbanken, Staatspapiere u. dergl. Gelegenheit geboten wird, Geld bequem auszuleihen.

Besonders sind solche Creditanstalten, welche den Bauern Kapitalien um niedrige Zinsen verschaffen, ein Bedürfniß der Zeit. Sehr beachtenswerth sind die Vorschläge, welche auf der Versammlung deutscher Landwirthe zu Nürnberg im Jahre 1853 Wilhelm Albrecht machte*).

5) Auch Verbesserung der Anstalten zur Aufbewahrung des Getreides ist als ein Hauptschutzmittel gegen Theurung zu empfehlen.

Die bei uns übliche Aufbewahrung auf Kornböden ist insofern sehr mangelhaft, als der Aufbau eines solchen Magazingebäudes viel Kosten verursacht und oft das Getreide durch Ungeziefer und Fäulniß verdorben wird. Auch sind auf vielen Landgütern die Böden zum Aufschütten einer großen Getreidemenge nicht geräumig genug.

Deshalb sind Silos (Gruben) da zu empfehlen, wo der Boden Sicherheit gegen Nässe gewährt, anderwärts luftdicht verschlossene Gefäße, welche man in einem Schuppen über einander aufstellt. Graf Dejean in Frankreich bewahrte Getreide in so verschlossenen bleiernen Gefäßen mit dem besten Erfolge auf. Mit Zink ausgeschlagene und verlöthete Kasten werden wohl eben so tauglich sein.

In Schweden wird von Landwirthen Getreide, mit seiner Spreu vermischt, in Kasten oder Bretterverschlägen, deren Fu-

*) S. Allgemeine Leihanstalt für Land- und Geldbesitzer. Nürnberg, Campe u. Sohn. 1853.

gen man sorgfältig verstopft, mehrere Jahre hindurch mit Sicherheit aufbewahrt *).

Besonders zu empfehlen ist die Mehlmagazinirung. In den preußischen Festungen bewahrt man das Mehl in Tonnen von Fichtenholz auf, deren jede 450 Pfund Mehl Nettogewicht enthalten muß. Auf dem Boden der Tonne sind dieses Gewicht und das Gewicht des Fasses verzeichnet.

Auch ist das Mehl jetzt eine sehr wichtige Waare im Klein- und Großhandel. Von Jena wird seit einigen Jahren viel Mehl nach dem Thüringer Walde gefahren. In Großbritannien wurden in den vier Jahren vom 1. Januar 1846 bis Ende December 1849 4,389,672 Ctr. Mehl eingefahren.

Wenn das Mehl getrocknet in Fässer gebracht wird, so hält es sich viele Jahre. In Mehlmagazinen hat man nicht Wurmfraß zu fürchten, kommt kein Manco vor und sind Aufsicht und Verwaltung weit leichter als in Getreidemagazinen. Numerirte und gewogene Fässer werden eingenommen und ausgegeben **). Auch ist dazu weit weniger Gebäuderaum erforderlich.

Da es sehr vielen Personen, welche Getreide oder Mehl aufbewahren möchten, an einem dazu geeigneten Raume fehlt, so sollten Regierungen, Gemeindevorstände und Vereine überall Gebäude zum Vermiethen für solchen Zweck einrichten.

Nicht bloß Kornhändler würden diese Magazine benutzen, sondern auch Armenanstalten und Hausväter. Manche Familie möchte bei niedrigen Getreidepreisen ihren Jahresbedarf einkaufen, aber es fehlt ihr an Raum zur Aufbewahrung. Wenn der Empfangschein auf den Inhaber (au porteur) gestellt ist, so kann er verkauft oder als Unterpfand beim Aufnehmen eines Kapitals gebraucht werden.

---

*) S. meine Schrift „über Kornhandel ꝛc." S. 43.

**) S. Reuning, über Verhinderung des Mangels an Brodgetreide. Heidelberg, Winter. 1847.

Im Königreiche Neapel hat man ähnliche Einrichtungen für Aufbewahrung des Oels, dessen Ernten großen Veränderungen unterworfen sind. Es sind dort große wasserdichte Cisternen erbaut, in welche verschiedene Grundeigenthümer ihr Oel niederlegen. Der geschworene Aufseher der Magazine stellt Empfangscheine aus, welche auf der Börse nach dem Tagescurse verkauft werden können. Der Inhaber eines solchen Scheins kann sich zu jeder Zeit das niedergelegte Oel ausliefern lassen *).

Solche zum Vermiethen bestimmte Magazine werden auch den großen Vortheil gewähren, daß sie zur Ausrottung der verderblichen Vorurtheile, welche noch in Bezug auf Kornhandel und Getreidemagazinirung herrschen, beitragen werden.

6) Auch ist eine Verbesserung unseres Geldwesens als ein Schutzmittel dieser Art anzusehen, wie aus dem dritten Anhange hervorgehen wird.

7) Endlich erwähnen wir noch des sogenannten Differenzgeschäftes, welches seit einiger Zeit mit Getreide getrieben wird. Dasselbe ist nichts anderes als eine auf das Steigen oder Fallen des Getreidepreises sich beziehende Wette. Es wird nämlich ein Scheinkauf auf eine gewisse, zu einer bestimmten Zeit zu liefernde Menge von Getreide abgeschlossen. Ist diese Zeit gekommen, dann wird nicht das Getreide wirklich geliefert, sondern nur der Preisunterschied ausgezahlt.

Ein fingirter Zeitkauf dieser Art wird schon seit langer Zeit häufig mit Staatspapieren getrieben, Stockjobberei genannt. Die Veränderlichkeit der Getreidepreise in den vergangenen Jahren hat ein solches Hazardspiel bei dem Getreide veranlaßt. Auch bei diesem bemühen sich die Spieler, durch List, besonders durch falsche Nachrichten in den Zeitungen, auf die Preise

*) Ternaux, das beste Mittel gegen zu niedrige Getreidepreise. Aus dem Französischen. Leipzig, Industrie-Comptoir. 1822.

nach ihrem Interesse Einfluß zu gewinnen, wie dieß bei der Stockjobberei üblich ist.

Der Verfasser der Schrift: „Ursachen der jetzt so oft wiederkehrenden und lange anhaltenden Theurung und practische Mittel dagegen*)" sieht dieses Differenzspiel als die Hauptursache der hohen Getreidepreise der Gegenwart an.

Dieser Ansicht können wir nicht beistimmen, da die erwähnten Bemühungen der Spieler, auf den Preis einzuwirken, nicht bloß auf Erhöhung, sondern auch auf Erniedrigung des Preises gerichtet sind. Gelingt es einmal den Spielern, durch ihre Machinationen den Preis zu erhöhen, so kann eine solche Erhöhung doch nur auf den Ort des Spielers und auch nur auf kurze Zeit sich erstrecken.

Uebrigens ist zu wünschen, daß eine gebildete öffentliche Meinung der Kaufleute dieses in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung so verderbliche Spiel für entehrend erklären und die Regierung dagegen geeignete Maßregeln ergreifen möge.

Fünfter Abschnitt.

Einseitige und irrige Ansichten über die gegenwärtige Korntheurung.

Die einseitigen und irrigen Ansichten über die gegenwärtige Korntheurung, welchen man in Schriften und Versammlungen häufig begegnet, zeigen, wie tief noch unsere nationalökonomische Volksbildung steht. Nicht bloß ungebildete, sondern auch gebildete Leute sind in dieser Beziehung in den gröbsten Irrthümern befangen.

1) Wir machen zuvörderst auf die irrige Ansicht aufmerksam, daß die Freiheit des Kornhandels Theurung verursache

---

*) „Eine Denkschrift von Carl Overweg." Naumburg. 1855.

und besonders der Aufkauf von Getreide und der Zwischenhandel damit zu verbieten sei, um dem verderblichen Kornwucher vorzubeugen.

Kornwucher kann gegenwärtig in Deutschland nicht leicht vorkommen. Nur sehr selten und nur auf sehr kurze Zeit kann jetzt bei uns ein Landwirth, Bäcker oder Kornhändler an einem Orte den Preis willkürlich zu einer den Gewerbsverhältnissen unangemessenen Höhe bringen, denn gegenwärtig sind alle Gegenden unseres Vaterlandes so mit einander durch den Handel verbunden, daß, wenn einmal an einem Orte der Verkauf von Getreide übermäßigen Gewinn gewährt, sogleich aus andern Orten Getreide dahin gefahren wird, wenn nicht wirklich Mangel stattfindet.

Wer z. B. in Jena die Habsucht der Landwirthe und die Gewinnsucht der Kornspeculanten als Ursachen der hiesigen hohen Getreidepreise ansieht, kennt nicht die Abhängigkeit des hiesigen Preises von den Preisen in Magdeburg, Hamburg, Amsterdam, London, Odessa, Taganrog, Riga, Reval, Archangel, Neuyork und andern Handelsstädten Europas und Amerikas. Es kann wohl einmal ein hiesiger Kornhändler oder Bäcker an einem Markttage den Preis durch Aufkauf übermäßig in die Höhe treiben, aber lange Zeit kann sein Einfluß nicht dauern; denn ein dauernder hoher Preis veranlaßt sofort die Kornhändler, Getreide aus entfernten Ortschaften herbeizuschaffen.

Steht der Preis in Deutschland weit höher als in Belgien und Holland, so wird sogleich diese Waare von dorther verschrieben; wird dadurch dort der Preis sehr gesteigert, so wird aus England und Amerika Getreide dahin gefahren.

2) Nicht minder irrig ist die sehr verbreitete Meinung, daß, um Getreidetheurung zu verhüten, der Staat bei reichen Ernten das entbehrliche Getreide für Jahre des Mangels aufspeichern müsse. Die Erfahrung hat vielfach gezeigt, daß solche

Magazine dem Staate zu viel kosten und doch nicht die erwartete Sicherheit gewähren*).

Große Staatsmagazine vermindern nicht die Gefahr des Mangels an Getreide und der Hungersnoth, sondern vergrößern dieselbe, weil sie Privatpersonen vom Aufspeichern abhalten. Der Landwirth und der Kaufmann haben keine Lust, Getreide in großer Menge aufzuschütten, wenn sie fürchten müssen, daß, sobald die Preise steigen, die Regierung ihre Magazine öffnet. Aus gleichen Gründen ist gegen die Ansicht zu sprechen, daß die Vorstände der Gemeinden große Getreidemassen aufspeichern sollen, um eine zahlreiche Bevölkerung gegen Hungersnoth zu schützen.

Die Freunde solcher Staats- und Gemeindemagazine bedenken nicht, daß, wenn dieselben in Zeiten des Mangels geöffnet und niedrige Preise gestellt werden, weder die Staatsregierung, noch der Gemeindevorstand im Stande sind, das Aufkaufen dieses Getreides für andere Gegenden oder fremde Personen zu verhindern.

Damit sollen jedoch nicht solche Magazine getadelt werden, welche eine Regierung oder ein Gemeindevorstand für specielle Zwecke einrichtet, z. B. für Erhaltung des Militärs in einer Festung, für Versorgung der Armen u. dergl.

Große Staatsmagazine sind für solche Länder nöthig, wo das Volksleben auf einer niedrigen Stufe der Bildung steht**).

3) Andere irren insofern, als sie den Handel überhaupt als ein Werk der Habsucht und der Geldgier betrachten, an der Möglichkeit, durch ihn angemessene oder billige Preise zu erreichen, ganz verzweifeln und, da sie auch die Magazinirung

---

*) S. meine Schrift: Ueber Kornhandel. Jena, 1848. S. 12.

**) In welchen Fällen ausnahmsweise Staats- und Gemeindemagazine zu errichten sind, gibt Roscher an. „Ueber Kornhandel und Theurungspolitik." Stuttg. 1852. S. 85. Vgl. meine Schrift über Kornhandel u. s. w. S. 46.

auf Kosten des Staats oder der Gemeinden für unzweckmäßig achten, den Rath geben, dem Mangel an Getreide durch „Associationen" abzuhelfen. Aber auf diesem Wege würde man noch weniger im Stande sein, zum Ziele zu gelangen, als auf dem Wege der Staats- und Gemeindemagazine.

Der Gedanke, daß dem täglich wachsenden Elende der niedern Volksklassen nur durch Association oder, was gleichviel bedeutet, durch Organisation der Arbeit abgeholfen werden könne, ist nach Deutschland aus Frankreich gekommen. Dort war er Grundgedanke der socialistischen Systeme, auf deren Verirrungen ich anderwärts hingewiesen habe *).

Diese Systeme fanden in Frankreich und auch bei uns deßhalb so viel Beifall, weil sie neben den Irrthümern einige sehr wichtige Wahrheiten enthielten, besonders den Satz, daß die unglückliche Lage der Besitzlosen (peuple) nicht der Staat allein verbessern könne, sondern daß dafür auch die Klasse der Besitzenden (bourgeoisie) sorgen müsse, die Thätigkeiten dieser aber nur durch Vereinigung (Association) die gewünschte Wirksamkeit erreichen könnten.

In der Anwendung dieses sehr richtigen Grundsatzes aber fehlten die Socialisten in der verderblichsten Weise, weil sie die in großer Zahl bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft, worin die vereinten Kräfte der Menschen sehr viel Gutes bewirken, nicht zu schätzen wußten und deßhalb dieselben zu zerstören und eine ganz neue Gestalt des gesellschaftlichen Lebens herbeizuführen sich bestrebten.

Zu den von dem Socialismus verkannten Gesellschaftsformen gehört besonders der Handel. Sie erklären ihn für

*) S. meine Schrift: Die Arbeiterfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie in Beziehung auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus und Republikanismus. Jena, Frommann. 1849. S. auch das vorliegende Lehrbuch §. 36—42.

eine Einrichtung, worin die Habsucht willkürlich ihr böses Spiel treibe und wodurch ein billiger Preis der Arbeit und der Nahrungsmittel nie erreicht werden könne.

Von dieser Ansicht gehen auch Diejenigen aus, welche behaupten, der gegenwärtigen Theurung könne nicht durch den Handel, sondern müsse durch Associationen abgeholfen werden.

Versteht man darunter solche Vereine, durch welche den Armen das Getreide um billige Preise verschafft werden soll, so sind sie sehr zu empfehlen; jedoch ist anzurathen, eine solche Anstalt nicht für einen ganzen Staat oder für eine ganze Provinz zu errichten, sondern ihr einen kleineren Wirkungskreis zuzuweisen.

Wenn aber die vorgeschlagene Association ein Actienverein sein soll, durch welchen man die ganze Bevölkerung eines Staates oder einer Provinz vor Getreidemangel und Brodtheurung schützen will, so ist gegen sie alles das anzuführen, was gegen Staatsmagazine gesagt wurde. Außerdem würden sie alle die Nachtheile herbeiführen, welche überall im Gefolge großer Handelsgesellschaften gewesen sind. Solche Gesellschaften unterdrücken den Handel einzelner Personen und können die Preise der Waaren leicht zur Erlangung eines übermäßigen Gewinnes in die Höhe treiben. Ein Land, worin viele tausend Landwirthe und Kaufleute Getreide zum Verkaufe lagern, ist weit sicherer gegen Theurung, als ein Land, für dessen Getreidebedarf eine große Handelsgesellschaft sorgt *).

4) Viele suchen irrig die Ursache der gegenwärtigen Theurung einzig und allein in einer mangelhaften Erzeugung des Getreides und schlagen demgemäß als Mittel dagegen Verbes-

*) Zu diesen Bemerkungen über solche Actienvereine veranlaßten mich gewisse Vorschläge, welche in landwirthschaftlichen Versammlungen gemacht wurden. S. „Die Silobanken. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Wodurch kann extremen Schwankungen der Fruchtpreise im Interesse sowohl der Producenten als der Consumenten vorgebeugt werden. Von Carl Hugo von Hagen. Erfurt, Keyser. 1854."

ferungen der Fruchtfolge, der Thierzucht, Werkzeuge und Düngererzeugung, ferner Ent- und Bewässerungen, Anbau der Lehden u. dergl. vor.

Alle solche Verbesserungen sind nöthig, um die steigende Bevölkerung gegen Hungersnoth in der Zukunft zu sichern; aber der Umstand, daß dieselben jetzt noch nicht überall ausgeführt worden sind, ist keineswegs Ursache der erst seit drei Jahren bestehenden Theurung *).

Der Trost, welchen Schriftsteller, jener Ansicht folgend, geben, daß der hohe Getreidepreis zur Ausdehnung des Getreidebaues anspornе, ist ein sehr leidiger; denn eine solche Ausdehnung erfolgt sehr langsam. Wenn die Armen die Hülfe dieses Mittels erwarten sollten, dann würden sie noch zehn Jahre und länger darben müssen.

5) Die Schriftsteller, welche der soeben gerügten Ansicht huldigen, setzen voraus, daß der gegenwärtige Preis die Erzeugergebühren oder sog. Productionskosten nicht übersteige; eine Voraussetzung, welche ich für falsch erklären muß. Einige Gegenden, wo völlige Mißernten stattgefunden haben, z. B. Schlesien, ausgenommen, ist gegenwärtig der Gewinn der Landwirthe bei der Getreideerzeugung zu groß. Für Richtigkeit dieser Behauptung spricht das Steigen des Pachtgeldes der Landgüter. Wenn aber Jemand die Landwirthe deßhalb Wucherer schilt, so beweist er die größte Unwissenheit im Gebiete der Nationalökonomie.

---

*) In der „Zeitschrift für Landwirthe," Jahrgang VII. Heft 1. S. 9 wird gesagt, daß der Preis des Roggens seit sieben Jahren fortwährend im Steigen sei. Dieß stimmt nicht mit dem zusammen, was oben S. 847 über die Preise zu Jena mitgetheilt wurde.

Dritter Anhang.

Ueber die Vermehrung des Geldes, besonders des Papiergeldes als Ursache der Korntheurung der Jahre 1853 bis 1856.

In einigen Schriften wird die Vermehrung der Geldvorräthe durch die großen Massen von Gold, welche seit einigen Jahren aus Californien und Australien nach Europa gekommen sind, für die einzige Ursache der hohen Getreidepreise erklärt.

Wäre diese Ansicht richtig, wäre das Steigen des Preises von 1 Thlr. 11 Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr. seit dem Jahre 1850 bloß eine Folge der vermehrten Vorräthe an edlen Metallen, dann würde es keineswegs rathsam sein, zur Erniedrigung des Getreidepreises Maßregeln zu ergreifen, sondern müßte man vielmehr dahin wirken, daß alle Dinge, welche noch nicht im Geldpreise gestiegen sind, z. B. Arbeit, Gebäude, Holz, Wolle, Tuch, Leinwand, möglichst bald in gleichem Verhältnisse einen höheren Geldpreis erlangen. Dann würde die Billigkeit besonders von den Landwirthen und übrigen Unternehmern der Gewerbe eine Erhöhung des Arbeitslohnes und von den Staatsregierungen eine Erhöhung der Besoldungen verlangen.

Denken wir uns nun den Fall, daß jener Ansicht folgend, die Gewerbsunternehmer und Regierungen einer solchen Forderung der Billigkeit nachkämen, später aber durch die Erfahrung belehrt, von der Unrichtigkeit derselben sich überzeugen würden. Könnten sie dann wohl die Bezahlung ihrer Diener ohne Schwierigkeit wieder herabsetzen?

Keineswegs. Die Tagelöhner würden großentheils ihren

erhöhten Arbeitslohn auch bei gefallenen Getreidepreisen fort erhalten und die Staatskassen würden durch solche Maßregeln für die Dauer sehr belastet werden.

Versuchen wir deßhalb eine Beantwortung der Frage:

Hat in der neuesten Zeit die vermehrte Geldmenge auf Erhöhung der Getreidepreise einen Einfluß geäußert und welchen?

Die seit 3 Jahren erfolgte Veränderung des Getreidepreises kann nach den in §. 217 entwickelten Grundsätzen möglicherweise folgendermaßen verursacht worden sein:

Entweder ist der Preis des Geldes gefallen, d. h. die Ursache der fraglichen Veränderung liegt auf der Seite des Geldes;

Oder der Preis des Getreides ist gestiegen, d. h. die Ursache liegt auf der Seite des Getreides;

Oder der Geldpreis ist gefallen und zugleich der Getreidepreis gestiegen, d. h. die Ursachen jener Veränderungen liegen auf beiden Seiten (S. 662).

Eine Veränderung des Geldpreises kommt sehr selten vor; in den meisten Fällen liegt die Ursache der Preisveränderung nicht auf der Seite des Geldes, sondern auf der Seite des Dinges, welches gegen Geld hingegeben wird.

Daß die Ursache auf der Seite des Geldes liege, darf man nur dann annehmen, wenn für alle Dinge oder doch für die meisten in allen an dem Welthandel Theil nehmenden Ländern mehr oder weniger Geld gezahlt wird.

Eine Veränderung der Preise in Folge der vermehrten oder verminderten Geldmenge erfolgt nicht plötzlich, sondern allmählich und kann erst nach ihrer Vollendung mit Sicherheit beurtheilt werden.

Vermindert sich im Welthandel die Menge des Geldes bedeutend, so zeigt sich ein Streben nach Herabsetzung der Preise des Getreides, Tuches, Eisens, der Arbeit u. s. f. Jedoch jeder Verkäufer oder Vermiether bemüht sich, den alten Geld-

preis zu erhalten und gibt nur dann nach, wenn die Concurrenz ihn dazu nöthigt.

Bei einer Vermehrung der Geldmenge im Welthandel erfolgt das Gegentheil. Jeder strebt in Folge derselben danach, mehr Geld für sein Getreide, Tuch, seine Arbeit u. s. f. zu erhalten; er kann aber dieses Ziel erst dann erreichen, wenn die Concurrenz günstig für ihn sich gestaltet. Mancher muß viele Jahre warten, ehe es ihm gelingt, auch für seine in den Handel gebrachten Gegenstände einen höhern Geldpreis sich zu verschaffen.

Besonders kann der arme Handarbeiter leicht in die Lage kommen, viele Jahre hindurch um den alten Lohn arbeiten zu müssen, obgleich für Brod und andere Bedürfnisse er weit mehr Geld als sonst zu zahlen hat. Die gedrückte Lage, in welche er durch die hohen Preise der Nahrungsmittel gerathen ist, verhindert ihn, einen höheren Geldlohn zu verlangen, kann ihn sogar nöthigen, um einen geringeren Lohn zu arbeiten, wie oben S. 560 bemerkt wurde.

Daß eine solche Preisveränderung eine ungerechte Vertheilung des Volkseinkommens und eine für den Volkswohlstand nachtheilige Veränderung der Vermögensverhältnisse verursacht, liegt auf der Hand.

Die bedeutendsten Veränderungen des Geldpreises im Verlaufe der vergangenen vier Jahrhunderte sind die folgenden:

1) Bald nach der Entdeckung von Amerika wurde fast für alle Dinge in Europa und in andern Welttheilen weit mehr Gold und Silber gegeben, als früher. Die Ursache dieser Preisveränderung lag ohne Zweifel auf der Seite der edlen Metalle und ist in der außerordentlichen Anhäufung derselben im Welthandel durch die Ausbeute der amerikanischen Bergwerke zu suchen.

Es wurden nach Alexander von Humboldt aus Amerika nach Europa jährlich im Durchschnitte ausgeführt:

1492—1500	250,000	Piaster*)
1501—1545	3	Mill.
1546—1600	11	„
1601—1700	16	„
1701—1750	22½	„
1751—1800	35	„
Anfang des 19. Jahrhunderts	43½	„ **)

Der Geldpreis des Weitzens veränderte sich in den vergangenen 2000 Jahren folgendermaßen:

I. Vor dem Zuflusse edler Metalle aus Amerika ***).

	Thlr.	Ggr.
In Attika zu Solons Zeit	—	6,80
In Rom zu Ciceros Zeit	—	9,80
Unter Valentinian J. 446	—	11,5

Im westlichen Europa.	In Frankreich.		In England.	
	Thlr.	Ggr.	Thlr.	Ggr.
Unter Karl dem Großen	—	9,17	—	
Von 1201—1300 . .	—	14	—	
1301—1400 . .	—	18	—	18,2
1401—1500 . .	—	14,55	—	17
1501—1545 . .	—	20,43	—	11,93
II. Seit dem Jahre 1546:				
Von 1546—1600 . .	2	2,9	1	17,1
1601—1700 . .	2	6,31	2	2,2
1701—1800 . .	1	22	2	0,2

Die größte Veränderung des Weitzenpreises in diesen zwei Jahrtausenden ist diejenige, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte, indem in Frankreich in dieser Zeit der Preis von 20½ Ggr. bis 2 Thlr. 3 Ggr. oder von

*) Ein Piaster ist gleich 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

**) S. H. Storch, Handbuch der Nat. Wirthschaftslehre. III, S. 35.

***) S. Storch a. a. O. I, S. 322.

41 : 102 stieg. In England erfolgte in derselben Zeit das Steigen in dem Verhältnisse von 12 : 41.

Da nun in derselben Zeit die Menge der nach Europa aus Amerika geflossenen edlen Metalle weit mehr als in einem anderen Zeitraume sich vermehrte, nämlich in dem Verhältnisse von 3 : 11, auch die meisten andern Dinge im Geldpreise stiegen, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß jene Veränderung des Getreidepreises durch das Fallen des Geldpreises herbeigeführt worden ist.

2) In der Zeit von 1790 bis 1814 fiel der Preis der edlen Metalle wiederum in sehr auffallender Weise. Das bedeutende Herabgehen des Getreidepreises in jener Zeit war theilweise eine Folge davon. Ein Scheffel Roggen kostete im Durchschnitte in den 10 Jahren 1780—1789 = 1 Thlr. — Sgr. und in den Jahren 1800 bis 1819 = 2 Thlr. 5 Sgr.

Dieses Fallen des Geldpreises wurde durch die nachstehenden Ereignisse verursacht:

a. Das Ueberströmen der edlen Metalle nach Europa nahm zu, wie die oben mitgetheilte Tabelle nachweist.

b. Der sonst übliche Abfluß dieser Metalle von Europa nach dem südlichen Asien kam in Folge der damaligen Kriege zwischen England und Frankreich in's Stocken.

England bezahlte nämlich die in China, Ostindien und andern Ländern des südlichen Asiens gekauften Waaren großentheils mit edlen Metallen, besonders mit Silber. Auf diesem Wege, auch durch den morgenländischen Handel und den Verkehr über Astrachan und Sibirien ging ein großer Theil des in Europa erzeugten und aus Amerika erhaltenen Metalls nach Asien.

Die bekannten Bergwerke lieferten damals, nach Humboldt, die folgenden Mengen *):

*) Storch, a. a. O. III, S. 88.

	Gold.	Silber.	Beides zusammen.
Europa	1,140,129	3,048,032	4,188,161 Thlr.
Nordasien	575,063	1,160,026	1,735,089 "
Amerika	15,199,669	45,119,808	60,319,477 "
Zusammen	16,914,861	49,327,866	66,242,727 "

Von dieser Summe floß wieder nach Asien ab:

Durch den levantischen Handel . .	5,560,000	Thlr.
über das Vorgebirge der guten Hoffnung	24,325,000	"
über Astrachan und Sibirien . .	5,560,000	"
Zusammen	35,445,000	"
Es blieben folglich in Europa . .	30,797,727	"
Zusammen	66,242,727	"

Der auf 35,445,000 Thlr. geschätzte Abfluß verminderte sich in jener Zeit so, daß Gold und Silber in Europa sich sehr anhäuften.

c. Noch mehr wurde ein Ueberfluß an Geld durch die damals in vielen Staaten ausgegebenen großen Massen von Papiergeld herbeigeführt.

In Oestreich, von welchem man damals annahm, daß es höchstens 200 Mill. Fl. Papiergeld gebrauchen könnte, stieg die Menge im Jahre 1811 bis 1,060,798,753 Fl. (S. 645).

In Rußland waren in demselben Jahre 577 Mill. Papierrubel in Umlauf.

In Frankreich erreichte im Jahre 1796 die Summe der Assignaten die ungeheure Höhe von 45,579 Mill. Franken.

Auch mehrere Zettelbanken erweiterten den Umlauf ihrer Noten. Die Bank von England z. B., welche früher nur 6 bis 9 Mill. Pf. St. ausgegeben hatte, gab 20 bis 27 Mill. aus.

Die großen Massen von Papiergeld verdrängten das Metallgeld in dem Verhältnisse ihres Curses. Als in Oestreich eine Summe von 1000 Mill. Fl. in Umlauf und die Wiener

Währung 500 war, d. h. als man mit 100 Fl. Metall 1000 Fl. Papier kaufte, wurden 200 Mill. Fl. Metall aus dem Handel verdrängt, welche theils in das Ausland gingen, theils unbenutzt in Oestreich aufbewahrt wurden.

d. Hierzu kam der Umstand, daß die englische Bank in Folge der Restrictionsacte längere Zeit hindurch kein Metall zur Auswechselung ihrer Noten in ihrer Kasse hatte (S. 658).

3) Nach dem Freiheitskriege veränderten sich diese Verhältnisse:

a. In Amerika wurde weniger Gold und Silber zu Tage gefördert als früher, weil in Folge des gefallenen Preises der Bergbau auf edle Metalle weniger Reinertrag gewährte und auch der Krieg im spanischen Amerika denselben hemmte;

b. Der freigewordene Welthandel Englands führte wiederum große Geldmassen nach dem südlichen Asien;

c. In allen Ländern Europas wurde die Menge des Papiergeldes vermindert;

d. Die englische Bank füllte wiederum ihre Kassen mit Gold zur Auswechselung ihrer Noten.

Da nun so die Ursachen der in der Zeit von 1790 bis 1814 gefallenen Geldpreise verschwanden, mußte ein Steigen derselben erfolgen.

Der Scheffel Roggen, welcher in den 10 Jahren von 1800 bis 1809 im Durchschnitte 2 Thlr. 5 Sgr. gekostet hatte, wurde in dem dritten Jahrzehnd mit 1 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. und in dem vierten mit 1 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. durchschnittlich bezahlt.

Die geringen Ernten der Jahre 1816 und 1817 verhinderten ein sofortiges Herabdrücken des Getreidepreises durch Fallen des Geldpreises.

Daß die außerordentliche Wohlfeilheit des Getreides in den 7 Jahren von 1820 bis 1826, bei welcher die Landwirthe große Verluste erlitten, nicht bloß durch das Steigen des Geld-

preises, sondern auch und hauptsächlich durch andere Umstände herbeigeführt worden ist, hat meine Schrift über den deutschen Kornhandel u. s. w. S. 23—35 nachgewiesen.

Nebenius, welcher in seiner Schrift: „Der öffentliche Credit u. s. w." *) die gründlichsten Untersuchungen über das Fallen und Steigen des Geldpreises angestellt hat, ist der Ansicht, daß das Fallen vor dem Kriege ungefähr 40 Proc. und eben soviel das Steigen nach dem Kriege betragen habe.

Aus diesen geschichtlichen Erörterungen wird der Leser ersehen, mit welchen Schwierigkeiten eine Untersuchung über Steigen und Fallen des Geldpreises verbunden ist.

Nebenius sagte:

„Wenn man bedenkt, wie durch Ereignisse und Veränderungen, welche den Geldpreis der Dinge, unabhängig von der Menge der Circulationsmittel, affiziren, die Wirkung einer Vermehrung oder Verminderung derselben mannigfaltig durchkreuzt werden kann, so wird man beinahe von jedem Versuche einer nähern Untersuchung über diesen Gegenstand abgeschreckt; zumal wenn man noch weiter in Betrachtung zieht, daß der Wechsel der Nachfrage und des Angebots und die Fort- oder Rückschritte in der Production bei jedem einzelnen Artikel verschieden sind und daß, wäre der Einfluß dieser Verhältnisse für jede einzelne Waarengattung auch genau in Zahlen auszumitteln, die Berechnung eines Durchschnitts für alle Waaren doch stets unmöglich bleiben würde **)".

Die Forschungen dieses Schriftstellers bezogen sich auf Bewegungen auf dem Geldmarkte, welche bereits ihr Ende erreicht hatten; die unsrigen dagegen haben eine solche Bewegung zum Gegenstande, welche erst ihren Anfang genommen hat. Deßhalb ist es gegenwärtig unmöglich, mit einiger Sicherheit über

*) Friedr. Nebenius, der öffentliche Credit. Karlsruhe, 1820 S. 174 und Anhang S. 236.

**) Nebenius, a. a. O. Anhang IV. S. 173.

das Ergebniß dieser Preisveränderung zu urtheilen. Nur Vermuthungen kann man jetzt aussprechen.

Dessenungeachtet eine Beantwortung der obigen Frage hier zu versuchen, dazu bewegen mich die Rücksicht auf den oben erwähnten Irrthum, daß das gegenwärtige Steigen der Nahrungsmittel bloß durch ein Fallen des Geldpreises herbeigeführt worden sei und die Befürchtung, daß diese falsche Ansicht zu den oben S. 881 erwähnten nachtheiligen Maßregeln verleiten oder doch von wissenschaftlichen Forschungen über das wahre Wesen der fraglichen Noth abhalten möchte.

Zwei Ereignisse haben wir bei einer solchen Forschung besonders in's Auge zu fassen:

a. Die Vermehrung der Menge des aus Californien und Australien nach Europa gekommenen Goldes und

b. Die Vermehrung der Menge des umlaufenden Creditgeldes.

a. Vermehrung des Metallgeldes.

Bei der Untersuchung über diesen Gegenstand kommen uns die Ergebnisse der sehr dankenswerthen Bemühungen des Herrn Soetbeer, die Gold- und Silbergewinnung in diesem Jahrhunderte zu berechnen, zu statten*). Derselbe veranschlagte nach Chevalier's Anleitung die Gold- und Silbererzeugung zu Anfange dieses Jahrhunderts bis zur Entdeckung der californischen Minen folgendermaßen:

---

*) Ad. Soetbeer, Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß. Hamburg, 1852.

	Gold.		Silber.	
	1801 Mark	1847 Mark	1801 Mark	1847 Mark
Amerika .	59,866	64,997	3,420,912	2,999,584
Europa (ohne Rußland) .	4,490	11,332	273,673	641,421
Rußland .	2,779	128,284	102,627	102,627
Afrika . .	8,552	17,105	—	—
Oft-Aſien .	20,098	85,523	—	427,614
Verſchiedenes	5,559	—	51,314	—
Zuſammen	101,344	307,241	3,848,526	4,171,246

Dem Gewichte nach kommen hiernach:

	1801.	1847.
auf die Goldproduction	2,6 Proc.	6,9 Proc.
„ „ Silberproduction	97,4 „	93,1 „

Dem Preiſe nach ergeben ſich daraus folgende Verhältniſſe:

	1801.	1847.
Goldproduct.	22,000,000 Th. (29 Pr.)	66,700,000 Th. (53 Pr.)
Silberproduct.	53,900,000 „ (71 „)	58,400,000 „ (47 „)
Zuſammen	75,900,000 „ (100.)	125,100,000 „ (100.)

Demnach iſt die Silbererzeugung in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts ziemlich unverändert geblieben, die Golderzeugung dagegen iſt auf das Dreifache geſtiegen.

Vor 50 Jahren überwog der nach Thalern berechnete Preis des Silbergewinns den Goldgewinn um mehr als das Doppelte; im J. 1847 war der Goldgewinn in Folge der reichen Ausbeute der ruſſiſchen Goldwäſchereien bedeutender als der Silbergewinn.

Nach dieſer Zeit (1848) ergoß ſich ganz unerwartet der Strom des californiſchen Goldes und drei Jahre ſpäter auch der des auſtraliſchen Goldes über Amerika und Europa.

Die Golderzeugung in den Jahren 1846—1852 war „nach einer ungefähren Schätzung" Soetbeer's die folgende:

Jahr.	Rußland. Mark.	Californien. Mark.	Australien. Mark.	Sonst. Länder. Mark.	Im Ganzen. Mark.
1846	116,000	—	—	76,200	192,200
1847	127,900	—	—	76,000	203,900
1848	121,200	25,000	—	76,000	222,200
1849	107,100	75,000	—	76,000	258,100
1850	104,300	375,700	—	77,000	557,000
1851	108,200	480,000	20,000	77,000	685,200

Die Production von Silber wird von demselben für 1846, 1850 und 1851 folgendermaßen geschätzt:

Jahr.	Mexico. Mark.	Sonst. Amerika. Mark.	Andre Länder. Mark.	Im Ganzen. Mark.
1846	1,617,000	888,000	595,000	3,100,000
1850	2,563,000	894,000	728,000	4,185,000
1851	—	—	—	4,358,000

Dem Gewichte nach war demnach das Verhältniß der Production 1846 Gold $5,_8$ und Silber $94,_2$ Proc.; 1850 Gold $11,_1$ und Silber $88,_9$ Proc.; 1851 Gold $13,_6$ und Silber $86,_4$ Proc.

Dem Preise nach geschätzt, stellte sich die Production der edlen Metalle in runden Summen, wie folgt:

Jahr.	Gold. Thlr.	Silber. Thlr.	Zusammen Thlr.	Proc. Verhält. Gold.	Silber.
1846	41,300,000	43,400,000	87,700,000	49	51
1847	43,800,000	45,000,000	88,800,000	50	50
1848	47,700,000	45,000,000	92,700,000	51	49
1849	55,500,000	46,000,000	101,500,000	55	45
1850	119,900,000	58,600,000	178,500,000	67	33
1851	143,400,000	61,000,000	204,400,000	70	30

Nach Otto Hübner's *) Schätzung war die Goldproduction in Millionen Thalern ausgedrückt die folgende:

	Californien.	Australien.
1848	$3\frac{1}{2}$	—
1849	$28\frac{2}{3}$	—
1850	44	—
1851	66	7
1852	$69\frac{1}{3}$	122
1853	$76\frac{2}{3}$	$98\frac{2}{3}$
1854	77	$95\frac{1}{3}$
Zusammen	365	323
		365
	Zusammen	688

Diese Schätzung weicht von der Soetbeer's bedeutend ab. Ganz zuverlässige Zahlen über diesen Gegenstand anzuführen, ist nicht möglich; jedoch dienen die hier mitgetheilten dazu, uns von der vermehrten Gold- und Silbermenge eine ungefähre Vorstellung zu machen.

Die Verwendung dieser Erzeugnisse ist die nachstehende:

1) Verwendung zu Geräthen, Schmucksachen, Vergoldungen u. dgl.

In solcher Weise verschwindet jährlich eine große Masse von Gold und Silber. In Paris z. B. sollen die Fabriken jährlich 14,552,000 Fr. Gold verwenden und in Birmingham 52,000 Unzen.

2) Vergraben.

Im Oriente, in der Türkei, Rußland, auch in manchen Gegenden Oestreichs ist besonders das Landvolk sehr geneigt, Gold und Silber anzuhäufen und zu verstecken. In unruhigen

*) Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. Vierter Jahrgang. 1856. S. 150.

Zeiten, auch wenn Papiergeld im Ueberfluß vorhanden ist, wird in Deutschland viel baares Geld in solcher Weise dem Verkehr entzogen.

3) Durch Abnutz der Münzen geht ebenfalls Gold und Silber verloren.

4) Ein bedeutender Theil der gewonnenen edlen Metalle wird nach China und andern Ländern des südlichen Asiens ausgeführt.

5) Der Rest dient dem Handel als Geld, theils gemünzt, theils ungemünzt (in Barren).

Zu dieser Verwendung gehört auch das Zurücklegen von Geld, um ein Kapital zu sammeln.

Wie viel von den gewonnenen Metallen in dieser oder jener Weise verwendet worden, in der einen oder der andern Weise verloren gegangen ist, darüber kann man Berechnungen mit Sicherheit nicht anstellen. Daß die Anwendung der ersten Art in den vergangenen Jahren größer als sonst gewesen ist, daß besonders die Fabriken und Goldschmiede weit mehr Gold verarbeitet haben, darf man wohl annehmen, das der Wohlstand in Europa und Nordamerika sehr gestiegen ist; jedoch ist jedenfalls die Menge des Metallgeldes durch das californische Gold außerordentlich vermehrt worden.

Dieser Vermehrung ungeachtet aber würde nach meinem Dafürhalten der Preis des Geldes noch nicht gefallen sein, wenn nicht zugleich die Masse des Creditgeldes sehr vergrößert worden wäre; denn dieser Goldzuwachs ist doch nur ein sehr kleiner Theil von der Masse der edlen Metalle, welche in allen Welttheilen bereits vorhanden ist und der Bedarf an Metallgeld hat sich in der neuesten Zeit in Folge der gestiegenen Bevölkerung, des erhöhten Wohlstandes und des erweiterten Handels in vielen Ländern sehr vergrößert.

Daß besonders die nordamerikanischen Freistaaten jetzt weit mehr Metallgeld anwenden als sonst, beweist die nachstehende

Uebersicht des dort von 1841—1851 größtentheils aus californischem Golde gemünzten Geldes:

Jahr.	Gold. Dollars.	Silber. Dollars.	Zusammen. Dollars.
1841	1,091,597½	1,132,750	2,224,347½
1842	1,834,170½	2,332,750	4,166,920½
1843	8,108,797½	3,834,750	11,943,547½
1844	2,230	2,235,550	2,237,780
1845	3,756,447	1,873,200	5,629,647
1846	4,034,177	2,558,580	6,592,757
1847	20,221,385	2,374,450	22,595,835
1848	3,775,512½	2,040,050	5,815,562,½
1849	9,007,761½	2,114,950	11,122,711½
1850	31,981,733½	1,866,100	33,847,833½
1841—1850	83,813,812	22,363,130	106,176,942
1851 *)	62,290,038	351,592	62,641,630

Ferner spricht für obige Ansicht das unveränderte Preisverhältniß zwischen Gold und Silber. Hätte die Vermehrung der Goldmenge den Geldpreis herabgedrückt, so würde wohl das Gold im Verhältnisse zum Silber im Preise etwas gefallen sein.

Auch ist zu beachten, daß der Preis des Goldes, wie der Preis eines jeden Erzeugnisses, nach den Erzeugergebühren (Productionskosten) sich richtet (S. 523). Diese sind weder in Californien noch in Australien so gering, als man gewöhnlich meint. Die Goldkörner sind dort mit Sand so vermengt, daß zur Ausscheidung viel Arbeit erforderlich ist. Der Goldwäscher muß Abraum fortschaffen, den goldhaltigen Sand zu

*) „Die Goldausmünzungen der Verein. Staaten im laufenden Jahre 1852 werden diejenigen des vorhergehenden Jahres noch übertreffen; das bis Ende September in den Münzanstalten deponirte Quantum Gold betrug 1851: 32,051,942 Dollars, 1852: 36,299,571 Doll." Vgl. Soetbeer, Andeutungen u. s. w. S. 33.

dem Flusse oder Teiche, wo das Auswaschen vorgenommen wird, hinfahren, auch das Wasser tragen u. s. f. Nur wenn er große Körner oder Klumpen findet, ist der Verdienst ein außerordentlich hoher. Die Hoffnung, solche Klumpen zu finden, ist der Sporn, welcher die Leute zu den Goldwäschen treibt, aber nur sehr selten geht dieselbe in Erfüllung, so daß dieses Geschäft einem Hazardspiele gleicht.

In Californien sollen in den letzten Jahren 100,000 Arbeiter mit der Goldwäsche sich beschäftigt und jährlich eine Ausbeute von 60 Mill. Dollars erlangt haben. Demnach kamen durchschnittlich auf einen Arbeiter 600 Dollars und bei einer Annahme von 150 Arbeitstagen, auf einen Tag 4 Dollars rohe Einnahme. Dieser Verdienst erscheint nicht sehr hoch, wenn man die hohen Preise der Lebensmittel in Californien und die Gefahren, welchen der Arbeiter dort seine Person und sein Vermögen aussetzt, berücksichtigt.

Auch in Australien mögen ähnliche Verhältnisse bei der Goldwäsche statt finden.

Ausführliche Rechnungen über den Ertrag der Goldwäschen in Californien und Australien, auch Vergleichungen mit den Goldwäschen in Sibirien, Ungarn und am Rhein findet man in einer vor kurzem erschienenen Schrift des Bergraths Schübler zu Stuttgart *). Der Verfasser derselben ist der Ansicht, daß der Bergbau auf Gold in jenen Ländern bedeutend reichere Erze als die Ausförderung der Goldsandlager nicht liefern würde. Der Goldsand hat sich nach seinem Dafürhalten durch Ablagerung der Trümmer des Gold führenden Gebirges in den Thälern angeschwemmt. Bei dem großen specifischen Gewichte des Goldes liegt es in der Natur der Sache, daß mehr von den leichteren Gebirgsarten fortgeschwemmt wird, als von den Goldtheilen.

*) Gold und Getreide oder die Lösung der Goldfrage an der Hand der Erfahrung, der Wissenschaft und der Gesetzgebung. Stuttgart. Neff. 1855. S. 74.

Sehr wahrscheinlich ist es daher, daß die für die Ablagerung des Goldes günstigen muldenförmigen Vertiefungen in der Regel mehr Gold enthalten, als das anstehende Gebirge.

b) Vermehrung des Creditgeldes, besonders der Banknoten.

Die Vermehrung des Creditgeldes wirkt weit stärker und schneller als die Vermehrung des Metallgeldes auf Fallen des Geldpreises ein, weil das Creditgeld nicht in allen Ländern, welche am Welthandel Theil nehmen, sich verbreitet, sondern nur in dem Lande, wo es ausgegeben wurde, sich anhäuft. Wie der Umlauf des Papiergeldes in den vergangenen 9 Jahren sich ausgedehnt hat, wird die folgende Zusammenstellung zeigen *):

Im Jahre 1846 waren in Deutschland und in den östreichischen Staaten in Umlauf:

Staatspapiergeld	31,085,000	Thlr.
Banknoten	137,114,000	"
Summa	168,199,000	"
Davon waren durch Metallvorräthe gedeckt	103,265,780	"
Also waren ohne Metallunterlage in Umlauf	64,934,780	"

Im Jahre 1854 waren daselbst in Umlauf:

Staatspapiergeld	60,400,721	Thlr.
Banknoten	295,762,828	"
Summa	356,163,549	"
Davon waren durch Metallvorräthe gedeckt	71,660,618	"
Also waren ohne Metallunterlage in Umlauf	284,502,931	"
Demnach betrug daselbst die Vermehrung des nicht gedeckten Papiergeldes .	219,668,151	"

*) Ich entlehne diese Zahlenangaben aus der Schrift von Otto Hübner „Jahrbuch der Volkswirthschaft und Statistik." Jahrgang IV. Leipzig. 1856, welche mehrere sehr interessante Mittheilungen über Papiergeld enthält.

Rechnen wir nun dazu die Vermehrung des ungedeckten Papiergeldes in den folgenden Ländern:

Rußland	71,714,368 Thlr.
Frankreich	48,275,668 "
Großbritannien	31,940,760 "
Vereinigte Staaten in Nordamerika .	97,857,238 "
so beträgt die Summe	469,357,745 "

Es wurden also in den verflossenen 9 Jahren in den genannten Ländern über 469,000,000 Thlr. Metallgeld durch Creditgeld außer Thätigkeit gesetzt.

Diese Summe würde weit größer erscheinen, wenn wir dazu auch das ungedeckte Papiergeld der übrigen Staaten hätten rechnen können.

Am stärksten war die Vermehrung des ungedeckten Papiergeldes in Oestreich und Deutschland. Von jenen 469⅓ Millionen kommen auf diese Länder 219½ Millionen, also über 43 Proc. jener Summe.

Wäre nun aus Deutschland und Oestreich eine gleichgroße Summe Gold und Silber in andere Länder geflossen, so würde die Menge des umlaufenden Geldes nicht gestiegen sein. Dieß ist aber nicht wahrscheinlich. Im Gegentheil ist zu vermuthen, daß die abgeflossene Metallmenge weit kleiner ist und deßhalb ein auf Fallen des Geldpreises hinwirkender Ueberfluß von Geld jetzt statt findet.

Diese Wirkung zeigte sich am auffallendsten in den kleinen deutschen Staaten am Ende des vorigen Jahres (1855), weil ihr Papiergeld theilweise aus mehreren großen Staaten, namentlich Preußen verwiesen wurde und deßhalb in seiner Heimath sich anhäufte.

Der so entstandene Ueberfluß an Geld, besonders an Papiergeld hat sehr wahrscheinlich bereits ein Fallen des Geld-

preises in Bezug auf Getreide, Butter, Fleisch, Eier und andere Gegenstände bewirkt; aber noch ist dieses Fallen nicht allgemein, indem noch viele Dinge um den alten niedrigen Preis gekauft werden, z. B. Arbeit, Holz, Flachs, Leinewand.

Den Verkäufern des Getreides ist es zuerst gelungen, einen höheren Geldpreis zu erlangen, weil ihre Waare die nothwendigste ist und in Folge der oben angeführten Umstände die Nachfrage zu- und das Angebot abgenommen hatte. Einer so günstigen Concurrenz verdanken auch die Verkäufer von Fleisch, Butter und andern Nahrungsmitteln die höheren Preise, um welche sie ihre Waaren absetzen.

In welchem Grade aber die Vermehrung der Geldmenge bereits auf Steigerung der Getreidepreise hingewirkt hat, dieß kann jetzt unmöglich mit einiger Sicherheit bestimmt werden, da die durch Vermehrung der Geldmenge veranlaßte Veränderung des Geldpreises erst ihren Anfang genommen hat.

Jedoch dieß kann auf Grund der obigen Erörterungen mit Gewißheit behauptet werden, daß das Steigen der Getreidepreise in den vergangenen drei Jahren (1853, 1854 und 1855) nicht allein durch die Vermehrung der Geldmenge verursacht worden ist, sondern daß auch andere Ursachen eingewirkt haben und zwar in einem weit höheren Grade, als die fragliche Vermehrung der Geldmenge.

Vielleicht kann man, ohne sehr zu irren, annehmen, daß auf das Steigen des Roggenpreises von 1 Thlr. 18 Sgr. (dem Durchschnittspreise der Jahre vom 1. Juli 1847 bis dahin 1853) bis 2 Thlr. 25 Sgr. (dem Durchschnittspreise der zwei Jahre 1853 bis 1855), also auf ein Steigen um 77 Proc. die oben erwähnten drei Hauptursachen in dem folgenden Verhältnisse eingewirkt haben:

1. Die geringe Ernte des Jahres 1853 erhöhte den Preis von 1 Thlr. 18 Sgr. bis 2 Thlr. 4 Sgr., also um . . . . 33 Procent.

Uebertrag:	33 Procent.
2. Der orientalische Krieg von 2 Thlr. 4 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., also um . .	33 „
3. Die Vermehrung der Geldmenge von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. 25 Sgr., also um	11 „
Zusammen	77 Procent.

Wenn die Ursachen 2. und 3. nicht eingewirkt hätten, so würden die Landwirthe in den zwei Jahren 1853—55 in Folge der geringen Ernte des Jahres 1853 ihren Roggen nicht um 1 Thlr. 18 Sgr. wie früher, sondern um 2 Thlr. 4 Sgr., also um 33 Proc. höher verkauft haben. Bei diesem den Erzeugergebühren entsprechenden Preise hätten sie einen billigen Gewinn bezogen. Der orientalische Krieg steigerte den Preis über diese Angemessenheit hinaus, nämlich bis 2 Thlr. 20 Sgr., also um 33 Proc., so daß der Landwirth 16 Sgr. zu viel beim Verkaufe eines Scheffels gewann.

Die Vermehrung der Geldmenge verursachte, daß der Preis noch um 11 Proc. höher stieg, also bis 2 Thlr. 25 Sgr., bei welchem Preise der Landwirth 21 Sgr. zu viel gewann.

Diese Steigerung führte deßhalb dem Landwirthe einen zu großen Gewinn zu, weil er für Arbeit und die meisten andern Gegenstände, welche er im Handel sich verschaffte, noch die alten niedrigen Preise zahlte.

In den letzten 5 Monaten des Jahres 1855 ist der Preis von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 3 Thlr. 12 Sgr., also im Vergleich mit dem Preise der Jahre 1847—1853 um 35 Proc. gestiegen.

Bis zum August des Jahres 1855 betrug das Steigen 77 Proc., am Ende desselben 112 Proc. Dieses Steigen hat ohne Zweifel die geringe Mittelernte des Jahres 1855 verursacht.

Den hohen Durchschnittspreis von 3 Thlr. 12 Sgr. in der Zeit vom 1. August bis Ende December 1855 haben die

oben erwähnten drei Ursachen vielleicht in den folgenden Verhältnissen hervorgebracht:

1. Die geringen Ernten von 1 Thlr. 18 Sgr. bis 2 Thlr. 21 Sgr., oder um . . . 68 Procent.
2. Der orientalische Krieg von 2 Thlr. 21 Sgr. bis 3 Thlr. 7 Sgr., oder um . . 33 „
3. Die Vermehrung des Papiergeldes von 3 Thlr. 7 Sgr. bis 3 Thlr 12 Sgr., oder um . 11 „

Zusammen 112 Procent.

Die Einwirkung der dritten Ursache rechne ich zu 11 Proc., weil seit einigen Jahren mehrere Waaren, welche nicht zu den Nahrungsmitteln gehören, in diesem Verhältnisse einen höhern Geldpreis erlangt haben, und nicht nachzuweisen ist, daß die Ursache dieses höheren Preises auf der Seite der genannten Waaren liege.

Jedoch erwähne ich wiederholt, daß es jetzt unmöglich ist, über die fragliche Veränderung des Geldpreises mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Zahlenverhältniß anzugeben, weil dieselbe erst vor kurzem ihren Anfang genommen und die Sache noch keine feste Gestalt angenommen hat.

Daß die meisten Arten des in Deutschland umlaufenden Creditgeldes mit den Metallmünzen noch einen gleichen Curs behaupten, ist keineswegs ein Beweis dafür, daß der Geldpreis noch nicht gefallen sei. Jene Erscheinung hat ihren Grund in dem Vertrauen zu den Regierungen oder Banken, welche dasselbe ausgegeben haben. Die Inhaber solcher Schuldscheine haben die Ueberzeugung, daß diese Gläubiger ihre Schulden bezahlen können und wollen.

Sehr richtig sagt Nebenius:

„Die Papiercreation, die in einem Lande erfolgt, hat Einfluß auf den Geldpreis bei allen andern Völkern; sie wirkt ebenso wie eine plötzliche Vermehrung der auf dem Weltmarkte befind-

lichen Metalle um den Betrag der Metallgeldsummen, die durch das geschaffene Papier in irgend einem Lande abgelöst werden. Die Wohlfeilheit der edlen Metalle, die dadurch entsteht, wirkt auf den Preis des Papiergeldes zurück *)."

*) Nebenius a. a. O. S. 165.

Vierter Anhang.

Ueber Verbesserung des deutschen Papiergeldes und Einrichtung einer deutschen Vereinsbank.

Da die im vorigen Aufsatze besprochene nachtheilige Wirkung der vermehrten Geldmenge auf die Getreidepreise vorzüglich der Vermehrung des Papiergeldes in Deutschland und Oestreich zuzuschreiben ist, das Papiergeld auch in andern Beziehungen jetzt den Handel sehr stört, den Volkswohlstand beeinträchtigt und die gegenwärtige Verfassung des deutschen Creditgeldes für den Fall eines Kriegs uns mit noch weit größern Uebeln bedroht, so mögen hier noch einige Bemerkungen über wünschenswerthe Verbesserungen des deutschen Papiergeldes Platz finden.

Das in Deutschland und in den östreichischen Staaten umlaufende Papiergeld ist theils Staatspapiergeld, theils Privatpapiergeld. Das letztere besteht in den Noten der Privatbanken.

Im J. 1854 waren nach Otto Hübner*) in Umlauf:

	Staatspapiergeld. Thaler.	Banknoten. Thaler.
Oestreich	8,000,000	255,000,000
Preußen	30,842,000	—
Preußische Bank . . .	—	21,000,000

*) Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. 1856. S. 151.

	Staatspapiergeld. Thaler.	Banknoten. Thaler.
Bank des Berliner Kassenvereins	—	1,000,000
Ritterschaft P. B. zu Stettin	—	1,000,000
Städtische Bank zu Breslau	—	1,000,000
Sachsen, Königreich . . .	7,000,000	—
Leipz.-Dresdner Eisenbahnscheine	—	500,000
Bank in Leipzig	—	5,076,000
Bank in Bautzen	—	500,000
Bank in Chemnitz . . .	—	300,000
Bayersche Hyp.- u. W.-Bank	—	4,571,428
Anhalt Dessau und Köthen .	1,500,000	—
Eisenbahnscheine	500,000	—
Landesbank	—	2,500,000
Anhalt Bernburg	370,000	—
Eisenbahnscheine	200,000	—
Baden	1,143,000	—
Braunschweig (Leihanstalt) .	—	600,000
Bank	—	1,500,000
Hannover (Stadt)	200,000	—
H.-Darmstadt (Grundrentensch.)	1,142,900	—
H.-Kassel	2,500,000	—
Nassau (Landesbank) . . .	571,430	—
Sachsen-Weimar	600,000	—
Weimarische Bank . . .	—	894,000
Sachsen-Gotha und Coburg .	600,000	—
" Meiningen . . .	305,291	—
" Altenburg	367,100	—
Schwarzburg-Rudolstadt . .	200,000	—
Reuß	300,000	—
Waldeck	340,000	—
Würtemberg	1,714,000	—

	Staatspapiergeld. Thaler.	Banknoten. Thaler.
Frankfurt a. M. (Rechneischeine)	2,000,000	—
Lübeck (Bank)	—	321,400
	60,400,721	295,762,828
Rechnen wir dazu die Noten, welche die neu eingerichteten Banken zu Weimar, Gotha, Sondershausen und Gera im Jahre 1854 ausgegeben haben und wahrscheinlich noch ausgeben werden, ungefähr		16,000,000
so beträgt die Summe		311,762,828
Dazu die obigen		60,400,721
Also werden im J. 1856 in Umlauf sein zusammen		372,163,549

Fehler dieses Creditgeldes sind:

1) Die zu große Menge desselben. Durch die übermäßige Ausgabe von Papiergeld ist ein großer Theil des Metallgeldes aus dem Handel verdrängt worden. Besonders ist es zu tadeln, daß man durch Einthaler-, Eingulden- und Kreuzerscheine das Metall aus dem Kleinhandel großentheils entfernt hat. (§. 216.)

2) Da das umlaufende Papiergeld großentheils in Noten, welche von Privatbanken ausgegeben worden sind, besteht, so haben die meisten deutschen Staatskassen einen zu geringen Antheil an den Zinsersparnissen von 311 Millionen Thlr. Kapitalien, die ohne Zinsenzahlung von den Inhabern des Papiergeldes geborgt worden sind. (S. 647.)

3) Nicht in allen Staaten sind Auswechselungskassen eingerichtet.

4) In vielen deutschen Staaten ist der Gebrauch solcher Scheine, welche in andern deutschen Staaten ausgegeben worden sind, verboten, so daß dadurch eine für den Volkswohl-

stand sehr nachtheilige Trennung der deutschen Länder herbeigeführt worden ist.

Mit diesen Fehlern ist im höchsten Grade das östreichische Papiergeld behaftet. Für die 36,500,000 Menschen, welche in der östreichischen Monarchie leben, würden 158 Mill. Thlr. hinreichen, auf den Kopf 4 Thlr. 10 Sgr. gerechnet (S. 657). Es sind aber gegenwärtig 263 Mill. in Umlauf. Also hat man dort 105 Mill. zu viel ausgegeben.

Da die kaiserliche Regierung nur 8 Mill. in Umlauf gesetzt und die „östreichische Nationalbank," welcher das ausschließende Recht der Emission von Banknoten zusteht, 255 Mill. ausgegeben hat, so bezieht diese von dem Rechte, allein Kapitalien ohne Zinsen zu borgen, jährlich einen Vortheil, der über 10 Mill. Thlr. zu veranschlagen ist. Hätte der Staat diese 255 Mill. Papiergeld ausgegeben, so könnte er die für die armen Familien so drückende Salzsteuer, welche jetzt ungefähr 17 Mill. Thlr. einträgt, auf 7 Mill. herabsetzen, oder die ungefähr nur $13\frac{1}{3}$ Mill. betragende Staatsausgabe für Cultus, Unterricht, Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten auf $23\frac{1}{3}$ Mill. erhöhen und dadurch besonders die Lage der ärmeren Klassen wesentlich verbessern.

Hierzu kommt noch, daß die Bankgesellschaft weder von ihrem Vermögen, die „Realitäten" ausgenommen, noch von ihren Einkünften Steuern zahlt.

Bei der gegenwärtigen Einrichtung des Papiergeldes in Oestreich kommen jene 10 Mill. in die Cassen der Actionäre. Die Bank zahlte im Jahre 1854 $14\frac{1}{7}$ Proc. Dividende*).

Den reichen Leuten bietet die Nationalbank auch noch eine andere Gelegenheit dar, ihren Reichthum zu vergrößern. Da nämlich die Bank so große Summen borgen kann, ohne Zin-

*) Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. Vierter Jahrg. 1856. S. 149.

sen zu zahlen, so ist sie im Stande, Kapitalien zu sehr niedrigen Zinsen durch Discontiren von Wechseln und durch Darlehen gegen Unterpfand zu verleihen. Davon können aber nur Personen Gebrauch machen, welche vermöge ihres Reichthums Credit bei der Bank haben. Diese borgen Kapitalien von der Bank zu $3\frac{1}{2}$ Proc. und verschaffen sich damit eine Einnahme vielleicht von 5 Proc. und mehr.

Der Hauptvortheil, welchen dem wirthschaftlichen Volksleben eine solche Bank bringt, besteht darin, daß sie Fabrikanten und Kaufleuten durch Wechseldiscontiren die fehlenden Kapitalien um niedrigen Zins darleiht (§. 231); aber leider können nur die großen Unternehmer der Fabrik- und Handelsgewerbe, nicht die kleinen, namentlich die Handwerker, auch nicht die Landwirthe in dieser Weise durch die Bank dem Mangel an Kapitalien abhelfen.

Daß die Regierung von der Nationalbank von Zeit zu Zeit Kapitalien geborgt hat, dient nicht zur Empfehlung derselben; denn der Staat ist dadurch in eine sehr bedauerliche Abhängigkeit von der Bank gekommen.

Die Maßregeln, welche die östreichische Regierung in der neuesten Zeit ergriffen hat, um das Geldwesen zu verbessern, beweisen, daß die erwähnten Fehler von ihr erkannt worden sind.

In keinem andern deutschen Staate ist das Bankwesen in so hohem Grade fehlerhaft als in Oestreich; jedoch ist zu fürchten, daß mehrere derselben in gleiche Verlegenheiten und Gefahren gerathen werden, wenn sie nicht bei Zeiten den Lehren der Nationalökonomie Gehör schenken.

Wenn ein kleiner Staat mehr Staatspapiergeld ausgibt, oder mehr Banknoten in Umlauf setzen läßt, als er selbst aufnehmen kann, so lebt er fortwährend in Gefahr, daß sein Creditgeld aus andern Staaten verwiesen und, in seine Heimath zurückgekehrt, daselbst den Handel stört und die Auswechselungscassen belästigt. Will er aber die Annahme in größeren Staa-

ten sich sichern, so wird dieß oft nur unter lästigen Bedingungen zu erreichen sein.

Der preußische Staat gehört zu denjenigen Staaten Deutschlands, wo die Verfassung des Staatspapiergeldes und der Banknoten den Forderungen der National- und Staatsökonomie im Wesentlichen entspricht.

Die Summe des gesammten Creditgeldes ist dort so klein, daß sie ein gefährliches Vertreiben des Metallgeldes nicht befürchten läßt. Da im Ganzen 55 Mill. Thlr. umlaufen, so kommen, die Bevölkerung zu 17 Mill. angenommen, auf den Kopf nur 3 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Papiergeld hat die Regierung größtentheils selbst ausgegeben und die Einrichtung der preußischen Bank, welche den größten Theil der Banknoten in Umlauf gesetzt hat, ist so eingerichtet, daß die Staatscasse an dem Reinertrage derselben Theil nimmt.

Die Vortheile, welche der preußischen Staatscasse das Creditgeld gewährt, sind folgendermaßen zu veranschlagen:

1) Ersparnisse an Zinsen von 30,842,000 Thlr. Staatspapiergeld zu $3\frac{1}{2}$ Proc. = ... 1,079,470 Thlr.
2) Antheil an dem Reinertrage der preußischen Bank, außer den Zinsen, welche die Staatscasse für das vom Staate angelegte Kapital (= 1,197,553 Thlr.) zu $3\frac{1}{2}$ Proc. bezieht = ... 266,667 „

Summa 1,346,137 Thlr.

Die Störungen des Handels, welche eine Ueberfüllung mit Papiergeld verursacht, fürchtend, erließ die königliche Regierung im Anfange des Jahres 1855 ein Gesetz, welches den Umlauf von fremdem Papiergelde in Abschnitten unter 10 Thlr. verbietet. Bald darauf sind auch in andern Staaten ähnliche Verbote erschienen, so daß gegenwärtig eine große Unsicherheit

und Verwirrung im deutschen Handel, auch außer Oestreich, statt findet.

Zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung, wie auch zum Schutze gegen Rückkehr solcher Erschütterungen des Handels ist eine Vereinbarung der Regierungen des Zollvereins über Staatspapiergeld und Banknoten höchst wünschenswerth.

Besonders würde dabei festzusetzen sein, daß in keinem Staate die Emission eine gewisse Grenze überschreite, daß für die Auswechselung geeignete Einrichtungen getroffen werden, und dem nach diesem Gesetze ausgegebenen Papiergelde in allen Staaten des Zollvereins Aufnahme zu gestatten sei.

Für die Emission der Banknoten im Zollvereine ist die Einrichtung einer deutschen Vereinsbank mit einer angemessenen Zahl von Filialbanken nach meiner Ansicht sehr wünschenswerth. Von dem Reinertrage dieser Anstalt würde ihre Centralcasse einen angemessenen Antheil an die Cassen der Vereinsstaaten nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung zu zahlen haben. Die jetzt bestehenden Banken aber würden in Zweige der großen deutschen Vereinsbank zu verwandeln sein.

Eine solche Zettelbank des Zollvereins könnte die Versendung des Gold- und Silbergeldes in den Ländern dieses Vereins außerordentlich erleichtern, wenn sie mit ihren Disconto- und Leihgeschäften ein Ueberweisungsgeschäft verbinden würde, nämlich so eingerichtet, daß Diejenigen, welche Metall versenden wollen, dieß der nächsten Filialbank zahlen, welche es deponirt und davon sofort der Centralbank mit Hülfe der Telegraphen oder Posten Nachricht gibt. Die Centralverwaltung weist eine Filialbank an, das betreffende Geld auszuzahlen.

Bei solcher Verfassung dieser Banken würde man das Hin- und Hersenden des Metalls in ähnlicher Weise, wie bei den Wechselgeschäften und beim Scontriren größtentheils ersparen. (§. 226 und 229.) Die Baarsendungen aber würden um so

weniger kosten, je mehr sie in Gold und nicht in Silber ausgeführt und die Taxen für solche Benutzung der Posten oder Eisenbahnen möglichst herabgesetzt würden. Gold würde dann in demselben Verhältnisse aus England und andern Ländern zu uns kommen, in welchem wir die Menge des umlaufenden Creditgeldes vermindern würden *).

Da in den Königreichen, welche zu dem Zollvereine gehören, die Ausgabe von Creditgeld nicht übertrieben worden, sondern solche Uebertreibung nur in den kleineren Staaten zu finden ist, so können die königlichen Regierungen um so bereitwilliger zu der fraglichen Vereinigung die Hand bieten.

Das in Preußen bestehende Bankwesen entspricht den oben aufgestellten Grundsätzen auch in Beziehung auf die Theilnahme der Staatscasse an dem Gewinne der ausgegebenen Banknoten und bereits sind daselbst Filialbanken eingerichtet, so daß in diesem Königreiche eine wesentliche Umgestaltung des Bankwesens zur Ausführung unseres Planes nicht erforderlich sein würde.

Die größte Schwierigkeit möchten wohl die Privilegien, welche in mehreren kleinen Staaten den Banken ertheilt worden sind, entgegenstellen; aber dessenungeachtet werden die Regierungen dieser Staaten dem von uns vorgeschlagenen Bankvereine beizutreten bereitwillig sein, wenn sie erwägen, daß in Folge dieses Beitritts ihr Staatspapiergeld in allen Vereinsstaaten Aufnahme finden wird, daß die Staatscassen nicht mehr durch Auswechselungsforderungen belästigt werden und daß sie nicht unbedeutende Antheile an dem Gewinne der Vereinsbank zu erwarten haben.

---

*) Der Verfasser eines Aufsatzes „über die Schwankungen in den Preisen der edlen Metalle und der Werthpapiere" in der deutschen Vierteljahrsschrift vom Jahre 1852 (Heft 1 S. 198) schlägt vor, die Baarzahlungen zwischen Deutschland, England und Frankreich durch die Posten in der Art besorgen zu lassen, daß die Zahlung an jedem Postbüreau übernommen und von einem in beliebiger Entfernung befindlichen Postbüreau an den Adressaten abgegeben würde.

Die Inhaber der Actien der Banken in den kleinen Staaten würden mit Vortheil dieselben gegen Actien der deutschen Vereinsbank vertauschen, weil ihre Unternehmungen sehr gefährdet sind, wenn die deutschen Königreiche ihren Banknoten die Aufnahme versagen.

Die Vortheile, welche ein solcher Staatenverein zur Einrichtung einer Noten-, Disconto-, Leih- und Ueberweisungsbank dem deutschen Handel und den Staatscassen bringen kann, sind so umfassend und unzweifelhaft, daß auch der Beitritt derjenigen deutschen Staaten, welche nicht dem Zollvereine angehören, zu hoffen ist.

Gegen unsern Plan, nach welchem die Ausgabe des Creditgeldes größtentheils der Staatscasse überlassen, die Menge der Banknoten vermindert werden und jede Bank dem Staate einen Theil ihres Reinertrags abtreten soll, wird man einwenden, daß die Ausführung desselben eine Erhöhung des Discontos und Kapitalzinses bei den Banken zur Folge haben würde.

Dieß ist zuzugeben; aber ein solcher Nachtheil trifft nur einen sehr kleinen Theil der Bevölkerung, das Opfer dagegen, welches jetzt die Staatscassen den Zettelbanken bringen, fällt der Gesammtheit des Volks zur Last.

Auch ist zu bedenken, daß viele Banken Discontogeschäfte betreiben, ohne von dem Staate in solcher Weise durch Privilegien unterstützt zu werden. Der Schaafhausensche Bankverein zu Köln z. B., auch die Berliner Discontogesellschaft und die Bremer Discontocasse treiben sehr ausgedehnte Disconto- und Leihgeschäfte, ohne daß sie Noten ausgeben.

Das Creditgeld kann, wie wir oben (§. 211) gesehen haben, dem Handel bedeutende Vortheile bringen; es kann aber auch leicht ein sehr gefährliches Werkzeug des Handels werden, wenn die Verfertiger desselben nicht, von der Nationalökonomie erleuchtet, seinen Einfluß auf den Wohlstand des

ganzen Volks und besonders den Bedarf des Handels an solchem Gelde sorgfältigst berücksichtigen (§. 211—212).

Für Deutschland ist das Institut der Zettelbanken um so gefährlicher, weil es in so viele Staaten getheilt ist und jeder derselben willkürlich, ohne alle Rücksicht auf den Bedarf des Handels, Anstalten dieser Art einrichten kann, deren Wirkungskreis über das ganze deutsche Vaterland sich verbreitet. Gibt die Zettelbank eines kleinen Staates mit 100,000 Einwohnern 3 Mill. Thlr. in Noten aus, so bleiben vielleicht nur 400,000 Thlr. im Lande und 2,600,000 Thlr. gehen in andere Staaten, um dort dem Handel zu dienen, d. h. ein Werkzeug zu sein für die gerechte Vertheilung des Volkseinkommens und Volksvermögens (§. 193).

Hierzu kommt, daß nationalökonomische Bildung noch wenig verbreitet ist und deßhalb das Wesen des Creditgeldes von Wenigen erkannt wird. Unser deutsches Vaterland ist deßhalb in großer Gefahr, eine solche Verwirrung seines Handels und eine solche Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse durch Ueberschwemmung mit Creditgeld zu erleiden, wie sie Frankreich, Nordamerika, Rußland, England und Oestreich einst erlitten haben (S. 648—649). Hat doch eine deutsche Regierung kein Bedenken getragen, dem Pachter einer Spielbank ein Privilegium zur Emission von Noten zu ertheilen *).

Daß gegenwärtig von Gesandten der deutschen Regierungen Conferenzen gehalten werden, um Einheit in das deutsche Münzwesen zu bringen, ist sehr erfreulich; möchten doch bald auch solche Conferenzen für eine gemeinsame Verbesserung des deutschen Creditgeldes in's Leben treten. Die Nachtheile eines schlechten Creditgeldes sind weit größer als die eines schlechten Metallgeldes.

Eine preußisch-deutsche Zettelbank würde in Bezug auf

*) Otto Hübner a. a. O. S. 149.

Wohlstand und Einigung der deutschen Staaten nicht minder segensreich wirken, als der preußisch-deutsche Zollverein seit 22 Jahren gewirkt hat.

Schließlich mache ich noch auf diejenigen nationalökonomischen Grundsätze, aus deren Verkennung das besprochene Verderben des deutschen Geldwesens hervorgegangen ist, aufmerksam:

1) Nur eine gewisse Menge von Metallgeld kann ein Land aufnehmen (S. 651).

2) Nur ein Theil des Metallgeldes kann durch Creditgeld ersetzt werden. Wird mehr Creditgeld ausgegeben, so ist dieß für den Handel sehr störend und für den Volkswohlstand sehr gefährlich (§. 216).

3) Dieser Grundsatz gilt auch für die Banknoten, welche nichts Anderes als Creditgeld oder Papiergeld sind (§. 213).

4) Wenn eine Bank 1 Mill. Thlr. Noten in Umlauf bringt, so verdrängen diese 1 Mill. anderes Geld (Metallgeld, Staatspapiergeld oder Privatpapiergeld) aus dem Handel (S. 656).

5) Deßhalb soll eine deutsche Bank die Menge der auszugebenden Noten nicht bloß nach ihrem Vermögen oder ihrem Vorrathe an Metallgeld, sondern auch und vorzugsweise nach dem Bedarfe des deutschen Handels an Papiergeld abmessen.

6) Es ist für den Volkswohlstand gefährlich, wenn so viel Creditgeld in den Handel gebracht wird, als er möglicher Weise augenblicklich aufnehmen kann (S. 658).

7) Wenn das Creditgeld mit dem Metallgelde gleichen Curs hat, so beweist dieß nicht, daß der Handel noch nicht mit Creditgeld überfüllt sei (S. 900).

8) Eine Bank, welche 1 Mill. Thlr. Noten in Umlauf setzt, borgt von den Inhabern der Noten 1 Mill. Thlr., ohne daß sie verpflichtet ist, diese Schuld zu verzinsen (S. 647).

Je mehr solcher Noten im Umlaufe sind, um so weniger kann der Staat Papiergeld ausgeben, d. h. Kapitalien ohne Zinsenzahlung borgen.

9) Die höchste Aufgabe des Handels ist, mit Hülfe des Geldes die vertheilende Gerechtigkeit in das wirthschaftliche Volksleben einzuführen. Der Staat hat die Pflicht, für eine diesem Zwecke des Handels entsprechende Einrichtung des Geldwesens zu sorgen und solche Geldunternehmungen der Privaten, welche die Lösung jener Aufgabe verhindern, nicht zu gestatten (§. 163).

Fünfter Anhang.

Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena.

Erster Abschnitt.

Zweck des Instituts.

Diese Anstalt ist zur Bildung angehender Landwirthe und Staatswirthe oder Cameralisten bestimmt.

Jene betreffend, soll sie solchen jungen Männern, welche einst als praktische Landwirthe auf großen oder mittleren Landgütern wirken wollen und bereits einige Zeit mit der Landwirthschaft praktisch sich beschäftigt haben, Gelegenheit darbieten, in ihrem Fache theoretisch und praktisch sich weiter zu bilden.

Die Bildung der Staatswirthe oder Cameralisten betreffend, soll die Anstalt besonders die Bedürfnisse der Oekonomie-Commissarien, der Landräthe, Bezirksdirectoren, Steuerräthe, Kammerräthe, Domänenbeamten, überhaupt aller derjenigen Finanz- und Gewerbspolizei-Beamten, welche specielle Kenntnisse von der Landwirthschaft nöthig haben, berücksichtigen.

Beide, der Landwirth und Staatswirth, sollen durch dieses Institut auf den Weg gebracht werden, worauf sie als Geschäftsleute und Menschen sich möglichst vollkommen ausbilden können.

In Rücksicht auf die Geschäftsbildung geht mein Streben dahin, auf der hiesigen Anstalt das theoretische Studium mit dem praktischen in einer Weise zu vereinigen, welche wie

vor rohem Empirismus so auch vor theoretischer Schwindelei sichert. Die studirenden Landwirthe in der zweiten Beziehung möglichst zu sichern, darauf muß der Lehrer jetzt um so mehr sein Augenmerk richten, da seit einigen Jahren ein modischer Geist der Neuerungssucht und Prahlerei in der landwirthschaftlichen Literatur sein Wesen treibt und mit mächtigem Reize die Jugend von dem zwar mühsamen, aber doch sichern Wege der Erfahrung hinweg zu einer luftigen Speculation lockt*).

Mit der Geschäftsbildung der Landwirthe, welche man auch die gewerbliche nennen kann, geht die allgemeine, menschliche, oder sog. höhere Bildung Hand in Hand. Durch jene soll es der Landwirth dahin bringen, daß er aus seinem Gewerbe einen möglichst hohen und nachhaltigen Reinertrag oder Geldgewinn beziehe, durch diesen soll sein Auge auf das höchste Ziel seines Lebens hingelenkt werden. Indem das landwirthschaftliche Institut eine höhere Bildung**) des Landwirths als Zweck verfolgt, will es das Streben nach Geldgewinn nicht etwa vernichten, sondern nur durch Verbindung mit einem höheren Streben würdiger, edler, menschlicher machen. Besonders soll der Landwirth hier so vorbereitet werden, daß er einst nicht bloß in Hinsicht auf seine Gewerbsverhältnisse seinen Beruf erfülle, sondern auch

1) in Beziehung auf das häusliche Leben oder Familienleben, wohin auch das Verhältniß des Landwirths zu seinen Dienstleuten gehört;

2) in Hinsicht auf das bürgerliche oder staatliche (politische) Leben, wohin besonders die Verhältnisse des Landwirths

---

*) Ausführlich habe ich mich über diese Gefahr ausgesprochen in dem 4. u. 5. Hefte des I. Bandes meiner Deutschen Blätter, besonders in der Vorrede S. IX bis XII und S. 7.

**) Nähere Auskunft über das, was ich „höhere Bildung" nenne, findet der Leser in Heft 1 meiner Deutschen Blätter S. 27—30 und S. 85—115.

zur Orts- und Kirchspielsgemeinde, zum Kreise, zur Provinz und zum ganzen Staate zu rechnen sind;

3) in Beziehung auf das Volksleben. Dahin gehört alles dasjenige Denken und Thun, Wünschen und Streben des deutschen Landwirths, welches auf das Wohl des deutschen Volks, besonders auf eine nationale Reform der deutschen Wirthschaft gerichtet ist*).

Zweiter Abschnitt.

Verhältniß des Instituts zur Universität.

Das hiesige landwirthschaftliche Institut ist ein Zweig der Universität zu Jena, welche Se. Kön. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Ihre Hoheiten die Herzöge von Sachsen-Meiningen, von Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg gemeinschaftlich erhalten.

Es ist eine öffentliche Anstalt insofern, als der Director, wie auch die meisten der übrigen Lehrer bei der Universität angestellt sind und die studirenden Mitglieder der Anstalt in Folge ihrer Immatrikulation bei der Universität die Rechte und Pflichten der akademischen Bürger wie die übrigen Studenten haben. Privatanstalt ist dieses Institut insofern, als der Director dasselbe größtentheils auf eigene Kosten errichtet hat und erhält.

Die Vortheile, welche das Institut durch die Vereinigung mit der Universität gewinnt, beziehen sich theils auf die Lehrmittel, theils auf den Geist des akademischen Lebens.

Zu den Lehrmitteln der Universität, welche die Institutsmitglieder benutzen können, gehören außer den Vorlesungen über Naturwissenschaften, Mathematik, Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaft, Sprachwissenschaften u. s. w. die Bibliothek, der botanische Garten, das mineralogische Museum,

*) S. mein Lehrbuch der Nationalökonomie. §. 46—51.

das zoologische Cabinet, die Sternwarte, die Uebungsanstalten für Reiten, Fechten, Schwimmen u. s. w.

In Folge der Benutzung dieser Lehrmittel steht das Institut in einer äußern Verbindung mit der Universität, welche ihm große Vortheile gewährt; jedoch weit wichtiger ist seine innere Verbindung mit ihr, d. h. die innige Theilnahme des Instituts an den Bestrebungen der Universitätsmitglieder, in ihrem Vereinsleben die erhabene Idee des deutschen Universitätslebens zu verwirklichen, denn dadurch kann vorzüglich die höhere Bildung der studirenden Land- und Staatswirthe gefördert werden, wie ich im 1. Hefte des I. Bandes der „Deutschen Blätter" S. 34—46 nachgewiesen habe.

Dritter Abschnitt.

Lehrgegenstände.

Die zahlreichen Wissenschaften, mit welchen die studirenden Land- und Staatswirthe sich zu beschäftigen haben, theile ich so ab:

A.

Wissenschaften, welche zu den Studien des Landwirths gehören.

I. Hauptwissenschaften.

Dahin gehören die verschiedenen Theile der Landwirthschaftslehre, als:

1) die allgemeine Landwirthschaft, von Thaer „allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre" genannt;

2) die Lehre vom Pflanzenbau, allgemeine und specielle;

3) die Lehre von der Thierzucht, allgemeine und specielle.

II. Grundwissenschaften.

Dahin rechne ich:

1) die naturwissenschaftlichen Grundlehren, als: landwirth-

schaftliche Chemie, Physik, Pflanzen-, Mineralien- und Thierkunde, Climatologie, Witterungskunde u. s. w.;

2) die Nationalökonomie.

Aus den naturwissenschaftlichen Grundlehren entlehne ich die Grundsätze für die speciellen Theile der Landwirthschaftslehre, aus der Nationalökonomie die Grundsätze für den allgemeinen Theil derselben.

III. Hülfswissenschaften.

Dahin gehören diejenigen Wissenschaften, welche nicht bei der Begründung, sondern bei der Anwendung der landwirthschaftlichen Theorie Hülfe gewähren, als:

1) die Forstwissenschaft, die Lehre vom Garten-, Hopfen-, Weinbau, von der Bienenzucht, von der Torfgräberei und andern Zweigen des Landbaues, welche mit der Landwirthschaft vereinigt vorkommen;

2) die Lehre von der Bereitung des Biers, Branntweins, Essigs, Zuckers und andern technischen Gewerben, welche der Landwirth oft neben dem Ackerbau und der Viehzucht betreibt, auch die Lehre von den übrigen technischen Gewerben, wovon der Landwirth eine nähere Kenntniß nöthig hat, z. B. Bereitung von Tuch, Tibet, Leinewand u. dergl.;

3) die landwirthschaftliche Baukunst;

4) Staatswirthschaft, besonders Gewerbspolizei (mit der Handelspolitik) und Finanzwissenschaft (mit der Steuerlehre);

5) Rechts- und Staatslehre;

6) Thierheilkunde;

7) Nivellir- und Feldmeßkunst;

8) die positiven Wissenschaften von der Wirthschaft, besonders von der Landwirthschaft in der Vergangenheit (Geschichte der Landwirthschaft) und in der Gegenwart (Landwirthschaftskunde, landwirthschaftliche Statistik).

B.

Wissenschaften, welche zu den Studien des Staatswirths oder Cameralisten gehören.

I. Hauptwissenschaften, als:

1) die Finanzwissenschaft, als erster Theil der Staatswirthschaft oder politische Oekonomie;

2) Die Gewerbspolitik (Gewerbspolizei, Volkswirthschaftspflege) als zweiter Theil der Staatswirthschaft oder politischen Oekonomie.

II. Grundwissenschaften:

1) die Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre;

2) die philosophische Staatslehre, besonders philosophische Rechtslehre, ein Zweig der praktischen Philosophie, als die Grundlage aller Staatswissenschaften.

III. Hülfswissenschaften:

1) die Lehre von denjenigen Gewerben, welche im Vaterlande die wichtigsten sind, namentlich die Landwirthschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbaulehre, Technologie und Handelslehre;

2) die Grundwissenschaften dieser Gewerbslehren, z. B. ökonomische Chemie, ökonomische Pflanzenkunde u. s. w.;

3) die übrigen Zweige der erfahrungsmäßigen oder theoretischen Staatslehre;

4) positive Rechts- und Staatswissenschaften;

5) Geschichte und Statistik, besonders wirthschaftliche.

Von diesen Wissenschaften werden folgende im Institute gelehrt:

I. Von dem Director des Instituts:

1) Einleitung in die ökonomischen Studien (ökonomische Hodegetik);

2) die Landwirthschaftslehre (rationelle Landwirthschaft), und zwar:

a) die allgemeine Landwirthschaft,

b) die specielle Lehre von dem Pflanzenbau, mit Einschluß des Wiesenbaues und der Bodenkunde,

c) die specielle Lehre von der Thierzucht, mit Einschluß der Wollkunde,

d) das landwirthschaftliche Rechnungswesen und zwar in drei Theilen: α. Buchhaltung, einfache und doppelte, β. Ertragsanschläge, γ. Grundanschläge.

3) Landwirthschaftskunde (landwirthschaftliche Statistik), besonders Beschreibung der deutschen Landwirthschaft;

4) Forstwissenschaft als Hülfslehre der Landwirthschaft;

5) die Nationalökonomie;

6) die Staatswirthschaft (Finanzwissenschaft und Gewerbspolizei), besonders landwirthschaftliche Gewerbspolizei, auch Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften.

II. Von dem Herrn Professor Scheidler:

1) die landwirthschaftliche Staatslehre;

2) über Volksbildung mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß des Landwirths und Gutsbesitzers.

III. Von dem Herrn Professor Langethal:

1) ökonomische Pflanzenkunde mit Einschluß der Anatomie und Physiologie der Pflanzen;

2) ökonomische Mineralogie und Geognosie;

3) ökonomische Insectenkunde, besonders von den schädlichen Insecten;

4) Witterungskunde (Climatologie und Meteorologie);

5) über das Verhältniß der Pflanzen zu dem Boden.

IV. Von dem Herrn Hofrathe Hermann Schulze: Landwirthschaftsrecht.

V. Von dem Herrn Professor Falke:

1) Anatomie und Physiologie der Hausthiere;

2) Thierheilkunde mit Einschluß der Arzneimittellehre;

3) Chirurgie und Geburtshülfe;

4) Hufbeschlag;

5) Hippologie (Pferdekunde).

VI. Von dem Herrn Dr. Schäffer:

1) Feldmeß- und Nivellirkunst;

2) landwirthschaftliche Maschinenkunde.

VII. Von dem Herrn Dr. Reichardt:

1) Einleitung in die allgemeine Chemie;

2) Agriculturchemie;

3) landwirthschaftliche Technologie.

VIII. Ueber den Unterricht in der landwirthschaftlichen Baukunst werden später Bestimmungen getroffen werden.

Mit den Vorlesungen, welche über diese Wissenschaften gehalten werden, sind Conversatorien, Disputatorien und Excursionen verbunden.

Ueber diejenigen Wissenschaften im Gebiete der land- und staatswirthschaftlichen Studien, welche im Institute nicht vorgetragen werden, Vorlesungen zu hören, dazu bietet die Universität mehrfach Gelegenheit dar, z. B. über allgemeine Chemie, Physik, Mathematik, Zoologie, Philosophie, Geschichte, Sprachkunde u. s. w.

Vierter Abschnitt.

Lehrmittel des Instituts.

Außer den Vorlesungen, Conversatorien, Disputatorien und Excursionen, welche im landwirthschaftlichen Institute gehalten werden, bietet dasselbe, so weit es in seinen Kräften steht, den Institutsmitgliedern zur Benutzung auch die übrigen Lehrmittel dar, welche zur Förderung des Unterrichts erforderlich sind, als:

A. Lehrmittel im Institutsgebäude zu Jena:

1) ein chemisches und technisches Laboratorium, worin unter Leitung des Lehrers der ökonomischen Chemie die Studiren-

den in chemischen Arbeiten sich üben, besonders im Untersuchen der Bodenbestandtheile, in der chemischen Auflösung und Bestimmung solcher Körper, welche für den Landwirth und Techniker von Interesse sind;

2) Sammlungen von getrockneten Pflanzen, von Mineralien, Erden, Insecten, Modellen und technischen Apparaten, welche zu den Vorlesungen über Landwirthschaft, Technik, Baukunst und Naturwissenschaften erforderlich sind;

3) ein Lesezimmer, worin land- und staatswirthschaftliche, auch politische Zeitschriften zu lesen und andere nützliche Bücher zu leihen sind.

B. Das Thierspital zu Jena.

Nachdem die im Jahre 1816 hier zur Bildung angehender Thierärzte eingerichtete Thierarzneischule im Jahre 1843 aufgehoben worden war, hatte der hochselige Großherzog die Gnade, die Gebäude und die reichhaltigen Sammlungen, welche zu dieser Anstalt gehörten, dem landwirthschaftlichen Institute zur Benutzung zu überlassen.

Den theoretischen und praktischen Unterricht in der gesammten Thierheilkunde ertheilt der Herr Professor Falke. Als praktischer Thierarzt und thierärztlicher Kreisphysikus hat derselbe mannigfach Gelegenheit, seine Zuhörer mit interessanten Fällen der thierärztlichen Praxis bekannt zu machen.

Unterstützt wird er bei diesem Unterricht durch den Anatomiediener Lisser.

C. Das mit dem Institute verbundene Kammergut Zwätzen.

Um den Unterricht in der Landwirthschaft und in den technischen Gewerben in praktischer Beziehung zu vervollkommnen, bat ich im Jahre 1843 den hochseligen Großherzog, mir die in der Nähe von Jena gelegenen Großherzoglichen Kammer-

güter Zwätzen und Lehesten mit dem Moritzvorwerke für die Zwecke des Instituts pachtweise zu überlassen. Höchstdieselben hatten die Gnade, nicht bloß diese Bitte zu gewähren, sondern auch die zu jenen Gütern gehörigen Wirthschaftshöfe durch mehrere Neubauten verbessern zu lassen.

Zu diesen drei Gütern gehören:

809 1/10	Weimarische Acker	Feld,
184 9/10	" "	Wiesen,
7 5/10	" "	Gärten,
1 2/10	" "	Teiche,
328 5/10	" "	Lehden,
1331 2/10	" "	zusammen, welche gleich sind
1497 6/10	preußischen Morgen.	

Die Ländereien dieser Güter liegen theils im Saalthale, theils an den Abhängen und auf den Höhen. Sie enthalten Thon, Lehm, Sand, Kalk, Gyps, Gerölle und Humus in sehr verschiedenen Mischungen.

Unmittelbar für die Zwecke des Unterrichts sind 8 Acker zu Versuchsfeldern und 2 Acker zu einem ökonomisch-botanischen Garten bestimmt.

Die mit dem Feldbau verbundene Viehzucht besteht in

16 Pferden,

42 Stück Rindvieh, mit Einschluß von 2 Zugochsen,

1500 Schafen,

20 Schweinen.

Es gehören dazu eine Branntweinbrennerei, Bierbrauerei und Seidenrauperei. Auch ist der Institutsdirector durch Unterstützungen des Großherzoglichen Staatsministeriums in Stand gesetzt worden, Versuche mit dem Drainiren ausführen zu lassen.

Die Leitung dieser Gutswirthschaft führte ich bis zu Ende des Jahres 1845 selbst; seit dieser Zeit hat sie mein alter Freund, der frühere Pachter des Ritterguts Zedlitz im König-

reiche Sachsen, Herr Leopold Huschke, als Afterpachter übernommen. Als Inspector und Rechnungsführer ist Herr Fritzsche angestellt.

Fünfter Abschnitt.

Lehrart.

Die Universität unterscheidet sich, wenn sie anders mit Ernst auf Verwirklichung der Idee des wahren deutschen Universitätslebens hinarbeitet, von anderen Unterrichts- und Erziehungsanstalten weniger durch das, was auf ihr gelehrt wird, als durch die Art, wie es gelehrt wird. Da nun das landwirthschaftliche Institut nicht bloß ein Anhängsel der Universität sein soll, sondern ein wesentlicher Bestandtheil derselben, ein thätiges Glied an ihrem Organismus, so ist sein Wesen vorzüglich in seiner Lehrart zu suchen.

Demgemäß bemühe ich mich, den Unterricht so zu gestalten, daß er

1) zur Selbstthätigkeit anrege, damit der Studirende mit verständiger Benutzung der akademischen Freiheit die Zwecke seines Hierseins möglichst durch Selbstbildung erreiche;

2) daß er möglichst allseitig sei, damit er den angehenden Landwirth nicht bloß vielwissend und gelehrt, sondern auch tüchtig für die Welt mache;

3) daß er die Studirenden auf den Weg eines besonnenen Fortschreitens bringe, auf welchem sie unaufhaltsam nach Vervollkommnung ihrer Persönlichkeit und Verbesserung ihrer Umgebung streben, ohne in den Fehler der neuerungssüchtigen Hastigkeit und des prunksüchtigen Scheinlebens zu verfallen, der die alte deutsche Besonnenheit, Wahrhaftigkeit und Einfachheit zu vernichten droht;

4) daß er den akademischen Gemeingeist fördere, damit dieser das Zusammensein der Lernenden und Lehrenden zu einem moralischen Ganzen vereinige, worin der Studirende Gelegenheit findet, seinen Verstand und sein Gemüth in liebevoller Sorge für seine Mitmenschen zu üben und vorzubereiten zur Erfüllung der Pflichten, welche er einst zu übernehmen hat als Landwirth, Familienvater, Staatsbürger und Freund seines Vaterlandes.

Was den theoretischen Unterricht in der Landwirthschaft besonders betrifft, so sind meine Bestrebungen vorzugsweise darauf gerichtet, daß er möglichst belebend, erhebend, gemeinfaßlich und anwendbar (praktisch) sei.

Ausführlicher habe ich mich über die Lehrart in dem 1., 4. und 5. Hefte des 1. Bandes, wie auch im 5. Hefte des 2. Bandes meiner Deutschen Blätter ausgesprochen.

Sechster Abschnitt.

Ordnung des Unterrichts.

Die Dauer eines vollständigen Lehrcursus ist auf vier Halbjahre festgesetzt, jedoch können mit jedem Halbjahre, im Frühjahre und Herbste, neue Mitglieder in die Anstalt eintreten.

In den ersten zwei Halbjahren ist der Studirende hinreichend mit den Vorlesungen des Instituts beschäftigt, später hat er Zeit, andere nicht zur Anstalt gehörige Vorträge zu hören.

Bei Ordnung der Studien hat Jeder außerdem noch auf seine speciellen Zwecke, auf seine Vorkenntnisse und auf die Zeit seines Hierseins Rücksicht zu nehmen und daher mit mir besonders über diesen Gegenstand sich zu besprechen.

In Hinsicht auf Anfang und Schluß der Vorlesungen rich-

tet sich das Institut nach der Universität. Der Anfang wird von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Gewöhnlich findet er am Ende des Aprils und am Ende des Octobers statt.

Die Oster- und Herbstferien verwenden die Mitglieder der Anstalt zweckmäßig auf landwirthschaftliche Reisen oder bringen sie auf Landgütern zu, um ihre praktische Bildung zu fördern, wobei ich gern Jedem mit Rath beistehe.

Siebenter Abschnitt.

Die häuslichen und geldlichen Verhältnisse.

Für die häuslichen Bedürfnisse des landwirthschaftlichen Instituts habe ich in Jena ein eigenes Haus eingerichtet. In demselben befinden sich außer meiner Wohnung die Hörsäle, das Laboratorium, Lesezimmer, die Räume für die Sammlungen, auch einige Wohnungen für Mitglieder des Instituts. Die Mehrzahl dieser wohnt in anderen Häusern der Stadt. Sie können sich hier Wohnungen nach Belieben wählen, jedoch spreche ich aus sehr triftigen Gründen den Wunsch aus, daß jeder Eintretende sich vorher mit mir darüber besspreche.

Für die Theilnahme am landwirthschaftlichen Institute, besonders für Besuch der oben genannten zum Institute gehörigen Vorlesungen und für Benutzung der Lehrmittel zu Jena und Zwätzen wird an die Institutskasse im ersten Halbjahre 54 Thaler, im zweiten 48 Thaler, im dritten 24 Thaler und im vierten 6 Thaler voraus im Anfange des Halbjahres gezahlt. Demnach beträgt die Zahlung für den ganzen Lehrcursus von vier Halbjahren 132 Thaler, oder durchschnittlich für ein Halbjahr 33 Thaler. Für die Theilnahme, welche über zwei Jahre hinausgeht, wird nichts gezahlt.

Die Einkassirung dieser Gelder besorgt der Secretär des landwirthschaftlichen Instituts, Herr Eduard Wittmann.

Für die Immatrikulation bei der Universität werden 6 Thlr. 8 Sgr. gezahlt.

Hören die Mitglieder des Instituts noch Vorlesungen, welche außer dem Institute bei der Universität gehalten werden, so bezahlen sie an die akademische Quästur die Honorare, welche die übrigen Studirenden entrichten, z. B. für Mathematik (wöchentlich 5 Stunden) halbjährig 5 Thlr., Geschichte desgleichen, allgemeine Chemie 9 Thlr. u. s. w. Für Unterricht im Reiten werden für den ersten Monat (16 Stunden) 2 Louisd'or und für jeden der folgenden Monate 8 Thaler gezahlt.

Für diejenigen meiner Vorträge, welche ich bei der Universität privatim (nicht privatissime) halte, zahlen die Mitglieder des Instituts kein Honorar, sondern nur das übliche Beleggeld für den Famulus (8 Sgr.).

Die übrigen Ausgaben betragen in einem Halbjahre ungefähr:

1) für Wohnung, eine Stube mit Kammer, mit Sopha, Stühlen, Tischen, Betten und anderen Hausgeräthen, auch für Aufwartung halbjährlich 10 bis 15 Thlr.;

2) für Heizung und Beleuchtung im Winter 10 bis 16 Thlr.;

3) für Putzen der Stiefeln und Reinigen der Kleider halbjährlich 1 bis 2 Thlr.; Waschlohn 2 Thlr.;

4) für Mittagsessen täglich 4½ bis 5 Sgr.; für Frühstück und Abendessen zusammen ebenso viel.

Achter Abschnitt.

Bedingungen der Aufnahme und Vorbereitung.

Wer an dem landwirthschaftlichen Institute Theil nehmen

will, hat sich wenigstens einige Wochen vor Anfang der Vorlesungen bei dem Director persönlich oder schriftlich zu melden und demselben zuzustellen:

1) ein von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich in dem letzten Jahre aufgehalten hat (dem Gemeindevorstande, Justizamte, Stadtgerichte, dem Landrathe) ausgestelltes und mit dem Amtssiegel versehenes Sittenzeugniß;

2) ein an den Director des Instituts gerichtetes Schreiben des Vaters oder Vormundes, worin dieser seine Einwilligung zum Besuche der Anstalt gibt;

3) eine ausführliche Lebensbeschreibung nebst den Zeugnissen der Lehrer und Principale.

In Bezug auf die Bestimmung in den Gesetzen für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena §. 6., nach welcher nur Diejenigen immatrikulirt werden sollen, welche Maturitäts- und Dimissionsscheine beibringen, haben die Durchlauchtigsten Erhalter der Universität angeordnet, daß bei solchen jungen Männern, welche die Aufnahme in das landwirthschaftliche Institut nachweisen, die Immatrikulation bei der Universität ohne Beibringung solcher Scheine gestattet sein soll; jedoch sollen die so immatrikulirten Mitglieder des landwirthschaftlichen Instituts nur so lange, als sie wirklich Mitglieder der genannten Anstalt sind, als inscribirte Studenten anerkannt werden. Tritt eines dieser Mitglieder aus dem landwirthschaftlichen Institute, ohne Jena zu verlassen, so ist der Director verpflichtet, dem zeitigen Prorector davon Anzeige zu machen.

Wer vor Vollendung des auf zwei Jahre festgesetzten Lehrcursus die Anstalt verlassen will, hat dieß dem Director vor dem Schlusse der Vorlesungen des laufenden Semesters anzuzeigen. Wer dieß nicht thut, von dem wird angenommen, daß er auch im folgenden Semester Theil nehmen werde.

In Folge der Immatrikulation bei der Universität haben

die Institutsmitglieder alle Rechte und Verbindlichkeiten der akademischen Bürger.

Männer, welche schon längere Zeit in bürgerlichen Verhältnissen gelebt haben, dürfen am Institute Theil nehmen, ohne als Studenten immatrikulirt zu sein.

Außerdem sind von dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt für die Theilnehmer derselben noch folgende Bedingungen festgestellt worden:

1) die Kenntnisse betreffend:

Wer die Anstalt besuchen will, soll solche Schulkenntnisse mitbringen, welche zum Verstehen wissenschaftlicher Vorträge in deutscher Sprache erforderlich sind; eine förmliche Prüfung hat jedoch der Eintretende nicht zu bestehen.

Da es noch häufig vorkommt, daß junge Leute, welche Landwirthe werden wollen, die Schule zu zeitig verlassen, schon im 15ten Jahre zur Erlernung der Landwirthschaft schreiten, so mache ich hier auf die Wichtigkeit einer tüchtigen Schulbildung für Erlernung des landwirthschaftlichen Gewerbes aufmerksam. Vor dem 18ten Jahre sollten solche jungen Leute von der Schule nicht abgehen, weil erst in diesem Alter der Geist des Jünglings auf der Schule die erforderliche Reife erlangen kann. Hierzu kommt, daß vor dieser Zeit auch diejenigen Eigenschaften fehlen, welche zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft nöthig sind, besonders entwickelte Körperkraft, ernster Sinn und Festigkeit des Willens.

Beginnt ein junger Mann die Erlernung der Landwirthschaft ausgerüstet mit einer tüchtigen Schulbildung im 18ten Jahre, so reichen fünf Jahre Lehrzeit hin, von welchen nach meiner Erfahrung am zweckmäßigsten die ersten zwei der praktischen Erlernung des Geschäfts, die folgenden zwei dem akademischen Studium gewidmet werden. Nach Vollendung desselben nehme der junge Mann wieder ein Jahr als Lehrling oder Unterverwalter an der Bewirthschaftung eines Gutes Theil.

Ich setze bei jedem in das Institut eintretenden Landwirthe voraus, daß er vor seinem Eintritte sich zwei Jahre mit der Landwirthschaft praktisch beschäftigt habe. Wer zu einer solchen praktischen Vorbereitung eine passende Gelegenheit nicht kennt, dem werde ich sie gern nachweisen, auch anzeigen, in welcher Weise er sich auf dem gewählten Landgute zu beschäftigen hat. Ich habe mich zu diesem Zwecke mit mehreren tüchtigen Landwirthen in Verbindung gesetzt.

Wer sich dem höhern Staatsdienste im cameralistischen Fache widmen will, dem rathe ich, sich einen solchen Grad von Schulbildung anzueignen, wie er für angehende Juristen, Theologen und Mediciner verlangt wird. Daß zum Studium der Cameralwissenschaften weniger Schulbildung erforderlich sei, als zum Studium der Jurisprudenz, Theologie und Medicin, ist ein sehr verderbliches Vorurtheil.

Will der angehende Cameralist (Staatswirth) zu solchen Staatsgeschäften sich vorbereiten, wozu specielle Kenntnisse von der Landwirthschaft erforderlich sind, z. B. zur Stelle eines Kammerraths, Landraths, Bezirksdirectors, so halte ich es für zweckmäßig, daß er vor dem Studium der Cameralwissenschaften ein Jahr als Lehrling auf einem Landgute sich aufhalte. Kann er dieß nicht, dann muß er wenigstens die Ferien zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft verwenden und später längere Zeit an den Wirthschaftsgeschäften auf einem Landgute sich betheiligen.

2) Die Sittlichkeit betreffend:

Im §. 11. der Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie zu Jena heißt es: „Das akademische Bürgerrecht verpflichtet im Allgemeinen zur Achtung gegen Religion, zu Fleiß, Ordnung, einem sittlichen Betragen und zur Unterlassung alles dessen, was das Wohl der Universität gefährdet."

Auf diese Verpflichtung mache ich alle Diejenigen, welche in die Anstalt treten wollen, aufmerksam, weil ich bei diesem

Institute vorzüglich darauf sehe, daß die Mitglieder desselben eine höhere moralische Ausbildung durch besonnenen Gebrauch der akademischen Freiheit erstreben und weil sie vermöge einer solchen Bildung zur Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens einst beitragen sollen.

Landwirthe, welche auf der Akademie sich aufhalten, ohne die oben angeführten Pflichten zu erfüllen, welche die Vorlesungen unordentlich besuchen, keinen Privatfleiß anwenden, ihre Zeit vergeuden und ihr Leben vertändeln, haben von diesem Aufenthalte weit mehr Schaden als Nutzen. Der Vortheil, welchen ihnen die hier gesammelten Kenntnisse gewähren, wird durch die Nachtheile, welche ihnen die Gewöhnung an ein unordentliches Leben bringt, unendlich überwogen. Da nun der Landwirth weder wegen einer Staatsanstellung, noch wegen eines Examens, noch wegen eines andern äußern Verhältnisses genöthigt ist, die Akademie zu besuchen, so achte ich es für meine Pflicht, diejenigen jungen Männer, welche zu einem solchen unziemlichen Leben eine nicht zu beherrschende Neigung haben, von der hiesigen Anstalt möglichst fern zu halten.

Auch rathe ich einem Jeden, welcher nach höherer Bildung durchaus keine Sehnsucht in sich verspürt, dessen Bestrebungen einzig von Genuß- und Vergnügungssucht geleitet werden, das hiesige Institut nicht zu besuchen. Landwirthschaftliche Lehranstalten überhaupt werden sich glücklich zu preisen haben, wenn unter ihren Mitgliedern solche „Vergnüglinge“ immer seltener werden.

Neunter Abschnitt.

Zur Geschichte des Instituts.

Nachdem ich die Landwirthschaft auf den Gütern meines Vaters (Obergävernitz und Göriſch bei Meißen) erlernt und

die akademischen Studien auf den Universitäten Leipzig und Jena und auf dem landwirthschaftlichen Institute zu Tieffurt bei Weimar vollendet hatte, bekleidete ich in den Jahren 1817 bis 1819 die Stelle eines Oberverwalters der Kammergüter Oberweimar, Tieffurt und Lützendorf bei Weimar, welche der sel. Großherzog Karl August, ein hoher Kenner und Freund der Landwirthschaft, zur Förderung dieses Gewerbes in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung, auf Rechnung seiner Schatulle bewirthschaften ließ. Mit dieser Bewirthschaftung stand das landwirthschaftliche Institut, welches mein hochgeehrter Lehrer Hofrath Sturm leitete, in Verbindung. Im Sommer wohnten die Studirenden mit ihm in Tieffurt, im Winter in Jena *).

Als Sturm, der zugleich Mitglied einer Immediatcommission war, durch welche Karl August jene Güterverwaltung beaufsichtigen ließ, im Jahr 1819 diese Stelle aufgab und die Professur der ökonomischen Wissenschaften bei der Universität Jena mit einer Lehrstelle bei der zu Bonn neu errichteten Universität vertauschte, gab ich die Stelle eines Oberverwalters der Großherzoglichen Kammergüter auf und habilitirte mich als Privatdocent in der philosophischen Fakultät der hiesigen Akademie **). Ich fand zwar für meine Vorlesungen über Landwirthschaft, Nationalökonomie und Cameralwissenschaften in jedem Semester fleißige Zuhörer, war aber mit meiner akademischen Wirksamkeit insofern nicht zufrieden, als es mir an Gelegenheit fehlte, den Unterricht so praktisch zu ertheilen, wie ich es für gut achtete, und mit dem Vortrage die nöthige Ver-

---

*) S. Sturm: Ueber den Geist der Wirthschaftssysteme. Ein Programm zur Ankündigung eines neuen Cursus des ökonomischen Instituts zu Tieffurt. Jena, 1816.

**) Die Dissertation, welche ich bei dieser Habilitation öffentlich vertheidigte, führt den Titel: Antiquitates rusticae. Part. I. De aratri Romani forma et compositione.

sinnlichung der Gegenstände zu verbinden. Auch fehlten für mehrere Grund- und Hülfswissenschaften geeignete Vorträge. Um diesen Mängeln abzuhelfen, dann aber auch, um mit meinen Schülern in ein näheres Verhältniß zu treten, ihre Studien zweckmäßig leiten zu können und um es dahin zu bringen, daß der studirende Landwirth nicht bloß Kenntnisse sammle, sondern auch seine ganze Persönlichkeit vervollkommne*), errichtete ich im Jahre 1826 ein landwirthschaftliches Institut. Eine ausführliche Beschreibung meines Plans veröffentlichte ich in der Schrift: „Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften, besonders über nationalökonomische Begründung der Landwirthschaft." (Jena, bei Frommann, 1826.)

Im Jahre 1834 übernahm ich die Einrichtung und Leitung der königl. preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena und bekleidete die Stelle eines Directors derselben bis zum Mai 1839. Nach Jena in dieser Zeit zurückgekehrt und hier als Professor der Cameral- und Staatswissenschaften angestellt, richtete ich sofort wieder ein landwirthschaftliches Institut ein. Wie mich bei der Einrichtung der Lehranstalt zu Eldena diejenigen jungen Männer auf das kräftigste unterstützten, welche mit mir von Jena dahin gezogen waren (zwei Angestellte und drei Studirende), so förderte auch eine Anzahl junger Freunde, welche mich von Eldena nach Jena begleitet hatten (vier Angestellte und 30 Studirende), die neue Einrichtung hier wesentlich. Besonders verdanken ihrer Mitwirkung beide Anstalten viel in Bezug auf Gestaltung des geselligen Lebens der Studirenden, welche bei Einrichtung eines Instituts mit akademischer Freiheit das Wichtigste, aber auch das Schwierigste ist. Im Kreise der jungen Männer, welche an dem hiesigen Institute vor meinem Abgange nach Eldena Theil genommen hatten, war ein akademischer Gemeingeist em-

*) S. die Deutschen Blätter für Landwirthschaft, I. S. 9.

vorgewachsen, welcher in dem edleren jenaischen Studentenleben wurzelte. Von diesem Leben sagte ich im Jahre 1843 *);

„Es haben in Jena seit funfzig Jahren für die Idee des echten Universitätslebens hochbegeisterte Jünglinge zahlreich und unablässig für eine Veredlung ihres geselligen Lebens gewirkt **). Ihnen haben wir es zu verdanken, daß auf unserer Universität jene Laster, welche im Finstern schleichen und Leib und Seele vergiften, ausgerottet, die übrigen Fehler aber bedeutend vermindert worden sind. In den 24 Jahren, welche ich mit der hiesigen Universität in Verbindung lebte, hatte ich Gelegenheit, diesen ihren vorwärtsstrebenden Gemeingeist kennen und schätzen zu lernen und den guten Erfolg seiner Wirksamkeit für Umbildung der studentischen Geselligkeit zu beobachten. Daher hege ich zu der studirenden Jugend das feste Vertrauen, daß sie in Bezug auf Streben nach wahrer Freiheit und echter Ehre, nach Sittlichkeit und Gerechtigkeit, nach Wahrheit und Oeffentlichkeit, nach Ordnung und Anstand hinter ihrem vorwärts schreitenden Volke nicht zurückbleiben wird."

„In diesem Vertrauen errichtete ich im Jahre 1826 auf der hiesigen Universität ein landwirthschaftliches Institut, in diesem Vertrauen verpflanzte ich dasselbe 1835 mit seiner akademischen Freiheit nach Eldena, in diesem Vertrauen kehrte ich 1839 nach Jena zurück und errichtete hier wiederum eine solche Anstalt und stets hat der Erfolg meinen Erwartungen in der erfreulichsten Weise entsprochen."

„Bei der Begründung des inneren Lebens auf der königl.

---

*) S. Vorwort zu meiner Prorectoratsrede: Ueber die Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell. Jena, b. Frommann, 1843.

**) S. diese Rede, Seite 16 und Anhang, S. 45. Auch meine „Deutschen Blätter für Nationalökonomie und Landwirthschaft" Heft I. „Das landwirthschaftliche Institut zu Jena in seiner Verbindung mit dasiger Gesammtakademie." §. 8.: über den Geist der Universität Jena.

preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena ging mein Bestreben vorzüglich dahin, mit Hülfe der jungen Freunde, welche mich von Jena dahin begleitet hatten, der neuen Anstalt jenen bessern jenaischen Geist einzuflößen. Daß dieses Unternehmen gelang, daß das Leben der Akademiker zu Eldena durch Sittlichkeit, Ordnung und Anstand, wie durch Wissenschaftlichkeit sich so sehr auszeichnete, verdanke ich vorzüglich jenen jungen Männern und den übrigen gleichgesinnten Freunden, welche für die Idee der staats- und landwirthschaftlichen Akademie begeistert, mit mir an der Gründung des innern akademischen Lebens arbeiteten" *).

„Jenes reine, frische, kräftige und einige Leben zu Eldena, wodurch die neue Anstalt sich bald zahlreiche Gönner und Freunde in der Nähe wie in der Ferne erwarb, und das selbst ihre größten Feinde anerkennen mußten, es war seinem innersten Wesen nach ein Abbild von dem Leben derjenigen unter den hier Studirenden, welche die Träger des edlern jenaischen Studentengeistes sind."

„Nur dann, wenn dieses Vertrauen zu dem vorwärtsstrebenden Gemeingeiste der Studirenden auf unserer Universität wanken sollte, nur dann würde ich Denjenigen, welche das Studentenleben als ganz unpassend für angehende Landwirthe und künftige Gutsbesitzer ansehen, beistimmen, nur dann Bedenken tragen, junge Männer dieses Faches zum Besuche der Universität zu veranlassen."

In einem Berichte an das königl. preußische hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten äußerte ich mich darüber im Jahre 1836 so:

„Die erste Bedingung für das Gedeihen der Anstalt war die gute Ordnung des geselligen Lebens. Ohne Sittlichkeit ist eine wahrhaft humane Ausbildung nicht denkbar und die ein-

*) S. meine „Deutschen Blätter" u. s. w. I. S. 45.

seitige Vermehrung des Wissens ist werthlos, wenn sie nicht verbunden wird mit jener Reinheit und Uneigennützigkeit des Willens, mit jener Redlichkeit der Gesinnung, die uns die erlangten Kenntnisse ohne Selbstsucht und Eigennutz dem Dienste des Staats und der Menschheit widmen läßt. Der Grund, warum so manche ökonomische Institute, ungeachtet sie auf liberalste Weise ausgestattet waren, dennoch nicht die gewünschten Resultate hatten, lag ohne Zweifel darin, daß das sittliche Leben der Theilnehmer zu wenig beachtet wurde. Man glaubte genug zu thun durch eine zweckmäßige Organisation der äußern Verhältnisse und gab sich dem Irrthume hin, daß man durch disciplinarischen Zwang das erreichen könne, was nur die Frucht einer freien Entwicklung ist. Ich ging von dem Grundsatze aus, daß ich zunächst und hauptsächlich auf die Gestaltung des innern Lebens wirken müsse, und der günstige Erfolg meines Strebens erhielt mir den Muth bei den Schwierigkeiten und Mängeln der äußern Einrichtung und gibt mir die Hoffnung, daß der preußische Staat der Anstalt die Mittel zur Ausdehnung ihrer Wirksamkeit nicht versagen werde."

„Die akademische Freiheit, welche Ew. Excellenz der Anstalt gestattet haben, ist eine nothwendige Bedingung, um das vorgesetzte Ziel zu erreichen. Wenn man auch neuerlich die deutschen Universitäten vielfach angefeindet hat, so ist die Ueberzeugung doch nicht wankend geworden, daß die höchste Ausbildung des Wissens nur bei Freiheit des Lehrens und Lernens erlangt werden könne, daß dem Studentenleben eine tiefere Bedeutung zu Grunde liege, daß es mit der deutschen Nationalität innigst verwachsen sei. So viele Mißbräuche man namentlich auch in dem letztern aufgewiesen hat, so läßt sich doch nicht läugnen, daß ein gut geordnetes, freies und fröhliches Zusammensein junger Leute von verschiedenen Anlagen und Kenntnissen die ernste und wissenschaftliche Beschäftigung eben so belebt, fördert und erheitert, wie es den Grund zur Bil-

dung des Charakters legt und die beste Vorbereitung für den Eintritt in das bürgerliche Leben gibt."

„Als ich die Anstalt eröffnete, war ich freilich nicht ohne Besorgnisse über die innere Entwickelung derselben, da es keine leichte Aufgabe schien, allen den jungen Leuten, die sich mit verschiedener Ausbildung, mit verschiedenen Zwecken zur Theilnahme eingefunden hatten, die gemeinsame Richtung auf die höheren Interessen zu geben. Gegenwärtig aber kann ich in dem Geiste, der unter den Akademikern herrscht, nur die sicherste Bürgschaft für das Fortbestehen der Anstalt erkennen. Besondere Gesetze für das Leben sind noch nicht entworfen, auch war das Bedürfniß danach nicht fühlbar. Indem ich bei den Studirenden den Sinn für echte Wissenschaftlichkeit zu erwecken suchte, bewirkte ich, daß Jeder aus freiem Antriebe dahin strebte, der Anstalt sich würdig zu zeigen."

„In Sittlichkeit, Fleiß und Ordnung haben die Akademiker, mit Ausnahme von zweien, meinen Erwartungen entsprochen und auch die öffentliche Achtung sich erworben, da sie von einem rohen und schroffen Benehmen sich eben so weit entfernt halten, wie von dem feinen modernen Stutzerwesen. Es hat sich unter ihnen eine Meinung gebildet, welche die Einzelnen nicht bloß nach dem Umfange der erlangten Kenntnisse, sondern vorzüglich nach dem Interesse für das Höhere und nach der geistigen und sittlichen Durchbildung des ganzen Wesens beurtheilt."

„So bietet das innere Leben einen erfreulichen Anblick und alle Anforderungen, die in dieser Hinsicht gestellt werden können, dürften befriedigt sein. Die Zwecke, welche die Anstalt verfolgen muß, die Anregung zu wissenschaftlichem Streben, die Bildung des Charakters, die Abwendung von dem Niedrigen und Gemeinen, die wahre Begeisterung für das öffentliche Leben, welche die beste Sicherheit gegen politische Schwindeleien bietet, sind in erfreulicher Weise erreicht."

Dieser Geist, welcher unter den Studirenden zu Eldena herrschte, ist auch das werthvollste Besitzthum, die schönste Blüthe des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts. So lange dieser Geist im Institute vorherrschend sein, so lange es der Kraft einer gebildeten öffentlichen Meinung und eines edlen Gemeinsinnes gelingen wird, das Leben der Institutsmitglieder gesund zu erhalten und Alles auszuscheiden, was dasselbe verderben könnte, werde ich dieser Anstalt wie seither so auch künftig mit Freuden meine Wirksamkeit widmen.

Die Zahl der Institutsmitglieder betreffend, theile ich noch Folgendes mit:

In dem Institute zu Jena war sie von 1826 bis 1834 in den ersten Jahren 5—10, in den letzten 14—16.

An dem Institute zu Eldena von 1835—1839 in den ersten Jahren 22—60, in den letzten 70—85.

An dem Institute zu Jena seit 1839: in den ersten Jahren 40—60, in den folgenden bis Ostern 1848: 60—81.

In den Jahren 1848 und 1849 ging die Zahl in Folge der politischen Ereignisse herab auf 52.

Seit 1850 war die Zahl 70—110.

Aus welchen Ländern die Mitglieder beider Institute in den vergangenen 30 Jahren gekommen sind, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Summarische Uebersicht

der

Land- und Staatswirthe,

welche auf den landwirthschaftlichen Instituten zu Jena und Eldena unter meiner Leitung in den Jahren 1826 bis 1856 studirt haben.

Namen der Länder.	Jena in 8 Jahren 1826—1834.	Eldena in 4 Jahren 1835—1839.	Jena in 17 Jahren 1839—1856.	Zusammen in 29 Jahren.
A. Deutsche Länder.				
1. Großherzogth. Sachsen-Weimar	14	4	90	108
2. Herzogth. Sachs.-Coburg-Gotha	4	8	47	59
3. = = Meiningen .	2	3	19	24
4. = = Altenburg .	3	1	10	14
Zusammen aus W., C.-G., M. und A. . . .	23	16	166	205
5. Königreich Preußen:				
a) Provinz Sachsen	12	30	121	163
b) = Brandenburg . .	1	31	32	64
c) = Pommern . . .	1	34	20	55
d) = Schlesien . . .	2	16	27	45
e) = Posen	—	13	21	34
f) = Westphalen . . .	1	8	18	27
g) = Ostpreußen . . .	—	13	11	24
h) = Westpreußen . .	—	6	5	11
i) = Rheinpreußen . .	1	—	3	4
Zusammen a. d. Königr. Preußen	18	151	258	427
6. Königreich Hannover . . .	1	6	67	74
7. Großherzogthümer Mecklenburg	1	9	41	51
8. Königreich Sachsen	2	5	52	59
9. Kurfürstenthum u. Großherzogthum Hessen	2	—	47	49
10. Fürstenthümer Schwarzburg .	—	1	23	24
11. Herzogthümer Anhalt . . .	3	2	17	22
12. Herzogthum Braunschweig .	—	—	19	19
13. Fürstenthümer Lippe . . .	1	2	17	20
14. = Reuß . . .	2	—	14	16
Uebertrag	53	192	721	966

Namen der Länder.	Jena in 8 Jahren 1826—1834.	Eldena in 4 Jahren 1835—1839.	Jena in 17 Jahren 1839—1856.	Zusammen in 29 Jahren.
Uebertrag	53	192	721	966
15. Königreich Baiern	—	1	12	13
16. Freie Stadt Hamburg . .	—	5	8	13
17. Herzogthümer Schleswig und Holstein	—	1	12	13
18. Freie Stadt Frankfurt a. M.	—	—	11	11
19. = = Bremen . . .	—	—	7	7
20. Fürstenthum Waldeck . . .	1	1	2	4
21. Freie Stadt Lübeck . . .	—	1	3	4
22. Herzogthum Nassau . . .	—	—	5	5
23. Großherzogthum Oldenburg .	—	—	4	4
24. = Baden . .	—	—	4	4
25. Königreich Würtemberg . .	—	—	1	1
Zusammen aus deutschen Ländern	54	201	790	1045
B. Nichtdeutsche Länder.				
1. Rußland (mit Polen) . . .	3	10	25	38
2. Niederlande	—	—	4	4
3. Dänemark	—	1	2	3
4. Schweiz	1	—	3	4
5. Ungarn	—	—	4	4
6. Schweden	—	1	—	1
7. England	—	—	2	2
8. Belgien	—	—	1	1
9. Türkei (Macedonien) . . .	1	—	—	1
Zus. aus nichtdeutschen Ländern	5	12	41	58
= = deutschen Ländern .	54	201	790	1045
Summa	59	213	831	1103
Die Zahl derjenigen, welche beide Anstalten besucht haben und deßhalb doppelt gezählt wurden, beträgt .				32
Werden diese abgezogen, so bleiben				1071

Von diesen 1071 Mitgliedern waren:

947 Landwirthe,

25 Oekonomie-Commissarien,

99 Staatswirthe oder Cameralisten.

Sechster Anhang.

Ueber die östreichische Nationalbank.

Nachdem der vierte Anhang über Verbesserung des deutschen Papiergeldes gedruckt war, erschien in der Allgemeinen Zeitung (Nr. 64 vom 4. März 1856) ein Aufsatz „über die östreichischen Finanzen und die Nationalbank", welcher mit dem, was ich in jenem Anhange gesagt habe, völlig übereinstimmt.

Der Verfasser findet die Maßregeln, welche das kaiserliche Finanzministerium seit dem Jahre 1854 ergriffen hat, um das Geldwesen zu verbessern, besonders um den Curs des Papiergeldes dem Curse des Metallgeldes gleichzustellen und die Staatscasse von der Bankcasse durch Abtragen der von ihr geborgten großen Summen unabhängig zu machen, ganz zweckmäßig. Er billigt auch den am 18. October 1855 zwischen dem Finanzministerium und der Bankdirection abgeschlossenen Vertrag, nach welchem die k. k. Regierung einen Complex von Staatsgütern, im Gesammtwerthe von 156½ Mill. Gulden, der Bank als Eigenthum übergibt, weil diese dadurch in Stand gesetzt werde, im ausreichendsten Maße sich Silber zu verschaffen, und bemerkt, daß in Folge dieser Maßregeln das Silberagio, welches im April 1855 auf 27 stand, bis auf 6 herabgegangen sei.

Am Schlusse dieses Aufsatzes sagt der einsichtsvolle Verfasser: „Es steht hiernach fest, daß das Steigen des Werthes

der Banknoten nicht das Verdienst der Bank und ihres Gebahrens seit dem Vertrage vom 18. Oct. ist. Wird sie fortfahren in solcher, Weise ihre Aufgabe zu verkennen?"

„Die Erhöhung des Valutawerths ist wesentlich, um das Ziel der Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu erreichen; aber sie wird es nur dann ermöglichen, wenn die Erhöhung eine bleibende ist. Das ist zunächst durch eine Verringerung des Banknotenumlaufs zu erzielen. Nicht nur müssen alle Banknotenbeträge, welche der Bank aus den Einzahlungen auf das Nationalanlehen zufließen, auch wirklich aus dem Umlaufe gezogen werden, sondern es müssen auch das Wechselportefeuille und vor allen Dingen die Darlehen auf Staatspapiere eine erhebliche Beschränkung erleiden."

„Es muß also der Disconto, der zu 4% stationär geblieben, erhöht werden, damit die großen Geldmächte ferner nicht mehr von der Bank deren Noten zu 4% verlangen, um sie mit 3 oder 4% Nutzen zu verwerthen. Mit der Verminderung des Banknotenumlaufs muß aber die Vermehrung des Silbervorraths Hand in Hand gehen; der Betrag vom 18. Oct. gibt der Bank ein sicheres Mittel dazu, und bei dem jetzigen Stande ihrer Noten würde sie selbst ohnedieß in der Lage sein, sich ohne allzu große Verluste Silber zu verschaffen."

„Es ist zu erwarten, was die Bank beschließt und thut. Zu großen Hoffnungen, daß sie aus eigenem Antriebe und unverweilt den Weg einschlagen werde, der zur Wiederaufnahme der Baarzahlung führe, kann uns ein Blick in ihre Vergangenheit nicht berechtigen; wohl aber leben wir der Ueberzeugung, die Regierung werde nicht auf halbem Wege stehen bleiben, und sobald die Gewißheit vorliegt, daß auf die Bank selbst nicht zu rechnen ist, mit drängenden und nöthigenfalls mit zwingenden Maßregeln vorgehen."

Der von uns oben S. 906 erwähnte sehr verderbliche Mißbrauch, welchen mit der Nationalbank reiche Herren treiben,

indem sie von der Bank große Summen um 4 Procent borgen und mit 3 bis 4 Procent Gewinn anwenden, wird auch in diesem Aufsatze gerügt, und deßhalb eine Erhöhung des Discontos verlangt. Da nun aber bei einer solchen Erhöhung die Actieninhaber eine noch höhere Dividende beziehen würden, als ihnen jetzt schon zu Theil wird (S. 905), so kann der übermäßigen Anhäufung des Reichthums in einigen Familien auf Kosten der Staatscasse, welche diese Zettelbank begünstigt, nur dann abgeholfen werden, wenn die k. k. Regierung in Bezug auf Creditgeldcreation nach und nach zu dem Verfahren übergeht, welches oben (S. 649 und 907) als das zweckmäßigste empfohlen wurde.

Siebenter Anhang.

Inhaltsverzeichniß meiner Deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie.

Ein Inhaltsverzeichniß der genannten Blätter theile ich hier deßhalb mit, weil in denselben mehrere sehr wichtige Lehren der Nationalökonomie auf die Landwirthschaft und Staatswirthschaft angewandt worden sind.

Band I.

Heft 1. Vom Jahre 1843.

Ueber höhere Bildung des Landwirths mit besonderer Beziehung auf das landwirthschaftliche Institut zu Jena.

Heft 2 und 3. Vom Jahre 1848.

A) Der deutsche Kornhandel und die deutsche Volksbildung.

B) Ueber die Ursachen der Getreidewohlfeilheit in den Jahren 1820—1826 u. der Getreidetheurung in dem Jahre 1847.

Heft 4 und 5. Vom Jahre 1846.

A) Versuch einer Prüfung der Ackerbautheorie Liebigs. (Thaer oder Liebig?)

B) Ueber die verschiedenen Methoden bei wissenschaftlichen Forschungen im Gebiete der Landwirthschaft und der Naturwissenschaften.

Bemerkung. Die in diesem Aufsatze entwickelten allgemeinen Lehren sind auch auf die nationalökonomischen Forschungen anzuwenden.

Band II.

Heft 1 und 2. Vom Jahre 1849.

Die Arbeiterfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie, mit Bezug auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus u. Communismus erörtert.

Heft 3 und 4. Vom Jahre 1850.

Die deutsche Zuckerfrage mit besonderer Beziehung auf die Runkelzuckerfabrikation.

Heft 5. Vom Jahre 1851.

Beiträge zur Beurtheilung der von dem Herrn Professor Schleiden in Jena verfaßten „Encyclopädie der gesammten theoretischen Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft." Zur Abwehr der Schleiden'schen Angriffe auf die landwirthschaftlichen Institute und die Schrift: Thaer oder Liebig?

Sachregister.

(Die Zahlen zeigen die Seiten an.)

A.

Acceptant 703.
Accise 104.
Activer Handel 760.
Aesthetische Bildung 264.
Almosen 825.
Angemessener Preis 526.
Anschlag 581.
Antheilsarbeiten 555.
Anthropologie 17.
Arbeit. 412. A. als Preismaß 697. A. Ehre derselben 324. A. freie 314. A. Recht auf Arbeit 360.
Arbeit und Spiel 314.
Arbeiternoth 597.
Arbeitslohn 553. 556.
Arbeitsrente 533.
Arbeitstheilung. Ausdehnung derselben 426. Beschränkung derselben 428.
Arbeitsthiere 446.
Aristoteles über Sclaverei 323. 507.
Armuth 239. 312.
Arndt 174. 395. 397.
Associationd. Arbeiter 115. 120. 366.
Aufbewahrung des Getreides 872.
Aufklärung 412.
Aufklärung des Volks 260.
Auftragshandel 498.

B.

Babeuf 134.
Babouvismus 137.
Banken 710.
Banknoten, Vermehrung derselben 896.
Bankverein, deutscher 908. B. v. England 647.
Bankwesen, Fehler des deutschen Bankwesens 904.
Bankzettel 646.
Bauernlegen 97. 154.
Bauernstand in Preußen 156.
Bazard 117.
Becker 174.
Bedienung 820.
Bedürfniß 228. Bedürfnisse, standesmäßige 360.
Bedürfnißlosigkeit 786.
Begehrer beim Handel 517.
Begründung der Nat.-Oek. 11.
Behaglichkeit 789.
Benutzen 464.
Benutzungspreise 503. 551.
Bequemlichkeit 789.
Besitzende 123.
Betriebsam 318.
Betriebskapital 464.
Bevölkerung, Stärke derselben 351.
Bevölkerungssystem 106. 351. B.-Zunahme 608.
Bildung 55.
Bildung und Wirthschaft 243.
Bildungsleben 4.
Billigkeit 57. 266.
Binnenhandel 499.
Blanc (Louis) 122. 137.
Brandversicherungsanstalten 724.

Britisch-ostindische Compagnie 750.
Brodverein 869. B.-Verkauf, Freiheit desselben 869.
Bruttoeinkommen 238.

C.

Cabet 137. 169.
Cameralwesen 5.
Capital s. Kapital.
Carolinen 626.
Christliche Bildung 269. Chr.-nationale Bildung 276. 280.
Circulation s. Umlauf.
Colbert 103.
Commissionär 749.
Commissionsgeschäfte 749.
Commissionshandel 498. 749.
Committent 749.
Communismus 130. C. in Deutschland 139.
Compagniehandel 498. 749.
Compensiren 700.
Concurrenz 115. 517.
Consumtion 767.
Consumtionsfond 463.
Consumtionsverhältniß zur Production 774.
Conventionsfuß 625.
Cooperation der Arbeiter 368.
Credit 567.
Creditanstalten 710. 714.
Creditgeld 637. Ueberfluß daran 896.
Creditvereine 720.
Curs s. Preis
Curs der Wechsel 707.

D.

Decimalsystem 747.
Depositо-(Depositen-, Depositions-) Bank 711.
Deutsches Staatsleben und deutsche Wirthschaft 391.
Deutsches Volk 69.
Dienste, persönliche 5. 769.
Differenzgeschäfte 874.
Directer Handel 760.
Disconto 707.
Discontobanken 713.
Dividende 726.
Ducaten 626.
Dürftigkeit 312
Duodecimalsystem 747.
Durchgangshandel 499.

E.

Edle Metalle 618. Veränderung der Preise derselben 883.
Egestorff's Speiseanstalt 869.
Ehre 56.
Ehre der Arbeit 79. 326.
Eichen 746.
Eichmaß 746.
Eigenhandel 498.
Eigennutz 115.
Eigenthum 326.
Einheit als Zweck der Organisation der Arbeit 365.
Einheit im deutschen Geldwesen 911.
Einigung der deutschen Staaten 391. 912.
Einkommen 238.
Einnahme 238.
Eisenbahnen 733. 736.
Eitelkeit 789.
Elemente der Gütererzeugung 404.
Empirische Wissenschaften 6. 25.
Enfantin 117.
Erfahrungswissenschaft 25. 184.
Erkenntnißvermögen, Wirksamkeit bei der Arbeit 413.
Ernte, Einfluß auf den Getreidepreis 856.
Ertrag 239.
Erwerb 5.
Erzeugergebühren 523.
Erzeugnisse, Handel damit 532.
Erzeugungskosten 238.
Erzeugungswerth 235.
Escompte 707.
Extensiver Wirthschaftsbetrieb 477.

F.

Falschmünzen 632.
Familie und Wirthschaft 341. F. Liebe 82.
Fellenberg 166.
Fertigkeit 318.
Festleben 84.
Feuerversicherungsbank in Gotha 726.
Fichte 172.
Fleiß 317.
Fourierismus 118. Fourier's Ansicht über Familienleben 345.
Frachtstücke 749.
Frauen. Die deutschen Frauen als Freundinnen der Armen 175.
Frauenvereine im Großh. Weimar 176.
Freiheit, bürgerliche 375. F. möglichste 765. F. Liebe 79.
Freundschaft und Wirthschaft 346.
Friedrich der Große 154.
Frömmigkeit 59.
Frohnen 316.

G.

Garve 190.
Gastfreundschaft 82. 348.
Gebäude 464.
Gebrauchswerth 235.
Gefahr bei Anwendung eines Kapitals 539.
Gefühl, Wirksamkeit desselben bei der Arbeit 417.
Geistesbildung 55.
Geisteskräfte, ihre Wirkung in der Wirthschaft 51.
Geistlichkeit 94.
Geiz 780.
Geld 616.
Geldmenge 650.
Geldpreis 659. 664. 670. G. P. Fallen und Steigen desselben
Geldumlauf 665.
Geldvermehrung als Ursache hoher Kornpreise 882.
Gemeinde und Wirthschaft 336. G. Verfassung 336.
Gemeindeleben 145.
Gemeingeist u. Selbstsucht 381.
Gemeinschaft. Gütergemeinschaft 130.
Gemüthsbildung. Wichtigkeit für den Volkswohlstand 264.
Genußwerth 235.
Geräthe 816.
Gerechtigkeit 56. 266. G. erhaltende 587. G. vertheilende 587.
Geringhaltige Münzen 632.
Germanen 68. 72.
Geschmacksbildung. Wichtigkeit für den Volkswohlstand 264.
Gesellschaft 4. 290. G. und Wirthschaft 389. G. Handel 498.
Gesinde 821.
Getreide als Geld 677. G. Preise, theuer und wohlfeil 852.
Getreidepreise in Jena und Weimar 836.
Gewerbe 5.
Gewerbsfreiheit 110. 377.
Gewerbliche Thätigkeit 411.
Gewerbsmäßiger Preis 526.
Gewerbs-Mittel 240. 404. G. M., Verbindung derselben 476. G. M., Vertheilung derselben 478.
Gewerbspolizei (G. Politik) 5. 7.
Gewerbsverdienst 549.
Gewerke 5.
Gewicht 745.
Gewinn 241. 585. G. oder Dividende 726.
Gewohnheit 53. G., ihr Einfluß auf den Handel 520.
Girobank 712.
Gleichheit 115. G., persönliche 359. G. Liebe 79.
Goethe 395.
Gold 625. 628. G. Wäsche in Californien und Australien 895.
Graumann'scher Münzfuß 626.

Größe der Unternehmung 476. 484.
Großhandel 498.
Grund und Boden 452.
Grundeigenthum 458.
Grundkapital 468.
Grundrente 241. 533. 540.
Grundsätze der N. 47.
Grundwissenschaften 7.
Grundzins 571.
Güter 230.
Gütererzeugung 47. 402.
Gütergebrauch 767.
Güterquellen 241.
Gulden 625.

H.

Hamburger Girobank 712.
Handel 331. 492. 611. H. Nutzen und Bedeutung desselben 499.
Handelsbilanz 102. 757.
Hausgeräthe. 819.
Haushalt 778.
Hausthiere 446. 816.
Hirtenvölker 255.
Historische Begründung der N. 28. 208.
Historisch = philosophische Methode 211.
Holländisch = ostindische Handelsgesellschaft 751.
Hülfscassen 714.
Hüllmann 92. 170.
Hufeland 144.
Hypothekenbank 719. H. Wesen 714.

I. J.

Jacob 32. 191.
Jägervölker 255.
Jena. Getreidepreise daselbst 835.
Immaterielle Güter 231.
Indirekter Handel 760.
Indossant 704.
Indossat 704.
Industrie 5.
Intensiver Wirthschaftsbetrieb 477.
Interessen s. Zins.
Jobberei 874.
Irrlehren 489.
Irrthümer, Quellen derselben 20.
Jugenderziehung 283.
Juristen. 98. 587.

K.

Kameralwesen s. Cameralwesen.
Kant 13. 50. 210.
Kapital 461.
Kapitalrente 241. 533. 538.
Kapitalzins 564.
Karl August 158.
Kaufhandel 532.
Kaufhandel mit Kapitalien 574.
Kaufhandel mit Ländereien 574.
Kaufleute 749.
Kaufmännisches Gewerbe 748.
Kaufpreis 502. 532. K. der Kapitalien 577. K. der Ländereien 576.
Kirche und Wirthschaft 337.
Kirchliches Leben 143.
Kleidung 816.
Kleinhandel 498.
Klosterwesen 338.
Kombination der Arbeitskräfte 368.
Korn der Münzen 623.
Kornhändler 588.
Korntheurung der Jahre 1853—56 849.
Kornwucher 876.
Kosten bei der Gütererzeugung 523.
Kostenpreis oder gewerbsmäßiger Preis 523.
Krieg. Einfluß auf die Getreidepreise. 859.
Kriegswesen 145.
Ktemometer 694.
Kupfergeld 628.

L.

De Lamennais 125.
Land 449. 452.

Landbau 5. 402. 456.
Landhandel 498.
Landrente 241.
Landwirthe 300.
Landwirthschaft 5. 255.
Landwirthschaftl. Institut zu Jena 914.
Landwirthschaftliches Vereinsleben 301.
Law, John 648.
Lebensansichten 61.
Lebensmittel 812.
Lebensversicherungsanstalten 781.
Lebensversicherungsanstalt zu Gotha 727.
Ledru-Rollin 137.
Legirung 622.
Lehnssystem 91.
Leibeigenschaft 321.
Leihhäuser 571.
Leipziger Münzfuß 626.
Licht 812.
List 106.
Logik 204. Logische Erörterungen über Nationalökonomie 25.
Lohn 241.
Lotz 195. 812.
Lüder 190.
Luft 812.
Luise (Königin von Preußen) 176.
Luther 144.
Luxus 789.

M.

Mäkler 750.
Mäßigkeit 779. M.-Vereine 783.
Magazine 873.
Malthus 353.
Mark 630.
Maschinen 435. 462.
Massenarmuth 105.
Maß und Gewicht 745.
Materielle Güter 230.
Mechanismus und Organismus der Arbeit 364.
Mehlhandel 873.
Meinung, öffentliche 384.
Mercantilistische Zwangsmaßregeln 369.
Mercantilsystem 102. 489.
Messen der Preise 686.
Metalle, edle 618.
Metallgeld 616. M. G. Menge 650. M. Münzen 621.
Meter 746.
Methode der Nat. 21.
Meyer 173.
Miethhandel 551. Miethpreis 503
Mittelstand 200.
Mitwerben 517.
Mode 791.
Mönchswesen 338.
Möser 173.
Moralphilosophie 205.
Moser 173.
Münze 620.
Münzfuß 622.
Münzumlauf 665.
Municipalregierung 336.

N.

Nachfrage s. Begehren beim Handel.
Nachmünzen 632.
Nahrung 812.
Name der Nat. 32.
Namenserklärungen 214.
Nasser Wechsel 706.
Nationalbank, östreichische 649. 905.
Nationalökonomie, ihr Inhalt 1. N. Oek., ihr Umfang 8.
Nationale Reform der deutschen Wirthschaft 142. 148. 150. 159. 285.
Nationales Leben 292.
Nationalreichthum 304. N. R. Berechnung desselben 308. N. Vermögen 303.
Nationale Werkstätten 124.
Natur 42. 220. 259. 449. Natur-

kräfte, helfende und zerstörende 457.
Naturwissenschaftl. Begründung 16.
Nennpreis 670.
Nominalpreis 670.
Nutzthiere 446.
Nutzungsrechte 503.

O.

Oberlin 167.
Odessa. Kornhandel daselbst 864.
Oeffentliche Meinung 384. Oeffentliches Leben 297.
Oekonomie 4. 228.
Oestreichische Bank 905. Oestreichisches Papiergeld 645.
Ordnung 784.
Organisation der Arbeit 115. 364.
Organismus u. Mechanismus 364.
Owen 127.
Owenismus 368.

P.

Pachtanschlag 573.
Pachter 573.
Pachtgeld 571.
Pachtpreis 503.
Papiercreation 900.
Papiergeld 637. Menge dess. 655. 902.
Pari 707.
Passiver Handel 760.
Pauperismus 105. 312.
Persönlichkeit 279.
Pestalozzi 162. 284.
Peter (Herzog) 169.
Pfandhäuser 714.
Philosophiren über ökonomische Fragen 13.
Physiokratie 377. Physiokratismus 109. 489.
Pierre Leroux 125.
Pistolen 626.
Politische Bewegungen 292.
Posten 733.
Practische Anthropologie 17.
Prämie, Versicherungsprämie 539.
Präsentant 703.
Preis 502. P. u. Werth 504.
Preisausgleicher 611. 686. 689.
Preismaß 682.
Preismesser 682.
Preußen 152.
Preußische Bank 907.
Privatcredit 567. P. Gebrauch (P. Consumtion) 771. P. Leben 297. P. Oekonomie 5. P. Papiergeld 646. P. Vermögen 302. P. Wirthschaft 5. 212. 304. P. Wirthschaftslehre 7.
Procuraturgebühren 719.
Production 402. P. Kosten 523.
Productiv 109. 408. Productive Consumtion 776.
Profit 533.
Prohibitivsystem heißt das Mercantilsystem, wenn es Verbote anwendet 102.
Proletariat 313. Proletarier 131.
Proprehandel 498. 749.
Proudhon 125.
Psychologie 205.

Q.

Quellen der Güter 404.
Quesnay 109.
Quotenarbeiten 555.

R.

Rationale Wissenschaften 6.
Rau 197.
Realpreis 670.
Rechnungsfüße 623.
Rechnungsgeld 695.
Recht auf Arbeit 360.
Rechtsleben 145.
Reform 60.
Regalien 98.
Reichthum 238.
Reinertrag 241. 523. R. Bestandtheile desselben 547.

Reines Einkommen 109. R. E. des Volks 304.
Reinlichkeit 784.
Religiöse Bildung 269. Religiosität 84.
Remedium 623.
Remittent 703.
Rente 241.
Revolution 60.
Ricardo 189.
Rimesse (Remesse) 705.
Rohes Einkommen 238. R. E. des Volks 310.

S.

Sacherklärungen 214.
Sachpreis 670.
Salzmann 174.
Sartorius 190.
Say 189.
Schaafhausenscher Bankverein 910.
Schiller 147. 395.
Schlagschatz 630.
Schrot 623.
Scontriren 700.
Seehandlungsgesellschaft, preußische 751.
Selbstsucht und Gemeingeist 381.
Sensal 750.
Silber 628.
Silos 872.
Simonismus 116.
Sittlichkeit 266.
Sklavenhandel 498. Sklaverei 315. Unrechtlichkeit derselben 326.
Smith (Adam) 179.
Sociales Leben 290.
Socialismus 113. S. in Deutschland 129.
Soden 33. 193.
Souveränität 375.
Sparcassen 781.
Sparsamkeit 779.
Spediteur 749.
Spiel 314.
Staat und Wirthschaft 334.
Staatsconsumtion 823.
Staatscredit 567.
Staatshaushalt 828.
Staatsleben 292.
Staatsmagazine 877.
Staatspapiergeld 642.
Staatsvermögen 302.
Staatswirthschaft 5. 304.
Ständeunterschied 356.
Stand der Preise 581.
Standesmäßige Bedürfnisse 360. 557.
Stehendes Kapital 464.
Stein 170.
Steril 109.
Stockjobberei 874.
Storch 196.
Straßen 729.
Stuber 167.
Stufen der Bildung 54. 65.
Systematische Einheit 221.

T.

Tacitus 88. 91.
Tausch 332.
Tauschhandel 614. 498.
Tauschpreis 670.
Taxation 551. 580.
Technik 5.
Technologie 7.
Telegraphen 437. 739.
Thaer 27.
Thaers Denkmal 161.
Thatkraft, Thätigkeit derselben bei der Gütererzeugung 417.
Theilung der Arbeit 419.
Theorieen 25.
Theuer 531.
Theurung des Getreides 849.
Transitohandel 499.
Transportmittel 728.
Trassant 703. Trassat 703. Trassiren 703. Tratte 705.
Trockner Wechsel 706.

U.

Uebervölkerung 352.
Ueberweisungsgeschäft 908.
Umlauf des Geldes 665.
Umlauf des Wechsels 705.
Umlaufendes Kapital 464.
Umschreibebank 710.
Unproductiv 109. 408. Unproductive Consumtion 776.
Unternehmer 240. 584. U. Gewinn 534. 549.
Urproduction 5. 402. 450.

V.

Valuta 708.
Veranschlagung s. Taxation.
Verbindung der Gewerbsmittel 476.
Verbrauchen 464.
Vereine, landwirthschaftliche 300.
Vereinsbank, deutsche 902.
Vereinsleben 297. 299.
Vererbung des Eigenthums 359.
Verkehr s. Handel.
Verlag 461.
Verleihen 584. Verleiher 241.
Vermögen 238.
Vermögensmesser 693.
Verpachten 573.
Versammlungen s. Wanderversammlungen.
Verschwendung 780.
Versicherungsanstalten 710. 724.
Verständiger Handel 520.
Vertheilung der Gewerbsmittel 478. V. des Volkseinkommens 591.
Verzehrung 769.
Volk 349.
Volksbildung s. Bildung.
Volksbildung und Mode 791.
Volkskapital 303.
Volksleben 292.
Volksreichthum 304. 306.
Volksvermögen 302.
Volkswirthschaftslehre, ihr Inhalt 1.
Volkswohlstand 281. 304.
Vorräthe 465.

W.

Waarenhandel 497.
Waarenpreise, angemessene 542.
Wärme 812.
Wanderversammlungen 161. 251. W. u. Freundschaft 347.
Wechsel 702. W. Curs 707. 759. W. Geschäfte 700.
Wehrli 166.
Weimar 158.
Werkzeuge 435. 462.
Werth 233.
Werth und Preis 504.
Wirthschaft 4. 225. 228. W. u. Bildung 243.
Wohlfeil 531.
Wohlleben 229.
Wohlstand 239.
Wohnung 816.
Worterklärungen 214.
Wucher im Getreidehandel 876.
Wuchergesetze 340.

Z.

Zeitarbeiten 555.
Zeitkauf, fingirter 874.
Zettelbank 648. 896.
Zinnaischer Münzfuß 625.
Zins 241. 502. 536. 585.
Zölle 104.
Zusammenwirken der Arbeitskräfte 368. 434.
Zwecke des Menschenlebens 55.
Zwecke der Wirthschaft 55.
Zwischenhandel 499.

BINDING DEPT. AUG 4 1961

Ec
S391n
88122
Author Schulze, Friedrich Gottlob
Title Nationalökonomie...

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED